

**Gesetzentwurf**

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 03.08.2015

Herrn  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich den von der Landesregierung beschlossenen

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016 - HG 2016 -)**

nebst Begründung mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages herbeizuführen.

Federführend ist das Finanzministerium.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

**Entwurf****Gesetz****über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016  
(Haushaltsgesetz 2016 - HG 2016 -)**

## § 1

<sup>1</sup>Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Gesamtplan - **Anlage 1** -) wird in Einnahme und Ausgabe auf 28 035 175 000 Euro festgestellt. <sup>2</sup>Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2016 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf 897 046 000 Euro.

## § 2

<sup>1</sup>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

## § 3

Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2016 Kredite vom Kreditmarkt zur Deckung von Ausgaben bis zur Höhe von 480 000 000 Euro aufzunehmen.

## § 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 2 032 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) <sup>1</sup>Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. <sup>2</sup>Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen für den Wohnungsbau einschließlich des Erwerbs vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm INTERREG IV für Haushaltsjahre bis einschließlich 2017 bis zur Höhe von 19 594 000 Euro,
6. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm INTERREG V für Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,
7. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkun-

den auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

#### § 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

#### § 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2016 (Allgemeine Bestimmungen 2016) - **Anlage 2** - ergänzt.

(2) <sup>1</sup>In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. <sup>2</sup>Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteinheiten pro Jahr. <sup>3</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) <sup>1</sup>Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. <sup>2</sup>Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern unbeschadet des vorrangigen Personalabbaus durch die Verwaltungsmodernisierung sichergestellt ist, dass Ausgaben in Folgejahren nicht entstehen. <sup>3</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 13 02 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) <sup>1</sup>Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde; Erhöhungen des Beschäftigungsvolumens nach Nummer 6 Abs. 1 Satz 9 der Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberücksichtigt. <sup>3</sup>Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) <sup>1</sup>Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. <sup>2</sup>Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 02, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 03 14 den Titel 429 10. <sup>3</sup>Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 07 10 bis 07 18 einen eigenen Deckungskreis. <sup>4</sup>Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

#### § 7

<sup>1</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2015 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 noch nicht enthalten sind. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2015,
2. für die im Haushaltsjahr 2015 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 bis 06 38 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 436), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

## § 8

(1) <sup>1</sup>Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. <sup>2</sup>§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) <sup>1</sup>Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. <sup>2</sup>Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

## § 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

## § 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die von anderen als Landesbetrieben aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten in demselben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln -:
  - a) Titel 511 01 und 518 02 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte - ,
  - b) Titel 511 01 - aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen - ,
  - c) Titel 514 01 - aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen - ,
  - d) Titel 517 01 - aus Erstattungen Dritter - ,
  - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 - aus Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr - ;
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;



5. Zahlungen aus dem öffentlichen Bereich sowie von öffentlichen Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 geleistet werden;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 50 51).

(2) Werden Gebührenanteile im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 254), an Behörden anderer Körperschaften abgeführt oder vom Kostenschuldner geleistete Erstattungen von Auslagen gemäß § 13 NVwKostG an andere Behörden weitergeleitet, so sind die Ausgaben abweichend von § 35 Abs. 1 LHO von der Einnahme abzusetzen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

#### § 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2016 auf 420 Prozent festgesetzt.

#### § 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr verfügbar bleiben.

#### § 13

Abweichend von der Finanzierungsregelung des § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) vom 19. Februar 1999 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 417), und ergänzend zu den Regelungen des § 11 NBodSchG können die unteren Bodenschutzbehörden zur Beschleunigung und Intensivierung der Aufgabenerledigung zu den Sachkosten für die Durchführung von Untersuchungsmaßnahmen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz Zuwendungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten erhalten.

#### § 14

§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 491), ist für das Haushaltsjahr 2016 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Zahl „50 000 000“ durch die Zahl „32 000 000“ ersetzt wird.

#### § 15

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2017 weiter.

#### § 16

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

							<b>Gesamt</b>
							<b>A Haushalts</b>
		Einnahmen					
		0	1	2	3		4
Epl.	Bezeichnung	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01	Landtag	---	68	---	---	68	40 536
02	Staatskanzlei	---	1 195	985	---	2 180	30 856
03	Ministerium für Inneres und Sport	---	63 981	21 901	1 082	86 964	1 229 767
04	Finanzministerium	---	68 940	176 705	4	245 649	652 316
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	---	20 347	1 273 127	162 993	1 456 467	111 686
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	---	23 428	202 456	180 676	406 560	66 045
07	Kultusministerium	---	8 811	2 525	18 543	29 879	4 440 869
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	---	13 349	97 108	34 571	145 028	206 956
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5 350	37 271	18 699	32 355	93 675	115 943
11	Justizministerium	---	446 155	2 691	---	448 846	732 697
12	Staatsgerichtshof	---	---	---	---	---	153
13	Allgemeine Finanzverwaltung	21 784 200	595 572	1 836 181	670 824	24 886 777	3 671 224
14	Landesrechnungshof	---	1	---	---	1	13 216
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	93 000	49 059	7 867	77 968	227 894	73 363
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	---	66	---	---	66	2 433
20	Hochbauten	---	200	---	4 921	5 121	---
	Summe 2016	21 882 550	1 328 443	3 640 245	1 183 937	28 035 175	11 388 060
	Summe 2015	21 379 950	1 391 825	4 212 744	1 635 184	28 619 703	11 260 498
	2016 mehr (+)/weniger (-)	+ 502 600	- 63 382	- 572 499	- 451 247	- 584 528	+ 127 562

							Anlage 1
							(zu § 1 Satz 1)
plan							
übersicht							Haushaltsjahr 2016
		Ausgaben					
5	6	7	8	9			
Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuw eisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Bau- maßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitions- förder- maßnahmen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
9	10	11	12	13	14	15	16
4 491	8 752	---	506	---	54 285	- 54 217	525
8 577	5 738	---	3 789	3 218	52 178	- 49 998	2 519
271 971	303 453	---	93 039	54 886	1 953 116	- 1 866 152	13 484
191 273	2 148	---	7 588	29 865	883 190	- 637 541	---
44 841	3 941 426	---	410 088	8 115	4 516 156	- 3 059 689	198 641
18 319	2 745 841	---	233 928	170	3 064 303	- 2 657 743	385 305
40 421	1 027 559	---	53 295	4 207	5 566 351	- 5 536 472	---
100 851	52 485	73 500	128 027	8 680	570 499	- 425 471	107 300
37 030	144 225	3 119	59 438	12 259	372 014	- 278 339	77 519
408 703	23 154	2 500	13 084	49 458	1 229 596	- 780 750	4 018
49	---	---	---	---	202	- 202	---
1 763 939	4 021 750	---	37 780	- 256 721	9 237 972	+ 15 648 805	---
1 391	6	---	---	196	14 809	- 14 808	---
46 153	156 525	31 118	87 214	18 214	412 587	- 184 693	96 485
473	---	---	15	52	2 973	- 2 907	---
31 428	78	73 438	---	---	104 944	- 99 823	11 250
2 969 910	12 433 140	183 675	1 127 791	- 67 401	28 035 175	---	897 046
3 228 671	12 544 735	195 121	1 461 172	- 70 494	28 619 703	---	1 471 654
- 258 761	- 111 595	- 11 446	- 333 381	+ 3 093	- 584 528	---	- 574 608

**B. Finanzierungsübersicht**

	<b>2016</b>	
	In Mio. EUR	
<b>I. Ermittlung des Finanzierungssaldos</b>		
1. Ausgaben		
Ausgaben nach § 1 HG 2016 .....	28 035,2	
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)		
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2) .....	0,1	
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2) .....	5,9	
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2) .....	–,—	28 029,2
2. Einnahmen		
Einnahmen nach § 1 HG 2016 .....	28 035,2	
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3) .....	480,0	
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1) .....	–,—	
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1) .....	51,2	
Einnahmen aus Überschüssen .....	–,—	27 504,0
3. Finanzierungssaldo .....		<u>– 525,2</u>
<b>II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos</b>		
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt		
1.1 Allgemeine Deckungsmittel		
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61) .....	7 369,6	
1.1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62) .....	6 889,6	
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2016) .....		– 480,0
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite		
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32 .....	–,—	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichs- forderungen) .....	0,1	0,1
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt) .....		<u>– 479,9</u>

---

2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren		
2.1 Einnahmen aus Überschüssen .....	–,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen .....	–,-	–,-
		<hr/>
3. Rücklagenbewegung		
3.1 Entnahmen aus Rücklagen .....	51,2	
3.2 Zuführungen an Rücklagen .....	5,9	– 45,3
		<hr/>
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3) .....		<hr/> – 525,2

### C. Kreditfinanzierungsplan

	<b>2016</b> in Mio. EUR
<b>I. Einnahmen aus Krediten (brutto)</b>	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61) .....	7 369,6
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32 .....	0,0
<b>Summe I</b>	7 369,6
<b>II. Tilgungsausgaben für Kredite</b>	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62) .....	6 889,6
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59) .....	0,2
<b>Summe II</b>	6 889,4
<b>III. Einnahmen aus Krediten (netto)</b>	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./ Abschnitt II Nr. 1 .....	480,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./ Abschnitt II Nr. 2) .....	– 0,2
<b>Summe III (Summe I ./ Summe II)</b>	479,8

**Anlage 2**

(zu § 6 Abs. 1)

**Allgemeine Bestimmungen  
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2016  
(Allgemeine Bestimmungen 2016)****1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise**

(1) <sup>1</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauensleute der Schwerbehinderten,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), geändert durch Artikel 15 Abs. 16 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienststellen oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

<sup>2</sup>Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. <sup>3</sup>Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. <sup>4</sup>Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. <sup>5</sup>Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. <sup>6</sup>In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) <sup>1</sup>Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. <sup>2</sup>Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. <sup>3</sup>Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalrats-

mitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

## 2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
  - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
  - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 475), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
  - c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie
2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) <sup>1</sup>Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

<sup>2</sup>Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) <sup>1</sup>Eine Kraft (Voll- oder Teilzeitkraft) darf anteilig auf mehreren Stellen geführt werden.

<sup>2</sup>Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt. <sup>3</sup>Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) <sup>1</sup>Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. <sup>2</sup>Von § 6 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom



12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 72 a Abs. 1 und 2 BBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. <sup>3</sup>Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) <sup>1</sup>Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 07 10 bis 07 20 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. <sup>2</sup>Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbediensteten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

### **3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen**

(1) <sup>1</sup>Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

<sup>3</sup>Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 475), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. <sup>4</sup>Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) <sup>1</sup>Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. <sup>2</sup>Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. <sup>3</sup>Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. <sup>4</sup>Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleneinhaberinnen oder -inhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. <sup>5</sup>Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) <sup>1</sup>Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Euro-

päische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 906), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. <sup>3</sup>Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. <sup>4</sup>Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. <sup>5</sup>Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) <sup>1</sup>Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs zu erteilen. <sup>2</sup>Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

#### **4. Wiederbesetzung freier Stellen**

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wieder besetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

#### **5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen**

<sup>1</sup>Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragen gewesene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberrinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. <sup>2</sup>Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. <sup>3</sup>In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

#### **6. Umsetzung der Altersteilzeit**

(1) <sup>1</sup>Für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4 f des Niedersächsischen Richtergesetzes in der bis zum 31. Januar 2010 geltenden Fassung Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gilt Folgendes: <sup>2</sup>Für die gesamte Dauer der Al-

tersteilzeit gelten die Planstelle und das Beschäftigungsvolumen mit einem Anteil von 50 Prozent als besetzt. <sup>3</sup>Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstelle sowie des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. <sup>4</sup>Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 38 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zu gewährende Altersteilzeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. <sup>5</sup>Die Mehrausgaben nach Satz 4 sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer Ersatzeinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen. <sup>6</sup>Satz 5 gilt auch in Bereichen ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen. <sup>7</sup>Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt (Aufteilung in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase), so sind während der Arbeits- und der Freistellungsphase 50 Prozent der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt. <sup>8</sup>Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen. <sup>9</sup>Bei Teilzeitkräften ist der Prozentsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. <sup>10</sup>Eine Wiederbesetzung während der Freistellungsphase ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird. <sup>11</sup>Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperre nach Satz 7 aufgehoben. <sup>12</sup>Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. <sup>13</sup>Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. <sup>14</sup>Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt. <sup>15</sup>Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. <sup>16</sup>Satz 12 gilt entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 Prozent als besetzt. <sup>2</sup>Der verbleibende Anteil von 30 Prozent steht für Ersatzeinstellungen zur Verfügung. <sup>3</sup>Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit. <sup>4</sup>Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2082), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 Prozent der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. <sup>5</sup>Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 Prozent während der Arbeitsphase gesperrt. <sup>6</sup>Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 Prozent für Ersatzeinstellungen zur Verfügung steht. <sup>7</sup>Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen. <sup>8</sup>Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 Prozent. <sup>9</sup>Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Prozentsatz entsprechend. <sup>10</sup>Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind. <sup>11</sup>Diese Mittel sind übertragbar. <sup>12</sup>Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

## 7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

## Begründung

**A. Zum Haushaltsgesetz 2016**

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

Zu § 3:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben („Schuldenbremse“).

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143 d Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG abweichen können.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige verfassungsrechtlich wie ökonomisch überholte landesrechtliche Regelung besteht.

Damit ist für die Nettokreditaufnahme nach wie vor Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung (im Folgenden: NV) maßgeblich, nach dem die Nettokreditaufnahme des Landes durch die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen begrenzt ist. Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 entschieden, dass Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen aus Artikel 71 NV unterliegen.

Die im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rund 853 Millionen Euro, also über der geplanten Nettokreditaufnahme. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV eingehalten.

Der bisherige Absatz 2 ist entfallen, weil die Kreditfinanzierung der NBank für die Krankenhaus- und Städtebauförderung für die Jahre 2004 bis 2007 bzw. 2008 ab 2016 beendet wird und die bei der NBank insoweit bestehenden Kreditverbindlichkeiten nach Beendigung des operativen Fördergeschäfts zum 1. Januar 2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen werden.

Zu § 4:

Zu Absatz 1:

Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien, die nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite gewährt werden.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes und als Rückbürgschaften und -garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH)
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm INTERREG IV und V

Zu Absatz 2:

Nummer 4 wird redaktionell geändert. In Nummer 5 wird das Jahr 2015 durch das Jahr 2017 ersetzt, da eine Verlängerung des Abrechnungszeitraums für das INTERREG-IV Programm gegenüber der EU-Kommission erforderlich ist. Eine Veränderung des Bürgschaftsbetrages ist damit nicht verbunden.

Zu § 12:

Nummer 1 entfällt, da das Kapitel 13 98 nicht mehr in den Haushaltsplanentwurf 2016 aufgenommen wurde. Die Regelungen der bisherigen Nummer 2 sind weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms der Initiative Niedersachsen aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind.

Zu § 13:

Die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörden im übertragenen Wirkungsbereich werden gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) vom Land grundsätzlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Eine Ausnahme von diesem Konzept gilt, sofern § 11 NBodSchG etwas anderes bestimmt.

§ 11 NBodSchG setzt voraus, dass die untere Bodenschutzbehörde eine Ersatzvornahme zur Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen durchführen muss. Untersuchungsmaßnahmen sind nicht erfasst, sodass es diesbezüglich bei der Regelung des § 10 Abs. 4 NBodSchG verbleibt.

Die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) im Jahr 1999 haben gezeigt, dass die Abarbeitung der zahlreichen Altlasten-Verdachtsfälle in Niedersachsen nur schleppend vorankommt. Besonders hinderlich ist die Regelung des § 9 Abs. 1 und des § 24 Abs. 1 BBodSchG, wonach die Bodenschutzbehörden den wichtigen ersten Schritt der Fallbearbeitung, die sogenannte orientierende Untersuchung, auf eigene Kosten durchzuführen haben.

Im Haushaltsplan des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist deshalb befristet bis Ende 2018 eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen vorgesehen, die orientierende Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen durchführen wollen (Kapitel 15 02 Titelgruppe 66).

Die bisherigen Erfolge wurden durch eine Evaluierung 2014 dokumentiert. Sie zeigt deutlich, dass eine Verlängerung dieser unterstützenden Förderung notwendig ist, um das entstandene Bewusstsein auf der Antragstellerseite und die erzielten Initialuntersuchungen voranzutreiben. Die Evaluierung hat zudem gezeigt, dass die unteren Bodenschutzbehörden nicht nur bei orientierenden Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG, sondern auch bei anderen Untersuchungsmaßnahmen im Rahmen des Bundesbodenschutzgesetzes (z. B. Detail- und Sanierungsuntersuchungen) einer Unterstützung bedürfen.

Da - wie dargestellt - das Niedersächsische Bodenschutzgesetz die Mittelzuweisungen für die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich regelt, bedarf es für diese zeitlich befristete Maßnahme einer flankierenden Regelung im Haushaltsgesetz.

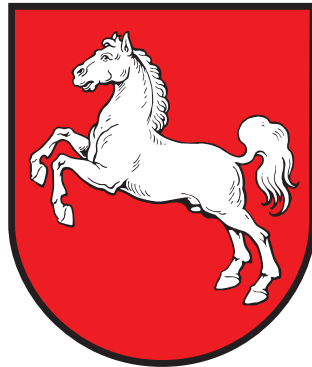
Zu § 14:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung beträgt die gesetzliche Mindestzuführung an den Wirtschaftsförderfonds 50 Millionen Euro jährlich. Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Mindestzuführung unterschritten. Mit § 14 erfolgt eine entsprechende Klarstellung.

## **B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2016**

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres.

# Niedersächsisches Finanzministerium



## Haushaltsplanentwurf des Landes Niedersachsen 2016

### Band I

- Vorbericht, Einzelplan 01 - 06

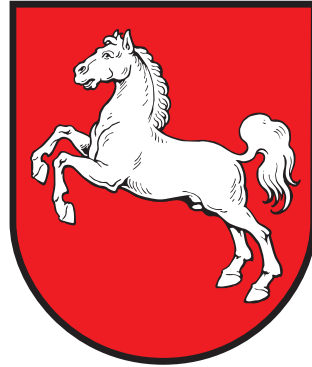
### Band II

- Einzelplan 07 - 20



Informationen und  
Bedienungshinweise

# Niedersächsisches Finanzministerium



## Kurzeinweisung zur CD-Rom

### Haushaltsplanentwurf des Landes Niedersachsen auf CD-Rom

#### Navigation durch die CD-ROM:

Im linken Teil des Bildschirms befinden sich Lesezeichen, die das Navigieren durch die Seiten der CD-ROM erleichtern.

Jedes Lesezeichen ist mit einem Link (Verknüpfung) zur dazugehörigen Seite versehen. Durch Anklicken des Lesezeichens „Startseite“ gelangt man, unabhängig davon auf welcher Seite man sich gerade befindet, zurück auf die Ausgangsseite (Startseite).



**Niedersachsen**

# **Entwurf**

# **HAUSHALTSPLAN 2016**

**Band I**

**(Vorbericht – 06)**





**Land Niedersachsen**

**Entwurf**

**Vorbericht**

zum

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**



## Inhaltsverzeichnis

### Erster Teil: Das Haushaltsgesetz

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016 – HG 2016 –)	Seite	4
Gesamtplan		
a) Haushaltsübersicht	Seite	8
b) Finanzierungsübersicht	Seite	10
c) Kreditfinanzierungsplan	Seite	11
Allgemeine Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2016 (Allgemeine Bestimmungen 2016)	Seite	13
Begründung		
a) zum Haushaltsgesetz 2016	Seite	17
b) zu den Allgemeinen Bestimmungen 2016	Seite	18
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	Seite	19

### Zweiter Teil: Anlagen zum Haushaltsplan

1. Gruppierungsübersicht	Seite	20
2. Funktionenübersicht	Seite	32
3. a) Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt	Seite	50
b) Haushaltsquerschnitt	Seite	52
4. Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten	Seite	80

### Dritter Teil: Weitere Übersichten

1. Sonderabgaben des Landes	Seite	81
2. Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	Seite	82
3. Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe und Stiftungen (ohne Hochschulen)	Seite	84
4. Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen (Landesbetriebe und Stiftungen)	Seite	85
5. Ermächtigungen für Personalausgaben	Seite	87
6. Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen	Seite	104

**E N T W U R F**

**G e s e t z**  
**über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016**  
**(Haushaltsgesetz 2016 - HG 2016 -)**

§ 1

<sup>1</sup>Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Gesamtplan – **Anlage 1** –) wird in Einnahme und Ausgabe auf 28 035 175 000 Euro festgestellt. <sup>2</sup>Die Summe der im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr 2016 hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird festgestellt auf 897 046 000 Euro.

§ 2

<sup>1</sup>Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange die Übersichten nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LHO nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Finanzministerium gebilligt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen kann das Finanzministerium zulassen.

§ 3

Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Haushaltsjahr 2016 Kredite vom Kreditmarkt zur Deckung von Ausgaben bis zur Höhe von 480 000 000 Euro aufzunehmen.

§ 4

(1) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zur Höhe von 2 032 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) <sup>1</sup>Zur Übernahme solcher Garantien und Bürgschaften ist die Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages erforderlich. <sup>2</sup>Ausgenommen sind Bürgschaften und Garantien, die

1. nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite,
2. nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen für den Wohnungsbau einschließlich des Erwerbs vorhandener Wohnungen durch kinderreiche Familien und der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen,
3. zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH für Finanzierungen innerhalb des beschlossenen Wirtschaftsplans und für Refinanzierungen,
4. nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (Agrarinvestitionsförderungsprogramm),
5. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm INTERREG IV für Haushaltsjahre bis einschließlich 2017 bis zur Höhe von 19 594 000 Euro,
6. gegenüber der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit im Programm INTERREG V für Haushaltsjahre bis einschließlich 2023 bis zur Höhe von 46 816 000 Euro,
7. als Rückbürgschaften und Rückgarantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH, Hannover, gegen komplementäre Erklärungen des Bundes

übernommen werden.

(3) Das Finanzministerium ist in den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nr. 2 ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

§ 5

Der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 LHO zu bestimmende Betrag wird auf 5 100 000 Euro festgesetzt.

§ 6

(1) Die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Personalausgaben werden durch die nachstehenden Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2016 (Allgemeine Bestimmungen 2016) - **Anlage 2** - ergänzt.

(2) <sup>1</sup>In Kapiteln mit Personalkostenbudgetierung wird ein Beschäftigungsvolumen als Richtwert festgelegt. <sup>2</sup>Es wird gebildet durch Umrechnung der Zahl der jahresdurchschnittlich mit Bezügen Beschäftigten in Vollzeiteneinheiten pro Jahr. <sup>3</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, das Beschäftigungsvolumen infolge von über- oder außerplanmäßigen Erhöhungen des Personalkostenbudgets, Umsetzungen gemäß § 50 LHO, Vollzug von kw-Vermerken sowie zulässigen kapitelübergreifenden Verwendungen von Stellen zu verändern.

(3) <sup>1</sup>Die zur Finanzierung des Beschäftigungsvolumens erforderlichen Mittel werden kapitelweise in einem Personalkostenbudget zusammengefasst. <sup>2</sup>Soweit Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stehen, kann das Beschäftigungsvolumen überschritten werden, sofern unbeschadet des vorrangigen Personalabbaus durch die Verwaltungsmodernisierung sichergestellt ist, dass Ausgaben in Folgejahren nicht entstehen. <sup>3</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Personalkostenbudgets aufgrund von wesentlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere bei Besoldungs- und Tarifierhöhungen, bis zur Höhe der in Kapitel 13 02 Titel 461 11 veranschlagten Mittel anzupassen; dies gilt auch für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(4) <sup>1</sup>Überschreitungen des Personalkostenbudgets vermindern das Personalkostenbudget im Folgejahr sowie in entsprechendem Umfang das Beschäftigungsvolumen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht, wenn das Beschäftigungsvolumen eingehalten wurde; Erhöhungen des Beschäftigungsvolumens nach Nummer 6 Abs. 1 Satz 9 der Allgemeinen Bestimmungen bleiben unberücksichtigt. <sup>3</sup>Satz 1 gilt auch nicht für die nach § 17 a LHO budgetierten Verwaltungsbereiche.

(5) <sup>1</sup>Die Absätze 2 bis 4 gelten ausschließlich für Kapitel mit Personalkostenbudgetierung. <sup>2</sup>Das Personalkostenbudget umfasst die Titel 422 01, 422 10, 422 11, 422 19, 428 01, 428 02, 428 03, 428 05, 428 10, 428 11 und 428 27, soweit sie in den jeweiligen Kapiteln ausgebracht sind, sowie im Kapitel 03 14 den Titel 429 10. <sup>3</sup>Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a LHO bilden diese Titel innerhalb eines Kapitels sowie innerhalb der Kapitel 07 10 bis 07 18 einen eigenen Deckungskreis. <sup>4</sup>Sonstige Vorschriften über die Bewirtschaftung von Personalausgaben und Stellen bleiben unberührt.

§ 7

<sup>1</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes abweichend von den Bedarfsnachweisen des Haushaltsjahres 2015 zu den für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommenden Titeln genehmigt wurden, in den entsprechenden Bedarfsnachweisen darzustellen, soweit sie im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 noch nicht enthalten sind. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt

1. für Änderungen in den Stellenplänen aufgrund der Nummern 1 und 3 der Allgemeinen Bestimmungen 2015,
2. für die im Haushaltsjahr 2015 nach den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen der Kapitel 06 13 bis 06 19, 06 22, 06 23, 06 31, 06 32 und 06 34 bis 06 38 in Auswirkung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 436), vorgenommenen Stellenumwandlungen.

§ 8

(1) <sup>1</sup>Werden Maßnahmen vom Land Niedersachsen und der Europäischen Gemeinschaft gemeinsam finanziert, bei denen nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht, so kann das Finanzministerium Mehrausgaben ohne Ausgleich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in Höhe von zweckgebundenen Mehreinnahmen über den im Haushaltsplan veranschlagten entsprechenden Landesanteil hinaus zulassen. <sup>2</sup>§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 LHO ist nicht anzuwenden.

(2) <sup>1</sup>Mehrausgaben bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, durch welche die jeweils für die Gemeinschaftsaufgabe veranschlagten Landesmittel überschritten werden, dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden und müssen durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des die jeweilige Gemeinschaftsaufgabe betreffenden Einzelplans 08, 09 oder 15 oder durch für diesen Zweck bereitgestellte Mittel öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftungen gedeckt sein. <sup>2</sup>Stellt der Bund zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bereit, so darf das zuständige Fachministerium mit Einwilligung des Finanzministeriums zusätzliche Verpflichtungen unter Berücksichtigung des Mitleistungsverhältnisses eingehen.

(3) Das Finanzministerium ist ermächtigt, Mittel des Sondervermögens „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

§ 9

(1) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.

(2) Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen.

§ 10

(1) Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die von anderen als Landesbetrieben aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten in demselben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen;
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt, sowie Zahlungen von Eingliederungszuschüssen durch die Bundesagentur für Arbeit;
3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen und in nach § 17 a LHO budgetierten Kapiteln -:
  - a) Titel 511 01 und 518 02 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte -,
  - b) Titel 511 01 - aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen -,
  - c) Titel 514 01 - aus der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen -,
  - d) Titel 517 01 - aus Erstattungen Dritter -,
  - e) Titel 527 01, 527 02 und 525 01 - aus Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich sowie nach den Vorschriften über den öffentlichen Personenverkehr -;
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist;
5. Zahlungen aus dem öffentlichen Bereich sowie von öffentlichen Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen im Einzelplan 20 sowie im Kapitel 06 04 geleistet werden;
6. Einnahmen aus Vereinbarungen nach § 34 b LHO;
7. Zuschüsse des Integrationsamtes aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (Kapitel 50 51).

(2) Werden Gebührenanteile im Rahmen einer Kostenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in der Fassung vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 254), an Behörden anderer Körperschaften abgeführt oder vom Kostenschuldner geleistete Erstattungen von Auslagen gemäß § 13 NVwKostG an andere Behörden weitergeleitet, so sind die Ausgaben abweichend von § 35 Abs. 1 LHO von der Einnahme abzusetzen.

(3) Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

#### § 11

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbe- und der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 2. Oktober 2008 (Nds. GVBl. S. 304), geändert durch Verordnung vom 22. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 503), wird der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2016 auf 420 Prozent festgesetzt.

#### § 12

Für die im Zusammenhang mit der Initiative Niedersachsen veranschlagten Haushaltsmittel wird bestimmt, dass abweichend von § 45 Abs. 2 LHO bei übertragbaren Ausgaben Ausgabereste gebildet werden können, die auch über das zweitnächste Haushaltsjahr verfügbar bleiben.

#### § 13

Abweichend von der Finanzierungsregelung des § 10 Abs. 4 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) vom 19. Februar 1999 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 417), und ergänzend zu den Regelungen des § 11 NBodSchG können die unteren Bodenschutzbehörden zur Beschleunigung und Intensivierung der Aufgabenerledigung zu den Sachkosten für die Durchführung von Untersuchungsmaßnahmen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz Zuwendungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten erhalten.

#### § 14

§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 16. Oktober 1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (Nds. GVBl. S. 491), ist für das Haushaltsjahr 2016 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Zahl „50 000 000“ durch die Zahl „32 000 000“ ersetzt wird.

#### § 15

Die Vorschriften und Ermächtigungen der §§ 4, 6, 9, 10 und 12 gelten bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2017 weiter.

#### § 16

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.



**Gesamt**

Haushaltsjahr 2016

**A. Haushalts**

Epl.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0	1	2	3	Tsd. EUR		
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	
01	Landtag	—	68	—	—	68	40.536	
02	Staatskanzlei	—	1.195	985	—	2.180	30.856	
03	Ministerium für Inneres und Sport	—	63.981	21.901	1.082	86.964	1.229.767	
04	Finanzministerium	—	68.940	176.705	4	245.649	652.316	
05	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	—	20.347	1.273.127	162.993	1.456.467	111.686	
06	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	23.428	202.456	180.676	406.560	66.045	
07	Kultusministerium	—	8.811	2.525	18.543	29.879	4.440.869	
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	13.349	97.108	34.571	145.028	206.956	
09	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5.350	37.271	18.699	32.355	93.675	115.943	
11	Justizministerium	—	446.155	2.691	—	448.846	732.697	
12	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—	153	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	21.784.200	595.572	1.836.181	670.824	24.886.777	3.671.224	
14	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.216	
15	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	93.000	49.059	7.867	77.968	227.894	73.363	
17	Landesbeauftragte für den Datenschutz	—	66	—	—	66	2.433	
20	Hochbauten	—	200	—	4.921	5.121	—	
	Summe 2016	21.882.550	1.328.443	3.640.245	1.183.937	28.035.175	11.388.060	
	Summe 2015	21.379.950	1.391.825	4.212.744	1.635.184	28.619.703	11.260.498	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	+502.600	-63.382	-572.499	-451.247	-584.528	+127.562	

plan

Haushaltsjahr 2016

übersicht

Ausgaben						2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben			
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
9	10	11	12	13	14	15	16	17
4.491	8.752	—	506	—	54.285	-54.217	525	01
8.577	5.738	—	3.789	3.218	52.178	-49.998	2.519	02
271.971	303.453	—	93.039	54.886	1.953.116	-1.866.152	13.484	03
191.273	2.148	—	7.588	29.865	883.190	-637.541	—	04
44.841	3.941.426	—	410.088	8.115	4.516.156	-3.059.689	198.641	05
18.319	2.745.841	—	233.928	170	3.064.303	-2.657.743	385.305	06
40.421	1.027.559	—	53.295	4.207	5.566.351	-5.536.472	—	07
100.851	52.485	73.500	128.027	8.680	570.499	-425.471	107.300	08
37.030	144.225	3.119	59.438	12.259	372.014	-278.339	77.519	09
408.703	23.154	2.500	13.084	49.458	1.229.596	-780.750	4.018	11
49	—	—	—	—	202	-202	—	12
1.763.939	4.021.750	—	37.780	-256.721	9.237.972	+15.648.805	—	13
1.391	6	—	—	196	14.809	-14.808	—	14
46.153	156.525	31.118	87.214	18.214	412.587	-184.693	96.485	15
473	—	—	15	52	2.973	-2.907	—	17
31.428	78	73.438	—	—	104.944	-99.823	11.250	20
2.969.910	12.433.140	183.675	1.127.791	-67.401	28.035.175	—	897.046	
3.228.671	12.544.735	195.121	1.461.172	-70.494	28.619.703	—	1.471.654	
-258.761	-111.595	-11.446	-333.381	+3.093	-584.528		-574.608	

## B. Finanzierungsübersicht

**2016**

in Mio. EUR

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. <b>Ausgaben</b>			
Ausgaben nach § 1 HG 2016.....	28.035,2		
(ohne Schuldentilgung an den Kreditmarkt für Allgemeine Deckungskredite)			
davon ab: Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite an den Kreditmarkt (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.2) .....	0,1		
Zuführungen an Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.2)	5,9		
Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen (siehe Abschnitt II Nr. 2.2) .....	-,-	28.029,2	
2. <b>Einnahmen</b>			
Einnahmen nach § 1 HG 2016 .....	28.035,2		
davon ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
a) Allgemeine Deckungsmittel (siehe Abschnitt II Nr. 1.1.3) .....	480,0		
b) andere (zweckgebundene) Kredite (siehe Abschnitt II Nr. 1.2.1) .....	-,-		
Entnahmen aus Rücklagen (siehe Abschnitt II Nr. 3.1)	51,2		
Einnahmen aus Überschüssen .....	-,-	27.504,0	
			<hr/>
3. <b>Finanzierungssaldo</b> .....		-525,2	
<hr/>			
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung/Netto-Tilgung am Kreditmarkt			
1.1 Allgemeine Deckungsmittel			
1.1.1 Einnahmen aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61) .....		7.369,6	
1.1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62) .....		<hr/> 6.889,6	
1.1.3 Saldo (Nettokreditermächtigung nach § 3 Abs. 1 HG 2016) .....		-480,0	
1.2 Andere (zweckgebundene) Kredite			
1.2.1 Einnahmen aus zweckgebundenen Krediten der Obergruppe 32 .....		-,-	
1.2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für zweckgebundene Kredite am Kreditmarkt (Obergruppe 59 - einschließlich Ausgleichsforderungen) .....	0,1	0,1	
Saldo (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt).....			<hr/> -479,9
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen .....		-,-	
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen .....		-,-	-,-
			<hr/>
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen .....	51,2		
3.2 Zuführungen an Rücklagen .....	5,9	-45,3	
			<hr/>
4. Finanzierungssaldo (Summe Nummern 1 bis 3) .....		<hr/> -525,2	

## C. Kreditfinanzierungsplan

**2016**  
in Mio. EUR

I. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Kapitel 13 25 Titel 325 61 )	7.369,6
2. aus anderen Krediten der Obergruppen 31 und 32 .....	0,0
Summe I	7.369,6
II. Tilgungsausgaben für Kredite	
1. für Kreditmarktmittel (Kapitel 13 25 Titel 325 62 und 326 62)	6.889,6
2. für andere Kredite (Obergruppen 58 und 59) .....	0,2
Summe II	6.889,4
III. Einnahmen aus Krediten (netto)	
1. aus Kreditmarktmitteln (Abschnitt I Nr. 1 ./ Abschnitt II Nr. 1) .....	480,0
2. aus anderen Krediten (Abschnitt I Nr. 2 ./ Abschnitt II Nr. 2)	-0,2
Summe III (Summe I ./ Summe II)	479,8

**Allgemeine Bestimmungen  
zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2016  
(Allgemeine Bestimmungen 2016)**

**1. Stellenveranschlagungen sowie Bindung an Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise**

(1) <sup>1</sup>Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen für

1. von ihren dienstlichen Tätigkeiten zu mindestens 50 Prozent freigestellte Vertrauensleute der Schwerbehinderten,
2. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010), geändert durch Artikel 15 Abs. 16 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zugewiesen werden, sofern für das Land hierdurch keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen,
3. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr als nationale Sachverständige bei Einrichtungen der Europäischen Union eingesetzt und zu diesem Zweck zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die für die Dauer von mehr als einem Jahr für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union zu anderen Dienstherren oder öffentlichen Einrichtungen abgeordnet, zugewiesen oder unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden, sofern die Dienstbezüge in voller Höhe erstattet werden,
5. Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die im Rahmen eines CARE-Verfahrens zur Vermeidung einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen auf einem anderen Dienstposten eingesetzt werden, wenn eine Beschäftigung im bisherigen Bereich aus in der Person liegenden Gründen nicht möglich ist, für eine angemessene weitere Verwendung sonst keine Planstelle zur Verfügung steht und die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme im Einzelfall nachgewiesen ist.

<sup>2</sup>Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungs-, Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“. <sup>3</sup>Entfallen diese Voraussetzungen, so sind die Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder ihrem Gericht einzuweisen. <sup>4</sup>Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle. <sup>5</sup>Sofern durch die Ausbringung der Stellen die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöht werden, gelten die Stellen bei Eintritt der Voraussetzungen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 als ausgebracht. <sup>6</sup>In Fällen nach Satz 1 Nr. 5 erhält der kw-Vermerk die Fassung „kw mit Ablauf des TT.MM.JJJJ“.

(2) <sup>1</sup>Für von ihren dienstlichen Tätigkeiten nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz freigestellte Personalratsmitglieder können Stellen durch Ausbringung von Haushaltsvermerken bereitgestellt werden. <sup>2</sup>Für zu mindestens 50 Prozent freizustellende Personalratsmitglieder gelten neue Stellen mit entsprechendem Haushaltsvermerk als ausgebracht, wenn sich dadurch die Gesamtzahl der besetzbaren Stellen und die Summe der Personalausgaben im jeweiligen Einzelplan nicht erhöhen. <sup>3</sup>Die personalbewirtschaftenden Dienststellen sind ermächtigt, bei einem Wechsel der Person des freigestellten Personalratsmitglieds die ausgebrachte Stelle auch dann mit dem neu freigestellten Personalratsmitglied zu besetzen, wenn dieses einer anderen Besoldungsgruppe angehört; im nächsten Haushaltsplan ist die Stelle wieder in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe auszubringen.

**2. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 LHO sowie Nummer 1 dieser Bestimmungen**

(1) Nicht besetzt werden dürfen

1. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 sowie der Besoldungsgruppen A 14 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12 und der Besoldungsgruppe A 13, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte
  - a) die Bildungsvoraussetzungen für eine Einstellung im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 erfüllt,
  - b) sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) vom 30. März 2009 (Nds. GVBl. S. 118), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 475), oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat oder
  - c) gemäß § 13 Abs. 3 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218) ein Amt ohne Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 NLVO erhalten kann, sowie

2. Stellen des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 sowie der Besoldungsgruppen A 7 und höher mit Beamtinnen oder Beamten der Besoldungsgruppen A 2 bis A 5 und der Besoldungsgruppe A 6, die sich nicht im zweiten Einstiegsamt befinden, es sei denn, dass die Beamtin oder der Beamte sich in einer Qualifizierung im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 NLVO oder einer entsprechenden laufbahnrechtlichen Bestimmung befindet oder diese erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Abweichend von Absatz 1 und § 49 Abs. 3 LHO können Stellen, die in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 gehoben werden oder worden sind, übergangsweise auch mit Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 besetzt werden, sofern diese den dazugehörigen Dienstposten schon vor der Stellenhebung innegehabt haben.

(3) <sup>1</sup>Im Bedarfsfall dürfen innerhalb der einzelnen Kapitel verwendet werden

1. nicht besetzte Stellen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter vorübergehend für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst,
2. Stellen, deren Inhaber Grundwehrdienst oder dem Grundwehrdienst gleichgestellten Dienst leisten und Bezüge aus dem Landeshaushalt nicht erhalten, für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

<sup>2</sup>Die Besetzung richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 LHO.

(4) <sup>1</sup>Eine Kraft (Voll- oder Teilzeitkraft) darf anteilig auf mehreren Stellen geführt werden. <sup>2</sup>Jede Stelle darf mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften besetzt werden, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt. <sup>3</sup>Sofern die Besetzung laufbahngruppenübergreifend erfolgt, darf sie nur in der niedrigsten Laufbahngruppe erfolgen, aus der ein Stellenanteil herangezogen wird.

(5) <sup>1</sup>Begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter werden bei gemäß § 27 BeamtStG herabgesetzter Arbeitszeit nach dem Umfang der verbleibenden Arbeitszeit auf einer entsprechenden Planstelle geführt. <sup>2</sup>Von § 6 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466), abweichende Besoldungszahlungen gemäß § 72 a Abs. 1 und 2 BBesG bleiben bei der Berechnung der Inanspruchnahme der Planstelle unberücksichtigt. <sup>3</sup>Nach den Sätzen 1 und 2 freie Planstellenanteile können anderweitig besetzt werden.

(6) <sup>1</sup>Das Kultusministerium wird ermächtigt, die in den Bereichen des allgemeinbildenden und des berufsbildenden Schulwesens bei den Kapiteln 07 10 bis 07 20 veranschlagten Stellen für Lehrkräfte bei Bedarf abweichend von § 50 Abs. 2 LHO innerhalb dieser Kapitel umzusetzen. <sup>2</sup>Soweit es sich um nicht nur vorübergehende Stellenumsetzungen handelt, sind diese in den Stellenplänen des Haushaltsplans des nächsten Jahres darzustellen.

(7) Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Landesbediensteten, die während der Zeit der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen, können entsprechende nichtbeamtete Ersatzkräfte eingestellt werden.

### **3. Ausbringung von Leerstellen und Stellen für ehemalige Abgeordnete, Gewährleistungsentscheidungen**

(1) <sup>1</sup>Sind planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes länger als ein Jahr unter Wegfall der Bezüge beurlaubt und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, diese Planstelle neu zu besetzen, so kann die stellenbewirtschaftende Dienststelle für diese Bediensteten im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn

1. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes in die Landesregierung berufen werden,
2. planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter zu Präsidentinnen und Präsidenten oder Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von staatlichen Hochschulen ernannt werden.

<sup>3</sup>Bei Beurlaubungen nach § 62 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 475), oder § 7 Abs. 1 des Niedersächsischen Richtergesetzes vom 21. Januar 2010 (Nds. GVBl. S. 16), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. November 2011 (Nds. GVBl. S. 422), sowie bei Elternzeit - im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen auch bei Beurlaubungen nach § 64 NBG - gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Leerstelle auch bei kürzerer Beurlaubungsdauer ausgebracht werden kann. <sup>4</sup>Im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen können die Leerstellen bei Beurlaubungen nach den §§ 62 und 64 NBG sowie bei Elternzeit ohne den Vermerk „künftig wegfallend“ ausgebracht werden.

(2) <sup>1</sup>Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter nach dem Ende der Beurlaubung wieder mit Dienstbezügen oder entsprechend den ihnen auf Dauer übertragenen Ämtern verwendet, so sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung - Richterinnen und Richter bei ihrem Gericht - einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. <sup>2</sup>Bis zur Einweisung in eine freie Planstelle sind sie auf Leerstellen zu führen. <sup>3</sup>Solange sie auf der Leerstelle mangels freier Planstelle geführt werden müssen, dürfen die hierdurch entstehenden Mehrausgaben abweichend von § 37 Abs. 1 LHO ohne besondere Einwilligung des Finanzministeriums überplanmäßig geleistet werden. <sup>4</sup>Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, nach Rückkehr der Leerstelleninhaberinnen oder -inhaber die Bezüge vorübergehend aus der Leerstelle zu zahlen, sind die hierdurch entstehenden Mehrausgaben im Rahmen der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 (außerhalb von Ansätzen in Titelgruppen) einzusparen. <sup>5</sup>Die Einsparauflage gilt nicht für Leerstellen, die im Haushaltsplan für die Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren der staatlichen Hochschulen ausgewiesen sind.

(3) <sup>1</sup>Soweit für die Wiederverwendung von Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richtern des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis aufgrund ihrer Wahl in die Volksvertretung eines Landes, in den Deutschen Bundestag oder in das Europäische Parlament nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 5 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) in der Fassung vom 21. Februar 1996 (BGBl. I S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2014 (BGBl. I S. 906), ruhen und die nach § 69 Abs. 2 Satz 1 NBG oder nach § 6 AbgG wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind, eine freie Planstelle ihrer früheren Besoldungsgruppe nicht zur Verfügung steht, kann das Finanzministerium im Kapitel der jeweiligen Dienstbehörde die hierfür erforderliche Stelle mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. <sup>2</sup>Satz 1 gilt entsprechend für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter des Landes, deren Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder aus dem Richterverhältnis auf Lebenszeit nach § 5 Abs. 4 NBG oder § 124 NBG ruhen, soweit ein solches Beamtenverhältnis oder Richterverhältnis nach Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Zeit oder auf Probe nach § 5 Abs. 1 bis 3 NBG oder § 124 NBG wieder auflebt. <sup>3</sup>Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamtinnen und Beamten oder Richterinnen und Richter sind in die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe bei ihrer Verwaltung oder bei ihrem Gericht einzuweisen. <sup>4</sup>Mit der Einweisung fällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Stelle weg. <sup>5</sup>Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Die Ausbringung der Stellen ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen

(5) Die Absätze 1 bis 4 finden für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst entsprechende Anwendung.

(6) <sup>1</sup>Werden Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter unter Wegfall ihrer Bezüge zur Ausübung einer Beschäftigung in einem anderen Rechtsverhältnis bei einem anderen Dienstherrn oder Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes oder einem privaten Arbeitgeber beurlaubt, so werden die obersten Dienstbehörden ermächtigt, für die Beurlaubungszeit einen förmlichen Gewährleistungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Sechsten Buchs des Sozialgesetzbuchs zu erteilen. <sup>2</sup>Diese Ermächtigung umfasst auch allgemeine Gewährleistungsentscheidungen für bestimmte Fallgruppen und Gewährleistungsentscheidungen für eine Zweitbeschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber.

#### **4. Wiederbesetzung freier Stellen**

Aus Gründen des § 21 BeamtStG freie oder frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher dürfen erst nach Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages wieder besetzt werden, soweit dieser nicht darauf verzichtet hat oder verzichtet.

#### **5. Umwandlung der Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter oder deren Vertreterinnen und Vertreter bei sinkenden Schülerzahlen**

<sup>1</sup>Sind oder werden im Bereich des Einzelplans 07 Stellen der Schulleiterinnen und Schulleiter oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter frei und ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schule so weit zurückgegangen, dass das der bisherigen Stelleninhaberin oder dem bisherigen Stelleninhaber übertragene Amt zu hoch eingestuft war, so sind sie in Stellen umzuwandeln, die dem Amt entsprechen, das den künftigen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern nach den besoldungsrechtlich maßgebenden Schülerzahlen zu übertragen ist. <sup>2</sup>Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn begründete Aussicht besteht, dass die Schülerzahl an der Schule den Schwellenwert innerhalb von drei Jahren voraussichtlich wieder übersteigen wird. <sup>3</sup>In Fällen, in denen die Schülerzahl so weit gesunken ist, dass die Funktion der Stellvertreterin oder des Stellvertreters einer Schulleiterin oder eines Schulleiters besoldungsrechtlich kein herausgehobenes Amt mehr trägt, ist die frei werdende Stelle in eine dem Einstiegsamt, das gemäß § 5 NLVO-Bildung der Lehrbefähigung für das Lehramt der jeweiligen Schulform zugeordnet ist, entsprechende Stelle umzuwandeln; Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

## 6. Umsetzung der Altersteilzeit

(1) <sup>1</sup>Für Beamtinnen und Beamte oder Richterinnen und Richter, die nach § 63 NBG oder § 4f des Niedersächsischen Richtergesetzes in der bis zum 31. Januar 2010 geltenden Fassung Altersteilzeit in Anspruch nehmen, gilt Folgendes: <sup>2</sup>Für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gelten die Planstelle und das Beschäftigungsvolumen mit einem Anteil von 50 Prozent als besetzt. <sup>3</sup>Bei Teilzeitbeschäftigten ist der als besetzt geltende Anteil der Planstelle sowie des Beschäftigungsvolumens entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. <sup>4</sup>Der nach der Altersteilzeitzuschlagsverordnung in der Fassung vom 23. August 2001 (BGBl. I S. 2239), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 38 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), zu gewährende Alterszeitzuschlag ist aus Titel 422 19 zu zahlen. <sup>5</sup>Die Mehrausgaben nach Satz 4 sind durch personalwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. verzögerte Wiederbesetzungen/Beförderungen) oder Einsparungen, die sich aus einer ErsatzEinstellung (z. B. geringere Bezüge wegen jüngeren Lebensalters, unterwertige Beschäftigung) ergeben, auszugleichen. <sup>6</sup>Satz 5 gilt auch in Bereichen ohne Personalkostenbudgets; in diesen Fällen ist der Ausgleich gegenüber dem Finanzministerium nachzuweisen. <sup>7</sup>Wird die Altersteilzeit im Blockmodell gewährt (Aufteilung in eine Arbeits- und eine Freistellungsphase), so sind während der Arbeits- und der Freistellungsphase 50 Prozent der Planstelle, des Beschäftigungsvolumens und ein entsprechender Anteil des Personalkostenbudgets gesperrt. <sup>8</sup>Die gesperrten Budgetanteile sind nach den vom Finanzministerium hierfür festgelegten Durchschnittssätzen zu berechnen. <sup>9</sup>Bei Teilzeitkräften ist der Prozentsatz entsprechend der festgelegten durchschnittlichen Arbeitszeit zu verringern. <sup>10</sup>Eine Wiederbesetzung während der Freistellungsphase ist zulässig, wenn zeitgleich eine entsprechende andere Stelle einschließlich Beschäftigungsvolumen und entsprechendem Budgetanteil eingespart wird. <sup>11</sup>Ab diesem Zeitpunkt ist die Sperrung nach Satz 7 aufgehoben. <sup>12</sup>Als entsprechende andere Stelle gilt auch eine bis zu zwei Besoldungsgruppen niedrigere Planstelle oder vergleichbare Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. <sup>13</sup>Wird die Planstelle bis zur Beendigung der Altersteilzeit nicht wiederbesetzt, so ist sie zu diesem Zeitpunkt in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. <sup>14</sup>Wird die Altersteilzeit als durchgehende Teilzeitbeschäftigung gewährt, so sind die frei werdenden Anteile der Planstelle sowie die entsprechenden Anteile am Beschäftigungsvolumen und dem Budget für die gesamte Dauer der Altersteilzeit gesperrt. <sup>15</sup>Nach Beendigung der Altersteilzeit ist die Planstelle oder eine entsprechende andere Stelle (bei Teilzeitkräften der Stellenanteil) in Abgang zu stellen sowie das Beschäftigungsvolumen einschließlich des entsprechenden Budgetanteils zu mindern. <sup>16</sup>Satz 12 gilt entsprechend.

(2) <sup>1</sup>Beschäftigungsvolumen und Budget von Beschäftigten im Tarifbereich, deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit aufgrund des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit (TV-ATZ) vom 5. Mai 1998, zuletzt geändert durch Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 30. Juni 2000, auf die Hälfte ihrer bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit vermindert wird, gelten bei Vollbeschäftigten mit einem Anteil in Höhe von 70 Prozent als besetzt. <sup>2</sup>Der verbleibende Anteil von 30 Prozent steht für Ersatz-Einstellungen zur Verfügung. <sup>3</sup>Bei Teilzeitbeschäftigten verändern sich die vorgenannten Anteile entsprechend der Reduzierung der Arbeitszeit. <sup>4</sup>Sofern die Bundesagentur für Arbeit Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 10. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2082), gewährt, erhöht sich für diesen Zeitraum der besetzbare Anteil um 20 Prozent der Beschäftigungsmöglichkeit im Tarifbereich. <sup>5</sup>Wird die Altersteilzeit in eine Arbeits- und eine Freizeitphase aufgeteilt (Blockmodell), so ist der besetzbare Anteil von 30 Prozent während der Arbeitsphase gesperrt. <sup>6</sup>Dieser Anteil wird dem besetzbaren Anteil in der Freizeitphase hinzugerechnet, sodass dann ein besetzbarer Anteil von insgesamt 60 Prozent für Ersatz-Einstellungen zur Verfügung steht. <sup>7</sup>Die erforderlichen Haushaltsmittel gelten insoweit als zugewiesen. <sup>8</sup>Für den Zeitraum der Gewährung von Leistungen nach § 4 Abs. 1 des Altersteilzeitgesetzes erhöht sich der besetzbare Anteil um 40 Prozent. <sup>9</sup>Bei Änderung des Erstattungsverfahrens der Bundesagentur für Arbeit ändert sich der Prozentsatz entsprechend. <sup>10</sup>Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für Tarifbeschäftigte, die nicht in Bereichen mit Personalkostenbudgetierung beschäftigt sind, mit der Maßgabe, dass die hierdurch nicht in Anspruch genommenen Mittel gesperrt sind. <sup>11</sup>Diese Mittel sind übertragbar. <sup>12</sup>Das Nähere bestimmt das Finanzministerium.

## 7. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

Ausnahmen von § 47 LHO bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.



## Begründung

### A. Zum Haushaltsgesetz 2016

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres, sofern Änderungen im Folgenden nicht besonders begründet sind.

#### Zu § 3:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben („Schuldenbremse“).

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG abweichen können.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige verfassungsrechtlich wie ökonomisch überholte landesrechtliche Regelung besteht.

Damit ist für die Nettokreditaufnahme nach wie vor Artikel 71 der Niedersächsischen Verfassung (im Folgenden: NV) maßgeblich, nach dem die Nettokreditaufnahme des Landes durch die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen begrenzt ist. Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 entschieden, dass Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen aus Artikel 71 NV unterliegen.

Die im Haushaltsplanentwurf 2016 vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rund 853 Mio. Euro, also über der geplanten Nettokreditaufnahme. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV eingehalten.

Der bisherige Absatz 2 ist entfallen, weil die Kreditfinanzierung der NBank für die Krankenhaus- und Städtebauförderung für die Jahre 2004 bis 2007 bzw. 2008 ab 2016 beendet wird und die bei der NBank insoweit bestehenden Kreditverbindlichkeiten nach Beendigung des operativen Fördergeschäfts zum 1. Januar 2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen werden.

#### Zu § 4:

##### Absatz 1

Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien, die nach den Allgemeinen Bürgschaftsrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie den Grundsätzen bei der Übernahme von Bürgschaften für Schiffbaukredite gewährt werden.

Die Ermächtigungssumme ist insbesondere vorgesehen zur Übernahme von Bürgschaften in folgenden Bereichen:

- Bürgschaften zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, sozialer und kultureller Einrichtungen sowie freier Berufe (nach den Bürgschaftsrichtlinien des Landes und als Rückbürgschaften und –garantien gegenüber der Niedersächsischen Bürgschaftsbank GmbH)
- Bürgschaften zugunsten der niedersächsischen Landwirtschaft
- Bürgschaften zugunsten der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH
- Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens
- Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Programm INTERREG IV und V

##### Absatz 2

Nummer 4 wird redaktionell geändert. In Nummer 5 wird das Jahr 2015 durch das Jahr 2017 ersetzt, da eine Verlängerung des Abrechnungszeitraums für das INTERREG-IV Programm gegenüber der EU-Kommission erforderlich ist. Eine Veränderung des Bürgschaftsbetrages ist damit nicht verbunden.

**Zu § 12:**

Nummer 1 entfällt, da das Kapitel 13 98 nicht mehr in den Haushaltsplanentwurf 2016 aufgenommen wurde. Die Regelungen der bisherigen Nummer 2 sind weiterhin erforderlich, weil noch nicht alle Projekte des Aufstockungsprogramms der Initiative Niedersachsen aus dem Jahr 2009 abgearbeitet sind.

**Zu § 13:**

Die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis werden gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes (NBodSchG) vom Land grundsätzlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten. Eine Ausnahme von diesem Konzept gilt, sofern § 11 NBodSchG etwas anderes bestimmt.

§ 11 NBodSchG setzt voraus, dass die untere Bodenschutzbehörde eine Ersatzvornahme zur Durchsetzung von Sanierungsmaßnahmen durchführen muss. Untersuchungsmaßnahmen sind nicht erfasst, sodass es diesbezüglich bei der Regelung des § 10 Abs. 4 NBodSchG verbleibt.

Die Erfahrungen seit dem Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) im Jahr 1999 haben gezeigt, dass die Abarbeitung der zahlreichen Altlasten-Verdachtsfälle in Niedersachsen nur schleppend vorankommt. Besonders hinderlich ist die Regelung des § 9 Abs. 1 und des § 24 Abs. 1 BBodSchG, wonach die Bodenschutzbehörden den wichtigen ersten Schritt der Fallbearbeitung, die sogenannte orientierende Untersuchung, auf eigene Kosten durchzuführen haben.

Im Haushaltsplan des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist deshalb befristet bis Ende 2018 eine zusätzliche Unterstützung der Kommunen vorgesehen, die orientierende Untersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen durchführen wollen (Kapitel 15 02 Titelgruppe 66).

Die bisherigen Erfolge wurden durch eine Evaluierung 2014 dokumentiert. Sie zeigt deutlich, dass eine Verlängerung dieser unterstützenden Förderung notwendig ist, um das entstandene Bewusstsein auf der Antragstellerseite und die erzielten Initialuntersuchungen voranzutreiben. Die Evaluierung hat zudem gezeigt, dass die unteren Bodenschutzbehörden nicht nur bei orientierenden Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG, sondern auch bei anderen Untersuchungsmaßnahmen im Rahmen des Bundesbodenschutzgesetzes (z.B. Detail- und Sanierungsuntersuchungen) einer Unterstützung bedürfen.

Da - wie dargestellt - das Niedersächsische Bodenschutzgesetz die Mittelzuweisungen für die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich regelt, bedarf es für diese zeitlich befristete Maßnahme einer flankierenden Regelung im Haushaltsgesetz.

**Zu § 14:**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung beträgt die gesetzliche Mindestzuführung an den Wirtschaftsförderfonds 50 Mio. Euro jährlich. Für das Haushaltsjahr 2016 wird die Mindestzuführung unterschritten. Mit § 14 erfolgt eine entsprechende Klarstellung.

## **B. Zu den Allgemeinen Bestimmungen 2016**

Die Vorschriften entsprechen denen des Vorjahres.

## **Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben**

Grundlage für die Berechnung der Personalkostenbudgets ist eine Personalkostenhochrechnung auf der Basis des im Rahmen des Eckwerteverfahrens festgelegten Beschäftigungsvolumens. Einbezogen wurden dabei ausschließlich die sog. PKB-Titel (siehe Auflistung in § 6 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes). Das Personalkostenbudget ist in den jeweiligen Kapiteln in der Regel beim Titel 422 01 veranschlagt. Für die Kapitel 0710 bis 0718 wird ein Gesamtbudget ermittelt. Aus statistischen Gründen wird dieses im Haushaltsplan auf die genannten Kapitel verteilt dargestellt. Die weiteren PKB-Titel sind - soweit im jeweiligen Kapitel erforderlich - als Leertitel ausgebracht.

In Kapiteln ohne Personalkostenbudgetierung und bei den Titeln, die nicht der Personalkostenbudgetierung unterliegen, ist Ausgangsbasis für die Veranschlagung der Personalausgaben grundsätzlich das jeweilige Jahres-Ist 2014.

In den Personalausgabenansätzen sind die Auswirkungen der Tarifeinigung vom 28. März 2015 **sowie** des NBVAnpG 2015/ 2016 berücksichtigt.

Beträge für **Nachversicherungen** ausscheidender Bediensteter werden zentral bei Kapitel 1302 Titel 422 12 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Beihilfen** (Titel 441 .. und 446 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2014, hochgerechnet auf 2016, zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Den Ansätzen für **Unterstützungen** (Titel 443 02) und **Fürsorgemaßnahmen** (Titel 443 01) liegt die jeweilige Ist-Ausgabe des Jahres 2014 unter Berücksichtigung von Mehr- und Minderausgaben aufgrund von Stellenveränderungen bzw. Veränderung der Beschäftigungsmöglichkeiten zugrunde. Die Mittel hierfür werden grundsätzlich für den jeweiligen Einzelplan zentral im Ministerialkapitel ..01 veranschlagt.

Soweit sich aufgrund dieser Veranschlagungsmethoden bei den oben erwähnten Titeln Ansatzveränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden sie zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes nicht im Einzelnen begründet.



**Gruppierungsübersicht  
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage				
011	Lohnsteuer			6.676.000	6.351.000
012	Veranlagte Einkommensteuer			1.900.000	1.929.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)			587.000	571.000
014	Körperschaftsteuer			728.000	846.000
015	Umsatzsteuer			9.806.000	9.535.000
016	Einfuhrumsatzsteuer			—	—
017	Gewerbesteuerumlage			566.000	545.000
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge			238.000	245.000
	01 insgesamt			20.501.000	20.022.000
05	Landessteuern (05/06)				
051	Vermögensteuer			—	—
052	Erbschaftsteuer			300.000	287.000
053	Grunderwerbsteuer			750.000	727.000
054	Kraftfahrzeugsteuer (Gruppierung ab Feb. 2010 aufgehoben)			—	—
055	Totalisatorsteuer			—	—
056	Andere Rennwettsteuern			—	—
057	Lotteriesteuer			128.000	134.000
058	Sportwettensteuer			22.000	22.000
059	Feuerschutzsteuer			43.000	39.000
061	Biersteuer			27.000	27.000
069	Sonstige			—	—
	05/06 insgesamt			1.270.000	1.237.000
07	Gemeindesteuern (07/08)				
079	Gewerbesteuer im länderangrenzenden Küstengewässer oder Festlandsockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)			—	—
	07/08 insgesamt			—	—
09	Steuerähnliche Abgaben				
093	Abgaben von Spielbanken			13.200	15.800
099	Sonstige			98.350	105.150
	09 insgesamt			111.550	120.950
	<b>0 insgesamt</b>			<b>21.882.550</b>	<b>21.379.950</b>
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				
11	Verwaltungseinnahmen				
111	Gebühren, sonstige Entgelte			108.333	109.032
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)			453.769	441.009
119	Sonstige			153.219	156.924
	11 insgesamt			715.321	706.965

**Gruppierungsübersicht  
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)				
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen			16.453	39.700
122	Konzessionsabgaben			421.542	471.542
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto			—	—
124	Mieten und Pachten			144.891	142.832
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit			4.724	4.681
129	Sonstige			1.948	3.064
	12 insgesamt			589.558	661.819
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen				
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen			—	—
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen			1.797	1.478
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen			—	—
134	Kapitalrückzahlungen			—	243
	13 insgesamt			1.797	1.721
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen				
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland			370	370
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland			—	—
	14 insgesamt			370	370
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich				
151	Zinseinnahmen vom Bund			—	—
152	Zinseinnahmen von Ländern			—	—
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			1	1
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen			—	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden			—	—
	15 insgesamt			1	1
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen				
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			265	265
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland			474	476
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland			—	—
	16 insgesamt			739	741
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich				
171	Darlehensrückflüsse vom Bund			—	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern			—	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden			5	5
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen			—	—
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden			—	—
	17 insgesamt			5	5

**Gruppierungsübersicht  
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen				
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland			20.652	20.203
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland			—	—
	18 insgesamt			20.652	20.203
	<b>1 insgesamt</b>			<b>1.328.443</b>	<b>1.391.825</b>
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund			1.117.000	1.093.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern			421.000	383.000
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			60.000	60.000
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen			—	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden			—	—
	21 insgesamt			1.598.000	1.536.000
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich				
221	Schuldendiensthilfen vom Bund			—	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern			—	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen			—	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden			—	—
	22 insgesamt			—	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund			1.634.561	2.119.354
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern			64.642	68.955
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			44.244	42.738
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen			82.000	125.000
235	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung			70	80
236	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			1.403	1.422
237	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden			100	100
	23 insgesamt			1.827.020	2.357.649
26	Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen				
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland			85.661	83.569
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland			—	—
	26 insgesamt			85.661	83.569

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
27	Zuschüsse von der EU				
271	Erstattungen von der EU			1.200	21.207
272	Sonstige Zuschüsse von der EU			151	98.080
	27 insgesamt			1.351	119.287
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen				
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland			120.801	109.242
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland			7.412	6.997
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	28 insgesamt			128.213	116.239
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen				
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen			—	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse			—	—
	29 insgesamt			—	—
	<b>2 insgesamt</b>			<b>3.640.245</b>	<b>4.212.744</b>
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermög. u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüssen				
311	Schuldenaufnahmen beim Bund			—	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern			—	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden			—	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen			—	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden			—	—
	31 insgesamt			—	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen			—	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit			—	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			485.000	640.000
326	Schuldenaufnahmen im Ausland			-5.000	-40.000
	32 insgesamt			480.000	600.000



**Gruppierungsübersicht  
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund			235.544	452.375
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern			721	721
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			93.043	93.262
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen			18.543	—
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit			—	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden			—	—
	33 insgesamt			347.851	546.358
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen				
341	Beiträge			625	625
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland			110.000	111.105
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU			—	140.671
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)			—	—
	34 insgesamt			110.625	252.401
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken				
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage			—	—
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage			—	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage			—	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage			—	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage			—	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken			33.246	16.848
359	Sonstige			17.921	14.913
	35 insgesamt			51.167	31.761
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre				
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre			—	—
	36 insgesamt			—	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen				
371	Globale Mehreinnahmen			—	—
372	Globale Mindereinnahmen			—	—
	37 insgesamt			—	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen				
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln			188.863	198.345
382	Durchlaufende Posten			5.431	6.319
389	Sonstige			—	—
	38 insgesamt			194.294	204.664
	<b>3 insgesamt</b>			<b>1.183.937</b>	<b>1.635.184</b>
	<b>0 - 3 Gesamteinnahmen</b>			<b>28.035.175</b>	<b>28.619.703</b>

**Gruppierungsübersicht  
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben				
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige				
411	Aufwendungen für Abgeordnete	—	—	30.349	30.052
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	4.082	4.059
	41 insgesamt	—	—	34.431	34.111
42	Bezüge und Nebenleistungen				
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	—	1.794	1.788
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	—	7.100.490	6.980.188
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
425	Vergütungen der Angestellten	—	—	—	—
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	—	—	—	—
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	34.122	33.326
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	199.028	204.742
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben - nur in Titelgruppen	—	500	13.492	15.948
	42 insgesamt	—	500	7.348.926	7.235.992
43	Versorgungsbezüge und dgl.				
431	Versorgungsbezüge Ministerpräsidentin/Ministerpräsidenten, Ministerinnen/Minister und d. Hinterbliebenen	—	—	2.216	2.181
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen	—	—	3.172.489	3.000.405
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	—	—	—	—
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen, Arbeiter und deren Hinterbliebenen	—	—	—	—
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	—	—	—	—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
439	Sonstige	—	—	13.271	12.630
	43 insgesamt	—	—	3.187.976	3.015.216
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.				
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, und dgl.	—	—	274.127	263.053
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	2.640	33.799	32.088
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	—	—	460.374	432.155
	44 insgesamt	—	2.640	768.300	727.296
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben				
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung u. zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie f. soziale Einrichtungen	—	—	—	—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht Obergruppen 41 bis 44)	—	—	28	—
453	Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung	—	—	3.043	3.071
459	Sonstige	—	—	28.208	28.157
	45 insgesamt	—	—	31.279	31.228

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
46	Globale Mehr- und Minderausgaben f. Personalausgaben				
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	—	—	17.148	216.655
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	—	—	—	—
	46 insgesamt	—	—	17.148	216.655
	<b>4 insgesamt</b>	—	<b>3.140</b>	<b>11.388.060</b>	<b>11.260.498</b>
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				
51	Sächliche Verwaltungsausgaben				
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenst., sonst. Gebrauchsgst.	—	—	102.720	102.024
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	—	49.976	51.093
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	103.955	104.880
518	Mieten und Pachten	26.497	82.595	72.477	59.125
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	48.290	48.417
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—	—	—	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7.000	7.000	23.308	23.308
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	—	2.853	2.908
525	Aus- und Fortbildung	—	141	20.550	20.651
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	42.603	44.065
527	Dienstreisen	—	—	24.612	24.972
529	Verfügungsmittel	—	—	164	160
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	400	8.219	6.544
532	Auslagen in Rechtssachen	—	—	305.726	304.411
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	—	—	7	7
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	326	326
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	15.000	15.000	49.799	38.042
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1.500	131.921	129.878
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	—	—	170	177
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	1.929	1.797
542	Ausgleichsabgaben	—	—	160	160
546	Sonstige	—	1.285	38.524	37.715
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.802	21.850	218.724	490.628
548	Globale Mehrausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
549	Globale Minderausgaben f. sächl. Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
	51-54 insgesamt	50.299	129.771	1.247.013	1.491.288
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse				
561	Zinsausgaben an Bund	—	—	1	2
562	Zinsausgaben an Länder	—	—	—	—
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	56 insgesamt	—	—	1	2

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt				
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	7	9
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	1.710.323	1.723.075
576	Zinsausgaben an Ausland	—	—	12.400	14.130
	57 insgesamt	—	—	1.722.730	1.737.214
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen u. gebietskörperschaftl. Zusammenschlüsse				
581	Tilgungsausgaben an Bund	—	—	35	35
582	Tilgungsausgaben an Länder	—	—	—	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—	—	—	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—	—	—	—
	58 insgesamt	—	—	35	35
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt				
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	—	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	118	119
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	—	—	—	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	—	—	13	13
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—	—	—	—
	59 insgesamt	—	—	131	132
	<b>5 insgesamt</b>	<b>50.299</b>	<b>129.771</b>	<b>2.969.910</b>	<b>3.228.671</b>
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—	—	—	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	—	—	—	—
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	3.826.317	3.754.045
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	—	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—
	61 insgesamt	—	—	3.826.317	3.754.045
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich				
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—	—	—	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—	—	—	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	70.000	70.000

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—	—	—	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—	—	—	—
	62 insgesamt	—	—	70.000	70.000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich				
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	—	—	18.953	18.390
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	711	331	74.876	74.841
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.343	83.642	4.030.862	4.057.345
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	—	—	3.400	4.550
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	13.385	12.503
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	2.800	—	2.899	75.755
	63 insgesamt	9.854	83.973	4.144.375	4.243.384
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche				
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	6.737	26.730
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—	—	150	1.005
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	2.351	2.766
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	9.238	30.501
67	Erstattungen an sonstige Bereiche				
671	Erstattungen an Inland	3.193	—	182.321	187.500
676	Erstattungen an Ausland	—	—	147	121
	67 insgesamt	3.193	—	182.468	187.621
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche				
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	150.060	140.093
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	380.531	121.145	1.970.033	2.078.067
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	28.690	39.014	49.447	128.724
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	13.458	27.645	841.943	809.349
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen	11.088	20.521	1.003.087	966.656
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	17.727	16.225	177.283	126.320
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	—	—	8.869	9.955
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—	—	—	—
	68 insgesamt	451.494	224.550	4.200.722	4.259.164
69	Vermögensübertragung, soweit nicht für Investitionen				
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—	—	—	—

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	20	20
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	—	20	20
	<b>6 insgesamt</b>	<b>464.541</b>	<b>308.523</b>	<b>12.433.140</b>	<b>12.544.735</b>
7	Baumaßnahmen				
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	500	20.246	24.117
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen (712 - 729)	11.250	94.744	56.930	67.520
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Straßenbaumaßnahmen (731 - 739)	33.000	33.000	73.500	75.000
741	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hafenbaumaßnahmen (741 - 759)	—	—	—	—
761	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Sonstige Tiefbaumaßnahmen (761 - 779)	15.797	26.577	32.999	28.484
	<b>7 insgesamt</b>	<b>60.047</b>	<b>154.821</b>	<b>183.675</b>	<b>195.121</b>
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				
81	Erwerb von beweglichen Sachen				
811	Erwerb von Fahrzeugen	9.000	—	1.186	1.696
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13.175	28.100	88.731	101.851
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—	—	—	—
	81 insgesamt	22.175	28.100	89.917	103.547
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen				
821	Grunderwerb	—	1.500	4.675	3.850
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	—	—	4.411	4.411
	82 insgesamt	—	1.500	9.086	8.261
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.				
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	—	—	150	1.433
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	150	1.433
85	Darlehen an öffentlichen Bereich				
851	Darlehen an Bund	—	—	—	—
852	Darlehen an Länder	—	—	—	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—	—	—	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—

**Gruppierungsübersicht  
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
86	Darlehen an sonstige Bereiche				
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—	—	5.000	5.000
862	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	—	—	95	95
866	Darlehen an Ausland	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	5.095	5.095
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	30.000	30.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich				
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—	—	13.682	9.540
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	1.507	1.488
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.364	101.857	165.965	289.445
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	—	—	72.198	81.300
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—
	88 insgesamt	57.364	101.857	253.352	381.773
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche				
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	52.460	354.151	286.865	426.330
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	86.850	83.750	124.413	174.988
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	101.360	112.185	232.858	224.682
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	1.950	191.968	96.055	105.063
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—	—	—	—
	89 insgesamt	242.620	742.054	740.191	931.063
	<b>8 insgesamt</b>	<b>322.159</b>	<b>873.511</b>	<b>1.127.791</b>	<b>1.461.172</b>
9	Besondere Finanzierungsausgaben				
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke				
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	—	—	—	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	—	—	—	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	—	—	—	—
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	—	—	—	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—	—	—	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—	—	5.747	6.021
919	Sonstige	—	—	160	160
	91 insgesamt	—	—	5.907	6.181
960	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben				
971	Globale Mehrausgaben	—	1.888	5.740	900
972	Globale Minderausgaben	—	—	-273.342	-282.239
	97 insgesamt	—	1.888	-267.602	-281.339

**Gruppierungsübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen**

Grp. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
98	Haushaltstechnische Verrechnungen				
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	—	—	188.863	198.345
982	Durchlaufende Posten	—	—	5.431	6.319
989	Sonstige	—	—	—	—
	98 insgesamt	—	—	194.294	204.664
	<b>9 insgesamt</b>	—	<b>1.888</b>	<b>-67.401</b>	<b>-70.494</b>
	<b>4 - 9 Gesamtausgaben</b>	<b>897.046</b>	<b>1.471.654</b>	<b>28.035.175</b>	<b>28.619.703</b>



**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung			6.161	7.632
012	Innere Verwaltung			12.573	11.914
013	Informationswesen			—	—
014	Statistischer Dienst			292	192
015	Zivildienst			—	—
016	Hochbauverwaltung			124.015	124.015
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118			78.446	79.639
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben			—	—
	01 insgesamt			221.487	223.392
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen			—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland			—	—
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten			—	—
	02 insgesamt			—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei			26.507	24.787
043	Öffentliche Ordnung			—	—
044	Brandschutz			2.793	2.409
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz			5.510	5.489
046	Wetterdienst			—	—
047	Schutz der Verfassung			33	33
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit un			—	—
	04 insgesamt			34.843	32.718
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften			441.105	427.861
056	Justizvollzugsanstalten			3.481	3.481
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder			—	—
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben			—	—
	05 insgesamt			444.586	431.342
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung			115.362	110.849
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung			149.754	146.401
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung			—	—
	06 insgesamt			265.116	257.250
	<b>0 insgesamt</b>			<b>966.032</b>	<b>944.702</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung			415	405
112	Öffentliche Grundschulen			249	249
113	Private Grundschulen			—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			3.113	3.113
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)			—	—
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)			—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			12.324	12.534
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches			—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen			6.018	7.000
128	Private berufliche Schulen			—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben			1.300	1.300
	11/12 insgesamt			23.419	24.601
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken			423	426
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien			219.606	216.712
134	Private Hochschulen und Berufsakademien			—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft			—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)			74.765	67.455
139	Sonstige Hochschulaufgaben			20	20
	13 insgesamt			294.814	284.613
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler			—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs			17.836	24.298
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende			9	8
145	Schülerbeförderung			—	—
	14 insgesamt			17.845	24.306
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen			—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)			12	19
154	Ausbildung der Lehrkräfte			55	25
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte			7	7
	15 insgesamt			74	51

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren			2.707	2.672
163	Wissenschaftliche Museen			—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)			42.318	41.465
165	Forschung und experimentelle Entwicklung			111.703	112.102
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.			—	—
	16 insgesamt			156.728	156.239
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater			15.587	15.312
182	Musikpflege			—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen			2.098	1.931
184	Zoologische und botanische Gärten			—	—
185	Musikschulen			—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken			—	—
187	Sonstige Kulturpflege			5.547	5.231
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten			249	242
195	Denkmalschutz und -pflege			—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten			—	—
	18/19 insgesamt			23.481	22.716
	<b>1 insgesamt</b>			<b>516.361</b>	<b>512.526</b>
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten			1.978	1.895
	21 insgesamt			1.978	1.895
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung			4.228	3.568
224	Krankenversicherung			—	—
227	Pflegeversicherung			—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen			—	—
	22 insgesamt			4.228	3.568
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag			—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz			1.300	1.300
233	Wohngeld			75.000	65.000
235	Soziale Einrichtungen			1.101	611
236	Förderung der Wohlfahrtspflege			1	1
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz			37.166	36.500
	23 insgesamt			114.568	103.412

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen			24.681	26.012
243	Lastenausgleich			2	2
244	Wiedergutmachung			295	295
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler			—	—
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			5.122	5.195
	24 insgesamt			30.100	31.504
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II			—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II			473.740	473.740
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik			16.000	44.719
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II			—	—
	25 insgesamt			489.740	518.459
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit			360	365
262	Jugendsozialarbeit			90	90
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie			4.747	4.595
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe			—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe			45	40
	26 insgesamt			5.242	5.090
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			18.543	—
	27 insgesamt			18.543	—
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII			—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII			633.669	602.613
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII			—	—
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII			—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII			110	125
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer			76	76
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			—	—
	28 insgesamt			633.855	602.814
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten			11.512	11.834
	29 insgesamt			11.512	11.834
	<b>2 insgesamt</b>			<b>1.309.766</b>	<b>1.278.576</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung			377	268
312	Krankenhäuser und Heilstätten			105.289	96.339
313	Arbeitsschutz			14.710	13.413
314	Gesundheitsschutz			5.035	4.935
	31 insgesamt			125.411	114.955
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen			—	—
322	Sport			10	10
	32 insgesamt			10	10
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung			—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes			5.729	35.074
	33 insgesamt			5.729	35.074
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz			—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes			34.400	36.020
	34 insgesamt			34.400	36.020
	<b>3 insgesamt</b>			<b>165.550</b>	<b>186.059</b>
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues			39.862	39.866
419	Sonstiges Wohnungswesen			—	—
	41 insgesamt			39.862	39.866
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation			39.520	38.440
422	Raumordnung und Landesplanung			101	110
423	Städtebauförderung			30.095	26.646
	42 insgesamt			69.716	65.196
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)			—	—
	43 insgesamt			—	—
	<b>4 insgesamt</b>			<b>109.578</b>	<b>105.062</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft			15.470	16.556
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung			—	—
	51 insgesamt			15.470	16.556
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum			44.471	149.033
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen			3.520	3.520
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung			14.079	13.561
	52 insgesamt			62.070	166.114
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd			11.900	11.900
532	Fischerei			—	8.007
	53 insgesamt			11.900	19.907
	<b>5 insgesamt</b>			<b>89.440</b>	<b>202.577</b>
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			519	450
	61 insgesamt			519	450
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau			97.657	104.157
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken			—	—
625	Küstenschutz			43.170	43.170
	62 insgesamt			140.827	147.327
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau			—	—
632	Sonstiger Bergbau			275.245	325.245
634	Verarbeitende Industrie			—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe			—	—
638	Baugewerbe			—	—
	63 insgesamt			275.245	325.245
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie			—	—
642	Erneuerbare Energieformen			—	—
643	Elektrizitätsversorgung			—	—
644	Wasserversorgung			—	—
645	Abwasserentsorgung			—	—

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft			—	—
647	Straßenreinigung			—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung			100	350
	64 insgesamt			100	350
65	Handel und Tourismus				
651	Handel			—	—
652	Tourismus			—	—
	65 insgesamt			—	—
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute			—	23.005
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen			—	—
	66 insgesamt			—	23.005
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen			3.804	3.876
	68 insgesamt			3.804	3.876
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen			—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur			17.653	18.279
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur			—	85.691
	69 insgesamt			17.653	103.970
	<b>6 insgesamt</b>			<b>438.148</b>	<b>604.223</b>
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau			83.341	145.894
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen			—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung			—	—
	71 insgesamt			83.341	145.894
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen			—	—
722	Bundesstraßen			—	—
723	Landesstraßen			—	—
724	Kreisstraßen			—	—
725	Gemeindestraßen			—	—
726	Straßenbeleuchtung			—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr			—	—
	72 insgesamt			—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen			2.045	2.045
732	Förderung der Schifffahrt			—	—
	73 insgesamt			2.045	2.045

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	704.775
742	Eisenbahnen			57	57
	74 insgesamt			182	704.832
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt			450	400
	75 insgesamt			450	400
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation			—	—
772	Rundfunk und Fernsehen			—	—
	77 insgesamt			—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen			—	—
	79 insgesamt			—	—
	<b>7 insgesamt</b>			<b>86.018</b>	<b>853.171</b>
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen			921	1.164
812	Kapitalvermögen			85.775	128.843
813	Sondervermögen			—	—
	81 insgesamt			86.696	130.007
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen			23.382.200	22.810.800
	82 insgesamt			23.382.200	22.810.800
83	Schulden				
831	Schulden			480.107	600.107
	83 insgesamt			480.107	600.107
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.			13.518	9.168
	84 insgesamt			13.518	9.168
85	Rücklagen				
851	Rücklagen			51.167	31.761
	85 insgesamt			51.167	31.761
86	Sonstiges				
861	Sonstiges			146.300	146.300
	86 insgesamt			146.300	146.300



**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Einnahmen	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre			—	—
	87 insgesamt			—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten			—	—
	88 insgesamt			—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen			194.294	204.664
	89 insgesamt			194.294	204.664
	<b>8 insgesamt</b>			<b>24.354.282</b>	<b>23.932.807</b>
	<b>0 - 8 Gesamteinnahmen</b>			<b>28.035.175</b>	<b>28.619.703</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste				
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
011	Politische Führung	640	4.780	309.210	305.140
012	Innere Verwaltung	—	—	91.079	88.178
013	Informationswesen	—	400	47.765	47.453
014	Statistischer Dienst	—	—	21.871	21.357
015	Zivildienst	—	—	—	—
016	Hochbauverwaltung	—	—	161.152	159.829
018	Versorgung einschl. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118	—	—	477.889	463.086
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	—	500	500
	01 insgesamt	640	5.180	1.109.466	1.085.543
02	Auswärtige Angelegenheiten				
022	Internationale Organisationen	—	—	—	—
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	—	—	—
024	Auslandsschulwesen u. kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—	50	51
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	—	—	3	3
	02 insgesamt	—	—	53	54
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
042	Polizei	13.484	12.500	1.215.770	1.199.992
043	Öffentliche Ordnung	—	—	2.509	2.671
044	Brandschutz	—	—	42.096	37.699
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	—	—	10.716	12.448
046	Wetterdienst	—	—	—	—
047	Schutz der Verfassung	—	—	18.632	19.072
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und	—	—	427.024	406.256
	04 insgesamt	13.484	12.500	1.716.747	1.678.138
05	Rechtsschutz				
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	3.608	18.827	922.129	911.506
056	Justizvollzugsanstalten	—	—	214.815	211.258
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	—	224.546	209.034
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	400	400	774	474
	05 insgesamt	4.008	19.227	1.362.264	1.332.272
06	Finanzverwaltung				
061	Steuer- und Zollverwaltung	—	—	573.992	565.199
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	—	—	47.607	44.145
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	—	161.083	152.341
	06 insgesamt	—	—	782.682	761.685
	<b>0 insgesamt</b>	<b>18.132</b>	<b>36.907</b>	<b>4.971.212</b>	<b>4.857.692</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kult. Angelegenheiten				
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
111	Unterrichtsverwaltung	—	27.100	53.341	52.191
112	Öffentliche Grundschulen	—	—	1.010.983	1.056.983
113	Private Grundschulen	—	—	—	—
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	2.041.244	1.992.061
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	—	—	172.829	159.385
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	2.206.400	2.067.629
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	400.783	356.654
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	61.002	66.618
127	Öffentliche berufliche Schulen	800	600	671.663	664.197
128	Private berufliche Schulen	—	—	63.500	62.250
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	225	169.683	152.444
	11/12 insgesamt	800	27.925	6.851.428	6.630.412
13	Hochschulen				
132	Hochschulkliniken	—	—	362.544	360.410
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	6.360	473.199	1.972.164	1.957.176
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	410	478
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	77.179	77.139
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	207.054	198.895
139	Sonstige Hochschulaufgaben	12.500	8.000	11.168	15.068
	13 insgesamt	18.860	481.199	2.630.519	2.609.166
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	10	14
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	—	31.006	41.916
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	1.987	2.586
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	—	33.003	44.516
15	Sonstiges Bildungswesen				
152	Volkshochschulen	—	—	30.620	31.510
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1.800	12.000	31.585	34.145
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	—	17.201	16.759
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	—	18.174	15.932
	15 insgesamt	1.800	12.000	97.580	98.346

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen				
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	600	37.303	35.652
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	300	400	168.548	171.521
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	23.000	28.400	269.392	219.310
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—
	16 insgesamt	23.300	29.400	475.243	426.483
18/19	Kultur und Religion				
181	Theater	339.345	66.768	138.608	134.995
182	Musikpflege	1.300	4.260	5.967	5.965
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	—	27.445	27.490
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	5.223	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	1.492	1.242
187	Sonstige Kulturpflege	300	600	21.952	21.858
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	—	7.156	6.985
195	Denkmalschutz und -pflege	1.000	1.000	3.706	3.707
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	47.685	46.668
	18/19 insgesamt	341.945	72.628	259.234	254.133
	<b>1 insgesamt</b>	<b>386.705</b>	<b>623.152</b>	<b>10.347.007</b>	<b>10.063.056</b>
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	23.800	23.800	65.273	65.525
	21 insgesamt	23.800	23.800	65.273	65.525
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
223	Unfallversicherung	—	—	22.260	19.649
224	Krankenversicherung	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	—	22.260	19.649
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	—	150.038	130.038
235	Soziale Einrichtungen	—	30.030	88.288	73.814
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	3.400	3.630	30.355	30.255
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	—	80.108	78.508
	23 insgesamt	3.400	33.660	348.789	312.615

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen				
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	29.001	30.672
243	Lastenausgleich	—	—	619	669
244	Wiedergutmachung	—	—	14.626	15.581
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	—	590	640
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	—	6.703	6.816
	24 insgesamt	—	—	51.539	54.378
25	Arbeitsmarktpolitik				
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	473.740	473.740
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	5.100	5.112	26.931	55.692
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—
	25 insgesamt	5.100	5.112	500.671	529.432
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	—	7.585	7.585
262	Jugendsozialarbeit	—	45.234	16.917	16.917
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	—	12.364	12.391
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	92.000	34.000
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—	4.284	4.265
	26 insgesamt	—	45.234	133.150	75.158
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	—	51.135	632.532	631.317
	27 insgesamt	—	51.135	632.532	631.317
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	633.669	602.613
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	475	467
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	118.661	116.334
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	6.070	6.080
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	1.843.378	1.781.734
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	56.850	186.500	122.400
	28 insgesamt	—	56.850	2.788.753	2.629.628
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	4.450	5.385	237.277	312.024
	29 insgesamt	4.450	5.385	237.277	312.024
	<b>2 insgesamt</b>	<b>36.750</b>	<b>221.176</b>	<b>4.780.244</b>	<b>4.629.726</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
31	Gesundheitswesen				
311	Gesundheitsverwaltung	—	—	1.379	1.294
312	Krankenhäuser und Heilstätten	120.000	120.000	404.322	411.336
313	Arbeitsschutz	—	—	48.097	46.371
314	Gesundheitsschutz	1.527	1.643	36.112	35.164
	31 insgesamt	121.527	121.643	489.910	494.165
32	Sport und Erholung				
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—
322	Sport	—	—	31.753	31.653
	32 insgesamt	—	—	31.753	31.653
33	Umwelt- und Naturschutz				
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	32.393	23.137	63.426	94.970
	33 insgesamt	32.393	23.137	63.426	94.970
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—	30.680	32.700
	34 insgesamt	—	—	30.680	32.700
	<b>3 insgesamt</b>	<b>153.920</b>	<b>144.780</b>	<b>615.769</b>	<b>653.488</b>
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste				
41	Wohnungswesen				
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	45.255	46.105
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	8	8
	41 insgesamt	—	—	45.263	46.113
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung				
421	Geoinformation	—	1.000	115.233	113.380
422	Raumordnung und Landesplanung	2.114	876	3.490	2.979
423	Städtebauförderung	45.464	45.463	60.494	56.618
	42 insgesamt	47.578	47.339	179.217	172.977
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)				
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	—	—	—	—
	43 insgesamt	—	—	—	—
	<b>4 insgesamt</b>	<b>47.578</b>	<b>47.339</b>	<b>224.480</b>	<b>219.090</b>

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	9.000	—	111.853	110.698
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	—	—	—	—
	51 insgesamt	9.000	—	111.853	110.698
52	Landwirtschaft und Ernährung				
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	61.446	61.446	72.015	178.617
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	900	1.000	7.336	7.193
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3.863	4.935	105.195	112.051
	52 insgesamt	66.209	67.381	184.546	297.861
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
531	Forstwirtschaft und Jagd	900	600	28.663	28.330
532	Fischerei	500	400	710	8.715
	53 insgesamt	1.400	1.000	29.373	37.045
	<b>5 insgesamt</b>	<b>76.609</b>	<b>68.381</b>	<b>325.772</b>	<b>445.604</b>
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen				
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	616	511
	61 insgesamt	—	—	616	511
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz				
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	25.350	82.690	163.555	153.546
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—	—	—
625	Küstenschutz	36.447	39.087	63.240	63.245
	62 insgesamt	61.797	121.777	226.795	216.791
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
631	Kohlenbergbau	—	—	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	—	—	—	—
638	Baugewerbe	—	—	—	—
	63 insgesamt	—	—	—	—
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
641	Kernenergie	—	15.000	1.000	600
642	Erneuerbare Energieformen	—	—	—	—
643	Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—
644	Wasserversorgung	—	—	—	—
645	Abwasserentsorgung	—	—	—	—

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
646	Abfallwirtschaft	2.295	—	469	469
647	Straßenreinigung	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—
	64 insgesamt	2.295	15.000	1.469	1.069
65	Handel und Tourismus				
651	Handel	—	—	1.500	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	1.500	1.500
66	Geld- und Versicherungswesen				
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—
	66 insgesamt	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen				
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	53.602	52.772
	68 insgesamt	—	—	53.602	52.772
69	Regionale Fördermaßnahmen				
691	Betriebliche Investitionen	36.000	34.000	27.748	31.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	44.760	50.279
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	110	4.110	4.246	90.454
	69 insgesamt	36.110	38.110	76.754	171.733
	<b>6 insgesamt</b>	<b>100.202</b>	<b>174.887</b>	<b>360.736</b>	<b>444.376</b>
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens				
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	55.400	55.400	341.754	390.426
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	532	532
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—
	71 insgesamt	55.400	55.400	342.286	390.958
72	Straßen				
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	565	565
	72 insgesamt	—	—	565	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
731	Wasserstraßen und Häfen	6.000	—	49.732	46.727
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—
	73 insgesamt	6.000	—	49.732	46.727



**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
741	Öffentlicher Personennahverkehr			125	704.775
742	Eisenbahnen	4.500	3.000	15.600	15.600
	74 insgesamt	4.500	3.000	15.725	720.375
75	Luftfahrt				
751	Luftfahrt	—	—	1.292	1.237
	75 insgesamt	—	—	1.292	1.237
77	Nachrichtenwesen				
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen				
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—
	<b>7 insgesamt</b>	<b>65.900</b>	<b>58.400</b>	<b>409.600</b>	<b>1.159.862</b>
8	Finanzwirtschaft				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
811	Grundvermögen	11.250	94.744	104.944	120.991
812	Kapitalvermögen	—	—	—	170
813	Sondervermögen	—	—	—	—
	81 insgesamt	11.250	94.744	104.944	121.161
82	Steuern und Finanzaufwendungen				
821	Steuern und Finanzaufwendungen	—	—	3.928.347	3.832.858
	82 insgesamt	—	—	3.928.347	3.832.858
83	Schulden				
831	Schulden	—	—	1.722.897	1.737.383
	83 insgesamt	—	—	1.722.897	1.737.383
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.				
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	280.238	264.286
	84 insgesamt	—	—	280.238	264.286
85	Rücklagen				
851	Rücklagen	—	—	160	6.181
	85 insgesamt	—	—	160	6.181
86	Sonstiges				
861	Sonstiges	—	—	19.929	20.207
	86 insgesamt	—	—	19.929	20.207

**Funktionenübersicht**  
**Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen / Aufgabenbereichen**

Fkt. Nr.	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigung		Ansatz	
		2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
87	Abwicklung der Vorjahre				
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—
88	Globalposten				
881	Globalposten	—	1.888	-250.454	-39.931
	88 insgesamt	—	1.888	-250.454	-39.931
89	Haushaltstechnische Verrechnungen				
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	194.294	204.664
	89 insgesamt	—	—	194.294	204.664
	<b>8 insgesamt</b>	<b>11.250</b>	<b>96.632</b>	<b>6.000.355</b>	<b>6.146.809</b>
	<b>0 - 8 Gesamtausgaben</b>	<b>897.046</b>	<b>1.471.654</b>	<b>28.035.175</b>	<b>28.619.703</b>

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts  
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
<b>A. Einnahmen</b>		
3	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	0
4	Verwaltungseinnahmen	11
5	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12
6	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	13
7	Zinseinnahmen vom Bund, von Ländern und Sondervermögen	151, 152, 154
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	153
9	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	156, 157
10	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
11	Darlehensrückflüsse vom Bund und von Sondervermögen	171, 174
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	173
14	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	176, 177
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
16	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	211, 214, 221, 224, 231, 234, 291
17	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
18	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	213, 223, 233, 293
19	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	216, 217, 226, 227, 235, 236, 237
20	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26, 27, 28, 297, 298, 299
21	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	31
22	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	32
23	Zuweisungen für Investitionen vom Bund und von Sondervermögen	331, 334,
24	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332
25	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	333
26	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern, der Bundesanstalt für Arbeit und von Zweckverbänden	336, 337
27	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
28	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38

**Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts  
(horizontale Gliederung)**

Spalte	Bezeichnung	Gruppierungen
<b>B. Ausgaben</b>		
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51, 52, 53, 54
5	Zinsausgaben	56,57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Bund und Sondervermögen	611, 614, 624, 631, 634, 691
8	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	681
12	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
13	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an sonstige Bereiche	67, 684, 685, 686, 687, 688, 698, 699
14	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
15	Schuldendiensthilfen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	621, 622, 624, 626, 627
16	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
17	Baumaßnahmen	7
18	Erwerb von beweglichen Sachen	81
19	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
20	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	83
21	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	853
22	Darlehen an Bund, Länder, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	851, 852, 854, 856, 857
23	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883
26	Zuweisungen für Investitionen an Bund, Sondervermögen, Sozialversicherungsträger, an die Bundesanstalt für Arbeit und an Zweckverbände	881, 884, 886, 887
27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Besondere Finanzierungsausgaben	9





Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	11.338	223	3	—	—	—	—	—	—	—	—
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127	Öffentliche berufliche Schulen	—	6.018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
129	Sonstige schulische Aufgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11/12 insgesamt	—	19.811	329	3	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Hochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
132	Hochschulkliniken	—	423	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	—	15.987	3.180	—	—	—	—	—	—	—	—	—
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13 insgesamt	—	16.430	3.180	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	156	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	—	156	—	—	—	—	—	180	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
154	Ausbildung der Lehrkräfte	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	—	748	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	—	2.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	—	668	16	5	—	—	—	—	—	—	—	—
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	—	3.416	124	5	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kultur und Religion	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
182	Musikpflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	1.043	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
187	Sonstige Kulturpflege	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	—	19	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
195	Denkmalschutz und -pflege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18/19 insgesamt	—	1.067	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1 insgesamt	—	40.954	3.722	8	—	—	—	180	—	—	—	—

Querschnitt  
Funktionen und Einnahmegruppen  
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118
—	—	—	—	—	760	—	—	—	—	—	—	—	—	12.324	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.018	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	1.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	129
—	—	—	2.516	—	760	—	—	—	—	—	—	—	—	23.419	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	423	132
—	130.101	600	—	—	49	—	—	69.689	—	—	—	—	—	219.606	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137
—	—	—	—	—	74.765	—	—	—	—	—	—	—	—	74.765	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	139
—	130.101	600	—	—	74.814	—	—	69.689	—	—	—	—	—	294.814	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141
17.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.836	142
—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	9	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
17.500	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	17.845	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	153
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	154
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	155
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	16
—	—	—	—	20	1.831	—	—	—	—	—	—	—	—	2.707	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	27.818	11.263	—	—	—	—	—	1.237	—	—	—	—	—	42.318	164
—	6	317	—	—	691	—	—	—	—	—	—	110.000	—	111.703	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	27.824	11.580	—	20	2.522	—	—	1.237	—	—	—	110.000	—	156.728	18
—	—	—	15.587	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.587	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182
—	—	—	170	—	811	—	—	—	—	—	—	—	—	2.098	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186
—	—	—	—	—	5.541	—	—	—	—	—	—	—	—	5.547	187
—	—	—	216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	249	188
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	199
—	—	—	15.973	—	6.352	—	—	—	—	—	—	—	—	23.481	18
17.500	157.925	12.180	18.489	20	84.457	—	—	70.926	—	—	—	110.000	—	516.361	18





Querschnitt  
Funktionen und Einnahmegruppen  
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	2	101	—	1.363	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.978	219
—	2	101	—	1.363	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.978	22
—	—	—	—	—	4.228	—	—	—	—	—	—	—	—	4.228	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	4.228	—	—	—	—	—	—	—	—	4.228	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.300	232
—	75.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75.000	233
—	930	—	85	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1.101	235
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	236
—	30.666	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37.166	237
1	106.596	—	6.585	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	114.568	24
78	20.581	—	4.001	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	24.681	241
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	243
—	294	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	295	244
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246
—	5.122	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.122	249
78	25.998	—	4.002	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	30.100	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	251
—	473.740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	473.740	252
—	15.600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.000	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	489.340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	489.740	26
—	135	—	—	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	360	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	262
—	4.340	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.747	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	265
—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	266
—	4.475	—	45	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	5.242	27
—	—	—	—	—	—	—	—	18.543	—	—	—	—	—	18.543	271
—	—	—	—	—	—	—	—	18.543	—	—	—	—	—	18.543	



querschnitt  
Funktionen und Einnahmegruppen  
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	633.669	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	633.669	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	283
80	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	286
80	633.684	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	633.855	287
—	7.343	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.512	291
159	1.267.438	101	10.632	1.363	4.349	—	—	18.543	—	20	—	—	—	1.309.766	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	377	31
—	9.400	—	2.866	—	—	—	—	—	—	93.023	—	—	—	105.289	311
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.710	312
—	1.700	268	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	5.035	313
—	11.100	268	2.866	—	450	—	—	—	—	93.023	—	—	—	125.411	314
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	686	3.842	—	—	855	—	—	—	—	—	—	—	—	5.729	331
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	332
—	686	3.842	—	—	855	—	—	—	—	—	—	—	—	5.729	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.400	342
—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34.400	
—	12.786	4.110	2.866	—	1.305	—	—	—	—	93.023	—	—	—	165.550	4
1	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	—	—	—	39.862	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	411
1	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	—	—	—	39.862	419
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.520	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101	422
—	—	—	—	—	—	—	—	30.045	—	—	—	—	—	30.095	423
—	—	—	—	—	—	—	—	30.045	—	—	—	—	—	69.716	





Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
646	Abfallwirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
65	Handel und Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	3.522	—	—	—	—	—	—	—	—	—
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	—	3.522	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	68 insgesamt	—	—	3.522	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6 insgesamt	93.000	985	278.764	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	—	6.491	500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
72	Straßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—
	74 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—
751	Luftfahrt	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	—	6.941	500	—	—	—	—	57	—	—	—	—

querschnitt  
Funktionen und Einnahmegruppen  
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Beiträge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Einnahmen (Obergruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebietskörperschaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kreditmarkt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemeinden, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	282	—	—	—	—	—	—	—	—	3.804	68
—	—	—	—	—	282	—	—	—	—	—	—	—	—	3.804	681
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69
—	—	—	—	—	—	—	—	16.853	—	—	—	—	—	17.653	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	693
—	—	—	—	—	—	—	—	16.853	—	—	—	—	—	17.653	
—	3	608	—	—	282	—	—	64.506	—	—	—	—	—	438.148	7
—	69.850	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83.341	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	69.850	—	6.500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83.341	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	2.045	—	—	—	—	—	2.045	74
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	742
—	—	—	—	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	182	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	69.850	—	6.500	—	125	—	—	2.045	—	—	—	—	—	86.018	



Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen, steuerähn- liche Abga- ben, EU- Eigenmittel	Ver- waltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirt- schaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (o. Zins.)	Erlöse (nur Ober- gr. 13) Kapital- rück- zahlungen	Zinseinnahmen				Darlehensrückflüsse			
						aus dem öffentlichen Bereich			aus sonstigen Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, SDV	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb		Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	151	—	—	1	—	286	—	—	5	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	200	151	—	—	1	—	286	—	—	5	—
82	Steuern und Finanzzuweisungen												
821	Steuern und Finanzzuweisungen	21.784.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	21.784.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	—	—	146.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	—	—	146.300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	21.784.200	200	146.451	—	—	1	—	286	—	—	5	—
	0 - 8 Gesamteinnahmen	21.882.550	715.321	589.558	1.797	—	1	—	739	—	—	5	—

querschnitt  
Funktionen und Einnahmegruppen  
EUR

aus sonstigen Bereichen	Zuweis. und Zusch. mit Ausn. f. Invest.					Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen				Bei- träge und sonstige Zusch. f. Invest.	sonstige Ein- nahmen (Ober- gruppen 35 - 38)	Einnahmen insgesamt	Fkt
	aus dem öffentlichen Bereich					bei Gebiets- körper- schaften, SdV, gk. Zus.schl.	am Kredit- markt	aus dem öffentlichen Bereich							
	Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb	aus sonstigen Bereichen			Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	BfA, ZVb				
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
															8
															81
—	—	—	—	—	—	—	—	—	721	—	—	—	—	921	811
3.332	82.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85.775	812
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	813
3.332	82.000	—	—	—	—	—	—	—	721	—	—	—	—	86.696	82
—	1.117.000	421.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.382.200	821
—	1.117.000	421.000	60.000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.382.200	821
—	—	—	—	—	107	—	480.000	—	—	—	—	—	—	480.107	831
—	—	—	—	—	107	—	480.000	—	—	—	—	—	—	480.107	831
—	—	—	—	—	13.518	—	—	—	—	—	—	—	—	13.518	841
—	—	—	—	—	13.518	—	—	—	—	—	—	—	—	13.518	841
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.167	51.167	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.167	51.167	851
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146.300	861
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	871
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	881
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194.294	194.294	891
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	194.294	194.294	891
3.332	1.199.000	421.000	60.000	—	13.625	—	480.000	—	721	—	—	—	245.461	24.354.282	
21.022	2.833.561	485.642	104.244	1.573	215.225	—	480.000	254.087	721	93.043	—	110.625	245.461	28.035.175	



querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																0
																01
				884					45				5		309.210	011
				697											91.079	012
															47.765	013
															21.871	014
																015
				1.221											161.152	016
															477.889	018
															500	019
				2.802					45				5		1.109.466	02
																022
																023
															50	024
																029
															3	
															53	04
				52.950											1.215.770	042
				400											2.509	043
				760							29.250				42.096	044
				265							402		1.687		10.716	045
																046
				372												047
															427.024	048
				54.747							29.652		1.687		1.716.747	05
				6.987											922.129	051
			2.500	1.680	4.411										214.815	056
															224.546	058
															774	059
			2.500	8.667	4.411										1.362.264	06
				5.975											573.992	061
				203											47.607	062
															161.083	068
				6.178											782.682	
			2.500	72.394	4.411				45		29.652		1.692		4.971.212	1
																11
				48											53.341	111
															1.010.983	112
																113
				270											2.041.244	114
															172.829	115

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	2.206.400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	394.055	5.058	—	—	—	—	55	—	554	—	—	22
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereiches	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61.002
127	Öffentliche berufliche Schulen	661.352	5.303	—	—	—	—	3.440	—	—	—	—	1.419
128	Private berufliche Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63.500
129	Sonstige schulische Aufgaben	116.969	4.994	—	—	—	6.290	8.595	—	50	—	—	2.710
	11/12 insgesamt	6.441.942	24.886	—	—	—	6.310	25.536	—	610	—	—	320.563
13	Hochschulen												
132	Hochschulkliniken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196.919	—	136.897
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	5.904	379	—	—	—	209	—	3.750	167	1.318.757	—	451.651
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77.179
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	207.054	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Sonstige Hochschulaufgaben	598	341	—	—	—	—	—	—	—	5.896	—	4.333
	13 insgesamt	213.556	720	—	—	—	209	—	3.750	167	1.521.572	—	670.470
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.												
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	—	340	—	—	—	—	1.810	—	—	1.970	—	26.796
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	18	813	—	—	—	915	—	—	9	—	—	232
145	Schülerbeförderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14 insgesamt	18	1.153	—	—	—	915	1.810	—	9	1.970	—	27.038
15	Sonstiges Bildungswesen												
152	Volkshochschulen	—	—	—	—	—	—	23.235	—	—	—	—	7.385
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	171	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.414
154	Ausbildung der Lehrkräfte	10.111	6.990	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	10.695	7.426	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	15 insgesamt	20.977	14.416	—	—	—	—	23.235	—	—	—	—	34.799
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen												
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	21.319	9.383	—	—	—	—	—	—	—	2.246	—	3.476
163	Wissenschaftliche Museen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	234	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	161.531
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	7.518	5.080	—	—	—	236	—	—	—	112.255	—	143.153
167	Zusch. an intern. wiss. Org. u. zwischenstaatl. Forschungseinr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16 insgesamt	29.071	14.463	—	—	—	236	—	—	—	114.501	—	308.160
18	Kultur und Religion												
181	Theater	—	—	—	—	—	—	—	—	—	137.134	—	1.090
182	Musikpflege	—	26	—	—	—	—	173	—	—	—	—	5.768
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	11.176	6.781	—	—	—	130	3.169	—	—	—	—	5.197
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
185	Musikschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	—	1.299
187	Sonstige Kulturpflege	5.788	105	—	—	—	—	—	—	—	3.175	—	10.675
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	6.517	629	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
195	Denkmalschutz und -pflege	444	575	—	—	—	—	118	—	—	—	—	319
199	Kirchliche Angelegenheiten	—	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.659
	18/19 insgesamt	23.925	8.142	—	—	—	323	3.460	—	—	140.309	—	77.240
	1 insgesamt	6.729.489	63.780	—	—	—	7.993	54.041	3.750	786	1.778.352	—	1.438.270

querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.206.400	118
—	—	—	—	1.039	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	400.783	124
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61.002	125
—	—	—	—	149	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	671.663	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	63.500	128
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.000	—	75	—	169.683	129
—	—	—	—	1.506	—	—	—	—	—	—	30.000	—	75	—	6.851.428	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28.728	—	362.544	132
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	191.341	—	1.972.164	133
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	410	134
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77.179	137
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	207.054	138
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11.168	139
—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	220.069	—	2.630.519	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	141
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31.006	142
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.987	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.003	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.620	152
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	31.585	153
—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17.201	154
—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.174	155
—	—	—	—	153	—	—	—	—	—	—	—	—	4.000	—	97.580	16
—	—	—	—	662	—	—	—	—	—	—	—	—	217	—	37.303	162
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	163
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.783	—	168.548	164
—	—	—	—	248	—	—	—	—	—	—	—	—	902	—	269.392	165
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
—	—	—	—	910	—	—	—	—	—	—	—	—	7.902	—	475.243	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	384	—	138.608	181
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.967	182
—	—	—	—	478	—	—	—	—	—	—	240	—	274	—	27.445	183
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.223	185
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.492	186
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	2.163	—	21.952	187
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.156	188
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	760	—	1.441	—	3.706	195
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.685	199
—	—	—	—	527	—	—	—	—	—	—	1.046	—	4.262	—	259.234	
—	—	—	—	3.192	—	—	—	—	—	—	31.046	—	236.308	—	10.347.007	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
						an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche		
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik											
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten											
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	45.266	19.418	—	—	—	—	—	255	83	—	31
	21 insgesamt	45.266	19.418	—	—	—	—	—	255	83	—	31
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung											
223	Unfallversicherung	—	13.000	—	—	—	—	—	9.260	—	—	—
224	Krankenversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Pflegeversicherung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22 insgesamt	—	13.000	—	—	—	—	—	9.260	—	—	—
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)											
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
233	Wohngeld	—	38	—	—	—	—	92.000	—	58.000	—	—
235	Soziale Einrichtungen	21.759	62.602	—	—	—	—	—	—	7	—	3.120
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	—	230	—	—	—	—	—	—	—	—	27.702
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvor-schussgesetz	—	8	—	—	6.500	—	73.600	—	—	—	—
	23 insgesamt	21.759	62.878	—	—	6.500	—	165.600	—	58.007	—	30.822
24	Soz. Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Ereignissen											
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	—	—	—	—	3.272	—	25.726	—	—	—	3
243	Lastenausgleich	—	—	—	—	500	—	118	—	—	—	1
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—	4.711	—	90	—	753	—	9.072
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	—	266	—	—	—	—	—	—	—	—	254
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	—	6	—	—	—	—	6.697	—	—	—	—
	24 insgesamt	—	272	—	—	8.483	—	32.631	—	753	—	9.330
25	Arbeitsmarktpolitik											
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	473.740	—	—	—	—
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	—	109	—	—	—	—	—	—	20.000	—	6.822
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25 insgesamt	—	109	—	—	—	—	473.740	—	20.000	—	6.822
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)											
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	13	—	—	—	—	265	—	—	—	7.307
262	Jugendsozialarbeit	—	100	—	—	—	—	8.799	—	—	—	8.018
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	—	10	—	—	—	80	7.900	—	38	—	4.336
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	—	—	—	—	—	—	92.000	—	—	—	—
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	—	106	—	—	—	377	211	—	—	—	2.549
	26 insgesamt	—	229	—	—	—	457	109.175	—	38	—	22.210
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII											
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	25	173	—	—	—	—	297.795	—	—	—	315.996
	27 insgesamt	25	173	—	—	—	—	297.795	—	—	—	315.996

querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, L.d., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.273	2
—	—	—	—	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65.273	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	219
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.260	223
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	224
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	229
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22.260	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	231
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	232
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150.038	233
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	88.288	235
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	30.355	236
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80.108	237
—	—	—	—	800	—	—	—	—	—	—	—	—	2.423	—	348.789	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29.001	241
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	619	243
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14.626	244
—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	590	246
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.703	249
—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51.539	25
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	473.740	251
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.931	253
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500.671	26
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7.585	261
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.917	262
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.364	263
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92.000	265
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	4.284	266
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518	—	523	—	133.150	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.543	—	—	—	632.532	271
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18.543	—	—	—	632.532	



Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz												
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	633.669	—	—	—	—	—
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	475
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	—	—	—	—	—	—	118.661	—	—	—	—	—
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	—	—	—	—	70	—	6.000	—	—	—	—	—
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	—	—	—	—	—	—	1.843.048	—	130	—	—	200
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	—	—	—	—	—	—	180.400	—	6.100	—	—	—
	28 insgesamt	—	—	—	—	70	—	2.781.778	—	6.230	—	—	675
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	3	9.956	—	—	3.865	—	69.435	120	43.241	29.992	29.095	—
	2 insgesamt	67.053	106.035	—	—	18.918	457	3.930.154	9.635	128.352	29.992	414.981	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung												
31	Gesundheitswesen												
311	Gesundheitsverwaltung	—	300	—	—	—	—	1.079	—	—	—	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.445	142.334	—
313	Arbeitsschutz	40.344	6.293	—	—	3	253	—	—	—	—	—	40
314	Gesundheitsschutz	9.390	6.510	—	—	—	582	—	729	1	697	17.182	—
	31 insgesamt	49.734	13.103	—	—	3	835	1.079	729	1	6.142	159.556	—
32	Sport und Erholung												
321	Park- und Gartenanlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
322	Sport	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.603
	32 insgesamt	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26.603
33	Umwelt- und Naturschutz												
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	10.342	3.932	—	—	40	4.008	1.987	—	—	13.876	20.869	—
	33 insgesamt	10.342	3.932	—	—	40	4.008	1.987	—	—	13.876	20.869	—
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz												
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	30.410	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	34 insgesamt	—	30.410	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—
	3 insgesamt	60.076	47.495	—	—	313	4.843	3.066	729	1	20.018	207.028	—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung, kommunale Gemeinschaftsdienste												
41	Wohnungswesen												
411	Förderung des Wohnungsbaues	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Sonstiges Wohnungswesen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7
	41 insgesamt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung												
421	Geoinformation	84.300	11.101	—	—	—	—	—	—	20	18.508	4	—
422	Raumordnung und Landesplanung	1.068	460	—	—	—	51	260	—	—	260	791	—
423	Städtebauförderung	—	404	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	42 insgesamt	85.368	11.965	—	—	—	51	260	—	20	18.768	795	—

querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	633.669	282
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	475	283
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118.661	284
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.070	285
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.843.378	286
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	186.500	287
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.788.753	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	51.520	—	237.277	291
—	—	—	—	1.090	—	—	—	—	50	—	19.061	—	54.466	—	4.780.244	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.379	311
—	—	3.843	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	252.700	—	404.322	312
—	—	—	—	1.164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.097	313
—	—	—	—	781	—	—	—	—	—	—	—	—	240	—	36.112	314
—	—	3.843	—	1.945	—	—	—	—	—	—	—	—	252.940	—	489.910	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	31.753	321
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.100	—	31.753	322
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331
—	—	—	—	174	3.925	—	—	—	—	1.507	1.416	—	1.350	—	63.426	332
—	—	—	—	174	3.925	—	—	—	—	1.507	1.416	—	1.350	—	63.426	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	341
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.680	342
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.680	
—	—	3.843	—	2.119	3.925	—	—	—	—	1.507	1.416	—	259.390	—	615.769	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41
—	—	5.395	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	45.255	411
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	419
—	—	5.395	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39.860	—	—	45.263	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	115.233	421
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	3.490	422
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60.090	—	—	—	60.494	423
—	—	—	—	1.000	—	—	—	—	—	—	60.690	—	300	—	179.217	





Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
646	Abfallwirtschaft	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	459
647	Straßenreinigung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	64 insgesamt	—	910	—	—	—	—	—	—	—	—	—	559
65	Handel und Tourismus												
651	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
652	Tourismus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	65 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500
661	Banken und Kreditinstitute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen												
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	—	125	—	—	—	—	654	—	—	15.452	—	791
	68 insgesamt	—	125	—	—	—	—	654	—	—	15.452	—	791
69	Regionale Fördermaßnahmen												
691	Betriebliche Investitionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
692	Verbesserung der Infrastruktur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.413
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	33	713	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	69 insgesamt	33	713	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.413
	6 insgesamt	840	4.919	—	—	93	214	6.826	2.160	—	115.679	—	12.054
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen												
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens												
711	Verwaltung für Straßen und Brückenbau	166.980	91.983	—	—	—	—	—	—	300	—	—	3.169
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	7	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	71 insgesamt	166.987	92.043	—	—	—	—	—	—	300	—	—	3.634
72	Straßen												
721	Bundesautobahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
722	Bundesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
723	Landesstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
724	Kreisstraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
725	Gemeindestraßen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
726	Straßenbeleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
729	Sonstiger Straßenverkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
	72 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt												
731	Wasserstraßen und Häfen	—	2.050	—	—	—	—	—	—	—	7.000	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	73 insgesamt	—	2.050	—	—	—	—	—	—	—	7.000	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr												
741	Öffentlicher Personennahverkehr	—	125	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
742	Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—	—
	74 insgesamt	—	125	—	—	—	—	100	—	—	4.300	—	—
751	Luftfahrt	59	438	—	—	193	—	—	—	—	—	—	602
77	Nachrichtenwesen												
771	Post und Telekommunikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
772	Rundfunk und Fernsehen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	77 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
79	Sonstiges Verkehrswesen												
791	Sonstiges Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	79 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	7 insgesamt	167.046	94.656	—	—	193	—	100	—	300	11.300	—	4.801

querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche		beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb						Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	469	646
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	647
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	649
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.469	65
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	651
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	652
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.500	661
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	669
—	—	—	—	—	—	150	—	—	30.000	—	—	—	6.430	—	53.602	68
—	—	—	—	—	—	150	—	—	30.000	—	—	—	6.430	—	53.602	681
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.958	—	27.748	—	27.748	69
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32.338	51	—	44.760	691
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.500	—	4.246	692
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.958	32.338	31.299	—	76.754	693
—	—	—	31.118	20	750	150	—	—	30.000	—	18.600	32.338	104.975	—	360.736	7
—	—	—	73.500	3.322	—	—	—	—	—	—	2.500	—	—	—	341.754	71
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	532	711
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	719
—	—	—	73.500	3.322	—	—	—	—	—	—	2.500	—	—	—	342.286	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	721
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	722
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	723
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	724
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	725
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	726
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	729
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	565	73
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	13.682	25.000	—	49.732	731
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	732
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.000	13.682	25.000	—	49.732	74
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	741
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.000	—	—	—	6.200	—	15.600	742
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.000	—	—	—	6.200	—	15.725	751
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.292	77
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	771
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	772
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	791
—	—	—	73.500	3.322	—	—	—	—	5.000	—	4.500	13.682	31.200	—	409.600	

Fkt	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Säch- liche Ver- waltungs- ausgaben	Zins- ausgaben	Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
						an öffentlichen Bereich			an sonstige Bereiche				
						Bund, SdV	Länder	Gemein- den, GV	Soz. VT, BfA, ZVb	an natürliche Personen	Unter- nehmen	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
8	Finanzwirtschaft												
81	Grund- und Kapitalvermögen, Son- dervermögen												
811	Grundvermögen	—	31.428	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
812	Kapitalvermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
813	Sondervermögen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	81 insgesamt	—	31.428	—	—	78	—	—	—	—	—	—	—
82	Steuern und Finanzausgaben												
821	Steuern und Finanzausgaben	—	—	—	—	—	—	3.857.347	—	—	—	—	—
	82 insgesamt	—	—	—	—	—	—	3.857.347	—	—	—	—	—
83	Schulden												
831	Schulden	—	—	1.722.731	166	—	—	—	—	—	—	—	—
	83 insgesamt	—	—	1.722.731	166	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.												
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	275.730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.508
	84 insgesamt	275.730	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4.508
85	Rücklagen												
851	Rücklagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	85 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	Sonstiges												
861	Sonstiges	14.000	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	86 insgesamt	14.000	182	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
87	Abwicklung der Vorjahre												
871	Abwicklung der Vorjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	87 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
88	Globalposten												
881	Globalposten	17.148	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	88 insgesamt	17.148	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
89	Haushaltstechnische Verrechnungen												
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	89 insgesamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8 insgesamt	306.878	31.610	1.722.731	166	78	—	3.857.347	—	—	—	—	4.508
	0 - 8 Gesamtausgaben	11.388.060	1.247.013	1.722.731	166	22.353	74.876	7.857.179	16.284	150.060	2.019.480	2.213.670	

querschnitt  
Funktionen und Ausgabegruppen  
EUR

Schuldendiensthilfen an			Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen für Investitionen an				Besondere Finanzierungsausgaben	Ausgaben insgesamt	Fkt
öffentlichen Bereich				beweglichen Sachen	unbeweglichen Sachen	Beteiligungen und dgl.	öffentlichen Bereich		sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährl.	öffentlichen Bereich			sonstige Bereiche			
Gemeinden, GV	Bund, Länder, Soz. VT., BfA, ZVb	sonstige Bereiche					Gemeinden, GV	Bund, Ld., SyT, BfA, ZVb		Länder	Gemeinden, GV	Bund, SdV, Soz. VT., BfA, ZVb				
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
																8
																81
			73.438												104.944	811
																812
																813
			73.438												104.944	82
70.000											1.000				3.928.347	821
70.000											1.000				3.928.347	83
															1.722.897	831
															1.722.897	84
															280.238	841
															280.238	85
														160	160	851
														160	160	86
														5.747	19.929	861
														5.747	19.929	87
																871
																88
														-267.602	-250.454	881
														-267.602	-250.454	89
														194.294	194.294	891
														194.294	194.294	
70.000			73.438								1.000			-67.401	6.000.355	
70.000		9.238	183.675	89.917	9.086	150			35.095	1.507	165.965	85.880	740.191	-67.401	28.035.175	



**Übersicht  
über die den Haushalt 2016 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Einnahmen		Ausgaben	
			Ansatz		Ansatz	
			2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR	2015 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
0820	Epl. 08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr				
	982 01	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft			—	—
		Summe Epl. 08	—	—	—	—
1320	Epl. 13	Allgemeine Finanzverwaltung				
	382 11	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen-	—	1		
	382 12	Wie 382 11 -Tilgungen-	4	5		
	382 13	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen-	220	300		
	382 14	Wie 382 13 -Tilgungen-	5.200	6.000		
	382 16	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen -	7	13		
	982 11	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG			5.420	6.300
	982 12	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG			7	13
	982 13	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG			4	6
			Summe Epl. 13	5.431	6.319	5.431
		Gesamtsumme	5.431	6.319	5.431	6.319

## Sonderabgaben des Landes 2016

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. EUR			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2014 Ist	2015 Soll	2016 Soll			
<b>Epl. 05</b> Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	§§ 71-79 SGB IX (Bundesgesetz)	64,01	55,30	54,18	Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§§ 71, 77 SGB IX).	Arbeitgeber	Schwerbehinderte Menschen
	Summe Epl. 05	64,01	55,30	54,18			
<b>Epl. 09</b> Umlage nach § 22 Milch- und Fettgesetz	Milch- und Fettgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Art. 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I. S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475)	3,42	3,50	3,50	Förderung der Milchwirtschaft.	Molkereien und Milchsammelstellen	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e.V. sowie Dritte, die Maßnahmen gem. § 22 Abs. 2 Milch- und Fettgesetz durchführen.
Jagdabgabe	§ 22 Abs 2 NJagdG	3,10	1,90	1,90	Förderung jagdlicher Zwecke.	Jagdscheininhaber beim Lösen des Jagdscheines.	Landesjägerschaft, Forschungseinrichtungen, etc.
	Summe Epl. 09	6,52	5,40	5,40			
<b>Epl. 15</b> Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz (Bundesgesetz)	32,49	32,00	32,00	Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer.	Einleiter und Körperschaften des öffentl. Rechts	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer realisieren.
Wasserentnahmegebühr	Nieders. Wassergesetz	49,28	67,80	61,00	Abgabe für das Entnehmen und das Ableiten von Wasser aus/in Gewässer(n) oder aus dem/in das Grundwasser.	Jeder Benutzer des Gewässers	Verschiedene Empfänger, die im Sinne des Verwendungszwecks nach § 28 NWG Maßnahmen realisieren.
	Summe Epl. 15	81,77	99,80	93,00			

## Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich für 2016

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind anzusehen: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und kommunale Sondervermögen.

### 1. Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

	Ansatz 2016 Tsd. EUR
1.1 Allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.200.015
1.2 Zuweisungen für Aufgaben des Übertragenen Wirkungskreises	422.499
1.3 Bedarfszuweisungen	58.903
1.4 Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—
Zuweisungsmasse	3.681.417
1.5 Finanzausgleichsumlage	25.000
Kapitel 13 12 Titel 633 13 sowie Titelgruppe 81 bis 84	<u>3.706.417</u>

### 2. Finanzausgleichsumlage

-25.000

### 3. Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

1	2	Ansatz für 2016 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2016 Tsd. EUR	Ansatz für 2015 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2015 Tsd. EUR	Ist für 2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Zusammenstellung</b>					
	Einzelplan 02	860	—	2.190	—	2.542
	03	258.864	6.102	276.385	88.540	139.432
	04	—	—	—	—	1.140
	05	3.736.843	1.302.609	3.578.759	1.186.984	3.201.134
	06	29.551	—	30.805	—	28.093
	07	366.874	—	377.196	—	283.183
	08	13.558	—	316.129	—	321.737
	09	—	—	69.011	—	58.396
	13	108.240	—	108.430	—	105.134
	15	21.377	—	39.122	—	19.353
	20	—	—	—	—	—
	zusammen	4.536.167	1.308.711	4.798.027	1.275.524	4.160.145
	Bindung durch					
	<b>Bundesgesetze</b>					
	Gemeinschaftsaufgaben Sozialeistungen Auftragsverwaltung	10.458	—	11.158	—	35.694
	Verwaltungsvereinbarungen Sonstige	2.877.360	640.005	2.736.500	559.843	2.402.340
	Summe Bundesgesetze	1.501	—	1.501	—	710
		698.719	667.674	660.845	633.209	624.278
		61.217	—	92.830	—	122.478
		3.649.255	1.307.679	3.502.834	1.193.052	3.185.500
	<b>Landesgesetze</b>					
		785.324	880	965.422	2.320	838.400
	<b>Verträge u. ä.</b>					
	zusammen	24.359	152	108.958	152	70.247
		4.458.938	1.308.711	4.577.214	1.195.524	4.094.147
	weitere Zahlungen					
	insgesamt	77.229	—	220.813	80.000	65.998
		4.536.167	1.308.711	4.798.027	1.275.524	4.160.145

#### Anmerkungen:

Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt;

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden EU-Mittel sowie Bundeszuweisungen im Bereich Verkehr nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz im „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ ausgewiesen und bewirtschaftet. Dieses Sondervermögen besteht aus mehreren, in den Geschäftsbereichen von MW, ML und MU veranschlagten Unterabteilungen. Die in diesem Sondervermögen ausgewiesenen Zahlungen an den kommunalen Bereich (2016: 386,1 Mio. Euro) sind ab dem Haushaltsjahr 2016 in der Auswertung über Zahlungen des Landes außerhalb des Steuerverbundes nicht mehr enthalten.

## 4. Zusammenstellung nach Gruppierungen

Grupp. Nr.	Ausgaben	Ansatz für 2016 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2016 Tsd. EUR	Ansatz für 2015 Tsd. EUR	darin enthaltene Mittel Dritter 2015 Tsd. EUR	Ist für 2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.826.317	—	3.754.045	—	3.751.234
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich					
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	70.000	—	70.000	—	70.000
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.030.862	1.214.970	4.057.345	1.196.829	3.435.075
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	2.899	—	75.755	—	74.001
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche					
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.851	910	2.266	910	1.032
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche					
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	58.000	29.000	50.000	21.000	34.071
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	239	94	1.281	89	247
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
85	Darlehen an öffentlichen Bereich					
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich					
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	165.965	30.045	289.445	26.636	300.115
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	25.785
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche					
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	86.451	33.692	86.018	30.060	76.120
	Summe insgesamt	8.242.584	1.308.711	8.386.155	1.275.524	7.767.679

Anmerkungen: Mittel Dritter: Beträge sind teilweise geschätzt;  
Gruppen 661, 682 und 891: Hier nur Zahlungen an kommunale Unternehmen

**Übersicht über die Erfolgs- und Finanzpläne der Landesbetriebe und Stiftungen 2016 (ohne Hochschulen) \*)**

Kapitel	Landesbetrieb	Erfolgspläne			Finanzpläne		Summe Gesamtaufwand und Investitionen (Sp.3 + Sp.7)	Ablieferungen an den Landeshaushalt	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)	
		Gesamtaufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt	Ausgaben für Investitionen				In den Deckungsmitteln enthaltene Zuführungen aus dem Landeshaushalt
		Tsd. EUR	Personalaufwand	Sachaufwand	Tsd. EUR	Tsd. EUR				Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0317	Landesvermessung für Geobasisinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)									
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)									
0333	IT.N									
0521	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen									
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)									
0651	Stiftung Technische Informationsbibliothek									
0660	Staatstheater Braunschweig									
0661	Oldenburgisches Staatstheater									
0811	Mess- und Eichwesen Niedersachsen									
0813	Materialprüfanstalten									
0950	Hengstaufzuchtgestüt Hunnesrück									
0950	Hengstparade Celle									
1105	Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen (JVAV)									
1555	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz									
	<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*) Die Beträge werden im Reindruck veröffentlicht.



**Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnungen der Hochschulen 2016 (Landesbetriebe und Stiftungen) \*)**

Kapitel	Hochschule	Erfogspläne				Finanzpläne		Summe Gesamt- aufwand und Investi- tionen (Sp.3 + Sp.7)	Abliefe- rungen an den Landes- haushalt	Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt gesamt (Sp.6 + Sp.8)
		Gesamt- aufwand	Vom Gesamtaufwand entfallen auf:		In den Erträgen enthalte- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt	Ausgaben für Investi- tionen	In den Deckungs- mitteln enthalte- ne Zufüh- rungen aus dem Landes- haushalt			
			Personal- aufwand	Sach- aufwand						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
06 34	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/Göttingen									
06 37	Hochschule Braun- schweig/Wolfenbüttel									
06 38	Hochschule Hannover									
Gesamt		0	0	0	0	0	0	0	0	0

\*) Die Beträge werden im Reindruck veröffentlicht.

# **Ermächtigungen für Personalausgaben**

für das  
**Haushaltsjahr 2016**



## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: Gesamt

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich:
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	133.001	127.655	116.687	10.968	---	5.346	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	74	---	---	---	---	74	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	133.075	127.655	116.687	10.968	---	5.420	---	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	132.575,57	132.575,57	132.575,57	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	13.397.992	11.388.060	6.957.045	4.312.147	118.868	2.009.932	1.013.746	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	34.431	34.431	---	33.683	748	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	9.336.072	7.348.926	6.957.045	274.488	117.393	1.987.146	1.013.746	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.210.010	3.187.976	---	3.187.976	---	22.034	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	768.300	768.300	---	768.298	2	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	32.031	31.279	---	30.554	725	752	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	17.148	17.148	---	17.148	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

<sup>2)</sup> Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

<sup>3)</sup> Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 01 (LT)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen	
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen	5			6
	77	77	77	77	---	---			---
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	77	77	77	77	---	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>77</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	

<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	163,04	163,04	163,04	---	---	---
---------------------------------------	--------	--------	--------	-----	-----	-----

	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen	5	(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>40.536</b>	<b>40.536</b>	<b>9.665</b>	<b>30.393</b>	<b>478</b>	<b>478</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	30.350	30.350	---	29.872	478	478	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	9.993	9.993	9.665	328	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	189	189	---	189	0	0	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	4	---	4	0	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	0	---

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

**Ermächtigungen für Personalausgaben 2016**

**EPL: 02 (StK)**

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	288	288	282	6	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>288</b>	<b>288</b>	<b>282</b>	<b>6</b>	<b>---</b>	<b>0</b>		
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>480,93</b>	<b>480,93</b>	<b>480,93</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>		
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>30.856</b>	<b>30.856</b>	<b>29.299</b>	<b>1.166</b>	<b>391</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	29.999	29.999	29.299	313	387	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	500	500	---	500	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	356	356	---	352	4	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 03 (MI)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	22.544	22.282	19.859	2.423	---	262	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>22.544</b>	<b>22.282</b>	<b>19.859</b>	<b>2.423</b>	<b>---</b>	<b>262</b>	<b>---</b>	

	Beschäftigungsvolumen (in VZE)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>1.287.222</b>	<b>1.229.767</b>	<b>1.139.035</b>	<b>88.563</b>	<b>2.169</b>	<b>57.455</b>	<b>---</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	81	81	---	1	---	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.233.985	1.176.584	1.139.035	35.460	2.089	57.401	---	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	49.109	49.109	---	49.109	---	---	---	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4.047	3.993	---	3.993	---	54	---	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

<sup>2)</sup> Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

**Ermächtigungen für Personalausgaben 2016**

**EPL: 04 (MF)**

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	11.596	11.596	10.474	1.122	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	11.596	11.596	10.474	1.122	---	---	---	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	12.863,52	12.863,52	12.863,52	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	652.316	652.316	608.271	42.325	1.720	---	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	625.659	625.659	608.271	16.358	1.030	---	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	25.275	25.275	---	25.275	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.382	1.382	---	692	690	---	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	---	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 05 (MS)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	1.245	959	951	8	---	286	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>1.245</b>	<b>959</b>	<b>951</b>	<b>8</b>	<b>---</b>	<b>286</b>	<b>---</b>	

	Beschäftigungsvolumen (in VZE)						---	---
	1.862,05	1.862,05	1.862,05	---	---	---		
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>177.987</b>	<b>111.686</b>	<b>106.577</b>	<b>4.679</b>	<b>430</b>	<b>66.301</b>	<b>0</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	116	116	---	15	101	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	175.526	109.225	106.577	2.319	329	66.301	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	2.296	2.296	---	2.296	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	49	49	---	49	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

<sup>2)</sup> Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 06 (MWK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	4.805	368	295	73	---	4.437		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	45	---	---	---	---	45	7	
<b>Stellen insgesamt</b>	4.850	368	295	73	---	4.482	---	

	Beschäftigungsvolumen (in VZE)						--- <th rowspan="3" style="text-align: center;">--- </th>	---
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	721,33	721,33	721,33	---	---	---		
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	1.856.347	66.045	41.657	21.916	2.472	1.790.302	901.302	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44	44	---	44	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	1.825.257	56.989	41.657	12.860	2.472	1.768.268	901.302	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	22.034	0	---	0	---	22.034	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	8.988	8.988	---	8.988	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	24	---	24	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

<sup>2)</sup> Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

<sup>3)</sup> Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 07 (MK)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	75.148	75.148	70.164	4.984	---	---	0	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	0	
<b>Stellen insgesamt</b>	75.148	75.148	70.164	4.984	---	---	0	

<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	73.034,81	73.034,81	73.034,81	---	---	---
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----	-----	-----

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	4.440.869	4.440.869	4.035.001	301.538	104.330	---	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	93	93	---	8	---	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	4.240.565	4.240.565	4.035.001	101.348	104.216	---	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	---	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	187.644	187.644	---	187.643	1	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	419	419	---	391	28	---	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	12.148	12.148	---	12.148	---	---	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen



## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 08 (MW)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Ausgliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkostenbudget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	1.012	902	837	65	---	110	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>1.012</b>	<b>902</b>	<b>837</b>	<b>65</b>	<b>---</b>	<b>110</b>	<b>---</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>2.482,59</b>	<b>2.482,59</b>	<b>2.482,59</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>227.155</b>	<b>206.956</b>	<b>146.046</b>	<b>60.647</b>	<b>263</b>	<b>20.199</b>	<b>39.844</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	5	---	1	4	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	223.261	203.760	146.046	57.455	259	19.501	39.844	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	2.174	2.174	---	2.174	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.715	1.017	---	1.017	0	698	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

<sup>2)</sup> Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

<sup>3)</sup> Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 09 (ML)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen <sup>3)</sup>
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TGr.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	994	994	886	108	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0		
<b>Stellen insgesamt</b>	994	994	886	108	---	0		

<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	1.848,75	1.848,75	1.848,75	---	---	---	
---------------------------------------	----------	----------	----------	-----	-----	-----	--

	116.468	115.943	108.603	6.058	1.282	525	72.600
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>							
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	1	---	1	0	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	114.527	114.002	108.603	4.119	1.280	525	72.600
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	1.711	1.711	---	1.710	1	---	0
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	229	229	---	228	1	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

<sup>2)</sup> Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

<sup>3)</sup> Enthält die Bereiche: Stiftungshochschulen, Häfen- und Schifffahrtsverwaltung und Anstalt Niedersächsische Landesforsten

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 11 (MJ)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TG.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	13.897	13.897	11.748	2.149	---	0	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	13.897	13.897	11.748	2.149	---	0	---	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	13.429,78	13.429,78	13.429,78	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	733.128	732.697	648.868	83.829	0	431	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.610	3.610	---	3.610	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	678.699	678.268	648.868	29.400	0	431	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	27.059	27.059	---	27.059	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	23.760	23.760	---	23.760	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

<sup>2)</sup> Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 12 (StGH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen 7
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	0	0	0	0	---	0		
Stellen aus Stellenplänen usw.	0	---	---	---	---	0	0	---
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	---
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>---</b>
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>153</b>	<b>153</b>	<b>0</b>	<b>153</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	84	---	84	0	---	---	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	69	69	0	69	0	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	0	---
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	0	0	---	0	---	0	0	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	---	0	0	---
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	0	---

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen 7
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	0	0	0	0	---	---		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	0	---	---	---	---	---	---	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>0</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>3.671.224</b>	<b>3.671.224</b>	<b>0</b>	<b>3.667.430</b>	<b>3.794</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	17.793	17.793	0	14.000	3.793	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	3.187.976	3.187.976	---	3.187.976	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	460.454	460.454	---	460.454	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1	1	---	0	1	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	5.000	5.000	---	5.000	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 14 (LRH)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	200	200	200	0	---	---		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	200	200	200	0	---	---	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	---	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	200	200	200	0	---	---	---	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	210,32	210,32	210,32	---	---	---	---	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	13.216	13.216	12.673	543	0	0	0	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	12.673	12.673	12.673	0	0	0	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	537	537	---	537	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	6	---	6	0	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 15 (MU)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6	nachrichtlich: Aus- gliederungen
	Summe HGr. 4 und 6	Summe HGr. 4	Personalkosten- budget (PKB)	nicht PKB (ohne TG.)	Titelgruppen	Landesbetriebe nach § 26 LHO		
	1	2	3	4	5	6		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>	1.162	911	881	30	---	251	7	
Stellen aus Wirtschaftsplänen	29	---	---	---	---	29	---	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>1.191</b>	<b>911</b>	<b>881</b>	<b>30</b>	<b>---</b>	<b>280</b>	<b>---</b>	
<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	<b>1.175,08</b>	<b>1.175,08</b>	<b>1.175,08</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>148.082</b>	<b>73.363</b>	<b>68.962</b>	<b>2.862</b>	<b>1.539</b>	<b>74.719</b>	<b>0</b>	
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	46	---	46	0	---	---	
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	145.678	70.959	68.962	459	1.538	74.719	0	
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0	---	
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44) <sup>2)</sup>	2.319	2.319	---	2.319	0	---	0	
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	39	39	---	38	1	0	0	
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0	---	

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

<sup>2)</sup> Die Beihilfen für den Kernhaushalt und die Landesbetriebe werden zusammen in der HGr. 4 veranschlagt

## Ermächtigungen für Personalausgaben 2016

### EPL: 17 (LFD)

	Finanziert aus HGr. 4 (Kernhaushalt)						(Teil-)finanziert aus HGr. 6 Landesbetriebe nach § 26 LHO	nachrichtlich: Ausgliederungen
	Summe HGr. 4 und 6 1	Summe HGr. 4 2	Personalkostenbudget (PKB) 3	nicht PKB (ohne TGr.) 4	Titelgruppen 5	6		
	33	33	33	0	---	0		
Stellen aus Stellenplänen usw. <sup>1)</sup>								7
Stellen aus Wirtschaftsplänen	0	---	---	---	---	0	0	
<b>Stellen insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>---</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<b>Beschäftigungsvolumen (in VZE)</b>	35,60	35,60	35,60	---	---	---	---
---------------------------------------	-------	-------	-------	-----	-----	-----	-----

	2.433	2.433	2.388	45	0	0
<b>Personalausgaben insgesamt (in Tsd. EUR)</b>	<b>2.433</b>	<b>2.433</b>	<b>2.388</b>	<b>45</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	0	0	---	0	0	---
- Bezüge und Nebenleistungen (OGr. 42)	2.388	2.388	2.388	0	0	0
- Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	0	0	---	0	---	0
- Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	45	45	---	45	0	---
- Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	0	0	---	0	0	0
- Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben (OGr. 46)	0	0	---	0	---	0

<sup>1)</sup> Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen



### Übersicht über das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das Sondervermögen ist mit Gesetz über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus folgenden vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel):

Unterabteilung (Kapitel)		Anfangsbestand 2015 - in EUR -	Soil 2016	
			Einnahmen - in EUR -	Ausgaben - in EUR -
<b>Epl. 08 (MW)</b>				
5086	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	193.295.249,36	96.671.000,00	96.671.000,00
5087	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	-29.295.392,66	40.237.000,00	40.237.000,00
5088	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	80.603.750,69	132.817.000,00	132.817.000,00
5089	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	224.474.274,51	629.554.000,00	629.554.000,00
	<b>Zwischensummen</b>	<b>469.077.881,90</b>	<b>899.279.000,00</b>	<b>899.279.000,00</b>
<b>Epl. 09 (ML)</b>				
5091	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Konvergenzgebiet	982.526,40	0,00	0,00
5092	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet	1.133.518,08	0,00	0,00
5093	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)	-11.352,57	3.000.000,00	3.000.000,00
5095	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	17.951.507,27	0,00	0,00
5096	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	0,00	154.419.000,00	154.419.000,00
5097	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	0,00	32.354.000,00	32.354.000,00
5098	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - FIATF (2000 bis 2006)	1.521.927,32	0,00	0,00
	<b>Zwischensummen</b>	<b>21.558.126,50</b>	<b>189.773.000,00</b>	<b>189.773.000,00</b>
<b>Epl. 15 (MU)</b>				
5151	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)	-17.286.288,67	0,00	0,00
5152	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)	0,00	44.422.000,00	44.422.000,00
5153	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	0,00	5.005.000,00	5.005.000,00
5154	Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE	6.335.958,06	2.050.000,00	2.050.000,00
	<b>Zwischensummen</b>	<b>-10.950.330,61</b>	<b>51.477.000,00</b>	<b>51.477.000,00</b>
	<b>Gesamtsummen</b>	<b>479.685.677,79</b>	<b>1.140.529.000,00</b>	<b>1.140.529.000,00</b>

# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 01**

**Landtag**

---

---



## **Vorwort zum Einzelplan 01**

Dem am 20. Januar 2013 gewählten Landtag der 17. Wahlperiode gehören 137 Abgeordnete an. Die Fraktion der CDU hat 54, die der SPD 49, die von Bündnis 90/Die Grünen 20 und die der FDP 14 Mitglieder. Die Abgeordneten sind auf fünf Jahre gewählt.

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Die Verwaltung des Landtages ist eine oberste Landesbehörde.

## Epl. 01

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0101	Landtag	—	68	—	—	68	40.536	4.491	
	Summe 2016	—	68	—	—	68	40.536	4.491	
	Summe 2015	—	65	—	—	65	39.841	4.460	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+3	—	—	+3	+695	+31	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
8.752	—	506	—	54.285	-54.217	-53.158	-1.059	525
8.752	—	506	—	54.285	-54.217	-53.158	-1.059	525
8.574	—	348	—	53.223	—			—
+178	—	+158	—	+1.062				+525

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		15	12	+3	22
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen, Gesetzesmaterialien, Drucksachen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt bzw. unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	2
119 04-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		40	40	—	50
119 11-9	011	Einnahmen - Repräsentationsgeschenke - Vgl. K-Vermerk zu 529 11.		—	—	—	—
119 12-7	011	Einnahmen - Öffentlichkeitsarbeit - *** Vgl. HV zu 531 01.		1	1	—	1
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung *** Nach § 63 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass die Landespressekonferenz unentgeltlich ein Büro und bei Bedarf den Vortragsraum 2 nutzt. Ebenso steht der Parlamentarischen Vereinigung Niedersachsen e.V. ein Besprechungsraum kostenlos zur Verfügung. Die Reinigung und Heizung dieser Räume sowie die Lieferung von Strom und Wasser erfolgt unentgeltlich. Außerdem wird zugelassen, dass den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehangebern der für ihre Berichterstattung aus dem Landtag und für ihre Beteiligung an Veranstaltungen des Landtages erforderliche Strom unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Es wird weiterhin zugelassen, dass Dritte das im Auftrag des Landtages betriebene Funknetzwerk (WLAN-Hotspot) unentgeltlich nutzen.		11	11	—	18
282 12-5	011	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu 531 12.		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
411 01-4	011	Aufwendungen für Abgeordnete Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 411 01, 411 11 und 411 12. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61. *** Der Präsident hat Anspruch auf freie Amtswohnung mit Ausstattung oder auf Erstattung der Kosten für eine Miet- oder Eigentumswohnung bis max. 90 v. H. des Mietwertes der Wohnung im Erweiterungsgebäude des Landtags. Die Abgeordneten erhalten bei Benutzung von Kraftwagen zwischen Wohngemeinde und Ort der Veranstaltung eine Entschädigung von 0,30 EUR je km.	—	13.937	13.599	+338	13.106
411 11-1	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	9.628	9.795	-167	8.928
411 12-0	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften nach § 7 Abs. 2 NAbgG Vgl. D-Vermerk zu 411 01.	—	6.306	6.260	+46	5.612

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 411 01**

	Tsd. EUR
1. Grundentschädigung	10 382
2. Aufwandsentschädigung	
a) gem. § 7 NAbgG	1 836
b) Reisekosten (auch für gewählte Personen in der Zeit bis zum Beginn der Wahlperiode)	1 250
3. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	439
4. Unterstützungen in Notfällen an Abgeordnete. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
5. Ersatz von Schäden	<u>20</u>
Zusammen	<u>13 937</u>

**Zu 411 11**

	Tsd. EUR
1. Übergangsgelder, Altersrenten/Altersentschädigungen, Witwenrenten/Witwenentschädigungen, Waisenentschädigungen und Überbrückungsgelder	9 084
2. Leistungen für Krankheits- und Pflegefälle	424
3. Versorgungsabfindungen	110
4. Unterstützungen an frühere Abgeordnete und Hinterbliebene, wenn ein besonderer Notfall vorliegt oder wenn ein angemessenes Einkommen fehlt. Die Unterstützungen werden nach den Richtlinien des Präsidiums gewährt.	10
Zusammen	<u>9 628</u>

**Zu 411 12**

Als Aufwandsentschädigungen gem. § 7 NAbgG:  
Entgelte der Bürokräfte der Abgeordneten.



**Einzelplan 01 Landtag**  
**Kapitel 0101 Landtag**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
412 11-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterungen verbindlich.	—	9.665	9.329	+336	3.509
422 04-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
422 06-7	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-9	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	328	245	+83	191
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.650
428 04-9	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	15
428 06-5	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	176	196	-20	165
441 05-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	2	-1	1
443 01-3	841	Fürsorgeleistungen	—	12	12	—	8
453 01-9	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	4	4	—	0
511 01-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 523 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 541 11, 546 01, 546 02, 546 03 und 547 11.</i>	—	396	441	-45	240
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	40	-5	30
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1.647	1.607	+40	1.394
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	95	82	+13	59
518 02-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	115	-25	109
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	100	100	—	103
523 01-7	011	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	163	155	+8	151

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 412 11**

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält eine angemessene Vergütung, deren Höhe das Finanzministerium nach pauschalen Sätzen bestimmt.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten ist für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 11 TV-L eingruppiert. Die Landtagspräsidentin / der Landtagspräsident kann nach ihrem / seinem Ausscheiden aus diesem Amt für die Dauer von drei Monaten die Weiterbeschäftigung ihrer / seiner ersten Vorzimmerkraft zum Zweck der Unterstützung bei der Abwicklung der aus ihrem / seinem Amt entstandenen Verpflichtungen verlangen.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors sind für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Die Beschränkung „für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit“ entfällt nach fünfjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit.

Die zweite Vorzimmerkraft der Landtagspräsidentin/des Landtagspräsidenten und die Vorzimmerkraft der Direktorin/des Direktors erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkräfte der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sind für die Dauer der Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert.

**Zu 422 04**

Bei Bedarf können nicht benötigte Mittel des Personalkostenbudgets für Ausgaben bei Titel 422 04, 422 06, 428 04 und 428 06 herangezogen werden.

**Zu 427 01**

	Tsd. EUR
Für Hilfs- und Aushilfskräfte	
1. Stenografen	188
2. Plenar-/Besucherdienst	130
3. Sonstige	10
Zusammen	328

**Zu 428 06**

Überstundenentgelte insbesondere für Angehörige des haustechnischen Dienstes.

**Zu 511 01**

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	195
2. Post-/Fernmeldedienstleistungen	144
3. Unterhaltung/Ersatz/Ergänzung der Geräte	51
4. Dienstkleidung	6
Zusammen	396

**Zu 517 01**

	Tsd. EUR
1. Unterhaltung der Grundstücke	713
2. Reinigungskosten	294
3. Heizung, Strom	640
Zusammen	1 647

**Zu 518 02**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	5	5	5

**Zu 519 01**

	Tsd. EUR
1. Bauliche Unterhaltungsarbeiten	50
2. Betriebliche Einbauten	46
3. Vor-/Ziergärten, Grünanlagen	4
Zusammen	100

**Einzelplan 01 Landtag**  
**Kapitel 0101 Landtag**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
523 11-4	011	Erwerb und Unterhaltung von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 523 11 und 812 11.</i>	—	3	3	—	3
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	47	41	+6	36
526 01-6	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
526 02-4	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
526 03-2	011	Kommission gem. § 3 NAusfG zu Art. 10 GG	—	28	28	—	22
526 04-0	011	Beratung in Gestaltungsfragen zur Neukonzeption des Plenarsaalbereichs	—	115	15	+100	2
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	33	33	—	25
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-2	011	Verfüungsmittel <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	44	44	—	37
531 01-0	013	Öffentlichkeitsarbeit und Einführung von Gruppen in die Arbeit des Parlaments <i>*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, 531 12 und 541 12.</i>	—	557	638	-81	503
531 12-5	011	Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	—	—	—	—
541 11-2	011	Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	25	+10	19
541 12-0	011	Veranstaltungen des Landtages <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 01.</i>	—	116	91	+25	61
546 01-7	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-5	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 03-3	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	10	+5	101
546 04-1	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	40	40	—	44
547 11-0	011	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	190	184	+6	126

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 526 01**

Die Mitglieder der Kommission gem. § 25 Abs. 2 NAbgG können zur Abgeltung ihrer Kosten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 77 EUR je Sitzung und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG erhalten.

**Zu 526 03**

Die 3 Mitglieder der Kommission gem. § 3 NAufzG zu Art. 10 GG und deren Vertreter erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 EUR monatlich und Reisekosten in Anlehnung an die für Abgeordnete gültigen Regelungen im NAbgG.

**Zu 529 11**

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Es stehen der Präsidentin/dem Präsidenten 33 500 EUR, den Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten insgesamt 8 100 EUR und der Verwaltung 2 400 EUR zur Verfügung. Mitveranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal, welches die Präsidentin/den Präsidenten begleitet.

**Zu 531 01**

Allgemeine Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, u. a. Fahrtkosten für Besuchergruppen, Internetpräsentation, Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche, Veranstaltungen und Ausstellungen im Landtag sowie Broschüren und Begleitmaterial.

**Zu 541 11**

	Tsd. EUR
1. Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe	11
2. Anhörungen, Enquete-Kommission	13
3. Plenar- und Ausschusssitzungen	10
4. Inklusionsbeirat	1
Zusammen	35

**Zu 541 12**

Der Ansatz schließt die Kosten für Repräsentationsgeschenke, soweit diese nicht aus Titel 529 11 zu beschaffen sind, ein. Kulturelle Veranstaltungen werden bei 531 01 nachgewiesen. Mit veranschlagt sind Reisekosten für Fachpersonal und Pressevertreter, welche das Präsidium begleiten.

**Zu 547 11**

U. a. Dienstleistungen der Deutschen Presse-Agentur GmbH -dpa-.

**Einzelplan 01 Landtag**  
**Kapitel 0101 Landtag**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 11-8	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	12	12	—	12
681 11-9	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 01-0	011	Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber <i>Übertragbar.</i>	—	1.763	1.763	—	2.030
684 11-8	011	Zahlungen an die Fraktionen des Landtages <i>*** Die Fraktionen erhalten neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs in dem bisherigen Rahmen unentgeltlich folgende Sach- und Dienstleistungen:</i> <i>1. Die Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- und Sitzungsräumen einschließlich Mikrofonanlagen in den Räumen 117 und 122 sowie einer grundsätzlich einheitlichen Ausstattung an Tischen, Stühlen und Schränken,</i> <i>2. die Bereitstellung von Projektionsgeräten (z. B. Beamer, Tageslichtschreiber und Leinwand) und die Nutzung des EDV-Schulungsraumes der Landtagsverwaltung, soweit diese im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben der Landtagsverwaltung nicht benötigt werden,</i> <i>3. die Reinigung und Heizung der Räume, die Lieferung von Strom und Wasser,</i> <i>4. die Bereitstellung der Telekommunikationsanlage des Landtages, des IT-Netzes, des zentralen Netzwerkspeichers und eingerichteter zentraler Informations- und Kommunikationseinrichtungen einschließlich der für den jeweiligen Anschluss erforderlichen Kopplungselemente, aber mit Ausnahme der anfallenden Nutzungs- und Übertragungsgebühren, die von den Fraktionen zu tragen sind,</i> <i>5. die Weiterleitung der Postsendungen und die Durchführung von Umzügen,</i> <i>6. im Rahmen des PMG-Vertrages Nutzungs- und Übertragungsrechte am Pressespiegel der Staatskanzlei und im Rahmen des VG-Wort-Vertrages den Zeitungsspiegel des Landtages,</i> <i>7. die Berechnung von Entgelten und Beihilfen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte durch die OFD Niedersachsen.</i> <i>Über das Nähere entscheidet die Präsidentin/der Präsident.</i> <i>Die Fraktionen sind von der Zahlung von Versorgungsabschlägen für beurlaubte Beamtinnen und Beamte befreit.</i>	—	6.957	6.760	+197	6.557
684 12-6	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	20	-20	—
686 11-0	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	8	8	—	7
812 01-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	525 —	40	48	-8	574
812 11-6	011	Erwerb von Kunstwerken für das Landtagsgebäude <i>Vgl. D-Vermerk zu 523 11.</i>	—	8	8	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 632 11**

Anteilmäßige Kostenerstattung an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

**Zu 684 01**

Zahlungen aufgrund des Parteiengesetzes und des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes.

**Zu 684 11**

Die Berechnung richtet sich nach den §§ 30 bis 33 d des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes.

**Zu 686 11**

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen u. a., an denen ein dienstliches Interesse besteht.

**Zu 812 01**

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Möbeln.  
Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	—	—	—
2017	—	—	525	525
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	525	525

**Zu 812 11**

Für die Ausstattung des Landtagsgebäudes.

**Einzelplan 01 Landtag**  
**Kapitel 0101 Landtag**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Internationale Ausschuss- und Präsidiums- reisen</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 411 01.</i>	(—)	(510)	(440)	(+70)	(89)
411 61-8	011	Reisekosten der Abgeordneten	—	478	398	+80	72
526 61-0	011	Sachverständige	—	1	1	—	7
527 61-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	21	+9	10
547 61-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	20	-19	0
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b>	(—)	(1.175)	(1.024)	(+151)	(1.124)
511 99-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	103	90	+13	49
518 98-6	011	Mieten und Pachten für Software	—	—	—	—	—
518 99-4	011	Mieten und Pachten für Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	45	-45	—
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	21	11	+10	4
538 98-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	125	175	-50	62
538 99-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	456	400	+56	380
671 99-7	011	Erstattung der Kosten für die Inanspruch- nahme von Fremddatenbanken	—	12	11	+1	10
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und Programmen	—	458	292	+166	618
		<b>Abschluss Kapitel 0101</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		68	65	+3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		68	65	+3	
		4 Personalausgaben	—	40.536	39.841	+695	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.491	4.460	+31	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.752	8.574	+178	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	525	506	348	+158	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	525	54.285	53.223	+1.062	
		<b>Zuschuss</b>		54.217	53.158	+1.059	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 511 99**

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf, Bücher, Fernmeldeentgelte	38
2. Unterhaltung der Geräte	65
Zusammen	103

**Zu 538 99**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	97	—	—	97
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	97	—	—	97

**Zu 671 99**

U. a. Benutzerentgelte, insbesondere für JURIS.

**Zu 812 99**

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Programmen und Ausstattungsgegenständen.



Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 01</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		68	65	+3	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		68	65	+3	
		4 Personalausgaben	—	40.536	39.841	+695	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.491	4.460	+31	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.752	8.574	+178	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	525 —	506	348	+158	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	525 —	54.285	53.223	+1.062	
		<b>Zuschuss</b>		54.217	53.158	+1.059	

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 01**

**Landtag**

---

---

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag  
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
163,04	164,04	143,28

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,00

bleibt Abgang -1,00

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
9.665	9.329	8.174

Einzelplan 01 Niedersächsischer Landtag  
 Kapitel 0101 Niedersächsischer Landtag

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	Direktor/-in beim Landtag
B 6	2	2	Ministerialdirigent/-in
B 5	2	2	Parlamentsrat/-rätin
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	2	2	Ministerialrat/-rätin
B 2	5	5	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	5	6	Ministerialrat/-rätin
A 15	9	9	Direktor/-in
A 14 <sup>2)3)</sup>	4	4	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>5)</sup>	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10 <sup>4)</sup>	2	2	Oberinspektor/-in
A 6	4	4	Oberamtsmeister/-in
A 5	12	12	Oberamtsmeister/-in
	<u>77</u>	<u>78</u>	Zusammen

- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- 2) 3 Stellen können wahlweise mit Richtern/-innen der Bes.-Gr. R 1 und/oder R 2 besetzt werden.
- 3) 1 Planstelle steht ausschließlich zur befristeten Verwendung einer persönlichen Referentin/eines persönlichen Referenten der jeweiligen Landtagspräsidentin/des jeweiligen Landtagspräsidenten zur Verfügung.
- 4) 1 Stelle darf (in Höhe von 50 v.H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 5) 1 kw mit Beendigung der Baumaßnahmen am Landtag.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2016

	Stellen	
Zugang	<u>0</u>	
Summe Zugang	0	
Abgang	<u>1</u>	Verlagerung in den Einzelplan 11
Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	<u>1</u>	



# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 02**

**Staatskanzlei**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 02

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei, und zwar

	Seite
- der Staatskanzlei (Kapitel 0201 einschl. Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund - TGr. 64 - und bei der Europäischen Union - TGr. 70 -),	6
- der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 0202),	22
- der Regionalen Landesentwicklung, EU-Förderung (Kapitel 0203),	34
- der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 0204),	60
- des Landesarchivs - budgetierter Verwaltungsbereich nach § 17a LHO (Kapitel 0206).	65

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine

## C. Sonstige Veränderungen

Keine

## D. Hochbaumaßnahmen

Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.



## Epl. 02

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Staatskanzlei	—	758	860	—	1.618	18.919	5.405	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	4	25	—	29	—	514	
0203	Regionale Landesentwicklung, EU- Förderung	—	1	—	—	1	33	1.083	
0204	Ämter für regionale Landesent- wicklung	—	—	—	—	—	3.611	—	
0206	Landesarchiv - budgetiert	—	432	100	—	532	8.293	1.575	
	Summe 2016	—	1.195	985	—	2.180	30.856	8.577	
	Summe 2015	—	1.004	890	—	1.894	30.408	8.701	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+191	+95	—	+286	+448	-124	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	54	1.150	25.530	-23.912	-23.972	+60	—
3.792	—	5	—	4.311	-4.282	-4.613	+331	345
1.944	—	3.600	—	6.660	-6.659	-8.039	+1.380	2.174
—	—	—	—	3.611	-3.611	-3.258	-353	—
—	—	130	2.068	12.066	-11.534	-11.621	+87	—
5.738	—	3.789	3.218	52.178	-49.998	-51.503	+1.505	2.519
5.471	—	5.528	3.289	53.397	—	—	—	6.521
+267	—	-1.739	-71	-1.219	—	—	—	-4.002

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		3	20	-17	3
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		14	15	-1	14
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.</i>		575	430	+145	504
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-3	011	Ersatzleistungen		1	1	—	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	3	-1	2
125 61-7	011	Erlöse der Gastehäuser, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		100	67	+33	100
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 11.</i>		1	1	—	1
132 11-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		8	—	+8	—
132 12-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		1	—	+1	—
282 72-0	011	Zuschüsse Dritter für Bürgerschaftliches Engagement <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund</b>		(808)	(711)	(+97)	(833)
119 64-1	011	Erstattung von Umsatzsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		1	—	+1	14
124 64-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	14
231 64-6	011	Zuweisungen des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		21	16	+5	21
232 64-2	011	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein für die gemeinsame Nutzung der Landesvertretung in Berlin <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		207	184	+23	207
281 64-3	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		406	365	+41	406
282 64-0	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		172	145	+27	172

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 02**

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

**Zu 119 03**

	2016 1000 EUR
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung	572
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	3
Zusammen	575

**Zu 124 01**

	2016 1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Sonstige Mieten und Pachten	2
Zusammen	2

**Zu 125 61**

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstr. 5. Vgl. TGr. 61.  
Mehr infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten.

**Zu 132 12**

Gastgeschenke sind Gegenstände, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

**Zu Titelgruppe 64**

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten.

**Zu 231 64**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gewährt Zuweisungen zu staatsbürgerlichen Bildungsveranstaltungen.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 65</b>		<b>Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit"</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.642)
119 65-0	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	36
231 65-4	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	184
281 65-1	011	Erstattungen Dritter		—	—	—	—
282 65-8	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	1.422
<b>TGr. 70</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union</b>		(104)	(105)	(-1)	(104)
124 70-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		50	50	—	50
281 70-8	011	Erstattungen Dritter für Veranstaltungen in der Landesvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		8	2	+6	8
282 70-4	011	Sponsoringleistungen für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		46	53	-7	46
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers	—	201	194	+7	185
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten, der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	26
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0204-422 01, 0204-422 19 und 0204-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	17.685	17.520	+165	8.548
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	15
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	1	+2	9
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	4	8	-4	5
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	7.892
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	30	29	+1	28
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	469	593	-124	456
441 04-7	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	1	-1	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 70**

Weniger infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten.

**Zu 422 01**

1. Die zweite Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die erste Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die Vorzimmerkraft der Leiterin/des Leiters der Landesvertretung und Bevollmächtigten des Landes sind für die Dauer ihrer Vorzimmer-tätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbe-trag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzei-tig.  
Die dritte Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei, die zweite Vorzim-merkraft der Leiterin/des Leiters der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung (soweit die Leiterin/der Leiter mindestens der Bes.-Gr. B 9 angehört oder ein in etwa entsprechendes Entgelt erhält), die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Re-feratsgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst er-halten.
2. Die erste Vorzimmerkraft des Ministerpräsidenten erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der EG 10 und der EG 12. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.
3. Für zwei Beschäftigungsmöglichkeiten bei EG 3 und eine Beschäftigungsmöglichkeit bei EG 5 wird für die Dauer der Tätigkeit im Haus der Landesregierung eine übertarifliche Zulage von ursprünglich 115,04 EUR monatlich gewährt. Seit 2014 wird diese Zulage in fünf gleichen Schritten abgebaut.

**Zu 428 04**

Veranschlagt für zwei bei der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin beschäftigte Auszubildende (Die Ausbildung ist in den Berufsfeldern Kauffrau/-mann für Büromanagement, Veranstaltungskaufrau/-mann, Restaurantfachfrau/-mann oder Köchin/Koch möglich).

**Zu 441 01**

Neuberechnung nach Nr. 6.2.2 der Richtlinien für die Haushaltsaufstellung des Landes Niedersachsen.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	2	-1	1
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	30	30	—	35
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	136	136	—	134
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 547 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	324	340	-16	293
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	58	58	—	53
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	457	457	—	426
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	350	350	—	248
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	63	63	—	58
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	20
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	80	80	—	70
526 01-8	011	Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	16	16	—	14
526 02-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	24
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	139	139	—	129
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	—	11
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i>	— 400	790	790	—	277

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	4	4	4
Zusammen	5	5	5

**Zu 518 01**

Miete für Büroraum in Hannover, Osterstraße 26/Windmühlenstraße 1-2, Akazienstraße 14 und Aegidientorplatz 4.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	266	—	—	266
2017	266	—	—	266
2018	266	—	—	266
2019	266	—	—	266
2020 ff.	1.076	—	—	1.076
Summe	2.140	—	—	2.140



**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 11-9		<i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 132 01. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Gegenstände/ Veröffentlichungen auch unentgeltlich abgegeben werden. Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	1
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01. *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	488	488	—	592
546 01-9	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	5
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-5	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	20
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	50	+15	42
681 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 12. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	—	+1	—
684 12-8	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	34	—	+34	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	20	—	9
972 25-5	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 531 11**

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet einschl. Optimierung des Webauftritts des Landes, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtungskosten im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	400	—	400
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

**Zu 539 11**

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

**Zu 541 11**

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u.a. Staatsbesuche, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

**Zu 547 11**

Ausgaben für die Weiterentwicklung des Vorschrifteninformationssystems Niedersachsen -NI-VORIS- der Landesverwaltung hin zu einer elektronischen Verkündungsplattform und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

Die Ausgaben für den technischen Betrieb des landesweiten Systems NI-VORIS sind bei Kapitel 0303 TGr. 77/78/80 veranschlagt.

**Zu 684 11**

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

**Zu 811 01**

Ersatzbeschaffung des Kraftfahrzeugs für die Amtsmeisterei der StK.

**Zu 812 15**

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 20 000 EUR

**Zu 972 25**

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüberstehen.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	1.150	1.150	—	1.150
<b>TGr. 61</b>		<b>Titelgruppe(n)</b>  <b>Bewirtschaftung des Hauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(167)	(+33)	(200)
427 61-3	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	—	—	3	-3	1
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	24	19	+5	24
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	49	39	+10	53
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	70	70	—	66
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	57	26	+31	57
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	10	-10	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Demografischer Wandel</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(126)	(126)	(—)	(—)
526 62-0	011	Sachverständige	—	10	10	—	—
531 62-3	011	Öffentlichkeitsarbeit	—	30	30	—	—
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	—	76	76	—	—
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 64, 231 64, 232 64, 281 64 und 282 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.368)	(1.301)	(+67)	(1.456)
511 64-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	106	121	-15	89

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 01**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten, s. Titel 125 61.

**Zu Titelgruppe 62**

Die Mittel sind bestimmt für die Arbeit und Sitzungen des Demografiebeirats sowie der Arbeitsgruppen, für die Durchführung eines Demografiekongresses und für flankierende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin, In den Ministergärten 10. Ausgewiesen werden in der Titelgruppe auch Bewirtschaftungskosten für die Landesvertretung Schleswig-Holstein, soweit die Abrechnung über die Vertretung des Landes Niedersachsen erfolgt.

Mehr infolge Anpassung an das Ist 2014 bei den durchlaufenden Posten, s. Einnahmetitelgruppe 64.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 64-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	12	12	—	10
517 64-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	464	+23	430
518 64-3	011	Mieten und Pachten	—	10	10	—	13
519 64-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	19
525 64-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	—	20
526 64-6	011	Sachverständige	—	6	6	—	16
527 64-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	30	30	—	22
531 64-0	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	14	14	—	17
541 64-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	665	607	+58	746
546 64-7	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	1	—	+1	4
547 64-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	6
811 64-2	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-9	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	64
<b>TGr. 65</b>		<b>Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.667)
511 65-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	18
541 65-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	3.578
547 65-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	71
<b>TGr. 70</b>		<b>Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 70 und 282 70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(690)	(689)	(+1)	(674)
429 70-5	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	354	353	+1	320
459 70-1	011	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	4	4	—	4

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 514 64**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Leasing-Pkw	2	2	2

**Zu 541 64**

Die Betreuung von Besuchergruppen und die Durchführung von Veranstaltungen aller Art sind wesentliche Aufgaben der Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin. Sie dienen repräsentativen Zwecken und zur Pflege der Beziehungen zu politischen, ökonomischen und kulturellen Entscheidungsträgern sowie zur positiven Darstellung unseres Landes in diesen Kreisen und in der Öffentlichkeit. Sie sind damit Teil der Lobbyarbeit für Niedersachsen.

**Zu Titelgruppe 70**

Die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union in Brüssel ist Teil der Europa-Abteilung der Staatskanzlei. Vor Ort sind zz. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon gehören elf Beschäftigte zum Stammpersonal der Staatskanzlei. Hiervon werden sechs auf Stellen des Einzelplans 02 geführt, deren Bezüge im Personalkostenbudget bei Kapitel 0201 Titel 422 01 veranschlagt sind. Die Entgelte der fünf nach belgischem Recht eingestellten Kräfte (sog. Ortskräfte) werden aus der TGr. 70 finanziert. Darüber hinaus sind in der Landesvertretung neun aus den niedersächsischen Ministerien abgeordnete Bedienstete tätig. Für die Dauer der Abordnung werden die Bezüge von den entsendenden Dienststellen weitergezahlt (s. Allgemeinen Haushaltsvermerk A zum Beschäftigungsvolumen und zum Stellenplan bei Kapitel 0201 - S. 2 und 3 der BBS). Neben den Personalausgaben für die Ortskräfte sind insbesondere die Sachausgaben der Landesvertretung in der Titelgruppe 70 veranschlagt. Im Kapitel 0201 TGr. 98/99 sind ausgewiesen die Sachausgaben für die IT-Betreuung.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 70-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	25	—	17
514 70-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	3	3	—	3
517 70-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	136	135	+1	141
518 70-8	011	Mieten und Pachten	—	9	9	—	10
519 70-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	25
527 70-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	20	20	—	22
531 70-4	013	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	0
541 70-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	125	126	-1	128
547 70-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	4
812 70-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Bürgerschaftliches Engagement</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(45)	(45)	(—)	(48)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
531 72-0	013	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	1	1	—	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	42	—	48
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(422)	(398)	(+24)	(333)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	38	+22	48
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	42	42	—	33
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	22	22	—	5
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	1	1	—	0
525 98-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	9
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	7	10	-3	6

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 514 70**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Leasing-Pkw	1	1	1

**Zu 541 70**

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung in Brüssel. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem der Kommunikationsprozess und die Lobbyfunktion der Vertretung gestärkt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titelgruppe 72**

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) einschließlich der notwendigen gesellschaftlichen Diskussion über eine neue Aufgabenverteilung zwischen Staat und Gesellschaft.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den IT-Betrieb der Staatskanzlei in Hannover einschließlich der Vertretungen des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin und bei der Europäischen Union in Brüssel.



**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0201 Staatskanzlei**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	214	166	+48	159
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	71	69	+2	34
547 99-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	5	-5	10
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	40	-40	28
<b>Abschluss Kapitel 0201</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		758	589	+169	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		860	765	+95	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.618	1.354	+264	
		4 Personalausgaben	—	18.919	18.876	+43	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	400	5.405	5.224	+181	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	1	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	54	75	-21	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.150	1.150	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	400	25.530	25.326	+204	
		<b>Zuschuss</b>		23.912	23.972	-60	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen		1	3	-2	0
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	5	-2	3
119 74-2	011	Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit		—	—	—	2
282 71-6	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	47
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70</b>		<b>Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Integration</b>		(25)	(25)	(—)	(25)
119 70-0	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	0
272 70-2	011	Zuschüsse der EU-Kommission zum Europäischen Informations-Zentrum ( EIZ )		25	25	—	25
282 70-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.931)
119 82-3	187	Rückzahlungen		—	—	—	—
356 82-5	851	Entnahmen WFF; Bereich Medienwirtschaft		—	—	—	1.931
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 04-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg	—	52	52	—	33
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	1.919

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 272 70**

Veranschlagt ist der Betriebskostenzuschuss der EU-Kommission für das EIZ.

**Zu 119 82**

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

**Zu 632 04**

Nach dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften vom 24.10.1996 ist ein Beobachter der Länder bei der EU in Brüssel bestellt worden, der den Bundesrat bei der Wahrnehmung seiner Rechte in Angelegenheiten der EU unterstützt und die Länder über für sie bedeutsame Vorgänge im Bereich der EU informiert (insbesondere durch die laufende Berichterstattung über die Sitzungen des Rates). Die vom Land Baden-Württemberg getragenen Kosten für den Länderbeobachter werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 11**

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.931	1919	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Von der nordmedia werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm kofinanziert.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 70</b>		<b>Europäisches Informations-Zentrum (EIZ) und Unterstützung der europäischen Intergration</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70 und 282 70.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(92)
529 70-3	011	Kosten für außergewöhnlichen Aufwand	—	—	—	—	—
531 70-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	23	23	—	31
541 70-3	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	30	30	—	48
547 70-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	14
684 70-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	24	24	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Unterstützung der europäischen Integration</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(105)
531 71-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	—
547 71-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	88
684 71-7	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	17
<b>TGr. 73</b>		<b>Interregionale Beziehungen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(85)
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	34
684 73-3	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	—	46
687 73-2	011	Zuschüsse und Beiträge an interregionale Institutionen	—	—	—	—	4

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Die Mittel sind vorgesehen für Sachausgaben der Informations- und Aufklärungsarbeit der Landesregierung und des Europäischen Informations-Zentrums (EIZ) Niedersachsen in Hannover zu europäischen Fragen sowie für projektorientierte Zuschüsse an Organisationen und Verbände, die der Förderung der europäischen Integration dienen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Unterstützung der europäischen Integration

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	TGr. 70	-	-	-	-	24	24	24	24	24
	(ehem.) TGr. 71	4	13	13	17	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus										
	EU					-	-	-	-	-
	Bund					-	-	-	-	-
	Sonstige					-	-	-	-	-
	Zuschuss					24	24	24	24	24

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart :

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1979

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Bevölkerung Niedersachsens mit den europäischen Institutionen und ihren Aufgaben bekannt zu machen. Dabei geht es darum, in Form geeigneter Veranstaltungen und Kampagnen die Bürgerinnen und Bürger für die Entwicklung Europas zu interessieren und auf ihre Fragen dazu sachkundige Antworten zu geben. Besonders die Art und Weise, in der Niedersachsen und alle Bundesländer vom europäischen Integrationsprozess beeinflusst werden und wo daraus Chancen für Niedersachsen erwachsen, wird mittels dieser Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ressortübergreifend dargestellt. Mit europapolitisch aktiven Gruppen aus der Zivilgesellschaft, die dabei als Multiplikatoren wirken, arbeitet die Landesregierung zusammen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 6.500 EUR



**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 74</b>		<b>Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 78.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(521)	(581)	(-60)	(412)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	142	172	-30	98
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	119	119	—	88
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	149	149	—	135
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	106	116	-10	89
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	5	25	-20	2
<b>TGr. 78</b>		<b>Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (45)	(260)	(260)	(—)	(567)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	93	93	—	109
684 78-4	011	Zuschüsse zur Umsetzung der Agenda 21 im kommunalen Bereich	—	—	—	—	—
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45	45	45	—	261
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	122	122	—	197
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(300) (600)	(1.450)	(1.725)	(-275)	(3.482)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	110
671 82-8	187	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	4	-4	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 74**

Die Mittel sind vorgesehen für die Zusammenarbeit mit den Niederlanden im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes mit Perm und Tjumen in Russland, Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Haute Normandie in Frankreich, der angestrebten Zusammenarbeit mit der türkischen Provinz Konya sowie zur Intensivierung internationaler Kontakte. Entsprechende Projekte werden von der StK gefördert oder die Mittel werden, soweit fachliche Gründe dies erfordern, an die Ressorts zur Förderung u. a. wissenschaftlich-kultureller, schulischer, wirtschaftlicher, justizieller/polizeilicher, sportlicher und sozialer Maßnahmen weitergegeben.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	TGr. 74	394	295	294	313	409	379	389	409	409
	(ehem.) TGr. 73/97	38	32	55	51	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus										
EU						-	-	-	-	-
Bund						-	-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-	-
Zuschuss						409	379	389	409	409

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslâ, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen,
- ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen zu fördern,
- grenzübergreifende Workshops zu unterstützen sowie
- die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 78**

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe in Entwicklungsländern sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	219	153	212	459	167	167	167	167	167
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					167	167	167	167	167

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Tier- und Agrarproduktion zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Eine zukunftsfähige Eine-Welt-Politik muss eine ressourcenschonende, klimaverträgliche Wirtschafts- und Lebensweise im Interesse der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit verfolgen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Seit 2010 arbeitet das Land Niedersachsen in Projekten mit Tansania zusammen.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape, die Republik Tansania und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 78**

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

**Zu Titel 684 78, 686 78 und 687 78**

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern (hauptsächlich in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, und in Tansania) und zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen eingesetzt werden.

Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Des Weiteren dient der Ansatz der Förderung von Projekten der Zusammenarbeit mit Partnern in Entwicklungsländern sowie zur Beteiligung an und Finanzierung von Maßnahmen der humanitären Hilfe für dortige bedürftige Bevölkerungsgruppen.

**Zu 686 78**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	45	—	45
2017	—	—	45	45
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	90

**Zu Titelgruppe 82**

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gegenüber der nordmedia GmbH für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	60
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	300 600	1.354	1.425	-71	3.313
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	200	-200	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Migration und Teilhabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 84 und Ausgabeteilgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(90)
531 84-8	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	17	17	—	13
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	4
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	74
<b>TGr. 85</b>		<b>Verbindungsbüro der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(—)
531 85-6	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	5	5	—	—
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	56	56	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0202</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				4	8	-4	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				25	25	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				29	33	-4	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	514	544	-30	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			345 645	3.792	4.077	-285	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	5	25	-20	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			345 645	4.311	4.646	-335	
<b>Zuschuss</b>				4.282	4.613	-331	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 683 82**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	750	300	—	1.050
2017	—	300	150	450
2018	—	—	150	150
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	750	600	300	1.650

**Zu 686 82**

Ansatzminderung durch Wegfall der einmaligen Erhöhung im Haushaltsjahr 2015.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 11-8	422	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		1	10	-9	0
119 30-4	422	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
232 70-4	693	Zuweisungen des Landes Bremen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Beteiligung an INTERREG B - Programm 2007-2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(27)
119 62-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 62-4	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	27
<b>TGr. 63</b>		<b>Beteiligung an INTERREG B - Programm 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-2	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Metropolregion Hamburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(646)
119 66-5	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	46
153 66-9	422	Zinseinnahmen aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
173 66-0	422	Rückflüsse aus den gewährten Darlehen		—	—	—	—
332 66-0	422	Zuweisung der Freien und Hansestadt Hamburg		—	—	—	601
<b>TGr. 67</b>		<b>Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 67-3	422	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
281 67-5	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Regionale Landesentwicklung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 68-3	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 232 70**

Anteilige Erstattung der Evaluierungskosten von Bremen für die gemeinsame Evaluierung der ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020.

**Zu Einnahmetitelgruppe 62**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg IV B).

**Zu Einnahmetitelgruppe 63**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei transnationalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg B 2014-2020).

**Zu 332 66**

Anteil Hamburgs am Förderfonds.



**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 69</b>		<b>Metropolregion Bremen-Oldenburg</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69/71.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-0	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
232 69-0	422	Zuweisungen des Landes Bremen		—	—	—	—
281 69-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 83-1	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 83-7	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 83-9	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
271 85-8	011	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 85-3	011	Erstattungen aus dem Inland		—	—	—	—
286 85-5	011	Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-0	422	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	693	Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe aus dem Multifondsprogramm EFRE/ESF <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	4.000	615	635	-20	317
671 01-5	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	557	295	+262	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Beteiligung an INTERREG B - Programm 2007-2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(35)	(55)	(-20)	(113)
537 62-9	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	—	7	-7	4
547 62-4	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 62-7	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 62-9	422	Erstattungen an das Ausland	—	35	45	-10	93

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Einnahmetitelgruppe 83**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg IV C).

**Zu Einnahmetitelgruppe 85**

Einnahmen aus Erstattungen und Beteiligungen bei interregionalen Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ- (Interreg Europe, INTERACT III).

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Mittel für die Begleitung und Bewertung von EU-Programmen im EFRE und ESF der Förderperioden 2007-2013 und 2014-2020 (insbesondere Programmbegleitung, Berichterstattung, Evaluierung einschließlich technischer Ausstattung, Finanzkontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungen der Begleitausschüsse). Diese Maßnahmen sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	500	—	500
2018	—	500	—	500
2019	—	500	—	500
2020 ff.	—	2.000	—	2.000
Summe	—	4.000	—	4.000

**Zu 671 01**

Mehr infolge Anpassung an die Trägerleistungsrechnung der NBank.

**Zu Titelgruppe 62**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg IV B im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ-.

**Zu 537 62, 671 62, 676 62 und zu 686 62**

Im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird Interreg B im Rahmen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)“ durchgeführt. Die transnationale Zusammenarbeit Interreg IV B erfolgt in großen staatenübergreifenden Kooperationsräumen. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in fünf der insgesamt dreizehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen gehört insgesamt dem Interreg IV B Nordseeraum und mit der Region Lüneburg dem Interreg IV B Ostseeraum an. Die übrigen Regionen Niedersachsens können am Ostseeraumprogramm mindestens im Rahmen der sog. 20-Prozent-Flexibilität partizipieren.

Die Förderperiode endet 2013. Das Programm läuft bis 2015, da die im Programm bereitgestellten Mittel noch bis zum Ende des zweiten auf die Bewilligung folgenden Jahres ausgegeben werden dürfen. Hierdurch wird ein fließender Übergang von einer EU-Förderperiode in die nächste gewährleistet. Für die Programmabwicklung wurden Programmsekretariate eingerichtet.

Die Landesregierung hat am 05.06.2007 die weitere Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit beschlossen. Damit verpflichtet sich Niedersachsen zur Beteiligung an den Kosten für die Technische Hilfe (v. a. Sekretariate) und für Finanzkontrollen in den Interreg IV B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee. Die Zahlungen für Technische Hilfe und Finanzkontrollen fallen bis 2016 an.

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Niedersachsen will auch künftig die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fortführen.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 676 62**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	22	—	—	22
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	22	—	—	22

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 62-4	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	3	-3	14
<b>TGr. 63</b>		<b>Beteiligung an INTERREG B - Programm 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(60) (—)	(120)	(82)	(+38)	(—)
537 63-7	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	—	20	13	+7	—
547 63-2	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 63-5	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
676 63-7	422	Erstattungen an das Ausland	—	80	44	+36	—
686 63-2	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60 —	20	25	-5	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Metropolregion Hamburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(651) (651)	(651)	(651)	(—)	(1.298)
632 66-4	422	Rückzahlungen an die Länder	51 51	51	51	—	51
853 66-0	422	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-7	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600 600	600	600	—	1.247
<b>TGr. 67</b>		<b>Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(540) (—)	(460)	(260)	(+200)	(—)
531 67-1	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 67-5	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 67-9	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 67-4	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 67-8	422	Erstattungen an das Inland	—	—	—	—	—
682 67-0	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 67-6	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	240 —	260	260	—	—
685 67-9	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 67-5	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	300 —	200	—	+200	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Beteiligungen an Interreg B 2014-2020 im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit -ETZ-.

**Zu 537 63, 671 63, 676 63 und zu 686 63**

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als transnationale Zusammenarbeit Interreg B auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt. Deutschland ist an der Zusammenarbeit in sechs der zukünftig vierzehn Kooperationsräume beteiligt. Niedersachsen wird auch künftig die transnationale Zusammenarbeit Interreg B im Nordseeraum und mit der Region Lüneburg im Interreg B Ostseeraum fortführen. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen.

Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg B Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

**Zu 676 63**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	57	—	—	57
2017	77	—	—	77
2018	77	—	—	77
2019	77	—	—	77
2020 ff.	158	—	—	158
Summe	446	—	—	446

**Zu 686 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte in den Interreg B Kooperationsräumen Nordsee und Ostsee im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

In der Kabinettsitzung vom 11.03.2014 wurde die StK beauftragt, die Programmentwürfe zu Interreg B 2014-2020, Interreg Europe und INTERACT 2014-2020 zu gegebener Zeit zur Zustimmung vorzulegen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	25	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					25	20	20	20	20

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 686 63**

[ ] Nein                      [ x ] Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Für die Kooperationsräume Nordsee und Ostsee stehen bis 2020 EU - Fördermittel von insgesamt rund 422 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 50% (Nordsee) bzw. 25% (Ostsee) Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren.

Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die in besonderem Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner in den Interreg B Programmen 2014-2020.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 20.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	10	10
2018	—	—	10	10
2019	—	—	10	10
2020 ff.	—	—	30	30
Summe	—	—	60	60

**Zu Titelgruppe 66**

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

Mit Staatsvertrag vom 01.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012 haben die Landesregierungen Hamburg und Niedersachsen vereinbart, jährlich je 600.000 EUR zur Verbesserung der Struktur und zur Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes in den Förderfonds und jährlich je 51.000 EUR für die laufenden Kosten der Zusammenarbeit einzubringen.

**Zu 632 66**Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	51	—	—	51
2017	51	—	—	51
2018	—	51	—	51
2019	—	—	51	51
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	102	51	51	204

**Zu 853 66 und 883 66**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 09.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 01.12.2005 in der Fassung vom 01.05.2012.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 853 66 und 883 66**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.875	1.510	2.107	1.247	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung, die 1996 in der trilateralen Kooperation der Metropolregion Hamburg (Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) aufging. Im Jahr 2012 trat Mecklenburg-Vorpommern der Kooperation bei.

In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	600	—	—	600
2017	600	—	—	600
2018	—	600	—	600
2019	—	—	600	600
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600	2.400

**Zu Titelgruppe 67**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg.

Mehr zur Förderung von Demografie-Projekten.

**Zu 683 67**

Die bisher bei 0203-686 67 ausgebrachten Mittel zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg wurden haushaltsneutral zum Titel 683 67 des Kapitels 0203 umgesetzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO sowie VV und VV-Gk zu § 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg (Richtlinie Metropolregion H BS GÖ WOB)



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 67**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	95	58	0	102	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten, die die Wirtschaftsstruktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region voranbringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter, die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der genannten Gesellschafter. (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 30.000 EUR und 150.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	80	100	180
2018	—	210	50	260
2019	—	—	90	90
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	390	240	630

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 67**

Die bisher bei 0203-686 67 ausgebrachten Mittel zur Stärkung und Entwicklung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg wurden haushaltsneutral zum Titel 683 67 des Kapitels 0203 umgesetzt. Die hierzu existierende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 390.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2015 wird in der Folge bei 0203-683 67 in Anspruch genommen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion H BS GÖ WOB GmbH

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, VV und VV-Gk zu §§ 23 und 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU						-	-	-	-
Bund						-	-	-	-
Sonstige						-	-	-	-
Zuschuss						-	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem Gebiet der Metropolregion H BS GÖ WOB, insbesondere die Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, deren Gesellschafter: die Vereine „Wirtschaft in der Metropolregion e. V.“, „Kommunen in der Metropolregion e. V.“, „Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion e. V.“ und Mitglieder der o. g. Gesellschafter (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 67-5	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 67-8	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 67-0	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 67-7	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Regionale Landesentwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 68.</i>	(225) (225)	(560)	(600)	(-40)	(295)
531 68-0	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
537 68-8	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	200	200	—	152
547 68-3	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	150	150	—	47
686 68-3	422	Förderung von Modellvorhaben	225 225	210	250	-40	96
<b>TGr. 69/71</b>		<b>Metropolregion Bremen-Oldenburg</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(638) (—)	(506)	(305)	(+201)	(405)
531 69-8	422	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 69-1	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
632 69-9	422	Erstattungen an das Land Bremen	—	—	—	—	—
633 69-5	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	240 —	260	—	+260	260
637 69-0	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
671 69-4	422	Erstattungen an die Geschäftsstelle	98 —	46	45	+1	43
682 69-6	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-2	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
685 69-5	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 69-1	422	Sonstige Zuschüsse für die Förderung der Metropolregion	—	—	260	-260	102
686 71-3	422	Sonstige Zuschüsse zu Demografieprojekten	300 —	200	—	+200	—
883 69-1	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-4	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 68**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufgabe Regionale Landesentwicklung.

**Zu 537 68**

Ausgaben für:

- Zuarbeiten zur Landesentwicklungsstrategie,
- Verträge modellhafte Bund/Länder-Gestaltungsprozesse,
- Inhaltliche Zuarbeiten von Sachverständigen,
- Konzeptionelle und technische Zuarbeiten,
- Datenzulieferung,
- Fachveranstaltungen,
- Veröffentlichungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	18	—	—	18
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	18	—	—	18

**Zu 547 68**

Wesentliche Arbeitsfelder der regionalen Landesentwicklung liegen u. a. in der Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien und Förderprogramme sowie des Südniedersachsenprogramms. Dabei bedarf es auch der Unterstützung der Ämter für regionale Landesentwicklung.

Veranschlagt sind Ausgaben für

- Analysen und Auswertungen sozioökonomischer Daten,
- konzeptionelle Zuarbeiten von Sachverständigen,
- wissenschaftliche Evaluationsvorhaben,
- Projektmanagement für die Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategien, Förderprogramme und des Südniedersachsenprogramms,
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit und deren konzeptionelle Entwicklung zur Aktivierung der Regionen,
- Beteiligungsprozesse (internetgestützte Befragungen, Veranstaltungen, Diskussionen, Veröffentlichungen etc.).

**Zu 686 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellvorhaben der regionalen Landesentwicklung

Rechtliche Grundlage: Jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	282	206	169	96	250	210	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					250	210	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 68**

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Fördermittel für Modellvorhaben der Regionalen Landesentwicklung zur Entwicklung und Erprobung regionalwirksamer Strategien, Prozesse und Maßnahmen. Finanzierung von exemplarischen Vorhaben zur Identifizierung von zukunftsweisenden strategischen Lösungsansätzen und zur Entwicklung und Erprobung (Operationalisierung) innovativer Strategien, Prozesse und Maßnahmen der Regionalentwicklung für die Praxis in vornehmlich (fachübergreifender) integrativer Ausrichtung, der Begleitung der Vorhaben und der Ableitung aus ihnen übertragbarer Erkenntnisse.

Sowohl für einzelne Regionen, als auch flächendeckend für Gesamtniedersachsen werden gefördert

- Die Erarbeitung von Studien zur Identifizierung grundlegender, zukunftsweisender Lösungsansätze in wesentlichen Themenfeldern der Regionalentwicklung
- Die Entwicklung und Durchführung von Projekten zur
- Entwicklung konkreter Strategien und Maßnahmen und/oder
- Erprobung der Lösungsansätze/Empfehlungen aus den Studien.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	75	—	75
2017	—	75	75	150
2018	—	75	75	150
2019	—	—	75	75
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	225	225	450

**Zu Titelgruppe 69/71**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten.

Mehr zur Förderung von Demografie-Projekten.

**Zu 633 69**

Die bisher bei 0203-686 69 ausgebrachten Mittel für die Entwicklung der Metropolregion Bremen - Oldenburg im Nordwesten wurden haushaltsneutral zum Titel 633 69 des Kapitels 0203 umgesetzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 08.06.2001, Ergänzung v. 22.11.2006 und 25.03.2015, §§ 23, 44 LHO sowie VV und VV-GK, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Struktur und Entwicklung des gemeinsamen Kooperationsraumes des Vereins Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	475	475	260	260	260	260	260	260	260
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					260	260	260	260	260

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 69**

Es sind ausschließlich niedersächsische Landesmittel veranschlagt. Die Ausgaben werden in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem Bremer Landeshaushalt kofinanziert.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, rechtlich verbindliche Zusammenschlüsse mit überwiegend kommunaler Beteiligung.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	80	—	80
2017	—	100	80	180
2018	—	60	100	160
2019	—	—	60	60
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	240	240	480

**Zu 671 69**

Die Mittel sind zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten e. V. aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 01.01.2002 mit Ergänzung vom 22.11.2006 und 25.03.2015 bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	46	—	—	46
2017	46	—	—	46
2018	—	—	49	49
2019	—	—	49	49
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	92	—	98	190

**Zu 686 69**

Die bisher bei 0203-686 69 ausgebrachten Mittel für die Entwicklung der Metropolregion Bremen – Oldenburg im Nordwesten wurden haushaltsneutral zum Titel 633 69 des Kapitels 0203 umgesetzt. Die hierzu existierende überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240.000 EUR aus dem Haushaltsjahr 2015 wird in der Folge bei 0203-633 69 in Anspruch genommen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Demografie-Projekte in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, VV und VV-Gk zu §§ 23 und 44 LHO; jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der demografische Wandel wird zunehmend in den Regionen Deutschlands spürbar. Ein wachsender Bedarf an gegensteuernden Stadt-Land-Kooperationen zur Abstimmung der beiderseitigen Potentiale ist offensichtlich. Metropolregionen als Regional Governance-Modelle folgen dem spezifischen Auftrag, Land-Stadt-Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis zu organisieren und zu befördern. Diese übergreifende Art der Zusammenarbeit bietet die Chance, den demografischen Wandel ganzheitlich zu gestalten und möglichst alle relevanten Themenfelder miteinander verzahnt zu bearbeiten. Die daraus entstehenden Aktivitäten besitzen eine enge Verknüpfung zu den Förderschwerpunkten des Landes und der EU und haben damit eine hohe strukturpolitische Relevanz.

Zielgruppe: Akteure auf dem niedersächsischen Gebiet des Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V., auf dem Gebiet des Wachstumsregion Ems-Achse e. V. und auf dem Gebiet der Stadt Osnabrück (Kommunen und Gebietskörperschaften, Vereine, natürliche und juristische Personen des Privatrechts und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts).

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300



**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
893 69-7	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 69-3	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Begleitung und Evaluation des ELER EU-Programms</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 70.</i> <i>*** Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(131)	(290)	(-159)	(—)
429 70-2	693	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	33	33	—	—
547 70-5	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	98	257	-159	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2007-2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 83.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(—)	(13)	(-13)	(33)
547 83-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	13	-13	—
676 83-1	011	Erstattungen an das Ausland	—	—	—	—	33
685 83-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Inland	—	—	—	—	—
686 83-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
687 83-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(101)
429 84-2	253	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 84-1	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-6	253	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 84-5	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	101

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 70**

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel für die Begleitung und Bewertung der gemeinsamen ELER-Programme von Niedersachsen und Bremen, PROFIL Förderperiode 2007-2013 und PFEIL Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der Technischen Hilfe. Dazu zählen insbesondere die Evaluierung, Programmbegleitung, Sitzungen der Begleitausschüsse, Veranstaltungen für Wirtschafts- und Sozialpartner. Diese Aufgaben sind durch Vorschriften der EU verbindlich vorgeschrieben und Voraussetzung für die Programmdurchführungen und Gewährung der EU-Mittel.

Weniger infolge der Anpassung des Kofinanzierungsanteils des Landes an den Evaluierungskosten.

**Zu 547 70**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	79	—	—	79
2017	168	—	—	168
2018	79	—	—	79
2019	168	—	—	168
2020 ff.	513	—	—	513
Summe	1.007	—	—	1.007

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 85</b>		<b>Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit - Programm 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten EU-Programme sind als Vorgriff gemäß § 37 LHO nachzuweisen.</i>	(60) (—)	(25)	(25)	(—)	(—)
547 85-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
676 85-8	011	Erstattungen an das Ausland	—	20	20	—	—
686 85-3	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60 —	5	5	—	—
<b>TGr. 95/96</b>		<b>Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland Nederland 2007-2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(2.338)	(-2.338)	(2.632)
547 95-0	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	50	-50	50
633 95-4	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden ( GV )	—	—	90	-90	227
683 95-1	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	47
883 95-0	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	808
883 96-9	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	1.500	-1.500	—
891 95-3	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	264
892 95-0	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	698	-698	1.236
<b>TGr. 97</b>		<b>Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen des INTERREG V A-Programms Deutschland Nederland 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.000)	(2.500)	(+500)	(—)
547 97-7	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 97-0	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden ( GV )	—	—	—	—	—
683 97-8	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 85**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Interregionale Maßnahmen (Interreg Europe, INTERACT III) im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ).

**Zu 547 85, 676 85 und zu 686 85**

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU wird als interregionale Zusammenarbeit Interreg Europe (früher C) auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 fortgesetzt. In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 will Deutschland wieder am Programm INTERACT der interregionalen Zusammenarbeit teilnehmen.

Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung für Technische Hilfe und Finanzkontrollen. Die Programmpartner haben zu Beginn der Förderperiode (2014) Vereinbarungen zur Abwicklung der Programme geschlossen und sich damit an die dort festgeschriebene Finanzierung gebunden. In der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO) ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit den Interreg Europe und INTERACT Programmen voraussichtlich bis 2023 anfallen werden.

**Zu 676 85**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	17	—	—	17
2017	17	—	—	17
2018	17	—	—	17
2019	17	—	—	17
2020 ff.	17	—	—	17
Summe	85	—	—	85

**Zu 686 85**

Bezeichnung des Förderprogramms: Unterstützung nds. Projekte im Interreg Europe Programm im Rahmen der ETZ für den Zeitraum 2014 bis 2020.

Rechtliche Grundlage: VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5	5	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5	5	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 85**

Für die Interregionale Zusammenarbeit (Interreg Europe) stehen bis 2020 rund 359 Mio. EUR zur Verfügung, die mit 25% Eigenmitteln gegenfinanziert werden müssen. Vorrangig sollen für die Kofinanzierung von Projekten kommunale, öffentliche und private Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es ist Ziel der Landesregierung, einen möglichst hohen Rückfluss von EFRE-Mitteln nach Niedersachsen zu realisieren. Die Fördermittel sind zur Unterstützung von Projekten veranschlagt, die in besonderem Landesinteresse stehen und nicht realisiert werden könnten, weil keine anderweitigen Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Zielgruppe: Potentielle nds. Projektpartner im Interreg Europe Programm.

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	—	—	—
2017	—	—	10	10
2018	—	—	10	10
2019	—	—	10	10
2020 ff.	—	—	30	30
Summe	—	—	60	60

**Zu Titelgruppe 95/96**

Ende der Förderperiode 2007 bis 2013.

Für die neue Förderperiode 2014 bis 2020 sind die Kofinanzierungsmittel in der Titelgruppe 97 veranschlagt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 97**

Die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)“ im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU soll als grenzübergreifende Zusammenarbeit Interreg A auch für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit den bisherigen Programmpartnern fortgeführt werden. Künftig stehen dem Programm EU-Mittel i. H. v. rd. 222 Mio. EUR zur Verfügung.

Veranschlagt sind Beträge zur Kofinanzierung der EU-Mittel - einschließlich Ausgaben für die Technische Hilfe (Sekretariat und Programmmanagements, Bewilligungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde). In der Förderperiode 2014 bis 2020 ist nach der VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 eine n+3-Regelung vorgesehen, so dass Ausgaben im Zusammenhang mit dem Interreg A-Programm voraussichtlich bis 2023 anfallen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für grenzüberschreitende Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit –ETZ- im Kooperationsprogramm Interreg A „Deutschland-Niederland“.

Rechtliche Grundlage:

VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (allg. VO), Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 (EFRE-VO) und Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 (ETZ-VO) jeweils vom 17.12.2013.

Mit Beschluss vom 11.03.2014 hat die Landesregierung dem zukünftigen Interreg A Programm „Deutschland-Niederland“ zugestimmt und die StK ermächtigt, die für die Umsetzung erforderlichen Verträge zu schließen. Das Operationelle Programm wurde am 03.04.2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Die Programmpartner haben bei Einreichung des Programms ein „Memorandum of Understanding“ unterschrieben, in dem sie der Europäischen Kommission versichern, dass die notwendige nationale Kofinanzierung sichergestellt wird. Das Programm wurde am 17.11.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Am 19.11.2014 wurde daraufhin die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms von den 15 Interreg-Partnern unterzeichnet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	2.500	3.000	3.000	3.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	3.000	3.000	3.500	4.500

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014 (Weiterführung des INTERREG III A (2000-2006)- und INTERREG IV A (2007-2013)-Programms, s. TGr. 95/96)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet: Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region durch intelligentes Wachstum ist die erste Priorität. Dazu sind Investitionen in Forschung und Entwicklung erforderlich, d. h. mehr und bessere grenzüberschreitende Netzwerke und Cluster zu bilden, Wissenstransfer und Produktinnovationen grenzüberschreitend voranzutreiben und gemeinsam zu forschen. Das Programm konzentriert sich auf die Sektoren Agrobusiness/Food, Health & Life Sciences, High Tech Systeme & Materialien, Logistik und Energie/CO2-Reduzierung.
- Soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes: Diese Prioritätsachse dient dazu, die erste Priorität mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. Sie ist auf folgende Themen ausgerichtet: Arbeit, Bildung und Ausbildung; Kultur; Natur, Landschaft und Umwelt; Struktur und Demografie; Netzwerkentwicklung.

Zielgruppe:

Regionale Wirtschaft, insbesondere KMU in der Region, Technologie- und Innovationszentren, Wissensinstitutionen (Schulen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen), lokale und regionale Einrichtungen und Behörden (Kommunen, IHK, HWK, Wirtschaftsförderinstitutionen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, Berufsvertretungen, Sozialpartner, soziale Einrichtungen), Umwelt- und Naturschutzverbände, Krankenhäuser und Gesundheitsorganisationen, Bürger, Vereine etc.

Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0203 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 97-7	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 97-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 97-6	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	3.000	2.500	+500	—
<b>Abschluss Kapitel 0203</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	10	-9	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1	10	-9	
		4 Personalausgaben	—	33	33	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.083	1.325	-242	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.000	1.944	1.393	+551	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.574 276	3.600	5.298	-1.698	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.174 4.876	6.660	8.049	-1.389	
		<b>Zuschuss</b>		6.659	8.039	-1.380	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 892 97**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	3.000	—	—	3.000
2017	3.000	—	—	3.000
2018	3.500	—	—	3.500
2019	3.500	—	—	3.500
2020 ff.	8.816	—	—	8.816
Summe	21.816	—	—	21.816



**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	42
119 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	3.610	3.257	+353	1.853
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	9
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0201-422 01.</i>	—	—	—	—	1.044
453 01-1	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	10
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 527 01, 541 11, 546 03, 547 11 und Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>	—	—	—	—	113
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	25
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	34
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	1
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	6
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	1
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	3
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	67
541 11-5	011	Repräsentationsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	4
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	3
546 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	9
812 11-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	141

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 0204**

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0201 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 0910 ausgebracht.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 02-6	891	Abführung an 1321-38102	—	—	—	—	234
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(42)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	27
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	16
538 99-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	0
		<b>Abschluss Kapitel 0204</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	3.611	3.258	+353	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.611	3.258	+353	
		<b>Zuschuss</b>		3.611	3.258	+353	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

**Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10 und 547 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 812 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 235 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	360	+30	431
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	5	-3	3
119 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		40	32	+8	41
235 10-0	162	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		20	50	-30	24
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		80	50	+30	193
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten	—	8.004	7.900	+104	2.963
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	74	118	-44	61
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.665
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	215	223	-8	195
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	241	241	—	384
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	180	180	—	193
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	434	434	—	433
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	98	118	-20	97
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	195	195	—	321
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 03-3	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	93
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	277	290	-13	524
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	130	130	—	204
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	2.067	2.138	-71	1.912
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	1	1	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0206**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2016

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

## Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften,
- Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zur Ausführung der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 762),
- Gesetz zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und zur Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757),
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 18. Mai 2007 (BGBl. I S. 757, 761),
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich umfasst das Niedersächsische Landesarchiv mit Sitz in Hannover und weiteren Standorten in Aurich, Bückeberg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Produkte werden an den Standorten des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht.

Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden an jedem Standort wahrgenommen. Die Massenrestaurierung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung werden in der dem Standort Hannover zugeordneten Zentralen Werkstatt Bückeberg (mit einem weiteren Standort in Hannover-Pattensen) erledigt; auch die sog. Querschnittsaufgaben (Personal einschl. archivfachliche Ausbildung, Haushalt, Organisation, IT, Controlling) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen werden zentral am Sitz in Hannover wahrgenommen. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist an den Standorten Hannover und Oldenburg konzentriert.

## Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land und seinen Rechts- und Funktionsvorgängern entsteht bzw. entstanden ist, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen und zu verfilmen, soweit es besonders schutzwürdig oder in seiner Existenz gefährdet ist, sowie für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut, das stets auch den Status geschützten Kulturguts hat, allgemein zugänglich. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt sowie Rechts- und Verwaltungskontinuität sichergestellt sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt. Der gegenwärtige Bestand an Archivgut umfasst annähernd 100 Regalkilometer.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

## Produkt Archivgutbildung

Aus dem Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln und dauerhaft vom Verwaltungsbereich zu übernehmen.

Um die laufenden Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung in digitaler Form stets zeitnah nutzbar zu machen, hat deren Ersterschließung Vorrang. Daneben existiert noch in der Vergangenheit übernommenes, aber noch gar nicht oder kaum erschlossenes Archivgut. Die Erschließung dieser Bestände sowie die Überführung analoger Findmittel in digitale Form sind bereits weit vorangeschritten, so dass auch diese Rückstände voraussichtlich Ende 2018 abgebaut sein können. Zudem muss die weitergehende Erschließung der älteren Archivbestände (insbesondere aus dem 16.-19. Jahrhundert) verbessert werden (Nach- und Tiefenerschließung), um das darin steckende vielfältige Informationspotential zu heben. Wegen des für die Nach- und Tiefenerschließung wesentlich höheren Zeitaufwands werden die Erschließungsleistungen zukünftig geringer sein als bei der Ersterschließung. Insgesamt ist dies eine Aufgabe, die im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Die Erschließung erfolgt seit 2015 unter Einsatz einer neuen internetfähigen Archivsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen betrieben, gepflegt und weiterentwickelt wird. Mit der Fertigstellung eines digitalen Findmittels kommt die Archivgutbildung jeweils zum Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an nutzbarem Archivgut wider.

Unabhängig von der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt eine ganz neue Herausforderung dar, die zum einen eine spezifische technische Infrastruktur erfordert (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) und zum anderen speziell ausgebildetes Personal verlangt. Die Einrichtung eines solchen digitalen Archivs erfordert für einen längeren Zeitraum zusätzliche Personal- und Sachmittel, da der bisherige Aufwand für analoges Archivgut zunächst bestehen bleibt.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0206****Produkt Archivgutpflege**

Um das analoge Archivgut dauernd zu verwahren und zu erhalten, muss es sach- und fachgerecht aufbereitet werden (gereinigt, geglättet, entmetallisiert, in säurefreie Schutzumschläge eingelegt, signiert, in säurefreie Kartons verpackt, in die Magazine eingelagert = fachgerechte Magazinierung). Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für bereits vorhandene Bestände, die noch nicht den derzeit bestehenden fachgerechten Magazinanforderungen entsprechen. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungsprozesse verlangsamt. Dies schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus notwendigen umfangreichen Maßnahmen zur Bestandserhaltung (Entsäuerung) bzw. Instandsetzung (Restaurierung).

Die Erstellung von Schutzmedien ausgewählter Archivalien, von bereits vorhandenen Rollfilmen aus der Sicherungsverfilmung oder direkt von Akten- und Kartenbeständen schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen. Zudem können die so erzeugten Digitalisate online recherchiert werden. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt und die Benutzerzufriedenheit gesteigert.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art (Akten, Amtsbücher, Karten, Urkunden), Zustand und Nachfrage klassifiziert ist; daraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die Art, Zustand und Nachfrage berücksichtigt.

**Produkt Sicherungsverfilmung**

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient ausschließlich dem Schutz von Kulturgut des Landes nach dem Gesetz zu den Konventionen vom 14. Mai 1954 und erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und weitgehend dem Land die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt oder erstattet.

**Produkt Benutzung und Auswertung**

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist.

**Sonstige Aufgaben**

- Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesene Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Altregistraturgut und damit den über die unmittelbare Gegenwart hinaus notwendigen Informationsfluss in die jüngere Vergangenheit gewährleistet. Zugleich wird dadurch zu gegebener Zeit die endgültige archivistische Bewertung dieses Schriftguts erleichtert.
- Die Beteiligungen des Verwaltungsbereichs an den Stiftungen „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ und „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ gehören zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG.

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv Braunschweig“ mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410).

Die Stiftung bürgerlichen Rechts „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ mit Sitz in Emden (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Handwerkskammer Ostfriesland) nimmt in – geringem – Umfang Personal- und wenige Sachressourcen (bis zu max. 5000 EUR p.a.) des Verwaltungsbereichs in Anspruch.

Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgaben“ ausgewiesen.

Zum Verwaltungsbereich zählen auch acht Dienstwohnungen, die wegen der speziellen Sicherheitsbedürfnisse von Archiven insbesondere in den Standorten außerhalb von Hannover unverzichtbar sind. Sie sind in der Darstellung "Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag" als „sonstige Eigenerlöse“ ausgewiesen.

**Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung**

Die Leistungsmenge bei den „bearbeiteten Datensätzen“ im Produkt „Archivgutbildung“ wurde überschritten, da vor der Migration des Datenbestandes in eine neue Archivsoftware zusätzliche Erschließungsmaßnahmen notwendig waren, daraus resultieren entsprechend niedrigere Zielkosten.

Im Bereich des Produktes „Archivgutpflege“ wurde die geplante Leistungsmenge für „Digitalisierung und Schutzverfilmung“ übertroffen, da vermehrt Digitalisate von bereits vorhandenen Schutz- und Sicherungsfilmen hergestellt wurden, um künftig die Nutzung aller Schutzmedien in digitaler Form über die Archivsoftware zu ermöglichen.

Die angepasste Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ wird auch in den Folgejahren erreicht werden.

Die Ergebnisse bei dem Produkt „Benutzung und Auswertung“ entsprechen den geplanten Leistungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
<u>Produkt 1</u> Archivgutbil- dung [Stück Daten- satz]	220.000	17,40	3.828	220.000	18,75	299.348	10,56	235.000	14,20
<u>Produkt 2</u> Archivgutpflege [Stück Archiv- gut]	200.000	21,86	4.372	200.000	20,00	192.336	23,79	200.000	21,08
<u>Produkt 3</u> Sicherungs- verfilmung [Anzahl Aufnahmen]	1.600.000	0,29	464	1.600.000	0,26	1.457.540	0,28	1.800.000	0,21
<u>Produkt 4</u> Benutzung und Auswertung [Stunden]	60.000	69,00	4.140	60.000	71,45	54.213	74,12	60.000	70,72
Gesamtsumme			12.804						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten - Tsd. EUR- (Soll) 2015	Eigenerlöse - Tsd. EUR- (Soll) 2015	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt - Tsd. EUR- (Soll) 2015
Archivgutbildung	3.828	50	3.778
Archivgutpflege	4.372	50	4.322
Sicherungsverfilmung	464	210	254
Benutzung und Auswertung	4.140	182	3.958
Zwischensumme	12.804	492	12.312
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	449	0	449
Wirtschaftsarchive	28	0	28
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		40	-40
Produktsumme	13.281	532	12.749
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	13.281	532	12.749

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2015		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	310		210	100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	40		40									
<b>= Erträge</b>	<b>532</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.464					8.004						460
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.147											1.147
- sonstige Personalaufwendungen	70					289						-219
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>9.681</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	124						124					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	95						95					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.977						910				2.067	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	193						193					
- Erstattungen und sonstige Aufwendungen	26						25				1	
- Abschreibungen	185											185
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>3.600</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>13.281</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>12.749</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	12.749											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
<b>= Finanzergebnis</b>												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	78						78					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	130									130		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>			432	100		8.293	1.425			130	2.068	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							150					
<b>= Kapitelsumme</b>			432	100		8.293	1.575			130	2.068	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0206**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
165,42	165,68	162,45

Zu Titel 812 10 Tsd EUR  
 Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und  
 Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände 130

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
Archivgutbildung					
- Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5%	bis zu 5%	4,31%	bis zu 5%
- Erschließung	(Anzahl Datensätze)	220.000	220.000	299.348	235.000
Archivgutpflege					
- Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	200.000	200.000	192.336	200.000
- Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	107.831	110.000
- Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.000.000	1.800.000	3.350.841	2.000.000
Sicherungsverfilmung	(Anzahl Aufnahmen)	1.600.000	1.600.000	1.457.540	1.800.000
Benutzung und Auswertung					
- Benutzung	(Tage)	15.000	15.000	14.005	15.000
- Dienstleistung	(Stunden)	60.000	60.000	54.213	60.000

**Einzelplan 02 Staatskanzlei**  
**Kapitel 0206 Landesarchiv - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 62</b>		<b>Entwicklung Digitales Archiv Nord</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	(—) (600)	(150)	(150)	(—)	(—)
547 62-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 600	150	150	—	—
812 62-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0206</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		432	397	+35	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		100	100	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		532	497	+35	
		4 Personalausgaben	—	8.293	8.241	+52	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 600	1.575	1.608	-33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.068	2.139	-71	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 600	12.066	12.118	-52	
		<b>Zuschuss</b>		11.534	11.621	-87	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 62**

Das Leisten von Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedürfen der Einwilligung des MF.

**Zu 547 62**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	150	—	150
2017	—	150	—	150
2018	—	150	—	150
2019	—	150	—	150
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	—	600

Einzelplan 02 Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 02</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.195	1.004	+191	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		985	890	+95	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.180	1.894	+286	
		4 Personalausgaben	—	30.856	30.408	+448	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.000	8.577	8.701	-124	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.919 921	5.738	5.471	+267	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600	3.789	5.528	-1.739	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.218	3.289	-71	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.519 6.521	52.178	53.397	-1.219	
		<b>Zuschuss</b>		49.998	51.503	-1.505	

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 02**

**Staatskanzlei**

---

---



Einzelplan 02  
Kapitel 0201

Staatskanzlei  
Staatskanzlei

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
263,17	267,59	252,67

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeiner Haushaltsvermerk:
- A) Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/ Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV <sup>A)</sup> im Stellenplan).
- B) Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV <sup>B)</sup> im Stellenplan).
- C) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0204 sind gegenseitig deckungsfähig.
- <sup>3)</sup> 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
- <sup>4)</sup> 0,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

#### Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk <sup>1)</sup> "1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 4 im Stellenplan." wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk <sup>2)</sup> "1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 -, s. HV Nr. 10 im Stellenplan." wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk <sup>5)</sup> "1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015 ." wurde gestrichen.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

-neue VZE	
- VZE aus Verlagerungen	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

#### Abgänge

- Minderung durch Vollzug kw-Vermerke	3,00
- VZE aus Verlagerungen	
nach Kap. 0204	1,00
- sonstige	0,42
Summe Abgänge	4,42

Bleibt Abgang -4,42

#### sonstige Veränderungen

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
17.685	17.520	16.455

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

# Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>*)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>1)</sup>	4	4	Staatssekretär/-in
B 6	5	5	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	16	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	21	21	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>6)</sup>	17	17	Direktor/-in
A 14 <sup>6)</sup>	5	5	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Rat/Rätin
A 13 <sup>8)</sup>	55	56	Oberamtsrat/-rätin
A 12	15	15	Amtsrat/-rätin
A 11	2	3	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	5	5	Amtsinspektor/-in
	153	156	Zusammen
Leerstellen:			
B 3 <sup>3)</sup>	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 <sup>3)</sup>	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 13 <sup>3)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 9 <sup>3)</sup>	0	1	Amtsinspektor/-in
	3	4	Zusammen

- <sup>\*)</sup> Allgemeiner Haushaltsvermerk:  
<sup>A)</sup> Für bis zu insgesamt 30 Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden.  
<sup>B)</sup> Die Stellen bei Kapitel 0201 und 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO.  
<sup>2)</sup> Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>3)</sup> kw.  
<sup>6)</sup> Eine Stelle darf von einem/einer Richter/-in bzw. Staatsanwalt/-wältin (Bes.-Gr. R 1 oder R 2) in Anspruch genommen werden.  
<sup>8)</sup> Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt.

## Erläuterungen zum Stellenplan

### Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen	Leerstellen:	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Abgang: Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Zusammen	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in)	1		
Zusammen	3		
		Verlagerung nach Kapitel 0204	

### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk <sup>4)</sup> "1 kw zum 31.12.2015." wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk <sup>7)</sup> "Davon wird 1 Stelle zu 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt." wurde gestrichen.

Der Haushaltsvermerk <sup>8)</sup> "Davon wird 1 Stelle zu 10 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt." wurde dahingehend geändert, dass 20 v. H. für Personalratstätigkeit genutzt werden.

Der Haushaltsvermerk <sup>10)</sup> "1 kw zum 31.12.2015." wurde gestrichen.

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
52,34	53,42	44,74

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- A) Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden (s. Allg. HV im Stellenplan).
- B) Die Personalkostenbudgets und die Beschäftigungsvolumina der Kapitel 0201 und 0204 sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE		- VZE durch kw	1,00
- VZE aus Verlagerungen		- VZE aus Verlagerungen	
	von 0201		
	1,00		
- sonstige	0,00	- sonstige	1,08
	<hr/>		<hr/>
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	2,08
Bleibt Abgang	-1,08		

#### sonstige Veränderungen:

HV <sup>2)</sup> "1,00 einzusparen - kw zum 31.12.2015; s. HV Nr. 5 im Stellenplan" entfällt durch Vollzug

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
3.610	3.257	2.906

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
Kapitel 0204 Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>			
Feste Gehälter:			
B 6	4	4	Landesbeauftragte/-r für regionale Landesentwicklung
B 3 <sup>3)</sup>	1	1	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
B 2	3	3	Direktor/-in beim Amt für regionale Landesentwicklung
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Rat/Rätin
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	3	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10	0	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>1)</sup>	1	3	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
	<u>54</u>	<u>56</u>	Zusammen

- <sup>a)</sup> Allgemeine Haushaltsvermerke:  
<sup>b)</sup> Die Stellen bei Kapitel 0201 und Kapitel 0204 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>3)</sup> ku nach B 2 mit Ausscheiden des Amtsinhabers.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	von Kapitel 0201
Zusammen	<u>1</u>	
Abgang:		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Vollzug kw-Vermerk
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	Vollzug kw-Vermerk
Zusammen	<u>3</u>	
Bleibt Abgang	2	

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk <sup>4)</sup> („1 kw zum 31.12.2015“) entfällt durch Vollzug; Beschäftigungsvolumen und Budget werden in Kapitel 0910 des Einzelplans 09 eingespart.

Der Haushaltsvermerk <sup>5)</sup> („2 kw zum 31.12.2015“) entfällt durch Vollzug; Beschäftigungsvolumen und Budget für eine Stelle werden in Kapitel 0910, Einzelplan 09 eingespart.

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
 Kapitel 0206 Landesarchiv

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
165,42	165,68	163,38

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023
- 3) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden des/der Beschäftigten (Standort Stade)
- 5) 7,00 einzusparen bei EG 3 oder EG 5 nach Auslaufen der Aufgaben "Altregistraturen der ehemaligen Bezirksregierungen"

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

#### Abgänge

-sonstige	0,26
Summe Abgänge	0,26

bleibt Abgang 0,26

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
8.004	7.900	7.628

Einzelplan 02 Staatskanzlei  
Kapitel 0206 Landesarchiv

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			2) 4 (8) DW.
			3) 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2
			4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 5 BBesO.
			5) Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 BBesO.
			6) 1 (1) Stelle für die Zuweisung einer Beamtin/eines Beamten an das Historische Institut in Rom.
B 2	1	1	Präsidentin/Präsident des Landesarchivs
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	8	8	Direktor/-in
A 14	13	13	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/Rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	Amtmann/-frau
A 10	6	6	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 7 <sup>2)</sup>	8	8	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>2) 3)</sup>	3	3	Betriebsassistent/-in
A 5 <sup>4)</sup>	5	5	Betriebsassistent/-in
A 4 <sup>5)</sup>	1	1	Hauptaufseher/-in
	75	75	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
A 14 <sup>6)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
	1	1	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Sonstige Veränderungen:

Änderung des Haushaltsvermerks <sup>2)</sup>; 4 DW werden von Tarifbeschäftigten genutzt (§ 52 LHO).

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	2	2	Referendar/-in
A 9	4	4	Inspektoranwärter/-in
	6	6	Zusammen

### Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen



# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**

---

---





# Vorwort zum Einzelplan 03

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 03 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport (MI), im Einzelnen:

	Seite
I. des Ministeriums für Inneres und Sport (Kapitel 03 01),	8
II. der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 03 02),	16
III. der Zentralen Aufgaben (Kapitel 03 03),	42
IV. des Brandschutzes mit der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz – NABK - an den Standorten Celle und Loy (Kapitel 03 07),	48
V. des Landesamts für Statistik Niedersachsen – LSN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 0309),	67
VI. der Kampfmittelbeseitigung (Kapitel 03 11),	76
VII. des Studieninstituts des Landes Niedersachsen – SIN–, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 0314),	81
VIII. der Wiedergutmachung (Kapitel 03 15),	88
IX. des Landesbetriebes "Landesvermessung und Geobasisinformation" (Kapitel 03 17), als Teil des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – LGLN–,	92
X. 9 Regionaldirektionen als Teile des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen –LGLN–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 18),	107
XI. der Landespolizei, budgetiert nach §17a LHO (Kapitel 03 20) mit den Polizeibehörden	119
a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück, - hierzu zählen auch die unselbständigen Dienststellen, die den Polizeibehörden nachgeordnet sind,	
b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion- ZPD) in Hannover,	
c) Landeskriminalamt Niedersachsen in Hannover und der Polizeiakademie Niedersachsen,	
XII. des Landesbetriebes "Logistikzentrum Niedersachsen" -LZN- (Kapitel 03 21),	140
XIII. der Asylbewerber, Kontingent- und sonstigen ausländischen Flüchtlinge (Kapitel 03 26),	156
XIV. der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen –LAB NI–, budgetiert nach § 17a LHO (Kapitel 03 28),	161
XV. der Sportförderung (Kapitel 03 31),	176
XVI. des Landesbetriebes IT.Niedersachsen – IT.N – (Kapitel 03 33),	184
XVII. des Verfassungsschutzes (Kapitel 03 90),	196
XVIII. der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kapitel 03 91),	200
XIX. der Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kapitel 03 98).	202

## B. Organisatorische Veränderungen

keine

## C. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport sind im Kapitel 20 11 des Einzelplanes 20 -Hochbaumaßnahmen- ausgewiesen.

## D. Persönliche Verwaltungsausgaben

Hinsichtlich der persönlichen Verwaltungsausgaben für 2016 wird auf die "Allgemeinen Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben" im Vorbericht hinter der Begründung zu den "Allgemeinen Bestimmungen" verwiesen.

## E. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Das Ministerium für Inneres und Sport wird ermächtigt, zur Förderung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der Haushaltsmittel den budgetierten Teil des Kapitels 0320 aus den übrigen Kapiteln des Einzelplans 03 zu verstärken.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0301	Ministerium für Inneres und Sport	—	49	719	437	1.205	46.077	1.789	
0302	Allgemeine Bewilligungen	—	694	6.115	—	6.809	201	2.305	
0303	Zentrale Aufgaben	—	—	—	—	—	3.806	48.745	
0307	Brandschutz	—	1.103	1.690	—	2.793	4.545	3.053	
0308	Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen	—	—	—	645	645	2.160	—	
0309	Landesamt für Statistik Nieder- sachsen - budgetiert	—	192	100	—	292	19.074	2.796	
0311	Kampfmittelbeseitigung	—	251	4.751	—	5.002	2.318	4.804	
0314	Studieninstitut des Landes Nieder- sachsen - budgetiert	—	46	2.973	—	3.019	1.504	1.475	
0315	Wiedergutmachung	—	1	27	—	28	—	—	
0317	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermes- sung und Geobasisinformation)	—	—	—	—	—	—	—	
0318	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u.Katasterverwaltung) - budgetiert	—	39.520	—	—	39.520	84.300	11.101	
0320	Landespolizei - budgetiert	—	21.997	4.510	—	26.507	1.029.570	129.405	
0321	Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0326	Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge	—	20	—	—	20	—	830	
0328	Landesaufnahmebehörde Nieder- sachsen - budgetiert	—	65	1.016	—	1.081	21.759	61.975	
0331	Sportförderung	—	10	—	—	10	—	50	
0333	IT.Niedersachsen - Landesbetrieb	—	—	—	—	—	—	—	
0390	Verfassungsschutz	—	33	—	—	33	14.109	3.643	
0391	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	344	—	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
18	—	83	1.177	49.144	-47.939	-46.791	-1.148	—
10.317	—	2.264	—	15.087	-8.278	-8.923	+645	—
432	—	—	—	52.983	-52.983	-51.855	-1.128	—
2.328	—	30.010	7.036	46.972	-44.179	-40.119	-4.060	—
—	—	—	—	2.160	-1.515	-1.490	-25	—
1	—	—	—	21.871	-21.579	-21.165	-414	—
—	—	90	—	7.212	-2.210	-3.212	+1.002	—
—	—	—	168	3.147	-128	-52	-76	—
14.122	—	—	—	14.122	-14.094	-15.049	+955	—
18.508	—	300	—	18.808	-18.808	-17.415	-1.393	—
24	—	1.000	6.209	102.634	-63.114	-63.671	+557	—
3.845	—	52.950	38.366	1.254.136	-1.227.629	-1.213.617	-14.012	13.484
43	—	—	—	43	-43	-43	—	—
220.600	—	—	—	221.430	-221.410	-240.360	+18.950	—
6.407	—	870	1.930	92.941	-91.860	-74.780	-17.080	—
26.600	—	5.100	—	31.750	-31.740	-31.640	-100	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
208	—	372	—	18.332	-18.299	-18.489	+190	—
—	—	—	—	344	-344	-222	-122	—

## Epl. 03

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierung- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0398	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2016	—	63.981	21.901	1.082	86.964	1.229.767	271.971	
	Summe 2015	—	62.908	20.991	1.072	84.971	1.203.422	259.546	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+1.073	+910	+10	+1.993	+26.345	+12.425	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
303.453	—	93.039	54.886	1.953.116	-1.866.152	-1.848.893	-17.259	13.484
320.026	78	96.018	54.774	1.933.864	—			100.380
-16.573	-78	-2.979	+112	+19.252				-86.896

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-4	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		15	15	—	7
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	15	-15	—
119 01-5	011	Vermischte Einnahmen		18	3	+15	39
119 04-0	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	151
119 30-9	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5	5	—	6
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
182 10-8	011	Rückflüsse aus Darlehen an Landesbedienstete für Rechtsschutz		10	10	—	4
281 12-2	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben in Enteignungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	21
281 17-3	011	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		719	724	-5	686
381 10-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		437	432	+5	401
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-3	011	Vergütung für Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-3	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	166
421 02-1	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	14	-14	80
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	24.493	24.439	+54	17.993
422 06-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 17-6	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-2	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	37
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-9	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.118
428 06-9	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	0

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0301**

Allgemeiner Vermerk:

Sonderkosten für Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte/-innen, die dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angehören, sind im Haushalt der Landespolizei – 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. Kosten für Sportzwecke  | 511 01 u. a.              |
| 2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen<br>(nur für das Landespolizeipräsidium)   | 514 01                    |
| 3. Bewegungsgelder für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst     | 527 10                    |
| 4. Heilfürsorge  | 443 04, 511 01,<br>514 20 |
| 5. Bekleidungszuschuss für Polizeivollzugs-<br>beamte/-innen im Kriminaldienst | 511 01                    |
| 6. Unterhaltung sowie Ersatz von<br>Bekleidung und Ausrüstung                  | 511 01                    |
| 7. Kosten für Aus- und Fortbildung   | 547 10                    |
| 8. Kosten für Waffen und Munition  | 514 20                    |
| 9. Kosten für besondere Führungs- und<br>Einsatzmittel der Polizei             | 514 20, 547 10            |

Vgl. Allgemeinen Vermerk zu Kapitel 03 20.

**Zu 111 01**

Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dem Nds. Verwaltungskostengesetz -NVwKostG- i.d.F. vom 25.04.2007 (Nds. GVBl. S. 172) sowie Einnahmen aufgrund der VO über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung -AllGO-) vom 5.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 281 17**

Erstattungen von

	2016 Tsd. EUR
03 17 (LGN)	175
03 21 (LZN)	28
03 33 (IT.N)	516
Zusammen	719

**Zu 381 10**

Zuführung von 03 07 – 981 10 für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des MI sowie Erstattung von Serviceleistungen des MI durch den Landesdatenschutzbeauftragten (vgl. 17 01 – 981 10).

Zuführung von

	2016 Tsd. EUR
03 07 – 981 10	385
17 01 – 981 10	52
	437

**Zu 412 10**

Vorsitzende der Einigungsstellen erhalten eine vom MF auf der Grundlage des § 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes bestimmte pauschale Vergütung von 125 EUR je zu bearbeitendem Einzelfall (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. S. 312, in der jeweils geltenden Fassung).

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihre Vorzimmerkraft über tariflich in die Entgelt-Gr. 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgelt-Gr.10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmerkraft über tariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die über tarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	- = weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 01-4	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	20.533	19.738	+795	19.370
441 04-9	841	Beihilfen für Sonstige	—	1	—	+1	0
441 05-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	59	59	—	55
443 01-7	841	Fürsorgeleistungen	—	771	592	+179	770
453 01-2	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	—	65
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	200	200	—	278
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	40	40	—	42
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	534	534	—	584
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	68	68	—	45
518 02-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	6	6	—	5
519 01-3	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	43	43	—	49
519 02-1	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	24	24	—	26
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	47	47	—	47
526 01-0	011	Sachverständige	—	5	5	—	27
526 02-8	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	8
526 10-9	011	Kosten des Landespersonalausschusses	—	1	1	—	0
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	266	243	+23	276
527 02-4	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	—	58
529 10-8	011	Zur Verfügung des Ministers oder der Ministerin	—	5	5	—	4
531 10-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	35	35	—	26
541 01-9	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	28
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	3
546 03-7	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	6

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 441 01**

Mehr wegen erwarteter Steigerung an Beihilfezahlungen.

**Zu 443 01**

Mehr wegen gestiegener Ausgaben für Fürsorgeleistungen.

**Zu 511 01**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Zu 518 01**

Die VE 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	68	—	—	68
2017	70	—	—	70
2018	70	—	—	70
2019	71	—	—	71
2020 ff.	304	—	—	304
Summe	583	—	—	583

**Zu 519 02**

Insbesondere Kosten technischer Einrichtungen zur Überwachung der Dienstgebäude.

**Zu 526 10**

Aufgrund der §§ 97 ff. des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) in der jeweils geltenden Fassung ist ein Landespersonalaus-schuss gebildet worden, für den beim Ministerium für Inneres und Sport eine Geschäftsstelle eingerichtet worden ist.

**Zu 529 10**

Mittel zur Verfügung des Ministers.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbe-sprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 04-5	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	133
546 12-6	011	Verwaltungsausgaben für Enteignungsverfahren <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 12.</i>	—	10	10	—	11
546 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	5
632 10-3	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	—	17	17	—	15
681 10-4	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
682 09-7	011	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	—
812 15-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	38	—	+38	—
863 10-5	011	Darlehen an Landesbedienstete für Kosten ihrer Rechtsverteidigung	—	45	45	—	33
972 25-7	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
981 03-5	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.177	1.159	+18	1.147
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(403)	(355)	(+48)	(318)
511 99-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	118	138	-20	139
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	14
525 98-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	5	5	—	2
525 99-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	2	2	—	0
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	206	150	+56	155
538 99-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	60	48	+12	8

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 632 10**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der ständigen Geschäftsstelle der IMK.

**Zu 812 15**

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Kompaktschlepper	18
Sitzungsmöbel	<u>20</u>
Zusammen	<u>38</u>

**Zu 972 25**

Der Betrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst. Die Wahrnehmung des IT-Betriebes des MI erfolgt durch IT. Niedersachsen (IT.N).

Ansatzverlagerungen innerhalb der Titelgruppe nach Umstellung auf den Niedersachsenclient durch IT.N.

Mehr wegen Bereitstellung und Betrieb einer Datenbankanwendung für juristische Zwecke.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0301 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0301</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49	49	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		719	724	-5	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		437	432	+5	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.205	1.205	—	
		4 Personalausgaben	—	46.077	45.056	+1.021	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.789	1.718	+71	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18	18	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	83	45	+38	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.177	1.159	+18	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	49.144	47.996	+1.148	
		<b>Zuschuss</b>		47.939	46.791	+1.148	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 11-5	165	Gebühren nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz		564	959	-395	825
111 12-3	165	Gebühren nach dem Glücksspielstaatsvertrag		80	80	—	9
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	43
119 10-8	249	Einnahmen aus Rückzahlungen von Leistungen nach dem Gräbergesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		—	—	—	—
119 11-6	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 10.</i>		—	—	—	—
119 16-7	692	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen des Bundes (einschl. Zinsen) nach dem KInvFG <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 16.</i>		—	—	—	—
119 70-1	187	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Niedersachsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
119 90-6	246	Sonstige Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90/91.</i> <b>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</b>		—	—	—	—
119 95-7	045	Rückflüsse von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013		—	—	—	—
231 10-2	249	Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 10.</i>		2.197	2.195	+2	2.197
231 11-0	244	Erstattung des Bundesanteils zu den Kosten der Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 11.</i>		207	207	—	197
231 12-9	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund		2.925	3.000	-75	2.606
231 15-3	045	Zuweisungen vom Bund im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		—	—	—	4.553
231 16-1	692	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 16.</i>		—	—	—	—
231 61-7	011	Erstattung von Wahlkosten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61/67.</i>		1	1.440	-1.439	6.331
232 11-7	165	Erstattungen von Ländern für zentrale Aufgaben im Bereich Glücksspiel <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 69.</i>		317	317	—	19
261 65-6	045	Erstattung von Personalkosten für der DLRG zur Verfügung gestellte Bedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		201	200	+1	193
272 11-9	045	Finanzhilfe aus dem EU Solidaritätsfond (EUSF) "Hochwasser 2013" <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 18.</i>		—	—	—	3.300

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 11**

Einnahmen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach GlüStV (mit Ausnahme von ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren), NGLüSpG, NGLüSpVO und RennwLottG. Weniger wegen Rückgangs der Gebühren und Erlaubnisse.

**Zu 111 12**

Einnahmen aus Amtshandlungen gem. § 9a Abs. 2 Satz 2 und § 19 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV).

**Zu 119 01**

Überzahlungen und vermischte Einnahmen (einschl. Rückzahlungen des Bundes aufgrund von Leistungen des Landes gem. § 6 LAG - Vgl. 0302 - 634 10-).

**Zu 119 10**

Einnahmen aus Rückforderungen von zuviel gezahlten Beträgen für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98). Vgl. 0302 - 63310.

**Zu 119 16**

Einnahmen aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP).

**Zu 119 90**

Die aus Kapitel 0302 Titel 511 90 beschafften Druckschriften, Bücher etc. dürfen an Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung von Aufgaben gem. § 96 BVerfGG beteiligt sind, unentgeltlich abgegeben werden. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 90/91.

**Zu 231 10**

Kostenerstattung des Bundes für Aufwendungen nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) auf der Grundlage der gem. § 10 Abs. 4 Satz 2 Gräbergesetz erlassenen Rechtsverordnung. Vgl. 0302 - 633 10.

**Zu 231 11**

Der Bund zahlt einen Pauschbetrag je m<sup>2</sup> Friedhofsfläche für die Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe unter der Voraussetzung, dass das Land Aufwendungen in gleicher Höhe übernimmt. Der veranschlagte Betrag entspricht der zu betreuenden Friedhofsfläche. Vgl. 0302 - 685 11.

**Zu 231 12**

Der Bund erstattet den Ländern nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) 65 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet i.d.F. vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664, zuletzt geändert am 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408) erhalten. Vgl. 0302 - 633 12.

**Zu 231 15**

Beitrag des Bundes zum Sofortprogramm Hochwasser 2013.

**Zu 231 16**

Einnahmen vom Bund aus Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP).

**Zu 231 61**

Der Bund erstattet dem Land die Wahlkosten für die Durchführung der Bundestags- und Europawahlen in den Jahren 2017 und 2019. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 61/67.

**Zu 232 11**

Erstattungen anderer Länder für ländereinheitliche und gebündelte Verfahren gem. § 20 der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV).

**Zu 261 65**

Personalkostenerstattung der DLRG für die Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule. Vgl. 0302 Ausgabe-TGr. 65.

**Zu 272 11**

Der EUSF beteiligt sich an der Finanzierung von Nothilfemaßnahmen im Anschluss an die Hochwasserereignisse vom Mai und Juni 2013 in der Bundesrepublik Deutschland durch eine Finanzhilfe.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(60)	(40)	(+20)	(53)
111 63-8	045	Gebühren und tarifliche Entgelte		40	40	—	53
119 63-9	045	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
235 63-9	045	Erstattung der Kosten für Aufgaben der Luftrettung		20	—	+20	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>		(247)	(247)	(—)	(106)
231 64-1	045	Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Havariekommandos		100	100	—	54
232 64-8	045	Erstattung von Personalkosten des Havariekommandos		147	147	—	52
<b>A U S G A B E N</b>							
526 03-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen <i>Übertragbar.</i>	—	80	50	+30	49
531 11-4	047	Besondere Präventionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	28
531 12-2	047	Dokumentationsstelle Verfassungsschutz <i>Übertragbar.</i>	—	—	250	-250	—
536 01-9	043	Ausgaben für Waffenvernichtung *** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.	—	120	120	—	14
538 11-9	043	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister für den Betrieb des landesweiten Meldedatenbestands (Melderegisterdatenspiegel) <i>Übertragbar.</i>	—	1.426	1.600	-174	2.238
541 10-1	013	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 11.</i>	—	80	40	+40	18
541 11-0	249	Zentrale Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag	—	6	6	—	4
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
631 16-0	692	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Finanzhilfen nach dem KInvFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16.</i>	—	—	—	—	—
632 10-7	133	Zuweisungen des Landes für die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer	—	209	203	+6	180
632 11-5	043	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder zur Unterhaltung der Fachlichen Leitstelle für den Betrieb des Nationalen Waffenregisters	—	80	80	—	76

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Ausgabeteilgruppe 63.

**Zu 231 64**

Erstattungen des Bundes für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.

Vgl. 0302 – 633 64.

**Zu 232 64**

Anteilige Kostenerstattungen des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für das Havariekommando.

Die Personalkosten für 3 Stellen des Havariekommandos in Cuxhaven sind bei Kapitel 0301 Titel 422 01 veranschlagt.

**Zu 526 03**

Gerichtsverfahrenskosten und Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren des Landes Niedersachsen im Bereich des Glücksspielwesens sowie anteilige Gerichtsverfahrenskosten und anteilige Kosten der anwaltlichen Vertretung der Behörde in Gerichtsverfahren nach Königssteiner Schlüssel für Prozesse, die aus zentralen Zuständigkeiten des Landes Niedersachsen im Glücksspielwesen resultieren.

**Zu 531 11**

Verlagert nach 0302, Ausgabeteilgruppe 62.

**Zu 531 12**

Mittel zur Finanzierung einer wissenschaftlichen Dokumentationsstelle außerhalb des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport zur öffentlichen Bewertung verfassungsfeindlicher Bestrebungen auf der Basis offen zugänglicher Quellen (Zeitschriften, Medienaufzeichnungen, Publikationen und weitere Quellen). Dafür werden die in der Verfassungsschutzbehörde des Landes archivierten Bestände unter Beachtung von Persönlichkeitsrechten und dem Nds. Datenschutzgesetz der Dokumentationsstelle zur Verfügung gestellt.

Weniger wegen einmaliger Bereitstellung von Mitteln.

**Zu 536 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Ausgaben für die Vernichtung freiwillig abgegebener Waffen und Munition durch ihre Besitzer bei einer Polizeidienststelle oder bei der zuständigen Stelle für die Durchführung des Waffengesetzes nach § 4 Abs. 4 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) sowie die von dieser Stelle sichergestellten Waffen und Munition.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	120	—	—	120
2017	120	—	—	120
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	240	—	—	240

**Zu 538 11**

Der Landesbetrieb IT. Niedersachsen betreibt zur Wahrnehmung der ihm nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz übertragenen Aufgaben einen landesweiten Meldebestand (Melderegisterdatenspiegel).

**Zu 541 10**

Veranschlagt sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben für die Organisation und Durchführung nieders. Beiträge zu der zentralen Festveranstaltung aus Anlass des Nationalfeiertages "Tag der Deutschen Einheit" jeweils am 03.10. des Jahres.

**Zu 541 11**

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag wird gemeinsam vom Land und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. gestaltet.

**Zu 547 10**

1. Gewährung von Belohnungen für Rettungstaten und Kosten der Beschaffung von Rettungsmedaillen und Urkunden.
2. Kosten des Verwaltungsvolontariats und der FKS-Veranstaltungen in Niedersachsen.
3. Kosten für Auslagen und Verdienstausfall der NKomVG-Entschädigungskommission gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG.

**Zu 631 16**

Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln zur Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP).

**Zu 632 10**

Beitragsanteil des Landes an den Kosten der Unterhaltung der Universität.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 632 11**

Nach der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.5.2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, ein zentrales oder dezentrales computergesteuertes Waffenregister zu führen. Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte in §43a Waffengesetz (WaffG), wonach bis spätestens zum 31.12.2012 ein nationales Waffenregister (NWR) zu errichten war.

Veranschlagt sind die für Niedersachsen anfallenden anteiligen Kosten für den Betrieb der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister, die bei der Hamburger Behörde für Inneres und Sport angesiedelt ist.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	2016	2016	2015	2015	2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
632 12-3	045	Erstattungen an Länder für Hilfeleistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes nach § 32 Abs. 3 NKatSG und mögliche Entschädigungsleistungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	216
633 10-3	249	Erstattung der Kosten aus Bundesmitteln auf Grund des Gräbergesetzes <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 10.</i>	—	2.197	2.195	+2	1.960
633 12-0	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	4.500	4.615	-115	3.761
633 15-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 17-0	045	Katastrophenschutz - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände gem. § 32 Abs. 2 NKatSG <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.055
633 18-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des EUSF für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11.</i>	—	—	—	—	3.300
634 10-0	243	Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	—	500	550	-50	588
681 10-8	011	Ehrengaben	—	13	13	—	13
684 11-5	165	Zuschuss an die Deutsche Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn	—	1	1	—	—
684 13-1	165	Finanzhilfe an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen nach dem NWohlfFöG <i>*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 NWohlfFöG.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	800	800	—	—
684 14-0	011	Zuschüsse für Fachberatung Härtefallkommission <i>Übertragbar.</i>	—	65	65	—	—
685 11-1	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 11.</i>	—	414	414	—	394
685 12-0	236	Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	—	—	45	-45	—
883 16-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Bundes zur Förderung von Investitionen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 16.</i>	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 632 12**

Erstattung von Einsatzkosten anderer Länder.

**Zu 633 10**

Aufwendungen für die im Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.01.2012 (BGBl. I S. 98) genannten Gräber einschließlich der im Bereich der Gedenkstätte Bergen-Belsen vorhandenen Gräber, deren Pflege und Instandsetzung von der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten wahrgenommen wird.  
Vgl. 0302 – 119 10 und 231 10.

**Zu 633 12**

Nach § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) haben die Länder 35 v. H. der Aufwendungen für Kapital- und Opferentschädigungen, die Berechtigte aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes erhalten, zu tragen. Veranschlagt sind die Bundes- und Landesmittel.  
Vgl. 0302 - 231 12.

**Zu 633 15**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung .

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.500	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2013

Befristung:

Nein     Ja, nur 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der nachgewiesenen Einsatzkosten

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 17**

Leisten Katastrophenschutzbehörden mit Einheiten und Einrichtungen überörtliche Hilfe, sind die dadurch entstehenden Kosten gem. § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.2.2002 (Nds. GVBl., S. 73) in der jeweils geltenden Fassung vom Land zu tragen.

**Zu 633 18**

Erstattung der Einsatzkosten der beteiligten Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der Hochwasserereignisse vom Mai/Juni 2013.

**Zu 634 10**

Die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leisten an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens 30,0 Mio. EUR. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr (§ 6 LAG).  
Vgl. 0302 - 119 01.

**Zu 681 10**

Aufwendungen der Landesregierung für Ehrungen bei Ehe- und Altersjubiläen.

**Zu 684 11**

Das Land und die Bundesländer fördern die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften in Bonn institutionell, um Informationen über die von Wissenschaftlern und Praktikern entwickelten Lösungen bei Verwaltungsproblemen zu erhalten.

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:  
Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	800	800	868	863	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					800	800	800	800	800

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:  
 Nein     Ja, bis.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 13**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen

Durchschnittliche Förderhöhe:

800.000 Euro

Verlagert im Jahre 2015 von 0302 – 684 69.

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für externe unabhängige Fachberatung zu Härtefalleingaben.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	65	65	65	65	65
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					65	65	65	65	65

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja,

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer externen, unabhängigen Fachberatungsstelle zu Härtefalleingaben.

Zielgruppe:

Antragsteller bei der Härtefallkommission.

Durchschnittliche Förderhöhe:

65.000 Euro

**Zu 685 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	394	394	394	394	414	414	414	414	414
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					207	207	207	207	207
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					207	207	207	207	207

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

414.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Bildungs- und internationalen Jugendarbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	45	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					45	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Projekten im Rahmen der historischen Bildungsarbeit an Schulen, Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen, Förderung des Europagedankens.

Zielgruppe:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

45.000 Euro

**Zu 883 16**

Der Bund stellt Mittel in einem Sondervermögen bereit für die Förderung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Kommunen (Kommunales Investitionsprogramm - KIP). Förderbereiche sind Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und Konversion. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden durch das Niedersächsische Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (NKomInvFöG) verteilt. Dabei finden die Kriterien des Bundes (Einwohner, Arbeitslosenquote, Kassenkreditbestand zu je 1/3) nach einer hälftigen Aufteilung der gesamten Finanzmittel auf die Kreis- und Gemeindeebene Anwendung. Abundante Gemeinden erhalten keine Zuweisung aus dem Sondervermögen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/67</b>		<b>Zur Durchführung öffentlicher Wahlen und Volksabstimmungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 61.</i>	(—)	(66)	(1.457)	(-1.391)	(6.303)
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	66	17	+49	402
633 61-8	011	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	1.440	-1.440	5.901
671 61-7	011	Erstattungen für die Beförderung von Wahlbriefen anlässlich von Landtagswahlen	—	—	—	—	—
671 67-6	011	Erstattungen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Besondere Präventionsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(300)	(300)	(—)	(—)
547 62-2	047	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	300	300	—	—
684 62-0	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	—	—	—	—	—
685 62-6	047	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Rettungsdienstes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(90)	(70)	(+20)	(62)
547 63-0	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	10	+20	2
671 63-3	045	Erstattungen an Dritte	—	30	30	—	30
684 63-8	045	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für laufende Zwecke	—	30	30	—	30
<b>TGr. 64</b>		<b>Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.179)	(3.890)	(-711)	(2.926)
511 64-4	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14	14	—	20
547 64-9	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	123	11	+112	12
632 64-6	045	Zuweisungen und Erstattungen an Länder im Rahmen des Havariekommandos	—	142	142	—	12
633 64-2	045	Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Havariekommandos	—	200	200	—	108
684 64-6	045	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	—	436	436	—	435
812 64-4	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	175	15	+160	3

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61/67**

Kosten für die Durchführung von Wahlen sowie für Volksabstimmungen.  
Vgl. 0302 - 231 61.

**Zu Titelgruppe 62**

Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, u.a. Fortsetzung des Projekts Löschangriff gegen Rechts.  
Verlagert von 0302 – 531 11.

**Zu Titelgruppe 63**

Mittel zur Förderung des Rettungsdienstes.

**Zu 671 63**

Erstattung der Kosten für den Landesausschuss Rettungsdienst (LARD), der Schiedsstelle Rettungsdienst sowie für die Luftretungsstatistik.

**Zu 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss für die Errichtung und Unterhaltung von Rettungsstationen und Rettungswachen sowie für die Ausbildung von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) i.d.F. vom 02.10.2007 (Nds. GVBl. S. 473)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	30	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1984

Befristung:

Nein  Ja, bis -

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In den Rettungsdienstbereichen, in denen größere Gewässer zum Gemeindegebiet gehören, ist die DLRG beauftragt, Leistungen der Wasserrettung zu erbringen, die einen sehr hohen Stellenwert im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr haben. Die DLRG wird daher seit Jahren vom Land finanziell unterstützt.

Zielgruppe:

DLRG - Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 64**

Die im Katastrophenschutz (KatS) mitwirkenden Hilfsorganisationen erhalten aufgrund

- des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.12.2012 (Nds. GVBl. S. 548) -,
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten privater Träger vom 18.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S.2) in der jeweils geltenden Fassung sowie

**Noch zu Titelgruppe 64**

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im KatS mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Zuschüsse für die Ausstattung und Ausbildung von KatS-Einheiten (Titel 684 64) sowie für die Beschaffung von KatS-Fahrzeugen und Spezialgeräten (Titel 893 64).

Ferner sind Ausgaben für den KatS nach Landesrecht sowie sächli-

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 64**

che Verwaltungskosten für den Bereich der zivilen Verteidigung veranschlagt, die nach Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen sind.

Darüber hinaus erhalten Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz Zuschüsse für die Beschaffung von z.B. Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen mit spezieller KatS-Ausstattung (Titel 883 64).

**Zu 511 64**

Laufende Kosten für Fernmeldeanlagen des KatS, für technisches Gerät und Führungsmittel sowie sonstige mit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Behörden im Katastrophen- und Verteidigungsfall in Zusammenhang stehende Kosten.

**Zu 547 64**

Kosten für die Teilnahme an Übungen, für die Ausbildung von Führungskräften des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung, Planungskosten u.a. mehr.

Mehr wegen erweiterter Aufgaben des Katastrophenschutzes nach den Ereignissen in Japan.

**Zu 632 64**

Anteilige Kosten des Landes nach § 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Errichtung eines Havariekommandos vom 04.06.2002.

**Zu 633 64**

Kosten für die Vorhaltung von zwei Verletztenversorgungsteams für das Havariekommando.

Vgl. 0302 – 231 64.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. 12.2012 (Nds. GVBl. S. 548), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	436	436	436	435	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 08.12.2014 (Nds. MBl. Nr. 1/2015, S. 2).

**Zu 812 64**

Herstellung und Erhaltung der im Katastrophenschutz für das Land erforderlichen Kommunikationsverbindungen.

Mehr wegen erweiterter Aufgaben des Katastrophenschutzes nach den Ereignissen in Japan.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 64-9	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände für den Fachbe- reich Brandschutz im Katastrophenschutz	—	402	385	+17	620
893 64-4	045	Zuschüsse für Investitionen an die im Kata- strophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisa- tionen	—	1.687	2.687	-1.000	1.716
<b>TGr. 65</b>		<b>Personalkosten des erweiterten Katastro- phenschutzes</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(201)	(200)	(+1)	(193)
428 65-8	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	201	200	+1	193
547 65-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(350)	(194)	(+156)	(1.234)
547 69-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	20	14	+6	18
632 69-7	165	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11.</i>	—	236	80	+156	353
684 69-7	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	863
685 69-3	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	94	100	-6	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Förderung des Tages der Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(135)	(135)	(—)	(134)
547 70-3	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	19	19	—	18
633 70-7	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 70-7	187	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	116	116	—	116
<b>TGr. 81</b>		<b>Eingliederung und Betreuung von Spätaus- siedlern nach BVFG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(116)	(116)	(—)	(116)
547 81-9	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	20

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 883 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	198	110	300	620	385	402	402	402	402
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					385	402	402	402	402

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig und beträgt 110.000 Euro bis 190.000 Euro.

**Zu 893 64**

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) -, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.669	1.753	1.629	1.716	2.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 64**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

Weniger wegen einmaliger Erhöhung des Ansatzes im Jahre 2015.

**Zu Titelgruppe 65**

Personalkosten der Bediensteten der ehemaligen KatS-Schule.

Die Mittel werden von der DLRG erstattet.

Vgl. 0302 - 261 65.

**Zu 547 69**

Langfristig laufende Evaluationsstudie, basierend auf den durch die von der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen bei den betreuten Suchtberatungsstellen erhobenen Daten.

**Zu 632 69**

Erstattungen an andere Länder für die Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel und für länder einheitliche Verfahren gem. §§ 19 und 20 VwVGlüStV.

Mehr wegen gestiegener Erstattungsansprüche anderer Bundesländer.

**Zu 685 69**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	94	94	94	94
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					100	94	94	94	94

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2015

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 69**

Befristung:

]Nein  ]Ja, zunächst bis 2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihre Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Universität Bremen und die Hochschule Emden-Leer

Durchschnittliche Förderhöhe:

47.000 Euro

**Zu Titelgruppe 70**

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses der Landesregierung vom 22. 07.1980 erhalten die Kommunen, Verbände und sonstigen Organisationen, die den "Tag der Niedersachsen" (TdN) ausrichten, entsprechende Zuschüsse.

**Zu 547 70**

Verpflegungs- und Unterbringungskosten sowie Kosten für technische Hilfsmittel, Werbung, Verbreitung von Plakaten und Programmheften.

**Zu 685 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	137	137	116	116	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 81-6	246	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	—	116	116	—	96
<b>TGr. 90/91</b>		<b>Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 90.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(154)	(204)	(-50)	(167)
511 90-3	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	0
547 90-8	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	46
547 91-6	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die/den Landesbeauftragte/n für Heimatvertriebene und Spätaussiedler	—	—	—	—	4
684 90-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	108	158	-50	86
684 91-3	246	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	—	30	30	—	30
<b>TGr. 95</b>		<b>Gewährung von Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm Hochwasser 2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 231 15.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(198)
681 95-7	045	Zahlungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
683 95-0	045	Zahlungen an private Unternehmen	—	—	—	—	198
<b>Abschluss Kapitel 0302</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				694	1.089	-395	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				6.115	7.606	-1.491	
<b>Summe der Einnahmen</b>				6.809	8.695	-1.886	
4 Personalausgaben			—	201	200	+1	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.305	2.472	-167	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	10.317	11.859	-1.542	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	2.264	3.087	-823	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	15.087	17.618	-2.531	
<b>Zuschuss</b>				8.278	8.923	-645	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	303	201	129	96	116	116	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					116	116	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern nach dem BVFG, insbesondere im Zusammenwirken mit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland und anderen Trägern der Aussiedlerarbeit.

Zielgruppe:

Spätaussiedler und deren Familienangehörige

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

**Zu Titelgruppe 90/91**

Aufwendungen für die Förderung

1. kultureller Aufgaben einschl. Kunst- und Forschungsförderung nach § 96 BVFG,
  2. von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Maßnahmen in den Aussiedlungsgebieten und
  3. von Veranstaltungen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur.
- Entsprechende Fördermittel für das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg sind im Einzelplan 06 (MWK), Kapitel 0665 Titel 685 73 veranschlagt.

**Zu 547 90**

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen des Landes für die Verleihung des Kulturpreises Schlesien und Veranstaltungen zu deutsch-polnischen Begegnungen in den Vertreibungsgebieten.

**Zu 684 90**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 90**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	128	85	120	86	158	108	158	108	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					158	108	158	108	158

Mehr in den Jahren 2015, 2017 und 2019 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1955

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertriebungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

**Zu 684 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	50	30	30	30	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					30	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 91**

Beginn der Förderung:  
2010

Befristung:  
 Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:  
Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:  
30.000 EUR

**Zu Titelgruppe 95**

Finanzielle Soforthilfen zur Milderung von Notlagen, die aufgrund des Hochwassers von Mai und Juni 2013 in den Gebieten des Landes entstanden sind. Die Ausgaben wurden je zur Hälfte vom Land und vom Bund getragen. Der Bundesanteil wurde bei 0302 - 23115 vereinnahmt. Für die beteiligten Ressorts MW und ML sind die dort vorgesehenen Soforthilfen ebenfalls in dieser Titelgruppe veranschlagt.

**Zu 681 95**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Richtlinien zur Gewährung einer Soforthilfe für vom Hochwasser 2013 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen (RdErl. d. MI v. 25.6. 2013, Nds.MBl. Nr. 23/2013 S. 449).

Rechtliche Grundlage:  
Billigkeitsleistung nach § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	83	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:  
 Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2013

Befristung:  
 Nein  Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Behebung dringender Notfälle, die durch das Hochwasser im Jahre 2013 bei Einzelpersonen und Familien entstanden sind, stellt das Land Niedersachsen eine Soforthilfe zur Verfügung.

Zielgruppe:  
Einzelpersonen und Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 681 95**

Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“ bis zu 2.500 Euro  
 Soforthilfe „Ölschäden an Wohngebäuden“ bis zu 5.000 Euro  
 Härtefonds bei besonderen sozialen Notlagen bis zu 20.000 Euro

**Zu 683 95**

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser im Mai/Juni 2013 geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen freier Berufe.
2. Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserhilfsprogramm 2013 für die niedersächsische Land- und Forstwirtschaft.

Rechtliche Grundlage:

- zu 1.: § 44 Landeshaushaltsordnung  
 zu 2.: § 53 Landeshaushaltsordnung, § 44 Landeshaushaltsordnung (analog)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	8.627	198	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung (zu 1.)  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung (zu 2.)

Beginn der Förderung:

2013

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.: Soforthilfen zur Beseitigung hochwasserbedingter Schäden bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit bis zu 500 Mitarbeitern mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Zu 2.: Kompensation von Schäden u.a. an landwirtschaftlichen Flächen, Gebäuden, Inventar und Tieren, die durch das Hochwasser in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Niedersachsen entstanden sind.

Zielgruppe:

Zu 1.: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Zu 2.: Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen einschl. Imkerei, Wanderschäfferei, Binnenfischerei und Aquakultur.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.: Bis zu 100.000 Euro, bei in ihrer Existenz gefährdeten Betrieben und in vergleichbaren Härtefällen bis zu 200.000 Euro.

Zu 2.: Bis zu 50.000 Euro, in Härtefällen bis zu 100.000 Euro.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 30-5	012	Abwicklung 0305 - 111 10		—	—	—	0
119 30-6	012	Abwicklung 0305 - 119 10		—	—	—	—
119 73-0	012	Rückflüsse aus zurückgeforderten Stipendien		—	—	—	—
119 76-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	2
119 79-9	013	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 79.</i>		—	—	—	24
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.477	2.563	-86	1.895
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	606	164	+442	—
427 11-6	012	Praktikumsentgelte und Unterhaltsbeihilfen für Studierende	—	—	—	—	137
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	204
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	266
453 01-0	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	3
525 01-0	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	1.585	1.585	—	1.518
547 10-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	1
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Ressortübergreifende Aufgaben der Personalentwicklung und -gewinnung</b>	(—)	(1.692)	(1.203)	(+489)	(—)
427 73-6	012	Praktikumsentgelte	—	154	192	-38	—
428 73-2	012	Entgelte für Auszubildende	—	569	472	+97	—
511 73-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	34	—	—
525 73-8	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	20	20	—	—
531 73-8	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	25	25	—	—
538 73-2	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 119 76**

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen erfolgen.

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 76.

**Zu 422 04**

Haushaltsmittel aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 25.07.2014 zur Verstärkung der Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste. Hier sind Bezüge und Nebenleistungen für 60 Anwärterinnen und Anwärter dieser Laufbahngruppe veranschlagt, davon 30 mit Ernennung zum 01.08.2015 und 30 vorgesehene Ernennungen zum 01.08.2016.

**Zu 525 01**

Verbindliche Erläuterung

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Unverbindliche Erläuterung

Mittel zur Deckung des Bedarfs an zentralen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Landes mit dem Ziel, ausreichend qualifiziertes Personal für eine demografiefeste Landesverwaltung vorzuhalten.

**Zu Titelgruppe 73**

In der Titelgruppe 73 sind Mittel für ressortübergreifende Maßnahmen der Personalentwicklung und -gewinnung veranschlagt. Dies betrifft das Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung, das ressortübergreifende Marketing für den Arbeitgeber Land auf Ausbildungsmessen, im Karriereportal des Landes unter [www.karriere.niedersachsen.de](http://www.karriere.niedersachsen.de) und in Printmedien, die Job-Börse als Instrument des landesinternen Stellenmarktes und weitere ressortübergreifende Maßnahmen zur Umsetzung des Personalmanagementkonzepts der Landesregierung. Des Weiteren sind hier Mittel für die Nachwuchsgewinnung der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, veranschlagt.

**Zu 427 73**

Praktikumsentgelte für Studierende des Bachelors „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück.

**Zu 428 73**

Entgelte für die Absolventen der sechsmonatigen Einführungszeit nach § 24 Laufbahnverordnung für die gesamte Landesverwaltung. Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 538 73-2		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.</i>					
547 73-1	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	373	267	+106	—
681 73-0	012	Verwaltungsstipendien für Studierende an der Hochschule Osnabrück	—	432	108	+324	—
<b>TGr. 74</b>		<b>Aufgabe CARE</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(80)	(150)	(-70)	(175)
511 74-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15	50	-35	2
525 74-6	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	25	30	-5	18
527 74-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	2	—	0
531 74-6	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	5	7	-2	23
538 74-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	25	53	-28	64
547 74-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	8	—	68
<b>TGr. 76</b>		<b>Ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(230)	(230)	(—)	(362)
511 76-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	2
525 76-2	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	0
526 76-9	012	Sachverständige	—	60	15	+45	40
527 76-5	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	5	-5	—
531 76-2	012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—	4
538 76-7	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	100	140	-40	204
547 76-6	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	112
<b>TGr. 77 78/80</b>		<b>Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(44.947)	(44.322)	(+625)	(50.558)
538 77-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Infrastruktur) <i>*** Bis zu 2.000.000 EUR dürfen nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	32.796	32.326	+470	32.903

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 538 73**

Verbindliche Erläuterung

1. Eine bei diesem Titel ggf. erforderliche Ausgabereinstellung darf nur bis zur Höhe des Ansatzes bei 538 73 erfolgen.

Unverbindliche Erläuterung

2. Enthält insbesondere Mittel für die laufende Betreuung der Datenbank der Job-Börse und des Karriereportals und für deren Fortentwicklung.

**Zu 547 73**

Enthält insbesondere Mittel für Studienentgelte (Kosten der theoretischen Ausbildung der Regierungsinspektorinnen und -anwärter an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen - HSNV -).

Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste.

**Zu 681 73**

Stipendien für Studierende des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück.

Mehr wegen verstärkter Nachwuchsgewinnung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste.

**Zu Titelgruppe 74**

CARE (Chancen auf Rückkehr ermöglichen)

Durch Beschluss der Landesregierung vom 3.7.2013 wurde mit Wirkung vom selbigen Tag die Fortführung des Projektes CARE vom MF auf das MI als ressortübergreifende Linienaufgabe übertragen.

CARE ist ein Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung und bietet Unterstützung bei persönlichen und beruflichen Belastungen, die sich auf die Gesundheit oder Arbeitsfähigkeit auswirken. Zentrale Aufgaben sind die Beratung zu psychosozialen Fragen und die bedarfsgerechte Vermittlung von Therapieangeboten oder Rehabilitationsplätzen. Dazu wurde ein Versorgungsnetzwerk aufgebaut und Kooperationen mit Kliniken und therapeutischen Einrichtungen geschlossen.

CARE ist im Rahmen des Services „Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung“ eng mit den Themen Gesundheitsmanagement, betriebliche Gesundheitsförderung und betrieblichem Eingliederungsmanagement verknüpft.

Die Personalausgaben für CARE sind im Kapitel 0301 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 76**

Mit den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln werden ressortübergreifende und ressortbezogene Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung unterstützt. Organisationsentwicklung ist ebenso wie Qualitätsmanagement unverzichtbarer Bestandteil der Modernisierungsstrategie. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die Umsetzung der Schuldenbremse sowie die Einführung immer neuer IT-Anwendungen und die Rückwirkungen all dieser Einflüsse auf die Landesverwaltung wird Verwaltungsmodernisierung zu einer Daueraufgabe.

**Zu Titelgruppe 77/78/80**

MI ist zuständig für die ressortübergreifende Steuerung und Koordination des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der gesamten Landesverwaltung. In dieser Titelgruppe sind die Haushaltsmittel für den zentralen Betrieb der landesweiten IT-Infrastruktur und der landesweiten IuK-Technik zusammengefasst veranschlagt. Sie lassen sich in drei große Teilbereiche aufgliedern:

1. Betrieb der landesweiten Infrastruktur (Titel 538 77)
2. Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme (Titel 538 78)
3. Betreuung von PC-Arbeitsplätzen (Titel 538 80)

Zu 1: Betrieb der landesweiten Infrastruktur

Hier sind die Mittel für den zentralen Netzbetrieb und die zentralen Netzdienste (z.B. Zentraler E-mail-Server mit Virens Scanner, Verzeichnisdienste, Zugang zum Internet) veranschlagt. Das Landesdatennetz stellt die zentrale Infrastruktur im Bereich der Daten- und Informationsübertragung dar und ist damit die Grundlage für die Nutzung der zentralen Dienste, aber auch weiterer übergreifender Dienste und Verfahren wie z.B. das Haushaltswirtschaftssystem oder das Vorschrifteninformationssystem VORIS. Es ist auch die Basis für viele Fachverfahren der Ressorts und wird zukünftig auch die Sprachkommunikation ermöglichen.

Zu 2: Betrieb der landesweiten IuK-Technik-Systeme

Hier sind Mittel für ressortübergreifende Aufgaben sowie die zentralen Aufgaben des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für ressortübergreifende technische Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsanwendungen und Beratungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Betreuung dieser Maßnahmen in Anspruch genommen werden.

Verschiedene IuK-Technik-Systeme werden landesweit einheitlich zur Verfügung gestellt, so z.B. das Internet- und Intranet-CMS sowie das Service-Portal, das Vorschrifteninformationssystem VORIS, die Komponenten für die EU-Dienstleistungsrichtlinie (EUDLR) sowie verschiedene übergreifende eGovernment-Komponenten. Ebenfalls sind die Mittel für die bund-/länderübergreifende Zusammenarbeit (IT-Planungsrat/XÖV-Standards) veranschlagt.

Zu 3: Betreuung von PC-Arbeitsplätzen

Hier sind die Mittel für die (Basis-)Betreuung von rund 7.000 PC-Arbeitsplätzen in verschiedenen Landesdienststellen durch IT. Niedersachsen veranschlagt.

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0303**   **Zentrale Aufgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 78-3	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (IuK-Technik-Systeme)	—	2.972	2.944	+28	2.504
538 80-5	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (APC-Betreuung)	—	9.179	9.052	+127	15.151
<b>TGr. 79</b>		<b>Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 79.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 77/78/80.</i>	(—)	(1.363)	(1.635)	(-272)	(678)
525 79-7	013	Aus- und Fortbildung	—	3	3	—	11
538 79-1	013	Dienstleistungen durch IT.N und andere Dienstleister (Zentrales, Projekte)	—	1.350	1.622	-272	606
547 79-0	013	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	60
<b>Abschluss Kapitel 0303</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	3.806	3.391	+415	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	48.745	48.356	+389	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	432	108	+324	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	52.983	51.855	+1.128	
<b>Zuschuss</b>				52.983	51.855	+1.128	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 79**

Hier sind die Mittel für ressortübergreifende Projekte und Aufgaben sowie für die zentralen Projekte des MI veranschlagt. Es handelt sich vorrangig um Mittel für Projekte ressortübergreifender technischer Infrastrukturmaßnahmen, Querschnittsprojekte und Beratungsleistungen, die z.B. bei der Erstellung von IT-Konzepten und –Richtlinien in Anspruch genommen werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 62-8	044	Einnahmen der Prüfstelle für Feuerlösch- schläuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		60	60	—	36
119 01-7	044	Vermischte Einnahmen		59	59	—	35
119 02-5	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
119 10-6	044	Einnahmen aus der Beschulung von Bediensteten der Berufsfeuerwehren anderer Bundesländer und der Werksfeuerwehren		595	520	+75	516
119 20-3	044	Zuwendungen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 20.</i>		200	200	—	161
119 68-8	044	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		41	20	+21	37
119 69-6	044	Vermischte Einnahmen		9	—	+9	—
124 01-0	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		55	52	+3	57
125 10-6	044	Einnahmen aus der Verpflegung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		23	23	—	23
132 01-3	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		60	50	+10	29
231 10-0	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund		540	440	+100	585
231 67-4	044	Sonstige Zuweisungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		1.150	984	+166	1.289
233 10-3	044	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.079	3.374	+705	1.868
422 04-6	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	—	87	35	+52	82
422 19-4	044	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	38	60	-22	36
427 39-0	044	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.404
428 04-4	044	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-0	044	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	16	2	+14	15
441 01-6	044	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	132	137	-5	126

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0307**

Allgemeiner Vermerk:

Das Land Niedersachsen ist nach dem "Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG)" vom 18. 07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) - in der jeweils geltenden Fassung - Träger der zentralen Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Das Land erhält gem. § 28 NBrandSchG Anteile des Feuerschutzsteueraufkommens zur Deckung seiner Aufwendungen u.a. für die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle und Loy, für die Brandbekämpfung aus der Luft, für den Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen, für die Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister sowie für sonstige zentrale Aufgaben des Brandschutzes.

Das Feuerschutzsteueraufkommen wird abzüglich des Landesanteils gem. § 28 NBrandSchG an die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ausschließlich für Zwecke des Brandschutzes verteilt.

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bildungs- und Trainingszentrums für die niedersächsischen Feuerwehren in Celle - Scheuen sind seit 2011 aus dem Feuerschutzsteueraufkommen bis zu 4,0 Mio. Euro dem Land zugewiesen.

Für 2016 wird das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer auf 43,0 Mio. EUR geschätzt.

Vgl. Kapitel 1301 Titel 059 11.

Für Brandschutzaufgaben des Landes sind folgende Mittel veranschlagt:

	2016 Mio. EUR
a) Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)	6,211
b) Baumaßnahmen und Investitionen der NABK	0,650
c) Aufwendungen für das Bildungs- und Trainingszentrum Celle-Scheuen	4,000
d) Lehrgänge	0,655
e) Lehrgänge KatS und Studium	0,112
f) Zuweisungen an die Länder	0,060
g) Zuschüsse	0,197
h) Ausgaben für Regierungsbrandmeister/-innen	0,098
i) Brandbekämpfung aus der Luft	0,075
j) Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen	2,455
k) Abführung von Personal- und Sachkosten	1,857
l) Sonstiges	0,106
Zusammen	16,477

**Zu 111 62**

Einnahmen aufgrund der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerlöschschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) in der jeweils geltenden Fassung.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 62.

**Zu 119 10**

Erstattung von Lehrgangs- und Verpflegungskosten.

Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 61.

**Zu 119 20**

Sponsoringeinnahmen. Die öffentlich-rechtlichen Versicherungen stellen zur Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren in den Jahren 2012 bis 2016 jährlich 200 Tsd. Euro zur Verfügung.

Vgl. 0307 - 547 20.

**Zu 125 10**

Einnahmen aufgrund der Teilnahme von Schulbediensteten sowie von anderen Personen - außer Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern - an der Schulküchenverpflegung.

Vgl. 0307 - 514 61.

**Zu 231 10**

Der Bund erstattet anteilig Ausbildungskosten für ABC-Lehrgänge und zivilschutzbezogene Inhalte der Führungslehrgänge (für Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Freiwilligen Feuerwehren).

**Zu 231 67**

Erstattungen des Bundes für vom Land verauslagte Kosten aufgrund der mit den Hafenstädten geschlossenen Vereinbarungen. Vgl. 0307 Ausgabe-TGr. 67.

**Zu 233 10**

Erstattung von Lehrgangskosten.

**Zu 441 01**

Anpassung der Beihilfeaufwendungen an die Ist-Entwicklung.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441 05-9	044	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-9	044	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	0
453 01-4	044	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	8	8	—	—
453 11-1	044	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	4	—	7
511 01-4	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 511 11, 511 12, 514 01, 514 10, 517 01, 517 11, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 531 10, 546 01, 547 13 und 547 14.</i>	—	83	110	-27	73
511 11-1	044	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	45	45	—	42
511 12-0	044	Geräte für Fachaufgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	65	65	—	61
514 01-3	044	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	—	88
514 10-2	044	Rohstoffe für Werkstätten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	19	19	—	17
517 01-2	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	700	730	-30	622
517 11-0	044	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 01-9	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-7	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	40	-10	29
519 01-5	044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	160	—	166
525 01-5	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	35	+25	65
525 10-4	044	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	20	-5	13
526 01-1	044	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	19	+1	17
526 02-0	044	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-8	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	5
527 02-6	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 511 12**

Kosten der Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Lehr- und Übungszwecke.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraft- und Feuerwehrfahrzeugen (2015)

	Ist 1.1.2015		Soll 2015		Für 2016 erforder- lich	
	Celle	Loy	Celle	Loy	Celle	Loy
Löschfahrzeug (LF 8)	2	1	2	1	2	1
Löschfahrzeug (LF-HLF 10/6)	1	2	1	2	1	2
Löschfahrzeug (LF 16/12)	3	1	3	1	3	1
Löschfahrzeug (LF 20)	0	0	1	0	1	0
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	1	0	1	0	1	0
Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	0	0	1	0	1	0
Tanklöschfahrzeug(TLF16/25)	1	1	0	1	0	1
Tanklöschfahrzeug (TLF8/18)	1	1	1	1	1	1
Gerätewagen Gefahrgut(GWG)	1	0	1	0	1	0
Gerätewagen (Transportfahr- zeug-Doka)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DLK 23-12)	1	0	1	0	1	0
Drehleiter (DL 16-4)	0	1	0	1	0	1
Schlauchwagen (SW 2000)	1	0	1	0	1	0
Rüstwagen RW 2	1	1	1	1	1	1
Mehrzweckfahrzeug (PKW)	1	0	1	0	1	0
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	3	2	3	2	3	2
Kommandowagen (KdoW- nach DIN 14507)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)	1	0	1	0	1	0
Kleines Löschfahrzeug (KLF)	0	0	1	0	1	0
Tragkraftspritzenfahrz (TSF)	2	0	1	1	1	1
Tragkraftspritzfahrz (TSF-W)	1	0	1	0	1	0
Mannschtransp.wagen (MTW)	4	2	4	2	4	2
Wechseladerfahrzeug (WLF)	2	1	2	1	2	1
Abrollbehälter/Atemschutz/ Strahlenschutz (AB-A/S)	1	1	1	1	1	1
Abrollbehälter Gefahrgut ABG	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Gefahrstoff- übungsanlage	1	0	1	0	1	0
Abrollbehälter Leercontainer	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Rüst)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Techn. Hilfeleistung (TH-Tiefb.)	0	0	0	0	0	0
Abrollbehälter Mulde	1	0	1	0	1	0
Anhänger für Löschwasserbe- hälter	6	0	6	0	6	0
Feuerwehranhänger für Sondergerät	0	1	0	0	0	0
Pulveranhänger (P 250)	0	0	0	0	0	0
Traktor mit Zubehör	1	0	1	0	1	0
Kleintraktor mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Anhänger	1	1	1	1	1	1
Gabelstapler mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Kehrsaugmaschine mit Zubehör	1	1	1	1	1	1
Zusammen	44	21	45	21	45	21

**Zu 525 01**

Reisekosten für die Teilnahme an feuerwehrtechnischen Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagen sowie Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 11-5	044	Fahrtkosten und Kostenbeiträge für Lehrgangsteilnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	305	300	+5	276
531 10-4	044	Veröffentlichungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 01-2	044	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	0
546 20-9	044	Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 20.</i>	—	200	200	—	171
547 13-2	044	Feuerwehrenzeichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
547 14-0	044	Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
632 10-5	044	Zuweisungen an die Länder <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10, 685 51, 686 51 und 686 52.</i>	—	60	60	—	56
681 10-6	044	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
685 51-9	044	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	20	20	—	10
686 51-5	044	Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehren <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	17	17	—	4
686 52-3	044	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	160	160	—	160
711 01-3	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	78	-78	51
811 01-8	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	350	15	+335	735
812 10-3	044	Erwerb von größeren Prüf- und Übungsgeräten	—	135	67	+68	46
812 12-0	044	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	155	60	+95	50
883 10-8	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden <i>*** Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe des in § 25 Abs. 2 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Anteils am Feuerschutzsteueraufkommen. Nicht in Anspruch genommene Mittel des Landesanteils gem. § 25 Abs. 3 Nds. BrandSchG in der jeweils geltenden Fassung zuzüglich der nicht zur Ausgabendeckung verbrauchten Ist-Einnahmen dieses Kapitels wachsen dem Landesanteil für das nächste Haushaltsjahr zu und dürfen für Mehrausgaben bei den Titeln 811 01, 883 10, 883 11 und 981 11 in Anspruch genommen werden.</i>	—	29.250	26.250	+3.000	28.305
883 11-6	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.</i>	—	—	—	—	7
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.179	1.119	+60	1.119
981 10-0	891	Abführung an 03 01 - 381 10	—	385	380	+5	349

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 527 11**

Fahrtkosten für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer aus nieders. Freiwilligen Feuerwehren gemäß RdErl. des MI vom 16.02.2010 (Nds.MBl. S. 351).

**Zu 546 20**

Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr aus Sponsoringleistungen.  
Vgl. 119 20.

**Zu 632 10**

Beitragsanteile des Landes an den Kosten der Brandschutzforschungsstelle in Karlsruhe, des Instituts der Feuerwehr in Heyrothsberge (Sachsen-Anhalt) und des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda.

**Zu 685 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung des Feuerwehrwesens in Einzelfällen

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	205	2	20	10	20	20	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					20	20	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein     Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegen dem Land als zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen u.a. die Überprüfung der Feuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Das Land fördert das Feuerwehrwesen in Einzelfällen (z.B. besondere Übungseinsätze, Sportwettkämpfe).

Zielgruppe:

Gemeinden, Landkreise, sonstige öffentliche Einrichtungen und Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

1.000 EUR

**Zu 686 51**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 51

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	12	16	11	4	17	17	17	17	17
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					17	17	17	17	17

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 5 NBrandSchG obliegt dem Land die zentrale Aufgabe des Brandschutzes. Das Land beteiligt sich im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW).

Zielgruppe:

Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

17.000 EUR

Zu 686 52

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	130	130	160	160	160	160	160	160	160
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					160	160	160	160	160

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

160.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 811 01**

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug – HLF 20	350

**Zu 812 10**

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Chemikalienschutzanzüge und Pressluftatmer	60
Hydraulische Rettungsgeräte, Plasmaschneider, pneumatischer Hebesatz	60
Tragkraftspritze	15
Zusammen	135

**Zu 812 12**

	2016 Tsd. EUR
Kommunikationstechnik– Funkgeräte und Zubehör	45
Video- und Datengroßbildprojektoren	50
Geräte und Lehrmittel zur realistischen Übungs- darstellung	30
Werkstatt- und Lagereinrichtung	30
Zusammen	155

**Zu 883 10**

Vgl. Allgemeinen Vermerk.

Die bei diesem Titel tatsächlich verfügbaren Mittel werden über die Polizeidirektionen den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden mit Berufsfeuerwehren auf der Grundlage

1. der Zahl der Brandschaubereiche für die Durchführung der hauptamtlichen Brandschau,
2. der Zahl der Ortsfeuerwehren,
3. der Zahl der Einwohner und
4. der Fläche

zugewiesen und sind von diesen gemäß den vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Richtlinien für die Förderung des Brandschutzes zu verwenden.

Der Ansatz entspricht dem nach § 28 NBrandSchG festgelegten Anteil der Kommunen am jeweiligen Jahresaufkommen der Feuer-schutzsteuer.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 10**

Abführung für die Personal- und Sachkosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten des Ministeriums für Inneres und Sport.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-8	891	Abführung an 20 11 - 381 69 *** Vgl. Haushaltsvermerk zu 883 10.	—	4.000	4.000	—	8.135
981 12-6	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	827	820	+7	809
981 13-4	891	Abführung an 03 20 - 381 10	—	—	—	—	624
981 14-2	891	Abführung an 03 08-381 01	—	645	640	+5	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten für die Abhaltung von Lehrgängen und die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 10.</i>	(—)	(417)	(355)	(+62)	(327)
427 61-7	044	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	—	92	100	-8	40
511 61-8	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 61-7	044	Lebensmittel und Zutaten zur Selbstbewirtschaftung *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	—	250	230	+20	270
547 61-2	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	75	25	+50	17
633 61-6	044	Erstattungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
812 61-8	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Ausgaben der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 62.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(6)
511 62-6	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	2
527 62-0	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	1	—	0
547 62-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	4
812 62-6	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Durchführung von Fachausstellungen, Fachtagungen usw.</b>	(—)	(—)	(45)	(-45)	(—)
531 64-3	044	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	20	-20	—
547 64-7	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	25	-25	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Ausgaben für Regierungsbrandmeisterinnen und Regierungsbrandmeister</b>	(—)	(98)	(96)	(+2)	(89)
412 65-2	044	Entschädigungen	—	80	78	+2	77

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 981 11**

Abführung des für das Bauvorhaben in Celle-Scheuen vorgesehenen Landesanteils an der Feuerschutzsteuer nach 2011-381 69. Vgl. Allgemeiner Vermerk zu Kapitel 0307.

**Zu 981 12**

Abführung von Versorgungszuschlägen der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten.

**Zu 981 13**

Verlagert nach 0307 – 981 14.

**Zu 981 14**

Abführung der Kosten der mit Aufgaben des Brandschutzes befassten Bediensteten der Ämter für Brand- und Katastrophenschutz.

**Zu 427 61**

	2016 Tsd. EUR
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	87
2. Prüfungsvergütungen	5
Zusammen	92

Zu 1. und 2.:  
Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

**Zu 514 61**

Die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz wird als "Selbstbewirtschaftung" nach § 15 Abs. 2 LHO durchgeführt (Tagesverpflegungssatz 4,80 EUR).

**Zu 547 61**

Kosten der Lehrgänge und Arbeitstagen für Berufs-, Freiw.- und Werkfeuerwehren, Brandschutzprüferinnen bzw. Brandschutzprüfer und andere kommunale Fachkräfte, die hauptberuflich im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz der Landkreise und Gemeinden tätig sind, soweit nicht entsprechende Mittel bei anderen Titeln veranschlagt sind.

**Zu Titelgruppe 62**

Die Ausgaben sind von der Zahl der Prüfaufträge abhängig und werden, soweit es sich um Arbeiten für Schlauchwebereien u. ä. Privatbetriebe handelt, durch Entgelte nach der Entgeltordnung für die Prüfung von Feuerweherschläuchen an der Zentralprüfstelle für Feuerlöschschläuche Celle vom 16.04.2012 (Nds. MBl. S. 286) - in der jeweils geltenden Fassung - gedeckt.  
Vgl. 0307 - 111 62.

**Zu 547 62**

Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in Zusammenhang mit der Prüfstelle für Feuerlöschschläuche.

**Zu 812 62**

	2016 Tsd. EUR
Prüfgeräte für Schlauchprüfungen	10



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	- = weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 65-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	1
547 65-5	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	15	15	—	11
812 65-0	044	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft</b>	(—)	(75)	(80)	(-5)	(72)
518 66-3	044	Mieten und Pachten	—	—	—	—	6
531 66-0	044	Veröffentlichungen	—	10	10	—	—
547 66-3	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	10	-5	5
633 66-7	044	Erstattungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 66-3	044	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V.	—	60	60	—	60
812 66-9	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Brandschutz in Häfen und auf Bundeswasserstraßen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 67.</i>	(—)	(2.455)	(2.380)	(+75)	(2.265)
511 67-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	2
547 67-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	410	400	+10	294
631 67-2	044	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	—	—	—	—
632 67-9	044	Erstattungen an Länder	—	—	—	—	—
633 67-5	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1.915	1.900	+15	1.919
711 67-6	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 67-0	044	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 67-7	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	100	50	+50	50
<b>TGr. 68</b>		<b>Katastrophenschutzlehrgänge</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 68.</i>	(—)	(1)	(5)	(-4)	(1)
427 68-4	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	1	5	-4	0
547 68-0	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 65**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der technischen Ausrüstung, Funkgebühren, Reisekosten für Dienstreisen außerhalb des Aufsichtsbereichs sowie zu den im Aufsichtsbereich gelegenen Polizeidirektionen.

**Zu 518 66**

Anmietung von Lagerraum für Löschwasseraußenlastbehälter.

**Zu 547 66**

Flugstunden für Ausbildungs- und Übungsdienst, Wartung und Reparatur der Löschwasseraußenlastbehälter und der Transportanhänger, Kosten der Waldbrandbeobachtung aus der Luft (Flugkosten) sowie Kosten für Bodenpersonal, Kleingeräte und Verbrauchsmaterial.

**Zu 633 66**

Erstattung von Personal- und Sachkosten an Landkreise und Gemeinden (GV).

**Zu 686 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	60	60	69	60	60	60	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

**Zu Titelgruppe 67**

Die Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern und Gemeinden (GV) über die Aufgabenwahrnehmung und Kostenerstattung sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Die zur Erstattung veranschlagten Haushaltsmittel können daher teilweise nur geschätzt werden.

Vgl. 0307 Einnahme-TGr. 67.

**Zu 511 67**

Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von landeseigenen Ausrüstungsgegenständen.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 67**

Unterhaltung und Bereitstellungskosten Fähre Nordenham und der sonstigen feuerwehrtechnischen Ausrüstung in landeseigenen Häfen. Anmietung von Feuerlöschschleppern. Zur Durchführung von Übungen und Ausbildung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften. Betriebskosten für die Brandübungsanlage in Wilhelmshaven.

**Zu 633 67**

Erstattung von Personal- und Sachkosten aufgrund der mit Gemeinden (GV) geschlossenen Vereinbarungen über den Brandschutz und Hilfeleistungen.

**Zu 812 67**

Vervollständigung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung der mit Brandschutzaufgaben des Landes beauftragten Gebietskörperschaften.

	2016 Tsd. EUR
Ergänzungsbeschaffung:	
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Emden, Wilhelmshaven und Cuxhaven	25
Feuerwehrtechnische Ausrüstungen für die Städte Nordenham, Brake und Stade	25
Übungsanlage Schiffsbrandbekämpfung	50
Zusammen	100

**Zu Titelgruppe 68**

Ausbildungsangebote für Katastrophenschutzstäbe, die gegen Entgelt durchgeführt werden, weil aufgrund der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer entsprechende Feuerschutzsteuermittel hierfür nicht verwendet werden dürfen. Die Ausgaben übersteigende Einnahmen decken die Aufwendungen der NABK für Ausbildung, Verpflegung und Unterkunft.

**Zu 427 68**

	2016 Tsd. EUR
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	1

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0307 Brandschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 69</b>		<b>Studiengang Fachhochschule</b> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 69.</i>	(—)	(111)	(101)	(+10)	(57)
427 69-2	044	Entschädigung für nebenamtliche Kräfte für die Ausbildung und Prüfung Außenstehender	—	6	15	-9	5
547 69-8	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	10	—	+10	19
681 69-6	044	Stipendien	—	95	86	+9	33
<b>TGr. 70</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen nach § 5 NBrandSchG</b>	(—)	(106)	(185)	(-79)	(76)
511 70-7	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5	4	+1	5
531 70-8	044	Veröffentlichungen	—	10	10	—	10
538 70-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	130	-130	1
541 70-3	044	Ehrenzeichen, Wettbewerbe, Feuerwehrausweise	—	41	41	—	60
546 70-5	044	Vermischte Ausgaben	—	50	—	+50	—
685 70-5	044	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
883 70-1	044	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für besondere Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(335)	(107)	(+228)	(83)
511 99-5	044	IuK Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte und Gegenstände	—	5	10	-5	19
514 99-4	044	Verbrauchsmittel	—	7	10	-3	5
525 98-8	044	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	5	-3	—
525 99-6	044	Kosten der Aus- und Fortbildung der Bediensteten (andere Dienstleister)	—	1	1	—	—
538 98-2	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	140	31	+109	10
538 99-0	044	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	170	30	+140	3
547 98-1	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	10	20	-10	46

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 69**

Die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Standort Suderburg – bietet in Zusammenarbeit mit der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) einen Studiengang an, in dem feuerwehrtechnische Ausbildungsinhalte implementiert sind. Die Absolventen erwerben die unmittelbare Zugangsbezeichnung für die Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt. Die Ausbildungsabschnitte an der NABK werden gegen Entgelt angeboten.

**Zu 427 69**

	2016 Tsd. Euro
Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	6

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich nach den Vorschriften der Vergütungsrichtlinien (Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. Mbl. 2006; S. 101).

**Zu 681 69**

Studierende, die für eine spätere Tätigkeit in einer Laufbahn der Fachrichtung Brandschutz im Landesdienst ausgebildet werden, erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 500 Euro.

**Zu Titelgruppe 70**

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr und zur Sicherstellung des Brandschutzes in besonderen Fällen, die im Ministerium koordiniert werden, zusammen gefasst (soweit nicht Sponsoringleistungen dafür eingesetzt werden).

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen in der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz und für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Niedersachsen zusammengefasst.

**Zu 538 98**

Kosten des zentralen Desktopmanagements.

**Zu 538 99**

Kosten des Datenverarbeitungsverfahrens für die Geschäftsstatistik der nds. Feuerwehren gem. § 6 Abs. 5 NBrandSchG.

**Zu 812 99**

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung:	
Fileserver	5
Fachsoftware	5
Zusammen	10

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0307 Brandschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0307</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.103	985	+118	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.690	1.424	+266	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.793	2.409	+384	
		4 Personalausgaben	—	4.545	3.820	+725	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.053	2.895	+158	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.328	2.304	+24	
		7 Baumaßnahmen	—	—	78	-78	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.010	26.472	+3.538	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	7.036	6.959	+77	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	46.972	42.528	+4.444	
		<b>Zuschuss</b>		44.179	40.119	+4.060	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0309

**Für das budgetierte Kapitel 0309 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-2	014	Gebühren, sonstige Entgelte		57	57	—	37
119 10-3	014	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		135	135	—	397
129 62-1	014	Sonstige Einnahmen aus der Abwicklung Zensus 2011 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	9.052
281 61-0	014	Sonstige Erstattungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		100	—	+100	336
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter - bei Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	18.430	18.052	+378	1.919
427 10-0	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	554	532	+22	440
427 39-8	014	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-6	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.808
459 10-9	014	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	4
511 10-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	308	1.208	-900	386
529 01-8	014	Verfüungsmittel	—	1	1	—	1
538 10-6	014	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	631	631	—	422
547 10-5	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	1.846	932	+914	1.929
681 01-4	014	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 10-0	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Aufträge der Europäischen Union und Dritter Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61.</i>	(—)	(100)	(—)	(+100)	(193)
427 61-4	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	90	—	+90	169
511 61-5	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	—	+10	25

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0309**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) vom 25.06.2013.
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) v. 22.01.1987 in der jeweils geltenden Fassung
- Einzelstatistische Gesetze und EU-Verordnungen
- Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) v. 27.06.1988 in der jeweils geltenden Fassung
- Statistische Ordnung in der Fassung vom 06.12.2013

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LSN untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Es stellt entsprechend § 17a LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen budgetierten Haushalt auf.

Das LSN besteht aus

- 4 Abteilungen und
- 19 Dezernaten

## Zielsetzung

Aufgabe des LSN ist die Durchführung von ca.160 verschiedenen Statistiken bzw. Statistikgruppen mit dem Ziel, Entwicklungen und Strukturen u. a. in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen transparent zu machen. Die Aufgabenerledigung, die überwiegend mit einer Befragung von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und privaten Haushalten sowie der Verwendung von Verwaltungsdaten verbunden ist, erfolgt auf detaillierter bundesgesetzlicher und zunehmend auch europarechtlicher Basis. Die Ergebnisse der amtlichen Statistik dienen den staatlichen und kommunalen Stellen ebenso wie der Gesellschaft, Wissenschaft und Forschung als Grundlage für rationale Entscheidungen.

Bestands- und Entwicklungsziele, Kosteneinsparung:

- Vertiefung der bewährten Kooperation zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder,
- die Belastungen der Auskunftspflichtigen durch Einführung und Weiterentwicklung von elektronischen Meldewegen zu verringern,
- Optimierung und Standardisierung von Prozessen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Das Verwaltungsbereichsbudget des LSN setzt sich aus 7 Produkten verschiedener Statistikbereiche und der „Durchführung des Kommunalen Finanzausgleichs“ zusammen. Die Produktbildung der einzelnen Statistikbereiche orientiert sich am „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS)“. Die mit der Produkterstellung anfallenden Kosten werden soweit wie möglich den Produkten direkt zugeordnet. Anfallende Gemeinkosten werden von den Vorkostenstellen über die Endkostenstellen anteilig auf alle Produkte verrechnet. Die Angaben zu Erlösen und Kosten stammen aus der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die Produkte der Statistikbereiche beinhalten eine unterschiedliche Anzahl einzelner Statistiken bzw. Statistikgruppen. Diese besitzen aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Periodizitäten nicht in jedem Jahr denselben Erstellungsaufwand. Daher handelt es sich bei den Statistik-Zielkosten um rein rechnerische Durchschnittsbeträge, die jährlich Schwankungen unterworfen sind.

## Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Gesamtzielkosten 2014 in Höhe von 20.908.000 EUR wurden gegenüber dem Soll von 24.856.000 EUR rechnerisch unterschritten. Die Planungen erfolgten 2013 noch auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Vorschriften des ehemaligen Landesbetriebes LSKN. Das Leistungsergebnis ist mit den geplanten Gesamtzielkosten daher nicht vergleichbar. Die Gesamtzielkosten werden 2016 gegenüber 2015 leicht steigen. Dies ist bedingt durch Tarif- und Besoldungssteigerungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Statistiken				162	131.000	162	127.000	162	152.000
Statistiken aus den Bereichen									
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt	12	267.000	3.204.000						
- Bildung, Sozial- leistungen, Rechts- pflege	39	67.000	2.607.000						
- Unternehmen, Handwerk, Um- welt	23	125.000	2.869.000						
- Wirtschaft, Land- wirtschaft	46	132.000	6.082.000						
- Preise, Verdienste, Einkommen	14	202.000	2.824.000						
- Öffentliche Finan- zen, Gesamtrech- nungen	24	104.000	2.497.000						
Sonstige Statisti- sche Aufgaben	1	1.519.000	1.520.000						
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich Zensus 2011	1	339.000	339.000	1	254.000	1	341.000	1	297.000
Zensus 2011	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtkosten			21.942.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag (gerundet)

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Statistiken aus den Bereichen			
- Gebiet, Bevölkerung, Arbeits- markt	3.204.000	38.000	3.166.000
- Bildung, Sozialleistungen, Rechtspflege	2.607.000	2.000	2.605.000
- Unternehmen, Handwerk, Umwelt	2.869.000	3.000	2.866.000
- Wirtschaft, Landwirtschaft	6.082.000	101.000	5.981.000
- Preise, Verdienste, Einkommen	2.824.000	10.000	2.814.000
- Öffentliche Finanzen, Gesamtrechnungen	2.497.000	0	2.497.000
Sonstige Statistische Aufgaben	1.520.000	38.000	1.482.000
Durchführung Kommunaler Finanzausgleich	339.000	0	339.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.942.000	192.000	21.750.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	21.942.000	192.000	21.750.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0309

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	192		192										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
<b>= Erträge</b>	<b>192</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	18.984					18.984							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	141												141
- sonstige Personalaufwendungen													
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>19.125</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.846							1.846					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	308							308					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung													
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	631							631					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen													
- Abschreibungen	32												32
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>2.817</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>21.942</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>21.750</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-21.750												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	192	0	0	18.984	2.785	0	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	
<b>= Kapitelsumme</b>		0	192	0	0	18.984	2.786	1	0	0	0	0	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0309**Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Zugriff LSN-Homepage	400.000	400.000	415.000	-
Abgerufene Datenbank-Tabellen	150.000	110.000	169.000	-
Anzahl Presseveröffentlichung	100	100	88	-
Terminerreichung Datenlieferung Statistisches Bundesamt	94,00%	94,00%	96,3%	-

**Zu 422 10**

Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Altersteilzeitzuschläge geleistet werden.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Versicherungsbeiträge für Praktikantinnen und Praktikanten, Entschädigungen für nebenberufliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung, sowie Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften weiterhin nach dem Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01. 2006; Nds. MBl. 2006; S. 101.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0309 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 62</b>		<b>Abwicklung Zensus 2011</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 129 62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.874)
427 62-2	014	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	—	—	—	—	889
547 62-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	985
<b>Abschluss Kapitel 0309</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				192	192	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				100	—	+100	
<b>Summe der Einnahmen</b>				292	192	+100	
4 Personalausgaben			—	19.074	18.584	+490	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.796	2.772	+24	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	21.871	21.357	+514	
<b>Zuschuss</b>				21.579	21.165	+414	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
231 10-1	045	Erstattung von Bergungskosten vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		4.000	4.000	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kampfmittelbeseitigung</b>		(1.002)	(1.002)	(—)	(833)
111 61-0	045	Gebühren und sonstige Entgelte		240	240	—	252
119 61-1	045	Vermischte Einnahmen		10	10	—	0
132 61-8	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitions- schrott		1	1	—	—
231 61-6	045	Erstattungen von Kriegsfolgehilfeeleistungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		750	750	—	580
232 61-2	045	Erstattungen von Ländern für die Munitions- vernichtung		1	1	—	1
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.318	2.360	-42	55
428 01-0	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.259
453 01-5	045	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	—	—	—	—
547 10-9	045	Dienstleistungen Außenstehender für Bergungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i>	—	4.000	4.000	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten der Kampfmittelbeseitigung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei</i> <i>231 61.</i>	(—)	(894)	(1.854)	(-960)	(1.042)
511 61-9	045	Geräte für Fachaufgaben, sonstige Ge- brauchsgegenstände	—	60	60	—	99
514 61-8	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	114	114	—	126
517 61-7	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	22	22	—	16
518 61-3	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	112	20	+92	20
519 61-0	045	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	8
525 61-0	045	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	24	24	—	44
527 61-2	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	40	40	—	26

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0311**

Im Kapitel 0311 sind Haushaltsmittel für die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung einschließlich der Luftbilddauswertung veranschlagt.

Seit dem 01.01.2012 ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN-Vermessungs- und Katasterverwaltung -Kap. 0318) angegliedert.

Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

**Zu 231 10**

Erstattungen des Bundes für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemals Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden.

Vgl. 0311-547 10.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe enthält die für die Aufgabe "Kampfmittelbeseitigung" zu erwartenden Einnahmen, soweit es sich nicht um Erstattungen des Bundes handelt, die bei Titel 0311-231 10 veranschlagt sind.

**Zu 111 61**

Einnahmen aufgrund der auf Antrag vorgenommenen Luftbilddauswertungen zur Suche nach Bombenblindgängern. Die Gebühren werden nach den Bestimmungen des Nds. Umweltinformationsgesetzes (NUIG) vom 7.12.2006 (Nds. GVBl. S. 580) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

**Zu 231 61**

Erstattungen von Landesaufwendungen (insbesondere Personalkosten) vom Bund für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen.

**Zu 547 10**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von ehemaliger Reichsmunition auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Der Bund erstattet als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches die angefallenen Kosten.

Vgl. 0311-231 10.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe enthält die für die Kampfmittelbeseitigung erforderlichen Ausgaben, soweit die Mittel nicht bei Titel 0311-547 10 veranschlagt sind.

**Zu 514 61**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2016)

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonderfahrzeuge	16	16	16
Anhänger	4	4	4
Wasserfahrzeuge	1	1	1
	23	23	23

**Zu 518 61**

Mehr wegen Verlagerung von 547 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0311 Kampfmittelbeseitigung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 61-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	4	4	—	2
547 61-3	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	423	515	-92	107
681 61-1	045	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—	—
811 61-2	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	70	120	-50	467
812 61-9	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	930	-910	127
<b>Abschluss Kapitel 0311</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		251	251	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.751	4.751	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.002	5.002	—	
		4 Personalausgaben	—	2.318	2.360	-42	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.804	4.804	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	90	1.050	-960	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	7.212	8.214	-1.002	
		<b>Zuschuss</b>		2.210	3.212	-1.002	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 61**

Ausgaben für Flächenräumungs-, Vermessungs- und Bergungsarbeiten von alliierten Kampfmitteln auf nicht bundeseigenen Flächen, die an Firmen vergeben werden. Sofern bei der Räumung von alliierten Kampfmitteln gleichzeitig Reichsmunition aufgefunden wird, werden die angefallenen Kosten (insbesondere Personal-, Sach- und Räumkosten) vom Bund anteilig erstattet.

Für die nach § 7 Nds. SOG Verantwortlichen trägt das Land aus Billigkeitsgründen die mit der Beseitigung im Zusammenhang stehenden Kosten.

Vgl. 0311-231 61.

Weniger wegen Verlagerung nach 518 61 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Zu 681 61**

Haushaltsmittel für Sprengschäden bei Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen und sonstige Schäden (z. B. Kfz).

**Zu 811 61**

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Anhänger (zum Transport von Schachtringen)	70

**Zu 812 61**

	2016 Tsd. EUR
Fortführung der Umstellung auf digitalisierte Luftbildauswertung	10
Ersatzbeschaffung von Sonder-/Entschärfungsgeräten	10
Zusammen	20



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0314**

**Für das budgetierte Kapitel 0314 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 427 31, 429 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 31, 429 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 erhöhen die Ausgabe bei 427 31, 429 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 119 01, 282 10 und 282 11 vermindern die Ausgabe bei 427 31, 429 10, und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0314 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	012	Vermischte Einnahmen		46	46	—	50
231 10-2	012	Zuweisungen vom Bund für die Vergabe von Stipendien <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 52.</i>		—	—	—	—
282 10-6	012	Erstattung von Lehrgangskosten (Ausbildung)		1.620	1.520	+100	1.415
282 11-4	012	Erstattungen von Seminarkosten (Fortbildung)		1.353	1.353	—	1.469
<b>A U S G A B E N</b>							
427 31-7	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	125	125	—	114
429 10-7	012	Bezüge, Beschäftigungsentgelte und Nebenleistungen	—	1.379	1.248	+131	1.246
547 10-0	012	Nicht aufteilbare Sachausgaben	—	1.475	1.430	+45	1.419
681 52-3	012	Stipendien an begabte Absolventen/ Absolventinnen einer anerkannten Berufsausbildung nach den Richtlinien des Bundes <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10.</i>	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Investitionen	—	—	—	—	—
981 03-9	891	Abführung an 1321 - 381 03	—	168	168	—	167
<b><u>Abschluss Kapitel 0314</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		46	46	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.973	2.873	+100	
<b>Summe der Einnahmen</b>				3.019	2.919	+100	
		4 Personalausgaben	—	1.504	1.373	+131	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.475	1.430	+45	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	168	168	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	3.147	2.971	+176	
<b>Zuschuss</b>				128	52	+76	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0314**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) ist die zentrale fach- und ressortübergreifende Aus- und Fortbildungseinrichtung im Land Niedersachsen (Kabinettsbeschluss vom 25.3.1997).

Es wird als budgetierter Verwaltungsbereich gem. § 17 a Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Das Budgetierungsmodell fordert nach dem Kabinettsbeschluss vom 20.12.2005 die Erhebung kostendeckender Leistungsentgelte. Diese sind von den Auftraggebern entsprechender Dienstleistungen zu tragen.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SiN hat seinen Sitz in Bad Münde und gehört zum Geschäftsbereich des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport. Hier stehen Unterrichts- und Seminarräume für Gruppengrößen von 10 bis 60 Personen mit Gruppenarbeitsbereichen sowie ein PC-Schulungsraum mit 16 Plätzen zur Verfügung. Ein Gästehaus mit 49 Einzelzimmern und eine Cafeteria komplettieren das Angebot. Das Gästehaus wird überwiegend von den Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Sofern Kapazitäten frei sind, werden die Teilnehmenden der Ausbildungslehrgänge hier ebenfalls zeitweilig untergebracht. Hauptsächlich wohnen sie jedoch in Privatunterkünften in Bad Münde. Die Mittags- und Abendverpflegung erfolgt in örtlichen Vertragsrestaurants oder durch Catering im SiN.

Der jeweilige Veranstaltungsort für Seminare ist variabel und wird dem Kundenwunsch entsprechend individuell festgelegt. Dies ist ein Beitrag zur Ressourcenoptimierung und unterstützt den Gedanken der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Unterricht in der Ausbildung wird i.d.R. von haupt- sowie von nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt. In der Fortbildung sind überwiegend externe Referentinnen und Referenten (Unternehmensberatungen und freie Trainer) oder Beschäftigte aus anderen Dienststellen der Landesverwaltung tätig.

## Zielsetzung

Sowohl im Tarifvertrag für die Beschäftigten als auch im Beamtenrecht ist inzwischen das Prinzip des „lebenslangen Lernens“ verankert. Das SiN als zentrales fachübergreifendes Bildungsinstitut des Landes hat die Aufgabe, diesen Prozess durch bedarfsgerechte, den aktuellen Anforderungen der Aufgabenbereiche entsprechende Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu fördern und zur Vermittlung und zum Erhalt von Kompetenzen beizutragen. Die Teilnehmenden aus allen Geschäftsbereichen der niedersächsischen Landesverwaltung sollen für ihre berufliche Tätigkeit ressortübergreifend qualifiziert werden. Das SiN wirkt damit am Modernisierungsprozess der niedersächsischen Landesverwaltung mit und unterstützt das Land bei der Umsetzung des demographiesicheren und ressourcenbewussten Personalmanagements. Kooperationen erfolgen mit anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie dem Nds. Studieninstitut für kommunale Verwaltung e. V. und der Senatorin für Finanzen der freien und Hansestadt Bremen.

Das SiN hat die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung.

Standardprodukte in der Ausbildung sind verschiedene Lehrgänge, die durch Prüfungen zum Erwerb von Berufsabschlüssen führen bzw. auf Laufbahnprüfungen vorbereiten. Dies sind insbesondere die Lehrgänge für Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten sowie diverse Verwaltungslehrgänge für die Fachrichtungen Technische Dienste, Agrar- und Umweltbezogene Dienste und Allgemeine Dienste. Daneben werden nach Bedarf die Verwaltungslehrgänge I und II durchgeführt. Insbesondere der Bedarf an Verwaltungslehrgängen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht.

Die Ausbildungsinhalte werden durch Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie durch Stoffverteilungspläne definiert.

Standardprodukte der Fortbildung sind vor allem Veranstaltungen in den Bereichen Führungskompetenz, Anwendungskompetenz, Selbstkompetenz und fachliche Kompetenz sowie die Ausrichtung von Tagungen.

Zudem werden neben einem jährlichen angebotsorientierten Fortbildungsprogramm maßgeschneiderte Produkte nach Kundenwunsch konzipiert und durchgeführt.

Die Leistungsmengen und die daraus resultierenden Zielkosten werden in beiden Bereichen in Teilnehmertagen (TNT) gemessen.

Seit 2014 werden die Fortbildungsveranstaltungen nicht mehr in Themenkreise, sondern in Kompetenzfelder gegliedert. Basis der neuen Struktur ist das Personalmanagementkonzept „Demografiesicheres und ressourcenbewusstes Personalmanagement in Niedersachsen“.

Im darin enthaltenen Begleitkonzept Schlüsselqualifikationen werden neben der erforderlichen Fachkompetenz auch übergeordnete Kompetenzen, sogenannte Schlüsselqualifikationen dargestellt, welche in ihrer jeweiligen individuellen Ausprägung Grundlage für die zukünftige Ausrichtung des Personalmanagements sein sollen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget sind die Produktbereiche Ausbildung und Fortbildung gebildet worden. Die Leistungsmengen ergeben sich aus den Bedarfen der Dienststellen und ihren finanziellen Ressourcen sowie den Kapazitäten des SiN. Eine Finanzierung der Kosten erfolgt über die Entgelte, die von den Dienststellen für die Teilnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden.

## Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 3.113.671 Euro und lag damit um 5,48% über dem Soll von 2.952.000 Euro.

Die Eigenerlöse betragen 2.933.872 Euro und lagen damit um 5,12% über dem Soll von 2.791.000 Euro.

Der Kostendeckungsgrad belief sich auf 94,23%.

Der Abgleich von Soll und Ist der Leistungsmengen ergab, dass die Erfüllung des Leistungsplanes gelungen ist:

In der Ausbildung übertraf die Leistungsmenge mit 21.469 TNTs das Soll von 21.000 TNTs um 2,23%,

in der Fortbildung lag die Leistungsmenge mit 12.033 TNTs sogar um 26,66% oberhalb des Solls von 9.500 TNTs.

Im Produktbereich Ausbildung lagen die Ist-Stückkosten von 65 Euro im Durchschnitt bei 99,80% der Plan-Stückkosten von 65 Euro. Die Gesamtkosten der Ausbildung in Höhe von 1.392.688 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.364.970 Euro um 2,03%.

Im Produktbereich Fortbildung lagen die Ist-Stückkosten von 143 Euro im Durchschnitt bei 85,60% der Planstückkosten von 167 Euro. Die Gesamtkosten der Fortbildung in Höhe von 1.720.983 Euro überschritten die Plan-Gesamtkosten von 1.587.353 Euro um 8,42%.

Kameral war ein Überschuss in Höhe von 2.919,70 Euro zu verzeichnen.

Trotz der angespannten Haushaltslage haben die Ressorts entsprechende Haushaltsmittel für Aus- und Fortbildung beim SiN eingesetzt. Dadurch konnte ein ausgeglichener Haushalt erwirtschaftet werden. Grundlage dafür war das bereits in den Vorjahren eingeführte Marketing, das eine konsequent bedarfsorientierte Gestaltung des Produktprogramms und Ausrichtung auf Qualität und Kundenzufriedenheit sowohl der Teilnehmenden als auch der Auftraggeber beinhaltet. Zudem hat es im Jahr 2014 moderate Preiserhöhungen gegeben.

Bei der finanziellen Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kosten allgemein steigen (insb. die Personalkosten) und die Ausstattung des Gebäudes, das in den 70er Jahren gebaut wurde, in vielen Bereichen „in die Jahre gekommen“ ist. Durch eine restriktive Bewirtschaftung in den letzten Jahren ist es zu einem erheblichen Investitionsstau gekommen. Neben elementaren Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Standards der Bewirtschaftung sind weitere Ersatzbeschaffungen/Modernisierungen dringend erforderlich. Nur so kann der Standard

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0314**

längerfristig gewährleistet werden.

Im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen einfacher Art, die von der hausverwaltenden Dienststelle getragen werden müssen, gibt es ebenfalls Nachholbedarf, da erforderliche Maßnahmen immer wieder hinausgeschoben worden sind. Auch hierfür sind Haushaltsmittel einzuplanen.

Durch die Einführung einer Balanced Scorecard im Jahr 2010 ist die Basis für eine noch zielgerichtetere Steuerung geschaffen worden. Das entsprechende Kennzahlensystem ist fortlaufend in der Weiterentwicklung. Als kontinuierlicher Prozess sind weitere Optimierungen in der Kostenstruktur geplant, um damit eine weitgehend betriebswirtschaftliche Ausrichtung zu prägen und die Entwicklung des SiN zu einer kostendeckenden Einrichtung weiterhin zu stabilisieren.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0314**

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Ausbildung (TNT)	23.000	71	1.633.300	22.129	69	21.469	65	18.831	64
Fortbildung (TNT)	10.500	168	1.761.300	9.500	168	12.033	143	11.176	140
<b>Gesamtsumme</b>			<b>3.394.600</b>						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Ausbildung (TNT)	1.633.000	1.637.000	-4.000
Fortbildung (TNT)	1.761.000	1.382.000	379.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.394.000	3.019.000	375.000
Haushaltsausgleich			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.394.000</b>	<b>3.019.000</b>	<b>375.000</b>

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0314

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	46		46										
+ Erträge aus Erstattungen	2.973			2.973									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>3.019</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.418					1.388							30
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	155												155
- sonstige Personalaufwendungen													
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>1.573</b>												
-Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	39							39					
-Aufwendungen Kommunikation und Reisen	152							152					
-Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	320							152				168	
-Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.244						125	1.119					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1							1					
- Abschreibungen	65												65
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>1.821</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>3.394</b>												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-375												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	375												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
<b>+/-Haushaltsausgleich</b>													
=außerordentliches Ergebnis													
<b>=neutrales Ergebnis</b>													
<b>=Gesamtergebnis</b>													
-Investitionen der Hauptgruppe 5								12					-12
-Investitionen der Hauptgruppe 8													
<b>=Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	46	2.973	0	1.513	1.475	0	0	0	168		
+/-Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsumme</b>		0	46	2.973	0	1.513	1.475	0	0	0	168		

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0314**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Maßeinheit sowohl in der Ausbildung als auch in der Fortbildung ist die Teilnahme einer/eines Teilnehmerin/Teilnehmers an einem Seminar- bzw. Unterrichtstag. (TNT). Die Dauer der Veranstaltung und Zahl der Teilnehmenden einer Lerngruppe fließen daher in die Erfassung der Produktionsmenge ein.

Zu den Kosten der Aus- und Fortbildung gehören auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Rahmen der Vollkostenrechnung werden alle anfallenden Kosten auf die beiden Produktbereiche verrechnet.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0315 Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 42-0	244	Einnahmen, die mit Entschädigungsaufwendungen zusammenhängen		1	1	—	0
119 43-8	244	Einnahmen, die mit dem Härtefonds zusammenhängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 698 10.</i>		—	—	—	2
231 10-6	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG		27	27	—	46
231 11-4	244	Erstattungen vom Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	—
232 10-2	244	Erstattung von anderen Bundesländern für die Zahlung von Leistungen nach dem BEG und nach früherem Landesrecht <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11 und 681 33.</i>		—	—	—	1.197
<b>A U S G A B E N</b>							
631 10-4	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 10, 681 31, 681 41, 687 31 und 687 41.</i>	—	4.711	5.100	-389	4.896
631 11-2	244	Erstattungen an den Bund nach § 172 BEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11 und 681 33.</i>	—	—	—	—	760
681 31-4	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10. *** Gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO dürfen zurückzuzahlende Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 31, 681 32, 687 31 und 687 32 vereinnahmt werden.</i>	—	750	800	-50	762
681 32-2	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Inland <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 681 32 und 687 32. *** Vgl. Vermerk zu 681 31.</i>	—	—	—	—	—
681 33-0	244	Einmalige und fortdauernde Leistungen nach dem BEG (incl. Härteausgleich nach § 171 BEG) und nach früherem Landesrecht an Berechtigte im In- und Ausland im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für andere Bundesländer <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 11 und 232 10. Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i>	—	—	—	—	437
681 41-1	244	Kapitalentschädigungen und sonstige einmalige Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Inland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	3	3	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0315**

Zu 03 15 allgemein:

Entschädigungsbehörde (§§ 173, 184 BEG) ist die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD). Oberste Landesbehörde ist das Ministerium für Inneres und Sport.

Nach § 172 BEG werden die Entschädigungsaufwendungen ab 1. 4. 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder getragen. Die Länder bringen ihren Anteil nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Dazu tragen die Länder 25 % der vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen.

Dieselbe Verteilung erfolgt bei den Aufwendungen nach Artikel V BEG-Schlussgesetz (BEG-SG) für die überregionalen Verfolgtengruppen.

Entschädigungsleistungen, die über die Bundesregelung hinaus aufgrund günstigerer niedersächsischer Regelung gewährt werden, müssen vom Land zu 100 % getragen werden.

Der Lastenausgleich erfolgt durch den Bund.

**Zu 119 42**

Rückflüsse aus Leistungen aufgrund des Niedersächsischen Sonderhilfegesetzes, des Niedersächsischen Haftentschädigungsgesetzes, des Bundesergänzungsgesetzes und des Bundesentschädigungsgesetzes.

**Zu 231 10**

Hier sind Erstattungen des Bundes zu vereinnahmen, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen den gem. § 172 BEG auf das Land entfallenden Anteil übersteigen.

**Zu 631 10**

Abführungsbeträge an den Bund, wenn die von Niedersachsen erbrachten Entschädigungsleistungen niedriger sind als der nach § 172 BEG auf das Land entfallende Lastenanteil.

**Zu 681 31**

Hier sind auch die gemäß § 59 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung - zu zahlenden Beiträge zur Pflegeversicherung nachzuweisen.

Weniger wegen des Rückgangs der Rentenberechtigten.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0315 Wiedergutmachung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
687 31-2	244	Renten und sonstige fortdauernde Leistungen nach dem BEG und dem Nds. SHG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	8.384	8.900	-516	8.322
687 32-0	244	Laufende Zuschüsse aus dem Härteausgleich nach § 171 BEG an Personen im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 681 32.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 681 31</i>	—	4	4	—	3
687 41-0	244	Kapitalentschädigungen u. sonst. einmalige Leistungen nach dem BEG an Berechtigte im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 10.</i>	—	250	250	—	226
698 10-1	244	Hilfen an Verfolgte des NS-Regimes in besonderen Notlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 43.</i>	—	20	20	—	11
<b>Abschluss Kapitel 0315</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1	1	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				27	27	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				28	28	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	14.122	15.077	-955	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	14.122	15.077	-955	
<b>Zuschuss</b>				14.094	15.049	-955	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 687 31**

Weniger wegen des Rückgangs der Zahl der Rentenberechtigten.

**Zu 698 10**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	4	—	—	4
2017	4	—	—	4
2018	4	—	—	4
2019	4	—	—	4
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	16	—	—	16

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0317 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-3	421	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 03-2	421	Zuschüsse an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen, Abführung an 13 21-124 03	—	3	4	-1	1
682 10-5	421	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 10.</i>	— 1.000	18.505	17.111	+1.394	19.162
682 39-3	421	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 10-3	421	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 10.</i>	—	300	300	—	637
		<b>Abschluss Kapitel 0317</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 1.000	18.508	17.115	+1.393	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	300	300	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 1.000	18.808	17.415	+1.393	
		<b>Zuschuss</b>		18.808	17.415	+1.393	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0317**

## 1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

## 2. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation
- Geschäftsordnung des LGLN

## Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

- Ministerium für Inneres und Sport – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit:
  - der Landesvermessung und Geobasisinformation -als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt-,
  - Fachbereichen,
  - Fachgebieten sowie
  - der Zentralen Stelle SAPOS.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen“ in die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ umbenannt.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Der bisherige Geschäftsbereich 4 (Landesvermessung und Geobasisinformation – Landesbetrieb) wird im LGLN als Landesbetrieb nach § 26 LHO weitergeführt. Die Organisationseinheiten und Aufgaben der Landesvermessung und Geobasisinformation wurden erhalten.

Der Landesbetrieb stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes weist MI die Zuführungen bei den Titeln 682 10 und 891 10 zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zu.

## Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes sind gemäß § 2 der Betriebsanweisung:

- Vorhaltung eines Landesbezugssystems
- Erhebung und Nachweis der Topographie in einem Topographisch – Kartographischen Informationssystem
- Bereitstellung von Geobasisdaten
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) durch die Koordinierungsstelle GDI-NI
- Zentrale Beschaffung spezifischer Geobasisdaten
- Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die Fachaufgaben der VKV
- Geodaten- und Graphik-Serviceleistungen

Die Aufgaben sind nahezu ausschließlich hoheitliche Tätigkeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen.

Der Landesbetrieb wirkt im Rahmen der AdV mit bei dem derzeitigen Betrieb des modernen, alle Geobasisdaten umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystems AFIS-ALKIS-ATKIS (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem). Auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit den anderen Bundesländern ist die Zentralstelle für die Bereitstellung von Satellitenpositionierungsdaten (Zentrale Stelle SAPOS) im Landesbetrieb eingerichtet. Sie führt SAPOS - Daten der Länder technisch zusammen, stellt diese deutschlandweit bereit und ist autorisierte Ansprech- und Verhandlungspartnerin für alle bundesweiten Nutzer. Die Kosten der Zentralen Stelle SAPOS werden anteilig von allen Ländern getragen. Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch den Landesbetrieb. Die finanzwirtschaftliche Kontrolle und Aufsicht obliegt ausschließlich dem länderübergreifenden „Lenkungsausschuss Geobasis“. Für die operationelle Koordinierung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur Niedersachsen (GDI-NI) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden.

## Bewirtschaftungsmodell

Im Landesbetrieb gilt die doppelte Buchführung. Die Zuführung des Landes an den Landesbetrieb deckt den Aufwand ab, der nicht durch Einnahmen finanziert ist.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0317**

Der Leistungsplan des Landesbetriebes enthält drei grundsätzliche Produktarten:

1. **Amtsleistungen ( Ziffern 1 – 6 )**  
Amtsleistungen werden als Infrastrukturmaßnahmen des Landes erbracht; sie haben nicht das Ziel, Erlöse zu erwirtschaften.
2. **Markt – Amtsleistungen ( Ziffer 7 )**  
Die als Infrastrukturmaßnahme des Landes durch Amtsleistungen erstellten Produkte ( Ziffern 1, 2 und 6 ) werden an Kunden abgegeben. Neben dem Bereitstellungsaufwand soll bei Abgabe an Private eine Refinanzierung der Amtsleistungen erzielt werden; deshalb ist der Deckungsgrad hier  $>1,00$ . Die Zielkosten dieser Produktart enthalten diverse Rabattierungen.
3. **Markt – Serviceleistungen ( Ziffer 8 )**  
Diese Auftragsarbeiten für Dritte werden kostendeckend erledigt.

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2014 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2015 und 2016. Die in den Plan- und Istkosten 2014 - 2016 enthaltenen Personalkosten sind auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet, Beihilfen und Pensionsrückstellungen sind darin ebenfalls enthalten.

Die Gesamtentwicklung der Erlöse wird für das Haushaltsjahr 2016 als stabil eingeschätzt.

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 0317

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2016

Produkte nach Zielvereinbarung; Sammel- und Innenleistungen umlagemäßig auf Nr. 1 – 8 verteilt

	Produkte	Maßeinheit	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Ziel-	Gesamt-	Leistungs-	Gesamt-
			menge	EUR	zielkosten	menge	kosten	zielkosten	menge	kosten
			-Stück-	je Stück	Tsd.EUR	-Stück-	je Stück	Tsd.EUR	-Stück-	Tsd.EUR
			(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)
			2016	2016	2016	2015	2015	2015	2014	2014
01	Schaffung eines Landesbezugssystems									
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	Punkte	12.000	246	2.950	3.000	900	2.700	2.985	1.803
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	Std.	9.100	93	850	9.000	89	800	13.688	1.031
02	Nachweis eines Topo-/Kartographischen Informationssystems									
02.1	DOP	km <sup>2</sup>	17.000	81	1.370	17.000	85	1.445	7.952	1.160
02.2	DGM	km <sup>2</sup>	10.200	121	1.235	17.000	27	455	12.786	925
02.3	Basis-DLM	km <sup>2</sup>	11.000	120	1.315	11.000	109	1.200	21.900	1.415
02.4	DTK	Kartenbl.	100	17.700	1.770	100	17.000	1.700	83	1.687
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	Std.	16.000	60	960	15.000	57	860	12.624	823
03	Geodatenservice (GDI)	Std.	16.500	85	1.400	17.500	83	1.450	16.677	1.085
04	Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV									
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	Std.	52.000	71	3.705	53.000	69	3.679	52.584	3.411
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	Std.	2.000	90	180	2.000	85	170	1.770	117
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	Std.	22.000	76	1.678	16.600	74	1.225	16.995	1.303
05	Sonderaufgaben									
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	Std.	300	83	25	600	83	50	675	48
05.2	Sonstige Aufgaben	Std.	5.000	80	400	5.800	76	442	3.818	348
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	Std.	3.100	81	250	3.250	80	260	3.225	216
06	Grafik-Serviceleistungen									
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	Std.	2.300	78	180	2.800	64	180	2.242	137
06.2	Akzidenzen für Landesverv. (außer GLL)	Aufträge	750	1.767	1.325	600	2.833	1.700	809	1.453
07	Marktamsleistungen									
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	km <sup>2</sup>	3.300.000	0,11	350	2.600.000	0,11	275	3.317.270	161
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	Aufträge	1.900	42	80	1.600	43	69	2.018	101
07.3	Kartenvertrieb	Stk	36.000	3,19	115	40.000	3,20	128	37.779	132
07.4	Lizenzen	Liz.	150	467	70	150	487	73	138	47
07.5	Sonstige Leistungen	Std.	8.500	67	570	9.000	65	589	8.950	552
08	Serviceleistungen									
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	Aufträge	550	145	80	500	140	70	782	107
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	Std.	100	700	70	150	100	15	209	14
	Gesamtsumme Zielkosten				20.928			19.535		18.076

- Die Kosten und Erlöse der Soll-Zahlen 2016 basieren auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung 2014 und den Planzahlen der Wirtschaftspläne 2014 bis 2016.
- In den Plan- und Ist-Kosten 2014, 2015 und 2016 sind die Personalkosten auf der Basis der Durchschnittssätze berechnet.
- Die Zielkosten der Produktgruppe 7 enthalten div. Rabattierungen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Finanzierungsbeitrag 2016

Produkte		Gesamtzielkosten Tsd.EUR (Soll) 2016	Eigenerlöse (Einnahmen) Tsd.EUR (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Tsd.EUR (Soll) 2016
1	Schaffung eines Landesbezugssystems			
01.1	Erhebung und Nachweis der TP, NivP, SFP und des dreidimensionalen Netzes	2.950	10	2.940
01.2	Betrieb eines satellitengestützten Positionierungsdienstes	850	-	850
2	Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems			
02.1	DOP	1.370	111	1.259
02.2	DGM	1.235	6	1.229
02.3	Basis-DLM	1.315	7	1.308
02.4	DTK	1.770	11	1.759
02.5	Sonstige Aufgaben (z.B. Anwendungsentw. ATKIS)	960	-	960
3	Geodatenservice (GDI)	1.400	4	1.396
4	Zentrale Verfahrensentwicklung und IuK-Koordinierung für die VKV			
04.1	Verfahrensentwicklung und -pflege	3.705	-	3.705
04.2	Technische Verfahrensentwicklung	180	-	180
04.3	Koordinierung für die einheitliche IuK-Infrastruktur	1.678	-	1.678
5	Sonderaufgaben			
05.1	Sonderaufgaben für die GLL	25	20	5
05.2	Sonstige Aufgaben	400	-	400
05.3	Zentrale Stelle SAPOS	250	220	30
6	Grafik-Serviceleistungen			
06.1	Grafik-Serviceleistungen für den LGN / GLL	180	35	145
06.2	Akzidenzen für Landesverw. (außer GLL)	1.325	250	1.075
7	Marktamsleistungen			
07.1	Datenvertrieb Raster- und Vektordaten	350	805	-455
07.2	Datenvertrieb Objektdaten	80	200	-120
07.3	Kartenvertrieb	115	111	4
07.4	Lizenzen	70	240	-170
07.5	Sonstige Leistungen	570	15	555
8	Serviceleistungen			
08.1	Geodaten-Serviceleistungen	80	75	5
08.2	Sonderkarten und Sonderprodukte	70	-	70
	Gesamtsumme	20.928	2.120	18.808

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0317

Deckungsbeitrag in %

Produktgruppe	2016 Plan	2015 Plan	2014 Ist
1 Schaffung eines Landesbezugssystems	0,26	0,29	0,48
2 Nachweis eines Topographisch-Kartographischen Informationssystems	2,03	2,39	2,54
3 Geodatenservice (GDI)	0,29	0,28	0,38
4 Zentrale Verfahrensentwicklung und IT-Koordinierung für die VKV	0,00	0,00	0,09
5 Sonderaufgaben	35,56	29,52	43,41
6 Grafik-Serviceleistungen	18,94	17,29	21,28
7 Marktamtsleistungen	115,70	121,08	144,79
8 Serviceleistungen	50,00	60,00	99,04
Gesamtsumme	10,13	10,85	13,34

Zu 682 10

Im Haushaltsansatz sind Vergütungen für 16 (16) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000





**Wirtschaftsplan für das**

**Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)  
-Geschäftsbereich Landesvermessung und Geobasisinformation-**

**Geschäftsjahr 2016**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I.</b>	<b>Finanzbedarf</b>			
1.	Investitionen gemäß VV-HNDds (ZR-GPI):			
1.1	- Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2	- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3	- Gebäude	0	0	0
1.4	- Maschinen und Anlagen	60.000	65.000	310.511
1.5	- Fahrzeuge	60.000	100.000	50.648
1.6	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.000	135.000	275.780
	<b>Summe 1.</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>636.939</b>
2.	<b>Sonstige Investitionen</b>			
2.1	- Gebäude	0	0	0
2.2	- Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3	- Fahrzeuge	0	0	0
2.4	- Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.000	450.000	289.301
	<b>Summe 2.</b>	<b>550.000</b>	<b>450.000</b>	<b>289.301</b>
3.	<b>Sonstiger Finanzbedarf</b>	0		
3.1	- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2	- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
3.3	- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4	- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
	<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4.	<b>Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)</b>	0	0	286.686
	<b>Summe I.</b>	<b>850.000</b>	<b>750.000</b>	<b>1.212.926</b>
<b>II.</b>	<b>Deckungsmittel</b>			
1.	Deckungsmittel:			
1.1	- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.509.291
	- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
1.2	- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	3.091.648
1.3	- Zuschuss aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.4	- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	300.000	300.000	636.939
1.5	- Zuführungen an den Landesbetrieb zur Erstattung von Forderungen an das Land aus Vorjahren (z.B. Tarifliche Änderungen, Besoldungserhöhungen )	0	0	0
	<b>Summe 1.</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>5.237.878</b>
	Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	550.000	450.000	0
	<b>Summe II.</b>	<b>850.000</b>	<b>750.000</b>	<b>5.237.878</b>
	<b>Erläuterungen zum Finanzplan 2016</b>			
	Zu Kontengruppe			
	1.4 Maschinen und Anlagen:			
	Notstommaggregat (50 kVA ) zur unterbrechungsfreien Stromversorgung des Dienstgebäudes Podbi 331	60.000		
	<b>Summe 1.4</b>	<b>60.000</b>		
	1.5 Fahrzeuge:			
	Dienstkraftfahrzeug für den vermessungstechnischen Außendienst	60.000		
	<b>Summe 1.5</b>	<b>60.000</b>		
	1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung:			
	Ausbau der Fachanwendungen und der Fachanwendungsinfrastruktur für AAA Geodatendienste	180.000		
	<b>Summe 1.6</b>	<b>180.000</b>		
	<b>Summe 1.4 bis 1.6</b>	<b>300.000</b>		

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>				
1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke	18.508.000	17.115.000	19.162.718
1.1	Zuweisungen anderer Bundesländer für die Pflege von Software	0	0	0
	Summe 1.	18.508.000	17.115.000	19.162.718
2.	Umsatzerlöse	2.100.000	2.100.000	2.325.192
3.	Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	164.995
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5.	Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1	- Mieterträge	0	0	0
5.2	- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.000	2.000	487
5.3	- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	357
5.4	- Periodenfremde Erträge	0	0	-11.185
5.5	- Erträge Weiterberechnung LGLN (s. Aufwendungen, Nr. 4.4.5)	20.000	20.000	52.501
5.6	- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	900.000	900.000	926.262
5.7	- Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)	0	0	44.244
	Summe 5.	922.000	922.000	1.012.666
6.	Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
	<b>Summe I.</b>	<b>21.530.000</b>	<b>20.137.000</b>	<b>22.665.571</b>
<b>II. Aufwendungen</b>				
1.	<b>Materialaufwand:</b>			
1.1	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	210.000	210.000	203.443
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	1.261.000	977.000	1.185.237
	<b>Summe I.</b>	<b>1.471.000</b>	<b>1.187.000</b>	<b>1.388.680</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>2.</b>	<b>Personalaufwand:</b>			
2.1	- Löhne und Gehälter:			
2.1.1	- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	2.334.000	2.228.000	2.243.559
2.1.2	- Entgelt für Beschäftigte	8.418.000	7.207.000	7.782.775
2.1.3	- Entgelt für Beschäftigte	380.000	1.045.000	488.585
2.1.4	- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (z.B. Überstunden)	8.000	7.000	19.357
	<b>Summe 2.1</b>	<b>11.140.000</b>	<b>10.487.000</b>	<b>10.534.276</b>
2.2	- Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung:			
2.2.1	- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	1.759.000	1.674.000	1.654.849
2.2.2	- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	700.000	669.000	696.000
2.2.3	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	732.000	705.000	683.751
2.2.4	- Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	12.000	12.000	11.765
2.2.5	- Beihilfen für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte	175.000	180.000	180.000
2.2.6	- Unterstützungen	0	0	0
2.2.7	- Beiträge Unfallversicherung	30.000	30.000	32.000
2.2.8	- Fürsorgeleistungen	15.000	15.000	6.832
2.2.9	- Pauschalversteuerung VBL	39.000	45.000	36.672
2.2.10	- Zuführungen für Rückstellungen für Altersteilzeit und Überstunden	0	0	-557.000
	<b>Summe 2.2</b>	<b>3.462.000</b>	<b>3.330.000</b>	<b>2.744.869</b>
	<b>Summe 2.</b>	<b>14.602.000</b>	<b>13.817.000</b>	<b>13.279.145</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>3.</b>	<b>Abschreibungen:</b>			
3.1	- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	13.219
3.2	- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	850.000	845.000	897.681
3.3	- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	50.000	55.000	14.966
	<b>Summe 3.</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>925.866</b>
<b>4.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
4.1	- Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung			
4.1.1	- Mieten	1.285.000	1.285.000	1.287.553
4.1.2	- Unterhaltung von Gebäuden	20.000	20.000	36.141
4.1.3	- Unterhaltung von Anlagen/Geräten und Softwarepflege	950.000	900.000	945.773
4.1.4	- Energie	275.000	281.000	256.611
4.1.5	- Wasser	12.000	12.000	11.040
4.1.6	- Bewirtschaftungskosten, Nebenkosten Gebäude	445.000	440.000	425.138
4.1.7	- Unterhaltung von KFZ (ohne KFZ-Steuer)	45.000	55.000	50.087
4.1.8	- Leasingkosten und Gerätemieten	60.000	65.000	57.401
	<b>Summe 4.1</b>	<b>3.092.000</b>	<b>3.058.000</b>	<b>3.069.744</b>
4.2	- Aufwendungen für den Geschäftsbedarf:			
4.2.1	- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	68.000	81.437
4.2.2	- Post und Fernmeldegebühren	125.000	130.000	128.794
4.2.3	- Versicherungen	0	0	0
4.2.4	- Öffentlichkeitsarbeit	10.000	18.000	4.332
4.2.5	- Anwalts- und Gerichtskosten	10.000	10.000	7.650
4.2.6	- Wirtschaftsprüfer	14.000	14.000	13.300
	<b>Summe 4.2</b>	<b>229.000</b>	<b>240.000</b>	<b>235.513</b>
4.3	- Sonstige personalbezogenen Aufwendungen:			
4.3.1	- Reisekosten	190.000	220.000	173.353
4.3.2	- Fahrgelder	0	0	1.605
4.3.3	- Aus- und Fortbildung	95.000	120.000	74.835
4.3.4	- Leistungserstattung an die OFD	55.000	58.000	51.694
	<b>Summe 4.3</b>	<b>340.000</b>	<b>398.000</b>	<b>301.487</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 17

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
4.4	- Übrige sonstige Aufwendungen:			
4.4.1	- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	395
4.4.2	- Schadenersatzleistungen	3.000	3.000	2.035
4.4.3	- Abschreibungen auf Forderungen	2.000	2.000	4.081
4.4.4	- Periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	2.024
4.4.5	- Aufwendungen LGLN (s. Erträge, Nr. 5.5)	20.000	20.000	52.501
4.4.6	- Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	550.000	450.000	289.301
4.4.7	- Lizenzgebühren	65.000	50.000	67.082
4.4.8	- Zuführungen für sonstige Rückstellungen	0	0	0
	<b>Summe 4.4</b>	<b>645.000</b>	<b>530.000</b>	<b>417.419</b>
			0	
	<b>Summe 4.</b>	<b>4.306.000</b>	<b>4.226.000</b>	<b>4.024.163</b>
5.	<b>Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen</b>			
5.1	Vorsteuerabzug	0	0	-3.768
	<b>Summe II.</b>	<b>21.279.000</b>	<b>20.130.000</b>	<b>19.614.086</b>
III.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. abzügl. Summe II.)	<b>251.000</b>	<b>7.000</b>	<b>3.051.485</b>
IV.	<b>Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1.	Außerordentliche Erträge	0	0	0
2.	Außerordentliche Aufwendungen	246.000 *	0	1.537.679 **
V.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-246.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.537.679</b>
VI.	<b>Steuern</b>			
1.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1	- Körperschaftssteuer	0	0	0
1.2	- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
1.3	- Kapitalertragssteuer	0	0	0
2.	Sonstige Steuern			
2.1	- Kraftfahrzeugsteuern	5.000	7.000	4.515
2.2	- Grundsteuer	0	0	0
VII.	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis abzügl. Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.509.291</b>

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

Nr.	Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I.</b>	<b>Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung</b>			
1.	Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1	Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	10.100
1.2	Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	164.995
1.3	Erhöhung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	0
1.4	Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	-7.423
1.5	Minderung Verbindlichkeiten	0	0	356.154
1.6	Minderung von Rückstellungen	0	0	554.667
1.7	Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1.987
1.8	Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
1.9	Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	900.000	900.000	926.262
	<b>Summe I.</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>2.006.742</b>
<b>II.</b>	<b>Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung</b>			
2.	Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
2.1	Abschreibung für Abnutzung	900.000	900.000	925.867
2.2	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	395
2.3	Aufwendungen für die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	550.000	450.000	289.301
2.4	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
2.5	Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leist.	0	0	457.139
2.6	Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)			15.341
2.7	Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
2.8	Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
2.9	Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugn.	0	0	0
2.10	Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
2.11	Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
2.12	Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	32.013
	<b>Summe II.</b>	<b>1.450.000</b>	<b>1.350.000</b>	<b>1.720.056</b>
<b>III.</b>	<b>Überleitungsbetrag</b>			
	(Summe I. abzügl. Summe II.)	<b>-550.000</b>	<b>-450.000</b>	<b>286.686</b>



**Anlage zum Wirtschaftsplan**

---

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

---

Anzahl 2016	Anzahl 2015
254,19	254,19

---

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

- 1) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

---

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

---

**Zugänge**

**Abgänge**

Summe Zugänge 0,00

Summe Abgänge 0,00

bleibt Zugang 0,00

## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0318

**Für das budgetierte Kapitel 0318 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
3. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10, 812 10 und 981 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 546 10, 686 10 und 981 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen nicht verbrauchte Mehreinnahmen bei Titel 119 10 und Ausgabereste bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 546 10 und 686 10 in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 04-8	421	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	48
119 10-2	421	Sonstige Einnahmen <b>*** Abweichend von §35 Abs.1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben:</b> 1. Beträge, die im Rahmen der Vertriebspartnerschaft dem Geschäftsbereich 4 (Kapitel 0317 Landesbetrieb) von den Regionaldirektionen des LGLN (Kapitel 0318) für gemeinsam hergestellte Produkte erstattet werden müssen, weil die Gesamtkosten im Kapitel 0318 vereinnahmt worden sind. 2. An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer. 3. Erstattung der Kosten für Bauwerkseinmessungen an öffentlich bestellte Vermessungsingenieure bis zu 85 v.H. der entsprechenden Isteinnahmen bei diesem Titel. <i>Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		39.520	38.440	+1.080	42.891
236 10-9	421	Zuweisungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	81.319	80.115	+1.204	84.306
427 39-7	421	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-5	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	421	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.981	2.981	—	2.561
546 04-3	421	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	58
546 10-8	421	Vermischte Ausgaben <b>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind Erstattungen für die Mitbenutzung von Fortbildungsveranstaltungen, durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</b>	—	11.101	11.845	-744	11.117
681 10-2	421	Schadenersatzleistungen	—	20	20	—	9
686 10-4	421	Sonstige Zuschüsse	—	4	4	—	4
812 10-0	421	Investitionen	—	1.000	1.000	—	2.005
916 02-9	861	Abführung an 1321-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	85	85	—	84
981 03-3	891	Abführungen an 13 21 - 381 03	—	3.357	3.370	-13	3.369
981 10-6	891	Abführungen an 13 50 - 381 03 <b>***</b>	—	2.767	2.691	+76	2.952

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0318**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) vom 12.12.2002
- Baugesetzbuch ( BauGB ) – Stand 25.11.2014
- Nds. Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs ( DVO - BauGB) – Stand 12.11.2010
- Nds. Gesetz über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (NÖbVIngG) – Stand 25.3.2009
- Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN); Umbenennung in Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) mit Wirkung vom 01.07.2014.
- Geschäftsordnung des LGLN
- Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL)

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

- Ministerium für Inneres und Sport (MI) – Referat Vermessung und Geoinformation
- LGLN mit
  - den Zentralen Aufgaben des Landesamtes,
  - 9 Regionaldirektionen,
  - 1 Oberen Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle,
  - 9 Gutachterausschüssen mit Geschäftsstellen,
  - einer Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz.

Mit Wirkung vom 01.07.2014 wurde die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen“ in die Behörde „Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen“ umbenannt. Das LGLN gliedert sich in die Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, neun Regionaldirektionen und den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation.

Das LGLN nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) einschließlich der Kampfmittelbeseitigung unverändert wahr. Die Anzahl der Regionaldirektionen ist von 14 auf neun reduziert worden. In den Regionaldirektionen werden mehrere Katasterämter organisatorisch zusammengefasst. Die örtlichen Aufgaben der VKV werden unverändert an 53 Standorten im Land – den Katasterämtern – erledigt.

Das Gesamtbudget des Kapitels 03 18 wird dem LGLN auf der Grundlage der Kostenleistungsrechnung zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) -Kapitel 0311- ist seit 1.1.2012 Teil des LGLN. Die personenbezogenen Sachausgaben der Beschäftigten des KBD sind im Kapitel 0318 veranschlagt.

Zielsetzung

Das Land ist Träger des amtlichen Vermessungswesens. Aufgabe der VKV ist es, im Rahmen einer informationellen Daseinsvorsorge als Infrastrukturmaßnahme Angaben zum Grund und Boden (Geobasisdaten) für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger flächendeckend, vollständig und aktuell in den amtlichen Nachweisen vorzuhalten (Führung des Liegenschaftskatasters).

Die Flurstücke beschreiben die Grundstücke im Grundbuch und werden in den amtlichen Nachweisen des Liegenschaftskatasters (Liegenschaftsbuch und -karte) geführt; mit den Gebäuden werden wesentliche Bestandteile der Grundstücke und für den Grundstücksverkehr wertbeeinflussende, bauplanungsrechtlich bedeutsame Rechtsobjekte nachgewiesen. Der Nachweis der Liegenschaften ist amtliches Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung und Nachweis der amtlichen Bodenschätzung nach dem Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens - Bodenschätzungsgesetz - des Bundes. Die Nachweise dienen der Eigentumssicherheit und nehmen mit ihren Angaben, aus denen sich Rechtsbeziehungen ergeben, am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teil. Auf öffentlich-rechtliche Festlegungen (z. B. Naturschutzgebiete) wird hingewiesen.

Die Angaben werden in raumbezogenen Informationssystemen auf der Grundlage eines einheitlichen geodätischen Bezugssystems geführt. Dies ist besonders für die öffentlichen Aufgaben der Bauleitplanung sowie der Ver- und Entsorgung und für den Katastrophenschutz bedeutsam. Vor allem für diese Zwecke sind die amtlichen Nachweise kontinuierlich und zeitnah zu aktualisieren.

Aus den Anforderungen des Rechtsverkehrs und als Geobasisinformation für die zuvor genannten öffentlichen Aufgaben werden zur Erfassung von Veränderungen Liegenschaftsvermessungen durchgeführt. Die Aufgaben obliegen den Vermessungs- und Katasterbehörden des Landes. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) und andere behördliche Vermessungsstellen wirken an der Erfüllung der Aufgaben nach Maßgabe des NVerMG mit. Die Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen der an diesen Aufgaben mitwirkenden ÖbVI sowie von anderen behördlichen Vermessungsstellen werden in die amtlichen Nachweise eingetragen. Weiterhin sind wechselseitig Daten mit anderen Behörden, insbesondere mit den Grundbuchämtern und den Finanzämtern, zur Erhaltung der Übereinstimmung dieser amtlichen Nachweise auszutauschen.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung und Qualitätsverbesserung sind die geführten amtlichen Nachweise den technischen Entwicklungen anzupassen. Die Datenbestände werden in einem umfassenden digitalen Erhebungs-, Nachweis- und Bereitstellungssystem AFIS-ALKIS-ATKIS nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt (AFIS: Amtliches Festpunkt-Informationssystem, ALKIS: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem, ATKIS: Amtliches Topographisch-Kartographisches-Informationssystem).

Die Regionaldirektionen sind fachlich eingebunden in die vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation zur Verfügung

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0318**

gestellten raumbezogenen Informationen des Landesbezugssystems (vgl. hierzu Kapitel 03 17).

Ferner nehmen die Regionaldirektionen aufgrund des BauGB i. V. mit der DVO-BauGB die Aufgaben der Bodenordnung und der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte wahr.

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte bei den Regionaldirektionen führen die Kaufpreissammlung und bereiten die Wertermittlungen (Verkehrswertgutachten, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktberichte) vor. Die Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses bereitet die Obergutachten vor und erstattet den Grundstücksmarktbericht für das gesamte Land Niedersachsen. Die Arbeitsergebnisse tragen wesentlich zur Grundstücksmarkttransparenz bei. Die Finanzverwaltung benötigt die Bodenrichtwerte als Grundlage ihrer Einheitsbewertung und der steuerlichen Bewertung für die Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Auf Antrag der Kommunen übernehmen die Regionaldirektionen die Geschäftsstellenfunktion der kommunalen Umlegungsausschüsse und bereiten deren Entscheidungen vor. Die Bodenordnungsmaßnahmen (Umlegung, vereinfachte Umlegung) dienen insbesondere der beschleunigten Bereitstellung von Bauland.

Das LGLN ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildungsberufe Vermessungstechnikerin und Vermessungstechniker sowie Geomatikerin und Geomatiker im öffentlichen Dienst.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die VKV hat 1999 als erster Verwaltungsbereich in Nds. - zusammen mit der Alfred Töpfer Akademie - die Budgetierung auf der Grundlage einer 1997 landesweit eingerichteten Kostenleistungsrechnung (KOLEIKAT) eingeführt. Das erfolgreich praktizierte Budgetierungsmodell wurde zum 01.01.2015 auf die Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen-LoHN umgestellt.

Das Gesamtbudget der VKV enthält folgende fünf Produktbereiche:

1. Liegenschaftskataster
2. Bodenordnung
3. Wertermittlung
4. Festpunktfelder, AK 5
5. Leistungen für die ÄrL

Die Zahlenangaben zu den einzelnen Produkten basieren auf den Ergebnissen von KOLEIKAT, für die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahre 2016 wurden die Ergebnisse von 2014 zu Grunde gelegt. Hinsichtlich der Marktleistungen wird mit einer gleichbleibenden Konjunktur gerechnet.

Die Budgetansätze enthalten Einnahmen und Ausgaben, bei den nachfolgenden Erläuterungen zu den Produkten handelt es sich um Kosten und Erlöse. Diese enthalten auch haushaltsmäßig nicht gebuchte Ansätze wie beispielsweise Abschreibungen und Leistungen mit Gebührenbefreiung. Die Kosten und Erlöse geben somit die wirtschaftliche Leistungsbilanz der VKV umfassend wieder.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten i. H. v. 105,9 Mio EUR liegen um rd. 2,2 Mio EUR und damit rd. 2 % unter den geplanten Kosten i. H. v. 108,1 Mio. EUR. Die Eigenerlöse i. H. v. 42,9 Mio. EUR überschreiten mit rd. 5,0 Mio. EUR die geplanten Erlöse um rd. 13 %. Im Jahr 2014 konnte die Vermessungs- und Katasterverwaltung die gute konjunkturelle Entwicklung nutzen, um die Einnahmeseite weiter positiv zu gestalten. Die höheren Erlöse resultieren aus den besonders starken Zuwächsen bei den Produkten 1.4 und 1.6. Diese aktuell sehr positive Erlössituation stellt in Verbindung mit den in 2014 reduzierten Gesamtkosten einen deutlichen verminderten Finanzierungsbeitrag des Landes dar, der gegenüber der Planung von 70,2 Mio. EUR auf 63,0 Mio. EUR im Ergebnis gesunken ist. Die weitere Umsetzung der Zielvereinbarung III und Einsparauflagen bei den Sachausgaben werden sich in den Folgejahren auf die Gesamtausgaben auswirken und weitere Veränderungen in der Aufgabenerledigung nach sich ziehen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Ziel- kosten	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- ziel- kosten	Leistungs- menge	Ge- samt- kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2016	-EUR je Stück- (Soll) 2016	-Mio. EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2015	-Mio. EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Ist) 2014	-Mio. EUR- (Ist) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-Mio. EUR- (Soll) 2014
1. Liegenschaftskataster									
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen 1)	14.400	191	2,8	13.000	2,5	14.745	2,9	13.500	2,6
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a. 1)	61.100	63	3,9	56.000	3,5	61.793	4,0	57.100	3,5
1.3 Liegenschaftsvermessungen 2)	33.500	239	8,0	33.000	7,7	37.393	8,2	32.500	7,1
1.4 Gebäudevermessungen 3)	29.000	224	6,5	25.800	5,7	29.854	6,8	25.200	5,5
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen 2)	94.100	68	6,4	95.000	6,6	98.099	7,4	98.000	5,8
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen 3)	65.400	107	7,0	56.100	6,4	73.838	7,7	57.800	5,7
1.7 Mitteilungen anderer Stellen 4)	210.800	52	10,8	168.400	9,1	160.061	8,7	268.700	14,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung 4)	511.300	54	27,8	562.500	31,4	523.342	29,4	494.100	30,6
1.9 Beratung und Auskünfte 4)	123.000	58	7,1	123.800	7,1	129.904	7,4	13.200	8,3
1.10 Standardpräsentationen 1)	61.900	57	3,5	66.600	3,6	67.169	3,6	64.900	3,3
1.11 Lagepläne, Planunterlagen 4)	39.800	50	2,0	40.300	2,1	41.381	2,3	37.100	2,1
2. Bodenordnung 4)	10.600	66	0,7	13.500	0,9	9.682	0,6	15.900	1,0
3. Wertermittlung									
3.1 Kaufpreissammlung 5)	120.500	40	4,8	124.600	4,7	121.163	5,1	117.900	5,4
3.2 Bodenrichtwerte 4)6) für 2012	64.900	58	3,8	59.100	3,7	60.197	3,6	64.300	4,6
3.3 Verkehrswertgutachten 1)	4.000	1.423	5,7	3.600	5,0	3.913	5,6	3.900	5,0
3.4 Auskünfte 1)	6.300	88	0,6	6.300	0,5	6.295	0,5	6.100	0,5
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5 4)	24.100	54	1,3	23.400	1,3	24.357	1,4	24.700	1,5
5. Leistungen für die ÄRL 4)	-	-	-	15.000	0,6	11.749	0,7	15.000	0,8
Gesamtsumme			102,7		102,4		105,9		108,1

1) = Aufträge 2) = Grenzpunkte 3) = Gebäude 4) = Stunden 5) = Kauffälle 6) = Anzahl der Werte

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse (Einnahmen)	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt*
	-Mio. EUR- (Soll) 2016	-Mio. EUR- (Soll) 2016	-Mio. EUR- (Soll) 2016
1. Liegenschaftskataster			
1.1 Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	2,8	1,9	0,9
1.2 Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	3,9	2,9	1
1.3 Liegenschaftsvermessungen	8	7,8	-0,2
1.4 Gebäudevermessungen	6,5	4,9	1,6
1.5 Eintragung Liegenschaftsvermessungen	6,4	4,7	1,7
1.6 Eintragung Gebäudevermessungen	7,0	4,9	2,1
1.7 Mitteilungen anderer Stellen	10,8	-	10,8
1.8 Aktualisierung, Qualitätssicherung	27,8	-	27,8
1.9 Beratung und Auskünfte	7,1	-	7,1
1.10 Standardpräsentationen	3,5	4,5	-1,0
1.11 Lagepläne, Planunterlagen	2,0	2,4	-0,4
2. Bodenordnung	0,7	0,3	0,4
3. Wertermittlung	-	-	-
3.1 Kaufpreissammlung	4,8	-	4,8
3.2 Bodenrichtwerte	3,8	-	3,8
3.3 Verkehrswertgutachten	5,7	4,3	1,4
3.4 Auskünfte	0,6	0,9	-0,3
4. Festpunktfelder, DGK 5/AK 5	1,3	-	1,3
5. Leistungen für die ÄRL	-	-	-
Zwischensumme	102,7	39,5	63,0
davon Amtshilfe	-	-	-
davon landesweite Projektarbeit	-	-	-
Davon Bewirtschaftung von Transfermitteln	-	-	-
Sonstige Eigenerlöse		-	
Produktsumme	102,7	39,5	63,2
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	102,7	39,5	63,2

\*Entsteht bei gebührenpflichtigen Produkten durch gesetzliche Gebührenbefreiung und Kostenunterdeckung des Produktes.

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	39.524	39.520										4
+ Erträge aus Erstattungen	0											0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	-4											-4
<b>= Erträge</b>	<b>39.520</b>											
Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Beschäftigten	82.385					81.385					2.767	-1.767
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.502											3.502
- sonstige Personalaufwendungen	2.531					2.981						-450
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>88.418</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung)												
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen												
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	12.819						11.105				3.442	-1.728
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter												
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							24				-12
- Abschreibungen	1.455											1.455
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>14.211</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>102.704</b>											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-63.184											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	63.184											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										1.000		-1.000
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>39.520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>84.366</b>	<b>11.105</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>6.209</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>39.520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>84.366</b>	<b>11.105</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>6.209</b>		



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0318

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

In den Tabellen sind mathematische Abweichungen durch Rundung der Werte möglich.

	Kostendeckungsgrad	2016 Soll	2015 Soll	2014 Ist
1.	Liegenschaftskataster			
1.1	Unterlagen für Liegenschaftsvermessungen	0,70	0,71	0,7
1.2	Unterlagen für Gebäude, Lagepläne u.a	0,74	0,76	0,76
1.3	Liegenschaftsvermessungen	0,97	1,01	1,01
1.4	Gebäudevermessungen	0,75	0,78	0,77
1.5	Eintragung Liegenschaftsvermessungen	0,74	0,76	0,68
1.6	Eintragung Gebäudevermessungen	0,7	0,72	0,72
1.7	Mitteilungen anderer Stellen	-	-	-
1.8	Aktualisierung, Qualitätssicherung	-	-	-
1.9	Beratung und Auskünfte	-	-	-
1.10	Standardpräsentationen	1,28	1,21	1,4
1.11	Lagepläne, Planunterlagen	1,23	1,24	1,19
2.	Bodenordnung	0,49	0,37	0,82
3.	Wertermittlung			
3.1	Kaufpreissammlung	-	-	-
3.2	Bodenrichtwerte	-	-	-
3.3	Verkehrswertgutachten	0,75	0,85	0,77
3.4	Auskünfte	1,61	0,98	0,89
4.	Festpunktfelder, DGK 5/ AK 5	-	-	-
5.	Leistungen für die ÄrL	-	-	-

Zu 119 10

Einschließlich Einnahmen für von ÖbVI eingemessenen Bauwerken.

In den Gebühren und Entgelten, die die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte enthalten. Der bei Kapitel 03 18 Titel 981 10 abzuführende Anteil aus diesen Einnahmen beträgt 7 v.H.

Zu 428 10

Es dürfen auch Hausmeisterentschädigungen an Bedienstete, die über die reguläre Arbeitszeit hinaus stundenweise Hausmeister-tätigkeiten in Katasterämtern ohne Hausmeister ausüben, bezahlt werden.

Zu 459 10

In dem Haushaltsansatz sind Vergütungen für 170 (170) Auszubildende des technischen Dienstes enthalten.

Zu 546 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	730	—	—	730
2017	730	—	—	730
2018	730	—	—	730
2019	730	—	—	730
2020 ff.	2.141	—	—	2.141
Summe	5.061	—	—	5.061

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung im Länderverbund an den Kosten der Normungsarbeit im Normenausschuss Bauwesen (NABAU) für den Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Rechtliche Grundlage: Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen –MI- und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) vom August/Dezember 1994.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	4	5	5	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1977

Befristung:

Nein  Ja, bis. Kündigung im Verbund mit allen Bundesländern zum Ende jeden Jahres möglich.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sitz und Stimme im NABAU für die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Zielgruppe: Fachbereich 03 "Vermessungswesen, Geoinformation"

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR pro Jahr

**Zu 812 10**

Im Ansatz sind Mittel für Ersatzbeschaffungen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Dienstkraftfahrzeuge
- Elektronische Tachymeter
- Satellitenmess- und Empfangseinrichtungen
- IT-Systeme

**Zu 916 02**

Abführung an Kapitel 13 21 Titel 381 22 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2012 bis einschließlich 2027).

Belastung der Haushaltsjahre	Tsd. EUR
2016	85
2017	85
2018	85
2019	85
2020	85
ff.	540

**Zu 981 03**

Abführung an den Einzelplan 13 der für dieses Kapitel vom Landesliegenschaftsfonds ermittelten Nutzungsentgelte.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Kapitel 0318 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- u. Katasterverwaltung) - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
noch 981 10-6		<i>Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der bei 03 18 - 119 10 enthaltenen Versorgungszuschläge für Beamte/-innen</i>					
		<b>Abschluss Kapitel 0318</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		39.520	38.440	+1.080	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		39.520	38.440	+1.080	
		4 Personalausgaben	—	84.300	83.096	+1.204	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.101	11.845	-744	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24	24	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.209	6.146	+63	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	102.634	102.111	+523	
		<b>Zuschuss</b>		63.114	63.671	-557	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 10**

In den Gebühren und Entgelten, die das LGLN für Leistungen erhebt, sind auch Versorgungszuschläge für Beamtinnen und Beamte enthalten. Der abzuführende Anteil aus den bei Kapitel 03 18 Titel 119 10 erzielten Einnahmen beträgt 7 v. H.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320**

### **Haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10, 632 10 und 812 10 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 14, 119 20, 119 46, 124 01, 132 01, 132 10, 132 14, 232 10, 232 11, 233 12, 272 14 und 282 12.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 422 06, 427 01, 428 06, 511 01, 514 01, 514 20, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 10, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 10, 547 10, 631 10 und 632 10 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Titels 812 10.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-6	042	Gebühren und tarifliche Entgelte		6.019	6.019	—	5.100
112 01-2	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.387	3.387	—	2.569
119 01-7	042	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		425	405	+20	507
119 14-9	042	Einnahmen aus Erstattungen für den Zentralen Fahrdienst Niedersachsen		750	750	—	730
119 20-3	042	Einnahmen aus Fortbildungsveranstaltungen		75	75	—	25
119 25-4	042	Einnahmen für die Verpflegung zur Selbstbewirtschaftung Vgl. K-Vermerk zu 514 13. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluß des Hj. durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		280	280	—	263
119 27-0	042	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung an der Heilfürsorge		7.800	7.900	-100	7.839
119 46-7	042	Ersatzleistungen		1.350	1.350	—	1.178
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		850	800	+50	815
124 10-0	042	Pachten für Polizeikantinen Vgl. K-Vermerk zu 514 13.		10	10	—	26
132 01-3	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		250	250	—	389
132 10-2	042	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen		800	500	+300	861
132 14-5	042	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen des Zentralen Fahrdienstes Niedersachsen		1	1	—	51
232 10-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		170	170	—	73
232 11-5	042	Erstattung der Ausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle von anderen Ländern		1	1	—	38
233 12-0	042	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betrieb des Digitalfunks		3.757	2.307	+1.450	770
235 10-6	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte		—	—	—	4
235 11-4	042	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Schwerbehinderte		30	30	—	8
272 14-1	042	Zuschüsse der EU, der Euregio und aus dem Europäischen Rahmenförderprogramm		1	1	—	45
281 10-8	042	Sonstige Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern		550	550	—	307
282 12-0	042	Mittel Dritter zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrsunfallprävention, Verkehrsaufklärung		1	1	—	100
381 10-2	891	Zuführung von 03 07 - 981 13		—	—	—	624

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0320**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 1, 87 und 90 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.1.2005 (Nds. GVBl. S. 9), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 152, 163 der Strafprozessordnung (StPO) vom 7.4.1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), in der jeweils geltenden Fassung.
- §§ 53, 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19.2.1987 (BGBl. I S. 602), in der jeweils geltenden Fassung.
- Gesetz über die Polizeiakademie Niedersachsen vom 13.9.2007 (Nds. GVBl. S. 444).
- Organisation der Polizei des Landes Niedersachsen, Erl. d. MI vom 23.12.2014.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Zur Landespolizei gehören Schutz- und Kriminalpolizei sowie der Polizeiverwaltungsdienst.  
Die Landespolizei untergliedert sich organisatorisch in folgende Polizeibehörden:

- a) Polizeidirektionen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück. Den sechs Polizeidirektionen nachgeordnet sind
  - 33 Polizeiinspektionen mit insgesamt 88 Polizeikommissariaten, 5 Autobahnpolizeikommissariaten und 378 Polizeistationen
  - 5 Zentrale Kriminalinspektionen (ausgenommen Polizeidirektion Hannover).
 Der Polizeidirektion Hannover sind zusätzlich nachgeordnet der Zentrale Kriminaldienst (einschließlich der Zentralen Kriminalinspektion) und der Zentrale Verkehrsdienst.  
Den Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover sind zusätzlich nachgeordnet die Reiter- und Diensthundeführerstaffeln.  
Darüber hinaus halten die Polizeidirektionen Hannover, Göttingen, Lüneburg und Osnabrück Organisationseinheiten für die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf den Binnengewässern vor.
- b) Polizeibehörde für zentrale Aufgaben (Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen – ZPD NI) in Hannover.
- c) Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) in Hannover sowie
- d) die Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) mit Sitz in Nienburg.

Die Polizeidirektionen nehmen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die polizeilichen Aufgaben wahr, sofern nicht dem LKA NI oder der ZPD NI einzelne Aufgaben übertragen sind. Darüber hinaus sind sie für die ihnen per Gesetz, Verordnung oder sonstiger Verwaltungsvorschrift zugewiesenen Aufgaben zuständig. Sie führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen zugeordneten Bereiche. Zusätzlich nehmen die Polizeibehörden auf der Basis von Länderabkommen polizeiliche Aufgaben auf dem Hoheitsgebiet anderer Bundesländer, auf bestimmten geringen Streckenabschnitten der Bundesautobahnen sowie im Bereich von Binnen- und Küstengewässern wahr.

Die ZPD NI hat die Aufgaben der Bereitschaftspolizei, der Polizeihubschrauberstaffel Niedersachsen, der Wasserschutzpolizei im Küstenbereich, der Informations- und Kommunikationstechnologie, des Fuhrpark- und Einsatzmittelmanagements, des Zentralen Technikbetriebs Kraftfahrzeuge/Waffen und Einsatzmittel/Kriminaltechnik, des Medizinischen Dienstes, des Zentralen Fahrdienstes, des Diensthundwesens, des Sozialwissenschaftlichen Dienstes, sowie des Polizeiorchesters. Ihr obliegen landesweit Service- und Unterstützungsaufgaben und z. T. exekutive Zuständigkeiten. Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt sie auf Ersuchen die Polizeibehörden und die PA NI.

Das LKA NI nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler oder sonst herausgehobener Bedeutung durch. Es ist zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des § 1 Abs. 2 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG).  
Das LKA NI führt polizeiliche Ermittlungen im Rahmen der Strafverfolgung mit ausschließlicher Zuständigkeit in bestimmten Fällen durch, wenn eine zentrale Bearbeitung bestimmter Erscheinungsformen bzw. Deliktbereiche geboten ist oder soweit in anderen Fällen

- das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) es anordnet oder dem zustimmt,
- Gerichte oder Staatsanwaltschaften darum ersuchen oder einen Auftrag erteilen,
- das Bundeskriminalamt dem Land die polizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Strafverfolgung gemäß BKAG im Einvernehmen mit dem MI zuweist,
- eine andere Polizeibehörde darum ersucht und das LKA NI dies für geboten erachtet.

Diese Aufgaben können auch Maßnahmen der Gefahrenabwehr zur Verhütung entsprechender Straftaten und/oder Maßnahmen zur Einsatzbewältigung einschließen. Daneben nimmt das LKA NI Zentralstellen- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Der PA NI als teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts obliegt insbesondere die Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes, die dem Land zugeordnete Ausbildung im Rahmen des Master-Studienganges der Deutschen Hochschule der Polizei, die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden, die Durchführung praxisbezogener Forschungsvorhaben auch für das MI sowie die Nachwuchsgewinnung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des Polizeivollzugsdienstes in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden.

Das MI übt die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Polizeibehörden aus. Die PA NI unterliegt in Angelegenheiten der Personalverwaltung, bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Liegenschaften und Vermögensgegenstände, bei der Ermittlung der Ausbildungskapazitäten, der Fort- und Weiterbildung i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Gesetzes über die Polizeiakademie Niedersachsen sowie bei der Werbung für den Polizeivollzugsdienst der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des MI.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0320. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Behörden und der PA NI obliegt dem MI.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0320**

**Zielsetzung**

Die Polizei hat, gemeinsam mit den Verwaltungsbehörden, die Aufgabe der Gefahrenabwehr und trifft auch Vorbereitungen, um künftige Gefahren abwehren zu können. Dabei wird die Polizei tätig, wenn Verwaltungsbehörden die Gefahrenabwehr nicht oder nicht rechtzeitig leisten können. Die Verhütung von Straftaten ist ebenfalls Aufgabe der Polizei.

Zudem leistet die Polizei anderen Behörden Vollzugshilfe.

Darüber hinaus hat die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips Straftaten zu erforschen und zu verfolgen; sie unterliegt dabei der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft.

Die Polizei erforscht ebenfalls Ordnungswidrigkeiten (Opportunitätsprinzip).

Zu den Leistungsempfängern polizeilicher Tätigkeiten gehören sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden Niedersachsens, der Länder oder des Bundes sowie private und öffentliche Institutionen.

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr
- Kriminalitätsbekämpfung
- Verkehrssicherheitsarbeit
- Präsenz / Bürgernähe / Dienstleistungen
- Einsätze aus besonderem Anlass

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

**Budgetierungsmodell**

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und die Projektbudgets ab. Über ein Transferbudget verfügt der Verwaltungsbereich Polizei nicht.

Für das Bereichsbudget sind Produkte gebildet worden. Die Produktstruktur des Verwaltungsbereiches ergibt sich aus den Kernaufgaben der Polizei und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Aufgabenwahrnehmung der Polizei. Die Produkte sind Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehrssicherheitsarbeit, Präsenz/Bürgernähe/Dienstleistungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass.

Hier werden die über eine Kosten- und Leistungsrechnung ermittelten Kosten der jeweiligen Produkte dargestellt.

Projektbudgets sind für Sach- und Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks sowie Ausgaben für Sondereinsätze der Polizei gebildet worden.

Das Bereichsbudget wird durch die Abteilung Landespolizeipräsidium des MI auf die Polizeidirektionen, die ZPD NI, das LKA NI sowie die PA NI verteilt.

Bei der Umsetzung des Budgetierungsmodells sind neben den Titeln der Projektbudgets einige Titel der Hauptgruppen 1, 2 und 4 aus Gründen der Bewirtschaftungsökonomie nicht in den Korrespondenz- und Deckungskreis mit aufgenommen worden (siehe Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0320); sie sollen in einer späteren Phase einbezogen werden. Bei der Darstellung der Zielkosten und des Leistungsplans sind die Titel der Hauptgruppe 4 jedoch mit einbezogen.

**Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung**

Die Summe der Kosten 2014 betrug 1.383.852.875 Euro und lag damit ca. 1 % über dem Soll von 1.369.389.223 Euro.

Der Abgleich von Soll und Ist zum Haushaltsjahr 2014 ergab, dass die Produktleistungen gesamt zu 97 % erfüllt wurden.

Das Einsatz-, Verkehrs- und Kriminalitätsgeschehen ist in weiten Teilen fremdbestimmt. Die Ist-Situation unterliegt daher grundsätzlich Schwankungen gegenüber der Planung, so dass interne Umsteuerungen in jedem Haushaltsjahr erforderlich werden können, um einerseits die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung und andererseits die Auskömmlichkeit des Haushaltes sicherzustellen.

Die Erhöhung des Solls 2016 gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 resultiert überwiegend aus dem Anstieg im Bereich der Personalausgaben. Dies betrifft im Wesentlichen die Tarif- und Besoldungserhöhung aus 2015/2016 sowie eine Erhöhung der Stellen für Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten	Leistungs- menge -Tsd. Stunden- gerundet	Zielkosten
	(Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Tsd.EUR- gerundet (Soll) 2016	(Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	(Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	(Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Gefahrenabwehr	2.129	67,30	143.291	2.115	62,20	2.069	62,21	2.107	62,72
Kriminalitätsbe- kämpfung	11.365	64,22	729.875	11.302	63,28	11.089	61,70	11.183	59,91
Verkehrssicherheits- arbeit	3.424	62,77	214.959	3.395	62,35	3.240	61,85	3.436	58,45
Präsenz / Bürger- nähe / Dienstleis- tungen	4.438	62,57	277.663	4.474	62,38	4.384	61,54	4.496	58,17
Einsätze aus besonderem Anlass	1.673	64,91	108.566	1.683	67,90	1.395	72,25	1.712	59,57
Gesamtsumme			1.474.354			22.177		22.934	

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungs- beitrag zum Produkthaushalt
	-Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet	- Tsd. EUR- gerundet
	(Soll) 2016	(Soll) 2016	(Soll) 2016
Gefahrenabwehr	143.291	2.258	141.033
Kriminalitätsbekämpfung	729.875	12.296	717.579
Verkehrssicherheitsarbeit	214.959	3.764	211.195
Präsenz / Bürgernähe / Dienst- leistungen	277.663	5.018	272.645
Einsätze aus besonderem Anlass	108.566	1.756	106.810
davon Amtshilfe			
davon landesweite Projektarbeit			
davon Bewirtschaftung von Transfermitteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	1.474.354	25.092	1.449.262
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	1.474.354	25.092	1.449.262

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0320

Überleitungsrechnung 2016 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	13.146	14.197											-1.051
+ Erträge aus Erstattungen	4.479		4.479										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	7.801	7.800	1	0									
<b>= Erträge</b>	<b>25.426</b>												-1.051
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.015.053					999.983							15.070
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	293.338												293.338
- sonstige Personalaufwendungen	8.302		30		28.611						189		-20.468
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>1.316.693</b>												287.940
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	7.192						7.192						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4.797						4.797						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	101.020						62.843			38.177			
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	30.383						30.383						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	14.269						11.529	2.745					-5
- Abschreibungen													
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>157.661</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>1.474.354</b>												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-1.448.928												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.448.928												
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen								1.100					-1.100
+/- Haushaltsausgleich													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5						4.637							-4.637
- Investitionen der Hauptgruppe 8									32.950				-32.950
<b>= Einnahmen /Ausgaben des Budgets</b>		21.997	4.510	0	1.028.594	121.381	3.845	0	32.950	38.366			
Einnahmen / Ausgaben außerhalb des Budgets			0	0	976	8.024	0	0	20.000	0			0
<b>= Kapitelsumme</b>		21.997	4.510	0	1.029.570	129.405	3.845	0	52.950	38.366			

In der Überleitungsrechnung sind mathematische Abweichungen wegen Rundung der Werte möglich.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0320**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten des Verwaltungsbereiches Polizei (VB) werden in folgende Produkte unterteilt:

- Gefahrenabwehr:  
hierzu gehören Konfliktregelung, Bearbeitung von Alarmauslösungen, Bearbeitung von Vorgängen zu vermissten oder abgängigen Personen, Amts- und Vollzugshilfe, die Bearbeitung sonstiger Gefahrenabwehr sowie die Bearbeitung besonderer Gefahrenabwehr.
- Kriminalitätsbekämpfung:  
hierzu gehören die Bearbeitung von Todesfällen, Ermittlungen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, zu Staatsschutzdelikten, zu Rohheitsdelikten bzw. Straftaten gegen die persönliche Freiheit, zu Eigentumsdelikten, zu Vermögens- und Fälschungsdelikten sowie zu sonstigen Tatbeständen und Kriminalprävention.  
Zu der Leistungskennzahl „Anzahl der bearbeiteten Straftaten“ werden alle bekannt gewordenen und bearbeiteten Straftaten zusammengefasst. Einer besonderen Betrachtung unterliegen die Fälle der politisch motivierten Kriminalität.
- Verkehrssicherheitsarbeit:  
hierzu gehören die Verkehrsunfallbearbeitung einschließlich -auswertung sowie die Geschäftsführungsaufgaben in der Unfallkommission, die Verkehrsüberwachung und -unfallprävention, sowie die Verkehrslenkung.  
Die Leistungskennzahl stellt die Summe aller bearbeiteten Verkehrsunfälle dar. Zusätzlich werden die Verkehrsunfälle mit Personenschaden gesondert ausgewiesen.
- Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen:  
hierzu gehören allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, allgemeine Präsenz und Dienstleistungen für andere.  
Die Leistungskennzahl bildet die Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst sowie die Anzahl der Polizeidienststellen und -stationen des polizeilichen Einzeldienstes ab. Die Erreichbarkeit der Polizei bildet einen wichtigen Aspekt für die Ermöglichung von Präsenz und Bürgernähe.
- Einsätze aus besonderem Anlass:  
hierzu gehören Versammlungen, Veranstaltungen bzw. besondere Ereignisse, Großlagen und Schutzmaßnahmen.

Als Leistungsmenge werden die zu dem jeweiligen Produkt geleisteten oder zu leistenden Stunden abgebildet.

Leistungskennzahlen	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2013
Gefahrenabwehr *				
Kriminalitätsbekämpfung				
Anzahl der bearbeiteten Straftaten	552.000	552.000	552.730	545.704
Anzahl der bearbeiteten Fälle der politisch motivierten Kriminalität	3.000	3.000	3.075	3.340
Verkehrssicherheitsarbeit				
Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle	203.000	200.000	202.507	201.150
- davon Anzahl der bearbeiteten Verkehrsunfälle mit Personenschäden	33.000	32.000	32.980	31.164
Präsenz/ Bürgernähe/ Dienstleistungen				
Anzahl der Rund-um-die-Uhr-Dienste im polizeilichen Einzeldienst	157	157	157	158
Anzahl der Polizeidienststellen und -Stationen des polizeilichen Einzeldienstes**	517	517	517	518

\*unabhängig von der Aufgabenwahrnehmung entfällt die Abbildung der Kennzahl aufgrund der geringen Aussagekraft.

\*\* Anzahl gem. Erl. vom 23.12.2014

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung werden Ziele zwischen der Abteilung Landespolizeipräsidium des MI und den nachgeordneten Polizeibehörden und der PA NI vereinbart und über Kennzahlen einschließlich der zu erreichenden Zielwerte konkretisiert.

Für Kapitel 0320 allgemein:

In den Haushaltsansätzen bei den Titeln 443 04, 453 01, 511 01, 514 01, 514 20, 527 10, 547 10 sind auch die Sonderkosten für Polizeibeamte/-innen enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport angehören (vgl. allgemeine Vermerke zu den Kapiteln 03 01 und 03 90).

In dem Haushaltsansatz des Titels 511 01 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen enthalten, die an das FeSo-Netz der Polizei angeschlossen sind.

Für das bei den Polizeidirektionen im Brand- und Katastrophenschutz tätige Personal sind die Einnahmen aus der Zuführung von 03 07 - 981 14 und die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (OGr. 42) im Kapitel 03 08 veranschlagt. Die Ausgaben für Beihilfen (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 03 01 veranschlagt. Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kapitel 03 20 ausgebracht.

**Zu 119 01**

U.a. Erstattung von Einrichtungskosten und Gebühren für den Anschluss an das Notrufsystem (Notruf 110).

**Zu 119 25**

Erhebung von Verpflegungskosten von Teilnehmern/-innen an der Gemeinschaftsverpflegung.

**Zu 119 20**

Einnahmen aus speziellen Fortbildungsveranstaltungen des LKA.

**Zu 119 46**

U.a. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aus dem Kraftfahrzeugbetrieb.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 124 01**

	2016 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	150
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	400
3. Sonstige Mieten und Pachten	300
Zusammen	850

**Zu 132 10**

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

**Zu 232 10**

Erstattung von Einsatzkosten u. a.

**Zu 233 12**

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

**Zu 235 10**

Für Arbeitsentgeltzuschüsse der Agenturen für Arbeit.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 71</b>		<b>Einführung des Digitalfunks</b>		(—)	(—)	(—)	(5.012)
231 71-2	042	Erstattungen vom Bund für Digitalfunk <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		—	—	—	5.000
233 71-5	042	Erstattungen von Gemeinden für Digitalfunk		—	—	—	12
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung Nr. 1 verbindlich.	—	966.203	954.080	+12.123	775.086
422 04-6	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	33.090	28.527	+4.563	25.757
422 06-2	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	100	114	-14	54
422 19-4	042	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	44
427 01-3	042	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	133	140	-7	128
427 39-0	042	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	53	107	-54	53
428 01-0	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	160.732
428 04-4	042	Entgelte für Auszubildende	—	404	361	+43	168
428 06-0	042	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	70	70	—	40
428 10-9	042	Entgelte der ständig, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	336
443 04-3	042	Leistungen der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	—	27.611	26.812	+799	27.226
453 01-4	042	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	930	930	—	1.368
511 01-4	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	16.310	16.310	—	16.882
514 01-3	042	Haltung von Dienstfahrzeugen *** Erstattungen dürfen auch nach Schluß des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	19.500	20.250	-750	18.362
514 13-7	042	Kosten der entgeltlichen Verpflegung Übertragbar. Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 25 und 124 10. *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	290	290	—	247

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 01**

- 1.1 Die jeweilige Sekretärin der Präsidentin / des Präsidenten des Landeskriminalamtes Niedersachsen ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert.
- 1.2 Ein Tarifbeschäftigter ist als Hausmeister bei der Polizeiakademie Niedersachsen übertariflich in die Entgeltgruppe 6 eingruppiert.
- 1.3 6 (6) Tarifbeschäftigte erhalten für die Tätigkeit als Sprengstoffsachbearbeiter/-in beim Landeskriminalamt Niedersachsen eine Gefahrenzulage und Versicherungsschutz nach der Berechnungsgrundlage, wie sie sich aus dem Tarifvertrag für die Beschäftigten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergibt.
- 1.4 1 (1) Tarifbeschäftigte(r) bei der Polizeidirektion Oldenburg ist als ehemalige Vorzimmerkraft der Regierungspräsidentin / des Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Weser-Ems übertariflich in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

Besondere Zulagen:

- 2.1 Stellenzulagen:
  - a) Polizeizulage\*) 26.352.000 EUR
  - b) Zulage für fliegendes Personal\*\*) 124.000 EUR
  - c) Zulage für Nachprüfer von Luftfahrtgeräten\*\*\*) 0 EUR
  - d) Zulage für den Marinebereich\*\*\*\*) 0 EUR

\*) gem. Nr. 9 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*) gem. Nr. 6 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*) gem. Nr. 6a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*\*) gem. Nr. 9a der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A/B (Anlage I des BBesG) in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

2.2 Erschwerniszulagen:

- a) Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten einschließlich der Gewährung der Zulagen nach § 2 MuschEltZV\*) 9.952.000 EUR
- b) Zulage für besondere polizeiliche Einsätze\*\*) 680.000 EUR
- c) Taucherzulage\*\*\*) 21.000 EUR
- d) Wechselschicht- und Schichtzulagen\*\*\*\*) 2.436.000 EUR
- e) Zulage für fliegendes Personal\*\*\*\*\*) 65.000 EUR

\*) gem. §§ 3 bis 6 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*) gem. § 22 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*) gem. §§ 7 bis 9 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*\*) gem. § 20 EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

\*\*\*\*\*) gem. § 22a EZulV in der für Niedersachsen jeweils geltenden Fassung.

**Zu 422 04**

Mehr aufgrund höherer Einstellungszahlen.

**Zu 427 01**

Die Höhe der Vergütung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bzw. Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vorschriften zur Vergütungsrichtlinie weiterhin nach dem Gem. Rd.Erl. d. MF u. d. Übr. Min. v. 20.01.2006; Nds. MBl. 2006; S. 101.

**Zu 427 39**

Veranschlagung in Höhe der Ist-Ausgaben 2014.

**Zu 428 04**

Für Auszubildende 2016 27 (25)

**Zu 511 01**

Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamte, die voraussichtlich für einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden, erhalten nach Ablauf von drei Monaten seit dem Beginn dieser Verwendung auf Antrag einen Bekleidungszuschuss in Höhe von 256 EUR als steuerfreie Einkleidungshilfe für die Beschaffung von Gesellschaftskleidung (RdErl. d. MI v. 27.2.2012-P22.4-03590-, VORIS 20444, Nds. MBl. Nr. 11/2012, S. 238).



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 514 01**

Es sind die Kosten für die Unterhaltung der Dienstkraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge und Wasserfahrzeuge enthalten.

Dienstkraftfahrzeuge

Die Kosten der Herrichtung – Aus- und Umbauten sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – von handelsüblich bezogenen Neufahrzeugen in Grundauführung zu Spezialfahrzeugen sind, wenn die Arbeiten in polizeieigenen Werkstätten durchgeführt werden, wie folgt nachzuweisen:

1. bei 812 10 die Beschaffungskosten für das Kfz in Grundauführung sowie alle Kosten für Gegenstände, die handelsüblich bezogen werden können,
2. bei 514 01 die Sachkosten für Gegenstände, die durch handwerkliche Arbeit in den Polizeiwerkstätten erstellt werden.

Dienstkraftfahrzeugsoll für das Haushaltsjahr 2016

Typ	Polizei- direktionen	ZPD		LKA	PA	ZFN (3)	Gesamt 2016	Gesamt 2015	Mehr/ Weniger als 2015
		Land	Bund						
Funkstreifenwagen (1)	2.644	60	240	85	37	0	3.066	3.057	9
Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse	-	-	-	-	-	137	137	148	-11
Spezialfahrzeuge (2)									
Spezialeinheiten-Kraftwagen	153	0	0	118	0	0	271	234	37
Verkehrsüberwachungs-KFZ	89	0	0	0	0	0	89	89	0
Fahndungskraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	13	1
Befehlskraftwagen	25	0	14	2	0	0	41	41	0
Tatortkraftwagen	29	0	0	2	0	0	31	30	1
Verhandlungsgruppen-Kraftwagen	6	0	0	0	0	0	6	5	1
technische Gruppe / Umweltschutz-Kraftwagen	5	0	0	0	0	0	5	5	0
Gefangenentransport-Kraftwagen	18	2	4	0	0	0	24	22	2
Abschiebekraftwagen	14	0	0	0	0	0	14	14	0
Krankentransport-Kraftwagen	0	2	4	0	0	0	6	6	0
Instandsetzungskraftwagen	33	1	3	0	0	0	37	35	2
Küchenkraftwagen	1	0	2	0	0	0	3	4	-1
Küchenanhänger	2	0	2	0	0	0	4	4	0
Lastkraftwagen	42	11	35	5	4	0	97	97	0
Kraftomnibusse	8	2	15	0	7	1	33	32	1
Diensthundeführer-KFZ	86	0	0	2	0	0	88	84	4
Gebraucht erworbene Kraftwagen	25	3	0	0	0	0	28	33	-5
Sonder-Kfz (4)	8	16	28	27	0	0	79	77	2
Wasserwerfer	0	0	4	0	0	0	4	4	0
Systematischer Einsatztrainings-Kraftwagen	14	0	0	0	27	0	41	41	0
Krafträder	119	0	23	10	0	0	152	152	0
Pferdetransportkraftwagen	11	0	0	0	0	0	11	8	3
<b>Summe</b>	<b>3.346</b>	<b>97</b>	<b>374</b>	<b>251</b>	<b>75</b>	<b>138</b>	<b>4.281</b>	<b>4.235</b>	<b>46</b>

- (1) Funkstreifenwagen der PKW-Klasse, Großraumfunkstreifenwagen, Transporterklasse mit polizeispezifischer und neutraler Farbgebung
- (2) Alle Fahrzeuge, die einer besonderen Verwendung unterliegen und nicht als Funkstreifenwagen genutzt werden
- (3) Gesamtfuhrpark des ZFN mit Fahrzeugen aller beteiligten Ressorts / Landesdienststellen
- (4) z. B. Fahrzeuge der Technischen Einsatzinheit, Fahrzeuge mit Einzelsonderausbau, Vertrauensperson-Kraftwagen

Bestandsveränderung (in 2015) durch:

- 9 Funkstreifenwagen
- 11 Handelsübliche Fzge der PKW-Klasse
- 37 Spezialeinheiten-Kraftwagen
- 1 Fahndungskraftwagen
- 1 Tatortkraftwagen
- 1 Verhandlungsgruppen-Kraftwagen
- 2 Gefangenentransport-Kraftwagen
- 2 Instandsetzungs-Kraftwagen
- 1 Küchenkraftwagen
- 1 Kraftomnibusse
- 4 Diensthundeführer-KFZ
- 5 Gebraucht erworbene Kraftwagen
- 2 Sonder-KFZ
- 3 Pferdetransportkraftwagen

---

46 Gesamt

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 514 01**

Wasserfahrzeuge

Bestand an Wasserfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
große Küstenboote	1	1	1
kleine Küstenboote	3	3	3
Streckenboote	6	6	6
Streifenboote	11	11	11
Sonarboote	1	1	1
Zusammen	22	22	22

Luftfahrzeuge

Für Grund- und Industrierüberholungen der Hubschrauber sowie Kosten für Ersatzteile, Kraft- und Schmierstoffe zur Aufrechterhaltung des Flugdienstes.

Bestand an Luftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Hubschrauber	4	4	4

**Zu 514 13**

Kosten der Verpflegung für Beamte/ -innen der LBPN, der Polizeiakademie Niedersachsen sowie für die Lehrgangsteilnehmer/ -innen ohne Trennungsgeld, die verpflichtet oder berechtigt sind, gegen Bezahlung an der Verpflegung teilzunehmen.

Verpflegungskosten für an der Gemeinschaftsverpflegung gegen Bezahlung teilnehmenden Mittagsgäste und Küchenbedienstete.

Die anfallenden Beträge sind dem Beköstigungsfonds (Selbstbewirtschaftung) zuzuführen.

vgl. 119 25 und 124 10.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 20-0	042	Verbrauchsmittel *** Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO. Dies gilt nur, soweit die Ausgaben Beköstigungsfonds zugeführt werden. Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	5.400	5.400	—	5.270
517 01-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	22.677	23.210	-533	21.990
518 01-9	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	17.300	16.838	+462	17.151
518 02-7	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	984 —	2.332	2.470	-138	2.302
519 01-5	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	3.400	2.895	+505	3.725
519 10-4	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1.070	—	+1.070	—
526 01-1	042	Sachverständige	—	4.040	4.040	—	3.758
526 02-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	220	260	-40	184
527 01-8	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1.990	1.800	+190	1.991
527 02-6	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	33	33	—	31
527 10-7	042	Reisekostenpauschbeträge; Bewegungsgelder für Polizeivollzugsbeamte und Fahndungskosten	—	740	750	-10	698
529 10-0	042	Verfügungsmittel	—	4	4	—	4
532 11-9	042	Zeugenentschädigungen	—	1.750	1.750	—	2.205
547 10-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24.325	22.972	+1.353	24.979
631 10-9	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Bund	—	158	110	+48	121
632 10-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Übertragbar.</i>	—	2.587	2.702	-115	2.417
681 10-6	042	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 8000 EUR zulässig.	—	1.100	1.100	—	1.028
812 10-3	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	12.500 12.500	32.950	36.638	-3.688	40.350
916 10-3	861	Abführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	2.396	—	+2.396	—
981 02-9	891	Abführung an 13 21 - 381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	2.414	-2.414	2.420
981 03-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	35.781	35.803	-22	35.802
981 05-3	891	Abführung an 13 50 - 381 03	—	189	195	-6	189

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 514 20**

Für IT-/DV-Verbrauchsmittel (z.B. Toner, Tinte, Spezialpapier). Kosten für Verbrauchsmittel bei Feststellung von Alkohol im Blut und der Einnahme von Rauschgiften.

Für Kosten der Entnahmen und Untersuchungen.

Kosten für die unentgeltliche Verpflegung. Der Tagesverpflegungssatz richtet sich nach den bis auf weiteres geltenden vorläufigen Regelungen zur Verpflegungswirtschaft der Landespolizei sowie den Bestimmungen über die Abfindung bei Einsätzen und Übungen der Polizei.

Anfallende Einnahmen – Erstattung entstandener Kosten bei Strafverfahren- werden im Falle der Verurteilung im Einzelplan 11 nachgewiesen.

**Zu 518 01**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	5.306	—	—	5.306
2017	5.070	—	—	5.070
2018	4.622	—	—	4.622
2019	4.292	—	—	4.292
2020 ff.	38.911	—	—	38.911
Summe	58.201	—	—	58.201

**Zu 518 02**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	328	328
2018	—	—	328	328
2019	—	—	328	328
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	984	984

**Zu 519 01**

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

**Zu 519 10**

Mittel für die Sanierung von Landesmietwohnungen für Studierende der Polizeiakademie Niedersachsen.

**Zu 527 01**

Mehr wegen Bedarfsanpassung.

**Zu 527 10**

- 1) Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 27.2.2012-P22.4-VORIS 20 444 (Nds. MBl. Nr. 11/2012 S. 238) in der jeweils geltenden Fassung.
- 2) Pauschvergütung für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen. Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. MBl. S.830) – VORIS 20441 –.

**Zu 532 11**

Entschädigung von Personen, die von der Polizei als Zeugen/-innen herangezogen werden.

**Zu 547 10**

Im Ansatz sind u. a. Mittel für folgende sächliche Verwaltungsausgaben enthalten:

- Ausgaben für Datenverarbeitung
- Wartungskosten für das Vorgangsbearbeitungsprogramm der Polizei „NIVADIS“
- Unterhaltungs- und Wartungskosten für Geräte
- Sächliche Verwaltungsausgaben für die gemeinsame WSP-Leitstelle
- Projekte des Europäischen Rahmenförderprogramms
- Aus- und Fortbildung
- Personalauswahlverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildung sowie der Nachwuchsgewinnung
- Umzüge / Verlegung von Dienststellen
- Veröffentlichungen
- Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung von Dienstpferden /-hunden  
(Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Aufwandsentschädigungen für die Pflege oder Haltung gewährt

- a) eines Dienstpferdes mtl. 13 EUR
- b) eines Diensthundes mtl. 66 EUR
- c) eines ausgemusterten Diensthundes mtl. 51 EUR
- d) eines Hundewelpen mtl. 33 EUR

gem. RdErl. des MI vom 10.10.2013 (Nds. Mbl. S. 830) – VORIS 20441 –.

- Sonstige nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben
- Auslobungen und Belohnungen

**Zu 631 10**

Anteil Niedersachsens an den Ausgaben für den Betrieb zentraler Datenverarbeitungssysteme beim Bundeskriminalamt.

Ausgaben für das Maritime Sicherheitszentrum (MSZ) in Cuxhaven. Die Einrichtung wird vom Bund und den fünf Küstenländern betrieben. Die Ausgaben werden vom Bund verauslagt und sind diesem dann zu erstatten.

Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehreinrichtungen und Ausbildungsstätten des Bundes.

**Zu 632 10**

	2016 Tsd. EUR
1. Deutsche Hochschule der Polizei	880
2. Wasserschutzpolizeischule Hamburg	116
3. Anteilige Kosten für die wasserschutzpolizeiliche Überwachung auf der Elbe	1.013
4. Sonstige anteilige Kosten	223
5. Kosten der Verpflegung und Schulgeld für Lehrgangsteilnehmer/-innen an Lehreinrichtungen und Ausbildungsstätten der anderen Länder.	70
6. Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	115
7. Erstattungen für die Abschiebung von Ausländern	45
8. Erstattungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Einrichtungen anderer Länder	5
9. Anteilige Kosten für die Nutzung der zentralen IT-Plattform sowie der Fachanwendung „Personalauskunftstellen“	120
Zusammen	2.587

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 10

Die Anteile des Landes Niedersachsen sind nach den Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Zu 681 10

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	15	—	—	15
2017	15	—	—	15
2018	15	—	—	15
2019	15	—	—	15
2020 ff.	303	—	—	303
Summe	363	—	—	363

Zu 812 10

Im Ansatz sind Mittel für Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen in folgenden Bereichen enthalten:

	2016 Tsd. EUR
1.Kraftfahrzeuge	11.026
2.Wasserfahrzeuge	828
3.Luftfahrzeuge	500
4.Kriminaltechnik	1.948
5.Waffen- und Einsatzmittel/Verkehrstechnik	3.586
6.Telekommunikationstechnik	5.311
7.Informations- und Kommunikationstechnik	8.733
8.Sicherheit und Arbeitsgerät	957
9.Pferde	38
10.Medizinisches Gerät	23
Zusammen	32.950

Zu 1. (Kraftfahrzeuge)

2016 entfallen auf:

Kfz-Typ	Grundfahrzeug	Sonderausstattung	Gesamtpreis	Gesamtinvest
	EUR inkl. MwSt.	EUR 1)	EUR	EUR
Ersatz- und Neubeschaffungen:				
170 Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	26.200	6.900	33.100	5.627.000
20 Funkstreifenwagen (BAB)	27.000	8.600	35.600	712.000
5 Verkehrsunfallkraftwagen	28.000	9.500	37.500	187.500
1 Kraftomnibus	90.000	5.000	95.000	95.000
1 Anhänger	6.800	0	6.800	6.800
7 Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	70.000	6.900	76.900	538.300
41 PKW für Spezialeinheiten	31.500	9.900	41.400	1.697.400
45 Mannschaftskraftwagen	28.000	9.500	37.500	1.687.500
4 Diensthund KFZ	39.000	8.000	47.000	188.000
2 Gefangenentransportkraftwagen	40.000	8.000	48.000	96.000
1 Fahndungskraftwagen	27.000	6.900	33.900	33.900
2 Instandsetzungskraftwagen	25.000	1.000	26.000	52.000
1 Tatortkraftwagen	43.000	8.600	51.600	51.600
1 Verhandlungsgruppenkraftwagen	45.000	8.000	53.000	53.000
301			Summe	11.026.000

1) Sonderausstattung beinhaltet Funkvorbereitung, Sicherheitsausstattung und Einsatzausstattung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 812 10**

Die auszusondernden Kraftfahrzeuge werden 2016 voraussichtlich folgende Fahrleistungen erbracht haben:

5	Verkehrsunfallkraftwagen	210.000 bis 290.000 km
170	Funkstreifenwagen (inkl. handelsübliche PKW und Sonder-KFZ)	250.000 bis 370.000 km
20	Funkstreifenwagen (BAB)	350.000 bis 450.000 km
4	Lastkraftwagen (inkl. Pferdetransporter)	220.000 bis 350.000 km
4	PKW für Spezialeinheiten	280.000 bis 480.000 km
1	Anhänger	keine km-Erfassung
45	Mannschaftskraftwagen	210.000 bis 300.000 km
1	Küchenkraftwagen	300.000 km
5	Gebraucht erworbene KFZ	200.000 bis 350.000 km
255		

Zu 2. (Wasserfahrzeuge)

	2016 Tsd. EUR
Großersatzteile	795
1 Radargerät	19
2 Mobile Sonare	14
Zusammen	828

Zu 3. (Luftfahrzeuge)

	2016 Tsd. EUR
Großersatzteile für Hubschrauber	500
Zusammen	500

Zu 4. (Kriminaltechnik)

	2016 Tsd. EUR
Kriminalwissenschaftliches Gerät	1.000
Ausstattung Kriminaltechnik	198
Ausstattung Tatortaufnahme / Untersuchung	750
Zusammen	1.948

Zu 5. (Waffen- und Einsatzmittel / Verkehrstechnik)

	2016 Tsd. EUR
Schutzausstattung / Ballistischer Schutz	2.100
Waffen / Einsatzmittel	386
Technische Geräte	100
Verkehrsüberwachungsgerät	1.000
Zusammen	3.586

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 812 10

Zu 6. (Telekommunikationstechnik)

	2016 Tsd. EUR
Fernsprechanlagen/-infrastruktur	164
Intercomsysteme	350
Telekommunikationsbetriebstische	383
Sprechfunk/Kommunikationstechnik	1.432
Video-/Bildübertragungstechnik	420
Telekommunikationsüberwachungs- gerät	900
Spezialüberwachungstechnik	549
IKT für WSP	33
Notruftechnik/Leitstellentechnik	1.080
Zusammen	5.311

Zu 7. (Informations- und Kommunikationstechnik)

	2016 Tsd. EUR
PC und DV-Technik für Sachbearbeitung und DV-Systeme	4.960
Server/Netzwerktechnik	403
Fortentwicklung VBS/NIVADIS/ Zentrale DV-Systeme	1.600
IT-Sicherheit, Virenschutz	220
DV-Systeme für Führung und Einsatz einschließlich Systemintegration für Digitalfunk	1.550
Zusammen	8.733

Zu 8. (Sicherheit und Arbeitsgerät)

	2016 Tsd. EUR
Notstromgeräte/USV-Anlagen	285
Liegenschaftsgeräte/Werkstattaus- stattung	672
Zusammen	957

Zu 9. (Pferde)

	2016 Tsd. EUR
Ankauf von Dienstpferden	38
Zusammen	38

Zu 10. (Medizinisches Gerät)

	2016 Tsd. EUR
Sehtestgeräte	23
Zusammen	23

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 812 10**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	12.500	—	12.500
2017	—	—	12.500	12.500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.500	12.500	25.000

**Zu 916 10**

Verlagert von 981 02.

Abführung an Kapitel 51 32 Titel 359 11 zur Refinanzierung des Grundstocks für den Ankauf von bebauten Grundstücken (2005 bis einschl. 2018, 2009 bis einschl. 2019, 2009 bis einschl. 2022, 2012 bis einschl. 2018, 2012 bis einschl. 2019, 2012 bis einschl. 2022).

Belastung

der Haus- haltsjahre	Tsd. EUR
2016	2.396
2017	2.336
2018	2.115
2019	2.011
2020	1.224
ff.	1.446

**Zu 981 02**

Verlagert nach 916 10.

**Zu 981 03**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 05**

Abführung von Versorgungszuschlägen infolge personalbezogener Gebühreneinnahmen bei Titel 111 01.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 71</b>		<b>Einführung des Digitalfunks Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 71.</i>	(—)	(20.000)	(20.000)	(—)	(25.749)
511 71-5	042	Beschaffung und Unterhaltung von Digitalfunkgeräten	—	—	—	—	2.198
526 71-2	042	Beauftragung von Sachverständigen	—	—	—	—	0
547 71-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	6.580
631 71-0	042	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	10.668
711 71-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	4.115
812 71-5	042	Erwerb von Digitalfunkanlagen	—	20.000	20.000	—	2.187
881 71-7	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Kosten für Sondereinsätze der Polizei</b> <i>*** Erstattungen der Kosten für Einsätze ausserhalb Niedersachsens sind im laufenden Haushaltsjahr durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen</i>	(—)	(9.000)	(9.029)	(-29)	(6.301)
429 85-7	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	976	1.005	-29	148
547 85-0	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8.024	8.024	—	6.153
812 85-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0320</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21.997	21.727	+270	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				4.510	3.060	+1.450	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				26.507	24.787	+1.720	
4 Personalausgaben				—	1.029.570	+17.424	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				984	129.405	+2.109	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	3.845	-67	
7 Baumaßnahmen				—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				12.500	52.950	-3.688	
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	38.366	-46	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				13.484 12.500	1.254.136	+15.732	
<b>Zuschuss</b>					1.227.629	+14.012	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 812 71**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	10.600	—	—	10.600
2017	10.600	—	—	10.600
2018	10.600	—	—	10.600
2019	10.600	—	—	10.600
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	42.400	—	—	42.400

**Zu Titelgruppe 85**

Hier sind Ausgaben, die durch Sondereinsätze der Polizei entstehen, zu buchen.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0321 Logistik Zentrum Niedersachsen - Landesbetrieb

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-4	012	Ablieferungen des Landesbetriebes LZN		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	012	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes	—	—	—	—	—
682 11-4	012	Zuführung für Abwicklung Baumaßnahme	—	43	43	—	43
		<b>Abschluss Kapitel 0321</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	43	43	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	43	43	—	
		<b>Zuschuss</b>		43	43	—	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0321**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 18.12.2001 ist mit Wirkung vom 01.01.2002 das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) als Landesbetrieb nach § 26 LHO errichtet worden. Mit Beschluss der Landesregierung vom 30.10.2007 wurden die Aufgaben des LZN mit Wirkung vom 01.12.2007 erweitert. Zur Bündelung der Beschaffungsprozesse wurde die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung beim LZN konzentriert. Dem Landesbetrieb mit Sitz in Hann. Münden und Außenstelle in Hannover obliegt die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung einschl. der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung im Rahmen länderübergreifender Kooperationen.

Rechtsform, Aufgaben und Befugnisse des Landesbetriebes LZN sind im RdErl. d. MI vom 30.10.2007 -12.12-01519/08-, zuletzt geändert durch RdErl. d. MI vom 8.3.2013 -44.08-01519/08-, VORIS 20120, die weiteren Grundsätze sowie die Organisation in der Geschäftsordnung des Landesbetriebes LZN geregelt.

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

Der Landesbetrieb LZN untersteht als unselbständige Einrichtung der Dienst- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport – Abteilung 4 -.

Der Landesbetrieb LZN erstellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan. Nach Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und Verteilung der Haushaltsmittel, Planstellen wirtschaftet der Landesbetrieb nach Maßgabe des Wirtschaftsplans.

Die Tätigkeit des LZN ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert.

Zielsetzung

Die Aufgaben des Landesbetriebes LZN sind gemäß § 2 und § 3 der Betriebsanweisung:

- Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die unmittelbare niedersächsische Landesverwaltung,
- Einkauf und Belieferung der Bediensteten sowie der Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung mit Dienst- und Schutzkleidung sowie mit Sonderausstattung,
- Betreiben von Produktentwicklung, Produktweiterentwicklung und Maßnahmen zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung im Rahmen der Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie Sonderausstattung.
- Darüber hinaus, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Dienst- und Schutzkleidung für öffentlich-rechtliche Bedarfsträger innerhalb und außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltung.

Wirtschaftsführung

Das Logistik Zentrum Niedersachsen führt als Landesbetrieb eine Finanzbuchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung als Vollkostenrechnung, ergänzt um eine Plankostenrechnung, wird durchgeführt. Allen Aufwendungen stehen Erträge gegenüber.

Das LZN unterliegt seit dem Haushaltsjahr 2014 der vollständigen Entgeltfinanzierung über Gemeinkostenzuschläge in den Geschäftsfeldern Waren und Dienstleistungen (WuD) und Dienst- und Schutzkleidung (DuS).

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

Leistungsplan

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2016				Soll 2015				Ist 2014			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Zuführungen		43	43			0	43			0	0	
Batterien (BAT)		200	200	1,00		250	250	1,00		173	173	1,00
Bürodreh- und Besucherstühle (BDS)		2.500	2.500	1,00		2.401	2.400	1,00		2.373	2.373	1,00
Büromaterial (BMA)		5.884	5.884	1,00		5.802	5.800	1,00		5.285	5.278	1,00
Büromöbel, Stühle und Sessel (BMO)		3.550	3.550	1,00		3.501	3.500	1,00		3.237	3.237	1,00
Bürotechnik und Kleingeräte (BRT)		2.000	2.000	1,00		1.501	1.500	1,00		1.943	1.943	1,00
Dienstleistungsabrechnung (DAR)		200	200	1,00		200	200	1,00		173	173	1,00
Drogenvor- und Alkoholtester (DAT)		350	350	1,00		350	350	1,00		322	322	1,00
Digitalfunk Cassidian (DFC)		300	300	1,00		250	250	1,00		341	341	1,00
Digitalfunk Kommunen (DFK)		1.000	1.000	1,00		0	0			2.223	2.223	1,00
Digitalfunk Selectric (DFS)		500	500	1,00		750	750	1,00		2.684	2.684	1,00
Digitalfunk(DFU)		500	500	1,00		2.001	2.000	1,00		935	935	1,00
Erste Hilfe (EHH)		300	300	1,00		300	300	1,00		279	279	1,00
Elektromaterial und Kleinteile (EUK)		200	200	1,00		150	150	1,00		169	169	1,00
Foto- und Filmzubehör (FOT)		300	300	1,00		200	200	1,00		258	258	1,00
Funkttechnik (FUN)		500	500	1,00		550	550	1,00		379	379	1,00
Fahrzeugleasing (FZL)		25	25	1,00		25	25	1,00		22	22	1,00
Großprojekte (GPJ)		5.000	5.000	1,00		11.505	11.500	1,00		2.415	2.415	1,00
Gebäude- und Unterkunftsausstattung (GUA)		3.500	3.500	1,00		3.001	3.000	1,00		3.368	3.366	1,00
Hygiene und Pflege (HYG)		200	200	1,00		150	150	1,00		184	184	1,00
Hundezubehör (HZB)		50	50	1,00		75	75	1,00		35	35	1,00
IT-Verbrauchsmaterial (ITV)		5.500	5.500	1,00		5.502	5.500	1,00		5.062	5.062	1,00
JVA-Katalog (JVA)		350	350	1,00		250	250	1,00		329	329	1,00
KFZ und Anlagen (KFZ)		22.000	22.000	1,00		28.012	28.000	1,00		21.755	21.737	1,00
Kriminaltechnik (KRT)		1.300	1.300	1,00		1.251	1.250	1,00		1.242	1.242	1,00
Laborausstattung / -bedarf (LAB)		950	950	1,00		1.000	1.000	1,00		926	926	1,00
Landschafts- und Grünflächenpflege (LGP)		400	400	1,00		450	450	1,00		351	351	1,00
Medizinisches Verbrauchsmaterial (MVM)		75	75	1,00		75	75	1,00		73	73	1,00
Postdienstleistungen (PDL)		16.000	16.000	1,00		16.007	16.000	1,00		0	0	0,00
Prüfaufträge (PFA)		450	450	1,00		300	300	1,00		419	419	1,00
Persönliche Schutzausrüstung (PSA)		1.500	1.500	1,00		1.251	1.250	1,00		1.404	1.404	1,00
Reinigung und Pflege (RUP)		2.850	2.850	1,00		2.701	2.700	1,00		2.807	2.807	1,00
Straßen- und Autobahnmeisterei (SAM)		4.500	4.500	1,00		3.752	3.750	1,00		4.316	4.313	1,00
Schutzausrüstung für Justiz/ Wachtmeister (SJW)		250	250	1,00		250	250	1,00		241	241	1,00

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2016				Soll 2015				Ist 2014			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Sonstige (SON)		1.000	1.000	1,00		800	800	1,00		932	932	1,00
Vermessungstechnik (VMT)		375	375	1,00		500	500	1,00		364	364	1,00
Verkehrszeichen und Zubehör (VSZ)		3.000	3.000	1,00		2.501	2.500	1,00		2.932	2.932	1,00
Werkzeug, Maschinen, Kleinteile (WMK)		2.150	2.150	1,00		1.751	1.750	1,00		2.131	2.131	1,00
Waffen und Einsatzgerät (WUE)		2.250	2.250	1,00		3.001	3.000	1,00		2.191	2.191	1,00
KFZ Zubehör (ZKF)		5.000	5.000	1,00		5.002	5.000	1,00		5.199	5.191	1,00
Tankkarten		5.000	5.000			0	0			0	0	
Dienstleistungen		100	100	1,00		50	50	1,00		98	98	1,00
Katalogabgrenzg		0	0			0	0			-1.292	-1.292	1,00
<b>Summe</b>		<b>102.102</b>	<b>102.102</b>	<b>1,00</b>		<b>107.368</b>	<b>107.368</b>	<b>1,00</b>		<b>78.278</b>	<b>78.240</b>	<b>1,00</b>
<b>Dienstbekleidung</b>												
Versorgung Landespolizei Niedersachsen	320.000	5.980	5.980	1,00	325.000	6.000	6.000	1,00	305.241	5.647	5.677	1,01
- davon Dienstbekleidung	260.000	4.480	4.480	1,00	265.000	4.500	4.500	1,00	251.254	4.190	4.214	1,01
- davon Sportbekleidung	50.000	1.000	1.000	1,00	50.000	1.000	1.000	1,00	46.433	905	910	1,01
- davon Zubehör	10.000	500	500	1,00	10.000	500	500	1,00	7.554	550	553	1,01
Versorgung Landespolizei Hamburg	110.000	1.900	1.900	1,00	105.000	1.800	1.800	1,00	122.652	2.560	2.566	1,00
- davon Dienstbekleidung	89.500	1.530	1.530	1,00	87.000	1.450	1.450	1,00	103.985	2.210	2.226	1,01
- davon Sportbekleidung	17.500	350	350	1,00	17.000	335	335	1,00	16.254	326	330	1,01
- davon Zubehör	3.000	20	20	1,00	2.500	15	15	1,00	2.413	10	10	1,00
Versorgung Landespolizei Bremen	45.000	650	650	1,00	45.000	650	650	1,00	42.651	645	651	1,01
- davon Dienstbekleidung	38.000	500	500	1,00	38.000	500	500	1,00	35.912	521	526	1,01
- davon Sportbekleidung	7.000	125	125	1,00	7.000	125	125	1,00	5.842	110	112	1,01
- davon Zubehör	1.200	25	25	1,00	1.200	25	25	1,00	897	13	13	1,00
Versorgung Landespolizei Schleswig-Holstein	125.000	2.150	2.150	1,00	130.000	2.200	2.200	1,00	129.989	2.175	2.185	1,01
- davon Dienstbekleidung	100.000	1.700	1.700	1,00	105.000	1.750	1.750	1,00	107.255	1.800	1.811	1,01
- davon Sportbekleidung	20.000	400	400	1,00	20.000	400	400	1,00	19.566	350	354	1,01
- davon Zubehör	5.000	50	50	1,00	5.000	50	50	1,00	3.168	20	20	1,00
Versorgung Landespolizei Mecklenburg - Vorpommern	70.500	1.250	1.250	1,00	62.000	1.100	1.100	1,00	63.659	1.221	1.230	1,01
- davon Dienstbekleidung	59.500	1.040	1.040	1,00	52.000	925	925	1,00	54.767	1.030	1.037	1,01
- davon Sportbekleidung	10.000	200	200	1,00	8.000	170	170	1,00	8.479	185	187	1,02
- davon Zubehör	1.000	10	10	1,00	400	5	5	1,00	413	6	6	1,00
Versorgung Bayern		15	15	1,00		0	0			0	0	
Sonstige / Dritte	16.500	380	380	1,00	10.000	230	230	1,00	10.867	250	253	1,01
Dienstleistung Bundesamt für Güterverkehr	335	65	65	1,00	290	75	75	1,00	259	66	67	1,02
Versorgung Justiz Niedersachsen	50.000	810	810	1,00	46.500	750	750	1,00	44.475	771	774	1,01



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0321

	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*	Anzahl	Kosten	Erlöse	D.*
	Tsd. EUR				Tsd. EUR				Tsd. EUR			
	Soll 2016				Soll 2015				Ist 2014			
Versorgung der nds. Landesverwaltung (außer Dienstkleidung)												
Versorgung Justiz Hamburg	17.000	230	230	1,00	14.800	200	200	1,00	17.657	240	242	1,01
Versorgung Justiz Bremen	4.200	70	70	1,00	4.500	75	75	1,00	3.603	64	65	1,02
Versorgung Justiz Schleswig-Holstein	4.850	80	80	1,00	4.850	80	80	1,00	4.251	67	68	1,01
Versorgung Justiz Mecklenburg-Vorpommern	7.200	150	150	1,00	5.050	105	105	1,00	10.418	125	127	1,02
Versorgung Forst Hessen	5.500	210	210	1,00	4.750	180	180	1,00	5.631	209	211	1,01
Versorgung Forst Niedersachsen	2.650	85	85	1,00	2.650	85	85	1,00	2.361	82	83	1,01
Versorgung Forst Brandenburg	1.300	35	35	1,00	550	15	15	1,00	1.671	50	51	1,02
Versorgung Forst Rheinland-Pfalz	4.500	180	180	1,00	3.875	155	155	1,00	4.891	154	156	1,01
Versorgung Forst Baden-Württemberg	5.250	250	250	1,00	3.155	150	150	1,00	4.056	254	256	1,01
Versorgung Forst Nordrhein - Westfalen	750	25	25	1,00	750	25	25	1,00	853	32	32	1,00
Versorgung sonstige Forstbetriebe	3.700	104	104	1,00	2.650	88	88	1,00	4.548	188	190	1,02
Sonstige Erlöse	0	20	20	1,00	0	20	20	1,00	0	20	20	1,00
Summe	794.235	14.639	14.639	1,00	771.370	13.983	13.983	1,00	779.733	14.820	14.904	1,01
Gesamtsumme	794.235	116.741	116.741	1,00	771.370	121.351	121.351	1,00	779.733	93.098	93.144	1,00

D \* = Deckungsgrad

Zu 682 11

Zuführung für die Abwicklung der Baumaßnahme für ein Gebäude, das für den Geschäftsbereich „Beschaffung Dienstkleidung“ genutzt wird.





**Wirtschaftsplan für das**  
**Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN)**

**Geschäftsjahr 2016**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	23.556
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.000	499.000	300.312
<b>Summe 2.:</b>	<b>386.000</b>	<b>499.000</b>	<b>323.868</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	717.938
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	1.107.764
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.825.702</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	9.133.617
<b>Summe I.:</b>	<b>386.000</b>	<b>499.000</b>	<b>11.283.187</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	216.000	10.206.555
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.033.632
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	43.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>216.000</b>	<b>11.283.187</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag:	386.000	283.000	0
<b>Summe II.:</b>	<b>386.000</b>	<b>499.000</b>	<b>11.283.187</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	43.000	43.000	0
- ...	0	0	0
- aus Fachkapitel	0	0	0
- aus Sondermitteln	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>43.000</b>	<b>43.000</b>	<b>0</b>
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Umsatzerlöse Staatskanzlei	657.000	753.000	640.959
- Umsatzerlöse MI	31.597.000	37.225.000	24.772.132
- Umsatzerlöse MF	12.626.000	13.363.000	4.577.651
- Umsatzerlöse MK	2.327.000	1.526.000	2.255.169
- Umsatzerlöse ML	736.000	507.000	714.377
- Umsatzerlöse MS	1.128.000	1.300.000	797.544
- Umsatzerlöse MU	2.153.000	2.508.000	2.102.626
- Umsatzerlöse MW	27.704.000	28.037.000	26.142.759
- Umsatzerlöse MWK	815.000	1.399.000	386.189
- Umsatzerlöse MJ	16.122.000	16.632.000	11.023.289
- Umsatzerlöse Vermittlungsleistungen	100.000	75.000	98.350
- Umsatzerlöse Sonstige	6.094.000	4.000.000	5.973.877
- Umsatzerlöse Niedersachsen Dienstbekleidung	5.980.000	6.000.000	5.677.039
- Umsatzerlöse mit Dritten Dienstbekleidung	380.000	230.000	252.866
- Umsatzerlöse Hamburg Dienstbekleidung	1.900.000	1.800.000	2.566.032
- Umsatzerlöse Bremen Dienstbekleidung	650.000	650.000	651.421
- Umsatzerlöse Schleswig-Holstein Dienstbekleidung	2.150.000	2.200.000	2.184.686
- Umsatzerlöse Mecklenburg-Vorpommern Dienstbekleidung	1.250.000	1.100.000	1.230.450
- Umsatzerlöse Bayern Dienstbekleidung	15.000	0	0
- Erlöse Dienstleistungen BAG	65.000	75.000	67.229
- Umsatzerlöse Justiz Niedersachsen	810.000	750.000	774.229
- Umsatzerlöse Justiz Hamburg	230.000	200.000	242.089
- Umsatzerlöse Justiz Bremen	70.000	75.000	65.056
- Umsatzerlöse Justiz Schleswig-Holstein	80.000	80.000	67.845
- Umsatzerlöse Justiz Mecklenburg-Vorpommern	150.000	105.000	126.915
- Umsatzerlöse Forst Niedersachsen	85.000	85.000	82.503
- Umsatzerlöse Forst Hessen	210.000	180.000	210.677
- Umsatzerlöse Forst Rheinland-Pfalz	180.000	155.000	155.926
- Umsatzerlöse Forst Sachsen-Anhalt	75.000	65.000	80.074
- Umsatzerlöse Forst Nordrhein-Westfalen	25.000	25.000	31.873
- Umsatzerlöse Forst Baden-Württemberg	250.000	150.000	255.676
- Umsatzerlöse Forst Hamburg	1.000	1.000	498
- Umsatzerlöse Forst Schleswig-Holstein	15.000	10.000	19.564
- Umsatzerlöse Forst Mecklenburg-Vorpommern	10.000	10.000	86.799
- Umsatzerlöse Forst Brandenburg	35.000	15.000	51.170
- Umsatzerlöse Forst Berlin	2.000	1.000	3.542
- Umsatzerlöse Forst Sachsen	1.000	1.000	726
- Umsatzerlöse Forst Sonstige	20.000	20.000	19.429
- Frachterlöse	0	0	0
- Frachterlöse Landesverwaltung	0	0	0
- Kundenskonto W+D	0	0	-1.496.637
<b>Summe 2.:</b>	<b>116.698.000</b>	<b>121.308.000</b>	<b>92.892.596</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
50000 - Bestandsveränderung, nicht abgerechnete Erlöse	0	0	-1.244.888
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.244.888</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
<b>Summe 4.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	23.437
- Periodenfremde Erträge	0	0	8.553
- Erträge aus Verwertung	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	11.338
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.328</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
<b>Summe 6.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>116.741.000</b>	<b>121.351.000</b>	<b>91.691.036</b>

03 Ministerium für Inneres und Sport

Anlage 1  
zu Kapitel 03 21

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
60800 - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Dienstbekleidung und Ausrüstung	11.794.000	11.277.000	12.054.219
- Sonstige	97.998.000	103.468.000	73.616.209
<b>Summe 1.:</b>	<b>109.792.000</b>	<b>114.745.000</b>	<b>85.670.428</b>
2. Personalaufwand:			
2.1. Besoldung und Entgelt			
63100 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	385.000	396.000	334.510
63105 - Inanspruchnahme Altersteilzeit	-70.000	-64.000	-115.631
63200 - Tarifbeschäftigte	3.074.000	2.938.000	2.513.429
62100 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Arbeiter	30.000	29.000	25.768
63110 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Beamte	0	0	307
63210 - Urlaubs/Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte	190.000	181.000	155.655
63300 - Vermögenswirksame Leistungen	5.000	4.000	3.959
66600 - Zeitpersonal	100.000	200.000	65.724
66610 - Entliehenes/abgeordnetes Personal	0	0	0
63930 - Zuführung ATZ	0	0	71.857
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>3.714.000</b>	<b>3.684.000</b>	<b>3.055.578</b>
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
64100 - Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	690.000	658.000	549.399
64400 - Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	116.000	171.000	171.000
64350 - Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte betrieblicher Vereinbarungen (VBL)	301.000	287.000	233.338
64200 - Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	22.000	22.000	22.000
64200 - Beihilfen für Tarifbeschäftigte	6.000	6.000	6.000
64550 - Aufwendungen Versorgungsrücklage	0	0	0
66910 - Unfallversicherung	9.000	9.000	7.771
66900 - Sonstige Personalkosten	0	0	0
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>1.144.000</b>	<b>1.153.000</b>	<b>989.508</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>4.858.000</b>	<b>4.837.000</b>	<b>4.045.086</b>
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
65010 - Abschreibung Betriebsgebäude	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
65011 - Abschreibung Gebäudesicherung	0	0	0
65050 - Abschreibung Fuhrpark	5.000	5.000	4.769
65100 - Abschreibung Maschinen	6.000	3.000	1.127
65200 - Abschreibung Lagereinrichtung	17.000	8.000	7.315
65300 - Abschreibung EDV-Hardware	57.000	40.000	50.327
65400 - Abschreibung Büroeinrichtung	8.000	8.000	6.686
65500 - Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000	7.000	7.416
65510 - Abschreibung TK-Anlage	5.000	5.000	4.635
65600 - Abschreibung EDV-Software	252.000	193.000	179.624
65700 - Abschreibung Büromaschinen	1.000	1.000	1.636
65800 - Abschreibung Transportanlagen	2.000	3.000	3.093
65900 - Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	24.000	10.000	15.118
<b>Summe 3.:</b>	<b>386.000</b>	<b>283.000</b>	<b>281.746</b>

Positionsbezeichnung	Soll	Plan	Ist
	2016	2015	2014
	EUR	EUR	EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
67100 - Mieten	197.000	193.000	191.962
67110 - Mietnebenkosten	29.000	28.000	27.183
61100 - Bewachungskosten	1.000	1.000	668
61120 - Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
61170 - Energie	27.000	26.000	22.869
61160 - Wasser	2.000	2.000	1.680
61150 - Heizung	13.000	12.000	12.000
61130 - Reinigung Geschäftsräume	34.000	31.000	31.328
61210 - Müll	2.000	2.000	1.753
61220 - Sondermüll	0	0	0
61200 - Straßenreinigung/Kanal	1.000	1.000	281
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>306.000</b>	<b>296.000</b>	<b>289.725</b>
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
67500 - EDV-Leitungskosten	1.000	1.000	248
68220 - Telefon	14.000	14.000	9.976
68210 - Postgebühren	41.000	41.000	52.852
68040 - Archivierungskosten	0	0	7.200
68100 - Fachliteratur	10.000	10.000	8.180
68020 - Fotokopien	5.000	3.000	4.211
68010 - Bürobedarf/Druckkosten	20.000	22.000	17.304
68030 - Drucksachen	11.000	11.000	9.804
68710 - Warenmuster	12.000	3.000	24.103
68720 - Warenprüfung	5.000	4.000	4.864
61450 - Wartung/Reparatur Geschäftsausstattung	4.000	5.000	2.251
61110 - Instandhaltung Außenanlagen	1.000	1.000	0
61120 - Instandhaltung Gebäude	15.000	20.000	5.035
67910 - Wartung/Rep. Maschinen	22.000	20.000	17.863
67200 - Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000	4.000	3.499
67900 - Kfz-Kosten	20.000	21.000	15.844
67901 - Kfz-Leasing	12.000	7.000	6.603
67902 - Kfz-Versicherung	1.000	0	166
61400 - Versandkosten	415.000	300.000	371.030
61410 - Fracht Retouren	70.000	65.000	69.870
60040 - Verpackung	90.000	80.000	82.463
68610 - Öffentlichkeitsarbeit	50.000	30.000	44.735
68600 - Bewirtungskosten	3.000	3.000	2.050
60015 - Öffentl. Ausschreibungen	5.000	2.000	0
61220 - Entsorgung Pappe	0	0	0
68700 - Werbung Katalog	25.000	15.000	536
61300 - EDV/Wartung	140.000	125.000	127.220
61350 - EDV/Beratung	50.000	50.000	45.978
69015 - EDV/Verbrauchsmaterial	23.000	20.000	21.800
61360 - Rechts- und Beratungskosten	73.000	70.000	85.243
61380 - Abschlusskosten	17.000	20.000	19.969
61390 - ITN-Serviceleistung	65.000	65.000	58.903
67150 - Containermiete / Fremdlagerkosten	0	0	0
67160 - Miete Überwachungsanlage	2.000	1.000	1.017
67161 - Miete Feuerwehranschluß	2.000	2.000	1.678
67800 - Kosten Geldverkehr	7.000	6.000	5.779
69000 - Sonstige Kosten	38.000	30.000	46.411
69020 - Periodenfremder Aufwand	0	5.000	0
69400 - Wertberichtigung Lagerbestand	0	0	0
69530 - Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0	8.000	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>1.273.000</b>	<b>1.084.000</b>	<b>1.174.683</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
66500 - Personalratsveranstaltungen	1.000	1.000	0
68500 - Übernachtungskosten	3.000	3.000	1.557
68540 - Reisekosten allgemein	0	0	0
68520 - Tagegeld	0	0	0
68510 - km-Geld	0	0	0
68530 - Fahrtkosten - Dienstreise	17.000	17.000	11.192
66300 - Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	15.056
66350 - Reisekosten für Aus- u. Fortbildung	5.000	5.000	2.604
66100 - Personaleinstellung	5.000	10.000	1.163
61370 - Leistungsverrechnung NLBV	19.000	18.000	18.530
69003 - Arbeitssicherheit	11.000	0	9.383
69006 - Künstlersozialabgabe	5.000	0	819
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>116.000</b>	<b>104.000</b>	<b>60.303</b>
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
Periodenfremder Aufwand	5.000	0	4.830
69002 - Ausschüttung Kooperationspartner	0	0	67.087
69010 - Verluste aus Verwertung	0	0	0
69011 - Gewährleistungen	0	0	0
69012 - Sonderabschreibungen Warenbestand	0	0	34.506
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>106.424</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.484.000</b>	<b>1.631.135</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
75200 - Zinsen Eigenkapital	0	0	0
75300 - Abzinsung Rückstellung BILMOG	2.000	2.000	9.086
<b>Summe 5.:</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>9.086</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>116.738.000</b>	<b>121.351.000</b>	<b>91.637.481</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>3.000</b>	<b>0</b>	<b>53.555</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	9.784
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.784</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Auflösung Forderungen	1.000	0	0
- Anpassung BilMoG	0	0	348
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>348</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>9.436</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:	2.000	0	17.000
<b>Summe 2.:</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>17.000</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>	<b>17.000</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>45.992</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen

### C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Warenbestands	0	0	132.471
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	1.901
- Erträge ohne Geldzufluss	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	378.780
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	4.428
- Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	14.874
- Erhöhung flüssiger Mittel	0	0	10.616.703
<b>Summe I.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.149.157</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	1.718.000
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	362.000	273.000	266.513
- Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	24.000	10.000	15.118
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	3.474
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	6.211
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Zunahme langfristiger Verbindlichkeiten ggü. Land Nds.	0	0	0
- Zunahme kurzfristiger Verbindlichkeiten	0	0	6.224
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>386.000</b>	<b>283.000</b>	<b>2.015.540</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II)	<b>-386.000</b>	<b>-283.000</b>	<b>9.133.617</b>



**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

Anzahl 2016	Anzahl 2015
95,72	89,55

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

**Zugänge**

- neue BM 6,17

Summe Zugänge 6,17

Bleibt Zugang 6,17

**Abgänge**

Summe Abgänge 0,00



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0326 Asylbewerber, Kontingent- und sonstige ausländische Flüchtlinge**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	235	Vermischte Einnahmen		20	20	—	20
271 10-4	235	Erstattungen aus Mitteln des Europäischen Rückkehrfonds (ERF) und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 11.</i>		—	—	—	116
<b>A U S G A B E N</b>							
526 02-1	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
546 10-3	235	Kosten des Transports von ausländischen Flüchtlingen	—	10	10	—	—
546 11-1	235	Kosten der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 10.</i>	—	820	820	—	449
633 11-1	287	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV)	— 56.850	180.400	119.400	+61.000	91.609
633 12-0	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme ausländischer Flüchtlinge	—	40.000	120.000	-80.000	—
684 11-5	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.	—	—	—	—	—
685 51-0	235	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen	— 30	200	150	+50	76
<b><u>Abschluss Kapitel 0326</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				20	20	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					20	20	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	830	830	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				— 56.880	220.600	239.550	-18.950
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				— 56.880	221.430	240.380	-18.950
<b>Zuschuss</b>					221.410	240.360	-18.950

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 26:**

Veranschlagt sind vorrangig die Kosten, die dem Land durch die in den Kommunen aufhältigen Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge und anderen ausländischen Flüchtlinge entstehen. Insbesondere sind veranschlagt die Mittel für die Kostenabgeltung nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

**Zu 271 10**

Das Land Niedersachsen finanziert seine Programme zur freiwilligen Ausreise von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen seit dem 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Nach Bewilligung durch die zuständige EU-Behörde erfolgen Abschlagszahlungen, die dem Land Niedersachsen dann als Einnahme für Mehrausgaben zur Verfügung stehen.

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind Fahrt- und Transportkosten, die bei im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreisende Personen für Transporte in die Aufnahmekommune anfallen.

**Zu 546 11**

Der Bund und die Länder fördern die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen im Rahmen gemeinsamer Programme -seit 1.1.2014 teilweise aus Mitteln des Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)-. Dies umfasst auch Maßnahmen im Rahmen der zwangsweisen Rückführung. Vorrangig gefördert wird aber die freiwillige Rückkehr durch Übernahme der Beförderungskosten und Gewährung von Reisebeihilfen und Starthilfen. Veranschlagt sind der Anteil des Landes Niedersachsen sowie ergänzende Leistungen des Landes.

**Zu 633 11**

Erstattung der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge entstehenden Kosten nach dem Nds. Aufnahmegesetz. Mehr wegen Anstieg der in den Kommunen aufhältigen Personen, für die eine Kostenabgeltung zu zahlen ist und Anhebung der Kostenabgeltungspauschale nach dem Nds. Aufnahmegesetz.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

**Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	2.800	6.600	—	9.400
2017	4.200	15.350	—	19.550
2018	4.200	18.150	—	22.350
2019	2.100	16.750	—	18.850
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	13.300	56.850	—	70.150

**Zu 633 12**

Mittel zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Weniger wegen Wegfall der im Vorjahr veranschlagten Bundesmittel.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 51**

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Mehr wegen erhöhtem Förderbedarf.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Vernetzte Rückkehrberatung in Niedersachsen: Gemeinsam Flüchtlingen und Asylbewerbern Perspektiven eröffnen“, „Integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung“, „New Life“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	64	72	58	76	150	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					150	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2006

Befristung:

Nein     Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Projekten werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrplanung und Vernetzung ist wesentlicher Bestandteil zum Gelingen einer nachhaltigen Reintegration. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung von 6.195 EUR pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximale Zuwendungshöhe pro Projekt und Jahr: 65.000 Euro.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	30	—	30
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30	—	30



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0328

**Für das budgetierte Kapitel 0328 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. Die Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Der Titel 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10 und 233 10 erhöhen die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei den Titeln 119 10, 129 11, 231 10 und 233 10 vermindern die Ausgaben bei den Titeln 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 538 10, 546 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Inneres und Sport - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-5	235	Sonstige Verwaltungseinnahmen		63	63	—	30
119 61-0	246	Vermischte Einnahmen Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	0
129 11-9	235	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte <i>*** Abweichend von § 63 Abs. 4 und 6 LHO dürfen in der LAB NI, Standorte Bramsche und GDL Friedland, an die hier tätigen Stellen die notwendigen Räumlichkeiten mietfrei überlassen sowie Heizung, Beleuchtung und Wasser umentgeltlich abgegeben werden.</i>		2	2	—	154
231 10-0	235	Sonstige Erstattungen vom Bund		930	440	+490	4.789
233 10-2	235	Erstattung der Verwaltungsaufwendungen von den Kommunen		85	85	—	71
282 10-3	235	Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 14.</i>		1	1	—	4
282 11-1	235	Einnahmen aus Nachlässen <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 16.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläute- rung verbindlich.</i>	—	21.731	17.206	+4.525	1.232
427 10-1	235	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	5	-5	—
428 10-8	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.714
459 10-0	235	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	28	—	7
511 10-2	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.000	2.900	+100	1.322
514 10-1	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1.550	1.150	+400	1.174
517 10-0	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.200	7.200	—	4.257
518 10-7	235	Mieten und Pachten	— 30.000	11.500	4.240	+7.260	1.126
519 10-3	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.200	1.600	-400	700
538 10-8	235	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	35	35	—	19
546 10-0	235	Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen <i>*** Ausreisepflichtigen Ausländern dürfen im Einzelfall Sachleistungen überlassen werden, wenn hierdurch die freiwillige Ausreise unterstützt und ermöglicht wird. Der Wert der Sachleistungen ist in der Regel auf 1.000 EUR pro Person begrenzt. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Er-</i>	—	240	240	—	215

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0328**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

- §§ 44 und 53 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)
- §§ 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
- § 8 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern gemäß § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes über die Aufnahme jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion mit Ausnahme der baltischen Staaten vom 24. Mai 2007 in der Fassung vom 21.12.2011.
- Beschluss der Landesregierung vom 9.11.2010 zur Bildung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen -LAB NI- (Nds. MBI. 2010 Nr. 46, S. 1130)
- Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Niedersachsen (Land) über die Nutzung des Standortes Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland der LAB NI als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler vom 7.10./8.11.2011
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 31.5./1.6.2012 bzw. 20.3./16.9.2013 im Rahmen des Resettlementverfahrens in den Jahren 2012 – 2014 jährlich bis zu 300 Flüchtlinge über das GDL Friedland aufzunehmen.
- Beschluss der Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder vom 4.-6.12.2013 zur Fortsetzung, Verstetigung und quantitativen Erweiterung des Resettlement – Programms auch in 2015 auf bis zu 500 Flüchtlinge.
- Anordnung des Bundesministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Innenministern und -senatoren der Länder vom 18.7.2014 weitere 10.000 besonders schutzbedürftige syrische Flüchtlinge vorübergehend in Deutschland aufzunehmen. Die bundesweite Erstaufnahme erfolgt über die Standorte GDL Friedland und Bramsche.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) mit Sitz in Braunschweig und Unterbringungsstandorten in Bramsche, Braunschweig, Friedland und Osnabrück sowie Außenstellen in Bad Iburg, Hildesheim, Lüneburg, Langenhagen und Oldenburg wurde zum 1.1.2011 aus einem Zusammenschluss der ehemaligen Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörde Niedersachsen mit dem ehemaligen Grenzdurchgangslager (GDL) Friedland gebildet. Nach aktuellen Verhandlungen sollen bis zu 4 weitere Standorte aufgebaut werden.

Der Standort Braunschweig (einschließlich der organisatorisch zugeordneten Außenstelle in Hildesheim) mit einer Kapazität von bis zu 900 Betten wird als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Die organisatorisch dem Standort Braunschweig zugeordneten Außenstellen der LAB NI in Oldenburg, Langenhagen und Lüneburg sind im Schwerpunkt ihrer Aufgaben in "Amtshilfe" für die kommunalen Ausländerbehörden mit dem Abschiebevollzug sowie mit Aufgaben der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung befasst.

Der Standort Bramsche mit einer Kapazität von 950 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Es ist außerdem Kompetenzzentrum für die Beratung zur freiwilligen Rückkehr. Zudem wird er bei Ausschöpfung der in Friedland vorhandenen Kapazitäten auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Personen, die im Rahmen des Resettlements oder anderer humanitärer Aufnahmeprogramme über Niedersachsen in das Bundesgebiet einreisen, genutzt.

Der Standort Grenzdurchgangslager Friedland hat eine Gesamtkapazität von 700 Betten. Er wird seit 2011 mit einer Kapazität von 500 Betten ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt. Darüber hinaus fungiert er

- aufgrund der mit dem Bund geschlossenen Vereinbarungen ("Friedland-Vertrag") als bundesweite Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer,
- als Aufnahmeeinrichtung (Landeswohnheim) für die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und
- für den Bund und die Länder auch als Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge, die im Rahmen von Resettlement-Programmen aufgenommen werden bzw. von Personen, denen im Rahmen anderer humanitärer Aufnahmeprogramme im Bundesgebiet vorübergehender Schutz gewährt wird.

Der Standort Osnabrück mit einer Kapazität von 500 Betten wird ebenfalls als Erstaufnahmeeinrichtung für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber genutzt.

Die LAB NI gehört zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Dieses übt auch die Dienst- und Fachaufsicht aus. Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0328, also alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die Aufnahme, Versorgung und soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Standorten der LAB NI entstehen. Hierzu gehören insbesondere auch die anfallenden Aufwendungen für die im Sinne der Stärkung der Willkommenskultur eingerichteten Sprach- und Bildungsangebote. Ferner enthält er alle Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, der Amtshilfe und sonstiger Serviceleistungen für die Kommunen entstehen.

Zielsetzung

Die LAB NI ist im Schwerpunkt der Aufgabe als Aufnahmeeinrichtung ausgestaltet. Sie hat vornehmlich die Aufgabe, Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Personen, Spätaussiedler, jüdische Zuwanderer und Flüchtlinge, die im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme und des Resettlement-Verfahrens oder bei Gewährung vorübergehenden Schutzes in das Bundesgebiet einreisen, aufzunehmen, zu betreuen, in die Länder weiterzuleiten und, soweit sie in Niedersachsen verbleiben, auf die hiesigen Gemeinden zu verteilen.

Im Sinne der Willkommenskultur werden die an den Standorten der LAB NI bereits bestehenden Informations- und Betreuungsangebote verfestigt und durch neue auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtete Angebote erweitert. Den Bewohnerinnen und Bewohnern werden im Rahmen der Erstaufnahme spezielle Kursangebote zur sprachlichen und kulturellen Erstorientierung unterbereitet, die den Einstieg in Deutschland vorbereiten und erleichtern sollen. Den Kindern und Jugendlichen wird vor Ort der Besuch von vorschulischen Bildungsmaßnahmen und Förderklassen ermöglicht, die gezielt auf den Besuch der öffentlichen Regelschulen vorbereiten sollen.

Darüber hinaus obliegt es der LAB NI, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausreisepflichtigen Personen durchzuführen, die freiwillige Rückkehr zu fördern und die Kommunen bei dezentral untergebrachte Ausländerinnen und Ausländern in diesem Aufgabengebiet zu unterstützen.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0328**

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO  
Budgetierungsmodell

Der in der LAB NI eingerichtete Produktbereich "Aufnahme und Betreuung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern und Asylbewerbern" gliedert sich in die Produktgruppen

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceangelegenheiten.
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Für das Bereichsbudget werden die Produktgruppen 1 - 4 in der Leistungsmenge "Unterbringungstage", in der die Kosten aller 4 Produktgruppen eingehen, gemessen. Die ebenfalls in das Bereichsbudget einfließenden Produktgruppen 5 und 6 bemessen sich nach Arbeitsstunden.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Gesamtkosten der LAB NI betragen 35,935 Mio. Euro und lagen damit gut 7,5 % über dem Soll von 33,351 Mio. Euro. Der Soll/Ist-Vergleich ergab dabei, dass die Soll-Leistungsmengen in den Produktgruppen 1 – 4 um ca. 16,5 % überschritten wurden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Zugangszahlen aufgrund von Asylanträgen im Vergleich zum Vorjahr um fast 51 % angestiegen sind. Dies führte zu einer erheblich höheren Belegung.

In der Produktgruppe 5 wurde die Soll-Leistungsmenge um rd. 12,5 % überschritten. Dabei wurden die im Rahmen der Balance-Scorecard vereinbarten Ziele annähernd erfüllt.

Wegen der Entwicklung in 2015 und des weiteren starken Anstiegs bei den Zugangszahlen in 2015 und der Kapazitätserweiterungen an den vorhandenen Standorten (einschließlich neuer Außenstelle Hildesheim) und des neu aufzubauenden Standortes Osnabrück wurden die Soll-Leistungsmengen und Zielkosten in 2016 angepasst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Die Angaben zu den Produkten basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung der LAB NI. Wegen des starken Anstiegs bei den Zugangszahlen der Personengruppen insgesamt mit erheblichen Schwankungen über das Jahr sind Ungenauigkeiten nicht auszuschließen.

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016	2015	2015	2014	2014	2014	2014
Unterbringungstage	870.525	84,37	73.448.836	689.850	64,66	650.821	50,93	558.450	53,97
Amtshilfe / Serviceleistungen*	68.147	64,04	4.364.025	57.764	78,85	50.110	55,28	44.506	71,75
Kulturpflege*	360	89,59	32.251	250	16,54	316	65,1	250	67,98
Gesamtsumme			77.845.112						

\*Stunden

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Unterbringungstage	73.448.836	326.933	73.121.903
Amtshilfe / Serviceleistungen	4.364.025	241.181	4.122.844
Kulturpflege	32.251	0	32.251
Sonstige Aufgaben	0	512.886	-512.886
davon	0	0	0
landesweite Projektarbeit			
Sonstige Eigenerlöse		525.000	
Produktsumme	77.845.112	1.081.000	76.764.112
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	77.845.112	1.081.000	76.764.112

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0328

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	189		65										124
+ Erträge aus Erstattungen	892			1.015									-123
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
= Erträge	1.081												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	19.526					20.063							-537
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	565												565
- sonstige Personalaufwendungen						28							-28
= Personalaufwendungen	20.091												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	547							2.265					-1.718
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.143												2.143
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.605							13.350		1.930			-3.675
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	16.898							35					16.863
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	24.527							35.010	306				-10.789
- Abschreibungen	2.034												2.034
= Sachaufwendungen	57.754												
= Aufwendungen	77.845												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	76.764												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-76.764												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										552			-552
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			65	1.015	0	20.091	50.660	306	0	552	1.930		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets				1			250	4.251		70			-1
= Kapitelsumme			65	1.016	0	20.091	50.910	4.557	0	622	1.930		

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 0328**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Tätigkeiten in der LAB NI unterteilen sich in folgende Produktgruppen:

1. Aufnahme und Verteilung,
2. Unterbringung und Betreuung,
3. Ausländerrechtliche Statusangelegenheiten,
4. Aufenthaltsbeendigung,
5. Amtshilfe und Serviceleistungen,
6. Kulturpflege (§ 96 BVFG).

Die Produktgruppen 1 – 4 werden zusammengefasst und in der Leistungsmenge „Unterbringungstage“, die Produktgruppe 5 und 6 in der Leistungsmenge „Arbeitsstunden“ abgebildet.

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
Unterbringungstage	870.525	689.850	650.821
Arbeitsstunden	68.147	57.764	50.110
Arbeitsstunden Kulturpflege	360	250	316

Die abgebildeten Zielkosten, der Leistungsplan und die Überleitungsrechnung werden zum Haushaltsplanreindruck aktualisiert.

Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 0328:

Veranschlagt sind die Kosten, die dem Land Niedersachsen unmittelbar durch die Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern, Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement – Programmen oder anderer humanitärer Aufnahmeaktionen entstehen.

Ebenfalls veranschlagt ist die Einnahme- und Ausgabeteilgruppe 61. Hierdurch sind weiterhin die Voraussetzungen für das Einwerben und Verausgaben von Mitteln im Zusammenhang mit der Errichtung eines Museums in Friedland gewährleistet.

**Zu 119 10**

Veranschlagt werden Gebühren, sonstige Verwaltungserlöse und Erstattungen sowie Schadensersatzleistungen.

**Zu 231 10**

Vereinbarungsgemäß erstattet der Bund dem Land die für die Erstaufnahme von Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen entstehenden Kosten. Für diese Aufgabe sind am Standort GDL Friedland Betten vorzuhalten. Außerdem erstattet der Bund die Personalkosten, die im Rahmen der Pflege der vom Bund genutzten Gebäude und Liegenschaftsteile am Standort Bramsche anfallen.

Mehr wegen höherer Einnahmeerwartung.

**Zu 233 10**

Das Land wird im Wege der Amtshilfe tätig bei der Beschaffung von Passersatzpapieren für in den Kommunen aufhältige ausreisepflichtige Ausländer. Die Kommunen erstatten dem Land die hierdurch anfallenden Kosten.

Ferner erhält das Land Erstattungen der anfallenden Personalkosten von der Gemeinde Friedland für die Wahrnehmung melderechtllicher und vom Landkreis Göttingen für die Wahrnehmung sozialrechtlicher Aufgaben.

**Zu 511 10**

Veranschlagt werden Mittel für Geschäftsbedarf, Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe, Kleingeräte sowie Geschäftsbedarf IT. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung.

**Zu 514 10**

Veranschlagt werden Mittel für den Kauf von Lebensmitteln und Zutaten, den Kauf von Hygieneartikeln, Hilfsmitteln und Medikamenten, die Betriebskosten der Fahrzeuge und den Kauf sonstiger Verbrauchsmittel.

Mehr wegen gestiegener Kosten und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (2016)

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	8	8	8
Kleinbusse	6	5	5
Klein-LKW	1	1	1
16-Sitzer-Bus	1	1	1
Allzweckfahrzeug-Kleinschlepper	3	2	2
Compactschlepper	5	5	5
Tanklöschfahrzeug	1	1	1
Zusammen	25	23	23

**Zu 517 10**

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Grundstücke der Einrichtungen einschließlich Außenstellen. Mehr wegen des zusätzlichen Bedarfs durch Kapazitätserweiterung.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 518 10**

Veranschlagt sind die Mietkosten für die LAB NI, Außenstellen Langenhagen und Oldenburg sowie am Standort GDL Friedland und die Kosten für den zusätzlichen Standort Osnabrück.

Mehr wegen Anmietung weiterer Standorte, Wohn- und Unterichtscontainer und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	800	3.000	—	3.800
2017	800	3.000	—	3.800
2018	800	3.000	—	3.800
2019	800	3.000	—	3.800
2020 ff.	4.000	18.000	—	22.000
Summe	7.200	30.000	—	37.200

**Zu 519 10**

Bauunterhaltung aufgrund außergewöhnlicher Beanspruchung der Liegenschaften durch schnellen Wechsel im Rahmen der Belegung mit ausländischen Flüchtlingen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere durch Kapazitätserweiterungen.

**Zu 538 10**

Veranschlagt sind IT-Kosten. Es handelt sich überwiegend um die Spezialanwendung NiAS.



**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 10-0		<i>stattungen auch nach Schluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>					
547 10-7	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	37.000	34.110	+2.890	10.092
681 10-5	235	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 2.500 EUR zulässig.</i>	—	6	6	—	—
681 14-8	235	Verwendung der Spenden für Bewohner der LAB NI <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.</i>	—	1	1	—	4
681 15-6	287	Sozialleistungen in der LAB NI <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Erstattungen auch nach Schluss der Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	6.100	3.000	+3.100	2.767
681 16-4	235	Nachlassangelegenheiten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	3
684 10-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	300	300	—	258
812 10-2	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	800	1.100	-300	359
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 03	—	1.930	1.930	—	1.929
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zeitgenössische Gedenkstätte Friedland</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(320)	(320)	(—)	(422)
511 61-7	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
547 61-1	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	250	—	378
685 61-5	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Museum Friedland	—	—	—	—	—
812 61-7	246	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	70	70	—	44

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 546 10**

Das Land fördert die Rückkehr bzw. Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen und Angehörigen weiterer Personengruppen durch auf den Einzelfall abgestellte Rückkehrhilfen.

Daneben sind veranschlagt die Kosten für die Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer sowie die Fahrt- und Transportkosten, die durch Fahrten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zwischen den Standorten und bei Verteilung in die Kommunen entstehen.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Betreiber der neuen Standorte, die Aufwendungen für die Lieferung von Verpflegung in der LAB NI, die Kosten der Sanitäts-, Kranken- und Pflegestation sowie der Kinderbetreuung, die Kosten für die Durchführung von Sprach- bzw. Wegweiskursen für in der LAB NI aufhältige Personen und die Kosten für die Eingangsuntersuchungen der Bewohner der LAB NI durch kommunale Gesundheitsämter bzw. Krankenhäuser oder niedergelassene Ärzte. Außerdem sind veranschlagt Kosten für Dolmetscher / Sprachmittler und Sachverständige, Gerichtskosten sowie die Erstattungen von Krankenhilfeleistungen an die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen und von zahnärztlichen Leistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf insbesondere durch Kapazitätserweiterung.

Die Verpflichtungsermächtigung 2014 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	1.700	—	—	1.700
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.700	—	—	1.700

**Zu 681 15**

Veranschlagt sind die an die Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie jüdische Zuwanderer während des Aufenthalts in der LAB NI zu zahlenden Sozialleistungen.

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf durch Kapazitätserweiterung.

**Zu 684 10**

Verbände der freien Wohlfahrtspflege und Hilfsorganisationen erhalten Zuwendungen zu den Personalkosten für die soziale Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der LAB NI.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Richtlinie vom 4.9.2014, Nds. MinBl. Nr. 32/2014, S. 585).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	258	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein  Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es soll der Aufenthalt aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI durch Maßnahmen zur sozialen Betreuung und Beratung angemessen und geeignet gestaltet werden, um ihnen eine Orientierungshilfe für den Aufenthalt in der deutschen Gesellschaft zu geben.

Zielgruppe:

Alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung LAB NI.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximal 85 % der zuwendungsfähigen Personalkosten.

**Zu 812 10**

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei Dienstkraftfahrzeugen sowie Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich IT.

**Zu 812 61**

Erwerb von Objekten und Rechten an bestehenden Filmaufnahmen, sowie technischem Equipment u.a. zur Dokumentation und Archivierung.

	2016 Tsd. EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Traktor	25
Elektroherd und 2 Kombidämpfer	55
Fortentwicklung NIAS	35
Erneuerung der Einrichtung in der LAB NI	665
<u>Zaunanlagen</u>	<u>20</u>
Zusammen	800

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Würdigung der historischen Bedeutung des Grenzdurchgangslagers Friedland (GDL) wird ein Museum Friedland errichtet. Der Bau des Museums soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden im Einzelplan 20, Kapitel 2011-712 64 veranschlagt.

**Zu 547 61**

Ausgaben im Rahmen des Projektmanagements und der Ausstellungskonzeption.

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0328 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0328</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		65	65	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		1.016	526	+490	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.081	591	+490	
		4 Personalausgaben	—	21.759	17.239	+4.520	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	30.000	61.975	51.725	+10.250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.407	3.307	+3.100	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	870	1.170	-300	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.930	1.930	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 30.000	92.941	75.371	+17.570	
		<b>Zuschuss</b>		91.860	74.780	+17.080	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	322	Vermischte Einnahmen		10	10	—	2
119 12-9	322	Rückflüsse aus der Finanzhilfe nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
119 42-0	322	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen des Bundes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	190
331 63-2	322	Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	417
<b>A U S G A B E N</b>							
547 10-4	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwend. Bundeszuw. (einschl. Zinsen)	—	—	—	—	190
631 11-3	322	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Bundeszuweisungen (einschl. Zinsen) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42.</i>	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Allgemeine Förderung des außerschulischen Sports</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12.</i>	(—)	(250)	(150)	(+100)	(146)
547 61-9	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	14
684 61-6	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	56
685 61-2	322	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	150	50	+100	76
883 61-9	322	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 61-4	322	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0331**

Allgemeiner Vermerk:

Das Land gewährt dem Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportfördergesetz (NSportFG) vom 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung eine Finanzhilfe in Höhe von 31,5 Mio. Euro (§ 3 Abs. 1 NSportFG) sowie eine Finanzhilfe aus den Mehreinnahmen der Glückspielabgaben (§ 3 Abs. 2 NSportFG). Die Finanzhilfe ist in der Titelgruppe 62 veranschlagt.

**Zu 547 10**

Aus haushaltssystematischen Gründen verlagert nach 631 11.

**Zu 631 11**

Vgl. 547 10.

**Zu 684 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Mittel zur Förderung des Tags des Sports.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	-	56	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein  Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sind für die Durchführung des Tags des Sports veranschlagt.

Zielgruppe:

Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

50.000 Euro





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tags des Sports ab 2014 bzw. Special Olympics 2016 in Hannover.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	60	40	-	76	50	150	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					50	150	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein (Tag des Sports)     Ja, bis 31.12.2016 (Special Olympics in Hannover)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ab 2014 sind 50.000 Euro vorgesehen für die Durchführung des Tags des Sports. Für 2016 sind 100.000 Euro für die Durchführung der Special Olympics eingeplant. Die Special Olympics (Nationale Sommerspiele für Menschen mit geistiger Behinderung) ist eine Sportveranstaltung, die im Jahre 2016 in der Landeshauptstadt Hannover durchgeführt wird und an der voraussichtlich bis zu 4.500 Athleten, 1.500 Trainer und Betreuer sowie 2.000 freiwillige Helfer aus ganz Deutschland sowie fünf ausländische Delegationen teilnehmen werden.

Zielgruppe:

Landeshauptstadt Hannover (Special Olympics)  
Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 Euro (Special Olympics)  
50.000 EUR Gemeinden und Gemeindeverbände (Tag des Sports)

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0331 Sportförderung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 62</b>		<b>Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. nach dem Niedersächsischen Sportförderungsgesetz (NSportFG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen nach § 3 Abs. 2 NSportFG. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(31.500)	(31.500)	(—)	(33.618)
684 62-4	322	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	—	26.400	26.400	—	28.518
893 62-2	322	Finanzhilfe für Investitionen	—	5.100	5.100	—	5.100
<b>TGr. 63</b>		<b>Zuweisungen vom Bund zur Spitzenfinanzierung des Baues von Turn- und Sportstätten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(417)
883 63-5	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	417
893 63-0	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0331</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				10	10	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	50	50	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	26.600	26.500	+100	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	5.100	5.100	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	31.750	31.650	+100	
<b>Zuschuss</b>				31.740	31.640	+100	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz (NSportFG) v. 7.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	23.461	23.461	31.803	28.518	26.400	26.400	26.400	26.400	26.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					26.400	26.400	26.400	26.400	26.400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein     Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zu verwenden. Die Finanzhilfe soll die Arbeit der anerkannten niedersächsischen Sportorganisationen sichern und sie in die Lage versetzen, ein flächendeckendes Sportangebot zu sozialverträglichen Bedingungen zu gewährleisten, welches den unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten der Sporttreibenden entspricht.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.400.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen.

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz (NSportFG) vom 07.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	3.700	-	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					5.100	5.100	5.100	5.100	5.100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.100.000 Euro

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0333 IT.Niedersachsen - Landesbetrieb**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr.1 der Erläuterungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
119 10-0	019	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	4
121 01-5	019	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	22.066
231 01-5	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-6	019	Zuführungen für laufende Zahlungen des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10 und 231 01.</i>	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0333</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0333**

1. Erläuterungen (verbindlicher Erläuterungsteil)

Die im Wirtschaftsplan und in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungs- und Haushaltsvermerke sind verbindlich.

1. Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

- Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 25.06.2013 zur Errichtung eines Landesbetriebs IT.Niedersachsen (IT.N) gemäß § 26 LHO
- Betriebsanweisung für IT.Niedersachsen: RdErl d. MI vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S.243)
- Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen vom 31.01.2014 (Nds. MBl. 2014 S. 244)
- Service- und Produktkatalog für IT.Niedersachsen

Verwaltungsaufbau, Wirtschafts- und Leistungsplan

IT.Niedersachsen untersteht als Landesoberbehörde der Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. IT.Niedersachsen stellt entsprechend § 26 LHO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften einen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Kosten- und Leistungsrechnung auf und finanziert sich weitestgehend aus Umsatzerlösen für eigene und bezogene Leistungen. Zuschüsse an den Landesbetrieb werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

IT.Niedersachsen gliedert sich in

- 5 Fachbereiche
- 29 Fachgebiete

Zielsetzung

IT.Niedersachsen ist ein zentraler Dienstleister der niedersächsischen Landesverwaltung für die Informations- und Kommunikationstechnologie und hat die Aufgaben gem. § 2 Abs. 1-3 der Betriebsanweisung wahrzunehmen.

Wirtschaftsführung

Die Tätigkeit von IT.Niedersachsen ist insgesamt nicht auf Gewinnerzielung gerichtet; sie ist nach kaufmännischer Bewertung kostendeckungsorientiert. Zuführungen für laufende Aufwendungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. IT.Niedersachsen erhebt für seine Leistungen Entgelte nach dem Leistungs- und Entgeltverzeichnis.

IT.Niedersachsen stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht entsprechend § 264 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches auf, lässt den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen und legt ihn mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Dienst- und Fachaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2015

	2016 (Soll)	2015 (Plan)	2014 (Ist)	Einheit
IT – Beratung / IT - Projekte				
Beratung und Support	10.316.000	6.078.000	5.640.339	Euro
Business – Services / -lösungen				
Desktop Management	9.824.000	11.961.000	15.789.662	Euro
Bürokommunikation	2.385.000	2.284.000	1.856.968	Euro
Fachverfahren	9.905.000	11.705.000	10.965.934	Euro
Mobile Device Management	277.000	132.000	196.578	Euro
Querschnittservices	1.156.000	990.000	1.670.323	Euro
Webserver und -services	55.000	42.000	72.968	Euro
Signatur- und Zertifikat Services	487.000	534.000	564.134	Euro
Virtualisierungslösungen	761.000	828.000	869.426	Euro
Weiterbildung	90.000	327.000	282.998	Euro
Infrastruktur - Services				
Server	7.801.000	8.703.000	8.132.808	Euro
Datensicherung und Datenspeicher	4.652.000	5.948.000	6.326.560	Euro
Datenbanken	1.133.000	1.195.000	1.267.905	Euro
Sicherheitsgateway	361.000	223.000	387.037	Euro
Großrechner	216.000	472.000	293.775	Euro
Housing	98.000	128.000	200.363	Euro
Telekommunikations- und Netzdienste	33.884.000	32.346.000	27.509.603	Euro
Outputcenter	46.000	196.000	326.558	Euro
Sonstige Dienste	791.000	756.000	706.527	Euro
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen				
Beschaffung von IT-Waren und -Dienstleistungen	28.812.000	25.868.000	28.944.548	Euro
Beratung bei der Beschaffung	115.000	99.000	7.140	Euro
Summe Leistungen	113.165.000	110.815.000	112.012.153	Euro





**Wirtschaftsplan für den  
Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N)**

**Geschäftsjahr 2016**

(Landesbetrieb nach § 26 LHO)

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

## A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	12.399.000	14.913.000	14.591.672
1.5 Fahrzeuge	0	0	0
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	253.000	1.836.000	3.898.596
Summe 1	12.652.000	16.749.000	18.490.268
2. Sonstige Investitionen			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	24.000	5.000	199.124
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	6.000	308.595
Summe 2	74.000	11.000	507.719
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne In-vestitionsausgaben; z.B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	0	0	0
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	31.066.000
3.4 Bildung von Rücklagen	0	1.540.000	0
Summe 3	0	1.540.000	31.066.000
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
Summe I	12.726.000	18.300.000	50.063.987
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.935.854
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	35.904.940
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	812.000	8.746.000	7.541.210
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführung a.d. Landeshaushalt f. Investitionen	0	0	0
1.6 Nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
Summe 1	812.000	8.746.000	48.382.004
2. Negativer Überleitungsbetrag:	11.914.000	9.554.000	1.681.983
Summe II	12.726.000	18.300.000	50.063.987

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
1.1 Erträge aus Zuführungen des Landes	0	0	0
1.2 Erträge aus Zuführungen des Landes (Neutralisierung Landesbetriebsbezogener Kosten)	0	0	0
<b>Summe 1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Umsatzerlöse			
2.1 Rechenzentrumsleistungen	23.572.000	29.564.000	31.987.777
2.2 TK-Netze, Datennetze und -dienste zentral	34.813.000	31.292.000	27.599.104
2.3 TK-Netze, Datennetze und -dienste Kunden	3.657.000	5.855.000	4.624.035
2.4 Dezentrale Systeme und Anwenderunterstützung	13.556.000	12.583.000	12.544.102
2.5 Beratung, Entwicklung und Weiterbildung	6.862.000	6.189.000	6.305.447
2.6 Erwartete Projekte und Aufträge	1.778.000	0	0
2.7 Zentrale Beschaffung von Waren und Leistungen	28.927.000	25.332.000	28.951.688
2.8 Vermietung von Anlagen	0	0	0
<b>Summe 2</b>	<b>113.165.000</b>	<b>110.815.000</b>	<b>112.012.153</b>
3. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen			
3.1 Bestandsveränderungen an nicht abgerechneten Leistungen	0	0	0
3.2 Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0	0	0
<b>Summe 3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0
<b>Summe 4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge			
5.1 Mieterträge	33.000	33.000	33.105
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	2.400.000	3.075.812
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	60.479
5.5 Andere sonstige betriebliche Erträge	0	22.000	395.414
5.6 Bußgelder	0	0	0
5.7 Aufträge für Dritte	0	0	0
5.8 Herabsetzung von Sonderposten	0	0	28.231
<b>Summe 5</b>	<b>33.000</b>	<b>2.455.000</b>	<b>3.593.041</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
6.1 Erhaltene Skonti	0	0	6.328
6.2 Zinserträge und ähnliche Erträge (u.a.BilMoG)	0	0	2.356
<b>Summe 6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.684</b>
<b>Summe I</b>	<b>113.198.000</b>	<b>113.270.000</b>	<b>115.613.878</b>

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
1.1.1 RZ-Material	16.804.000	15.603.000	18.999.837
1.1.2 Bezogene Waren und Leistungen	12.942.000	7.862.000	5.901.909
Summe 1.1	29.746.000	23.465.000	24.901.746
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.2.1 Datenerfassung	0	0	0
1.2.2 Beratung, Unterstützung und technische Dienstleistungen	3.319.000	3.296.000	5.908.294
1.2.3 Lehrvergütungen und Lehrmittel	24.000	73.000	92.949
1.2.4 Statistische Veröffentlichungen	0	0	0
1.2.5 Porto Kuvertieranlage	0	2.428.000	1.965.111
1.2.6 Zeitpersonal	177.000	279.000	431.773
1.2.7 Aufwandsentschädigung	0	0	-80
1.2.8 Update Softwarelizenzen	1.169.000	882.000	71.944
1.2.9 Transportkosten	8.000	15.000	13.997
1.2.10 Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	397.000	2.978.000	7.938.711
1.2.11 Projektgesellschaft	13.800.000	16.200.000	12.623.397
Summe 1.2	18.894.000	26.151.000	29.046.096
Summe 1	48.640.000	49.616.000	53.947.842
2. Personalaufwand			
2.1 Dienstbezüge und Gehälter			
2.1.1 Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	7.262.000	6.916.000	5.641.546
2.1.2 Entgelte für Tarifbeschäftigte Gesamt	20.649.000	17.859.000	18.647.766
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	1.525.000	1.461.000	1.163.522
Summe 2.1	29.436.000	26.236.000	25.452.834
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	4.229.000	3.936.000	3.940.683
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen an den Landeshaushalt	2.044.000	2.081.000	1.964.000
2.2.3 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund Tarifvertrag	1.770.000	1.608.000	1.538.764
2.2.4 Sonstige Soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	516.000	516.000	478.000
2.2.6 Beihilfen für Tarifbeschäftigte	0	0	0
2.2.7 Unterstützungen	0	0	0
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2	8.559.000	8.141.000	7.921.447
Summe 2	37.995.000	34.377.000	33.374.281

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
3. Abschreibungen			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
Summe 3.1	0	0	0
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen			
3.2.1 Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	407.000	375.000	81.026
3.2.2 Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	141.000	75.000	115.227
3.2.3 Softwarelizenzen	1.361.000	781.000	1.965.991
3.2.4 Hardware	9.983.000	10.695.000	4.152.396
3.2.5 Unterbrechungsfreie Stromversorgung	22.000	21.000	0
3.2.6 Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	7.000	0
Summe 3.2	11.924.000	11.954.000	6.314.640
Summe 3	11.924.000	11.954.000	6.314.640
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung			
4.1.1 Mieten	2.011.000	1.934.000	2.120.839
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	706.000	669.000	761.654
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	2.271.000	1.972.000	1.762.500
4.1.4 Energie	1.427.000	1.634.000	1.303.022
4.1.5 Wasser	48.000	45.000	39.984
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	516.000	569.000	451.693
4.1.7 Unterhaltung von Kfz	52.000	52.000	61.142
4.1.8 Gebühren für Daten- und Fernsprehdienste	997.000	3.076.000	1.261.770
4.1.9 Softwarepflege	4.592.000	5.426.000	8.360.230
Summe 4.1	12.620.000	15.377.000	16.122.834
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	67.000	94.000	190.279
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	109.000	247.000	110.137
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	79.000	67.000	50.738
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
4.2.6 Rechts- und Beratungskosten	111.000	131.000	47.108
4.2.7 Miete Geschäftsausstattung	296.000	244.000	230.059
4.2.8 Informationsdienste	163.000	157.000	117.708
Summe 4.2	825.000	940.000	746.029
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen			
4.3.1 Reisekosten	127.000	136.000	149.809
4.3.2 Fahrgelder (Heimfahrten, Trennungsgeld, Umzugskosten)	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	697.000	598.000	471.291
4.3.4 Übrige sonstige Personalaufwendungen	360.000	265.000	207.534
Summe 4.3	1.184.000	999.000	828.634

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
4.4.2 Schadensersatzleistungen	0	0	0
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
4.4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.000	3.000	104.272
4.4.6 Nicht abziehbare Vorsteuer (7%)	0	0	0
4.4.7 Nicht abziehbare Vorsteuer (19%)	0	0	0
Summe 4.4	7.000	3.000	104.272
Summe 4	14.636.000	17.319.000	17.801.770
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	594.539
Summe 5	0	0	594.539
<b>Summe II</b>	<b>113.195.000</b>	<b>113.266.000</b>	<b>112.033.072</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>3.000</b>	<b>4.000</b>	<b>3.580.807</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	1.686.540
Summe 1	0	0	1.686.540
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	329.580
Summe 2	0	0	329.580
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.356.960</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1	0	0	0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	3.000	4.000	1.913
2.2 Grundsteuer	0	0	0
Summe 2	3.000	4.000	1.913
<b>Summe VI</b>	<b>3.000</b>	<b>4.000</b>	<b>1.913</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.935.854</b>

## Wirtschaftsplan für IT.Niedersachsen

## C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Vorl. IST 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.</b>			
1 Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
2 Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
3 Minderung der Rückstellungen	0	2.400.000	4.662.012
4 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
5 Minderung nicht gedeckter Finanzbedarf	0	0	0
6 Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
7 Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	1.506
8 Auflösung von Sonderposten	0	0	291.659
<b>Summe I</b>	<b>0</b>	<b>2.400.000</b>	<b>4.955.177</b>
<b>II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung Gewinnminderung ohne Geldabfluss, z.B.</b>			
1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	11.914.000	11.954.000	6.314.640
2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
4 Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
6 Zunahme der Verbindlichkeiten	0	0	0
7 Verminderung des Bestandes an unfertigen u. fertigen Erzeugnissen	0	0	0
8 Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	322.520
9 Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Summe II</b>	<b>11.914.000</b>	<b>11.954.000</b>	<b>6.637.160</b>
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	<b>-11.914.000</b>	<b>-9.554.000</b>	<b>-1.681.983</b>



**Anlage zum Wirtschaftsplan**

**Anzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten**

Anzahl 2016	Anzahl 2015
591,13	567,13

Haushaltsvermerke zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

- 1) IT.N darf Beschäftigungsmöglichkeiten (BM) nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen nutzen.
- 2) 2,00 (2,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Beschäftigungsmöglichkeiten

**Zugänge**

**Abgänge**

- neue BM 24,00

Summe Zugänge 24,00

Summe Abgänge 0,00

Bleibt Zugang 24,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (2,00 (1,00) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.).



**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0390** Verfassungsschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	047	Vermischte Einnahmen		30	30	—	6
132 01-2	047	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		3	3	—	—
231 10-0	047	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 10.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	14.102	13.798	+304	8.823
422 06-1	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	047	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-9	047	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.316
428 06-0	047	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	5	—	3
453 01-3	047	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
453 11-0	047	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	1	1	—	—
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Der im Vorwort unter Buchstabe E Satz 1 aufgeführte allgemeine Haushaltsvermerk ist für die Bewirtschaftung verbindlich.</i>	—	114	114	—	175
514 01-2	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	370	370	—	404
517 01-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	430	430	—	493
518 01-8	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	724	724	—	722
518 02-6	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	59	59	—	88
519 01-4	047	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	4	4	—	1
526 01-0	047	Sachverständige	—	15	15	—	16
526 02-9	047	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	5
527 02-5	047	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	0
531 10-3	047	Prävention <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 10. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.</i>	—	106	106	—	102

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0390**

Allgemeiner Vermerk:

Einnahmen und Ausgaben, die im Einzelnen der Geheimhaltung unterliegen, werden nicht erläutert. Hierüber ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen mit dem/der Vorsitzenden und dem/der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu unterrichten.

Die Prüfung der hier nachgewiesenen Ausgaben und der damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen erfolgt gemeinsam durch den Präsidenten/die Präsidentin und zwei weitere durch den Senat zu bestimmende Mitglieder des LRH (§ 89 Abs. 3 LHO).

Sonderkosten für Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen, die dem Verfassungsschutz angehören, sind in dem Haushalt der Landespolizei – Kap. 03 20 – mit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere:

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| a) | Kosten für Heilfürsorge                                | 443 04, 511 01, 514 20 |
| b) | Kosten für Sportbekleidung                             | 511 01                 |
| c) | Kosten für Aus- und Fortbildung<br>(Laufbahnlehrgänge) | 453 01, 547 10         |

**Zu 231 10**

Fördermittel zur anteiligen Finanzierung von Präventionsprojekten.

**Zu 422 01**

Die jeweilige Sekretärin des Leiters/der Leiterin der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

**Zu 511 01**

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 03 die in den Kapiteln 0301, 0302, 0303 und 0390 veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 514 13, 529 10, 532 11 und 547 11 - soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind und
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

**Zu 517 01**

In den Ansätzen sind auch die Aufwendungen berücksichtigt, die durch die Mitbenutzung des Dienstgebäudes durch andere Dienststellen entstehen.

**Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0390 Verfassungsschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-3		<i>4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
536 10-5	047	Geheimhaltungsaufklärung und -erziehung	—	1	1	—	1
546 59-3	047	Sonstige Verwaltungsausgaben *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	1.394	1.419	-25	1.097
631 01-9	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Übertragbar.</i>	—	200	200	—	155
681 10-5	047	Schadenersatzleistungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind bis zur Höhe von 3.000 EUR zulässig	—	8	8	—	2
812 01-3	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen *** Vgl. Allgem. Vermerk zu Kapitel 0390.	—	270	140	+130	170
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(526)	(1.125)	(-599)	(311)
511 99-4	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	44	90	-46	103
525 98-7	047	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-5	047	Aus- und Fortbildung durch Außenstehende	—	3	3	—	3
538 98-1	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	356	1	+355	—
538 99-0	047	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	20	14	+6	32
631 99-0	047	Erstattungen an den Bund	—	—	—	—	—
812 99-4	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	102	1.016	-914	173
<b>Abschluss Kapitel 0390</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		33	33	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		33	33	—	
		4 Personalausgaben	—	14.109	13.805	+304	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.643	3.353	+290	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	208	208	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	372	1.156	-784	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	18.332	18.522	-190	
		<b>Zuschuss</b>		18.299	18.489	-190	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 546 59**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

**Zu 631 01**

Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Akademie für Verfassungsschutz.

**Zu 812 01**

Für besondere Zwecke des Verfassungsschutzes.

**Zu 538 98**

Mehr wegen Einführung des „Niedersachsen-Clients (NIC) im externen Netzwerk“.

**Zu 812 99**

	2016 Tsd. EUR
Hardware-Aktualisierung und Ersatzbeschaffungen	45
DOMEA-Dokumentenmanagementsystem	57
Zusammen	102

**Einzelplan 03**    **Ministerium für Inneres und Sport**  
**Kapitel 0391**   **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	344	222	+122	—
428 01-2	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0391</u></b>							
		4 Personalausgaben	—	344	222	+122	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	344	222	+122	
		<b>Zuschuss</b>		344	222	+122	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 03 91**

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 0301 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 0910 ausgebracht.



**Einzelplan 03** Ministerium für Inneres und Sport  
**Kapitel 0398** Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 84</b>		<b>Zuweisungen i. Rahmen d. Aktionsplans d. Landes für vom Abzug d. britischen Streitkräfte u. d. Bundeswehrreform betroff. Standortkommunen (Konversion)</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(63)
427 84-4	692	Entgelt für den Konversionsbeauftragten	—	—	—	—	—
547 84-0	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	13
633 84-3	692	Zuweisungen an die durch die Konversion besonders betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 84-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	51
<b>TGr. 85</b>		<b>Zuweisungen für kommunale Sportstätten aus dem Aufstockungsprogramm der Initiative Niedersachsen Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(419)
883 85-8	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	419
893 85-3	692	Zuweisungen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0398</u></b>							
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	—
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0398**

Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist. Die Titelgruppen 84 und 85 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm) bleiben hiervon unberührt.

TGr. 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 700.000 Euro
TGr. 85 (Aufstockungsprogramm)	bis zu 418.880 Euro

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 03</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		63.981	62.908	+1.073	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		21.901	20.991	+910	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1.082	1.072	+10	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		86.964	84.971	+1.993	
		4 Personalausgaben	—	1.229.767	1.203.422	+26.345	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	984 30.000	271.971	259.546	+12.425	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	— 57.880	303.453	320.026	-16.573	
		7 Baumaßnahmen	—	—	78	-78	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	12.500 12.500	93.039	96.018	-2.979	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	54.886	54.774	+112	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	13.484 100.380	1.953.116	1.933.864	+19.252	
		<b>Zuschuss</b>		1.866.152	1.848.893	+17.259	

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 03**

**Ministerium für Inneres und Sport**

---

---



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
404,97	412,35	398,19

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 4) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).
- 7) 4,00 (4,00) dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 8, 9 und 26 zum Stellenplan).
- 8) 3,00 (3,00) dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 10 und 11 zum Stellenplan).
- 14) 1,00 (1,86) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).
- 16) 1,00 (1,00) zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika (HV im Stellenbereich - Nr. 27 zum Stellenplan).
- 17) 6,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28, 29 und 31 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- VZE aus Umsetzungen		- infolge Einsparungen	5,38
von Kap. 0314	1,00	- VZE aus Verlagerungen	
von Kap. 0318	2,00	nach Kap. 0320	1,00
		- VZE aus Umsetzungen	
		nach Kap. 0314	1,00
		nach Kap. 0318	1,00
		nach Kap. 0391	2,00
Summe Zugänge	3,00	Summe Abgänge	10,38
bleibt Abgang	-7,38		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wird infolge Teilverzugs angepasst (1,86 (1,86) dürfen nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben (HV im Stellenbereich - Nr. 23 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 wird angepasst (6,00 (6,00) dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben - (HV im Stellenbereich - Nr. 28 und 29 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 entfällt infolge Vollzugs (3,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 33 zum Stellenplan).)

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
24.493	24.439	23.148

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>23)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>25)</sup>	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	1	1	Landespolizeipräsident/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 3	1	1	Landesbranddirektor/-in
B 3	1	1	Landespolizeidirektor/-in
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin – als Referatsleiter/-in im für Inneres zuständigen Ministerium bei gleichzeitiger Funktion als Landeswahlleiter/-in
B 2 <sup>30)</sup>	17	16	Ministerialrat/-rätin, Direktor/-in der Polizei – im für Inneres zuständigen Ministerium –
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>26)</sup>	30	32	Ministerialrat/-rätin, Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>10)</sup>	36	36	Direktor/-in
A 14 <sup>27)</sup>	1	1	Oberstudienrat/-rätin
A 14 <sup>28)</sup>	28	28	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>16)</sup>	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>4) 8) 23) 29)</sup>	71	73	Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>11) 31)</sup>	77	76	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11 <sup>9)</sup>	59	58	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	16	17	Oberinspektor/-in, Oberkommissar/-in
A 9	7	7	Inspektor/-in
A 9 <sup>18)</sup>	7	7	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in, Hauptmeister/-in
A 8	-	2	Hauptsekretär/-in
A 6	-	2	Sekretär/-in
	<u>372</u>	<u>378</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>32)</sup>	<u>1</u>	<u>1</u>	Ministerialrat/-rätin
	1	1	Zusammen
Leerstellen:			
A 16 <sup>21)</sup>	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>21)</sup>	2	2	Direktor/-in
A 14 <sup>21)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
A 12 <sup>21)</sup>	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>21)</sup>	<u>3</u>	<u>3</u>	Amtmann/-männin/-frau
	9	9	Zusammen

- <sup>4)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>8)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>9)</sup> 2 (2) Stellen dürfen nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>10)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>11)</sup> 2 (2) Stellen dürfen nur für das Havariekommando in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>16)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- <sup>18)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- <sup>21)</sup> kw.
- <sup>22)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- <sup>23)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für das Landesausgleichsamt in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>25)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 NBesO.
- <sup>26)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Aufgaben der Härtefallkommission in Anspruch genommen werden - kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>27)</sup> 1 (1) Stelle zur Rückverlagerung in das Kapitel 07 20 nach Beendigung der Zuweisung des Stelleninhabers an die niedersächsische Partnerprovinz Eastern Cape, Südafrika.
- <sup>28)</sup> 2 (1) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>29)</sup> 3 (5) Stellen dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>30)</sup> 1 (1) Stelle ku nach A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin
- <sup>31)</sup> 1 (-) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.
- <sup>32)</sup> kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für nach § 20 BeamtStG zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Erläuterungen zu 2016

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 14
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/- frau)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 18
Zusammen	<u>3</u>	

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)
Zusammen	<u>2</u>	

Senkungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 14
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 33
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 91
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 03 91
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 18
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	davon 1 infolge Verlagerung nach Kap. 03 20 1 infolge Vollzugs des HV Nr. 33
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2	infolge Vollzugs des HV Nr. 33
Zusammen	<u>9</u>	

**Sonstige Veränderungen:**  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 28 wird angepasst und ergänzt  
 (Nr. 28: 1 (1) Stelle darf nur für die Aufgabe CARE in  
 Anspruch genommen werden; kw bei Wegfall der  
 Aufgaben.).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 29 wird angepasst (5 (5) Stellen  
 dürfen nur für die Aufgabe CARE in Anspruch genommen  
 werden; kw bei Wegfall der Aufgaben.).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 31 wird neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 33 entfällt infolge Vollzugs (3 (-)  
 Stellen kw zum 31.12.2015.).

Bleibt Abgang 6



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
47,82	48,00	44,57

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 5) Bei Bedarf können 47,82 (48,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

#### Abgänge

		- infolge Einsparungen	0,18
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	<u>0,18</u>
bleibt Abgang	-0,18		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wird angepasst (Bei Bedarf können 48,00 (48,00) VZE in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden - (HV im Stellenbereich - Nr. 10 zum Stellenplan).).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
2.477	2.563	2.099

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 03 Zentrale Aufgaben

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			<sup>3)</sup> kw
A 13 <sup>10)</sup>	48	48	<sup>10)</sup> 48 (48) Stellen können bei Bedarf in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden.
A 13 <sup>3)</sup>	3	3	
Leerstellen:			
			Rat/Rätin

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 0303 Zentrale Aufgaben

<b>BEDARFSNACHWEISE</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

**Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst**

A 9 60 30 Inspektor-Anwärter/-in

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

Erläuterungen zu 2016

**Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst**

Zugang: Stellen:  
Bes.-Gr. A 9 30 neu zum 01.08.2016  
(Inspektor-Anwärter/-in)



Einzelplan 03  
Kapitel 03 07

Ministerium für Inneres und Sport  
Brandschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
83,58	75,70	71,69

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---

---

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE 8,00

Summe Zugänge 8,00

bleibt Zugang 7,88

#### Abgänge

- infolge Einsparungen 0,12

Summe Abgänge 0,12

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
4.079	3.374	3.273

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 07 Brandschutz

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

### Planmäßige Beamte/-innen

Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Branddirektor/-in
A 15	1	1	Branddirektor/-in
A 14	5	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 12	11	11	Amtsrat/-rätin
A 11	13	13	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	3	Oberinspektor/-in
A 9	5	5	Hauptbrandmeister/-in
A 8	2	2	Oberbrandmeister/-in, Hauptsekretär/-in
	48	44	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2016

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Brandoberrat/-rätin)	3 neu
Bes.-Gr. A 10 (Brandoberinspektor/-in)	1 neu
Zusammen	4

#### Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	5	2
A 13	1	1
Insgesamt	8	5

#### Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
A 13	4	4
A 12	10	10
A 11	12	12
A 10	4	3
Insgesamt	30	29

#### Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 4 der VO	
	2016	2015
A 9	4	4
A 8	2	2
Insgesamt	6	6

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 03 07 Brandschutz

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	1	1	Brandreferendar/-in
A 9	4	4	Inspektor-Anwärter/-in
A 6	4	4	Sekretär-Anwärter/-in
	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen

Einzelplan 03  
 Kapitel 03 08

Ministerium für Inneres und Sport  
 Brand- und Katastrophenschutz in den Polizeidirektionen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
40,69	41,00	-

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---



---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

#### Abgänge

		- infolge Einsparungen	0,31
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	<u>0,31</u>
bleibt Abgang	-0,31		

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
2.160	2.130	-



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 08 Brand- und Katastrophenschutz  
 in den Polizeidirektionen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	6	6	Direktor/-in
A 14	2	1	Oberrat/-rätin
A 13	3	4	Rat/Rätin
A 13	1	-	Oberamtsrat/-rätin
A 11	10	10	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>1)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
	32	30	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2016

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

#### Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
A 15	3	3
A 14	1	-
A 13	3	3
Insgesamt	7	6

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Brandoberamtsrat/-rätin)	1	von EG 10
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von EG 8
Zusammen	2	

#### Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
A 13	1	-
A 11	4	4
A 10	1	1
Insgesamt	6	5

Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Brandoberrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Rat/-rätin)

Einzelplan 03  
Kapitel 03 09

Ministerium für Inneres und Sport  
Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
331,63	334,85	328,56

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 (1,00) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (EG 11).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

#### Abgänge

		- infolge Einsparungen	3,22
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	<u>3,22</u>
bleibt Abgang	-3,22		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt infolge Vollzugs ( 1,00 einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 1 zum Stellenplan).).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
18.430	18.052	17.727

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 09 Landesamt für Statistik Niedersachsen - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
B 2	1	1	Vizepräsident/-in des Landesamtes für Statistik Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	8	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/Rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	3	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	9	9	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
A 8	-	1	Hauptsekretär/-in
	42	43	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen zu 2016

##### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 33
Zusammen	1	

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 entfällt infolge Vollzugs  
(1 (-) Stelle kw zum 31.12.2015.).

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/- in)	1	infolge Einsparung
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	infolge Vollzugs des HV Nr. 1
Zusammen	2	

Bleibt Abgang 1

Einzelplan 03                                    Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 11                                    Kampfmittelbeseitigung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
38,86	39,00	37,20

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 (4,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (3 EG 9 TV -L, 1 EG 6 TV-L).
- 2) 6,00 (6,00) kw mit Wegfall der Aufgaben (5 EG 9 TV-L, 1 EG 9 TV Mun Nds.).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

#### Abgänge

		- infolge Einsparungen	0,14
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	0,14
bleibt Abgang	-0,14		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
2.318	2.360	2.314

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 11 Kampfmittelbeseitigung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

### Planmäßige Beamte/-innen

A 12	1	1	Aufsteigende Gehälter: Hauptkommissar/-in
	1	1	Zusammen

---

### Erläuterungen zum Stellenplan

---

Erläuterungen zu 2016

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

#### Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 6 der VO	
	2016	2015
A 12	1	1
Insgesamt	1	1

Einzelplan 03  
 Kapitel 03 14

Ministerium für Inneres und Sport  
 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
24,01	23,20	23,03

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können VZE bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

#### Abgänge

- neue VZE	0,85	- infolge Einsparungen	0,04
Summe Zugänge	<u>0,85</u>	Summe Abgänge	<u>0,04</u>
bleibt Zugang	0,81		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.379	1.248	1.246

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 14 Studieninstitut des Landes Niedersachsen - budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>2)</sup></b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	-	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	-	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	2	2	Amtsinspektor/-in
	13	13	Zusammen

<sup>2)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei Kapitel 03 01 und Kapitel 03 14 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2016

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen		Abgang:	Stellen
A 16	1	infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 03 01	Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1
				infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01
			Bleibt Zu-/Abgang	-

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 17 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 (Landesvermessung und Geobasisinformation)

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>2) 13)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 2	1	-	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation
B 2	-	1	Direktor/-in beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Leiter/in des Geschäftsbereichs Landesvermessung und Geobasisinformation
Aufsteigende Gehälter: <sup>2)13)</sup>			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	6	6	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>9)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	10	10	Amtsrat/-rätin
A 11	14	14	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	9	9	Amtsinspektor/-in
A 8	8	8	Hauptsekretär/-in
	63	63	Zusammen

- <sup>2)</sup> Die Zuordnung zu Funktionsgruppen ergibt sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.  
<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.  
<sup>13)</sup> Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen zu 2016

##### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

##### Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
B 2	1	1
A 16	1	1
A 15	5	5
A 14	6	6
Insgesamt	13	13

##### Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
A 13 <sup>9)</sup>	1	1
A 13	4	4
A 12	9	9
A 11	13	13
A 10	2	2
Insgesamt	29	29

##### Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2016	2015
A 9 <sup>4)</sup>	2	2
A 9	8	8
A 8	7	7
Insgesamt	17	17

Umwandlungen: Stellen  
 Bes.-Gr. B 2 1 von Bes.-Gr. B 2  
 (Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - als Leiter/in des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation)

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (kw).



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.474,60	1.483,01	1.563,29

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 3,60 (3,60) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- 3) 2,00 entfallen auf Personen, die gem. § 3 des NÖbVingG vom 16.12.1993 (Nds. GVBl. S. 707), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), ihre praktischen Tätigkeiten im Landesdienst ableisten.
- 4) Bei Bedarf können nicht in Anspruch genommene Beschäftigungsmöglichkeiten bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 7) 1,00 darf nur für die Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen verwendet werden.
- 8) 10,00 (10,00) einzusparen - kw zum 31.12.2017 ohne Reduzierung des Gesamtbudgets im Kapitel 03 18.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- infolge Umsetzungen von Kap. 0301	1,00	- infolge Einsparungen	6,41
		- infolge Umsetzungen	
		nach Kap. 0301	2,00
		nach Kap. 1321	1,00
Summe Zugänge	1,00	Summe Abgänge	9,41
bleibt Abgang	-8,41		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 15 zum Stellenplan).).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
81.319	80.115	84.306

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>13)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 4	1	-	Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
B 4	-	1	Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	10	10	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	17	17	Direktor/-in
A 14	24	24	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin
A 13 <sup>9)</sup>	6	6	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>6)</sup>	30	31	Oberamtsrat/-rätin
A 12	67	67	Amtsrat/-rätin
A 11	63	64	Amtmann/-männin/-frau
A 10	11	10	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	44	44	Amtsinspektor/-in
A 9	117	117	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>14)</sup>	90	91	Hauptsekretär/-in
	481	483	Zusammen

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>6)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.  
<sup>13)</sup> Bei Bedarf können nicht besetzte Stellen bei Kapitel 03 17 und Kapitel 03 18 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
<sup>14)</sup> 1 (1) Stelle darf nur zu 50 v.H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2016

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

#### Laufbahngruppe 2 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
A 16	10	10
A 15	17	17
A 14	24	24
A 13	1	1
Insgesamt	52	52

#### Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
A 13 <sup>9)</sup>	6	6
A 13	30	31
A 12	67	67
A 11	63	64
A 10	11	10
Insgesamt	177	178

#### Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2016	2015
A 9 <sup>4)</sup>	44	44
A 9	117	117
A 8	90	91
Insgesamt	251	252

Zugang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 10 1 infolge Umsetzung gem. § 50  
 (Oberinspektor/-in) Abs. 2 LHO von Kapitel 03 01

Abgang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 13 1 infolge Umsetzung gem. § 50  
 (Oberamtsrat/-rätin) Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01  
 Bes.-Gr. A 11 1 infolge Umsetzung gem. § 50  
 (Amtmann/-männin/-frau) Abs. 2 LHO nach Kap. 03 01  
 Bes.-Gr. A 8 1 infolge Vollzugs des HV Nr. 15  
 (Hauptsekretär/-in)  
 Zusammen 3

Bleibt Abgang 2

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 18 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 (Vermessungs- und Katasterverwaltung) – budgetiert –

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Noch Erläuterungen für 2016

**Planmäßige Beamte/-innen**

Umwandlungen: Bes.-Gr. B 4 (Präsident/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)	Stellen 1	von Bes.-Gr. B 4 (Direktor/-in des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - als Vorsitzende/r des Vorstands -)	Sonstige Veränderungen: Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (kw). Der Haushaltsvermerk Nr. 15 entfällt infolge Vollzugs (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2015.).
--	--------------	---	--

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	48	48	Referendar/-in
A 10	8	8	Oberinspektor/-in
	56	56	

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
21.113,89	21.181,77	21.035,24

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 65,06 (65,43) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
 3) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei der Polizeidirektion Braunschweig.  
 7) 1,00 (1,00) einzusparen - kw bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen 1993.  
 8) 7,50 (7,50) einzusparen - kw (0,5 EG 5; HV im Stellenbereich Nrn. 8 und 9 zum Stellenplan a).  
 9) 1,00 (1,00) einzusparen - kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzung (HV im Stellenbereich Nr. 33 zum Stellenplan b).  
 10) 0,38 (-) einzusparen - kw zum 31.12.2016.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	9,00
- infolge Umsetzungen von Kapitel 0410	1,00
- infolge Verlagerungen von Kapitel 0301	1,00
Summe Zugänge	11,00

##### Abgänge

- infolge Einsparungen	78,48
- infolge Umsetzungen nach Kapitel 1321	0,40
Summe Abgänge	78,88

bleibt Abgang -67,88

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wurde angepasst (65,43 (65,43) dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 10 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
966.203	954.080	936.199

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>1)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
a) <b>Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen</b> <sup>12)</sup>			<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			<sup>5)</sup> kw.
Feste Gehälter:			<sup>8)</sup> 3 (3) kw.
B 5	1	1	<sup>9)</sup> 3 (3) kw.
B 4	6	6	<sup>10)</sup> Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen und -beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und -anwältinnen besetzt werden.
B 3	1	1	<sup>12)</sup> Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
B 2 <sup>32)</sup>	1	1	<sup>13)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
Aufsteigende Gehälter:			<sup>14)</sup> 3 (3) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 16 <sup>13)</sup>	7	7	<sup>15)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.
A 15 <sup>14) 16)</sup>	20	20	<sup>16)</sup> 1 (1) ku nach A 14.
A 14 <sup>15) 28)</sup>	37	37	<sup>27)</sup> 2 (2) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 spätestens zum 30.09.2016.
A 14	4	4	<sup>28)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
- mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen bei einer der jeweiligen Befähigung entsprechenden Verwendung -			<sup>29)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 13	4	4	<sup>30)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 13 <sup>29)</sup>	12	12	<sup>31)</sup> 1 (1) Planstelle darf nur für den Zentralen Fahrdienst in Anspruch genommen werden, kw bei Wegfall der Aufgabe.
A 13	1	1	<sup>32)</sup> 1 (1) ku nach Bes-Gr. A 16 bei Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-inhaberin.
A 12 <sup>30)</sup>	35	35	
A 11	44	44	
A 10	98	88	
A 9	24	24	
A 9 <sup>3)</sup>	10	10	
A 9 <sup>8) 31)</sup>	28	28	
A 8 <sup>9)</sup>	70	69	
A 7	40	40	
A 6	8	8	
A 6	1	1	
A 5	2	2	
Lehre:			
W2/C3 <sup>1) 10) 27)</sup>	14	14	
W2/C2 <sup>1) 10)</sup>	12	12	
	<u>480</u>	<u>469</u>	
Zusammen Abschnitt a)			
Leerstellen:			
A 10 <sup>5)</sup>	3	3	
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	
A 8 <sup>5)</sup>	3	3	
A 7 <sup>5)</sup>	1	1	
	<u>8</u>	<u>8</u>	
Zusammen			

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Erläuterungen zu 2016

**Planmäßige Beamte/-innen**

a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)	10	infolge Verlagerung aus dem Stellenplan Abschnitt b)
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/- in)	1	infolge Verlagerung von Kapitel 0301
Zusammen	<u>11</u>	

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 13, 14 und 15 wurden angepasst (HV Nr.13 (1 (-) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.) HV Nr. 14 (3 (-) Planstellen dürfen nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.) HV Nr. 15 (1 (-) Planstelle darf nur für den Medizinischen Dienst der Polizei in Anspruch genommen werden.)).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 27 wurde angepasst (2 (2) kw bei Rückverlagerung aus Kapitel 1122 spätestens zum 30.09.2015.).

Umwandlungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	10	von Bes.-Gr. A 9 (Kommissar/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>2)</sup> Bis zu 10 (10) Planstellen dürfen nur für Teilnehmer/-innen an der L III-Ausbildung und während der Dauer der Lehrgänge an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster in Anspruch genommen werden.
			<sup>4)</sup> 8 (8) DW für Beamte/-innen der Bes.-Gr. A 12, A 11, A 10 und A 9 g.D.
B 4	1	1	<sup>5)</sup> 4 (4) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
B 2	8	8	<sup>6)</sup> 6 (6) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>8)</sup> kw.
			<sup>21)</sup> 5 (5) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>22)</sup> 3 (3) Die Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>30)</sup> Die Planstellen der Abschnitte a) und b) des Kapitels 03 20 können auch mit Beamten/-innen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist, und die für die jeweiligen Laufbahnen und Laufbahngruppen bundesrechtlich vorgeschriebenen Obergrenzen dadurch nicht überschritten werden.
A 16 <sup>35)</sup>	23	23	<sup>33)</sup> 1 (1) kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
A 15	76	76	<sup>35)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für eine Lehrkraft an der DHPol verwendet werden.
A 14	110	110	
A 13	58	58	
A 13 <sup>5)</sup>	438	438	
A 12 <sup>2) 4) 6)</sup>	1.141	1.141	
A 11 <sup>4) 22) 33)</sup>	3.106	3.106	
A 10 <sup>4) 21)</sup>	5.503	5.503	
A 9 <sup>4)</sup>	7.593	7.603	
	18.057	18.067	
			<b>b) Polizeivollzugsbeamte/-innen <sup>30)</sup></b>
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
			Präsident/-in des Landeskriminalamtes
			Polizeivizepräsident/-in/ Vizepräsident/-in des Landeskriminalamtes
			Aufsteigende Gehälter:
			Leitende(r) Direktor/-in
			Direktor/-in
			Oberrat/-rätin
			Rat/-rätin
			Erste(r) Hauptkommissar/-in
			Hauptkommissar/-in
			Hauptkommissar/-in
			Oberkommissar/-in
			Kommissar/-in
			Zusammen Abschnitt b)
			Leerstellen:
			Erste(r) Hauptkommissar/-in
			Hauptkommissar/-in
			Oberkommissar/-in
			Kommissar/-in
			Zusammen
			Zusammen Abschnitte a) und b) (ohne Leerstellen)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
Kapitel 03 20 Landespolizei - budgetiert

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Erläuterungen zu 2016

**Planmäßige Beamte/-innen**

b) Polizeivollzugsbeamte/-innen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9	10	infolge Verlagerung in den
(Kommissar/-in)		Stellenplan Abschnitt a)



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 0320 Landespolizei - budgetiert

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 6	8	8	a) Polizei-Verwaltungsbeamte/-innen Sekretär/-in-Anwärter/-in
A 9	2.290	2.080	b) Polizeivollzugsbeamte/-innen Kommissar/-in-Anwärter/-in
	<u>2.298</u>	<u>2.088</u>	Zusammen Abschnitte a) und b)

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

Erläuterungen zu 2016

**Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst**

Abschnitt b)  
 Polizeivollzugsbeamte/-  
 innen

Zugang: Stellen:  
 Bes.-Gr. A 9 210 neu zum 01.10.2016  
 (Kommissar-Anwärter/-in)

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 21 Logistikzentrum Niedersachsen

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	2	2	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	15	15	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
434,74	350,74	283,60

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 144,00 (60,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.  
 3) 1,80 (1,80) werden für Personalratstätigkeit verwendet. (Tarifbeschäftigte: 0,60 EG 9, 1,20 EG 6).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE  
 Summe Zugänge

84,00  
 84,00

bleibt Zugang

84,00

#### Abgänge

Summe Abgänge 0,00

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wird angepasst (60,00 (50,00) einzusparen - kw bei Abbau der zusätzlich geschaffenen Unterkunftsplätze.).

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
21.731	17.206	13.946

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 28 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - budgetiert

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
2) kw.			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin
A 11	9	9	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	8	8	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	52	52	Zusammen
Leerstellen:			
A 11 <sup>2)</sup>	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10 <sup>2)</sup>	2	2	Oberinspektor/-in
	3	3	Zusammen

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 33 IT. Niedersachsen - Landesbetrieb

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>4)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
B 2	1	1	Stellvertretende/r Geschäftsführer/-in des Landesbetriebes IT.Niedersachsen
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	6	5	Direktor/-in
A 14	5	6	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 13	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12	29	29	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
A 11	55	55	Amtmann/-männin/-frau, Hauptkommissar/-in
A 10	29	29	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	9	9	Amtsinspektor/-in
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	10	10	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Oberamtsmeister/-in, Sekretär/-in
A 5	1	1	Oberamtsmeister/-in
	184	184	Zusammen

B) IT.N darf Stellen nur im Zusammenhang mit Einnahmen aufgrund der Auftragslage bzw. wenn entsprechende Zuführungen zur Verfügung stehen besetzen oder wiederbesetzen.  
<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>4)</sup> Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) vom 26.06.2007 (Nds. GVBl. S. 238) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2016

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf bestimmte Bereiche nach der Stellenobergrenzenverordnung (StOGrVO) in der jeweils geltenden Fassung:

Zugang:  
 Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)      Stellen 1  
 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO von Kap. 0301

#### Laufbahngruppe 2 - 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2016	2015
A 13	10	10
A 12	22	22
A 11	34	34
A 10	26	26
A 9	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>96</b>	<b>96</b>

Abgang:  
 Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)      Stellen 1  
 infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 2 LHO nach Kap. 0309

Bleibt Zu-/Abgang: -

#### Laufbahngruppe 1 - 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 9 der VO	
	2016	2015
A 9 <sup>3)</sup>	5	5
A 9	6	6
A 8	8	8
A 7	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>21</b>

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
266,24	269,22	258,85

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,95 (0,95) werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
		- infolge Einsparung	2,98
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,98
bleibt Abgang	-2,98		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 wird angepasst (0,95 (0,75) werden für Personalratstätigkeit verwendet (HV im Stellenbereich - Nr. 4 zum Stellenplan).)

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 entfällt infolge Vollzugs (1,00 (-) einzusparen zum 31.12.2015 (HV im Stellenbereich - Nr. 5 zum Stellenplan).)

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
14.102	13.798	13.139

Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 90 Verfassungsschutz

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem.Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO. <sup>3)</sup> kw. <sup>4)</sup> 1 (1) Stelle darf nur zu 95 v. H. für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
B 6	1	1	Verfassungsschutzpräsidentin/-präsident als Leiterin oder Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium
B 3	1	1	Verfassungsschutzvizepräsidentin/-präsident - als stellvertretende Leiterin oder stellvertretender Leiter der Verfassungsschutzabteilung im für Inneres zuständigen Ministerium -
B 2	2	2	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Ministerialrat/-rätin/ Leitende(r) Direktor/-in
A 15	7	7	Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13	15	15	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>4)</sup>	45	45	Erste(r) Hauptkommissar/-in Amtsrat/-rätin Hauptkommissar/-in
A 11	35	35	Amtmann/-männin/-frau Hauptkommissar/-in
A 10	53	53	Oberinspektor/-in/ Oberkommissar/-in
A 9	22	22	Inspektor/-in/Kommissar/-in
A 9 <sup>2)</sup>	8	8	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 9	25	25	Amtsinspektor/-in/ Hauptmeister/-in
A 8	5	6	Hauptsekretär/-in/ Obermeister/-in
	225	226	Zusammen
			Leerstellen:
A 12 <sup>3)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin/ Hauptkommissar/-in
A 9 <sup>3)</sup>	1	1	Inspektor/-in/Kommissar/-in
	2	2	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu 2016

#### Planmäßige Beamte/-innen

Abgang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 8 1 infolge Vollzugs des HV Nr. 5  
 (Hauptsekretär/-in/  
 Obermeister/-in)

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 wird angepasst (1 (-) Stelle darf nur zu 95 v. H. für Personalratstätigkeit verwendet werden).  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 5 entfällt infolge Vollzugs (1 (-) Stelle kw zum 31.12.2015.).

Einzelplan 03  
Kapitel 03 91

Ministerium für Inneres und Sport  
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
6,74	4,75	-

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- infolge Umsetzungen  
von Kap. 0301

Summe Zugänge

2,00  
2,00

bleibt Zugang

1,99

#### Abgänge

- infolge Einsparungen

Summe Abgänge

0,01

0,01

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
344	222	-



Einzelplan 03 Ministerium für Inneres und Sport  
 Kapitel 03 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 14	1	-	Oberrat/-rätin
A 13	1	-	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-männin/-frau,
A 9 <sup>1)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>8</u>	<u>6</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.Gr. A 9 BBesO.

---

### Erläuterungen zum Stellenplan

---

Erläuterungen zu 2016

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	} infolge Umsetzung gem. § 50 Abs. 1 LHO von Kap. 03 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	
Zusammen	<u>2</u>	

# Entwurf

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 04**

**Finanzministerium**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 04

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 04 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Finanzministeriums, im Einzelnen:

I.	Ministerium (Kap. 04 01)	Seite 6
II.	Allgemeine Bewilligungen (Kap. 04 02)	Seite 14
III.	Steuerakademie Niedersachsen (Kap. 04 04)	Seite 18
IV.	Steuerverwaltung (Kap. 04 06)	Seite 22
V.	Staatliches Baumanagement Niedersachsen (Kap. 04 10) - budgetiert -	Seite 35
VI.	Bezüge und Versorgung (Kap. 04 20) - budgetiert -	Seite 45
VII.	Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung - (Kap. 04 40)	Seite 54
VIII.	Umsetzung des Konjunkturpakets II (Kap. 04 98)	Seite 58

## B. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich Finanzministerium sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.

## C. Wesentliche Veränderungen gegenüber HP 2015

keine

## D . Oberfinanzdirektion Niedersachsen

Durch Beschluss der Landesregierung vom 24.11.2009 wurden das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung, der Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen – Fondsverwaltung - und die Fiskuserbschaften zum 01.01.2010 in die Oberfinanzdirektion Niedersachsen eingegliedert.

Die Haushaltsmittel für die Oberfinanzdirektion Niedersachsen werden in den Kapiteln 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 nachgewiesen (vgl. Buchstabe A IV bis VII). Die organisatorische Zuordnung des Beschäftigungsvolumens der Kapitel zu den vier Abteilungen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen ist in einer besonderen Erläuterung zu den BBS dargestellt worden.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0401	Ministerium	—	365	193	—	558	44.384	2.618	
0402	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	18.278	
0404	Steuerakademie Niedersachsen	—	370	60	—	430	5.063	3.851	
0406	Steuerverwaltung	—	67.956	46.976	—	114.932	481.234	76.157	
0410	Staatliches Baumanagement Nie- dersachsen - budgetiert	—	119	123.896	—	124.015	81.421	78.498	
0420	Bezüge und Versorgung - budgetiert	—	130	5.580	4	5.714	37.174	11.444	
0440	Landesliegenschaftsfonds Nieder- sachsen - Fondsverwaltung -	—	—	—	—	—	3.040	427	
0498	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2016	—	68.940	176.705	4	245.649	652.316	191.273	
	Summe 2015	—	68.635	172.475	4	241.114	638.303	191.436	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+305	+4.230	—	+4.535	+14.013	-163	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
414	—	10	673	48.099	-47.541	-45.765	-1.776	—
—	—	10	—	18.288	-18.288	-18.815	+527	—
1	—	79	783	9.777	-9.347	-9.083	-264	—
1.711	—	5.896	22.427	587.425	-472.493	-468.389	-4.104	—
12	—	1.221	4.311	165.463	-41.448	-40.221	-1.227	—
10	—	299	1.671	50.598	-44.884	-44.749	-135	—
—	—	73	—	3.540	-3.540	-3.500	-40	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.148	—	7.588	29.865	883.190	-637.541	-630.522	-7.019	—
2.143	—	9.897	29.857	871.636	—	—	—	1.500
+5	—	-2.309	+8	+11.554	—	—	—	-1.500

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0401 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7	011	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		197	175	+22	256
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.</i>		14	14	—	17
125 01-7	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01 und 812 01.</i>		—	—	—	—
232 01-8	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern		160	160	—	162
281 01-9	011	Erstattung der Freien Hansestadt Bremen		33	33	—	33
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Parkraumbewirtschaftung und Jobticket beim Nds. Finanzministerium</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		(154)	(154)	(—)	(148)
119 73-4	011	Verkauf von Fahrausweisen		150	150	—	145
124 73-8	011	Vermietung von Behördenparkplätzen		4	4	—	3
<b>A U S G A B E N</b>							
421 01-5	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	162
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	18.905	18.244	+661	14.071
422 17-8	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-4	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	52
427 01-3	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	15	15	—	4
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.415
441 01-6	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	24.963	23.881	+1.082	23.773
441 04-0	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-9	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	38	37	+1	36
443 01-9	841	Fürsorgeleistungen	—	274	205	+69	274
453 01-4	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	12	12	—	10

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 232 01**

Erstattung der Kosten für die Aufgabe Einheitlicher Ansprechpartner der Länder zum Verfahren „Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStA)“.

**Zu 281 01**

Über Kapitel 09 01 werden Kosten für Prüfaufgaben erstattet, die die Bescheinigende Stelle von der Freien Hansestadt Bremen übernommen hat.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe (EG) 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Grn. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.



**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0401 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
1	2	3	2016 2015	2016	2015		
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 547 01, 632 01, 811 01, 812 01 und Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>	—	313	323	-10	225
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	11
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	509	497	+12	506
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	164	164	—	162
519 01-5	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	70	70	—	39
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	104	111	-7	54
526 01-1	011	Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	4
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	289	289	—	164
529 01-0	011	Verfügungsmittel	—	5	5	—	4

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Zu 525 01**

	2016 1000 EUR
1. Europaqualifikation	20
2. Aus- und Fortbildung durch das Studieninstitut des Landes Nds. ( SiN)	20
3. Schulung der Internen Revision	11
4. Schulung der Bescheinigenden Stelle	20
5. Sonstige Aus- und Fortbildung	33
Zusammen	104

**Zu 527 01**

	2016 1000 EUR
1. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	74
3. Reisekosten der Internen Revision	24
4. Reisekosten der Bescheinigenden Stelle	60
Zusammen	289

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0401 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
541 01-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	3	3	—	0
547 01-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	87	87	—	36
632 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	119	114	+5	105
671 01-1	011	Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	295	295	—	91
811 01-8	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 01.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 124 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	13
981 01-0	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	673	673	—	673
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Parkraumbewirtschaftung und Jobticket im Nds. Finanzministerium</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i>	(—)	(154)	(154)	(—)	(150)
546 73-0	011	Erwerb von Fahrausweisen	—	154	154	—	150
547 73-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(888)	(909)	(-21)	(675)
511 98-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	15	15	—	1

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 01**

	2016 1000 EUR
1. Öffentlichkeitsarbeit	12
2. Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	10
3. Kosten für den Zahlungsverkehr des Landes Niedersachsen	40
4. Fernerkundungskontrollen für die Bescheinigende Stelle	20
5. Sonstiges	5
Zusammen	<u>87</u>

**Zu 632 01**

	2016 1000 EUR
1. Anteilige Erstattung der Kosten der zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister	87
2. Anteilige Erstattung der Kosten der Informationsstelle Wirtschaftliches Bauen (IWB) in Freiburg	27
3. Erstattung der Kosten für den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat	5
Zusammen	<u>119</u>

Veranschlagt ist zu den Nummern 1 und 2 der nach dem "Königsteiner Schlüssel" auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

**Zu 671 01**

Erstattungen für Kontrollaufgaben im Bereich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), die der Technische Prüfdienst der Landwirtschaftskammer aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bescheinigenden Stelle durchführt.

**Zu 812 01**

	2016 1000 EUR
1. Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	--
2. Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	10
Zusammen	<u>10</u>

**Zu 981 01**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0401 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 99-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	95	93	+2	37
518 99-0	011	Mieten und Pachten	—	114	120	-6	125
525 98-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	8	12	-4	2
525 99-6	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	8	8	—	—
538 98-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	315	330	-15	209
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	333	331	+2	301
812 98-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0401</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		365	343	+22	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		193	193	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		558	536	+22	
		4 Personalausgaben	—	44.384	42.565	+1.819	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.618	2.644	-26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	414	409	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	673	673	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	48.099	46.301	+1.798	
		<b>Zuschuss</b>		47.541	45.765	+1.776	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 538 99**

	2016
	1000 EUR
1. Anmietung des Wirtschaftsdienstes Reuters	155
2. Portfoliomanagement	55
3. Kosten der Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung	80
4. Interne Revision	23
5. Softwarewartung	10
6. Sonstiges	10
Zusammen	333

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66/67</b>		<b>Kosten für landesweite Maßnahmen im Bereich der Neuen Steuerungsinstrumente und der Personalkostenbudgetierung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.887)	(2.051)	(-164)	(1.025)
511 66-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 66-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	234	250	-16	215
538 66-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	162	290	-128	123
538 67-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.481	1.501	-20	687
547 66-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 66-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Software	—	10	10	—	—
<b>TGr. 68/69</b>		<b>Elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen -eRNie-</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(949)	(1.149)	(-200)	(743)
538 68-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	602	652	-50	508
538 69-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	345	495	-150	234
547 69-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0
812 69-7	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen der Informationstechnik	—	—	—	—	—
<b>TGr. 94/95</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.526)	(1.326)	(+200)	(1.257)
525 94-9	012	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	25	25	—	—
525 95-7	012	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	20	20	—	20
538 94-3	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	20	20	—	—
538 95-1	012	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.461	1.261	+200	1.237
547 95-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 96</b>		<b>Personalmanagementverfahren</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.807)	(1.973)	(-166)	(1.352)
525 96-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	17	-12	22
538 96-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	1.796	1.948	-152	1.179

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 66/67**

Die Ansätze dieser Titelgruppe beinhalten den laufenden Betrieb und die Entwicklung der „Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen- LoHN“.

**Zu 525 66**

Durchführung von Nach – und Neuschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsbereich LoHN/KLR.

**Zu 538 66**

Kosten für die Entwicklungs- und Pflegeleistungen am Verfahren, insbesondere Anpassungen an Veränderungen im Verfahrensumfeld sowie notwendige funktionale Optimierungen. Unterstützung dezentraler Entwicklungsvorhaben.

**Zu 538 67**

Die Dienstleistungen des Landesbetriebes IT.N beinhalten die Kosten für den Betrieb des LoHN-Verfahrens, insbesondere Leistungen der operativen zentralen Verfahrenspflege, der Nutzerunterstützung, der Administration der Hard- und Software und der Infrastrukturbereitstellung, sowie die Leistungen für PKB.

**Zu Titelgruppe 68/69**

In dieser Titelgruppe sind die Kosten des Projekts „elektronisches Reisekostenmanagement Niedersachsen –eRNie–“ zusammengefasst. Ziel ist es, ein einheitliches elektronisches Reisekostenmanagementsystem in der niedersächsischen Landesverwaltung einzuführen und das Dienstreisewesen insgesamt effizienter zu gestalten.

**Zu 538 68**

Kosten für Projektarbeit und den Betrieb eines elektronischen Reisekostenmanagementverfahrens durch den Landesbetrieb IT.N.

**Zu 538 69**

Kosten für Wartung und Pflege der Software für das elektronische Reisekostenmanagement.

**Zu 547 69**

Inanspruchnahme externer Dienstleistungen im Rahmen der Projektarbeit sowie sonstige Projektkosten.

**Zu 812 69**

Anschaffung der Software für ein zentrales elektronisches Verfahren.

**Zu Titelgruppe 94/95**

Der „Aufbau eines neuen integrierten Haushaltswirtschaftssystems“ (HWS-Nds.) ist für die Verfahren des Haushaltsvollzugs (Kassenverfahren und Haushaltsmittelbewirtschaftung), der Aufstellung des Haushaltsplans und der Mittelfristigen Planung, der Zentralen Haushaltsführung, der Haushaltsrechnung sowie für Teilbereiche der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) realisiert worden.

Die Module der Haushaltsplanaufstellung, der Zentralen Haushaltsführung und der Haushaltsrechnung werden weiterentwickelt und optimiert. Die Ausgaben für die Weiterentwicklung der Software und für den laufenden Betrieb dieser Module sind hier veranschlagt. Wegen der übrigen Kosten des HWS-Nds. wird auf die Titelgruppe 98/99 in diesem Kapitel verwiesen.

**Zu 538 94**

Ausgaben des laufenden Betriebes für durch IT.N erbrachte Leistungen insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, Unix- und Service-Center.

**Zu 538 95**

Für Beratung bei der Verfahrenseinführung, landesspezifische Anpassungen der Standardsoftware und Optimierung der Verfahrensabläufe.

**Zu Titelgruppe 96**

In dieser Titelgruppe sind die Projektkosten für die Einführung eines zentralen Managementverfahrens für Personaldaten (Personalmanagementverfahren, PMV) zusammengefasst. Ziel des Projektes ist die Ablösung der über 20 verschiedenen Verfahren, die sich derzeit in Niedersachsen im Einsatz befinden, durch ein einheitliches EDV-Verfahren mit entsprechenden Schnittstellen zur zentralen Bezügeabrechnung.

**Zu 525 96**

Kosten der Aus- und Fortbildung der PMV- Anwender/-innen.

**Zu 538 96**

Kosten für Wartung und Pflege der Hard- und Software.



Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 96-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	8	-2	2
812 96-4	011	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik	—	—	—	—	150
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechniken (Haushaltsvollzugssystem) Übertragbar.</b>	(—) (1.500)	(12.119)	(12.316)	(-197)	(8.130)
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	156	156	—	125
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	8.549	8.746	-197	4.550
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	— 1.500	3.414	3.414	—	3.455
<b><u>Abschluss Kapitel 0402</u></b>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.500	18.278	18.805	-527	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	10	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 1.500	18.288	18.815	-527	
		<b>Zuschuss</b>		18.288	18.815	-527	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 96**

Beschaffung und Erweiterung von zentraler Hardware im Zusammenhang mit Betrieb und Weiterentwicklung des Verfahrens sowie Kosten für Softwarebeschaffungen.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Der "Aufbau eines neuen integrierten Haushaltswirtschaftssystems" im Rahmen des Projektes P 53 ist abgeschlossen. Neben der Weiterentwicklung der eingesetzten Software beinhalten die Ansätze überwiegend Kosten für den laufenden Betrieb des Verfahrens.

**Zu 525 98**

Kosten der Aus- und Fortbildung der mit Haushaltsvollzugsaufgaben betrauten Bediensteten (IT-Grund- und Fachschulungen, Nachschulungen, Workshops) durch den Landesbetrieb IT.N.

**Zu 538 98**

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen, insbesondere Betrieb von Call-, Competence-, UNIX-Service- und Output-Center. Ferner Kosten für IT.N-Infrastruktur (Standplatz im Rechenzentrum, Bunker) sowie für Datensicherung und Archivierung.

**Zu 538 99**

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Hardware, Software und Datenbank) und Aufwendungen für die digitale Signatur sowie Verfahrensanpassungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	500	—	500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-8	061	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
124 01-1	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		7	7	—	8
125 01-8	061	Einnahmen für Verpflegung und Unterkunft <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		362	352	+10	344
281 01-0	061	Erstattung von Lehrgangskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>		60	60	—	193
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.059	3.744	+315	2.320
422 19-5	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	40	40	—	—
427 39-1	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	10	10	—	—
428 01-0	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	941
428 04-5	061	Entgelte für Auszubildende	—	34	34	—	30
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 05, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 527 01, 547 02 und 812 15.</i>	—	75	75	—	209
514 05-7	061	Verbrauchsmittel, Lebensmittel und dergleichen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	225	220	+5	193
517 01-3	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	647	637	+10	557
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	4
518 02-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	30

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0404**

Durch Neuorganisation der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung ist die Steuerakademie Niedersachsen zum 1. August 2006 neu gegründet. Sie hat ihren Sitz in Bad Eilsen und ist untergliedert in folgende Fachbereiche:

- Fachbereich 1  
  Fachstudien der Nachwuchskräfte für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2
- Fachbereich 2  
  Fachtheoretische Ausbildung der Nachwuchskräfte für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1
- Fachbereich 3  
  Fortbildung

Standorte für den Lehrbetrieb sind Rinteln und Bad Eilsen.

Die Steuerakademie hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für die Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt und die Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt des Steuerverwaltungsdienstes auszubilden. Die Fachstudien und die fachtheoretische Ausbildung erfolgen nach den bundesrechtlichen Maßgaben des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO).

Die Steuerakademie koordiniert die Durchführung der berufspraktischen Studienzeiten und Ausbildung in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion. Ihr obliegt darüber hinaus die Aufgabe der Fortbildung aller Beschäftigten der Steuerverwaltung (Organisation und Durchführung).

Das Kapitel ist mit dem Haushaltsplan 2007 aus der Aufteilung der bisherigen Kapitel 03 04 (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) und 04 06 (Steuerverwaltung) hervorgegangen.

**Zu 125 01**

Einnahmen der Steuerakademie – Fachbereich in Bad Eilsen – aus der entgeltlichen Bereitstellung von Unterkünften und Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sowie für sonstige Personen.

**Zu 281 01**

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für in Niedersachsen – im Rahmen einer Kooperation mit dem Bund – ausgebildete Nachwuchskräfte, die für die spätere Verwendung in der Bundesbetriebsprüfung vorgesehen sind.

**Zu 511 01**

Der Grundsatz der weitgehenden Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben bei den Finanzämtern gilt entsprechend für die Steuerakademie als Bestandteil der Steuerverwaltung.

**Zu 514 05**

Am Standort Bad Eilsen der Steuerakademie werden Verpflegungskosten mit 5,20 EUR je Verpflegungsteilnehmer pro Tag veranschlagt.

Die Einnahmen aus der Verpflegung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit sind bei 125 01 veranschlagt.

Ebenfalls bei 125 01 sind veranschlagt die Einnahmen aus der Verpflegung sonstiger Verpflegungsteilnehmer in Höhe des Selbstkostentagesatzes von z. Z. 13,73 EUR.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0404 Steuerakademie Niedersachsen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-6	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	50	50	—	49
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	7	7	—	1
547 02-8	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	2
681 01-8	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	—
812 15-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 01 und 281 01. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	79	113	-34	244
981 04-6	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	783	757	+26	604
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>	<b>Aus- und Fortbildung</b>		(—)	(3.727)	(3.775)	(-48)	(3.245)
427 61-8	061	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	230	264	-34	527
453 61-9	061	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	—	690	680	+10	694
525 61-0	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2.807	2.831	-24	2.024
<b>Abschluss Kapitel 0404</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				370	360	+10	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				60	60	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				430	420	+10	
4 Personalausgaben			—	5.063	4.772	+291	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.851	3.860	-9	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	79	113	-34	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	783	757	+26	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	9.777	9.503	+274	
<b>Zuschuss</b>				9.347	9.083	+264	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 812 15**

	2016 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Neuausstattung Hörsäle	20
Neuausstattung Wohnbereich in Bad Eilsen	19
Zusammen	39
Ergänzungsbeschaffungen:	
Lehrmaterial (Pädagogische Netzwerke)	40
Zusammen	40
Gesamt	79

**Zu 981 04**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

**Zu Titelgruppe 61**

Seit 2009 werden Ausgaben für Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung nur noch im Kapitel 04 04 veranschlagt.

Frauenrelevante Maßnahmen werden in der Titelgruppe nachgewiesen.

**Zu 427 61**

Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101 ff) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101 ff) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 453 61**

Umzugskostenvergütungen und Trennungsgeld für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und für Aufstiegsbeamte während der Einführungszeit.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-4	061	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.500	2.500	—	1.608
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		7.500	7.500	—	7.130
119 01-5	061	Vermischte Einnahmen		905	700	+205	1.107
119 05-8	061	Stundungszinsen, Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge		55.000	55.000	—	53.027
119 41-4	061	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	—
119 46-5	061	Ersatzleistungen		25	25	—	7
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		105	105	—	106
132 01-1	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		10	10	—	6
232 94-6	061	Erstattungen der Länder für die Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)		—	—	—	—
232 96-2	061	Erstattung der Personal- und Sachkosten (KONSENS) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96/97.</i>		5.415	2.985	+2.430	7.447
236 01-1	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		10	10	—	6
261 01-6	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer		40.500	38.700	+1.800	38.472
261 02-4	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Landwirtschaftskammerbeiträge		1.021	1.021	—	1.038
261 03-2	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten		30	30	—	5
261 04-0	061	Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer		—	—	—	3.750
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 75</b>		<b>Einnahmen der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		(1.906)	(1.838)	(+68)	(2.339)
119 75-9	061	Sonstige Verwaltungseinnahmen, Ersatzleistungen, Einnahmen aus Inanspruchnahmen der Verwaltung		1.756	1.688	+68	2.283
132 75-5	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	5
162 75-1	061	Zinsen aus Bankkonten der Finanzämter		150	150	—	51
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	464.846	457.467	+7.379	366.363
422 04-4	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	14.300	12.136	+2.164	9.282

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0406**

Es sind vorhanden: Die OFD Niedersachsen mit den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation, Haushalt und IuK in der Abteilung Zentrale Aufgaben sowie die Steuerfachabteilung in Oldenburg, 57 Veranlagungsfinanzämter, 6 Finanzämter für Großbetriebprüfung sowie 4 Finanzämter für Fahndung und Strafsachen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen sowie die besonderen Finanzierungsausgaben verteilen sich wie folgt:

	2016 1000 EUR
Abteilung Zentrale Aufgaben	50.828
Steuerfachabteilung und Finanzämter (Steuerverwaltung)	55.363
Zusammen	106.191

Nach Abschluss des Pilotvorhabens der Teil-Sachkostenbudgetierung (Titelgruppe 75) bei 4 Finanzämtern wird die Titelgruppe in der Steuerverwaltung vom Haushaltsjahr 2004 an flächendeckend für alle 67 Finanzämter fortgeführt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die nachgeordneten Dienststellen sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Dies dient dem Ziel, die Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung bei der Haushaltswirtschaft (sparsame Verwendung von Haushaltsmitteln) durch

- die Zulassung größerer Flexibilität bei der Haushaltsführung und
- die Übertragung von Eigenverantwortung für ein Haushaltsbudget (Bewirtschaftung der verfügbaren Haushaltsmittel unter wirtschaftlicheren und bedarfsorientierteren Gesichtspunkten)

im Vorgriff auf eine spätere Voll-Sachkostenbudgetierung auszuerschöpfen.

Die Art der Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel, durch die das Kostenbewusstsein und die Motivation der Bediensteten gefördert werden sollen, wird in den verbindlichen Erläuterungen zu TGr. 75 dargestellt.

**Zu 111 01**

	2016 1000 EUR
Verbindliche Auskünfte	2.300
Sonstige Gebühren und Auslagen	200
Zusammen	2.500

**Zu 112 01**

	2016 1000 EUR
Geldstrafen und Zwangsgelder	3.500
Bußgelder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	4.000
Zusammen	7.500

**Zu 119 01**

Es handelt sich im Wesentlichen um Steuererstattungen, die den Empfängern wegen unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden können.

**Zu 119 05**

	2016 1000 EUR
Säumniszuschläge	37.000
Verspätungszuschläge	18.000
Zusammen	55.000

**Zu 119 46**

Schadenersatzleistungen, insbesondere von Versicherungsunternehmen.

**Zu 124 01**

	2016 1000 EUR
Miete für Wohnungen	80
Sonstige Mieten und Pachten	25
Zusammen	105

**Zu 232 96**

Aus dem Ansatz werden Personalausgaben und Sachkosten für wahrzunehmende Daueraufgaben aus KONSENS finanziert.

**Zu 261 01**

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Kirchensteuer.

**Zu 261 02**

Veranschlagt sind 4,0 v. H. des Aufkommens an Landwirtschaftskammerbeiträgen.

**Zu 261 03**

	2016 1000 EUR
Verwaltungskostenerstattung für die Mitteilung der Gewerbesteuerermessbeträge an die Industrie- und Handelskammern, Datenabgleich mit Verbänden	30
Zusammen	30

**Zu 422 01**

Der Aufwand für das in der Steueraufsicht bei den Spielbanken im Land Niedersachsen eingesetzte Personal ist im Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget enthalten.



**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-2	061	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	132
427 01-1	061	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	50	50	—	49
427 39-9	061	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	663	521	+142	663
428 01-8	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	77.206
429 01-4	061	Sonstige Personalausgaben	—	5	5	—	—
453 01-2	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	400	400	—	311
459 04-5	061	Vergütungen für Beamte im Vollstreckungsdienst	—	170	170	—	76
511 01-2	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01 und Ausgabeteilgruppe 75. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 03, 526 01, 526 02, 526 03, 527 01, 527 02, 527 04, 531 03, 546 01, 546 02, 546 03, 546 05, 547 02, 811 01, 812 15 und 812 16.</i>	—	1.700	1.807	-107	1.516
514 01-1	061	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	83	77	+6	76
517 01-0	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	948	948	—	867
518 01-7	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-5	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	400	293	+107	376
519 01-3	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	28
519 03-0	061	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	4	4	—	2
526 01-0	061	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	15	15	—	9
526 02-8	061	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	60	—	39
526 03-6	061	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse (nicht öffentlicher Dienst) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-6	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	380	400	-20	338
527 02-4	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	35	20	+15	34

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 511 01**

	2016
	1000 EUR
Vordrucke	1.000
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	260
Allgemeiner Geschäftsbedarf	150
Postgebühren	50
Fernmeldegebühren	40
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	15
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	50
Unterhaltung von beweglichen Sachen	5
Schutzkleidung, Sehhilfen, Sonstige Ausgaben	130
Zusammen	1.700

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der OFD)

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	7	7	7

**Zu 517 01**

	2016
	1000 EUR
Wassergeld	25
Grundbesitzabgaben	15
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	80
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	40
Reinigungskosten	200
Energiekosten (Heizung, Strom)	565
Verbrauchsmaterial	23
Zusammen	948

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 04-0	061	Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	6
529 01-9	061	Zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten	—	—	—	—	0
531 03-0	061	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	202	140	+62	274
546 01-0	061	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 02-9	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	—
546 03-7	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	—
546 05-3	061	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	1
547 02-5	061	Sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	60	66	-6	28
632 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Bundesländer	—	1.200	1.200	—	901
632 02-2	061	Sonstige Erstattungen an andere Bundesländer	—	50	50	—	247
632 03-0	061	Erstattungen an Justizbehörden	—	5	5	—	43
681 01-5	061	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	48	48	—	280
681 02-3	061	Zinsen bei Insolvenzanfechtung	—	408	408	—	487
811 01-6	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	36
812 05-5	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	6	6	—	—
812 15-2	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	21
812 16-0	061	Erwerb von Maschinen und Einrichtungen zur Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebes bei den Finanzämtern <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	14
916 02-0	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	1.440	—	+1.440	—
981 02-7	891	Abführung an 13 21-381 22 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen	—	—	1.453	-1.453	1.713
981 04-3	891	Abführung an 13 21-381 04	—	20.987	20.912	+75	19.474

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 531 03**

Die Mittel sind für Veranstaltungen vorgesehen, die das Ziel haben, die Bevölkerung über Aufgaben und Arbeitsweise der nieders. Steuerverwaltung zu unterrichten (z. B. Tag der Niedersachsen, Informationsveranstaltungen für die steuerberatenden Berufe sowie für die Nachwuchswerbung/-gewinnung).

**Zu 547 02**

Die Mittel sind u. a. für Kosten der Entsorgung (z.B. Altakten und Papier) und der Betriebsärzte sowie für die Gebühren bei Auskunftersuchen vorgesehen.

**Zu 811 01**

	2016 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Kombi-Fahrzeug für Fahrbereitschaft der Steuerverwaltung	
Listenpreis	33
Sonderausstattungen, Überführungskosten	7
Zusammen	40

**Zu 812 15**

	2016 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen bei der OFD	
Neuausstattung Sitzungssaal, Blendschutz	25
Zusammen	25

**Zu 812 16**

	2016 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen bei der OFD:	
IuK-gerechte Büroausstattung	10
Beleuchtung, Regalanlage für Kellerarchiv	20
Zusammen	30

**Zu 916 02**

Zuführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens für den Erwerb von Dienstgebäuden:  
Finanzamt Westerstede – 2002/2016 und  
Finanzamt Hannover-Süd/Hannover-Land I – 2008/2021.

**Belastung**

der Haushaltsjahre	durch Kauf eines Dienstgebäudes in 2013 und früher in 1000 EUR	in 2014 in 1000 EUR	in 2015 in 1000 EUR	in 2016 in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	1.440				1.440
2017	1.071				1.071
2018	1.071				1.071
2019	1.071				1.071
2020-2021	1.665				1.665
Summe	6.318	--	--	--	6.318

**Zu 981 04**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13 – Kapitel 13 21 Titel 381 04.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 75</b>		<b>Ausgaben der Finanzämter (eigenverantwortliche Bewirtschaftung)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der 1. Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(36.678)	(38.387)	(-1.709)	(34.312)
427 75-5	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	700	716	-16	364
429 75-8	061	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	51
511 75-6	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	14.330	14.615	-285	13.036
514 75-5	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	29	29	—	19
517 75-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	7.709	7.616	+93	7.513
518 75-0	061	Mieten und Pachten	—	3.218	3.076	+142	3.120
519 75-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	562	563	-1	847
526 75-3	061	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1.809	1.809	—	1.626
527 75-0	061	Reisekostenvergütungen, Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	—	6.606	7.406	-800	6.089
546 75-4	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	100	100	—	10
547 75-0	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.315	1.757	-442	1.141
812 75-6	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Ergänzung landeseigener Fernmeldeanlagen	—	200	600	-400	496
<b>TGr. 94</b>		<b>Kosten der Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(221)
531 94-3	061	Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	—	—	—	221
547 94-7	061	Verwaltungskosten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der elektronischen Steuerabzugsmerkmale (ELStAM)	—	—	—	—	—
<b>TGr. 96/97</b>		<b>Weiterer Ausbau der IuK-Technik in der nds. Steuerverwaltung (KONSENS)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 96.</i>	(—)	(8.883)	(6.780)	(+2.103)	(12.025)
427 96-8	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 75**

Für nicht verausgabte Haushaltsmittel dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Die Sachmittellansätze für die 67 Dienststellen werden in der Titelgruppe 75 zusammengefasst veranschlagt. Durch die weitgehende Übertragung der Eigenverantwortung in der Bewirtschaftung von Sachausgaben auf die Finanzämter sollen diese in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben noch effektiver zu erledigen.

**Zu 511 75**

	2016 1000 EUR
Fachbücher, Zeitschriften, Gesetzblätter	1.280
Allgemeiner Geschäftsbedarf	1.235
Postgebühren	9.700
Fernmeldegebühren	550
Miete/Unterhaltung Telefonanlagen	170
Erwerb von Geräten/Ausstattungsgegenständen	815
Unterhaltung von beweglichen Sachen	160
Schutzkleidung, Sonstige Ausgaben	220
Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung	200
Zusammen	14.330

**Zu 514 75**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (der Finanzämter)

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	3	3	3

**Zu 517 75**

	2016 1000 EUR
Wassergeld	194
Grundbesitzabgaben	435
Bewachungskosten, Pflege der Außenanlagen	430
Wartungskosten, sonstige Hauswirtschaftskosten	600
Reinigungskosten	2.250
Energiekosten (Heizung, Strom)	3.500
Verbrauchsmaterial	300
Zusammen	7.709

**Zu 518 75**

Für die Miete von Finanzamtsdienstgebäuden sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht:

Finanzamt Nordenham 6.841

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	228	—	—	228
2017	228	—	—	228
2018	228	—	—	228
2019	228	—	—	228
2020 ff.	438	—	—	438
Summe	1.350	—	—	1.350

**Zu 526 75**

	2016 1000 EUR
Augenuntersuchungen; ärztliche Untersuchungen	80
Gerichts-, Anwalts-, Prozesskosten	1.549
Entschädigung der Gutachterausschüsse	180
Zusammen	1.809

**Zu 527 75**

	2016 1000 EUR
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Außendienst) einschl. Wegstreckenentschädigung für private Kfz.	5.205
Tagegeld, Fahrkosten (Bedienstete im Innendienst)	550
Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten	30
Reisekostenpauschbeträge, Bewegungsgelder	795
Sonstige Kosten	26
Zusammen	6.606

**Zu 547 75**

	2016 1000 EUR
Bankgebühren; Rückcheckkosten	400
Kosten für Schecktransporte	20
Kosten der Entsorgung	140
Zeugenentschädigung, Auslagenersatz, Gebühren für Auskunftersuchen	170
Fremdleistungen allgemein	160
Gesundheitsmanagement und Betriebsärzte	280
Kosten in Vollstreckungsverfahren	120
Eigenschäden, Sonstige Kosten	25
Zusammen	1.315

**Zu 812 75**

	2016 1000 EUR
<b>Ersatzbeschaffungen:</b>	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	50
Geräte, Maschinen	10
Zutrittskontrolle, Beschilderung	10
Deckenleuchten, Blendschutz	50
Küchen-/ Kantinenausstattung	5
Anteilige Baunebenkosten	10
Zusammen	135
<b>Ergänzungsbeschaffungen:</b>	
Dienstzimmerausstattungen, Büromöbel	25
Blendschutz	10
Küchen-/ Kantinenausstattung	20
Sonstige Kosten, Anteilige Baunebenkosten	10
Zusammen	65
Gesamt	200

**Zu Titelgruppe 96/97**

In dieser Titelgruppe werden grundsätzlich die IuK-Kosten veranschlagt, die durch das Bund/Länder-Vorhaben KONSENS einschließlich der Vergabe von Aufträgen verursacht werden.

KONSENS ist ein Gemeinschaftsprojekt auf der Basis eines Verwaltungsabkommens der Länder und des Bundes mit dem Ziel, arbeitsteilig eine Neukonzeption und Neuentwicklung der Automationsunterstützung in der Steuerverwaltung durchzuführen. Die Automationsunterstützung umfasst die den Steuerverwaltungen der Länder gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, insbesondere alle Vorgänge des Besteuerungsverfahrens einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen und des Strafsachen- und Bußgeldverfahrens in den Finanzämtern, Oberfinanzdirektionen und Obersten Finanzbehörden (ohne Haushalts- und Personalwesen).

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 96-3	061	Ausgaben für die Anmietung von Software <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 518 96, 525 97, 538 96, 538 97, 812 97, 511 99, 518 98, 518 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99 und 812 99.</i>	—	—	—	—	—
525 97-8	061	Ausgaben für Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	163	—	+163	—
538 96-4	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - Zentrale Maßnahmen KONSENS <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	131	131	—	—
538 97-2	061	Ausgaben für die Datenverarbeitung - KONSENS-Budget <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	8.589	6.649	+1.940	12.025
812 97-7	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechniken</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(33.209)	(34.800)	(-1.591)	(33.309)
511 99-3	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	1.984	2.697	-713	2.095
518 98-0	061	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	2.440	3.007	-567	3.575
518 99-8	061	Ausgaben für die Anmietung von Hardware <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	—	—	—	—
525 98-6	061	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	20	20	—	3
525 99-4	061	Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	150	150	—	120
538 98-0	061	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	4.991	4.051	+940	2.600
538 99-9	061	Ausgaben für Datenverarbeitung durch externe Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	18.029	17.387	+642	19.189
812 99-3	061	Erwerb von Geräten, Programmen und Lizenzen zur Informationstechnik <i>Vgl. D-Vermerk zu 518 96.</i>	—	5.595	7.488	-1.893	5.728

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in der niedersächsischen Steuerverwaltung zusammengefasst.

Dazu zählen insbesondere Ausgaben für

- die Produktionsstätte Hannover,
- den Betrieb und die Unterhaltung der ADV-Anlagen und Geräte in den Finanzämtern, der Steuerakademie Niedersachsen, der Steuerfachabteilung in Oldenburg sowie in den Fachreferaten der Oberfinanzdirektion Niedersachsen,
- die Leistungen von Dataport und IT.N,
- Verbrauchsmaterialien, die im Rahmen der automatisierten Verfahren benötigt werden und
- die IuK - Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Bereichs IuK der OFD Niedersachsen – Abteilung Z.

Mit Hilfe der Datenverarbeitung werden die Finanzämter von den automatisierten Arbeiten auf den Gebieten der Steuerfestsetzung und der Steuererhebung im Interesse eines rationelleren Personaleinsatzes entlastet. Aus dem Bereich der Steuerfestsetzung werden die meisten Aufgaben im automatisierten Verfahren durchgeführt. Das Steuererhebungsverfahren wird für sämtliche Finanzämter automatisiert durchgeführt. Mittels eines Datenerfassungs- und Dialogsystems wird Computerleistung direkt am Arbeitsplatz verfügbar gemacht und die Auskunftsbereitschaft der Finanzämter verbessert.



**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0406 Steuerverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0406</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		67.956	67.683	+273	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		46.976	42.746	+4.230	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		114.932	110.429	+4.503	
		4 Personalausgaben	—	481.234	471.565	+9.669	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	76.157	74.988	+1.169	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.711	1.711	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.896	8.189	-2.293	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	22.427	22.365	+62	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	587.425	578.818	+8.607	
		<b>Zuschuss</b>		472.493	468.389	+4.104	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0410

### Für das budgetierte Kapitel 04 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 132 10, 231 11 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 547 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-5	016	Sonstige Verwaltungseinnahmen		100	100	—	120
124 10-9	016	Einnahmen aus Mieten und Pachten		5	5	—	5
132 10-1	016	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen		14	14	—	9
231 11-8	016	Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes		87.000	87.000	—	90.735
261 10-6	016	Zuführung von Baunebenkosten für Landesbauten und Dritte des Landes		36.896	36.896	—	45.259
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	80.870	79.299	+1.571	10.330
427 10-1	016	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	27	27	—	30
428 10-8	016	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	66.349
429 10-4	016	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	426	426	—	440
459 10-0	016	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	98	98	—	45
511 10-2	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation, sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.497	1.447	+50	1.405
514 10-1	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	298	298	—	239
517 10-0	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.173	1.173	—	1.071
518 10-7	016	Mieten und Pachten	—	831	731	+100	765
519 10-3	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	52
525 10-3	016	Aus- und Fortbildung	—	460	460	—	583
526 10-0	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	220	200	+20	239
527 10-6	016	Dienstreisen	—	634	564	+70	604
538 10-8	016	Ausgaben für Datenverarbeitung - Sonderfachleute - Erwerb von Lizenzen, Programmen, Softwarewartungsverträge -	—	2.108	2.059	+49	2.646
547 10-7	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Landesmaßnahmen	—	30.622	30.644	-22	36.512
547 11-5	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Honorare freiberuflich Tätiger - Bundesmaßnahmen	—	40.635	41.150	-515	46.646
681 10-5	016	Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen für Sachschäden	—	12	12	—	5
811 10-6	016	Erwerb von Fahrzeugen	—	88	88	—	42
812 10-2	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	1.133	1.133	—	2.381

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0410**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)  
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Das Staatliche Baumanagement Niedersachsen (SBN) ist zuständig für die Hochbauaufgaben von Land und Bund. Die Bauausgaben sind in den Haushaltsplänen von Land und Bund bzw. in den Wirtschaftsplänen von Betrieben, Stiftungen oder ähnlichen Einrichtungen veranschlagt. Die Übertragung der Bauaufgaben des Bundes beruht auf dem Gesetz über die Finanzverwaltung (FVG) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes (FAnpG) vom 30. August 1971 (BGBl. S. 1426) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) in Verbindung mit dem Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes vom 29.01./19.02.2013. Die Erstattung der Verwaltungsausgaben erfolgt gem. der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 29.02./06.03.2012. Soweit darüber hinaus Baumaßnahmen Dritter aufgrund von Verpflichtungen des Bundes bzw. Landes wahrzunehmen sind, werden die dabei entstehenden Kosten dem Land erstattet.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das SBN umfasst die Oberfinanzdirektion Niedersachsen (Bau und Liegenschaften -ohne LFN-) sowie 8 Bauämter. Dies sind die Dienststellen Braunschweig, Elbe-Weser, Ems-Weser, Hannover, Lüneburger Heide, Osnabrück-Emsland, Südniedersachsen und Weser-Leine.

Zielsetzung

Ziel ist der Ausbau der Dienstleistungsfunktionen für die kompetente baufachliche Betreuung bebauter und zu bebauender staatlicher Liegenschaften mit dem Anspruch der Vorbildfunktion des öffentlichen Bauherrn in baukultureller, ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Bei der Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften sollen durch die gebündelte Ausschreibung von Gebäudedienstleistungen Kosteneinsparungen realisiert werden. Das Bauvolumen ist abhängig von der Höhe der in den Haushaltsplänen von Bund und Land bereitgestellten Haushaltsmittel, die aus organisatorischen und finanzpolitischen Gründen erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung umfasst die Personal- und Sachkosten des SBN und erfolgt auf Grundlage der seit 1998 eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung, der Personalbedarfsplanung sowie des operativen Controlling. Für das SBN wurden die nachstehenden Produktbereiche gebildet. Auf diese Produktbereiche werden die Leistungen der Beschäftigten verrechnet. Die Stückdefinition zu den Produkten ist wie folgt:

- |   |   |
|---|---|
| 1. Bauunterhaltung:                               | 1 Stück (10.000 EUR)                            |
| 2. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen: | 1 Stück (10.000 EUR)                            |
| 3. Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen:  | 1 Stück (10.000 EUR)                            |
| 4. Bauverwaltung*:                                | Zuwendungsprüfungen in Fällen                   |
| 5. Sonderaufgaben:                                | keine Stückzahl, Darstellung in tausend Stunden |
| 6. Allgemeine Bauaufgaben**:                      | Neubauwerteinheiten (Neubauwert/10.000 EUR)     |
- \* künftig „Produkte im Zusammenhang mit § 44LHO/BHO und KHG“  
 \*\* künftig „Liegenschaftsbezogene Produkte außerhalb von Baumaßnahmen“

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Der Produktbereich Gebäudemanagement wurde durch die Modifizierung der Projektziele verändert und der Entwicklung im infrastrukturellen Gebäudemanagement angepasst. Nach dem erfolgten Ausbau an den vier Schwerpunktstandorten und der Zusammenführung der Reinigungs- und Leistungsausschreibungen im infrastrukturellen Gebäudemanagement (IGM) sind die Kosten dieses Produktbereiches auf nahezu gleichbleibendem Niveau. Im Vergleich der geplanten Leistungs- und Kostenwerte mit dem IST kann festgestellt werden, dass bei gleichbleibender Leistungsmenge die Kosten um ca. 20 % gesenkt werden konnten. Der Leistungsplan ist erfüllt. Im Zuge der Weiterentwicklung des Gebäudemanagements (Einrichtung von Behördenzentren im Gebiet des damaligen Pilotprojektes) geht dieser Produktbereich ab 2016 in den allgemeinen Bauaufgaben auf.

In der Bauunterhaltung konnte durch den Anstieg der zur Verfügung gestellten Bauunterhaltungsmittel im Bundesbereich eine effizientere Aufgabenwahrnehmung erfolgen, sodass die Baunebenkostenquote in den vergangenen Jahren gesenkt werden konnte. Weiterhin wird das Ziel einer stärkeren Eigenerledigung zur Verbesserung der Prozesse und zur Senkung der Kosten für freiberuflich Tätige (FbT) verfolgt und umgesetzt. Der Produktbereich übertrifft im Leistungsplan 2014 die Erwartungen und ist erfüllt.

Bei den Stückkosten im Produktbereich Bauverwaltung lässt sich seit 2010 eine kontinuierliche Steigerung feststellen. Es ergibt sich ein erhöhter Bearbeitungsaufwand bei geringerer Stückzahl (Nutzereinflüsse, ansteigende Komplexität von Gutachten etc.). Dies verursacht eine Stückkostensteigerung. Da diese Faktoren im Wesentlichen nicht durch das SBN beeinflussbar sind, ist der Leistungsplan als erfüllt zu betrachten.

Bei dem Produktbereich Kleine NUE-Maßnahmen haben sich die Bauausgaben gegenüber der Planung erheblich gesteigert. Die Bauausgaben liegen auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr. Die Ausgaben für Honorare der FbT erhöhten sich um 2,5 Mio. EUR zum Vorjahr. Die Kosten für eigenes Personal sanken um ca. 0,23 Mio. EUR. Die geplante Stückkostenquote 2014 wurde nur gering verfehlt. Daher kann der Leistungsplan als erfüllt betrachtet werden.

Im Produktbereich der Großen NUE-Maßnahmen hat sich die Leistungsmenge um gut ein Drittel gegenüber der geplanten erhöht. Die Prognose eines verstärkten Bauausgabeabflusses hat sich bestätigt. Der Produktbereich übertrifft im Leistungsplan 2014 die Erwartungen und ist erfüllt.

Im Produktbereich der Sonderaufgaben werden seit der Neudefinition und Umstrukturierung in 2012 fast vollständig Aufgaben für den Bund wahrgenommen, der diese Kosten auch im Rahmen des Verwaltungsabkommens erstattet. Die Leistungen in diesem Aufgabengebiet sind in ihrer Erfüllung derart speziell, dass sie sowohl in der Eigenerledigung als auch in der Vergabe an FbT zeit- und kostenintensiv sind. Der Leistungsplan ist als erfüllt anzusehen.

Im Bereich der Allgemeinen Bauaufgaben wird die zu erbringende Leistung traditionell durch die historischen Neubauwerte (1936) ausgedrückt. Wesentlicher Kostenfaktor ist jedoch der weiterhin hohe Anteil von Leistungen, die außerhalb der Durchführung von Baumaßnahmen zur Klärung von Aufgaben von den Nutzern veranlasst werden (z. B. Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen). Zudem ist bei großen und komplexen Aufgabenstellungen die Einschaltung von spezialisierten FbT unerlässlich. Die zu bemessende Leistungsmenge bildet diese Entwicklung nicht ab. Aufgrund der Entscheidungen aus der Bundeswehrstrukturreform (Stärkung der großen niedersächsischen Standorte) wird für die mittelfristige Entwicklung ein weiterer Aufwuchs erwartet.

Für alle Produktbereiche wird durch die Änderung der HOAI eine Steigerung der Kosten für FbT und somit aus der derzeitigen Perspektive künftig eine wesentliche Erhöhung der Stückkosten erwartet. Dieser prognostizierte Mehrbedarf wird dann nach Vorliegen einer gesicherten Datengrundlage in den nächsten Haushaltsjahren berücksichtigt werden müssen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt

Produkte	Leistungs- menge (Soll) 2016	Preise -EUR- (Soll) 2016	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge (Soll) 2015	Preise -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge (Ist) 2014	Preise -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge (Soll) 2014	Preise -EUR- (Soll) 2014
Bauunterhaltung (in Stück)	10.897	3.061,04	33.356.139	12.564	2.748,25	13.875	2.502,93	12.253	2.838,30
Kleine NUE (in Stück)	12.256	3.100,73	38.002.491	10.744	2.600,02	10.964	3.145,84	7.270	2.982,69
Große NUE (in Stück)	22.205	2.706,73	60.102.908	26.515	2.412,08	31.728	2.004,61	23.782	2.436,94
Bauverwaltung (in Fällen)	1.341	3.001,95	4.024.620	1.750	3.000,37	798	8.584,32	1.800	3.030,07
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	135	117.616,79	15.878.266	75	193.312,05	135	89.476,56	70	209.623,67
Allgemeine Bauaufgaben (in NBW- Einheiten)	170.419	86,84	14.799.976	168.793	86,89	170.419	92,02	168.793	93,60
Gesamtsumme			166.164.400						

Leistungsplan

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016		Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
		BUND	LAND	
Bauunterhaltung (in Stück)	33.356.139	16.061.318	7.471.322	9.823.500
Kleine NUE (in Stück)	38.002.491	20.770.435	6.575.310	10.656.745
Große NUE (in Stück)	60.102.908	24.985.889	22.968.368	12.148.651
Bauverwaltung (in Fällen)	4.024.620	944.419		3.080.201
Sonderaufgaben (in Tsd. Stunden)	15.878.266	15.557.666		320.600
Allgemeine Bauaufgaben (in NBW-Einheiten)	14.799.976	8.680.273		6.119.703
Produktsumme	166.164.400	124.015.000		42.149.400
Haushaltsausgleich				
Gesamtsumme	166.164.400	124.015.000		42.149.400

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0410

Überleitungsrechnung für 2016		Einnahmen (0-3)						Ausgaben (4-9)			9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	123.901		5	123.896							0
+ Erträge aus Erstattungen	14		14								0
+/- Bestandsveränderungen											
+ sonstige betriebliche Erträge	100		100								0
<b>= Erträge</b>	<b>124.015</b>										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	78.411					81.323				1.492	-4.404
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.265										4.265
- sonstige Personalaufwendungen						98					-98
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>82.676</b>										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	758						758				0
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	634						634				0
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	6.379						3.521			2.819	39
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	73.580						73.585				-5
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12								12		0
- Abschreibungen	2.126										2.126
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>83.489</b>										
<b>= Aufwendungen</b>	<b>166.165</b>										
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-42.150</b>										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	42.150										-42.150
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen											
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen											
<b>= Finanzergebnis</b>											
+ außerordentliche Erträge											
- außerordentliche Aufwendungen											
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5											
- Investitionen der Hauptgruppe 8									1.221		-1.221
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>											
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets											
<b>= Kapitelsumme</b>		119	123.896		81.421	78.498	12		1.221	4.311	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0410**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1206,78	1210,25	1179,49

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014
Anteil der Produktbereiche an den Gesamtkosten in %					
1. Gebäudemanagement	3,00	3,91	5,16	4,02	2,97
2. Bauunterhaltung	19,21	16,86	19,37	19,72	20,33
3. Bauverwaltung	1,56	2,50	3,39	2,87	4,01
4. Kleine NUE	28,07	24,65	18,76	18,94	20,19
5. Große NUE	30,78	34,44	37,07	37,49	37,24
6. Sonderaufgaben	10,61	10,16	7,30	7,57	7,09
7. Allgemeine Bauaufgaben	6,78	7,47	8,96	9,39	8,16

Bausgaben (ohne Baunebenkosten - BNK) in Mio. EUR					
1. Bund	274,10	283,20	287,40	271,00	294,70
2. Land	265,00	221,10	197,00	237,10	270,80
3. Gesamt	539,10	504,30	484,40	508,10	565,50

Anteil der Verwaltungskosten an Bausgaben in %					
1. Bauunterhaltung	24,86	20,55	21,74	23,31	25,03
2. Kleine NUE	24,61	27,08	29,50	27,12	31,49
3. Große NUE	23,08	25,15	25,49	25,04	20,05

Anzahl der Vergaben	29.368	24.392	23.397	21.313	20.530

**Zu 132 10**

Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf auszusondernder Kraftfahrzeuge (s. Tit. 811 10).

**Zu 231 11**

	2016 1000 EUR
Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund gemäß Vereinbarung vom 29.2./6.3.2012 für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes und Dritter des Bundes	87.000
Zusammen	87.000

**Zu 261 10**

	2016 1000 EUR
Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes und Dritter des Landes	17.006
Baunebenkosten für Hochschulbau (Epl 06)	19.890
Zusammen	36.896

**Zu 427 10**

	2016 1000 EUR
Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	18
Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	9
Zusammen	27

a) zu Lehrvergütungen:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen an Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Tarifbeschäftigte des Landes richtet sich nach den auf Grund des Gem. Runderlasses des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Vorschriften.

b) zu Prüfungsvergütungen:

Die Höhe der Prüfungsvergütung bemisst sich nach den gemeinsam vom MF u. d. übr. Min. erlassenen Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Bereich der nds. Landesverwaltung vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101) in der jeweils geltenden Fassung.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 459 10**

Sonstige personalbezogene Ausgaben, insbesondere Trennungsent-  
schädigungen und Umzugskostenvergütungen.

**Zu 811 10**

	2016 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen 4 Pkw	88
Zusammen	88

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-9	891	Abführung an 1350 - 381 04 (Versorgung)	—	1.492	1.492	—	1.492
981 11-7	891	Abführung an 1321 - 381 19 (Behördenhäuser)	—	750	823	-73	542
981 13-3	891	Abführung an 1321 - 38104 (Nutzungsentgelt)	—	2.069	2.092	-23	2.084
<b>Abschluss Kapitel 0410</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		123.896	123.896	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		124.015	124.015	—	
		4 Personalausgaben	—	81.421	79.850	+1.571	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	78.498	78.746	-248	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12	12	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.221	1.221	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.311	4.407	-96	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	165.463	164.236	+1.227	
		<b>Zuschuss</b>		41.448	40.221	+1.227	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0420

### Für das budgetierte Kapitel 04 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 261 10 und 261 11 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10, 676 10, 811 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 261 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 526 10, 532 10, 538 10, 547 10, 632 10, 636 10 und 676 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Finanzministerium (Ressort) - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem MF - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln, bei Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen in voller Höhe der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-7	012	Gebühren und sonstige Entgelte		1	1	—	1
119 10-8	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen		123	123	—	320
129 10-3	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	103
261 10-9	012	Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich		4.261	4.261	—	5.130
261 11-7	012	Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden		1.319	1.319	—	2.687
381 10-4	891	Zuführung von 0512-981 12		4	4	—	3
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	36.551	35.948	+603	13.032
427 10-4	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3	3	—	2
428 10-0	012	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.057
429 10-7	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	608	608	—	758
459 10-3	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	12	12	—	8
511 10-5	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.498	2.353	+145	2.759
514 10-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	13	13	—	8
517 10-3	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	588	588	—	542
518 10-0	012	Mieten und Pachten	—	634	634	—	622
519 10-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	134	134	—	153
526 10-2	012	Sachverständige: Gerichts- und ähnliche Kosten	—	182	182	—	139
529 10-1	012	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
532 10-2	012	Auslagen in Rechtssachen, Sachverständige	—	65	65	—	25
538 10-0	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	7.073	7.720	-647	7.364
547 10-0	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	257	257	—	243
632 10-7	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an andere Länder	—	5	5	—	5
636 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 227 b Abs. 1 BEG	—	—	—	—	—
676 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an ausländische Dienststellen, die bei der Wiedergutmachung mitwirken	—	5	5	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0420**

Erläuterungen (Allgemeiner Teil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 24.11.2009 „Neuorganisation der OFD Hannover; Eingliederung des NLBV und des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ sowie das Leitbild und die strategischen Ziele der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die LBV hat Bereiche in Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg. Die Berechnung und Auszahlung der Bezüge für die niedersächsische Landesverwaltung und der Drittkunden folgt grundsätzlich dem Regionalprinzip und wird in allen Bereichen wahrgenommen. Die Bearbeitung der Versorgung, der Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, die Berechnung des Schadensersatzes sowie die Aufgabenerledigung mit dem elektronischen Reisemanagementsystem (eRNie) werden zentral im Bereich Hannover wahrgenommen. Die Kindergeldbearbeitung erfolgt zentral im Bereich Braunschweig. Die Vollstreckung, die Bearbeitung der Beihilfe und der Heilfürsorge sind im Bereich Aurich konzentriert. Trennungsgeld und Umzugskosten werden im Bereich Lüneburg bearbeitet.

Zielsetzung

Die LBV versteht sich als moderne Dienstleisterin für die niedersächsische Landesverwaltung und zunehmend auch für Kunden, die nicht der unmittelbaren Landesverwaltung angehören. Diesem Selbstverständnis wird u.a. durch den Einsatz neuester Technik, durch Team- und Projektarbeit und durch den Abschluss von Zielvereinbarungen entsprochen. Vorrangiges Ziel ist die stetige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Kundenorientierung, um sich als attraktiver Partner für die Dienstleistungsnehmer zu empfehlen. Hierzu gehört u.a., den begonnenen Veränderungsprozess zielstrebig fortzusetzen, die LBV weiter zu einer ziel- und ergebnisorientierten Verwaltung auszubauen, die strategischen Ziele weiterzuentwickeln und für Neukunden offen zu sein.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach §17a LHO

Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird im Rahmen einer Vollkostenrechnung jedes Produkt separat kalkuliert. Für den Finanzierungsbeitrag der Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld und Wiedergutmachung wird ein jährlicher Durchschnittspreis je Zahlfall zu Grunde gelegt. Das Produkt Bezüge beinhaltet die Berechnung und Zahlbarmachung der Besoldung, der Tarifentgelte einschl. Trennungsgeld und Umzugskosten. Für die Produkte Beihilfe, eRNie und Vollstreckung liegen dem Finanzierungsbeitrag die durchschnittlichen Kosten der Bearbeitung eines Antrages bzw. eines Vollstreckungsauftrages zu Grunde. In den Produktkosten sind auch kalkulatorische und bereichsübergreifende Kosten (anderer Kapitel) berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2014 (Soll / Ist Abgleich) und weitere Entwicklung

Durch eine Umstellung der Zählweise der KIDICAP-Fallzahlen wurde eine neue Datenbasis dieser Produkte, speziell für den Tarifbereich, in diesem Haushaltsjahr erstmalig geschaffen, ohne dass sich dadurch ein Stellenmehrbedarf ergibt. In der Vergangenheit wurde ein Zahlfall, der während eines Monats als Zu- und Abgang in das Abrechnungsverfahren gelangt ist, nicht gezählt. Gerade im Tarifbereich führte dieses zu einer ungerechten Festlegung des Arbeitsvolumens. Das neue Zählverfahren berücksichtigt nunmehr diese (und auch andere) Fälle, so dass die Ungleichbehandlung aufgehoben ist. Daher wurden auf der Grundlage der neuen Zahlenbasis auch neue Richtwerte festgelegt. Daneben sind die Ist-Kosten 2014 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.000.000,- EUR angestiegen. Durch den Doppelhaushalt 2012 / 2013 wurde die Sollkostenrechnung 2013 nur sehr unzureichend angepasst. Daher lagen für die Sollkostenrechnung 2014 nur bedingt verlässliche Vergleichszahlen aus dem Vorjahr vor. Da gerade bei den größeren Produkten / Produktgruppen (Bezüge, Versorgung und die Fürsorgeleistungen) die Sollkostenrechnungen für 2013 zu gering geplant worden sind, wurde eine entsprechende Anpassung vorgenommen. Diese grundsätzlichen Veränderungen haben sich wie folgt auf die Produkte der LBV ausgewirkt:

Bei der Produktgruppe Bezüge sind die Gesamtkosten deutlich unter den planerischen Kosten geblieben. Einerseits sah die Personalkostenplanung ein höheres Soll für das Haushaltsjahr 2014 – siehe letztjährigen Textbeitrag zu den Leistungsergebnissen 2013 – vor, da gerade die größeren Produktbereiche personell verstärkt werden sollten. Die tatsächliche Istaussstattung fiel jedoch um ca. neun Vollzeitanteile (VZE) geringer aus. Dadurch fallen auch weniger Sachkosten in dieser Produktgruppe an. Darüber hinaus gab es in diesem Bereich überproportional viele ausgesteuerte Beschäftigte. Generell ist der bisherige Durchschnittswert „Ausgesteuerte“ im Vergleich zu den Vorjahren von zehn auf über 15 VZE gestiegen. Die deutliche Stück-/Zielkostenreduzierung hängt aber auch mit der bereits erwähnten neuen Zählweise der KIDICAP-Fallzahlen zusammen.

Die Kostensteigerungen beim Produkt Kindergeld hängen originär mit der Zentralisierung der Aufgaben in Braunschweig zusammen. Durch die organisatorischen notwendigen Maßnahmen wurden die Personalbestände sowohl im abgebenden Bereich Hannover, als auch im empfangenden Bereich Braunschweig erhöht. Der Kostenverlauf ist im Vergleich zu dem Sollwert 2014 steigend, so dass der planerische Wert deutlich überschritten worden ist, zumal für das Haushaltsjahr 2014 weitere Optimierungseffekte in die Sollkostenrechnung eingeflossen sind. Es wird davon ausgegangen, dass die Differenz zwischen Soll und Ist im Haushaltsjahr 2015 deutlich verringert wird und nach einer gewissen Übergangsphase nach Abschluss der Zentralisierung in Braunschweig mit einem aussagefähigen Soll / Ist Vergleich gerechnet werden kann. Die Kostensteigerungen bei der Produktgruppe Fürsorgeleistungen lassen sich mit erheblichen Investitionen (ca. 850.000,- EUR) für das Projekt Redesign samba (war zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht absehbar) und der letzten Stufe der Zentralisierung der Beihilfebearbeitung in Aurich erklären. Wie auch beim Produkt Kindergeld, wurden die Personalbestände in Aurich und Hannover kurzfristig verstärkt. Die Kostensteigerung bei dem Produkt Vollstreckung basiert hauptsächlich auf höheren Personalkosten von knapp 200.000,- EUR. Einerseits ist der Vollstreckungsbereich um zwei VZE im Vergleich zur Sollausstattung verstärkt worden. Bei der Einführung der eAkte ist man von einem Personalbedarf für das Scannen der Vorgänge von zwei VZE ausgegangen. Diese Annahme stellte sich als zu ambitioniert heraus und musste um die besagten zwei VZE erhöht werden. Andererseits kam es zu einem Anstieg der Personalkosten durch Höhergruppierungen / Beförderungen und der Nachbesetzung von ATZ-Arbeitsplätzen, die in die Freistellungsphase eingetreten sind. Daneben wurden für den Sachkostenbereich zu geringe Portokosten geplant.

Die Verläufe der Projekte PMV und eRNie verzögern sich weiterhin. Zwar werden die Aufgabenbestände ständig erweitert, aber die Istkosten verlaufen nicht in den geplanten Sollkosten-Größenordnungen.

Die Mehrausgaben bei der Infrastruktur für die Hausverwaltungen in Braunschweig und Aurich basieren hauptsächlich auf steigenden Energiekosten und einem zusätzlichen Raumbedarf in Aurich. Die Energiekosten sind zwar rückläufig, bewegen sich aber immer noch über den dafür vorgesehenen Sollkosten.

Vorausschau zur Entwicklung des Leistungsplans

Es zeichnet sich bereits jetzt schon ab, dass sich die Sachkosten im Kapitel 0420 auch für die Haushaltsjahre 2015 ff erhöhen werden. Das Beihilfeabrechnungsverfahren samba wird derzeit mit einem sogenannten Redesign modifiziert. Für die weitere Entwicklung einer noch wirtschaftlicheren Bearbeitung der Beihilfe wird die Einführung der eBeihilfe als positiv und notwendig angesehen. Nach Abschluss des



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 0420**

samba-Redesigns ist die Umsetzung der Stufe 1 der eBeihilfe geplant.

Die Projekte PMV und eRNie werden weitere Aufgabenbereiche aufnehmen. Beide Projekte werden allerdings den geplanten Gesamtaufgabenbereich in 2015 noch nicht aufgenommen haben. Das für eRNie vorgesehene Personal wird auch im Jahr 2015 zu einem geringen Teil in anderen Produktbereichen eingesetzt.

Weiterhin werden sich die Fall- bzw. Antragszahlen bei den Produkten Versorgung und Beihilfe in ähnlichen Größenordnungen wie in den Vorjahren erhöhen.

Gesamtbetrachtung

Die Sachausgaben und Investitionen der LBV sind im Verhältnis zum Vorjahr um ca. 1.037.000,- EUR gestiegen. Auch im Haushaltsjahr 2014 bewegen sich die höheren Personalausgaben innerhalb der Finanzierungsmöglichkeiten gemäß den Erläuterungen zu Titel 422 10. Das zur Verfügung gestellte Budget – inklusive des Haushaltrestes für 2013 – wurde nicht überschritten.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016	2015	2015	2014	2014	2014	2014
Bezüge	216.236	120,32	26.017.403	216.635	121,03	216.231	112,98	211.096	121,01
Versorgung	98.388	96,74	9.518.547	93.636	102,64	90.264	98,72	89.042	99,53
Kindergeld > 18 Jahre	29.642	77,70	2.303.101	31.630	71,81	29.939	82,93	31.736	68,62
Fürsorgeleistungen	988.728	18,47	18.258.759	989.599	18,22	947.248	18,5	948.937	17,47
Vollstreckung	131.052	26,55	3.479.151	130.845	24,24	131.054	24,38	130.812	22,52
Wiedergutmachung	1.056	365,12	385.568	1.176	425,13	1.329	350,28	1.308	359,45
PMV			3.144.312		3.226.976		2.625.726		3.182.234
Schadenersatz			782.183		712.107		617.909		660.168
eRNie	504.852	7,34	3.707.648	579.638	7,13		3.177.177	560.940	6,19
Infrastruktur			994.821		967.047		1.035.214		890.013
Gesamtsumme			68.591.493						

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0420**

## Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

Produkte	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Bezüge	26.017.403	4.643.000	21.374.403
Versorgung	9.518.547	108.000	9.410.547
Kindergeld > 18 Jahre	2.303.101	224.000	2.079.101
Fürsorgeleistungen	18.258.759	579.000	17.679.759
Vollstreckung	3.479.151		3.479.151
Wiedergutmachung	385.568	8.000	377.568
PMV	3.144.312		3.144.312
Schadenersatz	782.183	123.000	659.183
eRNie	3.707.648		3.707.648
Infrastruktur	994.821	129.000	865.821
Sonstige Eigenerlöse		4.000	-4.000
Produktsumme	68.591.493	5.818.000	62.773.493
<u>Haushaltsausgleich</u>			
Gesamtsumme	68.591.493	5.818.000	62.773.493

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0420

Überleitungsrechnung für 2016		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd.EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1.324		1	1.319	4							0
+ Erträge aus Erstattungen	4.261			4.261								0
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	233		123									-110
= Erträge	5.818											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	44.663					36.551						8.112
- Versorgung, Beihilfe und ATZ-Kosten	5.030											5.030
- sonstige Personalaufwendungen	366					623						-257
= Personalaufwendungen	50.059											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	783						774					9
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.715						1.700					15
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.526						1.057			1.671		798
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	11.012						7.344					3.668
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						19	10				0
- sonstige zusätzliche kalk. Sachkosten	267											267
- Abschreibungen	1.200											1.200
= Sachaufwendungen	18.532											
= Aufwendungen	68.591											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	- 62.773											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	62.773											-62.773
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+ Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge			6									6
- außerordentliche Aufwendungen							2					-2
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							548					-548
- Investitionen der Hauptgruppe 8									299			-299
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	130	5.580	4	37.174	11.444	10	0	299	1.671	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0420**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
719,41	720,88	829,96

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Bezüge- und Versorgungsverwaltung verfügt über ein Kennzahlensystem mit dem für die Produkte Bezüge, Versorgung, Kindergeld, Fürsorgeleistungen, Vollstreckung, Wiedergutmachung und eRNie die Fallzahlen spezifiziert und die Kosten pro Produkt ausgewiesen werden.

Beispiel für verwendete Kennzahlen anhand des Produktes Fürsorgeleistungen aus der Tabelle "Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs": Gesamtzielkosten i. H. V. 18.258.759 EUR ./ Leistungsmenge von 988.728 Anträgen = 18,47 EUR Zielkosten pro Antrag.

**Zu 422 10**

Das Beschäftigungsvolumen darf bis längstens 2016 und nur in dem Maße überzogen werden, wie die Zielvorgaben aus ZV I und ZV II (Reduktion auf einen Zielbeschäftigungsstand von 713 Stellen/Stellenäquivalenten/691,44 VZE bis zum Haushaltsjahr 2010) aus demografischen Gründen und wegen unzureichender Personalfuktuation verfehlt werden. Die Finanzierung der damit einhergehenden vorübergehenden Überziehung des Personalkostenbudgets ist durch den Einsatz von Einnahmen bei Titel 261 10 in der erforderlichen Höhe sicher zu stellen.

Die jeweilige Sekretärin des Finanzpräsidenten ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die vorstehend genannte Vorzimmerkraft erhält eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nummer 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage beträgt die Hälfte der entsprechenden tariflichen Zulage. Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

**Zu 429 10**

Der Titelanatz bei 429 10 enthält Entgelte der auszubildenden Tarifbeschäftigten und Anwärterbezüge in Höhe von 571.000 EUR, Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenstundenvergütungen in Höhe von 16.000 EUR, Beschäftigungsentgelte für Aushilfs- und Vertretungskräfte in Höhe von 6.000 EUR und Trennungsgeld- und Umzugskostenvergütungen in Höhe von 15.000 EUR.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0420 Bezüge und Versorgung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-9	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-5	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	299	281	+18	380
981 10-1	891	Abführung an 13 21 - 381 04	—	1.671	1.655	+16	2.295
<b>Abschluss Kapitel 0420</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		130	130	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.580	5.580	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4	4	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.714	5.714	—	
		4 Personalausgaben	—	37.174	36.571	+603	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.444	11.946	-502	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10	10	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	299	281	+18	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.671	1.655	+16	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	50.598	50.463	+135	
		<b>Zuschuss</b>		44.884	44.749	+135	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

	2016 1000 EUR
1. Ersatz / Austausch Festplattenshelf im Filersystem Auestraße	82
2. Lizenzverlängerung der Virtualisierungssoftware Vmware für die Bereiche Braunschweig, Hannover und Lüneburg	47
3. Ausbau des Testsystems für das Projekt KIDICAP- Neo	170
Zusammen	299

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	062	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.040	2.980	+60	1.944
422 19-1	062	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-7	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	787
453 01-1	062	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	1
511 01-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 531 01, 541 01, 546 01, 546 03 und 547 01.</i>	—	24	30	-6	27
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	26	29	-3	17
518 01-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	64	64	—	64
519 01-2	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	—
525 01-2	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	9	14	-5	6
526 01-9	062	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
527 01-5	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	—	32
531 01-2	062	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	28	28	—	28
541 01-8	062	Ausgaben für Ausstellungen und Messen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	4
546 01-0	062	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 03-6	062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	2
547 01-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
812 01-1	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	11	11	—	11

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 04 40**

Der Niedersächsische Landtag hat am 22. 6. 2000 mit der Novellierung der LHO auch § 64 LHO geändert und die Errichtung des Sondervermögens "Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen" (LFN) beschlossen. Die Änderungen sind zum 1. 1. 2001 in Kraft getreten.

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten der Fondsverwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für die von der Oberfinanzdirektion Niedersachsen verwalteten Teile des Sondervermögens LFN veranschlagt. Weitere Einzelheiten zur Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen sind in den Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung und dem Delegationserlass des Nds. Finanzministerium vom 27.10.2012 – 23-01460-14-04 - VORIS 64100 - geregelt.

**Zu 525 01**

	2016	
	1000 EUR	
1. Fortbildungsveranstaltungen	7	7
2. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	2	2
Zusammen	9	9

**Zu 546 01**

Leistungen auch für Schadenersatz.



**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0440 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr.</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b>	(—)	(301)	(307)	(-6)	(302)
		<i>Übertragbar.</i>					
511 98-4	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	2	2	—	0
511 99-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	49	49	—	15
518 98-9	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-7	062	Ausgaben für die Anmietung von Hard- und Software	—	8	8	—	10
525 98-5	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	2	2	—	1
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-0	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	59	57	+2	60
538 99-8	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	119	127	-8	154
812 98-4	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	59	37	+22	62
812 99-2	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen beweglichen Sachen	—	3	25	-22	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0440</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	3.040	2.980	+60	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	427	447	-20	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	73	73	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	3.540	3.500	+40	
<b>Zuschuss</b>				3.540	3.500	+40	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Zusammenfassung der Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Verwaltung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN).

**Zu 511 99**

Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere Entrichtung eines Bereitstellungsaufwandes an den LGLN (budgetiert gemäß § 17 a LHO) für die Teilnahme am Verfahren ASL (Abruf von digitalen Karten und Plänen der Katasterverwaltung) aufgrund der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm).

**Zu 538 98**

Kosten des laufenden Betriebes für – durch IT.N erbrachte – Leistungen; insbesondere Betreuung des Call-, Competence-, Unix-Service- und Outputcenters. Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit dem Liegenschafts-Statistik-Informationssystem (Einführung von LISSY in 2006) und der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

**Zu 538 99**

Kosten für Pflege- und Wartungsverträge (Software und Datenbanken) sowie Lizenzen und Aufwendungen für Verfahrensanpassungen insbesondere für das Management- und Auskunftssystem für Gebäude und Liegenschaften des Landes Niedersachsen (MAGEL-LAN). Ferner unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Auswahl bzw. Weiterentwicklung liegenschaftsbezogener Spezialsoftware.

**Einzelplan 04 Finanzministerium**  
**Kapitel 0498 Umsetzung des Konjunkturpakets II**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 81</b>		<b>Sanierungsmaßnahme "Rotes SieI"</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.140)
883 81-7	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	1.140
893 81-2	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Sanierungsmaßnahme Fußgängerbrücke VBK</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 82-5	729	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 82-0	729	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0498</u></b>							
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0498**

Im Kapitel 0498 stehen in den Titelgruppen 81 und 82 zur Abwicklung von Maßnahmen der Initiative Niedersachsen (Aufstockungsprogramm) im Rahmen des KP II planerisch zur Verfügung:

TGr. 81 Sanierungsmaßnahme „Rotes Sie1“	bis zu 13.000.000 EUR
--	-----------------------

---

TGr. 82 Sanierungsmaßnahme „Fußgängerbrücke VBK“	bis zu 400.000 EUR
---	--------------------

---

Einzelplan 04 Finanzministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 04</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		68.940	68.635	+305	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		176.705	172.475	+4.230	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4	4	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		245.649	241.114	+4.535	
		4 Personalausgaben	—	652.316	638.303	+14.013	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.500	191.273	191.436	-163	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.148	2.143	+5	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	7.588	9.897	-2.309	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	29.865	29.857	+8	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 1.500	883.190	871.636	+11.554	
		<b>Zuschuss</b>		637.541	630.522	+7.019	

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 04**

**Finanzministerium**

---

---

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 04 01 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
310,90	310,02	302,49

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der BesGr. A 13 BBesO)
- 2) 1,00 einzusparen bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-in (Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 9 TV-L)
- 3) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) 1,00 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (1 Planstelle der BesGr. B 2 BBesO)
- 5) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	1,51
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,51</u>

##### Abgänge

- Abbau der Personalszuwächse	0,63
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,00
Summe Abgänge	<u>1,63</u>

bleibt Zugang 0,88

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (2 kw im Stellenbereich, je 1 Planstelle der BesGr. A 12 und A 13 BBesO) wurde bezüglich einer Planstelle der BesGr. A 12 BBesO vollzogen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
18.905	18.244	17.538

Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 04 01 Ministerium

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>8)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>3)</sup>	1	1	Staatsekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	5	5	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 <sup>6)</sup>	17	16	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>5)</sup>	21	20	Ministerialrat/-rätin
A 15	29	31	Direktor/-in
A 14	5	5	Oberrat/-rätin
A 13	4	3	Rat/Rätin
A 13 <sup>1)</sup>	87	82	Oberamtsrat/-rätin
A 12	55	55	Amtsrat/-rätin
A 11	26	29	Amtmann/-frau
A 9 <sup>4)</sup>	14	14	Amtsinspektor/-in
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>275</u>	<u>272</u>	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17 <sup>9)</sup>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	<u>2</u>	<u>2</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
B 3 <sup>2)</sup>	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	1	-	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>2)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin
	<u>3</u>	<u>2</u>	Zusammen

- 1) 1 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin infolge ZV II.  
2) kw.  
3) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.  
4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
5) Davon darf 1 Planstelle (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
6) Davon 1 kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.  
8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
9) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für nach § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1	Verlagerung von Kap. 04 06
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	2	neu
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	neu
Zusammen	<u>4</u>	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	kw
Zusammen	<u>1</u>	
Bleibt Zugang	3	

Hebungen:		
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	2	von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	3	von Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)
Zusammen	<u>6</u>	

Leerstellen:	
Zugang:	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1
Zusammen	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:  
Der Haushaltsvermerk Nr.1 (1 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin infolge ZV II.) wurde bzgl. einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO vollzogen.



Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
82,38	75,03	67,95

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	7,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>7,50</u>

#### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,15
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,15</u>

bleibt Zugang 7,35

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
4.058	3.744	3.261

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 04 04 Steuerakademie Niedersachsen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>1)3)</sup></b>			
Aufsteigende Gehälter: Verwaltung			
A 16	1	1	Leitender Direktor/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9 <sup>2)</sup>	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	7	7	
Lehrpersonal Fachbereich 1			
A 15	3	3	Direktor/-in
A 14	4	4	Oberrat/-rätin
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	5	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	23	19	
Fachbereich 2			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	6	6	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	6	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
	15	14	
Fachbereich 3			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	1	1	Hauptsekretär/-in
	12	12	
	57	52	Zusammen

- <sup>1)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und Kapitel 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- <sup>3)</sup> Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der VO über Obergrenzen für Beförderungssämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I. S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Zugang:	Stellen
Bes.-Gr. A 12	5 neu
(Amtsrat/-rätin)	
Zusammen	5

#### Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9	§ 3 Nr. 9
	VO	VO
	2016	2015
A 13	16	16
A 12	21	16
A 11	4	4
Insgesamt	41	36

#### Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 5	§ 3 Nr. 5
	VO	VO
	2016	2015
A 9 <sup>2)</sup>	2	2
A 9	2	2
A 8	2	2
Insgesamt	6	6

Einzelplan 04  
Kapitel 04 06

Finanzministerium  
Steuerverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
10.492,27	10.498,75	10.486,26

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden  
 2) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	17,34
- VZE aus Verlagerungen	0,38
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	17,72

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	21,44
- VZE aus Verlagerungen	2,76
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	24,20

Bleibt Abgang -6,48

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
464.847	457.467	443.701

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> <sup>1)2)4)12)</sup>			
Feste Gehälter:			
B 7	1	1	Oberfinanzpräsident/-in
B 3	2	2	Finanzpräsident/-in
B 2	5	5	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>5)</sup>	9	9	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	32	32	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	90	90	Direktor/-in
A 14	117	117	Oberrat/-rätin
A 13	65	66	Rat/Rätin
A 13	500	478	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>7)</sup>	926	927	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>7)</sup>	1745	1750	Amtmann/-frau
A 10 <sup>9)</sup>	1038	1034	Oberinspektor/-in
A 9	691	691	Inspektor/-in
A 9 <sup>6)7)</sup>	588	588	Amtsinspektor/-in
A 9	1365	1365	Amtsinspektor/-in
A 8	1136	1136	Hauptsekretär/-in
A 7	744	744	Obersekretär/-in
A 6	456	456	Sekretär/-in
A 6	13	13	Oberamtsmeister/-in
	<u>9523</u>	<u>9504</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
A 15 <sup>11)</sup>	1	-	Direktor/-in
A 14 <sup>10)</sup>	5	5	Oberrat/-rätin, soweit sie an Nds. Gerichten oder Staatsanwaltschaften in freien Planstellen geführt oder die Bezüge von dort gezahlt werden.
A 14 <sup>11)</sup>	6	11	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>11)</sup>	3	4	Rat/Rätin
A 13 <sup>11)</sup>	4	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>11)</sup>	4	3	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	38	41	Amtmann/-frau
A 10 <sup>11)</sup>	60	71	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	46	48	Inspektor/-in
A 9 <sup>6)11)</sup>	2	1	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	8	6	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>11)</sup>	44	42	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)</sup>	50	62	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)</sup>	23	22	Sekretär/-in
	<u>294</u>	<u>318</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Beamte/-innen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, die im Vollstreckungsdienst der Steuerverwaltung tätig sind (Vollziehungsbeamte/-innen), erhalten eine Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8.7.1976 (BGBl. I S. 1783) in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>2)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 04 und 04 06 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dies darf nicht zu einer kapitelübergreifenden Inanspruchnahme von Beschäftigungsvolumen und Personalkostenbudget führen.

<sup>4)</sup> Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO über Obergrenzen für Beförderungämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S. 3020) vorbehalten Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht. Für die Ermittlung der Obergrenzen sind die Planstellen der Kapitel 04 04 und 04 06 zusammen zu fassen.

<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.

<sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

<sup>7)</sup> Davon darf je eine Planstelle - bei Bes.-Gr. A 9 Amtsinspektor/-in zwei Planstellen - (in Höhe von 100 v. H.) nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

<sup>9)</sup> Davon 75 Planstellen besetzbar für Praxisaufsteiger/-innen.

<sup>10)</sup> Bezüge werden aus diesen Stellen nicht gezahlt.

<sup>11)</sup> kw.

<sup>12)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

**Planmäßige Beamte/-innen**

Von den Planstellen entfallen auf Tätigkeiten nach der VO über Obergrenzen für Beförderungsämter zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I. S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung:

**Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO 2016	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 VO 2015	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO 2016	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 u. Abs. 2 VO 2015
A 13	220	198	—	—
A 12	244	247	193	191
A 11	15	30	289	286
<b>Insgesamt</b>	<b>479</b>	<b>475</b>	<b>482</b>	<b>477</b>

**Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO 2016	§ 4 Abs. 1 Nr. 3 u. Abs. 2 VO 2015	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO 2016	§ 4 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 2 VO 2015
A 13	—	—	82	82
A 12	—	—	44	44
A 11	665	658	—	—
A 10	348	344	—	—
A 9	10	10	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1023</b>	<b>1012</b>	<b>126</b>	<b>126</b>

**Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	§ 9 VO 2016	§ 9 VO 2015
A 13	11	11
A 12	24	24
A 11	71	71
A 10	10	10
<b>Insgesamt</b>	<b>116</b>	<b>116</b>

**Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 9 VO 2016	§ 3 Nr. 9 VO 2015
A 13	187	187
A 12	421	421
A 11	705	705
A 10	680	680
A 9	681	681
<b>Insgesamt</b>	<b>2674</b>	<b>2674</b>

**Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt**

Bes.-Gr.	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 u. Abs. 2 VO 2016	§ 4 Abs. 1 Nr. 4 u. Abs. 2 VO 2015	§ 9 VO 2016	§ 9 VO 2015	§ 3 Nr. 5 VO 2016	§ 3 Nr. 5 VO 2015
A 9 <sup>6)</sup>	79	79	10	10	499	499
A 9	185	185	16	16	1164	1164
A 8	175	175	8	8	953	953
A 7	—	—	—	—	744	744
A 6	—	—	—	—	456	456
<b>Insgesamt</b>	<b>439</b>	<b>439</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>3816</b>	<b>3816</b>

**Steueraufsicht bei den Spielbanken**

Bes.-Gr.	Steueraufsicht 2016	Steueraufsicht 2015
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt		
A 12	1	1
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt		
A 9 <sup>6)</sup>	2	2
A 9	5	5
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Die ausgebrachten Planstellen für Beamte/-innen (Titel 422 01) verteilen sich auf die

Bes.-Gr.	Mittelinstanz		Ortsinstanz		Zusammen	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt						
B 7	1	1	—	—	1	1
B 3	2	2	—	—	2	2
B 2	5	5	—	—	5	5
A 16 <sup>5)</sup>	—	—	9	9	9	9
A 16	7	7	25	25	32	32
A 15	28	28	62	62	90	90
A 14	9	9	108	108	117	117
A 13	—	—	65	66	65	66
Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt						
A 13	59	58	441	420	500	478
A 12	85	85	841	842	926	927
A 11	108	108	1637	1642	1745	1750
A 10	26	26	1012	1008	1038	1034
A 9	—	—	691	691	691	691
Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt						
A 9 <sup>6)</sup>	28	28	560	560	588	588
A 9	38	38	1327	1327	1365	1365
A 8	8	8	1128	1128	1136	1136
A 7	—	—	744	744	744	744
A 6	—	—	456	456	456	456
Laufbahngruppe 1 / 1. Einstiegsamt						
A 6	—	—	13	13	13	13
<b>Insgesamt</b>	<b>404</b>	<b>403</b>	<b>9119</b>	<b>9101</b>	<b>9523</b>	<b>9504</b>

Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang:	Stellen		Leerstellen:	
Bes.-Gr. A 13			Zugang:	Stellen
(Rat/Rätin)	<u>1</u>	Verlagerung nach Kap. 04 01	Bes.-Gr. A 15	
Zusammen	1		(Oberrat/-rätin)	1
Bleibt Abgang	1		Bes.-Gr. A 13	
			(Oberamtsrat/-rätin)	2
Hebungen:	Stellen		Bes.-Gr. A 12	
Bes.-Gr. A 13			(Amtsrat/-rätin)	1
(Oberamtsrat/-rätin)	20	von Bes.-Gr. A 12	(Amtsrat/-rätin)	
		(Amtsrat/-rätin)	Bes.-Gr. A 9 <sup>6)</sup>	
Bes.-Gr. A 12			(Amtsinspektor / -in)	1
(Amtsrat/-rätin)	15	von Bes.-Gr. A 11	(Amtsinspektor / -in)	
		(Amtmann/-frau)	Bes.-Gr. A 9	
Zusammen	<u>35</u>		(Amtsinspektor / -in)	2
			Bes.-Gr. A 8	
Umwandlung:	Stellen		(Hauptsekretär / -in)	2
Bes.-Gr. A 13			Bes.-Gr. A 6	
(Oberamtsrat/-rätin)	2	besetzbar ab 01.08.2016	(Sekretär/-in)	<u>1</u>
		von Bes.-Gr. 9	Zusammen	10
		(Finanzanwärter/-in)	Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. A 12			Bes.-Gr. A 14	
(Amtsrat/-rätin)	4	besetzbar ab 01.08.2016	(Rat/Rätin)	5
		von Bes.-Gr. 9	(Rat/Rätin)	
		(Finanzanwärter/-in)	Bes.-Gr. A 13	
Bes.-Gr. A 11			(Rat/Rätin)	1
(Amtmann/-frau)	10	besetzbar ab 01.08.2016	Bes.-Gr. A 11	
		von Bes.-Gr. A 9	(Amtmann/-frau)	3
		(Finanzanwärter/-in)	Bes.-Gr. A 10	
Bes.-Gr. A 10			(Oberinspektor/-in)	11
(Oberinspektor/-in)	4	besetzbar ab 01.08.2016	Bes.-Gr. A 9	
		von Bes.-Gr. A 9	(Inspektor/-in)	2
		(Finanzanwärter/-in)	Bes.-Gr. A 7	
Zusammen	<u>20</u>		(Obersekretär/-in)	<u>12</u>
			Zusammen	34
			Bleibt Abgang	24

Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 04 06 Steuerverwaltung

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 <sup>3)4)5)</sup>	660	660	Finanzanwärter/-innen
A 6	420	420	Steueranwärter/-innen
	1080	1080	Zusammen
Leerstellen:			
A 9 <sup>1)</sup>	5	5	Finanzanwärter/-innen
A 6 <sup>1)</sup>	5	5	Steueranwärter/-innen
	10	10	Zusammen
			<sup>1)</sup> kw.
			<sup>3)</sup> 20 ku zum 01.08.2017; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
			<sup>4)</sup> 20 ku zum 01.08.2018; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
			<sup>5)</sup> 20 ku zum 01.08.2019; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Zugang:  
Bes.-Gr. A 9  
(Finanzanwärter/-innen) 20 neu (Aufstockung der steuerlichen Außendienste)

Abgang:  
Bes.-Gr. A 9  
(Finanzanwärter/-innen) 20 Umwandlung in Stellen  
Bleibt Zu- / Abgang -

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (20 ku zum 01.08.2016; davon 2 Stellen nach Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin), 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin), 10 Stellen nach Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) und 4 Stellen nach Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)) wurde vollzogen.  
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 0410 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.206,78	1.210,25	1.179,49

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,90 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden  
 8) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	2,47
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	3,47

bleibt Abgang -3,47

#### Aufteilung des Beschäftigungsvolumens auf Landes- und Bundesaufgaben (in VZE)

OFD-BL	Fachaufsicht Land		63,00
	Fachaufsicht Bund		60,00
	Sonderaufgaben Bund		28,00
	Betriebscontrolling und Gebäudemanagement		11,00
	Krankenhausbau		9,00
Bauämter	Umsatzbezogene Produktbereiche	Land	322,00
		Bund	435,00
	nicht umsatzbezogene Produktbereiche	Land	165,78
		Bund	113,00

636,00 VZE werden aus Bundesmitteln finanziert und dürfen nur für Aufgaben des Bundes verwendet werden, solange dieser zahlt.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
80.870	79.299	76.679



Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>5)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 3	1	1	Finanzpräsident/-in
B 2 <sup>6)</sup>	2	2	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: <sup>6)</sup>			
A 16 <sup>3)</sup>	4	4	Leitende(r)Direktor/-in
A 16	6	6	Leitende(r)Direktor/-in
A 15	25	25	Direktor/-in
A 14	35	34	Oberrat/-rätin
A 13	7	7	Rat/Rätin
A 13 <sup>1)</sup>	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	20	20	Oberamtsrat/-rätin
A 12	50	50	Amtsrat/-rätin
A 11	44	44	Amtmann/-frau
A 10	6	6	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
	<u>206</u>	<u>205</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
A 12 <sup>2)</sup>	1	-	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>2)</sup>	-	1	Amtmann/-frau
	<u>1</u>	<u>1</u>	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.  
<sup>2)</sup> kw.  
<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO A und B.  
<sup>5)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
<sup>6)</sup> Die allein den Tätigkeiten im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den ausgebrachten Planstellen für planmäßige Beamte/-innen (Titel 422 10) entfallen auf die Ämter nach der Verordnung zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 (BGBl. I S.3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 3 Nr.8 der VO (Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt)		§ 3 Nr. 8 der VO (Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt)	
	2016	2015	2016	2015
B 2	—	—	2	2
A 16 <sup>3)</sup>	—	—	4	4
A 16	—	—	6	6
A 15	—	—	21	21
A 14	—	—	32	31
A 13 h. D.	—	—	6	6
A 13 <sup>1)</sup>	5	5	—	—
A 13 g. D.	18	18	—	—
A 12	48	48	—	—
A 11	41	41	—	—
A 10	5	5	—	—
<b>insgesamt</b>	<b>117</b>	<b>117</b>	<b>71</b>	<b>70</b>

Leerstellen:  
 Zugang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin) 1  
 Zusammen 1

Abgang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) 1  
 Zusammen 1  
 Bleibt Zu-/Abgang -

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.) ist weggefallen.

Zugang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin) 1 Verlagerung von Kap. 04 40  
 Zusammen 1  
 Bleibt Zugang 1

Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 04 10 Staatliches Baumanagement Niedersachsen

<b>BEDARFSNACHWEISE</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	18	18	Referendar/-in
A 10	12	12	Oberinspektoranwärter/-in
	<u>30</u>	<u>30</u>	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
719,41	720,88	829,96

---

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---

- 1) 1,00 einzusparen nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen infolge ZV II (1 kw im Stellenbereich; 1 Planstelle der BesGr.A 13 )
- 2) 4,25 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 4) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

---

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	1,47
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,47</u>

bleibt Abgang -1,47

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
36.551	35.948	41.089

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> <sup>6)</sup>			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Finanzpräsident/-in
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter: <sup>1)</sup>			
A 16	1	1	Leitende/-r Direktor/-in
A 15	11	11	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>3)</sup>	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>3)</sup>	27	27	Amtsrat/-rätin
A 11	66	65	Amtmann/-frau
A 10	60	57	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	22	22	Amtsinspektor/-in
A 9	125	125	Amtsinspektor/-in
A 8	35	35	Hauptsekretär/-in
A 6	1	1	Oberamtsmeister/-in
	<u>370</u>	<u>366</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
A 10 <sup>4)</sup>	1	1	Oberinspektor/-in
A 8 <sup>4)</sup>	-	1	Hauptsekretär/-in
	<u>1</u>	<u>2</u>	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 6.8.2002 in der jeweils geltenden Fassung (BGBl. I S 3020) vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- <sup>3)</sup> 1 Planstelle (in Höhe 100 v. H.) darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
- <sup>4)</sup> kw.
- <sup>5)</sup> 1 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.
- <sup>6)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG vom 06.08.2002 (BGBl. I S. 3020) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr.	§ 7 der VO Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt	
	2016	2015
A 9 <sup>2)</sup>	22	22
A 9	125	125
A 8	35	35
<b>Insgesamt</b>	<b>182</b>	<b>182</b>

Umwandlung: Stellen

Bes.-Gr. A 11  
(Amtmann /- frau) 1 Umwandlung von EG 10

Bes.-Gr. A 10  
(Oberinspektor/-in) 3 Umwandlung von EG 09

Leerstellen: Stellen

Abgang

Bes.-Gr. A 8  
(Hauptsekretär/-in) 1

Zusammen 1

Bleibt Abgang 1

Einzelplan 04 Finanzministerium  
Kapitel 04 20 Bezüge und Versorgung

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
A 6	12	12	<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
	12	12	Sekretäranwärter/-in
	12	12	Zusammen

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen "Fondsverwaltung"

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
51,78	51,89	48,44

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

#### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,11
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,11

bleibt Abgang -0,11

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
3.040	2.980	2.731

Einzelplan 04 Finanzministerium  
 Kapitel 04 40 Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen „Fondsverwaltung“

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>2)</sup></b>			<sup>2)</sup> Bei Bedarf können die Planstellen bei Kapitel 04 01, 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 mit vorheriger Zustimmung des Ressorts MF vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden. <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1		Leitende(r) Direktor/-in
A 15	5	5		Direktor/-in
A 14	1	2		Oberrat/-rätin
A 13	1	1		Rat/-rätin
A 13	7	7		Oberamtsrat/-rätin
A 12	16	16		Amtsrat/-rätin
A 11	8	8		Amtmann/-frau
A 10	1	1		Oberinspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	3	3		Amtsinspektor/-in
	43	44		Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kap. 04 10
Zusammen	1	
Bleibt Abgang	1	

Einzelplan 04 Finanzministerium

Gemeinsame Erläuterung zum Beschäftigungsvolumen der Oberfinanzdirektion Niedersachsen  
(Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40)

Organisatorisch gliedert sich die Oberfinanzdirektion Niedersachsen in die Bereiche :

1. Zentrale Aufgaben
2. Steuer
3. Bau und Liegenschaften
4. Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle

Das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 04 06, 04 10, 04 20 und 04 40 verteilt sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt auf diese Bereiche:

Bereich	Beschäftigungsvolumen veranschlagt im Kapitel				Summe
	04 06	04 10	04 20	04 40	
<b>Zentrale Aufgaben</b>	382,26	37,60	86,25		506,11
<b>Steuer (ohne Finanzämter)</b>	147,50				147,5
<b>Bau und Liegenschaften (ohne Bauämter)</b>		183,67		51,78	235,45
<b>Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle</b>			633,16		633,16
<b>Gesamt OFD Niedersachsen</b>	<b>529,76</b>	<b>221,27</b>	<b>719,41</b>	<b>51,78</b>	<b>1.522,22</b>

Nachrichtlich

Finanzämter	9.962,51				
Bauämter		985,51			
<b>Summe</b>	<b>10.492,27</b>	<b>1.206,78</b>	<b>719,41</b>	<b>51,78</b>	<b>12.470,24</b>





# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 05**

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gleichstellung**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 05

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 05 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), und zwar

	Seite
des Ministeriums (Kap. 05 01)	8
der Allgemeinen Bewilligungen (Kap. 05 02)	18
der Migration und Teilhabe von Zugewanderten (Kap. 05 03)	30
des Wohnungs- und Siedlungswesens (Kap. 05 05)	42
der Wohnungsbauprogramme (Kap. 05 07)	46
der Städtebauförderung und Stadterneuerung (Kap. 05 08)	50
der Frauen (Kap. 05 11)	56
des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung (Kap. 05 12)	68
des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Kap. 05 20)	72
des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (Kap. 05 21 – Landesbetrieb -)	84
der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (Kap. 05 22)	96
des Landesbildungszentrums für Blinde (Kap. 05 23)	104
der Sozialhilfe (Kap. 05 30)	112
der Sonstigen sozialen Leistungen (Kap. 05 36)	120
der Kriegsoferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen (Kap. 05 38)	150
der Gesundheitsverwaltung und des Gesundheitswesens (Kap. 05 40)	154
des Landesgesundheitsamtes (Kap. 05 42)	182
der Allgemeinen Jugendhilfe, des Kinder- und Jugendschutzes, Gender Mainstreaming (Kap. 05 72)	192
der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Ehrenamtes und der Bürgergesellschaft (Kap. 05 73)	200
der Familie (Kap. 05 74)	220
der Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 05 91)	232
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX)“ - (Kap. 50 51)	235

## B. Allgemeiner Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb des Einzelplans 05 ohne Kapitel 05 12 die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 - mit Ausnahme der Titel 529..., 532 11 bis 532 20 und 546 06 -, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren und
4. nicht budgetiert sind.

Innerhalb des Kapitels 05 12 sind die veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

## C. Wesentliche organisatorische Veränderungen

-

## D. Sonstige Veränderungen

-

## E. Kurzer Hinweis auf Hochbaumaßnahmen

Sämtliche Hochbaumaßnahmen des MS sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgewiesen.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0501	Ministerium	—	326	—	—	326	25.197	2.664	
0502	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	—	902	
0503	Migration und Teilhabe von Zuge- wanderten	—	13	—	—	13	—	184	
0505	Wohnungs- und Siedlungswesen	—	1	75.000	—	75.001	—	202	
0507	Wohnungsbauprogramme	—	—	—	39.860	39.860	—	—	
0508	Städtebauförderung und Stadter- neuerung	—	50	—	30.045	30.095	—	240	
0511	Frauen	—	27	—	—	27	—	85	
0512	Landesprüfungsamt für die Sozial- versicherung	—	3	1.363	45	1.411	952	234	
0520	Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	—	1.108	7.446	—	8.554	44.287	27.991	
0521	Maßregelvollzugszentrum Nieder- sachsen - Landesbetrieb -	—	—	—	—	—	—	—	
0522	Landesbildungszentren für Hörge- schädigte	—	8.021	590	—	8.611	20.625	2.908	
0523	Landesbildungszentrum für Blinde	—	3.394	170	—	3.564	10.617	1.431	
0530	Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe	—	102	633.684	—	633.786	7	8	
0536	Sonstige soziale Leistungen	—	3.622	473.802	—	477.424	—	705	
0538	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen	—	79	24.582	20	24.681	—	—	
0540	Gesundheitsverwaltung und Ge- sundheitswesen	—	624	14.384	93.023	108.031	95	2.113	
0542	Landesgesundheitsamt	—	2.370	300	—	2.670	9.295	4.697	
0572	Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Main- streaming	—	107	4.385	—	4.492	23	28	
0573	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft	—	195	255	—	450	—	421	
0574	Familie	—	305	37.166	—	37.471	—	28	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
20	—	124	1.402	29.407	-29.081	-28.495	-586	—
9.694	—	—	—	10.596	-10.596	-10.181	-415	—
4.990	—	—	—	5.174	-5.161	-5.174	+13	—
150.891	—	—	—	151.093	-76.092	-66.049	-10.043	—
5.395	—	39.860	—	45.255	-5.395	-6.245	+850	—
—	—	60.090	—	60.330	-30.235	-29.847	-388	45.464
20.444	—	—	—	20.529	-20.502	-20.827	+325	1.800
—	—	—	225	1.411	—	—	—	—
32.993	—	220	2.628	108.119	-99.565	-101.797	+2.232	23.800
1.928	—	—	—	1.928	-1.928	-1.792	-136	—
435	—	701	2.413	27.082	-18.471	-18.190	-281	—
121	—	338	1.086	13.593	-10.029	-9.865	-164	—
2.602.253	—	—	—	2.602.268	-1.968.482	-1.904.499	-63.983	—
823.435	—	53.993	—	878.133	-400.709	-407.027	+6.318	6.050
28.998	—	—	—	28.998	-4.317	-4.657	+340	—
39.113	—	253.196	—	294.517	-186.486	-209.206	+22.720	121.527
6	—	525	361	14.884	-12.214	-12.088	-126	—
101.872	—	—	—	101.923	-97.431	-40.551	-56.880	—
31.737	—	1.041	—	33.199	-32.749	-32.741	-8	—
87.101	—	—	—	87.129	-49.658	-48.873	-785	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0591	Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	—	—	—	—	588	—	
	Summe 2016	—	20.347	1.273.127	162.993	1.456.467	111.686	44.841	
	Summe 2015	—	20.048	1.223.936	159.803	1.403.787	110.365	46.861	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+299	+49.191	+3.190	+52.680	+1.321	-2.020	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	588	-588	-520	-68	—
3.941.426	—	410.088	8.115	4.516.156	-3.059.689	-2.958.624	-101.065	198.641
3.809.758	—	387.394	8.033	4.362.411	—			245.155
+131.668	—	+22.694	+82	+153.745				-46.514



**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0501 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-8	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		290	290	—	287
119 01-9	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 02-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	0
119 03-5	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		1	1	—	—
119 11-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	1
119 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-8	011	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 46-9	011	Ersatzleistungen		1	1	—	7
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		30	30	—	29
132 01-5	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	0
235 01-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 11-7	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch kaufmännisch geführte landeseigene Krankenhäuser		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-2	011	Einnahmen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
282 61-0	011	Einnahmen aus Spenden <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 61.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 11-5	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Nds. PersVG.	—	1	1	—	0
412 12-3	011	Kosten verschiedener Ausschüsse und Arbeitskreise	—	14	14	—	27
421 01-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	165
421 02-5	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	46
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 0591-422 01, 0591-422 19 und 0591-428 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	22.582	22.259	+323	13.374
422 04-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	125	116	+9	64

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 01**

- Gebühren u.a. für
- Verwaltungsmaßnahmen des Arbeitsschutzes,
  - Verwaltungsmaßnahmen der Bauaufsicht,
  - Verwaltungsmaßnahmen im Gesundheitswesen,
  - Zustimmungen zur Verwendung oder Anwendung von Bauprodukten oder Bauarten im Einzelfall,
  - Anerkennung von Sachverständigen,
  - Anerkennung als Prüf-, Zertifizierungs- und Überwachungsstelle,
  - Zustimmungen nach § 82 NBauO.

**Zu 119 03**

	Tsd. EUR
1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils geltenden Fassung	-
2. Abführung aufgrund des § 75 a Abs. 2 NBG	1
Zusammen	1

**Zu 124 01**

	Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	25
Zusammen	30

**Zu 132 01**

	Tsd. EUR
1. Geräte	1
2. Maschinen	—
3. Ausstattungsgegenstände	—
4. Akten, Drucksachen und dgl.	—
Zusammen	1

**Zu 261 11**

Zentrale Dienstleistungen werden nicht mehr vorgenommen.

**Zu 412 12**

Entschädigungen insbesondere für Mitglieder von Schiedsausschüssen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, von Heimarbeitsausschüssen, von Landesausschüssen für Jugendarbeitsschutz, des Beirates für Kriegsofferrecht und soziale Fürsorge, Kosten der Beiräte für Arbeitsschutz, des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit und der entsprechenden regionalen Arbeitskreise sowie Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Beirates für die Anerkennung von Prüfungsingenieuren für Baustatik nach der BauPrüfVO.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiterinnen/der Abteilungsleiter sowie der Referatsgruppenleiterinnen/der Referatsgruppenleiter sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0501 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	31
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
427 02-3	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-7	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	2	2	—	—
427 39-2	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	8.328
428 06-2	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	23	23	—	23
428 31-3	011	Leistungen auf Grund von Auflösungsverträgen mit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	—	—	—	—	—
441 01-8	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.223	2.100	+123	2.108
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	9	7	+2	8
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	25	18	+7	25
443 02-9	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-6	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	11	11	—	6
453 11-3	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	—	—	—	—
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05 verbindlich</i>	—	360	360	—	333
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	40	40	—	36
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>*** Ausgaben, die hier zunächst für andere Landesdienststellen geleistet werden, sind durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	680	680	—	718
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3	3	—	-17
518 02-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	56	56	—	50
519 01-7	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	60	60	—	99
521 11-9	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	7	7	—	6
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	120	120	—	75

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 427 31**

Unter anderem Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse zur Prüfung der Bauoberinspektoranwärterinnen und -anwärter der Fachrichtungen Städtebau und Stadtbauwesen.

**Zu 511 01**

Hinweis auf Abschnitt B des Vorworts zum Einzelplan 05

	Tsd. EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	20
2. Büro- und Kanzleibedarf	74
3. Bekanntmachungen	10
4. Bücher und Zeitschriften	80
5. Post- und Fernmeldegebühren	96
6. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	22
7. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	55
8. Dienst- und Schutzkleidung	3
Zusammen	<u>360</u>

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	2	2	2
Sonstige	-	-	-

**Zu 517 01**

	Tsd. EUR
1. Wassergeld	28
2. Grundbesitzabgaben	50
3. Bewachung	153
4. Sonstige Hauswirtschaftskosten	30
5. Reinigungskosten	159
6. Heizung	158
7. Beleuchtung und elektrischer Kraft	82
8. Prüfung elektrischer Betriebsmittel	20
Zusammen	<u>680</u>

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0501 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01-3	011	Sachverständige	—	140	140	—	30
526 02-1	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	40	40	—	5
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	180	180	—	165
527 02-8	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	11	11	—	13
529 11-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 12-2	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	247	247	—	52
541 11-0	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	25	25	—	15
546 01-4	011	Vermischte Ausgaben	—	8	8	—	11
546 02-2	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-0	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	10	10	—	—
546 11-1	011	Gesundheitsförderung im MS <i>Übertragbar.</i>	—	10	10	—	—
546 30-8	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	49
681 11-6	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	2	2	—	0
684 11-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	18	18	—	17
812 15-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	112	112	—	109
981 11-0	891	Abführung an 05 12 - 381 11	—	45	45	—	11
981 12-8	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.357	1.352	+5	1.346
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(55)	(55)	(—)	(52)
427 61-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 61-3	011	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	6

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 526 01**

Sachverständigenkosten insbesondere im Bereich der Gewerbeaufsicht, durch die Konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“ und durch den Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe.

**Zu 546 11**

Aufwendungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen, um insbesondere angesichts der demografischen Entwicklung im MS durch entsprechende Angebote zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten beizutragen.

**Zu 547 11**

Kosten für die Prüfung von Rechenzentren nach § 88 SGB IV, für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz gem. § 16 Arbeitssicherheitsgesetz und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

**Zu 684 11**

	Tsd. EUR
1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin	16
2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Düsseldorf	1
3. Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser, Köln	1
Zusammen	18

**Zu 812 15**

2015	Tsd. EUR
Büroeinrichtungs- und Ausstattungsgegenstände	25
Bodenbelagsarbeiten	42
Brandschutz und Fluchtwegbeschilderung	30
Klimaanlage gr. Sitzungssaal HAP	15
Zusammen	112

**Zu 981 11**

Erstattung der Kosten für Aufsichtsprüfungen durch Prüfer des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung, die nicht von den Sozialleistungsträgern erstattet werden.

**Zu 981 12**

Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke.

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung behinderter Menschen in Beruf und Gesellschaft.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0501 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
1	2	3	2016	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			2015	4	5	7	8
			1000 EUR				
529 61-6	011	Zur Verfügung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Landes Niedersachsen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	—	—	—	—
531 61-0	011	Veröffentlichungen	—	24	24	—	7
538 61-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
546 61-8	011	Zur Verwendung von Spenden <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61.</i>	—	—	—	—	—
547 61-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	39
684 61-1	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 61-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Durchführung von Konferenzen, Kongressen und Symposien</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(170)	(86)	(+84)	(46)
429 67-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	1	-1	—
547 67-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	170	85	+85	46
684 67-0	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
812 67-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(401)	(374)	(+27)	(286)
511 99-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	71	71	—	36
514 99-6	011	Verbrauchsmaterial	—	31	31	—	8
518 98-3	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (IT.N)	—	3	3	—	—
518 99-1	011	Kosten für die Anmietung von Hard- und Software (Andere)	—	93	93	—	119
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	26	26	—	0
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	5	5	—	—
538 98-4	011	Kosten für Dienstleistungen des IT.N; inkl. Desktopmanagement	—	123	120	+3	93
538 99-2	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	36	12	+24	5
547 99-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgeräten sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	12	12	—	25

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 529 61**

Es wird zugelassen, dass bis zu 200 EUR im Rahmen der Deckungsfähigkeit der TGr. zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucherinnen und Besucher aus besonderem Anlass verwendet werden.

**Zu Titelgruppe 67**

Veranschlagt sind Kosten für Fachminister- und Amtschefkonferenzen sowie Kosten und Zuschüsse für Fachkongresse und Symposien.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb (IT einschl. Betriebsverantwortung und Weiterentwicklung) des MS seit dem 01.09.2006 auf der Grundlage einer Vereinbarung dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) übertragen. Veranschlagt sind die hieraus resultierenden Ausgaben für den IT-Betrieb im MS sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen von Fachanwendungen.

Mit Beschluss der LReg vom 25.06.2013 werden diese Dienstleistungen vom LSKN (IT.Niedersachsen) künftig im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung zu erbringen sein.

**Zu 511 99**

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf	50
2. Post- und Fernmeldegebühren	21
Zusammen	71

**Zu 514 99**

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial (Toner und Verschleißteile) insbesondere bei Arbeitsplatz- und Netzwerkdruckern einschließlich Farbdruckern.

**Zu 518 98**

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Gegenständen des IT.N.

**Zu 518 99**

Ausgaben für Multifunktionsdrucker und Pressespiegel NewsWork.

**Zu 525 98**

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten des MS durch den IT.N.

**Zu 525 99**

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten des MS, die nicht durch den IT.N, sondern durch Andere durchgeführt werden.

**Zu 538 98**

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des MS durch den IT.N. Ansatzserhöhung zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen des IT.N.

**Zu 538 99**

Kosten Externer im Rahmen der Weiterentwicklung und Anpassung von Fachverfahren, insbesondere auch für den Kennzahlenvergleich in der Eingliederungshilfe.

**Zu 812 99**

	Tsd. EUR
Erwerb und Update von Fachsoftware	12
Zusammen	12

Die veranschlagten Kosten sind nicht Bestandteil der mit dem IT.N vereinbarten Server- und Arbeitsplatzkosten.



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0501 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0501</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		326	326	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		326	326	—	
		4 Personalausgaben	—	25.197	24.728	+469	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.664	2.552	+112	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20	20	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	124	124	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.402	1.397	+5	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	29.407	28.821	+586	
		<b>Zuschuss</b>		29.081	28.495	+586	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
119 41-1	011	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	37
119 81-0	291	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	1
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.195)
234 86-5	291	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	927
334 86-0	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	268
<b>A U S G A B E N</b>							
547 11-1	291	Besondere Maßnahmen zur Antidiskriminie- rung <i>Übertragbar.</i>	—	15	30	-15	—
633 11-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.500	1.500	—	1.500
636 11-4	223	Zuschüsse der Küstenländer zur Unfallversi- cherung der Küstenfischer gem. § 163 Abs. 1 SGB VII	—	120	120	—	116
636 12-2	223	Unfallversicherung für Schüler usw.	—	140	129	+11	127
671 11-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>*** Erstattungen von anderen Stellen sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	4.950	6.075	-1.125	4.415
684 13-5	291	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	—	129	129	—	129
684 14-3	291	Förderung eines Psychosozialen Zentrums für traumatisierte Flüchtlinge <i>Übertragbar.</i>	—	300	300	—	80
685 12-3	291	Zuschüsse an die "Kinder von Tschernobyl" Stiftung des Landes Niedersachsen aus Glücksspielabgaben nach dem NGlüSpG <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzli- chen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	163	163	—	163
685 22-0	681	Anteil d.Landes Niedersachsen am Zuschuss- bedarf der Zentralstelle der Länder für Si- cherheitstechnik u.Akkreditierung	—	80	120	-40	21
685 24-7	314	Anteil des Landes Nds.am Zuschussbedarf der Zentralstelle d.Länder f.Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln u. Medizinproduk- ten (ZLG)	—	136	87	+49	60

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 86**

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 86.

**Zu 633 11**

Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. Nr. 37/2007, S. 661 ff.) geändert durch das Gesetz zur Änderung des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes vom 03.04.2014 (Nds. GVBl. Nr. 7/2014, S. 90).

**Zu 636 11**

Nach § 163 Abs. 1 SGB VII haben die Länder mit Küstenbezirken Zuschüsse zu den Beiträgen für Unternehmen der Küstenfischerei zu leisten.

**Zu 636 12**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge gem. §§ 150 (1) und 185 (1 und 2) SGB VII i. V. m. § 128 (1) Nr. 1, 2, 3 und 4 SGB VII für Schüler/-innen der Taubstumm-, Blinden- und Gehörlosenschulen sowie Versicherte (Beschäftigte und Teilnehmer/-innen) der Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation. Das MS zahlt die Beiträge zentral für das Land Niedersachsen.

**Zu 671 11**

Das MS hat auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben auf die NBank übertragen. Die nicht durch Provisionserträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen sind der NBank zu erstatten. Der MS-Anteil beträgt in 2016 rd. 4,950 Mio Euro.

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	129	129	129	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird das Ethno-Medizinische-Zentrum e.V., das psychosoziale Integrations- und Betreuungsaufgaben wahrnimmt, individuelle Beratung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten sowie Multiplikatorenarbeit in Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anbietet, um der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen zu dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

Zu 684 14

Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung eines psychosozialen Beratungs- und Behandlungszentrums für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende. Dieses gewährleistet die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie Vermittlung in die Regelversorgung und wohnortnahe Hilfe, auch im Rahmen eines Netzwerkes mit ambulanten und stationären Hilfsanbietern.

Zu 685 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2009 (GVBl. Nr. 42/2007, S.756)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	(*)	(*)	(*)	163	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					163	163	163	163	163

(\* bis 2013 veranschlagt im Haushalt des MF bei Kapitel 1302 Titel 685 11.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“, Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Finanzhilfe 162.500 EUR

Zu 685 22

Anteil des Landes aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. 12. 1989 und des Gesetzes über das Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes (AKMP) vom 19. 5. 1995 (Nds. GVBl. S. 120) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.7.2012 (Nds. GVBl. S. 258).

Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 685 24**

Anteil des Landes am nicht gedeckten Finanzbedarf der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz v. 30.6.1994 und des Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten vom 12.5.1999 (Nds. GVBl. S. 108), sowie des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 18. Juli 2012 (Nds.GVBL S. 258). Die ZLG übernimmt für den Bereich Medizinprodukte Koordinierungsaufgaben und Vollzugsaufgaben der Länder im Rahmen der Durchführung des Medizinproduktgesetzes (MPG) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) sowie die Koordination im Bereich der Arzneimittelüberwachung entsprechend § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) vom 29.03.2006 (BANz. S. 2287) betreffen. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/63</b>		<b>Maßnahmen zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Trans* und Intergeschlechtlichen (LSBT*I)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(270)	(270)	(—)	(244)
547 61-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	70	70	—	44
684 61-5	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für Schwule, trans- u. intergeschlechtliche Menschen / Ausbau des Beratungsangebots für Trans- und Inter-Personen	—	140	140	—	140
684 63-1	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen	—	60	60	—	60
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen zur Herstellung der Gleichberechtigung</b>	(—)	(1.579)	(35)	(+1.544)	(10)
526 62-9	011	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	10	35	-25	10
633 62-0	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.569	—	+1.569	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Maßnahmen zur Prävention salafistischer Radikalisierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(—)
547 65-0	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	—
632 65-8	291	Sonstige Zuweisungen an wissenschaftliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
684 65-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	—	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Maßnahmen des Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes u. d. Öffentlichkeitschutzes sowie d. Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie</b>	(—)	(53)	(53)	(—)	(35)
547 70-7	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	—
685 70-0	313	Anteil des Landes an der Finanzierung der gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie	—	37	37	—	35
<b>TGr. 75</b>		<b>Soziale Gesundheitswirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(20)	(20)	(—)	(8)
547 75-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
684 75-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	20	—	8

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 61**

Veranschlagt sind Ausgaben für die landesweite Kampagne gegen Homophobie für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

**Zu 684 61 und 684 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für schwule und bisexuelle Männer
- 2) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 3) Zuschüsse für den Ausbau des Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche Menschen
- 4) Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für lesbische und bisexuelle Frauen

Rechtliche Grundlage:

zu 1) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Aktivitäten für den Abbau von Diskriminierungen homosexueller Männer (Erl. d. MS vom 02.12.2009, Nds. MBl. 2010, S.2ff i.V.m. Erl. d. MS vom 09.12.2014, Nds. Mbl. S. 964).  
 zu 2) – 4) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	47	47	47	200	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

zu 1) 1993  
 zu 2) – 4) 01.01.2014

Befristung:

Nein zu 2) – 4)     Ja, zu 1) bis 31.12.2015

Es ist beabsichtigt eine gemeinsame Förderrichtlinie zu 1) – 4) ab dem 01.01.2016 zu erlassen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will der Diskriminierung von LSBT\*I \*) entgegenreten. Deshalb werden Aktivitäten mit dem Ziel des Abbaus von Diskriminierungen und/oder der Emanzipation dieser Personengruppen in Niedersachsen gefördert, insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes und der Hilfe zur Selbsthilfe sowie Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Außerdem sollen Beratungsangebote für trans- und intergeschlechtliche Menschen verstärkt werden.

\*) Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\* und Intersexuelle

Zielgruppe: LSBT\*I

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 5.875 EUR  
 zu 2) – 4) offen

**Zu 547 62**

Veranschlagt sind u.a. Mittel zur Unterstützung der Umsetzung des Gender Mainstreaming in Niedersachsen (z.B. für Information und ressortübergreifende Vernetzung).

**Noch zu 633 62**

lichen Verpflichtung zur Bestellung von hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf alle Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

**Zu 633 62**

Ausgleichsleistungen infolge der Novellierung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Erweiterung der gesetz-



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 65**

**Zu 547 65**

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Veranstaltungen, Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen, Informationsmaterial und andere Maßnahmen zur Prävention von neo-salafistischer Radikalisierung.

**Zu Titel 632 65 und 684 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Einrichtung und Betrieb einer zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle um den Gefahren des Islamismus, insbesondere des Neo-Salafismus entgegenzutreten. Schaffung von Strukturen für Beratungs- und Begleitungsprozesse einschließlich wissenschaftlicher Begleitung, um insbesondere junge Menschen vor Radikalisierung durch islamistische Einflüsse zu bewahren sowie Wege für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und für eine Reintegration in die Gesellschaft aufzuzeigen.

Zielgruppe:

Bei der landesweit tätigen Beratungsstelle finden Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld von Radikalisierung Betroffener junger Menschen Beratung und Unterstützung.

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 547 70**

Veranschlagt werden Kosten, Kostenbeteiligungen und Zuschüsse für

1. Maßnahmen für die Durchführung und den Vollzug,
2. Konferenzen, Tagungen und Symposien
3. Maßnahmen von Ausschüssen, Arbeitskreises und Beiräten

**Zu 685 70**

Anteil des Landes Niedersachsen an der Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie, der Dachevaluation und der Sicherstellung der Mitarbeit der Länder an der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 75**

Die veranschlagten Mittel dienen der Entwicklung und Erstellung eines „Masterplans Soziale Gesundheitswirtschaft Niedersachsen“, einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Beteiligung Dritter.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0502** Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 80</b>		<b>Untersuchungen nach dem Jugendarbeits- schutzgesetz</b>	(—)	(641)	(650)	(-9)	(626)
526 80-7	313	Kosten der ärztlichen Untersuchungen	—	640	640	—	626
531 80-0	313	Veröffentlichungen	—	1	10	-9	—
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.195)
681 86-1	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an natürliche Personen	—	—	—	—	927
698 86-1	291	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds an Sonstige	—	—	—	—	—
883 86-3	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	268
<b>Abschluss Kapitel 0502</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	902	951	-49	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.694	9.230	+464	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	10.596	10.181	+415	
<b>Zuschuss</b>				10.596	10.181	+415	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 80**

Gemäß § 32 ff. des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.4.1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert am 21.01.2015 (BGBl. I S. 10), sind die Jugendlichen vor Beginn und während einer Berufstätigkeit ärztlich zu untersuchen. Die Kosten hat das Land zu tragen.

**Zu 531 80**

Veröffentlichungen zur Information der Schulabgänger.

**Zu Titelgruppe 86**

Zur wirksamen Beseitigung der durch das Hochwasser 2013 eingetretenen Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur wurde durch den Bund ein „Aufbauhilfefonds“ als Sondervermögen eingerichtet. Der Bund finanziert den Fonds im Rahmen seines Schuldenmanagements vor; Direktzahlungen an den Bund durch die Länder sind erst in den Jahren 2020 – 2023 zu leisten.

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfefonds- Errichtungsgesetz – AufbhG) vom 15.07.2013 (BGBl. S. 2401)
- Verordnung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung – AufbV) vom 16.08.2013 (BGBl. I S.3233)
- Verwaltungsvereinbarung über die Festlegung von einheitlichen Maßstäben zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Aufbauhilfefonds- Errichtungsgesetz in den von Hochwasser betroffenen Ländern vom 02.08.2013

**Zu 681 86 und 698 86**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und an Hausrat

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und an Hausrat (RdErl. d. MS v. 04.11.2013, Nds. MBl. Nr. 42, S. 831-833)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	174	1195	(*)				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					(*)				

(\* Durchleitung der Bundesmittel aus dem Aufbauhilfefonds an die NBank zur Förderung von Maßnahmen nach der o.a. Richtlinie. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt bei dem Einnahmetitel 234 86.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

18.05.2013

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Siehe allgemeine Erläuterung zur Titelgruppe 86.

Zielgruppe:

Natürliche Personen als private Wohnungseigentümerinnen/ Wohnungseigentümer und Mieterinnen/ Mieter von Wohnraum sowie Wohnungsunternehmen



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 681 86 und 698 86**

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Zu 883 86**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden in Landkreisen, Städten und Gemeinden in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden in Landkreisen, Städten und Gemeinden in Niedersachsen (RdErl. d. MS v. 19.11.2013, Nds. MBl. Nr. 44, S. 877)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	0	268	(*)				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss								(*)	

(\* Durchleitung der Bundesmittel aus dem Aufbauhilfefonds an die NBank zur Förderung von Maßnahmen nach der o.g. Richtlinie. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt bei dem Einnahmetitel 334 86.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

18.5.2013

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Siehe allgemeine Erläuterung zur Titelgruppe 86. In der Verwaltungsvereinbarung zur Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ wurden Maßnahmen zur Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur als ein Förderschwerpunkt festgelegt. Mit der o.a. Richtlinie erfolgt die Umsetzung des Förderschwerpunktes für Niedersachsen. An der wirksamen Beseitigung der in niedersächsischen Kommunen durch das Hochwasser eingetretenen Schäden und an dem Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur besteht erhebliches Landesinteresse

Zielgruppe:

Landkreise, Städte und Gemeinden in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	291	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 41-5	291	Rückzahlung von Überzahlungen		13	—	+13	—
282 11-1	291	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 12.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
531 11-1	291	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11, 547 11, 633 11, 684 11, 684 12, Ausgabeteilgruppe 61/62, Ausgabeteilgruppe 65, Ausgabeteilgruppe 70, Ausgabeteilgruppe 73 und Ausgabeteilgruppe 76.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	51	51	—	0
547 11-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i>	—	83	83	—	205
547 12-3	291	Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	—
633 11-9	291	Zuweisungen für Maßnahmen zur Einrichtung / Betrieb von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i>	—	1.440	1.440	—	531
684 11-2	291	Förderung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	240	290	-50	—
684 12-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke der Migrationsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	2.100	—	+2.100	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0503**

Allgemeine Erläuterungen:

Die Migrations- und Teilhabepolitik des Landes zielt darauf ab, den zugewanderten und den zuwandernden Menschen den Zugang zur umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe in allen Bereichen zu ebnet. Schwerpunkt ist die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Menschen und ihrer Organisationen.

**Zu 531 11**

Veranschlagt sind Ausgaben für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Broschüren, Infoflyer und Leitfäden als Hilfestellung für Migrantinnen und Migranten und zur interkulturellen Öffnung von Verwaltung und Wirtschaft, Ausgaben für den Tag der Niedersachsen, für eine Einbürgerungskampagne sowie für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben.

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Ausgaben z.B. für Fachtagungen und Veranstaltungen (z.B. Bereich Bildung, Medien, Gesundheit, interkulturelle Öffnung).

**Zu 633 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen im Rahmen der Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe (Erl. d. MS v. 14.4. 2014 – 301.31-48104-16.1) - Richtlinie Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe -.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	531	1440	1440	1440	1440	1440	1440
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1440	1440	1440	1440	1440

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur nachhaltigen, landesweiten Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen können in den Landkreisen, kreisfreien Städten, der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadt Göttingen Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe eingerichtet werden. Die Träger erhalten einen Zuschuss zu den anfallenden Personalausgaben. Die Koordinierungsstellen bündeln, organisieren und koordinieren die kommunalen Integrationsaufgaben. Sie bauen verbindliche kooperative Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit auf und koordinieren deren Zusammenwirken und intensivieren die Netzwerkarbeit vor Ort.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	290	290	240	240	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					290	240	240	240	240

\*) Aufgrund einer neuen Titelstruktur ist die Angabe zu den Ist-Zahlen 2011 – 2013 nicht möglich.

Reduzierung des Ansatzes aufgrund von Umsteuerungsmaßnahmen zugunsten des Titels 684 12.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von zugewanderten Menschen in Niedersachsen werden zur Professionalisierung von landesweit tätigen Migrantenorganisationen Zuschüsse für eine temporär angelegte Förderung gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

80.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 12**

Verlagert von Kapitel 0503 Titelgruppe 61/62

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Beratung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- 2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte

Rechtliche Grundlage:

- zu 1) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integrationsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen (Erl. d. MS vom 15.05.2012, Nds. Mbl. Nr. 18/2010 Seite 350).
- zu 2) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	2000	2100	2100	2100	2100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2000	2100	2100	2100	2100

\*) Aufgrund einer neuer Titelstruktur ist die Angaben zu den Ist-Zahlen 2011-2014 nicht möglich

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, zu 1) bis 31.12.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation zugewanderter und schutzsuchender Menschen in Niedersachsen werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für

- 1) ein flächendeckendes Beratungsangebot in Ergänzung zu der durch den Bund vorgehaltenen Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) und
- 2) die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Zuwanderungsgeschichte – ohne Spätaussiedler

gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0503** Migration und Teilhabe von Zugewanderten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Förderung der Migrations- und Teilhabeberatung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(2.000)	(-2.000)	(2.067)
684 61-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke der Integrationsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund	—	—	1.400	-1.400	2.067
684 62-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke der Flüchtlingssozialarbeit	—	—	600	-600	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(240)	(240)	(—)	(338)
633 65-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	60	—	+60	57
684 65-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	180	240	-60	249
686 65-4	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	32
<b>TGr. 70</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes zur Unterstützung des Migrations- und Teilhabeprozesses</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(140)	(190)	(-50)	(92)
633 70-4	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	60	60	—	49
684 70-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	80	130	-50	43
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmen für Demokratie und Toleranz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(12)
633 73-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	100	-80	12
684 73-2	291	Zuweisungen für laufende Zwecke	—	80	—	+80	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61/62**

Verlagert nach Titel 684 12.

**Zu Titelgruppe 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der chancengerechten Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe zugewanderter Menschen und der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt (Erl. d. MS v. 20.11.2013 – 301.22.04011.2) – Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	338	240	240	240	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2015	240	240	240	240

\*) Aufgrund einer neuen Titelstruktur in 2011 ist die Angabe zu den Zahlen 2011 - 2013 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur nachhaltigen Stärkung ihrer Teilhabe in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt fördert das Land Projekte, die das Zusammenwachsen und den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Hierzu gehören die Förderung der wechselseitigen Wertschätzung sowie die Akzeptanz kultureller, sprachlicher und ethnischer Vielfalt. Gefördert werden u.a. Veranstaltungen, Qualifizierungsprojekte oder die Erstellung geeigneter Medien, mit verschiedenen sprachlichen Schwerpunkten, die sich an Menschen mit und/oder ohne Migrationshintergrund richten.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.500 – 55.000 EUR

**Zu Titelgruppe 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen zu Intergrationslotsinnen und Integrationslotsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlich Tätigen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Partizipationsprozess (Erl.d.MS v. 22.01.2015, Nds. Mbl.2015, S. 188) – Richtlinie Integrationslotsinnen und Integrationslotsen -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 70**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	252	90	113	92	190	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					190	140	140	140	140

Reduzierung des Ansatzes aufgrund von Umsteuerungsmaßnahmen zugunsten des Titels 684 12.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden ehrenamtlich Tätige zu Integrationslotsinnen und Integrationslotsen qualifiziert.

Integrationslotsinnen und Integrationslotsen begleiten Neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe:

Kommunen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen, die sich gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus richten/oder für Demokratie und Toleranz werben

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (Erl.d.MS v. 23.01.2014, Nds. MBl. 2014 Nr. 6, S. 140) – Richtlinie Demokratie und Toleranz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	73	87	98	12	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden Zuwendungen für Maßnahmen gewährt, die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenreten und/ oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

5000 EUR

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0503 Migration und Teilhabe von Zugewanderten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 76</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(780)	(780)	(—)	(290)
547 76-0	291	Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung	—	50	50	—	—
632 76-7	144	Zuweisungen für wissenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten	—	140	140	—	90
684 76-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Chancengleichheit in Bildung und Arbeit von Zugewanderten	—	590	590	—	200
<b>Abschluss Kapitel 0503</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				13	—	+13	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				13	—	+13	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	184	184	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	4.990	4.990	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	5.174	5.174	—	
<b>Zuschuss</b>				5.161	5.174	-13	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 547 76**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Führungskräften einschließlich Personalverantwortlichen sowie Personalsachbearbeiterinnen und – sachbearbeitern der Landesverwaltung im engeren Sinne (Beschluss der Landesregierung vom 28.10.2014).

**Zu 632 76**

Förderung der Entwicklung von Ergänzungs- bzw. Vertiefungsstudiengängen zur Erreichung von Studienabschlüssen in unterschiedlichen Fachrichtungen sowie Anpassungsmaßnahmen an Hochschulen für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Bildungsabschlüsse, Förderung von Pilotprojekten zur Entwicklung von Nach- bzw. Anpassungsqualifizierungsangeboten im Rahmen der Verfahren nach dem BQFG bzw. NBQFG mit dem Ziel der gesellschaftlichen Partizipation.





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 76**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung der schulischen und beruflichen Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte
- 2) Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Zugewanderten durch die Bereitstellung einer unabhängigen Anerkennungsberatung und von Qualifizierungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

- 1) und 2) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	45	169	189	200	590	590	590	590	590
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					590	590	590	590	590

Empfänger:

- Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

- zu 1) 01.01.2009 und 2) 01.01.2015

Befristung:

- Nein     Ja, zu 1) bis 31.12.2018 und zu 2) bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- 1) Zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Niedersachsen können Modellprojekte und Maßnahmen gefördert werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte am Bildungssystem zu unterstützen und einen erfolgreichen Einstieg in die Ausbildung und den Beruf zu ermöglichen. Hierzu gehören z.B. Maßnahmen, die sich auf die Jugendlichen, das Ausbildungsumfeld (Eltern, Schule und Betriebe) sowie die Berufsvorbereitung, Ausbildungsreife, Ausbildungsbegleitung sowie gezielte Förderung ausbildungsrelevanter Kompetenzen konzentrieren.
- 2) Zudem erfolgt zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Zugewanderten die Mitförderung des IQ-Landesnetzwerkes Niedersachsen zur Sicherstellung eines unabhängigen Anerkennungsberatungs- sowie Qualifizierungsangebotes im Kontext der Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Die Mittel dienen als Kofinanzierung von im Rahmen der Förderrichtlinie „ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz“ des Bundes bereitgestellter ESF-Mittel.

Zielgruppe:

- 1) Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte einschließlich Arbeitsumfeld
- 2) Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Durchschnittliche Förderhöhe:

- 1) 5.000 EUR – 30.000 EUR
- 2) 480.000 EUR

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0505 Wohnungs- und Siedlungswesen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 11-0	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen (AFWoG)		—	—	—	0
119 01-3	411	Vermischte Einnahmen		1	5	-4	—
231 62-0	233	Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz		75.000	65.000	+10.000	44.930
<b>A U S G A B E N</b>							
537 11-7	423	Planungsarbeiten, Wettbewerbe und Preisverleihungen sowie Gutachtertätigkeiten auf dem Gebiet des Städtebaues <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 537 11, 547 11 und 686 51.</i>	—	74	25	+49	66
547 11-2	423	Maßnahmen zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und der Baukultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	90	90	—	82
632 11-0	011	Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz	—	18	18	—	13
633 01-9	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01 und 671 01.</i>	—	1	1	—	0
633 11-6	681	Stichprobenkontrollen nach & 26 d EnEV	—	154	154	—	—
671 01-8	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Bremer Landesbank für Hauszinssteuer- und ähnliche Darlehen <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 01.</i>	—	—	—	—	0
684 11-0	419	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	7	7	—	6
685 21-3	681	Anteil des Landes Niedersachsen an dem Zuschussbedarf des Instituts für Bautechnik <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 21 und 685 22.</i>	—	523	523	—	363
685 22-1	681	Zuschüsse zu den Kosten für Untersuchungen, Planungen und Erprobungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 21.</i>	—	100	100	—	94
686 23-6	681	Anteil des Landes Nds. an den Kosten des Deutschen Instituts für Normung e. V. (DIN)	—	88	88	—	69
686 51-1	419	Zuschüsse zur Ausbildung, Aufklärung und Beratung auf dem Gebiet des Städtebaues und des Wohnungswesens <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 537 11.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 099 11**

Die Fehlbelegungsabgabe wird in Niedersachsen seit dem 1.1.2004 nicht mehr erhoben. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

**Zu 231 62**

Nach § 32 des Wohngeldgesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 3.4.2013 (BGBl. I S. 610) erstattet der Bund dem Land die Hälfte des gezahlten Wohngeldes. Erhöhung wegen der am 1.1.2016 in Kraft tretenden Wohngeldreform.

Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 62/63.

**Zu 537 11**

Wettbewerbsdurchführung und Verleihung des niedersächsischen Staatspreises für Architektur.

Der Staatspreis für Architektur wird durch Entschließung des Niedersächsischen Landtages vom 17.5.1995 – Drs. 13/1086 - alle zwei Jahre für hervorragende und beispielhafte Arbeiten vergeben. Die zur Ausrichtung erforderlichen Leistungen, wie Vorarbeiten, Ausschreibung, Bereisung durch die Jury, Bewertung, Verleihung und Dokumentation werden zeitlich über zwei Jahre versetzt erbracht und entsprechend mit zwei unterschiedlichen Jahresbeträgen veranschlagt. Der Staatspreis wird weiterhin alle zwei Jahre verliehen; die nächste Verleihung findet im Jahr 2016 statt.

**Zu 547 11**

Maßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen und zur Entwicklung von Planungshilfen mit dem Ziel, die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien zu unterstützen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung in der Stadtentwicklung zu stärken sowie die Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen zu verbreiten. Mit dem Ansatz werden folgende Aufgabenschwerpunkte abgedeckt:

	EUR
- Weiterentwicklung der Baukultur	45 000
- Klimaschutz im Städtebau	45 000
Zusammen	90 000

**Zu 632 11**

Anteilige Kosten der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) gemäß Verwaltungsvereinbarung der für das Bauwesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vom 1. 7. 1991. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahl.

**Zu 633 01**

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwaltung der staatlichen und gemeindlichen Hauszinssteuerhypotheken sowie verschiedener von der Bremer Landesbank verwalteten Wohnungsbaudarlehen.

**Zu 633 11**

Die Zuwendungen dienen der dauerhaften Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten von Klimaanlagen auf Grundlage der Energieeinsparverordnung und des mit dem Deutschen Institut für Bautechnik abgestimmten Prüfumfanges. Für diese Rechtsverpflichtung werden computergestützte Berechnungen und örtliche Überprüfungen an die gem. § 3a Abs. 1 Nr. 2 DVO-EnEV genannte Stelle gegeben.

**Zu 684 11**

	EUR
1. Institut für Bauforschung e. V.	2 035
2. Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. Hannover	1 850
3. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung	2 500
Zusammen	6 385

**Zu 685 21**

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Es wird aufgrund eines Abkommens zwischen Bund und Ländern als überwiegend regional finanzierte Einrichtung (rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landes Berlin geführt. Die Finanzierung erfolgt – soweit sie nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist – durch die am Abkommen Beteiligten.

Ansatzhöhung wegen im Haushalt des DIBT für 2015 ausfallender Überschüsse und höherer Ausgaben u.a. bei der neuen Aufgabe zu den Energieausweisen.

**Zu 685 22**

Aufwendungen für technische und bauaufsichtliche Untersuchungen sowie für Maßnahmen der Typisierung und Rationalisierung auf dem Gebiet des Bauwesens durch das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. Desweiteren werden auch Überprüfungen im Rahmen der Marktaufsicht durchgeführt.

Durch Ländervereinbarung wurde beim Deutschen Institut für Bautechnik ein gemeinsamer Forschungsfonds geschaffen, aus dem entsprechende Forschungsvorhaben gefördert werden. Die anteiligen Verpflichtungen der Länder richten sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Forschungsplanung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik aufgestellt und nach Beratung in der Fachkommission Bautechnik vom Allgemeinen Ausschuss der ARGEBAU gebilligt.

**Zu 686 23**

Die Zuwendungen an den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung (DIN) beruhen auf einem zwischen dem Land Nds. und dem DIN erstmals 1978 geschlossenen Vertrag.

Der Normenausschuss Bauwesen im DIN erarbeitet Normen mit Sicherheitstechnischer Relevanz, die als technische Baubestimmungen im bauaufsichtlichen Bereich eingeführt werden. Er erhält dafür von den Ländern einen angemessenen Kostenbeitrag, der nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Länder verteilt wird.

**Zu 686 51**

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und zur Durchführung von Veranstaltungen mit dem Ziel, Wohnungsbau-, Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0505** Wohnungs- und Siedlungswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 62/63</b>		<b>Wohngeld</b>	(—)	(150.038)	(130.038)	(+20.000)	(90.039)
538 62-8	233	Kosten für Dienstleistungen im Zusammen- hang mit dem automatisierten Datenabgleich	—	38	38	—	44
633 62-0	233	Erstattung an Gemeinden (GV) für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz *** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen	—	92.000	80.000	+12.000	55.930
633 63-9	233	Erstattungen an Gemeinden ( GV ) für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des Wohngeldgesetzes *** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen	—	—	—	—	-5
681 62-5	233	Leistungen an Empfänger von Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz *** Zurückgezahlte Zuschüsse sind hier durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen	—	58.000	50.000	+8.000	34.071
<b>TGr. 67</b>		<b>Stärkung der Innenstädte</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 67-8	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
684 67-5	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 67-8	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprä- vention im Städtebau</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(10)	(-10)	(62)
547 68-6	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	10	-10	62
684 68-3	423	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0505</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnli- chen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	5	-4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		75.000	65.000	+10.000	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		75.001	65.005	+9.996	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	202	163	+39	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	150.891	130.891	+20.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	151.093	131.054	+20.039	
		<b>Zuschuss</b>		76.092	66.049	+10.043	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 62/63**

Vgl. Erläuterungen zu 231 62, 538 62 und 633 63.

**Zu 538 62**

Mit Artikel 1 des Gesetzes in der Fassung vom 24.9.2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 3.4.2013 (BGBl. I. S. 610) und Artikel 1 Nr. 3 der Verordnung vom 11.12.2012 (BGBl. I. S. 2654) hat der Bund Regelungen zur Durchführung des automatisierten Datenabgleichs im Wohngeldverfahren eingeführt. Hierdurch wird dem Leistungsmissbrauch beim Wohngeldbezug entgegengewirkt. Veranschlagt sind die Kosten, die das Land an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) als zentrale Landesstelle und an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung zu entrichten hat.

**Zu 633 63**

Der 5. Teil des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde durch Art. 25 des Gesetzes vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954, 2985) zum 01.01.2005 aufgehoben. Erstattungen an Gemeinden für Mietzuschüsse nach dem 5. Teil des WoGG erfolgen nicht mehr. Der Titel dient der Abwicklung von Restverfahren.

**Zu Titelgruppe 68**

Die Aufgabe wurde zum 01.01.2015 in den Zuständigkeitsbereich des MJ verlagert, zeitgleich wurden die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel gem. § 50 Abs. 1 LHO nach Kap. 1102 Tit. 547 75 umgesetzt.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0507 Wohnungsbauprogramme**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	411	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
311 11-6	831	Einnahmen vom Bund für Aufwendungsdar- lehen im Wohnungsbau <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 11.</i>		—	—	—	—
331 11-7	411	Einnahmen aus Kompensationsmitteln des Bundes für Zuschüsse im Wohnungsbau		39.860	39.860	—	39.860
<b>A U S G A B E N</b>							
661 11-7	411	Zuweisung von Finanzierungskosten im Wohnungsbau an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	4.745	4.745	—	5.448
662 11-3	411	Zuschüsse für Aufwendungszuschüsse an die NBank	—	150	1.000	-850	—
663 11-0	411	Zuweisung von Zinszuschüssen an die NBank <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	—	500
863 11-9	411	Zuschüsse für Darlehen im Wohnungsbau an die NBank <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 311 11.</i>	—	—	—	—	—
884 11-6	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank	—	39.860	39.860	—	—
893 11-5	411	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungs- bau an die NBank für Programme bis 2005 - Landesmittel -	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0507</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				39.860	39.860	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				39.860	39.860	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	5.395	6.245	-850
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	39.860	39.860	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	45.255	46.105	-850
<b>Zuschuss</b>					5.395	6.245	-850

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 07**

1. Im Kapitel 05 07 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, die zur Abwicklung der Wohnungsbauprogramme bis 2005 erforderlich sind. Die Abwicklung der weiteren Wohnungsbauprogramme wird über den ab 2010 eingerichteten Wohnraumförderfonds (Anlage zu Kapitel 05 07) vorgenommen.
2. Nach dem Beschluss der Landesregierung vom 14. 2. 1995 ist die Finanzierung der Wohnungsbauförderung ab dem Haushaltsjahr 1995 auf das Bankenmodell umgestellt worden. Dazu ist mit der Nord/LB am 4. 5. 1995 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Wohnungsbauförderung durch die Landestreuhandstelle – jetzt NBank - geschlossen worden.
3. Durch die Haushaltsansätze im Kapitel 05 07 wird gewährleistet, dass für die alten Wohnungsbauprogramme
  - die aus Kompensationsmitteln des Bundes für Altverpflichtungen zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt,
  - die Verpflichtungsermächtigungen für die alten Wohnungsbauprogramme bedient und
  - die Finanzierungskosten im Rahmen des Bankenmodells abgedeckt werden.
4. Zur Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten Landesprogramms werden der NBank zur Zinsverbilligung der KfW-Darlehen Zinszuschüsse für einen Zeitraum von 10 Jahren bereitgestellt.
5. Ab 2014 ist im Einzelplan 06 im Kapitel 06 05 ein der Titel 884 11 mit der Zweckbestimmung "Zuweisung für Investitionen im Wohnungsbau für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu Gunsten des Wohnraumförderfonds an die NBank" eingerichtet worden. Veranschlagt sind für das Hj. 2015 = 5 Mio. EUR. Die Mittel werden im Wohnraumförderfonds getrennt vom übrigen Fondsvermögen erfaßt und für Maßnahmen zur Förderung von Wohnraum für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen eingesetzt.

Es ergibt sich für die Abwicklung der im Kapitel 05 07 veranschlagten Wohnungsbauförderung ein Gesamtbedarf im Jahre 2016 von 150.000 EUR (aufgeteilt auf die Förderwege Baudarlehen = 0,0 Mio. EUR, Aufwendungsdarlehen = 0,0 Mio. EUR und Aufwendungszuschüsse = 150.000 EUR). Die Finanzierung dieses Bedarfs wird durch den Einsatz von Kompensationsmitteln des Bundes und von Landesmitteln sichergestellt; eine Refinanzierung durch die NBank im Rahmen des Bankenmodells ist für das Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen.

**Zu 331 11**

Vereinnahmung der Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung.

**Zu 661 11**

Die NBank wird die auszahlenden Wohnungsbaumittel – soweit sie nicht aus Kompensationsmitteln gedeckt sind – im Rahmen des Bankenmodells refinanzieren. Das Land trägt den Schuldendienst dieser Refinanzierung entsprechend dem Wirtschaftsplan für die Finanzierung der Wohnungsbauprogramme der NBank. Der Haushaltsansatz für 2016 in Höhe von 4.745.000 EUR enthält die notwendigen Mittel zur Bedienung der Finanzierungskosten für alte Verpflichtungen. Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann.

**Belastung durch VE**

der Haushalts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	4.745	—	—	4.745
2017	4.745	—	—	4.745
2018	4.745	—	—	4.745
2019	4.745	—	—	4.745
2020 ff.	22.007	—	—	22.007
Summe	40.987	—	—	40.987

**Zu 662 11**

Zahlung von Aufwendungszuschüssen an die NBank zur Reduzierung der Zinslast von Darlehensnehmern im Rahmen der Abwicklung der aufgr. von Rückzahlungen sinkenden Altverpflichtungen. Zahlungen aus dem Titel sind nach Abschluss der Förderung nicht mehr zu leisten.

**Zu 663 11**

Zinszuschüsse für Darlehen im Rahmen eines aus KfW-Mitteln refinanzierten, auslaufenden Förderprogramms für energetische Wohn-

**Noch zu 663 11**

gebäudesanierung. Ende der Bezuschussung ab 2019.  
Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	500	—	—	500
2017	500	—	—	500
2018	400	—	—	400
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.400	—	—	1.400

**Zu 863 11**

Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung alter Wohnungsbauprogramme bis 2002.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 893 11**

Die Höhe der notwendigen Bedienungsmittel für die Altverpflichtungen ist einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Ursache dafür ist, dass der Einsatz der Finanzierungsquellen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller laufenden Wohnungsbauprogramme im Rahmen der Vereinbarungen so gesteuert wird, dass eine Minimierung der Finanzierungskosten erreicht werden kann. Zahlungen aus dem Titel sind nach Abschluss der Förderung nicht mehr zu leisten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 893 11

Anlage zu Kapitel 0507

Wohnraumförderfonds Niedersachsen

Finanzplan für das Jahr 2016									
		Soll	Soll	Ist			Soll	Soll	Ist
		2016	2015	2014			2016	2015	2014
	Finanzbedarf	TEUR	TEUR	TEUR		Deckungsmittel	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Auszahlungen von Fördermitteln	50.275	53.562	38.363	1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	39.860	39.860	39.860
1.a	Auszahlungen von Fördermitteln für die Schaffung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen		5.000	0	1.a	Zuführungen aus dem Landeshaushalt aus Kapitel 0605 - 812 93		5.000	1.500
2.	Ablieferungen an das Land	0	0	0	2.	Rückflüsse aus Darlehen	4.175	4.199	5.384
					2.a	Rückflüsse aus Darlehen für die Wohnraumförderung für Studierende	0	0	0
					3.	Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	264
					4.	Zinseinnahmen	7	108	179
3.	Überleitungsbetrag ins Folgejahr	66.196	63.779	83.385	5.	Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	72.429	73.174	74.561
	Summe des Finanzbedarfs	116.471	122.341	121.748		Summe der Deckungsmittel	116.471	122.341	121.748

Bestandsdarstellung zum 31.12.2014

EUR

Bestand Wohnraumförderfonds 01.01.2014	74.561.576,95
Zuführungen	47.186.255,77
Entnahmen	38.362.793,53
Bestand Wohnraumförderfonds 31.12.2014	83.385.039,19

Mittelfristige Finanzplanung bis 2019

		Plan	Plan	Plan			Plan	Plan	Plan
		2017	2018	2019			2017	2018	2019
	Finanzbedarf	TEUR	TEUR	TEUR		Deckungsmittel	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Auszahlungen von Fördermitteln	40.271	41.792	39.860	1.	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	39.860	39.860	39.860
2.	Ablieferungen an das Land	0	0	0	2.	Rückflüsse aus Darlehen	4.632	5.240	5.935
					3.	Einnahmen nach § 13 Nr 4 NWoFG	0	0	0
					4.	Zinseinnahmen	7	7	8
3.	Überleitungsbetrag ins Folgejahr	70.424	73.739	79.682	5.	Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	66.196	70.424	73.739
	Summe des Finanzbedarfs	110.695	115.531	119.542		Summe der Deckungsmittel	110.695	115.531	119.542

Erläuterungen zum Finanzplan

Mit Wirkung vom 1.1.2010 ist zur Finanzierung der Wohnraumförderung ein Sondervermögen "Wohnraumförderfonds Niedersachsen" errichtet worden (Art. 1 § 12 des Gesetzes zu Neuordnung der Wohnraumförderung, Nds. GVBl. S. 403). Der Wohnraumförderfonds wird von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) treuhänderisch verwaltet.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0508 Städtebauförderung und Stadterneuerung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	423	Vermischte Einnahmen		50	10	+40	60
119 41-3	423	Rückzahlung von Überzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 65.</i>		—	—	—	53
331 63-3	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 63.</i>		30.045	26.636	+3.409	26.386
331 72-2	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt) <i>Vgl. K-Vermerk zu 883 73.</i>		—	—	—	1.385
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62 63/65</b>		<b>Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(45.464) (45.463)	(60.330)	(56.493)	(+3.837)	(52.225)
547 61-0	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	240	—	—
661 62-5	423	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank für das Städtebauförderungsprogramm	—	—	2.981	-2.981	3.026
883 62-8	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln (Städtebauförderungsprogramm)	45.464 45.463	30.045	26.636	+3.409	22.756
883 63-6	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln (Städtebauförderungsprogramm) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 63.</i>	—	30.045	26.636	+3.409	26.386
883 65-2	423	Zuschüsse aus Rückzahlungen und Zinsen aus dem Städtebauförderungsprogramm <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 41.</i>	—	—	—	—	57
<b>TGr. 72/73</b>		<b>Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.769)
547 72-5	423	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 72-5	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	1.385
883 73-3	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72.</i>	—	—	—	—	1.385
<b>TGr. 74</b>		<b>Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.156)
883 74-1	423	Zuweisungen an Gemeinden aus Landesmitteln	—	—	—	—	2.156

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0508**

Allgemeine Erläuterungen:

Im Kapitel 05 08 sind die Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die erforderlich sind zur Förderung

- städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen,
- des Investitionspaktes zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden,
- der UNESCO-Welterbestätten

**Zu 119 01**

Es handelt sich überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderung von Zuwendungen (Investitionspakt). Die Bundesanteile werden durch Absetzen von der Einnahme dem Bund wieder zugeführt.

**Zu Titelgruppe 61/62/63/65**

1. Das Land wird ermächtigt, die im Landeshaushalt für die Städtebauförderung zur Gegenfinanzierung eingeplanten Komplementärmittel jeweils bis zur gleichen Höhe der vom Bund gem. Verwaltungsvereinbarung bereitgestellten Finanzhilfen einzusetzen.

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (R-StBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelnraten ergeben.

Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Umschichtung).

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

Programme	Beschreibung:
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben.
Soziale Stadt (Soz St)	Förderung von Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen in Gemeinden mit Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind und die in die Lage versetzt werden sollen, sich frühzeitig auf Strukturveränderungen vor allem in Demographie und Wirtschaft und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen.
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur umfangreichen Sicherung und Erhaltung vor allem historischer Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz.
Kleinere Städte und Gemeinden (KlStuG)	Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge.

Für das Programmjahr 2016 weist das Städtebauförderungsprogramm für die Bundesländer voraussichtlich ein Gesamtvolumen von rd. 650 Mio. EUR aus, davon für die o. a. Programme rd. 475 Mio. EUR. Der Bund behält einen Anteil von bis zu 0,5 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 47,806 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programme verteilen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61/62/63/65

Städtebauförderungsprogramm (Bundesfinanzhilfen)	Anteil Nds.	Kassen- mittelraten 2016	Verpflichtungs- rahmen gesamt 2017-2020	2017	2018	2019	2020
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 5%	(rd. 95%)	rd. 25%	rd. 30%	rd. 25%	rd. 15%
	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
Gesamt	47.806	2.342	45.464	11.892	14.353	12.012	7.207
davon entfällt auf Programm:							
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	10.005	490	9.515	2.489	3.004	2.514	1.508
Soziale Stadt	13.941	683	13.258	3.468	4.185	3.503	2.102
Stadtumbau West	12.811	628	12.183	3.187	3.846	3.219	1.931
Städtebaulicher Denkmalschutz West	4.641	227	4.414	1.154	1.394	1.166	700
Kleinere Städte und Gemeinden	6.408	314	6.094	1.594	1.924	1.610	966

Die einzelnen Programm volumina bleiben in der Höhe mit insgesamt jeweils 47,806 Mio. EUR für die Jahre 2015 und 2016 gleich. Für das Programm 2016 sind bei der Verteilung über die fünfjährige Laufzeit die tatsächlichen Kassenmittelraten des Vorjahresprogramms berücksichtigt worden, so dass sich hierdurch im Vergleich der einzelnen Haushaltsjahre geringe Rundungsdifferenzen ergeben können.

4. Für 2016 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1.000 EUR	NP in 1.000 EUR	Akt StZ in 1.000 EUR	Soz St in 1.000 EUR	StUmb W in 1.000 EUR	DmSch W in 1.000 EUR	KIStuG in 1.000 EUR
I. Landesmittel für							
1) Förderprogramme 2012 – 2014 (Istbelegung)	15.812	450	3.832	3.908	4.433	1.703	1.486
2) Förderprogramm 2015 (Sollzahl nach HPI 2015)	11.891	0	2.488	3.468	3.187	1.154	1.594
3) Förderprogramm 2016 (Planzahl nach VV 2015, 1. Tranche)	2.342	0	490	683	628	227	314
Landesmittel insgesamt	30.045	450	6.810	8.059	8.248	3.084	3.394
II. Bundesmittel für							
1) Förderprogramme 2012 – 2014 (Istbelegung)	15.812	450	3.832	3.908	4.433	1.703	1.486
2) Förderprogramm 2015 (Sollzahl nach HPI 2015)	11.891	0	2.488	3.468	3.187	1.154	1.594
3) Förderprogramm 2016 (Planzahl nach VV 2015, 1. Tranche)	2.342	0	490	683	628	227	314
Bundesmittel insgesamt	30.045	450	6.810	8.059	8.248	3.084	3.394

Zu 547 61

Für die Länder besteht durch die mit Änderung des Grundgesetzes in Kraft getretene Föderalismusreform die Verpflichtung zur Überprüfung der Verwendung der Städtebauförderungsmittel. Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung sind die Länder ermächtigt, in gleicher Höhe der vom Bund einbehaltenen Finanzhilfen Forschungsvorhaben (z. B. Effizienzbewertung der Projekte) zu finanzieren.

Zu 661 62

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Städtebaufinanzierung werden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2014 zum Stichtag 01.01.2016 in den Schuldenstand des Landes übertragen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 883 62**

Veranschlagt ist der Landesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	15.812	11.891	—	27.703
2017	7.611	14.353	11.892	33.856
2018	1.739	12.013	14.353	28.105
2019	—	7.206	12.012	19.218
2020 ff.	—	—	7.207	7.207
Summe	25.162	45.463	45.464	116.089

**Zu 883 63**

Veranschlagt ist der Bundesanteil des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Städtebauförderungsprogramms. Die Abläufe der einzelnen Programme sind in den Erläuterungen zur TGr. 61/62/63/65 dargestellt.

## Belastung durch VR

der Haus- halts- jahre	durch den bis 2014 in Anspruch genommenen VR  in 1000 EUR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2015  in 1000 EUR	durch den Verpflich- tungsrahmen 2016  in 1000 EUR	Gesamt- belastung  in 1000 EUR
2016	15.812	11.891	-	27.703
2017	7.611	14.353	11.892	33.856
2018	1.739	12.013	14.353	28.105
2019	-	7.206	12.012	19.218
2020 ff.	-	-	7.207	7.206
Summe	25.162	45.463	45.464	116.089

**Zu Titelgruppe 72/73**

Restabwicklung der im Rahmen des Programms „Investitionspakt“ in den Jahren 2008 bis 2009 vom Bund und Land geförderten „Energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden“.

**Zu Titelgruppe 74**

Restabwicklung der im Rahmen des Konjunkturpaketes I vom Bund und Land in 2009 geförderten Maßnahmen in Goslar und Hildesheim zum Erhalt der historischen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0508** Städtebauförderung und Stadterneuerung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0508</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50	10	+40	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		30.045	26.636	+3.409	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		30.095	26.646	+3.449	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	240	240	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	2.981	-2.981	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	45.464 45.463	60.090	53.272	+6.818	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	45.464 45.463	60.330	56.493	+3.837	
		<b>Zuschuss</b>		30.235	29.847	+388	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0511 Frauen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		2	5	-3	1
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		25	25	—	26
<b>A U S G A B E N</b>							
547 11-0	291	Runder Tisch Prostitution <i>Übertragbar.</i>	—	5	5	—	—
684 11-8	291	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen <i>Übertragbar.</i>	— 540	270	270	—	233
684 12-6	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsein- richtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 684 12, 684 14, 684 15, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64 und Ausgabeteilgruppe 71.</i>	—	343	343	—	343
684 14-2	291	Förderung von Mädchenhausinitiativen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i>	—	225	225	—	225
684 15-0	291	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	220	—	220
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(390)	(390)	(—)	(400)
547 61-7	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	60	60	—	29
684 61-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	330	330	—	371
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe</b> <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(205)	(200)	(+5)	(195)
547 62-5	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0511**

Allgemeine Erläuterungen:

Frauenpolitik zielt insbesondere darauf ab, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern umzusetzen. Schwerpunkte hierbei sind Initiativen zur Integration von Frauen in das Erwerbsleben sowie Maßnahmen gegen die häusliche Gewalt.

**Zu 547 11**

Einrichtung eines Runden Tisches gem. Landtagsentschließung „Runder Tisch Prostitution – Handlungsmöglichkeiten für Niedersachsen entwickeln“ vom 25.06.2014 (LT-Drs. 17/1635). Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung des Runden Tisches.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fortsetzung der Förderung des Modellprojektes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung für weitere drei Jahre.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	200	300	233	270	270	270	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					270	270	270	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel des auf weitere drei Jahre angelegten Projektes „Netzwerk ProBeweis“ zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung ist es, insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne die Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung der Tat zu ermöglichen, um die Beweisführung und damit Rechtsstellung der Geschädigten in einem späteren Gerichtsverfahren deutlich zu verbessern.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 270.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	270	—	270
2017	—	270	—	270
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	540	—	540

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 12**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	343	343	343	343	343	343	343	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	343	343	343	343

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 115.000 EUR

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	180	180	180	225	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 14**

Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

**Zu 684 15**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	123	128	184	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe von hoher Bedeutung für vorhandene Kinder.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

**Zu Titelgruppe 61**

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2015. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR für 2015 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	111
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	279
Zusammen	390





**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0511 Frauen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 62-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 62-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	205	200	+5	195
<b>TGr. 63</b>		<b>Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.800) (2.600)	(1.800)	(2.200)	(-400)	(1.226)
547 63-3	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	8
633 63-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500 800	500	500	—	370
684 63-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.300 1.800	1.300	1.700	-400	848
<b>TGr. 64</b>		<b>Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.897)	(5.820)	(+77)	(5.489)
547 64-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 64-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	430	367	+63	398
684 64-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	5.467	5.453	+14	5.091
<b>TGr. 68</b>		<b>Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(7.700)	(7.650)	(+50)	(7.326)
547 68-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	1
633 68-8	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	97
684 68-1	291	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	—	7.680	7.630	+50	7.228
<b>TGr. 71</b>		<b>Akzente der Frauenpolitik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(454)	(434)	(+20)	(419)
547 71-4	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

**Bezeichnung des Förderprogramms:** Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

**Rechtliche Grundlage:** Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. . .2015, Nds. MBl. S. ) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. . .2015, Nds. MBl. S. ).

**Ansätze und korrespondierende Einnahmen:**

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 63 und 684 63)

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.983	2.221	1.700	1.218	2.200	1.800	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU im Jahresdurchschn. der Förderperiode					6.000	3.700	3.700	3.700	3.700
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.200	1.800	1.800	1.800	1.800

**Empfänger:**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**Förderart:**

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

**Beginn der Förderung:** 2007

**Befristung:**

Nein     Ja, bis 31.12.2023

**Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:**

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kapitel 02 03 veranschlagt sind.

**Zielgruppe:** Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen, allein Erziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

**Durchschnittliche Förderhöhe:** ca. 50.000 EUR pro Maßnahme

Für das Haushaltsjahr 2016 sind für das Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft 1,2 Mio. EUR und für das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA – 0,6 Mio. EUR veranschlagt.

**Zu 633 63**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	400	—	400
2017	—	200	300	500
2018	—	—	200	200
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	500	1.100

**Zu 684 63**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	900	—	900
2017	—	500	800	1.300
2018	—	—	500	500
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.400	1.300	2.700



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (RdErl. d. MS v. 27.12.2011, Nds. MBl. Nr. 4/2012 S. 115).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	4.103	5.255	5.280	5.489	5.820	5.897	5.897	5.897	5.897
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.820	5.897	5.897	5.897	5.897

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe:  
 Frauenhäuser: 75.000 EUR  
 Beratungsstellen: 46.000 EUR  
 BISS: 38.000 EUR

Mehrbedarf infolge steigender Auslastungsquoten und Beratungszahlen.

**Zu Titelgruppe 68**

In Ausführung des § 4 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 21.08.1995 (BGBl. I S. 1054) fördert das Land nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Nds. AG SchKG) vom 09.12.2005 (Nds.GVBl. S. 401) Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen i.S.d. § 8 SchKG bzw. Beratungsstellen i.S.d. § 3 SchKG.

Empfänger der Förderung sind gemeinnützige und kirchliche Träger von Beratungsstellen / Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, kommunale Träger von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte.

Die Höhe des Haushaltsmittelansatzes folgt insbesondere aus den durch das BVerwG (Entscheidung vom 15.07.2004 – BVerwG 3 C 48.03) konkretisierten Anforderungen an die Ausgestaltung der öffentlichen Förderung der Beratungsstellen, die im Nds. AG SchKG umgesetzt werden.

Tendenziell ist ein Rückgang der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen tätigen Ärztinnen und Ärzte festzustellen (Förderung: Beratungspauschalen). Zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages werden die Beratungen vermehrt von Personalkosten intensiveren Beratungsstellen in gemeinnütziger und kirchlicher Trägerschaft übernommen (Förderung: Stellenanteile).

Des Weiteren wurden die Ansätze unter Berücksichtigung der Istausgabenentwicklung angepasst.

**Zu 547 68**

Veranschlagt sind die Kosten für Fortbildungen von Beratungskräften zu bestimmten Themenbereichen und für die vom Land durchzuführenden Qualifizierungen im Rahmen der Umsetzung der Regelungen zur vertraulichen Geburt sowie die Reisekosten an die qualifizierten Beratungskräfte, wenn sie im Falle einer vertraulichen Geburt zur Beratung hinzugezogen werden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)
- b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich
- c) Förderung des LFR-Projekts frauenORTE (Projektkoordination)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71 und 684 71.)

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	319	348	337	419	434	454	454	454	454
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					434	454	454	454	454

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     a), b), c) Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2008, c) 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und –beauftragten) viel genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Mit einem Aktionsprogramm unter dem Titel 'älter, bunter, weiblicher: Wir gestalten Zukunft!' sollen im Zusammenwirken mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geschlechtsspezifische Aspekte des Themas Demografie stärker ins Blickfeld der Beteiligten gerückt werden. Ziel ist es, Initiativen zu starten, die Handlungsoptionen zur geschlechtergerechten Gestaltung des demografischen Wandels aufzeigen.

c) frauenORTE Niedersachsen ([www.frauenorte-niedersachsen.de](http://www.frauenorte-niedersachsen.de)) ist eine Initiative des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V (LFR) mit dem Ziel, Leben und Wirken historischer Frauenpersönlichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Initiative trägt auch dazu bei, dass Frauengeschichte und Frauenkultur einen festen Platz im Spektrum kulturtouristischer Angebote erhält. Seit 2008 sind in ganz Niedersachsen bisher 29 frauenORTE entstanden, weitere sind bereits in Planung.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträger, Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 184.000 EUR
- b) 200.000 EUR (rd. 5.000 EUR im Einzelfall; Bewirtschaftung durch Projektträger)
- c) 70.000 EUR

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0511 Frauen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 71-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—	—	—	—
684 71-1	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	454	434	+20	419
<b>TGr. 73</b>		<b>Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.020)	(3.100)	(-80)	(2.871)
636 73-3	291	Erstattung von Verwaltungskosten	—	120	130	-10	121
684 73-8	291	Ärztliche Kosten	—	2.900	2.970	-70	2.751
		<b>Abschluss Kapitel 0511</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	30	-3	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		27	30	-3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	85	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.800 3.140	20.444	20.772	-328	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.800 3.140	20.529	20.857	-328	
		<b>Zuschuss</b>		20.502	20.827	-325	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 73**

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land nach dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz) i. d. F. vom 08. 12. 2010 (BGBl. I S. 1864) bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen zu tragen hat. Neben den Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche erstattet das Land den gesetzlichen Krankenkassen für den dortigen Verwaltungsaufwand eine Verwaltungskostenpauschale. Die Ansätze wurden der Istausgabenentwicklung angepasst.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0512** Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-4	219	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	—	3
119 01-5	219	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
236 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern-für Vorjahre -		—	—	—	—
236 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern <i>*** Rückzahlungen vereinnahmter Beträge aus Vorjahren dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		1.363	1.372	-9	1.244
381 11-9	891	Zuführung von 05 01 - 981 11		45	45	—	11
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	913	916	-3	685
428 01-8	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	71
441 01-4	219	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richt- erinnen und Richter	—	39	45	-6	—
441 05-7	219	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
443 01-7	219	Fürsorgeleistungen	—	—	—	—	—
511 01-2	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 525 01, 526 01, 527 01, 546 01, 546 02 und 547 11.</i>	—	25	25	—	24
517 01-0	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	10
518 01-7	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	31	31	—	31
518 02-5	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
525 01-3	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	12	12	—	7
526 01-0	219	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-6	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	—	68
546 01-0	219	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	0
546 02-9	219	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	0
547 11-4	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	24	24	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0512**

Allgemeine Erläuterungen

Die Prüfungen nach § 274 Abs. 1 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 281 Abs. 3 i. V. m. § 274 SGB V sind dem Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung beim MS zugeordnet. Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung ist bei der Durchführung der Prüfungen unabhängig. Der Haushalt des Prüfdienstes ist in diesem Kapitel ausgewiesen.

Die für die Wahrnehmung der Sozialversicherungsaufsicht notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 05 01 mitveranschlagt.

Der Prüfdienst hat im Einzelnen die Aufgabe, mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und der Landesverbände sowie der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KVN und KZVN) zu prüfen. Dieser Prüfung unterliegen auch der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDKN) und die Pflegekassen. Die Personal- und Sachkosten des Prüfdienstes tragen in vollem Umfange die zu prüfenden Institutionen (Drittmittel).

**Zu 111 01**

Einnahmen von Gebühren für Prüfungen der KVN, der KZVN und des MDKN.

**Zu 236 12**

Kostendeckende Vorschüsse der Krankenkassen und Landesverbände nach § 274 SGB V für den Prüfdienst.

**Zu 381 11**

Kostenausgleich zwischen den Prüfgruppen gem. § 88 SGB IV und § 274 SGB V sowie für die Leitung des Landesprüfungsamtes.

**Zu 547 11**

Zur Prüfung von Rechenzentren durch externe Prüfer.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0512** Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
981 11-6	891	Abführung an 13 99 - 381 63	—	1	1	—	0
981 12-4	891	Abführung an 04 20 - 381 10	—	4	4	—	3
981 13-2	891	Abführung an 13 50 - 381 05	—	220	220	—	202
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr.</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b>	(—)	(34)	(34)	(—)	(16)
511 99-3	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	30	—	14
525 98-6	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	—
525 99-4	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	3	3	—	2
538 98-0	219	Dienstleistungen des IT.N	—	—	—	—	—
812 99-3	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0512</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3	3	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				1.363	1.372	-9	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				45	45	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.411	1.420	-9	
4 Personalausgaben			—	952	961	-9	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	234	234	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	225	225	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	1.411	1.420	-9	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 11**

Erstattung von Ausgaben für die Angestellten des Prüfdienstes an die Landesunfallkasse.

**Zu 981 12**

Erstattung der Verwaltungskosten für die Zahlbarmachung der Beamtenbesoldung und der Entgelte der Tarifbeschäftigten des Prüfdienstes an die OFD Niedersachsen - LBV.

**Zu 981 13**

---

1 000 EUR

Abführung von Versorgungslastenanteilen an Kapitel 13 50. Veranschlagt sind 30 v. H. der Dienstbezüge der Beamten 220

Zusammen 

---

 220

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten des Prüfdienstes.



**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0520** Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-0	219	Gebühren und tarifliche Entgelte		475	385	+90	545
112 01-6	219	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		5	5	—	—
119 01-0	219	Vermischte Einnahmen		10	10	—	3
119 03-7	219	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		3	3	—	3
119 41-0	219	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	10
119 46-0	219	Ersatzleistungen		3	3	—	10
119 80-0	291	Einnahmen aus den Tagungen i.R.d. Traumanetzwerkes Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		5	—	+5	—
124 01-4	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	0
132 01-7	219	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
231 11-2	219	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		2	2	—	1
232 11-9	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		100	100	—	70
232 12-7	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit		1	1	—	—
235 11-8	219	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagen- tur für Arbeit (Leistungen zur beruflichen Eingliederung von behinderten Menschen)		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 67</b>		<b>Leistungen nach dem OEG</b>		(7.684)	(8.083)	(-399)	(6.830)
119 67-3	291	Ersatzleistungen		600	600	—	480
231 67-8	291	Erstattungen vom Bund gem. § 4 Abs. 3 OEG		7.084	7.483	-399	6.350
<b>TGr. 68/70</b>		<b>Leistungen nach dem Verwaltungsrecht- lichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz</b>		(259)	(205)	(+54)	(276)
231 68-6	291	Erstattungen des Bundes nach § 17 VwRehaG		31	30	+1	87
231 70-8	291	Erstattungen des Bundes nach § 20 StrRehaG		228	175	+53	190
<b>TGr. 76</b>		<b>Einnahmen der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI</b>		(—)	(—)	(—)	(31)
119 76-2	227	Einnahmen gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	31
282 76-0	227	Erstattung v. Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 05 20**

1. Zum 01.01.2005 wurden zur Umsetzung der Verwaltungsmodernisierung organisatorische Veränderungen in der Nds. Sozialverwaltung vorgenommen.
2. Es sind vorhanden:  
Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) in Hildesheim mit den Außenstellen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Verden.
3. Die Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX – sind zum 1. 1. 2001 in ein Sondervermögen überführt worden. Das Sondervermögen wird vom Integrationssamt beim LS verwaltet. Die Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens ist als Kapitel 5051 Anlage zum Einzelplan 05.

**Zu 111 01**

Einnahmen aus  
- gebührenpflichtigen Tatbeständen der Heimaufsicht,  
- Verfahren zur Erteilung der Berufserlaubnisse für Gesundheitsberufe.  
Und Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, 1998 S. 501) in der jeweils gültigen Fassung.  
Ab 2014 neue Verortung von Einnahmen:  
- Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktiker-gesetz im Kapitel des Ausgabebetitels 0540 (vgl. dort 111 02 u. 526 11)  
- Gebühren für Schiedsstellenverfahren nach § 80 SGB XII zu Kapitel 0530(vgl. dort Titelgruppe 65)  
Mehr aufgrund Steigerung der Fallzahlen bzw. Verfahren.

**Zu 112 01**

Einnahmen aus vom LS festgesetzten Geldbußen im Rahmen der Heimaufsicht.

**Zu 119 01**

	1000 EUR
1. Erstattung von Prozesskosten	7
2. Sonstige Einnahmen	3
Zusammen	10

**Zu 119 03**

Versorgungsärzte/-innen üben – insbesondere nach Dienstschluss – in den Diensträumen genehmigte Nebentätigkeiten aus.

**Zu 119 46**

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstigen Rückgriffen von haftenden Versicherungsunternehmen z. B. bei Kraftfahrzeugunfällen.

**Zu 119 80**

Vereinnahmung der Teilnehmergebühren insbesondere von Gutach-tertagungen im Rahmen des Traumnetzwerkes Niedersachsen. Vgl. Ausg-Tgr. 80

**Zu 124 01**

	1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	-
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhal- len	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbe- baute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	1
Zusammen	1

**Zu 132 01**

	1000 EUR
1. Geräte	-
2. Maschinen	1
3. Ausstattungsgegenstände	-
4. Akten, Drucksachen, und dgl.	-
Zusammen	1

**Zu 231 11**

Beitrag des Bundes zu den Kosten für die Fortbildung des Verwal-tungspersonals sowie der Ärzte/-innen, Zahnärzte/-innen, Apothe-ker/-innen und des ärztlichen Hilfspersonals.

**Zu 232 11**

Mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Bremen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin und Rheinland-Pfalz wurden Kooperationsverträge für den Bereich des Sozialen Entschädigungs-rechts (SER) abgeschlossen. Danach erstatten die o. a. Bundeslän-der die dem Landesamt entstehenden anteiligen Personalkosten für die Programmbetreuung.

**Zu 232 12**

Erstattungen von Verwaltungsausgaben für ärztliche Untersuchun-gen und Begutachtungen für Berufsgenossenschaften, Krankenkas-sen u. a. .

**Zu 119 67**

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 OEG.

**Zu 231 67**

Erstattung vom Bund nach § 4 Abs. 3 OEG in Höhe von jeweils 22 v. H. der den Ländern entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vergleiche auch Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 67.

**Zu Titelgruppe 68/70**

Erstattungen des Bundes gem. § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabi-litierungsgesetz –VwRehaG– vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1670 ff.) in der jeweils gültigen Fassung und gem. § 20 Strafrechtliches Reha-bilitierungsgesetz –StrRehaG– vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664) in der jeweils gültigen Fassung. Der Bund erstattet den Ländern in ei-nem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v. H. der ihnen entstan-de-nen Geld- und Sachleistungen.  
Beim StrRehaG erstattet der Bund 65 v. H. der Leistungen.  
Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 68 bis 70.

**Zu Titelgruppe 76**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 76.

**Zu 282 76**

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung erstatten die in der Schiedsstelle zusammengeschlossenen Organisationen für die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle der Schiedsstelle die dem LS entstehenden Personalkosten.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.	—	42.950	42.657	+293	12.751
422 17-1	219	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	46	43	+3	49
422 19-8	219	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	137
427 12-2	219	Sozialarbeiter/Sozialpädagogen im Anerkennungsjahr *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	26	26	—	25
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.523
428 04-8	219	Entgelte für Auszubildende	—	507	657	-150	694
428 06-4	219	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	2	2	—	—
428 17-0	219	Entgelte für zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	708	767	-59	700
453 01-8	219	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	29	13	+16	29
453 11-5	219	Trennungsgeld und Ausbildungshilfen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	—	4	3	+1	4
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2.085	2.085	—	2.039
514 01-7	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	70	70	—	73
514 11-4	219	Arzneien, Stärkungsmittel, Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	1
517 01-6	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	540	640	-100	719
518 01-2	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	23.800 23.800	120	120	—	137
518 02-0	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	82	—	74
519 01-9	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	58	58	—	51
519 11-6	219	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	—	—	—	8
526 01-5	219	Sachverständige	—	10	15	-5	25
526 02-3	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	800	750	+50	786
527 01-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	300	300	—	282
527 02-0	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten für schwerbehinderte Menschen	—	15	15	—	17

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 01**

Eine/ein Beschäftigte/Beschäftigter ist übertariflich in EntgeltGr. 8 TVL eingruppiert.

Der Ansatz beinhaltet die Personalkosten für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

**Zu 422 17 und 428 17**

Veranschlagt sind die Ausgaben für das dem Nds. Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) zur Dienstleistung zugewiesene Personal. Weniger bei 428 17 aufgrund von Personalwechsel vom LS zu NiZzA (vgl. Anstieg bei Kap. 0540 Titel 63711).

**Zu 427 12**

Die berufspraktische Tätigkeit gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist in den Fachbereichen des Nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie abzuleisten.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind die Ausgaben für 32 Auszubildende. Reduzierung nach erfolgreichem Ende der Ausbildungsinitiative, auch zur Kompensation des doppelten Abiturjahrganges.

**Zu 453 01**

Verwaltungsreformmaßnahmen sind im Ansatz berücksichtigt. Mehrausgaben wg. Steigerung der Fallzahlen und Betragshöhen.

**Zu 511 01**

	1000 EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	55
2. Büro- und Kanzleibedarf	215
3. Bekanntmachungen	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	22
5. Bücher- und Zeitschriften	114
6. Post- und Fernmeldegebühren	1 595
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	15
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	68
Zusammen	2 085

Der Ansatz beinhaltet die Sachkosten (insbes. Portokosten) für die Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheit und des Schutzes von Kindern in Niedersachsen.

**Zu 514 01**

	1000 EUR
1. Betriebsstoffe	51
2. Unterhaltung und Instandsetzung	7
3. Kraftfahrzeugsteuer	2
4. Sonstiges	10
Zusammen	70

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Pkw	12	12	12

	Ist 1. 1. 2014	Soll 2014	Für 2015 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	1	1	1

**Zu 517 01**

	1000 EUR
1. Wassergeld	20
2. Grundbesitzabgaben	5
3. Bewachungskosten	5
4. Vertragliche Wartungskosten betrieblicher Anlagen	5
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	15
6. Reinigungskosten	25
7. Heizung	70
8. Beleuchtung und elektrische Kraft	35
Zusammen	180

Weniger aufgrund Umsetzung von Bewirtschaftungsmitteln nach Kap. 1321 wegen Umwidmung des Hauptsitzes in Hildesheim in ein Behördenzentrum und Ende der Zahlungspflicht für Straßenausbaubeiträge.

**Zu 518 01**

Veranschlagt sind die Mietkosten für Diensträume und -gebäude sowie eine VE für die Anmietung des künftigen Dienstgebäudes der LS-Außenstelle Hannover ab 2017.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	1.013	1.013
2018	—	—	1.190	1.190
2019	—	—	1.190	1.190
2020 ff.	—	—	20.407	20.407
Summe	—	—	23.800	23.800

**Zu 518 02**

	1000 EUR
1. Leasingkosten	40
2. Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	42
Zusammen	82

**Zu 519 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

Weniger aufgrund Umsetzung von Unterhaltungsmitteln nach Kap. 1321 wegen Umwidmung des Hauptsitzes in Hildesheim in ein Behördenzentrum.

**Zu 519 11**

Leertitel nach Umsetzung der Unterhaltungsmittel nach Kap. 1321 wegen Umwidmung der Außenstelle Braunschweig in ein Behördenhaus in 2014.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 526 01**

	1000 EUR
1. Sachverständigenentschädigungen, Schätzgebühren und Übersetzungskosten	3
2. Entschädigungen der Landesärzte	5
3. Entschädigungen nach dem JVEG	2
Zusammen	10

Zu 1.: Unter anderem auch für Untersuchungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Zu 2.: Landesärztlicher Dienst für behinderte Menschen.

Zu 3.: Unter anderem auch Entschädigung für die Ausschüsse des Integrationsamtes und die Beteiligung sozial erfahrener Personen. Weniger aufgrund der Umsetzung von Mitteln für die Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII nach Kap. 0530 – Tgr. 65.

**Zu 526 02**

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- u. a. Parteikosten des Fiskus. Hohes Ausgabenniveau wegen Anstieg der Streit-/Zahlfälle im Bereich des Schwerbehindertenrechts und aufgrund der Erhöhung der Beratungsvergütungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Mehrausgaben wg. weiterhin ansteigender Klage- und damit Zahlfälle, zzgl. zur Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung nach Änderung des RVG.

**Zu 527 01**

Mehrausgaben wg. Erhöhung des Tagegeldes gem. § 6 BRKG und Steigerung der Anzahl und Fahrtkosten der Behördenbetreuer der Landesbetreuungsstelle des LS.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0520** Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
529 11-1	219	Zur Verfügung des Präsidenten/der Präsidentin des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie	—	2	2	—	1
531 11-6	219	Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	5	5	—	6
532 11-2	291	Kosten für Beratungshilfen nach dem Nieders. Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung <i>Übertragbar.</i>	—	8.800	9.385	-585	8.398
546 01-6	219	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	2
546 03-2	219	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 11-3	219	Gesundheitsmanagement im LS	—	8	8	—	7
547 11-0	219	Dienstleistungen Außenstehender <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 11 und 681 11.</i>	—	13.371	13.371	—	12.556
636 11-2	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 11 Abs. 6 Bundesvertriebenengesetz	—	5	5	—	—
636 12-0	219	Ersatz an Krankenkassen nach § 20 Bundesversorgungsgesetz und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger <i>Übertragbar.</i>	—	250	280	-30	316
671 11-2	241	Erstattung von Verwaltungskosten an Versehrtenverbände	—	3	3	—	3
671 12-0	219	Erstattung an sonstige Stellen	—	30	30	—	25
681 11-8	219	Entschädigung der zur ärztlichen Untersuchung Vorgeladenen <i>Vgl. D-Vermerk zu 547 11.</i>	—	75	75	—	66
681 12-6	219	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	8	8	—	30
684 11-7	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
812 11-5	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	90	90	—	90
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.628	2.551	+77	2.551
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Bediensteten</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11.</i>	(—)	(178)	(179)	(-1)	(174)
427 63-7	219	Entschädigungen an nebenamtliche Lehrkräfte	—	15	16	-1	19
525 63-9	219	Lehr- und Lernmittel, Kosten von Eignungsprüfungen für Laufbahnbewerber	—	6	6	—	11
527 63-1	219	Reisekosten für Lehrkräfte und Lehrgangsteilnehmer	—	35	35	—	25

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 529 11**

Zur Bestreitung von Aufwendungen für dienstliche Besucher/ innen aus besonderem Anlass.  
Ausgaben waren bis 2011 bei Kapitel 1302 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 531 11**

Für Veröffentlichungen im Rahmen der Jugendhilfe und Maßnahmen zur Personalgewinnung.

**Zu 532 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beratungsvergütung der geeigneten Stellen im Sinne der §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nds. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (Nds. AG InsO, Nds. GVBl. 31/1998, S. 710ff., zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 16.12.2014, Nds. GVBl. S. 436) nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 Nds. AG InsO. Anpassung an die Ist-Aufwendungen.

**Zu 546 11**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagement des LS (Rückenschule, Gesundheitstage pp.).

**Zu 547 11**

Gutachten, Befundscheine und Stellungnahmen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER) und dem SGB IX. Weiterhin hohes Ausgabenniveau wegen Anstieg der Antragszahlen und Zahlfälle i.R. d. Beweiserhebungsverfahren. Ab 2016 weniger aufgrund der Umwandlung des Hauptsitzes in Hildesheim in ein Behördenzentrum und Umsetzung von Mitteln für Dienstleistungen Dritter nach Kap. 1321.

**Zu 636 11**

Als Ersatz für Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen 8 v. H. ihres Aufwands für Leistungen bei Krankheit an Heimkehrer p. p.

**Zu 636 12**

Den Krankenkassen sind für die Erbringung von Leistungen nach § 18 c BVG Verwaltungskosten i. H. v. 3,25 v. H. zu erstatten. Basis ist die nach §§ 19, 20 Abs. 1 BVG jährlich festgesetzte pauschale Erstattung.  
Weniger aufgrund Rückgang der Versorgungsberechtigten.

**Zu 671 11**

Erstattung von Verwaltungskosten für die Durchführung von Versehrtenleibesübungen an die Versehrtensportverbände gemäß § 11 a Bundesversorgungsgesetz. Weniger aufgrund altersbedingter Verringerung der versehrten Teilnehmer.

**Zu 671 12**

	1000 EUR
Beiträge zu den Verwaltungskosten der Arbeitsgemeinschaften	
1. der Hauptfürsorgestellen	6
2. der überörtlichen Träger	20
3. der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtsesshaftenfürsorge	4
Zusammen	30

**Zu 681 11**

Zur Abgeltung der entstandenen Reisekosten und des entstandenen Verdienstausfalls der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Personen.

**Zu 681 12**

	1000 EUR
1. Schadensersatzleistungen für 3 ehemalige Bedienstete bzw. deren Hinterbliebene des früheren BFW in Bad Pyrmont	4
2. Andere Schadensersatzleistungen an Bedienstete (z.B. Kfz-Schäden)	4
Zusammen	8

**Zu 684 11**

Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung für die Rehabilitation Behinderter und den Dt. Sozialrechtsverband e. V..

**Zu 812 11**

	1000 EUR
1. Ersatz Dienstzimmersausstattung	14
2. Bürodrehstühle	50
3. Schreibtische, u.a. höhenverstellbar	10
4. Aktenschränke LS – Außenst. Oldenburg	16
	-
Zusammen	90

**Zu 981 11**

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO.

**Zu Titelgruppe 63**

Hier sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung des Verwaltungspersonals sowie für die Fortbildung der Ärzte/-innen pp. Veranschlagt. Ab 2015 inkl. der Aus- u. Fortbildungskosten der Personalräte (umgesetzt von 527 02).



**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0520 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 63-2	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben sowie Dienstleistungen Außenstehender	—	122	122	—	119
<b>TGr. 67</b>		<b>Leistungen nach dem OEG</b> <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren sind abweichend von § 35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(32.215)	(34.033)	(-1.818)	(28.524)
631 67-6	291	Erstattung von Beiträgen gem. § 22 BVG (Landesanteil) an den Bund	—	15	15	—	24
681 67-3	291	Geld- und Sachleistungen nach dem OEG	—	32.200	34.018	-1.818	28.500
<b>TGr. 68/70</b>		<b>Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) und Strafrechtlichen (StrRehaG) Rehabilitierungsgesetz</b>	(—)	(406)	(324)	(+82)	(493)
681 68-1	291	Geld- und Sachleistungen nach dem VwRehaG	—	56	54	+2	155
681 70-3	291	Leistungen nach dem StrRehaG	—	350	270	+80	338
<b>TGr. 76</b>		<b>Kosten der Schiedsstelle gem. der Nds. VO über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(42)
412 76-1	227	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	12
526 76-7	227	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 76-3	227	Reisekosten	—	—	—	—	0
546 76-8	227	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 76-4	227	Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle	—	—	—	—	30
<b>TGr. 80</b>		<b>Kosten für Tagungen und Fortbildungen i.R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 80.</i>	(—)	(5)	(—)	(+5)	(—)
412 80-0	291	Aufwendungen für ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
526 80-5	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
547 80-2	291	Ausgaben für Tagungen und Fortbildungen i. R. d. Traumanetzwerkes Niedersachsen	—	5	—	+5	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(1.679)	(1.940)	(-261)	(1.233)
511 99-9	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	521	571	-50	406
525 98-1	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	10	-10	3
525 99-0	219	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	10	25	-15	1

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 63**

Kosten im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen.

**Zu Titelgruppe 67**

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) i. d. F. vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1) in der jeweils gültigen Fassung.

Weniger aufgrund Anpassung an die nur noch leicht progressive Entwicklung der Ist-Ausgaben und Renten.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v. H. der ihnen entstandenen Geld- und Sachleistungen. Vgl. auch Erläuterungen zu Einnahmetiteln der Titelgruppe 67.

**Zu Titelgruppe 68/70**

Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG – vom 01.07.1997 (BGBl. I S. 1620.), in der jeweils gültigen Fassung und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG – vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), in der jeweils gültigen Fassung.

Mehr wegen anhaltendem Anstieg bei den Fallzahlen, Nach- und Rentenzahlungen; insbesondere nach Rechtsbehelfsverfahren.

**Zu 681 68**

Geldleistungen in Fällen des § 3 Abs. 1 S. 1 VwRehaG.

Der Bund trägt gem. § 17 VwRehaG 57 v. H. der Leistungen (vgl. Einnahmetitel 231 68).

**Zu 681 70**

Leistungen in Fällen des § 21 Abs. 1 StrRehaG.

Der Bund trägt gem. § 20 StrRehaG 65 v. H. der Leistungen (vgl. Titel 231 70).

**Zu Titelgruppe 76**

Die niedersächsische Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung – (Art. 1 des Gesetzes vom 26.5.1994, BGBl. I S. 1014; SGB XI) i.V.m. der nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 76 SGB XI vom 27.3.1995 (Nds. GVBl. S. 58, SchVO-SGB XI) wird von den Landesverbänden der Pflegekassen, dem Verband der privaten Krankenversicherung e.V., der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen und der Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen gebildet. Diese entscheidet über streitbefangene Punkte in den ihr nach dem SGB XI zu gewiesenen Angelegenheiten.

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist gem. § 2 Abs. 1 S. 3 SchVO-SGB XI durch ein stellvertretendes Mitglied in der Schiedsstelle vertreten.

Gemäß § 1 Abs. 2 SchVO-SGB XI erhält die Schiedsstelle eine Geschäftsstelle. Nach der Verwaltungsvereinbarung, die zwischen den an der Schiedsstelle beteiligten Organisationen und dem Land Niedersachsen geschlossen wurde und nach Abstimmung zwischen dem MS, LS und dem NLT, werden die Aufgaben dieser Geschäftsstelle ab dem 01.01.2013 vom LS übernommen.

Gemäß § 9 Abs. 3 SchVO-SGB XI tragen die beteiligten Organisationen, die nicht durch Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 11976) gedeckten Kosten des Verfahrens, die Entschädigung der/des Vorsitzenden sowie der unparteiischen Mitglieder und die Personal- und Sachkosten der Schiedsstelle.

**Zu Titelgruppe 80**

Die Ansätze dienen zur Deckung der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Traumanetzwerk Niedersachsen, das federführend beim LS angesiedelt ist, insbesondere für Schulungen und Tagungen.

Das Trauma-Netzwerk Niedersachsen hat die Aufgabe, den traumatisierten Opfern von Gewalttaten eine fachkompetente therapeutische Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas anzubieten.

So führt das Trauma-Netzwerk u.a. die länder- und fachübergreifende Jahrestagung in Königslutter durch, für deren Durchführung es eine vertragliche Vereinbarung mit dem AWO-Psychiatriezentrum Königslutter gibt.

Darüber hinaus werden vom Traumanetzwerk Gutachtertugungen

**Noch zu Titelgruppe 80**

organisiert, die im Zweijahresrhythmus in Hannover am letzten Samstag im Januar stattfinden.

Diese Tagungen dienen dem Qualitätsmanagement der Begutachtung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER). Durch die Akquisition von Fachreferenten und unter Mitwirkung leitender Mitarbeiter/Innen der Verwaltung, des versorgungsrätlichen Dienstes sowie bereits aktiver Gutachter/Innen werden Mediziner/Innen geschult und interessierte andere Fachleute an diese Tätigkeit herangeführt.

Die Gutachtertugungen werden weitgehend kostendeckend organisiert. Die Gebühr, die die Teilnehmer/Innen im Vorfeld zahlen müssen, richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen. Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte oder unterjährig geplante Tagungen/Fortbildungen durchführen zu können, insbesondere weil für die im Januar stattfindenden Tagungen die Gebühren bereits im Vorjahr erhoben und dann abgerechnet werden.

**Zu 412 80**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

**Zu 526 80**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 80.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb des LS seit 2008 auf der Grundlage einer Benutzungsvereinbarung dem IZN/LSKN/IT.N übertragen worden.

Die Fachanwendungen und deren Entwicklung werden weiterhin von den Fachdienststellen verantwortet.

Veranschlagt sind die aus dieser Benutzungsvereinbarung resultierenden Ausgaben des LS sowie die sonstigen nicht von der Benutzungsvereinbarung erfassten IT-Ausgaben, wie z.B. für folgende Fachanwendungen:

1. Dokumentation und Auswertung von Haushaltsdaten für Heime und Einrichtungen der Sozialhilfe, Pflegesatzermittlung.
2. Dokumentation und Auswertung von Daten im Rahmen der Heranziehungsverordnungen SGB XII und KOF oder von Verwaltungsvereinbarungen mit den herangezogenen Gebietskörperschaften
3. verschiedene Anwendungen für den Bereich des Schwerbehindertenrechts
4. Sachbearbeitung des BVG sowie der Anhanggesetze zum BVG mit PROSID.

Ansatzanpassung nach Abschluss/Beendigung diverser Projekte und Umsetzung daraus resultierender Konzepte und Nutzungsänderungen.

**Zu 511 99**

	1000 EUR
1. Geschäftsbedarf	90
2. Bücher und Zeitschriften	1
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	25
4. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der besonderen Betriebseinrichtungen	255
5. Verbrauchsmaterial	150
Zusammen	521

**Zu 525 98**

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten durch das IT.N.

**Zu 525 99**

Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung von Bediensteten, die nicht durch das IT.N, sondern von Anderen durchgeführt werden.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0520** Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 99-2	219	Reisekostenvergütungen	—	2	2	—	1
538 98-6	219	Kosten für Dienstleistungen des IT.N	—	851	882	-31	682
538 99-4	219	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	165	250	-85	5
812 99-9	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	130	200	-70	135
<b>Abschluss Kapitel 0520</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.108	1.013	+95	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				7.446	7.791	-345	
<b>Summe der Einnahmen</b>				8.554	8.804	-250	
4 Personalausgaben			—	44.287	44.184	+103	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			23.800	27.991	28.817	-826	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	32.993	34.759	-1.766	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	220	290	-70	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.628	2.551	+77	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			23.800	108.119	110.601	-2.482	
			23.800				
<b>Zuschuss</b>				99.565	101.797	-2.232	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 538 98**

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des gesamten IT-Betriebes des LS durch den IT.N. Ansatzserhöhung zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen des IT.N.

**Zu 538 99**

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Inanspruchnahme von Dienstleistungen Anderer (ohne IT.N).

**Zu 812 99**

	1000 EUR
1. IT-Sicherheit	80
2. Hard- u. Software (Kompatibilität mit NiC)	50
Zusammen	130

Weniger nach Abschluss / Beendigung diverser Projekte.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0521** Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	312	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 11-6	312	Ablieferungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	—	—	—	—
428 01-7	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
682 11-8	312	Zuführungen für laufende Zwecke	—	1.928	1.792	+136	1.792
891 11-6	312	Zuführungen für Investitionen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0521</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1.928	1.792	+136	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	1.928	1.792	+136	
<b>Zuschuss</b>				1.928	1.792	+136	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0521**

Allgemeine Erläuterungen

Nach Veräußerung und Trägerschaftswechsel der Landeskrankenhäuser (LKH) Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Tiefenbrunn, Wehnen und Wunstorf ist noch das durch die Zusammenlegung der verbliebenen LKH Brauel und Moringen entstandene Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen (MRVZN) vorhanden, das ausschließlich den Maßregelvollzug und sonstige forensische Unterbringungen durchführt. Zum MRVZN gehören:

- Psychiatrisches Krankenhaus Moringen
- Fachkliniken für straffällige drogen- und alkoholabhängige Frauen und Männer als Entziehungsanstalt gem. §§ 7, 93 a des Jugendgerichtsgesetzes und § 64 des Strafgesetzbuches in Brauel und Bad Rehburg.

Dem MRVZN sind die Landesbediensteten in den durch Beleihungsakt auf andere Träger übertragenen 7 forensischen Abteilungen in Göttingen, Hildesheim, Königslutter, Lüneburg, Osnabrück, Wehnen und Wunstorf verwaltungsmäßig zugeordnet.

Die Kostendeckung des MRVZN wird nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung überwacht. Zuführungen sind bei Titel 682 11 und 891 11 nachzuweisen. Ein Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt. Die Entgelte für die Forensik werden nach den dafür geltenden Grundsätzen ermittelt und festgelegt.

Maßregelvollzugsbetten befinden sich in	2016	2015
Brauel	115 (148)	115 (148)
Bad Rehburg und in	75 (95)	75 (95)
Moringen	408 (446)	408 (456)
Summe	598 (689)	598 (699)

Im MRVZN werden damit im Jahr 2016 insgesamt 689 forensische und einstweilig untergebrachte Patientinnen und Patienten behandelt. Die jeweilige Patientenzahl ist in Klammern angegeben.

**Zu 682 11**

Zum Ausgleich nicht gedeckter Betriebskosten auch aus vorangegangenen Geschäftsjahren. Das MRVZN wird als rechtlich unselbstständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung nach § 26 LHO geführt.

Mitveranschlagt sind Zuschüsse für nicht gedeckte Kosten

	2016	2015
	Tsd. Euro	
für Überlassungsentgelte für Gebäude und Grundstücke	1 928	1 792
Zusammen	1 928	1 792



**Wirtschaftsplan für das  
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen  
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel  
und Bad Rehburg  
(Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 LHO)  
für das Geschäftsjahr 2016**

Das voraussichtliche Betriebsergebnis ist im Haushaltsplan veranschlagt.

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für das als Landesbetrieb geführte Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.



## Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen

### Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg

#### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 Tsd. EUR	Plan 2015 Tsd. EUR	Ist 2014 Tsd. EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	327
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	0	0	327
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	880	880	967
Summe 2.:	880	880	967
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	0	0	0
- Mieten	0	0	0
- Deckungsmittel auf Folgejahr			
• Abschreibungen	0	423	0
- Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	0	423	0
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	0	0
<b>Summe I.</b>	<b>880</b>	<b>1.303</b>	<b>1.294</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren			
• Abschreibungen	0	526	81
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Abschreibungen	1.030	1.050	1.005
- Überschussverwendung	0	0	364
Summe 1.	1.030	1.576	1.450
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe II.</b>	<b>1.030</b>	<b>1.576</b>	<b>1.450</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen  
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 Tsd. EUR	Plan 2015 Tsd. EUR	Ist 2014 Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	1.928	1.791	1.792
- aus Sondermitteln	0	0	
Summe 1.	1.928	1.791	1.792
2. Umsatzerlöse:			
- Erlöse aus Krankenhausleistungen	69.799	69.765	62.364
- Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
- Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	888	715	840
- Nutzungsentgelt der Ärzte	0	0	0
Summe 2.	70.687	70.480	63.204
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	15
Summe 4.	0	0	15
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	20	34	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	3	17
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	889
- Periodenfremde Erträge	10	10	0
- Rückvergütungen, Vergütungen, Sachbezüge	160	160	151
- Sonstige ordentliche Erträge	1.025	900	1.025
- Übrige Erträge	13.329	10.300	11.172
Summe 5.	14.549	11.407	13.254
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	1	2	1
Summe 6.	1	2	1
<b>Summe I.</b>	<b>87.165</b>	<b>83.680</b>	<b>78.266</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.191	3.030	3.067
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.027	3.047	2.909
Summe 1.	6.218	6.077	5.976
2. Personalaufwand:			
2.1. Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	561	550	629
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	39.616	39.466	36.976
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
- Dienstbezüge und Entgelte des externen Personals	12.857	9.973	10.435
Summe 2.1.	53.034	49.989	48.040
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	11.932	11.698	9.934
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	913	1.063	991
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte			
aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte			
aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	25	30	19

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen  
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	5	4	5
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Nicht zurechenbare Personalkosten	392	288	377
Summe 2.2.	13.267	13.083	11.326
Summe 2.	66.301	63.072	59.366
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.030	1.050	1.106
Summe 3.	1.030	1.050	1.106
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Mieten	120	120	83
- Unterhaltung von Gebäuden	2.500	3.000	900
- Unterhaltung von Anlagen	1.000	1.000	630
- Energie	1.200	1.200	888
- Wasser	300	225	202
- Bewirtschaftungskosten	0	0	0
- Unterhaltung von Kfz	240	100	221
- Miete und Überlassungsentgelte Liegenschaften	2.136	2.000	1.965
- Abgaben	100	100	98
Summe 4.1.	7.596	7.745	4.986
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	90	82	90
- Post und Fernmeldegebühren	95	95	89
- Versicherungen	60	60	63
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	175	55	123
- Zentrale Dienstleistungen	110	110	104
- sonst. Verwaltungsbedarf	1.300	1.150	1.162
Summe 4.2.	1.830	1.552	1.630
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	80	75	70
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	250	250	221
- Personalbeschaffungskosten	160	160	130
- Sonstige	0	0	0
Summe 4.3.	490	485	421
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	10	10	6
- Schadensersatzleistungen	3	3	4
- Abschreibungen auf Forderungen	50	50	7
- Periodenfremde Aufwendungen	215	215	157
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.400	3.400	3.106
Summe 4.4.	3.678	3.678	3.279
Summe 4.	13.594	13.460	10.317
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	23
Summe 5.	0	0	23
<b>Summe II.</b>	<b>87.143</b>	<b>83.659</b>	<b>76.788</b>

**Wirtschaftsplan für das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen  
Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Moringen, Brauel und Bad Rehburg**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	22	21	1.477
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
Summe 2.	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbeertragssteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	13	12	13
Summe 1.	13	12	13
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	8	8	6
- Grundsteuer	1	1	1
Summe 2.	9	9	8
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	1.456

05 **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

**Anlage**  
zu Kapitel 05 21

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans des Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen für das Geschäftsjahr 2016**

**A. Finanzplan**

Folgende Investitionen übersteigen 25.000 EURO im Einzelfall:

Maschinen und Anlagen		0 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
3 PKW (8-Sitzer) je 50.000 Euro		150.000 EUR

**B: Erfolgsplan**

**I. Erträge**

**1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke**

Erstattung Überlassungsentgelte Moringen		1.039.402 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Brauel		367.282 EUR
Erstattung Überlassungsentgelte Bad Rehburg		521.104 EUR
		<u>1.927.789 EUR</u>

**2. Umsatzerlöse**

**Erlöse aus Krankenhausleistungen**

**Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Moringen**

Besondere Behandlungsbereiche			
51.240 Berechnungstage	x	361,340 EUR	= 18.515.062 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und offener Maßregelvollzug nach § 63 StGB			
51.606 Berechnungstage	x	219,250 EUR	= 11.314.616 EUR
Patient. nach § 63 StGB aus anderen Bundesländern			
7.320 Berechnungstage	x	328,875 EUR	= 2.407.365 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit			
45.750 Berechnungstage	x	228,420 EUR	= 10.450.215 EUR
Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit			
3.660 Berechnungstage	x	228,420 EUR	= 836.017 EUR
Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern			
0	x	342,630 EUR	= 0 EUR
Sonstige forensische Unterbringungen			
3.660 Berechnungstage	x	328,875 EUR	= 1.203.683 EUR
Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)			
			1.845.000 EUR
Zuschlag Krankenpflegeschule			
163.236	x	8,038 EUR	= 1.312.026 EUR
<b>Summe Forensik Moringen</b>			<u>47.883.982 EUR</u>

**Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Brauel**

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Betäubungsmittelabhängigkeit

53.070 Berechnungstage x 240,980 EUR = 12.788.809 EUR

Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern

1.098 Berechnungstage x 361,470 EUR = 396.894 EUR

Sonstige forensische Unterbringungen

0 x 361,470 EUR = 0 EUR

Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)

200.000 EUR

**Summe Forensik Brauel** 13.385.703 EUR

**Fachkrankenhaus für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Rehburg**

Aufnahme, Regelbehandlung und Offener Maßregelvollzug nach § 64 StGB wegen Alkoholabhängigkeit

34.770 Berechnungstage x 240,980 EUR = 8.378.875 EUR

Patient. nach § 64 StGB aus anderen Bundesländern

0 Berechnungstage x 361,470 EUR = 0 EUR

Sonstige forensische Unterbringungen

0 Berechnungstage x 361,470 EUR = 0 EUR

Offener Maßregelvollzug extern (Probewohnen, WfB u.ä.)

150.000 EUR

**Summe Forensik Bad Rehburg** 8.528.875 EUR

**Summe** 69.798.560 EUR

**rd.** **69.799.000 EUR**

**Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses**

Forensisch-psychiatrische Ambulanzen als zentrale Nachsorgeeinrichtungen

420 Quartalssätze Moringen x 1.423 EUR = 597.660 EUR

96 Quartalssätze Brauel x 1.423 EUR = 136.608 EUR

108 Quartalssätze Bad Rehbui x 1.423 EUR = 153.684 EUR

887.952 EUR

**rd.** **888.000 EUR**

**II. Aufwendungen**

**1. Materialaufwand**

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2014 abgeleitet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.

**2. Personalaufwand**

Das Istergebnis 2014 ist auf das Geschäftsjahr 2016 hochgerechnet worden. Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt. Mit veranschlagt sind die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten aller veräußerten Landeskrankenhäuser sowie die Landesbediensteten der forensischen Abteilungen der veräußerten Landeskrankenhäuser; die entsprechenden Erstattungen sind in "5. Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

**3. Abschreibungen**

Veranschlagt sind Abschreibungen für den nicht geförderten Bereich.

**4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Aufwendungen sind aus dem Wirtschaftsplan 2014 abgeleitet worden.  
Belegungsabhängige Veränderungen wurden berücksichtigt.





**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0522** Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 61-0	124	Elterngelde <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		14	14	—	11
119 01-8	124	Vermischte Einnahmen		9	9	—	10
119 21-2	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und Sonstiger an der Verpflegung		180	170	+10	184
119 24-7	124	Einnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Ausbildung		7.664	7.951	-287	7.090
119 41-7	124	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	1
119 46-8	124	Ersatzleistungen		10	10	—	6
124 01-1	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		139	139	—	184
125 11-5	124	Erlöse der Werkstätten, technischen Betriebe und Gärtnerei		3	3	—	2
132 01-4	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		2	2	—	0
231 12-8	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	18
272 11-8	124	Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 11.</i>		—	—	—	9
281 65-6	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		590	590	—	520
282 11-3	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	164
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	20.384	20.080	+304	311
422 11-0	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	9.044
422 19-5	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	17
427 01-4	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
427 11-1	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	24	24	—	19
427 12-0	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	143	143	—	122
427 21-9	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	67	67	—	35
427 39-1	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.180

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0522**

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) sind un- selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen.

Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) sind die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte soziale Einrichtungen mit Schulen im Sinne des Nds. Schulgesetzes.

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte nehmen ganzheit- lich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) För- deraufgaben wahr und decken als Kompetenzzentren den hörgе- schädigten spezifischen Förderbedarf für gehörlose, schwerhörige und zentral-auditiv wahrnehmungsgestörte Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben ab.

Es sind vorhanden:

Landesbildungs- zentren für Hör- geschädigte in	Schüler/ -innen / Berufsschü- ler/-innen	Auszu- bildende	Kindergar- tenkinder
Braunschweig	140 (131)	- (-)	24 (21)
Hildesheim	175 (200)	40 (50)	24 (20)
Oldenburg	185 (180)	- (-)	30 (30)
Osnabrück	320 (330)	16 (16)	16 (16)
Zusammen	820 (841)	56 (66)	94 (87)

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

**Zu 119 24**

	1000 EUR
135 Internatsschüler/-innen	3.519
28 Auszubildende (mit Unterkunft)	971
28 Auszubildende (ohne Unterkunft)	531
94 Kindergartenkinder (teilstationär)	2.405
Zusammen	7.664

**Zu 124 01**

	1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	22
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	9
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	14
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	94
Zusammen	139

**Zu 132 01**

	1000 EUR
1. Geräte	2
2. Maschinen	-
3. Ausstattungsgegenstände	-
4. Akten, Drucksachen und dgl.	-
5. Kraftfahrzeuge	-
Zusammen	2

**Zu 272 11**

Vgl. Begründung zu 547 11.

**Zu 281 65**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

**Zu 282 11**

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Ti- tel 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

**Zu 427 11**

Für stundenweise beschäftigte Ärzte/Ärztinnen und Seelsorger/ Seelsorgerinnen.

**Zu 427 12**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfrei- willigendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Be- setzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0522 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 03-7	124	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 11-8	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftigten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.836
443 02-8	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-5	124	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	2	2	—	—
511 01-5	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	130	120	+10	139
511 11-2	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	10	10	—	4
511 12-0	124	Betriebstechn. Anlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen	—	100	90	+10	112
511 14-7	124	Maschinen und Geräte für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	10	7	+3	7
511 15-5	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	18
514 01-4	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	40	38	+2	43
514 11-1	124	Arznei- und Stärkungsmittel, sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	1
514 12-0	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	16	16	—	13
514 13-8	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung u.pers. Bedarf d. Kinder, Schüler u. Auszubildenden sowie f. bes. Schulungsmaßnahmen	—	110	110	—	91
514 15-4	124	Verbrauchsmittel für Gärtnerei- und Werkstättenbetriebe	—	48	48	—	54
514 16-2	124	Beköstigung	—	320	320	—	317
517 01-3	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.320	1.670	-350	1.427
518 02-8	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	37
519 01-6	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	75	68	+7	115
521 11-8	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	35	35	—	26
525 01-6	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	50	50	—	41
525 11-3	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	70	70	—	74
526 01-2	124	Sachverständige	—	30	26	+4	34
526 02-0	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	3	3	—	1
527 01-9	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	65	65	—	59

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 511 01**

	1000 EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	6
2. Büro- und Kanzleibedarf	9
3. Bekanntmachungen	1
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	2
5. Bücher und Zeitschriften	9
6. Post- und Fernmeldegebühren	40
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	20
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	41
9. Dienst- und Schutzkleidung	2
Zusammen	130

**Zu 511 15**

Vgl. Erläuterung zu 282 11.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	12	11	11
Neunsitzer	2	2	2

**Zu 517 01**

	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	710
2. Reinigung	417
3. Müllabfuhr	71
4. Grundstücksabgaben	9
5. Aufzugskosten	48
6. Straßenausbaubeiträge	-
7. sonstige Bewirtschaftungskosten	65
Zusammen	1 320

Wegfall der 2015 veranschlagten Anlieger- und Straßenausbaubeiträge für das LBZH Osnabrück.

**Zu 519 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

**Zu 525 11**

	1000 EUR
1. Lehrbücher	27
2. Gerätschaften	26
3. Verbrauchsstoffe	17
Zusammen	70

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0522** Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
527 02-7	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	1
527 11-6	124	Kostenerstattungen an Eltern und Elternvertreter	—	25	3	+22	2
546 01-3	124	Vermischte Ausgaben	—	20	20	—	26
547 11-7	124	Verwendung der Zuschüsse der EU zur Durchführung der COMENIUS - Schulpartnerschaft <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 11.</i>	—	—	—	—	12
547 12-5	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und betriebspraktische Aufenthalte	—	22	30	-8	6
681 11-5	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	3	3	—	—
685 11-0	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	2	2	—	1
811 01-9	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-5	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	530	490	+40	498
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	2.413	2.413	—	2.413
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(14)	(14)	(—)	(12)
525 61-0	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	14	14	—	12
547 61-3	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65/66</b>		<b>Besondere Auslagen für Betreute</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(590)	(590)	(—)	(542)
547 65-6	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	160	160	—	143
681 65-4	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	350	350	—	329
681 66-2	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	80	80	—	70
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(366)	(406)	(-40)	(318)
511 99-6	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	99	99	—	62
525 98-9	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch das IT.N	—	1	1	—	—
525 99-7	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	7	7	—	21

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 527 11**

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und ggf. Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenz- und -ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen der Klassenelternschaft in jedem Schuljahr.

Mehr wegen Ausweitung des erstattungsberechtigten Personenkreises (alle in Nds. wohnende Erziehungsberechtigte bei den LBZ) durch Änderung des § 100 Abs. 3 NSchG ab 1.8.2015.

**Zu 546 01**

Veranschlagt sind u. a. die Beiträge zur Unfallversicherung der Internatskinder.

**Zu 547 11**

Abwicklung des EU-Projektes „Comenius – Schulpartnerschaft“ des LBZ H in Oldenburg und Osnabrück.

**Zu 811 01**

Kfz-Typ	Listenpreis einschl. MwSt. EUR
Ersatzbeschaffungen: (einschl. Sonderausstattung)	-

**Zu 812 15**

	1000 EUR
1. Ausstattung Kindergarten- und Internatsbereich	75
2. Dienstzimmerausstattung	43
3. Außenbeleuchtung	19
4. Klassenraumeinrichtungen	50
5. Mobiles Audiometer	5
6. Höranlagen	50
7. CNC-Drehmaschine	90
8. Außenspielgeräte	40
9. Bühnentechnik	25
10. Korbtransportspülmaschine	15
11. Kombidämpfer	18
12. Schnellkochkessel	30
13. Erneuerung Fußballplatz	40
14. Einrichtung Jugendbegegnungsraum im Internat	30
Zusammen	530

**Zu 981 11**

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

**Zu Titelgruppe 65/66**

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt.

Die Zahlung der Barbeiträge (§ 27 b Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb (IT einschl. Betriebsverantwortung und Weiterentwicklung) der LBZH seit 2008 auf der Grundlage einer Vereinbarung dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) übertragen. Veranschlagt sind die hieraus resultierenden Ausgaben für den IT-Betrieb in den LBZH sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen von Fachanwendungen.

Mit Beschluss der LReg vom 25.06.2013 werden diese Dienstleistungen vom LSKN (IT.Niedersachsen) künftig im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung zu erbringen sein.

**Zu 511 99**

	1000 EUR
1. Geschäftsbedarf	9
2. Post- und Fernmeldegebühren	6
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	60
4. Verbrauchsmaterial	24
Zusammen	99

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0522**   **Landesbildungszentren für Hörgeschädigte**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-3	124	Dienstleistungen des IT.N	—	19	19	—	9
538 99-1	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	69	69	—	60
812 99-6	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	171	211	-40	166
<b>Abschluss Kapitel 0522</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				8.021	8.298	-277	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				590	590	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				8.611	8.888	-277	
4 Personalausgaben			—	20.625	20.321	+304	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.908	3.208	-300	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	435	435	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	701	701	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	2.413	2.413	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	27.082	27.078	+4	
<b>Zuschuss</b>				18.471	18.190	+281	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 538 98**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für die Verwaltungsbereiche der LBZH durch das IT.N in Folge des Projektes zur Neuausrichtung der IT. Inklusiv Ansatzserhöhung zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen des IT.N.

Ab 2015 weniger, umgesetzt zugunsten Titel 511 12.

**Zu 538 99**

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege und externe Betreuung von PC-Systemen für die pädagogischen Bereiche der LBZH.

**Zu 812 99**

	1000 EUR
1. PC in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	55
2. TFT-Monitore in den Klassen, im Ausbildungsbereich und Internat	19
3. Smartboards	81
4. Sympodien für White-/Smartboards	16
Zusammen	171

Weniger aufgrund Bedarfsanpassungen.



**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0523** Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 61-4	124	Elterngelde <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	0
119 01-1	124	Vermischte Einnahmen		9	9	—	1
119 21-6	124	Einnahmen aus der Teilnahme des Personals und sonstiger an der Verpflegung		48	48	—	48
119 24-0	124	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Ausbildung der Umschüler/ Umschülerinnen und Auszubildenden		3.255	3.148	+107	3.125
119 46-1	124	Ersatzleistungen		—	—	—	—
124 01-5	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		70	90	-20	73
125 11-9	124	Erlöse der Werkstätten u. a. technischer Betriebe		11	11	—	12
132 01-8	124	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	5
231 12-1	124	Erstattung des Bundes im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 12.</i>		—	—	—	78
281 65-0	124	Erstattung besonderer Auslagen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65/66.</i>		170	190	-20	139
282 11-7	124	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 511 15.</i>		—	—	—	95
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-6	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	10.318	10.138	+180	192
422 11-3	124	Dienstbezüge der beamteten Lehrkräfte -lfd. Zahlungen-	—	—	—	—	3.065
422 19-9	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	11
427 01-8	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	52	40	+12	31
427 11-5	124	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
427 12-3	124	Beschäftigungsentgelte für die Ableistung des Freiw. Sozialen Jahres, des Bundesfrei- willigendienstes und des Europäischen Frei- willigendienstes (EVS) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	225	225	—	183
427 21-2	124	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	—	18	18	—	9
428 01-4	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.897
428 06-5	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 11-1	124	Entgelte der nichtbeamteten, vollbeschäftig- ten Lehrkräfte	—	—	—	—	838

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0523**

Allgemeine Erläuterungen

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Gemäß dem gemeinsamen Organisationserlass des MS/MK (in der jeweils gültigen Fassung) ist das Landesbildungszentrum für Blinde eine soziale Einrichtung mit Schulen i. S. des Nds. Schulgesetzes.

Das Landesbildungszentrum für Blinde nimmt als Fördereinrichtung ganzheitlich soziale (Eingliederungshilfe nach dem SGB XII), schulische (Nds. Schulgesetz) und berufsbildende (Berufsbildungsgesetz) Förderaufgaben wahr und deckt als Kompetenzzentrum den spezifischen Förderbedarf blinder und hochgradig sehgeschädigter Menschen vom ersten frühkindlichen Stadium bis zum Eintritt in das Erwerbsleben durch interne und externe Leistungsangebote ab und hält daneben besondere Förderangebote zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben spät erblindeter und spät sehgeschädigter Menschen vor.

Sitz des Landesbildungszentrums für Blinde: Hannover.

**Zu 119 24**

	1 000 EUR
47 (49) Internatsschüler/ -innen	2 565
14 (10) Auszubildende und Umschüler/ -innen (stationär)	243
26 (17) Auszubildende und Umschüler/ -innen (Ausbildung)	447
Zusammen	3 255

In Klammern ist die Anzahl aus dem Vorjahr angegeben.

**Zu 124 01**

	1000 EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	4
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	41
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	3
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	22
Zusammen	70

**Zu 125 11**

Betriebseinnahmen der Lehrwerkstätten.

**Zu 281 65**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 bis 67.

**Zu 282 11**

Von Dritten werden hin und wieder Zuschüsse gegeben, die über Tit. 511 15 ihrem Verwendungszweck zugeführt werden.

**Zu 427 01**

Vergütungen oder Löhne der nur vorübergehend zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen oder zur Personalverstärkung aushilfsweise Tätigen.

**Zu 427 11**

Vergütungen für stundenweise beschäftigte Seelsorger/Seelsorgefrauen, Vertragsärzte/Vertragsärztinnen und Organisten/Organistinnen.

**Zu 427 12**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Freiwillige des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), des Europäischen Freiwilligendienstes (European Voluntary Service - EVS) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) infolge Wegfall des Zivildienstes. Geplant ist die Besetzung je zur Hälfte mit Freiwilligen des BFD und des FSJ.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0523** Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 02-1	124	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-9	124	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	2	2	—	—
511 01-9	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	41	41	—	32
511 11-6	124	Reinigung und Instandhaltung der Bekleidung für Schülerinnen/ Schüler, Auszubildende und Kinder	—	—	1	-1	0
511 12-4	124	Beschaffung, Instandhaltung und Reinigung der Wäsche	—	66	5	+61	6
511 13-2	124	Betriebstechnische Anlagen, Geräte u. Ausstattungsgegenstände in den Wohn-, Schul- und Wirtschaftsräumen	—	75	75	—	96
511 14-0	124	Maschinen und Gerät für die Lehrwerkstatt	—	2	2	—	1
511 15-9	124	Beschaffung aus Zuschüssen Dritter <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	—	—	—	185
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	30	30	—	30
514 11-5	124	Arznei- und Stärkungsmittel sowie Verbands- und Impfstoffe	—	2	2	—	2
514 12-3	124	Reinigungs- und Entwesungsmittel	—	20	20	—	27
514 13-1	124	Sachaufwand für Beschäftigung, Unterhaltung und persönlichen Bedarf der Schüler/innen sowie für besondere Schulungsmaßnahmen	—	3	3	—	3
514 14-0	124	Rohstoffe für Werkstätten	—	4	4	—	3
514 16-6	124	Beköstigung	—	125	125	—	127
517 01-7	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	630	630	—	596
518 01-3	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4	4	—	1
518 02-1	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	16	16	—	20
519 01-0	124	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	40	40	—	66
521 11-1	124	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	10	10	—	25
525 01-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	66	66	—	64
525 11-7	124	Lehr- und Lernmittel zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes	—	90	90	—	99
526 01-6	124	Sachverständige	—	77	77	—	75
526 02-4	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	23
527 01-2	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	32	32	—	32

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 511 01**

	1000 EUR
1. Allgemeine Arbeitsunterlagen	1
2. Büro- und Kanzleibedarf	4
3. Bekanntmachungen	3
4. Sonstiger Geschäftsbedarf	5
5. Bücher und Zeitschriften	6
6. Post- und Fernmeldegebühren	11
7. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	2
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	5
9. Dienst- und Schutzkleidung	4
Zusammen	41

**Zu 511 11**

Verlagerung der Haushaltsmittel nach Titel 511 12 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Zu 511 12**

Mehrbedarf wegen Fremdvergabe der Reinigung infektiöser Wäsche auf Grund gewerbeaufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Verlagerung von Haushaltsmitteln von Titel 511 11 aus haushaltssystematischen Gründen.

**Zu 511 15**

Vgl. Erläuterungen zu 282 11.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	6	6	6
Bus	0	0	0
Leasingfahrz.	5	5	5

**Zu 517 01**

	1000 EUR
1. Energiekosten (Strom/ Fernwärme)	345
2. Reinigung	215
3. Müllabfuhr	15
4. Grundstücksabgaben	5
5. Aufzugskosten	18
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	32
Zusammen	630

**Zu 519 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen.

**Zu 525 11**

	1000 EUR
1. Lehrbücher	80
2. Gerätschaften	6
3. Verbrauchsstoffe	4
Zusammen	90

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0523** Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-0	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten für schwerbehinderte Menschen	—	1	1	—	1
527 11-0	124	Kostenerstattung an Eltern und Elternvertreter	—	1	1	—	0
546 01-7	124	Vermischte Ausgaben	—	2	2	—	2
547 11-0	124	Kosten für die externe Unterbringung von Auszubildenden	—	1	1	—	1
547 12-9	124	Kosten für Schullandheimaufenthalte und Betriebspraktika	—	6	6	—	5
681 11-9	124	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	1	1	—	1
684 11-8	124	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	—	1	-1	—
811 01-2	124	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	24
812 15-9	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	—	259
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 05	—	1.086	1.086	—	1.086
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Kosten der Lernmittel in besonderen Fällen Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
525 61-3	124	Beschaffung von Lernmittel durch Schulen	—	—	—	—	0
547 61-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65/66</b>		<b>Besondere Auslagen für Betreute</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 281 65.</i>	(—)	(170)	(190)	(-20)	(162)
547 65-0	124	Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	—	50	55	-5	46
681 65-8	124	Kosten der Familienheimfahrten	—	105	120	-15	104
681 66-6	124	Barbeträge nach § 27 b Abs. 2 SGB XII	—	15	15	—	12
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(90)	(90)	(—)	(90)
511 99-0	124	Geschäftsbedarf	—	30	30	—	32
525 98-2	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	1	1	—	—
525 99-0	124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere	—	2	2	—	—
538 98-7	124	Dienstleistungen des IT.N	—	1	2	-1	1
538 99-5	124	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	2	1	+1	4

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 527 11**

Veranschlagt sind gem. § 100 NSchG die Reisekosten und Übernachtungskosten für die Teilnahme an den Sitzungen des Schullehrerrates, des Schulvorstandes, der Schulkonferenzen und –ausschüsse sowie zwei Elternversammlungen in jedem Schuljahr.

**Zu 812 15**

	1000 EUR
1. Braillezeilen	83
2. Durchladewaschmaschinen	34
3. Möblierung einer Internatsetage	53
4. Patientenlifter Therapiebad	15
5. Klassenraumeinrichtungen	24
6. Ergänzung Schließanlage	75
Zusammen	284

**Zu 981 11**

Veranschlagt sind die Überlassungsentgelte für die Nutzung landeseigener Liegenschaften gem. § 64 LHO, die an den Einzelplan 13 abzuführen sind.

**Zu Titelgruppe 65/66**

Veranschlagt sind die im Auftrag und für Rechnung der Träger der Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Die Familienheimfahrten werden als Teil der Eingliederungshilfe gem. § 54 Abs. 1 Nr. 1-3 SGB XII gewährt.

Die Zahlung der Barbeträge (§ 27 b Abs. 2 SGB XII) erfolgt nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien des MS.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung ist der IT-Betrieb (IT einschl. Betriebsverantwortung und Weiterentwicklung) des LBZB seit 2008 auf der Grundlage einer Vereinbarung dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) übertragen. Veranschlagt sind die hieraus resultierenden Ausgaben für den IT-Betrieb im LBZB sowie die sonstigen IT-Ausgaben im Rahmen von Fachanwendungen.

Mit Beschluss der LReg vom 25.06.2013 werden diese Dienstleistungen vom LSKN (IT.Niedersachsen) künftig im Rahmen des Desktopmanagements auf der Grundlage einer neuen Betriebsvereinbarung zu erbringen sein.

**Zu 511 99**

	1000 EUR
1. Geschäftsbedarf	9
2. Post- und Fernmeldegebühren	-
3. Geräte und Gebrauchsgegenstände	11
4. Verbrauchsmaterial	10
Zusammen	30

**Zu 538 98**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die kostenpflichtige Betreuung der PC-Systeme einschließlich Hardware-Miete für den Verwaltungsbereich durch den IT.N infolge des Projektes zur Neuausrichtung der IT.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0523** Landesbildungszentrum für Blinde

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 99-0	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	54	54	—	54
		<b>Abschluss Kapitel 0523</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.394	3.307	+87	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		170	190	-20	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.564	3.497	+67	
		4 Personalausgaben	—	10.617	10.425	+192	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.431	1.376	+55	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	121	137	-16	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	338	338	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.086	1.086	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	13.593	13.362	+231	
		<b>Zuschuss</b>		10.029	9.865	+164	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 99**

	1000 EUR
1. Lizenz Office 2016	15
2. Lizenz Windows Betriebssystem	14
3. Server-Hardware	9
4. PC-Wächter	8
5. Update JAWS	5
6. Update Zoomtext	3
Zusammen	54



**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0530 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 06-4	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen		1	1	—	3
119 11-0	285	Sonstige Einnahmen im Rahmen der TBC-Hilfe		—	—	—	—
119 12-9	286	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 65-0	291	Einnahmen nach § 80 SchVO-SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		5	—	+5	—
162 11-3	285	Einnahmen aus Darlehn, die im Rahmen der Sozialhilfe und TBC-Hilfe gewährt worden sind - Zinseinnahmen -		15	20	-5	6
182 11-4	285	Wie 162 11 - Darlehnsrückflüsse		80	90	-10	64
231 11-5	282	Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 28.</i>		633.669	602.613	+31.056	565.182
231 12-3	285	Erstattungen des Bundes zu den Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland		15	15	—	6
<b>A U S G A B E N</b>							
546 11-6	286	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluß des Haushaltsjahres	—	—	—	—	—
631 11-3	285	Erstattungen an den Bund für Aufwendungen in der Tbc-Hilfe <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 11, 633 11, 633 12, 633 25, 671 11, 671 12 und 681 11.</i>	—	70	80	-10	30
633 11-6	286	Zuweisungen an Gemeinden im Quotalen System (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titeln 633 11 bis 681 11 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.806.861	1.745.710	+61.151	1.576.518
633 12-4	286	Kostenerstattung - an überörtl. und örtl. Träger der Sozialhilfe - gem. § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11</i>	—	1.500	1.500	—	710
633 25-6	286	Ausgleich der Aufwendungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII (Festbeträge an die örtl. Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11.</i> <i>*** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	34.687	34.194	+493	31.008
633 27-2	284	Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen (Erstattung an die örtlichen Träger)	—	118.661	116.334	+2.327	114.052
633 28-0	282	Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 11.</i> <i>*** Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich in Höhe der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 11, die sich auf die Ausgaben der örtlichen Träger und des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII beziehen.</i>	—	633.669	602.613	+31.056	565.182

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0530**

Allgemeine Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage sind das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) vom 27.12.2003 (BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.7.2014 (BGBl. S. 1133) und das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) vom 16.12.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2014 (Nds. GVBl. S. 267), mit den Regelungen über die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Auf der Grundlage des Nds. AG SGB XII sind folgende Eckpunkte besonders zu erwähnen:

1. Aus § 1 Abs. 3 Nds. AG SGB XII ergibt sich, dass das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist. Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers ergibt sich aus § 6 Abs. 2 bis 5 Nds. AG SGB XII.
2. Mit dem Gesetz zur Änderung des Nds. AG BSHG vom 21.11.2000 (Nds. GVBl. S. 294) wurde zum 01.01.2001 das "Quotale System" zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Danach beteiligen sich das Land –als überörtlicher Träger der Sozialhilfe– sowie die Landkreise und kreisfreien Städte –als örtliche Träger der Sozialhilfe– jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfearbeitungen gem. § 12 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Gemäß § 12 Abs. 3 Nds. AG SGB XII erstreckt sich das Quotale System u.a. nicht auf Leistungen gem. §§ 24, 67 bis 69 SGB XII sowie die Kostenerstattungen nach §§ 108 und 115 SGB XII.
3. Gemäß § 13 Abs. 1 Nds. AG SGB XII zahlt das Land für die voraussichtlich nach seiner Quote zu tragenden Aufwendungen mtl. Abschläge an die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Gemäß § 13 Abs. 2 Nds. AG SGB XII werden die jährlich entstehenden Aufwendungen nach § 12 Abs. 2 Nds. AG SGB XII einmal jährlich abgerechnet und etwaige Ausgleichsbeträge festgestellt. Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen der Abrechnung verrechnet. Es erfolgt nur noch eine Buchung auf der Ausgabe Seite. Dieses Nettoprinzip des Quotalen Systems wird auch bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt; der gesamte Aufwand des überörtlichen Trägers ist beim Titel 633 11 veranschlagt. Informationen über die einzelnen Hilfearten werden im Rahmen der Abrechnung erhoben (§§ 14 bis 18 der Verordnung zur Durchführung des Nds. AG SGB XII, DVO Nds. AG SGB XII, i. d. F. vom 27.6.2011, Nds. GVBl. S. 178; zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.4.2015, Nds. GVBl. S. 177).
4. Seit dem 01.01.2011 gleicht der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Aufwendungen der zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen örtlichen Träger der Sozialhilfe für die in § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII genannten Leistungen durch Festbeträge nach der Anlage zu § 13 DVO Nds. AG SGB XII aus.
5. Mit Inkrafttreten des SGB XII wurde auch das Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) vom 26.6.2001 (BGBl. I S. 1310, 1335), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27.4.2002 (BGBl. I S. 1462) aufgehoben. Die bisher nach diesem Gesetz erbrachten Leistungen sind in das 4. Kapitel des SGB XII überführt worden. Die Aufgaben sind auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe und z.T. auch auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe übergegangen. Mit Wirkung vom 01.01.2009 ist eine prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung eingeführt worden, die im Laufe der folgenden Jahre sukzessive erhöht wurde. Gem. § 46a Abs. 1 Nr. 2 SGB XII erstattet der Bund seit dem 01.01.2014 100% der den für die Ausführung des 4. Kapitels SGB XII zuständigen Trägern im jeweiligen Kalenderjahr nach diesem Kapitel entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen. Träger der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel des SGB XII sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nds. AG SGB XII sowie das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gem. § 1 Abs. 3 Nds. AG SGB XII. Die Verteilung der 100 %-igen Bundeserstattung gem. § 46a SGB XII ab 01.01.2014 erfolgt an die örtlichen Träger und an das Land in Höhe des aufwandsbezogenen Maßstabs der jeweils in eigener sachlicher Zuständigkeit entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII.

**Zu 119 06**

Teilnehmerbeiträge der zur Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe herangezogenen kommunalen Körperschaften für kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen des LS im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII, insbes. für Fachkräfte kommunaler Sozial- und Gesundheitsämter. Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 61

**Zu 119 11, 162 11 und 182 11**

Durch Artikel 26 des 2. Rechtsbereinigungsgesetzes vom 16. 12. 1986 (BGBl. I S. 2441) sind die Vorschriften über die Tuberkulosehilfe und die Tuberkulosebekämpfung außerhalb der Sozialhilfe mit Wirkung vom 1. 1. 1987 aufgehoben worden. Es sind jedoch noch Einnahmen im Zusammenhang mit früheren Darlehensbewilligungen sowie sonstige Einnahmen wie z. B. Rückzahlungen von Überzahlungen aus Vorjahren und Schadensersatzleistungen abzuwickeln (119 11, 162 11 und 182 11). Rückläufig aufgrund von Darlehensausläufen. Der auf die Einnahmen entfallende Bundesanteil ist bei Titel 631 11 veranschlagt.

**Zu 119 65**

Vereinnahmung der Gebühren und Verfahrenskosten aus Schiedsstellenverfahren nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII. Vgl. Erläuterung zur Ausgabe-Tgr. 65.

**Zu 182 11**

Voraussichtliches Aufkommen nach den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe und Tuberkulosehilfe gewährt worden sind. Rückläufig aufgrund tilgungsbedingter Darlehensausläufe.

**Zu 231 11**

Das Verfahren bei der Bundeserstattung der Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ergibt sich aus § 46a SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

**Zu 231 12**

Erstattung des Bundes gemäß § 24 SGB XII i. V. mit dem Rundschreiben des BMI vom 24. 7. 1962 (GMBl. S. 329). Vgl. Erläuterung zu 681 11.

**Zu 631 11**

Vgl. Erläuterungen zu 119 11, 162 11 und 182 11.

**Zu 633 11**

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 05 30.

**Zu Titel 633 12 und 671 11**

Kostenerstattungen bei Einreisen aus dem Ausland gem. § 108 SGB XII. Mehr bei 633 12 ab 2015 wegen Erhöhung des Zuzugs von Flüchtlingen aus den Bürgerkriegsstaaten.

**Zu 633 25**

Veranschlagt sind die Nettoaufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zum Ausgleich der Leistungen nach § 14 a Abs. 1 Satz 1 Nds. AG SGB XII. Vgl. allgemeine Vorbemerkungen zu Kap. 0530.

**Zu 633 27**

Das Land beteiligt sich gem. § 14 b Nds. AG SGB XII an den Aufwendungen, die den örtlichen Trägern im Bereich vollstationärer Dauerpflege entstehen.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 633 28**

Auf die Erläuterung zu Titel 231 11 wird verwiesen.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0530** Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 29-9	285	Blindenhilfe nach § 72 SGB XII (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 29, 0536-633 13 und 0536-681 11. *** Soweit die Ausgaben für die Blindenhilfe gem. SGB XII den Betrag i. H. v. 6 Mio. EUR unterschreiten, dürfen diese Minderausgaben in voller Höhe als Ausgabereist gebildet und nach Kapitel 05 36 Titel 633 13 (Landesblindengeld) und Titel 681 11 (Härtefallfonds für blinde Menschen) übertragen werden.</i>	—	6.000	6.000	—	5.679
671 11-5	286	Kostenerstattung an (Einrichtungs-) Träger gem § 108 SGB XII <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	200	200	—	132
671 12-3	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - in Einrichtungen - <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	475	467	+8	450
681 11-0	286	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland <i>Vgl. D-Vermerk zu 631 11. *** Vgl. Vermerk zu Titel 633 11</i>	—	130	130	—	79
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fortbildung von Fachkräften in der Sozialhilfe und im Gesundheitswesen Übertragbar.</b>	(—)	(10)	(11)	(-1)	(1)
427 61-3	219	Entschädigungen an ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	4	5	-1	—
527 61-8	219	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 61-9	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	6	—	1
<b>TGr. 65</b>		<b>Kosten der Schiedsstelle gem. § 80 SGB XII (SchVO-SGB XII) Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(5)	(—)	(+5)	(—)
412 65-9	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	3	—	+3	—
527 65-0	291	Reisekosten	—	1	—	+1	—
547 65-1	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	—	+1	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 633 29**

Gesetzliche Leistung gemäß § 72 SGB XII; vgl. auch Erläuterungen zu 0536 – 633 13.

**Zu 671 12**

Eingliederungshilfe in sachlicher Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Nds. AG SGB XII).

**Zu 681 11**

Hilfen gemäß § 24 SGB XII für Deutsche im Ausland.  
Der Bundesanteil ist bei Titel 231 12 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 61**

Sachaufwand für kostenfreie und kostenpflichtige Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 1 DVO Nds. AG SGB XII. Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 06.  
Vgl. Erläuterungen zu 119 06.

**Zu Titelgruppe 65**

Die Geschäftsstelle der Nds. Schiedsstelle nach § 80 SGB XII wird seit dem 20.12.1997 beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geführt. Die Schiedsstelle entscheidet in Fällen, in denen zwischen den Vertragsparteien (Träger von stationären und teilstationären Einrichtungen und Diensten einerseits und Trägern der Sozialhilfe andererseits) im Verhandlungswege kein Einvernehmen über die Vergütung erzielt werden kann.  
Der Ansatz dient zur Deckung der Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige, Reisekosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen auf dem korrespondierenden Einnahmetitel erfolgen.  
Übertragbar aufgrund mehr- und überjähriger Erstattungszahlungen.  
Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen von 0520 – 526 01 in die Tgr. 65 des Fachkapitels 0530.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0530**   **Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015  1000 EUR	Ansatz 2016  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2014  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0530</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		102	112	-10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		633.684	602.628	+31.056	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		633.786	602.740	+31.046	
		4 Personalausgaben	—	7	5	+2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	8	6	+2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2.602.253	2.507.228	+95.025	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.602.268	2.507.239	+95.029	
		<b>Zuschuss</b>		1.968.482	1.904.499	+63.983	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 11-1	291	Eigenbeteiligung an den Aufwendungen für die unentgeltl. Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentl. Personenverkehr *** <i>Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i> (Vgl. Vermerk zu 631 11)		3.500	3.500	—	3.381
111 12-0	291	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 12.</i>		26	26	—	—
119 01-5	291	Vermischte Einnahmen		20	20	—	4
119 41-4	286	Rückzahlung von Überzahlungen		75	75	—	497
182 11-6	236	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Spielbankabgabe		1	1	—	0
182 12-4	291	Rückflüsse aus Darlehen zur Einrichtung einer Pflegekammer <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 71.</i>		—	—	—	—
231 11-7	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen nach Art.2 2.SED-UnBerG (BerRehaG)		60	60	—	48
231 12-5	243	Erstattungen des Bundes zu der Krankenversorgung nach § 276 LAG		1	1	—	—
231 66-4	252	Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5 SGB II <i>Vgl. K-Vermerk zu 633 66.</i>		473.740	473.740	—	380.468
233 11-0	243	Beteiligung der Unterhaltshilfeempf. an der Krankenvers. nach § 276 LAG (Erstattung von den örtlichen Trägern)		1	1	—	—
282 11-0	291	Erstattung der Kosten der Unterbringung von nach §§ 63, 64 StGB untergebrachten Personen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
526 12-5	291	Kosten des Prüfungsausschusses "Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen" <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 12.</i>	—	15	15	—	—
546 11-8	291	Kosten für soziale Studien und Daten <i>Übertragbar.</i>	—	115	115	—	108
547 11-4	291	Zuschuss zur Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	15
547 12-2	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	—	500	-500	—
631 11-5	291	Abführung von Eigenbeteiligungsbeträgen an den Bund *** <i>Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der gesetzlich abzuführenden Einnahmen bei 05 36 - 111 11.</i>	—	950	950	—	909
633 11-8	243	Krankenversorgung gem. § 276 LAG (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11 und 671 14.</i>	—	118	118	—	91

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 11**

Gemäß § 145 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1045 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung personengebörungsrechtlicher Vorschriften vom 14.12.2012 (BGBl. I S. 2598) haben sich bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung mit einem Betrag von 72 EUR jährlich oder 36 EUR halbjährlich zu beteiligen. Der schwerbehinderte Mensch hat die Freifahrtberechtigung durch den Schwerbehindertenausweis und eine entsprechende Wertmarke nachzuweisen. Gem. § 152 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Abgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Titel 631 11).

**Zu 111 12**

Vereinnahmung der Prüfungsgebühren der Prüflinge zur Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen. Die Prüfgebühren sollen die Kosten des Prüfungsausschusses decken. Vgl. Erläuterung zu Titel 526 12.

**Zu 231 11**

Erstattungen des Bundes nach dem BerRehaG für Aufwendungen gem. Art. 2, 2. und 3. Abschnitt des 2. SED-UnBerG (BerRehaG) vom 23. 6. 1994 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2408). Vgl. Erläuterungen zu Titel 633 12.

**Zu 231 12**

Die Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S.845), zuletzt geändert durch Artikel 21 Abs. 3 des Gesetzes vom 29.6.2015 (BGBl. I S. 1042), obliegt den zuständigen Trägern der Sozialhilfe (75 v.H.) und dem Bund (25 v.H.). Etwaige Erstattungen sind hier zu vereinnahmen.

**Zu 231 66**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 66.

**Zu 526 12**

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine Entschädigung deren Höhe sich in Anlehnung an die Entschädigung der Mitglieder in Prüfungsausschüssen bei der Abnahme von Prüfungen für andere Heilberufe (vgl. Erl. des MKv. 25.11.13, Nds. MBl. S. 921) bemisst. Dies gilt u.a. für Ihre Prüfungstätigkeit und Reisekosten im Rahmen der Prüfungen, Projektarbeiten und Fachgespräche. Diese Ausgaben und der Verwaltungsaufwand beim LS werden im Wege des Auslagenersatzes erstattet und bei 111 12 vereinnahmt (vgl. Erläuterungen zu 111 12).

**Zu 546 11**

Die veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Erstellung und Weiterentwicklung von Sozialberichten und -studien, auch mit statistischen Inhalten, und damit verbundenen Ausgaben (HSBN, vgl. Koalitionsvereinbarung 2013 S. 27: Ausbau d. Armutsberichterstattung des Landes zu einer qualifizierten Sozialberichterstattung). Die mit der Web-Seite verbundenen Ausgaben sind bei 0501-TGr. 98/99 veranschlagt. Aufgrund möglicher überjähriger Zahlungen übertragbar. Die VE ab 2015 wird benötigt für eine mehrjährige Vertragslaufzeit mit dem LSN für die o.g. Erstellung, Fortführung und Weiterentwicklung der HSBN.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	115	—	115
2017	—	115	—	115
2018	—	115	—	115
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	345	—	345

**Zu 547 11**

Förderung der Landesarmutskonferenz zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung. Umgesetzt ab 2014 zu Titel 684 21 aus haushaltssystematischen Gründen, da Personal- und Sachkosten im Zuwendungsbereich gefördert werden.

**Zu 547 12**

Nachfolgetitel ab 2016 ist die Titelgruppe 67, vgl. dort.

**Zu 631 11**

Vgl. Erl. zu Titel 111 11.

**Zu 633 11**

Empfänger von Unterhaltshilfe erhalten als zusätzliche Leistung im Falle der Krankheit (ambulante und stationäre) Krankenversorgung (einschließlich Erstattung freiwilliger Krankenversicherungsbeiträge), die gem. § 276 Abs. 3 Lastenausgleichsgesetz i. d. F. 02.06.1993 (BGBl. I S. 845), zuletzt geändert durch Artikel 21 Abs. 3 des Gesetzes vom 29.6.2015 (BGBl. I S. 1042), zu 75 v. H. von den Trägern der Sozialhilfe getragen werden. Der verbleibende Betrag wird der Krankenkasse vom Bund erstattet (vgl. Titel 233 11 und 232 12).

	1000 EUR
Hilfeempfänger in stationärer Behandlung und Hilfeempfänger in ambulanter Behandlung	119
davon bei	
633 11	118
671 14	1

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 12-6	244	Ausgleichsleistungen nach Art.2 2.SED- UnBerG (BerRehaG) - Erstattungen an die Träger <i>*** Auch Erstattungen an die Bundesanstalt f. Arbeit sind zulässig, bis zur Höhe des sich nach dem 2. Abschnitt des BerRehaG zu leistenden Ausgleichs</i>	—	90	90	—	81
633 13-4	291	Landesblindengeld (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29.</i>	—	25.000	25.000	—	22.618
671 12-5	312	Kosten des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung nach dem Nds. Maßregelvollzugsgesetz	—	141.414	133.756	+7.658	125.001
671 13-3	312	Kosten der Unterbringung nach dem Therapieunterbringungsgesetz	—	137	134	+3	132
671 14-1	243	Krankenversorgung gemäß § 276 Lastenaus- gleichsgesetz <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	1	—	0
681 11-2	291	Härtefallfonds für blinde Menschen <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0530-633 29. *** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO</i>	—	950	1.000	-50	730
682 11-9	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger <i>Übertragbar.</i>	—	22.492	23.552	-1.060	21.184
684 11-1	236	Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 684 11, 684 13, 684 14, 684 15, 684 16, 684 17, 684 19, 684 20, 684 24, 684 26, Ausga- betitelgruppe 90, Ausgabebetitelgruppe 91/92 und Ausgabebetitelgruppe 94.</i>	—	30	40	-10	50
684 12-0	291	Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblinden- assistenz	—	50	—	+50	—
684 13-8	236	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Be- ratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	549	460	+89	558
684 14-6	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	220	220	—	220
684 15-4	291	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherken- nung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	230	230	—	204
684 16-2	291	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	389	289	+100	283
684 17-0	291	Zuschüsse an Träger von Schuldnerbera- tungsstellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	576	576	—	575
684 18-9	291	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsver- einen nach dem Betreuungsgesetz	—	1.000	1.000	—	1.000

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 12**

Ausgleichsleistungen dem BerRehaG (2. und 3. Abschnitt). Der Bund erstattet gem. BerRehaG 60 v. H. der Aufwendungen der Länder (vgl. Erl. zu Titel 231 11).

**Zu 633 13**

Gemäß § 1 des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde i. d. F vom 18.01.1993 (Nieders. GVBl. S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 302) erhalten blinde Menschen Landesblindengeld. Der monatliche Satz gemäß § 2 Abs. 1 des Landesblindengeldgesetzes beträgt ab dem 01.04.2014 bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 320 EUR und nach Vollendung des 25. Lebensjahres 300 EUR.

Das Landesblindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor.

Das Landesblindengeld wird gemäß § 9 des Landesblindengeldgesetzes von den örtlichen Trägern gewährt. Die Ausgaben werden vom Land erstattet.

**Zu 671 12**

Kosten der Unterbringung aufgrund einer strafrichterlichen Entscheidung in psychiatrischen Krankenhäusern oder in Entziehungsanstalten.

	Patientinnen/ Patienten		Unterbringungs- kosten 1000 EUR
	2016 Prognose	2014 Ist	2016 Prognose
Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen			
- Brauel	145	140	13.276
- Bad Rehburg	95	95	8.698
- Moringen	436	395	45.224
Forensische Abteilung Göttingen	60	55	5.710
Forensische Abteilung Hildesheim	72	74	6.852
Forensische Abteilung Königslutter	98	98	9.326
Forensische Abteilung Lüneburg	115	112	10.944
Forensische Abteilung Osnabrück	82	82	7.803
Forensische Abteilung Wehnen	105	105	9.992
Forensische Abteilung Wunstorf	102	102	9.707
Unterbringung in Einrichtungen anderer Bundesländer	30	37	4.068
Insgesamt	1.340	1.295	131.600

Zusätzlich zu den stationären Unterbringungskosten sind enthalten: Kosten der forensisch-psychiatrischen Nachsorge in den forensischen Institutsambulanzen der o. a. Maßregelvollzugseinrichtungen in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro, Kosten der Prognosebegutachtungen vor Gewährung bestimmter Lockerungen des Maßregelvollzugs in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro, Personal- und Sachkosten der Krankenpflegeschule des MRVZN Moringen in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro, Kosten für Zielvereinbarungen und Qualifizierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 0,7 Mio. Euro.

Enthalten sind darüber hinaus die vertraglichen Investitionskostenzuschläge in Höhe von insgesamt rd. 4,8 Mio. Euro für bauliche Kapazitätserweiterungen in Königslutter (11 Plätze) und Wehnen (24 Plätze) sowie für die Errichtung einer Kleinfeldsporthalle und einer Raucherbalkonanlage in Lüneburg, der baulichen Sanierung und sicherheitstechnischen Nachrüstung einer geschlossenen Station in Hildesheim sowie dem Einbau von bedarfsgerechten Sicherheitsfenstern in Königslutter.

**Noch zu 671 12**

Die Belegungsprognose 2016 wurde der aktuellen Entwicklung angepasst.

**Zu 671 13**

Ziel der Therapieunterbringung ist eine angemessene Behandlung der im Einzelfall vorliegenden psychischen Störung. Soweit sich eine vollständige Heilung nicht einstellen sollte, ist der Zweck der Unterbringung dann erreicht, wenn der Zustand soweit gebessert wird, dass keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit, der persönlichen Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung einer anderen Person mehr zu erwarten ist. Die Therapieunterbringung wird im Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen in Moringen vollzogen. Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Therapieunterbringungsgesetz vom 10. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 563) wurde diese Form der Unterbringung erstmalig geregelt. Die Kosten entstehen derzeit für einen Patienten.

**Zu 671 14**

Vgl. Erl. zu Titel 633 11.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 681 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Landesblindenfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Erl. d. MS vom 15.4.2014, Nds. MBl. S. 362).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	731	655	661	731	1.000	950	950	950	950
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	950	950	950	950

Ab 2016 Umsetzung von 50.000EUR zur Finanzierung der Taubblinden-Assistenz (vgl. Titel 684 12).

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015 (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

**Zu 682 11**

Nach § 151 Satz 2 SGB IX vom 19. 6. 2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 07.01.2015 (BGBl. I S. 15), tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen und der mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 145 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes, soweit nicht gemäß § 151 Satz 1 der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 148 Abs. 4 SGB IX) bzw. einem im Einzelfall ermittelten (§ 148 Abs. 5 SGB IX) Prozentsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 11**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	80	70	60	50	40	30	20	10	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					50	40	30	20	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelsatz.

Befristung:

Nein     Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zielgruppe: Deutsche Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover (vormals Verein zur Förderung der Blindenbildung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR (bis 2011), danach degressiv

Im Einvernehmen mit dem Zuwendungsempfänger wurde eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Qualifizierung von Taubblindenassistentinnen und –assistenten durch das Deutsche Taubblindenwerk, gemeinnützige GmbH

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2016

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 12**

Befristung:

]Nein                      [    ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Entschließung des Landtags vom 20.01.2015 (Sicherstellung und Weiterentwicklung der qualifizierten Angebote für taubblinde und höresehbehinderte Menschen in Niedersachsen – LT-Drs. 17/2779) wurde durch die Landesregierung die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Taubblindenassistentinnen und –assistenten beschlossen, um Aus- und Weiterbildungsangebote für Taubblindenassistentinnen und -assistenten zu etablieren und zu sichern.

Zielgruppe:

Teilnehmende der Qualifizierungsmaßnahme Taubblindenassistentenz

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS-Nds.).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 30.5.2011, Nds. MBl. S. 381).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	460	362	460	558	460	549	560	571	582
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					460	549	560	571	582

2014 Mehrausgaben aufgrund der Nachgewährung des 2012 versäumten Förderungsabrufes der ZBS Braunschweig (vgl. Ist-/Solldifferenz). Ab 2016 Mehrausgaben wegen Förderungsumstellung auf standardisierte MF-Personalkostensätze und der Berücksichtigung der Geschäftsführung der ZBS-Nds. .

Empfänger:

[    ]Unternehmen     ]Vereine/Verbände    [    ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen    [    ]Private/Sonstige

Förderart:

[    ]Gesetzliche Finanzhilfe                      [    ]Projektförderung                       ]Institutionelle Förderung                      [    ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

[    ]Nein     ]Ja, bis 31.12.2015 (Verlängerung ist geplant).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die ZBS-Nds., bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfestrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen und deren Geschäftsführung durch die ZBS-Nds. .

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 13

Durchschnittliche Förderhöhe: 101.000 EUR je Beratungsstelle, zzgl. Geschäftsführung.

**Zu 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Persönliche Beratung und Unterstützung der Sinti und Roma in allen Lebensbereichen mit dem Ziel der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 – 69 SGB XII und der sozialen und wirtschaftlichen Integration des Personenkreises. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, eine adäquate Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 220.000 EUR

**Zu 684 15**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. MS vom 13.09.2011, Nds. MBl. S. 648 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	204	210	206	204	230	230	230	230	230
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					230	230	230	230	230



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 15**

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015 (Verlängerung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe, die ein interdisziplinär arbeitendes Früherkennungsteam oder eine interdisziplinäre Frühförderstelle unterhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.900 EUR

**Zu 684 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 14.1.2011, Nds. MBl. S. 25).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	256	277	284	283	289	389	389	389	389
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					289	389	389	389	389

Mehrausgaben ab 2016 wegen erster Kostenanpassung seit 2002, Erweiterung der Richtlinie (Flüchtlinge) und für die gestiegenen (Dokumentations- und Berichts-) Anforderungen - auch aufgrund der Umsetzung der Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein  Ja, bis 30.11.2015 (Verlängerung ist geplant).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 209.000 EUR wurden einzelne Projekte nach der Richtlinie mit einer durchschnittlichen Förderhöhe von ca. 8.000 EUR gefördert.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 17**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 16.12.2013, Nds. MBl. 2014, S. 6).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	574	576	573	575	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
2. Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 8.200 EUR je Schuldnerberatungsstelle.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 18**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (Erl. d. MS vom 24.02.2015; Nds. MBl. S. 276 f).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	900	880	880	1000	1000	1000	1000	1000	1000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1000	1000	1000	1000	1000

Anhebung der Ansätze für 2014 und die Folgejahre, da die Anzahl der Betreuungsvereine und Förderfälle sich erhöht hat.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, nach Richtlinie des MS. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 18.519 EUR.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 19-7	291	Zuschüsse an Träger von unabhängigen Erwerbslosenberatungsstellen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	250 —	600	600	—	—
684 20-0	236	Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	100	100	—	95
684 21-9	291	Zuschüsse zur Förderung der Landesarmuts- konferenz <i>Übertragbar.</i>	—	15	15	—	—
684 22-7	291	Zuschüsse zur Reduzierung von Fixierungen in Pflegeeinrichtungen <i>Übertragbar.</i>	—	135	—	+135	—
684 24-3	236	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	320	300	+20	288
684 25-1	291	Förderung der theaterpädagogischen Arbeit für Menschen mit Behinderungen	—	—	—	—	—
684 26-0	291	Zuschuss zu den lfd. Kosten der Landesar- beitsgemeinschaft der Werkstatträte <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	—	1	1	—	—
684 51-0	236	Finanzhilfe gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 NWOHlFöG für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben <i>Übertragbar.</i> <i>*** Die Ausgaben dürfen die gesetzlich festgelegte Höhe nicht überschreiten.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	21.252	21.252	—	21.830
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Verwendung der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 NGLüSpG für die allgem. Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(1.600) (1.630)	(1.707)	(1.707)	(—)	(1.369)
547 65-3	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
684 65-0	236	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaß- nahmen in besonderen Fällen	900 930	930	930	—	443
893 65-9	236	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	700 700	777	777	—	926
<b>TGr. 66</b>		<b>Finanzzuweisungen an die kommunalen Trä- ger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)</b>	(—)	(594.640)	(617.440)	(-22.800)	(522.812)
613 66-4	821	Zuweisungen an die kommunalen Träger nach § 5 Nds. AG SGB II (Landeszuschuss)	—	120.900	143.700	-22.800	143.700

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 19**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung unabhängiger Beratungsstellen freier Träger, die die öffentlichen Beratungsstrukturen für arbeitslose Menschen qualifiziert ergänzen.

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen (Erl. d. MS v. X .7. 2015; MBl. S. XXX)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz				0	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines flächendeckenden Netzes von unabhängigen Beratungsstellen, die Erwerbslose qualifiziert und kostenlos über Leistungsansprüche nach dem SGB II, den Inhalt vorliegender Bescheide und die Verfügbarkeit praktischer Hilfeangebote informieren. Die Beratung ohne Zeitdruck unterstützt die Leistungsberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und kann die Akzeptanz leistungsrechtlicher Vorschriften sowie ihrer individuellen Bescheide verbessern. Als Nebeneffekt werden geringere Widerspruchs- und Klagequoten erwartet.

Zielgruppe: Unabhängige Beratungsstellen freier Träger in Niedersachsen; mittelbar SGB II-Leistungsbeziehende und Ratsuchende in vergleichbarer Situation.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 13.000 EUR

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

Die VE ist erforderlich, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	125	125
2018	—	—	125	125
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	250	250

**Zu 684 20**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 20**

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO: Rahmenkonzept des Landes zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	334	198	98	95	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					100	100	100	100	100

Ansatzreduzierung ab 2015, da im Anschluss an die Aufbau-Förderung überwiegend die weniger kostenintensive Verstetigung der Palliativstützpunkte beantragt und gefördert wird (vgl. Entwicklung der Ist-Zahlen seit 2011).

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013 (Verlängerung ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landesweit flächendeckender Aufbau von Palliativstützpunkten im Sinne des o. a. Rahmenkonzeptes zur Vernetzung und Kooperation der an der Palliativversorgung beteiligten Leistungserbringer einschließlich der ehrenamtliche Hospizarbeit. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme eine nachhaltige Verbesserung der Palliativversorgung in Niedersachsen erreicht wird. Gefördert werden Maßnahmen, die den Aufbau und die Verstetigung eines Palliativstützpunktes einschließlich der Kooperation der an diesem Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer sicherstellen. Nach Ablauf der vierjährigen Förderung zum Aufbau eines Palliativstützpunktes wird die Vorhaltung einer 24-Stunden-Hotline mit jährlich 5.000 EUR je Palliativstützpunkt gefördert.

Zielgruppe: An der Palliativversorgung beteiligte Leistungserbringer sowie Träger von ambulanten und stationären Hospizen.

Durchschnittliche Förderhöhe: voraussichtlich 5.000 EUR

**Zu 684 21**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; Förderzusage durch Einzelerlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz				0	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					15	15	15	15	15

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 21**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK) zum Zweck der Selbstorganisation als Interessenvertretung der von Armut betroffenen und bedrohten Menschen als Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die LAK ist der einzige Zusammenschluss von Verbänden in Niedersachsen, der sich ausschließlich dem Querschnittsthema Armut widmet und gezielt die Kompetenz der einzelnen Verbundpartner nutzt. Mit ihrer Arbeit verfolgt die LAK das Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Überwindung von Armut zu leisten. Um dieses Netzwerk zu koordinieren, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Interessenvertretung für von Armut bedrohte und betroffene Menschen auszubauen, muss eine Geschäftsstelle eingerichtet sein und geführt werden.

Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und eine gut aufgestellte und von den Betroffenen anerkannte Landesarmutskonferenz ein wichtiger Baustein davon.

Zielgruppe: Die Landesarmutskonferenz Niedersachsen (LAK); mittelbar die von Armut bedrohten und betroffenen Menschen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 15.000 EUR

2014 aus haushaltssystematischen Gründen betragsgleich umgesetzt von Titel 547 11.

**Zu 684 22**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Implementierung der Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben „ReduFix“ in der Praxis stationärer Pflegeeinrichtungen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	135	135	135	135
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	135	135	135	135

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.10.2015

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, die Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben „ReduFix“ in der Praxis voll- und teilstationärer Pflegeeinrich-



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 22**

tungen zu implementieren. Zur Reduzierung von Zwangsmaßnahmen und Gewalt in der Pflege sollen Konzepte, Verfahrensweisen und Verhaltensmaxime vor allem in stationären Einrichtungen der Pflege, aber auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, durch Fortbildungen, Coaching und Supervision implementiert werden, deren Ziel es ist, die Anwendung von Zwangsmaßnahmen entschieden zu reduzieren.

Zielgruppe: Zuwendungen können gewährt werden für Anbieter, die Maßnahmen entsprechend des Förderzwecks anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

2016 aus haushaltssystematischen und förderrechtlichen Gründen ansatzgleich umgesetzt von Titel 684 91.

Übertragbar, um auch überjährige, verzögerte, unterjährig oder zögernd beginnende Projekte fördern zu können.

**Zu 684 24**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 16. 12.2013 (Nds. MBl. S. 31 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	306	294	280	288	300	320	320	320	320
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					300	320	320	320	320

Mehrausgaben ab 2016, da sich der Förderempfängerkreis um zwei neue FED erhöht hat.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.200 EUR

**Zu 684 25**

Die für zwei Jahre vorgesehene theaterpädagogische Förderung endete am 31.12.2013. Titel 2017 wegfallend.

**Zu 684 26**

Initiativ-Förderung des Landes zur Zeichensetzung und „Einwerbung“ weiterer finanzieller Unterstützungen Anderer/Dritter für die lfd. Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 51**

Veranschlagt ist die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NwohlfFöG) vom 16.12.2015 (Nds. GVBl. 201, S. 429) festgelegte Finanzhilfe an die Spitzenverbände, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind, für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben.  
Ansatzanpassung in Folge der Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt 2015.

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt sind die in § 14 Abs. 3 Nr. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) festgelegten Anteile für die Förderung allgemeiner wohlfahrtspflegerischer Aufgaben durch das MS entsprechend der hierfür geltenden Richtlinie (RdErl. MS v. 15. 10. 2010, Nds. MBl. S. 1021).

**Zu 684 65**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	600	—	600
2017	—	300	600	900
2018	—	30	300	330
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	930	900	1.830

**Zu 893 65**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	45	400	—	445
2017	—	200	400	600
2018	—	100	200	300
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	45	700	700	1.445

**Zu Titelgruppe 66**

Bei Titel 613 66 ist der Landeszuschuss nach § 5 des Nds. Ausführungsgesetz zum SGB II (Nds. AG SGB II) veranschlagt. Die Höhe des Landeszuschusses wurde zum 01.01.2016 u.a. wegen der Reform des Wohngeldrechts und der dadurch bedingten Einsparungen der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II angepasst.

Die Landeseinnahmen bei Titel 231 66 aus Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 SGB II korrespondieren 1:1 mit der bei Titel 633 66 dargestellten Zuweisung des Bundesanteils an den Kosten der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II.

Die Quote der Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung und die Leistungen des Bundes für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II sowie § 6b BKGG leitet das Land gem. § 4 Nds. AG SGB II im vollen Umfang an die kommunalen Träger weiter.

Die monatlichen Bundesleistungen für Bildung und Teilhabe werden im laufenden Haushaltsjahr als Abschlag an die Kommunen weitergeleitet. Im Folgejahr nach Feststellung der Ist-Ausgaben erfolgt mit den Kommunen eine Schlussabrechnung, während der Bund seine monatlichen Abschläge an die Länder den Ist-Ausgaben des Vorjahres anpasst.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
633 66-5	251	Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II und § 4 Nds. AG SGB II <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66.</i>	—	473.740	473.740	—	379.112
<b>TGr. 67</b>		<b>Förderung von Inklusionsprojekten</b>	(—)	(500)	(—)	(+500)	(—)
547 67-0	291	Dienstleistungen Außenstehender	—	75	—	+75	—
633 67-3	291	Förderung von Inklusionsmaßnahmen in kommunaler Trägerschaft	—	425	—	+425	—
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(7.600)	(7.920)	(-320)	(262)
541 70-1	291	Ideenwettbewerb des Landespflegeausschusses in der Altenpflege	—	—	—	—	120
547 70-0	291	Dienstleistung Außenstehender	—	—	80	-80	64
547 71-8	291	Berichte, Gutachten und Studien	—	—	—	—	5
633 70-3	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	—	—	—	—	10
683 70-0	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in privaten Einrichtungen	—	—	—	—	—
683 71-9	291	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegegeschulen	—	7.500	6.820	+680	—
684 70-7	291	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft	—	—	—	—	—
684 71-5	291	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	—	50	970	-920	63
863 71-7	291	Anschubfinanzierung zur Errichtung einer Pflegekammer <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 182 12.</i>	—	50	50	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Wohnen und Pflege im Alter</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(—)
547 72-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 —	500	500	—	—
684 72-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
893 72-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	200 —	500	500	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Es handelt sich bei dem Übereinkommen um einen völkerrechtlichen Vertrag, der die bereits bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Mit den Mitteln sollen modellhafte Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen auf der kommunalen Ebene voranzutreiben. Aufgrund möglicher überjähriger Maßnahmen und Zahlungen übertragbar. Nachfolge für Titel 54712, da neben Sachmittel insbesondere Projekte/Maßnahmen gefördert werden sollen.

**Zu 547 67**

Die in Ansatz gebrachten Mittel sind insbesondere für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher sowie für externe Experten (z.B. für Fachvorträge und Diskussionen) einzusetzen. Ab 2016 Nachfolgetitel von 0536-547 12 durch Umwandlung in die Tgr. 67 (vgl. auch 633 67).

**Zu 633 67**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung von modellhaften Projekte, die dazu beitragen, die Inklusion behinderter Menschen auf der kommunalen Ebene voranzutreiben. Die kommunalen Projekte sind mit dem Maßnahmenplan des MS zur Inklusion zu vernetzen.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	425	425	425	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	425	425	425	0

Ab 2016 Nachfolgetitel von 0536-547 12 (Ansatz 2015: 500.000EUR) durch Umwandlung in die Tgr. 67 (vgl. auch 547 67).

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Gemeinwesen und der Sozialraum werden vor allem in den Kommunen gestaltet, dort ist der wesentliche Ansatzpunkt um inklusive Sozialräume zu entwickeln. Die Entwicklung eines inklusiven Sozialraums erfordert einen nachhaltigen und langfristigen Veränderungsprozess, den die Kommunen auf lokaler Ebene steuern, und bei dem sie gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren vor Ort, die jeweiligen örtlichen Bedingungen, die örtlichen Ressourcen und Potentiale berücksichtigen und nutzen müssen. Dieser Prozess ist bislang auf kommunaler Ebene sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Um hier einen belebenden und beschleunigenden Impuls zu setzen, sollen besonders herausragende Kommunen im Sinne eines „Lernens von besten Lösungen“ unterstützt werden.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 67

Zielgruppe:

Geplant ist die Unterstützung vorrangig von Landkreisen und Kreisfreien Städten, die gemeinsam mit örtlichen Akteuren bereits innovative Ansätze entwickelt und umgesetzt haben und zusätzlich mit einem Konzept zur nachhaltigen Weiterentwicklung der bisherigen Ansätze überzeugen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Zu 547 71**

Aus haushaltssystematischen Gründen Titelverlagerung, vgl. Erläuterung zu Titel 863 71.

**Zu Titel 633 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege

– Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege (Erl. d. MS. v. 15. 6.2010, Nds. MBl. S. 615, zuletzt geändert am 28.05.2013, Nds. MBl. S. 425); außer Kraft getreten zum 31.01.2015.

Titel künftig wegfallend.

**Zu 683 71**

Der Ansatz dient der Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege. Ab 2015 werden gemäß § 16a Nds. Pflegegesetz vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. S. 295 ff., NPflegeG) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2014 (Nds. GVBl. S. 266), Zuschüsse als gesetzliche Leistung zur Förderung von Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft gewährt. Bis 2015 Förderung als Zuwendung aufgrund einer Richtlinie.

**Zu 684 71**

Weniger nach Wiederaufnahme der Förderung durch den Bund und dementsprechenden Auslaufen der Förderrichtlinie des Landes.

**Zu 863 71**

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung der Pflegekammer gemäß Koalitionsvertrag. Sie sind zur Finanzierung der Arbeit des Errichtungsausschusses und der Gründungskonferenz, die dessen Arbeit vorbereitet, bestimmt.

**Zu Titelgruppe 72**

Vgl. Erläuterungen zu 547 72 und 893 72.

**Zu 547 72**

Förderung von Handlungsstrategien, Aufbau von Netzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit Wohnen und Pflege im Alter (Alternativen zur Heimunterbringung), nur nichtinvestive Ausgaben. Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

**Zu 893 72**

Förderung von Handlungsstrategien, Aufbau von Netzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit Wohnen und Pflege im Alter (Alternativen zur Heimunterbringung), nur investive Ausgaben. Die VE soll der Finanzierung mehrjähriger Projekte dienen.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0536** Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 81</b>		<b>Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.800) (1.800)	(2.062)	(2.062)	(—)	(2.492)
547 81-5	236	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	60
684 81-2	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege <i>*** Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von 15.750 EUR nicht überschreiten.</i>	—	16	16	—	12
686 81-5	236	Zuschüsse an Sonstige	200 200	400	400	—	243
893 81-0	236	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1.600 1.600	1.646	1.646	—	2.176
<b>TGr. 86 bis 88</b>		<b>Förderung der Investitionsfolgekosten nach §§ 9 und 10 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(50.430)	(40.428)	(+10.002)	(38.251)
547 86-6	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
893 86-1	291	Zuschüsse an Sonstige nach § 9 NPflegeG	—	37.530	29.328	+8.202	26.713
893 87-0	291	Zuschüsse an Sonstige für teilstationäre Pflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	10.200	8.500	+1.700	9.613
893 88-8	291	Zuschüsse an Sonstige für Kurzzeitpflegeplätze (§ 10 NPflegeG)	—	2.700	2.600	+100	1.925
<b>TGr. 90</b>		<b>Förderung der Investitionsfolgekosten nach § 12 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG) a. F.</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—)	(590)	(590)	(—)	(543)
893 90-0	291	Zuschüsse an Sonstige	—	590	590	—	543
<b>TGr. 91/92</b>		<b>Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, Modellprojekten, ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach den §§ 45 c und d SGB XI</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(2.000) (1.900)	(2.350)	(2.485)	(-135)	(1.677)
684 91-0	291	Zuschüsse für Modellprojekte nach § 45 c SGB XI (§ 13 NPflegeG) an Sonstige	—	—	135	-135	—
684 92-8	291	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote, ehrenamtliche Strukturen sowie Selbsthilfe nach § 45 c und d SGB XI (§ 14 NPflegeG) an Sonstige	2.000 1.900	2.350	2.350	—	1.677
<b>TGr. 94</b>		<b>Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i>	(—) (200)	(505)	(505)	(—)	(75)
684 94-4	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	— 200	200	200	—	75

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 81**

Zuwendungen gemäß Richtlinie des MS vom 15. 10. 2010 (Nds. MBl. S. 1021).

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankgesetzes – NSpielbG – vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605 ff).

Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zur Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 – LT-Drucksache 7/2077 –.

**Zu 686 81**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	100	100	—	200
2017	—	100	100	200
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

**Zu 893 81**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	520	900	—	1.420
2017	50	500	900	1.450
2018	—	200	500	700
2019	—	—	200	200
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	570	1.600	1.600	3.770

**Zu Titelgruppe 86 bis 88**

Die im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) getroffenen Regelungen und Vorgaben bedürfen der Ausführung und Umsetzung durch den Landesgesetzgeber. Das Land Niedersachsen ist den Vorgaben durch das Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) vom 22.5.1996 (Nds. GVBl. 10/1996, S. 245 ff.), in der Fassung vom 26.5.2004 (Nds. GVBl. 15/2004, S.157), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 18. 12.2014 (Nds. GVBl. S. 477) sowie der Durchführungsverordnung zum Nds. Pflegegesetz (DVO-NPpflegeG) in der Fassung vom 30.3. 2005 (Nds. GVBl. 8/2005, S. 104), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.11.2014 (Nds. GVBl. 23/2014, S. 310 „VO zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen“), nachgekommen. Das Land Niedersachsen fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter und teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach Maßgabe der §§ 9 und 10 NPflegeG.

**Zu 893 86**

Das Land fördert die Investitionsfolgekosten ambulanter Pflegeeinrichtungen nach Maßgabe des § 9 NPflegeG n.F. . Mehrausgaben ab 2016 wegen inhaltlicher Neustrukturierung der Förderung zur Stärkung der ambulanten Pflege.

**Zu Titelgruppe 90**

Gemäß § 12 Abs. 1 NPflegeG in der bis 31.12.2003 geltenden Fassung (Nds. GVBl. 14/2002, S. 145) erhielten Träger von vollstatio-

**Noch zu Titelgruppe 90**

nären Einrichtungen der Dauerpflege für Maßnahmen zur Umstrukturierung, Modernisierung oder zum Ersatz einer Einrichtung oder wesentlicher Teile einer Einrichtung, die die Qualität der Pflege oder Unterkunft verbessern, eine Förderung in Höhe der Zinskosten gem. § 5 Abs. 3 DVO-NPpflegeG für das zur Durchführung der Maßnahmen eingesetzte Fremdkapital. Die Förderung erfolgt leistungsfolgend nur für belegte Plätze.

Belastungen durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	590	-	-	590
2017	590	-	-	590
2018	590	-	-	590
2019	590	-	-	590
2020 ff.	7084	-	-	7084
Summe	9444	-	-	9444



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 91/92**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen

- zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten (NBA) und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI.

Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI - Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14.12.2001 (BGBl. I S. 3728 ff.) -;
- §§ 13 und 14 NPflegeG (Nds.GVBl.15/2004, S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.9.2014 (Nds. GVBl. S. 266);
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 2.1.2014; Nds. MBl. S. 341),
- b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 1.10.2014, Nds. MBl. S. 777).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1542	1608	1657	1677	2485	2350	2350	2350	2350
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2485	2350	2350	2350	2350

Ab 2016 weniger aufgrund der Umsetzung der Fördermittel für Modellprojekte (684 91) zu ReduFix (684 22), vgl. dort.

Empfänger:

Unternehmen    Vereine/Verbände    Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen    Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe    Projektförderung    Institutionelle Förderung    Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

Befristung: Nein Ja, a) bis 31.12.2018 / b) 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote,
- Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Pflegebedürftigen sowie Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbes. Altersdemenz),
- Auf- und Ausbau von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen im Bereich Pflege
- als Kofinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung

Die demographische Entwicklung wird zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Versorgung zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

Zielgruppe:

- a) Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen und deren pflegende Angehörige, sowie Pflegebedürftige der Pflegestufe I bis III, Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegestufe 0) und deren Angehörige.
- b) Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Rd. 8.670 EUR je niedrigschwelliges Betreuungsangebot (nur Landesmittel).

Die Förderungen nach den o. g. Richtlinien erfolgen seit dem 01.01.2004 und setzen sich aus Bundesmitteln der Pflegekassen und Landesmitteln zusammen (50:50).

a) Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Die bewilligte jährliche Förderung betrug im HH-Jahr 2014 durchschnittlich rd. 8.670 Euro je NBA (nur Landesmittel). Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre bewegen sich um 180 NBA jährlich; es ist jedoch ein steigender Gesamtförderbetrag zu beobachten, der auf eine inhaltliche Ausweitung der Angebote hindeutet.

Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind in etwa gleichbleibend:

2012 = 177 Bewilligungen

2013 = 172 Bewilligungen

2014 = 172 Bewilligungen

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Titelgruppe 91/92**

b) Modellprojekte: Ein in 2013 neu initiiertes Modellprojekt wird bis 2016 fortgesetzt.

c) Ehrenamt und Selbsthilfe

Die im Haushaltsjahr 2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird zunächst bis 2019 fortgesetzt.

**Zu 684 91**

Ab 2016 Leertitel. Umsetzung des vollständigen Ansatzes aus fachlichen und haushaltssystematischen Gründen zu 684 22.

**Zu 684 92**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	1.900	—	1.900
2017	—	—	2.000	2.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.900	2.000	3.900



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 94**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken Kindern (Erl. MS vom 6.11.2012; Nds. MBl. S. 976).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	146	338	360	76	505	505	505	505	455
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					505	505	505	505	455

Ansatzanpassung ab 2015 nach Einweihung einer zu fördernden Kurzzeitpflegeeinrichtung, vgl. Erläuterungen zu Titel 686 94.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder. Dazu zählen:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder; auch Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zur häuslichen Versorgung, Betreuung und Pflege der schwerstkranken Kinder, aber auch nicht verwandter Privatpersonen, bei denen das schwerstkranke Kind lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie
- die qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung schwerstkranker Kinder.

Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der schwerstkranken Kinder und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschlüssen vom 13. 6. 2001 „Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen“ (Lt. Drs. 14/2567) und 26.01.2005 „Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern“ (Lt. Drs. 15/1652).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder lebenslimitiert erkrankte, schwerstpflegebedürftige Kinder, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

**Zu 684 94**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	76	100	—	176
2017	50	50	—	100
2018	—	50	—	50
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	126	200	—	326

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0536 Sonstige soziale Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 94-7	236	Zuschüsse an Sonstige	—	305	305	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0536</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.622	3.622	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		473.802	473.802	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		477.424	477.424	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200 345	705	1.210	-505	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.350 3.230	823.435	839.250	-15.815	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.500 2.300	53.993	43.991	+10.002	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	6.050 5.875	878.133	884.451	-6.318	
		<b>Zuschuss</b>		400.709	407.027	-6.318	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 94**

Die Mittel dienen der Förderung des Aegidiushauses (Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 12 Plätzen für schwerstkranke Kinder), das 2014 eingeweiht wurde. Vom Land wird ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 3.050.000 EUR finanziert, der über einen Zeitraum von 10 Jahren zu zahlen ist. Nach Abschluss der Pflegesatzverhandlungen des Einrichtungsträgers mit den Pflegekassen war die 10jährige Förderung neu zu berechnen und die Jahresbeträge entsprechend anzupassen. Zugrunde gelegt wurde dabei eine ganzjährige durchgehende Vollauslastung (100 %) mit Kindern der höchsten Pflegestufe III.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	305	—	—	305
2017	305	—	—	305
2018	305	—	—	305
2019	305	—	—	305
2020 ff.	1.320	—	—	1.320
Summe	2.540	—	—	2.540

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0538** Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
162 11-2	241	Darlehenszinsen - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	—	0
182 11-3	241	Darlehensrückflüsse - Altdarlehen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		78	78	—	39
231 11-4	241	Erstattungen durch den Bund für Aufwen- dungen in der Kriegsofferfürsorge		20.581	21.912	-1.331	21.105
233 11-7	241	Darlehensrückflüsse (Zinsen) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		1	1	—	—
233 12-5	241	Ersatzl. v. Anspruchsber., Unterhaltsverpfl., sonst.Dritten sowie Erst. v. zu Unrecht erh. Leistg. (Erst. v.d.örtl.Trägern) <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		4.000	4.000	—	3.639
333 11-1	241	Darlehensrückflüsse (Tilgung) aus von den örtl. Trägern der KOF bewilligten und ausgezahlten Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12.</i>		20	20	—	30
<b>A U S G A B E N</b>							
631 11-2	241	Abführung der sonstigen Einnahmen im Rahmen der KOF an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80</i> <i>v.H. der Isteinnahmen bei 233 12.</i>	—	3.200	3.200	—	2.911
631 12-0	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80</i> <i>v.H. der Isteinnahmen bei 162 11, 182 11, 233 11</i> <i>und 333 11.</i>	—	72	80	-8	56
633 11-5	241	Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen (Erstattungen an die örtl. Träger) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs-</i> <i>fähig: 633 11, 633 15, 633 19, 633 21, 633 22,</i> <i>633 23, 633 24, 633 25, 633 26 und 633 29.</i> <i>*** Überzahlungen aus den Vorjahren bei den</i> <i>Titeln 633 11 bis 633 29 sind abweichend von §</i> <i>35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe</i> <i>zu vereinnahmen.</i>	—	5	5	—	2
633 15-8	241	Krankenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	10	10	—	7
633 19-0	241	Hilfe zur Pflege (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	9.500	12.000	-2.500	5.541
633 21-2	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	5	5	—	3
633 22-0	241	Altenhilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	3	3	—	3
633 23-9	241	Erziehungsbeihilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	1	5	-4	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0538**

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) erhalten Beschädigte und Hinterbliebene zur Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453), i.d.F.v. 22.01.1982 (BGBl. I S. 21), als besondere Hilfen im Einzelfall. Die KOF hilft, bei Beschädigten die Folgen der erlittenen Schädigung oder bei Hinterbliebenen die Folgen des Verlustes des Ernährers in allen Lebenslagen nach Möglichkeit zu überwinden oder zu mildern.

Allgemeine Vorbemerkungen zu den Ausgaben:

Der überörtliche Träger der KOF hat zur Durchführung seiner Aufgaben die örtlichen Träger herangezogen (VO über die Heranziehung örtlichen Träger der KOF zur Durchführung von Aufgaben der KOF vom 25.03.1981, Nds. GVBl. S. 47). Die Titel sind daher mit dem Zusatz "Erstattungen an die örtlichen Träger" versehen.

**Zu Titel 162 11 und 182 11**

Zur Abwicklung der bis 1987 vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie unmittelbar bewilligten und ausgezahlten Darlehen.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11, 631 11 und 631 12.

**Zu 231 11**

	1 000 EUR
<hr/>	
Der Bund trägt die Aufwendungen für die Kriegsopferfürsorge nach den §§ 25 bis 27j des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) ab 01.01.1964 zu 80 v.H. Die Höhe der Erstattung errechnet sich wie folgt:	
Ausgaben bei Titel 633 11 bis 633 29	25 726
hiervon 80 v. H.	<u>20 581</u>

**Zu 233 12**

Rückerstattungen gemäß § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) – Zehntes Buch (X) – vom 18. 8. 1980 (BGBl. I S. 1469) und Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen (§ 115 SGB X, § 27 g BVG und § 81 a BVG), Erstattungsansprüchen (§ 104 SGB X) und Auslagenersatz (§ 109 SGB X) für Aufwendungen der KOF (aus Titel 633 11 bis 633 29).

**Zu 631 11**

	1 000 EUR
<hr/>	
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den übrigen Einnahmen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich danach wie folgt: Voraussichtliche Einnahmen bei	
Titel 233 12	4 000
hiervon 80 v. H.	<u>3 200</u>

Vgl. Erläuterung zu Titel 233 12.

**Zu 631 12**

	1 000 EUR
<hr/>	
Abführung des Bundesanteils (80 v.H.) an den Darlehensrückflüssen im Rahmen der KOF. Der Ansatz errechnet sich wie folgt: Voraussichtliches Zinsaufkommen	
Titel 162 11 und 233 11	2
Voraussichtliches Tilgungsaufkommen	
Titel 182 11 und 333 11	98
Zusammen	<u>100</u>
hiervon 80 v. H.	<u>80</u>

**Zu 633 11**

Gewährung von Leistungen nach §§ 26 und 26 a BVG.

**Zu 633 15**

Gewährung von Leistungen nach § 26 b BVG.

**Zu 633 19**

Gewährung von Leistungen nach § 26 c BVG.

**Zu 633 21**

Gewährung von Leistungen nach § 26 d BVG.

**Zu 633 22**

Gewährung von Leistungen nach § 26 e BVG.

**Zu 633 23**

Gewährung von Leistungen nach § 27 BVG.



**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0538** Kriegsofferfürsorge nach dem BVG und entsprechende Leistungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 24-7	241	Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	150	309	-159	52
633 25-5	241	Erholungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	12	12	—	9
633 26-3	241	Wohnungshilfe (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	40	40	—	90
633 29-8	241	Hilfen in besonderen Lebenslagen (Erstattungen an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 11.</i>	—	16.000	15.000	+1.000	20.675
<b>Abschluss Kapitel 0538</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		79	79	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		24.582	25.913	-1.331	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		20	20	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		24.681	26.012	-1.331	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.998	30.669	-1.671	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	28.998	30.669	-1.671	
		<b>Zuschuss</b>		4.317	4.657	-340	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 633 24**

Gewährung von Leistungen nach § 27 a BVG.

**Zu 633 25**

Gewährung von Leistungen nach § 27 b BVG.

**Zu 633 26**

Gewährung von Leistungen nach § 27 c BVG.

**Zu 633 29**

Gewährung von Leistungen nach § 27 d BVG i.V. mit dem fünften, sechsten und achten Kapitel sowie § 72 SGB XII.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-5	314	Gebühren und tarifliche Entgelte		5	5	—	4
111 02-3	311	Gebühren für Gutachterausschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		324	215	+109	130
119 01-6	311	Vermischte Einnahmen		3	3	—	2
119 41-5	311	Rückzahlung von Überzahlungen		50	50	—	74
119 78-4	314	Förderung der Investitionskosten beim Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister nach dem KFRG durch die Deutsche Krebshilfe		242	242	—	—
231 63-0	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 63.</i>		1.700	1.700	—	1.210
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 68/72</b>	<b>Krankenhausfinanzierung</b>			(41.456)	(39.944)	(+1.512)	(38.289)
233 68-4	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1,2 und 3 KHG		1.433	1.377	+56	1.330
333 72-7	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 und 6 sowie (3) KHG		40.023	38.567	+1.456	36.959
<b>TGr. 74</b>	<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75.</i>			(48.713)	(56.395)	(-7.682)	(46.665)
233 74-9	312	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte - Schuldendiensthilfen -		1.433	1.720	-287	1.599
333 74-3	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte		47.280	54.675	-7.395	45.067
<b>TGr. 77</b>	<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 KHG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>			(15.120)	(—)	(+15.120)	(—)
231 77-0	312	Zuweisung des Bundes zur Strukturverbesserung bei der Krankenhausversorgung		9.400	—	+9.400	—
333 77-8	312	Zuweisungen der Landkreise und kreisfreien Städte - Strukturverbesserung im ländlichen Raum		5.720	—	+5.720	—
<b>TGr. 90</b>	<b>Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheits- wesens</b>			(418)	(418)	(—)	(383)
232 90-4	314	Erstattungen der norddeutschen Länder aufgrund d. gemeins. Aufgabenwahrnehmung auf versch. Gebieten des Gesundheitswesens <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 90.</i>		268	268	—	267
261 90-4	314	Erstattung von Kosten für Arzneimittelunter- suchungen und andere Dienstleistungen der Inpha GmbH <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 90.</i>		150	150	—	116

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 111 01**

Gebühren für Feststellungsbescheide bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe.

**Zu 111 02**

Erstattung der Kosten für die Mitglieder der Gutachterausschüsse für Heilpraktiker für die Auslagen für die schriftliche Heilpraktikerprüfung sowie für die Auslagen der kostenpflichtigen erforderlichen Stellungnahmen bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise im Bereich der Gesundheitsfachberufe (vgl. 526 11).

**Zu 119 78**

Vereinnahmung des Investitionskostenzuschusses, der durch die Deutsche Krebshilfe für den Aufbau der flächendeckenden klinischen Krebsregister nach dem KFRG zur Verfügung gestellt wird (s. auch TGr. 78).

**Zu 231 63**

Zuweisung des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

**Zu Titel 233 68 und 333 72**

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG in der Fassung vom 19.01.2012 (Nds. GVBl. Nr. 1/2012 S. 2) sind die Finanzierungsmittel für die Förderung nach § 9 Abs. 2 und 3 KHG (s. Ausgabe-TGr. 67/68 bis 73/76) zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

**Zu 233 74**

Tilgungsanteil der kommunalen Gebietskörperschaften i.R. der gewährten Schuldendiensthilfen (vgl. 661 74 und 663 74).

**Zu 333 74**

Die Finanzierungsmittel für die Förderung von Investitionskosten nach § 9 Abs. 1 KHG sind nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i.d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl. Nr. 1/2012, S. 2) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen. Hierin enthalten sind nach § 2 Abs. 2 Satz 5 NKHG auch die Kommunalanteile, die über den nach § 2 Abs. 2 Satz 3 NKHG für das vorvergangene Jahr genannten Betrag hinausgehen.

**Zu 231 77**

Zuweisung des Bundes nach § 12 KHG (Strukturfonds nach Art. 1 Nr. 5 Krankenhausstrukturgesetz-Entwurf – KHSG) für die Förderung von Investitionskosten für den Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung.

**Zu 333 77**

Vereinnahmung des Anteils der Landkreise und kreisfreien Städte an den Finanzierungsmitteln für die Förderung von Investitionskosten für den Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung. Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i.d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl. Nr. 1/2012 S. 2) beträgt dieser 40 v.H.

**Zu 232 90**

Zur Vereinnahmung der Anteile der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein am gemeinsam in Niedersachsen betriebenen Giftdienstleistungszentrum für Norddeutschland – GIZ-Nord – (vgl. Titel 682 90).

**Zu 261 90**

Einnahmen von Verwaltungsgebühren nach AllGO für Untersuchungsleistungen der InphA GmbH i. R. der Durchführung des Arzneimittelgesetzes. Zuständig für die Überwachung sind die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (Z-Ämter) Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg und die Apothekerkammer Niedersachsen. In einzelnen Fällen werden Einnahmebuchungen auch durch MS veranlasst.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
511 11-0	314	Anteil d. Landes Nds. a. d. Kosten d. Nutzung d. AMIS-DB d. DIMDI i. R. d. Arzneimittelüberwachung; Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken d. KH-Planung	—	13	13	—	13
514 11-0	314	Bekämpfung von Seuchen, einschließlich Geschlechtskrankheiten <i>Übertragbar.</i>	—	112	124	-12	81
526 01-0	314	Sachverständige	—	1	1	—	—
526 11-8	311	Kosten verschiedener Ausschüsse <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 02.</i>	—	300	215	+85	143
547 11-5	314	Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen <i>Übertragbar.</i>	—	7	7	—	7
547 12-3	314	Überwachung und Untersuchungen zur Umwelthygiene <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	3
547 13-1	314	Fortbildung von nach NPsychKG bestellten Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten <i>Übertragbar.</i>	—	30	—	+30	—
633 11-9	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes <i>Übertragbar.</i>	—	1.079	1.079	—	846
637 11-4	314	Erstattungen an die Kammern für Heilberufe und den Zweckverband NiZzA für die Erfüllung staatlicher Aufgaben <i>Übertragbar.</i>	—	729	640	+89	547
661 11-2	312	Schuldendiensthilfe an die NBank für die Schwerstverbrannteneinheit der MHH	—	141	141	—	140
671 11-8	312	Kosten der Unterbringung gem. § 37 Abs. 2 NPsychKG	—	2	2	—	—
671 12-6	314	Erstattung der Kosten der Unterrichtsveranstaltungen für Apothekeranwärter	—	30	30	—	28
685 11-9	314	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 11, 685 12, 685 14, Ausgabeteilgruppe 79/80, Ausgabeteilgruppe 85 und Ausgabeteilgruppe 88.</i>	—	408	408	—	380
685 12-7	314	Gesundheitsfördernde Projekte <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	207	207	—	206
685 13-5	314	Förderung Auf-/Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen <i>Übertragbar.</i>	— 300	600	600	—	98
685 14-3	314	Hebammenfortbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	—	40	40	—	38
685 15-1	165	Zuschuss an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	—	552	470	+82	490
685 16-0	314	Anteil des Landes Niedersachsen zur Weiterführung der Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	—	—	—	—	307

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 511 11**

Die Datenbanken des Arzneimittelinformationssystems (AMIS) beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) werden mit Informationen der deutschen Arzneimittelzulassungsstellen unterhalten und stehen den Ländern im Rahmen der Überwachung der Herstellung und des Verkehrs von Arzneimitteln zur Verfügung. In Niedersachsen nutzen im Bereich der Humanarzneimittelüberwachung die Pharmazeutischen Inspektorate bei den Staatl. Gewerbeaufsichtsämtern und die Apothekerkammer, sowie im Bereich der Tierarzneimittel- und der Lebensmittelüberwachung das LAVES als zuständige Überwachungsbehörden die Datenbanken. Daneben wurde seitens MS polizeilichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt) die Mitnutzung ermöglicht. Nach dem Medizinproduktegesetz besteht für die mit der Durchführung betrauten Behörden eine Verpflichtung zur Nutzung. Die Kosten der AMIS-Datenbanken werden anteilig von den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" getragen. Aus dem Titel werden auch Verpflichtungen für Auswertung von DRG-Daten zu Zwecken der KH-Planung bedient.

**Zu 514 11**

1. Vorsorgemittel für den Fall des Ausbruchs eines besonderen Seuchengeschehens und Mittel für Präventionsmaßnahmen im Rahmen des medizinischen Katastrophenschutzes (z.B. im Rahmen der Seuchenalarm- bzw. Pockenalarmplanung, Informationsmittel, sonstige Sachkosten) insbesondere für die Einlagerung von antiviralen Arzneimitteln.
2. Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (z.B. Fachtagungen; Beteiligung Dritter) im Bereich des ÖGD.

Berücksichtigt sind Mehraufwendungen für die Verlängerung von Verwehrverträgen für antivirale Arzneimittel für den Pandemiefall.

**Zu 526 11**

1. Mitglieder der Gutachterausschüsse für Heilpraktiker erhalten Entschädigung nach dem RdErl. d. MS vom 01. 03. 2007 (Nds. MBl. S. 253).
2. Prüfungsausschuss für die staatl. Weiterbildung in den Gesundheitsberufen.
3. Stellungen bzw. Gutachten bei Anerkennungsverfahren ausländischer Bildungsnachweise.

Ansatzterhöhung durch die Änderung der Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (RdErl.d.MS v. 25.02.2015 -405-41022/15 -, Nds. MBl. Nr. 11/2015, S.294). Danach ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie nunmehr allein zuständige Behörde für das Überprüfungsverfahren im Heilpraktikerbereich. Die Aufwendungen werden im Wege des Auslagensatzes erstattet und bei 111 02 vereinnahmt.

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Mittel für die kooperative Sanitätsmittelbevorratung für Krisenlagen an künftig nur noch einem zentralen Standort in Niedersachsen. Nach § 23 Abs. 1 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) stellt der Bund den Ländern für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Verteidigungsfall ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Die Länder können das Sanitätsmaterial in ihre Katastrophenschutzvorsorge einplanen. Das Material soll damit insbesondere dem Nachschub der an den Standorten der Katastrophenschutz- und Rettungsdiensthilfsorganisationen eingelagerten Sanitätsmaterialien und Arzneimittel der „Medizinischen Task Force“ bei einer Großschadenslage dienen. Aus dem Ansatz werden die Sach- und anteiligen Personalaufwendungen der kooperierenden Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) vergütet, in deren Räumlichkeiten die Sanitätsmittel im Regelbetrieb seit 2011 zentral eingelagert werden. Zur Abgeltung der Aufwendungen wurde eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der MHH abgeschlossen. Des Weiteren wurde zur Ausgestaltung der Rechte und Pflichten des Bundes, des Landes und des Krankenhauses im Rahmen des § 23 ZSKG eine trilaterale Vereinbarung getroffen.

**Zu 547 12**

Veranschlagt sind Ausgaben für epidemiologische und humanmedizinische Untersuchungen über Auswirkungen schädlicher Umweltbelastungen.

**Zu 547 13**

Unterbringungen nach dem Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) erfolgen in beliebigen privatrechtlich organisierten Kliniken. Die in diesen Kliniken im ärztlichen und pflegerischen Bereich tätigen Beschäftigten sind zu Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten zu bestellen, damit sie im Bedarfsfall grundrechtseinschränkende Maßnahmen anordnen bzw. durchführen dürfen. Die Rechtsprechung hat für grundrechtseinschränkende Maßnahmen wie Zwangsmedikationen und Fixierungen strenge materiell-rechtliche Voraussetzungen und verfahrensrechtliche Sicherungen entwickelt. Damit sich das medizinische Personal in den beliebigen Kliniken insoweit rechtskonform verhalten kann, ist eine entsprechende Schulung erforderlich. Aus Kostengründen wird von jeder Klinik eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus dem ärztlichen und drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter aus dem pflegerischen Bereich entsprechend geschult. Diese sollen dann innerhalb ihrer Klinik als Multiplikatoren fungieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Organisation und Durchführung der Fortbildung durch das Studieninstitut Niedersachsen.

**Zu 633 11**

Die Aufgaben des Hafenzärztlichen Dienstes sind Verpflichtungen nach dem Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) (BGBl. 2007 II S. 930) mit der Änderung vom 23.05. 2008 (BGBl. 2009 II S. 275) sowie dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) und zur Änderung weiterer Gesetze vom 21.03.2013 (IGV-DG, BGBl. I S. 566).

Nach Artikel 13 Abs. 1 der IGV hat jeder Vertragsstaat die Kapazitäten (Strukturen und Mittel) zu schaffen, zu stärken und zu unterhalten, um umgehend und wirksam an den Grenzübergangsstellen (z. B. Häfen und Flughäfen) auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit und gesundheitliche Notlagen von internationaler Tragweite reagieren zu können. Die Ausführung der Bundesregelungen obliegt den Ländern. In Niedersachsen wurden die Aufgaben aus den IGV und dem IGV-DG gem. § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGÖGD) vom 24.03.2006 (Nds. GVBl. S. 178) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2013 (Nds. GVBl. S. 282) den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Das Land trägt im Rahmen der Konnexität die angemessenen Personal- und Sachkosten für die Hafenzärztlichen Dienste. Den finanziellen Ausgleich der erheblichen und notwendigen Kosten, die durch die Erfüllung dieser Aufgaben entstehen, regelt § 11 Abs. 2 NGÖGD.

Im Ansatz ist der Betrag enthalten, der für das Land entsteht, um im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/65 den Hafenzärztlichen Diensten den elektronischen Zugriff auf die Seegesundheitserklärung zu ermöglichen. Die EU-Richtlinie bestimmt, dass die Meldeformalitäten für Schiffe beim Einlaufen in und/oder Auslaufen aus Häfen der Mitgliedstaaten ab dem 01.06.2015 nur noch elektronisch zu erfolgen haben. Zu diesen Meldeformalitäten gehört u. a. auch die Seegesundheitserklärung.

**Zu 637 11**

Die Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen für die Heilberufe sowie die Apothekenaufsicht werden seit 01.01.2005 von den Kammern wahrgenommen. Zur Erfüllung der ihnen übertragenen staatlichen Aufgaben haben die Ärzte-, die Zahnärzte- und die Psychotherapeutenkammer den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZZA) gegründet.

Soweit die Kosten für die Erfüllung staatlicher Aufgaben bei der Apothekerkammer und dem Zweckverband nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, sind sie durch das Land zu erstatten. Veranschlagt sind für die Apothekerkammer 360.000 Euro und für den Zweckverband NiZZA 367.000 Euro. Die Ansatzterhöhung beim Zweckverband ist aufgrund von eigenen Stellenbesetzungen erforder-

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 637 11**

derlich. Anteilsmäßig sind bei Kapitel 0520 Titel 428 17 die Ansätze reduziert worden.

Des Weiteren sind den Kammern für Heilberufe Kosten für die Aufbewahrung von Patientenakten bei Fiskuserbschaften zur erstatten. Hierfür sind jährliche Kosten i.H.v. 2.000 EUR pro Jahr veranschlagt.

**Zu 661 11**

Abwicklung der 2006 in Anspruch genommenen VE für den darlehensfinanzierten Anteil an der Finanzierung der Einrichtung einer Schwerstverbrannteneinheit im Rahmen einer Baumaßnahme zur Verlegung der Abteilung Plastische Chirurgie des Krankenhauses Oststadt-Heidehaus in Hannover an die MHH.

**Zu 671 11**

Die Kosten einer vorläufigen Unterbringungsmaßnahme sind vom Land zu tragen, wenn

1. der Antrag auf Anordnung einer Unterbringung abgelehnt oder zurückgenommen wird oder aus anderen Gründen seine Erledigung findet oder
2. die Anordnung einer Unterbringung vom Beschwerdegericht aufgehoben wird

und die Voraussetzungen für die Unterbringung von Anfang an nicht vorgelegen haben.

**Zu 671 12**

Nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker vom 19. 7. 1989 (BGBl. I S. 1489) sind die Länder verpflichtet, begleitende Unterrichtsveranstaltungen durchzuführen, an denen die Auszubildenden im Rahmen der praktischen Ausbildung teilnehmen müssen. Durch Beschluss des Landesministeriums vom 17. 12. 1973 (Nds. MBl. S. 1713) wurde die Aufgabe der Apothekerkammer Niedersachsen übertragen. Die Kosten sind an die Apothekerkammer Niedersachsen zu erstatten.

**Zu 685 11**

1. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Gesundheitsförderung und Prävention innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V.“ (LVG & AfS). Die Landesvereinigung leistet wichtige Schnittstellenarbeit, indem sie die verschiedenen Ansätze der Gesundheitsförderung bündelt und durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen den professionell Arbeitenden wie auch interessierten Laien vermittelt. Für diese Zusammenführung von Inhalten und Logistik besteht in Niedersachsen keine alternative Struktur.
2. Institutionelle Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der LVG & AfS. Gefördert werden die satzungsgemäßen Aufgaben der Akademie für Sozialmedizin, d.h. landesweite Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und andere interessierte Gruppen auf dem Gebiet der Sozialmedizin die sich durch einen interdisziplinären und ganzheitlichen Ansatz auszeichnen. Die Akademie für Sozialmedizin organisiert u.a. Veranstaltungen zu den Themenfeldern AIDS, Sucht, öffentliches Gesundheitswesen, übertragbare Krankheiten, Ernährung, Alter, soziale Faktoren und Gesundheit. Aus Charakter, Umfang und vielfach anerkannter Qualität der Fortbildungsaktivitäten des Arbeitsbereichs Sozialmedizin ergibt sich ein erhebliches sozial- und gesundheitspolitisches Interesse an der Weiterführung der Förderung.
3. Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Nds. e.V. (LAGJ). Die wesentlichen Aufgaben der LAGJ bestehen in der Bildung und Betreuung der Kreisarbeitsgemeinschaften zur Förderung der Gruppenprophylaxe. Weitere wichtige Maßnahmen sind die Multiplikatoren Ausbildung, die Aus- und Fortbildung der Prophylaxefachkräfte sowie die Qualitätssicherung und Evaluation. An der Förderung der LAGJ beteiligen sich zu gleichen Teilen das Land Niedersachsen, die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Zahnärztekammer/Kassenzahnärztliche Vereinigung.
4. Niedersächsischer Gesundheitspreis.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Landesvereinigung für Gesundheit und  
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1 772 500	1 768 820	2 131 922
Einnahmen	200 000	217 450	217 200
Fehlbetrag	1 572 500	1 551 370	1 914 722

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 11

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	372 500
3. den Bund und EU-Mittel mit	560 000
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	640 000
5. andere Mittel	0
Zusammen	1 572 500

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (LVG&Afs) und Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Niedersachsen e.V. (LAGJ), Niedersächsischer Gesundheitspreis

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	380	380	380	380	408	408	408	408	408
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					408	408	408	408	408

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) 1958 2.) 1969 3.) 1986 4.) 2015

Befristung:

Nein bei 1.) bis 3.)  Ja, bis auf Weiteres bei 4.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Die LVG&Afs und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens, die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe sowie die Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Ärztinnen, Ärzte und Angehörige von Fachberufen im Gesundheitswesen; Organisation von landesweiten Fortbildungsveranstaltungen.
- In Zeiten abnehmender finanzieller Ressourcen kommt einer innovativen Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung und der Gesundheitsförderung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Ziel des Nds. Gesundheitspreises ist es, Beispiele guter Praxis in Niedersachsen zu identifizieren die Vorbildcharakter haben, um zum Nachahmen anzuregen zu zugleich die Entwicklung neuer, kreativer Ideen zu fördern.

Zielgruppe:

zu 1.) und zu 3.) Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung  
zu 2.) Ärztinnen, Ärzte und im Gesundheitswesen Tätige  
zu 3.) Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 1) 296.500 EUR 2) 48.000 EUR 3) 35.500 EUR 4.) 28.000 EUR

Zu 685 12

- Förderung der Niedersächsischen Krebsgesellschaft. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und -fürsorge in Niedersachsen dienliche Maßnahmen und Aktivitäten mit Bezug zu Krebs, insbesondere zur Verbesserung und Erhaltung des Gesundheitszustandes der niedersächsischen Bevölkerung (z.B. Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung), aber auch Krebsprävention sowie Leben nach bzw. mit einer Krebserkrankung.
- Förderung von Projekten zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention, u.a. im Bereich der kultursensiblen gesundheitlichen Aufklärung, z.B. durch MiMi – Gesundheitsprojekte Niedersachsen).
- Anteil des Landes Niedersachsen an der Fortführung des Vorhabens „Gesundheitsziele.de“ (nach Königsteiner Schlüssel).



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte 1.) Niedersächsische Krebsgesellschaft und 2.) Projekt zur transkulturellen Gesundheitsförderung 3.) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	246	246	246	206	207	207	157	157	157
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					207	207	157	157	157

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung“) 2.) 2008 3.) 2011

Befristung:

Nein bei 1.) und 2.)     Ja, bis 2018 bei 3.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
- Qualifikation von Multiplikatoren im Rahmen des MiMi - Gesundheitsprojekts Niedersachsen.
- Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: zu 1.) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte    zu 2.) Migrantinnen und Migranten    zu 3.) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: davon zu 1.) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebs Selbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit), zu 2.) 100.000 EUR für Projekte zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich des EMZ, zu 3.) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.

**Zu 685 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregionen) (Erl. d. MS v. 03.06.2014; Nds. MBl. S. 437).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 13**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	98	600	600	600	600	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung will den Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und -konferenzen unterstützen. Diese sollen eine konsequente und sektorenübergreifende Verzahnung der ambulanten, stationären und pflegerischen Versorgung voranbringen. In den Regionen sollen dafür Gesundheitskonferenzen durchgeführt werden. Die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG&Afs) übernimmt die beratende und koordinierende Funktion.

Gefördert wird der Aufbau kommunaler Strukturen und innovative medizinische Versorgungsprojekte.

Zielgruppe: Landkreise / kreisfreie Städte

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) Aufbau kommunaler Strukturen: bis zu 25.000 EUR verteilt auf 2 Jahre  
 b) Versorgungsprojekte: hängt von der Anzahl der Förderanträge ab

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	350	—	—	350
2017	—	300	—	300
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	350	300	—	650

**Zu 685 14**

Die kontinuierliche Fortbildung der Angehörigen des Hebammenberufs wird durch das Nds. Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs – NHebG – vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 71) vorgeschrieben. Zur Sicherstellung der Fortbildungspflicht gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Hebammenfortbildung

Rechtliche Grundlage: § 2(2) i.V.m. § 7 (1) NHebG – Niedersächsisches Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	35	39	40	38	40	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					40	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherstellung der Durchführung von Fortbildungen, die für Hebammen verpflichtend sind, gewährt das Land dem Berufsverband Zuwendungen.

Zielgruppe: (mittelbar) Hebammen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 40.000 EUR

**Zu 685 15**

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und die Unterhaltung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist nach Artikel 7 (1) des Länderabkommens vom 9. 2. 1971 (Nds. MBl. S. 885) von den Ländern zu tragen. Der auf die Länder entfallende Anteil bemisst sich nach Artikel 7 (2) je zur Hälfte nach dem Verhältnis ihrer Einwohner und nach der Zahl der aus ihnen kommenden Lehrgangsteilnehmer.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2 736	2 634	2 520
Einnahmen	517	413	438
Fehlbetrag	2 219	2 221	2 082

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

	2016 Tsd. EUR
--	------------------

- |   |       |
|---|-------|
| 1. das Land mit   | 552   |
| 2. Sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit den Ländern: Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein | 1 667 |
| 3. den Bund mit   | —     |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit  | —     |
| 5. Private  | —     |
| Zusammen  | 2 219 |

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 685 16**

Nach dem 83. GMK - Beschluss vom 01.07.2010 wird festgestellt, dass die Länder die weitere Finanzierung der Stiftung bis zum Jahr 2016 eingeplant haben. Dafür stellen die Länder in den Jahren 2011 bis 2014 in vier gleichen Jahresraten einen Betrag von insgesamt 13,12 Mio. Euro zur Verfügung. Die Erstattung der Länderbeiträge erfolgt anteilig nach dem gültigen „Königsteiner Schlüssel“.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 17-8	291	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	—	63	63	—	63
685 18-6	314	Zuschüsse an das zentrale Substitutionsregister im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	—	40	37	+3	33
685 19-4	139	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	—	562	537	+25	470
685 20-8	314	Zuschüsse an die Akademie für Sozialmedizin in Hannover	—	—	—	—	—
685 21-6	314	Zuschuss zur Geschäftsstelle "Nationaler Impfplan" am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	—	12	12	—	—
686 11-5	314	Förderung der hausärztlichen Versorgung <i>Übertragbar.</i>	—	400	400	—	20
686 12-3	314	Zuweisung an Clearingstellen <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz</b>	(—)	(9.685)	(9.400)	(+285)	(9.224)
547 62-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
681 62-8	291	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz *** <i>Überzahlungen aus Vorjahren aus Leistungen nach dem IfSG i.V. mit dem BVG sind abweichend von §35 LHO durch Absetzung von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	9.685	9.400	+285	9.224
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Ehepaare</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.400)	(3.400)	(—)	(1.926)
547 63-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 63-8	314	Zuwendungen an ungewollt kinderlose Ehepaare aus Bundesmitteln <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 63.</i>	—	1.700	1.700	—	1.210
686 64-6	314	Zuwendung an ungewollt kinderlose Ehepaare aus Landesmitteln	—	1.700	1.700	—	716
<b>TGr. 65</b>		<b>Kosten des Ausschusses und der Besuchs-kommissionen gem. § 24 Nds. MVollzG und § 30 NPsychKG</b>	(—)	(95)	(69)	(+26)	(—)
412 65-1	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche Tätigkeit	—	95	69	+26	—
526 65-7	314	Gerichtskosten- Sachverständigenkosten	—	—	—	—	—
547 65-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 17**

Das Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz, AntiDHG) vom 2. 8. 2000 (BGBl. I S. 1270) sieht eine Kostenbeteiligung der alten Bundesländer in Höhe von 12,4 v. H. an den neben dem im Gesetz vorgesehenen Einmalzahlungen (Kostenträger Bund) entstehenden Kosten vor (§ 10 Abs. 3). Die veranschlagten Beträge werden jeweils ausgehend von den für das kommende Haushaltsjahr erwarteten Ausgaben ermittelt.

**Zu 685 18**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) soll auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) i. V. mit § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ein Register mit Daten über das Verschreiben von Substitutionsmitteln errichten und führen. Dies schließt die laufende fachliche und technische Verwaltung des Registers ein. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern erstatten diese sämtliche durch die Errichtung, Führung und Verwaltung des Registers entstehenden Personal- und Sachkosten des BfArM einschließlich der notwendigen Auslagen nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu 685 19**

Die anderweitig nicht gedeckten Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) tragen nach Art. 11 des Länderabkommens vom 14. 10. 1970 i. d. F. vom 20.12.2002 die Länder. Der Fehlbetrag des Instituts wird für 2016 auf 5.778.000 EUR geschätzt. In dieser Höhe benötigt das Institut Länderzuweisungen. Das Land Niedersachsen hat nach dem "Königsteiner Schlüssel" voraussichtlich 562.000 EUR zu übernehmen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Instituts f. medizinische u. pharmazeutische Prüfungsfragen

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	6 617	6 351	5 732
Einnahmen	839	621	453
Fehlbetrag	5 778	5 730	5 279

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	562
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5 216
5. Private	—
Zusammen	5 778

**Zu 685 20**

Zusammenlegung der Titel 685 20 und 685 11 auf Anregung des LRH. Die Förderung des Arbeitsbereiches Sozialmedizin innerhalb der „Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen. e.V.“ erfolgt ab 2014 aus 685 11.

**Zu 685 21**

Auf Beschluss der GMK am 26./27.06.2013 ist am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine Geschäftsstelle „Nationaler Impfplan“ errichtet worden, die im Wesentlichen der administrativen Unterstützung der „Nationalen Lenkungsgruppe Impfen“ als zentrales Ansprech- und Koordinierungsgremium zur Förderung des Impfwesens auf nationaler Ebene dienen soll. Nach der Verwaltungsvereinbarung tragen Bund und Länder je die Hälfte des Finanzbedarfs der Geschäftsstelle. Das Land Niedersachsen übernimmt seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.

**Zu 686 11**

1. Veranschlagt sind Mittel für die Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung (Schwerpunkt Hausärzte) im ländlichen Raum. KVN und niedersächsische Krankenkassen haben für 2014 und 2015 einen sog. Niedersachsenfonds zur Förderung der Niederlassung von Landärzten vereinbart. Die Vereinbarungspartner stellten dafür jeweils p.a. 340.000 EUR zur Verfügung. Das Land beteiligte sich an diesem Fond mit Haushaltsmitteln in entsprechender Höhe, so dass insgesamt p.a. 1.020.000 EUR in die Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung fließen. Die Förderung soll grundsätzlich weitergeführt werden.
2. Fortführung der bisherigen Förderung von Medizinstudenten, die sich im Praktischen Jahr für die Wahlterial „Allgemeinmedizin“ entscheiden, um diese für eine spätere hausärztliche Tätigkeit zu interessieren.

**Zu 686 12**

Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus erhalten Legalisierungsberatung sowie Beratung und Vermittlung in für sie kostenfreie medizinische Behandlung (Notfallversorgung). Im Rahmen eines Modellprojektes werden Anlauf- und Beratungsstellen unter ärztlicher Leitung und zwecks Identifizierung zielgruppenzugehöriger Personen eine Legalisierungsberatung eingerichtet.

**Zu 681 62**

Entschädigungen gem. §§ 56, 58, 60 und 62, i. V. mit § 64 sowie § 65 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045). Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten, Beiträge zur Pflegeversicherung u. ä. Leistungen in Impfschadensfällen in analoger Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes getragen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63/64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Ehepaare

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung erfolgt durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen (Erl. d. MS v. 27.11.2012; Nds. MBl. S. 1211)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	1 926	1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1 700	1 700	1 700	1 700	1 700
Sonstige									
Zuschuss					1 700	1 700	1 700	1 700	1 700

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2013

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzielle Unterstützung von Ehepaaren mit unerfülltem Kinderwunsch bei Inanspruchnahme von Maßnahmen der assistierten Reproduktion („künstlicher Befruchtung“). Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen bei verheirateten Frauen zwischen 25 und 40 Jahren bei den ersten drei Versuchen einer assistierten Reproduktion 50 % der entstehenden Kosten. Der Bund und das Land übernehmen weitere 25 % der Kosten, so dass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch werden 50 % der Kosten gemeinsam durch Bund und Länder übernommen.

Zielgruppe:

Ehepaare mit einem unerfüllten Kinderwunsch

Durchschnittliche Förderhöhe:

pro Maßnahme rund 850 EUR

**Zu Titelgruppe 65**

Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten nach dem Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscher/-innen und Übersetzer/-innen sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (JVEG) sowie Gerichts- und Sachverständigenkosten und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Ab 2015 sind zusätzlich die Kosten für eine Besuchskommission für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendpsychiatrie veranschlagt.



**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0540** Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 67/68</b>		<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 1 KHG</b> *** Überzahlungen aus Vorjahren bei den Titelgruppen 67/68 und 69 sowie 72 und 73/76 sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	(—)	(4.148)	(3.980)	(+168)	(3.572)
682 68-3	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale Krankenhäuser Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 68, 683 67, 684 67, 682 69, 683 69, 684 69, 682 72, 683 72, 684 72, 891 72, 892 72, 893 72, 891 76, 892 73 und 893 73.	—	213	255	-42	221
683 67-1	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	3.278	3.031	+247	2.745
684 67-8	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	657	694	-37	606
<b>TGr. 69</b>		<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 3 KHG</b> *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(150)	(150)	(—)	(149)
682 69-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	26	26	—	25
683 69-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
684 69-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	124	124	—	124
<b>TGr. 72</b>		<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (2) 5 u. 6 KHG</b> *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(—)	(3.000)	(-3.000)	(1.370)
682 72-1	312	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	1.000	-1.000	—
683 72-8	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	800	-800	120
684 72-4	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	1.200	-1.200	1.250
891 72-0	312	Zuschüsse für kommunale Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
892 72-6	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
893 72-2	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser Vgl. D-Vermerk zu 682 68.	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73/76</b>		<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (3) KHG</b> Übertragbar. *** Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 67.	(—)	(115.700)	(122.347)	(-6.647)	(118.598)
661 73-2	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	—	6.647	-6.647	7.290

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppen 67/68 bis 74/75**

Förderung aufgrund eines Rechtsanspruchs nach dem KHG, im Einzelnen für:

	Tsd. EUR
1. Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (Miete, Pacht usw.) nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 KHG (TGr. 67/68)	4.148
2. Lasten für förderungsfähige Investitionen, für die auf dem Kapitalmarkt Darlehen aufgenommen wurden - Alte Last - nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 KHG (TGr. 69)	150
3. die Erleichterung der Schließung und zur Umstellung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KHG i. V. m. § 8 NKHG (TGr. 72).	0
4. die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine Baumaßnahmen nach § 9 Abs. 3 KHG	115.700
5. Investitionsprogramme nach § 6 KHG	
5.1 für den darlehensfinanzierten Teil des Investitionsprogramms 2002	3.702
5.2 für die Investitionsprogramme ab 2008 (vgl. Erl. zu TGr. 74/75)	118.200
Summe	241.900

Die Fördermittel nach dem KHG werden gem. § 2 NKHG vom Land und den kommunalen Gebietskörperschaften getragen (vgl. Erl. zu den Einnahme - TGr. 68/72 und 74).

**Zu Titelgruppe 72**

Förderung der Umstrukturierung von Krankenhäusern auf andere Aufgaben nach § 9 (2) 5 und 6 KHG i.V.m. § 8 NKHG.

**Zu Titelgruppe 73/76**

Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 9 Abs. 3 KHG i.V.m. § 7 NKHG (Pauschale Förderung). Die Pauschale Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale nach der Zahl der Planbetten und der teilstationären Plätze, deren Höhe nach Fachrichtungen differenzieren kann, einer Leistungspauschale, die insbesondere die Zahl der stationär behandelten Personen und den Werteverzehr des Anlagevermögens berücksichtigt und einem Zuschlag zur Förderung der für Ausbildungsstätten nach § 2 Nr. 1a KHG notwendigen Investitionen. Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 3 KHG i. H. v. 115.700.000 EUR sind nach § 2 Abs. 1 Satz 2 NKHG zu 66 2/3 v. H. vom Land und zu 33 1/3 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

**Zu 661 73**

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung werden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
891 76-2	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	47.090	47.090	—	42.190
892 73-4	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	37.371	37.371	—	21.170
893 73-0	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 68.</i>	—	31.239	31.239	—	47.948
893 76-5	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74/75</b>		<b>Förderung von Krankenhäusern nach § 9 (1) KHG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Textziffer 1 der Erläuterung verbindlich.</i> <i>Ausgaben für Krankenhaus-Investitionsprogramme ab 2008 dürfen im Einvernehmen mit MF bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG ergebenden Verpflichtungen für die in das Investitionsprogramm (§ 6 KHG) aufgenommenen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser gesetzlich notwendig sind.</i>	(120.000) (120.000)	(121.902)	(143.034)	(-21.132)	(135.126)
661 74-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	1.851	2.266	-415	1.032
661 75-9	312	Zuschüsse für Finanzierungskosten an die NBank	—	—	9.950	-9.950	11.285
663 74-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendiensthilfen -	—	1.851	2.266	-415	3.498
891 75-4	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 891 75, 892 74, 893 74, 891 77, 892 77 und 893 77.</i>	39.960 39.960	39.361	38.928	+433	33.929
892 74-2	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	32.040 32.040	31.559	37.440	-5.881	17.522
893 74-9	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	48.000 48.000	47.280	46.760	+520	65.644
893 75-7	312	Zuschüsse für Investitionen an die NBank (Durchleitung der Kommunalanteile)	—	—	5.424	-5.424	2.215
<b>TGr. 77</b>		<b>Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77.</i>	(—)	(18.800)	(3.000)	(+15.800)	(—)
661 77-5	312	Zuschüsse für Investitionen an private, kommunale und freie gemeinnützige Krankenhäuser - Schuldendienst -	—	—	—	—	—
891 77-0	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	6.260	1.000	+5.260	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 74/75**

1. Für die Krankenhausinvestitionsprogramme 2014 bis 2016 steht ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 360 Mio. EUR zur Verfügung. Der Verpflichtungsrahmen darf, soweit er im Rahmen der Haushaltsführung nicht belegt wird, auch in den folgenden Haushaltsjahren bis 2016 in Anspruch genommen werden.

2. - Investitionsprogramme -

Förderung der Errichtung von Krankenhäusern einschl. der Erstausrüstung mit Anlagegütern nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 KHG und Wiederbeschaffung von Anlagegütern (soweit sie nicht von § 9 Abs. 3 KHG erfasst werden - s. TGr. 73/76) nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KHG aufgrund der jeweiligen Nieders. Krankenhausinvestitionsprogramme nach § 6 KHG.

Die Aufwendungen nach § 9 Abs. 1 KHG für den Krankenhausbau sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 NKHG zu 60 v. H. vom Land und zu 40 v. H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen.

Aus den Krankenhaus-Investitionsprogrammen bis 2016 ist folgender Finanzierungsbedarf entstanden bzw. zu erwarten:

Voraussichtlicher Fördermittelabfluss an die Krankenhäuser

Haushaltsjahre	für den Verpflichtungsrahmen bis 2013	für den Verpflichtungsrahmen 2014 - 2016	Gesamt	davon Landesanteil 60 v.H.	davon Kommunalanteil 40 v.H.
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2016	34.200	84.000	118.200	70.920	47.280
2017	10.700	108.000	118.700	71.220	47.480
2018		84.000	84.000	50.400	33.600
2019		36.000	36.000	21.600	14.400
Summe	44.900	312.000	356.900	214.140	142.760

3. Die Abwicklung der VE für den darlehensfinanzierten Teil des Krankenhausinvestitionsprogramms 2002 nach § 5 (1) 2 Nr. 1 Nds. KHG af mit einem Investitionsvolumen von 50.000.000 EUR wird fortgeführt. Für entsprechende Annuitätendarlehen werden Aufwendungszuschüsse gewährt (vgl. Titel 661 74 und 663 74).

**Zu Titel 661 74 und 663 74**

Belastung

der Haushaltsjahre	durch die 2002 in Anspruch genommene VE in Tsd. EUR
2016	3.702
2017	2.886
2018	0
2019	0
Summe	6.588

Der Kapital-(Tilgungs-)Anteil 2016 beträgt 3.581.500,97 EUR.

**Zu 661 75**

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung werden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.

**Zu 891 75**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	15.984	11.988	—	27.972
2017	7.992	15.984	11.988	35.964
2018	3.996	7.992	15.984	27.972
2019	—	3.996	7.992	11.988
2020 ff.	—	—	3.996	3.996
Summe	27.972	39.960	39.960	107.892

**Zu 892 74**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	12.816	9.612	—	22.428
2017	6.408	12.816	9.612	28.836
2018	3.204	6.408	12.816	22.428
2019	—	3.204	6.408	9.612
2020 ff.	—	—	3.204	3.204
Summe	22.428	32.040	32.040	86.508

**Zu 893 74**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	19.200	14.400	—	33.600
2017	9.600	19.200	14.400	43.200
2018	4.800	9.600	19.200	33.600
2019	—	4.800	9.600	14.400
2020 ff.	—	—	4.800	4.800
Summe	33.600	48.000	48.000	129.600

**Zu 893 75**

Die Kreditverbindlichkeiten der NBank aus der Krankenhausfinanzierung werden durch Beschluss der Landesregierung vom 25.07.2015 zum Stichtag 01.01.2016 auf den Schuldenbestand des Landes übertragen.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 77**

Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit dem Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung in Niedersachsen. Die Fördermittel i.H.v. 94 Mio. Euro stehen für den Zeitraum von 2016 bis 2020 zur Verfügung. An der Aufbringung der Mittel beteiligen sich der Bund und das Land Niedersachsen mit jeweils 47 Mio. Euro. Der Landesanteil wird nach § 2 Abs. 1 Satz 1 NKHG i. d.F.v. 19.01.2012 (Nds. GVBl Nr. 1/2012 S. 2) zu 60 v.H. vom Land und zu 40 v.H. von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebracht (vgl. Einnahmetitel 333 77).

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
892 77-7	312	Zuschüsse für private Krankenanstalten <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	5.020	800	+4.220	—
893 77-3	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige Krankenhäuser <i>Vgl. D-Vermerk zu 891 75.</i>	—	7.520	1.200	+6.320	—
<b>TGr. 78</b>		<b>Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters</b> <i>Übertragbar.</i>	(1.467) (400)	(2.998)	(2.261)	(+737)	(1.211)
547 78-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.062 400	1.582	2.261	-679	1.211
685 78-0	314	Zuschüsse an öffentl. Einrichtungen für lfd. Zwecke	255 —	920	—	+920	—
812 78-1	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	150 —	256	—	+256	—
894 78-8	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen	—	240	—	+240	—
<b>TGr. 79/80</b>		<b>Ambul. Unterstütz. i. Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie; Förd. v. Aktivitäten psych. Kranker u. ambul. gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(60) (493)	(1.061)	(1.061)	(—)	(812)
547 79-4	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	—	48	48	—	43
683 79-5	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Träger	—	—	—	—	—
684 79-1	314	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	—	300	300	—	295
684 80-5	314	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	—	365	365	—	359
685 79-8	314	Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker	—	15	15	—	10
686 79-4	314	Zuschüsse für Projekte zur Prävention im Bereich Pädophilie	60 493	333	333	—	105
<b>TGr. 85</b>		<b>Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(1.613)	(1.613)	(—)	(1.613)
547 85-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 85-2	314	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	—	1.613	1.613	—	1.613
<b>TGr. 88</b>		<b>Maßnahmen zur Suchtbekämpfung</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 11.</i>	(—)	(7.838)	(8.038)	(-200)	(7.795)
547 88-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 88-7	314	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbekämpfung <i>Übertragbar.</i>	—	7.838	8.038	-200	7.795

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 78**

**1. Epidemiologisches Krebsregister Niedersachsen**

Am 01.01.2013 ist die Neufassung des Gesetzes über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen in Kraft getreten (GEKN vom 07.12.2012, Nds. GVBl. Nr. 31/2012, S. 550). Gegenüber der bisherigen Fassung, die lediglich ein Melderecht beinhaltete, wurde eine allgemeine Meldepflicht für onkologische Diagnosen und Hirntumore für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte eingeführt. Die Wahrnehmung der Aufgabe nach dem GEKN erfolgt wie bisher durch die Vertrauensstelle (im NLGA) und die Registerstelle (bei OFFIS CARE GmbH). Insbesondere sind hier Personal- und Sachkosten der Registerstelle sowie weitere Aufbau- und Betriebskosten des EKN in Niedersachsen veranschlagt.

Die der beim NLGA angesiedelten Vertrauensstelle nach dem GEKN zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 2.367.000 EUR sind unter Kapitel 05 42 veranschlagt und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwandsentschädigungen für Meldungen an das EKN: 1.013.000 EUR  
 Unterbringung der Vertrauensstelle des EKN: 53.000 EUR  
 Personalausgaben für die Vertrauensstelle des EKN: 1.200.000 EUR  
 Sachkosten für die Vertrauensstelle des EKN: 101.000 EUR

Der Haushaltsansatz berücksichtigt ferner die durch das Bundeskrebsregisterdatengesetz vom 10.08.2009 (BGBl. I S. 2707) verursachten zusätzlichen Aufwendungen.

**2. Kinderkrebsregister Mainz**

Seit 2011 ist der Anteil des Landes Niedersachsen am Kinderkrebsregister Mainz lt. Bund-Länder-Vereinbarung vom 09./10.06.1999 wegen zusätzlicher Erfassung der Krebsdiagnosen von Heranwachsenden im Alter von 15 bis unter 18 Jahren erhöht.

**3. Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)**

Mit der Umsetzung des Nationalen Krebsplans durch das am 09.04.2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) (BGBl. I Nr. 16, S. 617) sollen bundesweit die Krebsfrüherkennung, die onkologischen Versorgungsstrukturen, die Qualitätssicherung, die effiziente Behandlung sowie die Patientenorientierung gestärkt und weiterentwickelt werden. Neben neuen Krebsfrüherkennungsprogrammen ist eine flächendeckende klinische Krebsregistrierung zur Erfassung der Qualität der onkologischen Versorgung vorgesehen. Die Länder müssen flächendeckend klinische Krebsregister einrichten, neue Kooperationsstrukturen bilden und Datenströme zum Zweck der Qualitätssicherung der onkologischen Versorgung entwickeln. Geplant ist, durch die Ärztekammer Niedersachsen eine Anstalt des öffentlichen Rechts errichten zu lassen, die die Aufgaben des klinischen Krebsregisters Niedersachsen wahrnimmt.

Für die klinische Krebsregistrierung fallen folgende Kosten an:

- laufende Betriebskosten (Länderanteil i.H.v. ca. 10 %) zzgl. Anlaufkosten
- einmalige Investitionskosten der Länder für den Aufbau der klinischen Krebsregister
- jährliche Kosten für landesbezogene Auswertungen und Lieferung der Daten an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sowie den Abgleich mit Krebsfrüherkennungsuntersuchungen.

**Zu 547 78**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	400	—	400
2017	—	—	354	354
2018	—	—	354	354
2019	—	—	354	354
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	1.062	1.462

**Zu 812 78**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	150	150
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	150	150

**Zu 685 78**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	105	105
2018	—	—	75	75
2019	—	—	75	75
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	255	255



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 79/80**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage:

a) Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Unterstützung im Bereich gemeindeintegrierter Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 2014, S. 522)  
b) und c) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	592	657	633	764	1 013	1 013	900	680	680
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 013	1 013	900	680	680

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: zu a) 1991 / zu b) 2004 / zu c) 2011

Befristung:

Nein     Ja, zu a) bis 2016 zu c) bis 2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Mittel sollen verwendet werden für Maßnahmen der gemeindeintegrierten Psychiatrie. Des weiteren sollen Gruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder mit dem Ziel der Wiedereingliederung und Teilhabe gefördert werden. Einbezogen sind auch Betroffene mit Zuwanderungsbiografie und deren Angehörige.

Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten. In Niedersachsen hat sich die Zahl der Unterstützungs- und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt. Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrechterhalten werden kann. Die Angebote der Vereine und Gruppen haben sich als wesentliches Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

b) Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO ohne Förderrichtlinie, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 365.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen.

c) Für die Förderung von Projekten zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahmen für noch nicht straffällig gewordene Pädophile) besteht ein erhebliches Landesinteresse.

Zielgruppe: Vereine und Verbände und andere gemeinnützige Träger, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten.

Durchschnittliche Förderhöhe: zu a) 2.650 EUR

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 79**

Projekt zur Prävention von Kindesmissbrauch (Präventionsmaßnahme für noch nicht straffällig gewordene Pädophile).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	333	—	333
2017	—	160	60	220
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	493	60	553

**Zu Titelgruppe 85**

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Betroffenenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener.

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ werden mit den Mitteln aus diesem Titel Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenenengruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken, Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie der Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener besteht.

**Zu 685 85**

Bezeichnung des Förderprogramms: HIV-Prävention sowie Beratung und Unterstützung für Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Erl. d. MS v. 14.03.2014; Nds. MBl. 13/2014, S. 270).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1 463	1 463	1 463	1 613	1 613	1 613	1 613	1 613	1 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 613	1 613	1 613	1 613	1 613

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; die Beratung und psychosoziale Unterstützung sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS. 13 regionale AIDS-Hilfen, der Landesverband sowie weitere HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte erhalten Fördermittel.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.800 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 88**

Es sind Zuwendungen für folgende Bereiche vorgesehen:

	1 000
	<u>EUR</u>
1. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention und Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen	7 064
2. Präventionsfachkräfte	460
3. Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten	67
4. Fachstelle Mediensucht „Return“	50
5. Modellprojekt zur Prävention von Medienabhängigkeit	175
6. Niedersächsische Suchtkonferenz und jahresaktuelle Maßnahmen	22
Zusammen	<u>7 838</u>

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Fachstellen für Sucht und Suchtprävention (RdErl. MS v. 12.10.2010 – Nds. MBl. S. 1015) werden Trägern solcher Einrichtungen Zuwendungen zur institutionellen Förderung bewilligt. Ausgewählte Fachstellen für Sucht und Suchtprävention erhalten zusätzliche Zuwendungen für Prävention und psychosoziale Begleitung Substituierter. Die Landesstelle für Suchtfragen, die u.a. die Koordination und die Weiterentwicklung von Hilfen für Suchtkranke und den effektiven Einsatz der hierfür bereitgestellten Mittel sicherstellt, erhält für die Wahrnehmung dieser Aufgaben ebenfalls eine Landeszuwendung als institutionelle Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 12.10.2010 (Nds. MBl. S. 1015)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	6 980	7 004	7 013	7 795	8 038	7 838	7 613	7 613	7 613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					8 038	7 838	7 613	7 613	7 613

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015 (Verlängerung geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge. Psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. . Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfelddarstellung für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 89.000 EUR

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0540 Gesundheitsverwaltung und Gesundheitswesen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 90 bis 92</b>		<b>Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens</b>	(—)	(1.279)	(1.279)	(—)	(1.256)
632 90-2	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Arzneimitteluntersuchungsinstitut der norddeutschen Länder <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 261 90.</i>	—	406	406	—	406
632 91-0	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an das Norddeutsche Zentrum zur Sicherstellung der Pflege	—	70	70	—	70
632 92-9	314	Zuweisungen des Landes Niedersachsen an die Einr. f. Forschung u. Beratung a. d. Gebiet d. Schifffahrtsmedizin der nordd. Länder	—	106	106	—	105
682 90-0	314	Zuführungen an die Kliniken der Universität Göttingen für den Betrieb eines Giftinformationszentrums für Norddeutschland <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 90.</i>	—	697	697	—	675
<b>Abschluss Kapitel 0540</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				624	515	+109	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				14.384	5.215	+9.169	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				93.023	93.242	-219	
<b>Summe der Einnahmen</b>				108.031	98.972	+9.059	
4 Personalausgaben			—	95	69	+26	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			1.062	2.113	2.689	-576	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			400	315	39.113	58.168	-19.055
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			793	120.150	253.196	247.252	+5.944
			120.000				
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			121.527	294.517	308.178	-13.661	
			121.193				
<b>Zuschuss</b>				186.486	209.206	-22.720	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 90 bis 92**

Die norddeutschen Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nehmen auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens ihre Aufgaben gemeinsam wahr.

Die Ratifizierung des entsprechenden Staatsvertrages erfolgte durch Gesetz vom 01.10.1995, die Ratifizierung des Zweiten Änderungsvertrages hierzu durch Gesetz vom 14.02.2002.

**Zu 632 90**

Veranschlagt sind Zuweisungen an das gemeinsame Arzneimitteluntersuchungsinstitut „Institut für angewandte und pharmazeutische Analytik GmbH“ – InphA GmbH in Bremen. Die Untersuchungskapazitäten stehen der Arzneimittelüberwachung (Staatl. Gewerbeaufsichtsämter, Apothekerkammer) zur Verfügung.

Die Gebühreneinnahmen des Landes Niedersachsen für Dienstleistungen nach den Aufwandsmitteilungen der InphA GmbH werden bei 261 90 vereinnahmt.

**Zu 682 90**

Veranschlagt sind Zuschüsse für das in Niedersachsen betriebene gemeinsame Informationszentrum für Vergiftungen (GIZ-Nord).

Die Anteile der übrigen Trägerländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden bei Titel 232 90 vereinnahmt.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0542** Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-2	314	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		1.700	1.600	+100	1.866
119 01-3	314	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 02-1	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen		1	1	—	8
119 03-0	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		7	7	—	9
119 05-6	314	Erstattung von Ausgaben für Laborver- brauchsmaterialien für mikrobiologische Untersuchungen für die JVA'en		150	150	—	150
119 41-2	314	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
119 61-7	314	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61. *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben: An das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer.</i>		300	300	—	354
119 67-6	314	Erstattung für Aus- und Fortbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		210	210	—	159
132 01-0	314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Kostenerstattungen für Projekte im Auftrage Dritter</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(300)	(300)	(—)	(254)
282 63-1	314	Zuschüsse Dritter		300	300	—	254
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-8	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	8.842	8.676	+166	484
427 01-0	314	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	2	2	—	—
428 01-6	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	7.744
428 04-0	314	Entgelte für Auszubildende	—	55	55	—	52
428 06-7	314	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	105	105	—	113
453 01-0	314	Trennungschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-0	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	457	437	+20	431
514 01-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	12	12	—	15

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0542**

Allgemeine Erläuterungen  
Sitz des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes:  
Hannover mit Standort Aurich.

Hauptsächliche Rechtsgrundlagen des NLGA:

- Entscheidung des Europ. Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Netzes für die epid. Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft,
- Entscheidung der Kommission vom 22.12.1999 über ein Frühwarn- und Reaktionssystem für die Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten,
- EU-Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (80778/EWG),
- EU-Richtlinie vom 08.12.1975 über die Qualität der Badegewässer,
- Richtlinie 2006/7 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG.
- Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (Badegewässerverordnung – BadegewVO -) vom 10. April 2008
- Verordnung über Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO-SOG) vom 18. Oktober 1994
- Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Gesundheits – und des Sozialrechts (ZustVO-GuS) vom 1. Dezember 2004
- Infektionsschutzgesetz,
- Krebsregistergesetz des Bundes und des Landes,
- Trinkwasserverordnung,
- Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD).

Aufbau des NLGA:

Das NLGA ist eine Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes (§ 2 NGöGD, Nds. GVBl. S.178) und unmittelbar dem MS unterstellt. Die Bereitstellung von Laborleistungen zur Unterstützung von Seuchenabwehrmaßnahmen leitet sich aus § 9 Nr. 2 NGöGD ab. Es hat intensive Kooperationsbeziehungen zu den kommunalen Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen des ÖGD ( MS, übrige Ressorts und Fachbehörden ), die das NLGA als zentrale Kompetenzbehörde für bevölkerungsmedizinische Problemstellungen und Serviceleistungen zur Erfüllung ihrer eigenen öffentlichen Aufgaben hinzuziehen.

Die Aufgaben des NLGA liegen in

- der Bereitstellung qualitätsgesicherter Laborleistungen für die Seuchenabwehrmaßnahmen der kommunalen Gesundheitsämter und des übrigen öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung übertragbarer, nicht übertragbarer und umweltbedingter Krankheiten auf der Basis von Untersuchungsergebnissen eines eigenen qualitätsgesicherten Laborbetriebs,
- der Bündelung eines breiten epidemiologischen Sachverstands und einer hohen Beratungs- und Unterstützungskompetenz für den ÖGD,
- der Aufbereitung eigener und fremder Ergebnisse und Daten über gesundheitliche Belastungen in Form von problem- und handlungsorientierten Auswertungen,
- der Sicherstellung der modernen "Public Health" - Aufgaben (z. B. Gesundheitsberichterstattung),
- der ständigen Beratung und Unterstützung der Kooperationspartner des NLGA durch den Einsatz moderner epidemiologischer Verfahren und Datensysteme,
- der Gewährleistung einer kompetenten und handlungsorientiert ausgerichteten Infrastruktur für Präventionsaufgaben und zur Abwehr epidemiologischer Krisenfälle –"Task Force"- ( Teil der "Seuchenfeuerwehr" des Landes ) durch Einrichtung eines Zentrums für Gesundheits- und Infektionsschutz (ZGI),
- Erfassung von virologisch zu untersuchenden Atemwegsinfektionen bei Patienten in ärztlichen Praxen sowie von klinisch erfassten Atemwegsinfektionen bei Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen als Instrument zur Früherkennung und Warnung bei Influenzawellen auch im Hinblick einer möglichen Pandemie (wirksame Surveillancemaßnahme auf Länderebene).

Zur Erlangung eigener epidemiologischer Erkenntnisse werden für die bevölkerungsmedizinisch relevanten Aufgabengebiete Untersu-

**Noch zu Kapitel 0542**

chungslabors betrieben, in denen Proben im Auftrag der Gesundheitsämter und einer Reihe von Krankenhäusern und anderen Auftraggebern untersucht werden. Die Ergebnisse werden zusammen mit Daten anderer Quellen epidemiologisch aufbereitet und bilden die fachliche Basis der Beratung und Unterstützung des ÖGD und anderer Kooperationspartner sowie der Durchführung von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte und weiteren Informationsmaßnahmen ( z. B. über das Internet ). Darüber hinaus führt das NLGA epidemiologische Sonderuntersuchungen und - z. T. drittmittelfinanzierte - Projekte durch.

**Zu 111 01**

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen erhoben. Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Die Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausrichtung von Ringversuchen werden bei Titel 119 61 vereinnahmt.

Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu 119 03**

Für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material des Landes oder der Arbeitskraft anderer Landesbediensteter in Ausübung einer Nebentätigkeit ist ein Nutzungsentgelt gem. § 12 Abs. 1 NNVO an das Land abzuführen.

**Zu 119 05**

Das NLGA führt für die Justizvollzugsanstalten mikrobiologische Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening, durch.

**Zu 119 61**

Gebühren und Auslagen werden für bakteriologische, serologische und virologische Untersuchungen im Rahmen der Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien erhoben. Die Untersuchungen werden nach der Gebührenordnung für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt vom 6.12.2001 (Nds. GVBl. S. 736) in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

**Zu Titelgruppe 63**

Zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter. Vgl. Ausgabe-Titelgruppe 63.

**Zu 428 04**

Für 5 Auszubildende im Labor- und Verwaltungsdienst.

**Zu 428 06**

Für Zeitzuschläge und Überstundenvergütungen aus Anlass des regelmäßigen Sonn- und Feiertagsdienstes. Für Maßnahmen zur Früherkennung von Infektionskrankheiten, zur Risikobewertung und zur fachlichen Unterstützung des Managements von besonderen gesundheitlichen Gefahrensituationen (ZGI) ist eine 24-stündige Erreichbarkeit des Fachpersonals erforderlich.





**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 511 01**

	1000 EUR
1. Büro- und Kanzleibedarf	40
2. Bücher und Zeitschriften	25
3. Post- und Fernmeldegebühren	90
4. Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	30
5. Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände	40
6. Dienst- und Schutzkleidung	20
7. Unterhaltung der Geräte für den Untersuchungsbetrieb mit den dazugehörigen Einrichtungen	120
8. Ersatz und Ergänzung der Geräte für den Untersuchungsbetrieb mit den dazugehörigen Einrichtungen	80
9. Wach- und Sicherungskosten	12
Zusammen	457

**Zu 514 01**

	1000 EUR
1. Betriebsstoffe	9
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2
3. Kraftfahrzeugsteuer	1
Zusammen	12

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Kombi-Fahrzeuge	5	5	5

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0542 Landesgesundheitsamt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	- = weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 11-7	314	Laborbedarf, Röntgen- und Photobedarf <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Mehreinnahmen bei 111 01.</i>	—	1.760	1.760	—	1.785
514 12-5	314	Impfstoffe, Verbandsstoffe, Arznei- und Heilmittel u.ä.	—	27	27	—	23
514 13-3	314	Umweltmedizin	—	60	60	—	—
517 01-9	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	359	349	+10	347
518 01-5	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	53	53	—	57
518 02-3	314	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	31	21	+10	14
519 01-1	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	38	38	—	25
519 02-0	314	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	30	30	—	34
519 11-9	314	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	1
525 01-1	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	15	15	—	22
526 01-8	314	Sachverständige	—	60	50	+10	53
526 02-6	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	—	+10	1
527 01-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	47	47	—	42
527 02-2	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	—	1	1	—	0
529 11-4	314	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes	—	—	—	—	—
531 01-1	314	Veröffentlichungen und Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	—	11
546 01-9	314	Vermischte Ausgaben	—	12	12	—	14
546 05-1	314	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden, die nicht versichert sind	—	—	—	—	5
547 11-2	314	Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender	—	12	12	—	12
547 12-0	314	Ausgaben für Meldehonorare nach dem Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) <i>Übertragbar.</i>	—	1.013	1.013	—	715
547 13-9	314	Ausgaben für Untersuchungen nach § 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) <i>Übertragbar.</i>	—	150	150	—	128
681 11-0	314	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	450	1	1	—	—
684 11-0	314	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	5	5	—	4

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 514 11**

Untersuchungen im Bereich der Virologie ("Virologische Surveillance" durch Untersuchungen respiratorischer Erreger), der Mikrobiologie (u.a. HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening für die JVA'en) sowie bei den Wasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Die Ausgaben für die "Einrichtung von Ringversuchen" werden bei 547 61 nachgewiesen.

**Zu 517 01**

	1000 EUR
1. Wassergeld	9
2. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	6
3. Reinigungskosten	75
4. Heizung	62
5. Licht- und Kraftstrom	192
6. Entsorgungskosten	15
Zusammen	359

**Zu 518 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Anmietung von Diensträumen für die Unterbringung der Vertrauensstelle des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen.

**Zu 518 02**

Leasingkosten für Dienst – Kfz.

**Zu 526 01**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Akkreditierung im Bereich Qualitätsmanagement der Labore und die dazugehörigen Audits (externe Kontrolle durch Sachverständige) durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (bis 2011 durch die Staatliche Anerkennungsstelle Hannover (AKS)).

**Zu 527 01**

Die Reisekostenvergütungen für Dienstreisen zur Durchführung gebührenpflichtiger Untersuchungen werden neben den Gebühren wieder eingezogen und bei Titel 111 01 vereinnahmt.

**Zu 529 11**

Ausgaben sind bei Kapitel 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 547 11**

Kosten für den arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz sowie Einführung und Betrieb der KLR.

	1000 EUR
1. Betriebsarzt	5
2. Sicherheitsingenieur	5
3. Beratungsaufwand Kosten- und Leistungsrechnung	2
Zusammen	12

**Zu 547 12**

Meldehonorare nach der Neufassung des Gesetzes über das epidemiologische Krebsregister Nds. (GEKN) vom 07.12.2012 (GVBl. Nr. 31/2012, S. 550ff.)

Die Aufwendungen für die beim NLGA angesiedelte Vertrauensstelle nach dem GEKN sind in den Haushaltsmitteln des Kapitels 0542 enthalten (z.B. Titel 518 01).

Mittel für die Kostenerstattungen zum Betrieb der Registerstelle des EKN durch die damit beliehene Institut OFFIS CARE GmbH sind im Kapitel 0540 TGr. 78 veranschlagt.

**Zu 547 13**

Nach § 36 Abs. 4 des am 01. 01. 2001 in Kraft getretenen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07. 2000 (BGBl. I S. 1 045) haben Personen, die in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler oder eine Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, muss sich das Zeugnis auf eine im Geltungsbereich des IfSG erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen. Bei Schwangeren ist von einer Röntgenaufnahme abzusehen; statt dessen ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, dass nach sonstigen Befunden eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose nicht zu befürchten ist.

Die Kosten für die Röntgenuntersuchungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sind nach § 69 Abs. 1 Nr. 8 IfSG aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund Vertrages Dritte zur Kostentragung verpflichtet sind.

Die Vorschrift erfasst die im Grenzdurchgangslager Friedland aufzunehmenden Spätaussiedler aus dem Zuwanderungsbereich der ehemaligen Sowjetunion.

Da Dritte nicht zur Kostentragung verpflichtet sind und die übrigen Untersuchungskosten sowie die Zeugniskosten nicht von den mittellosen Spätaussiedlern getragen werden können, steht das Land – ressortzuständig das MS – in der Kostenverpflichtung sowie in der Verpflichtung, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse zu treffen. Zur Umsetzung der Untersuchungspflichten werden Dienstleistungen Dritter (Vergabe der Untersuchungsleistungen einschl. Zeugniserteilung an ein geeignetes medizinisches Dienstleistungsunternehmen) in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	150	—	150
2017	—	150	—	150
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

**Zu 684 11**

	1000 EUR
1. Deutscher Verein für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.	1
2. Deutscher Verein zur Bekämpfung der Viruskrankheiten e.V.	4
Zusammen	5

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0542** Landesgesundheitsamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen	—	370	370	—	384
981 11-4	891	Abführung an 1321-381 05	—	361	361	—	360
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Ausrichtung von Ringversuchen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(160)	(160)	(—)	(157)
429 61-6	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	30	30	—	8
547 61-9	314	Laborbedarf und sonstige Sachkosten	—	95	95	—	138
812 61-4	314	Erwerb von Geräten,Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	35	35	—	11
<b>TGr. 63</b>		<b>Projekte im Auftrage Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(300)	(300)	(—)	(300)
429 63-2	314	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	210	210	—	220
547 63-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	90	90	—	80
<b>TGr. 67</b>		<b>Aus- und Fortbildung im Gesundheitsdienst</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i>	(—)	(194)	(195)	(-1)	(48)
427 67-2	314	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	50	51	-1	38
511 67-3	314	Fortbildungsbedarf sowie sonstige Sachkosten	—	114	114	—	—
525 67-4	314	Fortbildung von Fachkräften des Gesundheitsdienstes	—	20	20	—	4
531 67-4	314	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	10	10	—	6
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(329)	(328)	(+1)	(319)
511 99-1	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	—	68
525 99-2	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	1
527 99-5	314	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
538 98-9	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	31	30	+1	29
538 99-7	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	100	100	—	147

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 812 11**

	1000 EUR
1. IC Säulenset und UV Detektor	12
2. Autoklav	47
3. Molekularbiologischer Arbeitsplatz (Ersatz)	50
4. Serologischer Arbeitsplatz	50
5. Tiefkühltruhe (-80°)	20
6. 2 Gefrierschränke (-20°)	10
7. Datenlogger	7
8. Gaschromatograph	40
9. Lightcycler	20
10. Lichtmikroskop	13
11.3 Binokulare / Zählgeräte für Koloniezahlbestimmung	6
12. Molekularer Arbeitsplatz (neu)	45
13. Molekularer Arbeitsplatz (neu)	50
Zusammen	370

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Das NLGA (Standort Aurich) führt seit mehreren Jahren Ringversuche für die externe Qualitätskontrolle von Laboratorien durch. Die Teilnahme ist für alle Laboratorien, die gem. § 15 Abs. 4 Trinkwasserverordnung 2001 (TrinkwV) Trinkwasseruntersuchungen durchführen, verpflichtend. Das NLGA ist hierbei die einzige Institution in Deutschland, die diese Versuche auf dem Gebiet der Mikrobiologie anbietet.

**Zu 812 61**

	1000 EUR
1. Durchflußzytometer	35
Zusammen	35

**Zu Titelgruppe 63**

Für die Durchführung von zeitlich begrenzten Projekten, die von Dritten finanziert werden ( z. Zt. Erstattung von Kosten durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) für die Untersuchungen im Rahmen der Qualitätssicherung bei koloskopisch tätigen Arztpraxen).

**Zu Titelgruppe 67**

Das NLGA führt Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des ÖGD und anderer Kooperationspartner durch. Die Kosten hierfür werden über die Titelgruppe 67 abgewickelt, erzielte Einnahmen bei Titel 119 67 verbucht.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und -anlagen sowie die damit verbundenen Einrichtungen und Schulungen der Bediensteten.

**Zu 511 99**

	1000 EUR
1. Arbeitsplatz-PC	13
2. TFT-Monitor	3
3. Notebook	1,3
4. Laserdrucker (s/w)	2,5
5. Laserdrucker (Color)	1,6
6. Verbrauchsmaterialien	51,6
Zusammen	73

**Zu 538 98**

Kosten für die Lieferung und den Austausch von Komponenten sowie die DV-Systembetreuung (IT.N). Ansatzserhöhung zum Ausgleich von Personalkostensteigerungen des IT.N.

**Zu 538 99**

Erwerb und Weiterentwicklung von Programmen, Verfahrens- und Programmpflege. Inanspruchnahme von Dienstleistungen Außenstehender (ohne IT.N) z.B. für das LIMS.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0542**   **Landesgesundheitsamt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 99-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	120	120	—	74
		<b>Abschluss Kapitel 0542</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.370	2.270	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300	300	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.670	2.570	+100	
		4 Personalausgaben	—	9.295	9.130	+165	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	450	4.697	4.636	+61	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	525	525	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	361	361	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 450	14.884	14.658	+226	
		<b>Zuschuss</b>		12.214	12.088	+126	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 99**

	1000 EUR
1. Hardware Aurich	6
2. Meldeamtsportal EKN	6
3. Hardware Hannover	18
4. Laborinformationssystem	30
5. Laborinformationssystem	22
6. Laborinformationssystem	8
7. Statistik Software	5
8. QM-Doku-Software	25
Zusammen	120



**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0572** Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	263	Vermischte Einnahmen		2	2	—	541
119 41-0	263	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	107
119 62-3	219	Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	248
119 63-1	219	Einnahmen nach der Nds. Verordnung über die Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII - KJHG - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		5	3	+2	6
231 11-3	263	Zuweisungen vom Bund für die Koordinierungsstelle Fonds "Frühe Hilfen"		240	240	—	222
233 11-6	266	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe der IBN <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		45	40	+5	48
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66</b>		<b>Fonds "Frühe Hilfen"</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(4.100)	(4.100)	(—)	(4.467)
119 66-6	263	Rückzahlungen von Überzahlungen und Zinsen		—	—	—	150
231 66-0	263	Zuweisungen vom Bund		4.100	4.100	—	4.316
<b>A U S G A B E N</b>							
526 01-6	219	Sachverständige	—	—	—	—	1
547 11-0	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben des Landesjugendhilfeausschusses	—	5	5	—	—
632 11-8	266	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Hamburg für die gemeinsame zentrale Adoptionsstelle	—	377	366	+11	355
632 12-6	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an länderübergreifende Kontrollinstitutionen des Jugendmedienschutzes	—	80	80	—	80
633 11-4	265	Erstattung aufgewendeter Kosten der Kinder- und Jugendhilfe	—	92.000	34.000	+58.000	27.983
634 11-0	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Übertragbar.</i>	—	2.900	4.000	-1.100	1.803
671 11-3	263	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	—	500	500	—	350
681 11-9	291	Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs im institutionellen Bereich im Zuständigkeitsbereich des MS <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
684 11-8	266	Zuschüsse an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe IBN <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 11.</i>	—	45	40	+5	49

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0572**

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

- a) Allgemeine Jugendhilfe
- b) Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes

**Zu 231 11**

Erstattung des Bundes zur Finanzierung einer nach der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ beim LS eingerichteten Landeskoordinierungsstelle (vgl. TGr. 66).

**Zu 233 11**

Erstattung der Kommunen für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

**Zu Titelgruppe 66**

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 66.

**Zu 547 11**

Sachaufwand des Landesjugendhilfeausschusses z. B. für die Durchführung der Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse, Honorarzählungen an externe Fachkräfte und Sachverständige, Kosten für Klausurtagungen, Sitzungsgelder und Entschädigungszahlungen, wie z. B. Reisekostenvergütung oder Verdienstausfall.

**Zu 632 11**

Kostenbeitrag an das Land Hamburg für die Unterhaltung der gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in Hamburg gem. Art. 8 des Abkommens über die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (Nds. GVBl. 2008 S. 319).

**Zu 632 12**

Anteile des Landes Niedersachsen für:

- den ständigen Vertreter der obersten Landesjugendbehörden bei der freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Wahrung des Jugendschutzes in den elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten durch die länderübergreifende Stelle “jugendschutz.net“; Ländervereinbarung vom 01.04.2003
- Unterhaltungssoftwareselbstkontrolle (USK); Ländervereinbarung vom 01.04.2003

	1000 EUR
1. FSK	33
2. jugendschutz.net	33
3. USK	14
Zusammen	80

**Zu 633 11**

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach den §§ 89 bis 89 e SGB VIII (insbesondere gem. § 89 d Abs. 3 SGB VIII – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).

Anpassung des Ansatzes aufgrund der bundesweiten Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der dadurch erhöhten Zuweisungszahl durch das Bundesverwaltungsamt.

**Zu 634 11**

Aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ kann ehemaligen Heimkindern Unterstützung gewährt werden, bei denen durch den Heimaufenthalt ein Folgeschaden und dadurch ein besonderer Hilfebedarf entstanden ist. Die ursprünglich für den Fonds eingeplanten Mittel in Höhe von insgesamt 120 Mio. Euro reichten nicht aus, den tatsächlichen Bedarf, der sich erst nach Ablauf der Antragsfrist am 31.12.2014 ergab, zu decken. Der tatsächliche Bedarf bis zur Beendigung des Fonds spätestens zum 31.12.2018 beläuft sich auf rd. 302 Mio. Euro.

**Zu 671 11**

Die Landesstelle Jugendschutz (LJS) ist eine Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege. Sie nimmt Landesaufgaben i. S. des § 14 i. V. m. § 82 Abs. 2 und § 85 Abs. 2 SGB VIII wahr. Aufgrund des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 14. 10. 1994 werden die Verwaltungsausgaben erstattet.

**Zu 684 11**

Weiterleitung eines Zuschusses an das Institut GEBIT für die Begleitung der moderierten Vergleichsringe im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0572** Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
684 12-6	263	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 12 und Ausgabeteilgruppe 64.</i>	—	140	140	—	140
684 13-4	263	Zuschüsse an die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und den Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD Niedersachsen)	—	14	14	—	—
684 14-2	262	Zuschüsse an die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. zur Durchführung des Jugendgerichtstags	—	4	4	—	—
684 15-0	261	Zuschüsse an die Internationale Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	—	5	5	—	—
685 11-4	266	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	15	15	—	13
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(41)	(42)	(-1)	(284)
427 62-0	219	Entschädigungen an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	21	-1	105
527 62-4	219	Reisekostenvergütungen	—	14	14	—	14
547 62-5	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	7	7	—	165
<b>TGr. 63</b>		<b>Kosten der Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII - KJHG - Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(5)	(3)	(+2)	(3)
412 63-0	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	3	1	+2	2
526 63-6	219	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-2	219	Reisekosten	—	1	1	—	0
546 63-7	219	Rückzahlungen	—	—	—	—	—
547 63-3	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
<b>TGr. 64</b>		<b>Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 12.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.692)	(1.722)	(-30)	(1.845)
547 64-1	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	38
684 64-9	263	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	—	688	718	-30	812

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.

Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z. B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

140.000 EUR

**Zu 684 13**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung wird mit 4.000 EUR und der Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien mit 10.000 EUR gefördert.

**Zu 684 15**

Gefördert werden die Kosten für pädagogisches Personal i. H. v. 100.000 EUR. Davon trägt der Bund 50.000 EUR. Die Aufteilung des Betrages auf die Länder erfolgt nach Königsteiner Schlüssel. Die Förderung erfolgt für die Jahre 2015 und 2016.

**Zu 685 11**

	EUR
1. Vereinsbeitrag für das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. in Heidelberg	2.100
2. Beitrag des Landes Niedersachsen für die BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden	1.000
3. Mitgliedsbeitrag für die AG für Erziehungshilfe (AFET) in Hannover	4.000
4. Beitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt	100
5. Beitrag für den "Deutschen Jugendhilfepreis" – (Hermine-Albers-Preis)	1.400
6. Beitrag für die AG für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)	4.900
7. Beitrag für die AG der Jugendämter Niedersachsen/Bremen	1.100
Zusammen	14.600
rd.	15.000

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 62**

Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung sowie Prüfung Außenstehender. Zusätzlich zu den veranschlagten Ausgaben dürfen die bei Titel 119 62 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge verausgabt werden.

**Zu Titelgruppe 63**

Das Land Niedersachsen hat die Geschäftsführung für die Schiedsstelle gem. Nds. Verordnung nach § 78 g SGB VIII vom 22. 3. 2000, GVBl. S. 54 (Leistungen und Entgelte in Einrichtungen der Jugendhilfe) übernommen. Die Geschäftsstelle wird beim LS -Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie - geführt. Die mit der Führung der Geschäftsstelle entstehenden Personal- und Sachkosten werden vollständig aus Gebühreneinnahmen (vgl. Titel 119 63) gedeckt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- b) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- c) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- d) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz

Rechtliche Grundlage:

Zu a), b) und d) § 10 AG KJHG, §§ 23 und 44 LHO

Zu c) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 18.2.2009 (Nds. MBl. S. 302)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.684	1.644	1.770	1.768	1.722	1.692	1.692	1.692	1.692
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.722	1.692	1.692	1.692	1.692

Ergänzende Förderung in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) und b) 1991, c) 2014, d) 2007

Befristung:

Nein, zu a) b) und d)  Ja, bis 2018 zu c)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz und Stärkung der Medienkompetenz. Gefördert wird u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ sowie der Einsatz von regionalen Medienkoordinatoren.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen dieses Angebot. Außerdem entwickeln sie fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt werden die Koordinierungszentren Kinderschutz in den Städten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover gefördert.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu a) 35.900 EUR zu b) 195.000 EUR zu c) 23.500 EUR zu d) 30.000 EUR.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0572** Allgemeine Jugendhilfe, Kinder- und Jugendschutz, Gender Mainstreaming

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 64-5	263	Zuschüsse für Kinderschutzzentren, Beratungsstellen und Koordinierungszentren Kinderschutz	—	1.004	1.004	—	996
<b>TGr. 66</b>		<b>Fonds "Frühe Hilfen"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.100)	(4.100)	(—)	(4.467)
547 66-8	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	369
631 66-9	263	Rückzahlungen an den Bund	—	—	—	—	292
633 66-1	263	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundesmitteln	—	3.900	3.900	—	3.739
686 66-8	263	Zuschüsse an Sonstige aus Bundesmitteln	—	200	200	—	66
		<b>Abschluss Kapitel 0572</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		107	105	+2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.385	4.380	+5	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		4.492	4.485	+7	
		4 Personalausgaben	—	23	22	+1	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	28	28	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	101.872	44.986	+56.886	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	101.923	45.036	+56.887	
		<b>Zuschuss</b>		97.431	40.551	+56.880	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen aus dem Fonds „Frühe Hilfen“ (Bundesmittel des BMFSFJ)

Rechtliche Grundlage:

- § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Bundesfonds „Frühe Hilfen“ (in Aufstellung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 66 und 686 66)

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz		546	3.044	3.805	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.100	4.100	4.100	4.100	4.100

Die vom Bund für die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Mittel sind bei 231 11 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung durch Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich sowie der flächendeckende Auf- bzw. Ausbau von Netzwerken Früher Hilfen. Zielsetzung ist der kontinuierliche präventive Ausbau des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern.

Zielgruppe:

Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Durchschnittliche Förderhöhe:

61.000 Euro



**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-5	261	Vermischte Einnahmen		5	10	-5	0
119 41-4	261	Rückzahlung von Überzahlungen		100	100	—	51
119 75-9	262	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentspr. verwendeten Zuwendungen des Landes (einschl. Zinsen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		90	80	+10	28
231 95-8	261	Bundeszubeweisungen für die Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		80	80	—	115
231 96-6	261	Bundeszubeweisungen für die Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		5	5	—	5
231 97-4	261	Bundeszubeweisungen für die Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 97.</i>		50	50	—	35
282 91-9	261	Zuschüsse des deutsch-französischen Jugendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		45	45	—	33
282 92-7	261	Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerkes zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		75	75	—	47
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			10	-10	
<b>A U S G A B E N</b>							
547 11-4	261	Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit und seiner Mitglieder	—	1	1	—	1
684 11-1	266	Zuschüsse für das DJI	—	26	23	+3	23
684 12-0	261	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	6.340	6.340	—	6.024
684 13-8	261	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	256	256	—	256

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0573**

Allgemeine Erläuterung

In diesem Kapitel sind insbesondere ausgebracht:

1. Zuschüsse und Zuwendungen nach dem Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit ( JFG ),
2. Förderprogramme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und sonstige Maßnahmen der Jugendsozialarbeit,
3. Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungs Kooperation und zur Gewaltprävention,
4. Förderung bürgerschaftlichem Engagements unter besonderer Berücksichtigung älterer Menschen, Selbsthilfe

**Zu 547 11**

Veranschlagt sind Ausgaben gem. §§ 15 und 16 Jugendförderungsgesetz zu den Kosten des Landesbeirats für Jugendarbeit.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)

Rechtliche Grundlage:

Beschluss der Jugendministerkonferenz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	23	23	23	23	23	26	26	26	26
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					23	26	26	26	26

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

ca. 1990

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) untersucht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien sowie darauf bezogene öffentliche Angebote zu ihrer Unterstützung und Förderung. Der institutionell geförderte Etat wird überwiegend aus Mitteln des Bundes finanziert. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, also im Rahmen einer Kostenumlage.

Zielgruppe:

Fachkräfte der Jugendhilfe

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 EUR

**Zu 684 12**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Jugendförderungsgesetzes sind Zuschüsse zu den Personalkosten der hauptberuflichen Jugendbildungsreferenten/-innen sowie Zuschüsse zu den Aufwendungen für den notwen-

**Noch zu 684 12**

digen Personal- und Sachbedarf der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 JFG veranschlagt. Zuschüsse werden für 68 Jugendbildungsreferenten/-innen (50 Vollzeitstellen) gewährt.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendrings Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	256	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

\* Ergänzende Förderung in Höhe von 168.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

424.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendrings Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis für 2014 EUR
Ausgaben	513.836	512.877	535.630
Einnahmen	29.965	29.965	52.001
Fehlbetrag	483.871	482.912	483.629

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 684 13**

	2016 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	424.000
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 12)	59.870
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	483.870

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61 und Ausgabeteilgruppe 75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(728)	(728)	(—)	(679)
547 61-0	261	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	10
633 61-4	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	153	153	—	58
684 61-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	563	563	—	610
883 61-0	261	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71/72</b>		<b>Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71/72 und Ausgabeteilgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.197)	(2.151)	(+46)	(2.218)
547 71-8	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	160	160	—	131
633 72-0	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	38
684 71-5	236	Sonstige Zuschüsse	—	933	887	+46	1.053
684 72-3	236	Zuschüsse an Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen -KIB-	—	1.104	1.104	—	996
<b>TGr. 73</b>		<b>Beratung und Unterstützung generationenübergreifender Zusammenarbeit</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71/72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.667)	(2.713)	(-46)	(2.059)
547 73-4	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	70	-23	46
684 73-1	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.540	2.563	-23	1.953
686 73-4	235	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	80	80	—	60



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 71/72**

mie Nds., Engagementlotsen) gefördert.

- Leistungen der Selbsthilfeorganisationen sind eine wichtige Ergänzung des professionellen Systems. Um Selbsthilfepotentiale in der Bevölkerung zu aktivieren, den Zugang zu Selbsthilfegruppen zu erleichtern und die Arbeitsbedingungen bestehender Selbsthilfegruppen zu verbessern, wird der Auf- und Ausbau der erforderlichen Infrastruktur durch die Förderung von Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen (KIB) unterstützt.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

- 15.000 EUR (Freiwilligenagenturen)
- 31.000 EUR

**Zu Titelgruppe 73**

Bezeichnung der Förderprogramme:

- Seit 2014 werden „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ in Landkreisen/kreisfreien Städten/Landeshauptstadt Hannover/ Stadt Göttingen/Region Hannover gefördert.  
Für die Koordinierung der Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollen bis zu 48 „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“ gefördert werden. Das Duo-Programm wird weitergeführt. Die Koordinierung erfolgt durch die Freiwilligenakademie Niedersachsen.
- Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“
- Landesinitiative Niedersachsen generationengerechter Alltag (LINGA)
- Landesagentur Generationendialog Niedersachsen
- Zuschüsse an Seniorenvertretungen

Rechtliche Grundlage:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen älterer Menschen ist in Vorbereitung.
- bis 5. §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur Titel 684 73 und 686 73.)

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1 756	1 827	1 369	2 013	2 643	2 620	2 620	2 620	2 620
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2 643	2 620	2 620	2 620	2 620

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (zu 1.)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2019 (zu 1.)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Mit der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur wurden die Seniorenservicebüros mit den Pflegestützpunkten zu einem „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ (40.000 EUR jährlich pro „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“) zusammengeführt. Diese Stützpunkte sind neutrale Anlaufstellen, die Informationen aus einer Hand zur Verfügung stellen. Sie bilden die Vielfalt der Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und ihr familiäres und soziales Umfeld innerhalb des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ab und bieten ratsuchenden Menschen auch zu Fragen der Pflege Orientierung. Ziel der Landesförderung ist es, Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Für das DUO-Programm stehen pro teilnehmendem Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen pro Jahr 6.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel werden im Rahmen der Weiterentwicklung der seniorenpolitischen Infrastruktur der Freiwilligenakademie Niedersachsen für die Organisation der Schulungen zur Verfügung gestellt.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 73**

2. Die Förderung soll dazu beitragen, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.
3. Die Förderung der LINGA soll dazu beitragen, generationengerechte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln sowie die Netzwerkarbeit in den Zukunftsfeldern Mobilität, Energie, Klimawandel, Gesundheit und Ernährung und Demografischem Wandel zu stärken.
4. Mit der Förderung der Landesagentur Generationendialog als landesweite Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle wird die Organisation und Durchführung von generationenrelevanten Projekten und Veranstaltungen unterstützt.

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 40.000 EUR für die „Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen“  
6.000 EUR pro teilnehmenden Landkreis/kreisfreier Stadt für die Freiwilligenakademie für DUO
2. 155.000 EUR
3. 110.000 EUR
4. 90.000 EUR

**Zu 547 73**

Betrieb eines Seniorenservers ([www.senioren-in-Niedersachsen.de](http://www.senioren-in-Niedersachsen.de)).

**Zu 686 73**

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstelle des Landesseniorenrats Niedersachsen e.V., für Betreuung, Schulung und Informationen der Mitgliedsverbände (kommunalen Seniorenvertretungen) und für die Durchführung von Seniorenkonferenzen:

Landesseniorenrat	60.000 EUR
Seniorenkonferenzen	20.000 EUR.



**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 75</b>		<b>Förderung von Projekten der arbeitsweltbe- zogenen Jugendsozialarbeit</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei</i> <i>119 75.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(—) (23.364)	(15.178)	(7.838)	(+7.340)	(4.157)
547 75-0	262	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	100	50	+50	10
633 75-4	262	Zuweisungen an Gemeinden	— 6.864	8.288	2.288	+6.000	516
684 75-8	262	Zuschüsse an Sonstige	— 16.500	6.790	5.500	+1.290	3.630
<b>TGr. 84</b>		<b>Förderung von Maßnahmen zur sozialpäd- agogischen Betreuung jugendlicher Straftä- ter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer</i> <i>Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben</i> <i>Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.735)	(1.735)	(—)	(1.735)
633 84-3	262	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	511	511	—	497
684 84-7	262	Zuschüsse an Sonstige	—	1.224	1.224	—	1.238
<b>TGr. 90</b>		<b>Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer</i> <i>Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben</i> <i>Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend v. §61 Abs.1 u. §63 Abs.3 LHO</i> <i>dürfen Fach-Veröffentlichungen f. Zwecke der</i> <i>Jugendhilfe unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Die Ausgaben dürfen den festgelegten Betrag von</i> <i>792.500 EUR nicht überschreiten.</i>	(—)	(793)	(793)	(—)	(936)
547 90-4	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	51	51	—	5
633 90-8	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	115	115	—	71
684 90-1	266	Zuschüsse an Sonstige	—	627	627	—	802
883 90-4	266	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	—
893 90-0	266	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	59

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 75**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

- a) Förderung von Jugendwerkstätten
- b) Förderung von „Pro-Aktiv-Centren“ (PACE)
- c) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- d) Förderung der LAG Jugendsozialarbeit (Fortbildung von Fachkräften für Jugendwerkstätten und PACE)

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016* (Soll)	2017* (Soll)	2018* (Soll)	2019* (Soll)
Ist / Ansatz	8.707	8.827	10.269	4.146	7.788	15.078	15.078	15.078	15.078
Korrespondierende Einnahmen aus EU					**	**	**	**	**
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.788	15.078	15.078	15.078	15.078

\* Zusammenlegung der TGr. 75 und 80/81 ab 2016 aufgrund neuer gemeinsamer Richtlinie.

\*\*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beträgt 76,1 Mio. EUR.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.07.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die rund 100 Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den insgesamt 44 in Nds. eingerichteten Pro-Aktiv-Centren, die durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und flankierende Maßnahmen, insbesondere in Kooperation mit Schulen, bei der beruflichen Eingliederung helfen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 02 03 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

ca. 230.000 EUR je PACE (Landes- und ESF-Mittel)

**Zu 633 75**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	8.288	—	8.288
2017	—	8.288	—	8.288
2018	—	8.288	—	8.288
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	24.864	—	24.864

**Zu 684 75**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	6.790	—	6.790
2017	—	6.790	—	6.790
2018	—	6.790	—	6.790
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.370	—	20.370

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 84**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS, d. MI u. d. MJ v. 11.11.2014, Nds. MBl. Nr. 41/2014 S. 713)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.789	1.789	1.789	1.735	1.735	1.735	1.735	1.735	1.735
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.735	1.735	1.735	1.735	1.735

\*ergänzende Förderung in Höhe von 366.500 EUR aus TGr. 90

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige soll weitgehend auf die Verhängung von Jugendarrest und Jugendstrafen nach dem Jugendgerichtsgesetz verzichtet werden können. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

36.200 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 90**

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. Nr. 42/2004 S. 605 ff).

Veranschlagt ist hier der Anteil für den Geschäftsbereich des MS zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 814.250 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.500 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
- von Maßnahmen im Bereich "Gewalt" einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit"	76
- von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik; u.a.: „Kinder-haben-Rechte-Preis“	65
- der Familien- und Erziehungsberatung im Internet (virtuelle Beratungsstelle)	24
- der Weiterentwicklung und Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe (Integrierte Berichterstattung Niedersachsen)	56,5
- der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter - (TGr. 84)	366,5
- von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz - (TGr. 61)	50
- von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,5
Zusammen	792,5

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0573 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 91</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Jugendlichen Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 91.</i>	(—)	(45)	(45)	(—)	(33)
633 91-6	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	7	7	—	18
684 91-0	261	Zuschüsse an andere Träger	—	38	38	—	15
<b>TGr. 92</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 92.</i>	(—)	(75)	(75)	(—)	(47)
547 92-0	261	Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Zuschüsse an das DPJW	—	—	—	—	1
633 92-4	261	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	45	45	—	26
684 92-8	261	Zuschüsse an Sonstige	—	30	30	—	19
<b>TGr. 93</b>		<b>Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG Übertragbar.</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe von 3.022.500 EUR geleistet werden.</i>	(—)	(3.023)	(3.023)	(—)	(3.273)
547 93-9	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	27
633 93-2	266	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	—	96	96	—	—
684 93-6	266	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	—	1.836	1.836	—	2.280
883 93-9	266	Zuweisungen an Gemeinden	—	518	518	—	42
893 93-4	266	Zuschüsse an Sonstige	—	523	523	—	924
<b>TGr. 95</b>		<b>Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 95.</i>	(—)	(80)	(80)	(—)	(115)
633 95-9	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	30	30	—	59
684 95-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	50	50	—	56

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks ( Mittel aus dem Gemeinschaftsfonds der Organisation )

Rechtliche Grundlage:

Regierungsabkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks vom 5. 7. 1963 (BGBl. II S. 1613)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	30	34	35	33	45	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					45	45	45	45	45
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1963

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Franzosen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.025 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse, die von den Trägern an das Deutsch-Französische Jugendwerk zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden.

Die Zuschüsse zur Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schüler beider Länder sind bei Kap. 07 07 TGr. 80 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 92**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks ( Mittel der Organisation )

Rechtliche Grundlage:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	77	60	46	46	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					75	75	75	75	75
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 92**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.303 EUR

**Zu Titelgruppe 93**

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.313.750 EUR. Der für Zwecke der Jugendarbeit festgelegte Anteil beträgt 2.973.750 EUR. Der auf den Schulsport entfallende Anteil der Glücksspielabgabe ist bei Kapitel 07 07 TGr. 84 veranschlagt.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Für familienbezogene Maßnahmen sind Anteile i. H. v. 780.000 EUR bei Kapitel 05 74 TGr. 61 und für frauenbezogene Maßnahmen i. H. v. 390.000 EUR bei Kap. 05 11 TGr. 61 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13) und der Betrieb des Jugendservers	168
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61), u. a. für Bildungsmaßnahmen, Verdienstausschlag	1.464,75
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61) u. a. Für JULEICA, Aus- und Fortbildung Jugendleiter, internationale Begegnungen	111,6
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr. 61)	380
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50
– Fachkräfteportal	5
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	237
Zusammen	3022,5

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 95**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs ( Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" – ConAct)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	86	101	89	115	80	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					80	80	80	80	80
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

7.014 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.



**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 0573** Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Ehrenamt und Bürgergesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 96</b>		<b>Förderung des Deutsch-Tschechischen Jugendaustausches</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 96.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(5)
633 96-7	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	5	5	—	5
684 96-0	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 97</b>		<b>Förderung des Deutsch-Russischen Jugendaustausches</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 97.</i>	(—)	(50)	(50)	(—)	(35)
633 97-5	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	25	25	—	28
684 97-9	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	25	25	—	7
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	21.870		7.340	-7.340	
		<b>Abschluss Kapitel 0573</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		195	200	-5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		255	255	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		450	455	-5	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	421	444	-23	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	31.737	31.711	+26	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	45.234	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	33.199	33.196	+3	
		<b>Zuschuss</b>	45.234	32.749	32.741	+8	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 96**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Tschechischen Jugendaustauschs ( Bundesmittel der Koordinierungsstelle TANDEM in Bayern )

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3	0	6	5	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					5	5	5	5	5
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2004 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2003 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.286 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Koordinierungsstelle TANDEM zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Koordinierungsstelle TANDEM zurück zu überweisen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 97**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch – Russischen Jugendaustausches ( Bundesmittel der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH )

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	28	47	41	35	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					50	50	50	50	50
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.540 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zurück zu überweisen.

**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0574**   **Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	263	Vermischte Einnahmen		5	3	+2	6
119 41-8	263	Rückzahlung von Überzahlungen		300	150	+150	570
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 72</b>		<b>Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle</b>		(37.166)	(36.500)	(+666)	(34.898)
231 72-2	237	Erstattungen durch den Bund für Leistungen an die Berechtigten		30.666	30.000	+666	28.273
233 72-5	237	Erstattungen von Kommunen aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 72.</i>		6.500	6.500	—	6.625
<b>A U S G A B E N</b>							
547 11-8	237	Maßnahmen der Fachaufsicht in den Bereichen Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz	—	8	8	—	1
684 11-5	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 11 und Ausgabeteilgruppe 63.</i>	—	1.220	1.220	—	1.220
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	(—)	(780)	(780)	(—)	(898)
547 61-4	236	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
684 61-1	236	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	780	780	—	732
893 61-0	236	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	163
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(40)	(40)	(—)	(32)
547 62-2	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	20	-10	2
684 62-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	30	20	+10	30

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0574**

Allgemeine Erläuterung

Mit gezielten Maßnahmen wird auf die speziellen Bedürfnisse von Familien präventiv eingegangen. Es sollen damit Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere auch in schwieriger Einkommenssituation, entlastet, das Selbsthilfepotential aktiviert und die Erziehungsfähigkeit von Familien gestärkt werden.

**Zu 119 41**

Erhöhung des Ansatzes aufgrund Anpassung an die Ist-Entwicklung.

**Zu 231 72**

Veranschlagt sind bei einem geschätzten Gesamtbedarf von rd. 92 Mio. EUR jährlich die zu erwartenden Erstattungen des Bundes von rd. 31 Mio. EUR jährlich. Die Rückflüsse an den Bund werden bei Titel 233 72 vereinnahmt.

Eine Erhöhung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags auf die Berechnung des Unterhaltsvorschlusses.

**Zu 233 72**

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den zu erwartenden Rückflüssen aufgrund der Einziehung von den zum Unterhalt Verpflichteten. Vgl. auch Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 72.

**Zu 547 11**

Aufwendungen für zentrale, jährlich durchzuführende sowie für regionale Veranstaltungen mit den kommunalen Elterngeld-, Unterhaltsvorschluss-, und Betreuungsgeldstellen, die darauf ausgerichtet sind, die Arbeitsweise der Vollzugsbehörden im Hinblick auf einen effektiven und einheitlichen Vollzug der genannten Gesetze zu lenken.

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 03.11.2010, Nds. MBl. Nr.43/2010 S.1065)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.220	1.220	1.220	1.220	1.220

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015 (Verlängerung bis 31.12.2017 im Verfahren)

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu 684 11**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt.

Zielgruppe:

Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

48.800 EUR

**Zu Titelgruppe 61**

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Mütterzentren	270
2. Familienfreizeiten nach Maßgabe der geltenden Richtlinie (Verstärkung der TGr. 63)	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	249
4. Investitionen Familienerholung	72
5. Familienverbände	127
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	2
Zusammen	1.017

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 237.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 93 finanziert.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen zur Stärkung der aktiven Vaterrolle und zur Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 62)

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	23	29	30	20	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					20	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2010

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Umsetzung der Landtagsentschließung vom 11.07.2006 „Die aktive Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung stärken“ (LT-Drs. 15/3697).

Die Förderung dient der Unterstützung von Vätern, die ihre Vaterrolle in der Familienarbeit und Kindererziehung aktiv wahr nehmen oder wahr nehmen wollen und dabei dieselben Probleme insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf treffen, wie die Mütter. Gefördert werden Informationsveranstaltungen und -angebote, Fortbildungsmaßnahmen, Praxisprojekte und Studien, die zur Stärkung und Unterstützung einer aktiven Vaterrolle beitragen, indem sie z. B. die Bildung von Netzwerken unterstützen oder eine Erhebung von Barrieren, Schwierigkeiten und des erforderlichen Unterstützungsbedarfs zur Vorbereitung konkreter Maßnahmen ermöglichen.

Zielgruppe:

Väter, Aktive und Multiplikatoren in der Väterarbeit und Einrichtungen mit speziellen Angeboten für Väter zur Stärkung der Vaterrolle und Förderung der Partnerschaftlichkeit in der Familie

Durchschnittliche Förderhöhe:

-

**Zu 684 62**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	10	—	—	10
2017	10	—	—	10
2018	10	—	—	10
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	30	—	—	30



**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0574 Familie**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung von familienbezogenen Maßnahmen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(363)	(363)	(—)	(363)
633 63-4	236	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 63-8	236	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	—	363	363	—	363
<b>TGr. 64</b>		<b>Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(360)	(360)	(—)	(294)
547 64-9	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	4
684 64-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	350	350	—	290
<b>TGr. 65</b>		<b>Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.258)	(4.255)	(+3)	(3.390)
547 65-7	263	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	12
633 65-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	4.000	4.000	—	3.204
681 65-5	263	Leistungen an Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) <i>*** Billigkeitsleistung nach § 53 LHO.</i>	—	38	35	+3	37
684 65-4	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	220	220	—	136
<b>TGr. 72</b>		<b>Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(80.100)	(78.500)	(+1.600)	(74.477)
631 72-0	237	Erstattungen an den Bund aus Rückzahlungen von Unterhaltspflichtigen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 72.</i>	—	6.500	6.500	—	6.622
633 72-3	237	Erstattungen an Kommunen für Leistungen an die Berechtigten <i>*** Ausgaben dürfen bis zu der Höhe geleistet werden, die zur Erfüllung der sich aus § 8 Abs. 1 Satz 1 UVG ergebenden Verpflichtungen notwendig sind.</i>	—	73.600	72.000	+1.600	67.855

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Förderung von Familienurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) vom 01.02.2011 (Nds. MBl. Nr.8/2011, S.162)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz*	359	363	363	363	363	363	363	363	363
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					363	363	363	363	363

\* Ergänzende Förderung in Höhe von 546.000 EUR aus TGr. 61.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.01.2016 (Verlängerung bis 31.01.2018 im Verfahren)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen.

Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient insbesondere auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens.

Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Außerdem können Zuschüsse insbesondere zu den Ausgaben der Kosten der Erneuerung und Einrichtung von gemeinnützigen Erholungseinrichtungen gewährt werden.

Zielgruppe:

Einkommensschwächere Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

353 EUR (je Familie, die von den Verbänden als Maßnahmeträger/Zuwendungsempfänger in die Fördermaßnahme einbezogen werden).

In Höhe von 50.000 Euro sollen Zuschüsse für Familienfreizeiten gewährt werden.

**Zu Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern v. 25.03.2014 (Nds. MBl. 2014 Nr. 17, S. 359).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 64)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 64**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	72	*	*	290	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Mittel für die Förderung der Mehrgenerationenhäuser bei der TGr. 65 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährt werden Zuwendungen zur Implementierung und zum Betrieb von Mehrgenerationenhäusern um die Begegnungen, den Austausch und die gegenseitige Unterstützung von Jung und Alt neu zu beleben. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Miteinanders der Generationen, der Ausbau des ehrenamtlichen Engagements und insbesondere die nachhaltige Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur der jeweiligen Standortkommune.

Für den Großteil der Mehrgenerationenhäuser wird die Landeszuwendung als Kofinanzierung zur Bundesförderung (30.000 Euro je Mehrgenerationenhaus) gewährt.

Zielgruppe:

Träger von Mehrgenerationenhäusern

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 EUR je Mehrgenerationenhaus

**Zu 633 65 und 684 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen (Richtlinie Familienförderung) v. 15.10.2012 (Nds. MBl. 2012 Nr. 44, S. 1139).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 65 und 684 65**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	11.685	6.095	3.035	3.340	4.220	4.220	4.220	4.220	4.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.220	4.220	4.220	4.220	4.220

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familienbüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote, sowie zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Arbeit dieser Strukturen gefördert.

Zielgruppe:

Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:

71.428 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 681 65**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen für Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Übernahme einer Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen durch die Ministerin oder den Minister für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit des Landes Niedersachsen in Verbindung mit der Gewährung einer Förderung für Familien mit Mehrlingen (Richtlinie Förderung Mehrlinge) vom 25.2.2009 (Nds. MBL 2009, S. 347).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	34	21	26	37	35	38	40	42	42
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	38	40	42	42

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien mit Mehrlingen (ab Drillinge) sind insbesondere in den ersten Lebensjahren der Kinder besonderen Belastungen ausgesetzt, die in der Regel ohne finanzielle Hilfe nicht bewältigt werden können. Ziel der Leistung (500 EUR je Kind) ist es, diese Familien zu unterstützen und damit die sozialen, gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen für diese Familien zu verbessern.

Zielgruppe: Familie mit Mehrlingen (ab Drillinge)

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 EUR

**Zu Titelgruppe 72**

Veranschlagt ist der Bundes- und Landesanteil an den Kosten des Bundesgesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein-stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -aus-falleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz).

Nach dem UVG geht der Anspruch gegenüber den zum Unterhalt Verpflichteten in Höhe der geleisteten Zahlung auf das Land über.

**Zu 631 72**

Veranschlagt ist der gem. § 8 Abs. 2 UVG abzuführende Bundesanteil in Höhe von einem Drittel an den Rückflüssen auf Grund der Einziehung von dem zum Unterhalt Verpflichteten.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 233 72.

**Zu 633 72**

Geldleistungen werden gem. § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund getragen. Die Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen ist in § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes geregelt. Danach tragen die zuständigen kommunalen Körperschaften 20 v.H., auf das Land entfallen 46,67 v.H.

Der Ansatz setzt sich zusammen aus dem Bundesanteil von 30,7 Mio. EUR (vgl. Erläuterung zu Titel 231 72) und dem Landesanteil von 42,9 Mio. EUR.

Aufgrund der Auswirkungen des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags auf die Berechnung des Unterhaltsvorschusses wurde bei der Ermittlung der Ansätze von Gesamtausgaben i. H. v. 92 Mio. EUR ausgegangen.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 0574 Familie

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0574</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		305	153	+152	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		37.166	36.500	+666	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		37.471	36.653	+818	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	28	38	-10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	87.101	85.488	+1.613	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	87.129	85.526	+1.603	
		<b>Zuschuss</b>		49.658	48.873	+785	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 05**    **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 0591**   **Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-3	011	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	588	520	+68	403
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	11
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0501-422 01.</i>	—	—	—	—	80
		<b><u>Abschluss Kapitel 0591</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	588	520	+68	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	588	520	+68	
		<b>Zuschuss</b>		588	520	+68	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0591**

Allgemeine Erläuterungen

Für das bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung tätige Personal sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 05</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		—	—	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		20.347	20.048	+299	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.273.127	1.223.936	+49.191	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		162.993	159.803	+3.190	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.456.467	1.403.787	+52.680	
		4 Personalausgaben		—	111.686	+1.321	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	25.062	44.841	46.861	-2.020	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.995	3.941.426	3.809.758	+131.668	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	52.397	168.114	410.088	+22.694	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	168.114	167.763	8.115	+82	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	198.641	4.516.156	4.362.411	+153.745	
		<b>Zuschuss</b>	245.155	3.059.689	2.958.624	+101.065	

# Übersicht

über die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen  
des Sondervermögens „Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht  
- Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - (SGB IX)“  
- **Kapitel 50 51** - gemäß § 26 Abs. 2 LHO

**Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
**Kapitel 5051 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
111 11-4	Ausgleichsabgabe von Arbeitgebern der öffentlichen Hand außer vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		1.840	1.840	—	2.190
111 12-2	Ausgleichsabgabe vom Land <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		160	160	—	—
111 13-0	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 634 11.</i>		45.000	45.000	—	44.498
112 01-3	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		150	150	—	218
119 11-5	Rückzahlung widerrufenen Leistungen; Erstattung von Vorsteuern; Erstattung von anderen Trägern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.000	1.000	—	1.505
162 11-8	Zinsen für Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		1.500	1.500	—	1.432
162 12-6	Zinsen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SozialgesetzbuchNeuntes Buch (SGB IX) <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		30	30	—	82
162 13-4	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		30	30	—	22
182 11-9	Rückflüsse aus Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		3.200	3.200	—	3.352
182 12-7	Rückflüsse aus Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		550	550	—	673
232 11-6	Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	400	-400	—
233 11-2	Zinsen für Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
333 11-7	Rückflüsse aus Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (Erstattungen von örtlichen Trägern)		—	—	—	—
361 01-3	Bestand aus Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	82.746
381 11-1	Sonstige Zuweisungen aus dem Einzelplan 13 <i>Vgl. K-Vermerk zu 632 11.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen</b>		(—)	(—)	(—)	(1)
162 61-4	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 61.</i>		—	—	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5051**

Allgemeine Erläuterungen

Mit Wirkung vom 1.1.2001 sind die Mittel der Ausgleichsabgabe in ein Sondervermögen "Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht" überführt worden (Art. I Haushaltsbegleitgesetz 2001, Nds. GVBl. 25/2000, S. 378 ff).

Das Sondervermögen wird vom Integrationsamt beim Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) verwaltet (s. auch allgem. Erläuterungen zu Kap. 05 20, 3.).

**Zu 111 11, 111 12 und 111 13**

Gemäß § 71 Abs. 1 und 2 in Verb. mit § 77 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 07.01.2015 (BGBl. II S. 15), haben private und öffentliche Arbeitgeber auf einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als Arbeitgeber (§77 Abs. 8 SGB IX).

**Zu 112 01**

Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 und Geldbußen gem. § 156 Abs. 1, 2 und 5 SGB IX.

**Zu 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 233 11 und 333 11**

Die Rückflüsse der aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe gewährten Darlehen sind ebenso wie die beim Integrationsamt verbleibenden Mittel der Ausgleichsabgabe aufgrund des SGB IX gesondert zu verwalten (§ 77 Abs. 7 SGB IX). Die Zinseinnahmen und Tilgungen aus diesen Darlehen sowie Zinseinnahmen für Geldanlagen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX werden ebenfalls der zweckgebundenen Verwendung wieder zugeführt.

Zwischen den Integrationsämtern wird nach Maßgabe des § 77 Abs. 6 SGB IX ein Ausgleich durchgeführt.

**Zu 361 01**

Der Bestand zum 31.12.2014 betrug 72.977.830,39 EUR.

**Zu Titelgruppe 61**

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 61.

**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 5051** Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 61-6	Zuweisung aus dem Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 61.</i>		—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>	<b>Richtlinie "Initiative Inklusion" - Programm zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allg. Arbeitsmarkt</b>		(719)	(1.437)	(-718)	(271)
162 62-2	Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		3	5	-2	2
231 62-4	Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für zusätzl. überregionale Maßnahmen z. Verbesserung d. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 12.</i>		716	1.432	-716	269
<b>A U S G A B E N</b>						
632 11-4	Ausgleichsleistungen an andere Integrationsämter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 11, 162 11, 162 12, 162 13, 182 11, 182 12, 232 11, 361 01 und 381 11 sowie bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 11, 634 11, 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11, 893 11 und 982 01.</i>	—	500	—	+500	446
634 11-7	Abführung an den Ausgleichsfonds für überregional finanzierte Maßnahmen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen beim BMAS <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 20 v.H. der Isteinnahmen bei 111 11, 111 12 und 111 13.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	9.400	9.400	—	9.366
682 11-1	Zuschüsse nach § 27 SchwbAV an Betriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 684 11, 684 13, 863 11, 863 12, 883 11 und 893 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	7.500	14.000	14.000	—	15.227
684 11-4	Zuschüsse nach §§ 14 Abs. 1 Nr.4, 15, 16 und 19 bis 26 und 29 SchwbAV <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	20.560	21.460	-900	31.173
684 12-2	Zuschüsse aus dem Programm "Initiative Inklusion" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 62 und 231 62.</i>	—	719	1.437	-718	2.903
684 13-0	Zuschüsse nach §28 SchwbAV an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	4.500	4.500	—	4.581

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 62**

Aufgrund der Richtlinie des BMAS „Initiative Inklusion“ zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vom 9.9.2011 werden vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds dem Land von 2011 bis 2015 rund 8,3 Mio. Euro zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Mittel des Ausgleichsfonds, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zu verzinsen. Die Zinsen verbleiben zweckgebunden beim Land und sind ebenfalls bei 684 12 zu verausgaben. Die arbeitsplatzbezogene Förderung kann bis zu 10.000 Euro betragen.

**Zu 684 13**

Leistungen an Träger von Integrationsfachdiensten (Berufsbegleitung und Vermittlung).

**Zu 632 11, 682 11 bis 893 11**

	1 000 EUR
Der dem Land gem. §§ 77 Abs. 6 SGB IX verbleibende Anteil der Ausgleichsabgabe =	
1. 80 i.v.H. von 47.000.000 EUR	37 600
wird zusammen mit dem voraussichtlichen Aufkommen an Zinsen und Tilgungen von Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 13, 162 11, 182 12, 233 11, 333 11 und Einnahmen bei 119 11 in Höhe von voraussichtlich	3 080
Sowie den Zinseinnahmen aus der Anlage von Mitteln der Ausgleichsabgabe bei Titel 162 12	30
Und ggf. Ausgleichsleistungen von anderen Integrationsämtern bei Titel 232 11 sowie Säumniszuschläge und Geldbußen bei Titel 112 01	150
Zusammen	40 860

zweckgebunden verwendet.

**Zu 634 11**

Gem. § 77 Abs. 6 und 78 SGB IX sind 20 v.H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den „Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

20 v.H. der geschätzten Einnahmen bei den Titeln 111 11, 111 12 und 111 13 i.H.v. 47.000.000 EUR ergeben 9.400.000 EUR.

**Zu 682 11**

Leistungen an Arbeitgeber für besondere Belastungen bei Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	2.500	5.000	—	7.500
2017	—	2.500	—	2.500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.500	7.500	—	10.000

**Zu 684 11 und 863 12**

1. Geldleistungen an schwerbehinderte Menschen.
2. Geldleistungen an Arbeitgeber. Hierunter fallen auch Leistungen an Arbeitgeber für die Einstellung schwerbehinderter jugendlicher Arbeitsloser.

Nach der SchwbAV werden Zuschüsse und Darlehen gewährt.

**Zu 684 12**

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 62.



**Einzelplan 05** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
**Kapitel 5051** Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
863 11-6	Darlehen nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	3.000	3.000	—	—
863 12-4	Darlehen nach §§ 15, 20 bis 22 und 26 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
883 11-7	Darlehen im Rahmen der nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben (Zuweisung an die örtlichen Träger) <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	—	—	—	—
893 11-2	Zuschüsse nach § 30 SchwbAV <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 682 11.</i> <i>*** Vgl. K-Vermerk zu 632 11</i>	—	1.500	1.500	—	296
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 11.</i>	—	—	—	—	72.978
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61</b>	<b>"Job 4000" - Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehin- deter Menschen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(21)
631 61-4	Abführung der Zinsen für Geldanlagen aus dem Programm "Job 4000" an den Ausgleichsfonds <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 162 61.</i>	—	—	—	—	—
684 61-0	Zuschüsse aus dem Programm "Job 4000" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 61.</i>	—	—	—	—	21
<b>Abschluss Kapitel 5051</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			53.463	53.465	-2	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			716	1.832	-1.116	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			54.179	55.297	-1.118	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		7.500	49.679	50.797	-1.118	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	4.500	4.500	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		7.500	54.179	55.297	-1.118	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 863 11 und 89311**

Gefördert werden sollen insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen und sonstige berufliche Rehabilitationseinrichtungen sowie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen.

**Zu Titelgruppe 61**

Aufgrund der Richtlinie für „Job 4000“ – Programm zur besseren beruflichen Integration besonders betroffener schwerbehinderter Menschen vom 26.07.2006 – veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 145, S. 5427 - stellt der Bund dem Land Fördermittel aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von insgesamt 2,8 Mio. Euro in den Jahren 2007 – 2011 für die Förderung von 90 neuen Arbeitsplätzen, 45 neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen sowie für die Unterstützung von 224 besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen durch Integrationsfachdienste zur Verfügung.

Es erfolgt eine entsprechende Kofinanzierung aus Ausgleichsabgabemitteln des Landes. Anträge auf Leistungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen sowie neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche können über die Integrationsfachdienste oder direkt beim Integrationsamt gestellt werden.

Die Zuweisung der Bundesmittel aus dem Ausgleichsfonds an das Land erfolgt jährlich im Rahmen eines Zuwendungsbescheides. Hierfür ist ein Sonderkonto einzurichten, das Aufschluss über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und über die Höhe von Zins-einkünften gibt. Die Mittel des Ausgleichsfonds, die erst zu einem späteren Zeitpunkt für fällige Zahlungen benötigt werden, sind zu verzinsen. Die Zinsen stehen dem Bund zu und sind abzuführen.



# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 05**

**Ministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gleichstellung**

---

---

Einzelplan 05  
Kapitel 05 01

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
355,26	353,84	346,42

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,20 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 1,00 im Stellenbereich)
- 2) 3,20 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Familie in Not" in Anspruch genommen werden (davon 1,20 im Stellenbereich)
- 3) 2,50 dürfen für die Geschäftsführung der Stiftung "Kinder von Tschernobyl" in Anspruch genommen werden
- 6) 1,00 befristet bis 12/2016 für die Geschäftsstellenleitung der Konferenz der Frauen- und Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE (Bauprodukteüberwachung, Straßenverkehr, Landespsychiatrieplan)	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
<b>Summe Zugänge</b>	<b>3,00</b>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen (nach 05 91)	0,86
- sonstige (Rückführung Personalzuwächse der lfd. Legislaturperiode)	0,72
<b>Summe Abgänge</b>	<b>1,58</b>

bleibt Zugang 1,42

#### Sonstige Veränderungen:

Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 5 (0,50 befristet bis 12/2015 für die Bundesinitiative Netzwerke früherer Hilfen und Familienhebammen)

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
22.582	22.259	21.733



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Kapitel 05 01 Ministerium

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	8	8	Baureferendar/ -in
A 9 – A 11	0	0	Bauoberinspektoranwärter/ -in
	8	8	Zusammen
Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen			





Einzelplan 05  
Kapitel 05 12

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
14,59	15,62	13,13

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---



---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 0,00

Bleibt Abgang 1,03

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Rückführung Personal- zuwächse der lfd. Legislaturper., Einsparung für Stellenhebungen)	1,03

Summe Abgänge 1,03

---

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
913	916	756

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 05 12 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	11	7	Oberamtsrat/-rätin
A 12	0	5	Amtsrat/-rätin
	14	15	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen
BesGr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	4 Hebung von BesGr. A 12 nach BesGr. A 13
Summe Zugang	4
Abgang	Stellen
BesGr. A 12 (Amtsrat/ -rätin)	4 Hebung von BesGr. A 12 nach BesGr. A13
BesGr. A 12 A 13	1 Einsparung für Stellenhebungen von BesGr. A 12 nach BesGr.
Summe Abgang	5
Bleibt Abgang	1

Einzelplan 05  
Kapitel 05 20

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
799,72	799,85	786,56

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 7,65 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden (davon 3 im Stellenbereich)
- 3) 1,80 darf nur für den Schwerbehindertenvertrauensmann verwendet werden
- 4) 10,00 dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden (davon 4,00 im Stellenbereich). Die Geschäftsführung für die Stiftung "Familie in Not" liegt im MS.
- 6) 0,50 befristet bis 12/2018 für die Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz
- 7) 1,00 einzusparen mit Vollzug kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in (HV im Stellenbereich Nr. 92 zum Stellenplan)
- 8) 10,00 einzusparen mit Ablauf des 31.12.2017 infolge der Umsetzung des Prüfergebnisses des LRH in Bezug auf die Fachgruppe Schwerbehindertenrecht

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE wg. der Wahrnehmung folgender neuer Aufgaben

Rili Erwerbsloseninitiative	0,50
Rili Wohnen u. Pflege im Alter	0,50
VO Erlaubnis n. HeilpraktikerG	0,50

- VZE aus Verlagerungen 0,00

- sonstige 0,00

Summe Zugänge 1,50

Bleibt Abgang 0,13

##### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen 0,00

- sonstige (Rückführung Pers.zuwächse der lfd. Legislaturperiode) 1,63

Summe Abgänge 1,63

Sonstige Veränderungen:

Haushaltsvermerke Nr. 6 und Nr. 8 wurden neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
42.950	42.657	41.412

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 05 20 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>9)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/-in
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	9	9	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>5)</sup>	33	33	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	-	-	Rat/Rätin
A 13	17	18	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>92) 10)</sup>	41	41	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>7)</sup>	86	86	Amtmann/-männin/-frau
A 10	70	70	Oberinspektor/-in
A 9	12	12	Inspektor/-in
A 9 <sup>3) 6)</sup>	21	21	Amtsinspektor/-in
A 8	22	22	Hauptsekretär/-in
A 7	8	8	Obersekretär/-in
	<u>330</u>	<u>331</u>	Zusammen
Leerstellen: <sup>1)</sup>			
A 14	0	1	Oberrat/-rätin
A 13	1	1	Rat/Rätin
A 12	-	-	Amtsrat/-rätin
A 11	-	-	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	0	0	Obersekretär
	<u>6</u>	<u>7</u>	Zusammen
Stellen zu 422 17:			
A 10	1	1	Oberinspektor/-in

- <sup>1)</sup> 6 (7) kw.  
<sup>3)</sup> 8 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes. Gr. A 9 BBesO.  
<sup>5)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
<sup>6)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
<sup>7)</sup> 1 (1) Stelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
<sup>8)</sup> 4 Stellen dürfen für die Amtsgeschäfte der Stiftung „Familie in Not“ in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsführung für die Stiftung „Familie in Not“ liegt im MS.  
<sup>10)</sup> Die für das Informationssicherheitsmanagement ausgebrachte Stelle darf nur zur Hälfte in Anspruch genommen werden.  
<sup>92)</sup> 1 (1) kw nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/in infolge ZV II.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Zugänge:

#### Stellen:

Zusammen

0

#### Abgänge:

#### Stellen:

Bes.-Gr. A 13  
 Oberamtsrat/-rätin

1

Infolge Vollzug des HV 94 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin

Zusammen

1

Verbleiben Abgang

1

#### Leerstellen:

Für 6 (7) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamte/-innen

#### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 9 und 94 (Umstellung des Bundes auf unbefristete Förderung „Frühe Hilfen“ und Vollzug kw-Vermerk) wurden gestrichen.



Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen – Landesbetrieb -

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			Aufsteigende Gehälter:
B 2	2	2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in
A 16 <sup>9)</sup>	4	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>10)</sup>	19	20	Direktor/-in
A 14 <sup>11)</sup>	23	24	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>12)</sup>	9	9	Rat/Rätin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	3	3	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>7) 14)</sup>	5	6	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 10	4	4	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>3) 16)</sup>	7	7	Pflegevorsteher, Oberin
A 9 <sup>17)</sup>	58	60	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in
A 8 <sup>18)</sup>	66	67	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>4) 19)</sup>	41	41	Stationspfleger/-schwester
A 7 <sup>20)</sup>	41	42	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in
	286	292	Zusammen

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO.  
<sup>7)</sup> 3 (3) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Stellenzulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 11 LBesO.  
<sup>9)</sup> 3 (3) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.  
<sup>10)</sup> 1 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.  
<sup>11)</sup> 1 (2) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.  
<sup>12)</sup> 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.  
<sup>14)</sup> 4 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.  
<sup>16)</sup> 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.  
<sup>17)</sup> 9 (11) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.  
<sup>18)</sup> 4 (5) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.  
<sup>19)</sup> 13 (13) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.  
<sup>20)</sup> 1 (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
	0	
Summe Zugang	0	
Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	1	Teilvollzug des HV Nr. 10
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/ -rätin)	1	Teilvollzug des HV Nr. 11
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/ -männin/ -frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher)	1	Teilvollzug des HV Nr. 14
Bes.-Gr. A 9 (Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in)	2	Teilvollzug des HV Nr. 17
Bes.-Gr. A 8 (Abteilungspfleger/ -schwester, Hauptwerkmeister/ -in, Hauptsekretär/ -in)	1	Teilvollzug des HV Nr. 18
Summe Abgang	6	
Bleibt		
Abgang	6	

Sonstige Veränderungen:  
 Wegfall des Haushaltsvermerks Nr. 15 (- (1) kw mit Ausscheiden der Stelleninh.).

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 05 21 Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen - Landesbetrieb -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Stellen verteilen sich auf:

Bes.-Gr.	Stellenbezeichnung	Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen	Beamte der veräußerten LKH	Zusammen
B 2	Verwaltungsdirektor/-in, Ärztliche(r) Direktor/-in	2	-	2
A 16	Leitende(r) Direktor/-in	1	3	4
A 15	Direktor/-in	18	1	19
A 14	Oberrat/-rätin	22	1	23
A 13	Rat/Rätin	8	1	9
A 13	Oberamtsrat/-rätin	3	-	3
A 12	Amtsrat/-rätin	3	-	3
A 11	Amtmann/-männin/-frau, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	1	4	5
A 10	Oberinspektor/-in, Erste Oberin, Erster Pflegevorsteher	4	-	4
A 9	Inspektor/-in	1	-	1
A 9	Pflegevorsteher, Oberin - mit Amtszulage (Fußnote 6) –	6	1	7
A 9	Oberpfleger/-schwester, Betriebsinspektor/-in	49	9	58
A 8	Abteilungspfleger/-schwester, Hauptwerkmeister/-in, Hauptsekretär/-in	62	4	66
A 7	Stationspfleger/-schwester	28	13	41
A 7	Krankenpfleger/-schwester, Obersekretär/-in, Oberwerkmeister/-in	40	1	41
Insgesamt		248	38	286

Von den Stellen der Laufbahngruppe 1 entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Besoldungsgruppe	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Abs. 1 Nr. 4 StOGrVO (Technische Dienste)
A 9 (mit Amtszulage nach Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO)	7	-
A 9	58	1
A 8	66	17
A 7 (mit Amtszulage nach Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 7 BBesO)	41	-
A 7	41	1
Zusammen	213	19





Einzelplan 05  
Kapitel 05 22

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
351,83	352,55	344,33

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 4,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 9.12.2011 - verwendet werden.
- 2) 2,24 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Rückführung der Personalzuwäch der laufenden Legislaturperiode	0,72
Summe Abgänge	0,72

Bleibt Abgang 0,72

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
20.384	20.080	19.389

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 05 22 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>			
A 16	4	4	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Landesbildungs- zentrums für Hörgeschädigte mit einer Schülerzahl von mehr als 150 -
A 15 <sup>2)</sup>	13	13	Studiendirektor/-in
A 14	66	66	Oberstudienrat/-rätin
A 13 <sup>3)</sup>	117	117	Studienrat/-rätin
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>7)</sup>	2	2	Lehrer/-in bei einer Schule für Gehörlose und Schwerhörige -
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 10 <sup>10)</sup>	10	10	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	221	221	Zusammen
			Leerstellen: <sup>4)</sup>
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau

- <sup>1)</sup> Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfs-  
 falle in dem Umfange mit mehreren Beamtinnen/  
 Beamten, deren Arbeitszeit gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1  
 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist,  
 besetzt werden, als sie durch die Teilzeitbeschäfti-  
 gung der Beamtinnen/ Beamten nicht in voller Höhe  
 der regelmäßigen Arbeitszeit in Anspruch genommen  
 werden. Bei Bedarf kann auch eine Lehrkraft, deren  
 Arbeitszeit gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1  
 Nr. 1 NBG ermäßigt worden ist, auf zwei oder meh-  
 reren Stellen geführt werden.
- <sup>2)</sup> 4 (4) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts-  
 zulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 LBesO.
- <sup>3)</sup> 20 (20) Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO  
 mit Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt  
 werden.
- <sup>4)</sup> 1 (1) kw.
- <sup>7)</sup> 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts-  
 zulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 LBesO.
- <sup>10)</sup> Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben  
 eines(r) Lehrers/-in für Fachpraxis erhalten die  
 Stelleninhaber/-innen als Tarifbeschäftigte eine  
 Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen  
 der Endvergütung der Entg.-Gr. 9 TV-L und dem  
 Endgrundgehalt (zuzüglich des Familienschlages  
 und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) einer  
 Beamtin oder eines Beamten der Bes.-Gr. A 10  
 LBesO.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Leerstellen:

Für 1 (1) gem. §§ 62 bzw. 64 NBG beurlaubte Beamtin / Beamten.

Einzelplan 05  
Kapitel 05 23

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Landesbildungszentrum für Blinde

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
181,16	181,53	176,73

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 dürfen nur für Praktikantinnen/Praktikanten des Sozial- und Erziehungsdienstes - TV über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 9.12.2011 - verwendet werden.
- 2) 1,85 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
<b>Summe Zugänge</b>	<b>0,00</b>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Rückführung Personalzuwächse der lfd. Legislaturperiode)	0,37
<b>Summe Abgänge</b>	<b>0,37</b>

Bleibt Abgang 0,37

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
10.318	10.138	10.003

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 05 23 Landesbildungszentrum für Blinde

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>			
A 16	1	1	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in eines Landesbildungs- zentrums für Blinde mit einer Schü- lerzahl von mehr als 150 -
A 15 <sup>2)</sup>	7	7	Studiendirektor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 <sup>3)</sup>	20	20	Oberstudienrat/-rätin
A 13 <sup>4) 10)</sup>	41	41	Studienrat/-rätin
A 12 <sup>5) 7)</sup>	1	1	Technische(r) Lehrer/-in mit der Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bei einer Blinden- schule
A 12	2	2	Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 8	1	1	Abteilungsschwester
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	78	78	Zusammen
<b>Leerstellen:<sup>11)</sup></b>			
A 14	1	1	Oberstudienrat/-rätin

- <sup>1)</sup> Die ausgebrachten Planstellen dürfen im Bedarfs-  
 falle in dem Umfang mit mehreren Beamtinnen/  
 Beamten, deren Arbeitszeit gem. § 61 Abs. 1 Nr.  
 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt worden  
 ist, besetzt werden, als sie durch die Teilzeit-  
 beschäftigung der Beamtinnen/ Beamten nicht in  
 voller Höhe der regelmäßigen Arbeitszeit in  
 Anspruch genommen werden. Bei Bedarf kann  
 auch eine Lehrkraft, deren Arbeitszeit gem. § 61  
 Abs. 1 Nr. 1 oder § 62 Abs. 1 Nr. 1 NBG ermäßigt  
 worden ist, auf zwei oder mehreren Stellen  
 geführt werden.
- <sup>2)</sup> 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszu-  
 lage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 Anh.  
 LBesO.
- <sup>3)</sup> 8 Stelleninhaber/-innen erhalten als Taubblinden-  
 lehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige Stellen-  
 zulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 LBesO.
- <sup>4)</sup> 8 Stellen dürfen gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 LHO mit  
 Lehrkräften des gehobenen Dienstes besetzt  
 werden.
- <sup>5)</sup> Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage  
 gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 Anh. LBesO.
- <sup>7)</sup> 1 (1) ku in Lehrer/-in bei einer Schule für Blinde.
- <sup>10)</sup> 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten als Taub-  
 blindenlehrer/-innen eine ruhegehaltsfähige  
 Stellenzulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13  
 LBesO.
- <sup>11)</sup> 1 (1) kw.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Folgende Lehrkräfte an der staatlich anerkannten privaten Schule für Taubblinde (Förderschule) im Deutschen  
 Taubblindenwerk sind hier veranschlagt:

Bes.-Gr.	Stellen		
	2016	2015	
A 15	3	3	Studiendirektor/-in
A 14	8	8	Oberstudienrat/-rätin
A 13	8	8	Studienrat/-rätin
A 12	1	1	Technische(r) Lehrer/-in
A 10	2	2	Jugendleiter/-in
	22	22	Zusammen

Leerstellen:

Für 1 (1) gem. § 11 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 3 Nds. SURIVO beurlaubte Beamtin/ beurlaubten Beamten.

Einzelplan 05  
Kapitel 0542

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Landesgesundheitsamt

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
150,51	149,64	148,15

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 befristet bis 02/16 für die Dokumentationsassistenz im Rahmen der Neufassung des GEKN zum 01.01.2013
- 2) 1,00 befristet bis 03/17 für die Dokumentationsassistenz im Rahmen der Neufassung des GEKN zum 01.01.2013
- 3) 1,00 befristet bis 12/20 für die Netzwerkkoordination MRE in Niedersachsen

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE (Fortbild. öffentl. Gesundheits- und medizinische Einrichtungen, Koordinator MRE-Netzwerke)	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	2,00

Bleibt Zugang 0,87

##### Abgänge

- Wegfall befr. BV	0,83
- sonstige (Rückführung Personal- zuwächse der lfd. Legislaturperiode)	0,30
Summe Abgänge	1,13

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
8.842	8.676	8.228

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 05 42 Landesgesundheitsamt

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Präsident/-in des Landesgesundheitsamtes
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	11	11	Oberrat/-rätin
A 13	6	6	Rat/Rätin
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	3	Oberinspektor/-in
	28	28	Zusammen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Einzelplan 05  
Kapitel 05 91

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
8,98	8,14	7,85

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---



---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen (v. 05 01)	0,86
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 0,86

Bleibt Zugang 0,84

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Rückführung Personal-	0,02
zuwächse der lfd. Legislaturper.)	

Summe Abgänge 0,02

---

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
588	520	494

Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
 Kapitel 05 91 Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	Direktor/-in
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	4	4	Amtsrat/ -rätin
	8	8	zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan	
Zugang	Stellen
	0
Summe Zugang	0
Abgang	Stellen
	0
Summe Abgang	0
Bleibt Zugang/ Abgang	0





# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

---

---

## Vorwort zum Einzelplan 06

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	30
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	50
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	54
Kap. 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	64
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	88
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	112
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	122
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	134
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	144
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	156
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	168
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	180
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	192
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	204
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	216
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	226
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	236
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	248
Kap. 0625 Niedersächsische Technische Hochschule	262
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	264
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	280
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	292
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	304
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	318
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminen/Göttingen (Landesbetrieb)	330
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	344
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	358
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	372
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	384
Kap. 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	394
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	402
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	406
Kap. 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	412
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	418
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	430
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	444
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	454
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	466
Kap. 0665 Museen	474
Kap. 0674 Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	482
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	506
Kap. 0676 Denkmalpflege	534
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	546
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	550
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	552
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	554
Kap. 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	564
Kap. 5061 Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	570

**B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

Durch Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 14.07.2015 wird die Technische Informationsbibliothek mit Wirkung ab dem 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

**C. Sonstige Veränderungen**

**D. Hochbaumaßnahmen**

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplans 06 abgebildet.

## Epl. 06

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	12.642	—	12.687	20.872	1.073	
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	853	3.657	
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	3.180	—	69.689	72.869	—	—	
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1	—	—	1	—	340	
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	—	2.000	26.474	672	29.146	234	—	
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	129	130.101	—	130.230	4.752	253	
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	110.000	110.000	—	—	
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	141	—	—	141	—	—	
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -	—	8	—	—	8	—	—	
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.680	—	—	1.680	—	—	
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.643	—	—	1.643	—	—	
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.340	—	—	2.340	—	—	
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	621	—	—	621	—	—	
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.310	—	—	3.310	—	—	
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	560	—	—	560	—	—	
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	415	—	—	415	—	—	
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	3	—	—	3	—	—	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
4.508	—	—	-4.985	21.468	-8.781	-8.211	-570	—
8.159	—	466	—	13.135	-12.950	-11.088	-1.862	—
7.450	—	174.295	—	181.745	-108.876	-112.665	+3.789	5.000
28.606	—	90	—	29.036	-29.035	-32.798	+3.763	—
1.891	—	217	—	2.108	-2.108	-2.054	-54	—
219.178	—	6.185	—	225.597	-196.451	-199.855	+3.404	—
311.843	—	—	—	316.848	-186.618	-229.515	+42.897	15.500
110.000	—	—	—	110.000	—	—	—	20.000
232.188	—	2.987	—	235.175	-235.034	-232.434	-2.600	—
136.897	—	15.829	—	152.726	-152.718	-151.851	-867	—
127.826	—	1.537	—	129.363	-127.683	-125.514	-2.169	—
91.621	—	957	—	92.578	-90.935	-89.549	-1.386	—
180.570	—	1.937	—	182.507	-180.167	-178.142	-2.025	—
65.207	—	554	—	65.761	-65.140	-64.551	-589	—
238.412	—	3.279	—	241.691	-238.381	-232.679	-5.702	—
20.601	—	390	—	20.991	-20.431	-20.225	-206	—
196.919	—	12.899	—	209.818	-209.403	-208.133	-1.270	—
57.994	—	796	—	58.790	-58.787	-58.377	-410	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	134	—	—	134	—	—	
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	160	—	—	160	—	—	
0625	Niedersächsische Technische Hoch- schule (NTH)	—	—	—	—	—	—	—	
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	36	—	—	36	—	—	
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	22	—	—	22	—	—	
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Olden- burg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	927	—	—	927	—	—	
0632	Hochschule Emden/Leer (Landes- betrieb)	—	589	—	—	589	—	—	
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	36	—	—	36	—	—	
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	742	—	—	742	—	—	
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.662	—	—	1.662	—	—	
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.251	—	—	1.251	—	—	
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.499	1.729	
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	45	1	—	46	1.983	590	
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.289	1.987	
0649	Institut f. Vogelforschung -Vogel- warte Helgoland- in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.455	326	
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	85	—	88	1.183	237	
0651	Stiftung Technische Informations- bibliothek (TIB)	—	—	8.872	315	9.187	—	—	
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	9.889	—	9.889	—	—	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15.394	—	110	—	15.504	-15.370	-15.111	-259	—
20.482	—	239	—	20.721	-20.561	-20.288	-273	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
55.786	—	667	—	56.453	-56.417	-55.637	-780	—
30.335	—	446	—	30.781	-30.759	-30.129	-630	—
48.346	—	502	—	48.848	-47.921	-43.997	-3.924	—
32.738	—	257	—	32.995	-32.406	-28.392	-4.014	—
73.674	—	809	—	74.483	-74.447	-67.138	-7.309	—
48.014	—	324	—	48.338	-47.596	-42.205	-5.391	—
63.664	—	655	—	64.319	-62.657	-57.426	-5.231	—
64.210	—	600	—	64.810	-63.559	-58.982	-4.577	—
4	—	26	641	7.899	-7.059	-7.129	+70	—
2	—	18	252	2.845	-2.799	-2.668	-131	—
159	—	22	758	8.215	-6.926	-6.829	-97	—
—	—	—	186	1.967	-1.746	-1.780	+34	—
—	—	—	136	1.556	-1.468	-1.479	+11	—
28.738	—	1.000	—	29.738	-20.551	-20.797	+246	—
30.554	—	205	—	30.759	-20.870	-20.469	-401	90.402



Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	5.698	—	5.698	—	—	
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	200	—	727	3.253	2.098	
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	269	610	—	879	5.167	3.054	
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	—	492	2.730	783	
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	767	
0674	Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	—	
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatspflege allgemein	—	6	—	—	6	—	221	
0676	Denkmalpflege	—	17	—	—	17	6.400	1.117	
0677	Öffentliche Gärten	—	16	216	—	232	561	87	
0678	Stiftung Braunschweigischer Kul- turbesitz	—	—	630	—	630	877	—	
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	4.911	—	4.911	4.911	—	
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	—	—	
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2016	—	23.428	202.456	180.676	406.560	66.045	18.319	
	Summe 2015	—	30.472	177.319	197.243	405.034	65.072	16.745	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	-7.044	+25.137	-16.567	+1.526	+973	+1.574	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23.615	—	153	—	23.768	-18.070	-17.839	-231	69.888
1	—	17	772	6.141	-5.414	-5.509	+95	—
3	—	51	1.284	9.559	-8.680	-8.172	-508	—
2	—	34	435	3.984	-3.492	-3.484	-8	—
6.693	—	738	—	8.224	-8.224	-8.913	+689	—
89.144	—	526	—	89.670	-89.670	-86.962	-2.708	179.055
20.809	—	1.861	—	22.891	-22.885	-22.838	-47	1.300
446	—	2.250	636	10.849	-10.832	-10.678	-154	1.000
1	—	—	55	704	-472	-461	-11	—
—	—	—	—	877	-247	-233	-14	—
—	—	—	—	4.911	—	—	—	—
53.157	—	—	—	53.157	-53.147	-55.897	+2.750	3.160
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.745.841	—	233.928	170	3.064.303	-2.657.743	-2.659.083	+1.340	385.305
2.717.642	1	264.531	126	3.064.117	—	—	—	581.227
+28.199	-1	-30.603	+44	+186	—	—	—	-195.922



## Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschuloptimierungskonzept geboten ist, die in den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in Kapitel 0631 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur kann die bei den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 veranschlagten Planstellen in Fächern, die an der Lehrerbildung beteiligt sind, sowie Planstellen zur Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan) in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umsetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 2 Kapitalflussrechnung
- Anlage 3 Kurzfassung des Geschäftsberichts
- Anlage 4 Zusammenfassung der Zielvereinbarung

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

- Kap. 0610 Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
- Kap. 0612 Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
- Kap. 0613 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Kap. 0615 Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
- Kap. 0617 Leibniz Universität Hannover
- Kap. 0628 Leuphana Universität Lüneburg
- Kap. 0631 Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Kap. 0634 Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst - HAWK - Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
- Kap. 0637 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

Globale Minderausgabe in Höhe von 5,963 Mio. EUR.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0601**   **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-0	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	35	—	24
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	7
119 03-7	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Ausgaben können abweichend von § 15 LHO durch Absetzung von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	—
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	111
119 30-4	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	1
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	2
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		8.134	8.337	-203	6.748
281 18-7	841	Erstattungen der Stiftungshochschulen für Beihilfeleistungen des Landes		4.508	—	+4.508	5.244
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 12.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	—
421 01-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	163
421 02-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.725	11.257	+468	6.179
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.853
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	716	744	-28	681
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	37	37	—	35
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	8.007	8.215	-208	8.956
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	127	122	+5	73

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 01**

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

**Zu 119 03**

Abführung aufgrund § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz) vom 03.04.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 119 61**

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

**Zu 281 17**

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

**Zu 281 18**

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 685 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 685 08 gezahlt. Die Veranschlagung erfolgte bisher im Kapitel 0608.

**Zu 412 04**

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

Darüber hinaus werden jährlich 100 EUR pauschal für Nebenkosten (Fahrtkosten, Telefonkosten, etc.) erstattet.

**Zu 422 01**

HV Nr.1

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Vergütungsgruppen Vb und IVb der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Vergütungsgruppe IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen und der Referatsgruppenleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Vergütungsgruppen VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 428 04**

2 Auszubildende im Verwaltungsdienst. Die Ausbildungsplätze sind für die Dauer einer Ausbildungsperiode (2014 bis 2016) an die Universität Osnabrück verlagert worden.

**Zu 441 01**

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

**Zu 441 05**

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0601**   **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	56	54	+2	53
453 01-8	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	6	6	—	6
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 547 12, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649-518 01, 0649-519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650-517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-546 01, 0676-511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676-526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-517 01, 0677-519 01 und 0677-526 01.</i>	—	134	134	—	114
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	34	—	27
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	344	344	—	373
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	11
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	40
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	46	46	—	58
526 01-5	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	21
526 02-3	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	2
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	99	99	—	82
527 02-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	14	—	16
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	31	31	—	16
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 04-0	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	92

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 546 04-0		<i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 und 124 12.</i>					
546 05-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
685 07-5	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	4.469	68	+4.401	4.597
685 08-3	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	39	2	+37	55
972 25-2	881	Globale Minderausgabe *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	-5.963	-6.063	+100	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	978	—	978
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(102)	(82)	(+20)	(45)
429 61-3	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	—	+20	—
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	19
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	63	63	—	15
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	11
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	0
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(215)	(213)	(+2)	(162)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	12	12	—	—
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände an Dritte	—	4	9	-5	56
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	4	4	—	17
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	15	4	+11	33
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	47	47	—	9
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	14	-8	1
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	9	5	+4	6

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 685 07**

Der Titel war bisher im Kapitel 0608 veranschlagt.

**Zu 685 08**

Der Titel war bisher im Kapitel 0608 veranschlagt.

**Zu 972 25**

Durch Bewirtschaftungsmaßnahmen ist frühzeitig sicherzustellen, dass die Globale Minderausgabe im Kernhaushalt erwirtschaftet wird. Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen. Eine Erwirtschaftung aus Ausgaberesten ist nicht zulässig.

**Zu 981 06**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0601**   **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	82	106	-24	28
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	36	12	+24	12
<b><u>Abschluss Kapitel 0601</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		12.642	8.337	+4.305	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		12.687	8.382	+4.305	
		4 Personalausgaben	—	20.872	20.607	+265	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.073	1.071	+2	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.508	—	+4.508	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-4.985	-5.085	+100	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	21.468	16.593	+4.875	
		<b>Zuschuss</b>		8.781	8.211	+570	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0602**   **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	7
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		165	165	—	120
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	—
232 01-5	139	Erstattungen von anderen Ländern für die Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Vgl. K-Vermerk zu 685 13.</i>		—	—	—	148
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	106
<b>A U S G A B E N</b>							
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	3.143	1.767	+1.376	1.676
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	46	46	—	44
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	—	186
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	3.750	3.600	+150	3.399
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	888	862	+26	763
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshochschulkonferenz <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	123	123	—	123
685 13-3	139	Zuschuss an die Stiftung Universität Göttingen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Rates für Informationsinfrastrukturen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.</i>	—	24	24	—	12
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	272	272	—	258
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	200	200	—	192
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	12	12	—	4
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.299	1.049	+250	1.049

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 41**

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

**Zu 119 86**

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

**Zu 119 87**

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

**Zu 232 01**

Vergl. Erläuterung zu Titel 685 13.

**Zu 531 05**

Durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und den sog. II. Korb des UrhG sind neben der Bibliothekstantieme weitere abgabepflichtige Tatbestände in das Urheberrecht aufgenommen worden, z.B. die öffentl. Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG), sowie den Kopienversand auf Bestellung (§ 53a UrhG).

Für 2016 sind für folgende Tatbestände Zahlungen zu erwarten:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs.2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.  
Voraussichtlicher Bedarf 2016: 1.445 Tsd. EUR

2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 a Abs. 4 UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung. Mehr infolge einer Nachzahlung an die VG-Wort für die Jahre 2005-2014.  
Voraussichtlicher Bedarf 2016: 1.643 Tsd. EUR.

3. Pauschale Vergütung nach § 53 a UrhG für den Kopienversand auf Bestellung.  
Bedarf 2016: 55 Tsd. EUR.

1 - 3 zusammen 2016: 3.143 Tsd. EUR.

Die Abgeltung der o.g. Ziff. 1. bis 3 erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

**Zu 547 12**

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

**Zu 632 02**

Die durch den Verein "Norddeutsche Blindenhörbücherei" gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H. der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

**Noch zu 632 02**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	636	636	599
Einnahmen	175	175	138
Fehlbetrag	461	461	461

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig - Holstein) mit	268
5. Private	-
Zusammen	461

**Zu 636 01**

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.  
Mehr durch Anpassung an gestiegenen Bedarf infolge höherer Um lagebeiträge.

**Zu 685 01**

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH - rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen.  
Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 08. März / 05. Juni 2008 (Inkraftgetreten am 01.05.2010 - Nds. GVBl. 2010 S. 47, S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf.

**Zu 685 12**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 30.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.  
Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

**Zu 685 13**

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat am 22.11.2013 die Errichtung eines Rates für Informationsinfrastrukturen beschlossen. Um den Sitz der administrativen Betreuung des Rates (Geschäftsstelle) hat sich die Stiftung Universität Göttingen erfolgreich beworben. Die Finanzierung der Geschäftsstelle erfolgt auf der Grundlage der zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung einer

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 13**

Geschäftsstelle für den Rat für Informationsinfrastrukturen vom 29.07.2014. Die anfallenden Kosten werden im Verhältnis 50 : 50 vom Bund und allen Bundesländern getragen. Gemäß der Verwaltungsvereinbarung übernimmt Niedersachsen die Weiterleitung der Länderanteile an die Stiftung Universität Göttingen. Veranschlagt ist der Anteil Niedersachsen an den Kosten der Geschäftsstelle. Die Anteile der mitfinanzierenden Länder werden bei Titel 232 01 vereinbart.

**Zu 685 24**

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	7.120	6.981	7.098
Einnahmen	80	80	88
Fehlbetrag	7.040	6.901	7.010

	2016 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 24)	272
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	3.510
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.658
6. Sonstige	600
Zusammen	7.040

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	225	250	245	264	272	272	272	272	272
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					272	272	272	272	272

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 24**

strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 260 Tsd. EUR

**Zu 685 25**

Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.743	2.678	2.640
Einnahmen	205	206	206
Fehlbetrag	2.538	2.472	2.434

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 25)	200
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	410
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.928
6. Private	-
Zusammen	2.538

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	171	181	184	194	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 25**

Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 192 Tsd.EUR.

**Zu 685 26**

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens.

**Zu 685 27**

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird. Mehr zum Ausgleich von Tarifsteigerungen der letzten Jahre und zur Sicherung des Bestandes.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.978	1.895	1.912
Einnahmen	503	524	554
Fehlbetrag	1.475	1.371	1.358

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	18
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 27)	1.299
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	158
6. Private	-
Zusammen	1.475

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 27**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.149	1.049	1.049	1.049	1.049	1.299	1.299	1.299	1.299
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.049	1.299	1.299	1.299	1.299

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.171 Tsd.EUR

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
<b>TGr. 63</b>		<b>Titelgruppe(n)</b> <b>Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(793)	(767)	(+26)	(898)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.</i>	—	598	572	+26	654
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	195	195	—	244
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 86</b>		<b>Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86.</i>	(—)	(165)	(165)	(—)	(112)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	112
<b>TGr. 87</b>		<b>Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87.</i>	(—)	(2.224)	(2.190)	(+34)	(1.954)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	255	245	+10	239
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	4
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	1
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	268	388	-120	155
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	423
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	875	731	+144	1.133
711 87-8	162	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	466	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mittel aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Nieders. Vorabs der Volkswagen-Stiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

**Zu 429 63**

1. In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär/-in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro\*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kap. 0608 Titelgruppe 74).

2. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

3. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

**Zu 547 63**

Veranschlagt sind hier die für den Geschäftsbetrieb der Wissenschaftlichen Kommission benötigten sächlichen Verwaltungsausgaben.

**Zu Titelgruppe 86**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

**Zu 547 87**

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).

2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht

**Noch zu 547 87**

Landesbedienstete sind (Rd.Erl. MWK v. 13.03.1979 Nds. MBl. S. 441). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.

3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.

4. Ausgaben für die Europäische Bibliotheks Zusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliotheks Zusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

**Zu 682 87**

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).

2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb „Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)“ für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

**Zu 685 87**

1. Dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) waren bis 1999 unerlässliche Aufgaben zur Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung übertragen. Als Nachfolgeeinrichtung war die Errichtung eines vom Bund und den Ländern finanzierten „Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)“ unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002 angestrebt worden. Hierfür waren in den Haushaltsjahren 2002/2003 Mittel bei Kap. 0675 Titel 685 21 veranschlagt. Dieses Konzept wurde nicht weiterverfolgt. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Konzept für ein „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)“ zu entwickeln, das sich zunächst nur mit kurzfristigen Aufgaben (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Koordinierung des KNB) beschäftigen soll. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der nieders. Anteil ist hier veranschlagt.

2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung eines nieders. Konsortiums für die Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

**Zu 812 87**

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (=1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kapitel 0604 Titel 331 70 veranschlagt. Die in entsprechender Höhe freigewordenen Landesmittel werden hier in Höhe von 466.000 EUR zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0602**   **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0602</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	853	817	+36	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.657	2.401	+1.256	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	8.159	7.589	+570	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	466	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	13.135	11.273	+1.862	
		<b>Zuschuss</b>		12.950	11.088	+1.862	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70</b>		<b>Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für Baumaßnahmen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(72.869)	(90.064)	(-17.195)	(104.605)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		2.530	2.696	-166	17.766
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		650	1.770	-1.120	3.855
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		69.689	84.493	-14.804	81.879
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		—	1.105	-1.105	1.105
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	—
<b>TGr. 80</b>		<b>Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten nach Art. 91 b GG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.120)
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	897
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	223
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
161 81-6	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>	(—)	(7.450)	(7.450)	(—)	(7.457)
682 63-8	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	7.450	7.450	—	5.436
685 63-7	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.021
<b>TGr. 64</b>		<b>Hochschulsanierungsprogramm 2012</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(719)
891 64-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	150
894 64-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	569

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0604**

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis 2019 weiterhin Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,2 Mio. EUR. Dieser Betrag ist nach einem Beschluss der Landesregierung weiterhin zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen.

Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Für 2016 rechnet das Land Niedersachsen für den Bereich Forschungsbauten mit einem Betrag von bis zu 20,324 Mio. EUR (s. hierzu auch Erläuterung zu Titel 331 70).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 – 72 dargestellte Maßnahmenliste ist nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Dabei werden die aufgeführten Baumaßnahmen in Spalte B weiterhin durch zusätzliche Buchstaben wie folgt kategorisiert:

- F Vorhaben dient im Schwerpunkt der Forschung
- L Vorhaben dient im Schwerpunkt der Lehre
- KV Vorhaben dient im Schwerpunkt der Krankenversorgung
- I Vorhaben dient im Schwerpunkt der Infrastruktur  
(z.B. Zentrale Einrichtungen wie Mensen, Zentralbibliotheken, Technische Grundeinrichtungen, Serviceeinrichtungen etc.)

**Zu 121 70**

Ablieferungen Landesbetriebe	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Med. Hochschule Hannover	9.2

**Zu 129 70**

Ablieferungen Stiftungen	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Universität Göttingen	1.3

**Zu 331 70**

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,2 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten für 2016 ein Betrag von 20,324 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt.

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (= 1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum von 2014 bis 2019 in voller Höhe hier veranschlagt. Die in entsprechender Höhe für diesen Zeitraum freigegebenen Landesmittel werden in Höhe von 466.000 EUR bei Kapitel 0602 Titel 812 87 zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio EUR jährlich für die Forschungsgrößgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

**Zu 381 70**

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

**Zu Titelgruppe 63**

Für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den mit der Landeshochschulkonferenz abgestimmten Kriterien.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 70 bis 72</b>		<b>Neubau und Sanierung von Hochbauten für Hochschulen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72, Ausgabeteilgruppe 80 und Ausgabeteilgruppe 81. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung verbindlich.</i>	(—) (468.199)	(166.003)	(186.987)	(-20.984)	(183.443)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	182
891 70-9	133	Zuführungen an die Landesbetriebe für Baumaßnahmen	— 279.381	103.868	117.067	-13.199	133.725
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	50	50	—	373
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	—
894 70-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Baumaßnahmen	— 188.818	62.035	69.820	-7.785	48.668
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	50	50	—	11
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	123
916 70-1	861	Zuführungen an den Grundstock	—	—	—	—	361
<b>TGr. 80</b>		<b>Beschaffung von Forschungs Großgeräten nach Art. 91 b GG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (3.000)	(5.000)	(5.000)	(—)	(6.693)
891 80-6	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	3.000 3.000	5.000	5.000	—	4.327
894 80-5	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	2.367

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 70 bis 72**

Die Maßnahmenliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377).

Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens ab dem 01.01.2016 wird dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtages bis zum 31.12.2015 ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet.

**Zu 891 70**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	113.404	1.777	—	115.181
2017	55.577	55.082	—	110.659
2018	24.660	82.648	—	107.308
2019	3.569	76.428	—	79.997
2020 ff.	—	63.446	—	63.446
Summe	197.210	279.381	—	476.591

**Zu 894 70**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	28.916	33.119	—	62.035
2017	14.570	45.416	—	59.986
2018	3.552	54.854	—	58.406
2019	—	26.106	—	26.106
2020 ff.	—	29.323	—	29.323
Summe	47.038	188.818	—	235.856

**Zu Titelgruppe 80**

Ansätze und VE 2016:	Tsd. EUR
1. Barmittel	2.000
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2015 zu Lasten des Hj. 2016	3.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2016 zu Lasten des Hj. 2017	3.000
	8.000

vgl. Erläuterungen zu 331 70.

**Zu 891 80**

Medizinische Hochschule Hannover  
DNA-Sequenzierer  
(davon 630.500 EUR Landesmittel)

1.261 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	3.000	—	3.000
2017	—	—	3.000	3.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

**Zu 894 80**

Universitätsmedizin Göttingen  
3T Ganzkörper MR-Tomograf  
(davon 700.000 EUR Landesmittel)

1.400 Tsd. EUR

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 81</b>		<b>Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81. Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.000) (2.000)	(3.292)	(3.292)	(—)	(3.328)
891 81-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	2.000 2.000	3.292	3.292	—	1.638
894 81-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.690
		<b>Abschluss Kapitel 0604</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.180	4.466	-1.286	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		69.689	85.598	-15.909	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		72.869	90.064	-17.195	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.000 473.199	174.295	195.279	-20.984	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.000 473.199	181.745	202.729	-20.984	
		<b>Zuschuss</b>		108.876	112.665	-3.789	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 81**

Ansätze und VE 2016:	Tsd. EUR
1. Barmittel	1.292
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2015 zu Lasten des Hj. 2016	2.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2016 zu Lasten des Hj. 2017	2.000
	5.292

**Zu 891 81**

Medizinische Hochschule Hannover  
CT 1.400,3 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	2.000	—	2.000
2017	—	—	2.000	2.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

**Zu 894 81**

Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin  
Biplaner Linksherzkathetermessplatz 1.225 Tsd. EUR

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
<b>1</b>	<b>Universität Göttingen</b>									
1.1	1031 003/ 004 F	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	71.956	14.112	86.068	56.344	2.820	2.820	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
1.2	1031 072 F	Neubau eines kulturwissenschaftl. Zentrums für die Philosoph. Fakultät - NI 1031 006 -	0	25.073	1.100	26.173	25.834	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.3	1031 101 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1. - 3. BA	0	69.400	1.800	71.200	13.778	2.970	4.650	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.4	1031 007 I	Zentrale Leittechnik Nordgebiet	0	5.741	0	5.741	4.395	300	160	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.5	1031 076 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 1. BA	0	3.413	0	3.413	3.413	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.6	1031 100 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950	8.221	300	500	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.7	1031 105 I	Fassadensanierung der SUB	0	2.202	0	2.202	1.569	0	0	
1.8	1031 106 I	GÖNET, 4. BA	0	2.829	0	2.829	2.742	0	0	
1.9	1031 109 I	Neubau eines gemeinsamen Rechenzentrums mit der Universitätsmedizin Göttingen, 1. BA	0	0	0	25.065	0	1.000	3.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.  Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 39.039 TEUR. Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus Drittmitteln (MPG).
	<b>Summen</b>					<b>234.641</b>	<b>116.296</b>	<b>7.390</b>	<b>11.630</b>	
<b>2</b>	<b>Universität Göttingen - Universitätsmedizin</b>									
2.1	1039 104 F	Errichtung DZNE und BIN	0	24.030	10.730	34.760	5.828	9.000	7.000	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
2.2	1039 103 F/L/KV	Neu- und Umstrukturi- erung UMG, Bauabschnitt 1a	0	0	0	138.000	5.447	15.000	5.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
2.3	1039 102 KV	Umbau Psychiatrie inkl. neuer Akut- station KJP	0	8.205	0	8.205	8.205	0	0	
2.4	1039 105 KV	Integration der Haut- klinik in das UBFT	0	0	0	4.075	3.694	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
2.5	1039 108 KV	Umbau und Erweiterung Neonatologie (Pädiatrie)	0	0	0	7.500	0	1.000	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.6	1039 109 KV	Klinik Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ersatz Therapiehaus	0	0	0	1.500	0	150	900	KNUE
2.7	1039 110 KV	Umbau und Erweiterung der ehemaligen Hautklinik zur Tagesklinik KJP	0	0	0	2.500	0	250	1.000	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.8	1039 107 I	Sanierung der Zentralküche im VER-Gebäude	0	0	0	12.800	80	50	400	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.9	1039 111 I	Ersatz abgängiger Kälteerzeugungstechnik, 1. BA	0	0	0	2.990	0	280	900	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.10	1039 112 I	Erweiterung Niederspannungshauptverteilung (UBFT u. Pflegegebäude)	0	0	0	2.990	0	890	749	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
2.11	1039 113 I	Trinkwasserhygiene (UBFT, Pflegegebäude und VER)	0	0	0	4.000	0	800	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.12	1039 114 I	Elektroverteilungen (UBFT Treppenhäuser, Pflegegebäude 2)	0	0	0	6.000	0	600	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
2.13	1039 115 I	Modernisierung von Heizzentralen, 1. Stufe	0	0	0	7.000	0	950	1.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
2.14	1039 115 I	Blockheizkraftwerk, 1.BA	0	0	0	3.500	0	400	500	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	<b>Summen</b>					<b>235.820</b>	<b>23.254</b>	<b>29.370</b>	<b>20.749</b>	
<b>3</b>	<b>Universität Oldenburg</b>									
3.1	0520 101 F	Neubau für die Forschungszentren NeuroSensorik und Sicherheitskritische Systeme (NESSY) - NI 0520 001 -	800	13.340	1.400	15.540	14.810	200	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.2	0520 106 F	Forschungslabor für Turbulenz- und Windenergiesysteme - NI 0520 002 -	0	15.120	5.314	20.434	4.572	6.141	5.117	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.3	0520 102 I	Einrichtung eines Studierenden-Sevice-Centers	0	0	0	4.340	3.434	100	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.4	0520 105 I	Errichtung eines Experimentierhösraals	0	5.067	420	5.487	0	0	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.5	0520 103 I	Sanierung Rechenzentrum, 1. BA	0	5.206	50	5.256	5.256	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.6	0520 107 I	Errichtung eines Büro- und Seminar-gebäudes für die European Medical School (EMS)	0	0	0	2.087	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.7	0520 108 I	Erschließungsfläche für Campus Wechloy	1.084	0	0	1.084	361	362	0	
3.8	0520 109 I	Metallfreies Reinraumlabor	0	0	0	1.571	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
3.9	0520 113 I	Brandschutzmaßnahmen und Technik Gebäude W1-W5	0	0	0	4.400	0	440	575	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
3.10	0520 114 I	An- und Umbau Geb. W03A	0	0	0	2.500	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
	<b>Summen</b>					<b>62.699</b>	<b>28.433</b>	<b>7.243</b>	<b>5.692</b>	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
<b>4</b>	<b>Universität Osnabrück</b>									
4.1	0530 106 F	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	0	15.280	4.637	19.917	515	3.791	9.260	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
4.2	0530 102 I	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	29.317	1.500	30.817	18.551	3.500	1.400	
4.3	0530 107 I	Unterbringung in Containern als Interimslösung wegen Brandschutzmängel AVZ	0	8.601	90	8.691	1.600	5.100	0	
4.4	0530 108 I	Errichtung von Containern am Westerberg für AVZ	0	0	0	9.000	0	4.000	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
4.5	0530 109 I	Neubau Rechenzentrum/ Gebäudemanagement als Ersatzbau AVZ	0	0	0	19.655	0	1.890	2.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	<b>Summen</b>					<b>88.080</b>	<b>20.666</b>	<b>18.281</b>	<b>13.160</b>	
<b>5</b>	<b>Technische Universität Braunschweig</b>									
5.1	1430 105 F	Neubau eines Nds. Forschungszentrums für Fahrzeugtechnik (NFF) - NI 1430 003 -	983	40.000	10.934	51.917	47.097	1.300	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.2	1430 106 F	Neubau eines Campus Forschungsflughafen - NI 1430 001 -	19	22.278	4.240	26.537	24.882	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.3	1430 107 F	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	22.876	2.124	25.000	8.241	3.000	3.060	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.4	1430 112 F	Neubau Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) - NI 1430 004 -	0	24.095	4.602	28.697	1.247	14.000	13.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
5.5	1430 113 F	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) - NI 1430 005 -	0	21.494	11.106	32.600	400	5.806	10.500	Forschungsbau gem. Art. 91b GG



Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
5.6	1430 108 L	Brandschutzmaß- nahmen in verschie- denen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	4.941	1.337	500	740	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
5.7	1430 008 I	Sanierung kontami- nierter Grundstücks- flächen	0	1.534	0	1.534	1.411	41	0	
5.8	1430 038 I	Herrichtung des Forumsgebäudes einschl. Brand- schutzmaßnahmen	0	11.486	580	12.066	8.186	300	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.9	1430 110 I	Anpassung Infrastruktur Gauß-IT-Zentrum	0	0	0	3.110	2.847	148	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.10	1430 109 I	Ausbau Datennetz, 6. BA	0	0	0	4.900	2.034	100	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
5.11	1430 111 I	Sanierung Mensa Katharinenstr.	0	0	0	2.386	500	100	260	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.12	1430 116 I	Brandschutzmaß- nahmen in verschie- denen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.900	85	290	1.300	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
5.13	1430 117 I	Sanierung von Abwasseranlagen im Bereich Beethovenstraße	0	0	0	1.520	0	152	200	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
5.14	1430 114 I	Schaffung von nasstechnischen Laboren im Bestands- gebäude Nr. 3308 (InEs)	0	0	0	3.520	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.  Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
5.15	1430 115 I	Sanierung AudiMax	0	0	0	4.665	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.  Die Finanzierung erfolgt durch die Universität.
5.16	1430 I	Brandschutzmaß-nahmen in verschie-denen Gebäuden, 3. BA	0	0	0	2.750	0	0	275	Vereinfachtes Verfahren ab 2016
	<b>Summen</b>					<b>209.043</b>	<b>98.267</b>	<b>25.737</b>	<b>29.335</b>	
<b>6</b>	<b>Technische Universität Clausthal</b>									
6.1	1440 100 F	Errichtung eines Energie-Forschungs-Zentrums in Goslar (EFZN)	30	8.145	4.690	12.865	12.101	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.2	1440 103 F	Drilling-Simulator	0	0	0	4.604	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 9.773 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes-anteile. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Sonder-mitteln.  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.3	1440 006 L	Neubau Zentrum für Materialtechnik und Umbau Gebäude 0910 und 0920	0	8.870	800	9.670	7.504	500	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 13.670 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes-anteile. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE-Mitteln.  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.4	1440 101 L	Brandschutzmaß-nahmen in verschie-denen Gebäuden, 1. BA	0	2.657	0	2.657	907	529	485	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
6.5	1440 I	Brandschutzmaß-nahmen in verschie-denen Gebäuden, 2. BA	0	0	0	2.500	0	0	250	Vereinfachtes Verfahren ab 2016
	<b>Summen</b>					<b>32.296</b>	<b>20.512</b>	<b>1.029</b>	<b>735</b>	
<b>7</b>	<b>Universität Hannover</b>									
7.1	1450 114 F	Testzentrum für Tragstrukturen (Windenergie)	0	0	0	5.682	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 25.958 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landes-anteile. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln.  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.2	1450 117 F	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) - NI 1450 003 -	0	16.416	5.601	22.017	19.084	7.300	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.3	1450 119 F	Neubau Hannover-sches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	0	25.623	8.190	33.813	1.590	10.000	15.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
7.4	1450 120 F	HLRN III - NI 1450 005 -	0	3.510	15.000	18.510	13.145	4.631	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG  Die Bundesländer aus dem HLR-Verbund beteiligen sich an der Finanzierung.
7.5	1450 121 F	Neubau Dynamik der Energiewandlung (DEW) - NI 1450 006 -	0	24.774	16.684	41.458	0	3.405	6.810	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
7.6	1450 113 F/L	Neubau für Molekulare Pflanzen-wissenschaften	0	17.687	0	17.687	15.795	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.7	1450 118 F/L	Campus Maschinenbau Garbsen (CMG)	0	99.479	1.916	101.395	3.591	1.000	1.900	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.8	1450 110 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	27.352	678	28.030	20.879	1.000	0	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
7.9	1450 112 L	Erweiterungsbau Sportzentrum	0	10.448	260	10.708	9.846	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	<b>Summen</b>					<b>279.300</b>	<b>83.930</b>	<b>27.336</b>	<b>23.710</b>	
8.	<b>Universität Vechta</b>									
8.1	0960 103 I	Sanierung und Erweiterung der Mensa	0	0	0	9.655	17	870	585	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	<b>Summen</b>					<b>9.655</b>	<b>17</b>	<b>870</b>	<b>585</b>	
9	<b>Medizinische Hochschule Hannover</b>									
9.1	1739 003/033 F	Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032	78.287	3.460	3.416	Leasingvorhaben, Schlussrate 2024
9.2	1739 106 F	Neubau Diagnostik-labor mit Transfusions-medicin	0	25.821	1.863	27.684	23.630	2.000	500	Refinanzierung durch die Hochschule nach Inbetriebnahme.
9.3	1739 107 F	2. Erweiterung Tierlabor	0	16.652	8.363	25.015	23.679	100	194	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.4	1739 117 F	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	0	51.690	8.440	60.130	28.480	22.000	5.500	Forschungsbau gem. Art. 91b GG  Die Hochschule und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.5	1739 128 F	Sanierung Gebäude I02, Ebene U0 (Sezierräume Anatomie)	0	0	0	3.000	0	300	900	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.6	1739 129 L	Ertüchtigung der Lehrflächen, Hörsäle etc., 1. Stufe	0	0	0	5.400	0	540	1.620	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.7	1739 104 KV/F	Erneuerung der Kinderklinik	0	0	0	40.000	170	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.8	1739 100 KV	Neubau der Chirurgischen Poliklinik/ Notfallaufnahme	0	0	0	78.300	1.824	3.700	3.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau für alle Teilmaßnahmen gemäß § 24 LHO aufgestellt sind.  Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.9	1739 111 KV	Neubau Ambulanzgebäude für Dermatologie und Urologie	0	20.342	1.700	22.042	19.769	1.000	1.040	
9.10	1739 114 KV	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebes im Gebäude K7, Stationen 75/76 und der amtlichen Messstelle	0	0	0	5.146	4.768	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009  Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.11	1739 112 KV	Einbau einer Zentralsterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K 15	0	26.632	885	27.517	1.518	4.000	7.000	
9.12	1739 124 KV	Sanierung OP Block 3 einschließlich Interim	0	0	0	40.000	45	3.100	5.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.13	1739 130 KV	Sanierung Zahnmedizinische Klinik (ZMK), 1. Stufe	0	0	0	9.000	0	900	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.14	1739 108 I	Umbau und Erweiterung der Apotheke	0	12.426	1.464	13.890	7.960	1.000	1.000	Teil-Refinanzierung durch die Hochschule nach Inbetriebnahme.
9.15	1739 039 I	Behebung von Brandschutzmängeln im Bereich der Liegenschaft	0	3.586	23	3.609	3.433	0	0	
9.16	1739 045 I	Fortschreibung der EDV-Gesamtkonzeption	0	4.200	16.063	20.263	15.736	300	2.600	
9.17	1739 102 I	Sanierung der Stromversorgung	0	0	0	31.018	18.809	3.500	2.950	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.18	1739 103 I	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645	4.493	100	0	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.19	1739 109 I	Erneuerung der Ab- klinganlage und der Lüftungstechnik im Gebäude K 7	0	0	0	2.616	2.616	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009  Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.20	1739 115 I	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	0	0	0	1.500	0	460	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.21	1739 116 I	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluft- versorgung)	0	0	0	3.000	0	800	850	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.22	1739 119 I	Sanierung der Medienversorgung, 3. Kälteversorgung	0	0	0	11.340	2.683	800	1.000	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.23	1739 126 I	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäude- automation (GLT), Brandschutz (BMA)	0	0	0	2.300	0	610	850	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.24	1739 121 I	Einspeiseverstärkung enercity	0	0	0	2.211	1.547	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.25	1739 123 I	Errichtung eines PET- Heißlabors	0	0	0	5.802	180	700	650	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.26	1739 122 I	Rohrpostanbindung Clinical Research Center (CRC)	0	0	0	1.310	1.310	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Hochschule und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.27	1739 125 I	Sanierung der Radiochemie inkl. Medienversorgung im Gebäude K 7	0	0	0	7.900	196	750	800	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.28	1739 127 I	Neubau Zyklotron	0	0	0	3.200	80	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.  Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
9.29	1739 131 I	Brandschutz-sanierung, 2. Stufe	0	0	0	7.000	0	700	2.100	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.30	1739 132 I	Medienversorgung, 2. Stufe	0	0	0	9.200	0	920	2.348	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.31	1739 133 I	Sanierung Fassaden/ Dächer, 1. BA	0	0	0	12.000	0	1.200	1.200	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.32	1739 134 I	Errichtung einer Kraft-Wärme-Kälte- Kopplungsanlage (KWKK-Anlage)	0	0	0	8.900	0	890	2.670	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	<b>Summen</b>					<b>633.970</b>	<b>241.213</b>	<b>53.830</b>	<b>48.688</b>	
<b>10</b>	<b>Tierärztliche Hochschule Hannover</b>									
10.1	1740 001 F	Forschungslabor Infektionsmedizin L3-plus/S3 mit Tierhaltung - NI 1740 002 -	0	16.890	655	17.545	16.545	3.111	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG  Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
10.2	1740 100 F	Neubau eines Zentrums für Zoonose-Forschung - NI 1740 003 -	0	19.930	2.144	22.074	20.074	5.300	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG  Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	<b>Summen</b>					<b>39.619</b>	<b>36.619</b>	<b>8.411</b>	<b>0</b>	
<b>11</b>	<b>Hochschule für Bildende Künste Braunschweig</b>									
11.1	2830 100 I	Sanierung der Mensa	0	0	0	2.730	2.730	360	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	<b>Summen</b>					<b>2.730</b>	<b>2.730</b>	<b>360</b>	<b>0</b>	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
<b>12</b>	<b>Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover</b>									
12.1	2530 101 I	Sanierung RLT EXPO-Plaza	0	0	0	980	877	0	0	KNUE
12.2	2530 102 I	Sanierung Gebäude Emmichplatz (Fassade und Innenhofbalkone)	0	0	0	1.700	0	0	170	KNUE
	<b>Summen</b>					<b>2.680</b>	<b>877</b>	<b>0</b>	<b>170</b>	
<b>13</b>	<b>Universität Lüneburg</b>									
13.1	0990 100 L	Neubau eines Zentralgebäudes	0	21.000	0	21.000	16.500	0	0	Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Die Restfinanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln.
	<b>Summen</b>					<b>21.000</b>	<b>16.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>14</b>	<b>Universität Hildesheim</b>									
14.1	0980 101 L	Neubau Institutsgebäude Marienburger Platz	0	12.580	330	12.910	9.181	1.200	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
14.2	0980 102 L	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	0	0	0	2.800	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	<b>Summen</b>					<b>15.710</b>	<b>9.181</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	
<b>15</b>	<b>Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth</b>									
15.1	5303 002 L	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststr. 5	0	0	0	2.800	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	<b>Summen</b>					<b>2.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
<b>16</b>	<b>Hochschule Emden/Leer</b>									
16.1	5302 008 L	Sanierung der Großraumlabor T 1034 und T 1042	0	0	0	2.228	1.504	500	100	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
16.2	5302 009 L	Standort Emden: Umbau Bibliothek	0	0	0	2.700	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	<b>Summen</b>					<b>4.928</b>	<b>1.504</b>	<b>500</b>	<b>100</b>	
<b>17</b>	<b>Hochschule Osnabrück</b>									
17.1	5500 008 L	Neubau für den FB Technische Informatik	0	6.457	1.032	7.489	6.883	0	0	
17.2	5500 009 L	Umbau von Gebäuden für den FB Technische Informatik	0	3.286	431	3.717	3.717	0	0	
17.3	5500 100 L	Umbau und Fassadensanierung Gebäude AA	0	7.002	644	7.646	2.383	900	950	
17.4	5500 101 L	Neubau eines gemeinsamen Hörsaalzentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	365	21.973	1.194	23.532	21.925	800	80	
17.5	5500 005 I	Neubau einer gemeinsamen Mensa am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	19.395	675	20.070	20.062	0	0	
	<b>Summen</b>					<b>62.454</b>	<b>54.970</b>	<b>1.700</b>	<b>1.030</b>	
<b>18</b>	<b>Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen</b>									
18.1	5381 100 L	Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule	0	0	0	52.134	32.200	50	5.084	Ausgebracht sind nur die Gesamtkosten des Vorhabens wegen Vergabe an einen Generalunternehmer.  Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
18.2	5381 101 I	Standort Hildesheim: Erneuerung der Kanalisation und Versorgungsleitungen Hohnsen 1 und 2	0	0	0	2.800	0	280	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	<b>Summen</b>					<b>54.934</b>	<b>32.200</b>	<b>330</b>	<b>5.584</b>	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2014 (IST)	HP 2015	2016	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
<b>19</b>	<b>Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel</b>									
19.1	5311 006 L	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschinenhalle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081	5.081	0	0	
19.2	5313 011 L	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik	1.250	13.336	550	15.136	1.026	2.500	4.500	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.3	5314 100 L	Standort Salzgitter: Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes	108	15.950	742	16.800	16.758	0	0	
19.4	5311 101 L	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	0	0	0	2.963	2.494	300	35	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	<b>Summen</b>					<b>39.980</b>	<b>25.359</b>	<b>2.800</b>	<b>4.535</b>	
<b>20</b>	<b>Hochschule Hannover</b>									
20.1	5331 002 L	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	13.895	420	14.315	12.035	500	200	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
20.2	5331 103 L	Neubau für ein Studierendenzentrum	0	0	0	11.880	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.  Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.3	5331 101 I	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	0	6.785	132	6.917	0	0	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
20.4	5331 102 I	Neubau für HOFZET	0	0	0	2.999	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011  Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
	<b>Summen</b>					<b>36.111</b>	<b>12.035</b>	<b>500</b>	<b>200</b>	
<b>21</b>		Vorarbeitskosten				100		100	100	
	<b>Gesamt</b>					<b>2.068.550</b>	<b>824.563</b>	<b>186.987</b>	<b>166.003</b>	

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0605** Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 05-8	142	Rückzahlung von Überzahlungen laufender Bafög-Zuschüsse <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	1.725
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-Bafög (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 01.</i>		—	—	—	51.166
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-Bafög (Zuschüsse) <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 02.</i>		—	—	—	86.805
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum Bafög</b>		(—)	(6.927)	(–6.927)	(7.023)
232 62-8	142	Erstattung von Förderungsbeträgen für Auszubildende im Ausland durch Länder		—	6.700	–6.700	6.773
281 62-9	142	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsförderung durch Unterhaltspflichtige <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	227	–227	250
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			220	–220	
<b>A U S G A B E N</b>							
681 01-5	141	Bafög-Zuschüsse für Schüler <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 01.</i>	—	—	—	—	78.717
681 02-3	142	Bafög-Zuschüsse für Studierende <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 02.</i>	—	—	—	—	118.333
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	286	286	—	278
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	16.300	16.300	—	16.300
884 11-0	142	Zuweisungen für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an Hochschulstandorten in Nds. zu Gunsten des Sondervermögens <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	5.000	–5.000	1.500

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0605**

Mit dem 25. BafögÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der Bafög-Mittel zu 100%.

Infolge dessen werden die Titel 119 05, 231 01, 231 02, 681 01 und 681 02 als Leertitel ausgebracht.

**Zu 119 62**

Der Titel 119 62 ist in den Einzelplan 13 verlagert worden. Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Mittel bei Kapitel 1320 Titel 119 11 gebucht.

**Zu 232 62**

Mit dem 25. BafögÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab 01.01.2015 die Finanzierung der Bafög-Mittel zu 100% (vorher 65%). Im Rahmen einer Übergangsregelung fließen erst ab dem Folgejahr 2016 die bisherigen Erstattungen der Länderanteile an der Förderung für Auszubildende, die ihren ständigen Wohnsitz in anderen Bundesländern haben und bis zum Jahr 2011 eine Ausbildungsstätte in den BENELUX-Staaten bzw. Asien – ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten – besucht haben bzw. ab 2012 wegen der Änderung der Bafög-Auslandszuständigkeitsverordnung in Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Absatz 4 Bafög) dem Bund zu 100% zu. Der Ansatz wird daher ab dem Haushaltsjahr 2016 als Leertitel ausgebracht.

**Zu 281 62**

Erstattungen für Vorausleistungen gemäß § 36 Bafög an Schülerinnen, Schüler und Studierende durch Unterhaltspflichtige.

Mit dem 25. BafögÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab 01.01.2015 die Finanzierung der Bafög-Mittel zu 100% (vorher 65%). Im Rahmen einer Übergangsregelung fließen erst ab dem Folgejahr 2016 die bisherigen Einnahmen dem Bund zu 100% zu. Der Ansatz wird daher ab dem Haushaltsjahr 2016 als Leertitel ausgebracht.

**Zu 684 22**

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen. Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem auf Euro umgerechneten Faktor von 0,0358 Euro pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

**Zu 685 01**

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2016 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
Göttingen	3.661.667
Hannover	3.161.062
Oldenburg	2.303.007
Osnabrück	2.928.240
OstNiedersachsen	4.246.024
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	16.300	—	—	16.300
2017	16.300	—	—	16.300
2018	16.300	—	—	16.300
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	48.900	—	—	48.900

**Zu 884 11**

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden und werden im Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ getrennt von dem übrigen Fondsvermögen erfasst (siehe Anlage zu Kapitel 0507). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MS und MWK.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden 1,5 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2015 wurden 5 Mio. EUR in Form von zinslosen Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren den niedersächsischen Studentenwerken zur Verfügung gestellt.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0605**   **Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG</b>	(—)	(—)	(5.780)	(-5.780)	(24.800)
632 62-6	142	Erstattung von Ausbildungsförderung an Länder	—	—	5.400	-5.400	5.196
671 61-3	142	Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Tilgungsausfälle für Darlehen nach BAföG	—	—	—	—	19.260
671 62-1	142	Erstattung von Darlehens- und Zinsausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	—	—	380	-380	344
<b>TGr. 64</b>		<b>Besondere Kosten der Ausbildungsförderung</b>	(—)	(12.020)	(12.175)	(-155)	(11.689)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	1.810	2.175	-365	1.711
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke <i>*** Etwaige Überzahlungen sind auf die Abschlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	10.210	10.000	+210	9.978
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(430)	(405)	(+25)	(270)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	250	250	—	210
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	90	65	+25	60
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	90	90	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0605</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	221	-220	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	6.927	-6.927	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1	7.148	-7.147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	340	315	+25	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.606	34.541	-5.935	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	90	5.090	-5.000	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	29.036	39.946	-10.910	
		<b>Zuschuss</b>		29.035	32.798	-3.763	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 632 62**

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% (vorher 65%). Der bisher vom Land zu tragende Anteil (35%) entfällt. Der Titel wird daher ab dem Haushaltsjahr 2016 als Leertitel ausgebracht.

**Zu 671 61**

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% (vorher 65%). Der bisher vom Land zu tragende Anteil (35%) entfällt. Der Titel wird daher ab dem Haushaltsjahr 2015 als Leertitel ausgebracht.

**Zu 671 62**

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100% (vorher 65%). Der bisher vom Land zu tragende Anteil (35%) entfällt. Der Titel wird daher ab dem Haushaltsjahr 2016 als Leertitel ausgebracht.

**Zu 633 64**

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Minderbedarf wegen Korrektur der in den Vorjahren zu hoch prognostizierten Antragszahlen.

**Zu 684 64**

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

**Zu 538 98**

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT. Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

**Zu 538 99**

Finanzierung der anteiligen Kosten für die Fortsetzung der länderübergreifenden Entwicklung (Bund-Länder-Programmierverbund) eines zeitgemäßen BAföG-Datenbankverfahrens (System-Entwicklungsstufen: Software-Erstellung, -Implementierung und -Integration).

Die erstmalige Einbindung der WEB-Anwendung BAföG-eAntrag (Online-Antragstellung) verschiebt sich von 2015 nach 2016.

**Zu 812 98**

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT. Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0606**   **Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.891	1.837	+54	1.837
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	—	217
		<b><u>Abschluss Kapitel 0606</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.891	1.837	+54	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.108	2.054	+54	
		<b>Zuschuss</b>		2.108	2.054	+54	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0606**

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen. Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

**Zu 682 01**

38 Planstellen werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für die drei Stellen im Hamburger Dienstverhältnis werden der VZG gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Stellen werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz finanziert.





**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen  
Bibliotheksverbunds (VZG)**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	117.000	351.000	179.189
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>117.000</b>	<b>351.000</b>	<b>179.189</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	100.000	200.000	44.760
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	1.228
<b>Summe 2.</b>	<b>100.000</b>	<b>200.000</b>	<b>45.988</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	551.000	234.636
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	451.793
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.</b>	<b>0</b>	<b>551.000</b>	<b>686.429</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.</b>	<b>217.000</b>	<b>1.102.000</b>	<b>911.606</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	246.263
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	1.610.992
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	334.000	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
<b>Summe 1.</b>	<b>0</b>	<b>551.000</b>	<b>2.074.255</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	217.000	551.000	683.583
<b>Summe II.</b>	<b>217.000</b>	<b>1.102.000</b>	<b>2.757.838</b>

## 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0606Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds  
(VZG)

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.891.000	1.837.000	1.837.000
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
- aus Fachkapitel für Investitionen	217.000	0	0
Summe 1.	2.461.900	2.190.900	2.190.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen	4.510.900	4.168.100	4.481.200
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	1.113.200	1.029.800	1.414.229
Summe 2.	5.624.100	5.197.900	5.895.429
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	4.997
- Periodenfremde Erträge	0	0	15.665
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	516.515
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	0	0	537.177
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
<b>Summe I.</b>	<b>8.086.000</b>	<b>7.388.800</b>	<b>8.623.506</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	180.000	180.000	197.518
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	50.000	70.000	51.430
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	280.000	280.000	325.264
• Bibliothekarische Fremddaten	140.000	180.000	192.354
• Sonstige bezogene Leistungen	180.000	200.000	197.891
Summe 1.	830.000	910.000	964.457
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.316.640	3.176.000	3.391.270
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	0	120.000	0
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	3.981
Summe 2.1	3.324.640	3.304.000	3.395.251

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds  
(VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	1.006.025	906.800	984.912
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	1.200	0	6.784
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	12.307
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	10.135	9.000	9.920
<b>Summe 2.2</b>	<b>1.017.360</b>	<b>915.800</b>	<b>1.013.923</b>
<b>Summe 2.</b>	<b>4.342.000</b>	<b>4.219.800</b>	<b>4.409.174</b>
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	217.000	551.000	514.261
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	10.000	8.618
<b>Summe 3.</b>	<b>227.000</b>	<b>561.000</b>	<b>522.879</b>
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	245.000	245.000	185.459
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	10.000	10.000	10.098
- Wasser	25.000	25.000	58.352
- Bewirtschaftungskosten	2.000	15.000	59.278
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.694.000	1.682.000	1.623.974
- Sonstige Fremdleistungen	446.000	20.000	498.800
<b>Summe 4.1</b>	<b>2.422.000</b>	<b>1.997.000</b>	<b>2.435.961</b>
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	10.000	10.000	17.282
- Post- und Fernmeldegebühren	90.000	90.000	98.621
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	44.814
- Anwalts- und Gerichtskosten	13.000	0	0
<b>Summe 4.2</b>	<b>153.000</b>	<b>140.000</b>	<b>160.717</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	60.000	60.000	79.613
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	25.160
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	6.599
Summe 4.3	90.000	90.000	111.372
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	2.254
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.379
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.505
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	2.000	5.165
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	225.177
Summe 4.4	2.000	2.000	235.480
Summe 4.	2.667.000	2.229.000	2.943.530
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
<b>Summe II.</b>	<b>8.066.000</b>	<b>7.919.800</b>	<b>8.840.040</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	20.000	-531.000	-216.534
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendung)	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	20.000	18.102
Summe 1.	20.000	20.000	18.102
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
<b>Summe VI.</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>18.102</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	-551.000	-234.636

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen  
Bibliotheksverbunds (VZG)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	75.216
- Minderung von Rückstellungen	0	0	26.013
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	52.954
- Minderung von SoPo	0	0	516.515
<b>Summe I.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>670.698</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	217.000	551.000	514.261
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	2.254
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	4.998
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)	0	0	311.052
- Zuführung SoPo	0	0	225.177
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	296.539
<b>Summe II.:</b>	<b>217.000</b>	<b>551.000</b>	<b>1.354.281</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II.)	<b>-217.000</b>	<b>-551.000</b>	<b>-683.583</b>





**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-1	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.		2.000	2.000	—	1.913
231 01-7	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL -vormals "Blaue Liste") - Betrieb - *** Gemäß § 17 Abs.1 S.1 LHO ist Absatz 1 und 2 der Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 75,76,77/78,79/80,81/82,83/84,85/86,87/88,89/92,95/96 und 97 verbindlich.		15.211	14.133	+1.078	13.688
232 02-1	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** 1. Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen.		11.263	11.581	-318	12.418
331 01-1	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz (WGL -vormals "Blaue Liste") - Investitionen -		672	1.228	-556	5.322
<b>A U S G A B E N</b>							
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 28, 685 29, 685 30, 685 31, 685 32, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 64, 894 64, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	314	314	—	314
685 28-0	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	—	—	—	—
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	796	796	—	796
685 30-1	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	91	33	+58	69
685 31-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	165	165	—	169
685 32-8	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschul-IT Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 119 41**

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

**Zu Titel 231 01 und 331 01**

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Bundesmittel zur Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste nicht mehr den Einrichtungen bewilligt, sondern den Sitzländern zur Bewilligung zugewiesen. Dementsprechend sind bei den Ausgabetiteln die Bundes- und Länderanteile veranschlagt.

**Zu 232 02**

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen zugelassen.

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird

- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75%,
- bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25% vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2016 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	12.098
- davon Landesanteil Bauinvestitionen	-
- davon Landesanteil Interessenquote	-
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	16.509
Landesanteil gesamt	28.607
Zuschuss an eigene Einrichtungen	39.869
Erstattung von anderen Ländern	11.263

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2016 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	4.197
Deutsches Primatenzentrum	16.184
IWF Wissen und Medien	-
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	8.703
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	2.871
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 0651) -ohne LFN-Anteil-	29.207
Leibniz - Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 0802 TGr. 73)	7.746
Zusammen	68.908

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie TGr. 62, 63, 64, 69 und 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO )

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	15.184	15.971	16.525	15.694	15.865	15.865	15.865	15.865	17.465
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15.865	15.865	15.865	15.865	17.465

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen  
 Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)  
 Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)  
 Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)  
 Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)  
 Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)  
 Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)  
 Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)  
 Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)  
 Titel Gr. 64 N-Transfer GmbH \*)  
 Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)  
 Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

\*) Die Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-Transfer wurde mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt und die N-Transfer GmbH zum 31.12.2013 liquidiert. Die bisher durch N-Transfer wahrgenommenen Aufgaben werden seit dem Jahr 2014 von den beteiligten Hochschulen selbst übernommen.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.  
 Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie TGr. 62, 63, 64, 69 und 71

	2016 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	51
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	100
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	61
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	23
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	56
Zusammen	314

Zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb des GWK-Abkommens und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.867	1.884	1.894	1.470	1.431	1.489	1.566	1.566	1.566
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige / Länder									
Zuschuss					1.431	1.489	1.566	1.566	1.566

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

- Titel 685 28, 685 32 Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS, HIS-IT)
- Titel 685 30, Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)
- Titel 685 31, HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE)
- Titel 685 55 Stiftung „Hanse-Wissenschaftskolleg“ (HWK)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: Volkswagen Stiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.

DZHW: Die Gesellschaft wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 16.09.2013 gegründet. Die DZHW-Gesellschafter sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung des DZHW erfolgt ab 2014.

HIS-HE: Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Mitglieder sind die Länder.

HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.

Befristung:

Nein     Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Titel 685 28 HIS GmbH:

Zweck der Gesellschaft war die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben.

Die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW GmbH) und die Umwandlung der HIS GmbH in die eingetragene Genossenschaft HIS eG wurde mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister am 02.05.2014 vollzogen. Die institutionelle Förderung der HIS GmbH endete 2013.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55**

Titel 685 30 DZHW:

Das DZWH ist in der Rechtsform einer GmbH entstanden durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Die Gesellschafter des DZHW sind der Bund und die Länder.

Das Deutsche Zentrum für Wissenschafts- und Hochschulforschung (DZHW) dient als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Sie stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

Titel 685 55 HWK:

Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

**Zu 685 29**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.755	3.170	3.193
Einnahmen	2.959	2.374	2.397
Fehlbetrag	796	796	796

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 29)	796
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e.V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

**Zu 685 30**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und  
Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	13.789	7.600	6.986
Einnahmen	8.136	4.103	3.491
Fehlbetrag	5.653	3.497	3.495

**Noch zu 685 30**

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	91
3. den Bund mit	4.685
4. übrige Länder	877
5. Private	—
Zusammen	5.653

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Hj. 2014.

Zum 01.01.2016 soll die Verschmelzung des Instituts für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) e.V. mit Sitz in Berlin, auf die DZHW GmbH mit Sitz in Hannover, vereinbart werden. Damit wird der entsprechende Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 27.06.2014 umgesetzt. Ziel der Verschmelzung ist die Entwicklung eines international wahrnehmbaren Kompetenzzentrums in der empirischen Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 31**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	4.010	3.913	—
Einnahmen	2.550	2.153	—
Fehlbetrag	1.460	1.760	—

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	165
3. den Bund mit	—
4. übrige Länder	1.295
5. Private	—
Zusammen	1.460

Bund und Länder haben in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) am 28.06.2013 die gemeinsame Gründung und Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung der HIS GmbH am 28.08.2013 wurde die Neugründung der DZHW GmbH vollzogen. Als Übergangsregelung wurde festgelegt, dass die bisherige Abteilung Hochschulentwicklung vorübergehend vom DZHW weiterzuführen war, ab dem 01.01.2015 aber institutionell getrennt und von den Ländern allein weitergeführt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat am 08.05.2014 die Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins beschlossen. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V. (HIS-HE) dient nach seiner Zwecksetzung in § 2 seiner Satzung in Ausrichtung und Selbstverständnis der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Aufgaben des forschungsbasierten unabhängigen Kompetenzzentrums sind Beratung und Know-how-Transfer zu Themen der Hochschulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Träger des gemeinnützigen Vereins HIS-HE e.V. sind die 16 Bundesländer. Der Verein wurde Ende November 2014 gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Mitgliedsbeiträge werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel erbracht.

**Zu 685 32**

Zuschüsse für die Förderung von Projekten zur Verbesserung der Hochschul-IT an niedersächsischen Hochschulen.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	500	500	—	500
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die BWG erbringen, werden Leistungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>	—	92	92	—	92
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i> <i>*** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.</i>	—	936	936	—	936
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.532	1.532	—	1.361
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	400	400	—	400
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Errichtung und Betrieb einer Forschungs- windenergieanlage</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.000)
682 61-2	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	4.000
685 61-1	165	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.746)	(1.746)	(—)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.179	1.179	—	1.379
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	567	567	—	367
<b>TGr. 63</b>		<b>OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik- Werkzeuge und -Systeme)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.435)	(3.435)	(—)	(3.435)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.330	3.330	—	3.325
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	105	105	—	110

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 37**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 *) Tsd. EUR
Ausgaben	1.200	1.224	1.150
Einnahmen	700	724	427
Fehlbetrag	500	500	723

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	500
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
Private	—
Zusammen	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

\*) Vorläufiges Ergebnis

**Zu 685 51**

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	96
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	92	92	95

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	92
3. den Bund	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	92

**Zu 685 52**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Noch zu 685 52**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben*)	12.013	12.571	11.506
Einnahmen*)	11.077	11.635	10.570
Fehlbetrag	936	936	936

\*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	936
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	936

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

**Zu 685 53**

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.  
(KFN) in Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.532	2.362
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.532	1.532	1.362

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	1.532
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.532

**Zu 685 55**

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 0609) aufgebracht. Seit dem Haushalts-





ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 55**

Jahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Hanse-Wissenschaftskolleg (HWK).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.809	3.010	2.821
Einnahmen	0	0	0
Fehlbetrag	2.809	3.010	2.821

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	170
2. das Land mit	1.233
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.233
5. Private	123
6. Sonstige (Projektmittel)	50
Zusammen	2.809

**Zu 685 56**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der HörTech gGmbH

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.625	1.813	2.183
Einnahmen	1.225	1.413	1.783
Fehlbetrag	400	400	400

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	400
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	400

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung. Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungskuster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkte des Clusters sind die Weiterentwicklung der Systemtechnik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungskuster. Das „Auditory Valley“ bildet dabei das Fundament auf welchem der Exzellenzcluster Hearing4all aufbaut.

**Zu Titelgruppe 61**

Vorsorglich Leertitel für die Fortführung des Projektes „Errichtung einer Forschungswindenergieanlage“ gemäß Landtagsbeschluss vom 08.05.2012 (Zustimmung des Landtages zur Veräußerung von Anteilen des Landes am DEWI und Verwendung eines Teiles des Veräußerungserlöses für die Errichtung und den Betrieb einer Forschungswindenergieanlage).

**Zu Titelgruppe 62**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	5.300	5.340	4.446
Einnahmen	3.554	3.594	2.700
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.746

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	1.179
3. das Land mit Investitionen	567
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Optischen Technologien befasst.

**Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	14.296	13.747	13.162
Einnahmen	10.861	10.312	9.727
Fehlbetrag	3.435	3.435	3.435

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.330
3. das Land mit Investitionen	105
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 64</b>		<b>Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH Übertragbar.</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 64-6	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—
894 64-4	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Förderung des Instituts für Solarenergieforschung (ISFH) Übertragbar.</b>	(—)	(2.707)	(2.707)	(—)	(2.707)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	2.607	2.607	—	2.607
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	100	100	—	100
<b>TGr. 71</b>		<b>Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) Übertragbar.</b>	(—)	(3.407)	(3.407)	(—)	(3.407)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.277	3.277	—	3.277
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	130	130	—	130
<b>TGr. 75 76/77 78/79 80/81 82/83 84/85 86/87 88/89 92/95 96/97</b>		<b>Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich Übertragbar.</b> <i>*** Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistungen für die gemeinsam finanzierten wissenschaftlichen Einrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(208.243)	(211.501)	(-3.258)	(214.741)
429 78-0	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	234	379	-145	477
685 75-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	2.706	—	+2.706	—
685 76-0	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.127	4.090	+37	3.982
685 77-8	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	15.384	15.059	+325	14.611
685 78-6	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	215
685 79-4	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	8.269	7.377	+892	7.132
685 80-8	164	Zuschuss an die Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.871	2.901	-30	2.752
685 81-6	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	118	118	—	117

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 64**

Die bisher von der N-Transfer GmbH wahrgenommenen Aufgaben werden seit dem Haushaltsjahr 2014 von den an der Gesellschaft beteiligten Hochschulen selbst übernommen. Die Förderung der N-Transfer GmbH wurde deshalb mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt und die Gesellschaft liquidiert.

**Zu Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam**

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/  
Emmerthal

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Isergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	9.700	8.012	9.699
Einnahmen	6.993	5.305	6.992
Fehlbetrag	2.707	2.707	2.707

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.607
3. das Land mit Investitionen	100
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	2.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Ein weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

**Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam**

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTECH)  
in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Isergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	8.560	7.965	7.265
Einnahmen	5.153	4.558	3.858
Fehlbetrag	3.407	3.407	3.407

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	3.277
3. das Land mit Investitionen	130
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.407

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTECH) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien

**Noch zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam**

und Ressourceneffizienz in Niedersachsen weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte sollen die in die Bereiche Informationen, Energiewirtschaft und Ressourcen gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung und einer nachhaltigen Ressourceneffizienz sein. Dabei haben Forschungen zur Energie- und Ressourceneffizienz unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/92/95**

1. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 76, 685 77, 685 78, 685 79, 685 80, 894 76, 894 77, 894 78 und 894 79 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restebetrug einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgabereste gilt ebenfalls als erteilt.

2. Titel 685 75 - globaler Verstärkungstitel im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 75, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 84/85, 86/87, 88/89, 92,95 und 96/97. Ausgaben dürfen nur zu Kofinanzierung von Einrichtungen der MPG, DFG, HGF, FhG und der WGL, sowie zur Verstärkung von Ausgaben bei Änderungen des Königsteiner Schlüssels oder für Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen der Länderanteile verwendet werden.

3. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Art. 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen den Bund und den Ländern über die Errichtung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11.09.2007 geregelt. Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragsschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	186.284	191.854	204.771	214.741	211.501	208.243	208.601	207.979	208.799
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					15.361	15.883	15.695	15.695	15.695
Sonstige / Länder					11.581	11.263	11.263	11.263	11.263
Zuschuss					184.559	181.097	181.643	181.021	181.841

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 75, 76/77, 78/79, 80/81, 82/83, 84/85, 86/87, 88/89, 92/95 und 96/97 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatec), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), das Deutsche Zentrum für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL), das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ (NAKO), sowie das Akademienprogramm.

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein     Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt.

Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 76**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Georg-Eckert-Instituts  
-Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung- (GEI)  
in Braunschweig

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	4.391	4.636	4.331
Einnahmen	194	184	230
Fehlbetrag	4.197	4.452	4.101

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.127
3. das Land mit Investitionen	70
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	4.197

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170).

**Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)  
in Göttingen

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	20.811	23.810	45.278
Einnahmen	4.627	7.087	22.540
Fehlbetrag	16.184	16.723	22.738

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss *	15.384
3. das Land mit Investitionen *	800
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	16.184

\*) davon 2016 8.092 Tsd. EUR Bundesanteil (50%) und 5.769 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 71,3% des Länderanteils).

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

**Zu Titel 429 78, 685 78 und 894 78 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen

Die Gesellschafterversammlung der IWF hat am 10.05.2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31.12.2010 aufzulösen. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die im Haushaltsjahr 2011 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 bis 2016 ff war erforderlich, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu treffen, damit gegenüber dem Liquidator die erforderliche Deckungszusage abgegeben werden konnte.

Voraussichtlich wird Ende 2015 die Liquidation der Gesellschaft endgültig abgeschlossen werden können.

Bei Titel 429 78 sind im Haushaltsjahr 2016 noch Ausgaben für die Abwicklung von Altersteilzeitverträgen des IWF veranschlagt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	234	—	—	234
2017	234	—	—	234
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	468	—	—	468

**Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen  
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	12.937	11.807	14.718
Einnahmen	4.234	4.000	5.170
Fehlbetrag	8.703	7.807	9.548

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss*	8.269
3. das Land mit Investitionen*	434
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	8.703

\*) davon 2016 4.352 Tsd. EUR Bundesanteil (50%) und 2.968 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2% des Länderanteils).

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 01.01.1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16.12.1987 das Land Niedersachsen.



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam**

Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

**Zu 685 80**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover  
(ARL)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.003	2.983	2.836
Einnahmen	132	82	66
Fehlbetrag	2.871	2.901	2.770

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2016 Tsd. EUR
--	------------------

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss *	2.871
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	2.871

\*) davon 2016 861 Tsd. EUR Bundesanteil (30%) und 1.371 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (68,2% des Länderanteils).

**Zu 685 81**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	12.976	13.021	9.342
Einnahmen	10.476	10.521	6.842
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.500

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

	2016 Tsd. EUR
--	------------------

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	118
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.132
6. Private	—
Zusammen	2.500

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0607**   **Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 82-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	254	278	-24	222
685 83-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	610	681	-71	244
685 84-0	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	512	793	-281	179
685 85-9	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	518	471	+47	397
685 86-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	70.638	74.900	-4.262	70.356
685 87-5	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	—	77.179	77.139	+40	73.656
685 88-3	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	—	231	224	+7	221
685 89-1	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.463	3.747	-284	3.475
685 92-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.472	4.419	+53	4.223
685 95-6	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.278	2.278	—	2.361
685 96-4	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	961	853	+108	501
685 97-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	8.135	8.135	—	7.795
894 76-8	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	70	362	-292	101
894 77-6	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	800	1.664	-864	8.127
894 78-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 79-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	434	430	+4	2.417
894 82-2	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	73	120	-47	73
894 86-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	—	—	—	3.020
894 92-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	963	972	-9	764
894 95-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	883	1.783	-900	5.291

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 82**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	90.849	115.404	99.150
Einnahmen	40	40	4.642
Fehlbetrag	90.809	115.364	94.508

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	254
3. das Land mit Investitionen den Bund mit	73 78.139
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	12.343
5. Private	—
Zusammen	90.809

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten und seit 2013 Berlin.

**Zu 685 83**

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHK vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK) Göttingen

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	6.100	6.421	2.824
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	6.100	6.421	2.824

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	610
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	5.490
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	6.100

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislaufferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

**Zu 685 84**

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZIF vom 22.06.2012 in Form einer anteiligen Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) Braunschweig / Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	38.808	38.808	19.198
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	38.808	38.808	19.198

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	512
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	35.000
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.296
6. Private	—
Zusammen	38.808

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/ Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

**Zu 685 85**

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZL (AV-DZL) vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	25.556	24.579	16.887
Einnahmen	—	—	—
Fehlbetrag	25.556	24.579	16.887

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	518
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	23.000
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.038
6. Private	—
Zusammen	25.556

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/ Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.669.326	1.619.887	1.765.092
Einnahmen	54.383	51.981	191.356
Fehlbetrag	1.614.943	1.567.906	1.573.736

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	70.638
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	830.990
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	713.315
6. Private	—
Zusammen	1.614.943

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon sechs in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Göttingen (bis 2014 Katlenburg-Lindau)
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Weniger infolge Anpassung an den Wirtschaftsplanentwurf der MPG für das Jahr 2016 und teilweiser Verlagerung zu Titel 685 75.

**Zu 685 87**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

**Noch zu 685 87**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.075.864	3.050.606	2.857.597
Einnahmen	748	769	654
Fehlbetrag	3.075.116	3.049.837	2.856.943

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	77.179
3. das Land mit Investitionen	—
4. den Bund mit	2.107.370
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	888.740
6. Private	1.827
Zusammen	3.075.116

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskoperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i.d.F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42. Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“.

**Zu 685 88**

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund 15 Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammenschließen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene, hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird.

Das Projekt ist zunächst auf ein Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR mit einer 10-jährigen Laufzeit ausgelegt. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht. Der gemeinsam finanzierte Anteil wird durch den Bund den beteiligten Einrichtungen durch Zuwendungsbescheide bewilligt.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 685 88**

Die Länder erstatten dem Bund die auf sie entfallenden Anteile.  
Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	434	—	—	434
2017	1.113	—	—	1.113
2018	175	—	—	175
2019	173	—	—	173
2020 ff.	416	—	—	416
Summe	2.311	—	—	2.311

**Zu 685 89**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e.V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60.000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union. Weniger infolge eines geringeren niedersächsischen Anteils.

**Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH,  
Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	118.721	115.855	112.485
Einnahmen	21.300	26.700	36.817
Fehlbetrag	97.421	89.155	75.668

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	4.472
3. das Land mit Investitionen	963
4. den Bund mit	91.986
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	97.421

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

**Zu Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.979.000	1.914.810	1.970.225
Einnahmen	1.283.780	1.244.021	1.273.050
Fehlbetrag	695.220	670.789	697.175

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	2.278
3. das Land mit Investitionen	883
4. den Bund mit	557.947
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	134.112
6. Private	—
Zusammen	695.220

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und den sechzehn Bundesländern aufgebracht.

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

- IST FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
- ITEM FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
- WKI FhI für Holzforschung – Wilhelm-Kauditz-Institut, Braunschweig



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i.d.F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Helmholtz-Zentrums Geesthacht - Zentrum für  
Materialforschung und Küstenforschung GmbH-

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	125.911	122.808	125.902
Einnahmen	27.072	22.000	51.794
Fehlbetrag	98.839	100.808	74.108

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	961
3. das Land mit Investitionen	182
4. den Bund mit	89.236
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.460
6. Private	—
Zusammen	98.839

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90% vom Bund und mit 10% von den genannten Ländern getragen.

**Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen  
Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	907.551	876.430	928.403
Einnahmen	455.000	437.000	470.247
Fehlbetrag	452.551	439.430	458.156

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss	8.135
3. das Land mit Investitionen	1.878
4. den Bund mit	409.860
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. übrige Länder	32.678
Zusammen	452.551

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 01.01.1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0607**   **Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
894 96-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht-Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG- vormals GKSS)	—	182	450	-268	241
894 97-0	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.878	1.878	—	1.791
<b>Abschluss Kapitel 0607</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		26.474	25.714	+760	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		672	1.228	-556	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		29.146	28.942	+204	
		4 Personalausgaben	—	234	379	-145	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	219.178	219.857	-679	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.185	8.561	-2.376	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	225.597	228.797	-3.200	
		<b>Zuschuss</b>		196.451	199.855	-3.404	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0608** Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	133	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	113
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66. *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
282 01-4	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	139
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 67</b>		<b>Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung</b>		(—)	(—)	(—)	(1.042)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	1.042
129 67-4	133	Ablieferung der Stiftungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Ablieferung der Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung</b>		(—)	(—)	(—)	(3.606)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	3.594
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	12
<b>TGr. 74</b>		<b>Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte</b>		(—)	(—)	(—)	(569)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	569
234 74-5	133	Zuweisungen von Kapitel 5081 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	—
<b>TGr. 77</b>		<b>Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums</b>		(—)	(—)	(—)	(122)
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	122
381 77-2	891	Zuführungen von 0702-981 75 aus Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz		—	—	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Nationales Stipendienprogramm</b>		(—)	(—)	(—)	(2.180)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	—
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	2.180

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 41**

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu 234 74**

Zuschuss aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für das Laserzentrum und das Institut für integrierte Produktion Hannover gGmbH sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik (NZ-BMT).

**Zu 381 77**

Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 96</b>		<b>Hochschulpakt 2020</b>		(130.101)	(104.599)	(+25.502)	(109.372)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		—	—	—	4
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 96.		130.101	104.599	+25.502	109.368
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02. *** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden. 2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. Dies gilt nicht für Planstellen zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan). 3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.	—	437	454	-17	47
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.	—	3.864	3.871	-7	-19
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	2.764	2.631	+133	1.711
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.	—	—	—	—	2.011
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	970	970	—	480
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	410	410	—	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	124	124	—	122
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule "hochschule 21" in Buxtehude	—	800	900	-100	1.000
684 06-6	142	Zuschuss zur Finanzierung des Studienbegleitprogramms für ausländische Studierende in Niedersachsen (STUBE)	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 428 01**

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2016	2015
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

**Zu 671 01**

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

**Zu 682 04**

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.

**Zu 684 02**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage: § 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	410	410	410	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein     Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe: 410 Tsd. EUR seit 2010

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 684 02**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der privaten HKS Ottersberg

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.235	2.093	2.220
Einnahmen	1.822	1.682	1.804
Fehlbetrag	413	411	416

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	410
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	3
Zusammen	413

**Zu 684 03**

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 05**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	1.000	900	800	800	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					900	800	800	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:

Nein     Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der privaten Fachhochschule „hochschule 21“ in Buxtehude

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	5.898	5.461	3.177
Einnahmen	5.012	4.373	2.471
Fehlbetrag	886	1.088	706

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Empfängers	86
2. das Land mit	800
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	886

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	—	300	300	—	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	579
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	525	525	—	505
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	4.500	500	4.500	-4.000	786
<b>TGr. 61</b>		<b>Wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland</b> <i>Übertragbar. Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 61, 511 61, 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(381)	(381)	(—)	(233)
429 61-9	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 61-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	13
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	0
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
681 61-0	133	Stipendien <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	151	151	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	179	179	—	153
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	50	50	—	66
<b>TGr. 62</b>		<b>Wissenschaftspreis Niedersachsen</b> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(98)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	7	—	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	88	—	88
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	4

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 01**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage: Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	300	300	300	300	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe: Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. Euro.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Göttinger Experimentallabor XLAB

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.520	1.480	1.085
Einnahmen	1.060	1.045	779
Fehlbetrag	460	435	306

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	160
2. das Land mit	300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	460

**Zu 685 03**

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEVA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 03**

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:  
für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEvA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aus-  
hilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer – Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie  
für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	436	465	475	505	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe: Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 525 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen  
Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.000	1.950	1.971
Einnahmen	1.475	1.425	1.466
Fehlbetrag	525	525	505

	2016 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	525
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	525

**Zu 686 01**

Die Landesförderung sichert die Zielerreichung der IdeenExpo. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Festbetragsfinan-  
zierung, um auch nachträgliche Finanzierungsbeiträge Dritter für weitere Projekte der IdeenExpo einsetzen zu können.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 01**

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Das Ziel der IdeenExpo ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenieur- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die IdeenExpo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Die IdeenExpo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt.

Bezeichnung des Förderprogramms: IdeenExpo

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.225	776	1.715	786	4.500	500	4.500	500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.500	500	4.500	500	4.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 500 TEUR im Jahr der Vorbereitung, 4.500 TEUR im Jahr der Durchführung

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	4.500	4.500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.500	4.500



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 61**

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen u.a. durch:

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur,
- Präsentation nds. Projekte im Rahmen deutscher Kulturtage/-jahre,
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der Nds. Hochschulen (HS-Kooperationen insbes. mit Mittel- und Osteuropa, Entwicklungsländern und China),
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der Nds. Hochschulen,
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Bedeutung,
- grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusammenarbeit,
- internationales Bildungsmarketing (u.a. Bildungsmessen),
- Förderung des Erlernens kleiner europäischer Sprachen.

**Zu 681 61**

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 151 000 EUR.

**Zu Titelgruppe 62**

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt im Jahr 2016 wieder den „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Universität (Kat. I),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Fachhochschule (Kat. I)
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (Kat. II) sowie
- an bis zu sieben Studierende (Kat. III).

Der Preis ist in Kat. I mit je 25.000 EUR, in Kat. II mit 20.000 EUR und in Kat. III mit je 2.500 EUR dotiert.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608**   **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Internationalisierung der Hochschulen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(84)
429 63-5	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	84
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 282 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 66, 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.000) (8.000)	(7.096)	(7.074)	(+22)	(8.717)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	8.000 8.000	5.896	5.874	+22	5.815
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	1.200	1.200	—	2.902
686 66-2	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
891 66-5	139	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 67 und 129 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.042)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	127
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	916
<b>TGr. 68</b>		<b>Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 68 und 129 68.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.606)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	430
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	3.177

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.

Kernbereiche sind:

1. Ausgleichsfinanzierung für Fachhochschulen bei Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen (z. B. personelle Hilfen bei der Vorbereitung von EU-Forschungsanträgen und der Durchführung genehmigter Forschungsprojekte),
2. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
3. Zuschüsse für kurzzeitige "Orientierungs"-Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthaltes an einer niedersächsischen Hochschule,
4. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

**Zu Titelgruppe 66**

- Zeitlich befristete Finanzierung von Projekten und neuen Kooperationsmodellen zwischen Hochschule und Wirtschaft
- Technologietransferprojekte
- Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Innovative Fachhochschulprojekte
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen und Veranstaltungen
- Patente und andere Schutzrechte in Hochschulen

Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE), Förderung ab 2016 (Förderprogramm „Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“):

- Aufbau und Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen an Fachhochschulen
- Aufbau und Erweiterung von Infrastrukturen der Spitzenforschung
- Innovative Kooperationsprojekte von Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen
- Innovationsverbünde
- Innovative Modelle im Wissens- und Technologietransfer

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage: u.a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom . .2015 (Nds. MBl. S. ) - wird zum Endausdruck ergänzt!

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.717	2.328	2.777	2.902	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Titelgruppe 66**

Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe: Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Mittelständische Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: -

**Zu 682 66**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	791	2.000	—	2.791
2017	628	3.000	2.000	5.628
2018	220	3.000	3.000	6.220
2019	—	—	3.000	3.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.639	8.000	8.000	17.639

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608**   **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 70</b>		<b>Familienfreundliche Hochschule "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 70-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 70-4	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(197)	(498)	(-301)	(479)
428 71-0	133	Entgelte für Beschäftigte <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	—	—	—
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	—	29	65	-36	40
529 71-0	133	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1	1	—	—
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	151	151	—	126
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	16	16	—	12
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	113	-113	197
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	—	152	-152	105
<b>TGr. 74</b>		<b>Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74 und 234 74.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (8.000)	(3.877)	(11.065)	(-7.188)	(12.699)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung</i>	— 500	422	388	+34	649

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 71**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die strukturelle Förderung des Bibliothekswesens und für die zusätzliche Förderung der Lehre und Forschung. Weniger infolge Verlagerung zur Titelgruppe 74.

**Zu 429 71**

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

**Zu 529 71**

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

**Zu 547 71**

Aus diesem Ansatz können der Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. die Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung geleistet werden.

**Zu 681 71**

Veranschlagt ist die Vergabe eines Stipendiums des Landes am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München in Höhe von bis zu 1.518 EUR monatlich für 12 Monate im Einzelfall als Leistung eigener Art. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 18.216 EUR.

**Zu Titelgruppe 74**

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für

- die Förderung von Forschungsvorhaben und Veranstaltungen  
aus dem Programm Pro\*Niedersachsen,
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten,
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung,
- innovative Hochschulprojekte.

Weniger infolge von Umstrukturierungen im Einzelplan 06.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>noch</i> 429 74-0		<i>von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>					
459 74-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	273	-273	415
681 74-1	165	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	2.000 5.000	2.255	4.979	-2.724	7.692
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000 2.500	1.200	4.300	-3.100	3.757
812 74-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	1.125	-1.125	—
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	186
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 77</b>		<b>Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.</i> <i>Vgl. Buchst. B, Nr. 1 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Personalkostenbudget und die Stellen. Im übrigen dürfen nur Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(13.186)	(15.215)	(-2.029)	(2.407)
428 77-9	139	Entgelte für Beschäftigte	—	—	—	—	—
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	177
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	13.186	15.215	-2.029	1.582
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	648
891 77-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 77-0	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 429 74**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	200	300	—	500
2017	—	200	—	200
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	200	500	—	700

**Zu 682 74**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	2.171	1.400	—	3.571
2017	830	2.000	—	2.830
2018	99	1.000	1.206	2.305
2019	—	600	794	1.394
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	3.100	5.000	2.000	10.100

**Zu 685 74**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	1.052	500	—	1.552
2017	278	1.500	—	1.778
2018	—	500	700	1.200
2019	—	—	300	300
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.330	2.500	1.000	4.830

**Zu Titelgruppe 77**

GHR 300

Die Universitäten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta werden zum WS 2014/2015 die bisherigen zweisemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen in viersemestrige Masterstudiengänge umgestalten, so dass bis zum Masterabschluss strukturell insgesamt 300 Leistungspunkte zu erwerben sind. Dies ist u.a. erforderlich, um die bundesweit geltenden Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu erfüllen.

Inhaltliches Leitziel bei der Neukonzeption dieser Masterstudiengänge im Rahmen des Studienreformprojektes „GHR 300“ ist, dass durch das zusätzliche Studienjahr eine Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen erfolgt und dadurch der Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst nachhaltig verbessert wird.

Inklusion

Die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention werden in Niedersachsen auf gesetzlicher Grundlage umgesetzt. Dies erfordert u.a. eine deutlich höhere Zahl an Absolventinnen und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen für Sonderpädagogik. Eine solche Ausweitung betrifft sowohl die entsprechende Ausbildung im Bachelor- als auch im Masterstudium und kann nur durch den sukzessiven Aufbau entsprechender flankierender Strukturen sowie des Fachpersonals qualitätsgesichert durchgeführt werden.

Mehr infolge Inklusion, insgesamt weniger infolge von Umstrukturierungen im Einzelplan 06.

Es entfallen auf:

	Tsd. EUR
GHR 300	9.136
<u>Inklusion</u>	4.050
Zusammen:	13.180

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0608** Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 78</b>		<b>Bund-Länder-Professorinnen-Programm</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.500)	(1.400)	(+100)	(659)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.500	1.400	+100	404
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	255
<b>TGr. 79</b>		<b>Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(710)	(710)	(—)	(759)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	710	710	—	500
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	259
<b>TGr. 80</b>		<b>Landesstipendienprogramm</b> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	679
685 80-1	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	321
<b>TGr. 81</b>		<b>Nationales Stipendienprogramm</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steuereinnahmen bei 231 81.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.182)
682 81-0	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	1.454
685 81-0	142	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	728
894 81-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Qualitätsmittel für Studium und Lehre</b>	(—)	(127.500)	(129.100)	(-1.600)	(63.098)
682 82-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	127.500	129.100	-1.600	42.813
685 82-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	20.285
891 82-7	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 82-6	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Investitionen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 95</b>		<b>Programm für innovative Projekte im Fachhochschulentwicklungsprogramm</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(20.000)	(-20.000)	(—)
682 95-0	133	Zuschüsse für Landesbetriebe	—	—	20.000	-20.000	—
685 95-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 78**

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das in den Jahren 2013 bis 2017 (Ausfinanzierung bis 2020) 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

**Zu Titelgruppe 79**

Fortgeführt wird die erfolgreich im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) begonnene Förderlinie Dorothea-Erxleben-Programm – Stipendien an künstl. Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses für eine Professur. Im Einzelfall können Stipendien bis zur Höhe von jährlich 22.400 EUR gewährt werden.

Die Fortführung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms für internationale Frauen- und Genderforschung erfolgt in seiner veränderten Struktur mit der Zielsetzung einer nachhaltigeren Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristeten Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können im Einzelfall über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Es entfallen auf:

	Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	80
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	580
Geschäftsstelle LAGEN	50
Zusammen:	710

**Zu Titelgruppe 80**

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Durch das Programm soll vorrangig das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende aus bildungsfernen Schichten gestärkt werden. Dabei können auch soziale Gründe, wie z.B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

**Zu Titelgruppe 81**

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

**Zu Titelgruppe 82**

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge werden die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft. Durch die Abschaffung der Studienbeiträge zum WiSe 2014/2015 entstehen den Hochschulen im Jahr 2016 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 127,5 Mio. Euro.

Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen kompensiert das Land die Mindereinnahmen durch Gewährung zusätzlicher Mittel (Studienqualitätsmittel) an die Hochschulen in staatlicher Verantwortung, ausgenommen die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester.

Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

**Zu Titelgruppe 95**

Die Mittel sind im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms dauerhaft in die Fachhochschulen verlagert worden.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0608**   **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 96</b>		<b>Hochschulpakt 2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(150.505)	(132.843)	(+17.662)	(168.975)
547 96-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
682 96-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	150.505	132.843	+17.662	118.146
685 96-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	50.830
891 96-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 96-6	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		70	-70	
		<b>Abschluss Kapitel 0608</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129	129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		130.101	104.599	+25.502	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		130.230	104.728	+25.502	
		4 Personalausgaben	—	4.752	4.778	-26	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	500	253	526	-273	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.500	311.843	327.814	-15.971	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.500	—	1.125	-1.125	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	15.500 16.000	316.848	334.243	-17.395	
		<b>Zuschuss</b>		186.618	229.515	-42.897	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 96**

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Diese Vereinbarungen wurden ergänzt durch den Beschluss der CdS-Konferenz vom 16.05.2013 zur zweiten Ergänzung des Hochschulpakts 2020 Programmphase II (2011 bis 2015) gemäß Beschlussvorschlag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 12.04.2013. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an zusätzlichen Studienanfängerplätzen in Höhe von nunmehr 623.787 für die Jahre 2011 bis 2015. Davon entfallen auf das Land Niedersachsen 48.926 zusätzliche Studienanfängerplätze.

Die Fortführung und Ausfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 ist gemäß Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 11. Dezember 2014 über die gesamte Laufzeit abgesichert. In der dritten Programmphase (2016 bis 2020) sind damit die Voraussetzungen geschaffen, dass in Niedersachsen insgesamt 46.439 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden.

**Zu 682 96**

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Nr. 4 der Erläuterungen) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0609**   **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 76. *** Rückzahlungen der bei den Ausgabeteilnehmern verausgabten Beträge -auch aus Vorjahren- sind hier zu vereinnahmen.</i>		110.000	110.000	—	74.251
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 76</b>		<b>Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01. *** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istaussgaben nicht erreichen. Vor Eingang der Zuschüsse dürfen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, soweit die VW-Stiftung entsprechende Mittel verbindlich zugesagt hat. Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(20.000) (20.000)	(110.000)	(110.000)	(—)	(78.243)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	20.000 20.000	110.000	110.000	—	25.249
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	39.446
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	9.083
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	4.464
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 342 01**

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorab. Mehr in 2015 infolge der erwarteten Erhöhung der Zuschüsse der VolkswagenStiftung aufgrund steigender Dividendenerlöse.

**Zu Titelgruppe 76**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009 -Nds.MBl. S. 1064).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	56.967	65.783	71.318	78.243	110.000	110.000	100.000	90.000	90.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					110.000	110.000	100.000	90.000	90.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 682 76**

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturier-  
ten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und –schwerpunkte

Strukturlinie 2: Neue Forschungsgebiete -Kofinanzierung in der  
Aufbauphase-

Strukturlinie 3: Holen und Halten

Strukturlinie 4: Programme und Ausschreibungen

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzel-  
nen Titeln des Kapitels 0609 in Anspruch zu nehmen.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	20.000	—	20.000
2017	—	—	20.000	20.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	20.000	40.000

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0609**   **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0609</b>					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		110.000	110.000	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		110.000	110.000	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 20.000	110.000	110.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	20.000 20.000	110.000	110.000	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern**

**Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern 2013**

– Tsd. EUR –

Bildungsinländer		Sonstige Ausländer		darunter: mit entwick- lungspolitischem Bezug <sup>1)</sup>		Insgesamt	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
10.603	11.132	53.710	38.482	50.473	32.450	64.313	49.615
zusammen		zusammen		zusammen		zusammen	
21.735		92.193		82.923		113.928	

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft.





## **Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0619, 0628 und 0629**

### **Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten**

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3% der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6% und seit 2008 10%. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt seit 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

### **Veränderung in der Hochschulfinanzierung**

Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Zudem leisten die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0610**   **Stiftung Universität Göttingen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		141	141	—	287
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	232.188	229.629	+2.559	226.672
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	2.987	2.946	+41	1.966
<b>Abschluss Kapitel 0610</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		141	141	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					141	141	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	232.188	229.629	+2.559	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.987	2.946	+41	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	235.175	232.575	+2.600	
<b>Zuschuss</b>					235.034	232.434	+2.600

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 01**

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 188.186.556 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 122.755.866 EUR und auf den Besoldungsbereich 65.430.690 EUR). Dabei ist ohne Auswirkung auf die Finanzhilfe eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 26.531 EUR für profilbildende Maßnahmen im Tarifbereich berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 23.218.800 EUR im Jahr 2016 aufzunehmen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 22.667.200 EUR und wurde am 31.12.2014 mit 182.424,75 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 22.962.900 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 28.735,65 EUR in Anspruch genommen werden. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensen	12.363	1.167.329 EUR
Studentenwohnheime	13.889	792.902 EUR
Kindertagesstätte	308	17.748 EUR
Universitätsgästehaus	2.143	90.777 EUR
Werkstattgebäude	637	26.983 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 562.487,29 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von +387.761,37 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag in Höhe von -297.397 EUR dauerhaft umgesetzt.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 918.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Universität Göttingen  
für das Geschäftsjahr 2016**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	230.504.733	223.534.239	227.152.876
ab) Vorjahre	1.683.267	6.094.761	-3.369.069
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.000.000	37.729.000	27.155.343
c) von anderen Zuschussgebern	77.542.000	65.147.000	81.327.268
Zwischensumme 1.:	340.730.000	332.505.000	332.266.418
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	2.987.000	2.946.000	1.966.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.743.000	14.714.000	16.408.698
c) von anderen Zuschussgebern	6.600.000	8.450.000	5.549.706
Zwischensumme 2.:	28.330.000	26.110.000	23.924.404
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	8.951.475
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	763.000	704.000	704.000
Zwischensumme 3.:	763.000	704.000	9.655.475
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.400.000	3.200.000	1.492.189
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	780.000	840.179
c) Übrige Entgelte	10.120.000	10.200.000	9.020.852
Zwischensumme 4.:	12.420.000	14.180.000	11.353.220
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	500.000	-418.806
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.800.000	2.000.000	1.333.247
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.700.000	4.000.000	3.158.816
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	2.000.000	1.115.097
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	83.277.000	80.850.000	75.941.142
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	32.000.000	28.000.000	32.879.502
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	907.682
Zwischensumme 7.:	88.977.000	86.850.000	80.215.055
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	18.633.000	20.000.000	17.929.640
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.900.000	7.800.000	7.860.273
Zwischensumme 8.:	26.533.000	27.800.000	25.789.913
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	215.268.000	210.350.000	206.498.646
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	58.900.000	57.500.000	56.303.362
(davon: für Altersversorgung)	21.000.000	20.400.000	20.052.150
Zwischensumme 9.:	274.168.000	267.850.000	262.802.007
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.000.000	35.000.000	34.846.539

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.800.000	15.800.000	15.410.999
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	32.270.000	31.300.000	28.942.112
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.800.000	4.600.000	4.634.407
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.500.000	10.500.000	11.335.718
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.900.000	10.900.000	10.737.574
f) Betreuung von Studierenden	11.300.000	11.000.000	11.180.350
g) Andere sonstige Aufwendungen	46.850.000	46.850.000	32.221.374
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	33.500.000	36.400.000	27.973.511
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	133.420.000	130.950.000	114.462.533
12. Erträge aus Beteiligungen	1.000	1.000	138.146
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.400.000	4.300.000	5.589.766
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	135.726
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.500.000	1.600.000	1.571.483
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.300.000	3.950.000	24.448.724
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	93.806
18. Sonstige Steuern	250.000	100.000	56.459
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.050.000	3.850.000	24.298.460
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	16.989.636
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	15.051.749
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-27.610.366
23. Einstellung in Stiftungskapital	-4.050.000	-3.850.000	-11.714.768
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.014.710</b>



**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2013 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	24.298
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.764
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.175
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-6.563
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-144
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.513
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.808
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>60.501</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	267
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	30.249
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33.101
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-356
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-42.426
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-45.367</b>
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.424
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>-2.424</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>12.710</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.021
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>26.731</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

---

### Erfolgsrechnung 2014

(Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben)

In 2014 konnten Gesamterträge in Höhe von 458,3 Mio. EUR (451,5 Mio. EUR) realisiert werden.

Die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und für Investitionen des Landes Niedersachsen in Höhe von 231,2 Mio. EUR (218,6 Mio. EUR) bildet dabei die wichtigste Ertragsposition. Die „Formelgebundenen Mittelzuweisung“ des Landes konnte in 2014 auf 2,6 Mio. EUR (1,8 Mio. EUR) gesteigert werden. Die deutliche Erhöhung der Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen auf 42,7 Mio. EUR (31,1 Mio. EUR) ist vor allem auf die Gewährung von Studienqualitätsmitteln ab dem Wintersemester 2014 / 2015 - als Ersatz für die Studienbeiträge (-6,8 Mio. EUR gegenüber 2013) - zurückzuführen.

Bei Drittmitteln konnten Erträge von 104,9 Mio. EUR (112,4 Mio. EUR) erzielt werden. Davon:

- DFG allgemein 36,1 Mio. EUR,
- DFG Exzellenzinitiative 4,7 Mio. EUR,
- DFG Programmpauschale 8,0 Mio. EUR,
- Bund (incl. Projektpauschale) 19,0 Mio. EUR,
- EU 8,9 Mio. EUR,
- Dritte inklusive Auftragsforschung 18,5 Mio. EUR sowie
- Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren 9,7 Mio. EUR.

In einem weiterhin schwachen Umfeld für die Renditen aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens konnte – durch konsequente Verfolgung der Anlagestrategie der Universität – ein Ertrag aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens von 5,2 Mio. EUR (5,9 Mio. EUR) erzielt werden.

Der Personalaufwand bleibt mit 262,8 Mio. EUR (255,6 Mio. EUR) auf der Aufwandsseite weiterhin dominierend. Maßgeblich für den höheren Aufwand sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen. Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand von 439,7 Mio. EUR (438,3 Mio. EUR) beträgt 59,8 Prozent (58,3 Prozent).

Der Materialaufwand unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 25,8 Mio. EUR (25,9 Mio. EUR), Abschreibungen von 34,8 Mio. EUR (34,1 Mio. EUR) und die Energieaufwendungen in Höhe von 28,9 Mio. EUR (27,9 Mio. EUR) sind die weiteren maßgeblichen Aufwandspositionen. In den Aufwendungen für Energie – denen entsprechende Erträge aus der Weiterleitung von Energie gegenüberstehen – ist ein Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten.

Aufgrund erfolgs- und bilanzwirksamer Sonderregelungen des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse. Einzelheiten sind der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Der Jahresüberschuss von 24,3 Mio. EUR liegt mit 5,2 Mio. EUR über dem Ergebnis 2013 mit 19,1 Mio. EUR. Das Jahresergebnis wird benötigt, um die mittel- und vor allem langfristigen Verpflichtungen der Universität über die Rücklagen abzusichern und die Verfügbarkeit der Mittel mit den Regelungen des § 57 Abs. 3 NHG und der damit einhergehenden Abbildung im Kapitalvermögen sicherzustellen. Neben den Verpflichtungen zur Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (Chemie) und solchen aus kompetitiv erworbenen Professuren (Alexander von Humboldt) gehört auch die Bildung von entsprechendem Vermögen zur substantiellen Sicherung des Eigenkapitals, wie es der Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung fordert, zu diesen Aufgaben der Zukunftssicherung.

### Bilanz 2014

Bei einer Bilanzsumme von 900,8 Mio. EUR (880,8 Mio. EUR) liegt der Bilanzgewinn für 2014, wie auch im Vorjahr, bei 17,0 Mio. EUR. Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG liegt, unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2013 in Höhe von 17,0 Mio. EUR, der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität mit 48,0 Mio. EUR nur leicht über dem Stand 2013 mit 46,3 Mio. EUR. Darin enthalten sind u. a. 13,6 Mio. EUR (16,1 Mio. EUR) für Berufungs- und Bleibvereinbarungen.

Das Anlagevermögen hat sich auf insgesamt 815,8 Mio. EUR (805,0 Mio. EUR) erhöht. Hier macht sich nochmals die Verlagerung liquider Mittel aus Festgeldanlagen in Anleihen bemerkbar.

Das Grundstockvermögen in Höhe von 350,4 Mio. EUR liegt, aufgrund der Zustiftung aus dem „Stiftungsdinner“, um 0,1 Mio. EUR über dem Wert 2013. Das Kapitalvermögen wurde durch eine Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens aus 2014 um 16,6 Mio. EUR auf 74,1 Mio. EUR erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital um 18,2 Mio. EUR erhöht (13,2 Mio. EUR). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 329,7 Mio. EUR (329,3 Mio. EUR). Der Sonderposten für Studienbeiträge hat sich von 3,6 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR verringert. Die Rückstellungen haben sich um 1,2 Mio. EUR auf 14,8 Mio. EUR (16,0 Mio. EUR) verringert. Dies ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen.

### Kapitalflussrechnung 2014 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

Einem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 60,5 Mio. EUR (48,4 Mio. EUR) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 45,4 Mio. EUR (51,8 Mio. EUR) und Finanzierungsvorgängen von 2,4 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR) gegenüber.

Der Finanzmittelfonds – Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – beträgt 26,7 Mio. EUR (14,0 Mio. EUR). Liquidität wird derzeit vor allem in Wertpapieren gehalten. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für gewährte Altersteilzeiten, Budgetüberträge der Fakultäten und interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

**Bewertung**

Die neue Landesregierung hat mit Wirkung zum 01.01.2014 den bisherigen Zukunftsvertrag II durch den Hochschulentwicklungsvertrag 2014 – 2018 abgelöst, der auch weiterhin einen vollen Ausgleich der Tarif- und Besoldungsanpassungen vorsieht. Damit ergab sich für 2014 für die Universität – in Verbindung mit dem nochmals höheren Ergebnis aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes“ – 2,6 Mio. EUR nach 1,8 Mio. EUR in 2013 – eine stabile Ertragslage. Der stabile Finanzrahmen des Hochschulentwicklungsvertrags bedeutet aber auch, dass das nach wie vor bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten auch in 2014 nicht ausgeglichen wurde. Dazu kommt, dass die Universität auch weiterhin in hohem Maße zur Finanzierung ihrer Baumaßnahmen beitragen muss.

Die Erträge im Drittmittelbereich konnten in 2014 nicht nur auf dem Niveau des Jahres 2013 gehalten werden. Bereinigt um die Effekte aus der Exzellenzinitiative ist eine Steigerung um 5,1 Mio. EUR von 84,6 Mio. EUR auf 89,7 Mio. EUR feststellbar. Aus den Bewilligungen für die Jahre 2013 und 2014 kann geschlossen werden, dass diese in den nächsten zwei Jahren zu Erträgen bis zu 100,0 Mio. EUR führen können. Der starke Anstieg im Sondermittelbereich ist Resultat der ab Wintersemester gezahlten Studienqualitätsmittel, die als Sondermittel gewährt werden.

Im Anlagevermögen werden die in 2013 und 2014 begonnenen Baumaßnahmen ab 2015 wieder zu einem Anstieg im Bereich der Grundstücke und der technischen Anlagen führen. Bei den Gebäuden und Grundstücken – 416,9 Mio. EUR nach 425,0 Mio. EUR in 2013 – wird vor allem die Sanierung der Chemie (voraussichtliches Investitionsvolumen der Bauabschnitte 1-3: 65,0 Mio. EUR) maßgeblich beitragen. An dieser Baumaßnahme ist die Universität mit Eigenmitteln von 11,5 Mio. EUR beteiligt. Die Beiträge der Universität werden in der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG resp. dem Kapitalvermögen vorgehalten.

Beim Sachaufwand ist ein Anstieg der Aufwendungen für Energie und Wärme auf 27,8 Mio. EUR (26,8 Mio. EUR) festzustellen. Da die Energieversorgung der Universitätsmedizin auch über die Universität erfolgt und das Heizkraftwerk selbst betrieben wird, ergeben sich Erträge aus der Weiterleitung von Energie in Höhe von 17,8 Mio. EUR (15,1 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

**Ausblick**

Mit Wirkung vom 01.01.2014 wurde der bisherige Zukunftsvertrag II durch den Hochschulentwicklungsvertrag abgelöst. Dieser gilt für den Zeitraum 2014 – 2018. In Fortschreibung des Zukunftsvertrags wird die Stabilität der Finanzhilfe für die Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen in ihrer Gesamtheit zugesichert. Wie auch im Zukunftsvertrag besteht für das Land die Möglichkeit zwischen den Hochschulen Verlagerungen vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit wurde mit dem Haushaltsplan 2015 bereits Gebrauch gemacht. Die Mittel für die Universität Göttingen wurden gekürzt. Nach mehrheitlicher Beschlusslage der Landeshochschulkonferenz wird – basierend auf den Parametern Lehre der Landesformel – die Finanzhilfe ab 2015 in drei Schritten um insgesamt 700.000 EUR gekürzt. Ebenso hat das Land die Bauunterhaltungsmittel (incl. Bauleitungsmittel) für Göttingen ab 2015 um 1,0 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR verringert.

Aller Voraussicht nach wird auch in den nächsten Jahren das bestehende Finanzierungsdefizit im Bereich der Energiekosten nicht ausgeglichen werden. Die Universität wird daher auch weiterhin anstreben, den dauerhaften Ausgleich für den bestehenden Energie-Finanzierungsbedarf im Rahmen der Haushaltsanmeldungen zu erreichen.

Die bisherigen Studienbeiträge werden vom Land durch die Gewährung von Studienqualitätsmitteln kompensiert, die dynamisch, entsprechend den Veränderungen der Studierendenzahlen, zugewiesen werden.

Bei den Mitteln für Großgeräte, die als Sondermittel nicht dem Hochschulentwicklungsvertrag unterliegen, hat das Land ab dem Jahr 2014 den der Universität zur Verfügung stehenden Betrag um 1,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR gekürzt. Zur Erhaltung der Berufungsfähigkeit und um bestehende Verpflichtungen und Aufgaben erfüllen zu können, sieht sich die Universität gezwungen, den Landesanteil in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR aus eigenen Mitteln zu erbringen, um zusammen mit der DFG-Kofinanzierung ein Beschaffungsvolumen von zusätzlich 1,0 Mio. EUR zu erzielen.

Auch im Baubereich drängt das Land immer stärker auf eine Kofinanzierung durch die Universität. In 2014 wurde die bisherige Beteiligung der Universität an der Sanierung der Chemie von 5,0 Mio. EUR auf 11,5 Mio. EUR erhöht.

Die Kofinanzierung der durch das Land geförderten „Strategischen Maßnahmen“ in Höhe von 30 Mio. EUR bedeutet für die Universität eine zusätzliche Nachhaltigkeitsverpflichtung ab 2018. Dafür sind im Struktur- und Innovationsfonds entsprechende Beiträge eingestellt.

Mit Schreiben vom 15.02.2014 hat das MWK die Fortsetzung der Sondermittelfinanzierung für das CeMIS im Zeitraum 2015-2019 von einer positiven Evaluation und der nachhaltigen Finanzierung ab 2020 durch die Universität abhängig gemacht. Bisher konnte die Universität davon ausgehen, dass die Finanzhilfe um strukturell rund 1,0 Mio. EUR erhöht wird. Die Sicherung der Nachhaltigkeit des CeMIS erfordert wiederum eine entsprechende Absicherung über die Allgemeine Rücklage resp. das Kapitalvermögen.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

---

Die Erträge aus Finanzanlagen, die zum Aufbau eines Kapitalvermögens bestimmt sind, werden auch weiterhin durch das niedrige Renditeniveau risikoarmer Anlagemöglichkeiten bestimmt.

Bei den Drittmitteln ist die Universität bestrebt, das jetzt erreichte hohe Niveau zu halten.

Die Universität sieht die Notwendigkeit, ihre Investitionstätigkeit weiterhin auf den Hochbaubereich sowie die Sanierung und Erneuerung betriebstechnischer Anlagen zu konzentrieren. Neben der qualitativen Verbesserung für Forschung und Lehre soll vor allem auch eine Reduktion des Aufwandes im Infrastrukturbereich erreicht werden, um damit der Unterfinanzierung im Bereich der Energieversorgung entgegenzuwirken. Hierbei ist sie weiterhin auf die Hilfe des Landes angewiesen.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	48,65
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,14
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	20,50
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	51,29
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,39
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,76
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,86
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,92

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

#### • Exzellenzinitiative: nachhaltige Wirksamkeit

Am Standort Göttingen wurde bereits vor mehr als einem Jahrzehnt eine für das deutsche Wissenschaftssystem modellhafte Campus-Struktur durch Rahmenverträge und den Göttingen Research Council als Steuerungsgremium abgesichert. Das Lichtenberg-Kolleg wird als erfolgreich etabliertes internationales Kolleg nach Auslaufen der Fördermittel mit Mitteln der Universität weitergeführt. Ebenso werden die im Kontext der Exzellenzinitiative eingerichteten regionalen Zentren, Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) und Centre for Modern East Asia Studies (CeMEAS), nachhaltig gesichert und nach Auslaufen der Förderung und der Landesmittel aus Mitteln der Universität finanziert.

#### • Vorrang für forschungs- und zielgruppenorientierte Lehre

Ziel ist die Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei bestehen Ausnahmen für Mathematik, Chemie, Romanistik und Theologie sowie Lehreinheiten, die als „Kleine Fächer“ (gemäß der Definition der Potsdamer Arbeitsstelle „Kleine Fächer“ aus dem Jahr 2011) definiert sind.

### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

#### 1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Universität verfolgt konsequent das Ziel, ihre Forschungsstärke durch die Einwerbung von großen drittmittelfinanzierten Verbundprojekten, die federführend an der Universität angesiedelt sind, zu erhalten.

Die Universität wird ihre Kooperationen mit niedersächsischen und anderen norddeutschen Hochschulen und Einrichtungen weiterführen und intensivieren, insbesondere mit der Herzog-August-Bibliothek (HAB) in Wolfenbüttel und dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg.

#### 2. Qualität des Studiums verbessern

Sie setzt sich zum Ziel, das Projekt „Göttingen Campus Q<sup>PLUS</sup>“ erfolgreich umzusetzen und positiv evaluierte Maßnahmen über die bewilligte Projektförderung (30. September 2016) hinaus selbst weiterzuführen. Zur Dokumentation und Verstetigung der Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre erstellt die Universität ein Qualitätsmanagement-Handbuch bis zum Jahr 2016.

Die Universität Göttingen wird im Jahr 2016 einen Fortsetzungsantrag für das Projekt „Göttingen Campus Q<sup>PLUS</sup>“ im Rahmen der geplanten Ausschreibung des Bund-Länder-Programms stellen.

Die universitären Sammlungen stellen eine wesentliche Komponente des Zukunftskonzeptes dar. In mindestens drei Fächern werden daher bis Ende 2016 Konzepte für den Einsatz der Sammlungen entwickelt und angewendet.

Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

#### 3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

#### 4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

#### 5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Der Forschungsschwerpunkt „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ wird durch das interfakultäre Zentrum für Biodiversität und nachhaltige Landnutzung (CBL) strukturell abgebildet und soll weiter gestärkt werden.

Die Universität verfolgt das Ziel, den Bereich Züchtung strukturell zu stärken.

Der Schwerpunkt Energiekonversion soll konsequent gestärkt und durch die Einrichtung eines Zentrums in diesem Bereich strukturell gefestigt werden.

Der Universität wird bis spätestens 2016 eine neue Graduiertenschule für die Promovierenden der Forst- und Agrarwissenschaften etablieren.

Bestehende Kooperationen im Bereich der Agrarwissenschaft werden ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulen in Osnabrück und der Universität Vechta in diesem Bereich wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.

#### 6. Forschung und Innovation stärken

Als Volluniversität werden in den kommenden Jahren weiterhin Forschungsinteressen über Disziplingrenzen hinweg gebündelt werden. Es soll ein eResearch-Verbund für digitale Informations- und IT-Infrastrukturen mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung (GWDG) aufgebaut werden.

#### 7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Universität setzt weiterhin die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG um. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren zu erhöhen.

Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**8. Internationalisierung intensivieren**

Die Kooperationen mit chinesischen Partnerhochschulen sowie der Universität Pune (Indien) werden gestärkt. Ferner soll der Ausbau eines internationalen Campus weiter vorangetrieben werden.

**9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

Die Universität handelt im Rahmen der gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ unter Anerkennung des Promotionsrechts der Fakultäten und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Durch die Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit soll die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert werden.

**10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

**11. Lehrerbildung stärken**

Die Universität wird die Didaktiken durch die Einrichtung neuer W1-Professuren im Gebiet „Wirtschaftsdidaktik“ an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und „Didaktik der Geographie“ an der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie bis spätestens 2016 stärken. Die Universität Göttingen möchte ihre Lehrerbildung weiter stärken. Sie wird im Rahmen der Ausschreibung des Bund-Länder-Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ einen Antrag einreichen und sich auch am geplanten niedersächsischen Verbundprojekt beteiligen.

**12. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die Universität erfasst alle drittmittelgeförderten Forschungsprojekte und schafft damit Transparenz über die Forschungsthemen der Universität. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

Die Universität wird über die Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) das Open-Access-Publizieren ausbauen sowie mit weiteren Akteuren auf dem Campus die Bereitstellung von Forschungsdaten im Open Access gemäß der 2014 beschlossenen Leitlinie für Universität und Universitätsmedizin fördern.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-1	132	Ablieferung von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		8	8	—	35
119 41-6	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
685 01-2	132	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stiftung Übertragbar. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	136.897	136.213	+684	133.575
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	15.829	15.646	+183	14.946
<b>Abschluss Kapitel 0612</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8	8	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					8	8	—
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	136.897	136.213	+684	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15.829	15.646	+183	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	152.726	151.859	+867
<b>Zuschuss</b>					152.718	151.851	+867

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 685 01**

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 114.224.166 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich TV/L 82.420.228 EUR, auf den Tarifbereich TV/Ä 27.034.508 EUR und auf den Besoldungsbereich 4.769.430 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55 Mio. EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 55 Mio. EUR und wurde mit 816.496 EUR in Anspruch genommen; die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 55 Mio. EUR und soll im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich mit 3 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

**Zu 894 01**

Davon sind 5.501.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 582.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.





**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Universität Göttingen – Universitätsmedizin -  
für das Geschäftsjahr 2016**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0612

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	319.600.000	306.373.700	304.889.978
2. Erlöse aus Wahlleistungen	6.155.000	6.200.000	6.232.533
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	55.077.000	49.977.000	54.988.567
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.100.000	3.131.000	3.053.559
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	180.000	0	893.072
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Erfolgsp Lanzuschuss des Landes Niedersachsen	136.897.000	136.213.000	127.662.813
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	63.700.000	49.500.000	39.073.197
9. Sonstige betriebliche Erträge	44.197.000	43.629.000	48.104.854
10. Erträge aus Studienbeiträgen u. Langzeitstudiengebühren	24.000	50.000	987.802
<b>Zwischensumme 1. bis 10.</b>	<b>628.930.000</b>	<b>595.073.700</b>	<b>585.886.376</b>
11. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	307.064.000	291.817.600	290.621.671
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	75.389.000	72.954.400	69.909.707
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.228.000	137.845.700	132.484.085
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.441.000	23.002.000	16.477.408
<b>Zwischensumme 11. bis 12.</b>	<b>544.122.000</b>	<b>525.619.700</b>	<b>509.492.872</b>
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	50.561.000	72.377.700	31.196.084
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.303.000	33.302.500	34.040.224
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	50.661.000	77.477.700	33.319.091
<b>Zwischensumme 13. bis 15.</b>	<b>33.203.000</b>	<b>28.202.500</b>	<b>31.917.217</b>
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.053.000	33.462.400	34.239.723
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	96.313.000	90.698.000	75.297.416
<b>Zwischensumme 16. bis 17.</b>	<b>130.366.000</b>	<b>124.160.400</b>	<b>109.537.139</b>
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.000	100.000	426.815
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen			0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600.000	910.000	770.896
<b>Zwischensumme 18. bis 20.</b>	<b>-562.000</b>	<b>-810.000</b>	<b>-344.081</b>
<b>21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-12.917.000</b>	<b>-27.313.900</b>	<b>-1.570.499</b>
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	600.000	613.700	444.479
23. Sonstige Steuern	0	0	544.721
<b>24. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-13.517.000</b>	<b>-27.927.600</b>	<b>-2.559.699</b>
25. Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	10.480.000	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
<b>27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-13.517.000</b>	<b>-17.447.600</b>	<b>-2.559.699</b>
28. Verlustvortrag	0	0	31.868.604
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	6.900.409
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	1.623.039
31. Einstellung Struktur- und Innovationsfonds	0	0	0
32. Rücklage f. Eigenfinan. Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	0	0
<b>33. Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-29.150.933</b>

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0612

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-2.560
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.239
3. + Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-7.835
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-34.887
5. + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	130
6. + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-450
7. + Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.214
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>-9.149</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	320
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-36.551
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.304
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12
<b>13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)</b>	<b>-37.547</b>
14. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen inkl. Einzahlung aus Zustiftung	27.576
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	816
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-214
<b>17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 16.)</b>	<b>28.178</b>
<b>18. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 17.)</b>	<b>-18.518</b>
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43.253
<b>20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18. und 19.)</b>	<b>24.735</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

---

### Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2014 angesichts weiter gestiegener Anforderungen das angestrebte Ergebnis eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses nicht erreicht. Der im Jahresabschluss 2014 ausgewiesene bereinigte Jahresfehlbetrag beläuft sich auf ca. 2,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 2,9 Mio. EUR) ist es damit zu einer weiteren Ergebnisverschlechterung gekommen. Das im Wirtschaftsplan 2014 angestrebte Ziel eines geringen Jahresüberschusses in Höhe von 0,3 Mio. EUR wurde damit verfehlt. Die wirtschaftliche Entwicklung der UMG ist allerdings in dem Kontext der generellen wirtschaftlichen Entwicklung der Universitätskliniken zu stellen, auf die in zahlreichen Stellungnahmen sowohl der Verband der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) als auch der Medizinische Fakultätentag (MFT) mehrfach hingewiesen haben. An nahezu allen Standorten sind deutliche Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation zu beobachten. Wie in den Vorjahren konnte die Ertragsituation weiter deutlich verbessert werden. Allerdings führte eine überproportionale Entwicklung bei den Personalaufwendungen zu einer deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses.

### Gewinn- und Verlustrechnung 2014

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 585,9 Mio. EUR (Vorjahr: 567,5 Mio. EUR) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 304,9 Mio. EUR (Vorjahr: 291,0 Mio. EUR) dar. Die zweitgrößte Position mit 127,7 Mio. EUR (Vorjahr: 130,5 Mio. EUR) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 55,0 Mio. EUR (Vorjahr: 49,0 Mio. EUR).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich sank mit 52,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (53,4 Mio. EUR) leicht.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (342,1 Mio. EUR) eine deutliche Steigerung auf 360,5 Mio. EUR ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt sich der medizinische Bedarf nach wie vor mit 96,8 Mio. EUR (Vorjahr: 93,0 Mio. EUR) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und dem Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 33,4 Mio. EUR zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (31,1 Mio. EUR) angestiegen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 19,8 Mio. EUR (Vorjahr: 20,4 Mio. EUR) nahezu stabil geblieben.

### Bilanz 2014

Die Bilanzsumme 2014 beläuft sich auf 429,2 Mio. EUR (Vorjahr: 443,9 Mio. EUR). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 29,2 Mio. EUR (Vorjahr: 31,9 Mio. EUR). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 287,3 Mio. EUR (Vorjahr 284,1 Mio. EUR); das Umlaufvermögen auf 140,7 Mio. EUR (Vorjahr: 158,6 Mio. EUR). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 170,9 Mio. EUR (Vorjahr: 180,1 Mio. EUR) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 126,4 Mio. EUR (Vorjahr: 118,9 Mio. EUR). Die Rückstellungen sanken im Vergleich zum Vorjahr (53,0 Mio. EUR) und beziffern sich auf 45,1 Mio. EUR im Jahr 2014.

Die Verbindlichkeiten sanken auf 78,0 Mio. EUR (Vorjahr: 80,0 Mio. EUR).

### Kapitalflussrechnung 2014

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf -9,1 Mio. EUR (Vorjahr: -5,2 Mio. EUR). Im Jahr 2014 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um -18,5 Mio. EUR (Vorjahr: -11,6 Mio. EUR).

### Bewertung und Ausblick

Die Universitätsmedizin konnte in 2014 den Weg der konsequenten Weiterentwicklung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie der Planung und Umsetzung der infrastrukturellen Erneuerung und Sanierung fortsetzen. Die Forschungsschwerpunkte konnten weiter ausgebaut werden. Durch eine gezielte Berufungspolitik wurden beispielsweise durch gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Partnern am Standort die Schwerpunkte gestärkt. Besonders hervorzuheben ist in 2014, dass mit dem Beginn des Aufbaus einer Biobank begonnen wurde, die für die Zukunft der UMG eine wesentliche Basis für die weiteren Forschungsaktivitäten der UMG bilden soll.

In der Krankenversorgung wurde der Weg zu einem attraktiven Angebot in der stationären Versorgung konsequent fortgesetzt. Sowohl neue Behandlungsangebote im tagesklinischen Bereich der Pädiatrie als auch durch gezielte Schwerpunktsetzungen konnte die Attraktivität der UMG gefördert werden. An den schwierigen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen hat sich trotz mehrfacher politischer Aktivitäten des VUD und MFT (z.B. Strukturzuschläge für Universitätskliniken, Verbesserung der Finanzierung in der ambulanten Krankenversorgung) im Vergleich zum Jahr 2013 nichts geändert. Daraus resultiert ein deutlich zunehmender ökonomischer Druck im Bereich der Krankenversorgung. Spielräume für wirtschaftliche Konsolidierungen durch weitere Leistungssteigerungen oder Kostensenkungen sind kaum noch vorhanden. Die real existierenden Steigerungen im Personal- und Sachkostenbereich, bei den Sachkosten insbesondere durch deutlich gestiegene Hygieneanforderungen bzw. -vorschriften, sind über die Krankenhausentgelte in zunehmendem Maße nicht mehr gegenfinanziert. Der Weg zur Kompensation der Finanzierungslücke über überproportionale Leistungssteigerungen stößt ebenfalls an seine Grenze, da die vorhandenen Kapazitäten an der UMG nahezu vollständig ausgeschöpft sind.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

Von wesentlicher Bedeutung für die Zukunftsperspektiven der UMG sind die baulichen Aktivitäten. So konnten in 2014 der Bau des MRT-Gebäudes fertiggestellt werden und die beiden dort befindlichen MRTs in Betrieb genommen werden. Mit den Bauaktivitäten des BIN-Gebäudes konnte begonnen werden, die planmäßig voranschreiten. Ebenso wurde mit dem Kanalbau als Voraussetzung für den Bauabschnitt 1a des Klinikneubaus begonnen, der ebenfalls planmäßig verläuft.

Mit einem umfassenden Programm zur dringend sanierungsbedürftigen Infrastruktur der UMG hat das Land Niedersachsen die UMG für die Zukunft mit einem Volumen von ca. 80 Mio. EUR ausgestattet. Diese Entwicklung muss nachhaltig und konsequent fortgeführt werden, da der an der UMG bestehende Instandhaltungs- und Investitionsstau nicht weiter anwachsen darf, da ansonsten die UMG in einigen Bereichen in ihrer Existenz gefährdet werden könnte.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	22,50
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,15
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	7,91
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	51,42
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	2,70
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,12
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	19,75
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,23

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Universitätsmedizin Göttingen befindet sich in den kommenden fünf Jahren in einer Phase der intensiven strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung. Wesentliche Herausforderungen sind die Gebäude-, IT-, Forschungs- und Klinikinfrastruktur sowie die Schärfung des Profils in allen drei Geschäftsfeldern Forschung, Lehre und Krankenversorgung mit dem Ziel nationaler und internationaler Sichtbarkeit. Wichtigste strukturelle Ziele sind:

Neubau des Klinikums mit Vorlage der ZBauL, BA 1a bis spätestens Ende 2. Quartal 2015 und Baubeginn spätestens Ende 2016.  
-- Informationstechnologische Entwicklung: Etablierung einer gemeinsamen Führungsstruktur mit der Universität Göttingen (gemeinsamer CIO); Etablierung gemeinsamer technischer Plattformen und Beantragung eines gemeinsamen Rechenzentrums zur nachhaltigen Sicherstellung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur; Organisation standortübergreifender generischer Services, Erstellung eines Dienstleistungskatalogs; erwartete Effizienzgewinne von ca. 10%. - Entwicklungsziele Lehre: Vorlage eines Konzeptes zur langfristigen Strukturplanung für die vorklinischen Zentren und Institute bis Ende 2015. - Entwicklungsziele Krankenversorgung: Erstellung einer strategischen Entwicklungsplanung 2014-2020 für die Krankenversorgung ausgerichtet am „Medical Need“ der Bevölkerung in enger Abstimmung der strategischen Entwicklung in Forschung und Lehre. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der UMG in der Krankenversorgung durch eine Weiterentwicklung des Leistungsspektrums und -angebots, schlanke Versorgungsstrukturen und eine gezielte Stärkung der Integration von wissenschaftlichen und klinischen Schwerpunkten einschließlich gezielter strategischer Neuberufungen. - Vorlage einer Struktur- und Entwicklungsplanung 2015-2020, die die vorgenannten Ziele zur Schwerpunktentwicklung auf allen Ebenen, insbesondere bezüglich der professoralen Struktur sowie der zentralen und dezentralen Forschungsinfrastrukturen, berücksichtigt.

### II. Strategische Zielsetzungen der Universitätsmedizin Göttingen

sind u.a.

Die UMG wird die etablierten, disziplinären Forschungsschwerpunkte Neurowissenschaften und Herz-Kreislauf-Forschung weiterentwickeln und den Schwerpunkt Onkologie so stärken, dass er in seiner Sichtbarkeit zu den anderen disziplinären Schwerpunkten aufschließt. Daneben werden die Querschnittsbereiche Prävention, Individualisierung und Personalisierung in der Medizin entwickelt und die Forschungsinfrastruktur orientiert an den Schwerpunkten und den Querschnittsthemen verbessert. Für das geplante „Heart and Brain Center“ wird während der Laufzeit der Zielvereinbarung ein Forschungsbauantrag gem. Art. 91 b GG beim Wissenschaftsrat gestellt. Ziel ist es, durch die Quervernetzung beider Forschungsschwerpunkte ein Alleinstellungsmerkmal für die UMG mit erheblicher Attraktion für Drittmittelgeber zu entwickeln.

- Der wesentliche strukturelle Unterschied zwischen anderen Maximalversorgern und der Universitätsmedizin besteht in der raschen Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Routine im Sinne einer Translation. Dieser Aspekt wird durch den demographischen Wandel extrem an Bedeutung gewinnen und die UMG wird sich dafür in ihren disziplinären Schwerpunkten sowie den zugehörigen Schwerpunktthemen und Infrastrukturanforderungen entsprechend aufstellen. Erfolgskritisch ist dabei neben einer exzellenten Grundlagenforschung in Kombination mit klinischen Forschungsgruppen und Strukturen zur Durchführung klinischer Studien eine moderne Forschungsinfrastruktur. Ziele in der Entwicklung der Forschungsinfrastruktur sind u.a.: Weiterentwicklung von Strukturen und Konzepten für die effiziente Nutzung zentraler und dezentraler Forschungsinfrastrukturen.
- Qualität des Studiums verbessern: Um den bestmöglichen Studienerfolg zu ermöglichen, wird die UMG die Auswahl und Beratung der Studierenden im Studiengang Medizin durch Einzelmaßnahmen deutlich verbessern sowie die Curricula und Prüfungen der Studiengänge Medizin weiterentwickeln.
- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren: Zur langfristigen Sicherung der Gesundheitsversorgung und des Fachkräftebedarfs in Niedersachsen wird die UMG gemeinsam mit der HAWK auf der Grundlage der Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe 'Gesundheitsfachberufe an Niedersächsischen Hochschulen' bis Mitte 2015 ein abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung in diesem Bereich am Standort Göttingen vorlegen:
- Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren: Die UMG beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Erarbeitung eines Gleichstellungsplans 2015-2020 mit Festlegung von nach Karrierestufen ausdifferenzierten Zielzahlen und Maßnahmen mit Verpflichtung auf die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG; Ausbau der aktiven Rekrutierung bei Berufungsverfahren als strategisches Ziel, um künftig das Feld der Bewerberinnen und Bewerber zu vergrößern und den Frauenanteil im Vorfeld zu erhöhen; Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie; Weiterentwicklung des Heidenreich-von-Siebold-Programms zur Förderung von Habilitandinnen; Zertifizierung (Audit der Hertie Stiftung) „Beruf und Familie unter Einbeziehung der Studierenden; Mitarbeit im Best-Practice-Club „Familie in der Hochschule“: bundesweite Vernetzung zur Familienfreundlichkeit im Wissenschaftssystem; - Eltern-Kind-Bereich am Standort für Medizinstudierende und Beschäftigte mit Kind wird geschaffen.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

- Internationalisierung intensivieren: Überarbeitung der Internationalisierungsstrategie bis 2015; Überarbeitung der Stipendienordnung sowie Neuordnung der internen Stipendienprogramme und Bewerbung im CoFund Programm der EU (Horizon 2020). Fortführung des Erasmus+-Programms. Die UMG und das King's College London haben ein gemeinsames Promotionsprogramm „Cardiovascular Research“ mit der Vergabe eines „joint degree“ etabliert. Ziel ist es nationale Promovierende für den internationalen Forschungsmarkt zu qualifizieren sowie hochqualifizierte internationale Promovierende an die Universitätsmedizin Göttingen zu holen.
- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen: *Die UMG bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.* Sie verpflichtet sich, Standards für "Gute Arbeit" zu entwickeln und die Beschäftigungsbedingungen des wissenschaftlichen Personals unter Berücksichtigung der DFG-Empfehlungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend zu gestalten. Die UMG verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das in den nächsten Jahren um spezifische Maßnahmen und Instrumente für den wissenschaftlichen Nachwuchs („akademische Personalentwicklung“) erweitert wird.
- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten: Zur Optimierung des Berufserfolges der Absolvent/innen des Bachelor-Studiengangs „Molekulare Medizin“ sowie des Master-Studiengangs „Molecular Medicine“ wird die UMG zukünftig für beide Studiengänge eine Studienabschnitts-Evaluation durchführen.
- Transparenz in der Forschung gewährleisten: Die UMG schließt sich den in der LHK abgestimmten Leitlinien zur Transparenz in der Forschung an. Sie wird zudem ein Verfahren zur zentralen Registrierung (online-Portal) aller Drittmittelprojektanträge (öffentlich geförderte Drittmittelprojekte, Auftragsforschung, klinische Studien) etablieren und ausbauen, um alle Anträge in einem frühen Stadium der Anbahnung zu erfassen.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		60	60	—	409
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.620	1.431	+189	1.755
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	300	-300	288
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 7 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	126.419	124.365	+2.054	120.369
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.335	1.335	—	1.352
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	—	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.537	1.533	+4	1.166
<b>Abschluss Kapitel 0613</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.680	1.791	-111	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.680	1.791	-111	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	127.826	125.772	+2.054	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	1.537	1.533	+4	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	129.363	127.305	+2.058	
<b>Zuschuss</b>				127.683	125.514	+2.169	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0613**

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 67.606.046 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich
		Mietpreis/jährlich
Mensa	5.756	
Verwaltung	486	232.488 EUR

3. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich
		Mietpreis/jährlich
Verwaltung	240	7.417 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Von dem Ansatz sind bis zu 305.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

6. Von dem Ansatz entfallen 16,418 Mio. EUR auf die European Medical School (EMS).

7. Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdüütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.733.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -522.542,54 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von -97.786 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg | 0,60% des Stammkapitals  |
| 2. HörTech GmbH, Oldenburg                         | 51,00% des Stammkapitals |
| 3. ForWind GmbH, Oldenburg                         | 80,00% des Stammkapitals |
| 4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH                   | 16,20% des Stammkapitals |
| 5. Schlaues Haus gGmbH                             | 70,00% des Stammkapitals |
| 6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest           | 50,00% des Stammkapitals |

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 563.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 286.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Universität Oldenburg  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0613

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	127.826.000	123.653.000	113.778.527
ab) Vorjahre	0	2.119.000	-472.038
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.000.000	18.150.200	15.884.994
c) von anderen Zuschussgebern	35.000.000	32.000.000	32.370.953
Zwischensumme 1.:	186.826.000	175.922.200	161.562.436
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.537.000	1.533.000	1.166.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.500.000	9.480.000	11.228.987
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	1.352.760
Zwischensumme 2.:	14.037.000	12.013.000	13.747.747
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	4.229.700
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	603.000	450.000	450.000
Zwischensumme 3.:	603.000	450.000	4.679.700
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	800.000	500.000	672.859
b) Erträge für Weiterbildung	3.300.000	3.000.000	3.075.281
c) Übrige Entgelte	80.000	80.000	179.758
Zwischensumme 4.:	4.180.000	3.580.000	3.927.898
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.902.187
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	168.381
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.100.000	1.200.000	1.051.260
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	15.500.000	16.487.900	19.620.356
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.400.000	8.900.000	8.560.872
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	3.700.000	2.477.700	3.665.325
Zwischensumme 7.:	16.630.000	17.717.900	20.671.616
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	6.200.000	6.210.500	5.430.180
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.300.000	3.346.200	2.453.691
Zwischensumme 8.:	9.500.000	9.556.700	7.883.871
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	103.640.000	99.270.000	95.274.203
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.400.000	27.184.600	26.097.478
(davon: für Altersversorgung)	11.550.000	11.038.600	10.724.052
Zwischensumme 9.:	132.040.000	126.454.600	121.371.681
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.200.000	8.812.500	8.584.992

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0613

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.500.000	11.152.400	10.057.915
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.500.000	7.501.200	5.838.529
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.300.000	5.176.500	4.543.466
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.000.000	12.090.500	11.005.545
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	5.800.000	5.265.000	5.554.315
f) Betreuung von Studierenden	3.800.000	3.495.000	3.422.194
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.578.000	20.201.200	22.998.095
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	14.500.000	15.999.900	20.789.458
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	71.478.000	64.881.800	63.420.059
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	30.000	31.160
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	77.729
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	59.000	7.500	5.352.793
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	0	327.427
18. Sonstige Steuern	9.000	7.500	8.790
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	5.016.576
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	7.354.674
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.823.904
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-11.679.271
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	924.660
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>8.440.543</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
 

1 E 8	Handwerklicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit
1 E 8	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 6	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2	Schreibdienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

sowie um die Mittel

0,5 E 8	Technischer Dienst	bei ihrem Freiwerden (0542)
---------	--------------------	-----------------------------
3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/(-innen)tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
8. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
9. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 11, 1 E 8 und 0,5 E 9.
10. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.017
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.585
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	571
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8.532
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.295
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-267
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27.491
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>47.634</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.302
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.568
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-222
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-18.493</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>29.141</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	74.358
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>103.499</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten



## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

---

### Wirtschaftliche Lage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Erträge resultieren überwiegend aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen und dienen zur Finanzierung der Grundausrüstung der Universität. Der Aufwuchs ist vor allem auf die gestiegene Zuführung für das Projekt „European Medical School (EMS)“ und die zugesicherte Übernahme der Tarifsteigerungen zurückzuführen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Minderbetrag in Höhe von 8.486 TEUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuführung zur Abwicklung von Vorjahren (472 TEUR) im laufenden Geschäftsjahr nicht erneut als Ertrag ausgewiesen wird, da dieser bereits in den jeweiligen zurückliegenden Geschäftsjahren als Forderung berücksichtigt wurde. Darüber hinaus wird der nicht in Anspruch genommene Zuführungsbetrag für das Projekt EMS nicht als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern aufgrund der im Haushaltsplan hinterlegten Zweckbindung als Verbindlichkeit in die Bilanz eingestellt. Ein Anteil von 10 % der Zuführung aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen wird den Universitäten nach leistungsorientierten Kriterien zugewiesen. Die endgültige Zuführung in 2014, deren Daten in 2013 erhoben worden sind, wies einen Verlust von rund 491 TEUR aus.

Sondermittel des Landes werden grundsätzlich nur auf Antrag vergeben. Wie bereits in den Vorjahren haben die Erträge aus Sondermitteln für laufende Aufwendungen in Höhe von 15.885 TEUR den Planansatz um 2.480 TEUR sowie das Ergebnis des letzten Jahres um 4.561 TEUR deutlich überschritten. Dafür verantwortlich sind u.a. die zugewiesenen Mittel zum Hochschulpakt 2020, aus dem Vorab der VW-Stiftung sowie weitere zusätzliche Förderprogramme. Darüber hinaus sind erstmalig die in 2014 abgeschafften Studienbeiträge durch Sondermittel des Landes kompensiert worden. Von den ausgezahlten Studienqualitätsmitteln (4.482 TEUR) sind 703 TEUR als Ertrag und 3.779 TEUR als Verbindlichkeit in der Bilanz dargestellt.

Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich bei den laufenden Aufwendungen fort. Der Planansatz in Höhe von 30.500 TEUR sowie das Ergebnis aus 2013 (30.884 TEUR) wurde mit insgesamt 32.371 TEUR überschritten. V.a. die Bewilligungen vom Bund sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft waren maßgeblich für dieses Ergebnis.

Die Aufwendungen für Personal (121.371 TEUR) sind gegenüber dem Vorjahr (113.040 TEUR) gestiegen. Dies ist u.a. zurückzuführen auf die Tarifverhandlungen im Vorberichtsjaar und den damit verbundenen Bezügesteigerungen. Zudem korrespondiert die Erhöhung der Personalaufwendungen mit dem weiteren Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes (Sondermittel) sowie aus Zuschüssen Dritter. Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf und damit zu steigendem Personalaufwand.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (10.058 TEUR) liegen mit 738 TEUR über dem Ergebnis aus dem Vorjahr (9.320 TEUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert v.a. aus höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung sowie für Software. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung sind in 2014 um 344 TEUR auf 5.839 TEUR gesunken. Der im Jahresvergleich warme Winter im Jahr 2014 führte zu hohen Verbrauchseinsparungen und damit zu Einsparungen gegenüber 2013. Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation sind gegenüber dem Vorjahr (4.581 TEUR) und dem Planansatz (4.806 TEUR) auf 5.554 TEUR gestiegen. Begründet ist dieser Anstieg u.a. durch verstärkte Tagungsaktivitäten. Der Wert des Anlagevermögens hat sich 2014 um 5.051 TEUR auf insgesamt 60.259 TEUR verringert, da die Gebäude NeSSy und SSC fertiggestellt und dadurch an den Landesliegenschaftsfond übergeben worden sind. Die planmäßige Abschreibung betrug 8.585 TEUR.

Als Jahresergebnis der Hochschule wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.017 TEUR ausgewiesen. Dieser liegt um 223 TEUR über dem Jahresergebnis des Vorjahres. Dieser Jahresüberschuss begründet sich u.a. in einer verhaltenen Ausgabestrategie der Fakultäten bedingt durch den Wegfall der Studienbeiträge und der im Rahmen der Kompensation durch Studienqualitätsmittel geänderten Entscheidungsstruktur zur Mittelverwendung. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 24.358 TEUR auf insgesamt 196.779 TEUR gestiegen (2013: 172.421 TEUR). Während das Anlagevermögen gesunken ist, konnte bei den Liquididen Mitteln ein deutlicher Zuwachs verzeichnet wird. Der Bilanzgewinn im Berichtsjahr betrug 8.441 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.086 TEUR erhöht. Die Rücklage gemäß § 49 Absatz 1 Nummer 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) ist gegenüber dem Vorjahr um 3.816 TEUR auf 23.727 TEUR gestiegen. Hierbei handelt es sich auch um Rücklagenplanungen zur Realisierung des Anstiegs der Mitfinanzierung von aktuellen und zukünftigen Infrastruktur-, Bau- und Sanierungsmaßnahmen durch die Universität.

### Planung und Entwicklung

Die Hochschule verfolgt mit ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung weiterhin eine Strategie der konsequenten Profil- und Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre. Die Attraktivität des Forschungsstandorts Oldenburg wird im Rahmen dieser Strategie durch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter gesteigert. Einerseits wird deren Einrichtung und Ausbau vor Ort vorangetrieben, andererseits wird die Zusammenarbeit mit etablierten außeruniversitären Einrichtungen inner- wie außerhalb der Region intensiviert. Die Attraktivität der Hochschule als Studienort wird im Rahmen dieser Strategie durch die weitere Profilierung des Studienangebots, die Gewährleistung angemessener Betreuung und Beratung der Studierenden, die breitflächige Umsetzung von Formaten forschungsorientierten Lehrens und Lernens und die Öffnung der Hochschule für diverse, auch nicht-traditionelle Zielgruppen gestärkt.

Eine wesentliche strategische Herausforderung der Profilbildung besteht in der Gewinnung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das Berufungsmanagement der Hochschule achtet bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals neben der wissenschaftlichen Qualität in Forschung und Lehre auch sehr explizit auf die Bereitschaft zur Kooperation und zur Mitwirkung in fakultären und gesamtuniversitären Schwerpunkten. Auf diese Weise orientiert sich die Berufungsstrategie an der forschungsbezogenen Schwerpunktbildung und unterstützt zugleich den Profilbildungsprozess. An der Hochschule wurden im Jahr 2014 insgesamt 23 Berufungs- bzw. Bleibeverfahren erfolgreich durchgeführt.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

Forschung und Transfer

Mit der Strategie zur Profil- und Schwerpunktbildung konnte die Hochschule in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz Universität Hannover durch die Förderung des Exzellenzclusters „Hearing4all“ in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder einen Erfolg erzielen, der die Sichtbarkeit des Forschungsschwerpunktes Hörforschung sowie des Standortes Oldenburg insgesamt national und international erhöht hat. Auch der Forschungsschwerpunkt Neurosensorik wurde 2014 strukturell weiter ausgebaut. Die Funktion des etablierten Forschungszentrums Neurosensorik als Bindeglied zwischen Forschungsaktivitäten der Lebens- und Naturwissenschaften sowie der Informatik konnte 2014 durch die Fertigstellung und den Bezug des Forschungsbaus „NeSSy“ gestärkt werden.

Auch der Forschungsschwerpunkt Meeresforschung und Biodiversität konnte im Jahr 2014 thematisch und personell weiter ausgebaut werden. Wesentlich getragen wird der Schwerpunkt durch das interdisziplinär aufgestellte Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM). Nachhaltige Verstärkung im Bereich der Forschungsinfrastruktur erhielt der Schwerpunkt durch die Übergabe des Forschungsschiffes „Sonne“ an die Wissenschaft im Herbst 2014.

Eine substantielle Stärkung erfuhr der Forschungsschwerpunkt Erneuerbare Energien 2014 mit der Förderung eines Forschungsverbundes Windenergie durch VW-Vorab. Die Koordination für das Projekt liegt bei dem von den Universitäten Oldenburg, Hannover und Bremen getragenen Zentrum für Windenergieforschung (ForWind), dessen Geschäftsstelle in Oldenburg angesiedelt ist. Besondere Impulse gingen 2014 für den Forschungsschwerpunkt Nachhaltigkeit vom Erfolg der Hochschule in der ersten Ausschreibungsrunde des Programms „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ aus, in welchem die Hochschule mit zwei vor Ort koordinierten und weiteren zwei Projekten unter Oldenburger Beteiligung punkten konnte. Einer eng mit dem Zentrum für Umwelt und Nachhaltigkeitsforschung (COAST) verbundenen Oldenburger Wissenschaftlerin gelang in einem hochkompetitiven Verfahren die Einwerbung einer BMBF-Nachwuchsgruppe (Laufzeit März 2014 bis Februar 2018).

Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, für die sich die übergeordneten Forschungsschwerpunkte „Lehrerbildung“ und „Plurale Gesellschaften“ in 2014 angedeutet haben, zeigen die strategischen Anstrengungen der Hochschule zur weiteren Profilbildung und konsequenten Qualitätsorientierung ebenfalls sichtbare Erfolge. Neben der unverändert hohen Qualität der Publikationen konnten auch in erheblichem Maße Drittmittelprojekte eingeworben werden. Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophie und der Sozialwissenschaften sind an einer von der DFG neu eingerichteten Forschergruppe beteiligt. Auch bei der Förderung durch das Programm PRO\*Niedersachsen wurden Oldenburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieses Schwerpunktes berücksichtigt.

In den letzten Jahren hat die Hochschule durchgängig und intensiviert gezielte Anstrengungen zu einer weiteren Steigerung der Drittmiteleinwerbung unternommen. Zur zukünftigen Steigerung der Einwerbung von Grants, die durch den European Research Council gefördert werden, wurde die strategische Auswahl und gezielte Vorbereitung geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten intensiviert. Die Graduiertenakademie der Hochschule zielt als fakultätsübergreifende Einrichtung darauf, die Karrierechancen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu erhöhen und die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Verbund mit den beiden fächerbezogen ausgerichteten Graduiertenschulen ist die Graduiertenakademie ein essentieller Bestandteil der Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden sowie der Förderung des promovierten wissenschaftlichen Nachwuchses am Standort. Vier Promotionsprogramme wurden neu in die Förderung des MWK aufgenommen. Sie ergänzen und erweitern die bereits bestehenden Angebote in fachlicher Hinsicht und im Hinblick auf die Einbindung benachbarter (Fach-)Hochschulen in die Programme.

Ihre besonderen Erfolge im Bereich der Förderung akademischer Gründungen konnte die Hochschule fortsetzen. Das EXIST-geförderte Projekt der „Gründerinnen- und Gründeruniversität Oldenburg“ wurde 2014 für eine Laufzeit von zwei weiteren Jahren in die Förderung des BMWi aufgenommen. Flankierend zu den bereits vorhandenen Angeboten wurde 2014 aus universitätseigenen Mitteln eine Juniorprofessur für „Female Entrepreneurship“ geschaffen, die das Gründungsverhalten von Frauen in den Blick nimmt.

Studium, Lehre und Weiterbildung

In den Bereichen Studium, Lehre und Weiterbildung setzte die Hochschule ihre Profilschärfung rund um die Profilelemente „Forschungsorientiertes Lernen und Lehren“ und „Offene Hochschule“ aktiv fort. Zielsetzungen sind hierbei der Erhalt und die Verbesserung der Qualität des Lehrens und der individuellen Möglichkeiten des Lernens, die Förderung der Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden auf internationalem Niveau, attraktive Studienbedingungen und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Diversität im Bildungssystem. Zur weiteren Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens tragen insbesondere die universitätsweiten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus“ (FLiF) und „eCompetence and Utilities for Learners and Teachers“ (eCULT; Verbundprojekt unter Federführung der Universität Osnabrück) bei, die noch bis September 2016 laufen.

Einen wesentlicher Beitrag zur Einhaltung der quantitativen Lehrstandards und zur Aufrechterhaltung der Vielfalt des Lehrangebots der Hochschule leisten die Studienbeiträge bzw. in deren Folge die Studienqualitätsmittel. Weiterhin wurden durch den Einsatz von diesen Mitteln in der Qualitätssicherung der Lehre, der Förderung des Lehrangebots im Professionalisierungsbereich sowie in der Internationalisierung und der Unterstützung forschungsorientierter Lehr-Lernformate wichtige Akzente gesetzt. Gemäß § 14b Niedersächsisches Hochschulgesetz wurde eine Studienqualitätskommission eingerichtet, die im Einvernehmen mit dem Präsidium über die Verteilung und Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet. Mit der Inbetriebnahme des neuen Studierenden Service Center (SSC) wurde im November 2014 die Erreichbarkeit des umfassenden Beratungsangebots für Studierende deutlich verbessert.

### Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die Hochschule konnte 2014 ihre Sichtbarkeit als „Offene Hochschule“ weiter erhöhen, u.a. durch die erfolgreiche weitere Einwerbung von Drittmitteln im Rahmen des BMBF-Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Sie trägt durch den „Kompetenzbereich Anrechnung“ der Fakultät I und die dort erstellten Anrechnungsempfehlungen zur Erhöhung der Anschlussfähigkeit von Hochschulbildung, beruflicher Bildung und Erwachsenenbildung bei. In dem Projekt "Chancen - Eröffnung von Wegen in die Hochschule für nicht-traditionelle Studieninteressierte" werden neue Formate zur zielgruppenorientierten Ansprache, Beratung und Begleitung des Studieneinstiegs entwickelt, u.a. für Studierende der ersten Generation.

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester 2014/15 mit 13.746 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (12.707) deutlich um 8,2 Prozent gestiegen. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im Wintersemester 2014/15 bei 4.245 und ist damit gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen (3.533).

#### Medizin (Projekt European Medical School)

Der Aufbauprozess der universitären Medizin in Oldenburg sowie der EMS Oldenburg-Groningen konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Anfang 2014 wurde ein Kuratorium aus Expertinnen und Experten der Universitätsmedizin gebildet, welches der Universitätsleitung in der weiteren Entwicklung der EMS und der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften bis zur Begutachtung durch den Wissenschaftsrat im Jahr 2019 zur Seite stehen wird. Durch eine Vielzahl an Neuberufungen wurde die Weiterentwicklung der beiden fakultären Forschungsschwerpunkte Neurosensorik und Versorgungsforschung vorangebracht sowie insbesondere der klinische Bereich erheblich gestärkt. Die Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen und dem Universitair Medisch Centrum Groningen wurde weiter intensiviert. An der Lehre und der Studiengangsentwicklung sind Vertreterinnen und Vertreter aus Groningen weiterhin maßgeblich beteiligt. Darüber hinaus findet ein Teil der Lehre im Bereich Anatomie für die Oldenburger Studierenden in Groningen statt. Die Kooperation mit den Oldenburger Kliniken im Curriculum entwickelt sich weiterhin gut. Die universitären Kliniken sowie viele andere Abteilungen der Krankenhäuser sind nach wie vor aktiv in Curriculumsentwicklung, Lehre und Prüfungen involviert.

Hinsichtlich der Forschung konnten durch gemeinsame grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich der Systemischen Biologie der Medizin erfolgreich Drittmittelgelder eingeworben werden. Außerdem wurde ein INTERREG-Antrag auf den Weg gebracht, an dem die Oldenburger Universitätsmedizin beteiligt ist.

Alle Studienplätze des Modellstudiengangs Medizin sind in den bisherigen drei Jahrgängen besetzt, frei werdende Studienplätze wurden entsprechend nachbesetzt. Die Nachfrage nach Studienplätzen ist weiterhin hoch und übersteigt um ein Vielfaches die vorhandene Kapazität. Die fachliche Entwicklung der Studierenden verläuft weiterhin sehr positiv. Die Bestehensquote in den Prüfungen entspricht dem bundesweiten Durchschnitt. Die ersten Oldenburger Studierenden sind mit Beginn des 3. Studienjahres nach Groningen gewechselt. Zeitgleich sind teilweise über 20 Masterstudierende aus Groningen in Oldenburg. Darüber hinaus wurden die ersten Promotionen zum Dr. med. und medizinische Habilitationen erfolgreich durchgeführt.

#### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,3
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	28,2
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	13,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60,2
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,3

### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 haben sich das Land und die niedersächsischen Hochschulen auf Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen verständigt. Mit der vorliegenden mehrjährigen Zielvereinbarung spezifizieren die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang dieser Leitlinien.

#### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

##### Profil der Universität

Die Universität verfolgt das Ziel, die vorhandenen Schwerpunkte und Entwicklungsbereiche zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung weiter auszubauen und die bestehende internationale Spitzenstellung einzelner Bereiche weiter zu sichern. An der Universität bestehen zurzeit folgende interdisziplinäre Schwerpunkt- bzw. Profildomänen in alphabetischer Reihenfolge: Erneuerbare Energien und Nanoenergieforschung, Lebenslange Lehrerbildung – Biographieorientierte Bildung und Professionalisierung, Meeres- und Biodiversitätsforschung, Nachhaltigkeitsforschung, Neurosensorik und Hörforschung, Plurale Gesellschaften – Partizipation, Diversität und Identitäten sowie Sicherheitskritische Systeme. Ausgehend von diesen Schwerpunkten bzw. Profildomänen wird die Universität in einen Profildomänenprozess eintreten und einen Hochschulentwicklungsplan erarbeiten.

##### Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrereinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Fächer Slavistik und Niederlandistik sowie die Lehrereinheit Meereswissenschaften wurden Ausnahmen vereinbart.

##### Drittmittel, Kooperationen sowie überregionale Zusammenarbeit in der Meeresforschung

Die Hochschule wird in diesem Forschungsschwerpunkt die Zusammenarbeit im Nordwestverbund Meeresforschung weiter intensivieren und die Drittmittelerwerbungen steigern.

##### Ausbau der Sonderpädagogik

Um zur Deckung des mit der Einführung der inklusiven Schule verbundenen Bedarfs an Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogik beizutragen, wird die Universität für das Lehramt Sonderpädagogik die Studienplatzkapazitäten stufenweise ausweiten.

##### Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen

Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzepts ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten weiterhin anzubieten.

#### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben u.a. nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

##### Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Universität wird die Zusammenarbeit mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth im Dienstleistungsbereich weiterentwickeln sowie unter weiterer Einbeziehung der Hochschule Emden/Leer eine gemeinsame IT-Struktur für Forschungsdaten der drei Hochschulen im Nordwesten aufbauen. Im Bereich Medizin und Gesundheitsfachberufe sollen in Kooperation mit den regionalen Hochschulen „Netzwerk Gesundheit Nordwest“ und mit der Rijksuniversiteit Groningen bzw. der Hanze Hooge School „EMS-Akademie“ in den nächsten Jahren Konzepte zu akademischen Weiterbildungs- und Studienangeboten abgestimmt werden.

##### Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Universität soll diejenigen Strukturen weiter stärken, die die Etablierung des Nachhaltigkeitsgedankens befördern, bspw. durch Förderung von Projekten mit Nachhaltigkeitsfokus.

##### Lehrerbildung stärken

Die Zielsetzungen der Universität sind Teil der Bestrebungen, das in einer AG des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung entwickelte Konzept einer neuen Praxisphase mit einem besonderen Fokus auf das forschende Lernen zu realisieren, den mit dem Thema Inklusion verbundenen Anforderungen an die Lehrerbildung gerecht zu werden und die weitere Profilierung mit einem fakultätsübergreifenden Schwerpunkt „Biographieorientierte und phasenübergreifende Lehrerbildung“ zu erreichen.

#### III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		63	63	—	318
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.580	1.482	+98	1.723
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	2.224
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	90.443	88.944	+1.499	86.503
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.078	1.078	—	1.110
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	—	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	957	972	-15	758
<b>Abschluss Kapitel 0614</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.643	1.545	+98	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.643	1.545	+98	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	91.621	90.122	+1.499	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	957	972	-15	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	92.578	91.094	+1.484	
		<b>Zuschuss</b>		90.935	89.549	+1.386	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0614**

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 46.078.578 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
1. Mensa/Cafeteria, AVZ	1.900	
2. Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerks- verwaltung und Tiefgarage	7.255	393.000 EUR
3. Studentenlokal im Schloss	239	
4. Ehem. Kreishausgaststätte	300	
5. Cafeteria im Bio-Gebäude	139	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

4. Von dem Ansatz entfallen 1,202 Mio. EUR auf das Institut für Islamische Theologie.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 5.690.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -601.967,38 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +38.569 Euro dauerhaft umgesetzt.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 231.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Universität Osnabrück  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.



**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0614

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	90.208.494	88.372.891	89.187.815
ab) Vorjahre	1.412.506	1.749.109	-1.857.127
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.000.000	18.000.000	13.018.245
c) von anderen Zuschussgebern	17.050.000	16.000.000	15.362.176
Zwischensumme 1.:	126.671.000	124.122.000	115.711.110
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	957.000	972.000	758.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	2.000.000	13.246.627
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	500.000	341.218
Zwischensumme 2.:	6.457.000	3.472.000	14.345.845
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	4.222.700
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	250.000	250.000	419.000
Zwischensumme 3.:	250.000	250.000	4.641.700
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.750.000	1.750.000	2.143.968
b) Erträge für Weiterbildung	450.000	750.000	420.353
c) Übrige Entgelte	50.000	250.000	50.030
Zwischensumme 4.:	2.250.000	2.750.000	2.614.351
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	465.612
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien (siehe 1 c)	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	300.000	266.603
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.500.000	10.000.000	10.421.833
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.500.000	4.808.121
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	250.000	0	1.534.271
Zwischensumme 7.:	10.800.000	10.300.000	10.688.436
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.000.000	5.250.000	4.514.222
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.000	1.950.000	2.918.699
Zwischensumme 8.:	8.000.000	7.200.000	7.432.920
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	73.000.000	70.665.000	70.723.662
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	21.000.000	20.476.000	19.976.353
(davon: für Altersversorgung)	10.000.000	9.350.000	9.100.360
Zwischensumme 9.:	94.000.000	91.141.000	90.700.015
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.400.000	4.772.114

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.500.000	5.500.000	15.286.462
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.900.000	4.900.000	3.973.653
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.632.095
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.500.000	15.600.000	12.424.550
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	3.000.000	2.628.898
f) Betreuung von Studierenden	1.300.000	1.675.000	1.291.163
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.000.000	6.600.000	6.921.079
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	5.000.000	5.846.997
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	40.000.000	39.075.000	44.157.900
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	7.353
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	15.000	29.217
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-587.000	-1.937.000	1.382.240
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	15.000	15.000	-91.821
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-602.000	-1.952.000	1.474.061
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	802.000	2.500.000	2.349.796
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-271.815
23. Veränderung der Nettoposition	-200.000	-950.000	-232.298
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>-402.000</b>	<b>3.319.744</b>

---

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Soweit ausreichend Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
4. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. 1 Stelle Entgeltgruppe E 10, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 12, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 8, 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 7 und 0,5 Stelle Entgeltgruppe E 5 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
7. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind die Beschäftigten im Bibliotheksdienst (3 Entgeltgruppe 8 TV-L), deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.474
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.772
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-363
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1.039
Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	-1.534
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	836
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-763
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>5.472</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25,0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.800
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-47
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-5.822</b>
16. + Einzahlungen	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-350</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	38.020
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>37.670</b>
<b>Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:</b>	<b>0</b>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.670
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

---

### Allgemeine Rahmenbedingungen – Hochschulstrukturentwicklung

Ende 2014 haben die Universität und das MWK eine strukturelle und strategische Ziele umfassende Vereinbarung (2014-2018) gem. § 1 Abs. 3 NHG abgeschlossen.

In der landeseitigen leistungsbezogenen Mittelzuweisung hat die Universität im Formeljahr 2014 mit rd. 569.000 EUR abermals einen Verlust zu verzeichnen. Die Universität Osnabrück konnte für das Studienjahr 2015 mit Studienqualitätsmitteln/Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt rd. 7,82 Mio. EUR planen. Im Hochschulpakt hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2014/2015 zusätzlich 416 Studienanfängerplätze bereitgestellt, die ausgeschöpft wurden.

Die Universität war mit dem Verbundantrag<sup>1</sup> »Perspektive Lehramt als neue Chance (PLAN C)« im gemeinsam von Bund und Ländern aufgelegten Programm Qualitätsoffensive Lehrerbildung erfolgreich.

Der Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtags hat in den Haushaltsberatungen zur mittelfristigen Finanzplanung die Verstetigung bis dato befristeter Professuren für Islamische Theologie beschlossen.

Abgeschlossen wurde der Abstimmungsprozess zur zukünftigen Struktur und Leistungsfähigkeit der Physik.

Mit dem Ziel ein DFG-Graduiertenkolleg anzubahnen, fördert die Universität mit universitären Mitteln das im interdisziplinären Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) verortete Graduiertenkolleg »Die Produktion von Migration«.

14 Berufungsverfahren konnten 2014 erfolgreich abgeschlossen werden; von zehn Rufen an Osnabrücker Professorinnen/Professoren wurden sechs angenommen; eine Bleibebehandlung ist noch im Verfahren. Insgesamt haben 13 Professorinnen und Professoren ihre Tätigkeit an der Universität aufgenommen, darunter sechs Frauen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 28,4%.

### Studium und Lehre

Im Wintersemester 2014/2015 sind insgesamt 12.726 Studierende<sup>2</sup> immatrikuliert, darunter 4.191 Studienanfängerinnen und -anfänger<sup>3</sup>.

Im Studienjahr 2014 haben sich 472 Studierende beurlauben lassen, um einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Zahl der an der Universität Osnabrück immatrikulierten Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag im Studienjahr 2014 bei 682 Studierenden. Um zusätzliche ausländische Studierende von Partnerhochschulen anzuwerben, wurde ein Stipendienprogramm für diese Zielgruppe aufgelegt.

Zum Wintersemester 2014/2015 sind die Masterstudiengänge »Accounting und Management« und »Steuerwissenschaften (4-semestrig)« eingestellt worden. Die Neustrukturierung des Masterstudiengangs »Psychologie« wurde mit Einrichtung der Masterstudiengänge »Psychologie: Schwerpunkt Interkulturelle Psychologie«, »Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie« abgeschlossen. Die Umsetzung GHR 300 ist erfolgt. Eingerichtet wurde der Studiengang »Deutsches Recht, LL.M.«, der sich an Studierende mit einem ausländischen Abschluss richtet. Der Studienbetrieb im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen/Fachrichtung »Ökotrophologie« konnte aufgenommen werden. Im Januar 2015 startet am Institut für Islamische Theologie ein bundesweites, vom MWK anschlussfinanziertes, Weiterbildungsprogramm »Jugendarbeit in den Moscheegemeinden und Extremismusprävention«. Zum Wintersemester 2015/2016 wird der Studienbetrieb im Masterstudiengang »Kunst und Kommunikation« für zunächst vier Aufnahmezyklen aufgenommen.

Zum Sommersemester 2014 konnten in Umsetzung der »Offenen Hochschule« erstmals Studierende in den berufsbegleitenden, als Pilot angelegten, sechssemestrigen Masterstudiengang »Lehramt an berufsbildenden Schulen/Ingenieurpädagogik« (LBS flex) aufgenommen werden.

Die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten zur Weiterbildung von Fachkräften des Gesundheitswesens ist Ziel des Verbundforschungsvorhabens »Kompetenzentwicklung von Gesundheitsfachpersonal im Kontext des Lebenslangen Lernens (KeGL)«. 1,1 Mio. Euro stehen der Universität Osnabrück für dreieinhalb Jahre aus dem Bundesprogramm »Aufstieg durch Bildung« zur Verfügung. In diesem Kontext, aber auch als sichtbarer Ausbau der Kooperation Universität und Hochschule, steht die konzeptionelle Bündelung von Kompetenzen zur Etablierung eines Schwerpunktes für die regionale Gesundheitsversorgung in Lehre und Forschung.

Seit Februar 2014 wird das Projekt »HoPe-Hochschulperspektiven für alle. Wege zu einem erfolgreichen Übergang in das Studium für SchülerInnen nicht-akademischer Elternhäuser und mit Migrationshintergrund« im Rahmen der Ausschreibung »Wege ins Studium öffnen – Studierende der ersten Generation gewinnen«, gefördert.

### Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Außenstelle Osnabrück des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz GmbH (DFKI), Robotics Innovation Center/Bremen hat sich erfolgreich in der Forschungslandschaft etabliert; die Förderung aus Mitteln des VW Vorab wurde bis Ende 2017 bewilligt. Mit der Förderung verbunden ist die Konsolidierung der DFKI-Außenstelle durch Einrichtung einer zweiten Professur. In Kooperation mit dem DFKI beabsichtigen die Universität und die Hochschule Osnabrück ein gemeinsames Living Lab zum Thema »Agricultural Robotics Laboratory« einzurichten.

Im Rahmen des Niedersächsischen Promotionsprogramms wurde die weitere Förderung des Promotionsprogramms »Theorie und Methodologie der Textwissenschaften und ihre Geschichte«<sup>4</sup> bewilligt. Gefördert wird ab April 2015 das von der Universität und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel aufgelegte Promotionsprogramm »Wissenspeicher und Argumentationsarsenal. Funktionen der Bibliothek in den kulturellen Zentren der Frühen Neuzeit«.

2014 wurden für Projekte insgesamt Drittmittel in Höhe von knapp 14.864.570 Mio. EUR bewilligt. (davon 47 % DFG; 26% Bund, 9% EU 18% Land bzw. sonstige öffentliche/nicht öffentliche Geldgeber).

---

<sup>1</sup> gemeinsam mit der Leibniz-Universität Hannover

<sup>2</sup> Personen/ohne Beurlaubte

<sup>3</sup> Personen /1. Fachsemester; inkl. Kurzzeitstudierende

<sup>4</sup> In Kooperation mit der Georg-August-Universität Göttingen

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

Insgesamt sind 123 Promotionen<sup>5</sup> und drei Habilitationen<sup>6</sup> erfolgreich abgeschlossen worden

2014 wurde eine, wirtschaftliches Potenzial versprechende, Erfindung aus dem Institut für Chemie zum Patent angemeldet. Drei Existenzgründungen aus der Psychologie auf den Gebieten der Kinderpsychologie, der Psychologischen Beratung und der Systemischen Beratung sowie eine Gründung aus der Erziehungswissenschaft im Bereich der Kreativen Gestaltung sind erfolgreich begleitet worden.

**Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung**

Im Rahmen des Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder hat die Universität einen Antrag auf Förderung einer W 3 Professur (Migration und Gesellschaft) sowie einer W 2-Professur (Angewandte Sprachwissenschaft des Deutschen) gestellt. Die Universität Osnabrück hat inzwischen zum dritten Mal das Zertifikat »audit familiengerechte hochschule« von der gemeinnützigen »berufundfamilie gGmbH« erhalten.

Die Ausführungsplanungen zum Forschungsbau CellNanOs sind konkretisiert. Daneben wurden mit Unterstützung der Studierenden Planungen zur Errichtung eines Lehr- und Studiengebäudes in unmittelbarem Umfeld des Schlosses aufgenommen. Im Laufe des Sommersemesters 2015 wird das gemeinsame Bibliotheksgebäude der Osnabrücker Hochschulen bezugsfertig sein. Nachdem aufgrund festgestellter Sicherheitsmängel des Allgemeinen Verfügungszentrums zur Minimierung der Risiken für Studierende/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst mit der sofortigen Schließung der naturwissenschaftlichen Bibliothek als Freihandbibliothek und beschränktem/kontrolliertem Zugang zu den Obergeschossen reagiert wurde, werden Veranstaltungsräume, Werkstätten und Labore nach Abstimmung mit dem MWK ab Ende März 2015 in Containern untergebracht.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,35%
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,13%
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,31%
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	36,41%
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	17,70%
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,66%
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,05%
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,24%

---

<sup>5</sup> Studienjahr 2014

<sup>6</sup> Kalenderjahr 2014

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Universität Osnabrück spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die angestrebten strukturellen und strategischen Entwicklungsziele der Hochschule entlang der im Hochschulentwicklungsvertrag festgelegten Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen.

**Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule**

Die Universität Osnabrück strebt an, den Anteil der eingeworbenen Drittmittel kontinuierlich zu steigern.

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Für die Lehreinheiten Physik, Angewandte Systemwissenschaften, Geoinformatik, Chemie, Latein und Pädagogik wurden Ausnahmen vereinbart.

Der Fachbereich Physik muss seine anhand des Niedersächsischen Hochschulkennzahlensystems bewertete Leistungsbilanz in Forschung und Lehre steigern. Ziel der Universität ist es, im Vertragszeitraum die Input/Output-Relation im Fachbereich Physik zu verbessern. Dafür wird die die Hochschule eine Neuausrichtung des Faches Physik vornehmen.

Die Universität Osnabrück hat 2013/14 eine Alexander von Humboldt-Proffessur für Umweltökonomie eingeworben. Nach Ablauf der Förderung nach fünf Jahren ist eine dauerhafte Finanzierung der Professur zur Stärkung der Umweltsystemforschung durch universitätsinterne Verlagerung beabsichtigt.

Die Universität Osnabrück ist die einzige niedersächsische Universität, die die Katholische, Evangelische sowie Islamische Theologie gemeinsam anbietet. Dieses Potenzial will die Universität nutzen und auch in Zusammenarbeit mit weiteren Schwerpunktbereichen die Sichtbarkeit in den kommenden Jahren national und international deutlich zu steigern.

Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren und insgesamt 201 Studienplätze (VZÄ) anzubieten.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

**Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)**

Die Universität Osnabrück beabsichtigt, die Profilelemente Kognitionswissenschaft und Migrationsforschung insbesondere hinsichtlich der Forschungsvernetzung weiter zu profilieren. Zudem ist der Ausbau diverser Kooperationen u.a. mit der Hochschule Osnabrück geplant.

Die Universität verfolgt den Ausbau ihres Qualitätsmanagementsystems mit Fokus auf den Bereich Studium und Lehre und strebt mittelfristig die Auditierung ihres Qualitätsmanagementsystems als Vorbereitung auf die Systemakkreditierung an. Die Universität wird ihre Bachelor- und Masterstudiengänge weiterentwickeln, um sie im größtmöglichen Maße kompetenzorientiert, berufsqualifizierend und studierbar zu gestalten.

Es ist beabsichtigt, die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium zu erweitern.

Die Universität Osnabrück wird die Handlungsfelder Inklusion und Integration in ihrer Studiengangsentwicklung aufgreifen. Zudem werden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Reform der Lehrerbildung fortgesetzt.





**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		90	90	—	618
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.250	1.935	+315	2.464
119 41-7	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	1.100	-1.100	2.837
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	177.792	176.526	+1.266	172.196
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	2.752	2.752	—	3.231
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.937	1.963	-26	1.430
<b>Abschluss Kapitel 0615</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.340	3.125	-785	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.340	3.125	-785	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	180.570	179.304	+1.266	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.937	1.963	-26	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	182.507	181.267	+1.240	
		<b>Zuschuss</b>		180.167	178.142	+2.025	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0615**

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die Personalkostenobergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 83.565.904 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>Nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria am Campus Nord	55	
Mensa I	5.965	
Geschäftsräume	979	773.000 EUR
Cafeteria	258	
Mensa II	5.215	

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 21.811.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von 679.716,24 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +273.519 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2013 folgende Beteiligung:

Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH	40,00% des Stammkapitals
---	--------------------------

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 590.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Technische Universität Braunschweig  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0615

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	180.570.000	179.304.000	176.209.749
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.000.000	26.000.000	17.280.774
c) von anderen Zuschussgebern	54.000.000	52.000.000	50.613.104
Zwischensumme 1.:	259.570.000	257.304.000	244.103.627
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.937.000	1.963.000	1.430.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	6.500.000	18.454.723
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	6.000.000	6.827.223
Zwischensumme 2.:	23.937.000	14.463.000	26.711.946
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	6.018.534
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	500.000	500.000	709.000
Zwischensumme 3.:	500.000	500.000	6.727.534
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.000.000	24.000.000	22.645.675
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	900.000	976.437
c) Übrige Entgelte	3.000.000	2.700.000	2.852.447
Zwischensumme 4.:	29.000.000	27.600.000	26.474.559
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	1.678.857
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.000.000	1.441.715
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.000.000	23.700.000	27.622.403
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	21.300.000	20.000.000	20.612.241
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	3.450.799
Zwischensumme 7.:	26.000.000	24.700.000	29.064.118
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	9.000.000	8.180.681
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.000.000	5.800.000	5.519.808
Zwischensumme 8.:	15.000.000	14.800.000	13.700.489
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	158.350.000	151.700.000	150.816.280
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.622.001	43.350.000	42.831.080
(davon: für Altersversorgung)	17.000.000	16.800.000	16.635.053
Zwischensumme 9.:	202.972.000	195.050.000	193.647.360
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.300.000	20.000.000	20.090.729

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0615

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.000.000	12.000.000	9.036.833
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.000.000	12.500.000	10.485.966
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.300.000	6.200.000	6.111.809
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	27.000.000	26.000.000	24.989.844
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.500.000	1.800.000	1.487.770
f) Betreuung von Studierenden	3.000.000	3.700.000	3.054.925
g) Andere sonstige Aufwendungen	41.000.000	33.800.000	43.001.820
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	35.000.000	27.000.000	36.952.444
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	102.800.000	96.000.000	98.168.967
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	152.654
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4.000	84.375
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.065.000	-1.287.000	9.221.375
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	900.000	400.000	941.097
18. Sonstige Steuern	35.000	35.000	32.007
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.000.000	-1.722.000	8.248.271
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	4.185.060
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.000.000	1.722.000	7.124.027
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.185.060
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-1.118.083
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>-0</b>	<b>0</b>	<b>14.254.215</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsmerke Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin der/s hauptamtlichen Vizepräsidenten.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:  
2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister(-innen)tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.
9. 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
10. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
  - a) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v. H. (Institut für Anorganische und Analytische Chemie),
  - b) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Konstruktionstechnik),
  - c) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Psychologie),
  - d) 1 Stelle der EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Institut für Ökologische Chemie und Abfallanalytik),
  - e) 1 Stelle A 14 BBesO – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Universitätsbibliothek),
  - f) 1 Stellen der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 100 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
  - g) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 50 v.H. (Institut für Biochemie und Biotechnologie),
  - h) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – zu 100 v. H. (Gauß-IT-Zentrum)

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	8.248
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.091
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.090
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	353
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	16.340
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	154
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.565
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-14.666
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>31.995</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-35.961
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-986
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-36.938</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-4.943</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	109.235
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>104.292</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	104.292
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	



### Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

#### Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2014

2014 standen Erträge in Höhe von 334,9 Mio. EUR Aufwendungen in Höhe von 326,7 Mio. EUR gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. EUR abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 9,3 Mio. EUR), sowie die Entwicklung der Personalaufwandsrückstellungen (Nettoposition +1,1 Mio. EUR). Die rückläufige Entwicklung der Drittmittelrücklage belastete das Ergebnis mit 2,2 Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von 360.000 EUR zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr 500.000 EUR Verlust). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 100,1 Mio. EUR 32,1 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragsstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 12,5 % auf 213,4 Mio. EUR (Vorjahr 189,7 Mio. EUR). Diese Entwicklung beruht wesentlich auf zusätzlichen Förderungen aus Sondermitteln für Großinvestitionen einschließlich der Ersteinrichtung von Forschungsneubauten und durch die Bewilligung von Kompensationsmitteln in Form von Studienqualitätsmitteln für die letztmalig zum Sommersemester 2014 erhobenen Studienbeiträge.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 193,6 Mio. EUR mit 59 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 115,6 Mio. EUR machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 %, was im Wesentlichen die Tarifsteigerungen 2014 in Höhe von 2,95 % und den Anstieg der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr auf nun 3.358 widerspiegelt. Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 14,3 Mio. EUR resultiert aus dem Jahresüberschuss abzüglich der Zuführungen in die Nettoposition in Höhe von 1,1 Mio. EUR, zuzüglich der Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,9 Mio. EUR. Letzteres betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,9 Mio. EUR) und Aufwendungen für Baumaßnahmen, sonstige Projekte und Sonderforschungsbereiche (rd. 1,0 Mio. EUR).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2014 ergibt sich ein Überschuss von 32,0 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 36,9 Mio. EUR sank der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 4,9 Mio. EUR auf 104,3 Mio. EUR.

#### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	35,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	15,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,7
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,2

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

#### 1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre werden als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umgesetzt. Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, leisten Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Es ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.

#### 2. Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule strebt für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, einen Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher an. Ausnahmen wurden genehmigt für die Studiengänge der Lehreinheiten Anglistik, Geschichte, Musik, Physik Didaktik und Chemie Didaktik, für die neu eingerichteten Masterstudiengänge Pharmaingenieurwesen, Messtechnik und Analytik, Elektromobilität, Elektronische Systeme der Fahrzeug-, Luft- und Raumfahrttechnik sowie den Zwei-Fächer-Bachelor-Teilstudiengang Philosophie.

#### 3. Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-Masterstudiengängen

Die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen werden ab dem Wintersemester 2014/15 implementiert. Die Hochschule bietet die im Studienjahr 2013/14 vorhandenen Studienplatzkapazitäten von insgesamt 180 Studienplätzen (VZÄ) an.

#### 4. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung

Die Aktivitäten der bestehenden Graduiertenschulen „GradLife“ und „Strukturiertes Doktorat „GradIng“ werden unter dem Dach einer übergreifenden Graduiertenschule der Hochschule zusammengeführt und für Doktorandinnen und Doktoranden aller Fakultäten ausgebaut.

#### 5. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance), besonders beim Thema Mobilität

Die Hochschule unterstützt die Etablierung der Forschungszentren Braunschweig Integrated Center of Systems Biology (BRICS), Niedersächsisches Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF), Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL), Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) und Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) durch Mittel für eine Geschäftsstelle für jeweils 5 Jahre. Die Geschäftsstellen für das NFF und die Open Hybrid LabFactory (OHLF) werden so aufgebaut, dass maximale Synergieeffekte erzielt werden.

### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

#### 1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule wird gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover einen Masterplan zur Förderung vorhandener und Entwicklung zu erwartender wissenschaftlicher Exzellenz sowie wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz im Rahmen wissenschaftlicher Kooperation entwickeln. Die Hochschule setzt sich das Ziel, ihre Schwerpunkte Mobilität, Infektion & Therapeutika/Wirkstoffe, Stadt der Zukunft und stark vertretene Querschnittsthemen wie die Metrologie u. a. durch Verbundanträge bei der DFG und durch Co-Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu stärken.

#### 2. Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule will die Zahl der Studienabbrecher senken und die Studienbedingungen verbessern. Dazu wird die Erneuerung der Campusmanagement-IT zur verbesserten Organisation des Student-Life-Cycles für Studierende und Mitarbeiter(innen) vorangetrieben, das Profil im Bereich der weiterbildenden und berufsbegleitenden Studienangebote gestärkt und der Einsatz von E-Learning-Formaten und Blended-Learning ausgebaut. Die Hochschule plant, den Anteil Langzeitstudierender zu senken und wird 40% der Mittel aus Langzeitstudiengebühren für spezielle Unterstützungsangebote für Langzeitstudierende einsetzen.

#### 3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

#### 4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule plant die Fortführung des Verbundprojektes „Mobilitätswirtschaft“ und die weitere Beteiligung an einem vom Land geförderten Projekt zur beruflichen Integration von Studienabbrechern.

#### 5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule plant, in diesem Bereich mindestens vier Forschungsanträge zu stellen.

#### 6. Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule wird über die Zentren in den Schwerpunkten größere Forschungsverbundanträge und zusätzliche kleinere Anträge stellen sowie die Aktivitäten im Bereich der Existenzgründung und des Technologietransfers in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern fortführen und ausbauen. Die Hochschule wird einen Medien- und IT-Entwicklungsplan erstellen, der die Universitätsbibliothek und das E-Learning-Konzept der Hochschule berücksichtigt.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**

Die Hochschule hat sich für die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und im zentralen Gleichstellungsplan zur Erreichung von Zielzahlen bis 2020 verpflichtet. Sie hat zum Ziel, den Anteil an Frauen in den MINT-Fächern sowie in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung zu erhöhen. Die Hochschule nimmt an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ und dem Niedersachsentechnikum teil, bietet eigene Angebote zur frühen Förderung von Mädchen an und beteiligt sich am Zentrum für Genderstudies.

**8. Internationalisierung intensivieren**

Die Hochschule erarbeitet mit Unterstützung durch das HRK Audit „Internationalisierung“ eine Internationalisierungsstrategie.

**9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

Die Hochschule ergreift Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit und zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familienverantwortung wie der Anpassung der Laufzeit von Arbeitsverträgen und der Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und -professoren. Die Hochschule kooperiert mit Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei der Graduiertenausbildung.

**10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

Die Hochschule hält für alle Studierenden, die über die Studieneingangsphase hinaus sind sowie für Promovierende ein professionell betriebenes, differenziertes und auf unterschiedliche individuelle Bedürfnisse und Lebenssituationen abgestelltes Beratungsangebot vor.

**11. Lehrerbildung stärken**

Die Hochschule setzt sich zum Ziel, die Lehrerbildung zu einem Profilelement der Hochschule zu entwickeln und wird dazu im Rahmen des Antrags zur „Qualitäts Offensive Lehrerbildung“ ausgearbeitete Projekte umsetzen.

**12. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes sowie zur Höhe und Herkunft der Fördermittel enthält.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		41	41	—	203
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		580	448	+132	646
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	800	-800	994
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	64.169	64.242	-73	62.637
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	1.009	1.009	—	1.175
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	554	560	-6	343
<b>Abschluss Kapitel 0616</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		621	1.289	-668	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		621	1.289	-668	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	65.207	65.280	-73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	554	560	-6	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	65.761	65.840	-79	
		<b>Zuschuss</b>		65.140	64.551	+589	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0616**

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die Personalkostenobergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 32.320.320 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensa	2.972	251.838 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.721.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -1.605.180,04 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2015 wurde ein Betrag i.H.v. -316.946 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligung:

Wirtschaftsförderung Goslar GmbH	1.500 EUR (Gesellschafteranteil)
----------------------------------	-------------------------------------

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 216.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Technische Universität Clausthal  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.



**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0616

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	65.207.000	64.188.500	62.448.002
ab) Vorjahre	0	1.091.500	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	7.000.000	4.107.713
c) von anderen Zuschussgebern	17.000.000	17.000.000	16.900.641
Zwischensumme 1.:	88.207.000	89.280.000	83.456.356
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	554.000	560.000	343.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	4.000.000	1.807.210
c) von anderen Zuschussgebern	4.500.000	4.000.000	4.814.745
Zwischensumme 2.:	11.054.000	8.560.000	6.964.955
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	1.641.046
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	150.000	300.000	260.000
Zwischensumme 3.:	150.000	300.000	1.901.046
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	9.500.000	9.000.000	9.492.845
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	300.000	442.625
c) Übrige Entgelte	30.000	60.000	14.839
Zwischensumme 4.:	9.930.000	9.360.000	9.950.309
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	930.393
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	15.449
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	120.000	197.691
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	11.000.000	10.800.000	12.058.159
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.300.000	9.000.000	9.321.703
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	1.199.617
Zwischensumme 7.:	11.230.000	10.950.000	12.271.299
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.500.000	3.300.000	3.500.630
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.700.000	1.800.000	1.682.528
Zwischensumme 8.:	5.200.000	5.100.000	5.183.158
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55.500.000	53.000.000	53.235.759
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.500.000	14.500.000	14.742.816
(davon: für Altersversorgung)	3.358.000	3.351.400	1.847.562
Zwischensumme 9.:	71.000.000	67.500.000	67.978.575
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.300.000	9.000.000	9.276.489

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	6.500.000	7.000.000	6.016.027
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.500.000	4.000.000	3.188.205
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	2.000.000	1.958.045
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000.000	8.000.000	8.347.384
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	880.000	880.000	870.230
f) Betreuung von Studierenden	500.000	700.000	460.157
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.500.000	14.000.000	12.117.151
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	10.554.000	12.000.000	8.583.199
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	545.405
Zwischensumme 11.:	34.880.000	36.580.000	32.957.199
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.000	10.505
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.000	1.000	34.855
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	180.000	270.000	54.587
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	160.000	250.000	151.789
18. Sonstige Steuern	20.000	20.000	14.979
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-112.181
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	492.579
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.000.000	10.000.000	7.310.127
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.000.000	-10.000.000	-7.287.853
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	186.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	588.872

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0616

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-112
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.614
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-980
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-193
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	17
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-705 0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.038
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>7.603</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.229
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-99
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-10.300</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-2.697</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.566
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>19.869</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.869
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

**1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen****1.1 Hochschulentwicklungsvertrag**

Für die Jahre 2014 bis 2018 setzt der „Hochschulentwicklungsvertrag“ vom 12. November 2013 die niedersächsische Tradition fort, die zuletzt mit dem „Zukunftsvertrag II“ definierten Grundlagen der Hochschulentwicklung und -finanzierung rechtssicher zu beschreiben. Der Vertrag definiert Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und regelt insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vertragslaufzeit.

**1.2 Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen**

In der Zielvereinbarung sind qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare und operationalisierbare Ziele gebildet. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule verknüpfen erstmals den Grad der Zielerreichung mit finanziellen Sanktionen. Für die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur werden daneben Studienangebotszielvereinbarungen mit dem Land abgeschlossen. Für das Studienjahr 2014/2015 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden, die aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert werden sollen.

**1.3 Führung und Steuerung der Universität**

Im Jahr 2014 trat der Senat zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Evaluierung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) gewesen. Darüber hinaus hat sich der Senat u. a. mit der Zielvereinbarung, der Studiengangzielvereinbarung, Berufungsangelegenheiten und Organisationsüberlegungen befasst. Der Hochschulrat hat einmal getagt. Es wurden u. a. die Zielvereinbarungen mit den Zentren und Operationalisierung der Forschungsstrategie, die allgemeine Entwicklung der Hochschule und die strategische Planung behandelt.

Das Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE) stellt dem Präsidium auch weiterhin Grundlagen für seine Entscheidungen bei der Zuordnung von Ressourcen, Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Gewährung von Leistungsbezügen usw. zur Verfügung. Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2014 wiederum nach einer hochschulinternen Formel unter Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsparametern vergeben worden.

**1.4 Studienangebot**

2014 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der TU Clausthal nunmehr auf 6,3 % (Vorjahr 9,8 %). Die auslaufende Betreuung endet spätestens Ende Sommersemester 2016. Neue Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Energie und Materialphysik, Wirtschafts-/Technomathematik, Mining Engineering und Geothermal Engineering wurden aufgenommen. Die Reakkreditierung war u. a. für Wirtschaftsingenieurwesen und Geoenvironmental Engineering erfolgreich.

Offene Hochschule: Neue Wege auf dem Gebiet der Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen für ein Hochschulstudium werden in einem Maschinenbau-Studiengang als Pilotprojekt erprobt.

**1.5 Forschungsangebot**

Die komplexen Aufgaben und Fragestellungen, die sich für die Forschung aus den großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit ergeben, können nur inter- und transdisziplinär gelöst werden. Deshalb verknüpft die TU Clausthal die Forschungspotenziale ihrer Fakultäten und Institute in den drei strategischen Forschungsbereichen

- Energie- und Rohstoffe,
- Materialien und Maschinen.
- Komplexe Systeme und Simulation,

Für jeden Forschungsbereich ist eine Anzahl von Forschungsschwerpunkten definiert. Der Zuschnitt der Forschungsschwerpunkte orientiert sich an übergreifenden gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragestellungen. In der Forschung ist die Universität disziplinübergreifend aufgestellt und mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen vernetzt. Dies manifestiert sich nicht zuletzt in ihren Forschungszentren, in denen sie in Kooperation mit niedersächsischen Partneruniversitäten an interdisziplinären wissenschaftlichen Fragestellung arbeitet:

- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar,
- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM),
- Simulationswissenschaftliches Zentrum Clausthal-Göttingen (SWZ).

**1.6 Internationalisierung**

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist für die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal zuständig. Zu den Kerngebieten gehören neben der Betreuung der Kooperationen die Zulassung aller internationalen Studierenden (Bildungsausländer) sowie die Beratung und Betreuung von internationalen (Austausch)Studierenden (Incoming und Outgoing). Der Anteil internationaler Studierenden liegt aktuell bei 27,6% und somit weit über dem Bundesdurchschnitt von 11,5%.

## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

---

### 1.7 Auslastung

Die Kapazitätsrechnung 2014 ergibt für die TU Clausthal insgesamt erneut eine Auslastung von über 100%.

### 1.8 Personalentwicklung

Bei der Inanspruchnahme des Personalkostenbudgets sind strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Zentren finanziell und personell unterstützen. Das Präsidium gewährleistet dabei weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen. Darüber hinausgehende Ausstattung soll verstärkt auf der Grundlage von Leistungsdaten vergeben werden.

### 1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 4877 näherte sich die TU Clausthal 2014 der Marke von 5000 Studierenden. Dieser anhaltend positive Trend wird sich auch die nächsten Jahre fortsetzen. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Kapazitätsgrenzen der TU Clausthal an vielen Stellen und vor allem in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erreicht ist.

### 1.10 Bauliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden u. a. folgende Baumaßnahmen abgeschlossen: Neubau des Forschungszentrums Drilling Simulator in Celle, Erneuerung der Fassade am Institut für Elektrische Energietechnik, Herrichtung von Flächen für das Institut für Informatik und Fertigstellung des 1. Bauabschnitts im Simulationswissenschaftlichen Zentrum.

## 2.1 Ertragslage

### Landeszuschuss

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist um 1.149.000 EUR auf 62.637.000 EUR im Jahr 2014 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Folge von Tarif- und Besoldungsanpassungen. Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von 963.000 EUR festgelegt.

### Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2014 mit Sondermitteln in Höhe von 5.471.000 EUR für Maßnahmen der baulichen Infrastruktur sowie in Forschung und Lehre, darunter erstmals Studienqualitätsmittel.

### Drittmittel

Drittmittel in Höhe von 32.389.000 EUR setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bundesministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen. Die Drittmittelträge der EU waren rückläufig, insbesondere wegen auslaufender Förderung großer Investitionsprojekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Die Finanzierung der Zuwendungsforschung im Übrigen ist stabil, wobei die Zuwendungen des Bundes zuletzt einen hervorgehobenen Anteil haben. Die Auftragsforschung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Dies bestätigt wiederum die praxisorientierte Ausrichtung der Forschung als Stärke der TU.

### Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat die TU Clausthal Erträge aus (per 01.09.2014 abgeschafften) Studienbeiträgen in Höhe von 1.640.000 EUR erzielt. Aufwendungen wurden geleistet u. a. für zusätzliches wissenschaftliches Personal, studentische Hilfskräfte und Tutorien, die Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Laboren und DV-Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (Literaturversorgung, Lehrmittel, Stipendien, Exkursionen).

### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	54,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,6
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	27,6
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,2
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,8
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,5
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,0

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre ist als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
2. Bessere Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Erreichung von Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2017/18.
3. Anpassung von Ressourcen der Wirtschaftswissenschaften: Besetzung von 2 Juniorprofessuren.
4. Flächenbeanspruchung und Reduzierung des Flächenbedarfs: geeignete Reduzierung der nur schlecht oder mangelhaft nutzbaren Flächen.
5. Hochschulweite Struktur zur Qualitätssicherung der Doktorandenausbildung: Etablierung einer hochschulweiten Graduiertenakademie.
6. Strukturelle Verankerung der Forschungszentren und inneruniversitäre Anbindung (Governance): Weiterentwicklung eines qualitativ hochwertigen und zukunftsweisenden Forschungsprofils, Finanzierungsmodelle mit klaren Leistungsvereinbarungen.
7. Qualitätsmanagement für Wissenschaft und Administration: Einrichtung eines Qualitätsregelkreises Lehre, Nutzung IT-basierter Pilotprojekte zur Beschleunigung der Geschäftsprozesse.

### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

#### 1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

- Masterplan zur Förderung und Entwicklung wissenschaftlicher Exzellenz sowie Relevanz: Identifizierung strategischer Entwicklungsziele der Universität, Konzentration auf tragfähige, Erfolg versprechende Profilelemente.
- Prozess zur Definition und Weiterentwicklung eines modernen, zukunftsorientierten Forschungsprofils für die drei Forschungsbereiche Energie und Rohstoffe, Materialien und Maschinen sowie Simulation und komplexe Systeme.
- Strategisches Marketing- und Kommunikationskonzept: zielgruppengerechte Vermittlung von Forschungsprofil und Missionstatement.

#### 2. Qualität des Studiums verbessern

- Prüfung der Einführung einer zweisemestrigen Studieneingangsphase.
- Neue Lehr-Lernformen werden gefördert, Transfer innovativer Lehrkonzepte aus dem Antragsverfahren in die Lehre.
- Campus Management System / Verbesserung der IT-Unterstützung: übergreifende Regeln für Struktur und Organisation von Studiengängen und zugehöriger IT-Unterstützung zur Modellierung von Studiengängen und Generierung von Modulhandbüchern für Akkreditierungsunterlagen.
- Einsatz von Langzeitstudiengebühren für zügigeren Studienabschluss.

#### 3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

#### 4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

- Ausweitung des Pilotprojektes auf Bereiche Elektrotechnik und Informatik: weitere Kooperationen, Entwicklung eines Bachelorstudiengangs.

#### 5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

- Beantragung von Forschungsprojekte für nachhaltige Entwicklung im industriellen Umfeld.

#### 6. Forschung und Innovation stärken

- Entwicklung eines Medien- und IT-Entwicklungsplans: koordiniertes Vorgehen mit den Rechenzentren der niedersächsischen Hochschulen (LANIT).
- Konzeptionierung einen umfassenden zentralen Beratungs- und Serviceangebot als Forschungsservice für Wissenschaftler.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**

- Umsetzungsprojekte in der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur: strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abbauen.
- Forschungsorientierte Gleichstellungsstandards: Frauenanteil bei den Professuren erhöhen.

**8. Internationalisierung intensivieren**

- Konzeption einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie, erste Teilprojekte sind auf den Weg zu bringen.
- Etablierung einer Willkommenskultur für ausländische Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler („Welcome Center“)

**9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

- Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren.
- Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Juniorprofessorinnen und -professoren, Tenure-Track-Programm.
- Orientierung der Laufzeit der Arbeitsverträge an der Promotions- oder Projektlaufzeit.

**10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

**11. Lehrerbildung stärken**

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

**12. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

- Datenplattform entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung: Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben mit Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel.
- Hochschulstrategie zu Open Access entsprechend der „Berliner Erklärung“.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014	
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>E I N N A H M E N</b>								
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		130	130	—	676	
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		3.180	2.991	+189	3.454	
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	2.400	-2.400	2.623	
<b>A U S G A B E N</b>								
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	234.896	231.393	+3.503	226.468	
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.402	3.402	—	4.285	
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	—	114	
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.279	3.291	-12	2.583	
<b>Abschluss Kapitel 0617</b>								
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.310	5.521	-2.211		
<b>Summe der Einnahmen</b>					3.310	5.521	-2.211	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	238.412	234.909	+3.503		
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.279	3.291	-12		
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	241.691	238.200	+3.491	
<b>Zuschuss</b>					238.381	232.679	+5.702	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0617**

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Ab dem 01.01.2016 werden die Aufgaben der Universitätsbibliothek (UB), die bisher Teil der Universität Hannover war, durch die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) – veranschlagt in Kapitel 0651 – wahrgenommen.

Die Universität Hannover wird ermächtigt, der TIB die zur Erfüllung der Aufgaben der UB erforderlichen Mittel als Zuwendung gem. § 44 LHO zur Verfügung zu stellen. In diesen Mitteln sind auch die erforderlichen Personalkosten in Höhe des für die Beschäftigten der UB ermittelten Gesamtvolumens 2016 enthalten.

Die Aufteilung der Zuwendung ergibt sich aus dem Teil-Wirtschaftsplan für die UB, der als Anlage zum Kapitel 0651 (TIB) abgedruckt ist.

**Zu 682 01**

1. Die Personalkostenobergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt insgesamt 107.757.981 EUR.

Von dieser Obergrenze steht ein gem. § 5 Abs. 3 Satz 3 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) gebildeter Teilbetrag i.H.v. 2.931.196 EUR der TIB für das aus Landesmitteln finanzierte Tarifpersonal der UB zur Verfügung. Darüber hinaus wird gem. § 5 Abs. 3 Satz 3 des Gesetzes über die Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB) eine Obergrenze i.H.v. 3.398.156 EUR für das aus Landesmitteln finanzierte beamtete Personal der UB gebildet.

2. Der TIB werden die zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der UB erforderlichen landeseigenen Räume unentgeltlich überlassen.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietwert/jährlich</u>
Mensen	11.484	
Cafeterien	399	1.100.925 EUR
Förderungsverwaltung	2.088	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Sowohl für den Fall der Aufhebung der Beurlaubung als auch für den Fall der Insolvenz der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) werden die entsprechenden Mittel, die bei Kapitel 0802 veranschlagt sind, in das Kapitel 0617 verlagert. Für den Fall der Insolvenz der GISMA werden die Professoren solange auf den GISMA-Planstellen geführt, bis entsprechend denominierte Stellen desselben Faches an der Leibniz Universität Hannover frei werden. Auf diese Weise werden die vier GISMA-Planstellen sukzessive abgebaut.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 27.288.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -1.006.217,64 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag i.H.v. -216.559 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. Kompetenzzentrum Versicherungswirtschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
2. Produktionstechnisches Zentrum GmbH	100,00% des Stammkapitals

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 729.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Universität Hannover  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0617

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	238.412.000	234.909.000	233.822.999
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	35.000.000	38.750.000	33.835.547
c) von anderen Zuschussgebern	88.000.000	83.500.000	87.912.217
Zwischensumme 1.:	361.412.000	357.159.000	355.570.763
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	3.279.000	3.291.000	2.583.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	30.000.000	29.500.000	31.588.319
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	0	6.657.557
Zwischensumme 2.:	39.779.000	32.791.000	40.828.876
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	7.694.461
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	689.000	745.000	769.000
Zwischensumme 3.:	689.000	745.000	8.463.461
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	13.000.000	13.500.000	12.701.386
b) Erträge für Weiterbildung	2.200.000	2.250.000	2.152.600
c) Übrige Entgelte	0	6.800.000	0
Zwischensumme 4.:	15.200.000	22.550.000	14.853.986
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	1.500.000	1.600.000	1.495.794
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.250.000	1.200.000	1.245.276
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	35.000.000	31.800.000	33.925.889
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	28.500.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	36.250.000	33.000.000	35.171.165
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.500.000	11.500.000	11.754.338
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	5.500.000	5.793.500
Zwischensumme 8.:	17.000.000	17.000.000	17.547.838
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	197.585.000	197.224.000	191.805.332
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	55.000.000	53.200.000	54.310.177
(davon: für Altersversorgung)	21.500.000	20.000.000	21.518.724
Zwischensumme 9.:	252.585.000	250.424.000	246.115.509
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.000.000	24.500.000	22.240.319

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	48.000.000	49.500.000	47.319.021
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	15.000.000	16.000.000	13.420.116
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.850.000	2.000.000	4.076.340
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.000.000	36.000.000	39.925.051
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	8.000.000	8.000.000	8.509.193
f) Betreuung von Studierenden	5.000.000	4.700.000	5.223.164
g) Andere sonstige Aufwendungen	45.000.000	40.000.000	47.995.694
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	30.000.000	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	161.850.000	156.200.000	166.468.579
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	10.000	11.035
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	1.000	10.209
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	400.000	-270.000	4.012.626
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	250.000	0	226.270
18. Sonstige Steuern	150.000	-270.000	129.998
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	3.656.358
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	7.307.560
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	23.210.066
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-13.113.883
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-2.207.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.853.101</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
  - a) EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981.  
1 kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät).
  - b) EGr. 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118.  
1 von Kap. 0608 übernommene Stelle wird sofort nach ihrem Freiwerden in das Kapitel 0608 zurückverlagert (Historisches Seminar).
  - c) EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747.  
1 kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
7. 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon
  - 1 für das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft Nr. 30006227 und
  - 1 für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 (volle Beschäftigung gem. Buchst. A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung 2003).
8. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
  - a) 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035
  - b) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054
  - c) 1 Stelle der EGr. 5 – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.656
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.240
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.528
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	18647
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	142
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.686
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.750
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>43.221</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	40
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-40.829
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-240
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-41.029</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>2.192</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	170.610
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>172.802</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	172.802
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	



## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

---

### Entwicklung des internen und externen Umfelds

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat im Dezember 2014 eine Zielvereinbarung mit der Leibniz Universität abgeschlossen, die eine Laufzeit von 2014 bis 2018 hat. Im Unterschied zu ihren Vorgängerinnen sieht die Zielvereinbarung erstmals vor, dass die globale Landeszuführung der Universität abgesenkt wird, wenn Ziele nicht erreicht werden.

Der Niedersächsische Landtag hat im Dezember 2014 beschlossen, das Gesetz zur Errichtung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) im Jahr 2015 nicht anzuwenden. Damit ist auch die Mitgliedschaft der Leibniz Universität in den Organen der gemeinsamen Hochschule ausgesetzt.

Für das Wintersemester 2014/15 wurden der Universität erstmals Studienqualitätsmittel gemäß § 14 a Niedersächsisches Hochschulgesetz gewährt. Die Mittel kompensieren die ehemaligen Studienbeiträge in voller Höhe. Für das Wintersemester 2014/15 erhielt die Universität 8,4 Mio. EUR. Zur hochschulinternen Verteilung der Mittel hat sie eine Studienqualitätskommission gebildet, in der die Studierenden die Stimmenmehrheit haben.

Im Dezember 2014 wurde das Projekt „Campusmanagement mit SAP“ eingerichtet. Hauptziel ist, die administrativen Abläufe für Studierende von der Bewerbung und Studienplatzvergabe sowie Immatrikulation und Gebührenverwaltung über die Lehrveranstaltungsplanung und Prüfungsorganisation bis zur Kontrolle der Studienleistungen und dem Studienabschluss mit der Zeugnisstellung effektiv und effizient zu unterstützen.

Es wurde ein neues Ressourcensteuerungsmodell Präsidium-Fakultäten entwickelt. Dabei erfolgen künftig 15 Prozent der Mittelzuweisungen über einen leistungs- und belastungsorientierten Verteilungsschlüssel der Universität.

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und die Leibniz Universität haben einen Kooperationsvertrag unterzeichnet. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf eine gemeinsame Schwerpunktbildung, Forschungsprojekte, gemeinsame Berufungen, Austausch von Personal und Nachwuchsförderung.

Ferner hat die Universität eine Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Gesundheit und Umwelt vereinbart. Dabei sollen Wirkstoffforschung der Universität und Medizinalchemie des in München ansässigen Helmholtz-Zentrums enger verknüpft werden.

### Forschung

Die Leibniz Universität hat den neuen DFG-Sonderforschungsbereich 1128 „Relativistische Geodäsie und Gravimetrie mit Quantensensoren (geo-Q)“ (Geodäsie, Förderung 11 Mio. EUR in den ersten vier Jahren) und das DFG-Graduiertenkolleg „Quantenmechanisches Rauschen in komplexen Systemen“ (Physik, Förderung 3,9 Mio. EUR) eingerichtet. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern beschloss die Förderung des rund 34 Mio. EUR teuren Forschungsbaus „Dynamik der Energiewandlung (DEW)“.

### Studium und Lehre

Zum Wintersemester 2014/15 haben 4.533 Anfängerinnen und Anfänger erstmals ein Studium an der Leibniz Universität aufgenommen. Insgesamt haben sich 25.688 Studierende eingeschrieben, was einer Steigerung von 7,6 Prozent entspricht. Eine von Senat und Präsidium beschlossene Musterprüfungsordnung hat eine Reihe von Vereinheitlichungen und Vereinfachungen im Prüfungswesen der Leibniz Universität vorgezeichnet. Im Studienjahr 2014/15 wurden zwei neue Master-Studiengänge eingeführt, „Energietechnik – Energieanlagen, Kraftwerke, Netzdynamik“ und „European Master in Territorial Development“. In den Master-Studiengängen „Lehramt an Gymnasien“ und „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ gibt es nun das Fach Spanisch.

### Personal und Gleichstellung

Mit Stand Dezember 2014 waren an der Leibniz Universität insgesamt 4.715 Personen beschäftigt, darunter 42 Prozent Frauen. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahreszeitraum betrug 1,5 Prozent (71 Personen).

Das Jahr 2014 stand besonders im Zeichen des Findungsverfahrens für einen neuen Präsidenten. Für das Amt ab dem 01.01.2015 konnte der Jurist Prof. Volker Epping gewonnen werden.

Die Universität war im Professorinnenprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erfolgreich. Damit können bis zu drei neuberufene Professorinnen über einen Zeitraum von fünf Jahren gefördert werden.

Das langfristige Ziel, in allen Berufsgruppen einen Frauenanteil von 50 Prozent zu erreichen, wird durch die „Offensive Gender & Diversity 2020“ fortgeschrieben. Die Bandbreite der Maßnahmen reicht von der Entwicklung eines Tenure-Track-Programms über die Steigerung des Frauenanteils in Leitungsgremien bis hin zur Sensibilisierung von Studierenden und Beschäftigten für das Thema.

### Bau und Liegenschaften

Für den Unterhalt und die Entwicklung des Gebäudebestandes der Leibniz Universität wurden im Berichtszeitraum für große und kleine Baumaßnahmen rund 26 Mio. EUR ausgegeben. Der Neubau Molekulare Pflanzenwissenschaften wurde ebenso wie das drittmittelfinanzierte Testzentrum für Tragstrukturen eingeweiht. Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der räumlichen Situation leisten die Forschungsbauten für den norddeutschen Hochleistungsrechner (HLRN III) und das Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ), die beide 2014 fertig gestellt wurden. Der Forschungsbau für das Hannover Institut für Technologie (HITec) wurde begonnen. Der Forschungsbau Dynamik der Energiewandlung (DEW) wird zusammen mit dem Campus Maschinenbau in Garbsen entwickelt; der Spatenstich ist für das Jahr 2015 geplant. Trotz zahlreicher Sanierungsmaßnahmen, u.a. in der Chemie, liegt der Sanierungsstau in der Bauunterhaltung bei den 164 Gebäuden mit insgesamt rund 326.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche in einer Größenordnung von 366 Mio. EUR.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,12
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	26,27
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,31
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,53
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,40
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,88
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,92

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule**

1. Dauerhafte Umverteilung jeweils eines Drittels der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre zwischen den Hochschulen.
2. Erreichung eines Quotienten von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher. Dabei Ausnahmen für Physik und Geodäsie sowie lehramtsbezogene Teilstudiengänge.
3. Erhöhung der Zahl der Studienanfänger/innen im Lehramt für berufsbildende Schulen in den beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik, Metalltechnik sowie der Lehrinheit Arbeitstechnik.
4. Stufenweiser Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Lehramt Sonderpädagogik und Einführung eines neuen Zweitfachs „Didaktik der Symbolsysteme“.
5. Etablierung eines eigenen Forschungsschwerpunkts in der Hochschul- und Wissenschaftsforschung.

**II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule**

**1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen**

- Entwicklung eines Masterplans gemeinsam mit der TU Braunschweig zur Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Relevanz unter Bündelung komplementärer wissenschaftlicher Stärken und Einbezug weiterer Kooperationspartner.
- Sicherung des etablierten Forschungsschwerpunkts Quantenoptik und Gravitation und Einleitung eines Strategieprozesses zur Positionierung des Schwerpunkts in der anstehenden Nachfolge der Exzellenzinitiative.
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Forschungsschwerpunkt Produktionstechnik.
- Etablierung eines weiteren natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen sowie eines originär geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts.

**2. Qualität des Studiums verbessern**

- Realisierung eines ingenieurwissenschaftlichen Eingangssemesters in Form eines Pilotprojekts.
- Verdopplung der Zahl von derzeit 30 online verfügbaren Vorlesungen und Bereitstellung von mindestens 15 Modulen interaktiver Lernmaterialien online.
- Einsatz der Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren zur Unterstützung zügiger Studienabschlüsse.

**3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren**

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

**4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern**

- Steigerung des Anteils an Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung. Schaffung der Möglichkeit für ein berufsbegleitendes Studium in mindestens zwei Studiengängen. Ergänzung eines berufsbegleitend studierbaren Masterstudiengangs in den Arbeitswissenschaften.

**5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren**

- Orientierung des zu etablierenden natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Forschungsschwerpunkts aus den Gebieten „Energie“, „Geo- und Umweltwissenschaften“ oder „Pflanzenwissenschaften und Ernährung“ an Themen mit besonderem Nachhaltigkeitsbezug.

**6. Forschung und Innovation stärken**

- Optimierung der IT-Versorgung und -Organisation durch Vorlage eines Medien- und IT-Entwicklungskonzepts und Erstellung einer IT-Ordnung bzw. -Richtlinie.
- Erhöhung der Einnahmen aus der Verwertung von Patenten und weiterem geistigen Eigentum durch Leitlinien zum Umgang der Hochschule mit geistigem Eigentum.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**

- Abbau struktureller und habitueller Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management.
- Entwicklung eines Programms zur Entlastung von Professorinnen für die Teilnahme an Leitungsgremien, eines Tenure-Track-Modells zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Steigerung des Frauenanteils an den Professuren.

**8. Internationalisierung intensivieren**

- Einrichtung von sog. Mobilitätsfenstern in mindestens drei großen Bachelorstudiengängen, dabei Steigerung des Anteils der Auslandsstudierenden pro Semester.
- Etablierung von sog. Mobilitätspfaden mit ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern für die Verstärkung des Austausches.

**9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

- Förderung der Qualität von Promotionsverfahren und Bekenntnis zu den gemeinsamen Leitlinien der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen und des MWK.
- Entwicklung hochschulspezifischer Standards für „Gute Arbeit“.
- Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Orientierung an der Promotions- oder Projektlaufzeit.
- Erarbeitung eines Konzepts entsprechend der HRK-Empfehlung für einen Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und akademischer Karrierewege nach der Promotion.

**10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

- Keine hochschulspezifische Zielsetzung im Zielvereinbarungszeitraum bzw. in andere Themenfelder integriert.

**11. Lehrerbildung stärken**

- Einrichtung einer profilgebenden Leibniz-Forschungsinitiative in der Lehrerbildung sowie eines strukturierten Promotionsprogramms bzw. -studiengangs. Vermittlung spezifischer Kompetenzen für die Arbeit in der inklusiven Schule in allen lehrerbildenden Studiengängen. Einreichung eines Antrags im Bund-Länder Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“.

**12. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

- Einrichtung eines über Internet zugänglichen Verzeichnisses über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben. Bereitstellung von Projektergebnissen entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS). Schaffung einer Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten der Hochschule.
- Einführung eines Forschungsinformationssystems.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		10	10	—	63
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		550	479	+71	629
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	20.370	20.111	+259	19.253
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	207	207	—	209
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	390	372	+18	308
<b>Abschluss Kapitel 0618</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		560	489	+71	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		560	489	+71	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.601	20.342	+259	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	390	372	+18	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	20.991	20.714	+277	
		<b>Zuschuss</b>		20.431	20.225	+206	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0618**

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.780.820 EUR.

2. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen.

Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria	1.567	68.800 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -39.427,54 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +109.160 Euro dauerhaft umgesetzt.

Von dem Ansatz entfallen 1.116.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 45.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Universität Vechta  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.



**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0618

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	20.601.000	19.853.175	19.296.460
ab) Vorjahre	0	488.825	28.158
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.000.000	6.600.000	4.683.958
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	2.800.000	2.885.135
Zwischensumme 1.:	32.101.000	29.742.000	26.893.711
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	390.000	372.000	310.692
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	742.920
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	390.000	372.000	1.053.612
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	2.143.170
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	75.000	75.000	80.000
Zwischensumme 3.:	75.000	75.000	2.223.170
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	150.000	1.029.964
b) Erträge für Weiterbildung	180.000	150.000	172.006
c) Übrige Entgelte	10.000	10.000	6.000
Zwischensumme 4.:	1.290.000	310.000	1.207.970
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	800.000	-86.044
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	15.000	80.000	14.400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	280.000	250.000	274.352
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.500.000	1.300.000	1.520.836
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	620.761
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	50.000	0	112.659
Zwischensumme 7.:	1.795.000	1.630.000	1.809.588
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	800.000	710.000	799.528
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.100.000	960.000	1.037.374
Zwischensumme 8.:	1.900.000	1.670.000	1.836.902
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	19.770.000	18.270.000	17.753.780
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.150.000	5.740.000	5.116.965
(davon: für Altersversorgung)	2.688.200	2.557.800	2.581.922
Zwischensumme 9.:	25.920.000	24.010.000	22.870.745
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	620.000	700.000	618.263

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0618

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.300.000	960.000	1.294.780
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	450.000	609.000	445.884
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	846.000	800.000	742.175
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.050.000	1.950.000	2.054.440
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	600.000	540.000	591.251
f) Betreuung von Studierenden	650.000	500.000	620.141
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.300.000	1.100.000	1.278.169
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	600.000	600.000	640.309
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	50.000	0	482.386
Zwischensumme 11.:	7.196.000	6.459.000	7.026.840
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	2.500	10.852
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	22.000	17.287
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.000	70.500	742.822
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	5.000	4.000	4.907
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	66.500	737.915
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	239.059
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-321.327
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-78.409
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>66.500</b>	<b>577.238</b>

---

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	656
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	506
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-71
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.092
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-139
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	498
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>-1.640</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.241
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>4.241</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>2.601</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.187
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>9.788</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

## Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

---

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 wurde in der Zeit vom 20. April bis 5. Mai 2015 an der Universität Vechta durch Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage durchgeführt.

Der Jahresabschluss ist vorläufig, die Fertigstellung durch PKF erfolgt zurzeit.

Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2016 vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

### Erträge:

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2014 für lfd. Aufwendungen und Investitionen 19.607.152 EUR (VJ 19.071.111 EUR).

Die Erträge aus Sondermitteln betragen für lfd. Mittel und Investitionsmittel 5.426.878 EUR (VJ 4.463.886 EUR).

Die Erträge aus Studienbeiträgen (inkl. Langzeitstudiengebühren von 80.000 EUR) ergeben 2.223.170 EUR – durch Geldanlagen konnten Zinserträge von 10.852 EUR (VJ 2.950 EUR) erzielt werden.

Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2014 mit 2.156.488 EUR (VJ 1.674.101 EUR) ausgewiesen.

Zusätzlich steht ein Sonderposten aus Studienbeiträgen Vorjahre in Höhe von 286.300 EUR zur Verfügung.

Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung konnten in Höhe von insgesamt 4.381.857 EUR erzielt werden.

### Aufwendungen:

Der Personalaufwand betrug 2014 22.870.745 EUR (VJ 21.575.758 EUR) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem 742.175 EUR aufgewendet. Abschreibungen 2014 618.263 EUR (VJ 700.528 EUR).

### Umlaufvermögen:

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2014 7.283.213 EUR (VJ 4.750.145 EUR).

Aus Studienbeiträgen waren per 31.12.2014 1.811.066 EUR als Termingeld angelegt, auf dem Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren 671.724 EUR Guthaben.

### Ergebnis:

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Bilanzgewinn von 577.238 EUR (VJ 1.087.145 EUR) ab.

### Personalstruktur:

Im Berichtsjahr waren 58 Professor/inn/en, 109 (81,79 VZA) wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen (ohne Dritt- und Sondermittel) sowie 169 (141,11 VZA) Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung beschäftigt. Zusätzlich wurden acht Berufungsverfahren durchgeführt und drei Berufungen abgeschlossen. Der Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich beträgt 54 %. Der Frauenanteil am gesamten Personal lag bei 62 %.

Die Organisationsstruktur wurde grundlegend verändert. Die bisherigen Institute und freien Fächer werden ab 2015 in drei Departments zusammengefasst. Dazu wurde im Senat eine neue Grundordnung verabschiedet, die ebenfalls ab 2015 gelten soll. Im Dienstleistungsbereich wurden die bisherigen Organisationseinheiten und Stabstellen zu größeren Einheiten zusammengelegt.

### Forschung:

Die in der Zielvereinbarung definierten Schwerpunkte zur strategischen Orientierung wurden weiter verfolgt. Im Bereich Transfer und Gründungssupport wurde der in 2012 gegründete Science Shop am Standort Cloppenburg zur Förderung der regionalen Vernetzung weiter fortgeführt. In der Nachwuchsförderung stieg die Zahl der eingeschriebenen Promovierenden in 2014 auf 209.

Zur Unterstützung von Anträgen zu Drittmittelprojekten stellt die Universität Mittel zur Anschubfinanzierung bereit. Im Jahr 2014 konnte die Universität Vechta einen Auftragseingang (Neubewilligungen von Zuwendungen und Aufträgen) in Höhe von 4,08 Mio. Euro verzeichnen. Dabei entfallen 1,51 Mio. Euro auf die Antragsforschung (Zuwendungen) und auf die Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit) 2,57 Mio. Euro. Das Ziel von 50 % Anteil der fachbezogenen Drittmittelneinnahmen konnte in der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften mit 47,6 % nahezu erreicht werden.

### Internationalisierung:

Die Anzahl der internationalen Studierenden (über 40 Herkunftsländer) stieg auf 195. Die Kooperationen mit anderen europäischen und außereuropäischen Universitäten konnte systematisch weiter ausgebaut werden. Die Universität Vechta verfügt derzeit über 50 aktive Partnerschaften. Ferner bestehen außereuropäische Vereinbarungen zum Auslandsstudium bzw. -praktikum. Alle bestehenden ERASMUS-Partnerschaften wurden vor Beginn des neuen Bildungsprogrammes der Europäischen Kommission positiv evaluiert. Die im Zuge der Reakkreditierungen eingeführten Maßnahmen zum Abbau von Mobilitätshemmnissen, wurden mit der Verleihung des COM2U-Preises durch den DAAD und das BMBF gewürdigt.

Zum WS 2014/ 2015 wurde erstmalig ein umfassendes englischsprachiges interdisziplinäres Studienangebot entwickelt, welches sich an alle Studierenden richtet. Ferner konnte das Angebot „Zertifikat Internationale Kompetenz“ (seit 2013) erfolgreich weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit mit der Al Azhar Universität Kairo wurde neben dem Projekt auch durch eine Gastdozentur durch den DAAD weiter gefördert. Zudem fördert das Nds. MWK sieben Promovierende der Partneruniversität St. Augustine University of Tanzania. Darüber hinaus wird die Kooperation mit SAUT im Rahmen des Gerontologieprojektes „InSPiRE“ durch den DAAD gefördert. Ein weiteres DAAD-Projekt „Competence-based Teaching and Learning in Higher Education“ wird gemeinsam mit den Partnerhochschulen Universidad Técnica del Norte (Ecuador) und die Universidad de Antioquia (Kolumbien) durchgeführt.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

**Lehre:**

Zum WS 2014/ 2015 waren an der Universität Vechta 4.935 Studierende (davon 69 Beurlaubte) eingeschrieben sowie 16 Gasthörernde. Es hatten sich insgesamt 2.090 Studienanfänger/innen (inkl. Promovierende, ohne Gasthörernde und Beurlaubte) immatrikuliert. Für das Studienjahr 2014/ 2015 wurden über den Hochschulpakt 303 neue Studienplätze geschaffen. Der Frauenanteil an den Studierenden betrug 71,6 %.

Nachdem im Rahmen der landesweiten Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- bzw. Oberschulen („GHR-300“) an der Universität Vechta das veränderte Modell des polyvalent-orientierten BA-Studiengangs „Combined Studies“ mit Lehramts-option bereits zum WS 2013/ 2014 eingeführt worden war, startete das neue Modell der künftig viersemestrigen Studiengänge Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen zum WS 2014/ 2015. Das vom BMBF geförderte Projekt „InVECTra“ wurde fortgeführt. Schwerpunkt in diesem Jahr war u. a. die Ausweitung des Angebots im Bereich „Praxisdialog“. Im Zuge der landesweiten Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- bzw. Oberschulen wurde das Verfahren zur Reakkreditierung des polyvalent-orientierten BA-Studiengangs Combined Studies und der Studiengänge Master of Education durch die Agentur AQAS e. V. im Berichtsjahr weitgehend abgeschlossen. Das Votum der externen Begutachtungen fiel zu allen Fächerclustern positiv aus; Ein Antrag zur Reakkreditierung des BA-Studiengangs Dienstleistungsmanagement wurde eingereicht.

Mit Blick auf die Auslastung und im Einvernehmen mit dem MWK wurde die Schließung des Teilstudiengangs „Kunstpädagogik“ im BA Combined Studies beschlossen; zum WS 2014/ 2015 erfolgte keine Aufnahme mehr. Die auslaufende Betreuung ist bis zum SoSe 2018 garantiert.

Ferner konnte das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfLB) den Aufbau dauerhafter Kooperationspartnerschaften mit regionalen Vertretungen weiter ausbauen. Die Steuerungsgruppe zwischen dem Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung an der Universität Vechta und dem Ludwig-Windhorst-Haus Lingen trifft sich weiterhin quartalsweise zum intensiven Austausch.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	75,71
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	6,72
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,98
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,54
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,39
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	70,69
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	27,47
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	1,91

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Finanzierung von Studienkapazitäten in GHR-MA-Studiengängen: Die HS setzt sich die Implementierung der neu strukturierten 4-semestrigen MA-Studiengänge ab WS 2014/15 zum Ziel sowie die Aufrechterhaltung von 241 VZÄ. Sofern das Ziel erreicht wird, stellt das Land jährlich 1.3 Mio. EUR zur Verfügung.

Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre: Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag werden jeweils 1/3 der Ergebnisse aus der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung/ Bereich Lehre/ 2014-2016 zwischen den HS dauerhaft umverteilt.

Ausschöpfung der Studienanfängerplätze: Die HS wird ihre Studienstruktur und die Verteilung der Ressourcen so anpassen, dass der Quotient bei Studienanfängern für das Studienjahr 2015/16  $\geq 0,7$  liegt und für das Studienjahr 2017/18  $\geq 0,8$ . Für die Lehreinheiten Musikpädagogik und Katholische Theologie werden Ausnahmen vereinbart.

Einwerbung von Drittmitteln: Es wird eine Steigerung der Drittmittel von 4 Mio. EUR um 300 TEUR pro Jahr bis 2018 erwartet. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, werden die Zuführungen des Landes um 100 TEUR reduziert.

### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen: Für die Gerontologie sowie Soziale Arbeit wird eine Zielvereinbarung 2015-2019 erarbeitet. Ab dem SoSe 2015 werden bestehende Institute aufgelöst und in interdisziplinär ausgerichtete Organisationseinheiten integriert. Für die Kulturwissenschaften wird bis 2016 ein Clusterantrag auf Grundlage des forschungsorientierten MA-Studiengangs bei einem Forschungsförderer eingereicht. Dies setzt u.a. eine erfolgreiche Reakkreditierung bis Sept. 2016 voraus. Das ISPA wird das Profilierungsthema der Transformationsprozesse aus natur- und agrarwissenschaftlicher Hinsicht stärken. Eine erfolgreiche Reakkreditierung des MA „Geographien Ländlicher Räume“ wird bis Sept 2015 erwartet. Im ZfV werden die Forschung und der Ausbau bereits vorhandener Synergien im Haus sowie die Förderung mit externen Institutionen gestärkt. Gemeinsam mit dem Bereich „Wirtschaft und Ethik“ wird bis 2016 ein Forschungsantrag bei einem Forschungsförderer eingereicht. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Lehrerausbildung und das Angebot der neuen MA-Studiengänge in den Lehrämtern (GHR 300). Koordiniert im ZfLB beteiligen sich alle Didaktikprofessuren an einem überregionalen Konzept. Bis 2016 werden drei entsprechende Forschungsanträge unter Beteiligung von Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken bei Forschungsförderern von mind. 100 TEUR erfolgreich eingereicht. Die „Geschlechterforschung“ wird im Netzwerk Gender Studies weiterentwickelt. Um Forschung und Nachwuchsförderung im Rahmen der Geschlechterforschung zu fördern, wird bis 2018 eine Juniorprofessur „Gender und Ökonomie“ und ein weiteres Promotionskolleg etabliert. Die HS wird bis 2018 vermehrt strategische Kooperationsmöglichkeiten nutzen.

Qualität des Studiums verbessern: An der HS werden auch im Studienjahr 2017/18 mind. 3.000 Studierende über alle Studiengänge immatrikuliert sein. Dabei sind die Bedarfszahlen im Lehramt gedeckt. Die Teilnahme am HSpakt zur Ergänzung der Studierendenzahlen und zur Erweiterung und Vertiefung des Studienangebots in Hinblick auf die Profilierungslinien wird fortgesetzt. Es erfolgen Ressourcenverschiebungen und strukturelle Anpassungen, um das Fächerspektrum attraktiv und konkurrenzfähig zu erhalten. Eine Möglichkeit zur Errichtung ergänzender profilschärfender Studienangebote wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung geprüft. Die HS wird die zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren zu mind. 25 % einsetzen, um Angebote für Studierende über der Regelstudienzeit zu entwickeln. Bis 2015 werden erste Pilotangeboten für Langzeitstudierende geschaffen und im Jahr 2016 werden in 4 Pilotfächern allen Studierenden über der Regelstudienzeit strukturierte Angebote unterbreitet. Dadurch soll der Anteil der Langzeitstudierenden, die einen erfolgreichen Studienabschluss erreichen von 18,8 % (SoSe 2014) auf mind. 23 % erhöht und der Anteil der Langzeitstudierenden wird insg. von 4,3 % (SoSe 2014) auf max. 3,7 % verringert. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern: Die HS gestaltet Studium und Lehre in Hinblick auf eine heterogene Studierendenschaft. Ein Konzept wird für alle Studiengänge in Teilzeit erstellt. Die Daten zur Qualitätssicherung werden bis 2016 analysiert und darauf aufbauend dem MWK mit dem Zielerreichungsbericht 2016 eine Auswertung mit Vorschlägen für ggf. erforderliche Anpassungen vorgelegt. Es wird eine erfolgreiche Re-Auditierung im Rahmen der Zertifizierung „audit familiengerechte Hochschule“ (seit 2013) erreicht. Die Realisierung der verbindlichen Maßnahmen erste Stufe der Re-Auditierung wird 2016 angestrebt.

Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren: Die Leitidee der Nachhaltigkeit soll interdisziplinär aufgegriffen werden. Das Forschungsthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung in ländlichen Räumen“ wird weiterentwickelt. Am ZfV bilden im Rahmen des Forschungsprojekts VerUMA die Studierenden eine bedeutsame Teilgruppe. Im Zielvereinbarungszeitraum wird bei einem Forschungsförderer ein interdisziplinäres Anschlussprojekt eingeworben. Bis 2018 wird ein Promotionsnetzwerk eingerichtet, welches sich mit der Thematik der Nachhaltigkeit und Transformationsprozesse in den für die HS profilbildenden Bereichen befasst.

Forschung und Innovation stärken: Zur Steigerung der Drittmittel im Bereich der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaften wird mind. ein Projekt der DFG, des Bundes oder der EU eingeworben. Im Rahmen einer leistungsbezogenen Budgetierung wird die forschungsbezogenen Mittelvergabe nach nationalen und internationalen Kriterien angepasst und bewertet. Es soll eine wiss. Nachwuchsförderung fest etabliert werden. Regelmäßige Forschungskolloquien sowie international besetzte Vortragsreihen werden bis 2018 etabliert. Bis 2018 werden die strukturierte Promotionsförderung in Form von Clustern und Verbänden von derzeit 1 auf insgesamt 2 erweitert. Dem bereits bestehenden Promotionskolleg in den Geistes- und Kulturwissenschaften sollen weitere Fachdisziplinen folgen. Bis 2018 werden mind. 2 weitere Promotionskollegs eingerichtet.

Geschlechtergerechtigkeit an den HS verbessern: Die HS wird die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden. Der Frauenanteil bei den Professuren wird von derzeit 48 % um ein Prozent p.a. gesteigert. Die Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte HSKultur verfolgt das Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren in Lehre, Forschung und Management abzubauen.

Internationalisierung intensivieren: Die Anzahl von Humboldt- und Fulbright-Stipendiaten pro Jahr wird von derzeit 0 auf 1 in einem der beiden Programme gesteigert. Die HS schärft ihr Profil durch Maßnahmen zum Umgang mit Mehrsprachigkeit in Lehre, Studium und in den sie unterstützenden Organisationseinheiten.

Wissenschaft als Beruf attraktiv machen: Die HS bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“. Bis 2018 werden mind. 2 zusätzliche Juniorprofessuren mit tenure track besetzt sowie die Steigerung der Kooperationsverträge mit FH von derzeit 3 auf 5 Verträge. Die durchschnittliche Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wiss. Mitarbeitern von im Durchschnitt 2,5 Jahren wird gehalten.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

Lehrerbildung stärken: Die Durchführung von hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten zur Binnendifferenzierung in der Lehre und das Angebot wird von mehr als 50 % der Lehrenden (aktuell: 35 %) genutzt werden. Der Praxisdialog zwischen Lehrenden und Studierenden sowie Vertretern von Schulen, Studienseminaren und Schullehrern findet 4 Mal p.a. statt. Es wird eine Plattform geschaffen zur Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften. Es werden mind. 2 Anträge p.a. auf Förderung von berufsfeldbezogenen Forschungsprojekten bei überregionalen Fördereinrichtungen mit wettbewerblichen Auswahlverfahren eingereicht.

Transparenz in der Forschung gewährleisten: Entsprechend der Leitlinie des MWK und der LHK zur Transparenz in der Forschung wird ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben eingestellt, Projektergebnisse zur Verfügung gestellt (vgl. DFG-Praxis) und eine Plattform für den wiss. und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten geschaffen. Die Aufgaben der Ethikkommission werden um den Bereich der Forschungsfolgenabschätzung erweitert.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		5	5	—	28
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		410	413	-3	437
119 41-1	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	192.559	191.292	+1.267	179.593
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	3.910	3.910	—	4.513
682 39-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	450	450	—	450
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	12.899	12.899	—	12.239
<b>Abschluss Kapitel 0619</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		415	418	-3	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		415	418	-3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	196.919	195.652	+1.267	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	12.899	12.899	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	209.818	208.551	+1.267	
		<b>Zuschuss</b>		209.403	208.133	+1.270	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0619**

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze beträgt für das dauerhaft beschäftigte Tarifpersonal (siehe § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG), das nicht aus Dritt- oder Sondermitteln finanziert wird, 126.337.260 EUR; dabei entfallen auf den Tarifbereich TV/L 91.952.232 EUR und auf den Tarifbereich TV/Ä 34.385.028 EUR.

2. Darüber hinaus beträgt die finanzielle Obergrenze für Personen, die in einem dauerhaft außertariflichen Arbeitsverhältnis beschäftigt werden (Professoren, ärztlicher Bereich und Sonstige), deren Finanzierung nicht aus Dritt- oder Sondermitteln erfolgt und auch nicht auf freien und besetzbaren Planstellen sichergestellt wird, 3.956.917 EUR.

3. Eine Überschreitung der in Nummer 1 genannten finanziellen Obergrenze wird bis zur Höhe von 14.800.000 EUR sowie der in Nummer 2 genannten finanziellen Obergrenze bis zur Höhe von 750.000 EUR zugelassen; insoweit gilt § 49 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 NHG nicht. Die in Satz 1 genannten Ermächtigungen gelten nur, wenn in einer mit Zustimmung des MF abgeschlossenen Zielvereinbarung mit der MHH geregelt wird, dass die Beträge nach Satz 1 sowie die hiermit korrespondierenden Personalaufwendungen in den Folgejahren kontinuierlich auf „0“ abgesenkt werden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1.	PhotonicNet GmbH	8,33% des Stammkapitals
2.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,0% des Stammkapitals
3.	Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
4.	Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
5.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
6.	Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
7.	Hannover Clinical Trial Center GmbH	81,20% des Stammkapitals
8.	Comparatio Health GmbH	16,67% des Stammkapitals
9.	Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation mbH	33,33% des Stammkapitals
10.	TWINCORE GmbH Hannover	50,00% des Stammkapitals
11.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals

Von dem Ansatz entfallen 25.331.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

**Zu 891 01**

Davon sind 5.812.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

Von dem Ansatz entfallen 660.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Medizinische Hochschule Hannover  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0619

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	424.415.803	425.360.000	413.183.543
2. Erlöse aus Wahlleistungen	22.579.008	22.333.088	22.658.334
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	36.051.784	30.941.908	47.309.045
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	10.342.701	10.240.298	9.856.423
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	1.547.555
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	197.236.201	191.324.780	179.464.832
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	108.480.679	69.529.679	99.408.331
8. Sonstige betriebliche Erträge	83.120.847	75.800.212	86.673.114
9. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	237.431	162.390	1.007.749
Zwischensumme 1. bis 9.:	882.464.454	825.692.355	861.108.926
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	484.626.001	487.360.364	464.691.988
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	184.170.339	182.350.512	194.658.645
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.690.718	23.652.160	26.198.391
Zwischensumme 10. bis 11.:	695.487.058	693.363.036	685.549.024
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	19.220.000	20.859.000	24.617.074
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.358.263	22.358.263	23.428.940
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	19.220.000	20.859.000	25.067.852
Zwischensumme 12. bis 14.:	22.358.263	22.358.263	22.978.162
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.877.994	24.909.994	25.092.836
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	185.600.634	129.907.153	192.311.400
Zwischensumme 15. bis 16.:	210.478.628	154.817.147	217.404.236
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67.742	74.742	35.393
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1.214.074
Zwischensumme 17. bis 18.:	67.742	74.742	-1.178.681
<b>19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.075.227</b>	<b>-54.823</b>	<b>-20.044.853</b>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	306.518	303.483	0
21. Sonstige Steuern	-1.381.745	-1.527.197	-1.348.088
<b>22. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>1.168.890</b>	<b>-18.696.766</b>
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
<b>24. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>1.168.890</b>	<b>-18.696.766</b>
25. Verlustvortrag	0	0	-87.524.765
26. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	-1.115.704
27. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0
<b>28. Bilanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>1.168.890</b>	<b>-107.337.235</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

(1)

Die Zuführung für lfd. Zwecke erhöht oder verringert sich um den Unterschiedsbetrag zwischen den Stellen bei Ausscheiden der/des Stelleninhabers(in):

- a) 1 E 9 nach E 6 ( E = Entgeltgr. nach dem TV-L)
- b) 1 E 9 nach E 8 für das Zentrum Pathologie und Rechtsmedizin –Abt. Neuropathologie –
- c) 5 E 5 nach E 6 für das Zentrale Tierlabor
- d) 1 EG 9c nach EG 8a (EG = Entgeltgr. für das Krankenpflegepersonal)
- e) 1 E 8 nach E 6
- f) 1 E. 8 nach E 3 für das Zentrum Laboratoriumsmedizin –Abt. Klin. Chemie I –

(2)

Bis zu 280 Stellen der Entgeltgr. AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden.  
(AE = Entgeltgr. für das ärztl. Personal)

(3)

Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten Entgeltgruppen.

(4)

Die Hauswirtschaftsleiterin des Bereichs Eigenreinigung bei der Haus- und Liegenschaftsabteilung der Verwaltung der Kliniken ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 eingruppiert.

(5)

8,5 (10) Stellen (4 x E 9, 2,25 x EG 7a, 1 x EG 9a, 1 x E 5, 0,25 x AE 3) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.

(6)

Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

(7)

Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

(8)

Dem Studentenwerk Hannover in Hannover dürfen die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.

(9)

Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.

(10)

Die Zulassungszahl beträgt im Studiengang Medizin 270.

(11)

MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0619

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-18.697
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.093
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-3.175
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-12.426
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	45
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	16.757
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.979
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>1.618</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	25.083
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.948
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.227
12. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-30
<b>13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)</b>	<b>-11.122</b>
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	11.072
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-414
<b>16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)</b>	<b>10.658</b>
<b>17. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der 8., 13. und 16)</b>	<b>1.154</b>
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.901
<b>19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)</b>	<b>4.055</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

### Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die MHH hat das Geschäftsjahr 2014 mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verringertem Jahresfehlbetrag in Höhe von 18,7 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 30,0 Mio. EUR) abgeschlossen. Der Anstieg der Betriebserträge (32,0 Mio. EUR) konnte erstmals seit dem Geschäftsjahr 2007 wieder den Anstieg der Betriebsaufwendungen (21,0 Mio. EUR) überkompensieren, woraus insgesamt eine Ergebnisverbesserung von 11,3 Mio. EUR (-37,7 %) resultiert.

Während sich die Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen (+10,8 Mio. EUR, +2,7 %), erneut aufgrund der gestiegenen Anzahl stationär behandelter Patienten sowie einem höheren Landesbasisfallwert, erhöhten, sind die sonstigen Leistungen der Krankenversorgung und Bestandsveränderungen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund 6,9 Mio. EUR geringerer Bestandsveränderungen aus der Auftragsforschung, um 6,9 Mio. EUR bzw. 10,6 % zurückgegangen. Der Anstieg bei den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand ist hauptsächlich auf höhere Sondermittel, u. a. für den Neubau des NIFE (+11,2 Mio. EUR), zurückzuführen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben insbesondere höhere Entgelte Dritter für die Durchführung von Aufträgen (+7,2 Mio. EUR), höhere Zuwendungen Dritter zur Finanzierung laufender Aufwendungen (+6,3 Mio. EUR) sowie gestiegene Erträge aus Rezeptabrechnungen der Apotheke (+2,8 Mio. EUR) zu einem Anstieg in Höhe von 15,9 Mio. EUR geführt.

Bei den Betriebsaufwendungen konnten die Personalaufwendungen (+4,4 Mio. EUR; +0,1 %) trotz leicht gestiegener Anzahl der Vollkräfte (+0,3 %) sowie Tarifsteigerungen (TV-L 2,95 % bzw. TV-Ärzte 2,1 %), insbesondere aufgrund deutlich geringerer Personalarückstellungen (-11,1 Mio. EUR), auf Vorjahresniveau gehalten werden. Der Materialaufwand ist im Jahr 2014 dagegen um 8,4 Mio. EUR bzw. 3,7 % niedriger als im Vorjahreszeitraum. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein Rückgang der Aufwendungen für Gerinnungsfaktoren beim medizinischen Bedarf (-7,5 Mio. EUR), der jedoch auch in ähnlicher Größenordnung zu niedrigeren Erlösen führt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben hauptsächlich höhere Instandhaltungsaufwendungen (+6,7 Mio. EUR), periodenfremde Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bildung einer Rückstellung für etwaige Risiken aus laufendem Verfahren zur Umsatzsteuer bei Abgabe von Zytostatika (8,2 Mio. EUR) sowie höhere Wertberichtigungen (+11,0 Mio. EUR), insbesondere aufgrund der Neubewertung des allgemeinen Ausfallrisikos, zu einer Erhöhung (+25,0 Mio. EUR, +14,9 %) geführt.

#### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	20,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	33,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,7
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	49,6
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	47,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,7



### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) erbringt in allen Bereichen von Forschung und Lehre, Patientenversorgung sowie der Verwaltung und Technik hervorragende Leistungen. Die ökonomische Situation der MHH hat sich in den letzten Jahren zunehmend negativ entwickelt. Deshalb wurde ein Aktionsplan zur Haushaltskonsolidierung entwickelt, dessen Umsetzung in den nächsten Jahren höchste Priorität hat.

#### Strategische Zielsetzungen der MHH

- Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen  
Die MHH wird ihre drei Forschungsschwerpunkte „Infektion/Immunität“, „Transplantation/Regeneration“ und Biomedizintechnik/Implantate“ und als Querschnittsaufgabe „Klinische Forschung“ konsequent mit ihren Kooperationspartnern in der Region Hannover-Braunschweig weiter entwickeln. Mit der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) wird sie sich hinsichtlich ihrer Schwerpunktbildung fortlaufend abstimmen.  
Die MHH wird durch den Abgleich der IT-Strategien und der eingesetzten IT-Systeme mit den anderen hochschulmedizinischen Einrichtungen im Land Niedersachsen die Potentiale für gemeinsame, koordinierte IT-Aktivitäten mit diesen Einrichtungen eruieren mit dem Ziel, Einkaufs- und Betriebskosten zu minimieren.
- Qualität des Studiums verbessern  
Die MHH wird in ihrem Modellstudiengang Hannibal Verbesserungen entsprechend dem Evaluationsbericht zum Modellstudiengang und der vom Wissenschaftsrat veröffentlichten Empfehlungen zu den Modellstudiengängen in Deutschland herbeiführen. Die Studienbedingungen im zahnmedizinischen Studiengang werden durch Investitionen in die Infrastruktur für die Lehre verbessert. Die Dozierenden sollen durch breit angelegte Qualifizierungsmaßnahmen didaktisch geschult werden und Unterrichtsmaterialien digitalisiert und in die Lehrveranstaltungen integriert werden.
- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung  
Die MHH wird ihre Aktivitäten im Bereich der Prävention von Erkrankungen bzw. deren Folgeschäden regelmäßig in der Öffentlichkeit berichten und weiter ausbauen.
- Forschung und Innovation stärken  
Die MHH leistet universitäre Medizin auf höchstem Niveau und führt deshalb regelmäßig neue innovative Behandlungsmethoden ein, die noch keinen Einzug in die Vergütung der Kostenträger gefunden haben. Zur Verbesserung der Refinanzierung nimmt die MHH das vom Gesetzgeber vorgesehene Verfahren der ‚Neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden‘ im Rahmen der jährlichen Kassenverhandlungen in Anspruch. Die ‚Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN)‘ soll mit den Modulen TWINCORE, CRC, NIFE und Zentrum für Wirkstoffforschung auch in Zeiten der ökonomischen Sanierung ausgebaut bzw. erfolgreich weitergeführt werden.
- Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren  
Die MHH beteiligt sich aktiv an der ‚Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur‘ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Forschung, Lehre und Management abzubauen. Neben den etablierten Förderprogrammen für Wissenschaftlerinnen, dem Ina-Pichlmayr-Mentoring‘ und dem ‚Ellen-Schmidt-Habilitationsprogramm‘, werden Coaching- und Workshopangebote sowie Vernetzungsmöglichkeiten für habilitierte Wissenschaftlerinnen und neu berufene Professorinnen ausgebaut. Die Hochschule erleichtert Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Familie, indem sie eine größtmögliche Flexibilität der Nutzung des Veranstaltungsangebots ermöglicht. Ergänzende Beratungsangebote hierzu sowie flexible und feste Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden vorgehalten.
- Internationalisierung intensivieren  
Die MHH wird ihr bestehendes Netz aus internationalen Kontakten zu Universitäten und Kliniken ausbauen und ein Internationalisierungskonzept erstellen.
- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen  
Die MHH wird die Laufzeit der Arbeitsverträge von befristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Promotions- und Projektlaufzeit orientieren und die durchschnittliche Laufzeit der betreffenden Arbeitsverträge steigern. Weiterhin sollen zur Fortsetzung der erfolgreichen Arbeit der ‚Hannover Biomedical Research School‘ Drittmittel eingeworben werden und strukturierte Programme zur Förderung von Post-Doktoranden mit Gründung einer neuartigen Weiterbildungsakademie und der Einrichtung eines Karriereförderungsprogramms gebündelt werden.
- Transparenz in der Forschung gewährleisten  
Die MHH hat in den vergangenen Jahren bereits mit Maßnahmen wie bspw. der Zertifizierung von diagnostischen Laboren, der Einführung eines Ombudswesens für Gute wissenschaftliche Praxis oder der Einrichtung von Core Units für zentrale Schlüsseltechnologien Zeichen im Hinblick auf Qualitätssicherung in der Forschung gesetzt. Diese Maßnahmen sollen in einem Zentrum für Qualitätssicherung in der Forschung integriert und weiter entwickelt werden.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0621**   **Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		3	3	—	12
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	57.994	57.573	+421	55.980
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	796	807	-11	509
<b><u>Abschluss Kapitel 0621</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3	3	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					3	3	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	57.994	57.573	+421
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	796	807	-11
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	58.790	58.380	+410
<b>Zuschuss</b>					58.787	58.377	+410

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 01**

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 42.389.577 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 29.223.065 EUR und auf den Besoldungsbereich 13.166.512 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.799.400 EUR im Jahr 2016 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 5.598.000 EUR und wurde am 31.12.2014 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 5.757.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich Einrichtungen	qm	Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume Mensa Caballus, Bischofs- holler Damm	457	33.946 EUR
b) stiftungseigene Räume Mensa im TiHo-Tower	545	40.483 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 309.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Tierärztliche Hochschule Hannover  
für das Geschäftsjahr 2016**

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0621

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	57.994.000	56.224.331	55.075.575
ab) Vorjahre	0	1.348.669	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.975.000	2.819.000	1.905.364
c) von anderen Zuschussgebern	8.181.000	9.706.000	8.180.543
Zwischensumme 1.:	69.150.000	70.098.000	65.161.482
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	796.000	807.000	362.670
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	172.000	956.000	12.715.510
c) von anderen Zuschussgebern	395.000	82.000	395.312
Zwischensumme 2.:	1.363.000	1.845.000	13.473.492
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	751.970
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	22.000	22.000	17.000
Zwischensumme 3.:	22.000	22.000	768.970
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.640.000	2.578.000	2.640.171
b) Erträge für Weiterbildung	276.000	296.000	275.902
c) Übrige Entgelte	11.046.000	10.502.000	11.046.398
Zwischensumme 4.:	13.962.000	13.376.000	13.962.471
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-451.000	-133.000	-451.487
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	231.000	254.000	231.137
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.870.000	6.841.000	7.799.276
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungs Sonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.184.000	5.098.000	5.125.889
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	986.577
Zwischensumme 7.:	8.101.000	7.095.000	8.030.413
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	7.443.000	8.089.000	7.643.172
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.388.000	1.356.000	1.387.528
Zwischensumme 8.:	8.831.000	9.445.000	9.030.700
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	44.602.000	43.028.000	40.068.187
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.162.000	12.146.000	10.888.092
(davon: für Altersversorgung)	5.343.000	5.238.000	3.865.187
Zwischensumme 9.:	56.764.000	55.174.000	50.956.279
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.706.000	7.370.000	7.387.738

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0621

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.666.000	2.896.000	3.953.893
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.364.000	5.701.000	4.266.155
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	692.000	557.000	692.442
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.477.000	5.376.000	5.477.191
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.152.000	1.121.000	1.152.359
f) Betreuung von Studierenden	855.000	908.000	855.404
g) Andere sonstige Aufwendungen	2.674.000	4.349.000	14.784.006
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	1.587.000	1.845.000	13.696.641
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	19.880.000	20.908.000	31.181.450
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.000	150.000	183.152
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	40.000	37.078
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.001.000	-484.000	2.535.248
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	28.000	11.000	11.066
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.029.000	-495.000	2.524.182
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.367.506
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.107.000	2.815.000	5.393.914
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.078.000	-2.320.000	-6.946.269
23. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.339.333</b>



**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.339
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.726
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-43
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.792
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	11.834
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-20
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.330
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-230
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>19.144</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.361
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-54
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-17.400</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>1.744</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	23.872
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>25.616</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

**Strukturentwicklung**

Das Jahr 2014 war im Wesentlichen durch die Fortentwicklung des Forschungsprofils und Forschungsstandortes der TiHo im Bereich der Infektionsmedizin und Neuroinfektiologie geprägt. Im dritten Quartal konnte der hochmoderne Forschungsbau „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ eröffnet werden. Davon wurde zunächst einer von zwei Gebäudeteilen in Betrieb genommen, in dem den Infektionsforschern 2.000 Quadratmeter Hauptnutzfläche mit 40 Laboren für Forschungsprojekte in dem Bereich zur Verfügung stehen. Der zweite Teil des Zentrums wird in 2015 bezogen werden können. Schwerpunkt ihrer Forschungsarbeiten werden insbesondere Infektionskrankheiten sein, die zwischen Tieren und Menschen übertragen werden können. Um die Forschungsstärke der TiHo im Bereich Infektionsmedizin weiter zu stärken, wurden neu zu besetzende Professuren für sieben Bereiche sehr gezielt ausgeschrieben: Vektorgetragene Infektionskrankheiten, Genetik und Bioinformatik von Infektionskrankheiten, Infektionsimmunologie, Infektionsbiochemie, lebensmittelgetragene Erreger, Virale Zoonosen/Influenza sowie Identifikation und Charakterisierung von neuen viralen Erregern. Diese Professuren werden zum Teil im RIZ angesiedelt und werden so besetzt, dass die Grundlage für eine intensive Zusammenarbeit geschaffen wird.

**Lehre und Studium**

An der TiHo waren im Sommersemester 2014 insgesamt 2.262 Studierende, im Wintersemester 2014/2015 2.453 Studierende eingeschrieben, hiervon jeweils 84% Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug 7,8 bzw. 7,4%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden im Jahr 2014 256 Studierende zum Studium der Tiermedizin neu zugelassen. Von den eingeschriebenen Studierenden der TiHo waren 48 Studierende im Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“, mit Neuzugang von 20 Studierenden, sowie insgesamt 147 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo angesiedelt.

*Zentrum für klinische Fertigkeiten*

Zur Stärkung der Vermittlung der praktischen Fertigkeiten im Studium wurde das Zentrum für klinische Fertigkeiten (Clinical Skills Lab) weiter ausgebaut. An bis dato 24 Lernstationen können jeweils bis zu vier Studierende der Tiermedizin aller Semester an Modellen und Simulatoren die praktischen Handgriffe üben. Daneben werden entsprechende Fragestellungen des Tierschutzes und der Tierethik erörtert, die in Verbindung mit den praktischen Tätigkeiten stehen und mit denen sich der Tierarzt auseinandersetzen hat. Neben Studierenden aus den höheren Semestern nehmen besonders die Studierenden während der Studieneingangsphase das Angebot im CSL wahr.

*Einsatz von elektronischen Lehr- und Lernprogrammen*

Besonders umfangreich wird an der TiHo das fallorientierte Lernsystem CASUS eingesetzt. Im Fortgang des Studiums werden den Studierenden Lernfälle aus verschiedenen Disziplinen zur freiwilligen Nutzung parallel zu den Lehrveranstaltungen auf einem Portal freigeschaltet. Insgesamt sind an der TiHo über 350 CASUS-Fälle entstanden, die in den Pflichtveranstaltungen, Wahlpflichtfächern oder als Key-Feature-Fragen genutzt werden. Vermehrt werden diese auch in Kooperation mit anderen tiermedizinischen Bildungstätten eingesetzt, so dass einzelne Kurse an verschiedenen Hochschulen absolviert werden können.

Zudem wird ein virtueller Klassenraum für Wahlpflichtfächer, Konferenzen und Fortbildungen eingesetzt. Eine monatliche Ringvorlesung zu Themen der Tiermedizin wurde im Rahmen von „KELDAT“ hochschulübergreifend für Tierärztinnen, Tierärzte und Tiermedizinstudierende etabliert, so dass zehn Ringvorlesungen zu verschiedenen Themen mit zwischen 50 - 250 Teilnehmenden stattfinden konnten.

Mit dem Ziel Studierenden Feedback über ihren Wissensstand zu geben und einen Fortschritt im Studium aufzuzeigen wurde zum zweiten Mal ein sogenannter „Progresstest Tiermedizin“ mit 136 Fragen auf „Day-One-Niveau“ aus allen Bereichen der Tiermedizin an der TiHo durchgeführt, an dem über 300 Studierende teilgenommen haben. Aufgrund des positiven Feedbacks der Teilnehmenden ist weiter von einer steigenden Nutzung dieses neuen Instruments durch die Studierenden auszugehen.

*Studienbeiträge und Verwendung*

Im Studiengang Tiermedizin hat die TiHo 2014 615.000 EUR an Studienbeiträgen von den eingeschriebenen Studierenden erhalten. Zusammen mit Rücklagen aus diesem Bereich wurden hiermit in dem Jahr insgesamt rd. 1,5 Mio. EUR zur Verbesserung der Lehre verwendet: für Studentische Hilfskräfte (689.002 EUR), Investitionen und Sachmittel (406.887 EUR) und Lehrmittel (409.333 EUR). Zudem wurden aus den Studienqualitätsmitteln, die vom Land Niedersachsen an die TiHo gelangten, 21.567 EUR für das Praktische Jahr im WS 2014/2015 eingesetzt (18.827 EUR für Sachmittel und 2.740 EUR für studentische Hilfskräfte).

Dem Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2014 rd. 31.000 EUR aus den Studienbeiträgen zur Verfügung. Zusammen mit Rücklagen wurden insgesamt rd. 47.000 EUR für Studentische Hilfskräfte (1.932 EUR), Investitionen und Sachmittel (44.901 EUR) eingesetzt.

Aus den Studienbeiträgen des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2014 für den Bereich der Biologielehre rd. 106.000 EUR zur Verfügung. Am Ende des Geschäftsjahres 2014 wurden 100.000 EUR zur Verbesserung der Lehre verausgabt (Studentische Hilfskräfte 23.645 EUR, Investitionen und Sachmittel 76.411 EUR).

**Forschung, Netzwerke und Kooperationen**

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten.

Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte, die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen.

### Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die TiHo bietet seit 1998 das PhD-Studium an. Seitdem wurde diese Form der Generierung von Nachwuchswissenschaftlern kontinuierlich weiter entwickelt und eine Graduierten Schule aufgebaut, die drei PhD-Studiengänge vereint. Unter dem Dach der „Hannover Graduate School for Veterinary Pathobiology, Neuroinfectiology and Translational Medicine, HGNI wird jedes Jahr 60 neuen Studierenden der Zugang zum PhD- angeboten. Die Programme „Veterinary Research and Animal Biology“ „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ Studium bieten beste Voraussetzungen für eine internationale Karriere in der Forschung.

Diese Möglichkeit besteht auch im niedersächsischen Forschungsverbund für Neuroinfektiologie („Niedersachsen-Research Network on Neuroinfectiology, N-RENNT“), einem neuen Forschungsbereich mit hohem Entwicklungspotential, der die beiden Forschungsschwerpunkte der TiHo „Infektionsmedizin“ und „systemische Neurowissenschaften“ auf beste Weise vereint.

#### Finanzielle Lage

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 weist einen Jahresüberschuss von 2,52 Mio. EUR sowie einen Bilanzgewinn auf 3,34 Mio. EUR aus.

Die Gesamtsumme der 2014 für die TiHo zur Verfügung gestandenen Forschungsdrittmittel belief sich auf 12,37 Mio. EUR. Dieser Betrag entspricht 22,3% der Finanzhilfe des Landes (55,44 Mio. EUR; ohne Berücksichtigung der Sondermittel für Baumaßnahmen und Großgerätefinanzierungen). Mit Entgelten für tierärztliche Leistungen der Kliniken und Institute (11,05 Mio. EUR) und weiteren eigenen und sonstigen Einnahmen erwirtschaftet die TiHo somit Drittmiteleinahmen – ohne Drittmittel für Lehre (Studienbeiträge und Studienqualitätsmittel) – von 25,19 Mio. EUR, was 45,4% der Finanzhilfe des Landes entspricht.

#### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	69,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,8
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	14,5
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	52,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,5

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

### Ziele und Leistungen

#### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

##### Hochschulentwicklungsplan:

Zur Weiterentwicklung der Schwerpunkte sowie der Strukturen der Hochschule erarbeitet die Hochschule einen Hochschulentwicklungsplan, der insbesondere auf die Stärkung aktiver Forschungsbereiche (wie z. B. dem Research Center of Emerging Infections and Zoonoses, RIZ) sowie die Erfüllung der Auflagen aus den Zielvereinbarungen fokussiert ist.

#### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang der Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule besondere Priorität:

##### Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule hat zwei drittmittelstarke Forschungsschwerpunkte ausgewiesen: Infektionsmedizin und Systemische Neurowissenschaften und in diesem Bereich deutlich investiert. Um diese beiden Schwerpunkte weiter zu profilieren, wird die Hochschule die Verbindung der Neuroinfektiologie sowie der Zoonoseforschung stärken, auf die erfolgreiche Evaluation Forschungsnetzwerkes N-RENNT nach Ende der 1. Förderperiode aktiv hinarbeiten und mindestens vier für die Forschung der Hochschule relevante Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten/ Forschungseinrichtungen/ Wirtschaft einschließlich Agrarwirtschaft Forschungsrahmenverträge abschließen, deren allgemeiner Teil für alle gemeinsamen Projekte gelten soll.

##### Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule wurde im Jahr 2008 erfolgreich auf europäischer Ebene durch die EAEVE evaluiert. Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Lehre wird die Evaluation des Tiermedizinstudiums auf europäischer Ebene weiter verfolgt.

Zur Entwicklung und Umsetzung neuer Lehr/Lernkonzepte werden neue erprobte Module und Maßnahmen eingeführt.

Die Hochschule ist bestrebt, die derzeitige Quote von 1% Langzeitstudierender nicht zu überschreiten. Die Studienqualitätsmittel einschließlich des geringen Anteils aus Langzeitstudiengebühren werden so eingesetzt, dass sie dazu beitragen, die hohe Studierenerfolgsquote (90% innerhalb der Regelstudienzeit, 99% in RSZ+6 Sem.) weiterhin zu halten.

##### Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule sieht Bedarf für eine Spezialisierung der Veterinärmedizin in verschiedenen Bereichen und wird die Einrichtung von berufsbegleitenden Masterstudiengängen prüfen. Damit öffnet sich die Hochschule für weitere Zielgruppen wie Berufswiedereinsteiger.

##### Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Zur Verstärkung des Themas Nachhaltigkeit wird die Hochschule eine Professur im Bereich Tierethik besetzen, zu deren Aufgaben insbesondere die Sensibilisierung für das Thema in seinen vielen Facetten gehört.

##### Forschung und Innovation stärken

Die ausgewiesenen sichtbaren Forschungsschwerpunkte der Hochschule (Infektionsmedizin und Zoonosen, systemische Neurowissenschaften mit Neuroinfektiologie, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit) sind unter den Konzept „One Health“ zu sehen und Basis zahlreicher Forschungsnetzwerke.

##### Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Bis Ende 2018 soll mindestens 25% der Institute und Kliniken an der Hochschule von Frauen geleitet werden.

##### Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule bekennt sich zum Instrument der Juniorprofessur und zeigt entsprechende Karriereperspektiven auf.

Die Laufzeit von Arbeitsverträgen soll zukünftig an der Mindestdauer des Promotionsverfahrens oder der Laufzeit der Projektförderung bemessen werden.

Die Hochschule arbeitet stetig an der Verbesserung der Berufszufriedenheit ihrer Beschäftigten und der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen. Dies zeigt sich u. a. an der Verleihung des Siegels „Total Equality“.

##### Transparenz in der Forschung gewährleisten

Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs.1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		4	4	—	41
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		130	154	-24	133
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	150	-150	173
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	15.178	15.095	+83	14.753
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	203	203	—	287
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	13	—	13
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	110	108	+2	70
<b><u>Abschluss Kapitel 0622</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		134	308	-174	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		134	308	-174	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.394	15.311	+83	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	110	108	+2	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	15.504	15.419	+85	
		<b>Zuschuss</b>		15.370	15.111	+259	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0622**

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 5.363.093 EUR.

2. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	820	53.773 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2016 ein Betrag i.H.v. +30.337 EUR dauerhaft umgesetzt.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 44.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.



**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0622

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	15.186.050	14.811.776	14.970.358
ab) Vorjahre	207.950	499.224	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	900.000	850.000	993.908
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	900.000	1.466.432
Zwischensumme 1.:	17.294.000	17.061.000	17.430.698
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	110.000	108.000	70.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.000.000	250.000	1.655.267
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.110.000	358.000	1.725.267
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	337.497
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	25.000	50.000	43.000
Zwischensumme 3.:	25.000	50.000	380.497
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	500.000	618.939
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	30.000	28.992
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	530.000	530.000	647.931
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	50.000	225.548
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	10.000	10.000	3.567
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	80.000	50.000	85.400
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.100.000	1.050.000	899.966
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	400.000	400.000	478.245
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	400.000	239.252
Zwischensumme 7.:	1.190.000	1.110.000	988.933
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	400.000	360.000	367.329
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	600.000	405.640
Zwischensumme 8.:	1.000.000	960.000	772.969
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.400.000	9.000.000	9.033.991
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.800.000	2.700.000	2.735.720
(davon: für Altersversorgung)	1.450.000	1.400.000	1.329.980
Zwischensumme 9.:	12.200.000	11.700.000	11.769.711
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	550.000	400.000	478.013

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0622

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.700.000	1.200.000	2.016.797
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	350.000	320.000	324.583
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	450.000	450.000	430.194
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.200.000	2.200.000	2.151.438
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	400.000	390.000	340.059
f) Betreuung von Studierenden	600.000	550.000	563.594
g) Andere sonstige Aufwendungen	750.000	780.000	904.625
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	500.000	450.000	804.887
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	6.450.000	5.890.000	6.731.290
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	500	3.634
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	20.000	15.151
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	44.500	189.500	1.635.374
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	200	200	148
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	44.300	189.300	1.635.226
20. Gewinn-/Verlustvortrag	552.762	-850.000	-1.140.202
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	201.748
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-329.310
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-4.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>597.062</b>	<b>-660.700</b>	<b>363.462</b>

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
4. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.507
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	285
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	36
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	215
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-846
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.153
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>2.350</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-577
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-577</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>1.773</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.991
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>4.764</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.764
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

---

Kurzbeschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufenen Geschäftsjahr und Vergleich mit den Plandaten des laufenden und zukünftigen Jahres, insbesondere

a) Landeszuschuss ggf. mit kurzer Erläuterung der Zahlungs- und Ertrags- und Ertragsprognose des Wirtschaftsplanes:

Die Zuführungsmittel des Landes sind 2014 im Vergleich zu 2013 erhöht. Dies ist durch die zusätzliche Zuweisung von durch Vergütungserhöhungen bedingten Mehrausgaben begründet.

b) Sondermittel des Landes:

Es wird erwartet, dass die Sondermittelzuführungen bedingt durch weitere Baumaßnahmen konstant bleiben. 2014 ist es, bedingt durch Umbau und Ersteinrichtung der Mensa, gegenüber 2013, zu einer signifikanten Erhöhung der Sondermittel für Baumaßnahmen gekommen.

c) Drittmittelinwerbung:

Die Drittmittelinwerbungen sind 2014 im Vergleich zu 2013 in etwa unverändert.

d) Personalaufwand:

Durch die ab 2013 vorgegebenen Einsparauflagen und den 2014 verabschiedeten Stellenplan konnte der Personalaufwand trotz Vergütungserhöhung annähernd stabil gehalten werden. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend fortsetzt.

e) Sachaufwand für Forschung und Lehre:

Die Hochschule wird künftig eine weitere Reduzierung der ohnehin knappen Mittel für den Sachaufwand bewältigen müssen (Steigender Bedarf für die Bauunterhaltung; Vergütungs- bzw. Besoldungserhöhungen, Energiekostensteigerungen, Erhöhung der Baunebenkosten), die nicht oder nur teilweise durch eine Erhöhung des Landeszuschusses ausgeglichen werden.

f) Abschreibungen:

Aufgrund der zusätzlichen Sondermittelzuweisungen für Investitionen ist das Anlagevermögen und damit einhergehend die Höhe der Abschreibungen (+128 TEUR) gestiegen.

g) Jahresergebnis:

Für 2014 ist im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Überschuss von 1.635 TEUR zu verzeichnen. Hierdurch konnte erstmals seit 2008 die Verlustzone verlassen und ein Bilanzgewinn von 363 TEUR erwirtschaftet werden.

h) ggf. weitere Kennzahlen:

s. unten

Darstellung des Bilanzergebnisses unter Berücksichtigung von Rücklagen – Vorgängen:

2014 konnte erstmals seit 2008 wieder ein Bilanzgewinn ausgewiesen werden. Die Sonderrücklagen konnten um 127 TEUR auf 553 TEUR erhöht werden.

Erläuterung des Cashflow – Ergebnisses:

Der Bestand an Finanzmitteln von 4.760 TEUR hat sich gegenüber dem Wert in dem Vorjahr (2.991 TEUR in 2013) erhöht. Er enthält neben den Verbindlichkeiten des Landesbetriebes die Rücklagen für lfd. Maßnahmen sowie Projekte aus Drittmitteln und aus Studienbeiträgen.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation: Die Grundfinanzierung (Landeszuschuss) reichte in den vergangenen Jahren nicht aus, um alle Aufwendungen abzudecken. Durch das neben dem Hochschulentwicklungsplan erarbeitete Konsolidierungskonzept, konnte das Defizit ausgeglichen werden, ohne dass Kürzungen im Studienangebot in Betracht gezogen werden mussten.

Kurze Beschreibung der wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung unter besonderer Berücksichtigung der Zielerreichung und Zielabweichung, die sich gegenüber der Zielvereinbarung ergeben haben:

Die Zielvereinbarungen 2014 – 2018 mit dem Land Niedersachsen wurden am 12.12.2014 geschlossen. Die Zielerreichung wurde in vielen Punkten eingeleitet, einige wesentliche Zielsetzungen wurden bereits im Jahr 2014 erfüllt: Der Hochschulentwicklungsplan wurde verabschiedet, der Bilanzverlust ist ausgeglichen, die HBK hat die Drittmittelerträge gesteigert, die Vergabe von Stipendien für künstlerische Entwicklungsvorhaben wurde fortgesetzt. Bei der Ausschöpfung der Studienanfängerplätze gab es für das Studienjahr 2015 positive Entwicklungen in der Lehreinheit Freie Kunst (107%) sowie in der Lehreinheit Kunst-/Medienwissenschaften (80%). Wesentliches Augenmerk für die folgenden Jahre liegt zum einen auf der Akkreditierung und dem erfolgreichen Aufbau der neuen Design-Studiengänge. Zum anderen bildet die Steigerung der Anfängerzahlen in den Lehramts-Studiengängen (Ausschöpfung derzeit bei 41%) einen wichtigen Fokus im Bereich Studium und Lehre.

Der Hochschulentwicklungsplan und die Zielvereinbarungen bilden somit die Leitlinien, an denen sich die strategische Entwicklung der HBK in den nächsten Jahren orientiert.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	70,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,8
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	107,3
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	12,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	59,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,4

### Zielvereinbarung 2014 - 2018 (Zusammenfassung)

---

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Hochschule für Bildende Künste (HBK) spezifizieren mit der Zielvereinbarung für den Zeitraum 2014-2018 die Entwicklungsziele der Hochschule. Grundpfeiler dieser Vereinbarung sind zum einen die Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen, die im Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.11.2013 definiert sind, und zum anderen der Hochschulentwicklungsplan der HBK. Die Angaben in Klammern beziehen sich auf das jeweilige Kapitel der Zielvereinbarung.

#### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die HBK hat sich zunächst das Ziel gesetzt, die strategischen und finanziellen Rahmenbedingungen abzustecken. Dabei steht der Hochschulentwicklungsplan an erster Stelle, der am 28.05.2014 verabschiedet wurde (I.1). Daran anknüpfend wird eine verbindliche Ressourcenplanung avisiert und mit dem konkreten Ziel verbunden, den Verlustvortrag gemäß Jahresabschluss bis zum Jahr 2018 auf null zu senken (I.2).

Des Weiteren spielt das Lehrangebot eine zentrale Rolle (I.3). Die HBK wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrereinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt. Die Akkreditierung der neu strukturierten Design Studiengänge soll bis Oktober 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Zudem plant die HBK eine Neuausrichtung in der Organisationsstruktur in Lehre und Forschung, um diese zukunftsfähig zu gestalten und Aufgabengebiete und Verantwortlichkeiten klar zu definieren.

Ein besonderes Augenmerk gilt den lehramtsorientierten Teilstudiengängen in der Kunst und im Darstellenden Spiel (I.4). Durch interne Stellenverlagerungen wird die personelle Unterausstattung behoben. Das Ziel besteht darin, die Akkreditierung erfolgreich abzuschließen sowie die Auslastung dieser Studiengänge zu verbessern. Aufgrund der besonderen Situation ist hier eine angepasste Zielmarke von 0,7 oder höher bis zum Studienjahr 2017/18 vereinbart.

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die HBK eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015 (I.5).

#### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule (Auswahl)

Strategische Schwerpunkte setzt die HBK mit den Zielsetzungen, die antragsbasierten Drittmittelprojekte auszubauen, die Vergabe von Nachwuchsstipendien weiterzuführen, langfristige Kooperationen mit Kunst- und Kultureinrichtungen der Region abzuschließen und international renommierte Persönlichkeiten zu berufen (II.1).

Daneben liegt die Qualität des Studiums im Fokus der HBK, die Ziele setzen dabei an mehreren Punkten an (II.2). Die Hochschule wird die Ausgestaltung der künstlerischen Befähigungsprüfungen so weiterentwickeln, dass die Überprüfung der künstlerischen Befähigung mit dem zu erreichenden Studienziel konsistent ist. Die Studiengänge werden kompetenzorientiert (weiter-)entwickelt, indem die zu erwerbenden Qualifikationen, mögliche Berufsfelder, Anrechnungsverfahren sowie die Modulkataloge entsprechend ausgerichtet werden. Mit Hilfe eines neuen Evaluationskonzepts wird die Qualitätssicherung verbessert, zudem wird der Service durch die Einführung neuer IT-Angebote gesteigert.

Darüber hinaus führt die HBK mehrere Projekte durch, um Bildungspotenziale zu mobilisieren (II.3, Projekt „Studierende der ersten Generation gewinnen“, Vergabe von Stipendien an Studierende), um Fachkräftenachwuchs zu sichern (II.4, Projekt „Studienabbruch – neue Perspektiven schaffen“), um Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung zu etablieren (II.5, Projekt „Netze der Nachhaltigkeit“) und um Geschlechtergerechtigkeit zu realisieren (II.7, Anwendung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG).

Zur weiteren Internationalisierung setzt sich die HBK die Ziele, einerseits die Outgoings zu steigern und andererseits die fremdsprachigen Studienangebote auszubauen (II.8). Die Förderung von Doktorand\*innen erfolgt auf Basis der Leitlinien der Landeshochschulkonferenz (LHK) zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren, dabei steht insbesondere das Instrument der Qualifizierungsvereinbarung im Vordergrund (II.9). Zudem wird die Alumniarbeit gestärkt, um auf diese Weise Berufswege für Absolvent\*innen aufzuzeigen (II.10).

Die HBK wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann. Um qualitative Fortschritte zu erzielen, passt die HBK die lehrerbildenden Studiengänge kontinuierlich an sich verändernde berufliche Anforderungen im Feld der Kunstlehrer\*innen an (II.11).

Die HBK wird ihre Forschung transparent machen, indem sie diese als Teil des Jahresberichts offen legt und die LHK-Leitlinien zur Transparenz in der Forschung umsetzt (II.12).





**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		6	6	—	23
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	157
119 41-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	100	-100	164
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	20.315	20.141	+174	19.432
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	167	167	—	194
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	239	240	-1	205
<b>Abschluss Kapitel 0623</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		160	260	-100	
<b>Summe der Einnahmen</b>				160	260	-100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.482	20.308	+174	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	239	240	-1	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	20.721	20.548	+173	
<b>Zuschuss</b>				20.561	20.288	+273	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0623**

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.281.861 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.547.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Als Ergebnis der Formelberechnung wurde mit dem Haushalt 2016 ein Betrag in Höhe von 39.590 EUR dauerhaft umgesetzt.

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 36.000 EUR auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0623

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	20.482.000	20.308.000	19.673.638
ab) Vorjahre	0	0	447.731
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.140.000	960.000	1.380.947
c) von anderen Zuschussgebern	830.000	700.000	939.622
Zwischensumme 1.:	22.452.000	21.968.000	22.441.938
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	239.000	240.000	205.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	93.085
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	239.000	240.000	298.085
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	469.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	29.000	25.000	27.000
Zwischensumme 3.:	29.000	25.000	496.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	220.000	108.257
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	10.000	23.340
c) Übrige Entgelte	170.000	150.000	213.800
Zwischensumme 4.:	380.000	380.000	345.397
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	110.000	100.000	137.240
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	290.000	250.000	268.977
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	980.000	850.000	897.889
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für	660.000	660.000	673.050
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	42.169
Zwischensumme 7.:	1.380.000	1.200.000	1.304.106
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	227.000	232.000	225.972
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	290.000	250.000	349.032
Zwischensumme 8.:	517.000	482.000	575.004
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	13.300.000	12.900.000	11.902.249
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.950.000	3.800.000	3.745.166
(davon: für Altersversorgung)	2.500.000	2.450.000	2.117.602
Zwischensumme 9.:	17.250.000	16.700.000	15.647.415
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	660.000	640.000	658.924

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	550.000	500.000	1.534.300
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	350.000	350.000	331.329
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.300.000	1.300.000	1.843.510
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.253.000	2.230.000	2.253.293
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	500.000	520.000	497.451
f) Betreuung von Studierenden	200.000	200.000	251.995
g) Andere sonstige Aufwendungen	900.000	891.000	894.174
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	108.520
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	6.053.000	5.991.000	7.606.052
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	2.997
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	332
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	400.796
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	54.522
18. Sonstige Steuern	0	0	1.026
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	345.248
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	69.203
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	308.991
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-83.230
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-7.263
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	632.949

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0623

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	564
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	604
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-41
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-255
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-490
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	176
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>556</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-602
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-607</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-51</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.718
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>3.667</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.667
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0



---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

**Allgemein**

Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Überschuss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit nach Steuern in Höhe von rd. 345 TEUR ab. Dieses positive Jahresergebnis ist jedoch wesentlich geprägt von einer Forderungsposition gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von knapp 448 TEUR, die aus der Tarifsteigerung sowie aus dem Aufwand in Zusammenhang mit der Reform der W-Besoldung des Jahres 2013 resultieren und vom Land mit den Zuführungen für das Wirtschaftsjahr 2015 beglichen werden. Ein um diese Position bereinigter negativer Saldo zwischen Aufwand und Ertrag aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (- 102 TEUR) täuscht ferner partiell darüber hinweg, dass die seit Jahren steigenden laufenden Ausgaben für den infrastrukturellen Lehrbetrieb auch in 2014 nur durch einen massiven Rückgriff auf das Personalkostenbudget der HMTMH kompensiert werden konnten. Wie in den Vorjahren wurden jedoch auch in 2014 eingesparte Personalmittel eingesetzt, um gestiegene Aufwendungen im laufenden Lehrbetrieb - vorrangig für Lehrauftragshonorare und Betriebskosten - zu decken. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung sah sich die HMTMH gezwungen, die im Jahre 2014 dringend notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen an der Gebäudeinfrastruktur der landeseigenen Liegenschaften sowie Generalüberholungen von Tasteninstrumenten des Bestands mehr als in den vergangenen Jahren durch Rückgriff auf die allgemeine Rücklage zu finanzieren.

In einem ersten Einzelantrag wurden der Hochschule Mittel zur Verbesserung der Lehre in Höhe von insgesamt 965.730 EUR über eine Laufzeit von viereinhalb Jahren zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden und werden vorrangig auf dem Feld der unterrichtsbegleitenden Korrepetition, in der Fachgruppe Jazz/Rock/Pop und zur Verbesserung des Veranstaltungsmanagements eingesetzt. Nach einer längeren Vertretungsphase konnte in 2014 die endgültige Besetzung einer hälftigen Professur im Fach Jazzklavier erreicht werden. Zusammen mit der bereits im Jahre 2012 besetzten Stelle in Musiktheorie für Jazz und jazzverwandte Musik wurde der Lehrbereich Jazz/Rock/Pop so entscheidend verstärkt. Der sich bereits seit dem Jahre 2009 abzeichnende Trend steigender Aufwendungen im Bereich der gebäudebezogenen Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, hat sich auch 2014 weiter fortgesetzt. In den letzten sieben Wirtschaftsjahren sind die Aufwendungen für die wesentlichen Betriebs- und Bewirtschaftungspositionen (Energie, Heizung, Wasser, Fremdreinigung und Sicherungsdienste) um rund 52% gestiegen. Bei den lehrunterstützenden Personalausgaben (Vergütungen für Lehrbeauftragte, Workshops, Kurse und sonstige Dienstleistungen der Lehre) sind 2014 abermals deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die entsprechenden Ausgaben von 1,756 Mio. EUR auf 1,844 Mio. EUR. Hiermit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der nur teilweise auf zusätzliche Studienangebote, die aus Studienbeiträgen, bzw. aus Studienqualitätsmitteln finanziert wurden, zurückgeführt werden kann. Um die Aufwandsposition - insbesondere auf dem Feld der Lehraufträge - dauerhaft zu reduzieren, ist die Hochschule in einen Prozess der Restrukturierung ihrer Studiengänge eingetreten. Hierbei geht es insbesondere darum, Lehrredundanzen abzubauen und einer Ausweitung der Curricula entgegenzuwirken. Eine entsprechende Reformierung der Curricula ist jedoch ein komplexer Prozess, der insbesondere in der musikalischen Ausbildung einer intensiven Abstimmung bedarf. Positive finanzielle Effekte werden vor diesem Hintergrund erst mit mehrjähriger Verzögerung erreicht werden können.

**I. Lehre und Studium**

Mit 1.507 Studierenden im Wintersemester (WiSe) 2013/2014 und 1.388 Studierenden im Sommersemester (SoSe) 2014 (jeweils einschließlich Beurlaubte) stiegen die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3%. Zum WiSe 2014/2015 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung der HMTMH insgesamt 414 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen, was dem Wert des Vorjahres entsprach. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.737 Bewerbungen gegenüber. Die Zahl der Bewerber/innen stieg gegenüber dem Vorjahr (2.378) um mehr als 13%. Mit jährlich durchschnittlich rd. 130 Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf internationalen hohem Niveau bietet. Mit Studierenden aus mehr als 50 Nationen kann für die HMTMH ein überaus hoher Internationalisierungsgrad ausgewiesen werden. Die Ausbildung an der HMTMH integriert Studierende aus allen fünf Kontinenten der Erde; die Anteile Studierender aus dem europäischen (9,9%) sowie außereuropäischen Ausland (20,4%) betragen in Summe rd. 30% aller Immatrikulationen. Als erfreuliche Entwicklung kann - abermals wie im Vorjahr - konstatiert werden, dass bei einem nach wie vor hohen Anteil ausländischer Studierender dennoch ein leichter Trend in Richtung steigender Studierendenzahlen deutscher Herkunft beobachtet werden kann. So stieg der Anteil deutscher Studierender ausgehend vom WiSe 2011/2012 mit 67,9% über das darauf folgende WiSe 2013/2014 auf 69,5%. Zum WiSe 2014/2015 wurde ein Wert von 69,7% erreicht. Der gemeinhin seit Jahren bundesweit zu beobachtende Trend mangelnder künstlerischer Eignung deutscher Studienplatzbewerber/innen im Vergleich zur internationalen Konkurrenz scheint zumindest ansatzweise gestoppt. Für das WiSe 2014/2015 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Journalistik 41 laufende Promotionsverfahren ausgewiesen werden. Im Jahr 2014 kam es zu acht erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren. Der Studienbereich Jazz/Rock/Pop hat auch im Jahr 2014 eine ungebrochen erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen. Mit der weiteren Etablierung des Studienganges „Popular Music“, der sich einer außerordentlich hohen Nachfrage erfreut, konnte sich die HMTMH in diesem Ausbildungszweig weiter deutlich profilieren. Durch die Schaffung von drei zusätzlichen Unterrichtsstudios am Weidendamms konnten die Studienbedingungen deutlich optimiert werden. Vor dem Hintergrund einer nach wie vor nicht gänzlich tragfähigen Finanzierung der Lehrangebote aus dem Wirtschaftsplan der HMTMH hat das Präsidium jedoch weiterhin festgelegt, die Studierendenzahlen in den verschiedenen Studiengängen mit dem Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop auch weiterhin auf 120 Studierende zu begrenzen.

**II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben**

Mit einem jährlichen Volumen von rd. 1,1 Mio. EUR im Durchschnitt der letzten vier Wirtschaftsjahre kann die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden. 2014 betragen die Drittmittelleinnahmen, einschließlich Spenden und Sponsoring, knapp 1,32 Mio. EUR. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden nach wie vor insbesondere Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensorischer Fertigkeiten professioneller Musiker und Musikerinnen am Institut für Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung und Medienpräsenz am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und Dokumentationstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (FMG), musikethnologische Forschungstätigkeiten im Studienzentrum Weltmusik (SWM), sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik. Die HMTMH publiziert über das Institut für musikpädagogische Forschung (IfmpF) mehrere Schriftenreihen, die u.a. musikpädagogische Studien und Dissertationen, Praxisberichte und Materialien zum Musikunterricht, Festschriften oder Symposiumsberichte zum Inhalt haben. Die Fachgruppe Musikwissenschaft zeichnet für die Herausgabe eines „Jahrbuch Musikwissenschaft“ verantwortlich, das FMG für die Herausgabe eines Jahrbuchs und weiterer Schriftenreihen. Für das IJK ist - neben der

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

Fortführung einer Begleitforschung im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen im Rahmen von Verkehrssicherheitskampagnen, die mit einem jährlichen Volumen von mehr als 100 TEUR bereits in das dritte Jahr ging - vorrangig die Teilnahme an einem Verbundprojekt "Biofabrication for NIFE" zu nennen. In diesem, von der Medizinischen Hochschule Hannover und der Leibniz-Universität Hannover getragenen Forschungsverbund, in dem neue Materialien und Fertigungswege für Implantate entwickelt werden sollen (Gesamtvolumen 5,8 Mio. EUR), ist das IJK auf dem Feld begleitender Forschung der internen und externen Kommunikationsstrukturen mit einem Volumen von 270 TEUR beteiligt. Die Finanzierung erfolgt aus sog. „Vorab-Mitteln“ der Volkswagenstiftung. Die HMTMH kooperiert mit einer Fülle von regionalen und überregionalen kulturellen Einrichtungen und ist hiermit hervorragend vernetzt. Zu nennen sind u.a. die Staatsoper und das Staatstheater Hannover, der NDR und die NDR Radiophilharmonie, das Theater für Niedersachsen und weitere Theater in Bremen, Osnabrück, Hildesheim und Göttingen, der Wettbewerb „Jugend musiziert“, das Literaturfest Niedersachsen, die niedersächsischen Musiktage, Veranstalter nationaler und internationaler Musikwettbewerbe, diverse Kulturanbieter auf dem Feld der Populärmusik (Kulturzentren, Jazzclub, Musikfestivals etc.) und der neuen Musik (Musik21 Niedersachsen) sowie verschiedene Museen (u.a. Landesmuseum, Sprengel Museum, Kestnergesellschaft). Mit diesen Kooperationen sind hervorragende Voraussetzungen für einen Praxisbezug in der künstlerischen Ausbildung geschaffen, um den zunehmend durchlässiger werdenden Grenzen zwischen den verschiedenen kulturellen Institutionen gerecht zu werden.

**III. Raumressourcen**

Die bereits im Jahre 2004 begonnene Planung zur Konsolidierung der Unterbringungsverhältnisse der HMTMH kann im Jahr 2014 als zunächst abgeschlossen bezeichnet werden. Der ab dem Jahre 2007 grundlegenden Neustrukturierung der Verwaltung schloss sich im Jahre 2010 eine Verlagerung des Institutes für Musikphysiologie und Musikermedizin in die Liegenschaft am Schiffgraben und im Jahre 2011 die Etablierung des Instituts für Alte Musik in zusätzlich bereitgestellten Flächen der Plathnerstraße an. Damit scheint die Konzentration der musikrelevanten Bereiche am Standort Emmichplatz zunächst abgeschlossen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der dritten Säule der Exzellenzinitiative und der hiermit einhergehenden Ausweitung des Personals im Lehrbereich Jazz/Rock/Pop wurde jedoch ein erneuter Raumbedarf erzeugt, der durch eine Vergrößerung der Fläche befriedigt werden musste. Seit Anfang 2013 wurden in der Hindenburgstraße zusätzliche Räume angemietet, die abermals eine Entlastung der Situation im Haupthaus zum Inhalt hatten. Ende des Jahres 2013 wurde der Standort Weidendam als Zentrum des Zweigs Populärmusik um eine zusätzliche Anmietung in einem Umfang von rd. 200 m<sup>2</sup> erweitert und in 2014 entsprechend hergerichtet und ausgestattet. Längerfristig stellt sich der HMTMH jedoch nach wie vor die Aufgabe, insbesondere dem Lehrbereich Jazz/Rock/Pop eine angemessene räumliche Unterbringung zu bieten. So erweist sich die Anmietung am Standort Weidendam - zum einen bedingt durch die Entfernung zum Hauptstandort Emmichplatz, zum anderen aufgrund des nur unzulänglichen baulichen Zustands des Gebäudes - zunehmend als ungeeignet für einen professionellen Lehrbetrieb. Neben räumlichen Engpässen im täglichen Lehrbetrieb stößt darüber hinaus das Bibliothekswesen der HMTMH zunehmend an infrastrukturelle Grenzen. Die bisherigen Spielräume durch Umnutzung von Verkehrsflächen zusätzliche Stellflächen für Bibliotheksmedien bereitzustellen, erscheinen bereits seit geraumer Zeit vollständig ausgeschöpft. Dieser Umstand stellt sich zunehmend als Hindernis dar, den bibliothekarischen Service um Nutzungsmöglichkeiten für neue Medien zu erweitern.

**IV. Finanzsituation**

Mit insgesamt knapp 24,886 Mio. EUR stiegen die Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr (23,792 Mio. EUR) erheblich. Die Zuführungen aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Grundausrüstung erhöhten sich, nach haushaltsmäßiger Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten (Erhöhung um knapp 48 TEUR), im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1.427 Mio. EUR. Hierin enthalten sind knapp 448 TEUR Erträge aus dem Vorjahr, die als Forderung gegenüber dem Land ausgewiesen werden, aus der Tarifsteigerung (hier zunächst einmalige Nachholung) sowie aus dem Aufwand in Zusammenhang mit der Reform der W-Besoldung für das Jahr 2013 resultieren und vom Land in 2015 beglichen werden. Weitere 775 TEUR erwachsen aus der dauerhaften Mehrbelastung aus den Tarifsteigerungen 2013 und 2014. Die erstmals im Jahre 2009 um rd. 24% geminderte Zuführung für den Bauunterhalt von ehemals 255 TEUR auf nunmehr 194 TEUR wurde auch im Jahre 2014 beibehalten. Die HMTMH konnte im Jahre 2014 Drittmittelträge (ohne Spenden und Sponsoring) in einem Volumen von knapp 1,05 Mio. EUR einwerben. Im Vergleich zum Vorjahr (1,128 Mio. EUR) haben sich die Erträge auf diesem Feld zwar vermindert, bewegen sich dennoch bei Betrachtung eines längeren Zeitraums auf hohem Niveau. Das Aufkommen aus Spenden und Sponsoring entspricht mit 269 TEUR etwa dem Vorjahreswert (knapp 281 TEUR). Die Erträge aus Studienbeiträgen haben sich mit deren Auslaufen zum SoSe 2014 auf 469 TEUR reduziert. Mit 24,487 Mio. EUR stiegen die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr (23,712 Mio. EUR) um rd. 775 TEUR. Die Mehrausgaben resultieren aus einem Zuwachs an Personalausgaben. Mit 17,491 Mio. EUR sind die Personalausgaben der HMTMH (einschließlich sonst. Personalaufwendungen und Lehraufträge) im Vergleich zum Vorjahr (16,601 Mio. EUR) um knapp 890 TEUR gestiegen. Hiervon entfallen rd. 105 TEUR auf periodenfremde Personalaufwendungen, die im Wesentlichen auf Nachzahlungen im Rahmen der Reform zur W-Besoldung für das Jahr 2013 resultieren (98 TEUR). Der noch im letzten Jahr beobachtbare Trend leicht sinkender Ausgaben für Lehrbeauftragte kann für das Jahr 2014 leider nicht nochmals konstatiert werden. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 61 TEUR. Die Kalkulation der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Ende 2008 der Vollkostenrechnung. Der Kostendeckungsgrad beträgt 103%. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist. Erstmals zum WiSe 2014/2015 bekam die HMTMH Studienqualitätsmittel in Höhe von knapp 586 TEUR zugewiesen. In den letzten drei Monaten des Wirtschaftsjahres 2014 wurden hiervon knapp 153 TEUR verausgabt. Personalkosten für zusätzliche Lehrangebote einschließlich studentischer Tutorien sind mit rd. 69 TEUR zu beziffern. Auf Personalkosten für Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung (Studienberatung, Ausweitung der Bibliotheks-Öffnungszeiten) entfielen weitere 42 TEUR. Beschaffungen in den Bereichen EDV, Audioteknik, Instrumente und Raumausrüstung schlugen in 2014 insgesamt rd. 24 TEUR zu Buche. Weitere 18 TEUR wurden u.a. für Exkursionszuschüsse, Lehr- und Lernmaterial sowie für Pförtendienstleistungen im Zuge der Ausweitung von Öffnungszeiten des Standortes Emmichplatz verwandt. Die HMTMH hat das Wirtschaftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss von rd. 345 TEUR abgeschlossen. Der Bilanzgewinn nach Saldierung von Entnahmen und Einstellungen aus den bzw. in die Rücklagen beträgt rd. 633 TEUR.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

Die Sonderrücklagen aus der Abwicklung eigenfinanzierter und Drittmittelprojekte verringerten sich geringfügig von rd. 121 TEUR in 2013 auf rd. 117 TEUR. Der Sonderposten für nicht verausgabte Studienbeiträge (ehemals Sonderrücklage nicht verausgabte Studienbeiträge) verminderte sich um rd. 42 TEUR. Durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NHG in Höhe von 291 TEUR beträgt diese zum 31.12.2014 insgesamt rd. 1,108 Mio. EUR. Das Eigenkapital der HMTMH vermehrte sich durch den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 auf nunmehr knapp. 1,644 Mio. EUR. Mit 271 TEUR ist die Summe der Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 41 TEUR gemindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, im Wesentlichen resultierend aus den Spitzabrechnungen im Rahmen der Haushaltsführung sowie aus nicht verausgabten Sondermitteln und Studienqualitätsmitteln, erhöhten sich um knapp 134 TEUR auf nunmehr knapp. 1,730 Mio. EUR. Mit Stand 31.12.2014 verfügt die HMTMH über eine Gewinnrücklage nach Einstellung des Bilanzgewinns des Vorjahres (69 TEUR) in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR. Die HMTMH sieht sich zunehmend außerstande, die kontinuierlich steigenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäudeinfrastruktur, bei gleichbleibenden Zuführungsmitteln des Landes, durch Umschichtungen zu Lasten der Lehre im laufenden Wirtschaftsplan abzubilden und sieht hier die Qualität der künstlerischen Ausbildung gefährdet, sofern der HMTMH hier mittelfristig keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im Lehrbereich ist es zwingend geboten, Personalabgänge qualitativ gleichwertig zu besetzen, da insbesondere in künstlerischen Studiengängen die Reputation einer Hochschule durch das Renommee ihrer Lehrenden definiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheinen Spielräume für weitere Einsparungen im Personalbereich nicht gegeben.

**V. Ausblick**

Für die Entwicklung der HMTMH ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Studienangeboten aufgrund der international überaus guten Position der Hochschule auch in Zukunft hoch ausfallen wird. Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen insgesamt gestaltet sich für die HMTMH seit Jahren ungebrochen nicht nur überaus erfreulich, sondern ist sogar deutlich steigend. Hinsichtlich der Nachfrage an Studienplätzen stellen sich für die HMTMH keinerlei absehbaren Risiken dar. Die Nachfrage an Studienplätzen, sowohl aus dem Inland, wie auch aus dem europäischen wie außereuropäischen Ausland, übersteigt das vorhandene Studienangebot an der HMTMH unverändert um ein Vielfaches. Seit Umstellung der Abschlüsse im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur ist es der HMTMH auch im Jahr 2014 dank der Nachwirkungen der doppelten Abiturjahrgänge gelungen, in diesem Ausbildungszweig an die erfolgreichen Auslastungsquoten früherer Jahre anzuknüpfen. Auf Grund der demographischen Entwicklung ist die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung jedoch nicht eindeutig absehbar.

Zwischenzeitlich hat sich die Nachfrage für den Master Lehramt recht erfreulich entwickelt, so dass davon auszugehen ist, dass auf Grund der steigenden Zahl der FüBa-Absolvent/innen demnächst eine vollständige Auslastung erreicht werden kann. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich - nach einem leichten Einbruch in der Periode bis 2010 - in den Jahren 2011 bis 2014 erfreulich entwickelt und konnte 2014 insbesondere dank der Aktivitäten im IJK und in der Musikwissenschaft auf hohem Niveau gehalten werden. Mit der Berufung einer Professur mit deutlicher Akzentuierung auf dem Feld der Mediennutzungsforschung im Jahre 2010 im Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung hat sich die prognostizierte Steigerung der Drittmiteleinnahmen im Jahre 2014 wie vorgesehen verfestigt. Im Jahre 2014 wurden im Vergleich zum Vorjahr relativ wenige und kleine Baumaßnahmen durchgeführt, die überwiegend erhaltenden Charakter hatten. Weiterhin wird auf Grund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz des Hauptgebäudes am Emmichplatz, insbesondere im Bereich der Betonfassaden, dauerhaft ein hoher Sanierungsbedarf bestehen.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	86,21
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,99
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,93
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	6,8
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,92
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	63,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,88
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,69

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

#### 1. Auslastung und künstlerischer Anspruch in der Lehrerbildung.

Zur Sicherung der Musikpädagogenausbildung verpflichtet sich die HMTMH die – für Musikhochschulen – hohe Zahl von 400 Studierenden in der Lehreinheit Musikpädagogik zu verstetigen.

#### 2. Wege in eine räumlich angemessene Zukunft der HMTMH

Die Anforderungen an eine künstlerische Ausbildung haben sich erheblich gewandelt, so kommt der Ausbildung im Ensemblebereich eine erhöhte Bedeutung zu. Mangels geeigneter Raumkapazitäten verpflichtet sich die HMTMH, dem Land bis zum Jahresende 2016 eine räumliche Bedarfs- und Finanzierungsplanung vorzulegen.

#### 3. Verstetigung der Ressourcen für den Studiengang „Popular Music“

Dieser – stark nachgefragte – Bereich, der u.a. der musikalischen Sozialisation Jugendlicher (auch bildungsferner Schichten) dient, wird überwiegend aus Sondermitteln finanziert. Die HMTMH wird bis Ende 2016 die erforderliche Verlagerung von Ressourcen aus anderen Bereichen (BMBF-Exzellenzförderung, Kooperationen mit Dritten) festlegen.

#### 4. Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land geeinigt, jeweils ein Drittel der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Hierbei werden Hochschulen, bei denen sich eine Erhöhung der Zuwendung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.

### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

#### 1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Hierzu wird die HMTMH bis zum WiSe 2015/16 die Fortschreibung ihres Struktur- und Hochschulentwicklungsplans mit den Gremien abgestimmt haben. Durch Kooperationen mit kulturellen Institutionen, wird die Kultur- und Wissenschaftsszene landesweit bereichert.

#### 2. Qualität des Studiums verbessern

Es wird angestrebt, die Qualität des Studiums durch hochschuldidaktische Fortbildungsangebote und regelmäßige Rückkoppelungen mit den Alumni zu verbessern. Die HMTMH wird Langzeitstudierenden Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

#### 3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses wird das Institut zur Frühförderung musikalisch Hochbegabter (IFF) die Kontakte zu den Musikschulen weiter ausbauen. Weiterqualifikationsmöglichkeiten für Absolventen/innen sollen in Teilzeit angeboten werden.

#### 4. Forschung und Innovation stärken

Die Leistungsstärke der HMTMH im wissenschaftlichen Bereich ist durch die Publikationsleistungen und die Drittmittelbilanz belegt. Die Steigerung von Drittmitteleinnahmen, insbesondere in den Instituten für Journalistik und Kommunikationsforschung (LJK), Musikphysiologie und Musikermedizin (IMMM), Europäisches Zentrum für jüdische Musik (EZJM) sowie Musikethnologie und Genderforschung wird in diesem Zusammenhang angestrebt.

#### 5. Kunst und Innovation stärken

In herausragenden Lehreinheiten der HMTMH stehen Neubesetzungen und Profilierungen an. Durch hochkarätige Berufungen in den Bereichen Gesang, Klavier, Chor- und Orchesterleitung sowie Kirchenmusik sollen diese künstlerischen Arbeitsbereiche neu profiliert und mit Blick auf die sich verändernde kulturelle Situation positioniert werden.

#### 6. Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren

Die HMTMH verpflichtet sich den DFG-Gleichstellungsstandards. Ziel ist eine Erhöhung der Professorinnenanteile in den Besoldungsgruppen W 3 auf 20% und W 2 auf 30% bis zum Jahr 2018. Mit dem Forschungszentrum Musik und Gender (FMG) verfügt die HMTMH über das deutschlandweit einzige Institut zur musikbezogenen Genderforschung. Dieses drittmittelfinanzierte Institut erbringt die Lehrleistung für ein Nebenfachmodul Gender im Master Musikforschung und -vermittlung.

#### 7. Wissenschaft und Kunst als Beruf attraktiv machen

Die Zahl der Promotionen und Habilitationen an der HMTMH liegt im Vergleich mit anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen weit über dem Durchschnitt. Die HMTMH ist bemüht, Weiterqualifizierungsmodelle zu entwickeln und etablieren.

#### 8. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten

Die HMTMH trägt ihrer diesbezüglichen Verantwortung durch praxisorientierte Studienangebote (Workshops, Meisterkurse) und verschiedenen Kooperationen mit Kultureinrichtungen und Theatern Rechnung.

#### 9. Lehrerbildung stärken

Die HMTMH wird ihre aktive Beteiligung am Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung durch eine/n mandatierte/n Vertreter/in sicherstellen sowie in allen lehramtsbezogenen Studiengängen die mit der inklusiven Schule verbundenen Anforderungen berücksichtigen.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**10. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die HMTMH hat ein Berichtswesen zur Erhöhung der Transparenz etabliert, welches u.a. ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben (Laufzeit, Höhe und Herkunft der Fördermittel) beinhaltet. Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt. Unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der HMTMH wird eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über Forschungsaktivitäten geschaffen.

**III. Berichtspflichten**

Die Hochschule wird dem MWK jährlich spätestens zum 30. Juni über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0625**   **Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 01-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i>	—	—	—	—	2.690
891 01-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0625</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0625**

Die Vorschriften zum Betrieb der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) sind gem. Art. 16 Haushaltsbegleitgesetz 2015 zurzeit nicht anzuwenden. Infolgedessen wurden im Kapitel 0625 für das Haushaltsjahr 2015 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Die bereits begonnenen Projekte werden wie geplant fortgesetzt und aus den von der NTH gebildeten Rücklagen finanziert.

Derzeit erarbeiten die Universität Hannover und die Technische Universität Braunschweig einen Masterplan für ihre künftige Zusammenarbeit sowie die Technische Universität Clausthal einen Masterplan für die weitere Entwicklung der Hochschule.

Über das weitere Vorgehen wird bis zum Jahresende 2015 entschieden werden. Im Endausdruck werden dann ggf. die weiteren Unterlagen abgedruckt.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0628**   **Stiftung Universität Lüneburg**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		36	36	—	154
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	200	-200	438
<b>A U S G A B E N</b>							
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	55.786	55.213	+573	59.623
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	667	660	+7	471
<b>Abschluss Kapitel 0628</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	236	-200	
<b>Summe der Einnahmen</b>					36	236	-200
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	55.786	55.213	+573	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	667	660	+7	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	56.453	55.873	+580
<b>Zuschuss</b>					56.417	55.637	+780

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 01**

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 39.802.465 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 20.674.939 EUR und auf den Besoldungsbereich 19.127.526 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.578.600 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 5.367.600 EUR und wurde am 31.12.2014 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 5.521.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtungen</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR
Mensa Rotes Feld incl. Nebenräume	1.070	<u>89.880 EUR</u>
Zusammen:		420.756 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -166.982,16 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +153.937 Euro dauerhaft umgesetzt.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 162.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Universität Lüneburg  
für das Geschäftsjahr 2016**

## 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0628

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	54.925.420	54.131.263	57.973.682
ab) Vorjahre	860.580	1.081.737	101.728
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.785.000	12.785.000	5.394.008
c) von anderen Zuschussgebern	11.500.000	18.450.000	24.479.918
Zwischensumme 1.:	81.071.000	86.448.000	87.949.336
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	677.000	660.000	471.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	4.500.000	6.528.945
c) von anderen Zuschussgebern	2.500.000	6.000.000	0
Zwischensumme 2.:	3.177.000	11.160.000	6.999.945
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	2.794.750
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	320.000	0	27.550
Zwischensumme 3.:	320.000	0	2.822.300
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	1.500.000	1.250.813
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	2.750.000	2.441.788
c) Übrige Entgelte	0	0	8.750
Zwischensumme 4.:	4.500.000	4.250.000	3.701.350
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-327.553
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	500.000	400.000	201.061
7. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	
a) Erträge aus Stipendien	125.000	125.000	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	425.000	425.000	375.345
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	23.277.500	17.693.750	12.205.865
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.527.500	6.539.000	6.414.221
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.200.000	1.543.750	2.189.587
Zwischensumme 7.:	23.827.500	18.243.750	12.581.210
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.570.000	1.707.500	1.383.809
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.800.000	4.092.500	3.102.955
Zwischensumme 8.:	4.370.000	5.800.000	4.486.764
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	49.951.700	55.027.500	54.316.189
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.278.300	15.057.000	14.660.031
(davon: für Altersversorgung)		0	0
Zwischensumme 9.:	63.230.000	70.084.500	68.976.220
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.527.500	6.489.000	6.518.042

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.295.000	3.025.000	3.164.784
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.100.000	1.825.000	1.818.636
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.010.000	1.318.500	937.300
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.210.000	3.165.000	7.400.282
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.000.000	3.019.000	3.294.826
f) Betreuung von Studierenden	2.513.500	2.650.000	2.974.856
g) Andere sonstige Aufwendungen	23.965.000	22.989.250	12.658.075
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	23.215.000	20.297.250	12.512.939
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	39.093.500	37.991.750	32.248.759
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	30.000	61.688
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.000	162.000	114.758
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	4.500	1.644.793
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.500	4.500	1.535
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.643.258
20. Gewinn-/Verlustvortrag		0	8.915.639
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.634.832
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-7.760.442
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	9.433.287

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	518
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.477
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-334
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-303
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.332
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	820
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.010
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>17.521</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.103
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-36
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-27.000
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-38.140</b>
16. + Einzahlungen aus	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des</b>	<b>-20.619</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.329
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>10.710</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.709
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

**WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNIVERSITÄT**

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar.

Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung und eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren geführt.

Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Abschnitte VI und VII, verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2014 werden nachfolgend erläutert.

**I. Ertragslage**

Auf die Zuweisungen aus dem Hochschulkapitel des MWK geht der Hauptanteil der in der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen zurück. Steigende Einnahmen im Bereich der Sondermittel (Hochschulpakt 2020 und Zuwendungen des Landes für den Neubau Zentralgebäude) und Drittmittel führten sowohl zu einem absoluten Anstieg der Summe der Erträge und Aufwendungen in der GuV als auch zu einer höheren Quote der Dritt- und Sondermittel im Gesamtbudget.

a) Erträge

<b>ERTRÄGE</b>	<b>2013 in TEUR</b>	<b>2014 in TEUR</b>	<b>Verände- rung in TEUR</b>	<b>Verände- rung in %</b>
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	58 659,3	58 546,4	- 112,9	-0,2%
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	8 669,1	11 923,0	3 253,9	37,5%
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	23 813,5	24 479,9	666,4	2,8%
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	5 918,0	2 822,3	-3 095,7	-52,3%
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	2 717,9	3 701,3	983,4	36,2%
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 182,5	- 327,6	- 145,1	79,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen	258,8	201,1	- 57,7	-22,3%
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	3 664,3	3 977,4	313,1	8,5%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens	15 480,7	6 414,2	-9 066,5	-58,6%
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	0,0	2 189,6	2 189,6	> 100%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48,4	61,7	13,3	27,5%
<b>Summe Erträge</b>	<b>119 047,5</b>	<b>113 989,3</b>	<b>-5 058,2</b>	<b>-4,2%</b>

Während in einzelnen Positionen (u.a. Sondermittel des Landeshaushalts, Studienbeiträge, Erträge aus Auflösung der Sonderposten) erhebliche Veränderungen zu verzeichnen waren, blieb die Ertragslage insgesamt stabil. Das Aufkommen aus Sondermitteln stieg im Zusammenhang mit der Einführung der sog. Studienqualitätsmittel zum WiSe 2014/15, dem zusätzlichen Angebot an Studienanfängerplätzen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 und der Bewilligung des Projektes GHR 300 sowie wegen der Zuweisungen des Landes für die Baumaßnahmen (Neubau Zentralgebäude, Bauunterhalt in besonderen Fällen) um mehr als ein Drittel an (+ 37,5%).

Bedingt durch den Einmaleffekt aus der Wertanpassung des Standortes Volgershall im Jahr 2013 gingen die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des Stiftungssonderpostens dagegen deutlich zurück.

Die Zuweisungen des Landes erhöhten sich geringfügig um den Betrag aus Besoldungs- und Tarifierhöhungen des Jahres 2014, den das Land Niedersachsen den Hochschulen gem. Hochschulentwicklungsvertrag in voller Höhe ausgleicht, und Anpassungen in der W-Besoldung nach Anhebung der Grundbezüge. Dagegen steht der Wegfall von Einmaleffekten aus dem Jahr 2013.

Die Erträge aus Studiengebühren sanken wegen der Abschaffung dieser durch das "Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge". Studienbeiträge wurden letztmalig zum Sommersemester 2014 erhoben. Die ab Wintersemester 2014/15 zur Kompensation gewährten Studienqualitätsmittel sind unter den Sondermitteln aus dem Landeshaushalt auszuweisen.



**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

b) Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	2013 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen	5 611,2	4 486,8	-1 124,4	-20,0%
Personalaufwand	66 924,6	68 976,2	2 051,6	3,1%
Sonstiger Personalaufwand	656,1	937,3	281,2	42,9%
Abschreibungen	15 462,9	6 518,0	-8 944,9	-57,8%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt	2 881,0	3 164,8	283,8	9,9%
Energie, Wasser, Entsorgung	2 207,8	1 818,6	- 389,2	-17,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10 500,7	13 815,1	3 314,4	3,2%
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	12 126,1	12 512,9	386,8	3,2%
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	503,6	0,0	- 503,6	-100,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13,0	114,8	101,8	783,1%
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>116 757,3</b>	<b>112 344,5</b>	<b>-4 412,8</b>	<b>-3,8%</b>
Sonstige Steuern	1,6	1,5	- 0,1	-6,3%
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2 288,6</b>	<b>1 643,3</b>	<b>- 645,3</b>	<b>-28,2%</b>

Veränderungen in den Aufwandspositionen sind wegen der geänderten GuV-Zuordnung einzelnen Sachkonten vor allem systematisch bedingt. Mit der Überarbeitung des Kontierungshandbuchs konnte ebenso ein verbessertes Buchungsverhalten erreicht werden, was aber ebenso zu wesentlichen Änderungen in einzelnen Positionen (u.a. Aufwendungen aus bezogenen Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) beitrug.

Sowohl in den Abschreibungen als auch im Sonstigen betrieblichen Aufwand schlagen sich in den Veränderungen zwei Einmaleffekte nieder. Während die Abschreibungen wegen Einmaleffekts aus der Wertberichtigung des Standortes Volgershall Neubau im Jahr 2013 stark sanken, stiegen die sonstigen Betrieblichen Aufwendungen wegen der bilanziellen Abbildung der Maßnahmenkosten des Energieeinspar-Contractings deutlich an. Verschiedene technische und bauliche Maßnahmen im Rahmen des Energieeinspar-Contractings sind bilanziell als Erhaltungsaufwendungen zu werten. Wegen des vertraglich vereinbarten Eigentumsübergangs der im Rahmen des Contractings geschaffenen Vermögensgegenstände und Werte waren auch die Erhaltungsaufwendungen sofort zu erfassen und nicht erst im Zuge der jährlichen Contracting-Raten. Der Barwert der jährlichen Contracting-Raten wurde als Verbindlichkeit passiviert. Ebenso im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting steht die Entwicklung der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“; der gestiegene Zinsaufwand resultiert hauptsächlich aus dem in den Contracting-Raten enthaltenen Zinsanteil, die seit August 2014 gezahlt werden.

Änderungen in der Buchungssystematik im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Kontierungshandbuchs haben zu Verschiebungen zwischen „Sonstigem Personalaufwand“, „Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt“, „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ sowie „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ geführt. So werden bspw. EDV-Dienstleistungen aber auch Entgelte für zusätzlich angemietete Flächen nicht mehr unter der Position „Bewirtschaftung Gebäude“ sondern unter „Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten“ gebucht und somit in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Ehemals unter „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesene Geschäftsvorfälle sind jetzt unter dem „Sonstigen Personalaufwand“ bzw. „Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten“ zu erfassen.

Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.643,3 TEUR, davon rd. 754,4 TEUR aus wirtschaftlicher Tätigkeit (insb. Weiterbildung). Ergebnisbelastend wirkt sich der Einmaleffekt aus der Erfassung der Erhaltungsaufwendungen aus dem Energieeinspar-Contracting aus. Dagegen wurden auch im Jahr 2014 erneut rd. 3 Mio. EUR ergebniswirksam für dringend notwendige Investitionen in die IT-Infrastruktur und bauliche Instandsetzungen im bestehenden Gebäudebestand in Folgejahren angespart; da diese Mittel nicht unmittelbar in eine Rücklage eingestellt werden dürfen, wirken sie zunächst ergebniserhöhend.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

c) Entwicklung des Aufkommens an Dritt- und Sondermitteln im 5-Jahresvergleich

<b>Entwicklung der Erträge aus Dritt- und Sondermitteln (in TEUR)</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
<b>Drittmittel Forschung</b>					
DFG	1 737,5	1 457,4	953,3	665,4	536,7
Bund	3 984,9	4 131,4	3 904,0	3 305,5	2 673,8
EU (ohne Inkubator)	818,6	838,8	681,5	645,7	433,8
EU Inkubator	14 540,5	13 838,7	10 599,2	6 859,8	2 905,0
Weitere Zuschussgeber	3 398,4	3 547,2	3 449,4	2 663,1	2 117,0
Auftragsforschung	1 259,6	714,7	1 324,4	796,3	1 369,9
Summe Forschungsdrittmittel	25 739,5	24 528,2	20 911,8	14 935,8	10 036,2
<b>Sondermittel des Landes</b>					
Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020	1 864,7	3 328,2	400,2	74,5	0,0
Studienqualitätsmittel des MWK	1 080,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Sondermittel	8 978,1	5 340,9	5 254,6	4 829,6	5 374,5
Summe Sondermittel	11 923,0	8 669,1	5 654,8	4 904,1	5 374,5
<b>Drittmittel Weiterbildung</b>					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	2 441,8	2 003,1	1 579,7	1 342,6	1 030,1
Studienbeiträge und Langzeitstudiengebühren	2 822,3	5 918,0	5 503,9	4 941,9	4 697,4
Summe Drittmittel Weiterbildung	5 264,1	7 921,1	7 083,6	6 284,5	5 727,5
<b>Gesamt</b>	<b>42 926,6</b>	<b>41 118,4</b>	<b>33 650,2</b>	<b>26 124,4</b>	<b>21 138,1</b>

Im Bereich der Forschungsdrittmittel gab es einen Aufwuchs um rd. 1.211 TEUR. Neben dem Inkubator konnte ein nennenswerter Zuwachs auch im Bereich der DFG-Mittel erzielt werden: In Bezug auf das Jahr 2012 haben sich die Einnahmen von der DFG fast verdoppelt.

Durch Abschluss zahlreicher Projekte im Bereich der Auftragsforschung konnte auch hier ein Anstieg der Erträge verzeichnet werden. Dieser Anstieg ist jedoch auch in der Buchungssystematik begründet, wonach die Erträge aus Auftragsforschung erst nach Abschluss des Projektes erfolgswirksam erfasst werden können.

Die Einnahmen aus Sondermitteln des Landes stiegen insbesondere durch die erstmalige Zahlung der Studienqualitätsmittel, Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, aber auch wegen der Bauaktivitäten am Neubau Zentralgebäude an.

Die Ertragsentwicklung für das Weiterbildungsprogramm korrespondiert mit den wachsenden Studierendenzahlen in diesem Bereich, spiegelt zugleich aber auch die in den letzten Jahren unternommenen Entwicklungsschritte und die gestiegene Attraktivität der Studiengänge wider.

d) Einsatz der Studienqualitätsmittel und Studienbeiträge

Mit Beginn des Wintersemesters 2014/15 wurden die Studienbeitragsmittel der Niedersächsischen Hochschulen durch Studienqualitätsmittel des Landes kompensiert. Die Leuphana Universität wird diese (wie auch schon die Studienbeiträge) im Sinne der Qualitätssteigerung bestmöglich, transparent und zeitnah einsetzen. Alle Studiengänge bzw. Studierendengänge sollen durch entsprechende Maßnahmen von den Studienqualitätsmitteln profitieren, wobei insbesondere auch innovative Ideen die Qualität in der Lehre verbessern sollen, um das Studieren an der Leuphana Universität attraktiver zu machen.

Die Studienqualitätsmittel stellen genauso wie die Studienbeiträge ein eigenes Budget dar, das vom ordentlichen Haushalt der Leuphana Universität getrennt geführt wird. Durch diese finanzielle Trennung vom ordentlichen Haushalt ist sichergestellt, dass es nicht zu einer Zweckentfremdung der Studienqualitätsmittel kommen kann.

Im Zuge der Umstellung von Studienbeiträgen zu Studienqualitätsmitteln war es gesetzlich vorgeschrieben (§ 14 b Abs. 2 NHG), eine Studienqualitätskommission einzurichten, die im Einvernehmen mit dem Präsidium der Universität über die Vergabe und Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet. Aufbauend auf das langfristig und weitreichend abgestimmte Verfahren der Studienbeitragsverteilung hat sich die Leuphana auch weiterhin für eine projektbasierte Vergabe der Mittel entschieden. Nachfolgend eine Übersicht über die bestehenden Projektkategorien:

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

1. Lehr- und Betreuungsleistung in den Fakultäten (Studiendekaninnen)
2. Lehr- und Betreuungsleistung im College (College Leitung)
3. Lehr- und Betreuungsleistung in der Graduate School (Graduate School Leitung)
4. Lehr- und Lernbedingungen im Sinne der Gleichstellung (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte)
5. Informationsdienste und -infrastruktur (Medien- und Informationszentrum Leitung)
6. Internationaler Austausch und internationale Zusammenarbeit (International Office Leitung)
7. Konflikt- und Ideenmanagement für Studierende und Lehrende (Ombudsperson)
8. Lehr- und Betreuungsleistung im Bereich Sprachen (Zentraleinrichtung moderne Sprachen Leitung)
9. Lehr- und Betreuungsleistung im Bereich Methodenlehre (Methodenzentrum Leitung)
10. Übergang vom Studium in den Beruf (Careerservice Leitung)
11. Unterstützung bei der Administration und Kontrolle der Studienqualitätsmittel-Verwendung (Leitung Personal/Leitung Finanzen)
12. Verbesserung der Studienqualität durch hochschuldidaktische Weiterbildung (Leitung Hochschuldidaktische Weiterbildung)
13. Verbesserung der Studienqualität durch Qualitätsentwicklung (Team Q Leitung)
14. Langfristige Projekte zur Verbesserung der Lehr- und Betreuungsleistung (verschiedene Projektleitungen)
15. Kurzfristige Innovative Projekte (verschiedene Projektleitungen)

Gemäß Niedersächsischem Hochschulgesetz sind die Studienqualitätsmittel „innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Zahlung zweckentsprechend zu verausgaben.“ (NHG, §14b, Satz 4). Andernfalls werden ggfs. verfügbare Mittel bei der nachfolgenden semesterweisen Mittelzuweisung gegengerechnet. Die Universität erkennt im Moment keine Umstände, dass diese Zweijahresregelung zur Verausgabung der Studienqualitätsmittel nicht eingehalten werden kann.

Die Berichterstattung über die Verwendung der Studienqualitätsmittel erfolgt semesterweise, jeweils zum 31.03. und 30.09. des Jahres, gegenüber dem MWK. Ein stichtagsbezogener Bezug zum Jahresabschluss ist somit nicht direkt möglich.

Die zum 30.09.2014 noch nicht verbrauchten Studienbeiträge werden weiterhin zweckentsprechend, gemäß der getroffenen Verwendungsbeschlüsse, verbraucht. Die Universität geht davon aus, dass die übrigen Studienbeiträge bis zum Sommersemester 2016 verbraucht sein werden. Eine detaillierte Darstellung der Verwendung der Studienbeiträge im Jahr 2014 erfolgt im Anhang, Abschnitt VIII f.

**II. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2014 um ca. 11.238,5 TEUR auf 174.284,4 TEUR gestiegen.

a) Aktivseite

<b>AKTIVA</b>	<b>2013 in TEUR</b>	<b>2014 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>	<b>Veränderung in %</b>
Anlagevermögen	106 092,8	111 761,7	5 668,9	5,3%
Umlaufvermögen	55 329,7	60 973,0	5 643,3	10,2%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 623,4	1 549,7	- 73,7	-4,5%
<b>Gesamt</b>	<b>163 045,9</b>	<b>174 284,4</b>	<b>11 238,5</b>	<b>6,9%</b>

Im Anlagevermögen wirkten sich einerseits die als Anlage im Bau aktivierten Baukosten des Jahres für den Neubau Zentralgebäude, andererseits ein gestiegener Kassenstand aufgrund der Erstattungen von Forderungen aus Mittelabrufen im Zusammenhang mit dem Innovations-Inkubator werterhöhend aus. Die übrigen Positionen im Anlagevermögen blieben im Wesentlichen wertstabil. Der Forderungsbestand gegenüber der EU aus dem Innovations-Inkubator (12.444,7 TEUR (VJ: 12.428,2 TEUR)) blieb ebenso konstant. Durch die bei der NBank erforderlichen Prüfprozesse für die Mittelabrufe hat die Universität allerdings nur mittelbaren Einfluss auf die Entwicklung dieser Bilanzposition.

b) Passivseite

<b>Passiva</b>	<b>2013 in TEUR</b>	<b>2014 in TEUR</b>	<b>Veränderung in TEUR</b>	<b>Veränderung in %</b>
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	81 422,6	81 637,0	214,4	0,3%
SoPo für Investitionszuschüsse	50 772,0	58 299,5	7 527,5	14,8%
SoPo für Studienbeiträge	6 593,7	4 404,1	-2 189,6	-33,2%
<b><i>Eigenkapital und Sonderposten</i></b>	<b><i>138 788,3</i></b>	<b><i>144 340,6</i></b>	<b><i>5 552,3</i></b>	<b><i>4,0%</i></b>
Rückstellungen	4 935,2	4 601,5	- 333,7	-6,8%
Verbindlichkeiten	18 518,2	24 529,7	6 011,5	32,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	804,2	812,6	8,4	1,0%
<b>Gesamt</b>	<b>163 045,9</b>	<b>174 284,4</b>	<b>11 238,5</b>	<b>6,9%</b>

### Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

Die wesentlichen Änderungen auf der Passivseite erfolgten – ebenso bedingt durch die Bauarbeiten am Zentralgebäude – im Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie aufgrund der ratenkaufähnlichen Abbildung des Energieeinspar-Contractings in den Verbindlichkeiten. Für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus dem Energieeinspar-Contractings bestand zum Stichtag eine Verbindlichkeit in Höhe von 6.150.731,86 EUR mit einer Restlaufzeit von 19,4 Jahren.

#### III. Finanzlage

Entsprechend den Anforderungen aus der Bilanzierungsrichtlinie des MWK stellt die Universität aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres die nicht verbrauchte Finanzhilfe in die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ein. Überschüsse aus abgeschlossenen Projekten aus Mitteln Dritter werden in die Sonderrücklage eingestellt.

Rücklagen	2013 in TEUR	2014 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	18 061,2	19 068,1	1 006,9	5,6%
Sonderrücklagen wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeit	1 541,3	1 660,0	118,7	7,7%
<b>Gesamt</b>	<b>19 602,5</b>	<b>20 728,1</b>	<b>1 125,6</b>	<b>5,7%</b>

Über die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sichert die Universität vor allem die internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab. Da in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Mittelabfluss gegeben ist, wird der zum 31.12.2014 bestehende Rücklagenbestand in den kommenden drei Jahren sukzessive abgebaut.

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, wird die Rücklage noch weitgehend in Anlehnung an kamerale Prinzipien, d.h. als Voraussicherungsmittel für Zukunftsausgaben gebildet. Sie soll vor allem eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermeiden und dadurch auch die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gewährleisten. Die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich struktureller Schwankungen im Ergebnishaushalt wird dadurch systemimmanent, da die Stiftung nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen. Die Rücklage erfüllt hier vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion und ist daher in liquiden Mitteln vorzuhalten bzw. muss rechtzeitig zur Erfüllung ihres Zwecks in liquiden Mitteln zur Verfügung stehen.

Die Universität verfügte zum 31.12.2014 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 37.709 TEUR (2013: 31.329 TEUR). Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Anstieg um rd. 6.380 TEUR ist dadurch begründet, dass die bestehende Vorfinanzierung der Ausgaben im Innovations-Inkubator im zunehmenden Maße durch die NBank, als Förderbank des Landes Niedersachsen, anerkannt und erstattet wird.

Eine Gefährdung der Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gegeben und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht zu erwarten sein. Bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 33.305 TEUR; 27.000 TEUR davon waren bei der Nord/LB als Festgeld angelegt. Die durch die Finanzkrise ausgelöste Niedrigzinsphase sorgte auch in 2014 dafür, dass der Zinssatz für die Anlage der Liquiditätsreserve hinter den Erwartungen blieb. Aufgrund einer konservativ ausgerichteten Anlagestrategie der Universität werden die Möglichkeiten, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des § 57 NHG ergeben, jedoch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus der Geldanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird weiterhin nicht erwogen.

#### IV. Berufungspool und Innovationspool, Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, für die Jahre 2014 ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Im Berufungspool standen 800 TEUR als Verpflichtung aus dem Hochschulentwicklungsvertrag zur Verfügung. Zudem wurden im Berichtszeitraum für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 1.811 TEUR eingestellt.

Für einen übergreifenden Forschungsförderfonds wurden im Berichtszeitraum 200 TEUR unmittelbar bereitgestellt; weitere 780 TEUR standen für den Anschub von Forschungs- und Innovationsprojekten zur Verfügung.

Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2014 betrug knapp 2.327 TEUR (2012: 2.303 TEUR). Als Teil der Sachmittel standen den Fakultäten für den Erwerbungsstat der Bibliothek 368 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,0%
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,5%
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	24,7%
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	6,2%
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,5%
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,4%
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	32,8%
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,8%

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

### 1. Strukturelle Entwicklungsziele der Universität

Die Universität wird ihre Schwerpunkte in der Bildungsforschung, in der Kulturforschung, in der Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship weiter profilieren. Sie schreibt ihre Entwicklungsplanung für die Jahre 2016 bis 2025 fort und ihre Planungen dar, um die im Rahmen des Großprojektes „Innovations-Inkubator“ etablierten Strukturen langfristig abzusichern, infrastrukturelle Maßnahmen zu finanzieren, die Region mit einem attraktiven und breitgefächerten Studien- und Transferangebot inklusive der anwendungsbezogenen Forschung zu versorgen und die derzeit temporär finanzierten bzw. im Aufbau befindlichen innovativen Studienprogramme im College langfristig zu gewährleisten.

Die Universität wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass ein Quotienten von Studienanfänger zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 von 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 von 0,8 oder höher erreicht wird. Dabei gelten Ausnahmen für die Lehreinheiten Evangelische Theologie, Sozialpädagogik und Sport.

Die Universität setzt sich zum Ziel, die neu strukturierten viersemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen sowie das Lehramt an Haupt- und Realschulen entsprechend des im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung abgestimmten Konzeptes ab dem Wintersemester 2014/15 zu implementieren.

Ziel der Leuphana ist ferner, die strukturellen und kulturellen Voraussetzungen für Forschungsleistungen weiter zu stärken.

### II. Strategische Zielsetzungen der Universität

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Universität entlang der Leitlinien des Landes Niedersachsen haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Universität besondere Priorität:

#### 1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Leuphana Universität will ihre Wissenschaftsinitiativen auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar profilieren und durch Kooperationen ausbauen.

#### 2. Qualität des Studiums verbessern

Die Universität strebt die weitere Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung an, um für deutsche wie internationale Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler attraktiv zu sein.

Um die Wirkung der Studienstrukturmodelle zu überprüfen, wird die Universität nach erfolgreich abgeschlossener Systemakkreditierung im Rahmen ihrer internen Prüfverfahren unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten kontinuierlich Evaluierungen vornehmen.

Die Hochschule setzt die ihr zustehenden Mittel aus den Langzeitstudiengebühren ein, um einen zügigen Studienabschluss zu unterstützen.

#### 3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Die Universität fördert auf vielfältige Weise gezielt eine Bildungsteilhabe und mobilisiert so Bildungspotenziale in der Gesellschaft. Sie plant digitale Fernlehrformate zu entwickeln, durch die die Teilhabe an Lernangeboten und Bildung erleichtert wird.

#### 4. Die Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Professional School hat das Spektrum ihrer Bildungsangebote stetig ausgeweitet. Durch die Qualität des Studienangebots konnten geeignete Kooperationen mit Praxispartnern ausgebaut werden. Das Angebot der Professional School soll verstetigt werden und es sollen neue Bildungsangebote auf der Grundlage von Bildungsmarktanalysen und von Opportunitäten im Bereich von Kooperationen mit Praxispartnern geschaffen werden.

#### 5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Universität führt ihre Aktivitäten in Bezug auf eine Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen (Forschung, Lehre, Campusentwicklung, Administration) fort und entwickelt diese weiter. Insbesondere die Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeitsforschung arbeitet auf vielfältige Weise an der Etablierung einer Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung.

#### 6. Forschung und Innovation stärken

Insbesondere zur Förderung von Forschung und Innovationen will die Universität sichere, performante und vernetzte IT-Infrastrukturen bereitstellen. Die Universität plant einen nachhaltig finanzierten Medien- und IT-Entwicklungsplan zu erstellen und zu veröffentlichen sowie dessen jährliche Fortschreibung zu gewährleisten.

#### 7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Universität strebt eine offene, inklusive und diskriminierungsfreie Arbeits- und Lernkultur an, bei der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt selbstverständlich sind.

Die Universität beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie wird darüber hinaus die forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG entsprechend anwenden.

#### 8. Internationalisierung intensivieren

Die Universität will sowohl die internationale Mobilität ihrer Studierenden und die Internationalisierung innerhalb der Universität fördern als auch ausländische Studierende für ihre Bachelor- und Masterprogramme gewinnen. Es ist insbesondere geplant, eine Internationalisierungsstrategie auf Basis des HRK-Audits und der Fakultätsstrategien zu verabschieden.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**9. Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten**

Die Universität bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

Insbesondere ist eine Kultur der Sensibilisierung der unterschiedlichen Statusgruppen und der Vertreterinnen sowie Vertreter aller Qualifikationsstufen an der Universität für deren jeweils unterschiedliche Bedürfnisse förderlich. Es werden dafür insbesondere Fördermaßnahmen für die wissenschaftliche Weiterentwicklung und die Karrieregestaltung des wissenschaftlichen Nachwuchses angeboten.

Die Universität strebt eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Laufzeit der Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Stellen aus dem Stellenplan an. Für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen von Drittmittelprojekten beschäftigt werden, wird die Universität (weiterhin) alle Arbeitsverträge analog zu den Bewilligungszeiträumen abschließen.

**10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

Durch den Leuphana Career Service werden entsprechend jeweils eine Arbeitgebermesse im Frühjahr organisiert sowie Onlineangebote über Arbeitgeber auf der Webseite zur Verfügung gestellt. Die Trainingsangebote der Juniorprofessur „Personal, insbesondere Personalentwicklung“ bereiten Studierende auf ihren Bewerbungsprozess vor. Durch die Graduate School werden ergänzende Angebote für Promovierende, die in der außer-universitären Praxis beruflich tätig sein wollen, aufgebaut. Ausgewählte Expertinnen und Experten aus der Praxis vermitteln als Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren ergänzend Kompetenzen und stärken Netzwerke zwischen Wissenschaft und Praxis. In den Major im College besteht die Möglichkeit, ein Modul explizit für die Reflexion von Praxisphasen einzusetzen. Die Gründungsberatung unterstützt auf Wegen in die Selbstständigkeit.

**11. Lehrerbildung stärken**

Die Leuphana entwickelt ihre Studienprogramme in der Lehrerbildung kontinuierlich weiter. Sie treibt die weitere Integration der Querschnittsthemen Interkulturalität, Heterogenität und Theorie-Praxis-Verknüpfung durch verschiedene Maßnahmen voran.

**12. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und will eine Kultur des offenen Diskurses über ihre Forschungsaktivitäten leben. Die Universität plant entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einzustellen, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung zu stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Universität den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten im Sinne der gemeinsamen LHK-MWK-Arbeitsgruppe weiterzuentwickeln.





**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0629**   **Stiftung Universität Hildesheim**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		22	22	—	92
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	30	-30	53
<b>A U S G A B E N</b>							
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	30.335	29.734	+601	28.616
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	446	447	-1	363
<b>Abschluss Kapitel 0629</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		22	52	-30	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		22	52	-30	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	30.335	29.734	+601	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	446	447	-1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	30.781	30.181	+600	
		<b>Zuschuss</b>		30.759	30.129	+630	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 685 01**

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 23.945.147 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 14.420.848 EUR und auf den Besoldungsbereich 9.524.299 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 3.033.500 EUR im Jahr 2016 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 2.861.700 EUR und wurde am 31.12.2014 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 2.973.400 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich		
<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von +874.939,69 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung. Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +298.118 Euro dauerhaft umgesetzt.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 86.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Universität Hildesheim  
für das Geschäftsjahr 2016**

## 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0629

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	30.335.000	29.060.334	29.227.703
ab) Vorjahre	0	673.666	104.775
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	18.600.000	17.630.500	11.231.292
c) von anderen Zuschussgebern	5.300.000	5.010.000	5.404.827
Zwischensumme 1.:	54.235.000	52.374.500	45.968.596
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	446.000	447.000	303.198
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.210.000	4.125.000	7.117.624
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.656.000	4.572.000	7.420.823
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	2.328.454
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	200.000	176.000	239.000
Zwischensumme 3.:	200.000	176.000	2.567.454
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	455.000	295.000	728.117
b) Erträge für Weiterbildung	655.000	475.000	601.437
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.110.000	770.000	1.329.554
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	100.000	-302.191
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	133.650
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	140.000	170.658
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.182.000	3.447.300	4.508.188
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	1.600.000	1.591.601
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	100.000	1.172.509
Zwischensumme 7.:	3.482.000	3.587.300	4.812.495
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.260.000	1.382.500	1.049.094
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	330.100	566.500	321.909
Zwischensumme 8.:	1.590.100	1.949.000	1.371.004
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	33.905.000	32.221.000	30.059.225
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.541.400	8.811.400	8.214.533
(davon: für Altersversorgung)	0	2.768.400	3.540.586
Zwischensumme 9.:	43.446.400	41.032.400	38.273.758
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.355.000	2.275.000	2.234.430

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.130.000	3.011.500	1.924.885
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.322.000	1.626.000	998.344
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.490.000	1.466.000	1.402.589
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.208.000	1.084.000	1.217.461
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.564.000	1.529.000	1.497.245
f) Betreuung von Studierenden	1.377.500	1.413.000	1.344.335
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.904.500	5.797.500	11.381.843
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.349.000	0	10.823.856
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	13.996.000	15.927.000	19.766.702
12. Erträge aus Beteiligungen	125.000	105.000	126.812
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.500	8.300	12.718
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	7.000	1.042
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	528.000	502.700	289.325
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	0	25.306
18. Sonstige Steuern	3.000	2.700	2.360
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	500.000	500.000	261.660
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	5.290.017
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-4.072.689
23. Bilanzgewinn/-verlust	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.478.988</b>

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0629

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	262
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.234
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	455
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	8.857
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.098
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.402
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>13.113</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.034
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-873
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-9.928</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>3.185</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.462
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>7.647</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte 2014, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. In Relation zur Finanzhilfe liegt die Stiftung Universität Hildesheim mit ihrem Landesformelgewinn auf dem ersten Platz. Auch für die kommenden Jahre strebt die Universität weiter verbesserte Ergebnisse an.

Der Bilanzgewinn für 2014 (inkl. Verlustvortrag) in Höhe von 579.157 Euro bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung, die insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 entstandenen Bilanzverluste zeitnah wieder auszugleichen. Der Bilanzgewinn ist das Ergebnis zahlreicher Einzelmaßnahmen der Hochschulleitung, ohne dass die Leistungsparameter der Universität davon negativ beeinflusst wurden. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulpakt 2020 konnten die Studienplatzkapazitäten weiter erhöht werden. Zur Sicherung des Erreichten geht die Universität ergänzend zur Weiterführung der Förderung aus dem Hochschulsonderprogramm insbesondere von einer über den ersten Schritt der Erhöhung der Finanzhilfe durch die Übernahme des Landesformelergebnisses im Bereich Lehre hinausgehenden Lösung des strukturellen Defizits im Sinne einer leistungsgerechten Finanzierung durch das Land aus. Dazu trägt die in 2014 mit dem Ministerium vereinbarte Zielvereinbarung 2014-2018 bei.

Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes wurden in 2014 v.a. für die Baumaßnahme „FORVM“ (Neubau am Universitätsplatz, ehem. Marienburger Platz) verwendet. Der Bezug des Gebäudes erfolgte im Februar 2015. Die Kosten blieben unter dem Landesrichtwert. In 2015 und 2016 wird die aus Sondermitteln des Landes und Eigenmitteln der Universität finanzierte Sanierung und Erweiterung des Campus Samelsonplatz erfolgen. Diese Baumaßnahme steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts GHR 300. In den kommenden Jahren steht zudem die Generalsanierung der Mensa am Hauptcampus an. Mit den Fachplanungen zu diesem Projekt wurde nach einer europaweiten Ausschreibung bereits begonnen.

Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 18.349 TEUR zu verzeichnen. Darin enthalten sind insbesondere Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020, Sondermittel aus dem Programm GHR300 und der Fördermaßnahme Bildungsintegration sowie Mittel zur Kompensation der Studienbeitragseinnahmen (Studienqualitätsmittel).

Bedingt durch die von der Landesregierung beschlossene Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 und entsprechende Kompensation durch Studienqualitätsmittel wurden von der Stiftung Universität Hildesheim im Geschäftsjahr 2014 Erträge aus Studienqualitätsmitteln in Höhe von 1.220 TEUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre erwirtschaftet. Die Universität geht bedingt durch steigende Studierendenzahlen von einem Anstieg dieser Mittel aus. Für das Wirtschaftsjahr 2015 rechnet die Universität mit rund 5 Mio. EUR. Dies entspricht etwa einem Anteil von 8 Prozent des Gesamtertrags und unterstreicht damit die Bedeutung dieser Mittel für die Leistungsfähigkeit der Universität.

Das 2007 beschlossene universitätsinterne Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln sowie Promotionen hat sich als erfolgreiches Instrument zur Steigerung der Forschungsleistung etabliert. Die Drittmiteleinahmen der Universität haben sich seit 2006 (ca. 1 Mio. EUR) kontinuierlich und deutlich gesteigert. In 2014 wurde ein Drittmittelvolumen (inkl. Spenden und Sponsoring) in Höhe von über 7 Mio. EUR erzielt. Gleichzeitig konnten 44 Promotionen erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Gesamtaufwand im Jahr 2014 betrug 61.675 TEUR. Mit einer Quote von 62,1 Prozent entfällt auf den Personalaufwand der größte Anteil. Ein weiterer Anstieg der Gebäudekosten, insb. der Energiekosten, konnte im Jahr 2014 bedingt durch den milden Winter und Energieeffizienzmaßnahmen verhindert werden. Trotzdem können die Gebäudekosten in Höhe von 1,4 Mio. EUR nur durch Umschichtungen im Rahmen des Globalhaushalts getragen werden. Die landesseitige Unterfinanzierung speziell für Bauunterhalt, Energie und Gebäudebewirtschaftung wird dabei erneut sehr deutlich. Seit 2001 haben sich die jährlichen Gebäudebewirtschaftungskosten um rund 100 Prozent erhöht, ohne dass die jährliche Finanzhilfe entsprechend angepasst wurde.

Das Profil der Stiftungsuniversität, die überschaubare Zahl von Studierenden und das herausragende Engagement der Lehrenden sind Grundlage für ein „Studium in persönlicher Atmosphäre“. Dadurch werden etliche infrastrukturelle und finanzielle Schwächen kompensiert. Um diesen Wettbewerbsvorteil dauerhaft zu sichern, muss die Ressourcenausstattung insgesamt verbessert werden. Das spezifische „Hildesheimer Profil“ der Lehramtsausbildung, das durch eine enge Verzahnung mit der Praxis gekennzeichnet ist, findet auch in dem neuen viersemestrigen Masterstudiengang (GHR 300) seinen Niederschlag. Die Reorganisation der bildungswissenschaftlichen und lehramtsorientierten Forschungszentren im neuen Centrum für Lehrerbildung und Bildungswissenschaften (CeLeB) wird das Profil der Hochschule in diesem Kernfeld weiter schärfen.

Eine besondere Chance bietet sich für die Universität durch die Stärkung des Profilelements „Bildungsintegration“. Die erfolgreiche Gründung des Zentrums für Bildungsintegration macht das spezifische Innovationspotential der Universität Hildesheim deutlich, auf gesellschaftliche Herausforderungen – hier die des Einwanderungslands Deutschland – umfassend und frühzeitig zu reagieren. Mit dem Zentrum für Bildungsintegration wird die Universität Hildesheim an nationaler und auch internationaler Sichtbarkeit gewinnen. Mit der Zielvereinbarung 2014 - 2018 wurden die Empfehlungen der externen Gutachtergruppe aus der Evaluation des niedersächsischen Hochschulfinanzierungssystems aufgegriffen und schriftlich abgesichert. Die Stiftung Universität Hildesheim geht davon aus, dass am Ende dieses Prozesses die zur Erbringung der anerkannten Leistungen in Forschung und Lehre erforderlichen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.



**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	47,85
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,76
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,87
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	11,72
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	29,63
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,06
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	37,94
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	3,62

### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Die Zielvereinbarung 2014-21018 gemäß § 1 abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Nds. MWK) und der Universität Hildesheim wurde durch die Vertragsparteien am 10.12.2014 bzw. 12.12.2014 unterzeichnet.

#### Präambel

Entsprechend der Präambel erhält die Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährliche Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages.

#### Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Die Daten des Hochschulkennzahlensystems verdeutlichen, dass die Universität Hildesheim in Relation zu den Mitteln, die ihr über die Zuwendung des Landes zur Verfügung gestellt werden, im Bereich Lehre weit überproportional Leistungen erbringt.

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen grundsätzlich so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/6 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

Der Haushalt der Universität Hildesheim weist gegenwärtig ein strukturelles Defizit auf, das in den kommenden Jahren wieder vollständig zurückgeführt werden muss.

Erreicht werden soll dieses u. a. dadurch, dass

- ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisen der Jahre 2014, 2015, 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft eine schrittweise Erhöhung der Finanzhilfe für laufende Zwecke zur Folge hat,
- bei möglichen weiteren Umverteilungen zwischen den Hochschulen, die Universität Hildesheim besonders berücksichtigt wird,
- die Hochschule bestrebt ist, den primär aus den strukturellen Defiziten resultierenden aktuellen Bilanzverlust bis zum 31.12.2018 schrittweise auszugleichen und
- die Hochschule ihre Profilschärfung, insbesondere im Bereich Bildungswissenschaften weiter forciert.

Die Lehrämter an Grund- und Haupt- sowie an Realschulen werden ab dem WS 2014/15 auf viersemestrige Masterstudiengänge umgestellt und vollständig neu strukturiert. Das Land stellt hierfür nach Maßgabe der Zielvereinbarung und vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers in den Jahren 2015-2018 jährlich 2.758.000 EUR zur Verfügung. Dabei wird angestrebt, bei erfolgreicher Etablierung der Studiengänge diese Mittel dauerhaft in das Globalbudget der Hochschule zu verlagern.

Das MWK wird sich darüber hinaus nachdrücklich darum bemühen, für die u. a. aus der Umsetzung von GHR300 resultierenden zusätzlichen Raumbedarfe (Umbau Campus Samelsonplatz) eine projektbezogene Gesamtzuwendung in Höhe von 2.580.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Soweit die Hochschule für das gegenwärtig vom Land finanzierte Projekt „Bildungsintegration“ die fixierten Zielvorgaben realisiert, beabsichtigt das Land eine auf 3 Jahre befristete Weiterfinanzierung im Rahmen des VW-Vorab.

Die Hochschule wird ihr Masterangebot sowohl unter Forschungsgesichtspunkten als auch im Hinblick auf gesellschaftliche Erfordernisse ständig weiterentwickeln.

Die Hochschule strebt die Schaffung von Rücklagen und die Bildung eines Stiftungskapitals an.

#### Strategische Zielsetzungen der Hochschule

Die Hochschule hat ihre strategischen Leitziele, die Entwicklungsziele der Fachbereiche und die Rahmenbedingungen der Hochschulentwicklung 2013 in ihrem Entwicklungsplan MINERVA 2020 definiert. Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule entlang den Leitlinien des Landes haben nachfolgende strategische Zielsetzungen in der Hochschule im Zeitraum 2014-2018 besondere Priorität:

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen/ Forschung und Innovation stärken Die spezifische Profilierung der Forschung an der Hochschule wird von den vier Fachbereichen getragen, die innerhalb übergreifender Wissenschaftsbereiche eigene Schwerpunkte festlegen. In den kommenden Jahren werden profilbildende Forschungsschwerpunkte weiterentwickelt oder neu definiert, die inter- und transdisziplinär angelegt sind, einen hohen Grad an wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz aufweisen, in der wissenschaftlichen Gemeinschaft breite Anerkennung genießen. Die Hochschule wird u. a. den Ausbau des Schwerpunktes Bildungsintegration und Diversity Education fortsetzen, den Ausbau des Schwerpunktes Inklusion in Forschung und Lehre systematisch fördern und konsolidieren, die Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit intensivieren, die Verbundforschung zu kulturwissenschaftlichen Themen im Schnittpunkt zwischen Theorie und Praxis der Künste weiterentwickeln, die Zusammenarbeit des Instituts für Sportwissenschaft mit der Medizinischen Hochschule Hannover neu regeln und die Informationstechnologie qualitativ weiter entwickeln. Die Genderforschung wird fachbereichsübergreifend gestärkt.
2. Qualität des Studiums verbessern Wesentliche Ziele der Hochschule im Bereich von Lehre und Studium sind eine partnerschaftliche Lernkultur, verbesserte Betreuungs- und Beratungsangebote, attraktive Studiengänge, qualitativ hochwertige Lehre und gute Studienbedingungen. Hauptziel des Studiums bleibt die Bildung durch ein wissenschaftliches Studium.
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren In diesem Kontext wird die Hochschule das Projekt „Inklusion“ nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch in der Realisierung der eignen Ausbildungsstrukturen aufgreifen („inklusive Hochschule“). Des Weiteren wird die Hochschule die Diversität von Lernenden, Lernwegen und -prozessen in den verschiedenen Dimensionen der Heterogenität aktiv aufgreifen und sich am Projekt „Offene Hochschule“ beteiligen.
4. Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule realisieren Die Hochschule hat in den letzten Jahren eine gleichstellungsorientierte Personalpolitik betrieben und bei den Professuren einen Frauenanteil von 43% erreicht. Sie wird diese fortsetzen, bis die Anteile von Frauen und Männern im Bereich der wissenschaftlichen Beschäftigten sowie in den dem höheren Dienst zuzurechnenden Entgelt- und Besoldungsgruppen (MTV) ausgeglichen sind. Gemeinsam mit der HAWK wird die Hochschule das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) zu einer Einrichtung im Bereich der Frauen- und Genderforschung weiterentwickeln.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

5. Internationalisierung intensivieren Die Hochschule trägt den Anforderungen einer international vernetzten Hochschule Rechnung. Sie wird ihre strategische internationale Ausrichtung in Lehre und Forschung mit dem Ziel der Profilbildung weiter vorantreiben.
6. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen Die Hochschule bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK zur „Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei. Die Hochschule verfolgt eine systematische Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs und wird die Arbeitsbedingungen von Nachwuchswissenschaftler\_innen kontinuierlich verbessern.
7. Lehrerbildung stärken Zentrales Ziel der Lehrerbildung der Hochschule ist die Förderung berufsbezogener und wissenschaftsbezogener Kompetenzen. Die Lehrerbildung ist für die Hochschule von zentraler Bedeutung. Bildungsintegration und Inklusion bilden dabei neue Profilschwerpunkte. Dem Projekt GHR 300 kommt herausragende Bedeutung zu.
8. Transparenz in der Forschung gewährleisten. Die Hochschule bekennt sich in Ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und wird in diesem Kontext u. a. ein über das Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält.

## Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

### Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschulen analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

### Veränderung in der Hochschulfinanzierung

Ab dem Jahr 2015 werden jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre dauerhaft umgesetzt. Zudem leisten die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen. Die dauerhaften Erhöhungen ab den Jahren 2016 und 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		27	27	—	121
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		900	941	-41	963
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	300	-300	385
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	47.795	44.199	+3.596	37.821
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	517	517	—	623
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	—	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	502	515	-13	415
<b>Abschluss Kapitel 0631</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		927	1.268	-341	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		927	1.268	-341	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	48.346	44.750	+3.596	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	502	515	-13	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	48.848	45.265	+3.583	
		<b>Zuschuss</b>		47.921	43.997	+3.924	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0631**

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 17.530.717 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	1 698	
Studentenbüro	71	
Cafeteria	494	94.512 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.250.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 2.984.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -22.542,07 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +30.123 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Elsflether Zentrum für maritime Forschung	49,00% des Stammkapitals
4. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 111.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.



**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0631

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	48.346.000	43.791.000	38.545.414
ab) Vorjahre	0	959.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.897.000	19.255.000	13.744.185
c) von anderen Zuschussgebern	2.979.000	3.518.000	3.212.898
Zwischensumme 1.:	65.222.000	67.523.000	55.502.497
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	502.000	515.000	448.240
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.523.000	1.455.000	653.682
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	2.025.000	1.970.000	1.101.922
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	2.379.550
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	213.000	152.000	152.000
Zwischensumme 3.:	213.000	152.000	2.531.550
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	118.000	150.000	117.294
b) Erträge für Weiterbildung	516.000	558.000	616.138
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	634.000	708.000	733.432
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	15.000	50.000	15.221
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	119.000	132.000	118.050
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	55.000	40.000	53.953
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.655.000	3.014.000	8.304.931
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.824.000	2.523.000	6.149.731
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.283.000	0	1.282.887
Zwischensumme 7.:	4.829.000	3.186.000	8.476.934
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.178.000	1.270.000	1.018.903
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	936.000	752.000	1.096.233
Zwischensumme 8.:	2.114.000	2.022.000	2.115.136
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	34.442.000	31.880.000	29.779.925
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.513.000	10.042.000	9.019.498
(davon: für Altersversorgung)	6.185.000	5.519.000	4.980.637
Zwischensumme 9.:	44.955.000	41.922.000	38.799.423
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.824.000	2.523.000	2.824.021

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.490.000	6.688.000	4.991.295
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.082.000	1.032.000	1.082.323
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.468.000	2.220.000	2.468.593
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.330.000	6.134.000	5.839.577
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.315.000	1.333.000	1.315.513
f) Betreuung von Studierenden	1.151.000	1.197.000	1.151.434
g) Andere sonstige Aufwendungen	7.133.000	5.442.000	8.953.878
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.692.000	4.345.000	4.344.656
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	22.969.000	24.046.000	25.802.613
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.000	15.000	13.099
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	85.000	107.000	85.089
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.000	2.984.000	-1.251.627
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.322
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	2.981.000	-1.254.949
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	2.480.498
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	69.426
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-2.981.000	-2.619.082
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	192.231
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-1.131.876

\* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:

Davon entfallen 2.450.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP II).

Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.  
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 10 Bibliotheksdienst kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:  
0,75 E 11 und 0,25 E 9.
8. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Nieders. Instituts für historische Küstenforschung.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0631

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-1.255
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.824
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	44
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.087
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.270
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.444
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>-2.646</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	56
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.096
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-249
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-4.294</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der 8., 15. und 18.)</b>	<b>-6.940</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.716
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>19.776</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

### Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

#### 1. Ertragslage

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr betrug 68.361.556 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 56.604.419 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betragen 38.545.414 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 13.744.185 EUR aus. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betragen in Summe 1.101.922 EUR. Die aus Studienbeiträgen erwirtschafteten Erträge ergaben 2.379.550 EUR.

#### 2. Ergebnis

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr beträgt -1.254.949 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzverlust von -1.131.877 EUR ab.

#### 3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 45.533.548 EUR um 8.742.359 EUR auf 36.791.189 EUR vermindert. Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.800.074 EUR vermindert. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.940.341 EUR vermindert.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 1.108.820 EUR auf 1.293.933 EUR um 185.113 EUR erhöht. Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber haben sich von 773.200 EUR auf 389.579 EUR um 383.621 EUR gegenüber dem Vorjahreswert vermindert.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt unverändert zum Vorjahr 0 EUR.

#### 4. Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 4.344.656 EUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule im Geschäftsjahr war gegeben.

#### 5. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

Im Geschäftsjahr wurde ein Bilanzverlust von -1.131.877 EUR realisiert. Die Hochschule plant zukünftig ausgeglichene Jahresabschlüsse.

#### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	56,38
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,70
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,77
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,03
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	21,06
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,71
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,04
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,06

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages soll Ende 2014 mit der Hochschule Wilhelms-  
haven/Oldenburg/Elsfleth die Zielvereinbarung 2014-2018 geschlossen werden, die im Wesentlichen Folgendes festlegt:

### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

#### Fachhochschulentwicklungsprogramm

Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 4,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangzielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 251 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

#### Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

#### Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrereinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

#### Steigerung der Drittmittelquote

Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben jährlich um 5% bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2011-2013, d.h. im 1. Jahr erfolgt eine Steigerung um 1,05 \* Durchschnittswert (2011-2013), im 2. Jahr steigen die Drittmittel um 1,052 \* Durchschnittswert (2011-2013) und im 3. Jahr um 1,053 \* Durchschnittswert (2011-2013) Die Hochschule strebt einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings an.

#### Kooperation der beiden Fachbereiche Seefahrt in Niedersachsen bei ihren Nautik-Studiengängen

Der Fachbereich Seefahrt in Elsfleth verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Leer. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Leer abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangskonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

### II. Strategische Ziele

#### 1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule wird ihre Profildomänen (Energie; Material, Gestaltung und Konstruktion; Gesundheit; Information; Maritime Wirtschaft und Technik; Mobilität und Handel) weiter ausbauen.

#### Kooperation mit der Universität Oldenburg

Zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit im Dienstleistungsbereich wird die Universität Oldenburg der Hochschule u. a. anbieten, gemeinsam eine Evaluation der bislang praktizierten Form der Kooperation durchzuführen, um eine weitere Optimierung, eine mögliche Aufgabenerweiterung sowie eine weitere Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitssteigerung anzustreben.

#### Akademische Profilschwerpunkte und Kooperationen

Im Profildomäne Gesundheit wird die Hochschule neue Studienangebote entwickeln und die Vernetzung im Kompetenznetzwerk Gesundheit Nordwest in den nächsten Jahren weiter ausbauen. Es wird ein abgestimmtes Konzept für die Studienangebote und die angestrebten Forschungsschwerpunkte vorgelegt.

Die Schwerpunkte im Bereich Energie sowie Maritime Wirtschaft und Technik werden gestärkt und die Zusammenarbeit mit regionalen Forschungseinrichtungen wird intensiviert.

Zu den Profildomänen wird bis 31.12.2018 ein Konzept für fachübergreifende Lehrangebote (Studiengänge, Kursangebot, innovative Lehrformen) vorgelegt und es werden mindestens zwei Pilotangebote umgesetzt.

Die Forschungsschwerpunkte Gesundheit, Geoinformation und Maritime Wirtschaft und Technik sollen die Voraussetzungen zur Aufnahme in der HRK-Forschungslandkarte erfüllen.

#### IT-Kooperation der Hochschulen

Im Rahmen der IT-Kooperation zwischen den drei Hochschulen im Nordwesten soll ein gemeinsamer Aufbau einer IT-Struktur für Forschungsdaten gemäß II.11 sowie einer kompatiblen IT-Infrastruktur der drei Hochschulen erfolgen.

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

### Kompetenzzentrum Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Emden/Leer

Das auf der Basis der Koalitionsvereinbarung entwickelte Konzept des niedersächsischen „Kompetenzzentrums Green Shipping“ ordnet den beiden Fachbereichen Seefahrt in Elsfleth und Leer eine Schlüsselrolle für die angewandte Forschung und den Technologietransfer in diesem zukunftsorientierten Bereich für die deutsche maritime Wirtschaft zu. Der Fachbereich Seefahrt wird mindestens ein Forschungsprojekt aus den Green Shipping-Themengebieten zusammen mit der Hochschule Emden/Leer im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens beantragen.

### 2. Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule wird sich verstärkt für vielfältige Studierendengruppen öffnen und die Vielfalt der Studierenden als positives Potenzial nutzen. Sie wird ein flexibles Studium in Präsenz, Vollzeit, Teilzeit oder online sowie dialogorientiertes Lernen in kleinen Gruppen ermöglichen. Das Prüfungssystem wird zunehmend auf eine Kompetenzorientierung der Prüfungen ausgerichtet. Die Hochschule entwickelt Konzepte, um Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern den Übergang in eine berufliche Qualifizierung zu erleichtern. Bis 2016/17 werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme der Hochschule an dem Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) geschaffen.

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

### 3.+4. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren und die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule wird Studienbedingungen schaffen, die breiten Bevölkerungsschichten ein Studium erleichtern und darüber hinaus Weiterbildung, Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen ermöglichen. Bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.

Alle Informationen für beruflich Qualifizierte werden im Internet zentral zusammengefasst und zielgruppengerecht dargestellt. Bis Ende 2016 wird evaluiert, ob die Informationen die Zielgruppen erreichen bzw. zielgruppenadäquat sind. Bestehende Möglichkeiten der pauschalen Anrechnung werden in Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

Die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium werden bis WS 2016/17 durch die Einrichtung eines zusätzlichen online-Studiengangs verbessert und bis 2018 werden die Unterstützungsangebote für Studierende in Form von Lernwerkstätten, studienbegleitenden Kursangeboten, Coaching und Beratung evaluiert und gegebenenfalls verstetigt.

### 5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule initiiert zum Zweck der Bewusstseinsstärkung der Hochschulmitglieder für nachhaltige Entwicklung Veranstaltungen und etabliert Anreize, Forschungsanträge in entsprechenden Förderlinien von MWK, Bund und EU zu stellen und unterstützt die Beantragung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten zum Thema Nachhaltigkeit aus ihrem Forschungsetat. In den einschlägigen Förderlinien, z.B. „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“ und „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“, werden regelmäßig Anträge durch die Hochschule gestellt und als grundsätzlich förderfähig begutachtet.

### 6. Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule wird Forschung und Innovation zu stärken und die Antragsfähigkeit ihrer Forscherinnen und Forscher weiter verbessern.

Die hochschulinterne Unterstützung bei der Beantragung und Kofinanzierung von Dritt- und Sondermittelprojekten, von Professuren sowie von Publikationen wird durch Mittel der Hochschule verstärkt. Die Transferstrukturen zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus der Hochschule werden verbessert, um die Kooperation mit der regionalen Wirtschaft und Verwaltung zu erleichtern.

Im Rahmen einer noch einzurichtenden Forscherwerkstatt zur Förderung von Forschungsaffinität und –kompetenz sollen Studierende an allen Studienorten ein entsprechendes curriculares oder außercurriculares Angebot erhalten.

### 7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von derzeit 16,2 % (2012) um ein Prozentpunkt p.a. zu steigern.

Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.

Der FB Ingenieurwissenschaften führt monoedukative Angebote in der Studieneingangsphase ein.

### 8. Internationalisierung intensivieren

Die Internationalisierung wird intensiviert und ausgebaut, hierzu werden die Organisation und die Serviceleistungen weiterentwickelt und die Lehr- und Weiterbildungsangebote ausgebaut. Die Hochschule wird dem „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen“ der HRK beitreten und sie wird eine hochschulweite Internationalisierungskommission in ihrer Grundordnung verankern und etablieren. Die Hochschule wird sich um die Teilnahme am „HRK Audit Internationalisierung“ in 2015 bewerben.

### 9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule entwickelt bis 2016 ein Konzept zur Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. In Kooperation mit Universitäten wird ein strukturiertes Promotionsprogramm implementiert, in dem durchschnittlich pro Jahr acht Promotionsvorhaben gefördert werden. Die Hochschule erarbeitet bis 2016 ein Konzept für die Einrichtung akademischer Dauerstellen.

Die durchschnittliche Dauer eines Berufungsverfahrens wird optimiert und soll nicht mehr als 12 Monate betragen.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

Die Hochschule unterstützt ihre Studierenden bei dem Übergang in das Berufsleben. Sie entwickelt die Gründungskultur in den Studiengängen weiter und intensiviert die Förderung von Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften, der Universität Oldenburg und weiteren Akteurinnen und Akteuren.

Die Zahl der Ausgründungen wird von bisher durchschnittlich 3 (Ausgangswert 2013) auf zukünftig durchschnittlich 4 pro Jahr gesteigert.

Die Hochschule entwickelt ein Mentoring-Programm für Absolventinnen und Absolventen mit Mentorinnen und Mentoren aus der Wirtschaft, die Absolventinnen und Absolventen beim Übergang in den Beruf begleiten.

**11. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

**III. Berichtspflichten**

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		19	19	—	37
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		570	550	+20	625
119 41-1	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	100	-100	126
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	32.416	28.474	+3.942	24.695
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	300	300	—	366
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	—	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	257	265	-8	215
<b>Abschluss Kapitel 0632</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		589	669	-80	
<b>Summe der Einnahmen</b>				589	669	-80	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	32.738	28.796	+3.942	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	257	265	-8	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	32.995	29.061	+3.934	
<b>Zuschuss</b>				32.406	28.392	+4.014	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0632**

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 12.645.239 EUR.

2. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	2 023	
Studentenbüro	22	172.231 EUR

3. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen: Maritimes Zentrum Leer.

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.920.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 1.803.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -199.868,30 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von -46.450 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligung:

1. N-Transfer GmbH, Hannover                      8,34% des Stammkapitals

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 64.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Emden/Leer  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	32.738.000	28.096.000	25.055.481
ab) Vorjahre	0	700.000	-42.078
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	11.000.000	7.238.414
c) von anderen Zuschussgebern	1.900.000	1.900.000	1.898.149
Zwischensumme 1.:	45.638.000	41.696.000	34.149.966
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	257.000	265.000	252.766
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	0	143.875
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	143.875
Zwischensumme 2.:	457.000	265.000	540.516
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	1.373.226
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	65.000	99.000	99.000
Zwischensumme 3.:	65.000	99.000	1.472.226
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	250.000	50.000	253.999
b) Erträge für Weiterbildung	200.000	200.000	182.459
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	450.000	250.000	436.458
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	270.000	401.857
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.100.000	2.750.000	3.045.632
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.550.000	1.500.000	1.560.770
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.000.000	1.000.000	899.345
Zwischensumme 7.:	3.400.000	3.020.000	3.447.489
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	650.000	650.000	762.029
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.000	430.000	407.395
Zwischensumme 8.:	1.060.000	1.080.000	1.169.424
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	25.470.000	21.265.000	19.293.259
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.900.000	6.600.000	5.645.294
(davon: für Altersversorgung)	3.600.000	3.600.000	2.934.991
Zwischensumme 9.:	32.370.000	27.865.000	24.938.553
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.550.000	1.500.000	1.551.476

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.600.000	6.000.000	2.534.480
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	700.000	651.352
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	750.000	750.000	1.023.236
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.550.000	4.100.000	2.815.753
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	610.000	550.000	623.989
f) Betreuung von Studierenden	470.000	400.000	506.532
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.300.000	3.350.000	3.402.800
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.820.000	2.050.000	2.925.753
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	15.980.000	15.850.000	11.558.142
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	2.000	2.690
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	35.000	54.103
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-998.000	-998.000	777.647
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	2.016
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.699
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.000.000	-1.000.000	773.932
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	528.586
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	1.000.000	425.946
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-140.214
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	29.655
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.617.905

\* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:  
Davon entfallen 3.120.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP II).  
Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.  
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:  
0,50 E 11.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	774
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.551
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-144
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	466
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	26
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.789
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>5.471</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.816
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-105
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-2.926</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>2.545</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	18.347
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>20.892</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten



**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

**Strukturierung der Hochschule Emden/Leer**

Das Geschäftsjahr 2014 war im Wesentlichen von der starken Nachfrage nach den Studienplätzen der Hochschule Emden/Leer geprägt. In diesem Zusammenhang konnte zum Wintersemester 2014/2015 ein Immatrikulationsrekord erzielt werden. Sowohl im operationalen Bereich der Lehre als auch in logistischen Fragestellungen ist die Hochschule hiermit an ihre Grenzen gestoßen. Nur durch eine effiziente Raum- und Ressourcenplanung konnte den räumlichen Bedarfen temporär entsprochen werden. Aufgrund des nachhaltigen Flächenbedarfs stand im Berichtsjahr die Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen zentral im Vordergrund. Im Juni 2014 hat das Land Niedersachsen ein Fachhochschulentwicklungsprogramm aufgelegt. Im Zuge dieser Entwicklungsmöglichkeiten hat die Hochschulleitung mit den einzelnen Fachbereichen zielführend die jeweilige strategische Ausrichtung besprochen, um auch zukünftig marktgerechte und richtungsweisende Studiengänge anbieten zu können. Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studienangebote akkreditiert und die dafür erforderlichen Stellenbesetzungen vorbereitet bzw. Berufungsverfahren abgeschlossen.

Der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2012	108	206	11	325
31.12.2013	106	221	10	337
31.12.2014	107	223	9	339

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2014 standen der Hochschule 130 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, 6 Professorenstellen aus HP 2020 zu besetzen. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgen soll. Unbesetzt waren 13,22 % aller vorhandenen Professuren. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil sukzessive verbessert werden (16,66 % im Jahr 2012, 14,04 % im Vorjahr 2013). Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 8 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und weitere 2 Verwaltungen neu eingerichtet, im Bestand waren 6 Verwaltungen. Im Berichtszeitraum führten 7 Berufungsverfahren zu Ernennungen.

**Wirtschaftliche Lage**

1. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt 774 TEUR. Der Bilanzgewinn beläuft sich auf 1.618 TEUR.

2. Ertragslage

Die Erhöhung der Erträge zum Vorjahr 3.751 TEUR sind im Wesentlichen von den Erträgen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln 2.951 TEUR, Erträge des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels für laufende Aufwendungen von 731 TEUR sowie höhere Umsatzerlöse 248 TEUR zurückzuführen. Anstelle der Studienbeiträge (Ertragsminderung 1.612 TEUR) für das Wintersemester 2014/2015 erhielt die Hochschule Studienqualitätsmittel als Sondermittel.

Die Erträge aus Studienbeiträgen betragen 1.373 TEUR. Aus der Anlage der Studienbeiträge resultieren Zinsen von 3 TEUR. Im Geschäftsjahr 2014 wurden 2.275 TEUR der zur Verfügung stehenden Studienbeiträge verausgabt und 899 TEUR aus den Sonderposten entnommen.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich von 28.158 TEUR auf 32.043 TEUR um 3.885 TEUR.

Die Erhöhung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von 2.545 TEUR zurückzuführen. Dabei handelt es sich vor allem um noch nicht verbrauchte Sondermittel. Ihnen stehen in erster Linie die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen – insbesondere aufgrund der nicht verwendeten Sondermittel gegenüber. Außerdem ist der Sonderposten für Studienbeiträge um 899 TEUR gesunken. Die Ausgaben für Projekte, die aus Studienbeiträgen finanziert werden, wurden in Höhe von 70 TEUR zunächst von der Landeshauptkasse bezahlt und erst in 2015 vom Sonderkonto für Studienbeiträge erstattet.

4. Finanzlage

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 20.892 TEUR die kassenwirksamen Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden:

Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich

- a. der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um -1.040 TEUR,
- b. des Saldos aus den Forderungen gegen das und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen in Höhe von -13.762 TEUR (ohne Sondermittel -12.742 TEUR),
- c. der kurzfristigen zweckgebundenen Rückstellungen in Höhe von 875 TEUR

führen.

Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von 3.880 TEUR in den flüssigen Mitteln enthalten. Insgesamt sind somit 19.557 TEUR bereits gebunden.

**Forschung, Entwicklung und Zentrum für Weiterbildung**

In 2014 hat die Hochschule besonders die Infrastruktur zur Förderung der Forschung durch die Ausweitung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen in der Wissens- und Technologietransferstelle konsolidiert. Die Bereiche Gründungskoordination, EU-Referat, Veranstaltungsmanagement und Projektmanagement für Auftragsforschung wurden besetzt. Die Attraktivität sich den Forschungskernen zuzuordnen ist weiter gegeben. Mehr als die Hälfte der Professuren sind in den Forschungskernen organisiert.

Die identifizierten Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) verstärken Ihre Angebote. Die je halben WiMi-Stellen pro Forschungskern bieten profunde Veranstaltungen zur aktiven Vernetzung an. Die Entwicklung innerhalb der Forschungskerne zu einer intensiven, die Grenzen von Fachbereichen bzw. Abteilungen überschreitenden Zusammenarbeit setzt sich fort. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind zunehmend international ausgerichtet worden. Der Hochschule ist es in 2014 gelungen, ihre Forschungsaktivitäten weiter auszubauen.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

Für das Berichtsjahr sind folgende Forschungsaktivitäten hervorzuheben:

- Im Förderprogramm „Forschungsprofessur (FH!)“ des MWK und der Volkswagenstiftung erhielt Prof. Walter Neu eine Forschungsprofessur zum Thema „Orts- und zeitaufgelöste Elementar- und Molekularanalyse - Optische MikroSpektroskopie“.
- Mit der Beteiligung am Landes-Graduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“, dem Promotionskolleg „Soziale Arbeit: Devianz und Kohäsion“ mit der Universität Vechta, der eingerichteten Servicestelle für die Promovierenden der Hochschule und 10 VZÄ zum Ansbuch von mehr Antragstellung fördert die Hochschule den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Im von der DFG geförderten Projekt „Untersuchung der Verteilung und Morphometrie von Diatomeenarten des Südozeans durch Hochdurchsatz-Mikroskopie und halbautomatisierte Bildverarbeitung“ im SPP 1158 „Bereich Infrastruktur - Antarktisforschung mit vergleichenden Untersuchungen in arktischen Eisgebieten“ kooperiert die Hochschule mit dem Alfred-Wegener-Institut, Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung, Sektion Polare Biologische Ozeanographie.
- Weitere von der DFG geförderte Projekte sind „Propionic acid metabolism during anaerobic biowaste treatment - Comparison of different digestion regime“ und „Untersuchung von Stoßwellen und Fluidströmungen, die mittels kurzer und ultrakurzer Laserpulse hoher Intensität innerhalb eines sehr kleinen Volumens erzeugt werden“.
- Ziel des BMELV-geförderten Projektes „Übergangsmetallkatalysierte Polymerisation neuartiger biogener Monomere“ ist die Entwicklung und Optimierung neuer Synthesen zur Herstellung biobasierter Polymerer. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der direkten Polymerisation von pflanzlichen Ölen wie hochsäurereiches Sonnenblumenöl oder erucasäurereiches Rapsöl sowie der daraus erhältlichen ungesättigten Fettsäuren und der Fettsäurederivate wie Ester oder Alkohole. Das Projekt soll damit zur stofflichen chemischen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen – insbesondere von Fetten und Ölen, aber auch von Itaconsäure und -derivaten – beitragen. Ziel ist es zum einen, hochqualifizierten Nachwuchs auf dem Gebiet der organischen Synthesechemie auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe auszubilden, zum anderen, neue biogene Monomere und Polymere bereitzustellen und gleichzeitig die Prinzipien einer nachhaltigen, ökoeffizienten Chemie und Produktion zu berücksichtigen.
- Der Forschungsschwerpunkt „Routen-/ Befrachtungsplanung und -steuerung für die Seeschifffahrt mit dem Hauptlauf auf See“ (ROBUST) hat die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und ökologischen Potentialen aus dem Einsatz regenerativer Schiffsantriebe und Auswirkungen auf und durch Routenplanung, Frachtzuordnung sowie der Hinterlandanbindung und -verteilung zum Ziel. Zusätzlich erfolgt eine Förderung von drei Promotionsstipendien. Gefördert durch: Nds. Vorab der Volkswagen Stiftung.
- Im durch das BMWi geförderten ZIM-Kooperationsprojekt „Sustainable high performance Coating“ soll in einer regionalen, interdisziplinären Forschungskoooperation ein marktreifes Anwendungsprodukt entstehen. Das zu entwickelnde Produkt ist eine neue, innovative Beschichtung, die sowohl besondere bauphysikalische Eigenschaften aufweisen als auch nachhaltig sein soll.
- Das Projekt ArchitecturE for Service-Oriented Process - Monitoring and Control (IMC-AESOP Project) wurde erfolgreich beendet. Die Ergebnisse der Forschung zu einer SoA-basierten Herangehensweise für SCAD/DCS-Systeme der nächsten Generation, zur Entwicklung von Anwendungen zur Prozesskontrolle führten zu weiteren Anträgen an die Europäische Kommission. Gefördert durch: R&D Collaborative Project - European Union's 7th Framework Programme.
- Das Projekt „Maritime Technologien und Innovationen – Modellregion Deutschland/Niederlande (MarITIM)“ bildet den Rahmen für die innovationsorientierte maritime Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzraum. Der technologische Schwerpunkt liegt im Zeitraum 2012 bis 2014 auf der Entwicklung innovativer Schiffsantriebssysteme. Gefördert durch: Ems Dollart Region im Rahmen des INTERREG-Programms der EU.

Im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers wurden wieder Veranstaltungen und Tagungen an der bzw. in Kooperation mit der Hochschule ausgerichtet. Besonders ragen die 9. Automatisierungstage „Industrie 4.0“ mit 380 Besuchern und 30 Aussteller heraus. Der wissenschaftliche Nachwuchs präsentierte Forschungsergebnisse während des 1. Doktorandenkolloquiums.

Auch in 2014 hat sich das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) konstant weiterentwickelt. Der Umsatz (179 TEUR) konnte gegenüber 2013 nochmals gesteigert werden. Die Bandbreite der Angebote des ZfW für eine wissenschaftlich fundierte Weiterbildung ist zudem weiter ausgebaut worden. Besonders gut angenommen wurden Weiterbildungsangebote im Bereich der Sozial- und Gesundheitsversorgung und im betrieblichen Gesundheitsmanagement. Darüber hinaus wurden Inhouse-Veranstaltungen neu konzipiert (bspw. im Gesundheitsbereich für einen Automobilhersteller) und bestehende wieder nachgefragt. Hier handelt es sich im Wesentlichen um wissenschaftliche Weiterbildung für Lehrer und für Polizisten, die sowohl in Präsenz-als auch Webinarzeiten angeboten werden.

#### **Studienangebote**

Die vier Fachbereiche der Hochschule stellten in 2014 Studieninteressierten mit 22 Bachelorstudiengängen und 8 Masterstudiengängen ein breit gefächertes Studienangebot zur Verfügung. Darunter befinden sich Studiengänge, die in Teilzeit studiert werden können, sowie Onlinestudiengänge und Kooperationsstudiengänge mit der Universität Oldenburg. Neu eingerichtet worden ist im Fachbereich Technik der Bachelorstudiengang „Maschinenbau und Design für Berufsqualifizierte“, der vor allem für beruflich Qualifizierte im Rahmen der offenen Hochschule konzipiert worden ist.

Die Studiengangentwicklung richtete sich an den folgenden Zielen aus:

- attraktives, qualitativ hochwertiges Studienangebot, das regional und überregional gut nachgefragt ist,
- Deckung des regionalen Bedarfs an sehr gut fachlich und überfachlich qualifizierten Akademikern,
- Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal, so dass auch Studierende von außerhalb der Region und aus dem Ausland gewonnen werden können und Angebote im Rahmen der offenen Hochschule sowie der Onlinelehre,
- Interdisziplinarität,
- Projektorientiertes Lernen, Verwendung von innovativen Lehr- und Lernformen, Forschungsfähigkeit ausbauen,
- Fokussierung auf die Schwerpunktthemen: Maritime Wirtschaft, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung, Grüne Technologien, Gesundheit und Pflege,
- Kompetenz- und Zielgruppenorientierung, Intensivierung der Studierendenbetreuung.

Die Hochschule hat im Rahmen des Hochschulpakts 2020 die Zahl der Studienplätze auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten. Insgesamt wurden 36% der Studienplätze gegenüber der Nulllinienkapazität zusätzlich angeboten.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

**Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes**

Im Berichtsjahr waren zum Wintersemester 2014/2015 mit 4.626 Studierenden so viele wie nie zuvor (Stand: Wintersemester 2013/2014, gemäß Amtlicher Statistik 4.368) an der Hochschule immatrikuliert.

Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im Wintersemester 2014/2015 mit 1.820 Studentinnen den Wert des Vorjahres nochmals übertroffen und wurde somit auf 39,3% gesteigert. 201 ausländische Studierende, die in Emden und Leer immatrikuliert worden sind, entsprachen einem Anteil von mehr als 4%. Auch der Anteil an ausländischen Studentinnen entwickelte sich positiv auf 38% (Vorjahr 35%).

Die Zahl der Bewerbungen blieb mit 6.979 im Studienjahr 2014/2015 auf sehr hohem Niveau. Pro Studienplatz bewarben sich durchschnittlich wie im Vorjahr 4,9 Studierende. Bei den Immatrikulationen ließ sich im Studienjahr 2014/2015 mit 1.478 Einschreibungen eine Steigerung um 8,8% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Das Studienjahr 2014/2015 weist eine mittlere Kapazitätsausschöpfung von 103,1% über alle Studiengänge inkl. HP 2020 auf.

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	63,1
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,7
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	14,8
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,9
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,3
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,9
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,0

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Auf Grundlage des am 12.11.2013 geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrages soll Ende 2014 mit der Hochschule Emden/Leer die Zielvereinbarung 2014–2018 geschlossen werden, die im Wesentlichen Folgendes festlegt:

### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

#### Fachhochschulentwicklungsprogramm

Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 2,8 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studiengangzielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 141 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.

#### Dauerhafte Umsetzung der Formelergebnisse für den Bereich Lehre

Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuschüsse für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015. Die dauerhaften Veränderungen ab den Jahren 2016 bzw. 2017 werden berechnet, sobald die Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisungen der Jahre 2015 und 2016 vorliegen.

#### Ausschöpfung der Studienanfängerplätze

Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass für alle Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

#### Steigerung der Drittmittelquote

Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um 2 % und bis 2018 um nochmals um 2% (als Berechnungsgrundlage gelten die Formeldrittmittel 2011 bis 2013) und erreicht mittelfristig einen Platz im mittleren Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

#### Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Fachbereich Seefahrt in Leer verstärkt die Kooperation mit dem Fachbereich Seefahrt in Elsfleth. Das Ziel ist erreicht, wenn

- der Studiengang Nautik spätestens zum WS 18/19 an beiden Standorten wieder als bilokaler Bachelor angeboten wird, die Studierenden in den nicht-berufsrechtlich reglementierten Modulen hierdurch aus einem größeren Wahlpflichtangebot wählen können, ein konkreter Zeitplan mit Meilensteinen bis Ende 2015 und ein mit Elsfleth abgestimmtes akkreditierungsfähiges Studiengangskonzept bis Ende 2016 beim MWK vorliegt, und
- die Standorte neue Studiengangsplanungen wechselseitig in einem frühen Stadium (parallel zur Vorlage beim MWK) austauschen und die Möglichkeiten einer Kooperation erörtern.

### II. Strategische Ziele

#### 1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Im Rahmen ihrer Entwicklungsplanung hat die Hochschule als Schwerpunkte zur Grundlage für die eigene Entwicklung festgelegt: Energie, Küste und Meer sowie Gesundheit. Weiterhin ist bis WS 2017/18 die Implementierung eines übergeordneten, interdisziplinären Schwerpunktes „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ geplant.

#### Abschluss von 3 Kooperationsverträgen mit Partnern der Region

Im Zusammenhang mit der unter 1. beschriebenen Schwerpunktsetzung sollen bis 2016 mindestens ein und bis 2018 insgesamt mindestens drei Kooperationsverträge mit den Partnerinnen und Partnern der Region (Gebietskörperschaften, Wirtschaftsförderung) vereinbart werden.

#### 2. Qualität des Studiums verbessern

##### Konzept für umfassende didaktische Weiterbildung

Die Hochschule wird ihre Aktivitäten im Bereich der didaktischen Weiterbildung systematisieren und ausbauen und bis 2016 ein Konzept zur umfassenden didaktischen Weiterbildung erarbeiten und umsetzen. Ab 2016 werden jährlich mindestens 15% der Lehrenden an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

##### Konzept zur Qualitätssicherung

Die Hochschule wird durch Einführung eines Prozessmanagements die Qualität und Effizienz ihrer Prozesse erhöhen. Künftig soll es regelmäßige Befragungen von Studierenden zu Beginn ihres Studiums (Studiengründe), im Verlauf ihres Studiums (Studienzufriedenheit) und nach ihrem Studium (Studienerfolg), systematisches und zielgruppengerechtes Reporting über die Befragungsergebnisse sowie regelmäßige und nachhaltige Follow-Up Besprechungen zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen zur Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen geben.

##### Verwendung der Langzeitstudiengebühren

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

### 3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren

Die Hochschule wird ihre Bemühungen zur Studierendengewinnung weiter ausbauen, insbesondere wird sie die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Region systematisieren und intensivieren. Hierzu wird bis Ende 2015 ein Konzept erarbeitet, das ein Kooperationscontrolling ermöglicht. Ggf. erforderliche Anpassungen werden bis Mitte 2017 umgesetzt.

#### Konzept zur Studierendengewinnung über Soziale Medien

Um die gegenwärtig hohe Auslastung beizubehalten und ggf. auszubauen, wird die systematische Ansprache von Studieninteressierten über soziale Medien erfolgen. Bis 2016 wird ein Konzept zur Nutzung sozialer Medien erstellt und umgesetzt, um die Anzahl der Studieninteressierten, die über soziale Medien angesprochen werden, deutlich zu steigern.

#### Konzept für Ausbau der Angebote im Bereich der Online-Lehre

Im Rahmen der sozialen Öffnung der Hochschulen werden u.a. Konzepte erarbeitet für Studienangebote, die den besonderen Belangen von Studieninteressierten Rechnung tragen, für die ein Vollzeit-Präsenzstudium problematisch ist. Daher wird bis Mitte 2015 ein Konzept für den Ausbau des Studienangebots im Bereich der Online-Lehre vorliegen und die Zahl der Onlinestudierenden soll bis 2017/18 von 303 (WS 13/14) auf 320 (WS 17/18) ansteigen

### 4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Maßnahmen zur Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen, zum Beispiel Berufstätige, die Etablierung von Strukturen für lebenslanges Lernen und Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung sollen weiter ausgebaut und noch stärker in der Hochschule verbreitert werden. Die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten legt die Hochschule dabei u.a. auf das Gebiet:

#### Erhöhung des Anteils Berufsqualifizierter

Die Hochschule wird Maßnahmen ergreifen, um die Möglichkeiten der Offenen Hochschule für Berufsqualifizierte in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Die Zahl der berufsqualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger soll von 2014 bis 2018 um mehr als 20% erhöht werden.

### 5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Siehe Ziffer 1.

### 6. Forschung und Innovation stärken

#### Nachhaltiger Ausbau des Wissens- und Technologietransfers

Die Hochschule strebt den nachhaltigen Ausbau der Infrastruktur der Wissens- und Technologietransferstelle (WTT) über eine Ausweitung und Spezialisierung von Aufgabenbereichen an. Im Bereich des Projektmanagements bei Auftragsforschung wird die erarbeitete attraktive Gestaltung der Auftragsforschung über die Hochschule aktiv beworben.

#### Stärkung der Forschungsaktivität und Steigerung der Drittmittelinwerbung

Über die Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG) hinausgehend hat sich die Hochschule zu einer Profilierung mit dem Schwerpunkt „Grüne Technologien und Nachhaltigkeit“ entschlossen. Hierauf aufbauend startet die Hochschule zum WS 2014/15 ein spezielles Programm zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung. Ziel dieses Programms ist die Förderung der Entwicklung von Forschungsprojekten; es handelt sich um eine strategische Anschubfinanzierung. Diese Entwicklungsphase soll mit wissenschaftlichem Personal unterstützt werden.

#### Green Shipping/Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth

Ziel der Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth ist es, die jeweiligen Profile der Fachbereiche Seefahrt sowohl in der Lehre als auch in der Forschung zu stärken. Durch zusammen beantragte Forschungsprojekte im Rahmen der „Green Shipping“- Idee soll die Lehre an beiden Standorten noch attraktiver gestaltet werden. Beide Standorte sollen durch den Wissensaustausch gestärkt werden.

### 7. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur.

#### Akquirierung von Studentinnen für Fächer, in denen Frauen unterrepräsentiert sind

Die Hochschule verstetigt Maßnahmen, durch die in den Studiengängen der Fachbereiche „Technik“ und „Seefahrt“ ein wachsender Anteil weiblicher Studierender realisiert werden kann.

#### Erhöhung des Anteils an Professorinnen

Die Hochschule wird den Frauenanteil bei den Professuren von 23,4% (2012) um einen Prozentpunkt p.a. steigern. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von derzeit 16,2 % (2012) um ein Prozentpunkt p.a. zu steigern. Projekte und Instrumente zur Steigerung des weiblichen Anteils an Studierenden in MINT-Fächern werden geprüft und bei Erfolg fortgesetzt.

### 8. Internationalisierung intensivieren

Der Fachbereich Seefahrt wird seine internationale Orientierung weiter ausbauen, indem er dem MWK ein Konzept für einen internationalen Masterstudiengang „International Maritime Technology and Management“ vorlegt, der vollständig englischsprachig angeboten wird und als ‚joint degree‘ in Zusammenarbeit mit einer ausländischen Hochschule ausgestaltet ist.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**9. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

**Konzept zum „employer branding“**

Die Hochschule wird die Themen Beschäftigtenzufriedenheit und „employer branding“ im Zielvereinbarungszeitraum in den Mittelpunkt ihrer Personalarbeit stellen. Hierzu wird die Hochschule z. B. ein Karriereportal auf der Homepage entwickeln.

**Konzept zur strukturierten Promovendenbetreuung**

Die Hochschule beteiligt sich über den Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am kooperativ mit der Universität Vechta gestalteten Promotionskolleg „Soziale Arbeit: Devianz und Soziale Kohäsion“ und über den Fachbereich Technik am Landesgraduiertenkolleg „Nano-Energieforschung“. Zur weiteren Förderung interner sowie externer Promovenden hat die Hochschule unter dem Dach des Wissens- und Technologietransfers (WTT) eine strukturierte Promovendenbetreuung installiert.

**Qualitätssicherung in Promotionsverfahren**

Die Hochschule bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

**10. Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

**Konzept zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit (Schlüsselkompetenzen ausbauen / Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Berufswelt)**

Die Hochschule wird ihre Angebote zur Sicherstellung der Berufsfähigkeit der Studierenden ausbauen.

**Implementierung einer „Gründungsbox“ auf dem Campus**

Die Hochschule fördert die Ausgründung von Unternehmen aus studentischen Projekten der angewandten Forschung. Auf dem Campus der Hochschule wird in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern eine „Gründungsbox“ zur Qualifizierung der Studierenden installiert.

**11. Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben einstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält. Die Projektergebnisse werden entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung gestellt und unter Beteiligung aller Mitgliedergruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

**III. Berichtspflichten**

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0633**   **Stiftung Hochschule Osnabrück**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		36	36	—	192
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	200	-200	—
<b>A U S G A B E N</b>							
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	73.674	66.572	+7.102	51.047
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	809	802	+7	594
<b>Abschluss Kapitel 0633</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36	236	-200	
<b>Summe der Einnahmen</b>					36	236	-200
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.674	66.572	+7.102	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	809	802	+7	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	74.483	67.374	+7.109
<b>Zuschuss</b>					74.447	67.138	+7.309

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 685 01**

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 51.802.100 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 23.762.248 EUR und auf den Besoldungsbereich 28.039.852 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 7.367.400 EUR im Jahr 2016 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014 betrug 5.104.700 EUR und wurde am 31.12.2014 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2015 beträgt 6.657.200 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria Albrechtstraße	182	
Cafeteria Caprivistraße	519	
Mensa Standort Haste	308	
Studentenwohnheim Im Hone	556	73.992 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 17.400.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von +803.178,10 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +187.365 EUR dauerhaft umgesetzt.

**Zu 894 01**

Von dem Ansatz entfallen 197.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.





**Wirtschaftsplan für die Stiftung  
Hochschule Osnabrück  
für das Geschäftsjahr 2016**

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**

zu Kapitel 0633

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	73.674.000	65.156.000	51.988.438
ab) Vorjahre	0	1.416.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.800.000	22.400.000	29.427.691
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	6.300.000	7.811.025
Zwischensumme 1.:	103.974.000	95.272.000	89.227.154
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	809.000	802.000	594.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.000.000	4.770.000	7.669.929
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	530.000	69.912
Zwischensumme 2.:	5.309.000	6.102.000	8.333.841
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	5.048.180
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	192.000	215.000	215.000
Zwischensumme 3.:	192.000	215.000	5.263.180
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.800.000	1.000.000	1.274.795
b) Erträge für Weiterbildung	2.500.000	1.800.000	2.134.268
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	4.300.000	2.800.000	3.409.063
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	81.300
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	950.000	730.000	904.928
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17.200.000	17.900.000	24.156.397
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.100.000	9.400.000	9.229.621
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	550.000	1.300.000	7.312.931
Zwischensumme 7.:	18.150.000	18.630.000	25.061.326
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.900.000	3.000.000	2.774.857
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.400.000	4.200.000	4.314.623
Zwischensumme 8.:	7.300.000	7.200.000	7.089.479
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	62.700.000	58.450.000	55.165.399
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.750.000	16.150.000	14.839.436
(davon: für Altersversorgung)	8.600.000	7.750.000	7.147.399
Zwischensumme 9.:	79.450.000	74.600.000	70.004.835
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.300.000	11.300.000	11.870.791

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**

zu Kapitel 0633

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.700.000	5.200.000	5.142.994
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.100.000	3.500.000	2.439.016
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	7.400.000	5.950.000	6.229.926
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.700.000	3.600.000	3.430.603
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.700.000	2.700.000	2.382.470
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.500.000	1.519.187
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.000.000	7.450.000	17.949.494
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.300.000	6.102.000	11.577.232
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	5.061.281
Zwischensumme 11.:	33.200.000	29.900.000	39.093.691
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	70.000	31.087
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	31
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	20.000	5.781
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	675.000	69.000	3.342.343
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	10.000	10.000	0
18. Sonstige Steuern	7.000	7.000	6.160
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	658.000	52.000	3.336.183
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-1.350.067
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	6.600.593
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-8.624.121
23. Bilanzgewinn/-verlust	<b>658.000</b>	<b>52.000</b>	<b>-37.412</b>

\* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:

Davon entfallen 4.200.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP II).

Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	3.336
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	11.871
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-532
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.347
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-61
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.035
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.561
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>14.435</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	156
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15.157
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-398
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-15.399</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-964</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.501
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>10.537</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

**1. Grundlagen der Hochschule Osnabrück**

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück. Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in die vier Fakultäten Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL), Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI), Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo), Management, Kultur und Technik (MKT) sowie das Institut für Musik (IfM) an den zwei Standorten Osnabrück (AuL, IuI, WiSo und IfM) und Lingen (MKT). Die Dekane der vier Fakultäten sind gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsidenten der Hochschule und bilden zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule. Die Zusammensetzung des Präsidiums veränderte sich im April 2014 infolge eines neuen hauptberuflichen Vizepräsidenten und im März 2015 aufgrund der Wechsel der Dekane der Fakultäten MKT und WiSo.

Die Kernaufgabe der Hochschule sieht das Präsidium in den beiden Handlungsfeldern „Studium und Lehre“ und „Forschung und Transfer“. Für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule entlang sich verändernden gesellschaftlichen Bedürfnissen hat die Hochschule mit dem „Projekt 2023“ einen umfassenden Entwicklungsprozess etabliert und dokumentiert. Zur Unterstützung ihrer vielfältigen Aufgaben bedient sich die Hochschule zum einen der „Stiftung für angewandte Wissenschaften Osnabrück“, zum anderen ihrer Tochtergesellschaft „Science to Business GmbH, Osnabrück“. Hochschulübergreifend ist die Hochschule Osnabrück Mitglied des Hochschulkonsortiums UAS7 und der European University Association. Zusätzlich bestehen weitere nationale und internationale Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Hochschulen.

**2. Wirtschaftsbericht****2.1 Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen**

Für 2014 waren die mit dem Land Niedersachsen getroffenen Vereinbarungen des Hochschulentwicklungsvertrages vom 12.11.2013 i.V.m. der für den Zeitraum 2014 - 2018 geschlossenen Zielvereinbarung maßgebend. Im Sommer 2014 startete das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP), infolgedessen 727 Studienplätze verstetigt wurden. Zum Wintersemester 2014/15 wurden die Studienbeiträge durch die Studienqualitätsmittel (Sondermittel des Landes) ersetzt. Der Senat der Hochschule verabschiedete im Juni die sog. „Gleichstellungsrichtlinie“ und im Oktober 2014 fand die konstituierende Sitzung der Ethik-Kommission der Hochschule statt.

**2.2 Geschäftsverlauf der Hochschule**

**Studium und Lehre:** Im WS 2014/15 verteilen sich ca. 100 Bachelor- und Masterstudiengänge auf insgesamt 15 Schwerpunkte in den Fakultäten und dem IfM. Aufgrund der Studienangebotszielvereinbarung 2014/15 wurde die Aufnahmekapazität der Hochschule erneut ausgeweitet und über 1.200 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen. Zum Wintersemester 2014/15 waren somit 13.413 Studierende immatrikuliert, davon knapp 11.200 am Standort Osnabrück. Der Anteil internationaler Studierender erhöhte sich leicht auf 4,7 %, der Anteil der weiblichen Studierenden betrug nahezu unverändert knapp 42 % (5.381, davon ca. 1.000 in MINT-Studiengängen). Durch die Verwendung von Studienbeitrags- und Studienqualitätsmitteln wurden auch in 2014 die Betreuung der Studierenden durch Lehrende sowie die weiteren Studienbedingungen erneut verbessert.

**Forschung und Transfer:** Forschungsaktivitäten der Hochschule finden sich auf folgenden Ebenen:

*Wissenschaftlicher Nachwuchs:* Neben der konsequent praxisorientierten Ausgestaltung der Studiengänge wurden in 2014 im Rahmen des in 2011 eingerichteten Promotionsprogramms ca. 100 laufende Promotionen betreut.

*Weiterbildung:* Die Hochschule bietet neun weiterbildende Masterstudiengänge an, zahlreiche Studienangebote sind explizit berufsbegleitend ausgestaltet bzw. sind auf die Bedürfnisse des „Lebenslangen Lernens“ ausgerichtet. Die Erträge im Bereich der Weiterbildung konnten in der Hochschule auf gut 2,1 Mio. EUR gesteigert werden (darin enthalten 0,8 Mio. EUR Erträge aufgrund von Eigenbeteiligungen Studierender an Exkursionen). Hinzuzurechnen sind die Weiterbildungserträge der Science to Business GmbH, Osnabrück, mit rund 354 TEUR.

*Unmittelbare Forschungsförderung durch die Hochschule:* Neben dem Angebot einer umfassenden Servicestruktur wurden Mittel im Rahmen eines Forschungspools (200 TEUR) und eines Pools für (aktuell vier) Binnenforschungsschwerpunkte (540 TEUR) bereitgestellt. Zusätzlich setzten die Fakultäten ergänzende Mittel aus ihren Budgets für Forschungsaktivitäten ein. Auf der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz ist die Hochschule Osnabrück mit drei (künftig vier) profilbildenden Forschungsschwerpunkten sichtbar.

*Antragsforschung:* Von besonderer Bedeutung für die Hochschule sind hier die durch die VW-Stiftung (VW-Vorab-Mittel) und die durch das BMBF geförderten Projekte. Betragsmäßig konnte das Volumen der Antragsforschung um gut 8 % auf rund 10 Mio. EUR gesteigert werden.

*Auftragsforschung:* Zur Förderung von Unternehmen und Nonprofit-Organisationen hat die Hochschule neun Kompetenzzentren eingerichtet. Die Auftragsforschung selbst wird fast ausschließlich auf Rechnung der Science to Business GmbH, Osnabrück, erbracht und umfasste Umsatzerlöse von rund 3,3 Mio. EUR.

**Entwicklung des Personalbestandes:** Bei unverändertem Stellenplan für Professorinnen und Professoren waren zum Bilanzstichtag 299 Stellen besetzt. In 2014 wurden 17 Rufe erteilt, von denen 9 zu Einstellungen in 2014 führten, sechs Einstellungen folgen in 2015. 22 Berufungsverfahren waren zum Jahresende 2014 noch nicht abgeschlossen. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten der Hochschule betrug in 2014 1.223. Zum 31.12.2014 waren 1.222 Personen an der Hochschule beschäftigt, davon 1.103 in Osnabrück.

**Infrastruktur:** Der hohe Bedarf an Seminar- und Büroräumen aufgrund steigender Studierenden- und Mitarbeiterzahlen wird durch Anmietung von Flächen (ca. 30.000 qm) mit abgedeckt. Die Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen durch den „Neubau des gemeinsamen Hörsaalzentrums für Universität und Hochschule Osnabrück“ (Barbarastr./Westerberg, Osnabrück) erfolgte im Frühjahr 2014. Die mit der Universität Osnabrück geplante Maßnahme „Gemeinsame Bibliothek am Hochschulstandort Westerberg“ (Barbarastr., Osnabrück) wurde im Juli 2013 vom Staatlichen Baumanagement begonnen und wird im Sommer 2015 fertig gestellt

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

werden. Im Sommer 2014 wurde mit der bereits 2013 bewilligten Maßnahme „Umbau und Fassadensanierung des Gebäudes AA“ (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) begonnen. Der Abschluss des ersten Bauabschnitts ist für Sommer 2015 geplant, anschließend wird mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen. Die künftige Nutzung des Gebäudes soll jeweils zur Hälfte durch zentrale Einheiten und die Fakultät IuI erfolgen.

Die überwiegend aus Studienbeiträgen finanzierte Baumaßnahme „Caprivi-Treff“ auf dem Caprivi-Campus am Westerberg (Osnabrück) wurde im August 2013 planmäßig begonnen und im Herbst 2014 fertiggestellt. Neben Sonder- und Drittmitteln wurden insbesondere Studienbeiträge zur Finanzierung einer weiter verbesserten Anlage- und Geräteausstattung der Hochschule verwendet.

### 2.3 Ertragslage

Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Zwecke ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 % auf 51.988 TEUR gestiegen. Darin enthalten ist ein Mehrertrag in Höhe von 916 TEUR aus dem Formelergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung. Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2014 weitere Mittel in Höhe von 25.088 TEUR (Vorjahr: 22.664 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2014 vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die Erträge aus den letztmalig erhobenen Studienbeiträgen beliefen sich auf 5.048 TEUR, die zugeflossenen Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln auf 5.068 TEUR. Von letzteren wurden 2.138 TEUR verausgabt und somit in dieser Höhe als Ertrag ausgewiesen. Die bisher genannten Erträge, die (vereinfachend vollständig) dem Handlungsfeld „Studium und Lehre“ zugeordnet werden, beliefen sich somit auf 84.262 TEUR (Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 %).

Die Summe der Erträge „Forschung und Transfer“, bestehend aus den Erträgen für Antragsforschungsprojekte (10.013 TEUR), für Aufträge Dritter (1.275 TEUR) und für Weiterbildung (2.134 TEUR), ist um 9,0 % auf 13.422 TEUR gestiegen.

Die Zuführung von Sondermitteln durch das Land Niedersachsen zur Finanzierung von Investitionen hat sich aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen gegenüber 2013 um 7.990 TEUR auf 7.670 TEUR vermindert. Die gesamten Erträge für Investitionen in 2014 betragen 8.334 TEUR.

Die bisherigen „wesentlichen Ertragsquellen“ belaufen sich auf 106.018 TEUR bzw. 80,7 % der Summe der Erträge (131.376 TEUR). Von dem Gesamtaufkommen der Studienbeiträge 2014 einschließlich Zinserträgen und Vortrag aus 2013 in Höhe von insgesamt 8.487 TEUR wurden 7.313 TEUR zweckentsprechend verwendet. Von den vereinnahmten Studienqualitätsmitteln (5.068 TEUR) wurden 2.138 TEUR zweckentsprechend verausgabt.

Der Materialaufwand ist um 189 TEUR auf 7.089 TEUR gesunken, der Personalaufwand um 5,1 % auf 70.005 TEUR gestiegen. Ursachen hierfür waren insbesondere die Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen 2014, die Nachzahlungen aufgrund des „Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung“ sowie ein höherer Personalstand. Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich um 4,3 % auf 22.455 TEUR erhöht.

Während das Ergebnis des laufenden Betriebes deutlich um 2.409 TEUR auf 5.599 TEUR anstieg, verbesserte sich das Ergebnis des Investitionsbereichs nur marginal um 43 TEUR auf -2.269 TEUR. Insgesamt stieg das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 2.376 TEUR auf 3.336 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2014 ein Bilanzverlust in Höhe von 37 TEUR.

### 2.4 Vermögens- und Finanzlage

Der Anteil des Anlagevermögens (209.733 TEUR) am Gesamtvermögen (227.377 TEUR) der Stiftung hat sich zum 31.12.2014 um 1,3 Prozentpunkte auf 92,2 % erhöht. Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der Zugänge im Bau um 3.674 TEUR bzw. 1,8 % auf 208.642 TEUR gestiegen. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,3 % (20.389 TEUR) erhöht. Der Wert der technischen Anlagen und Maschinen verringerte sich dagegen um 10,2 % (-736 TEUR). Das bewegliche Anlagevermögen hat sich um 5,3 % (1.178 TEUR) erhöht, die Anlagen im Bau sind um 77,8 % (17.157 TEUR) gesunken. Während sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 11,3 % bzw. 85 TEUR auf 666 TEUR verringerten, beträgt das Finanzanlagevermögen unverändert 425 TEUR.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 209.733 TEUR ist zu 98,9 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.

Bei der Finanzlage ist eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um 964 TEUR auf 10.537 TEUR zu verzeichnen. Ihre liquiden Mittel hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

### 3. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das Jahresergebnis beeinflusst hätten.

### 4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

#### 4.1 Prognosebericht

**Geschäftsmodell:** Mit dem Wechsel der Dekane in den Fakultäten MKT und WiSo veränderte sich im März 2015 die Zusammensetzung des Präsidiums. Durch eine neue Ressortverteilung und verwaltungsinterne Umstrukturierungen wird eine weitere Steigerung und Optimierung von Geschäftsabläufen, Controllingprozessen und Produkt- sowie Servicequalität erwartet.

**Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen:** Die mit der Landesregierung vereinbarte Zielvereinbarung 2014 – 2018 wird konsequent umgesetzt und zum 30.06. wird über den Stand der Zielerreichung zum 31.12. des Vorjahres berichtet. Die Hochschule geht von der Erreichung der Ziele in 2014 aus. Aus der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes erwartet die Hochschule für sich keine weitreichenden substantiellen Änderungen. Im Rahmen der Fördermaßnahme II des Fachhochschulentwicklungsprogramms („Innovative Projekte“) hat die Hochschule 301 Studienplätze als dauerhafte Angebote beantragt. Für die Maßnahme III („Flankierende Sofortmaßnahmen“) hat die Hochschule bereits Anträge eingereicht.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

**Geschäftsverlauf der Hochschule:** In Bezug auf die beiden Handlungsfelder „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ erwartet die Hochschule Osnabrück auch in 2015 ein anhaltendes Wachstum. Während damit noch ein leichter Anstieg im Personalbereich einhergehen wird, wird im Infrastrukturbereich als größeres Bauprojekt lediglich der „Umbau und die Fassadensanierung des Gebäudes AA“ (Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) durchgeführt. Erst Ende des Jahres soll mit der Renovierung des Gebäudes HD am Standort Haste/Osnabrück begonnen werden, die für die Nachnutzung der Bibliothek (bisheriger Standort Gebäude AA, Albrechtstr./Westerberg, Osnabrück) erforderlichen Umbaumaßnahmen werden voraussichtlich erst in 2016 durchgeführt.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in einem Rückgang der für 2015 erwarteten gesamten Erträge wider: einem leichten Anstieg laufender Erträge (der Nettoeffekt aus dem FEP – Erhöhung der Finanzhilfe bei gleichzeitiger Verringerung der HP 2020-Mittel – ist vernachlässigbar) steht ein deutlicher Rückgang der Erträge für Investitionen gegenüber. Bei entsprechender erwarteter moderater Entwicklung des Aufwands wird ein leicht positives Jahresergebnis 2015 prognostiziert. Infolge verminderter Investitionstätigkeit in 2015 wird von einer nur leichten Erhöhung des Anlagevermögens und damit einem leichten Anstieg der Bilanzsumme 2015 ausgegangen.

#### 4.2. Risiko- und Chancenbericht

Im Rahmen des konkreten Geschäftsverlaufs der Hochschule Osnabrück bestehen finanzielle Risiken aufgrund der teilweise noch nicht schlussgerechneten größeren Baumaßnahmen der vergangenen Jahre. Die teilweise hohe und zum Teil über längere Zeiträume erforderliche Vorfinanzierung von Drittmittelprojekten könnte für die Hochschule zu einem Liquiditätsrisiko führen, ebenso wie die zeitverzögerte Übernahme der aus Tarif- und Besoldungserhöhungen resultierenden Personalkostensteigerungen durch das Land. Die Erhöhung der finanziellen Obergrenze infolge der Umsetzung des FEP sowie die Festlegung hochschulinterner Prozesse zur Steuerung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse bewirken, dass für die Hochschule künftig kein finanzielles Risiko aufgrund unbefristet beschäftigtem Personal besteht.

In Bezug auf die gesamtwirtschaftlichen und hochschulspezifischen Rahmenbedingungen sieht das Präsidium fünf wesentliche Risiken und Chancen für eine weiterhin positive Entwicklung der Hochschule Osnabrück:

- Die Nachfrage nach Studienplätzen bestimmt, in wie weit die durch den Hochschulpakt 2020 zusätzlich aufgebauten Studienplätze dauerhaft ausgelastet werden können.
- Mit dem FEP wurden für ein Großteil der Studienangebote Sicherheit und Planbarkeit geschaffen. Kleinere Ungewissheiten existieren noch aufgrund der offenen Anträge und Wettbewerbsverfahren im FEP. Die Diskrepanz aus der unterschiedlichen Finanzierung der Studienplätze (Finanzierung über (niedrigere) HP 2020-Pauschalen vs. (höhere) Grundfinanzierung über Finanzhilfe) sowie die steigenden Betreuungsansprüche und die Heterogenität der Studierenden führen jedoch weiterhin zu einem kontinuierlichen Absinken der Lehrversorgung in den betroffenen Studienprogrammen.
- Das stetige Wachstum im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ führt zu einer zunehmenden Konkurrenz um Hochschul-Infrastruktur (Räume, Service- und Verwaltungsaufgaben etc.), die durch eine finanzielle Entlastung der Hochschule durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm beseitigt werden könnte.
- Der zusätzliche Raumbedarf der Hochschule aufgrund des bisherigen Wachstums in beiden Handlungsfeldern wurde nur zum Teil durch Hochschulbau abgedeckt. Die nicht unerheblichen Anmietungen stehen jedoch nur zeitlich befristet zur Verfügung und erfordern ggf. einen rechtzeitigen Abbau von Studienplätzen.
- Der Auszahlungsbetrag der Studienqualitätsmittel wurde im Sommer 2014 auf 440,81 EUR pro Semester für jede Studierende und jeden Studierenden festgelegt. Sofern dieser Betrag künftig nicht angepasst wird, erfolgt keine Kompensation zukünftiger Tarifsteigerungen sowie Inflationsentwicklungen, was perspektivisch zu einer Reduzierung von Personalstellen und damit zu einem Absinken der Servicequalität führen muss.

Zusammenfassend hat das Land Niedersachsen mit dem Hochschulentwicklungsvertrag und dem FEP die Risiken für die Hochschule Osnabrück deutlich minimiert und einen Rahmen für langfristig erwartbare Finanzmittel (und Studienplätze) gesteckt. Die Aufrechterhaltung der überdurchschnittlichen Leistungsbilanz in den stark gewachsenen Bereichen „Studium und Lehre“ sowie „Forschung und Transfer“ ist jedoch nur bei Herstellung von Chancengerechtigkeit zwischen den niedersächsischen Hochschulen möglich.

#### Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	40,01
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,01
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,28
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,48
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	28,23
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,66
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,54
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	9,27



### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Für die Jahre 2014–2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Osnabrück sowie der Stiftung Fachhochschule Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

#### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 13,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert. Die Hochschule wird rechtzeitig zu den Studienangebotszielvereinbarungen für das Studienjahr 2015/16 in Modell-Kapazitätsberechnungen (1. Kapazitätsberechnung ohne FEP und ohne Hochschulpakt 2020; 2. Kapazitätsberechnung mit FEP und ohne Hochschulpakt 2020) darstellen, welche zusätzlichen Studienangebote dauerhaft angeboten werden sollen. Dabei geht MWK davon aus, dass sich die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze um ca. 728 erhöht. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 werden Vereinbarungen oberhalb der sich auf diese Weise ergebenden Grundkapazitäten getroffen und zusätzlich finanziert.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Seit der Gründung hat das Institut für Musik (IfM) einen kontinuierlichen Wachstumsprozess durchlaufen. Im Rahmen einer Evaluation überprüft die Hochschule bis Ende 2016 die beruflichen Perspektiven ihrer Absolventinnen und Absolventen im Bereich Musik auf dem Arbeitsmarkt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben bis 2016 um durchschnittlich mindestens 5% pro Jahr, bezogen auf den Ausgangswert 2013 (7,5 Mio. Euro) und behält ihren Platz im oberen Bereich des bundesweiten Fachhochschulrankings.

#### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

##### Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

In Forschung und Transfer bestehen an der Hochschule Osnabrück aktuell drei Leistungsschwerpunkte mit einer entsprechenden Sichtbarkeit auf der Forschungslandkarte der HRK. Es soll ein vierter Schwerpunkt in die Forschungslandkarte aufgenommen werden. Außerdem sollen für die Entwicklung der Forschungs-/Kooperationstätigkeit die Antragsaktivitäten für Drittmittelinwerbung sowie die kooperative Betreuung von Promovenden und Promovendinnen im Umfang von 10 % ansteigen.

Die Zusammenarbeit mit der Georg-August-Universität Göttingen, der Universität Vechta, der Universität Osnabrück und der Tierärztlichen Hochschule Hannover im Bereich der Agrarwissenschaft wird durch eine Rahmenvereinbarung gestärkt.

Die seit vielen Jahren mit der Universität Osnabrück existierende Kooperation in den Service- und Verwaltungsbereichen wird intensiviert.

Die Hochschule strebt zur Stärkung der Wissenschaftsregion Osnabrück/Lingen, insbesondere der Innovationsfähigkeit, sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Kooperationsverbünde mit Universitäten, Hochschulen und außerhochschulischen Einrichtungen an. Neben den seit Jahren bestehenden Kooperationen im Bereich der Informatik und Gesundheitswissenschaften soll im Vertragszeitraum die Kooperation zwischen Hochschule und Universität Osnabrück in der Informatik an der Schnittstelle zu den Agrarwissenschaften durch die Etablierung eines gemeinsamen „Agricultural Robotics Laboratory“ (ARoLab) intensiviert werden.

##### Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule entwickelt ihr Qualitäts- und Prozessmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre konsequent weiter mit dem Ziel, den Studienerfolg hochschulweit nachweisbar zu erhöhen und das Erreichen der studiengangsspezifischen Qualifikationsziele nachhaltig zu sichern.

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

##### Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren

Im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt der Studierenden entwickelt die Hochschule ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote zielgruppenspezifisch weiter. Ziel ist dabei auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Fortentwicklung ihrer Kompetenzen in diesem Bereich zu unterstützen. Das Ziel ist erreicht, wenn das Beratungsangebot bis Ende 2016 zielgruppenspezifisch differenziert, transparent dargestellt und veröffentlicht wurde und bis Ende 2016 alle in der Beratung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens eine entsprechende Fortbildung besucht haben.

##### Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule wird profilbildende, bedarfs- und kompetenzorientierte sowie kostendeckende Weiterbildungsangebote in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung („Professional School“) auf der Basis eines qualitätsgesicherten Rahmenkonzepts bündeln und insbesondere mit Blick auf ihre Kompetenzfelder ausbauen.

##### Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule entwickelt im Rahmen ihres Strategiebildungsprozesses ihre Leistungen in Lehre und Forschung mit Blick auf eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung weiter und macht diese auch nach außen deutlich sichtbar. Sie entwickelt geeignete Formate und Strukturen, um den Dialog mit der Gesellschaft zu fördern. Das Ziel ist erreicht, wenn der Strategiebildungsprozess bis 2016 abgeschlossen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt sind.

### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

#### **Forschung und Innovation stärken**

Die Hochschule fördert die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren sowie deren Zusammenschluss zu anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkten. Es wird ein finanzieller Forschungspool in Höhe von 300.000 Euro jährlich (insbesondere Antragsvorbereitung und Überbrückungsfinanzierung) vorgesehen, die Anzahl der geförderten interdisziplinären Forschungsgruppen (Binnenforschungsschwerpunkte, je 630.000 € über jeweils 5 Jahre) von derzeit 4 auf 5 erhöht sowie die beratende und vermittelnde Infrastruktur im Wissens- und Technologietransfer gestärkt. Für die Abschlussfinanzierung von kooperativen Promotionen werden jährlich bis zu 200.000 Euro (entspricht ca. 5 Stellen Tz 0,5) bereitgestellt. Das Ziel ist erreicht, wenn der fünfte Binnenforschungsschwerpunkt etabliert ist, die jährlich bereitgestellten Mittel des Forschungspools zur Steigerung der eingeworbenen Drittmittel um jährlich 5 % beigetragen haben und die Anzahl der Promovenden und Promovendinnen um 10 % zugenommen hat.

#### **Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren**

Die Hochschule setzt die „Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG an der Hochschule Osnabrück“ konsequent um und implementiert entsprechende Vorhaben. Zudem beteiligt sich die Hochschule aktiv an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Die Hochschule entwickelt ihre Rekrutierungsstrategie mit Blick auf die verstärkte Gewinnung von Professorinnen weiter. Das Ziel ist erreicht, wenn die Bestandsquote von 64 Professorinnen (19,9 % Professorinnen, Stand 10/2013) an der Hochschule bis 2018 um durchschnittlich 1% im Jahr steigt.

#### **Internationalisierung intensivieren**

Die Hochschule möchte den Anteil ausländischer Studierender in den deutschsprachigen Programmen und die Anzahl ausländischer Gaststudierender steigern.

#### **Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

Die Hochschule baut ihre Angebote der akademischen Personalentwicklung weiter aus und entwickelt ein integratives Konzept der Personalentwicklung für alle an der Lehre und Beratung sowie im Service Beteiligten. Sie bekennt sich zu den gemeinsamen Leitlinien der LHK und des MWK „zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren“ und trägt in Erfüllung dieser Position zur Gewährung und Förderung der Qualität von Promotionsverfahren bei.

#### **Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

#### **Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die Hochschule wird sich in ihrem Leitbild zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bekennen und für ihre Forschungsaktivitäten eine Plattform für einen wissenschaftlichen und ethischen Diskurs schaffen. Die Grundlage hierfür bildet die von MWK und LHK formulierte „Leitlinie zur Transparenz in der Forschung“, zu der sich die Hochschule einmütig bekennt. Die Hochschule wird - entsprechend den Leitlinien zur Transparenz in der Forschung - ein über Internet zugängliches Verzeichnis über drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben erstellen, das Informationen zum Forschungsgegenstand, zur Laufzeit des Projektes, zur Höhe sowie Herkunft der Fördermittel enthält, Projektergebnisse entsprechend der Praxis der DFG (GEPRIS) zur Verfügung stellen und unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen der Hochschule eine Plattform für den wissenschaftlichen und ethischen Diskurs über ihre Forschungsaktivitäten schaffen bzw. nutzen.

#### **III. Berichtspflichten.**

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		22	22	—	115
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		720	727	-7	781
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	820	-820	880
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	47.583	43.014	+4.569	38.098
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	423	423	—	554
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	324	329	-5	248
<b>Abschluss Kapitel 0634</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		742	1.569	-827	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		742	1.569	-827	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	48.014	43.445	+4.569	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	324	329	-5	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	48.338	43.774	+4.564	
		<b>Zuschuss</b>		47.596	42.205	+5.391	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0634**

Die Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 15.500.334 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Hohnsen 1	574	38.325 EUR
Mensa Haarmannplatz 3	450	21.600 EUR

Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Bistro Büsgenweg 1 a	213	16.614 EUR
Bistro von-Ossietzky-Str. 99	131	10.218 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 8.080.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.027.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -76.277,06 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +5.075 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,33% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 91.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0634

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	48.014.000	42.635.000	37.448.800
ab) Vorjahre	0	810.000	684.200
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.000.000	5.700.000	11.000.800
c) von anderen Zuschussgebern	3.600.000	2.500.000	3.463.400
Zwischensumme 1.:	56.614.000	51.645.000	52.597.200
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	324.000	329.000	234.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.950.000	500.000	114.800
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	200.000	114.800
Zwischensumme 2.:	3.524.000	1.029.000	463.600
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	1.491.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	107.000	141.000	141.000
Zwischensumme 3.:	107.000	141.000	1.632.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	870.000	896.800
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	110.000	99.400
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.000.000	980.000	996.200
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	2.000	40.000	-5.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	130.000	140.000	113.400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	100.000	235.100
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.100.000	3.100.000	5.234.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.400.000	2.795.900
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.300.000	400.000	1.250.100
Zwischensumme 7.:	4.430.000	3.340.000	5.582.500
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	700.000	700.000	626.100
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	780.000	565.600
Zwischensumme 8.:	1.400.000	1.480.000	1.191.700
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	33.661.400	27.812.000	28.050.600
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.394.800	7.507.000	8.171.600
(davon: für Altersversorgung)	4.575.200	4.091.000	4.195.400
Zwischensumme 9.:	42.056.200	35.319.000	36.222.200
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.400.000	2.400.000	2.776.200

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.500.000	3.500.000	3.492.800
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.400.000	1.300.000	1.192.600
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.800.000	1.682.600
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.200.000	4.800.000	5.172.100
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.200.000	1.395.300
f) Betreuung von Studierenden	1.100.000	995.000	1.128.500
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.700.000	4.650.000	7.550.700
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.200.000	3.200.000	6.738.100
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	20.100.000	18.245.000	21.614.600
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	4.000	7.400
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	50.000	28.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-302.200	-315.000	-559.300
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	25.000	0
18. Sonstige Steuern	12.000	12.000	15.400
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-339.200	-352.000	-574.700
20. Gewinn-/Verlustvortrag	248.000	0	2.534.600
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.500.000	1.600.000	1.973.900
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.200.000	-1.000.000	-2.666.500
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	50.700
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>208.800</b>	<b>248.000</b>	<b>1.318.000</b>

\* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:  
Davon entfallen 3.680.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP II).  
Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.



---

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.  
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
6. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:  
0,6 E 12 und 0,6 E 9.
7. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 1.4.2016 um den Gegenwert 1 E 5 (03 04 FHVR).

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-575
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.776
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.192
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.366
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.527
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>1.252</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.664
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-74
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-6.738</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-5.486</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.777
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>17.291</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

### Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014

---

Der Landeszuschuss für die HAWK hat für laufende Aufwendungen in 2014 38.133 TEUR (Vorjahr 37.207 TEUR) betragen. Zusätzlich wurden Mittel für Investitionen in Höhe von 234 TEUR (Vorjahr 150 TEUR) zugewiesen.

Das Land Nds. hat Sondermittel für laufende Aufwendungen in Höhe von 11.001 TEUR (Vorjahr 7.550 TEUR) gegeben. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für Investitionen haben 115 TEUR (Vorjahr 674 TEUR) betragen.

Die HAWK hat im Berichtsjahr 3.463 TEUR (Vorjahr 2.989 TEUR) von anderen Zuschußgebern erwirtschaften können.

Der Personalaufwand hat 36.222 TEUR (Vorjahr 34.423 TEUR) betragen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf 2.776 TEUR (Vorjahr 2.264 TEUR).

Im Jahresergebnis weist die Hochschule HAWK einen Jahresfehlbetrag von 575 TEUR nach einem Jahresüberschuß im Vorjahr von 989 TEUR aus. Das Ergebnis sank um 1.564 TEUR. Die Hochschule HAWK weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 1.318 TEUR (Vorjahr Bilanzgewinn 2.535 TEUR) aus. Das Bilanzergebnis verringerte sich um 1.217 TEUR.

#### Struktur

In der HAWK waren 2014 von 188 Professuren 176 besetzt gewesen. Drei Professuren werden aus Drittmitteln finanziert. Darüber hinaus waren in der Lehre 70 (Vorjahr 77) Lehrkräfte für besondere Aufgaben und wissenschaftliches Personal tätig. Es wurden im Umfang von 2.755 (Vorjahr 2.710) Semesterwochenstunden für Lehraufträge vergeben sowie 890 (Vorjahr 542) Verträge mit studentischen Hilfskräften und Tutoren abgeschlossen. Insbesondere den Umzug aus den Gebäuden in die Gebäude des Campus Weinberg haben studentische Hilfskräfte unterstützt.

#### Forschung und Drittmittel

Die stetige Weiterentwicklung der HAWK-eigenen Hochschulforschungsförderung zeigt eine deutliche Auswirkung auf die Drittmittelbilanz. Es wurden ebenso in 2014 wieder neue Ergebnisse und Erkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit aus verschiedenen Fördertöpfen unterstützt.

Deutlich zeigt sich mittlerweile die Ausdifferenzierung des von der HAWK angestrebten Forschungsprofils: Die drei aufgeführten Schwerpunkte sind nach wie vor Teil der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz und können die dort definierten, hochwertigen Kriterien erfüllen.

- **Ländliche Räume: Soziale, ökonomische und raumstrukturelle Entwicklungsperspektiven**  
Diversitäre gesellschaftliche Entwicklungen erfordern interdisziplinär erarbeitete und transdisziplinär an örtlichen Potentialen ansetzende Strategien. Der Forschungsschwerpunkt führt Forschungsmethoden der Stadt- und Regionalentwicklung, nachhaltiges Unternehmertum und Soziale Arbeit zusammen.  
*Fachgebiete: Geisteswissenschaften; Sozial- und Verhaltenswissenschaften*
- **Laser- und Plasmatechnologie:**  
Laser- und Plasmatechnologie ist ein interdisziplinärer, ökoeffizienter Innovationsbereich, in dem mit Hilfe kalter Atmosphärendruckplasmen und kombinierter Lasertechniken zahlreiche Wirkungsweisen in verschiedensten Anwendungsgebieten für Wissenschaft, Wirtschaft und Allgemeinheit erschlossen werden.  
*Fachgebiete: Maschinenbau und Produktionstechnik; Materialwissenschaft und Werkstofftechnik; Medizin; Physik*
- **Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe:**  
Untersuchungen zur Produktion biogener Rohstoffe in Land- und Forstwirtschaft; Entwicklung und Optimierung verfahrenstechnischer Prozesse und Konzepte zu deren stofflicher und energetischer Nutzung; vergleichende ökologische, energetische und wirtschaftliche Bilanzierung verschiedener Prozessketten.  
*Fachgebiete: Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin; Maschinenbau und Produktionstechnik; Wärmetechnik/Verfahrenstechnik*

Durchschnittlich arbeiten in einem Forschungsschwerpunkt der HRK-Forschungslandkarte ca. 13 Professoren und 16 Wissenschaftler kooperativ. Ein durchschnittliches jährliches Forschungsbudget in der Höhe von 1.200 TEUR steht zur Verfügung. Aus dem Schwerpunkt entstehen etwa 34 Publikationen im Jahr sowie 2,1 abgeschlossene Promotionsverfahren. Im Vergleich mit den 165 aktuellen Schwerpunkten konnte die Laser- und Plasmatechnologie dank langjähriger Erfahrung und bestehendem, drittmittelfinanziertem Personalstamm auf Platz 65 gelangen, die relativ jungen Gebiete „Ländliche Räume“ (Platz 155) und „Biogene Rohstoffe“ (Platz 119) zeigen viel Potential für weitere Entwicklungen und Verbesserungen. Zahlreiche aufbauende Forschungsanträge wurden gestellt.

Für die HAWK haben sich in der komplexen Förderlandschaft in 2014 neue Möglichkeiten ergeben: Seit 2012 haben Fachhochschulen zum ersten Mal eine eigene „Stimme“ in den Gremien der DFG, einem der wichtigsten Fördergeber. So konnte eine Ausschreibung mit zwei Förderlinien eigens für Fachhochschulen ermöglicht werden, die in der Zukunft neue Mittel erschließen kann.

Auch die erste an der HAWK bewilligte Forschungsprofessur an der Fakultät N hat nicht nur den neuen Arbeitsfokus Laser-Plasma-Hybridtechnologie definieren können, sondern der Hochschule auch bereits Fördergelder von zusätzlichen ca. 200 TEUR eingeworben.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

Insgesamt können am Ende des Jahres 2014 mit 5.791 TEUR erfolgreiche und klar stabilisierende Zahlen vorgelegt werden. Die Bemühungen um vereinfachte Verfahren zur internen Forschung, ausführlicheren Beratungen und natürlich der Förderung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben sich bewährt. In 2012 waren es bereits 5.500 TEUR und im darauffolgenden Jahr 5.616 TEUR, die durch neue Projekte eingeworben wurden.

Aufgrund der Laufzeit der Projekte von typisch 2 bis 5 Jahren werden sich die eingeworbenen Drittmittel allerdings erst Jahre später auf die Drittmittelstatistik auswirken. Trotzdem profitiert die Hochschule bereits jetzt von den in den Projekten erreichten Ergebnissen, die in die Lehre einfließen, neuen Möglichkeiten wie der Bewilligung und Besetzung einer Forschungsprofessur, verstärkter Zusammenarbeit mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie positiver öffentlicher Aufmerksamkeit durch die aktuellen Projekte.

Studienangebot und mehrjährige Entwicklungsplanung

Die Hochschule bietet in 23 Bachelor- und 14 Master-Studiengängen an sechs Fakultäten ein breitgefächertes Studienangebot an. Die Entwicklung der Hochschule ist geprägt durch Qualität, Praxisnähe und Innovation.

Der interdisziplinäre Ansatz wird konsequent ausgebaut und eine internationale Ausrichtung verfolgt. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass durch die regionale Vernetzung an den Studienorten und durch eine hohe Anzahl von Kooperationsprojekten frühzeitig Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern der Absolventen hergestellt werden. Zur Sicherung der Qualität werden Lehre, Studium und Forschung an der HAWK regelmäßig sowohl intern als auch extern evaluiert.

Auslastung des Lehrangebotes sowie Studierendenstand

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten hat die Hochschule 607 Studienanfängerplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen und darüber hinaus die Aufnahme in zulassungsfreien Studiengängen im Wintersemester 2014/2015 angeboten. Hierfür sind 6.285 Bewerbungen eingegangen.

Zum Wintersemester 2014/2015 haben sich 1.528 Studienanfänger immatrikuliert, 683 weibliche und 845 männliche Studierende. Es immatrikulierten sich am Standort Hildesheim in der Fakultät „Bauen und Erhalten“ 294 Studierende, der Fakultät „Gestaltung“ 112 Studierende sowie 223 Studierende in der Fakultät „Soziale Arbeit und Gesundheit“, zusammen 629 Studierende. Am Standort Holzminden haben sich in der Fakultät „Management, Soziale Arbeit und Bauen“ 482 Studierende immatrikuliert. Am Standort Göttingen haben sich in der Fakultät „Naturwissenschaften und Technik“ 196 Studierende und in der Fakultät „Ressourcenmanagement“ 221 Studierende, zusammen 417 Studierende eingeschrieben.

Die Auslastungsgrade betragen:

Fakultät B	73,50 %	Bewertung:	294 zu	400
Fakultät S	77,16 %	Bewertung:	223 zu	289
Fakultät G	100,00 %	Bewertung:	112 zu	112
Fakultät M	104,10 %	Bewertung:	482 zu	463
Fakultät N	100,00 %	Bewertung:	196 zu	196
Fakultät R	102,79 %	Bewertung:	221 zu	215
Insgesamt	91,22 %	Bewertung:	1.528 zu	1.675

Es werden die eingeschriebenen Studierenden des WS 2014/2015 in Verhältnis gesetzt zu den Studienplätzen laut Kapazitätsberechnung.

Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Anzahl der Studierenden laut niedersächsischer Kleinen Hochschulstatistik hat sich wie folgt entwickelt:

Semester	WS 2014/2015	WS 2013/2014	WS 2012/2013	WS 2011/2012	WS 2010/2011
Studierende	5.640	5.317	5.193	5.133	4.918

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	62,61
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,67
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,03
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,14
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,58
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	1,93
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,49

### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Für die Jahre 2014-2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen abgeschlossen. Sie legt Folgendes fest:

#### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreicherung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms ab dem Haushaltsjahr 2015 4,4 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 255 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule steigert die Einwerbung von Drittmitteln für anwendungsorientierte Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben um jährlich 5 % gemessen als Durchschnittswert der jeweils letzten drei Jahre bezogen auf die Basis 2011-2013 und erreicht einen Platz im mittleren bundesweiten Fachhochschulranking.
- Die Hochschule wird ein mit der UMG abgestimmtes Konzept zur Lehre und Forschung im Bereich „Gesundheitsfachberufe“ bis Mitte 2015 vorlegen.

#### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

##### Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule entwickelt den Forschungsschwerpunkt „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ am Standort Holzminden im Rahmen des Zukunftszentrums Holzminden-Höxter weiter. Hierzu schafft sie auf der Basis des bestehenden Kooperationsvertrages mit der Hochschule Ostwestfalen-Lippe eine gemeinsame Einrichtung zweier Hochschulen nach § 36 a NHG.

##### Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule verbessert ihre Qualitätssicherung in der Lehre sowie geschlechtersensible Lehr- und Lernformen. Sie nutzt die Infrastruktur und Kompetenz im Bereich des E-Learnings zur Zusammenarbeit in der Lehre im Rahmen des vom BMBF geförderten Verbundprojekts.

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

##### Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren

Die Hochschule benennt Ansprechpersonen für alle im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz genannten Bereiche möglicher Diskriminierung. Sie wertet die Erfahrungen aus und schafft eine geeignete Koordinierungsstruktur, um die neuen und die bisher schon tätigen Beauftragten (Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte) zu vernetzen und entsprechende Benachteiligungen zu verhindern bzw. auszugleichen.

##### Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule entwickelt die in der „Talentwerkstatt“ geschaffenen Ansätze zur Gewinnung und Begleitung beruflich gebildeter Studierender weiter und dehnt sie auf alle drei Standorte aus.

##### Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule baut ihre Forschungsschwerpunkte „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“ systematisch weiter aus und wirbt Drittmittel sowie nachhaltigkeitsbezogene Forschungsvorhaben ein.

##### Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule konsolidiert ihre von der HRK evaluierten und in der Forschungslandkarte eingetragenen drei Forschungsschwerpunkte „Laser- und Plasmatechnologie“, „Nachhaltige Produktion und Nutzung biogener Rohstoffe“ und „Soziale und ökonomische Prozesse der integrierten Stadt- und Regionalentwicklung“. Außerdem wird sie gemeinsam mit der Stiftung Universität Hildesheim das Zentrum für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) zu einer Einrichtung im Bereich der Frauen- und der Genderforschung weiterentwickeln.

##### Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich aktiv an der Dialoginitiative „Geschlechtergerechte Hochschulkultur“ mit dem Ziel, strukturelle und habituelle Barrieren für eine ausgewogene Beteiligung und Teilhabe von Frauen und Männern in Lehre, Forschung und Management abzubauen. Sie strebt an, den Frauenanteil bei den Professuren von 35 % auf 40 % zu erhöhen.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**Internationalisierung intensivieren**

Die Hochschule baut aus ihrer Internationalisierungsstrategie konkrete Maßnahmen im Bereich Erwerb von Fremdsprachen, gemeinsame Austauschprogramme bzw. Studienangebote mit ausländischen Hochschulen und Steigerung der Mobilität sowohl bei den Incomings wie bei den Outgoings auf.

**Wissenschaft als Beruf attraktiv machen**

Die Hochschule entwickelt ein System an nichtmonetären Leistungsanreizen und gezielter akademischer Personalentwicklung. Sie etabliert Strategien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Insbesondere realisiert sie gemeinsam mit kooperierenden Universitäten (insbesondere mit der Stiftung Universität Hildesheim) einen geregelten Weg zur Promotion für ihre wissenschaftlichen Nachwuchskräfte.

**Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

Die Hochschule erweitert ihren Profilbereich zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen „HAWK plus“ und stellt im Vereinbarungszeitraum sicher, dass in allen Bachelor-Studiengängen von allen Studierenden mindestens 6 Credits und 4 SWS im Rahmen des Regelstudiums in diesem Bereich erworben werden.

**Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

**III. Berichtspflichten.**

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.





**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		32	32	—	269
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.630	1.486	+144	1.777
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	63.190	57.821	+5.369	46.020
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	470	470	—	644
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	655	649	+6	541
<b>Abschluss Kapitel 0637</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.662	1.518	+144	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.662	1.518	+144	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	63.664	58.295	+5.369	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	655	649	+6	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	64.319	58.944	+5.375	
<b>Zuschuss</b>				62.657	57.426	+5.231	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0637**

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 19.972.360 EUR.

2. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	862	52.889 EUR
Mensa Suderburg	967	81.228 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 13.228.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 3.547.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von +44.105,32 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von +6.760 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 101.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	63.664.000	56.980.000	47.308.274
ab) Vorjahre	0	1.315.000	-127.341
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	23.500.000	24.100.000	15.096.214
c) von anderen Zuschussgebern	4.300.000	3.500.000	6.823.434
Zwischensumme 1.:	91.464.000	85.895.000	69.100.581
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	655.000	649.000	503.467
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.904.000	5.942.000	3.783.443
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	6.559.000	6.591.000	4.286.910
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	3.947.250
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	153.000	282.000	282.000
Zwischensumme 3.:	153.000	282.000	4.229.250
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.100.000	1.100.000	1.107.414
b) Erträge für Weiterbildung	1.600.000	1.600.000	1.679.801
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.700.000	2.700.000	2.787.215
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	129.857
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	22.623
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	80.000	100.000	83.100
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	170.000	150.012
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.750.000	6.000.000	9.588.747
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.000.000	5.000.000	5.543.541
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	2.401.762
Zwischensumme 7.:	7.980.000	6.270.000	9.821.858
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.600.000	1.700.000	1.493.212
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.600.000	1.741.236
Zwischensumme 8.:	3.400.000	3.300.000	3.234.447
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	49.611.000	44.620.000	39.683.943
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.630.000	13.793.000	11.466.380
(davon: für Altersversorgung)	7.842.000	6.162.000	5.948.094
Zwischensumme 9.:	65.241.000	58.413.000	51.150.322
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.200.000	5.000.000	5.543.526

## 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0637

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.200.000	5.200.000	4.939.821
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.000.000	2.000.000	1.772.151
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.600.000	2.600.000	2.070.214
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	7.000.000	6.590.135
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.800.000	1.634.678
f) Betreuung von Studierenden	1.600.000	1.600.000	1.472.299
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.750.000	14.000.000	11.462.614
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	9.950.000	11.383.000	7.596.171
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	33.850.000	34.200.000	29.941.912
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	11.000	6.272
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	0	39.390
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	126.000	836.000	474.968
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	120.000	50.000	157.169
18. Sonstige Steuern	6.000	5.000	5.580
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	781.000	312.219
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	3.138.611
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	2.839.370
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-3.757.977
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	-149.152
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>781.000</b>	<b>2.383.070</b>

\* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:

Davon entfallen 3.628.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP II).

Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

---

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.  
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	312
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.543
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-49
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-349
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.388
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14.567
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>18.636</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.517
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-74
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-7.596</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>11.040</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	41.917
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>52.957</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten



---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

**Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

- Die Ausgestaltung des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP) bewegte die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften (im Folgenden auch kurz „Hochschule“ oder „Ostfalia“ genannt) maßgeblich. Gemeinsam mit den Fakultäten wurde bereits 2013 ein Konzeptpapier zum FEP bezogen auf die Ostfalia entwickelt und dem MWK vorgelegt. Seit der Veröffentlichung des FEPs Mitte 2014 wurden die Planungen der Hochschule konkretisiert und im Berichtsjahr weitestgehend abgeschlossen. Auch die Umsetzung der Studienqualitätsmittel führte zu Veränderungen gewohnter Prozessabläufe, wenngleich in weiten Bereichen auf bewährte Regeln zur Aufteilung, Planung und Bewirtschaftung der Studienbeiträge zurückgegriffen werden konnte, die in ähnlicher Art und Weise abgebildet wurden. Zu diesem Zweck wurde eine hochschulinterne Richtlinie zur Aufteilung und Verwendung der Studienqualitätsmittel verfasst und im Einvernehmen zwischen der Studienqualitätskommission und dem Präsidium verabschiedet. Darüber hinaus wurde der Prozess zum Schließen neuer interner Zielvereinbarungen parallel zum Abschluss der Zielvereinbarung mit dem MWK vorangetrieben. Da die Zielvereinbarung mit dem MWK erst Ende 2014 geschlossen wurde, erfolgen die Abschlüsse mit den Fakultäten im Jahr 2015.
- Das Geschäftsjahr 2014 prägten weiteres moderates Wachstum und hohe Belastungen. Die Hochschule stellte nach wie vor überdurchschnittlich viele Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zur Verfügung. Die Auslastung der Studienanfängerplätze stieg auf 106%. Seit dem Wintersemester 2007/08 hat die Hochschule ihre Studierendenzahl damit um 86% gesteigert. Um die hierzu erforderlichen zusätzlichen Leistungen erbringen zu können, waren die Sicherung des hohen Personalbestandes, die Fertigstellung des Seminar- und Bürogebäudes für die Fakultät Recht sowie die weiteren Planungen für Neubauten und Anmietungen notwendig.
- Die Integration und der nachhaltige Ausbau des zum 1. September 2009 der Hochschule per Gesetz zugeordneten Campus Suderburg (vormals Leuphana Universität Lüneburg) wurde weiter erfolgreich vorangetrieben, die mit dem MWK vereinbarte Zielzahl von 1.000 Studierenden wird mit 1.370 weiterhin übertroffen. Die Integration des Standorts in die Hochschule kann inzwischen als abgeschlossen betrachtet werden.
- Die wesentlichen Baumaßnahmen und Veränderungen im Gebäudebestand waren in 2014:
  - Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Seminar- und Bürogebäudes der Fakultät Recht in Wolfenbüttel
  - Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf dem Campusgelände Am Exer in Wolfenbüttel
  - Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur in Suderburg (EFRE-Förderung)
  - Die Planung des Laborneubaus der Fakultät Fahrzeugtechnik (1. Bauabschnitt) in Wolfsburg
- Die Studierendenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 11.673 um genau 1.000 bzw. 8,6% auf 12.673 im Wintersemester 2014/15 gestiegen. Die Zahl der Einschreibungen stieg um ca. 3% von 3.402 im Studienjahr 2013/14 auf 3.589 im Studienjahr 2014/15. Die Auslastung der Aufnahmekapazität stieg im Vergleich zum Vorjahr (96,7%) auf 106,9%. Die Nachfrage nach Studienplätzen stieg im Studienjahr 2014/15 um 9,4%. Die gestiegene Nachfrage zeigt sich durchgängig in allen Fakultäten.
- Im vergangenen Geschäftsjahr haben sich die Forschungsaktivitäten sowie die eingeworbene Fördersumme insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres stabilisiert. Dies lag insbesondere daran, dass die EFRE-Förderperiode endete und noch keine Projekte der neuen Förderperiode bewilligt wurden.
- Stichtagsbezogen waren am 31. Dezember 2014 an der Hochschule 439 Personen unbefristet beschäftigt. In befristeten Arbeitsverhältnissen befanden sich 415 Personen. 290 Vollzeitäquivalente wurden aus Dritt- und Sondermitteln finanziert, davon 159 aus Mitteln des Hochschulpaktes. Die Zahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2014 bewegt sich leicht unter dem Vorjahresniveau.

**Wirtschaftliche Lage der Hochschule**

- Für das **Geschäftsjahr 2014** hat die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel- einen Jahresüberschuss von 312 TEUR erwirtschaftet. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 16,9% auf 100.273 TEUR. Ursächlich für den starken Anstieg der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist u.a. der Anstieg des Anlagevermögens um 2.053 TEUR, dem auf der Passivseite der Sonderposten für Investitionszuschüsse entgegensteht. Hinzu kommt auf der Aktivseite der starke Anstieg der liquiden Mittel (12.294 TEUR), insbesondere aus den Zuschüssen des Hochschulpaktes 2020 und der Studienqualitätsmittel, welche nicht vollständig im Berichtsjahr verausgabt werden konnten, weshalb sich ebenfalls die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen auf der Passivseite erhöhen.
- Die **Zuführungen des Landes** für laufende Aufwendungen beliefen sich für 2014 laut Wirtschaftsplan auf insgesamt 46.020 TEUR. Als Ertrag für 2014 wurden 46.611 TEUR verwendet.
- Die **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** sind im Planansatz für 2014, aufgrund der ersten Rate Studienqualitätsmittel für das Wintersemester 14/15, auf 19.597 TEUR angehoben worden. Dieser wurde mit 15.096 TEUR deutlich unterschritten, da die Hochschulleitung den Einrichtungen mit Restbudgets aus Studienbeiträgen als Maßgabe auftrag diese bis Ende 2015 zu verausgaben, damit die Studierenden, die Studienbeiträge gezahlt haben, auch von diesen profitieren. Zukünftig werden die Studienqualitätsmittel einen wesentlichen Anteil an den laufenden Sondermitteln des Landes Niedersachsen ausmachen. Für 2016 wird im Vergleich zu 2015 mit keinen steigenden Sondermittelerträgen gerechnet, da die Verstetigung von Studienplätzen im FEP zu einem Aufwuchs der laufenden Zuführung des Landes führt.

---

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**


---

- Die **Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen** betragen 2014 insgesamt 3.783 TEUR und blieben damit unter dem Planansatz von 6.330 TEUR. Dies liegt insbesondere daran, dass sich der Baubeginn des Laborneubaus für die Fakultät Fahrzeugtechnik in Wolfsburg weiter verzögerte und somit weniger Mittel benötigt wurden. Der Start der Bauphase des Vorhabens in Wolfsburg wird voraussichtlich Mitte 2015 liegen. Überwiegend betreffen die genannten Erträge aus Sondermitteln des Landes zur Finanzierung von Investitionen 2014 den Neubau des Seminar- und Bürogebäudes der Fakultät Recht in Wolfenbüttel.
- Die **Erträge von anderen Zuschussgebern** beliefen sich für 2014 auf 6.823 TEUR, was eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von 435 TEUR bedeutet. Die **Erträge für Aufträge Dritter** beliefen sich auf 1.107 TEUR und haben sich damit auf dem Niveau 2013 (1.033 TEUR) eingependelt. Die **Erträge für Weiterbildung** konnten in 2014 um 153 TEUR auf 1.680 TEUR gesteigert werden.
- Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten lag in 2014 (51.150 TEUR) höher als in 2013 (49.207 TEUR). Die Beförderungen auf Professorenstellen bedürfen eines erheblichen Vorlaufs, so dass der Ansatz für Personal, bis zur Besetzung aller Planstellen, immer höher ausfallen wird. Der Personalaufwand ist durch Tarif- und Besoldungserhöhungen, sowie auch die Umsetzung der Reform der Professorenbesoldung gestiegen. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind. Mit steigendem Personalaufwand kann auch 2015 und 2016 gerechnet werden, was insbesondere an den Verstetigungsmöglichkeiten von Personalmaßnahmen im Rahmen des FEP sowie an Tarif- und Besoldungserhöhungen liegt.
- Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind geprägt von den Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Anlagen, inklusive der Energie-, Miet- und Mietnebenkosten. So blieben die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen 2014 mit 4.940 TEUR in etwa auf dem Niveau des Vorjahres mit 5.014 TEUR. Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 29.942 TEUR unter dem Wert von 2013, was am gesunkenen Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (7.596 TEUR) und der Entnahme aus dem Sonderposten für Studienbeiträge liegt.
- Der **Jahresüberschuss** beträgt 312 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:
 

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	170 TEUR
2. Nicht wirtschaftliche Tätigkeit	-166 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	308 TEUR
- Das **Bilanzergebnis** beträgt 2.383 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wurden 2.378 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2013 in Höhe von 3.139 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 6.749 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen 2.224 TEUR.
- **Kapitalflussrechnung 2014 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)**  
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2014 beträgt 52.957 TEUR (2013 waren es 41.917 TEUR). Die Erhöhung des Finanzmittelfonds ist durch den verzögerten Verbrauch von Sondermitteln (maßgeblich Hochschulpakt 2020 und Studienqualitätsmittel) entstanden, die im Berichtsjahr nicht vollständig verausgabt werden konnten (siehe oben).
- **Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**  
Für die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2015/16 greift zum ersten Mal das Fachhochschulentwicklungsprogramm, in dem die Ostfalia 564 Studienplätze dauerhaft in die reguläre Kapazität überführt. Dies stellt einen wesentlichen Einschnitt in die bisherige Finanzierung dar, indem die Mittel für diese Studienplätze nun nicht mehr temporär aus dem Hochschulpakt finanziert werden, sondern eine Planungssicherheit für die Hochschule entsteht. Allerdings wurden für die Bewirtschaftung der nach 2009 fertig gestellten Landesbauten keine Mittel für laufende Zwecke in den Grundhaushalt eingestellt, sodass diese Deckungslücke weiterhin aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 finanziert werden muss, was langfristig nicht von der Hochschule getragen werden kann. Auch diese Mittel sind insgesamt zu verstetigen, sodass die Ostfalia mittelfristige Planungssicherheit über den Hochschulpakt hinaus erhält. Im Rahmen der innovativen Projekte des Fachhochschulentwicklungsprogramms II konzipiert die Ostfalia zusätzliche dauerhafte Studienangebote. Sollten diese positiv bewertet werden, ergibt sich für die Hochschule die Möglichkeit, zum einen weitere Studienplätze und damit auch Arbeitsplätze zu verstetigen und zum anderen, Innovationspotentiale im Studienangebot auszuschöpfen. Soweit einzelne Baumaßnahmen anteilig aus den Rücklagen der Hochschule zu finanzieren sind, könnte es in Zukunft eventuell zu Jahresfehlbeträgen kommen.

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

---

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Prozent</b>
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,76
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,68
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,89
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,00
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	20,89
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,60
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,17

## Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Kurzfassung der Zielvereinbarung 2014-2018 zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

1. Die Landesregierung legt ein Fachhochschulentwicklungsprogramm auf. Dabei werden ab dem Haushaltsjahr 2015 9,6 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt der Hochschule verlagert und ca. 570 Studienplätzen verstetigt.
2. Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Zudem werden die Hochschulen, bei denen sich dabei eine Erhöhung der Zuführung ergibt, einen Solidarbeitrag für die künstlerischen Hochschulen leisten.
3. Steigerung der Drittmittelannahmen über das bereits erreichte hohe Niveau hinaus. Die Hochschule erreicht weiteren Platz im oberen Bereich bundesweiten Fachhochschulranking.
4. Weiterhin Steuerung der Studienstruktur und Verteilung Ressourcen, so dass für alle Studiengänge, die von einer Lehreinheit verantwortet werden, der Quotient von Studienanfängern zu Studienplätzen bis zum Studienjahr 2015/16 bei 0,7 oder höher und bis zum Studienjahr 2017/18 bei 0,8 oder höher liegt.

### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

1. Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen
  - Profilierung durch ausgeprägte Praxisorientierung, sehr gute Kooperation mit Kommunen, Gebietskörperschaften und regionalen Unternehmen, Halten der Vielzahl an dualen Studiengängen und -plätzen.
  - Profilierung als forschungsstarke Hochschule, Ausbau interdisziplinärer und Aufbau transdisziplinärer Ansätze und Schwerpunkte, Einwerbung eines gemeinsamen Graduiertenkollegs mit einer Universität
2. Qualität des Studiums verbessern
  - Vervollständigung des Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre, Schaffung eines Data Warehouse, Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung der Studienabbruchquote, Verbesserung der Verfahren zur Anrechnung von Prüfungsleistungen und beruflich erworbenen Kompetenzen, Stabilisierung des Angebots und der Nachfrage nach hochschuldidaktischer Weiterbildung auf hohem Niveau.
  - Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.
3. Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren
  - Interne und externe Profilierung als Hochschule für Bildungseinsteigerinnen und Bildungseinsteiger sowie für Migrantinnen und Migranten.
  - Entwicklung eines berufsbegleitend studierbaren grundständigen Modellstudiengangs mit Bachelorabschluss im ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftsingenieur-wissenschaftlichen Bereich.
  - Erweiterung des Studienangebots im Gesundheitswesen.
4. Die offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern
  - Kooperation mit Unternehmen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, um beruflich qualifizierte zur Aufnahme eines Studiums zu motivieren.
  - Aufzeigen von beruflichen Perspektiven für Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher.
5. Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren, Forschung und Innovation stärken
  - Bildung bzw. Weiterführung von Forschungsschwerpunkten (Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Intelligente Systeme für Energie und Mobilität, Fahrzeugtechnik, Kunststoffe und Materialwissenschaften, Integrierter Gewässer- und Bodenschutz, Daten- und Kommunikationsmanagement, Soziale Dienste und Gesundheitsförderung (z. B. Demenzforschung), Strukturkonzepte und Organisationsentwicklung), Bezugnahme auf gesellschaftlich relevanten Themen wie lebenslanges Lernen, demografischer Wandel und ländliche Entwicklung, Energie, Mobilität und Gesundheit.
  - Erweiterung des internen Anreizsystems zur Forschungsförderung (Forschungs-Eckprofessuren in zentralen Forschungsfeldern, Anschubfinanzierung von Projekten).
  - Ausbau der Aktivitäten im Bereich des Entrepreneurship.
6. Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren
  - Beteiligung an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur, Integration von Genderaspekten in Lehre, Forschung und (hochschuldidaktische) Weiterbildung.
  - Weiterentwicklung von familienbewussten Maßnahmen im Sinne der Charta „Familie in der Hochschule“.
  - Steigerung des Frauenanteils.
7. Internationalisierung intensivieren
  - Steigerung der Zahl der incoming students sowie der Anzahl der internationalen Forschungskooperationen, Integration neuer Modelle von Auslandsfenstern in die Studiengänge.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

8. Wissenschaft als Beruf attraktiv machen
  - Unterstützung des Netzwerks von Promovierenden unter den Beschäftigten.
9. Transparenz in der Forschung gewährleisten
  - Umsetzung der Leitlinien zur Transparenz in der Forschung.

**III. Berichtspflichten**

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.06. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender <i>*** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.</i>		41	41	—	195
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.210	1.204	+6	1.533
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 3 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.</i>	—	63.549	58.979	+4.570	47.374
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	652	652	—	718
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	—	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	600	587	+13	430
<b>Abschluss Kapitel 0638</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.251	1.245	+6	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.251	1.245	+6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	64.210	59.640	+4.570	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	600	587	+13	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	64.810	60.227	+4.583	
		<b>Zuschuss</b>		63.559	58.982	+4.577	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0638**

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

**Zu 682 01**

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 20.527.920 EUR.

2. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa Ricklingen	384	36.312 EUR

3. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 12.100.000 EUR auf das Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP).

Von dem Ansatz entfallen 5.864.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2015 ergibt einen Betrag von -548.595,99 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Mit dem Haushalt 2016 wurde ein Betrag in Höhe von -197.415 EUR dauerhaft umgesetzt.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2014 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover                      16,67% des Stammkapitals

**Zu 891 01**

Von dem Ansatz entfallen 140.000 EUR auf Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.





**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Hochschule Hannover  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	64.210.000	58.170.000	48.887.233
ab) Vorjahre	0	1.470.000	-131.647
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	26.000.000	26.120.000	26.698.373
c) von anderen Zuschussgebern	6.500.000	6.500.000	5.930.306
Zwischensumme 1.:	96.710.000	92.260.000	81.384.265
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	600.000	587.000	126.723
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	154.400	154.400	264.442
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	754.400	741.400	391.165
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	3.261.313
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	274.000	236.000	236.000
Zwischensumme 3.:	274.000	236.000	3.497.313
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	480.000	400.000	461.886
b) Erträge für Weiterbildung	750.000	700.000	708.268
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.230.000	1.100.000	1.170.154
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	250.000	100.000	249.159
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	550.000	400.000	521.011
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	300.000	233.837
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.500.000	7.000.000	5.358.701
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.700.000	4.500.000	4.700.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.000.000	2.400.000	0
Zwischensumme 7.:	8.300.000	7.700.000	6.113.549
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.700.000	1.700.000	2.180.716
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.020.000	250.000	845.448
Zwischensumme 8.:	3.720.000	1.950.000	3.026.164
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen *	45.400.000	40.320.000	37.881.868
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.000.000	16.000.000	11.248.368
(davon: für Altersversorgung)	6.500.000	6.500.000	6.112.986
Zwischensumme 9.:	58.400.000	56.320.000	49.130.236
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.700.000	4.500.000	4.700.000

## 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0638

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.300.000	6.500.000	5.920.741
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	2.200.000	1.710.206
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.600.000	4.000.000	4.204.648
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.250.000	7.000.000	7.499.026
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.600.000	2.000.000	1.242.762
f) Betreuung von Studierenden	1.900.000	1.500.000	1.369.562
g) Andere sonstige Aufwendungen	9.500.000	12.500.000	8.375.119
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	7.250.000	7.600.000	7.150.516
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	330.654
Zwischensumme 11.:	36.650.000	35.700.000	30.322.064
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5.000	17.589
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	22.000	1.380
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.033.400	3.650.400	5.643.350
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	60.000	65.000	77.725
18. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.571
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.971.400	3.583.400	5.564.054
20. Gewinn-/Verlustvortrag	1.312.600	0	4.872.120
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.500.000	1.179.200	1.475.248
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-3.500.000	-3.400.000	-5.842.123
23. Veränderung der Nettoposition	200.000	-50.000	238.225
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>3.484.000</b>	<b>1.312.600</b>	<b>6.307.524</b>

\* Zu Nr. 9. a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen:

Davon entfallen 2.900.000 EUR auf Mittel des Fachhochschulentwicklungsprogramms (FEP II).

Die abschließende Aufteilung auf entsprechende Aufwandskonten erfolgt zum Endausdruck.

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.  
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau) zum 1.2.2022.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:  
1,0 E 11 und 0,5 E 5.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 2**  
zu Kapitel 0638

**Vereinfachte Kapitalflussrechnung**

	<b>2014 TEUR</b>
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	5.564
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.700
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-262
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.780
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-629
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.834
<b>8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>9.319</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.150
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
<b>15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-7.150</b>
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
<b>18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>
<b>19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>2.169</b>
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	64.890
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>67.059</b>

**Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:**

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

**Wirtschaftliche Lage der Hochschule**

**Ertragslage**

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.564 TEUR.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels sind gegenüber dem Vorjahr um 1.852 TEUR auf 48.755 TEUR gestiegen, die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes aus Sondermittel sind um 5.980 TEUR auf 26.698 TEUR gestiegen.

	2014	2013	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	48.755.585 EUR	46.902.601 EUR	1.852.984 EUR
Land Niedersachsen aus Sondermittel	26.698.373 EUR	20.718.120 EUR	5.980.253 EUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	5.930.305 EUR	6.075.262 EUR	-144.957 EUR
Studienbeiträge	3.261.313 EUR	6.867.152 EUR	-3.605.839 EUR

Die positive Entwicklung im Zuführungsbereich der Sondermittel resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Verwendung der Mittel aus HP 2020.

Die Betriebsausgaben im Berichtsjahr betragen 87.178 TEUR. Wesentliche Veränderungen:

	2014	2013	Veränderung
Personalaufwand	49.130.236 EUR	45.261.723 EUR	3.868.513 EUR
Sonstige Personalaufwendungen	4.204.648 EUR	3.817.025 EUR	387.623 EUR

Die Personalkosten im Tarifbereich haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Auch hier zeichnet sich die verstärkte Verwendung von Mitteln aus HP 2020 ab.

In den sonstigen Personalaufwendungen ist die Steigerung der Aufwendungen für die Vergütungen von Lehraufträgen, finanziert aus HP 2020 abgebildet.

**Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 92.202.123 TEUR.

Das Anlagevermögen der Hochschule schließt im Berichtsjahr mit einem Wert von 20.682.954 EUR (Vorjahr 18.232.439 EUR). Das Umlaufvermögen weist eine Steigerung der Forderungen um 383 TEUR auf jetzt 3.473 TEUR aus. Diese resultiert aus den gestiegenen Forderungen gegen das Land Niedersachsen aus der Spitzabrechnung der Zuführungsführungspositionen.

	2014	2013	Veränderungen
Vorräte	930.297 EUR	632.223 EUR	298.074 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.473.682 EUR	3.090.358 EUR	383.324 EUR
Flüssige Mittel	67.059.655 EUR	64.890.226 EUR	2.169.429 EUR

Die Rücklagen der Hochschule sind für geplante Bauprojekte vorgesehen.

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	7.190 TEUR
Sonderrücklagen	3.441 TEUR
Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt	6.307 TEUR

**Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2014**

Die Abnahme der Verbindlichkeiten ergibt sich aus der, im Gegensatz zum Vorjahr bereits im Geschäftsjahr erfolgten Erstattung der Vergütung und Besoldung für den Monat Dezember.

	2014	2013	Veränderungen
Eigenkapital	14.763.172 EUR	9.199.119 EUR	5.564.053 EUR
Rückstellungen	1.880.099 EUR	2.142.149 EUR	- 262.050 EUR
Verbindlichkeiten	39.547.797 EUR	42.382.227 EUR	2.834.430 EUR

**Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2014**

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,66
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,77
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,46
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,43
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	29,05
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,36
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,47
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,39



### Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

---

Für die Jahre 2014–2018 wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Hochschule Hannover abgeschlossen. Diese gliedert sich in drei Abschnitte, die wie folgt zusammengefasst werden:

#### I. Strukturelle Entwicklungsziele der Hochschule

Es wurden strukturelle Entwicklungsziele vereinbart, deren Nichterreichung finanzielle Einbußen zur Folge haben wird:

- Die Hochschule erhält im Rahmen des FEP ab dem Haushaltsjahr 2015 9,2 Mio. Euro dauerhaft in den Haushalt eingestellt. Die Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze wird sich daher um ca. 465 erhöhen.
- Gemäß § 4 Abs. 1 Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen und das Land darauf verständigt, jeweils ein Drittel der Ergebnisse der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2014, 2015 und 2016 aus dem Bereich Lehre als Umverteilung zwischen den Hochschulen dauerhaft umzusetzen. Hieraus ergibt sich für die Hochschule eine dauerhafte Veränderung der Zuführung für laufende Zwecke ab dem Haushaltsjahr 2015.
- Die Hochschule wird ihre Studienstruktur und die Verteilung ihrer Ressourcen so anpassen, dass der Ausschöpfungsgrad der Studienanfängerplätze für Studiengänge, die von einer Lehrinheit verantwortet werden, bis zum Studienjahr 2015/16 mindestens 0,7 und bis zum Studienjahr 2017/18 mindestens 0,8 beträgt.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Hochschulentwicklungsplanung bis Ende 2015 vorlegen und turnusmäßig fortschreiben.
- Die Hochschule wird eine mit den zuständigen Hochschulgremien abgestimmte Forschungsstrategie bis 30.06.2015 vorlegen und die Einwerbung der formelrelevanten Drittmittel bis Ende 2018 auf 5,9 Mio. Euro ausbauen.

#### II. Strategische Zielsetzungen der Hochschule

##### Schwerpunkte profilieren, Kooperationen ausbauen

Die Hochschule wird die Studiengangsplanungen an den Erfordernissen der regionalen und niedersächsischen Wirtschaftsstruktur orientieren. Masterstudiengänge werden an den Leistungsschwerpunkten der Hochschule ausgerichtet. In fakultätsübergreifenden Studiengängen werden disparat vorhandene Qualitäten enger miteinander verknüpft. Duale Studiengänge werden auf derzeitigem Niveau stabilisiert. Zur Sicherstellung des Entwicklungspotenzials der Hochschule ist die Realisierung von Bauvorhaben notwendig und ein Gesamtkonzept der Bau- und Liegenschaftsplanung auf den Weg zu bringen.

##### Qualität des Studiums verbessern

Die Hochschule wird die Organisation des Studienangebots flexibilisieren und somit den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebenssituationen der Studierenden Rechnung tragen. Die Hochschule wird die Weiterbildungsangebote für Lehrende fördern und Maßnahmen ergreifen, den Studienerfolg der Studierenden zu fördern und zu unterstützen.

Die Hochschule wird mit Mitteln aus den Langzeitstudiengebühren den Studierenden, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Angebote unterbreiten, die einen zügigen Studienabschluss unterstützen.

##### Teilhabe ermöglichen und Bildungspotentiale mobilisieren

Die Hochschule ermöglicht und fördert die Teilhabe am Bildungsangebot der Hochschule für benachteiligte Gruppen und strebt an, sich zur barrierefreien Hochschule weiterzuentwickeln. Mit ihrer ausgeprägten regionalen Verankerung sieht sich die Hochschule der Integration bislang hochschulbildungsferner Milieus besonders verpflichtet.

##### Offene Hochschule zum Erfolg führen und Fachkräftenachwuchs sichern

Die Hochschule verpflichtet sich, die bis 2015 im Rahmen der BMBF-Initiative ‚Aufstieg durch Bildung - Offene Hochschulen‘ geförderten Studienintegrations- und unterstützungsmaßnahmen für beruflich qualifizierte Studierende fortzuführen.

##### Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren

Die Hochschule berücksichtigt die Perspektive der Nachhaltigkeit in Studium, Forschung und Weiterbildung. Sie bietet entsprechende Studienangebote an. Sie bietet als Schwerpunktbereich der Forschung bspw. das Fraunhofer-Anwendungszentrum für Holzfasernforschung (HOFZET).

##### Forschung und Innovation stärken

Die Hochschule überprüft die bisherige Forschungsinfrastruktur und richtet diese neu aus, um disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsressourcen effektiv zu bündeln. Sie wird die Medien- und IT-Infrastruktur weiterentwickeln und ein hochschulweites Campusmanagement forcieren.

##### Geschlechtergerechtigkeit an den Hochschulen realisieren

Die Hochschule beteiligt sich an der Dialoginitiative Geschlechtergerechte Hochschulkultur. Sie strebt die Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender und Studieninteressierter in den sog. MINT-Fächern sowie eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren an. Die Hochschule hat das Ziel, ihr Profil als familiengerechte Hochschule weiter zu entwickeln.

##### Internationalisierung intensivieren

Die Hochschule hat das Ziel, die interkulturelle Handlungskompetenz der Studierenden und der Lehrenden zu steigern und die Mobilität der Studierenden und Lehrenden zu fördern.

##### Wissenschaft als Beruf attraktiv machen

Die Hochschule hat das Ziel, die Rahmenbedingungen möglichst positiv zu gestalten, um gutes Personal zu gewinnen und zu halten. Die Hochschule wird den Prozess der Berufungsverfahren weiter optimieren und die Dauer der Verfahren möglichst verkürzen. Die Hochschule sieht sich in der Verantwortung zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

---

**Zielvereinbarung (Zusammenfassung)**

---

**Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten**

Die Hochschule ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber ihren AbsolventenInnen bewusst und wird den Übergang vom Studium in den Beruf fördern.

**Transparenz in der Forschung gewährleisten**

Die Hochschule wird zur Gewährleistung der Transparenz in der Forschung ein Internet-Informationsportal über Forschungsvorhaben, -programme und -ergebnisse bereithalten und eine Plattform für den Diskurs bereitstellen.

**III. Berichtspflichten.**

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich bis zum 30.6. über den Zielerreichungsstand zum 31. Dezember des Vorjahres berichten.



## Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

### Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		70	70	—	43
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	4
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	0
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		15	15	—	23
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	968
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.383	4.419	-36	1.263
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksreferendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	428	412	+16	409
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	827
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.738
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	14
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	329
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	279	279	—	327
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	267
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	20
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	720	720	—	781
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	—	23
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	140	—	72
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	63
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	6
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	76	-50	204

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0645**

Erläuterung für 2016

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit Geschäftsstelle, zugeordneten Stabstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

- Abteilung - 1 Medienbearbeitung
- Abteilung - 2 Benutzungsdienste
- Abteilung - 3 Handschriften und Sonderbestände
- Abteilung - 4 Niedersachsen-Informationssystem
- Abteilung - 5 Forschung und Kultur
- Abteilung - 6 Zentrum für Aus- und Fortbildung
- Abteilung - 7 Verwaltung
- Abteilung - 8 Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen (Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem).
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek, insbesondere zur Frühen Neuzeit und Kurhannover (Allgemeine Informationsversorgung, ergänzende Literaturversorgung für die niedersächsischen Hochschulen; Restaurierung, Konservierung, Erschließung und Bereitstellung [insbesondere auch durch Digitalisierung] der Handschriften und Sondersammlungen; Pflege, Erschließung, Bereitstellung und Präsentation historischer und aktueller Medienbestände); Forschungen und Veranstaltungen zu NS-Raubgut, Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen; Nachlass Horst Bienek.
- Bestandsbezogene Forschung in Kooperation mit externen Forschungseinrichtungen (Leibniz-Edition, Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, besonderes Sammlungsgebiet „Philosophie der frühen Neuzeit“, LeibnizCentral, Unterstützung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft)
- Kulturprogramm zur Unterstützung und zum Transfer der Forschungs- und Bibliotheksarbeit (Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, Tagungen insbesondere zu den Themen Leibniz, Niedersachsen, Buch und Bibliothekswesen, Leseforschung und Leseförderung), Freunde und Förderer der GWLB.
- Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung (Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste).
- Akademie für Leseförderung Niedersachsen in gemeinsamer Trägerschaft MK, MWK, Stiftung Lesen, GWLB.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2014 war geprägt durch die Umsetzung der Baumaßnahmen und die in diesem Zuge erfolgende Neuprofilierung der offenen Bestände, die Bestandsverlagerungen in der Größenordnung von rund 60.000 Einheiten erforderlich machen. Wegen der Fokussierung auf das Baugeschehen war das Veranstaltungsrepertoire im Berichtsjahr weiterhin eingeschränkt. Das herausragende Ereignis mit Bezug zur Forschungsbibliothek war die Präsentation der Publikation „Das letzte Original“ mit den Forschungsergebnissen zur Leibnizschen Rechenmaschine. Bei den Erschließungsaktivitäten ist die Freischaltung der digitalen Sammlung zur Personalunion zu nennen. Das Jahr 2015 wird durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus, seine Eröffnung mit einer begleitenden Zimelienschau, durch die anstehende Entscheidung über die Aufnahme des Goldenen Briefes in das Weltokumentenerbe und das 350-jährige Jubiläum der 1665 gegründeten Bibliothek geprägt sein. Außerdem ist die GWLB an den Vorbereitungen der Feierlichkeiten zum Leibniz-Gedenkjahr 2016 beteiligt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2016	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014
Bestandsausbau und- erhaltung	1	3.251.321	3.251.321	1	3.151.954	1	3.147.810	1	3.093.304
Benutzung	1	2.403.426	2.403.426	1	2.323.879	1	2.406.180	1	2.280.638
Wissenschaft	1	569.214	569.214	1	398.452	1	587.746	1	391.038
Kultur und Bildung	1	291.122	291.122	1	346.983	1	237.501	1	340.527
Besondere Aufgaben	1	2.163.447	2.163.447	1	2.280.732	1	2.148.301	1	2.238.293
Gesamtkosten		8.678.530	8.678.530		8.502.000		8.527.538		8.343.800

In der vorstehenden tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.

Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und – erhaltung	3.251.321	500	3.250.821
Benutzung	2.403.426	33.100	2.370.326
Wissenschaft	569.214	6.700	562.514
Kultur und Bildung	291.122	30.500	260.622
Besondere Aufgaben	2.163.447	820.000	1.343.447
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	75.800		75.800
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.602.730	890.800	7.711.930
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.602.730	890.800	7.711.930





---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0645**

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

„Bestandsausbau und Bestandserhaltung“:

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

„Benutzung“:

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

„Wissenschaft“:

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

„Kultur und Bildung“:

Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

„Besondere Aufgaben“:

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der „Zuständigen Stelle“ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
110101 (Stck. Medium)	17.000	18.000	15.979	18.210
Medienangebot				
110301 (Stck. Medium)	20	10	12	5
Handschr/Sonderbest.				
110401 (Std.)	4.500	4.500	4.929	4.713
Restaurierung/Konserv.				
120101 (Stck. Medium)	340.000	440.000	272.067	317.856
Medienausleihe am Ort				
120201 (Stck. Medium)	30.000	28.000	26.549	28.260
Medienlieferdienste				
120301 (Std.)	9.500	4.200	4.463	5.228
Auskunft und Information				
120401 (Std.)	300	70	20	6
Benutzerschulung				
130101 (Stck. DS)	7.000	8.000	15.230	8.340
Nds. Bibliographie				
130102 (Stck. DS)	600	600	554	620
Leibniz-Bibliographie				
130103 (Stck. DS)	900	1.200	794	640
Personendatenbank				
130106 (Std.)	2.000	2.000	1.628	1.321
DB Handschr./Sonderb.				
130201 (Stck.)	5	8	9	8
Publikationen				
140101 (Stck.)	7	3	3	5
Ausstellungen				
140201 (Stck.)	45	48	35	33
Kulturelle Veranstaltungen				
150101 (Stck.)	1	1	1	1
Leibniz-Edition				
150201 (Anz. Azubi)	160	150	164	168
Ausbildung FAMI				
150202 (Anz. Anwärter)	16	16	15	14
Ausbildung öffentl.-rechtl.				
150203 (Anz. Tage)	30	15	26	18
Fortbildungsveranstaltg.				
150401 (km)	17.000	18.000	16.346	17.707
Bücherautodienst				
150601 (Anz. Veranstaltungen)		80	85	85
Akad. f. Leseförderung				
150601 (Anz. Fortbildung)	60			
Akad. f. Leseförderung				

Die Kennzahl zum Produkt 150601 ist ab dem Jahr 2016 neu definiert worden.

Zu 124 10

	2016 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	2
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	2

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 06 07 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe "Zuständige Stelle" i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 686 10**

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

**Zu 812 10**

Für Ersatzbeschaffungen von Geräten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	641	641	—	641
<b>Abschluss Kapitel 0645</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90	90	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		840	840	—	
		4 Personalausgaben	—	5.499	5.519	-20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.729	1.729	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	76	-50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	7.899	7.969	-70	
		<b>Zuschuss</b>		7.059	7.129	-70	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

### Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.



**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0646** Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	—	36
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	8
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		3	3	—	4
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	2
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	38
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.939	1.852	+87	675
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	44	42	+2	35
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.128
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	72	60	+12	70
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	83	83	—	111
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	40	2	+38	3
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	5
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	350	350	—	357
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	3
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	2
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	6
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	27	35	-8	18
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	34
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	3
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	18

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0646**

Erläuterung für 2016:

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)  
Rechts- und OrganisationsgrundlagenNiedersächsische Verfassung, Art. 72  
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken  
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen  
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken  
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle "Verwaltung" sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:

Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung  
Abt. 2 - Katalogisierung  
Abt. 3 - Benutzung und IuK-Technik  
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung Oldenburgs und der Region insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Die Landesbibliothek ergänzt in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken vor Ort die Versorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur. Der fachliche Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen wichtigen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit. Sie fördert die internationale Sichtbarkeit des kulturellen Erbes durch Digitalisierung und Präsentation im Internet.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)  
Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden / Tage) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Auch im Jahr 2014 hat die Landesbibliothek Oldenburg wieder fast alle produktbezogenen Kennzahlen und Ziele der Zielvereinbarung erfüllt bzw. übertroffen und ihr Profil in ihren verschiedenen Aufgabenbereichen erfolgreich weiter entwickelt. Wie in den Vorjahren spiegeln sich jedoch auch im Jahresergebnis 2014 zwei gegenläufige und bereits seit einiger Zeit zu beobachtende Trends in der Entwicklung der Landesbibliothek Oldenburg: ihre öffentliche Attraktivität als Kultureinrichtung und die hohe Nachfrage nach ihren Medien und Dienstleistungen auf der einen Seite und ein deutliches Ressourcenproblem auf der anderen Seite: Zwar wurde die bisherige Rekordzahl bei den Medienausleihen nicht wieder erreicht. Mit 315.849 Ausleihen wurden die Planzahlen aber um 5,3 % übertroffen. Die hohe Zahl der aktiven Nutzer (9.858) entspricht beinahe der bisherigen Bestmarke. Insbesondere durch die Ausweitung der wöchentlichen Öffnungszeiten um 5 Stunden lag das Jahresergebnis beim Produkt Auskunft und Information/Präsentation mit 4.662 Stunden ca. 6 % über dem Planwert. Der Zugang an Medien stieg gegenüber 2013 um 2,45%, blieb aber trotz aller Anstrengungen gegenüber 2010 und 2011 noch um rund 8% zurück.

Eine positive Entwicklung zeichnet sich dagegen für das Angebot an Arbeitsmöglichkeiten und elektronisch gestütztem Benutzungskomfort in

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

der Landesbibliothek ab: Die Voraussetzungen für die dringend notwendige weitergehende Öffnung in den Abendstunden und am Sonnabend werden durch einen Umbau im Benutzungsbereich geschaffen. Ein entsprechender Bauantrag (kleine Baumaßnahme) wurde 2014 bewilligt und soll im ersten Halbjahr 2016 umgesetzt werden. Damit verbunden ist eine Erweiterung des Lesesaal- und Freihandbereichs mit Gruppen- und Einzelarbeitsplätzen um ca. 250 m<sup>2</sup> bisherige Magazinfläche. Für die dort bisher untergebrachten Magazinbestände ist eine externe Unterbringung vorgesehen, da die Raumreserven der Landesbibliothek Oldenburg für Bücherregale erschöpft sind. Parallel zum Umbau und der Einrichtung des neuen integrierten Lern- und Informationszentrums wird auch eine verbesserte Netzanbindung der Landesbibliothek realisiert werden können.

2016 sind noch keine Steigerungen der Kennzahlen zu erwarten. Durch die anstehenden Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Benutzungsbereichs wird für das Jahr 2016 in den Produktgruppen Benutzung sowie Kultur und Bildung ein Rückgang bei den entsprechenden Kennzahlen erwartet. Trotz aller Bemühungen zur Aufrechterhaltung eines kontinuierlichen Benutzungsbetriebs ist mit Beeinträchtigungen für die Benutzer zu rechnen. Für die Produkte Ausstellungen, Vorträge, Lesungen und Konzert sowie für Schülerangebote stehen die notwendigen Räumlichkeiten voraussichtlich für mehrere Monate nicht zur Verfügung.

Bereits im vergangenen Jahr hat die Landesbibliothek Oldenburg die bauliche Erweiterung ihrer Magazinflächen beantragt, da die Neuzugänge ab 2018 nicht mehr im jetzigen Gebäude untergebracht werden können.

Arbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre werden neben dem Umbau die bedarfsorientierte Bereitstellung von Medien und Dienstleistungen in gedruckter und elektronischer Form für die Informationsinfrastruktur in der Region sein sowie die Digitalisierung und Präsentation von Altbeständen und Sondersammlungen und die Vermittlung von Medienkompetenz mit den dazu notwendigen Investitionen in die IT- und Raumausstattung. Das bisherige Produkt „wissenschaftliche Veranstaltung“ wurde in diesem Zusammenhang ab 2015 durch das neue Produkt „Digitalisierung“ ersetzt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Ist- Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.769.340	1.746.100	1	1.643.600	1	0	1	1.684.700
Benutzung	1	986.740	966.800	1	945.400	1	0	1	889.700
Wissenschaft	1	126.670	124.100	1	114.300	1	0	1	143.400
Kultur und Bildung	1	155.450	152.600	1	176.900	1	0	1	180.700
Besondere Aufgaben	1	55.980	54.600	1	46.900	1	0	1	27.700
Gesamtkosten		3.094.180	3.044.200		2.927.100		0		2.926.200

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und -erhaltung	1.766.090	3.250	1.769.340
Benutzung	951.280	35.460	986.740
Wissenschaft	123.470	3.200	126.670
Kultur und Bildung	154.650	800	155.450
Besondere Aufgaben	52.690	3.290	55.980
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	35.000	0	35.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.013.180	46.000	3.059.180
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.013.180	46.000	3.059.180

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	45		45										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
= Erträge	46												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.939					1.939							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	278												278
- sonstige Personalaufwendungen	44						44						
= Personalaufwendungen	2.261												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	426						426						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5							5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	383							131				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1							1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29							27	2				
- Abschreibungen	0												
= Sachaufwendungen	844												
= Aufwendungen	3.105												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.059												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.059												-3.059
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18			-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.799		45	1		1.983	590	2		18	252		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	2.799		45	1		1.983	590	2		18	252		

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0646**

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Zu Kapitel 0646 allgemein:

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und Regionalbibliothek für Nordwestniedersachsen.

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2015 - 17 zu entnehmen

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	3	1	3	1
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	1.900	1.900	1655	1.819
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	3.800	4000	4247	3.780
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	13.000	13.000	13.496	12.698
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	250.000	300.000	315.849	335.404
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	15.000	16.000	18.812	20.195
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	35	90	71	69
	220104 Bereitstellung von Hand- schriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250	250	152	164
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.800	4.800	4.662	4.814
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Daten- banken (Stück, Datensätze)	1.100	1.100	6	6
	230102 Digitalisierung (Stück, Scans)	13.000	16.000	-	-
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	1	2	5	5
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	2	6	10	6
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	9	20	22	23
	240103 Schülerangebote (Stunden)	300	700	611	585
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	1	1	1	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 124 10**

	2016 Tsd.EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen	3	
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—	
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—	
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—	
5. Sonstige Mieten und Pachten	—	
Zusammen	3	

**Zu 282 10**

Zuwendungen Dritter u. a. für Buchbeschaffungen.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
PKW	1	1	1

**Zu 518 10**

Mehr für die Anmietung dringend benötigter Magazinflächen.

**Zu 523 10**

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0646**   **Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	252	252	—	252
<b><u>Abschluss Kapitel 0646</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		46	46	—	
		4 Personalausgaben	—	1.983	1.894	+89	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	590	548	+42	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.845	2.714	+131	
		<b>Zuschuss</b>		2.799	2.668	+131	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.





## **Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647**

### **Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0647** Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	60
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	137
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	40
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	5
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	1.804
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.371	4.272	+99	955
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	318	308	+10	252
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	1.340
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.301
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	282
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	7
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	499	499	—	504
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	44	44	—	46
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	38
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	574	574	—	567
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	17
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	10
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	16
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	152	-12	138
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	689
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	155
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	22	22	—	26

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0647**

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 06.03.2014, Nieders. Ministerialblatt Nr. 13/2014.

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Sammlung Deutscher Drucke“ ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

- 1 Bestandsausbau, Bestandserhaltung
- 2 Benutzung
- 3 Wissenschaft
- 4 Kultur und Bildung
- 5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Im Berichtsjahr konnte der ursprünglich vorgesehene Umzug des Altbestandes in das neue Magazin wegen mannigfacher Verzögerungen nicht stattfinden. Die dadurch nötigen Anpassungen im Arbeitsablauf stellte die HAB vor Herausforderungen, da die Verlagerung von empfindlichem historischem Schriftgut einer solchen Größenordnung einen erheblichen logistischen Vorlauf und Aufwand benötigt. Durch die Bereitstellung bzw. Einwerbung von Sonder- und Projektmitteln, darunter im von der DFG geförderten Projekt zum Thema „Kulturtransfer“, konnte die Lage gelindert werden. Hervorzuheben ist das nach wie vor stabile Wachstum der Wolfenbütteler Digitalen Bibliothek, die in 2014 um rund 400.000 Seiten wuchs. Nach wie vor problematisch ist die Speichersituation für Digitalisate. Engpässe konnten zwar durch Sondermittel des Landes abgewendet werden, aber eine feste Etatisierung des jährlichen Bedarfs ist weiterhin ein dringendes Desiderat.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Produktgruppen)	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-	Leistungs-	Zielkosten
		-EUR- (Soll) 2016	kosten -EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Bestandsausbau und – erhaltung	1	4.890.000	4.890.000	1	4.368.000	1	5.231.000	1	4.326.000
Benutzung	1	1.209.000	1.209.000	1	1.210.000	1	1.183.000	1	1.319.000
Wissenschaft	1	2.887.000	2.887.000	1	2.784.000	1	2.914.000	1	3.046.000
Kultur und Bildung	1	662.000	662.000	1	657.000	1	652.000	1	782.000
Besondere Aufgaben	1	98.000	98.000	1	97.000	1	98.000	1	99.000
Gesamtsumme			9.746.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Bestandsausbau und – erhaltung	4.890.000	570.000	4.320.000
Benutzung	1.209.000	30.000	1.179.000
Wissenschaft	2.887.000	600.000	2.287.000
Kultur und Bildung	662.000	52.000	610.000
Besondere Aufgaben	98.000	37.000	61.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapi- teln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.746.000	1.289.000	8.457.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.746.000	1.289.000	8.457.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
<b>= Erträge</b>	<b>1.289</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.657					4.971						686
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	516											516
- sonstige Personalaufwendungen	318					318						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>6.491</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1084						990					94
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	135							122				13
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.149							327			758	64
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	512							504				8
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159								159			
- Abschreibungen	216											216
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>3.255</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>9.746</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-8.457</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.457											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
<b>= Finanzergebnis</b>												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
- Investitionen der Hauptgruppe 8										22		-22
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>6.926</b>		289	1.000		5.289	1.987	159		22	758	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>6.926</b>		289	1.000		5.289	1.987	159		22	758	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN– wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Nds. Landesbibliothek Hannover – und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen „Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ sowie „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	8.500	9.000	7.787	8.457
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	500	500	421	269
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	450.000	550.000	404.933	523.550
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	700	1.274	715
	Anfertigen von Behältnissen	1.500	1.500	3.874	6.075
Benutzung	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	6.000	6.000	6.095	8.449
	Konversion	0	0	0	0
	Leihverkehr Ortsleihe	50.000	70.000	41.794	61.129
	Leihverkehr Fernleihe	10.000	11.000	9.861	10.810
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.500	3.000	3.771	3.613
Wissenschaft	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	3.000	10.000	3.272	3.969
	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	45	59
	Veröffentlichungen	12	12	12	12
	Stipendienanträge	110	110	115	166
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare)	61	61	85	94
Kultur und Bildung	Ausstellungen	2	2	6	6
	Konzerte	6	12	5	8
	Autorenlesungen	2	2	4	3
	Vorträge	12	10	13	15
	Besucher	16.000	16.000	16.129	15.097
Besondere Aufgaben	Fachführungen	40	40	82	76
	Landesmietwohnungen	1	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Homepage durchschnittliche Seitenansichten pro Tag	3.300	3.300	4.242	4.752

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2016 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	22
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	37

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 282 10**

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

**Zu 514 10**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

**Zu 517 10**

	2016 Tsd.EUR
1. Wassergeld	10
2. Grundbesitzabgaben	40
3. Bewachungskosten	130
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	20
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	22
6. Reinigungskosten	110
7. Heizung, Beleuchtung, elektr. Kraft	167
Zusammen	499

**Zu 523 10**

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergischen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens "Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts".

**Zu 686 10**

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog-August-Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zur Höhe von 21.600 EUR jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regeln die vom MWK erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Stipendien der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu 812 10**

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0647**   **Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	17
981 10-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	758	758	—	758
<b><u>Abschluss Kapitel 0647</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	5.289	5.180	+109	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.987	1.999	-12	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	758	758	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	8.215	8.118	+97	
		<b>Zuschuss</b>		6.926	6.829	+97	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0649** Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	—
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	11
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	3
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.		200	200	—	180
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.337	1.340	-3	149
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	0
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfrei- willigendienst leisten	—	17	17	—	8
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.130
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	17	17	—	10
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	4	4	—	5
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	46	46	—	51
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	—	—	—	—
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	8	8	—	4
526 01-5	165	Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	1	1	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	5	5	—	4
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.	—	7	7	—	10

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 124 01**

	2016 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0 —
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	13,0

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven.

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer.

Zu 4.: Pachterträge

**Zu 231 12**

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

**Zu 282 62**

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden.

Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

**Zu 422 01**

1.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Wissenschaftlicher Dienst) Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Hausmeisterdienst) Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3.) Eine Beschäftigte / Ein Beschäftigter (Bibliotheksdienst) kann bis zu 50 v.H. seiner Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

**Zu 427 09**

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	2	2	2

**Zu 526 01**

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0649**   **Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	32	-32	—
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	186	186	—	185
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(138)	(137)	(+1)	(96)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	—	+1	10
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	9
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	41	41	—	—
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	3
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	89	89	—	74
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(231)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	100	—	107
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	100	100	—	124
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0649</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15	15	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		206	206	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		221	221	—	
		4 Personalausgaben	—	1.455	1.457	-2	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	326	326	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	32	-32	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	186	186	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.967	2.001	-34	
		<b>Zuschuss</b>		1.746	1.780	-34	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 546 01**

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

**Zu 981 06**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

**Zu 538 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts - IT des Instituts. Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC's einschl. Software und Druckern, sowie Netzwerkkomponenten.

**Zu 547 61**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

**Zu Titelgruppe 62**

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0650** Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		1	1	—	10
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	2
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		45	45	—	626
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		40	40	—	45
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.131	1.099	+32	278
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß- nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	803
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	—	11
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	2	—	2
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	52	52	—	54
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	—	10
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	0
526 01-5	165	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	2	—	4
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	0
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	15	15	—	14
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 124 01**

	2016 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	-
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	-
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	-
5. Sonstige Mieten und Pachten	-
Zusammen	1

**Zu 282 62**

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.

**Zu 282 63**

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden.

**Zu 531 01**

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

**Zu 546 01**

Buchungsstelle u. a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf.

Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 Euro Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0650**   **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	44	-44	—
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	136	136	—	136
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(105)	(104)	(+1)	(61)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	7	6	+1	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	8
538 61-7	165	Ausgaben für die wissenschaftliche Datenverarbeitung	—	43	43	—	—
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	53
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Verwendung der Sachbeihilfen der DFG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(45)	(45)	(—)	(538)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	25	—	406
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	2	2	—	28
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	18	—	104
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63.</i>	(—)	(40)	(40)	(—)	(36)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	6
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	30

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 981 06**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppen 61, 62, 63 und 65 gemeinsam**

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.

Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

**Zu 538 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Wissenschafts - IT des Instituts. Insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatz - PC's einschl. Software und Druckern, sowie Netzwerkkomponenten.

**Zu 547 61**

Im Ansatz sind u. a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Kombifahrzeug	2	1	1
Kleintransporter (SUV)	0	1	1

**Zu Titelgruppen 62, 63 und 65**

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0650** Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Ausgaben für Aufträge Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65.</i>	(—)	(1)	(1)	(—)	(6)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	6
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0650</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		85	85	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		88	88	—	
		4 Personalausgaben	—	1.183	1.150	+33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	237	237	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	44	-44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.556	1.567	-11	
		<b>Zuschuss</b>		1.468	1.479	-11	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0651**   **Stiftung Technische Informationsbibliothek (TIB)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-3	164	Rückzahlung von Überzahlungen <i>*** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.</i>		—	—	—	—
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		8.872	8.268	+604	7.874
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		315	416	-101	404
<b>A U S G A B E N</b>							
685 01-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 894 01. *** Gem. § 17 Abs.1 Satz 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	28.738	28.093	+645	26.776
894 01-8	164	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 685 01.</i>	—	1.000	1.388	-388	1.347
<b>Abschluss Kapitel 0651</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				8.872	8.268	+604	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				315	416	-101	
<b>Summe der Einnahmen</b>				9.187	8.684	+503	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	28.738	+645	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	1.000	-388	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	29.738	+257	
<b>Zuschuss</b>					20.551	-246	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0651**

Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (TIB) wird seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) in der derzeit gültigen Fassung wird die TIB von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund trägt grundsätzlich 30 v.H. des Zuwendungsbedarfs. Während der Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation III wird der jährliche Aufwuchs der Zuwendung allein vom Bund finanziert, so dass sich der Bundesanteil in den Jahren bis 2020 entsprechend erhöht (31,5 v.H. im Jahr 2016). Hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0607 Titel 232 02.

Gemäß Gesetz über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 151) wird die TIB zum 01.01.2016 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts überführt.

Zusätzlich zu den Aufgaben als Technische Informationsbibliothek wird die Stiftung ab 01.01.2016 den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover übernehmen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in Kapitel 0617 veranschlagt und werden der TIB ab dem 01.01.2016 durch die Universität Hannover als Zuwendung gemäß § 44 LHO zur Verfügung gestellt.

**Zu 685 01**

1. Die mittelfristige Budgetplanung der TIB – insbesondere personalwirtschaftliche Maßnahmen – sind auf mögliche ansatzverringemde Beschlüsse der GWK auszurichten.

2. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 01 und 894 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Restverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

3. Die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 des Gesetzes über die Stiftung „Technische Informationsbibliothek (TIB)“ ermittelte Obergrenze für Personalkosten für den überregionalen GWK-Bereich beläuft sich auf 12.120.600 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 9.922.709 EUR und auf den Besoldungsbereich 2.197.891 EUR).

Für den Betrieb der Universitätsbibliothek der Universität Hannover siehe Kapitel 0617.

4. Von dem Ansatz entfallen für den GWK-Bereich allein vom Land zur Verfügung gestellte 531.000 Euro auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.



**Wirtschaftsplan für die  
Technische Informationsbibliothek  
für das Geschäftsjahr 2016**



Der Wirtschaftsplan wird zum Endausdruck geliefert



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0660**   **Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		9.889	9.692	+197	9.860
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	90.402 —	30.200	29.602	+598	30.061
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	205	205	—	205
<b>Abschluss Kapitel 0660</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				9.889	9.692	+197	
<b>Summe der Einnahmen</b>				9.889	9.692	+197	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			90.402 —	30.554	29.956	+598	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	205	205	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			90.402 —	30.759	30.161	+598	
<b>Zuschuss</b>				20.870	20.469	+401	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0660**

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

**Zu 233 12**

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

**Zu 682 01**

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt. Die im Haushaltsjahr 2014 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	30.134	30.134
2018	—	—	30.134	30.134
2019	—	—	30.134	30.134
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	90.402	90.402

**Zu 891 01**

	2016 Tsd. EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	205



**Wirtschaftsplan für das  
Staatstheater Braunschweig  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016**

	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	563.061
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	176.342
<b>Summe 2.:</b>	<b>205.000</b>	<b>205.000</b>	<b>739.403</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	256.339
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>256.339</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	142.563
<b>Summe I.:</b>	<b>205.000</b>	<b>205.000</b>	<b>1.138.305</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	200.884
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	413.584
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>205.000</b>	<b>205.000</b>	<b>819.468</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>205.000</b>	<b>205.000</b>	<b>819.468</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	30.554.000	29.956.000	30.415.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	65.637	591.804	559.422
- aus Sondermitteln ( Theaterformen + einm. Kompensation)	320.000	120.000	300.000
<b>Summe 1.:</b>	<b>30.874.000</b>	<b>30.076.000</b>	<b>30.715.000</b>
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	4.384.323
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.465.000	1.465.000	961.894
<b>Summe 2.:</b>	<b>5.925.000</b>	<b>5.925.000</b>	<b>5.346.217</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
	155.000	155.000	-226.969
<b>Summe 3.:</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>-226.969</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
<b>Summe 4.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	70.000	20.000	76.932
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	105.000	110.000	103.836
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	1.000	20.682
- Übrige Erträge	330.000	120.000	402.985
<b>Summe 5.:</b>	<b>506.000</b>	<b>252.000</b>	<b>604.435</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	21
<b>Summe 6.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>37.460.000</b>	<b>36.408.000</b>	<b>36.438.704</b>



## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.575.700	2.550.000	1.284.303
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.250.000	1.490.000	1.652.973
Summe 1.:	3.825.700	4.040.000	2.937.276
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.590.000	21.560.000	19.944.202
- Sonstige Vergütungen	0	0	1.320.086
Summe 2.1.:	22.590.000	21.560.000	21.264.288
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.025.000	3.935.350	3.928.000
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.010.000	967.000	1.007.249
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.000	2.000	32.320
- Beihilfen für künstlerisches Personal	20.000	20.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	64.000	58.000	52.599
Summe 2.2.:	5.121.000	4.982.350	5.020.168
Summe 2.:	27.711.000	26.542.350	26.284.456
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	30.000	15.000	32.913
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	120.000	100.000	116.217
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.000	40.000	119.708
Summe 3.:	250.000	155.000	268.838

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	717.490
• Aufwendungen für Wartung	100.000	100.000	123.014
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	370.000	400.000	375.806
• Heizung	280.000	330.000	249.902
• Wasser- und Abwasser	30.000	30.000	28.263
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	105.000	105.000	130.125
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.670.000	1.590.750	1.656.705
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29.000	31.000	45.266
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	38.000	37.000	37.419
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	416.500	380.000	380.843
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	240.000	250.000	240.064
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>3.591.500</b>	<b>3.566.750</b>	<b>3.984.897</b>
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	180.000	180.000	208.917
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	50.000	50.000	47.769
• Reisekosten	420.000	400.000	479.591
• Porto	45.000	45.000	46.150
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	2.000	2.000	3.270
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>697.000</b>	<b>677.000</b>	<b>785.697</b>
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	55.000	55.000	56.939
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	45.000	40.000	40.359
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>100.000</b>	<b>95.000</b>	<b>97.298</b>
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	1.963
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	52.834
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	559.663
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	60.000	55.000	62.223
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.220.000	1.276.400	1.197.329
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>1.280.500</b>	<b>1.331.900</b>	<b>1.874.012</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>5.669.000</b>	<b>5.670.650</b>	<b>6.741.904</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>Noch II. Aufwendungen</b>			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	1.884
Summe 5.:	0	0	1.884
<b>Summe II.:</b>	<b>37.455.700</b>	<b>36.408.000</b>	<b>36.234.358</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>4.300</b>	<b>0</b>	<b>204.346</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.200	0	2.531
- Grundsteuer	1.100	0	931
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.300	0	3.462
<b>Summe VI.:</b>	<b>4.300</b>	<b>0</b>	<b>3.462</b>
<b>VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200.884</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	155.000	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	502.110
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	256.339
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	44.570
<b>Summe I.:</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>803.019</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	200.802
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	413.584
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	46.070
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>155.000</b>	<b>155.000</b>	<b>660.456</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I ./ Summe II.)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>142.563</b>

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.  
 Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2016

Kennzahlen	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>1. Gesamtaufwendungen</b>	37.460.000	36.408.000	36.235.936	33.519.020
davon				
Personalaufwand	27.711.000	26.542.350	26.284.456	24.259.832
Sachaufwand	9.749.000	9.865.650	9.951.480	9.259.188
- davon Abschreibungen	155.000	155.000	155.000	273.295
<b>2. Eigene Erträge Gesamt</b>	6.431.000	6.177.000	5.950.673	5.171.612
davon				
Umsatzerlöse	5.925.000	5.925.000	5.346.217	4.631.532
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	506.000	252.000	604.435	540.080
Zinserträge	0	0	21	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>3. Eigenfinanzierungsanteil in %</b>	17,17%	16,97%	16,42%	15,43%
<b>4. Investitionsausgaben</b>	205.000	205.000	205.000	234.714
<b>5. Mitarbeiterstellen</b>	489	487	499	489
<b>6. Vorstellungen/eigene Spielorte</b>	720	700	796	619
<b>7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte</b>	280.000	280.000	268.420	267.489
<b>8. Besucher/eigene Spielorte</b>	220.000	220.000	206.155	195.878
<b>9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte</b>	78,57%	78,57%	76,80%	73,23%
<b>10. Auswärtige Gastspiele</b>	30	30	32	32

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.

Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. frei
2. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
3. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.
4. entfallen

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		5.698	5.620	+78	5.707
<b>A U S G A B E N</b>							
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	69.888 —	23.215	22.906	+309	23.365
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	—	153
981 01-0	891	Abführung an 13 50 - 381 06	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0661</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				5.698	5.620	+78	
<b>Summe der Einnahmen</b>					5.698	5.620	+78
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				69.888 —	23.615	23.306	+309
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen				—	153	153	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben				—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				69.888 —	23.768	23.459	+309
<b>Zuschuss</b>					18.070	17.839	+231

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0661**

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit dem 01.01.2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

**Zu 233 12**

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

**Zu 682 01**

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt. Die im Haushaltsjahr 2014 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	23.296	23.296
2018	—	—	23.296	23.296
2019	—	—	23.296	23.296
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	69.888	69.888

**Zu 891 01**

	2016 Tsd. EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	153





**Wirtschaftsplan für das  
Oldenburgische Staatstheater  
für das Geschäftsjahr 2016**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

**06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

**Anlage 1**  
zu Kapitel 0661

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	53.000	33.000	89.125
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	100.000	120.000	106.829
<b>Summe 2.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>195.954</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	28.268
<b>Summe I.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>224.222</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	71.652
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>224.652</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>224.652</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	23.615.000	23.306.000	23.765.000
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	-81.382	492.667	675.000
- aus Sondermitteln	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>23.615.000</b>	<b>23.306.000</b>	<b>23.765.000</b>
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.550.000	2.500.000	2.763.635
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>2.550.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.763.635</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:			
<b>Summe 3.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
<b>Summe 4.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	550.000	460.000	580.057
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	40.000	35.000	53.641
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	280.000	300.000	141.166
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	13.300
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	11.300
- Periodenfremde Erträge	0	0	14.994
- Übrige Erträge	223.071	85.000	141.538
<b>Summe 5.:</b>	<b>1.093.071</b>	<b>880.000</b>	<b>955.996</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
<b>Summe 6.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>27.411.071</b>	<b>26.839.000</b>	<b>27.637.631</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	810.000	750.000	971.885
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.230.000	2.100.000	2.457.810
Summe 1.:	3.040.000	2.850.000	3.429.695
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	53.000	51.100	50.482
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.596.000	15.866.691	15.945.511
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	16.649.000	15.917.791	15.995.993
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.280.000	3.252.571	3.148.623
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	16.000	15.400	14.650
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	852.000	810.000	819.003
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.000	2.000	7.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	4.000	3.000	3.856
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	48.200	42.700	40.406
Summe 2.2.:	4.204.200	4.125.671	4.033.538
Summe 2.:	20.853.200	20.043.462	20.029.531
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	23.000	10.110
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	197.174
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	68.956
Summe 3.:	153.000	153.000	276.240

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	400.000	400.000	575.824
• Aufwendungen für Wartung	150.000	120.000	151.902
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	250.000	262.000	246.655
• Heizung	200.000	212.000	144.284
• Wasser- und Abwasser	20.000	24.000	19.305
• Entsorgung	20.000	22.000	19.180
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	75.000	75.000	77.675
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.080.000	1.029.000	1.085.457
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	10.000	7.000	13.066
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	33.800	33.972	33.761
• Sonstige Gebühren	3.000	4.000	2.249
• Fremdreinigung und Entsorgung	330.000	280.000	269.447
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	28.000	35.000	29.089
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>2.599.800</b>	<b>2.503.972</b>	<b>2.667.894</b>
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	110.000	80.000	96.551
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	24.000	30.000	25.032
• Reisekosten	160.000	175.000	214.255
• Porto	28.000	28.000	27.063
• Öffentlichkeitsarbeit	6.000	10.000	7.159
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	500	460
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>329.000</b>	<b>323.500</b>	<b>370.520</b>
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	25.000	15.000	14.804
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	5.000	9.442
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>30.000</b>	<b>20.000</b>	<b>24.246</b>
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	3.179
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwend. (Tilg.Verlustvortrag und Ford.)	108.311	762.685	532.219
- Sicherung der Gebäude	2.500	2.000	2.265
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	40.000	38.000	38.101
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	250.760	137.881	187.582
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>401.571</b>	<b>940.566</b>	<b>763.346</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>3.360.371</b>	<b>3.788.038</b>	<b>3.826.006</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>27.406.571</b>	<b>26.834.500</b>	<b>27.561.472</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	4.500	4.500	76.159
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.507
- Grundsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	4.500	4.500	4.507
<b>Summe VI.:</b>	4.500	4.500	4.507
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	71.652

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	153.000	153.000
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	230.103
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>383.103</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	153.000	276.240
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	4.407
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	74.188
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>153.000</b>	<b>153.000</b>	<b>354.835</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.268</b>
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.  
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.



Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2016

Kennzahlen	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>1. Gesamtaufwendungen</b>	27.411.071	26.839.000	27.565.979	25.821.305
davon				
Personalaufwand	20.853.200	20.043.462	20.029.531	19.119.978
Sachaufwand	6.557.871	6.795.538	7.536.448	6.701.327
- davon Abschreibungen	153.000	153.000	276.240	275.251
<b>2. Eigene Erträge Gesamt</b>	3.643.071	3.533.000	3.719.631	3.789.450
davon				
Umsatzerlöse	2.550.000	2.500.000	2.763.635	2.593.903
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	1.093.071	1.033.000	955.996	1.195.547
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>3. Eigenfinanzierungsanteil in %</b>	13,29%	13,16%	13,49%	14,68%
<b>4. Investitionsausgaben</b>	153.000	153.000	195.954	153.730
<b>5. Mitarbeiterstellen</b>	383	383	392	392
<b>6. Vorstellungen/eigene Spielorte</b>	600	600	731	714
<b>7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte</b>	235.000	235.000	211.376	212.314
<b>8. Besucher/eigene Spielorte</b>	170.000	170.000	176.729	176.431
<b>9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte</b>	72,34%	72,34%	83,61%	83,10%
<b>10. Auswärtige Gastspiele</b>	25	25	36	77

**Bewirtschaftungsvermerke:**

---

1. entfallen



## **Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662**

**Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0662** Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		445	445	—	955
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		67	67	—	71
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		14	14	—	—
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		200	300	-100	885
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.090	3.218	-128	266
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	163	157	+6	142
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	168
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.326
429 10-9	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	—
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	58	—	56
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	658	658	—	2.177
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	104	104	—	34
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	143	47	+96	16
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	935	946	-11	846
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	200	300	-100	520
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	—
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	17	17	—	—
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	772	830	-58	772

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0662**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung Art. 72

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01. Februar 2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 1. Januar 2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus der am 29. Januar 2007 mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarung.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

## Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
- mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
- auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
- Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
- populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
- Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen. Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

## Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche),
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses und
- Erhöhung der Medienresonanz.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2014 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder höhere Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2014 zu den Zielkosten 2014. Im Jahr 2014 lag ein Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums auf der Landesaussstellung „Als die Royals aus Hannover kamen. Hannovers Herrscher auf Englands Thron“. Zusätzlich wurden weitere Sonderausstellungen gezeigt („Im Goldenen Schnitt. Niedersachsens längste Ausgrabung“, „HighTech Römer“, „GRENZEN erLEBEN“, „Zukunft leben - Die demografische Chance“). Zusätzlich wurde mit der Umgestaltung der Dauerausstellungen zum WeltenMuseum fortgefahren. Die NaturWelten wurden im März 2014 vollständig eröffnet. Im Anschluss daran folgen die MenschenWelten. Zudem werden weiterhin bedeutende Sonderausstellungen, wie z. B. „Brandbilder. Kunstwerke als Zeugen des Zweiten Weltkriegs“, „Glanzlichter. Naturfotografien 2015“, „Madonna. Frau – Mutter – Kultfigur“ und „Mythos Heimat. Worpswede und die europäischen Künstlerkolonien“ stattfinden.

Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 1.910.625 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Zielkosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016	2015	2015	2014	2014	2014	2014
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.418.000	2.418.000	1	2.518.000	1	2.107.000	1	2.382.000
Präsentation, Ausstellung	1	3.029.000	3.029.000	1	3.060.000	1	4.903.000	1	2.813.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	750.000	750.000	1	764.000	1	679.000	1	731.000
Besondere Aufgaben	1	117.000	117.000	1	167.000	1	233.000	1	178.000
Gesamtsumme		6.314.000	6.314.000		6.509.000		7.922.000		6.104.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.418.000	0	2.418.000
Präsentation, Ausstellung	3.029.000	576.000	2.453.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	750.000	34.000	716.000
Besondere Aufgaben	117.000	117.000	0
Zwischensumme	6.314.000	727.000	5.587.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.314.000	727.000	5.587.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.314.000	727.000	5.587.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	727		527	200									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge													
<b>= Erträge</b>	<b>727</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.090					3.090							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80												80
- sonstige Personalaufwendungen	163					163							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>3.333</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	58							58					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49							49					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.390							618				772	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	684							684					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	690							689	1				
- Abschreibungen	110												110
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>2.981</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>6.314</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-5.587</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.587												-5.587
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5													
- Investitionen der Hauptgruppe 8										17			-17
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>			527	200		3.253	2.098	1		17	772		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsumme</b>			527	200		3.253	2.098	1		17	772		



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 0662**

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	6.355	8.303
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	967	950
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.500 100.000	20 3.500 200.000	27 4.364 346.945	28 3.778 300.852
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen	125.000	125.000	166.662	116.688
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	100.000	100.000	537.951	433.810
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	500	500	1.953	471
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	367	437
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	741 14.820	536 13.405
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	30	30	34	41
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	45 1.100	40 1.000	65 1.300	64 1.215
Angebote für Migranten/-innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 450	12 450	12 206	15 486
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	448 23.100	408 14.539
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	20.000	15.000	21.406	21.139
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	25.000	55.167	29.839
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	18.000	15.000	25.457	18.269

Sonstige Veränderungen:

Die Einnahmeansätze insbesondere der Drittmittel wurden entsprechend den neueren Erwartungen geändert und die Ausgabeansätze hieran angepasst.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 422 10**

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach Entgelt-Gr. 9 TV-L verringert sich auf Entgelt-Gr. 5 TV-L bei Ausscheiden der Arbeitnehmerin.

Weniger u.a. infolge Verlagerung nach Kapitel 0664: 64.000 EUR.

**Zu 518 10**

Die 2013 ausgebrachte VE war für die Anmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	104	—	—	104
2017	104	—	—	104
2018	104	—	—	104
2019	104	—	—	104
2020 ff.	936	—	—	936
Summe	1.352	—	—	1.352

**Zu 523 10**

Mehr infolge Verlagerung	von 0665 - 893 65:	64.000 EUR
	von 0664 - 523 10:	<u>32.000 EUR</u>
	gesamt:	96.000 EUR

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0662**   **Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0662</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		200	300	-100	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		727	827	-100	
		4 Personalausgaben	—	3.253	3.375	-122	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.098	2.113	-15	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	772	830	-58	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	6.141	6.336	-195	
		<b>Zuschuss</b>		5.414	5.509	-95	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## **Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663**

**Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 546 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0663** Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		201	320	-119	601
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	78
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		17	25	-8	13
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		610	215	+395	1.079
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.911	4.728	+183	682
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	256	243	+13	222
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	343
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.437
429 10-2	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	81
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	157
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.490	1.160	+330	1.611
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	230
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	463	590	-127	21
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Herzog Anton Ulrich Museums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF</i> <i>geleistet werden.</i>	—	—	—	—	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	188	206	-18	1.174
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	610	215	+395	694
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	5
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	51	51	—	156
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	1.284	1.284	—	1.283

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0663**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2.

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor; die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0663**

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist. Das Hauptgebäude wird derzeit aufwendig saniert und voraussichtlich im Jahr 2016 wiedereröffnet.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u. a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2014 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2014 zu den Zielkosten 2015 und 2016. Im Jahr 2014 lag der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Wesentlichen auf der Umsetzung und Konzeption der Baumaßnahmen im Herzog Anton Ulrich-Museum und im Staatlichen Naturhistorischen Museum, der Fassadensanierung im Braunschweigischen Landesmuseum sowie auf der Vorbereitung und Durchführung mehrerer Sonderausstellungen. Die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im Herzog Anton Ulrich – Museum verzögern sich und werden noch voraussichtlich bis ins Jahr 2016 finanzielle und personelle Ressourcen binden. Die Baumaßnahmen im Verwaltungsgebäude des Staatlichen Naturhistorischen Museums sowie die Einrichtungsmaßnahmen im Museumsgebäude konnten im März 2015 abgeschlossen bzw. fertiggestellt werden.

Die Eigenerlöse betragen im Haushaltsjahr 2014: 1.770.989 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Zielkosten	Leistungs- menge	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.566.000	1	3.566.000	1	3.266.000	1	3.668.319	1	3.152.000
Präsentation, Ausstellung	5.695.000	1	5.695.000	1	5.236.000	1	4.939.455	1	5.131.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	577.000	1	577.000	1	500.000	1	557.190	1	496.000
Besondere Aufgaben	180.000	1	180.000	1	180.000	1	131.435	1	175.000
Globale Mehrausgabe Baumaßnahme HAUM (nachrichtl.)	0		0		0		300.000		300.000
Gesamtsumme	10.018.000		10.018.000		9.182.000		9.596.399		9.254.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.566.000	0	3.566.000
Präsentation, Ausstellung	5.695.000	671.000	5.024.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	577.000	97.000	480.000
Besondere Aufgaben	180.000	111.000	69.000
Zwischensumme	10.018.000	879.000	9.139.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.018.000	879.000	9.139.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.018.000	879.000	9.139.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)								HH- Abgl.	
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	269		269										
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	610			610									
= Erträge	879												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.911					4.911							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	241												241
- sonstige Personalaufwendungen	256					256							
= Personalaufwendungen	5.408												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	663						663						
- Aufwendungen für Kommunikation und Reisen	122							122					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.871							1.587			1.284		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	621							621					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	64							61	3				
- Abschreibungen	269												269
= Sachaufwendungen	4.610												
= Aufwendungen	10.018												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.139												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.139												-9.139
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5										51			-51
- Investitionen der Hauptgruppe 8													
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			269	610		5.167	3.054	3		51	1.284		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme			269	610		5.167	3.054	3		51	1.284		

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0663**Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2013 und 2014 den Planwerten für die Jahre 2015 und 2016 gegenübergestellt.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist aufgrund einer großen Baumaßnahme bis voraussichtlich 2016 geschlossen. Das Staatliche Naturhistorische Museum war wegen Umbauarbeiten von 10/2012 bis 05/2013 geschlossen und wurde in 2015 wieder eröffnet.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	16.000	20.000	22.000	17.365
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	5.800	5.800	7.343
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	13 6.000 450.000	15 5.500 300.000	17 6.600 140.000	29 8.821 239.038
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	100.000	120.000	115.000	129.049
Dauerausstellungen/Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	200.000	130.000	150.000	1.278.884
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	300	260	310	515
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	3.200	2.200	3.200	4.014
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	900 13.800	850 9.000	1.000 15.000	1.076 16.273
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	10	9	12	27
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 640	30 700	10 320	48 1.192
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	36 510	30 390	10 150	66 1.752
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	288 10.000	64 4.000	400 14.000	629 15.899
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	7.650	8.240	9.000	9.102
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	70.000	75.000	90.000	166.295
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	0	134

Sonstige Veränderungen:

Die Einnahmeansätze insbesondere der Drittmittel wurden entsprechend den neueren Erwartungen geändert und die Ausgabeansätze hieran angepasst.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 517 10**

Mehr infolge höherer Bewirtschaftungskosten nach Inbetriebnahme des sanierten Hauptgebäudes mit neuen Anlagen und erweitertem Ausstellungsbereich.

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0663</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		269	396	-127	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		610	215	+395	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		879	611	+268	
		4 Personalausgaben	—	5.167	4.971	+196	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.054	2.474	+580	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	51	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.284	1.284	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	9.559	8.783	+776	
		<b>Zuschuss</b>		8.680	8.172	+508	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## **Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664**

**Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0664** Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	210
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	231
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	—	52
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		170	170	—	90
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	850
346 10-3	183	Zuweisungen für Investitionen von der EU		—	1	-1	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.593	2.534	+59	237
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	137	145	-8	127
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.985
429 10-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	—	—	—
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	—	84
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	168	168	—	885
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	62	62	—	53
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	273	305	-32	6
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	220	231	-11	670
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	15
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	1
711 11-1	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	1	-1	671
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	34	34	—	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	435	435	—	435

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0664**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch mit eingebunden. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Als Stabsstellen sind dem Vorstand die Bereiche „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing“ und der „Schlossgarten Oldenburg“ zugeordnet.

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 15 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegtem Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche, Erwachsene, Migranten/-innen und Bevölkerungsgruppen im höheren Alter.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes
- museumsorientiertes Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg“ wurde eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Leistungsergebnisse 2014, 2015 und weitere Entwicklung:

In den Haushaltsjahren 2014 und 2015 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.

In 2016 ist ein umfangreiches Sonderausstellungsprogramm vorgesehen.

Die Sanierung des Ausstellungsgebäudes „Augusteum“ hat im Dezember 2013 begonnen. Die Neueröffnung wird in 2015 erfolgen. Dem Charakter und der Historie des Hauses ebenso wie der internationalen Bedeutung der Sammlungen soll mit der Sanierung des Augusteums Rechnung getragen und das Haus als bedeutender Teil des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte wieder nationale und internationale Strahlkraft verliehen werden.

Mit der Baumaßnahme „Wiederherstellung des historischen Museumseingangs des Landesmuseums Natur und Mensch“ ist in 2014 begonnen worden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wird der Empfangsbereich neu gestaltet werden. Die Fertigstellung ist für Ende 2015 vorgesehen.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamtziel-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		kosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016	2015	2015	2014	2014	2014	2014
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	901.000	901.000	1	884.000	1	920.000	1	893.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.863.000	2.863.000	1	2.884.000	1	3.150.000	1	2.830.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	220.000	220.000	1	197.000	1	205.000	1	192.000
Besondere Aufgaben	1	30.000	30.000	1	26.000	1	29.000	1	26.000
Gesamtsumme		4.014.000	4.014.000		3.991.000		4.304.000		3.941.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Sammeln, Bewahren, Forschen	901.000	0	901.000
Präsentation, Ausstellung	2.863.000	392.000	2.471.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	220.000	26.000	194.000
Besondere Aufgaben	30.000	74.000	-44.000
Zwischensumme	4.014.000	492.000	3.522.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	4.014.000	492.000	3.522.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	4.014.000	492.000	3.522.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				HH- Abgl.			
		0	1	2	3	4	5	6	7		8	9	
+ Verwaltungserträge	321		321										
+ Erträge aus Erstattungen	170			170									
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1									
<b>= Erträge</b>	<b>492</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.593					2.593							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109												+109
- sonstige Personalaufwendungen	137					137							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>2.839</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70							70					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	708							273				435	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	230							230					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	108							106	2				
- Abschreibungen													
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>1.175</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>4.014</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-3.522</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.522												-3.522
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
+/-													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
<b>= Finanzergebnis</b>													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>													
<b>= neutrales Ergebnis</b>													
<b>= Gesamtergebnis</b>													
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45						-45
- Investitionen der Hauptgruppen 7 und 8										34			-34
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>			321	171		2.730	783	2		34	435		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
<b>= Kapitelsumme</b>			321	171		2.730	783	2		34	435		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	6.500	8.000	10.500	11.720
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.000	261	664
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	29 2.400 115.000	23 3.200 233.000	45 3.350 190.434	57 3.450 225.672
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	88.000	83.000	71.947	87.882
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	110.000	100.000	103.775	185.188
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	130	405	204
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	240	310	285	204
Vermittlung/Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	900 14.500	970 17.000	838 12.768	830 15.066
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	120	126	71	125
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	19 210	19 190	5 74	11 86
Angebote für Migranten-/innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	25 250	30 350	45 465	35 533
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	34 12.000	55 12.000	56 17.800	75 16.739
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	60.000	60.000	50.967	58.920
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	45.000	45.000	56.320	57.085

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27. 1. 1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen. Die Einnahme war bis zum Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Zu Titel 346 10 und 711 11

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Restaurierung und Modernisierung des Augusteums) unter Einbeziehung in die bestehenden Deckungsfähigkeiten.

Zu 422 10

Mehr (64.000 EUR und 1,0 VZE) infolge Verlagerung von 0662 für die Einrichtung einer Stelle für Provenienzforschung.

Zu 523 10

Weniger (32.000 EUR) infolge Verlagerung nach 0662.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0664</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		171	171	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	1	-1	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		492	493	-1	
		4 Personalausgaben	—	2.730	2.679	+51	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	783	826	-43	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	1	-1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34	34	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	435	435	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.984	3.977	+7	
		<b>Zuschuss</b>		3.492	3.484	+8	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0665**   **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	183	Vermischte Einnahmen		—	—	—	24
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	0
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	—	10
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Zur besonderen Förderung der Museen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.</i> <i>*** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(367)	(465)	(-98)	(3.820)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	290
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.394
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	121
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	—
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	52	150	-98	15

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0665**

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung sowie für den Erwerb von Sammlungsgegenständen vorsieht.

**Zu Titelgruppe 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Landesausstellungen, Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung und Erwerbungen.

Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 893 65.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	186	455	902	169	250	152	152	152	152
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	152	152	152	152

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 893 65**

Verlagert nach 0662 - 523 10:	64.000 EUR
nach 0665 - 685 73:	<u>34.000 EUR</u>
gesamt:	<u>98.000 EUR</u>

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0665**   **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 71</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, 0674 Ausgabeteilgruppe 64, 0674 Ausgabeteilgruppe 83, 0675 Ausgabeteilgruppe 61, 0675 Ausgabeteilgruppe 71, 0675 Ausgabeteilgruppe 77, 0675 Ausgabeteilgruppe 87, 0675 Ausgabeteilgruppe 91, 0675 Ausgabeteilgruppe 93 und 0675 Ausgabeteilgruppe 96.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(726)	(726)	(—)	(1.046)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	-9
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	898
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	207
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	39
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	-89
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—
<b>TGr. 72/73 74/75 76/79</b>		<b>Förderung der nichtstaatlichen Museen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79, 0674 Ausgabeteilgruppe 61/62, 0674 Ausgabeteilgruppe 66, 0674 Ausgabeteilgruppe 81, 0674 Ausgabeteilgruppe 85, 0674 Ausgabeteilgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabeteilgruppe 66, 0675 Ausgabeteilgruppe 68, 0675 Ausgabeteilgruppe 69/70 und 0675 Ausgabeteilgruppe 95.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(6.584)	(7.181)	(-597)	(9.071)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	3.127	3.065	+62	2.715
685 72-6	183	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne</i>	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	37	195	147	118	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind u.a. für die Landesmuseen vorhanden und dienen der Realisierung von Sonderausstellungen und Sondermaßnahmen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Des Weiteren werden mit diesen Mitteln die niedersächsischen Museen bei besonderen Projekten unterstützt. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---  
Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

**Zu 429 71**

Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

**Zu 547 71**

Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

**Zu 812 71**

Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 72/73/74/75/76/79**

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	5.995	6.356	7.603	9.071	7.181	6.584	6.674	6.763	6.854
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.181	6.584	6.674	6.763	6.854

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen "Weltkulturerbe Rammelsberg" und "Museumsdorf Cloppenburg", Kunsthalle Emden sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 633 72**

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1./29.7.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land. Mehr insbesondere für Tarifsteigerungen und erhöhte Wartungskosten.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0665**    **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 685 72-6		<i>Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>					
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	263	229	+34	229
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	773	773	—	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.191	1.171	+20	1.144
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	850	850	—	850
685 79-3	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	230	230	—	365
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	100	-100	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	378
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	150	763	-613	2.618
894 79-1	183	Zuschuss für Investitionen an Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(537)	(531)	(+6)	(528)
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	13
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	287	—	124
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	250	244	+6	391
		<b>Abschluss Kapitel 0665</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	767	761	+6	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.693	6.677	+16	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	738	1.449	-711	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	8.224	8.913	-689	
		<b>Zuschuss</b>		8.224	8.913	-689	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 73**

Gemeinsame Förderung mit dem Bund.

**Zu 685 74**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.599	2.350	2.554
Einnahmen	1.426	1.257	1.227
Fehlbetrag	1.173	1.173	1.327

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	773
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	—
Zusammen	1.173

**Zu 685 75**

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

– Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21. 3. 1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01. 11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.528	2.468	*
Einnahmen	1.176	1.148	*
Fehlbetrag	1.352	1.320	*

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.191
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	161
5. Private	—
Zusammen	1.352

\*liegt noch nicht vor

**Zu 685 76**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung „Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.682	2.883	3.562
Einnahmen	1.232	1.433	2.080
Fehlbetrag	1.450	1.450	1.482

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	600
5. Private	—
Zusammen	1.450

**Zu 685 79**

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

**Zu 894 72**

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) des Sprengel Museums Hannover.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	150	—	—	150
2017	150	—	—	150
2018	150	—	—	150
2019	150	—	—	150
2020 ff.	150	—	—	150
Summe	750	—	—	750

**Zu Titelgruppe 98/99**

Die Museums-IT wird ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0674** Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	187	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64 und Ausgabetitelgruppe 83.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters</b> <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/79. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(570) (71.028)	(24.919)	(24.919)	(—)	(23.396)
541 61-8	181	Leistungs- und Anreizprämien	—	—	—	—	497
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	— 9.849	3.335	3.346	-11	3.015
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	— 56.919	19.289	19.280	+9	17.311
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	570 —	843	843	—	293
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie-Orchester	— 4.260	1.452	1.450	+2	1.285
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	470
686 62-4	181	Sonderfonds zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater	—	—	—	—	525
<b>TGr. 64</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(273)	(273)	(—)	(261)
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	19
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	243
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0674**

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die innerhalb der Titelgruppe 2014 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Die beiden Anreizprogramme (Titel 541 61 und 686 62) sind ab 2015 entfallen und mit den bisherigen Beträgen in die jeweiligen Zuschüsse integriert worden. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung als Ausgleich für Tarifsteigerungen. Zusätzlich ist ab 2015 im Rahmen der neuen Zielvereinbarungen eine weitere Erhöhung der Zuschüsse um insgesamt 400.000 EUR veranschlagt worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 61 bis 686 61.

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	21.478	22.382	22.716	22.374	24.919	24.919	24.919	24.919	24.919
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					24.919	24.919	24.919	24.919	24.919

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 682 61**

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

**Noch zu 682 61**

	Betrag für 2015/2016 Tsd. EUR	Betrag für 2014/2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	6.506	6.539	6.350
Einnahmen	1.765	1.403	2.018
Fehlbetrag	4.741	5.136	4.332

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 61

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	3.283
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.458
5. Private	—
Zusammen	4.741

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	3.283	—	3.283
2017	—	3.283	—	3.283
2018	—	3.283	—	3.283
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.849	—	9.849

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Celler Schloßtheaters e.V.

	Betrag für 2015/ 2016*) Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015*) Tsd. EUR	Istergebnis für 2014*) Tsd. EUR
Ausgaben	5.309	4.781	3.109
Einnahmen	1.315	1.144	588
Fehlbetrag	3.994	3.637	2.521

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.265
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.729
5. Private	—
Zusammen	3.994

\*)Das Celler Schloßtheater hat seinen Wirtschaftspland in 2014 vom Kalenderjahr auf Spielzeit umgestellt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2015/ 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	9.143	9.027	9.132
Einnahmen	1.560	1.486	1.641
Fehlbetrag	7.583	7.541	7.491

Noch zu 682 62

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	2.565
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.018
5. Private	—
Zusammen	7.583

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim)

	Betrag für 2015/ 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	16.339	16.316	15.524
Einnahmen	2.109	2.146	2.610
Fehlbetrag	14.230	14.170	12.914

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	6.818
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	7.412
5. Private	—
Zusammen	14.230

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	9.821	9.889	7.946
Einnahmen	2.155	2.032	1.875
Fehlbetrag	7.666	7.857	6.071

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	3.138
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.528
5. Private	—
Zusammen	7.666

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/2014 Tsd. EUR
Ausgaben	19.135	18.464	18.477
Einnahmen	2.964	2.586	3.468
Fehlbetrag	16.171	15.878	15.009

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu 682 62

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	5.195
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.976
5. Private	—
Zusammen	16.171

## Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	18.973	—	18.973
2017	—	18.973	—	18.973
2018	—	18.973	—	18.973
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	56.919	—	56.919

## Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kontinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen. Die ausgebrachte VE dient der Fortführung der Maßnahme ab 2016.

## Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	285	285
2018	—	—	285	285
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	570	570

## Zu 685 62

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2015/ 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2014/ 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2013/ 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	4.775	4.726	4.550
Einnahmen	1.263	1.180	1.248
Fehlbetrag	3.512	3.546	3.302

## Noch zu 685 62

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.420
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.092
5. Private	—
Zusammen	3.512

## Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	1.420	—	1.420
2017	—	1.420	—	1.420
2018	—	1.420	—	1.420
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.260	—	4.260



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	206	331	228	261	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 66</b>		<b>Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(178.485) (—)	(60.341)	(57.633)	(+2.708)	(57.261)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	178.485 —	60.341	57.633	+2.708	57.261
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	—	—	—	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Förderung der Soziokultur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i>	(—)	(500)	(500)	(—)	(759)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	369
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	500	—	390
<b>TGr. 83</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(267)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	200	139	+61	267
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	61	-61	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Förderung der kulturellen Jugendbildung</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 85-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 85-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 66**

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	52.723	54.020	55.101	57.261	57.633	60.341	60.685	61.899	63.137
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					57.633	60.341	60.685	61.899	63.137

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 682 66**

Mehr für Tarifsteigerungen.

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt. Die im Haushaltsjahr 2014 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	59.495	59.495
2018	—	—	59.495	59.495
2019	—	—	59.495	59.495
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	178.485	178.485

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:  
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	637	637	1.076	759	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
---

Befristung:  
 Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
 Förderung der Soziokultur.  
 Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:  
 Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:  
---

**Zu 894 81**  
 Förderung investiver Maßnahmen von soziokulturellen Zentren.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 83**

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	289	76	219	267	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0674**   **Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 90 bis 93</b>		<b>Förderung der Kulturverbände</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.437)	(3.437)	(—)	(2.853)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung"	—	1.171	1.171	—	703
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	—	478	478	—	478
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Niedersachsen"	—	1.352	1.352	—	1.236
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	—	436	436	—	436
<b>Abschluss Kapitel 0674</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			179.055	89.144	86.375	+2.769	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			71.028	526	587	-61	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			179.055	89.670	86.962	+2.708	
<b>Zuschuss</b>			71.028	89.670	86.962	+2.708	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 90 bis 93**

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden 2014 mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert. Die für die jeweilige Säule ausbebrachte VE diente dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2.853	3.437	3.437	3.437	3.437	3.437
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.437	3.437	3.437	3.437	3.437

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur.

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

--

**Zu 685 90**

Von den veranschlagten Mitteln entfallen 25.000 EUR auf die LAG Jugend und Film für die Professionalisierung des Fachverbandes.

Weiter sind zweckgebunden für Projekte, insbesondere im ländlichen Raum, folgende Beträge zu verwenden:

LKJ: 50.000 EUR für Projekte der kulturellen Jugendbildung und 20.000 EUR für das Mobile Kino Niedersachsen zur Ausweitung des Angebots „Seniorinnen-Kino“.

LV Kunstschulen: 30.000 EUR für Projekte der Kunstschulen.

Innerhalb der Säule werden institutionell gefördert:

LAGS	305.000 EUR
LaFT	95.000 EUR
LKJ	113.000 EUR
LV Kunstschulen	90.000 EUR
<b>zusammen</b>	<b>603.000 EUR</b>

Der LAGS e.V. ist im Rahmen der neu abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung ab 2015 auch die Förderung der soziokulturellen Projekte übertragen worden. Hiervon sind 100.000 EUR als

**Noch zu 685 90**

Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	946	—	—	946
2017	946	—	—	946
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>1.892</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1.892</b>



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 91**

Innerhalb der Säule werden gefördert:

NHB	298.000 EUR
MV Nds./HB	<u>180.000 EUR</u>
zusammen	478.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	478	—	—	478
2017	478	—	—	478
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	956	—	—	956

**Zu 685 92**

Innerhalb der Säule werden gefördert:

LMR (einschl. Musikakademie)	1.232.000 EUR
LAG Rock (bisher Projektförderung)	<u>120.000 EUR</u>
zusammen	1.352.000 EUR

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Die institutionelle Förderung der LAG Rock erfolgt ab 2014 ebenfalls über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	240,5	240,5	243,5
Einnahmen	5,0	5,0	8,0
Fehlbetrag	<u>235,5</u>	<u>235,5</u>	<u>235,5</u>

2016  
Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	123,5
3. das Land zur Weiterleitung an nachgeordnete Musikverbände mit	112,0
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	<u>235,5</u>

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

**Noch zu 685 92**

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.071,5	1.071,5	1.074,0
Einnahmen	75,0	75,0	77,5
Fehlbetrag	<u>996,5</u>	<u>996,5</u>	<u>996,5</u>

2016  
Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	996,5
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	<u>996,5</u>

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	1.352	—	—	1.352
2017	1.352	—	—	1.352
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.704	—	—	2.704

**Zu 685 93**

Innerhalb der Säule werden gefördert:

Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 436.000 EUR.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	436	—	—	436
2017	436	—	—	436
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	872	—	—	872





**Wirtschaftsplan für die  
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH  
für das Geschäftsjahr 2016**

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	8.390
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	445.000	415.500	946.505
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	177.800	207.300	833.252
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	17.385
<b>Summe 2.:</b>	<b>622.800</b>	<b>622.800</b>	<b>1.805.532</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	67.252
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>67.252</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
<b>Summe I.:</b>	<b>622.800</b>	<b>622.800</b>	<b>1.872.784</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	322.085
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	622.800	622.800	522.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>622.800</b>	<b>622.800</b>	<b>844.885</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	432.854
<b>Summe II.:</b>	<b>622.800</b>	<b>622.800</b>	<b>1.277.739</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

## Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	59.718.200	57.010.200	56.738.200
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	846.000	0	0
- aus Sondermitteln (z. B. Vorbereitung Theaterformen)	120.000	300.000	125.000
Summe 1.:	59.838.200	57.310.200	56.863.200
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.363.500	7.267.000	7.926.521
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	263.000	288.000	475.823
Summe 2.:	7.626.500	7.555.000	8.402.345
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.624.000	-1.514.000	236.072
Summe 3.:	-1.624.000	-1.514.000	236.072
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.624.000	5.514.000	5.121.525
Summe 4.:	5.624.000	5.514.000	5.121.525
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	62.000	79.000	108.006
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.100.000	795.000	1.431.043
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	3.405
- Periodenfremde Erträge (inkl. Forderung für Tarifausgleich)	80.000	80.000	383.926
- Übrige Erträge	368.000	334.500	534.082
Summe 5.:	1.610.000	1.288.500	2.460.463
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	21
Summe 6.:	0	0	21
<b>Summe I.:</b>	<b>73.074.700</b>	<b>70.153.700</b>	<b>73.083.626</b>

## Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.200.500	2.200.500	2.395.095
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.092.500	1.968.000	2.985.236
Summe 1.:	4.293.000	4.168.500	5.380.331
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	41.834.000	40.508.000	38.615.775
- Sonstige Vergütungen	3.963.500	3.816.500	3.976.472
Summe 2.1.:	45.797.500	44.324.500	42.592.247
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.345.500	8.126.000	7.346.573
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.631.500	2.499.000	2.539.236
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.000	18.000	13.459
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	146.500	146.500	144.135
Summe 2.2.:	11.141.500	10.789.500	10.043.402
Summe 2.:	56.939.000	55.114.000	52.635.649
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	3.364.500
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.000.000	4.000.000	1.903.151
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.000.000	4.000.000	5.267.651

## Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	719.500	704.500	682.723
• Heizung	403.000	426.000	341.625
• Wasser- und Abwasser	92.000	84.000	84.592
• Entsorgung	75.500	75.500	72.318
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	880.500	858.500	1.348.646
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	929.200	916.700	926.192
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	102.000	102.000	48.251
• Gebühren für die Bezügeberechnung (LBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	24.500	22.000	22.530
• Fremdreinigung und Entsorgung	691.000	689.500	631.790
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitsicherheit	1.000	1.000	1.112
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>3.918.200</b>	<b>3.879.700</b>	<b>4.159.780</b>
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	591.000	590.000	704.464
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	47.100
• Reisekosten	133.000	133.000	352.091
• Porto	146.000	146.000	133.228
• Öffentlichkeitsarbeit	815.000	814.000	1.104.461
• Gästebewirtung und Repräsentation	8.000	8.000	18.588
• Kombikarte GVH	165.500	132.000	178.850
• Versicherungen	230.000	230.000	237.939
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>2.143.000</b>	<b>2.107.500</b>	<b>2.776.721</b>
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	206.000	206.000	250.545
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	62.000	62.000	59.416
- Übrige Personalaufwendungen	11.500	11.500	15.445
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>279.500</b>	<b>279.500</b>	<b>325.406</b>
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	1.436.048
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	757
- Periodenfremde Aufwendungen	846.000	0	0
- Sicherung der Gebäude	220.000	182.000	300.289
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	90.069
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	338.500	325.000	335.170
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>1.491.500</b>	<b>594.000</b>	<b>2.162.332</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>7.832.200</b>	<b>6.860.700</b>	<b>9.424.240</b>

## Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
4.5 Globale Minderausgaben/Mehreinnahmen Abbau Verlustvortrag			
Summe 4.5:	0	0	0
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	11.375
Summe 5.:	2.000	2.000	11.375
<b>Summe II.:</b>	<b>73.066.200</b>	<b>70.145.200</b>	<b>72.719.246</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>364.380</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	34.190
Summe 2.:	0	0	34.190
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-34.190</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.281
- Grundsteuer	4.000	4.000	3.823
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	8.500	8.500	8.105
<b>Summe VI.:</b>	<b>8.500</b>	<b>8.500</b>	<b>8.105</b>
<b>VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>322.085</b>

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.624.000	5.514.000	5.121.525
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.624.000	-1.514.000	-286.728
<b>Summe I.:</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.834.797</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.000.000	4.000.000	5.267.651
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
<b>Summe II.:</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>5.267.651</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-432.854</b>
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.



**Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH**

**D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Kennzahlen	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR	Ist 2013 EUR
<b>1. Gesamtaufwendungen</b>	73.074.700	70.153.700	72.761.541	70.014.834
davon				
Personalaufwand	56.939.000	55.114.000	52.635.649	50.394.448
Sachaufwand	16.135.700	15.039.700	20.125.891	19.620.386
- davon Abschreibungen	4.000.000	4.000.000	5.267.651	5.030.227
<b>2. Eigene Erträge Gesamt</b>	13.236.500	12.843.500	16.220.426	15.752.070
davon				
Umsatzerlöse	7.363.500	7.267.000	7.926.521	7.483.028
aktivierte Eigenleistungen	5.624.000	5.514.000	5.121.525	4.846.424
sonstige betriebliche Erträge	249.000	62.500	3.172.358	3.422.594
Zinserträge	0	0	21	24
Sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>3. Eigenfinanzierungsanteil in %</b>	18,11%	18,31%	22,29%	22,50%
<b>4. Investitionsausgaben</b>	622 800	622 800	1.805.532	1.029.385
<b>5. Mitarbeiterstellen</b>	875	875	875	875
<b>6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)</b>	1.100	1.100	1.261	1.258
<b>7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)</b>	495.000	495.000	516.100	476.562
<b>8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)</b>	360.000	360.000	399.714	360.819
<b>9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)</b>	72,73%	72,73%	77,45%	75,71%
<b>10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)</b>	20	20	60	50

**Erläuterungen**

**Aufgaben und Gegenstand des Betriebes**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischen Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten:

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen,
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln und
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675**   **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	19
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 77, Ausgabeteilgruppe 87, Ausgabeteilgruppe 91, Ausgabeteilgruppe 93 und Ausgabeteilgruppe 96.</i>		—	—	—	3
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/64.</i>		—	—	—	85
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		—	—	—	3
<b>A U S G A B E N</b>							
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	130	130	—	118
632 02-1	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	—	—	—	—	13
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	943	941	+2	926
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.436	2.426	+10	2.425
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	—	1.057	1.057	—	1.057
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	100	100	—	100
685 24-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste"	—	51	53	-2	—
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	28	—	26
893 01-1	195	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	—	—	—	500

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0675**

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 Nds. Spielbankengesetz steht für das Haushaltsjahr 2015 ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
3. Förderung von Theatern und Orchestern,
4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege. Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

**Zu 632 01**

Vertragliche Leistung gegenüber dem Sitzland Bremen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung (Abkommen vom 1. 1. 1979). Gem. Art. 3 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. trägt Bremen als Sitzland 25 % des jährl. Zuwendungsbetrages. Der Rest wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	127	122	118	118	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 01

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

Zu 685 21

Nach dem am 1. 1. 1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

2010 wurde bei der Stiftung die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von rd. 120.000 EUR ist ab 2011 hier mit veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.423	2.423	2.423	2.425	2.426	2.436	2.436	2.436	2.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.436	2.436	2.436	2.436	2.436

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	2.050	2.050	1.986
Einnahmen	993	773	709
Fehlbetrag	1.057	1.277	1.277

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 22**

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	1.057
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	1.057

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes und Teilnehmerbeiträgen. Sie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:  
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.038	1.062	1.093	1.057	1.057	1.057	1.057	1.057	1.057
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.057	1.057	1.057	1.057	1.057

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
---

Befristung:  
 Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
 Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:  
 Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:  
---

Die 2014 ausgebrachte VE diente dem Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 22**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	1.057	—	—	1.057
2017	1.057	—	—	1.057
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.114	—	—	2.114

**Zu 685 23**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	100	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 24**

Zum 01.01.2015 wird die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ errichtet und gleichzeitig die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Titel 632 02) aufgelöst. Die neue Stiftung übernimmt außerdem die Arbeitsstelle Provenienzforschung, deren Mittel bisher im Ansatz der Kulturstiftung der Länder (Titel 685 20) enthalten war.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	53	51	51	51	51
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					53	51	51	51	51

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 686 12**

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder, die Hannoversch-Britische Gesellschaft e. V. und die Stiftung Lesen.



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(188)	(—)	(197)
547 61-0	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	82
685 61-3	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	163	—	35
686 61-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	80
883 61-0	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(7.306)	(—)	(8.179)
429 63-3	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	94
547 63-6	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	275
682 63-0	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
685 63-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.482
685 64-8	185	Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	5.223	—	5.630
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	267
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	299	215	273	197	188	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					188	188	188	188	188

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63/64**

I:

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2016:

gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.	1.106.000 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NglüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.	116.250 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NglüSpG für die Stiftung Niedersachsen	4.000.000 EUR
gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NglüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 0660, 0661, 0662, 0663, 0664, 0665, 0674, 0675, 0676 und 0680 geleistet werden.

II:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG.

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3.030	5.232	8.207	8.179	7.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss								7.306	7.306

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 685 64**

Finanzhilfen gem. § 14 NGlüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.663	1.663	—	431
<b>TGr. 66</b>		<b>Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"</b> Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(1.300) (—)	(2.786)	(2.786)	(—)	(2.871)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	4
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	—
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	1.300 —	1.686	1.686	—	2.848
<b>TGr. 67</b>		<b>Förderung der bildenden Kunst</b> Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 67. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(—)	(1.192)	(1.192)	(—)	(1.182)
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	164
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.077	1.077	—	1.019
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	—
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 894 63**

Davon entfallen bis zu 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

**Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein**

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 17.900 EUR – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR nicht überschreiten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten  
Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.
3. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 20.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Titelgruppe 66

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:  
Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3.734	4.232	4.161	2.871	2.786	2.786	2.786	2.786	2.786
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.786	2.786	2.786	2.786	2.786

Empfänger:  
 Unternehmen   
 Vereine/Verbände   
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen   
 Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe   
 Projektförderung   
 Institutionelle Förderung   
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
---

Befristung:  
 Nein   
 Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:  
Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein**

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu Titel 685 66 und 686 66**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für das Schuljahr 2015/2016 stehen hierfür bis zu 1,95 Mio EUR zur Verfügung.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der auslaufenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen (640.000 EUR) sowie den Niedersächsischen Netzwerken Neue Musik (660.000 EUR) bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	380	380
2018	—	—	380	380
2019	—	—	380	380
2020 ff.	—	—	160	160
Summe	—	—	1.300	1.300

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung, Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.582	1.357	1.201	1.182	1.192	1.192	1.192	1.192	1.192
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.192	1.192	1.192	1.192	1.192

Empfänger:

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 67**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 547 67**

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

**Zu 685 67**

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 7.7.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungs-urkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242).

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förder-schwerpunktes „aktuelle zeitgenössische Kunst“ unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.800	1.750	1.672
Einnahmen	1.100	1.050	972
Fehlbetrag	700	700	700

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	700



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 68</b>		<b>Förderung der Literatur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(31)	(31)	(—)	(6)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	—
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	6	6	—	6
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69/70</b>		<b>Förderung der Heimatpflege</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.773)	(3.736)	(+37)	(3.708)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	1.948	1.911	+37	1.857
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.825	1.825	—	1.851
<b>TGr. 71</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(377)	(377)	(—)	(447)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	20
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	426

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	667	467	467	6	31	31	31	31	31
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					31	31	31	31	31

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu Titelgruppe 69/70**

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 69/70

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3.503	3.912	3.909	3.708	3.736	3.773	3.810	3.848	3.889
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.736	3.773	3.810	3.848	3.889

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.06.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 03.07.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab dem 01.01.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Ostfriesischen Landschaft in Aurich, Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.358	3.386	3.616
Einnahmen	1.636	1.693	1.949
Fehlbetrag	1.722	1.693	1.667

Noch zu 685 69

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land durch inst. Förderung Epl 06	1.523
3. das Land durch reg. Kulturförderung gem. Zielvereinbarung Epl 06	154
4. das Land durch Projektförd. Epl 07	45
5. den Bund mit	—
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
7. Private	—
Zusammen	1.722

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss enthält seit 2014 einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 685 69**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	1.124	1.079	1.019
Einnahmen	385	411	407
Fehlbetrag	739	668	612

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Empfängers	-
2. das Land mit	424
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	315
5. Private	-
Zusammen	739

**Zu 685 70**

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die VE war für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen bestimmt. Die Ablösung der VE erfolgt auch aus den in der Titelgruppe 93 veranschlagten Mitteln (vgl. auch Erläuterungen zu 685 93).

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	2.998	—	—	2.998
2017	2.998	—	—	2.998
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	5.996	—	—	5.996



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	318	469	340	447	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 77</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(62)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	62
<b>TGr. 82</b>		<b>Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 82, 685 82 und 686 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(271)
529 82-4	024	Repräsentative Ausgaben	—	—	—	—	—
547 82-2	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	17
685 82-6	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	254
686 82-2	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 87</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(655)	(655)	(—)	(681)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	70
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	611
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 77**

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

**Zu Titelgruppe 87**

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben nds. Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Kunstvereine" sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung nds. Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	546	757	675	681	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---



**Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 91</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(179)	(179)	(—)	(188)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	157
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	12
<b>TGr. 93</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.596)
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.596
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
<b>TGr. 95</b>		<b>Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/79.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 95-8	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 95-4	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 96</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(103)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 91**

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit in einem Zweijahresrhythmus jeweils im Wechsel einen Verlags- und einen Buchhandelspreis. Der Verlagspreis, der mit 10.000 EUR dotiert ist, wird an niedersächsische belletristische Verlage, der Buchhandelspreis, dotiert mit 7.000 EUR, an niedersächsische Buchhandlungen vergeben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	168	184	184	188	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu Titelgruppe 93**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.378	1.406	1.529	1.596	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 93**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 685 93**

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die Ablösung der insoweit bei 685 70 ausgebrachten VE erfolgt auch aus dieser Titelgruppe (vgl. auch Erläuterungen zu 685 70).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 96**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	107	109	111	103	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht eine Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0675**   **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	96
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	7
<b>Abschluss Kapitel 0675</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	221	221	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300	20.809	20.762	+47	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.861	1.861	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.300	22.891	22.844	+47	
		<b>Zuschuss</b>	—	22.885	22.838	+47	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0676**    **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-7	188	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	—
119 01-8	188	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.		15	15	—	0
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	0
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.		—	—	—	1
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66</b>		<b>Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(4)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	4
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Zuwendungen Dritter</b>		(—)	(—)	(—)	(841)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.		—	—	—	703
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.		—	—	—	137
331 72-6	195	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.		—	—	—	—
346 72-3	195	Zuweisungen für Investitionen von der EU Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	32
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	5.616	5.481	+135	1.205
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.212

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0676**

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 01.01.1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

**Zu Titelgruppe 72**

Zur Abwicklung einer mit Bundes- und EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Kapelle NLD) wurde die Titelgruppe um die Titel 331 72 und 346 72 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Ausgabe-titelgruppe 72).

**Zu 412 02**

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0676**    **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
453 01-5	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	116	116	—	49
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	97	97	—	236
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	82	82	—	4
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	—	1
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	2
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	—	—
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	—	9
526 01-2	188	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	12
526 02-0	188	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	7
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	1
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	9	—	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	636	634	+2	633

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 517 01**

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

**Zu 529 12**

Die Mittel waren bis 2011 bei Kapitel 1302 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 981 06**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0676**    **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zur zusätzlichen Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(859)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	235
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	153	153	—	282
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	118	118	—	0
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	9
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	440	440	—	—
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	332
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Maßnahmen der Denkmalpflege</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i>	(—)	(731)	(718)	(+13)	(706)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	53	51	+2	40
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	238	227	+11	255
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	3
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	24
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	13
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	1
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	123
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	67
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	124	124	—	180
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 75 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	721	900	995	342	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

Subventionsrelevant sind lediglich die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

**Zu Titelgruppe 66**

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die zuvor zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe „Maßnahmen der Denkmalpflege“ zusammengefasst worden.

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 01.07.2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag. Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0676**    **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 71</b>		<b>Förderung der Denkmalpflege</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (1.000)	(1.867)	(1.868)	(-1)	(2.146)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	242	243	-1	299
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	33
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	150
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	150	150	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	320	320	—	349
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000	1.155	1.155	—	1.315
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Verwendung der Zuwendungen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 233 72, 282 72, 331 72 und 346 72.</i>	(-)	(-)	(-)	(-)	(554)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	454
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	96
711 72-3	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	3
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Neu-/Umorganisation der Denkmalpflege</b>	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
429 73-4	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 73-7	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(-)	(220)	(215)	(+5)	(202)
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	67	62	+5	37

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmälern sowie der Archäologie. Weniger infolge Umstrukturierung im Einzelplan.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:  
Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.157	1.619	2.114	1.814	1.625	1.625	1.625	1.625	1.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.625	1.625	1.625	1.625	1.625

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
---

Befristung:  
 Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
 Förderung der Denkmalpflege.  
 Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:  
Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:  
---

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

**Zu 429 71**

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

**Zu 686 71**

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

**Zu 893 71**

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (RdErl. d. MWK vom 13.01.2014, Nds. MBl. S. 81).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 72**

Zur Abwicklung einer mit Bundes- und EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Kapelle NLD) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 72 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Einnahmetitelgruppe 72).



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0676**    **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	82	82	—	136
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	71	71	—	30
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0676</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	17	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		17	17	—	
		4 Personalausgaben	—	6.400	6.253	+147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.117	1.112	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	446	446	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000	2.250	2.250	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	636	634	+2	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.000	10.849	10.695	+154	
			1.000				
		<b>Zuschuss</b>		10.832	10.678	+154	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0677**    **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	188	Vermischte Einnahmen		2	2	—	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		14	14	—	0
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		216	209	+7	-1
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Unterhaltung der Gartenanlagen</b>		(—)	(—)	(—)	(33)
124 62-7	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	33
346 62-0	188	Zuweisungen für Investitionen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	561	528	+33	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	510
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	1	-1	—
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	1
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	—	10
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	3	3	—	7
526 01-6	188	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	0
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
981 06-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	55	55	—	55
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Unterhaltung der Gartenanlagen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 62 und 346 62.</i>	(—)	(69)	(83)	(-14)	(209)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	—	5
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	13

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0677**

Veranschlagt sind ab 2008 nur noch die Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg (einschl. Everstenholz).

Die Verwaltung des Schlossgartens Jever ist zum 01.01.2008 auf den Zweckverband „Schloss- und Heimatmuseum Jever“ übertragen worden.

**Zu 233 12**

Die Stadt Oldenburg zahlt aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 8. 9. 1952 einen Zuschuss von 33 1/3 % zu bestimmten Ausgaben für den Schlossgarten Oldenburg.

**Zu Titelgruppe 62**

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurden die Einnahmetitelgruppe und ein Leertitel neu eingerichtet (vgl. auch Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 62).

**Zu 686 12**

Mitgliedsbeiträge für

1. Verein Dt. Rosenfreunde
2. Dt. Rhododendron-Gesellschaft

**Zu 981 06**

Zur Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 62**

Zur Abwicklung einer mit EU-Mitteln geförderten Baumaßnahme (Wiederherstellung des Wegesystems im Schlossgarten) wurde die Titelgruppe um den Titel 711 62 erweitert (vgl. auch Erläuterungen zur Einnahmetitelgruppe 62).

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0677**   **Öffentliche Gärten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	43	43	—	54
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	3	3	—	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	1	+1	8
711 62-0	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	128
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	15	-15	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0677</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		216	209	+7	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		232	225	+7	
		4 Personalausgaben	—	561	529	+32	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	87	86	+1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	15	-15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	55	55	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	704	686	+18	
		<b>Zuschuss</b>		472	461	+11	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0678**   **Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 01.</i>		630	542	+88	637
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01 und 547 12.</i>	—	503	466	+37	432
427 01-1	187	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 12.</i>	—	27	—	+27	—
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	347	309	+38	313
547 12-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0678</b>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				630	542	+88	
<b>Summe der Einnahmen</b>				630	542	+88	
4 Personalausgaben			—	877	775	+102	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	877	775	+102	
<b>Zuschuss</b>				247	233	+14	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0678**

Mit dem Gesetz über die “Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes stellt das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattet. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung sowie des übrigen Stiftungsvermögens erfolgt durch das Land ohne Kostenerstattung.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0679**   **Klosterkammer Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		4.911	4.683	+228	4.692
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.866	4.638	+228	4.655
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	45	45	—	45
		<b>Abschluss Kapitel 0679</b>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.911	4.683	+228	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		4.911	4.683	+228	
		4 Personalausgaben	—	4.911	4.683	+228	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	4.911	4.683	+228	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0679**

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle – (OFD-LBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an die OFD-LBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht die OFD-LBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0680** Erwachsenenbildung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	509
<b>A U S G A B E N</b>							
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.985	—	21.985
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.250	2.140	-890	954
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62 und Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.269	2.269	—	2.700
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.602	—	15.602
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.385	—	7.385
981 06-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.000)	(5.000)	(-2.000)	(4.871)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	106
682 61-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	3.000	5.000	-2.000	4.766

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0680**

Veranschlagt sind die Finanzhilfen gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Ausgaben für die sonstigen im Rahmen der Erwachsenenbildung besonders übertragenen Aufgaben.

**Zu 633 02**

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen. Darüber hinaus sollen solche Maßnahmen/Projekte gefördert werden, die zur Integration von Flüchtlingen beitragen (z.B. gesonderte Sprachkurse).

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen. Weniger (140.000 EUR) infolge Verlagerung nach TGr. 62.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	839	870	753	954	1.390	1.250	1.250	1.250	1.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.390	1.250	1.250	1.250	1.250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; seit 2011 mehrere Erweiterungen der Fördermöglichkeiten.

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener und zur Integration von Flüchtlingen.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 671 01**

Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 150.000 EUR auf die Zentralstelle für politische Bildung.

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 15.05.2010 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 01**

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gem. Art. 6 Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu Titelgruppe 61**

Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Förderung von Modell- und Transferprojekten und ein landesweit vernetztes Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe), das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.

Auf der Grundlage der durch die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen (WKN) erfolgten Evaluation soll die erfolgreiche Arbeit für die frühkindliche Bildung weiterentwickelt werden. Dazu sollen die Strukturen des nifbe ab 2016 optimiert und die Bereiche Forschung und Praxis künftig klar unterteilt werden.

Weniger infolge der beabsichtigten Umstrukturierung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	5.738	5.260	4.743	4.871	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Modellprojekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Am Netzwerk beteiligte Hochschulen, Fachschulen und Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 61**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.  
(nifbe)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis für 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	*	2.174	2.511
Einnahmen	*	0	668
Fehlbetrag	*	2.174	1.843

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	*
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
5. Private	-
Zusammen	*

\* Steht im Hinblick auf die beabsichtigte Umstrukturierung noch nicht fest.

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Durch die zentralen Vereinsaufgaben soll die enge Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsbereiche und -themen im Feld der frühkindlichen Bildung und Entwicklung in Niedersachsen gefördert werden. Der Aufbau des nifbe erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 durch Projektförderungen. Seit 1.7.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Die aktuelle Zielvereinbarung läuft zum 31.12.2015 aus. Ab 2016 soll die Förderung der frühkindlichen Bildung auf der Grundlage der durchgeführten Evaluation umstrukturiert werden.



**Einzelplan 06**    **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**  
**Kapitel 0680**   **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 62</b>		<b>Offene Hochschule</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.360) (—)	(940)	(800)	(+140)	(749)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	1.360 —	540	400	+140	201
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	400	400	—	548
<b>TGr. 63</b>		<b>Bildungsberatung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(1.800) (—)	(640)	(640)	(—)	(619)
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.800 —	640	640	—	619
		<b>Abschluss Kapitel 0680</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		10	10	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.160	53.157	55.907	-2.750	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	3.160 —	53.157	55.907	-2.750	
		<b>Zuschuss</b>		53.147	55.897	-2.750	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 62**

Das Förderprogramm der Landesregierung „Offene Hochschule Niedersachsen“ (OHN) soll die Verstetigung erprobter Modelle zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten für Berufsqualifizierte und Berufstätige mit und ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung voranbringen. Darüber hinaus soll die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH als zentrale Unterstützungsplattform gefördert werden.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:

- Etablierung und institutionelle Förderung der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Offenen Hochschule Niedersachsen mit dem Ziel einer breiteren Wirkung sowie Übertragung von Ergebnissen auf andere Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau des Übergangsmagements zwischen Beruf und Hochschule sowie Vernetzung von Hochschule und Erwachsenenbildung
- Entwicklung von zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF)

**Zu 682 62**

Mehr (140.000 EUR) infolge Verlagerung von Titel 633 02.

Die ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide im Rahmen von ESF-Maßnahmen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	340	340
2018	—	—	340	340
2019	—	—	340	340
2020 ff.	—	—	340	340
Summe	—	—	1.360	1.360

**Zu 685 62**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH in Hannover

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	557	557	517
Einnahmen	207	207	205
Fehlbetrag	350	350	312

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

	2016 Tsd. EUR
--	------------------

- |  |     |
|--|-----|
| 1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers                  | —   |
| 2. das Land mit  | 350 |
| 3. den Bund mit  | —   |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | —   |
| 5. Private   | —   |
| Zusammen   | 350 |

**Noch zu 685 62**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	150	—	—	150
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	150	—	—	150



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Im Jahr 2009 wurden landesweit zunächst 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Inzwischen ist ihre Zahl auf 12 Bildungsberatungsstellen erhöht worden. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Nds. Verfassung, § 11 Abs. 2 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	400	489	436	619	640	640	640	640	640
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					640	640	640	640	640

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu 685 63**

Die ausgebrachte VE ist für die Erstellung mehrjähriger Zuwendungsbescheide an die Bildungsberatungsstellen bestimmt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	600	600
2018	—	—	600	600
2019	—	—	600	600
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 0698** Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 82</b>		<b>Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum (Fundort Schöninger Speere)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(10)
427 82-3	183	Vergütungen an wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre	—	—	—	—	—
428 82-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
547 82-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
893 82-4	183	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	10
<b>TGr. 85</b>		<b>Sanierung des Rathauses Lüneburg</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(430)
883 85-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	430
893 85-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0698</u></b>							
4 Personalausgaben			—	—	—	—	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0698**

Für das Aufstockungsprogramm (TGrn. 81 bis 86) standen insgesamt bis zu 23,785 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden im Kap. 1398 veranschlagt und bedarfsgerecht in das Kap. 0698 umgesetzt. Die noch aufgeführten Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2015 abgeschlossen.

Im Rahmen des Aufstockungsprogramms sind im Epl. 20 für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek weitere 7 Mio. EUR vorgesehen.

Aufstockungsprogramm		Tsd. EUR
Zu TGr. 82		
Stadt Schöningen	Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum	15.000
Zu TGr. 85		
Stadt Lüneburg	Sanierung des Rathauses	1.000

**Zu 893 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	613	1.450	6.123	5.972	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Erlebniszentrum Schöninger Speere

Durchschnittliche Förderhöhe: -



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 893 85**

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Lüneburg

Durchschnittliche Förderhöhe: -



Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 06</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		23.428	30.472	-7.044	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		202.456	177.319	+25.137	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		180.676	197.243	-16.567	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		406.560	405.034	+1.526	
		4 Personalausgaben	—	66.045	65.072	+973	
			500				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.319	16.745	+1.574	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	379.305	2.745.841	2.717.642	+28.199	
			106.528				
		7 Baumaßnahmen	—	—	1	-1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.000	233.928	264.531	-30.603	
			474.199				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	170	126	+44	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	385.305	3.064.303	3.064.117	+186	
			581.227				
		<b>Zuschuss</b>		2.657.743	2.659.083	-1.340	



**Einzelplan 06** Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
**Kapitel 5061** Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 05-3	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01. Vgl. K-Vermerk zu 863 02. *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	1.071
342 01-1	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01.</i>		—	—	—	1
342 02-0	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		—	—	—	59.123
342 03-8	Zuschüsse Dritter (Darlehen für Studierende und Schüler) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01. Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		—	—	—	35.621
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	7.573
<b>A U S G A B E N</b>						
863 01-1	Darlehen für Schüler <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 01 und 342 03.</i>	—	—	—	—	-1
863 02-0	Darlehen für Studierende <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 342 02 und 342 03.</i>	—	—	—	—	101.342
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	2.048
<b><u>Abschluss Kapitel 5061</u></b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	—
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	—
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5061**

Mit dem 25. BAföGÄndG vom 23.12.2014 (BGBl. 2014, Teil I Nr. 64, S. 2475) übernimmt der Bund ab dem 01.01.2015 die Finanzierung der BAföG-Mittel zu 100%.

Infolge dessen werden die Titel 119 05, 342 01, 342 02, 342 03, 863 01 und 863 02 als Leertitel ausgebracht.



# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 06**

**Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

---

---



## Einzelplan 06

### Allgemeine Haushaltsvermerke

#### A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden.

Daneben ist abweichend von Nr. 2 Abs. 1 Nr. 1 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2016 mit Zustimmung des MWK auch eine Besetzung mit Lehrerinnen/Lehrern, Realschullehrerinnen/Realschullehrern und Förderschullehrerinnen/Förderschullehrern zulässig. Entsprechend besetzte Planstellen sind mit dem nächsten erreichbaren Haushalt in Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer, Realschullehrerinnen/Realschullehrer oder Förderschullehrerinnen/Förderschullehrer umzuwandeln. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

2. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Entgeltgruppe 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

3. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Besoldungsgruppe C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgruppen 13, 14 oder 15 oder der Besoldungsgruppe A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619 können im Rahmen des „Tenure Track“ Planstellen der Besoldungsgruppe W 1 in Planstellen der Besoldungsgruppe W 2 bis zu folgender Anzahl umgewandelt werden:

0613 = 6	0617 = 8
0614 = 6	0618 = 3
0615 = 8	0619 = 6
0616 = 4	

Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen. Nach Ausscheiden der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers sind umgewandelte Planstellen zurück umzuwandeln.

#### B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 0608 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professorinnen/Professoren, die zugleich das Amt einer Richterin/eines Richters der Besoldungsgruppen R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professorin/Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

### Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen
- Universität Göttingen – Universitätsmedizin -
- Tierärztliche Hochschule Hannover
- Universität Lüneburg
- Universität Hildesheim
- Hochschule Osnabrück

Kapitel 0610  
Kapitel 0612  
Kapitel 0621  
Kapitel 0628  
Kapitel 0629  
Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landshaushalt nicht mehr ausgebracht.



Einzelplan 06  
Kapitel 0601

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
177,87	178,23	173,70

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---

---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

Summe Zugänge

0,00

#### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse

0,36

Summe Abgänge

0,36

bleibt Abgang

0,36

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
11.725	11.257	11.032

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			1) Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
			2) 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
			3) 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
			4) 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
			5) kw
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	3	3	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	4	4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	10	10	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	15	15	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15	23	23	Direktorin, Direktor
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat
A 13 <sup>3)</sup>	29	29	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	25	25	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	10	10	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann
A 10 <sup>4)</sup>	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor
A 9 <sup>2)</sup>	5	5	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	<u>136</u>	<u>136</u>	Zusammen
Leerstellen <sup>5)</sup> :			
A 16	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	0	0	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
	<u>9</u>	<u>9</u>	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>	
			Feste Gehälter:	
W 3 <sup>5)6)9)</sup>	103	103	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	<sup>4)</sup> Davon 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
W 2 <sup>5)7)</sup>	63	63	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	<sup>5)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.
W 2 <sup>5)</sup>	9	9	Universitätsprofessorin auf Zeit, Universitätsprofessor auf Zeit	<sup>6)</sup> Davon 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
W 2 <sup>4)5)</sup>	246	246	Professorin, Professor	<sup>7)</sup> Davon 20 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 13 kw zum 31.12.2020 (Professorinnen-Programm).
W 1 <sup>8)</sup>	90	90	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	<sup>8)</sup> Davon 40 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
			Aufsteigende Gehälter:	<sup>9)</sup> Davon 8 Stellen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern.
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	2	2	Rätin, Rat	
	<hr/>	<hr/>	Zusammen	
	516	516		

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

- 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 3 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 aus Titel 42201 finanzierten Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
- 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Programm und wird aus Titel 42201 finanziert.
- 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10; Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessor(en)/-innen – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.
- 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
- 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
- 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 u. Bes.-Gr. W 2 = 13 – jeweils Universitätsprofessorinnen) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.
- 35 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 15 und Bes.-Gr. W 2 = 20 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für die Lehrerbildung (GHR 300) zur Verfügung.
- 12 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 6 und Bes.-Gr. W 2 = 6 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für die Lehrerbildung für die inklusive Schule zur Verfügung.

Einzelplan 06  
Kapitel 0613

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Universität Oldenburg

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>
			Feste Gehälter:
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident
W 3 <sup>4)5)10)15)20)28)</sup>	123	130	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 2 <sup>2)3)6)9)10)11)12)13)14)26)27)</sup>	105	99	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 <sup>25)</sup>	20	20	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	13	13	Direktorin, Direktor
A 14	20	20	Oberrätin, Oberrat
A 13	41	41	Rätin, Rat
A 13	31	31	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13 <sup>16)</sup>	3	3	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	9	9	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	13	13	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	7	7	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	3	3	Sekretärin, Sekretär
	405	406	Zusammen
			Leerstellen:
W2 <sup>7)</sup>	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1	Zusammen
			<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl. 5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
			<sup>2)</sup> 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers – Kooperation mit dem Dt. Zentrum f. Luft- und Raumfahrt
			<sup>3)</sup> Davon 1 unbefristete Stiftungsprofessur (Medizinische Strahlenphysik).
			<sup>4)</sup> Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur Windenergie).
			<sup>5)</sup> 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s) –in (Finanzierung aus Studienqualitätsmitteln).
			<sup>6)</sup> 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s) –in.
			<sup>7)</sup> Universitätsprofessor/-in im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS).
			<sup>8)</sup> - Frei -
			<sup>9)</sup> 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s) –in (Finanzierung aus Hochschulpaktmitteln).
			<sup>10)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			<sup>11)</sup> 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Heisenberg-Professur).
			<sup>12)</sup> 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s) –in (Biosignalverarbeitung).
			<sup>13)</sup> Leiter des Zentrums für Marine Biodiversitätsforschung im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahren mit der Universität Oldenburg. Kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.
			<sup>14)</sup> 1 kw bei Ausscheiden des /der Stelleninhaber(s) –in (Machine Learning).
			<sup>15)</sup> 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur).
			<sup>16)</sup> Davon darf eine Stelle zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
			<sup>17)</sup> - Frei -
			<sup>18)</sup> - Frei -
			<sup>19)</sup> - Frei -
			<sup>20)</sup> Davon 2 kw zum 31.12.2020 (Stiftungsprofessuren EMS).
			<sup>21)</sup> - Frei -
			<sup>22)</sup> - Frei -
			<sup>23)</sup> - Frei -
			<sup>24)</sup> - Frei -
			<sup>25)</sup> Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).
			<sup>26)</sup> Davon 1 kw bei Auslaufen der Finanzierung aus VW-Vorab (Lichtenberg-Professur).

Einzelplan 06  
Kapitel 0613

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Universität Oldenburg

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2016	2015	

- <sup>27)</sup> Gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.  
<sup>28)</sup> Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Marine Geochemie).  
<sup>29)</sup> - Frei -  
<sup>30)</sup> - Frei -  
<sup>31)</sup> - Frei -

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugang:	Stellen		Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nrn. 5, 9, 12 und 14 wurden neu aufgenommen.
Bes.-Gr. W 2	7	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 8 (1 kw zum 31.12.2016 nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen) wurde in Abgang gestellt. HV Nr. 17 (Davon dürfen 2 Stellen ab 2012 nur Zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde in Abgang gestellt.
Zusammen	<u>8</u>		HV Nr.19 (Davon eine unbefristete Stiftungsprofessur (50 v.H.) ab 1.10.2012 (EMS).) wurde in Abgang gestellt. HV Nr. 20 (Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016, 1 kw zum 31.3.2017 und 1 kw zum 30.9.2017 (Stiftungsprofessuren EMS).) wurde überarbeitet.
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Erhöhung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG	HV Nr. 21 (Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016 (Finanzierung aus VW-Vorab - EMS).) wurde in Abgang gestellt.
Bes.-Gr. W 3	7	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug der HV Nrn. 17, 19-22, 24, 30, 31	HV Nr. 22 (Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (50 v.H.) ab 2013 (EMS).) wurde in Abgang gestellt. HV 24 (Davon dürfen 3 Stellen ab 2013 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde in Abgang gestellt.
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug des HV Nr.8	HV Nr. 30 (Davon darf 1 Stelle ab 2014 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde in Abgang gestellt. HV Nr. 31 (Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.3.2019 (Stiftungsprofessur EMS).) wurde in Abgang gestellt.
Zusammen	<u>9</u>		
Bleibt Abgang	1		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 12 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat und 1 Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 37 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 31 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0614 Universität Osnabrück

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 <sup>2)7)</sup>	120	120	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 <sup>2)14)</sup>	92	92	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	19	19	Professorin, Professor als Junior- professorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	9	9	Direktorin, Direktor
A 14	28	28	Oberrätin, Oberrat
A 13	15	15	Rätin, Rat
A 13	36	36	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	9	9	Inspektorin, Inspektor
A 8	2	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	6	6	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär
C 2 <sup>6)</sup>	2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	375	375	Zusammen
			Leerstellen <sup>12)</sup>
W 3 <sup>13)</sup>	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 <sup>17)</sup>	3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	6	6	Zusammen
			<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
			<sup>2)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen / Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen / Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			<sup>3)</sup> frei
			<sup>4)</sup> frei
			<sup>5)</sup> frei
			<sup>6)</sup> 2 kw nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 3 der Allgemeinen Haushaltsvermerke
			<sup>7)</sup> 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel (Alexander von Humboldt-Professur)
			<sup>8)</sup> frei
			<sup>9)</sup> frei
			<sup>10)</sup> frei
			<sup>11)</sup> frei
			<sup>12)</sup> kw.
			<sup>13)</sup> 2 Leerstellen dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens a) mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig und b) für das Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung in Anspruch genommen werden.
			<sup>14)</sup> 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel
			<sup>15)</sup> frei
			<sup>16)</sup> frei
			<sup>17)</sup> 1 Leerstelle darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Zusätzliche Erläuterung:

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 6 Akademische Direktorinnen Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 20 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 9 Akademische Rätinnen, Akademische Räte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 36 Akademische Rätinnen, Akademische Räte (auf Zeit)



Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>			
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 <sup>2)3)4)5)</sup>	159	155	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 <sup>6)8)</sup>	86	88	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	15	18	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	4	4	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	26	26	Direktorin, Direktor
A 14	66	64	Oberrätin, Oberrat
A 13 <sup>7)</sup>	2	3	Rätin, Rat
A 13	157	161	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	12	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	14	12	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	6	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	1	1	Sekretärin, Sekretär
	563	566	Zusammen
			Leerstellen: <sup>15)</sup>
W 3 <sup>3)</sup>	16	16	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 <sup>2)9)</sup>	9	9	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	3	6	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
	28	31	Zusammen
<p><sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stollenzulagen:                  Erste(r) Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl.                  Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl.                  6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.</p> <p><sup>2)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.</p> <p><sup>3)</sup> 8 (undotiert) kw spätestens 5 Jahre nach der Ernennung, davon                  1 für die NTH (strukturbedingte Verlagerung von der Universität Hannover),                  1 mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften),                  1 mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung 1 für die PTB.</p> <p><sup>4)</sup> 2 (undotiert), davon                  1 im Rahmen einer Übernahme von der TU Clausthal, kw zum 30.09.2019,                  1 für „Nachhaltige Chemie“, kw zum 31.03.2016.</p> <p><sup>5)</sup> 4 Stiftungsprofessuren, davon                  1 mit VW für das NFF, kw zum 31.12.2018,                  1 mit der Deutschen Bahn (Schienenfahrzeugtechnik), kw zum 31.03.2021,                  1 mit VW (Unfallforschung), kw 31.12.2018,                  1 mit VW (Personal + Arbeit) kw 30.09.2021.</p> <p><sup>6)</sup> 2 (undotiert), davon                  1 im Bereich „Gender, Technik und Mobilität“ im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms, kw zum 31.11.2016,                  1 im Rahmen einer Kooperation mit dem HZI (Zoologie/Genetik).</p> <p><sup>7)</sup> 1 ku nach EntgeltGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers (Institut für Geographie und Geoökologie).</p> <p><sup>8)</sup> 5 ku nach W1 im Rahmen des Tenure Track.</p> <p><sup>9)</sup> 1 kw bei Eintritt der Stelleninhaberin in den Ruhestand, spätestens zum 30.09.2025.</p> <p><sup>10)</sup> Frei  <sup>11)</sup> Frei  <sup>12)</sup> Frei  <sup>13)</sup> Frei  <sup>13)</sup> Frei  <sup>14)</sup> Frei</p>			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

- <sup>15)</sup> kw.
- 16 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 - Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon  
 6 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI),  
 1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI),  
 1 mit der Fraunhofer-Gesellschaft (FG),  
 1 mit der Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH  
 6 mit dem Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR).  
 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) zur Theoretischen Physik.
- 8 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon  
 1 mit der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB),  
 1 mit dem Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam,  
 2 mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR),  
 3 mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI).  
 1 mit dem Deutschen Zentrum für Infektionsforschung und die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH
- 3 Leerstellen der Bes.-Gr. W 1 – Juniorprofessur – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon  
 1 mit dem Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden,  
 2 für die Braunschweig International Graduate School of Metrology (B-IGSM) durch die Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugang:	Stellen			
Bes.-Gr. W 3	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Be-
Bes.-Gr. W 3	8	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Bes.-Gr. A 14	6	Oberrätin, Oberrat		davon
Bes.-Gr. A 13	1	Rat, Rätin		1 Leitende Akademische
Bes.-Gr. A 10	2	Oberinspektorin, Oberinspektor		Direktorin, Leitender
Zusammen	<u>18</u>			Akademischer Direktor
			Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor
Abgang:	Stellen			davon
Bes.-Gr. W 3	4	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 14	24 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor		Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. W 1	3	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	Bes.-Gr. A 13	davon
Bes.-Gr. A 14	4	Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat		52 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. A 13	2	Rätin, Rat		davon
Bes.-Gr. A 13	4	Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)		157 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)
Bes.-Gr. A 9	<u>2</u>	Inspektorin, Inspektor		
Zusammen	<u>21</u>			Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Bleibt Abgang	3		HV Nr. 5	(1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich „Che-
				mie“ durch die Alexander von Humboldt Stif-
			HV Nr. 7	tung zum 31.12.2018.) wurde gelöscht.
				(1 kw (Stiftungsprofessur) für „Praktische Phi-
				losophie“ (Heisenberg-Professur) nach Ablauf
				von 5 Jahren.) wurde gelöscht.
Leerstellen	Stellen		HV Nr. 2 - 9	Die Haushaltsvermerke zum Stellenplan wur-
Abgang:				den auf Anregung der TU Braunschweig neu
Bes.-Gr. W 1	3	Juniorprofessorin, Juniorprofessor		strukturiert um dauerhaft eine bessere Lesbar-
				keit zu erhalten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>				
			<b>Feste Gehälter:</b>	
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	2 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3 <sup>3)4)8)</sup>	54	56	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 2 <sup>4)</sup>	33	32	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	<sup>2)</sup> Frei
W 1	8	8	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	<sup>3)</sup> 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung).
			<b>Aufsteigende Gehälter:</b>	<sup>4)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	<sup>5)</sup> kw
A 15	9	9	Direktorin, Direktor	<sup>6)</sup> Frei
A 14	28	28	Oberrätin, Oberrat	<sup>7)</sup> Frei
A 13	4	4	Rätin, Rat	<sup>8)</sup> 1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.10.2016.
A 13	13	13	Rätin, Rat (auf Zeit)	<sup>9)</sup> Frei
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	<sup>10)</sup> Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM).
A 12	3	3	Amtsärztin, Amtsarzt	<sup>11)</sup> Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH.
A 11	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann	<sup>12)</sup> Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	170	171	Zusammen	
			<b>Leerstellen:<sup>5)</sup></b>	
W 3 <sup>4)11)</sup>	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 <sup>4)10)12)</sup>	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	5	5	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Abgang:	Stellen		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor davon 8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Zugang			
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat davon 23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bleibt Abgang:	1		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat davon 1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:			
HV Nr. 2	1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) zum 31.12.2015 (Zustiftung). wurde vollzogen.		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat (auf Zeit) davon 13 Rätin, Rat (auf Zeit)
HV Nr. 9	1 kw (undotiert) für die Maßnahme Drilling-Simulator spätestens zum 31.12.2015. wurde vollzogen.		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0617 Universität Hannover

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			1) Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>			
			2) 1 (undotiert) für eine Leibniz-Professur Nr. 31015877.
			3) 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Makroökonomik Nr. 30006147 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
			4) 4 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) Nrn. 31015902, 31015903, 31015904, 31015905.
			5) 1 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN) Nr. 31024151.
			6) Frei
			7) 1 (undotiert) für eine Heisenberg-Professur Nr. 31020521.
			8) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			9) 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 30007629.
			10) 1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 31008137.
			11) 1 kw (undotiert) für den Bereich Meteorologie und Klimatologie spätestens zum 31.12.2019.
			12) Frei
			13) 1 kw (undotiert) im Bereich IVS Wissensbasierte Systeme spätestens zum 31.12.2020.
			14) 1 (undotiert) zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln.
			15) 1 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen HV zu den Kap. 0608, 0610-0630 (Fassung 2003) nach Bes.-Gr. W 1 für das Institut für Lebensmittelwissenschaft Nr. 30000215.
			16) kw
			17) 2 kw (Stiftungsprofessuren) im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms.
			18) 2 kw (Stiftungsprofessuren), davon 1 durch die S. Fischer Stiftung zum 31.12.2018, 1 für den Bereich „Festkörperelektrochemie“ durch die DFG-Forschergruppe molife zum 31.12.2021.
W 3	1	1	Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3 <sup>2)4)5)8)9)</sup>	229	228	Vizepräsidentin, Vizepräsident
23)24)			Universitätsprofessorin,
W 2 <sup>7)8)13)18)</sup>	113	115	Universitätsprofessor
W 1 <sup>10)11)17)25)</sup>	69	71	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
			Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	35	38	Direktorin, Direktor
A 14 <sup>3)</sup>	65	71	Oberrätin, Oberrat
A 13	19	23	Rätin, Rat
A 13	116	116	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	8	9	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	12	21	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10 <sup>14)</sup>	22	36	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	-	13	Inspektorin, Inspektor
A 9	-	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	-	9	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	1	18	Obersekretärin, Obersekretär
C 2 <sup>15)</sup>	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	698	779	Zusammen
			Leerstellen: <sup>16)</sup>
W 3 <sup>8)19)</sup>	17	15	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 <sup>8)20)</sup>	6	6	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 <sup>22)</sup>	1	-	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	-	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	28	26	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0617 Universität Hannover

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<p><sup>19)</sup> 17 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2 mit der GISMA Nrn. 31015900, 31015901,</li> <li>1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH Nr. 30000478,</li> <li>1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH Nr. 3000479,</li> <li>1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Nr. 30000480,</li> <li>1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) Nr. 30014166,</li> <li>1 mit dem Laser Zentrum Hannover e. V. Nr. 31008147,</li> <li>1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK) Nr. 31015876,</li> <li>1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) Nr. 31024150,</li> <li>1 mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU),</li> <li>1 mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI),</li> <li>1 mit dem Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie (HZB),</li> <li>1 mit dem Nds. Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (NIW),</li> <li>1 mit dem Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW),</li> <li>1 mit der Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB),</li> <li>1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH (ISFH).</li> <li>1 mit dem Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).</li> </ul> <p><sup>20)</sup> 6 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>2 mit dem DLR, Nrn. 31004711, 31004712,</li> <li>1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung, kw zum 31.12.2018,</li> <li>1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH, kw zum 31.12.2018,</li> <li>1 mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarlandforschung,</li> <li>1 mit der Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB).</li> </ul> <p><sup>21)</sup> Frei</p> <p><sup>22)</sup> 1 Leerstelle der Bes.-Gr. W 1 darf nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungsverfahren der Universität Hannover in Anspruch genommen werden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 mit dem Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik, kw zum 31.12.2021.</li> </ul> <p><sup>23)</sup> 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR</p> <p><sup>24)</sup> 1 kw (undotiert) für den Bereich „Mikrobiologische Chemie“ für das BMWZ spätestens zum 31.12.2021.</p> <p><sup>25)</sup> 1 kw (undotiert) für den Bereich Informationsrecht spätestens zum 31.12.2019.</p>

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

**Planmäßige Beamte/innen**

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
Zusammen	4	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	2	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Bes.-Gr. A 15	3	Direktorin, Direktor
Bes.-Gr. A 14	7	Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. A 13	4	Rätin, Rat
Bes.-Gr. A 12	1	Amtsärztin, Amtsarzt
Bes.-Gr. A 11	9	Amtmännin/-frau, Amtmann
Bes.-Gr. A 10	15	Inspektorin, Inspektor
Bes.-Gr. A 9	13	Inspektorin, Inspektor
Bes.-Gr. A 9	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
Bes.-Gr. A 8	9	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
Bes.-Gr. A 7	17	Obersekretärin, Obersekretär
Zusammen	85	

Bleibt Abgang 81

Leerstellen		
Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	1	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
Zusammen	3	

Abgang:		
Bes.-Gr. A 8	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär

Bleibt Zugang 2

In diesem Stellenplan sind die Stellen der Universitätsbibliothek (UB) nicht mehr enthalten (77 Planstellen und 1 Leerstelle). Diese Stellen sind in die Personalkostenobergrenze Beamte der UB bei Kapitel 0651 übergeleitet worden.

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor davon 1 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor
Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 21 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor 7 Studiendirektorin, Studiendirektor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 53 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat 4 Oberstudienrätin, Oberstudienrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 18 Akademische Rätin, Akademischer Rat 1 Studienrätin, Studienrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 116 Akademische Rätin, Akademischer Rat (auf Zeit)

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:	
HV Nr. 6	1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers - Institut für Volkswirtschaftslehre Nr. 30006093. wurde vollzogen.
HV Nr. 12	1 kw (undotiert) mit dem Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgabe (GGA) nach Ablauf von 3 Jahren. wurde vollzogen.
HV Nr. 19	Geändert
HV Nr. 21	1 kw (undotiert) für den Bereich „Organic Computing“. entfällt.
HV Nr. 22	Neu

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0618 Universität Vechta

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>
			Feste Gehälter:
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident
W 3	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 <sup>3)4)</sup>	17	17	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 <sup>3)5)6)</sup>	39	39	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1	7	7	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	7	7	Oberrätin, Oberrat
A 13	6	6	Rätin, Rat
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 11	1	1	Amtmännin, -frau, Amtmann
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär
	88	88	Zusammen

<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:

zwei Vizepräsidenten/-innen 63,91 EUR mtl.

<sup>2)</sup> frei

<sup>3)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor-innen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

<sup>4)</sup> 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2017).

<sup>5)</sup> 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2019)

<sup>6)</sup> 1 kw bei Auslaufen des Hochschulpaktes.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 7 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätinnen, Akademische Räte



Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			Neben den nachstehend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.	
<b>Feste Gehälter:</b>				
W 3 <sup>6)8)9)11)</sup>	92	89		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 <sup>6)8)10)12)</sup>	71	71		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 <sup>6)7)</sup>	25	25		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)
W 1 <sup>13)</sup>	20	20		Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
<b>Aufsteigende Gehälter:</b>				
A 16	2	2		Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15 <sup>7)</sup>	12	12		Direktorin, Direktor
A 14 <sup>7)</sup>	26	26		Oberrätin, Oberrat
A 13	7	7		Rätin, Rat
A 13	4	4		Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	5		Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	5	5		Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	13	13		Oberinspektorin, Oberinspektor
C 2	3	3		Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	285	282		Zusammen
<b>Leerstellen<sup>3)</sup>:</b>				
W 3 <sup>4)</sup>	4	2		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
A 10	-	2		Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	-	1	Inspektorin, Inspektor	
C 4 <sup>4)</sup>	1	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
	5	10	Zusammen	
			1) Frei 2) Frei 3) kw 4) Davon 2 Stellen der Bes.-Gr. W 3 und 1 Stelle der Bes.-Gr. C 4 für Toxikologie- und Aerosolforschung 5) Frei 6) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. 7) Bis zu 30 Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren a. Z., Hochschuldozenten, Akademische Oberräte und Akademische Direktoren jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden. 8) Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden. 9) 7 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen/des Stelleninhabers 10) 4 ku nach Bes.-Gr. W 1 nach Ausscheiden der Stelleninhaberinnen/des Stelleninhabers gem. allg. HV Nr. 4. 11) 17 kw (undotiert) davon: 1 kw mit Beendigung der Forschungsförderung, spätestens zum 31.12.2026, 1 kw mit Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V., 3 kw zum 30.06.2018 mit Auslaufen der Förderung für IFB-Tx, 1 kw zum 28.02.2016 mit Beendigung der Heisenbergprofessur für Transplantationsnephrologie, 3 kw zum 31.12.2020 mit Beendigung von 3 Heisenbergprofessuren für Molekulare Therapien in der Hämatologie, für Medizinethik und für Translationale Kinderkardiologie, 1 kw für ein gemeinsames Berufungsverfahren für Atemwegsforschung und Aerosolmedizin mit dem Fraunhofer- Institut, 6 kw für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Regulation in Infection Biology, Molekulare Bakteriologie, Experimentelle Virologie, Translationale Infektionsforschung, Infektionsepidemiologie und Immunologie, 1 kw (Stiftungsprofessur) für Seltene Erkrankungen (VW-Stiftung) mit Fortfall der Stifungsmittel, spätestens zum 31.12.2019.	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2016	2015	
			<sup>12)</sup> 11 kw (undotiert) davon: 1 kw (Stiftungsprofessur, Appenrodt-Stiftung) für Experimentelle Neonatologie zum 28.02.2016, 1 kw (Stiftungsprofessur, Görtz-Stiftung) für Somatosensorische und vegetative Therapiefor- schung mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019, 1 kw (Stiftungsprofessur, VW-Stiftung) für Seltene Erkrankungen mit Fortfall der Stiftungsmittel, spätestens zum 31.12.2019, 1 kw für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Immunologie des Respirationstraktes, 1 kw für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem HZI für Infektionsepidemiologie, 2 kw für Exzellenzcluster „Hearing for all“ zum 31.10.2017 3 kw mit Beendigung der Förderung durch das DZIF für Medizinische Mikrobiomforschung, für Strukturbiologie der Viren und für Clinical Infectious diseases with special emphasis in viral hepatitis, spätestens zum 31.12.2019 und 1 kw mit Beendigung der Förderung aus dem Fraunhofer Attract Programm, spätestens zum 31.12.2019.
			<sup>13)</sup> 7 kw (undotiert) davon: 4 kw für gemeinsame Berufungsverfahren mit dem HZI für Angeborene Antivirale Immunität, Immunität gegen Herpesviren, Zellbiologie RNA-viraler Infektionen und Mikrobielle Immunregulation bis spätestens zum 31.12.2020 und 3 kw für Exzellenzcluster „Hearing for all“ zum 31.10.2017.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
Zusammen:	3	
Bleibt Zugang:	3	

**Leerstellen**

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
Zusammen:	2	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. C 4	4	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor
Bes.-Gr. A 10	2	Oberinspektorin/Oberinspektor
Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin/Inspektor
Zusammen:	7	
Bleibt Abgang:	5	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 1 Der HV Nr. 1 (bis zu 50 v.H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 4 NHG)) entfällt.

HV Nr. 2 Der HV Nr. 2 (bis zu 35 v.H. der Stellen können für Ärzte/-innen (Fachärzte/-innen, Fachzahnärzte/-innen) in Anspruch genommen werden, die bei Vorliegen der tarifvertraglichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 14 TV/L einzustufen sind) entfällt.

HV Nr. 3 Teilweise vollzogen

HV Nr. 4 geändert

HV Nr. 11 geändert

HV Nr. 12 geändert

Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „gehobener technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs.4 Nr.2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:

Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat  
davon  
1 Bauoberamtsrätin,  
Bauoberamtsrat

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen

Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin,  
Leitender Direktor  
davon  
1 Leitende Akademische Direktorin,  
Leitender Akademischer Direktor

Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor  
davon  
10 Akademische Direktorin,  
Akademischer Direktor  
1 Pharmaziedirektorin,  
Pharmaziedirektor

Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat  
davon  
22 Akademische Oberrätin,  
Akademischer Oberrat  
1 Pharmazieoberrätin,  
Pharmazieoberrat

Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat  
davon  
6 Akademische Rätin,  
Akademischer Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>				Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.  <sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stollenzulagen: 1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich 2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich 3. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich  <sup>2)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.  <sup>3)</sup> kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 3 <sup>2)</sup>	21	21	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 <sup>2)</sup>	27	27	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 <sup>2)</sup>	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)	
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rat, Rätin	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat	
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann	
	59	59	Zusammen	
Leerstellen				
A16 <sup>3)</sup>	1	1		
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.  <sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. <sup>2)</sup> kw <sup>3)</sup> 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3. <sup>4)</sup> Frei <sup>5)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. <sup>6)</sup> Davon 1 kw (undotiert) nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienbeiträgen.	
				<b>Feste Gehälter:</b>
W 3	1	1		Präsidentin, Präsident
W 3	1	1		Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 <sup>3)5)6)</sup>	37	37		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 <sup>3)5)</sup>	58	58		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
				<b>Aufsteigende Gehälter:</b>
A 14	1	1		Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1		Regierungsrätin, Regierungsrat
A 13	1	1		Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	1	1		Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1		Amtfrau, Amtmann
A 10 <sup>6)</sup>	3	3		Oberinspektorin, Oberinspektor
C 2	1	1		Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	106	106		Zusammen
				<b>Leerstellen:<sup>2)</sup></b>
C 4	1	1		Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>				
W 3	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 3 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl. 6 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 2 <sup>3)</sup>	210	181	Professorin, Professor	<sup>2)</sup> - Frei -
Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst				<sup>3)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 13	1	1	Rätin, Rat	<sup>4)</sup> - Frei -
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt	<sup>5)</sup> Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrerin, Funklehrer, gerechnet vom Tage der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBes.O.
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
Lehrkräfte: Funklehrerin, Funklehrer				
A 11 <sup>5)</sup>	1	1		
	221	192	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	30	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschul- entwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	30	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Hochschulopti- mierungskonzeptes
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	29	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>
W 3	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 2 <sup>3)4)</sup>	132	115	Professorin, Professor
			Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann
			Lehrkräfte:
A 15	1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor
A 14	2	2	Oberstudienrätin, Oberstudienrat
A 13	1	1	Studienrätin, Studienrat
A 13 <sup>6)</sup>	2	2	Seefahrtsoberlehrerin, Seefahrtsoberlehrer
	145	128	Zusammen

Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.

<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellszulagen:

2 Vizepräsidentinnen,  
 Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.  
 4 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.

<sup>2)</sup> - Frei -

<sup>3)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

<sup>4)</sup> Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).  
<sup>5)</sup> - Frei -

<sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	17	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschul- entwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	17	

Einzelplan 06      Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0634     Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.  <sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 2. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 10 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl. <sup>2)</sup> - Frei - <sup>3)</sup> - Frei - <sup>4)</sup> - Frei - <sup>5)</sup> - Frei - <sup>6)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. <sup>7)</sup> Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers. <sup>8)</sup> Davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. besetzt werden. <sup>9)</sup> Davon 1 Stelle ku nach W 2 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.	
W 3	2	2		Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 <sup>9)</sup>	1	1		Professorin, Professor
W 2 <sup>6)8)</sup>	217	187		Professorin, Professor
				Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst
A 13	1	1		Rätin, Rat
A 12	1	1		Amtsärztin, Amtsarzt
A 10 <sup>7)</sup>	5	5		Oberinspektorin, Oberinspektor
	<u>227</u>	<u>197</u>		Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	30	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschul- entwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	<u>30</u>	



Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>				
W 3	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 12 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 2 <sup>2)</sup>	281	220	Professorin, Professor	
<b>Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst</b>				
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	<sup>2)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	<u>293</u>	<u>232</u>	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	61	Professorin, Professor infolge Umsetzung des Fachhochschul- entwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	<u>61</u>	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0638 Hochschule Hannover

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>				
			<b>Feste Gehälter:</b>	
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	<sup>1)</sup> Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentinnen,
W 3	1	1	Professorin, Professor	Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl.
W 2 <sup>2) 3) 6)</sup>	268	206	Professorin, Professor	5 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
<b>Aufsteigende Gehälter:</b>				
			<b>Verwaltungsdienst</b>	<sup>2)</sup> Davon wird eine Planstelle aus Mitteln der Ev. Kirche finanziert.
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	<sup>3)</sup> Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 13	1	1	Rätin, Rat	<sup>4)</sup> - Frei -
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	<sup>5)</sup> 1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt	<sup>6)</sup> Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.
A 11	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 6	1	1	Sekretärin, Sekretär	
<b>Lehrkräfte:</b>				
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 12 <sup>5)</sup>	1	1	Fachlehrerin, Fachlehrer	
A 12	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt	
	294	232	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	62	Professorin, Professor davon 61 Planstellen infolge Umsetzung des Fachhoch- schulentwicklungsprogramms (FEP)
Zusammen	62	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:  
 HV Nr. 2 wurde neu aufgenommen  
 HV Nr. 9 wurde HV Nr. 6

Einzelplan 06  
Kapitel 0645

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
90,14	90,32	83,02

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalszuwächse	0,18
Summe Abgänge	<u>0,18</u>

bleibt Abgang -0,18

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
4.383	4.419	4.001

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte-/innen</b>			
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	2	2	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann
A 10	9	9	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	6	6	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	6	6	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär
	38	38	Zusammen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

## Stellen

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	15	15	Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar
	15	15	Zusammen

Einzelplan 06  
Kapitel 0646

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Landesbibliothek Oldenburg

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
39,56	39,64	38,16

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---



---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalszuwächse	0,08
Summe Abgänge	<u>0,08</u>

bleibt Abgang -0,08

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.939	1.852	1.803

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

### Planmäßige Beamte/-innen

			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	3	3	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär
	<u>16</u>	<u>16</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06  
Kapitel 0647

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
82,52	82,69	82,12

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalszuwächse	0,17
Summe Abgänge	<u>0,17</u>

bleibt Abgang -0,17

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
4.371	4.272	4.256



Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	3	3	Oberrätin, Oberrat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 <sup>1)</sup>	3	3	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10 <sup>1)</sup>	8	8	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 7	4	4	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>27</u>	<u>27</u>	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
A 9	<u>1</u>	<u>1</u>	Inspektorin, Inspektor
	1	1	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon 1 kw bei Beendigung der  
 Altkatalogisierung.

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06  
Kapitel 0649

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
24,81	24,86	24,16

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,05
Summe Abgänge	<u>0,05</u>

bleibt Abgang -0,05

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.337	1.340	1.279

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland-

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	20165	2015	

### Planmäßige Beamte/-innen

A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
	2	2	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor  
 Davon 1 Leitende Wissenschaftliche Direktorin,  
 Leitender Wissenschaftlicher Direktor

Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor,  
 Davon 1 Wissenschaftliche Direktorin,  
 Wissenschaftlicher Direktor

Einzelplan 06  
Kapitel 0650

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Nieders. Institut für historische Küstenforschung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
17,38	17,42	17,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalszuwächse	0,04
Summe Abgänge	<u>0,04</u>

bleibt Abgang -0,04

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.131	1.099	1.081

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

### Planmäßige Beamte/-innen

A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 2 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat Davon 1 Wissenschaftliche Oberrätin, Wissenschaftlicher Oberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat Davon 1 Wissenschaftliche Rätin, Wissenschaftlicher Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

### Planmäßige Beamte/-innen

A 12	1	1	Aufsteigende Gehälter:
	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
	1	1	Zusammen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Einzelplan 06  
Kapitel 0662

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Nds. Landesmuseum Hannover

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
52,08	53,19	43,55

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen (nach 0664)	1,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,11
Summe Abgänge	1,11

bleibt Abgang -1,11

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
3.090	3.218	2.592

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>3)</sup> kw.
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			Feste Gehälter:
B 2	1	1	Direktorin, Direktor des Nds. Landesmuseums Hannover
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	6	6	Oberkustodin, Oberkustos
A 13	3	3	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
	<u>15</u>	<u>15</u>	Zusammen
			Leerstellen:
A 13 <sup>3)</sup>	1	1	Kustodin, Kustos
Erläuterungen zum Stellenplan			



Einzelplan 06  
Kapitel 0663

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
88,23	88,41	75,43

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---



---

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalszuwächse	0,18
Summe Abgänge	<u>0,18</u>

bleibt Abgang -0,18

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
4.911	4.728	4.119

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			<sup>1)</sup> Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.	
A 16 <sup>1)</sup>	3	3		Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1		Direktorin, Direktor
A 14	6	6		Oberkustodin, Oberkustos
A 13	4	4		Kustodin, Kustos
A 12	1	1		Amtsärztin, Amtsrat
A 9	1	1		Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	16	16		Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06  
Kapitel 0664

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
50,83	49,93	44,79

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---



---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen (von 0662)	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

bleibt Zugang 0,90

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,10
Summe Abgänge	<u>0,10</u>

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
2.593	2.534	2.222

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>1)</sup> frei
			<sup>2)</sup> Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	3	3	Oberkustodin, Oberkustos
A 13	1	1	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	8	8	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Einzelplan 06  
Kapitel 0676

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Denkmalpflege

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
86,60	86,78	85,58

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) frei  
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalszuwächse	0,18
Summe Abgänge	<u>0,18</u>

bleibt Abgang -0,18

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
5.616	5.481	5.417

Einzelplan 06      Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0676     Denkmalpflege

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			1) frei
			2) frei
			3) frei
			<b>Feste Gehälter:</b>
B 2	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege
			<b>Aufsteigende Gehälter:</b>
A 16	1	1	Landeskonservatorin, Landeskonservator
A 15	1	1	Hauptkonservatorin, Hauptkonservator
A 15	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat
A 14	10	10	Oberkonservatorin, Oberkonservator
A 13	4	4	Rätin, Rat
A 13	4	4	Konservatorin, Konservator
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
	<u>33</u>	<u>33</u>	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
A 13	1	1	Rätin, Rat

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06  
Kapitel 0677

Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Öffentliche Gärten

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
11,31	11,33	10,66

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Abbau der Personalszuwächse	0,02
Summe Abgänge	<u>0,02</u>

bleibt Abgang -0,02

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
561	528	510

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>1)</sup> frei
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 12	6	6	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
	10	10	Zusammen
			Leerstellen:
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
Erläuterungen zum Stellenplan			



Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
 Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
B 4	1	1	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover
A 16	1	1	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	3	3	Direktorin, Direktor
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	12	12	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	9	9	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
	42	42	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden  
 Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15            Direktorin, Direktor  
 davon  
 1 Baudirektorin, Baudirektor

Bes.-Gr. A 14            Oberrätin, Oberrat  
 davon  
 2 Bauoberrätin, Bauoberrat

Bes.-Gr. A 13            Oberamtsrätin, Oberamtsrat  
 davon  
 1 Bauoberamtsrätin,  
 Bauoberamtsrat



**Niedersachsen**

**Entwurf**

**HAUSHALTSPLAN  
2016**

**Band II**  
(Einzelplan 07 – 20)



# Entwurf

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 07**

**Kultusministerium**

---

---

# Vorwort zum Einzelplan 07

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Kultusministeriums gehören folgende wesentliche Aufgabenbereiche:

- Schulwesen (allgemein bildende und berufsbildende Schulen),
- Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung im Schulwesen,
- Außerschulische Berufsbildung,
- Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften,
- Gedenkstättenarbeit,
- Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder,
- Europäische und internationale Zusammenarbeit im Schulbereich.

Im Ressortbereich des Kultusministeriums bestehen folgende Dienststellen und Einrichtungen:

- 1 Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) mit Sitz in Lüneburg und Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück sowie Außenstellen,
- 1 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) in Hildesheim mit Außenstelle in Osnabrück,
- 2.891 Schulen,  
darunter 7 vom Land getragene Schulen

Schulen	Öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Schulen insgesamt
allgemein bildende	2.754	171	2.925
berufsbildende	137	127	264
Zusammen	2.891	298	3.189

- 21 Studienseminare für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen,
- 4 Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik mit einer Außenstelle,
- 18 Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien mit 4 Außenstellen,
- 7 Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und
- 2 Regionale Computer-Zentren für Lehrerfortbildung.

Der Einzelplan 07 enthält folgende Kapitel:

Kultusministerium (Kap. 07 01)	S. 10
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 07 02)	S. 16
Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung - NLQ (Kap. 07 03)	S. 34
Niedersächsische Landesschulbehörde – NLSchB (Kap. 07 05)	S. 50
Schulen allgemein (Kap. 07 07)	S. 56
Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (Kap. 07 08)	S. 80
Grundschulen (Kap. 07 10)	S. 84
Förderschulen (Kap. 07 11)	S. 90
Hauptschulen (Kap. 07 12)	S. 94
Realschulen (Kap. 07 13)	S. 100
Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs (Kap. 07 14)	S. 104
Oberschulen (Kap. 07 17)	S. 114
Gesamtschulen (Kap. 07 18)	S. 118
Berufsbildende Schulen (Kap. 07 20)	S. 123
Vorbereitungsdienst für die Lehrämter (Kap. 07 45)	S. 130
Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Kap. 07 65)	S. 136
Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74)	S. 138
Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten (Kap. 07 85)	S. 152

## B. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Seit dem 1.1.2015 wird in Krippengruppen Finanzhilfe für eine dritte Kraft geleistet, zunächst im Umfang von 20 Wochenstunden. Ab dem 1.8.2016 steigt der Umfang der Finanzhilfe um jährlich 3 Stunden. Zum 1.8.2020 wird die stundenweise Begrenzung entfallen. Darüber hinaus wird der weitere Ausbau des Betreuungsangebots für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege gefördert. Die entsprechenden Mittel sind im Kapitel 0774 veranschlagt.

Für die Erstattung der den Schulträgern entstehenden Ausgaben für Investitionen und bauunterhaltende Maßnahmen infolge der Einführung der Inklusion (Konnextität) sind im Kapitel 0702 TGr. 79 die Mittel entsprechend der gesetzlichen Kostenausgleichsregelung eingestellt. Darüber hinaus sind weitere Mittel für eine Inklusionspauschale ausgebracht, die sich die Träger der Jugendhilfe und die Träger der Sozialhilfe hälftig teilen. Die Auskömmlichkeit dieser Mittel wird im Jahr 2019 evaluiert.

## C. Budget der Schulen

Die Aufbringung der Kosten für die Schulen durch die Schulträger und das Land sind in den §§ 112 bis 113 NSchG geregelt.

Die allgemein bildenden Schulen erhalten seit dem 1.1.2008 für die Wahrnehmung der Landesaufgaben ein Budget aus Landesmitteln zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (§ 32 Abs. 4 NSchG).

Das Budget ist für alle allgemein bildenden Schulen im Kapitel 0710 TGr. 63 veranschlagt. Es besteht aus einem Basisbudget für alle Schulen und einem erhöhten Budget, das Schulen mit besonderen Aufgaben zusätzlich erhalten. Das Budget ermöglicht

- die Verwendung von Einnahmen für Ausgaben,
- die gegenseitige Deckungsfähigkeit und
- die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln (i. H. v. 90 v. H.).

Einzelheiten zur Budgetbewirtschaftung sind in den Erläuterungen zu Kapitel 0710 TGr. 63 dargestellt.

Für die 137 öffentlichen berufsbildenden Schulen im Ressortbereich sind die Personal- und sonstigen Mittel im Kapitel 07 20 veranschlagt. Jede berufsbildende Schule erhält einen Anteil der Mittel zur eigenverantwortlichen Budgetbewirtschaftung.

Bei der Bewirtschaftung des Budgets werden die Schulen durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) und die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle – (OFD – LBV) unterstützt. Die NLSchB leistet bei Personal- und Stellenangelegenheiten sowie der Mittelbewirtschaftung Hilfestellung, die OFD – LBV ist zuständig für die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge.

Neben diesem Landesbudget sollen die Schulen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Schulträgers nach Maßgabe des § 111 NSchG weitere Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung erhalten.

## D. Struktur des Einzelplans 07

### 1. Ausgaben nach Hauptgruppen

	2014		2015		2016	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	4 330,9	82,2	4 376,6	79,9	4 440,9	79,8
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst (HGr. 5)	36,2	0,7	39,0	0,7	40,4	0,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	890,3	16,9	1 031,5	18,9	1 027,5	18,5
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (HGr. 8)	36,2	0,7	22,3	0,4	53,3	0,9
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-25,4	-0,5	4,1	0,1	4,2	0,1
<b>Gesamt</b>	<b>5 268,3</b>	<b>100,0</b>	<b>5 473,5</b>	<b>100,0</b>	<b>5 566,3</b>	<b>100,0</b>
Gegenüber Vorjahr	+ 205,6		+ 205,2		+ 92,8	

### 2. Ausgaben nach Geschäftsbereichen des MK

	2014		2015		2016	
	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%	in Mio. EUR	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	4 355,5	82,7	4 386,4	80,1	4 452,1	80,1
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	51,5	1,0	52,6	1,0	53,3	0,9
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	103,4	2,0	112,6	2,1	118,2	2,1
d) Religions- und Weltanschauungs- gemeinschaften (07 65)	45,5	0,9	46,7	0,8	47,7	0,8
e) Tageseinrichtungen für Kinder (07 74)	526,0	10,0	631,3	11,5	632,5	11,3
f) Ministerium (07 01) ohne Beihilfen und Fürsorgemaßnahmen (gesamter Epl. 07) u. Globale Minderausgaben (gesamter Epl. 07)	17,8	0,3	20,6	0,4	19,8	0,4
g) Sonstiges (Allgemeine Bewilligungen – 07 02 – und Stiftung Nieders. Gedenkstätten – 07 85 –)	175,7	3,3	180,9	3,3	187,6	3,4
<b>Gesamt</b>	<b>5 268,3</b>	<b>100</b>	<b>5 473,5</b>	<b>100</b>	<b>5 566,3</b>	<b>100,0</b>

### 3. Stellen nach Geschäftsbereichen des MK (ohne Leerstellen)

	2014		2015		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
a) Schulen (07 07, 07 10 – 07 20)	68 474	92,4	69 225	91,8	69 064	91,9
b) Niedersächsische Landesschulbehörde (07 05), Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen (07 08)	654	0,9	664	0,9	684	0,9
c) Schulische Qualitätsentwicklung und Lehrerbildung (07 03, 07 45)	4 794	6,5	5 198	7,0	5 207	6,9
d) Ministerium (07 01)	177	0,2	190	0,3	189	0,3
e) Stiftung Nieders. Gedenkstätten (07 85)	4	0,0	4	0,0	4	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>74 103</b>	<b>100</b>	<b>75 281</b>	<b>100</b>	<b>75 148</b>	<b>100,0</b>

## E. Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben

Innerhalb des Einzelplans 07 sind gegenseitig deckungsfähig die außerhalb von Titelgruppen veranschlagten Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 – mit Ausnahme der Titel 529 ..., 532 11 bis 532 20, 546 02 und 546 06, soweit sie

1. nicht übertragbar sind,
2. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind,
3. nicht mit Einnahmen korrespondieren oder
4. nicht budgetiert sind.

Vgl. HV zu Kapitel 07 01 Titel 511 01.

## F. Basisdaten für den Bereich der Lehrkräfte an den Schulen

Die Entwicklungsdaten - hier: Anzahl der Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Lehrkräfte und Relationen - für die **allgemein bildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen (bis 10.)	Klassenfrequenz (bis 10.)	Vollzeitlehrereinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZLE <sup>5)</sup>
2005	3.118	989.625	42.466	21,51	58.916	16,80	1.424.389	55.515,31
2006	3.117	982.791	42.029	21,49	59.421	16,54	1.427.786	54.784,19
2007	3.109	969.069	41.355	21,45	59.915	16,17	1.426.243	54.914,85
2008	3.092	954.410	40.737	21,32	60.341	15,82	1.416.095	54.855,50
2009	3.082	940.622	40.173	21,34	63.034 <sup>1)</sup>	14,92	1.429.089	54.465,19
2010	3.069	927.446	39.630	21,28	63.010	14,72	1.423.093	54.964,96
2011	3.041	899.056	39.291	21,18	62.943	14,28	1.407.948	54.734,35
2012	3.011	884.781	39.151	20,87	64.509	13,72	1.416.684	54.151,85
2013	2.972	869.262	38.719	20,65	64.626	13,45	1.413.281	54.356,96
2014 <sup>4)</sup>	2.925	856.251	38.231	20,58	64.512	13,27	1.427.444	54.901,69
<b>Prognose<sup>2)</sup></b>								
2015 <sup>3)</sup>		841.000						
2016		825.000						
2017		811.000						
2018 <sup>1)</sup>		800.000						
2019		794.000						

<sup>1)</sup> Seit 2009 sind die budgetierten Lehreriststunden sowie die Mittel für Vertretungsverträge enthalten.

<sup>2)</sup> Die Prognose für 2015 bis 2019 erfolgt auf Basis der Daten von 2014.

<sup>3)</sup> Daten für 2015 liegen noch nicht vor.

<sup>4)</sup> Für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen betragen die Werte für 2014 60.033 VZLE; erteilte Unterrichtsstunden 1.322.515; entsprechend in VZLE 50.865,96

<sup>5)</sup> Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZLE zugrunde gelegt.

Die Entwicklung an den **berufsbildenden Schulen** (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Schulen	Schülerinnen und Schüler	Klassen	Klassenfrequenz	Vollzeitlehrereinheiten	Schüler-Lehrer-Relation	Erteilte Unterrichtsstunden	entsprechend in VZLE <sup>2)</sup>
2004	264	276.333	13.461	20,53	12.437	22,22	265.839	10.633,56
2005	262	278.628	13.526	20,60	12.507	22,28	245.073	9.802,92
2006	260	280.739	13.555	20,71	13.623	20,61	291.715	11.668,60
2007	265	283.500	13.598	20,85	13.699	20,69	291.052	11.642,08
2008	266	286.010	13.728	20,83	12.976	22,04	287.281	11.491,24
2009	264	285.506	13.805	20,68	12.552	22,75	282.800	11.312,00
2010	264	282.742	13.706	20,63	12.962	21,81	280.863	11.234,52
2011	266	280.678	13.670	20,53	12.396	22,64	273.783	10.951,32
2012	262	277.999	13.579	20,47	11.956	23,25	267.440	10.697,60
2013	264	275.113	13.509	20,37	12.083	22,77	263.923	10.556,92
2014	264	272.922	13.509	20,20	12.229	22,32	259.027	10.361,08
<b>Prognose<sup>1)</sup></b>								
2015		268.620						
2016		265.900						
2017		262.130						
2018		257.010						
2019		251.340						
2020		245.260						

<sup>1)</sup> Die Prognose der Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Anders als im allgemein bildenden Bereich unterliegen viele Schülerinnen und Schüler nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht, so dass sich andere Kriterien weitaus stärker auf die tatsächliche Schülerzahl auswirken. Dazu zählt in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, die unmittelbaren Einfluss auf den berufsschulischen Bereich und damit mittelbar auch auf den Bereich der Vollzeitschulformen an den berufsbildenden Schulen hat. Die Prognose für 2015 bis 2020 erfolgt auf Basis der Daten von 2014.

<sup>2)</sup> Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZLE zugrunde gelegt.

Weitere Stellen für Lehrkräfte werden durch Ermäßigungs- und Anrechnungsstunden, Freistellungen sowie aus sonstigen Gründen gebunden:

Art der Ermäßigung/Anrechnung/Stundenverringerungen nach Grund und Anzahl der Fälle	2013/14	2014/15	2014/15 <sup>2)</sup>	2015/16 <sup>3)</sup>
- öffentliche allgemein bildende Schulen -	Std.	Std.	in VZLE	Std.
Altersermäßigung	5.754	5.851		
Ermäßigungen für Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	10.997	11.317		
Ermäßigungen für Schulleiterinnen und Schulleiter <sup>1)</sup>	44.004	44.074		
Vertreter(in), Koordinator(in), Jahrgangs-, Stufen-, didakt. Leiter(in)	16.996	17.247		
Fachkonferenzleitung u. ä. besondere Belastungen	4.912	4.974		
Lehrerausbildung u. -fortbildung	19.283	19.254		
Fachberater(in), Fachmoderator(in), Berater(in) für Neue Technologien	20.752	20.536		
Beratungslehrer(in)	2.295	2.520		
Beratungsfunktion Sonderpädagogischer Mobiler Dienst	3.842	3.875		
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen	4.123	4.244		
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	1.517	1.399		
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZ-VO-Schule <sup>1)</sup>	6.250	6.248		
Arbeitszeitkonto (AZKO)	5.476	7.240		
Mutterschutz	37.071	33.212	1.277,38	
sonstiges	31.893	34.897	1.342,17	
Insgesamt	31.791	30.286	1.164,83	
	246.952	247.171	9.506,59	
<b>- Schulen in freier Trägerschaft -</b>				
Insgesamt	8.006	8.347		

<sup>1)</sup> Ab 2007: Bildstellen als sonstige Anrechnungen gezählt

<sup>2)</sup> Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 26 Wochenstunden/VZLE zugrunde gelegt.

<sup>3)</sup> Die Daten für 2015/16 liegen noch nicht vor.

Art der Ermäßigung/Anrechnung nach Grund und Anzahl der Fälle	2013/14	2013/14 <sup>3)</sup>	2014/15	2014/15 <sup>3)</sup>
- öffentliche berufsbildende Schulen -	Std.	In VZLE	Std.	In VZLE
Altersermäßigung	1.346,6	53,86	1.381,1	55,24
Schwerbehinderung u. vorübergehend herabgem. Dienstfähigkeit	2.011,4	80,46	2.124,2	84,97
Schulleiter(in) <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Leitung einer Schule	909,4	36,38	865,2	34,61
Vertreter(in), Koordinator(in)	5.375,5	215,02	5.334,6	213,38
besondere Belastungen	9.021,5	360,86	9.044,3	361,77
Lehrerausbildung u. -fortbildung	2.762,2	110,49	2.762,6	110,50
Fachberater(in)	433,0	17,33	397,0	15,88
Beratungslehrer(in)	667,5	26,70	688,5	27,54
Mitarbeit bei Schul- und Modellversuchen in Richtlinienkommissionen <sup>2)</sup>	1.002,7	40,11	989,8	39,59
Freistellung für Personalvertretung und Vertrauensleute der Schwerbehinderten	845,6	33,82	881,4	35,26
weitere Anrechnungen und Stundenverringerungen nach Nds. ArbZVO-Schule	2.369,3	94,77	2.253,6	90,14
Arbeitszeitkonto (AZKO)	12.600,0	504,00	15.621	624,84
Mutterschutz	1.343,0	53,72	1.346,0	53,84
sonstiges	22.887,7	915,51	23.462,3	938,49
Insgesamt	63.575,4	2.543,03	67.151,6	2686,05

<sup>1)</sup> Ab 2007: Stunden für Eigenverantwortliche Schule enthalten, entfällt mit Inkrafttreten der ArbZVO-Schule zum 1. 8.2012

<sup>2)</sup> Wegfall der AE-Stunden für den Schulversuch ProReKo im Schuljahr 2012/13 (1.123,5 Stunden)

<sup>3)</sup> Der Wert wurde rechnerisch ermittelt. Es wurden 25 Wochenstunden/VZLE zugrunde gelegt.



**G. Wesentliche schulische Maßnahmen (öffentlicher Schulbereich)**

Maßnahme	2014	2015	2016
	In VZLE / Stellen	In VZLE / Stellen	In VZLE / Stellen
Ausbau der Ganztagschulen	1.175	345	335
Fortführung der Inklusion im Förderschwerpunkt Lernen und Sprache	520	220	360
Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Oberschulen	200	140	65
Weitere Stellenausstattung für neugegründete Gesamtschulen, Umstellung von G8 auf G9 sowie für die 4- bzw. 3-Zügigkeit	13	15	21
Weiterentwicklung der Lehrerbildung (GHR 300); Stellenabgang von befristet zugewiesenen Stellen in 2016	35	78	20
Weitere Qualitätsverbesserungen im Schulbereich (z. B. Schulinspektion, Schul- und Arbeitspsychologie etc.)	44	27	20
Verstärkung des islamischen Religionsunterrichts	20	20	20
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für das Schulbudget	49	64	21
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für Kooperationsverträge der berufsbildenden Schulen	0	52	0
Umwandlung von Lehrerstellen in Mittel für Anwärter/-innen und Referendarinnen /Referendare	0	200	0
Arbeitszeitkonto (AZKO)			
- Zugänge; in 2016 nur für Gymnasiallehrkräfte	550	0	140
- Abgänge nach Abgeltung der Ausgleichsphase	0	520	460
Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von Gymnasiallehrkräften	740	0	0
Planstellen für Gymnasiallehrkräfte zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung an Gymnasien	0	740	0
Umschichtungsbedarf als Folge des OVG-Urteils vom 09.06.2015 zur Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte	0	0	565



Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0701	Kultusministerium	—	17	—	—	17	203.013	4.011	
0702	Allgemeine Bewilligungen	—	4	9	—	13	2	91	
0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwick- lung (NLQ)	—	47	—	—	47	10.796	8.669	
0705	Niedersächsische Landesschulbe- hörde	—	175	—	—	175	35.266	5.002	
0707	Schulen allgemein	—	200	1.300	—	1.500	37.142	6.134	
0708	Beratungs- und Unterstützungssys- tem für Schulen	—	—	—	—	—	11.493	549	
0710	Grundschulen	—	249	—	—	249	1.021.644	452	
0711	Förderschulen	—	149	—	—	149	362.813	719	
0712	Hauptschulen	—	89	—	—	89	183.360	109	
0713	Realschulen	—	135	—	—	135	166.316	92	
0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	—	1.446	1.216	—	2.662	895.047	1.781	
0717	Oberschulen	—	9	—	—	9	378.433	139	
0718	Gesamtschulen	—	218	—	—	218	382.989	181	
0720	Berufsbildende Schulen	—	6.018	—	—	6.018	662.387	5.303	
0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	—	55	—	—	55	89.972	6.990	
0765	Religions- und Weltanschauungsge- meinschaften	—	—	—	—	—	—	26	
0774	Tageseinrichtungen für Kinder	—	—	—	18.543	18.543	25	173	
0785	Stiftung Niedersächsische Gedenk- stätten	—	—	—	—	—	171	—	
	Summe 2016	—	8.811	2.525	18.543	29.879	4.440.869	40.421	
	Summe 2015	—	9.753	2.524	—	12.277	4.376.548	39.014	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	-942	+1	+18.543	+17.602	+64.321	+1.407	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	57	386	207.468	-207.451	-201.505	-5.946	—
18.424	—	33.075	—	51.592	-51.579	-38.555	-13.024	—
771	—	53	131	20.420	-20.373	-17.982	-2.391	—
6	—	48	985	41.307	-41.132	-40.361	-771	—
329.907	—	—	—	373.183	-371.683	-358.557	-13.126	—
—	—	—	—	12.042	-12.042	-12.002	-40	—
—	—	—	—	1.022.096	-1.021.847	-1.067.847	+46.000	—
20	—	—	—	363.552	-363.403	-319.509	-43.894	—
13.446	—	—	—	196.915	-196.826	-226.111	+29.285	—
—	—	—	—	166.408	-166.273	-195.197	+28.924	—
—	—	270	1.904	899.002	-896.340	-830.782	-65.558	—
—	—	—	—	378.572	-378.563	-377.147	-1.416	—
—	—	—	—	383.170	-382.952	-344.608	-38.344	—
1.192	—	149	128	669.159	-663.141	-654.657	-8.484	—
—	—	100	673	97.735	-97.680	-94.550	-3.130	—
47.659	—	—	—	47.685	-47.685	-46.668	-1.017	—
613.791	—	18.543	—	632.532	-613.989	-631.317	+17.328	—
2.342	—	1.000	—	3.513	-3.513	-3.848	+335	—
1.027.559	—	53.295	4.207	5.566.351	-5.536.472	-5.461.203	-75.269	—
1.031.496	—	22.297	4.125	5.473.480	—	—	—	90.460
-3.937	—	+30.998	+82	+92.871	—	—	—	-90.460

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0701 Kultusministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	—
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		16	5	+11	17
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 04-7	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Vgl. K-Vermerk zu 546 04.		—	—	—	136
119 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 01-1	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige in den Beiräten nach dem NSchG	—	5	5	—	2
412 04-6	011	Entschädigungen an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG	—	3	3	—	2
421 01-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	167
421 02-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	14	-14	-9
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.152	15.342	-190	10.122
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	15
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	3	3	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.107
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	185.521	179.089	+6.432	175.790
441 04-6	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	5	-5	0
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	32	43	-11	30
443 01-4	011	Fürsorgeleistungen	—	2.090	1.813	+277	2.090
453 01-0	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	29	29	—	23
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände *** Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07 (Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben) ist verbindlich.	—	310	302	+8	354

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 412 01**

Aufwendungen für die im Landesschulbeirat sowie im Beirat für landw. Fachschulen ehrenamtlich tätigen Mitglieder (§§ 174 Abs. 2, 196 Abs. 2 NSchG).

**Zu 412 04**

Die/der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz eine Vergütung für jeden bearbeiteten Einzelfall.

**Zu 421 01**

1. Amtsgehalt	171 000 EUR
2. Dienstaufwandsentschädigungen	6 000 EUR
Zusammen	<u>177 000 EUR</u>

**Zu 422 01**

Eine im Bibliotheksdienst Beschäftigte im Tarifbereich ist bis zum In-Kraft-Treten einer tarifvertraglichen Neuregelung für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EG 8 eingruppiert.

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 443 01**

Anpassung an die letzte Ist-Entwicklung.

**Zu 511 01**

Hinweis auf Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 07.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0701 Kultusministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 02-8	011	Geschäftsbedarf der Hauptpersonalvertretungen	—	5	5	—	0
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	18	45	-27	17
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	317	317	—	324
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	298	275	+23	299
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	40	18	+22	46
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	17	17	—	17
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	8	8	—	29
526 01-7	011	Sachverständige	—	3	3	—	2
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	12	12	—	21
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	95	170	-75	94
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	49	49	—	41
529 01-6	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	4
531 11-8	011	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	203	203	—	169
541 02-4	011	Ausgaben für Klausurtagungen	—	1	1	—	1
541 11-3	011	Zentrale Mittel für Veranstaltungen	—	20	20	—	15
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	15	32	-17	13
546 02-6	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	0
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	—
546 04-2	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	138
546 30-1	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-1	011	nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Hauptpersonalvertretungen	—	9	8	+1	9
686 01-4	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	57	57	—	56
972 20-3	881	Erwirtschaftung der Einsparauflage	—	—	—	—	—
972 25-4	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen 2015

	<u>Ist 1. 1. 2014</u>	<u>Soll 2015</u>	<u>Für 2016 erforderlich</u>
Pkw/Kombi	2	2	2

**Zu 531 11**

Aus diesem Ansatz werden vor allem Broschüren und Faltblätter sowie die Internetpräsentation des MK bezahlt. Bildungspolitische Dokumentationen sowie Veröffentlichungen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit dürfen unentgeltlich abgegeben werden (vgl. Haushaltsvermerk zu 119 02).

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind Aufwendungen für Veranstaltungen des Niedersächsischen Kultusministeriums.

**Zu 546 01**

Hier sind auch Mittel für Erfrischungen anlässlich von Dienstbesprechungen mit Vertretern anderer Behörden veranschlagt.

**Zu 972 20**

Die Einsparauflage wurde erwirtschaftet.

**Zu 972 25**

Die Globale Minderausgabe wurde erwirtschaftet.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0701 Kultusministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 07-5	891	Abführung an 1321 - 38107	—	386	385	+1	385
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Bildungspolitische Veranstaltungen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(14)	(14)	(—)	(7)
527 62-5	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	0
547 62-6	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	9	9	—	6
<b>TGr. 63</b>		<b>Maßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten</b>	(—)	(9)	(9)	(—)	(7)
427 63-9	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
527 63-3	011	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	4
547 63-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	3
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik</b>	(—)	(2.557)	(3.031)	(-474)	(1.286)
511 99-0	011	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	85	150	-65	44
525 98-3	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	6	6	—	12
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	3	3	—	5
538 98-8	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	1.738	2.770	-1.032	936
538 99-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	700	91	+609	259
547 99-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	3	+22	30
812 99-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	—	8	-8	—
<b>Abschluss Kapitel 0701</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	6	+11	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		17	6	+11	
		4 Personalausgaben	—	203.013	196.518	+6.495	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.011	4.542	-531	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	57	65	-8	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	386	385	+1	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	207.468	201.511	+5.957	
		<b>Zuschuss</b>		207.451	201.505	+5.946	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 07**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 62**

Im Rahmen der bildungspolitischen Veranstaltungen sollen Tagungen zu bildungspolitischen Schwerpunkten durchgeführt werden (u. a. Werkstattgespräche, Foren, Symposien).

**Zu Titelgruppe 63**

Zur Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten im MK und im nachgeordneten Bereich, z. B. Seminare zu aktuellen Themen, Arbeitstagungen und Dienstbesprechungen der Gleichstellungsbeauftragten der Landesschulbehörde und der Schulen sowie Netzwerkarbeit der Gleichstellungsbeauftragten im Schulbereich.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Die Mittel sind für die System- und Programmpflege (Verfahrensentwicklung, Produktionssteuerung, Systembetreuung) — insbesondere in den Bereichen der Unterrichtsversorgung und Lehrereinstellung sowie des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter — veranschlagt. Darüber hinaus sind die Mittel insbesondere für die Finanzierung von Schulungen und Wartungsverträgen vorgesehen.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		2	6	-4	2
119 30-0	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 67-9	153	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen (außerschul. Berufsbildung) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67/97.</i>		2	9	-7	2
119 69-5	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen (N-21) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
119 70-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		—	—	—	—
272 62-0	129	Zuweisungen u.a. der EU zur Durchführung von EU-Programmen sowie zur Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	230
281 63-8	129	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
282 01-4	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu 681 59.</i>		9	8	+1	1
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 72</b>		<b>Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"</b>		(—)	(—)	(—)	(1.556)
119 72-5	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	1.556
331 72-4	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung" <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-5	129	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 23-6	111	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates	—	—	—	—	5
636 01-0	223	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	—	9.000	8.200	+800	7.319
671 01-0	011	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0785-684 03.</i>	—	2.137	1.865	+272	1.292
681 59-8	144	Sonstige Geldleistungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01.</i>	—	9	8	+1	1
685 52-6	165	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Instituts für Film und Bild in München	—	54	62	-8	69

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 636 01**

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 8 a-b SGB VII sind

- Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch Tagespflegepersonen
- Schüler während des Besuchs allgemein- oder berufsbildender Schulen

gesetzlich unfallversichert.

Das Land Niedersachsen, das nach diesem Gesetz Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für bestimmte Personengruppen ist (vgl. §§ 116 Abs. 1, 128 Abs. 1 Nr. 2 - 3 SGB VII), zahlt die Beiträge an die Landesunfallkasse Niedersachsen für:

- Schüler an privaten allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen,
- Kinder in Tageseinrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe und in anderen privaten, als gemeinnützig im Sinne des Steuerrechts anerkannten Tageseinrichtungen, sowie für Kinder, die durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne des § 23 SGB VIII betreut werden.

Die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Schüler in Schulen in kommunaler Trägerschaft und Kinder in Kindergärten kommunaler Träger werden hingegen von der jeweiligen Gebietskörperschaft übernommen.

**Zu 671 01**

Die NBank hat im Zuge der EU-Förderperioden 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020 für den Bereich ESF und EFRE auf der Grundlage einer Übertragungsvereinbarung Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von Zuwendungen übernommen.

**Zu 685 52**

Das Institut für Film und Bild (FWU) in München ist eine gemeinnützige GmbH, in der das Land als Gesellschafter fungiert.

Das FWU hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Veranschlagt ist der gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages vom 6. 3. 1950 auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende Anteil an den Kosten des Instituts.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 53-4	153	Zuschüsse an politische Stiftungen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	428	428	—	428
686 02-6	129	Zuschüsse an die Serviceagentur "Ganztagig lernen"	—	—	—	—	65
686 51-4	144	Zuschüsse im Rahmen der Förderung der Berufsausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	150	150	—	141
687 01-4	144	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	560	-560	560
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 62.</i>	(—)	(40)	(40)	(—)	(305)
427 62-4	024	Zuschüsse für ausländische Lehrkräfte	—	—	—	—	1
525 62-6	024	Erstattung von Auslagen an niedersächsische Lehrkräfte	—	—	—	—	—
527 62-9	024	Reisekosten	—	—	—	—	123
547 62-0	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	40	—	171
685 62-3	024	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 62-0	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	2
687 62-6	024	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	—	—	—	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung der Europakompetenz in Schule</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
525 63-4	024	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
527 63-7	024	Reisekosten	—	—	—	—	—
547 63-8	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 63-1	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zweck im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64/65</b>		<b>Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen</b>	(—)	(2.608)	(2.664)	(-56)	(2.440)
547 65-4	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 53**

Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt und der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Form von Projektförderungen

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit politischer Stiftungen (Nds. MBl. Nr. 45/2014, S. 887)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	428	428	428	428	428	428	428	428	428
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					428	428	428	428	428

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mindestens seit 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt und der Rosa-Luxemburg-Stiftung)

Höchstmögliche Förderung:

1. Friedrich-Ebert-Stiftung: 2/7 des Ansatzes
2. Konrad-Adenauer-Stiftung: 2/7 des Ansatzes
3. Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung: 1/7 des Ansatzes
4. Stiftung Leben und Umwelt: 1/7 des Ansatzes
5. Rosa-Luxemburg-Stiftung: 1/7 des Ansatzes

**Zu 686 51**

Die Haushaltsmittel dienen der Kofinanzierung von Projekten innerhalb der Prioritätsachse 9 „Lebenslanges Lernen und Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs“, Investitionspriorität 3 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität“ im Rahmen der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020.

Das Potenzial der jungen Menschen, die sich für eine Berufsausbildung interessieren, wird aufgrund der demographischen Entwicklung kleiner. Zum anderen konkurriert die duale Berufsausbildung zunehmend mit anderen, insbesondere akademischen Ausbildungssystemen. Für die Ausbildungsbetriebe wird es zunehmend schwierig, die angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Dabei gibt es regional große Unterschiede. Auch branchenbezogen stellt sich das Bild sehr uneinheitlich dar.

Benachteiligte Jugendliche können bisher nur unzureichend von dieser Entwicklung profitieren. Ein Teil dieser Jugendlichen wird ungeachtet schulischer Maßnahmen und konjunktureller Entwicklungen weiterhin auf Unterstützung und Hilfe beim Übergang in die duale Berufsausbildung angewiesen sein.

In diesem Kontext soll die Förderung sowohl zusätzliche Potenziale auf der Bewerberseite (Jugendliche) als auch auf der Angebotsseite (Betriebe) erschließen bzw. vorhandene Potenziale der betrieblichen Ausbildung in der Konkurrenz zu den anderen Ausbildungssystemen stärken.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62, 63, 64 und 65 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Förderrichtlinie über Zuwendungen für Projekte zur Schaffung und Besetzung von betrieblichen Ausbildungsplätzen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 686 51**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	244	13	38	141	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern und anderen Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Mit der Förderung sollen alle Ressourcen für eine betriebliche Ausbildung erschlossen werden. Sowohl im Bereich der Jugendlichen als auch der Betriebe. Betriebliche Erstausbildung soll auch für schwächere oder benachteiligte Jugendliche möglich und für leistungsstarke Jugendliche attraktiv sein.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe soll gestärkt bzw. geweckt werden. Der unternehmerische Wert von Ausbildung soll herausgearbeitet werden, um Ausbildung als wesentliches Instrument der Personalrekrutierung zu verstehen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:

bis zu 300 Tsd. EUR (einschl. EU-Mittel, die bei Kap. 0804 veranschlagt sind)

**Zu 687 01**

Anteil des Landes Niedersachsen zur Finanzierung des Kapitalstocks der Internationalen Auschwitz-Birkenau-Stiftung. Mit der Gründung der Stiftung soll der bauliche Erhalt der Gedenkstätte zukünftig finanziell sichergestellt werden. Der Kapitalstock der Stiftung wird im Rahmen des deutschen Beitrags von insgesamt 60 Mio. Euro von Bund und Ländern in Höhe von jeweils 30 Mio. Euro aufgebracht. Die von den Ländern zu zahlenden Beiträge bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel 2010.

**Zu Titelgruppe 62**

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Kooperationsprojekte (Projekte, sprachl. Vorbereitung, kulturelles Beiprogramm) u. a. mit Ländern/Regionen in Europa und Übersee, mit denen Kooperationsvereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Bildung bestehen,
2. Reisekosten anlässlich der Entsendung nieders. Vertreter in das Ausland nach/analog BRKG und Betreuungskosten ausländischer Delegationen bei Veranstaltungen im Bereich der Bildung.
3. Kosten der Austausch- und Hospitationsaufenthalte von Lehrkräften. Aus den Mitteln erhalten ausländische Lehrkräfte Zuschüsse zu den Kosten eines Hospitationsaufenthaltes in Niedersachsen und niedersächsische Lehrkräfte, die an ausländischen Schulen im Rahmen eines Lehreraustausches unterrichten oder hospitieren, Zuschüsse zu ihren Auslagen gem. § 23 Abs. 2 BRKG.

**Zu Titelgruppe 63**

Zur Förderung von

1. Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte aus niedersächsischen Schulen zur Stärkung der Europakompetenz an den Schulen,
2. Aktivitäten, die geeignet sind, die EU-Bildungsprogramme im Lande zu verankern,
3. Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie außerschulische Bildungseinrichtungen zu Schüleraustauschen auf europäischer und internationaler Ebene und
4. Europaschulen und von Netzwerkbildung niedersächsischer Schulen, die die Internationalisierung strategisch entwickeln und vorantreiben wollen.

**Zu Titelgruppe 64/65**

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über ihre Finanzierung, ist durch das Abkommen der Länder vom 20. 6. 1959 i. d. F. vom 25. 10. 1991 (Beitritt der neuen Länder) geregelt.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 64-3	011	Zuweisung für die Kosten des Sekretariats der KMK sowie die gemeinsam finanzierten Einrichtungen	—	1.794	1.804	-10	1.746
632 65-1	144	Zuweisung für besondere Projekte der KMK <i>Übertragbar.</i>	—	775	822	-47	657
685 64-0	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland"	—	39	38	+1	36
<b>TGr. 66</b>		<b>Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung</b>	(—)	(3)	(3)	(—)	(1)
412 66-0	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	2	2	—	1
547 66-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
<b>TGr. 67/97</b>		<b>Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (9.000)	(6.047)	(6.047)	(—)	(2.351)
547 67-0	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
671 67-3	153	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	—
685 67-4	153	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	3.047	3.047	—	1.740
686 97-2	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 67-6	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	— 9.000	3.000	3.000	—	611
<b>TGr. 68</b>		<b>Zuschüsse i.R.d. Bündnisses für duale Berufsausbildung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(225)	(-225)	(—)
547 68-9	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	100	-100	—
686 68-9	153	Zuschüsse für Sonstige	—	—	125	-125	—
<b>TGr. 69</b>		<b>N-21: Schulen in Niedersachsen online</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(199)	(199)	(—)	(199)
686 69-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	199	199	—	199

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 632 64**

Zuweisung des Landes Niedersachsen an das Sekretariat der KMK für den laufenden Geschäftsbetrieb des Sekretariats und für die folgenden im Rahmen des Haushalts des Sekretariats der KMK geförderten Einrichtungen:

1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris (Wohnheimfreiplätze und Tutorenstellen)
2. Leo Baeck Institut –Jerusalem – London – New York (Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts, Frankfurt/Main)
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam

**Zu 632 65**

Anteil des Landes Niedersachsen für die außerhalb des Haushalts des Sekretariats des KMK geförderten Projekte, im Wesentlichen für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

**Zu Titelgruppe 66**

Fahrkostenersatz, Entschädigungen für Zeitversäumnis (Sitzungsgelder) für die 18 Mitglieder des gemäß § 54 des Berufsbildungsgesetzes v. 14. 8. 1969 (BGBl. I S. 1112) und gemäß Beschluss des Landesministeriums v. 28. 5. 1974 (Nds. MBl. S. 1192) bei der Landesregierung errichteten Landesausschusses für Berufsbildung sowie für die Mitglieder der Unterausschüsse des Landesausschusses.

**Zu 685 67**

Gem. der Richtlinie des MK über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752) werden Lehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau gefördert.

Mittel für denselben Zweck werden im Landeshaushalt bei Kapitel 0804 Titelgruppen 62, 63, 64 und 65 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 8.6.2015 (Nds. MBl. S. 752)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.962	2.560	3.135	1.740	3.047	3.047	3.047	3.047	3.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	3.047	3.047	3.047	3.047

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 67**

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 20.000 Euro – 500.000 Euro

**Zu 893 67**

Gem. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642) werden Zuwendungen mit dem Ziel die bestehende Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung zu erhalten bzw. durch Umstrukturierung zu ergänzen gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 6.10.2014 (Nds. MBl. S. 642)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-8	19	29	611	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2019.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 100.000 Euro und 1.000.000 Euro

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 893 67**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	3.000	—	3.000
2017	—	3.000	—	3.000
2018	—	3.000	—	3.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.000	—	9.000

**Zu Titelgruppe 68**

Die Mittel werden für die Umsetzung von Aktivitäten im Bündnis für duale Berufsausbildung verwendet. Dies sind unter anderem Fachtagungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie die organisatorische oder wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 69**

Zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, hat die Landesregierung ein Aktionsprogramm "N-21: Schulen in Niedersachsen online" beschlossen, das aufeinander abgestimmte Aktionen zur Ausstattung von Schulen, zur Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, zur Entwicklung didaktischer Konzepte und multimedialer Lernumgebungen, zur Intensivierung der Ausbildung im IT- und Medienbereich sowie zur Öffnung des Zuganges zum Internet und zur Multimedia für breite Bevölkerungsgruppen beinhaltet. Zur Unterstützung dieses Programms ist im Juni 2000 ein Verein gleichen Namens von zunächst 20 Mitgliedern, davon 18 aus der Wirtschaft, gegründet worden.

Das Land trägt die notwendigen Sach- und Personalausgaben des Vereins. Die Haushaltsmittel für das an den Verein zugewiesene Personal sind bei Kapitel 07 03 Titel 422 01 und bei Kapitel 07 14 Titel 422 11 veranschlagt (siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 im Stellenplan zu Kapitel 07 14).



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	183	383	183	199	199	199	199	199	199
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					199	199	199	199	199

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 199.000 EUR

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 70</b>		<b>Erwerb und Stärkung der Medienkompetenz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 70.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(197)
525 70-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	0
527 70-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	10
547 70-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	60
686 70-0	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	200	200	—	127
<b>TGr. 72</b>		<b>Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen "Zukunft, Bildung und Betreuung"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 72 und 119 72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 72-7	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
883 72-7	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74</b>		<b>Maßnahmen der politischen Bildung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(132)	(125)	(+7)	(127)
527 74-2	144	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	0
547 74-3	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	42	35	+7	12
686 74-3	144	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	82	82	—	115
<b>TGr. 75</b>		<b>Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(213)
547 75-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	158
685 75-5	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 75-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	56
981 75-3	891	Abführungen an 06 08 - 381 77	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 70**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz und Medienpädagogik.

**Zu Titelgruppe 74**

Veranschlagt sind Mittel, die im Rahmen der Koordination politischer Bildung und der Zielgruppe „Junge Menschen“ für das Projekt „Demokratiebewusstsein an Schulen stärken - Rechtsextremismus entschieden entgegentreten“ (u.a. für Veranstaltungen, Kampagnen, Materialien und die Beratung interessierter Multiplikatoren), entstehen.

**Zu Titelgruppe 75**

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672 % (= 1.165.000 Euro) wird für den Zeitraum 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kap. 06 04 Titel 331 70 veranschlagt.

Aus EPl. 06 werden demgegenüber während des Zeitraums 2014 bis 2019 Landesmittel in Höhe des bisherigen MK-Anteils von 699.000 Euro im EPl. 07 (bei Kapitel 0702 Titel 632 65 und TGr. 76) bereit gestellt.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 76</b>		<b>Zuschüsse für Projekte der Bildungsplanung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(375)	(157)	(+218)	(18)
547 76-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
685 76-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 76-0	129	Zuschüsse an Sonstige	—	375	157	+218	18
<b>TGr. 77</b>		<b>Wissenschaftliche Begleitung für Inklusion</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(70)
547 77-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 77-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 77-8	129	Zuschüsse für Sonstige	—	70	70	—	70
<b>TGr. 78</b>		<b>Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (225)	(75)	(75)	(—)	(75)
893 78-1	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	— 225	75	75	—	75
<b>TGr. 79</b>		<b>Investitionsprogramm "Inklusion an Schulen"</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(30.000)	(17.500)	(+12.500)	(—)
633 79-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 79-4	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	30.000	17.500	+12.500	—
893 79-0	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 80</b>		<b>Koordinierungsstelle ganztägiges bilden</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(65)	(—)	(+65)	(—)
427 80-2	129	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für vorübergehend Beschäftigte	—	—	—	—	—
686 80-8	129	Zuschüsse an die Koordinierungsstelle ganztägiges bilden	—	65	—	+65	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 76**

Die Mittel sind für Projekte der Bildungsplanung zu verausgaben (u. a. die Entwicklung bundesweiter Bildungsstandards für die Abiturprüfung durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen).

**Zu Titelgruppe 77**

Die Mittel sind für die wissenschaftliche Begleitung zur Einführung der Inklusion an Schulen zu verausgaben.

**Zu 686 77**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	70	—	—	70
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	70	—	—	70

**Zu Titelgruppe 78**

Die Mittel sind zur Unterstützung des Promotorenprogramms von Bund und Ländern zu verausgaben.

**Zu 893 78**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	75	—	75
2017	—	75	—	75
2018	—	75	—	75
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	225	—	225

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0702 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0702</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4	15	-11	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9	8	+1	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		13	23	-10	
		4 Personalausgaben	—	2	2	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	91	184	-93	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	18.424	17.817	+607	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	33.075	20.575	+12.500	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	9.225	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	51.592	38.578	+13.014	
			9.225				
		<b>Zuschuss</b>		51.579	38.555	+13.024	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	111	Gebühren und tarifliche Entgelte		40	45	-5	33
111 12-4	129	Auslagen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 03.</i> <i>*** Beträge, die in früheren Haushaltsjahren zuviel vereinnahmt worden sind, dürfen durch Absetzung von der Einnahme zurückgezahlt werden.</i>		—	—	—	—
111 65-5	127	Einnahmen aus Gebühren für Zertifizierungsprüfungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	85
111 75-2	129	Einnahmen aus Gebühren für Prüfungen zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 75.</i>		—	—	—	22
111 77-9	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 77.</i>		—	—	—	—
119 01-0	155	Vermischte Einnahmen		7	7	—	7
119 34-6	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 34.</i>		—	—	—	—
119 62-1	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 66-4	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	—
119 73-7	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 73.</i>		—	—	—	30
132 99-7	155	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
231 68-5	144	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 68.</i>		—	—	—	—
281 11-9	111	Erstattung von Versorgungszuschlägen durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 01.</i>		—	—	—	45
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Lehrplanarbeiten</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 63-0	144	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
282 63-8	144	Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(—)	(—)	(—)	(358)
119 67-2	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	358
231 67-7	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0703**

Mit Ablauf des 31.12.2010 sind das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst worden. Auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 09.11.2010 (Nds. MBl. Nr. 46/2010, S. 1.139) wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet. Mit der Auflösung des NiLS und der NSchI wurden deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben auf das NLQ übertragen.

Das NLQ hat seinen Sitz in Hildesheim und unterhält unselbständige Außenstellen an Hochschulstandorten.

Das NLQ hat folgende Aufgaben:

- Schulinspektion und Evaluation gemäß § 123 a NSchG
- Qualitätsentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation

**Zu 111 12**

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

**Zu 119 34**

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

**Zu 119 62**

Leertitel für Einnahmen durch Werbeanzeigen Dritter in Programmheften, Spenden für die Fortbildungsarbeit u. ä., Einnahmen von geringer Bedeutung.

**Zu 231 68**

Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer), die durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der KMK vermittelt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 68.

**Zu 119 67**

Leertitel für Eigenbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Studienfahrten zu Fortbildungszwecken.

**Zu 231 67**

Leertitel für Zuweisungen des Bundes als Anteilfinanzierung zur Durchführung besonderer Einzelveranstaltungen der Fortbildung.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 74</b>		<b>Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 74.</i>		(—)	(—)	(—)	(94)
111 74-4	129	Einnahmen aus Gebühren für die Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse		—	—	—	—
119 74-5	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	94
231 74-0	155	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
272 74-8	155	Sonstige Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
381 74-1	891	Zuführungen von Fremdkapiteln		—	—	—	—
<b>TGr. 80</b>		<b>Erstattungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 80-0	129	Sonstige Einnahmen		—	—	—	1
232 80-0	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
282 80-8	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	0
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-4	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.933	8.832	+1.101	4.308
422 19-7	155	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	12
427 01-6	155	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-3	155	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.477
453 01-7	155	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	40	40	—	42
511 01-7	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	220	220	—	204
511 11-4	155	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	—	10	10	—	9
514 01-6	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	10	10	—	4
517 01-5	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	140	135	+5	139
518 01-1	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	91	75	+16	75
518 02-0	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	85	-15	61
519 01-8	155	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	14
525 01-8	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	70	70	—	41
525 11-5	155	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 381 74**

Es werden u. a. Zahlungen aus Europäischen Kooperationsvorhaben, Zuweisungen des Bundes für verschiedene Projekte, Zahlungen von Dritten zur Durchführung von Kooperationsvorhaben und Zahlungen zur Durchführung von Projekten aus Fremdkapiteln abgewickelt.

**Zu Titelgruppe 80**

Das Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung des Selbstevaluationsinstrumentes SEIS ist zum 31.07.2013 gekündigt worden.

**Zu 427 01**

Für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere während der Prüfungszeiten.

**Zu 511 11**

Insbesondere für Geräte in der Fotowerkstatt und im technischen Bereich.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	<u>Ist 1.1.2014</u>	<u>Soll 2015</u>	<u>Für 2016 erforderlich</u>
Pkw	3	3	3



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 01-4	155	Sachverständige	—	6	1	+5	6
526 02-2	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	3	3	—	8
526 03-0	129	Entschädigungen für die Prüfung von Schulbüchern <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im lfd. Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs.6 LHO nachzuweisen.</i>	—	—	—	—	—
527 01-0	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	483	483	—	423
527 02-9	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	3	3	—	2
529 01-3	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung	—	1	1	—	0
531 01-8	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
531 34-4	155	Herstellung von Medienkatalogen und Kontextmaterialien <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 34.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen</i>	—	—	—	—	—
546 01-5	155	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	4
546 02-3	155	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-1	155	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	3	—	+3	2
547 01-1	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
812 01-7	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	23	20	+3	20
981 01-3	891	Abführungen an 13 50 - 381 07 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 11.</i>	—	—	—	—	45
981 07-2	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	131	131	—	131
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Verwaltungsausgaben für die regionale Lehrerfortbildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(867)	(778)	(+89)	(718)
428 62-4	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	16	—	+16	10
546 62-7	129	Vermischte Ausgaben	—	80	80	—	524

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 526 03**

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

**Zu 531 34**

Zur Bewirtschaftungserleichterung wurde kein Ansatz ausgebracht.

**Zu 981 01**

Abführung von Versorgungszuschlägen an den Einzelplan 13 infolge personalbezogener Einnahmen bei Titel 281 11.

**Zu 981 07**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 62**

Zum 01.01.2012 haben neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernommen.

Die Kompetenzzentren sind den Niedersächsischen Universitäten mit Lehramtsausbildung sowie der Ostfriesischen Landschaft zugeordnet. In zwei Fällen erfolgt dies unter Einbindung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu hat das Land Niedersachsen mit diesen Trägern entsprechende Veraltungsvereinbarungen abgeschlossen, die eine Laufzeit bis zum 31.12.2016 haben.

Veranschlagt sind die Mittel, mit denen sich das Land vereinbarungsgemäß an den Gesamtkosten dieser Kompetenzzentren beteiligt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 62-7	129	Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	—	661	588	+73	184
686 62-3	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	110	110	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Lehrplanarbeiten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(706)	(706)	(—)	(704)
412 63-9	144	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	10	10	—	0
527 63-0	144	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	516	516	—	683
531 63-8	144	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Lehrpläne unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	69	69	—	1
547 63-1	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	111	111	—	20
<b>TGr. 65</b>		<b>Ausgaben im Rahmen von Zertifizierungsprüfungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(71)
427 65-2	127	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	58
527 65-7	127	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	3
547 65-8	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	10
<b>TGr. 66</b>		<b>Weiterbildung von Lehrkräften in Hochschulenrichtungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66.</i>	(—)	(848)	(848)	(—)	(344)
427 66-0	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	47	47	—	—
525 66-2	155	Reisekostenvergütungen	—	100	100	—	25
547 66-6	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	701	701	—	318
<b>TGr. 67</b>		<b>Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Schulwesen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.959)	(3.895)	(+1.064)	(4.232)
427 67-9	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	654	625	+29	703

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 62**

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an öffentliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

**Zu 686 62**

Erstattung der sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben an privatrechtliche Einrichtungen, die Aufgaben der dienstlichen regionalen Lehrerfortbildung übernehmen.

**Zu Titelgruppe 63**

Von den veranschlagten Mitteln sind 12.000 Euro für die Einführung von „Plattdeutsch“ in Schulen bestimmt. Weitere Mittel sind bei Kapitel 07 10 Titel 422 11 in Höhe von 438.000 Euro veranschlagt (insgesamt für „Plattdeutsch“ in Schulen: 450.000 Euro).

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Durchführung von Arbeitstagen sowie für Entschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder der Kommissionen zur Entwicklung von Kerncurricula, Richtlinien, unterrichtsbezogenen Empfehlungen und Materialien (u.a. STAG für CUM) einheitlichen Abiturprüfungsanforderungen, zur Entwicklung von landesweit einheitlichen Aufgaben für Abschluss- oder Vergleichsarbeiten sowie von Leitlinien für die Lehrplanarbeiten, für die Veröffentlichung von Kerncurricula, Einheitlichen Prüfungsanforderungen und Materialien. Darüber hinaus sind Mittel für die Durchführung der Arbeiten mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen, die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen und Projekten zur Steigerung der Qualität von Unterricht auf KMK-Ebene veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 65**

Ausgaben im Zusammenhang mit der Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung nach § 32 BbS-VO.

**Zu Titelgruppe 66**

Veranschlagt sind Mittel

- zur Weiterbildung von Lehrkräften aller Schulformen zu Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern einschließlich angehenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern (Projekt: Kommunikation-Interaktion-Kooperation),
- für ein berufsbegleitendes „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter zur Qualifizierung für das Lehramt für Sonderpädagogik in cross-kategorialer Sonderpädagogik und einer sonderpädagogischen Fachrichtungen an den Universitäten Oldenburg und Hannover,
- für ein „Ergänzungsstudium“ für Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie Sehbehinderten- und Blindenpädagogik an der Universität Hamburg,
- für das Fernstudium für die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Fächer Evangelische und Katholische Religion an der Hochschule Hildesheim,
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) der Fachrichtungen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik und Elektrotechnik sowie von Lehrkräften für Fachpraxis der entsprechenden Fachrichtungen für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie
- für die berufsbegleitende Qualifizierung von Diplom-Ingenieurinnen (FH) und Diplom-Ingenieuren (FH) und Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen der Fachrichtungen des besonderen Bedarfs für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen (Studienangebot zur Erbringung der Studienleistungen im allgemeinen Unterrichtsfach Politik, Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik).

**Zu 547 66**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	77	163	—	240
2017	—	116	—	116
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	77	279	—	356

**Zu Titelgruppe 67**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung

- der Kurse der Regionalen Fortbildung,
- von zentralen Fortbildungsveranstaltungen (Fort- und Weiterbildung),
- von vorbereitenden Maßnahmen für die Durchführung von Kursen,
- der Fortbildung von Fachleiterinnen und Fachleitern, Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern in Studienseminaren,
- der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Rahmen der Umsetzung der Zielsetzungen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie
- der Evaluation von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Mittel für die sächlichen und persönlichen Verwaltungsausgaben für die neun Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung (Dienstliche Regionale Fortbildung) sind in TGr. 62 veranschlagt.

Außerdem sind Fortbildungsmittel für Allgemein bildende Schulen bei Kapitel 07 10 TGr. 63 („Budget der Eigenverantwortlichen Schulen“) und für Berufsbildende Schulen bei Kapitel 07 20 Titel 547 10 veranschlagt.

Die Mittel für die Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte der Staatl. Fachschule –Seefahrt- in Cuxhaven sind ebenfalls bei Kapitel 07 20 Titel 547 10 veranschlagt.

**Zu 427 67**

Für nebenamtlich tätige Kursleiterinnen und Kursleiter, Referentinnen und Referenten und Moderatorinnen und Moderatoren.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
428 67-5	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	21	16	+5	102
525 67-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	3.844	2.814	+1.030	2.199
531 67-0	155	Veröffentlichungen	—	40	40	—	—
547 67-4	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	400	400	—	1.228
<b>TGr. 68</b>		<b>Durchführung von Lehrgängen f. ausländische Lehrkräfte</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 68.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Materialien (z.B. Rahmenrichtlinien, Broschüren, didaktisches Material) unentgeltlich abgegeben werden.</i>	(—)	(42)	(42)	(—)	(46)
427 68-7	144	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	6	6	—	3
525 68-9	144	Reisekostenvergütungen, Dienstleistungen Außenstehender	—	33	33	—	40
547 68-2	144	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	2
<b>TGr. 73</b>		<b>Niedersächsischer Bildungsserver (NiBiS)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(390)	(290)	(+100)	(360)
427 73-3	129	Beschäftigungsentgelte; Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
429 73-6	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	5	5	—	—
547 73-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	385	285	+100	360
<b>TGr. 74</b>		<b>Projekte im Bereich der Schulentwicklung und Bildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(96)
427 74-1	155	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	3
429 74-4	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 74-7	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	93

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 525 67**

Es handelt sich u. a. um

- Reisekostenvergütungen für Leiterinnen und Leiter, Vortragende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen einschließlich der Besichtigungsfahrten und Praktikums-kurse in Betrieben sowie für Kursleiterinnen und Kursleiter aus Anlass von Vorbe-sprechungen über abzuhaltende Kurse,
- Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Lehr- und Lernmittel.

**Zu Titelgruppe 68**

Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte (Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer),

1. im Rahmen der Europäischen Bildungsprogramme (z.B. LLP),
2. im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Ländern,
3. sonstige Lehrgänge für ausländische Lehrkräfte.

**Zu Titelgruppe 73**

Der NiBiS bietet als Bildungsportal des Landes Niedersachsen für Schule und Bildung u.a. e-learning-Plattformen, Medien- und In-formationssrecherchen online, öffentliche und geschlossene Arbeits-bereiche und Speicherplatz mit NIBIS-Domain und die Möglichkeit, alle niedersächsischen Schulen per E-Mail zu erreichen.

**Zu Titelgruppe 74**

Zur Abrechnung und Nachweisführung von Projekten, die mit Mit-teln Dritter oder aus Fremdkapiteln finanziert werden.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 75</b>		<b>Prüfung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 75.</i>	(—)	(83)	(83)	(—)	(59)
427 75-0	129	Entschädigungen für nebenamtliche u. nebenberufliche Prüferinnen u. Prüfer sowie Hilfskräfte	—	56	56	—	57
428 75-6	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 75-0	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15	15	—	2
526 75-8	129	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	—
527 75-4	129	Reisekostenvergütungen	—	12	12	—	1
682 75-0	129	Zuführungen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
<b>TGr. 76</b>		<b>Qualifizierung von Leitungspersonal in Schulen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(1.100)	(—)	(1.003)
427 76-8	155	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	128
428 76-4	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 76-9	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	11
525 76-0	155	Lehr- und Lernmittel, Reisekostenvergütungen, Unterkunft und Verpflegung	—	1.100	1.100	—	767
531 76-0	155	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 76-3	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	97
<b>TGr. 77</b>		<b>Durchführung von Eignungsprüfungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 77.</i>	(—)	(23)	(23)	(—)	(—)
427 77-6	129	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Prüferinnen und Prüfer sowie Hilfskräfte	—	8	8	—	—
428 77-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
527 77-0	129	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	—
547 77-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 75**

Die Prüfungen für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ohne Hochschulreife/Fachhochschulreife werden vor Prüfungsausschüssen abgelegt, die von den für den Bereich der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschulen sowie für den Bereich der Fachhochschulen bestellten örtlichen Beauftragten des Prüfungsamtes nach Bedarf gebildet werden.

**Zu Titelgruppe 76**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungspersonal in Schulen und Schulverwaltung sowie deren vorbereitende Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 77**

Am 19.12.2012 ist das „Niedersächsische Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen“ (Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - NBQFG) in Kraft getreten.

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von entsprechenden Eignungsprüfungen über die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Lehrerausbildung.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 80</b>		<b>Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes SEIS</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 0708 Ausgabeteilgruppe 82.</i> <i>*** Mehrausgaben dürfen nur in der Höhe der Isteinnahmen abzüglich der für die Geschäftsstelle SEIS geleisteten Ausgaben außerhalb der TGr. 80 geleistet werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(175)
428 80-2	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
511 80-7	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 80-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
531 80-8	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—
547 80-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	157
812 80-7	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	19
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- u. Kommunikationstechnik</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(140)	(125)	(+15)	(110)
511 99-8	155	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	45	45	—	41
518 98-4	155	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-2	155	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	0
525 98-0	155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-9	155	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-5	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	23	23	—	17
538 99-3	155	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4	4	—	1
547 99-2	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	38	38	—	50
812 99-8	155	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	30	15	+15	1

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 80**

Zur Nutzung des Selbstevaluierungsinstruments (SEIS) haben die teilnehmenden Länder und die Zentralstelle für Auslandsschulwesen ein Abkommen zur Übernahme und Weiterentwicklung von SEIS geschlossen. Diese länderübergreifende Zusammenarbeit ist zum 31.07.2013 beendet worden.

Zukünftig sind Alternativen zur Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Selbstevaluationsauftrages (§ 32 Abs. 3 NSchG) vorgesehen.

Die bislang veranschlagten Mittel sind nach Kapitel 07 08 Titelgruppe 82 verlagert worden.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Hard- und Softwarekomponenten einschließlich aller hierfür anfallenden Betriebskosten (u. a. Miete, Kommunikationskosten, Kosten für die Telearbeitsplätze der Schulinspektorinnen und -inspektoren) sowie für Dienstleistungen (u. a. Systembetreuung), Programmierung und Schulung in der IuK-Technik sowie u. a. für die Pflege und Ergänzung des im NLQ vorhandenen Netzwerkes.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0703 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0703</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		47	52	-5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		47	52	-5	
		4 Personalausgaben	—	10.796	9.645	+1.151	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.669	7.525	+1.144	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	771	698	+73	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	53	35	+18	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	131	131	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	20.420	18.034	+2.386	
		<b>Zuschuss</b>		20.373	17.982	+2.391	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-6	111	Gebühren und tarifliche Entgelte		140	140	—	138
119 01-7	111	Vermischte Einnahmen		35	60	-25	19
132 99-4	111	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
281 01-9	111	Erstattungen und Zuweisungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO sind die Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit oder eines anderen Trägers durch Absetzung zu verausgaben.</i>		—	—	—	100
281 02-7	111	Erstattungen von Dritten		—	—	—	346
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	35.018	35.631	-613	21.635
422 04-6	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 04.</i>	—	—	—	—	—
422 19-4	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	23
427 39-0	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	8	-8	—
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	11.545
428 04-4	111	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 04.</i>	—	124	118	+6	100
428 05-2	111	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 01-4	111	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	124	124	—	123
511 01-4	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	945	896	+49	869
514 01-3	111	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	75	70	+5	71
517 01-2	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	250	250	—	230
518 01-9	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 27.100	2.238	855	+1.383	863
518 02-7	111	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	82	104	-22	75
519 01-5	111	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	15	25	-10	0
525 01-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	80	130	-50	80
525 11-2	111	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
526 01-1	111	Sachverständige	—	—	—	—	2
526 02-0	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	29	29	—	49

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0705**

Die Landesschulbehörde ist mit Beschluss der Landesregierung vom 15.06.2010 unter dem neuen Namen Niedersächsische Landesschulbehörde organisatorisch neu ausgerichtet worden.

Sie ist dauerhaft als nachgeordnete Behörde des MK mit Sitz in Lüneburg tätig. An den Standorten Braunschweig, Hannover und Osnabrück bestehen Regionalabteilungen, denen unselbständige Außenstellen zugeordnet sind.

Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

**Zu 422 04**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 428 04.

**Zu 428 04**

Die Mittel sind für die Berufsausbildung von bis zu acht Auszubildenden zur / zum Verwaltungsfachangestellten vorgesehen.

Im Bedarfsfall können diese Mittel auch für die Einstellung von maximal acht Nachwuchskräften für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste (Regierungssekretär-anwärterinnen und- anwärter) genutzt werden.

Die Obergrenze von insgesamt acht Plätzen für Ausbildung und Vorbereitungsdienst sind einzuhalten.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1. 1. 2014	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw/Kombi	13	13	13

**Zu 518 01**

Für die Anmietung von drei Liegenschaften der Niedersächsischen Landesschulbehörde am Standort Osnabrück sowie einer Liegenschaft am Standort Oldenburg sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zur Verfügung.

Am Standort Hannover entstehen voraussichtlich weitere vertragliche Verpflichtungen für die Neuanmietung zur Unterbringung der dortigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	76	1.355	—	1.431
2017	—	1.355	—	1.355
2018	—	1.355	—	1.355
2019	—	1.355	—	1.355
2020 ff.	—	21.680	—	21.680
Summe	76	27.100	—	27.176

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-8	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	696	696	—	697
527 02-6	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	210	210	—	250
529 01-0	111	Verfügungsfonds für die Präsidentin oder den Präsidenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde	—	2	2	—	2
531 01-5	111	Veröffentlichungen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—	4
546 01-2	111	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	8
546 03-9	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	9
547 01-9	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3	3	—	2
681 01-7	111	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	6	6	—	—
812 01-4	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	25	60	-35	28
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	985	944	+41	951
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(336)
511 99-5	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und sonstigen Gegenstände	—	141	106	+35	148
518 98-1	111	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	100	40	+60	1
518 99-0	111	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-8	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	25	50	-25	13
525 99-6	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-2	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	96	170	-74	80
538 99-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	15	11	+4	13
547 99-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-5	111	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	23	23	—	82

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 07**

Abführungen der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulungen in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0705 Niedersächsische Landesschulbehörde**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0705</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		175	200	-25	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		175	200	-25	
		4 Personalausgaben	—	35.266	35.881	-615	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	27.100	5.002	3.647	+1.355	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	48	83	-35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	985	944	+41	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 27.100	41.307	40.561	+746	
		<b>Zuschuss</b>		41.132	40.361	+771	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 61-7	111	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen		—	—	—	—
119 01-4	111	Vermischte Einnahmen		200	160	+40	203
119 02-2	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 531 15.</i>		—	—	—	0
119 63-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63/91.</i>		—	—	—	1
119 83-9	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83.</i>		—	—	—	1
119 84-7	129	Einnahmen für Zwecke des Schulsports <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i>		—	—	—	15
119 89-8	129	Einnahmen für Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 89.</i>		—	—	—	5
231 66-3	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	171
233 12-7	129	Erstattung anteiliger Gastschulbeiträge von Gemeinden (GV)		1.300	1.300	—	876
282 72-1	141	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 72.</i>		—	—	—	0
282 80-2	141	Zuschüsse des deutsch-französischen Ju- gendwerkes zur Förderung des Austausches und der Begegnung von Schülergruppen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>		—	—	—	172
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(756)
119 64-2	129	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
236 64-9	129	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	756
<b>TGr. 88</b>		<b>Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerin- nen und Schülern in besonderen Notlagen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 88.</i>		(—)	(—)	(—)	(60.064)
111 88-9	129	Elternentgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.</i>		—	—	—	60.041
119 88-0	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu 0720-427 05.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Lemmittel unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	22
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	34.928	33.453	+1.475	131
422 19-1	129	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 02**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titel 531 15.

**Zu 119 89**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 89.

**Zu 231 66**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 66.

**Zu 233 12**

Erstattungen auf Grund der Heranziehung kommunaler Schulträger zu Ausgleichszahlungen gem. § 113 Abs. 5 NSchG oder nach einzelnen Gastschulverträgen.

**Zu 282 80**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 80.

**Zu Titelgruppe 64**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 64.

**Zu Titelgruppe 88**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-TGr. 88.

**Zu 422 01 bis 453 01 allgemein**

Veranschlagt sind die Mittel für Schulasistentinnen und Schulasistenten, für pädagogische Mitarbeiterinnen und pädagogische Mitarbeiter an Ganztagschulen sowie für Beschäftigte im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose) an allgemein bildenden Schulen.

In den veranschlagten Mittel sind enthalten die Entgelte im Umfang von bis zu insgesamt 8,41 Beschäftigungsmöglichkeiten für Hilfskräfte für besonders betroffene schwer behinderte Lehrkräfte (z. B. Blinde oder Gehörlose).

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 11-8	129	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen/ Praktikanten *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	993	955	+38	935
427 23-1	129	Entschädigungen für ausländische Fremd- sprachenassistentinnen und Fremdsprachen- assistenten *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	889	889	—	626
427 39-8	129	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	66	24	+42	66
428 01-7	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	30.692
428 05-0	129	Entgelte für befristete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.109
453 01-1	129	Trennungsschädigung und Umzugskosten- vergütung	—	4	4	—	—
511 01-1	111	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände sowie sonstige Gebrauchsgegen- stände	—	27	42	-15	12
526 01-9	111	Sachverständige	—	1	1	—	0
526 02-7	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	—	+1	0
527 01-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	8	1	+7	7
527 02-3	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	8	1	+7	8
531 15-2	111	Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsan- sprüche <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 119 02.</i>	—	1.517	1.050	+467	1.061
546 01-0	111	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	0
546 02-8	129	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
632 11-0	111	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Zentralstelle für Fernunterricht	—	20	20	—	15
632 12-9	129	Erstattung der Finanzhilfe für niedersäch- sische Schüler/-innen, die Privatschulen in Bremen und Hamburg besuchen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä-</i> <i>hig: 632 12, 632 13, 633 11, 633 12 und 633 13.</i>	—	160	160	—	165
632 13-7	129	Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schüler/- innen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	6.100	6.100	—	7.554
632 14-5	129	Erstattung der Kosten für die Beschulung nieders. Schüler/-innen in der Hochgebirgs- klinik Davos-Wolfgang <i>Übertragbar.</i>	—	30	30	—	7

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 427 11**

Für insgesamt bis zu höchstens 64 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Anschluss an ihre Fachhochschulausbildung ein Anerkennungsjahr ableisten.

**Zu 427 23**

Für insgesamt bis zu 107 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (während eines Zeitraumes von bis zu 10 Monaten) an allgemein bildenden Schulen und Berufsbildenden Schulen.

Daneben befinden sich noch direkt vom Bund – pädagogischer Austauschdienst – bezahlte Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten (bis zu 15) im Einsatz.

**Zu 427 39**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

**Zu 428 01**

Entgelte und Zulagen, jährliche Zuwendungen, Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile) usw.

**Zu 428 05**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten im Verwaltungsdienst als Hilfskräfte und Schulassistentinnen und Schulassistenten.

**Zu 511 01**

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Kranzspenden sowie für Nachrufe für verstorbene Lehrkräfte, die im Landesdienst gestanden haben, und übrige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen, nicht vom Lande getragenen Schulen.

**Zu 531 15**

Zur Zahlung der Vergütung für Ablichtungen und sonstige Vielfältigungen sowie öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken in Schulen gem. §§ 52a und 53 des Urheberrechtsgesetzes an die in der "Zentralstelle Fotokopieren an Schulen, ZFS" zusammengeschlossenen Verwertungsgesellschaften WORT und Musikedition. Zudem Zahlung von Nutzungshonoraren im Bereich Zentralabitur und Abschlussarbeiten.

**Zu 546 01**

Zur Erstattung von Sachkosten im Rahmen der Tätigkeit der Vertrauensfrau und des Vertrauensmannes der Schwerbehinderten, soweit die Kosten nicht aus Kap. 07 05 abgerechnet werden können.

**Zu 632 11**

Veranschlagt ist der gemäß Art. 14 (2) des Staatsvertrages vom 16. 2. 1978 (Anlage zum Gesetz vom 31. 5. 1978 – Nds. GVBl. S. 524), geändert durch Staatsvertrag v. 22. 12. 1992 (Nds. GVBl. S. 379) auf Niedersachsen entfallende voraussichtliche Anteil an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht.

**Zu 632 12**

Nach Maßgabe der Vereinbarung vom 01.03.1996 mit der Freien Hansestadt Bremen und dem Abkommen vom 13.06.1996 mit der Freien und Hansestadt Hamburg leistet das Land Niedersachsen für den Besuch privater Schulen in Bremen und Hamburg durch niedersächsische Schülerinnen und Schüler finanzielle Beiträge an diese Länder. Die Zahlungen werden von dort an die Privatschulen weitergeleitet.

**Zu 632 13**

Veranschlagt sind die an Bremen gem. Vereinbarung vom 01.03.1996 und an Hamburg gem. Abkommen vom 13. 6. 1996 durch das Land Niedersachsen zu zahlenden Ausgleichsbeträge für den Besuch öffentlicher Schulen in Bremen und Hamburg durch Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen.

**Zu 632 14**

Schülerinnen und Schüler, die sich wegen schwerer organischer Erkrankungen in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang, Schweiz (Träger: Stiftung Deutsche Heilstätten), einer stationären Behandlung unterziehen, werden nach den Empfehlungen für den Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entsprechend der Schülerzahl entfallende voraussichtliche Anteil an den Lehrpersonalkosten gem. Vereinbarung v. 31.01.1992 i. d. F. vom 04.07.1995.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 11-7	129	Erstattung von Gastschulbeiträgen für allgemein bildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i> <i>*** Aufwendungen für Gastschüler/-innen aus anderen Bundesländern dürfen in besonderen Fällen erstattet werden.</i>	—	3.590	3.590	—	3.566
633 12-5	127	Erstattung von Gastschulbeiträgen für berufsbildende Schulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	2.070	2.070	—	1.744
633 13-3	127	Erstattung v. Sachkosten f. d. Beschulung nichtnds. Schüler/-innen an Fachklassen länderübergreifender Einzugsbereiche <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 12.</i>	—	370	370	—	478
633 14-1	124	Erstattung von Sachkosten für die Beschulung langwierig erkrankter Kinder an der Seeparkschule Wesermünde	—	55	55	—	72
684 13-7	114	Finanzhilfe gemäß NSchG für allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft ohne Förderschulen, Gymnasien u. Freie Waldorfsch. <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 684 13, 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20 und 684 21.</i>	—	19.081	17.008	+2.073	16.682
684 14-5	128	Finanzhilfe gemäß NSchG für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	63.500	62.250	+1.250	62.792
684 15-3	115	Sonstige Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	—	—	175	-175	—
684 16-1	115	Zuschüsse auf Grund des NSchG zu den laufenden sächlichen Kosten f. Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	1.107	1.222	-115	1.113
684 17-0	115	Zuschüsse zu den persönlichen Kosten für Lehrkräfte an Ersatzschulen (Konkordatsschulen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	29.601	29.305	+296	28.885
684 18-8	125	Finanzhilfe gemäß NSchG für Förderschulen in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	61.002	66.618	-5.616	61.754
684 20-0	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Gymnasien in freier Trägerschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	94.383	85.813	+8.570	88.385
684 21-8	115	Finanzhilfe gemäß NSchG für Freie Waldorfschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 684 13.</i>	—	47.738	42.870	+4.868	44.082
686 11-3	141	Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender	—	10	14	-4	0
686 12-1	129	Zuschüsse zum Schulgeld für Schüler/-innen der Nordseeinseln	—	14	16	-2	12

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 11**

Gastschulbeiträge für niedersächsische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in anderen Ländern besuchen und für die nicht auf die Erhebung von Gastschulbeiträgen verzichtet wurde oder keine pauschale Abgeltung aufgrund der Vereinbarung vom 01.03.1996 zwischen Bremen und Niedersachsen erfolgt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0707 Titel 632 13).

Veranschlagt ist der Anteil des Landes (5/6) an den Gastschulbeiträgen (d. h. die Personalkosten für Lehrkräfte).

**Zu 633 13**

Gemäß § 105 Abs. 8 NSchG erstattet das Land niedersächsischen Schulträgern die für die Beschulung der nichtniedersächsischen Schülerinnen und Schüler in Klassen an berufsbildenden Schulen mit länderübergreifendem Einzugsbereich entstehenden Sachkosten nach Maßgabe des RdErl. d. MK v. 26.09.2005 (Nds. MBl. S. 799). Veranschlagt sind Erstattungen für Auszubildende in den Berufen Brunnenbauerin / Brunnenbauer, Rohrleitungsbauerin / Rohrleitungsbauer, Müllerin / Müller, Steinbildhauerin / Steinbildhauer, Steinmetzin / Steinmetz u. a.

**Zu 633 14**

Zur Erstattung der Sachkosten an den Landkreis Cuxhaven als Träger der Seeparkschule Wesermünde, Körperbehindertenschule in Langen-Debstedt, gemäß Vereinbarung vom 20.11.1997.

**Zu 684 13 und 684 14, 684 16, 684 17, 684 18, 684 20, 684 21**

Veranschlagt sind Finanzhilfeeleistungen aufgrund der §§ 150 und 155 NSchG i. d. F. des Gesetzes zur Reform der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft vom 12.07.2007 (Nds. GVBl. S. 301).

Titel	Ansatz	Ansatz
	2015	2016
	in Tds. EUR	in Tds. EUR
684 13	17.008	19.081
684 14	62.250	63.500
684 16	1.222	1.107
684 17	29.305	29.601
684 18	66.618	61.002
684 20	85.813	94.383
684 21	42.870	47.738
DK	305.086	316.412
insges.:		

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG an Schulen in freier Trägerschaft und an die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Hannovers (Nds. GVBl. 2007 S. 339) sowie des Josephinum in Hildesheim (Nds. GVBl. 1989 S. 267) mit Bezügen beurlaubten Lehrkräfte sind in den Kapiteln 0710 bis 0718 veranschlagt (siehe Erläuterungen in den Stellenplänen).

In den Ansätzen sind auch Mittel für die Erstattung von Zulagen gem. §§ 152 Abs. 3 und 155 Abs. 2 NSchG enthalten.

Zugrunde gelegt bei 684 16 ist ein Schülerbetrag in Höhe von 132,00 EUR gem. der Übereinkunft vom 24.03.2011 zur Änderung der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 6 des Konkordates.

**Zu 684 15**

Veranschlagt sind Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (sog. „Durststreckenfinanzierung“) gem. § 151 Abs. 1 NSchG.

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von in Internaten untergebrachten Kindern beruflich Reisender

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Richtlinie über die Gewährung einer Zuwendung zu den Ausgaben für die Internatsunterbringung von Schiffer-, Schausteller- u. Zirkuskindern (RdErl. d. MK v. 25.4.1990, Nds. MBl. S. 589, geändert durch RdErl. d. MK v. 18.12.1991, Nds. MBl. 1992, S. 150)



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 11**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	4	1	0	1	14	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1950

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung des planmäßigen Unterrichts von Kindern beruflich Reisender durch Internatsunterbringung, da ein ständiger Schulwechsel den Erwerb eines angemessenen Schulabschlusses erheblich erschwert.

Zielgruppe:

Sorgeberechtigte der Kinder beruflich Reisender

Durchschnittliche Förderhöhe:

5,11 EUR je Kind u. Tag der Internatsunterbringung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landeszuschüsse zum Schulgeld der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die eine Privatschule auf den Inseln besuchen.

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO; Erl. d. MK v. 4.7.1977 – 2075-31 615/4 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	11	11	11	12	16	14	14	14	14
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					16	14	14	14	

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung der Chancengleichheit durch die Gewährung eines Zuschusses zur Ermäßigung des Schulgeldes der auf den Nordseeinseln beheimateten Schüler, die aus Mangel an öffentlichen weiterführenden Schulen eine Schule in freier Trägerschaft auf den Inseln besuchen.

Zielgruppe:

Erziehungsberechtigte der o.a. Schülergruppe

Durchschnittliche Förderhöhe:

75 % der fiktiven Fahrtkosten, die für eine tägliche Überfahrt zum Festland entstehen würden, z.Zt. mtl. 52,16 EUR pro Schüler.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Prüfungsvergütungen und Verwaltungsausgaben</b>	(—)	(200)	(237)	(-37)	(171)
412 61-7	111	Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige	—	5	20	-15	—
427 61-4	111	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	153	175	-22	127
527 61-9	111	Reisekostenvergütungen	—	40	40	—	43
547 61-0	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
<b>TGr. 62/90</b>		<b>Kosten des Landeselternrates</b>	(—)	(122)	(125)	(-3)	(99)
412 62-5	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	49	49	—	40
511 62-3	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	9	9	—	7
517 62-1	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	5	5	—	5
518 62-8	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	32	32	—	32
518 90-3	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	5	5	—	4
527 62-7	129	Reisekostenvergütungen	—	16	19	-3	9
531 62-4	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	0
547 62-8	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	2
686 62-8	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	—
<b>TGr. 63/91</b>		<b>Kosten des Landesschülerrates</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(67)	(70)	(-3)	(54)
412 63-3	129	Entschädigungen für die Mitglieder	—	19	14	+5	15
511 63-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	—	5	5	—	3
517 63-0	129	Reinigungskosten, Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	—	3	3	—	2
518 63-6	129	Mieten und Pachten für Gebäude und Räume	—	24	24	—	24
518 91-1	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—	—
527 63-5	129	Reisekostenvergütungen	—	13	21	-8	8
531 63-2	129	Veröffentlichungen	—	1	1	—	0
547 63-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	0

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind für 2016 die Ausgaben für die

1. Reifeprüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern, Sonderreifeprüfung und Ergänzungsprüfung in Latein, Hebräisch und Griechisch sowie für andere Schulprüfungen	5 000 EUR
2. Prüfung von Nichtschülerinnen und Nichtschülern zur Erlangung des Abschlusszeugnisses an Hauptschulen und Realschulen	57 000 EUR
3. Prüfungen an berufsbildenden Schulen	10 000 EUR
4. Prüfungen von Gymnastiklehrkräften, geprüften Meisterinnen und geprüften Meistern für Bäderbetriebe sowie von Fachangestellten für Bäderbetriebe	30 000 EUR
5. Prüfungen von Krankenpflegepersonal sowie von Auszubildenden in anderen als ärztlichen Heilberufen	82 000 EUR
6. Prüfungen von pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten	2 000 EUR
7. Sprachfeststellungsprüfungen zur Anerkennung der Leistungen in der Herkunftssprache anstelle einer Pflichtfremdsprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die unmittelbar in die Schuljahrgänge 5 bis 10 aufgenommen werden sowie Sprachprüfungen in der Herkunftssprache für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, die in den Schuljahrgängen 5 bis 10 am Wahlunterricht in ihrer Herkunftssprache teilgenommen haben	13 000 EUR
8. Anerkennungsprüfungen von Leistungen in der Herkunftssprache anstelle von Leistungen in einer Pflichtfremdsprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe	2 000 EUR
Zusammen:	200 000 EUR

**Zu Titelgruppe 62/90**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landeselternrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landeselternrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie der Kosten für die erforderliche sächliche Ausstattung der Geschäftsstelle (§ 168 Abs. 2 NSchG).

Die Entgelte der in der Geschäftsstelle des Landeselternrates Beschäftigten sind im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

**Zu 686 62**

Mitgliedsbeitrag für den Bundeselternrat.

**Zu Titelgruppe 63/91**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die durch die Tätigkeit des Landesschülerrates entstehenden notwendigen Kosten (§ 174 Abs. 2 NSchG) einschließlich der Erstattung von Reisekosten und sonstigen Auslagen sowie der Gewährung von Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Landesschülerrates (VO vom 25.04.2005 – Nds. GVBl. S. 129) sowie die erforderliche sächliche Ausstattung für die Tätigkeit des Landesschülerrates (§ 168 Abs. 3 NSchG).

Das Entgelt der in der Geschäftsstelle des Landesschülerrates Beschäftigten (Entgeltgruppe 6) ist im Ansatz bei Kapitel 0701 Titel 422 01 enthalten.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 64</b>		<b>Koordinierung berufsorientierender Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.212)
546 64-8	129	Entgelte für Kooperationsverträge	—	200	200	—	—
547 64-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 64-8	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 64-1	129	Zuschüsse an Sonstige	—	800	800	—	1.210
<b>TGr. 65</b>		<b>Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Versuchen im Schulbereich sowie deren wissenschaftliche Begleitung Übertragbar.</b>	(—)	(26)	(26)	(—)	(43)
429 65-0	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 65-1	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-2	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	43
<b>TGr. 66</b>		<b>Schaufenster Elektromobilität Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(130)
427 66-5	129	Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	69
428 66-1	129	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	—
527 66-0	129	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	2
547 66-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 66-4	129	Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 66-0	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	58
<b>TGr. 71</b>		<b>Kooperationen mit dem Ausland</b>	(—)	(10)	(11)	(-1)	(2)
547 71-7	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	6	-1	2
681 71-5	024	Zuschüsse für Teilnehmer/-innen	—	5	5	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 64**

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit seit dem 01.08.2011 eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ im Nds. Kultusministerium (MK) eingerichtet. Die Koordinierungsstelle unterstützt die Schulen bei der Koordination und Abwicklung laufender Kooperationen zwischen Schule und Arbeitsverwaltung mit von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) geförderten Maßnahmen. Zusätzlich zu den eingestellten Landesmitteln i. H. v. 1,0 Mio. EUR stellt die BA ab dem Jahr 2015 Mittel i. H. v. 1,250 Mio. EUR bereit. Damit sollen weiterhin die zwischen der BA und dem MK abgestimmten Projekte (Module) gefördert werden, die das Regelangebot von Schule und Berufsberatung ergänzen und von den Schulen nach Bedarf und Kapazitäten abgerufen werden können. Die vom Land Niedersachsen jährlich bereitzustellenden Kofinanzierungsmittel sind bei Titeln 547 64 und 684 64 veranschlagt. Die Personalausgaben der Koordinierungsstelle sind bei 0701-422 01 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Schulversuchen gem. § 22 NSchG aufgrund bestehender pädagogischer, wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse und Erfordernisse sowie bestimmter bildungspolitischer Ziele. Insgesamt sind für niedersächsische Modell-/Schulversuche 26.000 EUR veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 66**

Der Landtag hat in seiner 125. Sitzung am 18.01.2012 beschlossen, den Ausbau der landesweiten Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität zu fördern. In Niedersachsen hat die Modellregion Hannover-Braunschweig den Zuschlag zum Bundesprojekt Schaufenster Elektromobilität erhalten. Dabei werden Bundesmittel eingesetzt, welche zur Förderung von Projekten und Modellregionen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen dieses Projektes hat das MK die Koordination für das Projekt 11.1 übernommen.

In dem Projekt 11.1 ZieLE (Zielgruppenorientierte Lehr- und Lerninfrastruktur für die Elektromobilität für die berufliche Aus- und Weiterbildung) wird eine modulare, zielgruppenorientierte und standardisierte Lehr- und Lerninfrastruktur für die berufliche Aus- und Weiterbildung zur Erweiterung der Handlungskompetenzen im Themenfeld „Elektromobilität“ entwickelt.

Im Bereich der „alternativen Antriebstechnik“ wurden in Niedersachsen vier Innovations- und Zukunftszentren (BBS 6 Hannover, BBS Burgdorf; BBS II Braunschweig; BBS II Wolfsburg) eingerichtet, die bereits seit dem Jahr 2009 in einem Schulnetzwerk zusammen arbeiten.

Diese vier Zentren sollen eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen und die entwickelten Konzeptionen allen anderen Schulen zur Verfügung stellen. Diese Schulen verfügen bereits heute über besondere Kompetenzen im Bereich der Elektromobilität und sind daher in der Lage, die Konzeptionen kompetent umzusetzen. Dabei werden folgende drei Arbeitspakete erarbeitet:

Arbeitspaket 1: Qualifizierungskonzept für Lehrkräfte: „Fachkundiger/Fachkundige für Arbeiten an hochvolteigensicheren Fahrzeugen/Systemen“

Arbeitspaket 2: „Entwicklung, Erprobung und Evaluierung von curricularen Konzeptionen zum Kompetenzaufbau im Bereich Elektromobilität für Schülerinnen und Schüler in den dualen fahrzeugtechnischen und kaufmännischen Berufen (Automobilkauffleute)“

Arbeitspaket 3: Konzeptionierung und Erprobung von Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung von Lehrkräften aus berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen; Gemeinsame Entwicklung und Erprobung von Unterrichtskonzeptionen für die allgemeinbildenden Schulen mit Hilfe eines fahrbaren Labors.

Das Projekt läuft voraussichtlich bis zum 31.01.2016.

**Zu Titelgruppe 71**

Veranschlagt sind Kosten aus Anlass von Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 681 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Kooperationen zwischen dem Land Niedersachsen und außereuropäischen Partnerregionen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2	0	7	0	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit des Landes Niedersachsen mit außereuropäischen Ländern insbesondere im schulischen Bereich und in der beruflichen Erstausbildung sowie der Fortbildung der Lehrkräfte.

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung, Lehrkräfte/Ausbilder und Bildungsverantwortliche in der beruflichen Bildung

Durchschnittliche Förderhöhe:



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 72</b>		<b>Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 72.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 72 verbindlich.</i>	(—)	(358)	(365)	(-7)	(332)
429 72-2	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 72-4	129	Reisekostenvergütungen	—	35	35	—	30
531 72-1	129	Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	15	15	—	2
539 72-2	129	Vergabe von Preisen und Urkunden	—	11	18	-7	18
541 72-7	129	Kosten der Tagungsstätten bei Wettbewerbsveranstaltungen	—	2	2	—	—
547 72-5	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	15
681 72-3	129	Sonstige Geldleistungen	—	50	50	—	35
686 72-5	129	Zuschüsse an Sonstige	—	215	215	—	232
<b>TGr. 80</b>		<b>Verwendung der Zuschüsse des DFJW zur Förderung der Begegnung von Schülergruppen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 80.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(166)
633 80-0	141	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	99
684 80-3	141	Zuschüsse an andere Träger	—	—	—	—	68
<b>TGr. 83</b>		<b>Bewegungs- und Gesundheitserziehung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 83.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(96)
427 83-5	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
511 83-6	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
525 83-7	129	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	1
526 83-3	129	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 83-0	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	8
531 83-7	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 72**

In der Titelgruppe 72 sind bis zu 250.000 Euro zur Förderung des Programms „HAUPTSACHE:MUSIK“ vorgesehen. Damit werden musikpädagogische Projekte, hauptsächlich in allgemeinbildenden Schulen, überwiegend schuljahresbegleitend durchgeführt. Ferner sind Mittel in Höhe von bis zu 2.000 EUR für die Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten vorgesehen. Die Mittel für beide Vorhaben sind übertragbar, damit eine Bewilligung über das Haushaltsjahr hinaus erfolgen kann.

Darüber hinaus sind Haushaltsmittel veranschlagt für:

1. Förderung der Arbeit in Schulbibliotheken
2. Kosten für überregionale Bildungsveranstaltungen
3. Kosten der Seminare zur Förderung der SV-Arbeit
4. Kosten der Einführungstagungen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten
5. Leseförderung
6. Würdigung herausragender Abiturientinnen und Abiturienten
7. Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (u.a. Niederdeutsch)
8. Sachkosten für die Betreuung Kinder beruflich Reisender durch Lehrkräfte
9. Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit Migrationshintergrund
10. Förderung der Arbeit von Akademien für Schülerinnen und Schüler
11. Zuschüsse für
  - den Europäischen Wettbewerb auf Landesebene
  - den Europäischen Wettbewerb auf Bundesebene
  - Deutscher Schulschach-Mannschaftswettbewerb
  - Niedersächsisches Schülertheatertreffen
  - Niedersächsischer Wettbewerb „Jugend gestaltet“
  - Landesbegegnung Schulen musizieren
  - Bundeswettbewerb Fremdsprachen
  - Braunschweiger Schultheaterwoche
  - Schultheater der Länder
  - „Jugend debattiert“
  - Uelzener Filmtage
  - Programm „JUNIOR – Schüler als Manager“
  - Landeswettbewerb „Das ist Chemie!“ und Internationale Chemieolympiade
  - sonstige Schülerwettbewerbe

**Zu 681 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	15	7	39	36	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 681 72**

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

**Zu 686 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	228	234	202	233	215	215	215	215	215
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					215	215	215	215	215

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

**Zu Titelgruppe 80**

Zur Verausgabung der bei Tit. 282 80 eingehenden Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, die nach Maßgabe besonderer Förderungsrichtlinien (vgl. RdErl. d. MK v. 20. 1. 1971 – Nds. MBl. S. 397) zur Förderung des Austausches und der Begegnung ausschließlich von Schülerinnen und Schülern beider Länder gewährt werden.

Alle übrigen Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes sind bei Kap. 0573 TGr. 91 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 83**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Bewegungs- und Gesundheitsförderung. Hierzu gehören insbesondere:

- Qualifizierung von Personen und Institutionen für Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Talentförderung, Auszeichnungen und Ehrungen
- Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Schwimmkurse.

Ferner können Ausgaben für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“ geleistet werden.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
547 83-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	11
684 83-8	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	76
<b>TGr. 84</b>		<b>Zuschüsse aus Glücksspielabgaben für Zwecke des Schulsports</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 84.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(340)	(340)	(—)	(349)
427 84-3	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	20	20	—	7
525 84-5	144	Sachaufwand für Aus- und Fortbildung	—	30	30	—	—
547 84-9	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	290	290	—	343
685 84-2	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 88</b>		<b>Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 88.</i> <i>*** In Höhe der nicht verausgabten Elterngelte für Lernmittel werden Reste gebildet und diese vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die insoweit erforderliche Einwilligung des MF gilt als erteilt.</i>	(—)	(3.390)	(3.390)	(—)	(62.928)
525 88-8	129	Beschaffung von Lernmitteln durch Schulen	—	3.385	3.385	—	62.881
539 88-9	129	Sachaufwand <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
547 88-1	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 88-5	129	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	—	5	5	—	3
684 88-9	129	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	44
<b>TGr. 89</b>		<b>Maßnahmen im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung sowie Schulaufklärung</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 89.</i>	(—)	(198)	(198)	(—)	(108)
427 89-4	129	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	1	1	—	—
527 89-9	129	Reisekostenvergütungen	—	30	30	—	15

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	296	76	131	76	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entwicklung und Durchführung zielgruppenorientierter Bewegungs- und Gesundheitsangebote.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, deren Fitnessprofil einen besonderen Förderbedarf ausweisen, Schülerinnen und Schüler zur Erhöhung bewegungsbezogener Aktivitäten, Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung ihrer sozial- und sportbezogenen Fachkompetenz, Kindergärten, die besondere Bewegungsangebote vorhalten wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Programmbezogen zwischen 100 und 1.000 EUR

**Zu Titelgruppe 84**

Nach § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756) zuletzt geändert mit Gesetz zum Nds. Sportfördergesetz und zur Änderung des Nds. Glücksspielgesetzes vom 07.12.2012 (Nds. GVBl. S. 544), haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Ein Teil dieser Glücksspielabgabe ist aufgrund des § 14 Abs. 1 zweckgebunden zu verwenden. Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG sind 3.313.750 EUR für die Zwecke der Jugendarbeit und des Schulsports zu verwenden. Der auf den Schulsport entfallende Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt 340.000 EUR.

Veranschlagt sind die Ausgaben für

- Schulsportveranstaltungen außerhalb des Unterrichts, z. B. Bundesjugendspiele, Wettbewerbe "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics", Feriensportkurse
- Fort- und Weiterbildungslehrgänge für Lehrkräfte mit und ohne Sportfakultas
- Beschaffung besonderer Lehr- und Lernmittel, sofern sie nicht zu den vom Schulträger nach dem NSchG zu tragenden sächlichen Kosten der Ausstattung der Schule gehören
- einmalige und besondere Aufgaben einschl. Innovationen und Modellversuche.

Die Glücksspielabgabe für die Zwecke der Jugendarbeit ist im Einzelplan 05 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 88**

Das Land Niedersachsen gewährt Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen. Dazu gehören die Zuschüsse an den besonderen Berechtigtenkreis bei der Ausstattung mit Lernmitteln sowie Zuschüsse für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen.

**Noch zu Titelgruppe 88**

Nach Abschaffung der Lernmittelfreiheit bieten die öffentlichen Schulen den Erziehungsberechtigten sowie den volljährigen Schülerinnen und Schülern seit dem Schuljahr 2004/2005 an, Lernmittel gegen Entgelt auszuleihen. Die erzielten Einnahmen sind für die Ergänzung des Lernmittelbestandes bzw. für sonstige, mit dem Ausleihverfahren zusammenhängende, notwendige Ausgaben zu verwenden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel, um Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – Sozialhilfe -, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende - dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe -, dem Wohngeldgesetz (WoGG) (nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)) sowie § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) die Ausgaben für die Ausstattung mit Lernmitteln ganz oder teilweise zu erstatten.

Veranschlagt sind zudem Haushaltsmittel für Zuschüsse zum Schulmittagessen für Schülerinnen und Schüler welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Geleistet werden soll an Ganztagschulen mit Schulmittagessen der Differenzbetrag zwischen den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Essensgeld entsprechend dem Berechtigtenkreis an der jeweiligen Schule. Die Verteilung erfolgt ebenfalls über die Schule.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 539 88**

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist.

**Zu 633 88**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen ( für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	202	2	4	3	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schülerinnen und Schüler haben an Ganztagschulen die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, besteht aufgrund der Höhe der Transferleistungen nicht die finanzielle Möglichkeit, das Angebot des Mittagessens in Anspruch zu nehmen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen beim Kauf des Mittagessens in der Schule finanziell unterstützt werden, da bildungs- und sozialpolitisch ein hohes Interesse daran besteht, dass auch dieser Personenkreis das Angebot der Mittagsverpflegung annehmen kann. Zuschüsse von Schulträgern, sozialen Initiativen und Einzelpersonen sollen mit dieser Förderung ergänzt werden.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Zu Titelgruppe 89**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Bildungsauftrags der Schule in den Bereichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, umweltbewusstes Verhalten, zukunftsorientierte Umwelttechnologie sowie Gesundheitsförderung und Schulaufklärung.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0707 Schulen allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
531 89-6	129	Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	20	20	—	20
547 89-0	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	147	147	—	74
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- u. Kommunikati- onstechnik</b>	(—)	(197)	(147)	(+50)	(147)
427 99-1	111	Beschäftigungsentgelte für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	15	15	—	15
511 99-2	111	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	—	—	—	2
525 98-5	111	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-3	111	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
527 99-6	111	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	—	—	—	—	0
538 98-0	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	—	—	—
538 99-8	111	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	182	132	+50	129
812 99-2	111	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0707</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				200	160	+40	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				1.300	1.300	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.500	1.460	+40	
4 Personalausgaben			—	37.142	35.619	+1.523	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	6.134	5.636	+498	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	329.907	318.762	+11.145	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	373.183	360.017	+13.166	
<b>Zuschuss</b>				371.683	358.557	+13.126	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

In der Titelgruppe befinden sich die Mittel zur Pflege der Schulverwaltungssoftware durch das NLQ.

Die bisher hier ebenfalls veranschlagten Mittel zur Pflege der IuK-Infrastruktur (Systembetreuung) der landeseigenen Schulen sind ab 2012 bei Kap. 0714 TGr. 61 u. 64 sowie im Kap. 0720 veranschlagt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-8	111	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 81-6	313	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	20
119 82-4	129	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	11.031	11.006	+25	5.269
422 19-5	111	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-1	111	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	20	21	-1	20
428 01-0	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.402
453 01-5	111	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 81</b>		<b>Sicherheit und Gesundheit der Landesbediensteten im Schulbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 81.</i>	(—)	(778)	(762)	(+16)	(544)
428 81-9	313	Entgelte für Beschäftigungsverhältnisse <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	387	371	+16	198
443 81-8	313	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	—	1	1	—	7
511 81-3	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	120	120	—	61
525 81-4	313	Aus- und Fortbildung	—	80	80	—	51
527 81-7	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	110	110	—	125
547 81-8	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	80	—	102
<b>TGr. 82</b>		<b>Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Schulen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei 119 82.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0703 Ausgabetitelgruppe 80.</i>	(—)	(213)	(213)	(—)	(161)
429 82-3	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	54	54	—	33
511 82-1	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10	10	—	—
525 82-2	129	Aus- und Fortbildung	—	60	60	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Kapitel 07 08**

Mit Beschluss vom 15.06.2010 hat die Landesregierung die organisatorische Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde beschlossen. Die für das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingesetzten Ressourcen sind in Kapitel 07 08 ausgewiesen.

Zur Durchführung des Projektes C.A.R.E. (Chancen, Arbeitsbedingungen richtungweisend zu entwickeln) sind Personalressourcen und Sachmittel veranschlagt. Dieses Projekt wird für die Landesbediensteten in Schulen in eigener Zuständigkeit weitergeführt. Ziele des Pilotvorhabens sind die Entwicklung, Erprobung und Evaluierung des Projektes unter Berücksichtigung der im Geschäftsbereich des MK schon vorhandenen Konzepte und Strukturen zum Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement sowie zur „Betrieblichen Eingliederung“ und „Alternativen Verwendung“.

Neben den im Kapitel 07 08 veranschlagten Ressourcen sind im Einzelplan 07 noch weitere Ressourcen für die Beratung und Unterstützung der Schulen (z. B. Anrechnungsstunden für Fachberatung, Fachmoderation, Beratung für neue Technologien und den sonderpädagogischen mobilen Dienst) veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 81**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes für Landesbedienstete an öffentlichen Schulen und Studienseminaren insbesondere durch

- Qualifizierung von Lehrkräften für spezielle Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz (z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Suchtberater im Schulbereich),
- Entwicklung von Informationsangeboten und Handreichungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen sowie
- arbeitsmedizinische Betreuung.

**Zu 428 81**

Mittel für bis zu vier Beschäftigungsmöglichkeiten der Entgeltgruppe 15 TV-L für Tätigkeiten im Bereich Arbeitsmedizin.

Die Koordinierung der Tätigkeiten in diesem Bereich wird durch das Kultusministerium wahrgenommen.

**Zu Titelgruppe 82**

Veranschlagt sind die Ausgaben u. a. für folgende Bereiche:

- Entwicklung und Fortschreibung von Kriterien sowie Auf- und Ausbau von Schulnetzwerken und regionalen Bildungslandschaften,
- Schulprogrammentwicklung und Evaluationsverfahren sowie
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung der Eigenverantwortung und der Qualitätsverbesserung von Schulen und Unterricht einschließlich der Mitwirkung an länder- und staatenübergreifenden Vorhaben.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0708 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 82-9	129	Sachverständige	—	10	10	—	—
527 82-5	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	31	31	—	3
531 82-2	129	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen	—	16	16	—	—
547 82-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	32	32	—	125
<b>Abschluss Kapitel 0708</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	11.493	11.453	+40	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	549	549	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	12.042	12.002	+40	
		<b>Zuschuss</b>		12.042	12.002	+40	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0710 Grundschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 01-7	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2	2	—	1
119 01-1	112	Vermischte Einnahmen		247	247	—	300
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.180)
119 63-1	112	Vermischte Einnahmen		—	—	—	2.180
236 63-8	112	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-7	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	345	344	+1	1
422 11-3	112	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 461 13. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 422 06, 427 21 und 427 29. Vgl. ***-HV zu Kap. 0710 Tit. 427 63 (Budget) Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	875.000	915.793	-40.793	781.033
422 19-9	112	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2.581
427 21-2	112	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	55	151	-96	70
427 29-8	112	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	1.355	2.105	-750	1.286
427 39-5	112	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	5	-5	—
428 01-4	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	906
428 05-7	112	Entgelte für befristet beschäftigte Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	61
428 06-5	112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-1	112	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	71.216
428 27-8	112	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertre- tungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	31.156	32.704	-1.548	6.752
453 01-9	112	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung	—	47	47	—	62
461 13-5	881	Auswirkungen der Altersteilzeit <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	11.113	11.113	—	—
526 01-6	112	Sachverständige	—	46	46	—	37
526 02-4	112	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	55	55	—	36

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0710**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Grundschulen oder an mit Grundschulen gem. §§ 106 Abs. 6 und 183 Abs. 3 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Grundschulen mit Hauptschulen oder mit zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder mit Oberschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

**Zu 119 01**

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

**Zu 422 11**

Ausschließlich zur Erteilung von herkunftssprachlichem Unterricht sind 20 Vollzeiteneinheiten (VZE) zu verwenden.

Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a LHO bilden die Personalkostentitel der Schulkapitel 0710 bis 0718 einen eigenen Deckungskreis gemäß § 6 Abs. 5 HG 2015 (Personalkostenbudget). Die wesentlichen Parameter dieses Personalkostenbudgets der allgemein bildenden Schulen werden hier nachrichtlich dargestellt. Auf

- das Vorwort,
- die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720,
- die Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen für die Kapitel 0710 – 0718 sowie
- die Veröffentlichung „Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen – Schuljahr 2013/2014“ wird hingewiesen.

Beschäftigungsvolumen in Vollzeiteneinheiten (BV in VZE)

Ansatz 2016
59.653,83

Planstellen

Ansatz 2016
57.791

Personalkostenbudget (in 1.000 EUR)

Ansatz 2016
3.268.903

davon

0710-422 11	875.000 EUR
0710-428 27	31.156 EUR
0711-422 11	362.000 EUR
0712-422 11	183.000 EUR
0713-422 11	166.000 EUR
0714-422 11	891.747 EUR
0717-422 11	378.000 EUR
0718-422 11	382.000 EUR

Für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- 360 zusätzliche Stellen ab 01.08.2016 für die Inklusive Bildung,
- 65 zusätzliche Stellen ab 01.08.2016 für die Ausstattung von Oberschulen in der Aufbauphase,
- 130 zusätzliche Stellen ab 01.08.2016 für die AZKO-Ausgleichsphase für die geleistete Mehrarbeit der Gymnasiallehrkräfte,
- ganzjähriges BV für die 740 zusätzlichen Stellen im Nachtragshaushalt 2015 für Gymnasiallehrkräfte
- 21 zusätzliche Stellen für die Umstellung der Gesamtschulen von G8 auf G9 sowie für die 4- bzw. 3-Zügigkeit,
- Umwandlung von 21 VZE in Budgetmittel (0710 TGr. 63) für die zum 01.08.2015 genehmigten Ganztagschulen,
- Stellen- und Mittelverlagerungen nach bzw. von den Kapiteln 0703, 0705 und 0708, z. B. für den Ausbau der Schulinspektion

**Noch zu 422 11**

- (20) und für den Datenschutz an Schulen (2),
- Fortschreibung des Konsolidierungsbeitrags 2011 in Höhe von 33,7 Mio. Euro,
- Vollzug der Haushaltsvermerke „kw mit Ablauf des 31.12.2015“ für 20 Stellen, die für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung befristet ab 01.08.2013 zur Verfügung gestellt worden waren,
- Reduzierung um 356,35 VZE zum Abbau der Personalzuwächse einschließlich 565 Stellen ab 01.08.2016,
- Darstellung des Vollzugs der Haushaltsvermerke „kw mit Ablauf des 31.01.2015“ für insgesamt 400 Stellen (AZKO),
- Darstellung des Vollzugs des Abgangs von rd. 91 VZE bzw. 130 Stellen für die GMA 2015,
- Reduzierung der Mittel (rd. 1, 5 Mio. EUR) für Vertretungslehrkräfte (Titel 428 27),
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

**Zu 427 29**

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellten aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen im Schuljahr 2014/2015 bis zu ca. 221 katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

Katechetische Lehrkräfte werden in allen Schulformen eingesetzt:

Kapitel	Schulform	Anzahl der katechetischen Lehrkräfte
0710	Grundschule	65
0711	Förderschule	4
0712	Hauptschule	16
0713	Realschule	14
0714	Gymnasium	78
0717	Oberschule	21
0718	Gesamtschule	23

Die Mittel für die katechetischen Lehrkräfte sind in dem jeweiligen Kapitel bei dem Titel 427 29 veranschlagt. Die Haushaltsansätze wurden angepasst.

**Zu 428 27**

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Vertretungslehrkräfte (ehem. sog. Feuerwehrlehrkräfte) für alle allgemein bildenden Schulen veranschlagt.

**Zu 461 13**

Veranschlagt sind Mittel für die Kompensation der Auswirkungen der Altersteilzeit – Blockmodell – Freistellungsphase (vgl. Nr. 6 Allgemeine Bestimmungen).

Für den ABS-Bereich werden die Mittel, die in 2016 (rd. 210 VZE) für die Freistellungsphase benötigt werden, bei diesem Titel ausgewiesen.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0710 Grundschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
526 59-8	112	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit	—	16	16	—	20
527 01-2	112	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	263	263	—	246
527 02-0	112	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	58	58	—	55
546 02-5	112	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>*** Hieraus können Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO erbracht werden</i>	—	14	14	—	9
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitel- gruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitel- gruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: Ausgabeteilgruppe 63, 0711 Ausgabetei- telgruppe 63, 0712 Ausgabeteilgruppe 63, 0713 Ausgabeteilgruppe 63, 0714 Ausgabeteilgruppe 63, 0717 Ausgabeteilgruppe 63 und 0718 Ausga- betitelgruppe 63. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(102.573)	(105.382)	(-2.809)	(70.435)
427 63-8	112	Entgelte für befristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	—	—	—	12.488
428 63-4	112	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsver- hältnisse	—	102.573	105.382	-2.809	47.657
452 63-2	112	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	1.330
547 63-3	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	8.960

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 527 01**

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04. 07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Zu Titelgruppe 63**

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Drittmittel, die in voller Höhe übertragen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Mit Einwilligung des MF können aus dem PKB-Budget, Kap. 0710-0718 – 422 11 bis zu 10 Mio. Euro in das Budget der Schulen (Kap. 0710 TGr. 63) verlagert werden. Der Pflichtunterricht an den Schulen darf dadurch nicht verschlechtert werden. Budget, Beschäftigungsvolumen und ggf. Planstellen sind in Höhe der Verlagerung zu sperren. Die Veränderung ist im nächsten Haushaltsplan darzustellen.

Die eigenverantwortlichen Schulen bewirtschaften seit dem 01.01.2008 gem. § 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG ein Budget aus Landesmitteln.

Für die allgemein bildenden Schulen sind sämtliche Budgetmittel aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Kapitel 0710 dargestellt. Die Zahlungen erfolgen bei TGr. 63 der einzelnen Kapitel 0710 - 0718.

Die Verantwortung für die Bewirtschaftung und die Einhaltung des Budgets im Rahmen der inhaltlichen Vorgaben liegt bei der jeweiligen Schule.

Dieses Budget besteht aus

- einem Basisbudget
- einem erhöhtem Budget, das Schulen mit besonderer Zuständigkeit erhalten und
- ggf. Einnahmen für das Budget.

Ein erhöhtes Budget erhalten

- Ganztagsschulen, die Lehrerstunden kapitalisiert haben,
- Grundschulen für die Verlässlichkeit
- Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmitteln umwandeln.

Zusammensetzung des Haushaltsansatzes:

in Mio. EUR	Zweck
11,70	Basisbudget
49,98	Entgelte für die Verlässlichkeit der Grundschulen
36,50	Kapitalisierte Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb
2,50	Nachverbeitragungen und Säumniszuschläge auf Grund von Bescheiden der Deutschen Rentenversicherung
1,89	Schulen, die dauerhaft Lehrerstellen in Budgetmitteln umwandeln
102,57	gesamt

Die Berechnungsgrundlagen für die Entgelte der Verlässlichkeit an Grundschulen sowie des Ganztagsbetriebes werden nicht geändert. Zur Verstärkung werden einmalig Haushaltsreste im Umfang von 6 Mio. EUR herangezogen.

Die Schulen müssen aus dem Budget mindestens Zahlungen für folgende Landesaufgaben übernehmen:

1. Aus dem Basisbudget leisten die Schulen die Ausgaben für

**Noch zu Titelgruppe 63**

- die Reisekosten der Begleitpersonen bei Schulfahrten (Durchführung von Schulfahrten im Inland und Studienfahrten sowie Schüleraustauschfahrten ins Ausland)
- die schulinterne Lehrerfortbildungen - SchiLF -.

2. Schulen, die ein erhöhtes Budget erhalten, leisten aus dem Budget zusätzlich Ausgaben für

- den Ganztagsbetrieb (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“ – 34-81005 – VORIS 22410 – SVBl. S. 386f.),
- die Verlässlichkeit der Grundschulen.

Daneben können die Schulen ihr Budget für alle Landesaufgaben einsetzen.

Sofern im Landeshaushalt an anderer Stelle besondere Mittel veranschlagt sind, können die Schulen zur Erfüllung ihrer Ziele aus ihrem Budget auch Zahlungen leisten.

**Zu 427 63**

Zur Buchung der Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse.

**Zu 428 63**

Zur Buchung der Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse. Ferner sind hier auch die Mehrarbeitsvergütungen und Erhöhungen der Arbeitszeit für unbefristet Beschäftigte zu buchen.

**Zu 452 63**

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

**Zu 547 63**

Zur Buchung aller nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben. Hier sind grundsätzlich alle Zahlungen der Schule zu buchen (insbesondere Kooperationsverträge und Reisekosten).

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0710 Grundschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0710</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		249	249	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		249	249	—	
		4 Personalausgaben	—	1.021.644	1.067.644	-46.000	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	452	452	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.022.096	1.068.096	-46.000	
		<b>Zuschuss</b>		1.021.847	1.067.847	-46.000	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0711 Förderschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-5	124	Vermischte Einnahmen		149	149	—	63
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, 0714- Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(37)
119 63-5	124	Vermischte Einnahmen		—	—	—	37
236 63-1	124	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-0	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 11-7	124	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 11.</i>	—	362.000	318.268	+43.732	288.477
422 19-2	124	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	437
427 21-6	124	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	6	4	+2	13
427 29-1	124	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	103	127	-24	88
427 39-9	124	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	185	243	-58	185
428 01-8	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	45.386
428 05-0	124	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.993
428 06-9	124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	500	500	—	90
428 11-5	124	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	19.035
428 27-1	124	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.808
453 01-2	124	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	19	19	—	4
526 01-0	124	Sachverständige	—	18	18	—	8
526 02-8	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	7	7	—	13
526 59-1	124	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	6	6	—	3
527 01-6	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	680	440	+240	598
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	11

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0711**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen oder mit Förderschulen gem. § 106 Abs. 6 NSchG zusammengefassten Schulen (d. h. Förderschulen mit allen allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs und des Abendgymnasiums) eingesetzten Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Betreuungskräften. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben der gem. § 152 Abs. 3 NSchG an Förderschulen in freier Trägerschaft unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Landesbediensteten veranschlagt.

**Zu 427 39**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

**Zu 42801, 428 05 und 427 39**

Persönliche Kosten für die in öffentlichen Förderschulen und Förderschulklassen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte.

**Zu Titel 428 01**

Im Umfang von bis zu höchstens 3 Vollzeiteinheiten dürfen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Medizinische Hilfsberufe – an Gesamtschulen eingesetzt werden.

**Zu 428 05**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Betreuungskräften.

**Zu 428 06**

Für vollbeschäftigte pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Schulfahrten teilnehmen.

**Zu 527 01**

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gemäß RdErl. d. MK vom 04.07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0711 Förderschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 02-9	124	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	2
671 11-7	124	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an Dritte <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 11.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	392
671 12-5	124	Erstattung von Personalausgaben an Ersatzschulen für die Wahrnehmung von Aufgaben eines Förderzentrums	—	20	18	+2	14
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.858)
427 63-1	124	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	623
428 63-8	124	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	399
452 63-6	124	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	372
547 63-7	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.465
<b>Abschluss Kapitel 0711</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				149	149	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				149	149	—	
4 Personalausgaben			—	362.813	319.161	+43.652	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	719	479	+240	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	20	18	+2	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	363.552	319.658	+43.894	
<b>Zuschuss</b>				363.403	319.509	+43.894	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung ihres Dienstes entstehen.

**Zu 671 11**

Erstattungen an das Diakonische Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg e. V. aufgrund der Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen vom 05.11.1984 für die im Körperbehindertenzentrum im Borchersweg in Oldenburg tätigen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte des Diakonischen Werkes. Im Umfang von bis zu insgesamt 8 Beschäftigungsvolumen (BV) dürfen Erstattungen geleistet werden, wenn bei Titel 422 11 ein gleich hoher Betrag im Umfang von bis zu höchstens 8 BV für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Betreuungskräfte gesperrt wird.

**Zu 671 12**

Erstattung von Personalkosten an die Arbeiterwohlfahrt – Bezirksverband Braunschweig e. V. – als freiem Träger der Lotte-Lemke-Schule, Ersatzschule für Erziehungshilfe, Braunschweig, für die Beratung von öffentlichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit förderpädagogischem Bedarf zur Vermeidung eines Förderschulbesuchs.

**Zu Titelgruppe 63**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0712 Hauptschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 01-4	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	—	—	0
119 01-9	114	Vermischte Einnahmen		89	89	—	129
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(85)
119 63-9	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	85
236 63-5	114	Sonstige Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-4	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	3
422 11-0	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	183.000	212.157	-29.157	156.618
422 19-6	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	678
427 21-0	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	64	62	+2	27
427 29-5	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	286	416	-130	272
428 06-2	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-9	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	21.508
428 27-5	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	989
453 01-6	114	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	10	10	—	5
526 01-3	114	Sachverständige	—	18	18	—	10
526 02-1	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	16	16	—	12
526 59-5	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	5	5	—	7
527 01-0	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	56	56	—	56
527 02-8	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	12	12	—	10
546 02-2	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	2

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0712**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Hauptschulen oder mit Hauptschulen gem. § 183 Abs. 2 NSchG zusammengefasste Schulen (Haupt- und Realschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

**Zu 119 01**

Ersatzleistungen von Bediensteten im Erstattungsverfahren oder sonstige Rückgriffe, insbesondere von haftenden Versicherungsunternehmen sowie Rückzahlung von Überzahlungen u. a. vermischte Einnahmen.

**Zu 527 01**

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04. 07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0712 Hauptschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist der erste Absatz der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(13.446)	(13.446)	(—)	(11.931)
633 61-8	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	13.446	13.446	—	11.580
684 61-1	114	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	351
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(4.128)
427 63-5	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.062
428 63-1	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	742
452 63-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	1.084
547 63-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.241
<b>TGr. 64</b>		<b>Berufsorientierungsmaßnahmen an Haupt-, Real- und Förderschulen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(0)
546 64-2	114	Entgelte für Kooperationsverträge für die Einrichtung von Kompetenzfeststellungsverfahren und den Einsatz von Berufsstartbegleitungen	—	—	—	—	0
547 64-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Mit Einwilligung des MF können aus dem Personalkostenbudget (PKB) bei Kap. 0717 - 422 11 bis zu 9 VZLE zugunsten zusätzlicher Zuwendungen an Oberschulen zur Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung umgewandelt werden.

Durch das Förderprogramm wird die Änderung des NSchG 2009 umgesetzt, wodurch die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, Oberschulen sowie Förderschulen, verstärkt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet und deren Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig verbessert werden soll.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsrichtlinie vom 14.10.2010 – Nds. MBl. 2010 S. 1033 –, zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 03.09.2014 – Nds. MBl. 2014 S. 642 – über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	10.974	11.686	12.163	11.931	13.446	13.446	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					13.446	13.446	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein     Ja, bis zum 31.12.2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und der Oberschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 Euro bzw. 39.000 Euro

**Zu 633 61**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	13.446	—	—	13.446
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	13.446	—	—	13.446

**Zu Titelgruppe 63**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.

**Zu Titelgruppe 64**

Zur Abwicklung der Fortbildungsmaßnahme Kompetenzanalyse Profil Assessment-Center (AC) Niedersachsen.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0712 Hauptschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0712</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		89	89	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		89	89	—	
		4 Personalausgaben	—	183.360	212.645	-29.285	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	109	109	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	13.446	13.446	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	196.915	226.200	-29.285	
		<b>Zuschuss</b>		196.826	226.111	-29.285	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0713 Realschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 01-8	114	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	0
119 01-2	114	Vermischte Einnahmen		125	125	—	51
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schule</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(32)
119 63-2	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	32
236 63-9	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-8	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	4
422 11-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	166.000	194.402	-28.402	144.561
422 19-0	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	610
427 21-3	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	16	15	+1	3
427 29-9	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	293	816	-523	278
428 06-6	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-2	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	17.148
428 27-9	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	898
453 01-0	114	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	7	7	—	1
526 01-7	114	Sachverständige	—	16	16	—	9
526 02-5	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	18	18	—	16
526 59-9	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	4
527 01-3	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	46	46	—	43
527 02-1	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	—	3
546 02-6	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	7

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0713**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Realschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie an Haupt- und Realschulen sind bei den Kapiteln 07 10 bzw. 07 12 veranschlagt. Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

**Zu 527 01**

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04. 07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0713 Realschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.924)
427 63-9	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	411
428 63-5	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	238
452 63-3	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	391
547 63-4	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	885
		<b>Abschluss Kapitel 0713</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		135	135	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		135	135	—	
		4 Personalausgaben	—	166.316	195.240	-28.924	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	92	92	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	166.408	195.332	-28.924	
		<b>Zuschuss</b>		166.273	195.197	-28.924	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	114	Vermischte Einnahmen		261	261	—	157
119 07-5	114	Einnahmen der Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 07.</i> <i>*** In Höhe der nicht verausgabten Elterngelte für Klassenfahrten werden Reste gebildet und diese vollständig in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die insoweit erforderliche Einwilligung des MF gilt als erteilt.</i>		—	—	—	235
119 16-4	114	Einnahmen aus privater Mitbenutzung von Einrichtungen der Nds. Internatsgymnasien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	—	—	31
119 21-0	114	Einnahmen aus der Verpflegung an den Nds. Internatsgymnasien <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62</i>		—	—	—	34
119 24-5	114	Einnahmen für Unterkunft und Verpflegung der Internatsschülerinnen und Internatschüler <i>*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62</i>		1.079	1.079	—	1.100
119 64-4	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		—	—	—	—
124 01-0	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		106	106	—	104
233 11-0	114	Erstattungen der Gebietskörperschaften zu den Verwaltungsausgaben der vom Land getragenen Internatsgymnasien		1.078	1.078	—	1.078
233 12-9	114	Sachkostenerstattungen kommunaler Schulträger		138	138	—	92
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 61-0	114	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabeteilgruppe 63, 0711- Ausgabeteilgruppe 63, 0712- Ausgabeteilgruppe 63, 0713- Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 63, 0717- Ausgabeteilgruppe 63 und 0718- Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(202)
119 63-6	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	202
236 63-2	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-1	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	5.000	-5.000	45

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0714**

Veranschlagt sind insbesondere die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gymnasien, Abendgymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die

- an dem vom Bistum Hildesheim getragenen, als staatlich anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Josephinum in Hildesheim gem. Vertrag vom 08.05.1989 (Anlage zum Gesetz vom 20.06.1989 – Nds. GVBl. S. 267 –)
- an dem von der Ev.-luth. Landeskirche Hannover getragenen, als anerkannte Ersatzschule geführten Gymnasium Andreanum in Hildesheim (Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers zur Änderung der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der ev.-luth. Landeskirche Hannovers über das Gymnasium Andreanum vom 12.07.2007 – Nds. GVBl. S. 339 –)

beschäftigten, unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, sowie die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

Internatsgymnasien: Das Land Niedersachsen trägt sämtliche Ausgaben für die Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Die Gebietskörperschaften, in deren Gebiet die Internatsgymnasien örtlich liegen, erstatten dem Land einen Teil der Verwaltungsausgaben.

Kollegs in Trägerschaft des Landes bestehen in Braunschweig, Oldenburg und Wolfsburg.

Das Braunschweig-Kolleg und das Oldenburg-Kolleg sind mit den dortigen Abendgymnasien verbunden. Die Städte erstatten dem Land einen Teil der Sachkosten nach § 113 NSchG.

Die Stadt Wolfsburg stellt aufgrund einer besonderen Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen für das Wolfsburg-Kolleg die erforderlichen Unterrichtsräume kostenlos zur Verfügung und trägt alle Sachkosten nach § 113 NSchG.

Das Hannover-Kolleg wird von der Region Hannover getragen.

Abendgymnasien bestehen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück.

**Zu 119 16**

In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme der Schwimmhalle des Internatsgymnasiums Esens durch Dritte verzichtet werden, soweit in gleichem Umfang Sportanlagen der Gemeinde Esens für den Sportunterricht des Internatsgymnasiums genutzt werden.

**Zu 119 21**

Einnahmen aus der Mittagsverpflegung für Tagesschüler, Lehrkräfte und Sonstige.

**Zu 119 24**

Durch Erlass des MK v. 14.10.2013 – SVBl. 12/2013 – ist die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes für Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Niedersachsen auf 515 EUR pro Monat, für Kinder von den niedersächsischen Inseln auf 375 EUR, festgelegt worden. Für Schülerinnen und Schüler, die an einem niedersächsischen Internatsgymnasium neu angemeldet werden und die die wohnsitzmäßigen Bedingungen nicht erfüllen, beträgt die Gebühr für die Bereitstellung eines Internatsplatzes pro Kalendermonat 595 EUR.

Für ca. 81 Schüler/-innen monatl. 515 EUR, für ca. 121 Schüler/-innen monatl. 375 EUR und für ca. 5 Schüler/-innen monatl. 595 EUR

**Zu 124 01**

Einnahmen der Internatsgymnasien und Kollegs aus der Vermietung von:

1. Amts- und Dienstwohnungen
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräumen
3. Dienst- und Werkräumen, Hörsälen,
4. Sonstigen Mieten und Pachten

**Zu 233 11**

Zu erwartende Einnahmen aufgrund der Vereinbarungen mit den Landkreisen Aurich, Cuxhaven, Friesland, Goslar, Leer und Wittmund über eine Beteiligung der Landkreise an den Sachkosten des jeweiligen Internatsgymnasiums.

**Zu 233 12**

Anteilige Sachkostenerstattung der Städte Braunschweig und Oldenburg für die Unterbringung der Abendgymnasien in den Räumen des jeweiligen Kollegs.

**Zu 119 61**

Vermischte Einnahmen für das Budget der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 11-8	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>*** Vgl. ***-HV zu Kap. 0745 Titel 422 04 (zusätzliche Referendare)</i>	—	891.747	822.110	+69.637	768.706
422 19-3	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	2.572
427 21-7	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	335	329	+6	125
427 29-2	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	2.726	1.841	+885	2.600
427 39-0	114	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	5	-1	4
428 01-9	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.886
428 05-1	114	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	219
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	5	4	+1	8
428 11-6	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	58.362
428 27-2	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	3.489
453 01-3	114	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	27	27	—	6
526 01-0	114	Sachverständige	—	51	51	—	22
526 02-9	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	33	33	—	18
526 59-2	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	8	8	—	13
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	214	214	—	186
527 02-5	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	30	30	—	9
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	4	4	—	15
546 07-0	114	Ausgaben für Schülerinnen und Schüler der Niedersächsischen Internatsgymnasien und Kollegs für Klassenfahrten <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 07.</i>	—	—	—	—	243
981 07-9	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	1.904	1.905	-1	1.839

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 427 39**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

**Zu 428 05**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten für die hier gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz veranschlagten Beschäftigten.

**Zu 527 01**

Hier sind auch die Reisekostenmittel für die Lehrkräfte der Nds. Internatsgymnasien und der Kollegs sowie auch Ausgaben für Elternversammlungen sowie Mitglieder des Schulelternrates, der Konferenzen und Ausschüsse gem. § 81 Abs. 3 NSchG an den Nds. Internatsgymnasien veranschlagt.

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Zu 981 07**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Nieders. Internatsgymnasien	1 348 500 EUR
Kollegs	555 300 EUR
Zusammen	1 903 800 EUR

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Niedersächsischen Internatsgymnasien</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16 und 119 61. *** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.</i>	(—)	(1.669)	(1.639)	(+30)	(1.556)
427 61-6	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 427 61, 428 61, 452 61, 511 61, 514 61, 517 61, 518 61, 519 61, 525 61, 547 61, 812 61, 427 64, 428 64, 511 64, 514 64, 517 64, 518 64, 519 64, 525 64, 547 64 und 812 64.</i>	—	157	155	+2	28
428 61-2	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	—	—	—	—
452 61-0	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	28	—	+28	11
511 61-7	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	125	125	—	147
514 61-6	114	Verbrauchsmaterialien, Unterkunftsgüter, Haltung v. Fahrzeugen sowie Arznei u. Heilmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	14	14	—	14
517 61-5	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	942	942	—	874
518 61-1	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	8	8	—	9
519 61-8	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	78	78	—	153
525 61-8	114	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	39	39	—	54
547 61-1	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	28	28	—	31
812 61-7	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	250	250	—	234

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt ist das Budget der Nieders. Internatsgymnasien Bad Bederkesa, Bad Harzburg und Esens.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Nieders. Internatsgymnasien wesentlich erhöht.

**Zu 427 61**

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

**Zu 511 61**

Mittel i. H. v. 20.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der Niedersächsischen Internatsgymnasien.

**Zu 812 61**

Internatsgymnasium Bad Bederkesa:	75 000 EUR
– Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Geräten in der Schule sowie im Internat	
Internatsgymnasium Bad Harzburg:	50 000 EUR
– Internat: Ersatz von Mobiliar – Schul-/Internatsserver	
Internatsgymnasium Esens:	125 000 EUR
– Lehr- und Lernmittel – Ersatz und Ergänzung von Maschinen und Geräten – Internat: Ersatz von Mobiliar	
Zusammen	250 000 EUR



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 62</b>		<b>Verpflegungskosten der Nds. Internatsgymnasien</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.</i> <i>*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 21 und 119 24. Die gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindliche Erläuterung regelt die Höhe der Ausgaben für Verpflegungskosten an den Niedersächsischen Internatsgymnasien.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(601)
428 62-0	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	292
514 62-4	114	Lebensmittel, Zutaten	—	—	—	—	237
547 62-0	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	73
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und 0718- Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(8.261)
427 63-2	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.767
428 63-9	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.039
452 63-7	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	994
547 63-8	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3.460
<b>TGr. 64</b>		<b>Budget und Sachkosten der vom Land getragenen Kollegs</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>*** 90 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.</i>	(—)	(245)	(244)	(+1)	(222)
427 64-0	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	18	17	+1	5
428 64-7	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	—	—	—	—
511 64-1	114	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	50	50	—	64

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 62**

Die Ist-Einnahmen bei Titel 119 21 werden dem Verpflegungsfonds vollständig zugeführt. Von den Ist-Einnahmen für „Unterkunft und Verpflegung“ bei Titel 119 24 wird ein Anteil dem Verpflegungsfonds zugeführt. Er beträgt für Internatsschüler/-innen 45 v. H. der Internatsgebühr.

Internatsschüler/-innen von den niedersächsischen Inseln zahlen eine ermäßigte Gebühr für Unterkunft und Verpflegung. Für diese Internatsschüler/-innen erfolgt die Zuführung zum Verpflegungsfonds in Höhe des Betrages für sonstige niedersächsische Internatsschüler/-innen.

Die Abwicklung erfolgt über einen Verpflegungsfonds.

Aus den Mitteln werden u. a. bei 428 62 die persönlichen Kosten für das Küchenpersonal bestritten.

**Zu Titelgruppe 63**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.

**Zu Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind die Budgets des Braunschweig-Kollegs und des Oldenburg-Kollegs.

Von den nicht verbrauchten Ausgaben werden 90 v. H. in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Dadurch wird die Planungssicherheit für die Kollegs wesentlich erhöht.

**Zu 427 64**

Siehe Erläuterung zu Kap. 0710 Titel 427 63.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0714 Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
514 64-0	114	Verbrauchsmaterialien und Unterkunftsg- eräte <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	3	3	—	3
517 64-0	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	98	98	—	94
518 64-6	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	2	2	—	2
519 64-2	114	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen sowie Pflege u. Unterhaltung der Ziergärten u. Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	17	17	—	9
525 64-2	114	Lehr- und Lernmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	33	33	—	38
547 64-6	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	4	4	—	6
812 64-1	114	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 427 61.</i>	—	20	20	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0714</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.446	1.446	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				2.662	2.662	—	
4 Personalausgaben			—	895.047	829.488	+65.559	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.781	1.781	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	270	270	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.904	1.905	-1	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	899.002	833.444	+65.558	
<b>Zuschuss</b>				896.340	830.782	+65.558	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 511 64**

Mittel i. H. v. 4.000 EUR sind veranschlagt für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke (Systembetreuung) der vom Land getragenen Kollegs.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0717 Oberschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7	114	Vermischte Einnahmen		9	9	—	25
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schule</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, Ausgabetitelgruppe 63 und 0718- Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(91)
119 63-7	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	91
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	1
422 11-9	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	378.000	376.706	+1.294	311.009
422 19-4	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1.211
427 21-8	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	—	—	—	—
427 29-3	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	416	294	+122	386
428 06-0	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-7	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	44.025
428 27-3	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.895
453 01-4	114	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	17	17	—	9
526 01-1	114	Sachverständige	—	13	13	—	17
526 02-0	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	4	4	—	9
526 59-3	114	Sachverständige u. ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	3	3	—	8
527 01-8	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	114	114	—	133
527 02-6	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	7
546 02-0	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	2

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0717**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Oberschulen eingesetzten Lehrkräfte. Die Kosten für Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen sind bei den Kapiteln 07 10 veranschlagt.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

**Zu 527 01**

Aus diesem Ansatz werden insbesondere die Entschädigungen der Lehrkräfte für das Zurücklegen von Wegstrecken aus Anlass ihrer Beschäftigung an öffentlichen Schulen gem. RdErl. d. MK vom 04. 07.2007 (SVBl. S. 268) gezahlt.

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0717 Oberschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Titelgruppe(n)</b>  <b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, Einnahmetitelgruppe 63 und 0718-Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.245)
427 63-3	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.595
428 63-0	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	1.001
452 63-8	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	1.329
547 63-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.320
		<b>Abschluss Kapitel 0717</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		9	9	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		9	9	—	
		4 Personalausgaben	—	378.433	377.017	+1.416	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	139	139	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	378.572	377.156	+1.416	
		<b>Zuschuss</b>		378.563	377.147	+1.416	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.



Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	114	Vermischte Einnahmen		218	218	—	24
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu 0710- Ausgabetitelgruppe 63, 0711- Ausgabetitelgruppe 63, 0712- Ausgabetitelgruppe 63, 0713- Ausgabetitelgruppe 63, 0714- Ausgabetitelgruppe 63, 0717- Ausgabetitelgruppe 63 und Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(221)
119 63-0	114	Vermischte Einnahmen		—	—	—	221
236 63-7	114	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 06-6	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	2
422 11-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer	—	382.000	344.039	+37.961	322.827
422 19-8	114	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	824
427 21-1	114	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte	—	104	103	+1	3
427 29-7	114	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte	—	862	480	+382	814
428 06-4	114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 11-0	114	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	39.732
428 27-7	114	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertretungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte	—	—	—	—	1.913
453 01-8	114	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	23	23	—	2
526 01-5	114	Sachverständige	—	23	23	—	22
526 02-3	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	22	22	—	12
526 59-7	114	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Dienstfähigkeit	—	4	4	—	10
527 01-1	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	108	108	—	118
527 02-0	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	19	19	—	15
546 02-4	114	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	2

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0718**

Persönliche Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen Gesamtschulen (Integrierte und Kooperative Gesamtschulen) eingesetzten Lehrkräfte.

Hier sind auch die persönlichen Verwaltungsausgaben für die unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubten Lehrkräfte veranschlagt, die an den gem. § 155 Abs. 2 NSchG aus öffentlichen Schulen hervorgegangenen Ersatzschulen (sog. Konkordatsschulen) tätig sind.

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0718 Gesamtschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 63</b>		<b>Budget der Schulen</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0710 Einnahmetitelgruppe 63, 0711 Einnahmetitelgruppe 63, 0712 Einnahmetitelgruppe 63, 0713 Einnahmetitelgruppe 63, 0714 Einnahmetitelgruppe 63, 0717 Einnahmetitelgruppe 63 und Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0710 - Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.369)
427 63-7	114	Entgelte für befristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	2.127
428 63-3	114	Entgelte für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	—	—	—	—	805
452 63-1	114	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	944
547 63-2	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	2.493
		<b>Abschluss Kapitel 0718</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		218	218	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		218	218	—	
		4 Personalausgaben	—	382.989	344.645	+38.344	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	181	181	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	383.170	344.826	+38.344	
		<b>Zuschuss</b>		382.952	344.608	+38.344	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0710 TGr. 63 und seiner Titel.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0720

### Für das budgetierte Kapitel 0720 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Veranschlagt sind die persönlichen Kosten im Sinne des § 112 NSchG für die an öffentlichen berufsbildenden Schulen eingesetzten Lehrkräfte und die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven.
2. 422 01, 422 06, 422 11, 422 19, 427 11, 427 21, 427 29, 427 39, 428 01, 428 03, 428 05, 428 06, 428 11, 428 12, 428 27, 452 01, 518 01, 526 01, 526 02, 526 59, 527 01, 527 02, 546 22, 546 23, 547 11, 633 11, 671 11, 671 12, 686 01, und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel unter Nr. 2 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 112 01, 119 01 und 236 01.
4. Die Ausgaben bei 546 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v.H. der Isteinnahmen bei 111 22.
5. Die Ausgaben bei 546 23 dürfen nur geleistet werden bis zu 33,33 v.H. der Isteinnahmen bei 111 23.
6. Die Ausgaben bei 633 22 dürfen nur geleistet werden bis zu 16,67 v. H. der Isteinnahmen bei 111 22.
7. 90 v.H. der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Ausgenommen davon sind die nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen bei 461 13 sowie aus den zweckgebundenen Einnahmen bei 111 22, 111 23 und 236 01, die in voller Höhe übertragen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

### Sonstige Vorbemerkung

Alle Mittel des Kapitels 0720, mit Ausnahme der Titel 427 11, 427 29, 453 01, 461 13, 546 22, 546 23, 633 22, 671 11, 671 12 und 981 07 werden den Schulen als Budget zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 22-6	127	Schülerentgelte gem. §§ 21 Abs. 3, 54 Abs. 3 und 4 NSchG		6.000	7.000	-1.000	6.678
111 23-4	127	Schülerentgelte gem. §§ 21 Abs. 3, 54 Abs. 3 und 4 NSchG der Seefahrtsschule Cuxhaven		18	—	+18	20
112 01-0	127	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		—	—	—	2
119 01-4	127	Vermischte Einnahmen		—	—	—	596
236 01-0	127	Sonstige Einnahmen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	14
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	126
422 06-0	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte <i>Übertragbar.</i>	—	18	2	+16	320
422 11-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Lehrerinnen und Lehrer <i>Übertragbar.</i>	—	649.936	642.370	+7.566	549.324
422 19-1	127	Altersteilzeitzuschläge <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.548
427 05-3	127	Beschäftigungsentgelte für Hilfskräfte im Rahmen der Lernmittelausleihe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 0707-111 88 und 0707-119 88.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
427 11-8	127	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen / Praktikanten <i>Übertragbar.</i>	—	173	164	+9	204
427 21-5	127	Beschäftigungsverhältnisse der an den öffentlichen Schulen nebenamtlich oder nebenberuflich tätigen Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	6.023	5.859	+164	3.051
427 29-0	127	Gestellungsgeld für katechetische Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	5.153	4.934	+219	4.920
427 39-8	127	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz <i>Übertragbar.</i>	—	6	194	-188	6
428 01-7	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	15.185
428 03-3	127	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	13
428 05-0	127	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	1.766

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 111 23**

Einnahmen der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven aus Schülerentgelten gem. MK-Erlass vom 23.06.2004 – Nds. MBl. S. 457, SVBl. S. 356 – zuletzt geändert durch Erl. v. 10.04.2007 – Nds. MBl. S. 356 –.

**Zu 422 11**

Für die 46 „Regionen des Lernens - berufsbildende Schule als Leitstelle eines regionalen Qualifizierungsnetzwerks“ und für die Zeit vom 1.8.2015 bis 31.7.2017 für regionale Jugendberufsagenturen sind bis zu 690 Anrechnungstunden bei Titel 422 11 enthalten. Jede berufsbildende Schule mit einer Leitstelle erhält bis zu 15 Anrechnungstunden.

Für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich insbesondere folgende Veränderungen:

- Vollzug des Haushaltsvermerks „kw mit Ablauf des 31.07.2016“ für 120 Planstellen - AZKO -,
- Reduzierung um 23,03 VZE zum Abbau der Personalzuwächse,
- Verlagerung von 3 Planstellen und der entsprechenden Mittel nach Kapitel 0705 für die Einrichtung der Aufgabe Personalplanung für berufsbildende Schulen an der NLSchB,
- 10 zusätzliche Planstellen für die AZKO-Ausgleichsphase für geleistete Mehrarbeit der Lehrkräfte an beruflichen Gymnasien im Schuljahr 2014/2015,
- Besoldungs- und Tarifänderungen.

**Zu 427 05**

Die Schulen dürfen für die Beschaffung und Verwaltung von Lernmitteln Verträge im Namen des Landes Niedersachsen abschließen, wenn nach dem RdErl. d. MK v. 01.01.2013 (SVBl. S. 30) die Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist. Um Lehrkräfte von Verwaltungsarbeiten im Rahmen der Lernmitteleausleihe zu entlasten, können gem. Erl. v. 01.03.2012 Hilfskräfte mit Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

**Zu 427 29**

Die evangelischen Landeskirchen in Niedersachsen, die katholische Kirche sowie einzelne katholische Orden und der Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen stellen auf Grund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an den öffentlichen berufsbildenden Schulen katechetische Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

**Zu 427 39**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.

**Zu 428 01, 428 05 und 427 39**

Für Beschäftigte nach § 53 NSchG.

**Zu 428 05**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingesetzten Beschäftigten gemäß § 53 Niedersächsisches Schulgesetz.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 06-8	127	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	84
428 11-4	127	Entgelte der nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	56.053
428 12-2	127	Entgelte der nur vorübergehend tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 27-0	127	Entgelte der nur vorübergehend zu Vertre- tungen tätigen, nichtbeamteten Lehrkräfte <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	6.750
452 01-5	127	Personalbezogene Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger	—	—	—	—	393
453 01-1	127	Trennungsentschädigung und Umzugskos- tenvergütung <i>Übertragbar.</i>	—	43	43	—	22
461 13-8	881	Auswirkungen der Altersteilzeit *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.	—	1.035	1.035	—	—
518 01-6	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Übertragbar.</i>	—	42	42	—	33
526 01-9	127	Sachverständige <i>Übertragbar.</i>	—	20	20	—	14
526 02-7	127	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	17
526 59-0	127	Sachverständige u.ä. Kosten im Zusammen- hang mit der Feststellung der Dienstfähig- keit <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	17
527 01-5	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Übertragbar.</i>	—	396	396	—	436
527 02-3	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	5
546 02-8	127	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	5	5	—	2
546 22-2	127	Verwaltungsausgaben der Schulen aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	1.000	1.167	-167	21
546 23-0	127	Verwaltungsausgaben der Staatl. Seefahrt- schule Cuxhaven aus Entgelten nach § 54 Abs. 5 Satz 2 NSchG <i>Übertragbar.</i>	—	6	—	+6	—
547 11-3	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Übertragbar.</i>	—	3.808	3.809	-1	6.444
633 11-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
633 22-2	127	Erstattungen von Schülerentgelten an kommunale Schulträger <i>Übertragbar.</i>	—	1.000	1.167	-167	1.079

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 428 12**

Für die Beschäftigung von Lehrkräften durch die Schulen auf Basis des Teilzeit- und Befristungsgesetzes für Befristungen ohne Befristungsgrund für maximal zwei Jahre.

**Zu 452 01**

Zur Buchung der Sozialversicherungsbeiträge auf Grund der Nachversicherung von Beschäftigten.

**Zu 461 13**

Veranschlagt sind Mittel für die Kompensation der Auswirkungen der Altersteilzeit – Blockmodell – Freistellungsphase (vgl. Nr. 6 Allgemeine Bestimmungen).

Für den BBS-Bereich werden die Mittel, die in 2016 (rd. 20 VZE) für die Freistellungsphase benötigt werden, bei diesem Titel ausgewiesen.

**Zu 518 01**

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch Lehrpersonen sowie für Ersatzleistungen für Sachschäden, die Lehrkräften in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Zu 546 22**

16,67 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 22 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG den Schulen für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

**Zu 546 23**

33,33 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 23 werden nach § 54 Abs. 5 NSchG der Staatlichen Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven für Verwaltungsausgaben zur Verfügung gestellt.

**Zu 547 11**

Neben den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Rahmen der Budgetierung auch Mittel für Fort- und Weiterbildung sowie Reisekosten für Schulfahrten im Inland, Schüleraustausch- und Studienfahrten ins Ausland veranschlagt.

Weiterhin sind hier die Mittel für 52 kapitalisierte Vollzeitstellen (VZE) zur Finanzierung von Verträgen zur Beschäftigung von Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung und die zusätzliche DV-Administration veranschlagt.

**Zu 633 11**

Gem. § 112 a NSchG können die Schulen das Budget des Landes (§ 32 Abs. 4 Satz 1 NSchG) und das des Schulträgers (§ 111 Abs. 1 NSchG) gemeinsam bewirtschaften. § 112 a NSchG ermächtigt die Landesregierung, Näheres zum gemeinsamen Budget durch Verordnung zu regeln.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 11-6	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	—	44	42	+2	43
671 12-4	127	Erstattungen von persönlichen Verwaltungsausgaben an die Nds. Landesforsten (AöR) <i>Übertragbar.</i>	—	130	124	+6	112
686 01-6	127	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften von der Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven <i>Übertragbar.</i>	—	18	17	+1	18
812 01-1	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	149	149	—	208
981 07-7	891	Abführungen an 1321 - 381 07 für Staatl. Seefahrtsschule Cuxhaven	—	128	92	+36	92
<b><u>Abschluss Kapitel 0720</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.018	7.000	-982	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		6.018	7.000	-982	
		4 Personalausgaben	—	662.387	654.601	+7.786	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.303	5.465	-162	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.192	1.350	-158	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	149	149	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	128	92	+36	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	669.159	661.657	+7.502	
		<b>Zuschuss</b>		663.141	654.657	+8.484	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 671 11**

Für Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen als finanziellen Ausgleich in den Fällen, wenn Bedienstete der Kammer an landwirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen unterrichten.

**Zu 671 12**

Für die Beschulung im Splitterberuf Forstwirt/-in in der Landesfachklasse in Blockform des Landkreises Northeim durch Bedienstete aus dem Bereich der Nds. Landesforsten.

**Zu 686 01**

Beitrag des Landes Niedersachsen zu der Berufsbildungsstelle Seeschiffahrt e. V. in Bremen als der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz sowie Beiträge für die Mitgliedschaft für eine Lehrkraft aus dem Kollegium der Schule bei der Schiffbautechnischen Gesellschaft in Hamburg.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

**Zu 812 01**

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

**Zu 981 07**

Für die Abführung der für die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Dieser Titel wird ausschließlich durch die Staatliche Fachschule - Seefahrt - in Cuxhaven bewirtschaftet.

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-8	154	Vermischte Einnahmen		55	25	+30	56
132 99-5	154	Erlöse aus dem Verkauf von DV-Geräten <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
272 01-0	154	Sonstige Zuschüsse der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01.</i>		—	—	—	194
282 02-4	154	Zuschüsse für die Lehrerausbildung <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 02.</i>		—	—	—	1
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	10.100	9.639	+461	5.638
422 04-7	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 427 04 und 428 04. *** Im Bedarfsfall dürfen Studienreferendare/-innen zusätzlich eingestellt werden (s. Bedarfsnachweise), wenn in entsprechendem Umfang Lehrerstellen, Beschäftigungsvolumen und Budget im Kapitel 07 14 gesperrt werden.</i>	—	79.861	77.148	+2.713	75.598
422 19-5	154	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
427 01-4	154	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	193
427 04-9	129	Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	402
427 32-4	154	Entschädigungen für stundenweise beschäftigte Fachkräfte zur Ausbildung	—	10	10	—	9
427 39-1	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.342
428 03-7	154	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
428 04-5	129	Entgelte für Auszubildende <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 04. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	789
428 05-3	154	Entgelte der befristet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	252
453 01-5	154	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-5	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	415	415	—	431

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 07 45**

Die Ausbildung für die Lehrämter an Realschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen (auslaufend bis 31.12.2018) sowie für Sonderpädagogik erfolgt an 25 Studienseminaren – davon insgesamt 21 für die Bereiche Grund-, Haupt- und Realschulen und 4 für Sonderpädagogik.

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt an 18 Studienseminaren an den Standorten Braunschweig, Celle, Göttingen, Hameln, Hannover (2), Hildesheim, Leer, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Salzgitter, Stade, Stadthagen, Verden, Wilhelmshaven und Wolfsburg.

Die Ausbildung für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen erfolgt an 7 Studienseminaren mit den Standorten Braunschweig, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Stade.

Lehrkräfte für Fachpraxis werden bedarfsgerecht an Berufsbildenden Schulen eingestellt. Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Probe. Für die Qualifizierung sind die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Stade – in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen – zuständig.

**Zu 427 04**

Vergütungen für Lehrkräfte mit einer im Ausland absolvierten Lehrerausbildung, die an einem Anpassungslehrgang teilnehmen und in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis besonderer Art stehen (entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – NBQFG – bzw. für Abschlüsse aus den EU-Mitgliedsstaaten entsprechend der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und Rates über die Anerkennung der Berufsqualifikationen vom 07.09.2005 in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Beamtengesetzes – NBG – und § 39 der Niedersächsischen Laufbahnverordnung – NLVO –).

Für jede/n Teilnehmer/-in an dem Anpassungslehrgang ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

**Zu 428 04**

Unterhaltsbeihilfen für in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis zum Land Niedersachsen stehende Personen mit der 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder mit einer gleichwertigen Prüfung, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst erfüllen (z. B. Ausländer/-innen).

Für jede im Ausbildungsverhältnis befindliche Person ist eine der in den Bedarfsnachweisen zu Kapitel 07 45 ausgebrachten Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst der Bes.-Gr. A 12 bzw. A 13 zu sperren.

**Zu 428 05**

Zur Buchung der Entgelte von befristet zu Vertretungen eingestellten Beschäftigten im Verwaltungsdienst. Die hier zu buchenden Ausgaben sind gedeckt aus den nicht benötigten Mitteln der Beschäftigungsmöglichkeiten, deren ursprünglich Beschäftigte keine Entgelte erhalten (z. B. infolge Beurlaubung).

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	498	538	-40	489
518 01-0	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.835	1.814	+21	1.642
518 02-8	154	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	81	81	—	93
519 01-6	154	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	48
525 01-6	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	169	169	—	176
526 02-0	154	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	4
527 01-9	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3.694	3.674	+20	3.816
527 02-7	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	2	2	—	5
546 01-3	154	Vermischte Ausgaben	—	4	4	—	3
546 02-1	154	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	2	2	—	3
546 03-0	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	20
547 01-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit EU-Programmen stehen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 01.</i>	—	—	—	—	107
547 02-8	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Lehrerausbildung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 02.</i>	—	—	—	—	1
812 01-5	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	40	60	-20	77
916 01-5	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	10	—	+10	—
981 07-0	891	Abführung an 13 21 - 381 07	—	663	658	+5	658
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 132 99.</i>	(—)	(339)	(339)	(—)	(330)
511 99-6	154	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gegenstände	—	150	150	—	168
518 98-2	154	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	0
518 99-0	154	Anmietung von Hard- und Software	—	—	—	—	—
525 98-9	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 517 01**

Die Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Berufsbildenden Schulen, das Studienseminar für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sind gemeinsam in einem landeseigenen Gebäude in Stade untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind bei Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Celle für das Lehramt an Gymnasien und das Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Grund- und Hauptschulen und an Realschulen sind in dem Behördenhaus Celle II untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind bei Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen sowie das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik sind in dem Behördenzentrum "Braunschweig-Weststadt" untergebracht. Hausverwaltende Dienststelle ist die Oberfinanzdirektion – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten für diese Dienststellen sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

Das Studienseminar Nordhorn für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen ist in dem Behördenhaus „Schilfstraße 6“ untergebracht. Die Hausverwaltung obliegt dem Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Niedersachsen. Die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind im Kapitel 13 21 veranschlagt.

**Zu 518 01**

Für die Anmietung von Liegenschaften für die Studienseminare in Aurich und Buchholz (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen), in Wolfsburg (Lehramt an Gymnasien) sowie in Hannover (Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen sowie für Sonderpädagogik) sind Verpflichtungen durch ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen entstanden.

Andere geeignete Landesliegenschaften standen nicht zu Verfügung.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	770	—	—	770
2017	770	—	—	770
2018	770	—	—	770
2019	708	—	—	708
2020 ff.	7.584	—	—	7.584
Summe	10.602	—	—	10.602

**Zu 527 01**

Für das ausbildende Personal einschließlich Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleiter sowie für die auszubildenden Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst (im Rahmen der Ausbildung und für Seminarkonferenzen).

**Zu 546 02**

Für Schadensersatzleistungen aufgrund von Amtspflichtverletzungen durch die aus diesem Kapitel besoldeten bzw. vergüteten Personen sowie für Ersatzleistungen für Vermögens- und Sachschäden, die diesem Personenkreis in Ausübung des Dienstes entstehen.

**Zu 916 01**

Das Studienseminar Braunschweig für das Lehramt für Sonderpädagogik ist im Behördenzentrum Braunschweig-Weststadt (Dienstgebäude Ludwig-Winter-Straße 2) untergebracht.

Die eingesparten Mietkosten werden zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN an das Kapitel 51 32 abgeführt.

**Zu 981 07**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Die Ressourcen sind für anfallende Betriebskosten (u. a. Kommunikationskosten) sowie für ressortspezifische Zusatzleistungen in den Bereichen Systembetreuung, Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung und Schulung in der IuK-Technik bestimmt.

Die Mittel für die IT-Arbeitsplatzbetreuung einschließlich der Bereitstellung der Basisausstattung mit Hard- und Software sind auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 14.12.2010 im Einzelplan 03 veranschlagt.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0745 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
525 99-7	154	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 98-3	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	126	126	—	128
538 99-1	154	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1	1	—	0
547 99-0	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	1
812 99-6	154	Erwerb von Geräten und sonstigen Gegenständen	—	60	60	—	32
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		10	-10	
		<b>Abschluss Kapitel 0745</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		55	25	+30	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		55	25	+30	
		4 Personalausgaben	—	89.972	86.798	+3.174	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.990	6.989	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	100	120	-20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	673	668	+5	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	97.735	94.575	+3.160	
		<b>Zuschuss</b>		97.680	94.550	+3.130	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0765 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
519 11-9	199	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten <i>Übertragbar.</i>	—	4	4	—	4
519 12-7	199	Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche Liebenburg <i>Übertragbar.</i>	—	22	22	—	—
684 31-4	199	Staatsleistungen an die evangelischen Landeskirchen	—	35.665	34.896	+769	33.983
684 32-2	199	Zuschuss an die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit	—	—	10	-10	—
684 33-0	199	Staatsleistungen an die Diözesen	—	8.949	8.756	+193	8.526
684 34-9	199	Zuschuss an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen	—	2.404	2.352	+52	2.318
684 35-7	199	Zuschuss an den Landesverband Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen	—	389	381	+8	375
684 37-3	199	Staatsleistungen an den Humanistischen Verband Niedersachsen	—	246	241	+5	234
684 39-0	199	Leistung an die Evangelisch-methodistische Kirche in Norddeutschland	—	6	6	—	5
894 11-4	199	Zuschüsse für Investitionen der Jüdischen Gemeinde	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0765</b>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	26	26	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	47.659	46.642	+1.017	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	47.685	46.668	+1.017	
<b>Zuschuss</b>				47.685	46.668	+1.017	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 519 12**

Für die Bauunterhaltung der Schlosspfarrkirche in Liebenburg aufgrund § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages vom 9.5.1974. Nach Art. 16 des Konkordats vom 26.2.1965 und § 10 der Anlage zum Konkordat verzichtet die Diözese Hildesheim auf Ansprüche gegen das Land Niedersachsen, die sich auf die Diözesangebäude und -grundstücke beziehen. Zum Ausgleich überträgt das Land das Eigentum an diesen Gebäuden und Grundstücken auf die Diözese. Eine Eigentumsübertragung entfällt, wenn nur Teile staatlicher Gebäude kirchlich genutzt werden; die gegenseitigen Ansprüche sollen dann durch Einzelvereinbarungen geregelt werden. Das früher im Eigentum des Landes Niedersachsen stehende, inzwischen verkaufte Schloss Liebenburg wird zu 2/5 von der Diözese Hildesheim für kirchliche Zwecke genutzt (röm.-kath. Schlosspfarrkirche Liebenburg). Nach § 5 Abs. 2 des Kaufvertrages obliegt die bauliche Unterhaltung dieses Teiles des Schlosses Liebenburg bis zu ihrer Ablösung weiterhin dem Lande Niedersachsen.

**Zu 684 31**

Dotation für kirchenregimentliche Zwecke und Zuschüsse für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 16 Abs. 1 des Vertrages des Landes Niedersachsen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 19. 3. 1955 (Nds. GVBl. 1955 S. 159). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 19. 3. 1955 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen. Nach einem zwischen den Landeskirchen vereinbarten Schlüssel entfallen auf die

	2016 Tsd. EUR
Ev.-luth. Landeskirche Hannovers	23.885
Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig	4.417
Ev.-luth. Kirche in Oldenburg	3.608
Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland	3.269
Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe	486
Zusammen	35.665

**Zu 684 33**

Dotation und Zuschuss für Zwecke der Pfarrbesoldung und -versorgung gemäß Artikel 15 Absatz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26. 2. 1965 (Nds. GVBl. 1965 S. 192). Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 des Konkordats vom 26. 2. 1965 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen. Nach einem zwischen den Diözesen vereinbarten Schlüssel entfallen auf

	2016 Tsd. EUR
die Diözese Hildesheim	3.850
die Diözese Osnabrück	3.366
das Bischöflich-Münstersche Offizialat in Vechta	1.733
Zusammen	8.949

**Zu 684 34**

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen und den jüdischen Gemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

**Zu 684 35**

Zuschuss zu den Ausgaben des Landesverbandes Israelitischer Kultusgemeinden von Niedersachsen und seinen Mitgliedsgemeinden in Niedersachsen für religiöse und kulturelle Bedürfnisse sowie für die Verwaltung gem. Vertrag vom 8.1.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 234) zur Änderung des Vertrages vom 3.1.2008 (Nds. GVBl. 2008, S. 317). Die Landesleistung ist ab 2015 in seiner Höhe laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten wie bei vergleichbaren Staatsleistungen anzupassen.

**Zu 684 37**

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 7 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Freireligiösen Landesgemeinschaft Niedersachsen (jetzt Humanistischer Verband Niedersachsen) vom 8. 6. 1970. Die jährliche Staatsleistung ist in ihrer Höhe gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Vertrages vom 8. 6. 1970 laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten anzupassen.

**Zu 684 39**

Zuschuss zu den Personalkosten gemäß § 1 des Vertrages zwischen dem Lande Niedersachsen und der Evangelisch-Methodistischen Kirche in Norddeutschland vom 26. 1. 1978, geändert durch Vertrag vom 9. 8. 1993 (Nds. MBl. 1994 S. 453). Die Staatsleistung wird letztmals im Jahre 2022 gezahlt (gleitender Ausstieg).

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 62-4	271	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	—
119 63-2	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	—
119 68-3	271	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	15
119 69-1	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		—	—	—	—
119 73-0	271	Rückflüsse aus Zuwendungen und Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		—	—	—	—
119 74-8	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	60
119 75-6	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 75.</i>		—	—	—	3
119 76-4	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76.</i>		—	—	—	—
119 77-2	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	—
119 78-0	271	Einnahmen aus Zinsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		—	—	—	—
282 68-1	271	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	11
334 74-6	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	15.399
334 77-0	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	12.432
334 78-9	271	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 78.</i>		18.543	—	+18.543	—
<b>A U S G A B E N</b>							
633 10-7	271	Besondere Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 633 11, Ausgabetitelgruppe 67 und Ausgabetitelgruppe 70.</i>	—	105.000	129.000	-24.000	77.627
633 11-5	271	Sonstige Zuweisungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (GV) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	51.500	50.702	+798	23.148
684 01-1	271	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (lagE)	—	95	95	—	89

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0774**

**Zu 633 10**

Veranschlagt sind die nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) i. d. F. des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vom 07.11.2012 (Nds. GVBl. S. 417) zu leistenden Finanzhilfen des Landes für Personalausgaben gem. §§ 16, 16 a und 18 (1) KiTaG und besondere Finanzhilfen gem. § 21 (2) KiTaG als Ausgleich für die Freistellung von Gebühren und Entgelten im letzten Kindergartenjahr (Titel 633 10).

Die bei der TGr. 67 (für Kinder unter drei Jahren) und bei der TGr. 70 (für Kinder ab drei Jahren) veranschlagten Mittel beinhalten sowohl die bislang geleisteten Finanzhilfen für Tageseinrichtungen, als auch die in § 16 a KiTaG geregelten Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Plätze unter Dreijähriger in Kindertagesstätten (erhöhte Finanzhilfepauschale) sowie beim Titel 633 11 für den Bereich der Kindertagespflege.

**Zu 684 01**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE) ist die Interessenvertretung der Elterninitiativen auf Landesebene in Niedersachsen und Bremen.

Es wird eine Zuwendung als nicht zurückzahlbarer Zuschuss zu den Personalausgaben in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie ist zweckgebunden und dient der teilweisen Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	89	89	89	89	95	95	95	95	95
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					95	95	95	95	95

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (lagE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

95.000,00 EUR

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 62.</i>	(—)	(25)	(25)	(—)	(25)
427 62-0	271	Entschädigung an nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	25	25	—	25
527 62-5	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 62-6	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im frühkindlichen Bereich</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63.</i>	(—)	(—)	(1.000)	(-1.000)	(990)
525 63-0	271	Aus- und Fortbildung	—	—	1.000	-1.000	990
526 63-7	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
527 63-3	271	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 63-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-8	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
684 63-1	271	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren</b> <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(247.156)	(—)	(+247.156)	(—)
633 67-0	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	74.147	—	+74.147	—
684 67-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	173.009	—	+173.009	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Bildung im Elementarbereich</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 68 und 282 68.</i>	(—)	(474)	(480)	(-6)	(359)
547 68-5	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	51
633 68-9	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	75	75	—	15
684 68-2	271	Zuschüsse an Sonstige	—	389	395	-6	293
<b>TGr. 69</b>		<b>Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 69.</i>	(—) (141)	(141)	(186)	(-45)	(374)
427 69-8	271	Entgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	12

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 68**

Veranschlagt sind Mittel u. a. für konkrete Maßnahmen und Modellprojekte sowie für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung insbesondere für unter Dreijährige und auch Maßnahmen des überörtlichen Trägers (Förderung des Niedersächsischen Kindertagepflegebüros).

Die Umsetzung eines erweiterten und präzisierten Bildungsauftrages im Kindergarten soll unterstützt werden. Dabei sollen die Eckpunkte des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder berücksichtigt werden. Zentrale Ansatzpunkte dabei sind u. a. praxisunterstützende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und ein Programm zur Stärkung der Elternarbeit bei der Sprachförderung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation von Kindergarten und Grundschule.

**Zu Titelgruppe 69**

Modellvorhaben und Projekte in Kindertagesstätten, derzeit insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen.



**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 69-0	271	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	— 141	141	186	-45	2
526 69-6	271	Sachverständige	—	—	—	—	—
547 69-3	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	21
633 69-7	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	224
671 69-6	271	Verwaltungskostenerstattungen im Inland	—	—	—	—	0
684 69-0	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	116
<b>TGr. 70</b>		<b>Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i>	(—)	(203.576)	(443.646)	(-240.070)	(393.542)
633 70-0	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	61.073	153.055	-91.982	117.443
684 70-4	271	Zuschüsse an Sonstige	—	142.503	290.591	-148.088	276.099
<b>TGr. 73</b>		<b>Sprachförderung im Elementarbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 73.</i>	(—)	(6.000)	(6.161)	(-161)	(5.000)
525 73-8	271	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
633 73-5	271	Zuweisungen an Gemeinden	—	6.000	6.161	-161	5.000
684 73-9	271	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 74</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74 und 334 74.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(15.666)
883 74-0	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	15.666
<b>TGr. 75</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 75.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(867)
883 75-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	867

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 525 69**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	141	—	141
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	141	—	141

**Zu Titelgruppe 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 02.05.2011, Nds. MBl. S. 359, zuletzt geändert durch Erl. d. MK v. 10.03.2015, Nds. MBl. S. 386)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	4.541	3.746	5.581	5.001	6.161	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.161	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.05.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	6.000	—	—	6.000
2017	6.000	—	—	6.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	12.000	—	—	12.000

**Zu Titelgruppe 74**

Der Bund gewährt den Ländern in den Jahren 2008 – 2013 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 18.10.2007 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 2,15 Mrd. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 214 Mio. EUR).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung gewährt.

90 v. H. der zur Umsetzung erforderlichen Mittel werden seitens des Bundes zur Verfügung gestellt; durch das Land erfolgt die Kofinanzierung in Höhe von 5 v. H. (TGr. 75).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	31.532	39.978	35.340	15.667	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 75**

Ausgaben für Investitionsförderungen dürfen nur zur Kofinanzierung der Bundesmittel (TGr. 74) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 geleistet werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen (Kofinanzierung) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.718	2.221	1.964	867	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 76</b>		<b>Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 76.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.095)
883 76-6	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	—	—	—	12.095
893 76-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	—	—	—	—
<b>TGr. 77</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2013-2014</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77 und 334 77.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(12.420)
883 77-4	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	—	—	—	—	12.420
<b>TGr. 78</b>		<b>Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren - Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 78 und 334 78.</i>	(—) (50.994)	(18.543)	(—)	(+18.543)	(—)
883 78-2	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	— 50.994	18.543	—	+18.543	—
893 78-8	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Bundesmitteln	—	—	—	—	—
<b>TGr. 90</b>		<b>Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(22)	(22)	(—)	(—)
547 90-1	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>*** Ausgaben dürfen nur in Höhe des gesetzli- chen Anteils an der Spielbankabgabe (hier 21.750 EUR) geleistet werden.</i>	—	22	22	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 77**

Nach dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.02.2013 (BGBl. I S. 250), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsgesetzes vom 12.12.2013 (BGBl. I S. 4118), gewährt der Bund den Ländern in den Jahren 2013 – 2014 im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013-2014 Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 580,5 Mio. EUR (der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt rd. 54,7 Mio. EUR - 30,074 Mio. EUR für 2013 und 24,606 Mio. EUR für 2014).

Mit dem Investitionsprogramm soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege unterstützt werden, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Die nach § 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes geforderte Kofinanzierung wird durch Landesmittel (aus Kap. 0774 TGr. 76) sowie durch kommunale Mittel (Eigenanteile im Rahmen der Finanzierungspläne) sicher gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	1.700	12.421	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.07.2012

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.10.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Zu Titelgruppe 78**

Der Bund beabsichtigt, das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren um 550,0 Mio. EUR (für das Land Niedersachsen ist ein Anteil in Höhe von rd. 51,0 Mio. EUR vorgesehen – 18,543 Mio. EUR für 2016, 23,179 Mio. EUR für 2017 und 9,272 Mio. EUR für 2018) aufzustocken.

Mit dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 soll die Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege weiter unterstützt werden, um den ab 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Zuwendungen hierfür werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 78**

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (Erl. d. MK v. 16.02.2015, Nds. MBl. S. 903)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	18.543	23.179	9.272	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	18.543	23.179	9.272	0
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.04.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Zu 883 78**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	18.543	—	18.543
2017	—	23.179	—	23.179
2018	—	9.272	—	9.272
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50.994	—	50.994

**Zu Titelgruppe 90**

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes (NSpielbG) vom 16.12.2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Mittel sind vorgesehen für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten.

Weiterhin sind Mittel im Kapitel 0573 TGr. 90 veranschlagt.



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0774 Tageseinrichtungen für Kinder

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0774</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		18.543	—	+18.543	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		18.543	—	+18.543	
		4 Personalausgaben	—	25	25	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	173	1.218	-1.045	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	141	613.791	630.074	-16.283	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18.543	—	+18.543	
			50.994				
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	632.532	631.317	+1.215	
			51.135				
		<b>Zuschuss</b>		613.989	631.317	-17.328	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 07 Kultusministerium**  
**Kapitel 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	153	Vermischte Einnahmen		—	—	—	4
<b>A U S G A B E N</b>							
422 17-0	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung gem. § 20 BeamtStG zugewiesen sind.	—	171	166	+5	162
684 03-4	153	Finanzhilfe an die "Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten" <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 0702-671 01.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist der Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	2.342	2.682	-340	3.055
684 11-5	153	Zuschüsse für die Gedenkstätte Bergen-Belsen	—	—	—	—	—
894 03-9	153	Zuschüsse für Investitionen in der Gedenkstätte Bergen-Belsen	—	—	—	—	—
894 04-7	153	Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten	— 3.000	1.000	1.000	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0785</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				—	—	—	
4 Personalausgaben			—	171	166	+5	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2.342	2.682	-340	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			— 3.000	1.000	1.000	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— 3.000	3.513	3.848	-335	
<b>Zuschuss</b>				3.513	3.848	-335	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0785 allgemein:**

Die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts zum 01.12.2004 mit Sitz in Celle (GedenkStG - Nds. GVBl. 2004, Seite 494) gegründet.

Der Gedenkstättenbereich der zum 01.01.2005 aufgelösten ehemaligen Landeszentrale für politische Bildung (alt: Kapitel 0784) ist in die Stiftung als Aufgabe überführt worden.

Veranschlagt sind die Finanzhilfe gem. § 4 GedenkStG an die Stiftung sowie die Planstellen der Beamten der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Für das Tarifpersonal ist die Stiftung an die Stelle des Landes in die Rechte und Pflichten der Arbeitsverträge eingetreten.

**Zu 422 17**

Veranschlagt sind Planstellen und Mittel für die Beamten des Gedenkstättenreferats der ehemaligen NLpB, die der Stiftung wegen fehlender Dienstherreneigenschaft nach § 20 BeamtStG zugewiesen werden. Mit dem Vollzug der zu diesen Stellen ausgebrachten Haushaltsvermerke wächst die Finanzhilfe an die Stiftung bei Titel 684 03 entsprechend auf.

**Zu 684 03**

Schadensfälle, für die keine Versicherungen bestehen, werden aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt. Die Stiftung hat dabei aus ihren Mitteln einen Selbstbehalt in Höhe von 1.000 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch 5.000 Euro im Haushaltsjahr selbst zu finanzieren.

Veranschlagt sind die erforderlichen Ausgaben, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks mit Landesmitteln gedeckt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Sach- und Personalausgaben für die nachstehenden Aufgaben, die vom Gedenkstättenreferat der ehemaligen NLpB bereits in der Vergangenheit wahrgenommen wurden:

- Erhalt und Gestaltung der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel,
- Unterstützung der Forschung über das historische Geschehen – insbesondere über die Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 – auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen,
- Förderung der Gedenkstättenarbeit,
- Fortführung des „Internationalen Jugendworkcamps“,
- Fahrten zu NS-Gedenk- und Dokumentationsstätten auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen.

**Zu 684 11**

Ausgaben für Projekte der Gedenkstätte Bergen-Belsen, die je zur Hälfte vom Land und vom Bund gefördert werden.

**Zu 894 04**

Veranschlagt sind Ausgaben für investive Maßnahmen zur Förderung regionaler Gedenkstätten (für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie Gestaltung von Ausstellungen).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	1.000	—	1.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

Einzelplan 07 Kultusministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 07</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		8.811	9.753	-942	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.525	2.524	+1	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		18.543	—	+18.543	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		29.879	12.277	+17.602	
		4 Personalausgaben	—	4.440.869	4.376.548	+64.321	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	27.241	40.421	39.014	+1.407	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.027.559	1.031.496	-3.937	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	63.219	53.295	22.297	+30.998	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	4.207	4.125	+82	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 90.460	5.566.351	5.473.480	+92.871	
		<b>Zuschuss</b>		5.536.472	5.461.203	+75.269	

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 07**

**Kultusministerium**

---

---

## Allgemeine Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 0707 und 0710 bis 0720:

Für die nachfolgenden Haushaltsvermerke sowie die Haushaltsvermerke in den Stellenplänen des Einzelplans 07 gilt, dass abweichend von § 50 Abs. 3 LHO die Personalausgaben für abgeordnete etc. Lehrkräfte für die Dauer der Abordnung etc. aus den Schulkapiteln gezahlt werden – soweit die Haushaltsvermerke ausdrücklich keine abweichenden Regelung enthalten.

2. Lehrkräfte dürfen im Bedarfsfall vorübergehend an Schulen einer jeweils anderen Schulform abgeordnet werden; dies gilt auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte.
3. Das Kultusministerium kann im Rahmen der Automation in der Stellenbewirtschaftung abweichend von § 49 Abs. 5 LHO die Planstellen zu sog. Stellenpools - getrennt nach den in den Stellenplänen ausgewiesenen Stellenbezeichnungen und Besoldungsgruppen - zusammenfassen.
4. Von den Inhaberinnen und Inhabern der Planstellen, die in der Lehrerausbildung tätig sind, erhalten gem. Verordnung über Stellenzulagen für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (ZulagenVO-Lehr) vom 23.6.2010 - Nds. GVBl. S. 254 für die Dauer dieser Tätigkeit
  - a) Lehrkräfte der Bes.-Gr. A 12 BBesO (Lehrer/-in), A 12 NBesO (Realschullehrer/-in), A 13 BBesO (Realschullehrer/-in) und A 13 NBesO(Förderschullehrer/-in) (Kapitel 0710 bis 0718),
    - 150, die ein pädagogisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR,
    - 777, die ein fachdidaktisches Seminar leiten, eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR.
  - b) 400 Lehrkräfte, die in den Besoldungsgruppen A 13 (Studienrat/-rätin) und A 14 (Oberstudienrat/-rätin) als Leiter oder Leiterin eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien oder das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine widerrufliche Stellenzulage in Höhe von mtl. 150 EUR (Kapitel 0714 bis 0720).

5. Die Leerstellen sind für Lehrkräfte bestimmt, die unter Wegfall der Dienstbezüge für eine Tätigkeit im Dienst an Schulen in freier Trägerschaft, in der Erwachsenenbildung oder im Auslandsschuldienst bzw. für andere Tätigkeiten gemäß §§ 7 und 11 der Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung oder auf Grund der §§ 64, 62 Abs. 1 Nr. 2 NBG oder § 28 TV-L beurlaubt sind.

Die Leerstellen sind auch bestimmt für an andere Einrichtungen des Landes (insbesondere an Hochschulen für die Lehrerausbildung) abgeordnete Lehrkräfte, sofern von diesen während der Dauer der Abordnung die Bezüge in vollem Umfang aus deren Ansätzen geleistet werden und somit das Beschäftigungsvolumen der Kapitel 0710 - 0720 nicht belastet wird.

Die ausgebrachten Leerstellen sind nicht personengebunden.

7. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 57 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) aus ihren Planstellen vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben abgeordnet werden:
  - a) an die oberste Schulbehörde (bis zu 14),
  - b) an die nachgeordnete Schulbehörde (bis zu 24),
  - c) an das NLQ (bis zu 19).
8. Bis zu 30 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) dürfen im Bedarfsfall aus ihrer Planstelle vorübergehend zur Dienstleistung an Schulen u. a. in die Staaten Mittel- und Osteuropas oder an Institutionen und Einrichtungen mit europäischem oder internationalem Auftrag unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt oder zugewiesen werden.
9. Von den ausgewiesenen Planstellen für Lehrkräfte dürfen für jedes Haushaltsjahr bei Bedarf bis zu 200 Planstellen auch für pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie Betreuungskräfte verwendet werden, die in Ganztagschulen (Kapitel 0707), oder für Aufgaben der Inklusion (Kapitel 0711) eingesetzt werden sollen. Die Abweichungen sind, sofern sie nicht nur vorübergehend erfolgen, in den Stellenplänen des nächsten Haushaltsplans darzustellen.
11. Für den pädagogischen Besucherdienst dürfen Lehrkräfte im Umfang von 135 Unterrichtsstunden ohne Kostenerstattung durch die Träger in den Gedenkstätten, Dokumentations- und Informationszentren Bergen-Belsen, Wolfenbüttel, Moringen, Sandbostel, Emslandlager, Drütte sowie anderen NS-Gedenkstätten und im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingesetzt werden. Der Einsatz erfolgt im Rahmen einer Nebentätigkeit auf Verlangen des Dienstvorgesetzten unter Entlastung im Hauptamt gem. § 71 NBG oder durch eine Beurlaubung mit Dienstbezügen.

Wenn personalwirtschaftliche Gründe im Schulbereich es erfordern, können daneben im Wege einer Beurlaubung mit Dienstbezügen bis zu 4 Personen vorübergehend für den pädagogischen Besucherdienst eingesetzt werden.

12. Im Bedarfsfall dürfen bis zu ~~3~~ 2 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) aus ihren Planstellen vorübergehend an das Projekt "Akademie für Leseförderung" an die Landesbibliothek Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek abgeordnet werden.
14. Im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung dürfen bis zu 15 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) an niedersächsische Hochschulen, die ihre Bezügezahlungen nicht über die OFD - LBV - abwickeln, abgeordnet werden. Weitere Voraussetzungen sind, dass in den Stellenplänen der Hochschulen keine Planstellen für Lehrkräfte ausgewiesen sind und die Hochschulen die laufenden Bezüge erstatten.
19. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu ~~18~~ 20 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) aus ihren Planstellen an die Träger der Bildungsregionen für einen Einsatz als Bildungskordinatorin/Bildungskordinator in einem regionalen Bildungsbüro abgeordnet oder zugewiesen werden.

20. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu ~~9~~ 7,5 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) für Aufgaben einer oder eines Fortbildungsbeauftragten an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung bzw. an Träger der regionalen Lehrerfortbildung abgeordnet oder zugewiesen werden. Bei Abordnungen an Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung wird auf die Erstattung eines Versorgungszuschlages verzichtet.  
Zusätzlich sind 4 5,5 VZLE in Mittel für die Kompetenzzentren zur Wahrnehmung der Aufgabe einer oder eines Fortbildungsbeauftragten umgewandelt worden.
- Insgesamt werden damit für diese Aufgabenwahrnehmung bis zu 13 VZLE eingesetzt.
21. Das Kultusministerium wird ermächtigt mit Zustimmung des Finanzministeriums neue Stellen in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe mit Beschäftigungsvolumen (BV) für niedersächsische Lehrkräfte ~~und~~ auszubringen, die unter Fortzahlung der Bezüge an Europäische Schulen beurlaubt oder an Schulen der Bundeswehr abgeordnet sind.  
Voraussetzung für die Beurlaubung bzw. Abordnung ist die Erstattung der Bezüge – einschließlich des Versorgungszuschlages – für diese Lehrkräfte.
- Die Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall des Zuweisungs-, Abordnungs- bzw. Beurlaubungsvoraussetzungen“.
23. Im Bedarfsfall darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1 Vollzeitlehreinheit (VZLE) aus ihrer Planstelle zur Übernahme der Leitung des Kooperationsprojekts "Gesund leben lernen" bis längstens 31.12.2016 abgeordnet werden.
26. Lehrkräfte der Landesbildungszentren (LBZ) Hören und Sehen nehmen im Wege der Abordnung Aufgaben im Bereich Mobile Dienste Hören und Sehen an allgemein bildenden Schulen des Einzelplans (Epl.) 07 wahr. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte der LBZ diese Aufgabe wahrnehmen, können im Rahmen einer kostenneutralen Regelung Lehrkräfte, die aus dem Epl. 07 finanziert werden, an die LBZ zum Ausgleich für den Verlust der Unterrichtsversorgung an die LZB abgeordnet werden, max. bis zur Höhe von insgesamt 15 VZLE bzw. max. 3 VZLE pro LBZ.
27. Im Bedarfsfall dürfen Lehrkräfte im Umfang von bis zu 4 VZLE aus ihren Planstellen vorübergehend an das Grenzdurchgangslager Friedland für einen Einsatz in Sprachlernklassen abgeordnet werden. Voraussetzung für die Abordnung ist die Erstattung der Bezüge für diese Lehrkräfte.

#### Erläuterungen zu den Allgemeinen Haushaltsvermerken:

Nr. 12: Abbau von 1 Abordnungsermächtigung entsprechend des Landtagsbeschlusses vom 26.09.2013 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 17/565) zugunsten der Ausbringung von Beschäftigungsvolumen bei Kapitel 0705

Zu Nr. 19: Anpassung an den Errichtungsbedarf von regionalen Bildungsregionen entsprechend der Zukunftsoffensive Bildung.

Nr. 20: Anpassung an den Bedarf

Nr. 21: Redaktionelle Änderung

Nr. 24 und Nr. 25 waren im HP 2014 enthalten und sind mit HP 2015 entfallen.

Nr. 26: Förderung der inklusiven Schule

Nr. 27: Umsetzung des Rahmenkonzepts zur Beschulung der Kinder und Jugendlichen im Grenzdurchgangslager Friedland



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0701 Kultusministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
240,39	244,07	230,65

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
- 2) 0,75 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden
- 5) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 7) 1,00 Rückverlagerung in das Kapitel 0712 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,49
- VZE aus Verlagerungen	2,00
- sonstige	1,19
Summe Abgänge	3,68

bleibt Abgang -3,68

Die Haushaltsvermerke 13) und 16) sind entfallen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
15.152	15.342	14.223

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0701 Kultusministerium

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>			
Feste Gehälter			
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	17	17	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	22	22	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>16) 24)</sup>	31	30	Direktor/-in
A 14 <sup>23)</sup>	14	14	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>21)</sup>	33	34	Oberamtsrat/-rätin
A 13	1	1	Konrektor/-in
A 12	39	40	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10 <sup>22)</sup>	3	3	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
	<b>189</b>	<b>190</b>	<b>Zusammen</b>
<b>Leerstellen <sup>5)</sup></b>			
Aufsteigende Gehälter			
A 16	1	1	Ministerialrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Zusammen</b>

- \*) Im Bedarfsfall dürfen im Umfang von bis zu 3,0 Vollzeiteneinheiten (VZE) Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte aus den Kapiteln 0703, 0705 und 0708 vorübergehend zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Die Bezüge dürfen für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den abordnenden Dienststellen weitergezahlt werden.
- 1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 NBesO
- 4) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß der Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO
- 5) Kw
- 16) Davon eine Rückverlagerung nach Kapitel 0712 bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen an die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, spätestens mit Ausscheiden des Stelleninhabers
- 21) 1 Planstelle darf nur bis zur Höhe von 50 v. H. verwendet werden.
- 22) Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, besetzt werden.
- 23) Davon eine kw nach Fortfall der Abordnungsvoraussetzungen.
- 24) Davon darf eine Planstelle nur für Personalratstätigkeit verwendet werden. (kw nach Ablauf der Inanspruchnahme)

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen für 2016

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Regierungs- direktor/-in)	1	Umwandlung von Bes.-Gr. A 12

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin))	1	Umwandlung nach Bes. Gr. A 15
Bes. Gr. A 13 (Oberamtsrat/ - rätin	1	Vollzug HV Nr. 20

Bleibt Abgang 1

Der Haushaltsvermerke 19) und 20) entfallen infolge Vollzug. Der Haushaltsvermerk 24) ist 2016 neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 03 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
151,82	148,18	92,09

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 kw.  
 9) 1,00 kw nach Wegfall der Aufgabe "Schulbuchprüfung".  
 13) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	16,98
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>16,98</u>

##### Abgänge

- Minderung	12,01
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	<u>0,33</u>
Summe Abgänge	<u>13,34</u>

bleibt Zugang 3,64

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
9.933	8.832	5.797

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 03 Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>			
B 2	1	1	Feste Gehälter: Präsident/-in des NLQ
A 16	17	17	Aufsteigende Gehälter: Leitende/r Direktor/-in beim NLQ Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A 15 <sup>30)</sup>	68	65	Leitende/r Direktor/-in Direktor/-in beim NLQ Regierungsschuldirektor/-in Psychologiedirektor/-in Direktor/-in Realschulrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ
A 14 <sup>28)</sup>	29	22	Regierungsschulrat/-rätin Oberrat/-rätin Oberstudienrat/-rätin - als Dezernent/-in beim NLQ Förderschulkonrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ Realschulkonrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ
A 13 <sup>29)</sup>	15	10	Konrektor/-in - als Dezernent beim NLQ Rat/Rätin Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Lehrer/-in
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
	135	120	Zusammen
<b>Leerstellen: <sup>6)</sup></b>			
A 15	1	1	Aufsteigende Gehälter: Regierungsschuldirektor/-in
A 13	1	1	Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim NLQ
	2	2	

<sup>\*)</sup> Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

<sup>6)</sup> Kw.

<sup>28)</sup> Davon 7 Planstellen erst ab 01.08.2016 besetzbar.

<sup>29)</sup> Davon 5 Planstellen erst ab 01.08.2016 besetzbar.

<sup>30)</sup> Davon 4 Planstellen erst ab 01.08.2016 besetzbar.

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in - beim NLQ, Regierungsschul- direktor/-in, Psycho- logiedirektor/-in, Direktor/-in, Real- schulrektor/-in – als Dezernent/-in beim NLQ)	4	Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Regierungsschulrat/ -rätin, Oberrat/-rätin, Oberstudienrat/-rätin - als Dezernent/-in beim NLQ, Förderschul- konrektor/-in – als Dezernent/-in beim NLQ, Realschul- konrektor/-in – als Dezernent/-in beim NLQ)	7	Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Bes.-Gr. A 13 (Konrektor/-in - als Dezernent/-in beim- NLQ, Rat/Rätin, Oberamtsrat/-rätin)	5	Verlagerung von Kapitel 07 12 und Umwandlung von Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)
Zusammen	16	

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in - beim NLQ, Regierungsschul- direktor/-in, Psycho- logiedirektor/-in, Direktor/-in, Real- schulrektor/-in beim NLQ)	1	Verlagerung nach Kapitel 07 14 und Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15 (Studiendirektor/-in)
Zusammen	1	

bleiben Zugänge 15

**Sonstige Veränderungen:**

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Davon 1 Verlagerung nach 07 14 nach Ausscheiden der Stelleninhaber) entfällt infolge Vollzug.

Der Haushaltsvermerk Nr. 27 (Davon 2 Planstellen erst ab 01.08.2015 besetzbar) entfällt infolge zeitlicher Erledigung.

Der Haushaltsvermerk Nr. 28 (Davon 7 Planstellen erst ab 01.08.2015 besetzbar) wurde an den aktuellen Stand angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 29 (Davon 2 Planstellen erst ab 01.08.2015 besetzbar) wurde an den aktuellen Stand angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 (Davon 4 Planstellen erst ab 01.08.2016 besetzbar) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
686,16	704,48	662,92

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 2,00 dürfen nur für Tätigkeiten in der Ressortleitstelle „Personalmanagementverfahren“ verwendet werden.  
 4) 2,00 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.  
 6) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.  
 16) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.  
 17) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	6,57
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 6,57

bleibt Abgang 18,32

##### Abgänge

- Minderung	23,45
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	1,44

Summe Abgänge 24,89

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
35.018	35.631	33.202

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			
	2016	2015		
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>			<p>*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.</p> <p>3) Je eine Planstelle steht ausschließlich für Tätigkeiten in der Ressortleitstelle „Personalmanagementverfahren“ zur Verfügung.</p> <p>4) Kw.</p> <p>8) Die Stelleninhaber/-innen nehmen die Leitung der Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück wahr.</p> <p>9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.</p> <p>11) 1 Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.</p> <p>24) 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.</p> <p>25) 1 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers.</p> <p>37) 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017.</p>	
Feste Gehälter:				
B 4	1	1		Präsident/-in der Niedersächsischen Landesschulbehörde
B 2	1	1		Abteilungsleiter/-in - als Leiter/-in der Regionalabteilung Lüneburg und Vertreter /-in der Präsidentin oder des Präsidenten der Niedersächsischen Landesschulbehörde
B 2 <sup>8)</sup>	3	-		Abteilungsleiter/-in
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	44	44		Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in
A 16	5	6		Leitende/r Direktor/-in
A 15	94	93		Regierungsschuldirektor/-in Sportdirektor/-in
A 15	1	1		Medizinaldirektor/-in
A 15	6	5		Direktor/-in
A 14	20	21		Oberrat/-rätin
A 13	8	6		Rat/Rätin
A 13 <sup>3) 11)</sup>	14	14		Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>3) 24)</sup>	23	23		Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>25) 37)</sup>	60	59		Amtmann/Amtfrau
A 10	57	57		Oberinspektor/-in
A 9	33	33		Inspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	17	17		Amtsinspektor/-in
A 9	61	61		Amtsinspektor/-in
A 8	32	32		Hauptsekretär/-in
A 7	22	22		Obersekretär/-in
	<u>502</u>	<u>496</u>		Zusammen
<b>Leerstellen: <sup>4)</sup></b>				
Aufsteigende Gehälter:				
A 15	1	1		Regierungsschuldirektor/-in
A 13	1	1		Rat/Rätin
A 11	-	1	Amtmann/Amtfrau	
A 10	5	3	Oberinspektor/-in	
A 9	2	3	Inspektor/-in	
A 9	3	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	-	Hauptsekretär/-in	
A 7	-	1	Obersekretär/-in	
	<u>13</u>	<u>14</u>		

Erläuterungen zum Stellenplan

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsleiter/-in)	3	davon
	2	Hebung von Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)
	1	Hebung von Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsdirektor/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)	2	Verlagerung von Kapitel 07 20
Bes.-Gr. A 15 (Regierungsschuldirektor/-in)	1	Verlagerung von Kapitel 07 20
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	2	Verlagerung von Kapitel 07 14
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	1	Verlagerung von Kapitel 07 12
Zusammen	10	

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (Für die Leitung der Regionalabteilungen in Braunschweig, Hannover und Osnabrück können bis zu drei Stellen der Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in) und Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Direktor/-in) genutzt werden) wurde an die neue Stellenverteilung angepasst.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 (2 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II) wurde infolge zeitlicher Konkretisierung eines bestehenden kw-Vermerkes (HV Nr. 37) geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 37 (1 kw mit Ablauf des 31.12.2017) wurde neu ausgebracht.

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsschuldirektor/-in)	2	Hebung nach Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsleiter/-in)
Bes.-Gr. A 16 (Leitende/r Regierungsdirektor/-in)	1	Hebung nach Bes.-Gr. B 2 (Abteilungsleiter/-in)
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Hebung nach Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)
Zusammen	4	

Bleiben Zugänge 6

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
Zusammen	3

Abgänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/Amtfrau)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Zusammen	4

bleiben Abgänge 1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (Rückverlagerung je einer Stelle in das Kapitel 07 10 nach Abschluss des Projektes „Personalmanagementverfahren“) wurde geändert.



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 05 Niedersächsische Landesschulbehörde

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst <sup>1)</sup></b>			
A 6	8	-	Sekretär-Anwärter/-in
	8	-	Zusammen

<sup>1)</sup> Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 05 - 428 04 für die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden.

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

**Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst**

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6	8	neu zum 01.08.2016
(Sekretär-Anwärter/-in)	_____	
Zusammen	8	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 05 - 428 04 für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten verwendet werden) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
683,42	684,82	671,36

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

#### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	1,40
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	1,40

bleibt Abgang 1,40

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
34.928	33.453	32.932

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0707 Schulen allgemein

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 9 <sup>1)</sup>	1	2	Jugendleiterin, Jugendleiter
A 7 <sup>2)7)</sup>	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	2	3	Zusammen

<sup>1)</sup> ku nach Ausscheiden der/des StelleninhaberIn/Stelleninhabers in ein Tarifbeschäftigungsverhältnis  
<sup>2)</sup> ku nach Ausscheiden der/des StelleninhaberIn/Stelleninhabers in ein Tarifbeschäftigungsverhältnis  
<sup>7)</sup> Abweichend von § 49 (3) LHO kann eine Stelle mit einem Beamten des einfachen Dienstes besetzt werden

### Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2016

Planmäßige Beamte/-innen

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Jugendleiter/-in)	1	infolge Vollzug HV 1
Summe Abgänge	1	

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
183,26	197,51	129,65

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 1,00 Vollzeiteinheiten dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15.
- 5) 10,00 Vollzeiteinheiten dürfen nur für die Aufgabe C.A.R.E. in Anspruch genommen werden. Das Kultusministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzministeriums im Rahmen der Aufgabe C.A.R.E. bis zu zehn neue Planstellen (davon bis zu vier Planstellen für Fallmanager BEM) in der jeweils erforderlichen Besoldungsgruppe für dienstunfähige Lehrkräfte, die aber noch nicht wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden sind, auszubringen. Die Planstellen erhalten den Vermerk "kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen". Im Bedarfsfall dürfen von den o. g. Lehrkräften im Umfang von bis zu 6,00 Vollzeiteinheiten aus diesen Planstellen im Rahmen der Aufgabe C.A.R.E. an Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums abgeordnet werden.
- 6) 1,00 Vollzeiteinheiten dürfen nur für die Umsetzung und Durchführung der Aufgabe C.A.R.E. verwendet werden. Mit dem Wegfall der Aufgabe entfällt diese Beschäftigungsmöglichkeit.
- 7) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 8) 4,00 Vollzeiteinheiten dürfen nur für die Beschäftigung von Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern genutzt werden.
- 9) 1,00 Vollzeiteinheiten dürfen nur für die Wahrnehmung von Aufgaben an der "Akademie für Leseförderung" genutzt werden. Rückverlagerung nach Wegfall dieser Aufgaben nach Kapitel 07 10 bis 07 18. Zu diesem Zweck darf eine Lehrkraft im Umfang von bis zu 1,00 Vollzeiteinheiten an die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,15
- sonstige	0,00
<b>Summe Zugänge</b>	<b>2,15</b>

#### Abgänge

- Minderung	16,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	0,40
<b>Summe Abgänge</b>	<b>16,40</b>

bleibt Abgang 14,25

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
11.031	11.006	7.671

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 08 Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>			
			Aufsteigende Gehälter:
A 15	4	4	Psychologiedirektor/-in
A 15	1	1	Regierungsschuldirektor/-in
A 15	4	4	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität
A 15 <sup>13)</sup>	1	1	Studiendirektor/-in
A 15 <sup>12)</sup>	4	-	Medizinaldirektor/-in
A 14 <sup>2) 10)</sup>	43	43	Psychologieoberrat/-rätin
A 14	-	4	Medizinaloberrat/-rätin
A 14	28	28	Rektor/-in - als Fachberater/-in für Unterrichtsqualität
A 14	14	14	Oberstudienrat/-rätin - als Schulentwicklungsberater/-in Förderschulkonrektor/-in - als Schulentwicklungsberater/-in Realschulkonrektor/-in - als Schulentwicklungsberater/-in Rektor/-in - als Schulentwicklungsberater/-in
A 14 <sup>8)</sup>	4	4	Oberstudienrat/-rätin Förderschulkonrektor/-in Realschulkonrektor/-in Rektor/-in
A 14 <sup>13)</sup>	2	1	Oberstudienrat/-rätin
A 13 <sup>7) 9)</sup>	43	43	Psychologierat/-rätin
A 13	4	4	Studienrat/-rätin - zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung Förderschullehrer/-in - zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung Realschullehrer/-in - zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung Konrektor/-in - zur Koordinierung der Tätigkeiten in den Bereichen Gewaltprävention und Gesundheitsförderung
A 13	14	14	Studienrat/-rätin - als Schulentwicklungsberater/-in Förderschullehrer/-in - als Schulentwicklungsberater/-in Realschullehrer/-in - als Schulentwicklungsberater/-in Konrektor/-in - als Schulentwicklungsberater/-in
A 13 <sup>13)</sup>	2	-	Studienrat/-rätin
A 13 <sup>13)</sup>	1	-	Förderschullehrer/-in
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 12 <sup>13)</sup>	2	-	Lehrer/-in
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
	174	168	Zusammen

- \*) Im Bedarfsfall dürfen Beamtinnen und Beamte im Umfang von insgesamt bis zu 3,00 Vollzeiteinheiten aus den Kapiteln 07 03, 07 05 und 07 08 zur Erfüllung von schulfachlichen Aufgaben vorübergehend an die oberste Schulbehörde abgeordnet werden. Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO werden die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Dienststelle weitergezahlt.
- 2) Eine Planstelle darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden; Rückverlagerung nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen nach Kapitel 07 45 mit Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15.
- 7) 8 Planstellen sind für den Bereich der arbeitspsychologischen Beratung vorgesehen.
- 8) Die Planstellen stehen für Lehrkräfte aus allen Schulformen zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen sind als leitende Fachkräfte für Arbeitssicherheit tätig.
- 9) Bis zu zwei Planstellen stehen für die Aufgabe C.A.R.E. zur Verfügung; kw bei Beendigung der Aufgabe.
- 10) 4 Planstellen sind für den Bereich der arbeitspsychologischen Beratung vorgesehen.
- 11) Kw.
- 12) Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig.
- 13) Die Planstellen dürfen nur für die Aufgabe C.A.R.E. in Anspruch genommen werden; kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen.

**Leerstellen:** <sup>11)</sup>

			Aufsteigende Gehälter:
A 14	1	-	Psychologieoberrat/-rätin
A 13	4	3	Psychologierat/-rätin
	<u>5</u>	<u>3</u>	

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Planmäßige Beamte/-innen**

Zugänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Medizinaldirektor/-in)	4	Hebung von Bes.-Gr. A 14 (Medizinaloberrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 14 (Oberstudienrat/-rätin)	1	neue Planstelle (Stellen- hülse) im Rahmen von C.A.R.E.
Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin)	2	neue Planstellen (Stellen- hülsen) im Rahmen von C.A.R.E.
Bes.-Gr. A 13 (Förderschullehrer/-in)	1	neue Planstelle (Stellen- hülse) im Rahmen von C.A.R.E.
Bes.-Gr. A 12 (Lehrer/-in)	2	neue Planstellen (Stellen- hülsen) im Rahmen von C.A.R.E.
Zusammen	<u>10</u>	

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Medizinaloberrat/- rätin)	4	Hebung nach Bes.-Gr. A 15 (Medizinaldirektor/-in)
Zusammen	<u>4</u>	

bleiben Zugänge 6

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Psychologieober- rat/-rätin)	1
Bes.-Gr. A 13 (Psychologierat/-rätin)	1
Zusammen	<u>2</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 (Bis zu 2 Planstellen stehen für die Umsetzung und Durchführung des Pilotvorhabens C.A.R.E. zur Verfügung. Die Planstellen entfallen nach Beendigung des Pilotvorhabens) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Die Planstellen stehen ab 01.08.2015 zur Verfügung. Die Stelleninhaber/-innen sind als Arbeitsmediziner/-innen tätig) wurde infolge zeitlicher Erledigung geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Kw nach Beendigung des Pilotvorhabens C.A.R.E.) wurde geändert.

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0710 - 0718 Grund-, Förder-, Ober-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
59.653,83	59.404,42	58.605,33

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (22.09.2014) werden für Personalratstätigkeiten an öffentlichen allgemein bildenden Schulen 5.267,2 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 198,76 (bei durchschnittl. 26,5 Std. je Beschäftigungsvolumen).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
Neue VZE	707,33	Abbau der Personalzuwächse	120,93
VZE aus Verlagerungen	3,33	VZE aus Verlagerungen	164,67
Summe Zugänge	710,66	Sonstige	175,65
		Summe Abgänge	461,25
Bleibt Zugang	249,41		

### Personalkostenbudget (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

#### Kapitel 0710 - 0718

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
3.268.903	3.216.179	3.129.365

davon

0710-422 11	875.000	915.793
0710-428 27	31.156	32.704
0711-422 11	362.000	318.268
0712-422 11	183.000	212.157
0713-422 11	166.000	194.402
0714-422 11	891.747	822.110
0717-422 11	378.000	376.706
0718-422 11	382.000	344.039

### Stellen - nachrichtlich -

#### Kapitel 0710 - 0718 (Deckungskreis gem. § 6 Abs. 5 HG)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014
57.791	57.807	56.932

#### Verteilung der Stellen

Kapitel	Planstellen	in Prozent
0710 - Grundschulen 1)	16.566	28,67
0711 - Förderschulen	6.074	10,51
0712 - Hauptschulen 2)	3.761	6,51
0713 - Realschulen	3.496	6,05
0714 - Gymnasien	15.036	26,02
0717 - Oberschulen	6.786	11,74
0718 - Gesamtschulen	6.072	10,51
Gesamt	57.791	100,00

1) einschl. mit Grundschulen zusammengefasste Schulen

2) einschl. Haupt- und Realschulen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>	
			Aufsteigende Gehälter:	
			Schuldienst	
A 15+Z <sup>21)</sup>	8	4	Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO. 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO.
A 15	8	4	Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO.
A 15	15	9	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO.
A 15	1	1	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.
A 14+Z <sup>2)</sup>	2	2	Förderschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	20) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO 21) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.
A 14+Z <sup>22)</sup>	6	3	Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	22) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
A 14+Z <sup>22)</sup>	15	9	Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14+Z <sup>22)</sup>	7	4	Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	
A 14+Z <sup>2) 12)</sup>	1	1	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	
A 14+Z <sup>2) 12)</sup>	5	5	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl. von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -	
A 14+Z <sup>2) 12)</sup>	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	
A 14	1	0	Oberstudienrat/-rätin	
A 14	1	1	Förderschulrektor/-in - einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 -	
A 14 <sup>12)</sup>	6	1	Förderschulkonrektor/-in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	



A 14	3	3 Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -
A 14	6	3 Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
A 14	18	12 Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -
A 14	8	4 Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 14 <sup>12)</sup>	2	2 Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 <sup>12)</sup>	5	5 Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>12)</sup>	3	3 Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 <sup>12)</sup>	3	8 Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	221	221 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	3	3 Rektor/-in - als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>12)</sup>	2	2 Zweite Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 <sup>4) 12)</sup>	9	9 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 13 <sup>5)</sup>	758	758 Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 13+Z <sup>4) 12)</sup>	5	5 Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 81 bis 360 -
A 13+Z <sup>5)</sup>	3	3 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern -

A 13+Z <sup>4)</sup>	3	3 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 13	287	287 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 13 <sup>12)</sup>	5	5 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
A 13	706	706 Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
A 13	4	0 Studienrat/-rätin
A 13	143	143 Förderschullehrer/-in
A 13	114	114 Realschullehrer/-in
A 13	100	100 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A13 <sup>12)</sup>	0	0 Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540
A 12+Z <sup>8)12)</sup>	3	4 Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 12+Z <sup>9)</sup>	665	665 Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 12+Z <sup>9)</sup>	7	7 Zweite(r) Konrektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern -
A 12+Z <sup>10)</sup>	201	201 Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
A 12 <sup>20)</sup>	45	45 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	13.064	13.064 Lehrer/-in
A 10	27	27 Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	64	65 Jugendleiter/-in
	16.566	16.524 Zusammen

**Leerstellen:**

A 14	10	10
A 13	93	93
A 12	1225	1225
	1.328	1.328 Zusammen

**Erläuterungen für 2016**

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr. A 15+Z Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	4	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr.A 15 Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	4	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr.A 15 Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	6	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 14+Z Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	3	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 14+Z Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	6	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 14+Z Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	3	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr.A 14 Förderschulkonrektor/-in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -	5	Umwandlungen aus BesGr. A 14 - Rektor/-in -einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
BesGr.A 14 Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	3	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr.A 14 Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	6	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 14 Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	4	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr.A 14 Oberstudienrat/rätin	1	Verlagerung von Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 13 Studienrat/-rätin	4	Verlagerung von Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Zusammen	49	

Abgang

BesGr. A 14 Rektor/-in -einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -	5	Umwandlungen in BesGr. A 14 - Förderschulkonrektor/-in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 -
BesGr. A 12+Z Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	1	Verlagerung nach Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 10 Jugendleiter/-in Zusammen	<u>1</u> 7	Verlagerung nach Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Bleibt Zugang	42	

Für folgende, gem. §§ 152 (3) bzw. 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft bzw. an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

	7 Realschullehrer/-in
	1 Rektorin, Rektor - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
	<u>51</u> Lehrer/-in
Zusammen	59

Einzelplan 07  
Kapitel 0711

Kultusministerium  
Förderschulen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 15	98	98	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
A 14+Z <sup>1)</sup>	124	124	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
A 14+Z <sup>1)</sup>	1	1	Förderschulrektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 14+Z <sup>1)</sup>	103	104	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
A 14	65	65	Förderschulrektor/-in – einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –
A 14	119	119	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
A 14	1	1	Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Förderschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 14	17	17	Zweite(r) Förderschulkonrektor/-in – an einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 270 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 –
A 13+Z <sup>2)</sup>	13	13	Förderschulrektor/-in – als Leiter/-in einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl bis 40 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl bis 30 –
A 13 <sup>3)</sup>	5.333	4.983	Förderschullehrer/-in
A 13	2	2	Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –
A 12 <sup>4)</sup>	5	5	Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –

- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.  
2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.  
3) Abweichend von § 50 LHO darf ein Stelleninhaber für den Lernort "Bildung für Technik und Natur" an die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Standort Wilhelmshaven abgeordnet werden.  
4) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

A 12 <sup>3)</sup>	158	158	Lehrer/-in
A 11	29	29	Jugendleiter/-in - als Klassenleiter/-in an einer Förderschule -
A 10	6	6	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<hr/>	<hr/>	
	6.074	5.725	Zusammen

**Leerstellen:**

A 15	3	3	
A 14	3	3	
A 13	301	301	
A 12	1	1	
A 11	3	3	
	<hr/>	<hr/>	
	311	311	Zusammen

**Erläuterungen für 2016**

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
<b>Zugang</b>		
BesGr. A 13 Förderschullehrer/-in	360	zusätzliche Stellen für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention - Inklusion/Inklusive Bildung
Zusammen	<u>360</u>	
<b>Abgang</b>		
BesGr. A 14+Z Förderschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	1	Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 13 Förderschullehrer/-in	<u>10</u>	Verlagerung nach Kapitel 0717 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Zusammen	11	
Bleibt Zugang	349	

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

- 5 Förderschulrektor/ -in –  
einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
- 3 Förderschulrektor/ -in –  
einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –
- 2 Förderschulkonrektor/ -in –  
als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiter/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 –
- 1 Förderschulrektor/-in  
– einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 41 bis 90 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 31 bis 60 –
- 2 Förderschulkonrektor/ -in –  
als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –

	76 Förderschullehrer/-in	
	<u>3</u> Lehrer/-in	
Zusammen	92	

Für folgende, gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

- 1 Förderschulkonrektor/ -in –  
als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von 91 bis 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von 61 bis 120 –

	<u>6</u> Förderschullehrer/-in	
Zusammen	7	

Einzelplan 07  
Kapitel 0712

Kultusministerium  
Hauptschulen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 15 <sup>12)</sup>	20	25	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 15 <sup>12)</sup>	3	3	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14+Z <sup>2) 12)</sup>	16	16	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
A 14+Z <sup>2) 12)</sup>	3	3	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 14+Z <sup>2) 12)</sup>	24	24	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 <sup>12)</sup>	18	18	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 und einer Gesamtschülerzahl bis 540 -
A 14 <sup>12)</sup>	1	1	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14 <sup>12)</sup>	8	8	Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl bis 360 -
A 14 <sup>12)</sup>	12	12	Rektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -
A 14	24	24	Rektor/-in - einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14 <sup>12)</sup>	22	22	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -

2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 14 NBesO.  
4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur BesGr. A 13 NBesO.  
5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 13 BBesO.  
8) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 12 NBesO.  
9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur BesGr. A 12 BBesO.  
10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 12 BBesO.  
12) Soweit an zusammengefassten Schulen für diese Funktion sowohl ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als auch ein Beförderungsamtsamt für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen vorgesehen ist, darf jeweils nur eines von beiden Ämtern in Anspruch genommen werden.  
13) Soweit nicht Bes.-Gr. A 13 NBesO.



A 13+Z <sup>4) 12)</sup>	35	35 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 –
A 13+Z <sup>4) 12)</sup>	5	5 Realschulkonrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13+Z <sup>4) 12)</sup>	5	5 Rektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13+Z <sup>5)</sup>	75	75 Rektor/-in – einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 13+Z <sup>5)</sup>	7	7 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Hauptschule mit Realschul- oder Aufbauzug oder mit einer schulformunabhängigen Orientierungsstufe mit mehr als 180 Schülern –
A 13 <sup>12)</sup>	9	9 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von 181 bis 360 –
A 13	15	15 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern –
A 13	16	16 Rektor/-in – als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern –
A 13	1	1 Rektor/-in – einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl bis 180 –
A 13 <sup>12)</sup>	12	12 Zweite(r) Konrektor/-in – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl von mehr als 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –
A 13	20	20 Föderschullehrer/-in
A 13	539	539 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –
A 13	400	400 Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten –
A 12+Z <sup>9)</sup>	75	75 Konrektor/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern –
A 12+Z <sup>9)</sup>	17	17 Zweite(r) Konrektor/-in – an einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 540 Schülern –
A 12+Z <sup>8)12)</sup>	1	0 Zweite(r) Konrektor/-in – an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 –

A 12 <sup>13)</sup>	190	200	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12+Z <sup>9)</sup>	1	1	Rektor/-in - als Leiter/-in einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit bis zu 80 Schülern -
A 12	2.191	2.212	Lehrer/-in
A 10	15	15	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
A 10	1	0	Jugendleiter/-in
	<u>3.761</u>	<u>3.815</u>	Zusammen

**Leerstellen:**

A 15	1	1	
A 14	10	10	
A 13	130	130	
A 12	<u>270</u>	<u>270</u>	
	411	411	Zusammen

**Erläuterungen für 2016**

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
<b>Zugang</b>		
BesGr. A 12+Z		
Zweite(r) Konrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl bis 180 und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -	1	Verlagerung von Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 10		
Jugendleiter/-in	1	Verlagerung von Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Zusammen	2	
<b>Abgang</b>		
BesGr. A 15		
Realschulrektor/-in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -	5	Verlagerung nach Kapitel 0718 und Umwandlung in BesGr. A 15 - Studiendirektor/-in - als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe -
BesGr. A 13 (BBesO)		
Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	20	davon 10 Verlagerung nach Kapitel 0703 (Schulinspektion) und Umwandlung in Verwaltungsstellen 10 Kapitalisierung zugunsten des monetären Budgets der Schulen (Kapitel 0710 TGr. 63) für den Ganzttag
BesGr. A 12		
Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	10	Verlagerung nach Kapitel 0714 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 12		
Lehrer/-in	21	davon 10 Verlagerung nach Kapitel 0703 (Schulinspektion) und Umwandlung in Verwaltungsstellen 11 Kapitalisierung zugunsten des monetären Budgets der Schulen (Kapitel 0710 TGr. 63) für den Ganzttag
Zusammen	56	
Bleibt Abgang	54	

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

Zusammen	1 Lehrer/-in
	1

Zum Dienst an folgenden Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft gem. § 154 Abs. 1 NSchG - sog. Konkordatsschulen - bestehenden Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen können Landesbedienstete nach § 155 Abs. 2 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden:

Bezirk Braunschweig:

St. Ursula Schule in Duderstadt (kath.)  
Bonifatius-Schule II in Göttingen (kath.)  
Eichendorff-Schule in Wolfsburg (kath.)

Bezirk Osnabrück:

Marienschule in Cloppenburg (kath.)  
Marienschule in Lingen (kath.)  
Johannes Schule in Meppen (kath.)  
Michaelschule in Papenburg (kath.)  
Ludgerus Schule in Vechta (kath.)  
Paulus Schule in Oldenburg (kath.)  
Domschule in Osnabrück (kath.)  
Thomas Morus Schule in Osnabrück (kath.)  
Franziskusschule in Wilhelmshaven (kath.)

Bezirk Hannover:

Don Bosco Schule in Hildesheim (kath.)  
St. Augustinus Schule in Hildesheim (kath.)  
Ludwig Windhorst Schule in Hannover (kath.)

Darüber hinaus ist eine Beurlaubungsmöglichkeit nach § 155 Abs. 2 NSchG für folgende Schulen in kirchlicher Trägerschaft durch staatskirchenrechtlichen Vertrag vereinbart:

Bezirk Braunschweig:

Grundschule Ev. Waldschule Eichelkamp in  
Wolfsburg

Philipp-Melanchthon-Gymnasium in Meine  
(ev.)

Gymnasium Eichendorffschule in Wolfsburg  
(kath.)

Bezirk Hannover:

Andreanum in Hildesheim (ev.)

Josephinum in Hildesheim (kath.)

Gymnasium Twistringen (kath.)

Ev. IGS Wunstorf

Bezirk Osnabrück

Ev. Gymnasium in Nordhorn

Für die Haupt- und Realschulen sind folgende Planstellen für unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte hier veranschlagt:

- 1 Realschulrektor/-in  
-einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -
- 2 Realschulrektor/ -in  
- einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer  
Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
- 1 Realschulkonrektor/-in  
- als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer  
zusammengefassten Schule mit Realschulzweig mit einer Schülerzahl  
von mehr als 360 am Realschulzweig -
- 1 Rektor/ -in -  
als Leiter/-in einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig  
und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 360 -

42 Realschullehrer/-in

49 Lehrer/-in

---

96

Zusammen

Einzelplan 07  
Kapitel 0713

Kultusministerium  
Realschulen

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 15	142	142	Realschulrektor/-in -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern -
A 14+Z <sup>1)</sup>	21	21	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14+Z <sup>1)</sup>	136	136	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Real- schule mit mehr als 360 Schülern -
A 14	5	0	Realschulrektor/-in - einer Realschule mit bis zu 180 Schülern -
A 14	10	10	Realschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
A 14	61	66	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -
A 13	1.296	1.296	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	400	400	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 12 <sup>2)</sup>	197	197	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	1218	1218	Lehrer/-in
A 10	10	10	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch - technische Fächer -
	<u>3.496</u>	<u>3.496</u>	Zusammen

### Leerstellen:

A 15	8	8	
A 14	15	15	
A 13	201	201	
A 12	38	38	
	<u>262</u>	<u>262</u>	Zusammen

1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 14 BBesO.  
2) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.

Erläuterungen zum Stellenplan

**Erläuterungen für 2016**

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
<b>Zugang</b>		
BesGr. A 14		
Realschulrektor/-in	5	Umwandlung von Zweite(r) Realschulkonrektor/-in
- einer Realschule mit bis zu 180 Schülern -		- einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/> 5	
<b>Abgang</b>		
BesGr. A 14		
Zweite(r) Realschulkonrektor/-in	5	Umwandlung in Realschulrektor/-in
- einer Realschule mit mehr als 540 Schülern -		- einer Realschule mit bis zu 180 Schülern -
Zusammen	<hr style="width: 100px; margin: 0 auto;"/> 5	
Bleibt Zu-/Abgang	0	

Einzelplan 07  
Kapitel 0714

Kultusministerium  
Gymnasien

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 16	227	227	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
A 16	9	9	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasi- ums -
A 16	1	1	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schü- lern, wenn die oberste Jahrgangs- stufe fehlt -
A 15+Z <sup>1)</sup>	5	5	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
A 15+Z <sup>1) 3)</sup>	7	7	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -
A 15+Z <sup>1)</sup>	226	226	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -
A 15+Z <sup>1)</sup>	10	10	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums -
A 15+Z <sup>1)</sup>	6	6	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt -
A 15	5	5	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -
A 15	8	7	Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -
A 15 <sup>17)</sup>	119	119	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht -
A 15	235	237	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -
A 15 <sup>3) 9)</sup>	868	868	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -
A 14 <sup>3) 8) 12) 14)</sup>	3.707	3.707	Oberstudienrat/-rätin
A 13 <sup>8) 13) 19)</sup>	8.800	8.318	Studienrat/-rätin
A 13	498	498	Realschullehrer/-in

1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO.  
3) 3 DW.  
4) ku in Stellen für Studienräte/-innen.  
8) Von den Stelleninhabern/-innen erhalten insgesamt 6 eine Stellenzulage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 ZulagenVO-Lehr vom 23.6.2010 - Nds. GVBl. S. 254.  
9) Ein Stelleninhaber/-in darf dem Verein n-21 bis längstens 31.01.2019 zugewiesen werden.  
12) Abweichend von § 50 LHO darf 1 Stelleninhaber für Archiv- und Dokumentationsarbeiten an die Universität Hildesheim abgeordnet werden.  
13) Im Bedarfsfall dürfen bis zu 167 Planstellen zur Finanzierung 568 zusätzlicher Referendarstellen (siehe Kapitel 0745) gesperrt werden.  
14) Abweichend von § 50 Abs. 3 LHO darf 1 Stelleninhaber im Umfang von bis zu 3/4 einer Vollzeitkraft im Rahmen eines Frühstudiums Musik an die Hochschule für Musik und Theater in Hannover abgeordnet werden.  
17) Beschäftigte, die als Fachberater/-in eingesetzt werden, erhalten gem. Nr. 6.1 des Eingruppierungserlasses für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen i.d.F. vom 11.4.1986 eine Zulage.  
19) Davon ~~426~~ 170 kw-Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos)  
davon  
~~256 kw mit Ablauf des 31.01.2015~~  
170 kw mit Ablauf des 31.07.2016.

A 13 <sup>4)</sup>	61	61	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung
A 12	10	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12	<u>234</u>	<u>234</u>	Lehrer/-in
	15.036	14.545	Zusammen

**Leerstellen:**

A 16	14	14	
A 15	79	79	
A 14	251	251	
A 13	549	549	
A 12	<u>9</u>	<u>9</u>	
	902	902	Zusammen



**Erläuterungen für 2016**

Für naturwissenschaftlich - mathematische Projekte (z.B. XLab e.V., DLR School Lab) dürfen Lehrkräften im Umfang von bis zu 350 Unterrichtsstunden eingesetzt werden.

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern -	1	Rückverlagerung von Kapitel 0703 nach Ausscheiden des Stelleninhabers
BesGr. A 13 Studienrat/-rätin	870	aufgrund des Urteils des OVG Lüneburg vom 09.06.2015
BesGr. A 12 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	10	Verlagerung von Kapitel 0712 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Zusammen	<u>881</u>	
Abgang		
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	2	Verlagerung nach Kapitel 0718 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 13 Studienrat/-rätin	388	davon 256 infolge des Vollzugs des HV Nr. 19 130 Einsparung im Rahmen zur Erfüllung der GMA 2 Umwandlung in Verwaltungsstellen und Verlagerung nach Kapitel 0705 für Datenschutzbeauftragte an Schulen
Zusammen	<u>390</u>	
Bleibt Zugang	491	

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzählung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft

1 Studienrat/-rätin
<u>1</u>

Für die an  
- den von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers geführten Gymnasien Andreanum in Hildesheim, Philipp-Melanchthon in Meine und Ev. Gymnasium in Nordhorn,  
- den vom Bistum Hildesheim getragenen Gymnasien Josephinum in Hildesheim und Eichendorffschule in Wolfsburg und  
- dem vom Bistum Osnabrück getragenen Gymnasium in Twistringen  
tätigen, unter Fortzählung der Bezüge aus dem Landesdienst beurlaubten Lehrkräfte sind hier folgende Planstellen mit veranschlagt:

4 Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	
2 Studiendirektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern -	
1 Studiendirektor/ -in - als Leiter/-in eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums -	
5 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
8 Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	
39 Oberstudienräte/-rätinnen	
89 Studienräte/-rätinnen	
Zusammen	<u>148</u>

Einzelplan 07  
Kapitel 0717

Kultusministerium  
Oberschulen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2016   2015	Stellenbezeichnung	
		<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>	
		Aufsteigende Gehälter:	
		Schuldienst	
A 16	3	3 Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO. 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
A15+Z	3	3 Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -	4) <del>Davon 19 kw mit Ablauf des 31.12.2015 für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung.</del> 5) <del>Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2015 für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung.</del>
A 15+Z <sup>2)</sup>	87	91 Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	6) Ein/e Stelleninhaber/-in darf im Umfang von 0,8 VZLE an die UNESCO-Kommission e. V. Berlin bis längstens 31.07.2018 zugewiesen werden.
A 15	104	110 Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 15	85	89 Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	
A 15	3	3 Oberschulrektor/-in - als die Didaktische Leiterin oder der Didaktische Leiter einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -	
A 14+Z <sup>3)</sup>	1	0 Förderschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 -	
A 14+Z <sup>3)</sup>	86	89 Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14+Z <sup>3)</sup>	96	102 Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -	
A 14+Z <sup>3)</sup>	84	87 Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -	
A 14+Z <sup>3)</sup>	3	3 Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -	
A 14	72	75 Oberschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -	
A 14	179	185 Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	
A 14	4	4 Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl bis 180 -	

A 14	61	65	Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
A 14 <sup>1)</sup>	0	0	Zweite(r) Realschulkonrektor/-in - an einer zusammengefassten Schule mit einer Schülerzahl von mehr als 180 am Realschulzweig und einer Gesamtschülerzahl von mehr als 540 -
A 13 <sup>4)</sup>	199	167	Studienrat/-rätin
A 13	10	0	Förderschullehrer/-in
A 13 <sup>6)</sup>	1.739	1.869	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	0	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 12	531	401	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 <sup>8)</sup>	3.432	3.423	Lehrer/-in
A 10	4	4	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<hr/>	<hr/>	
	6.786	6.773	Zusammen

**Erläuterungen für 2016**

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
<b>Zugang</b>		
BesGr. A 14+Z	1	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Förderschulkonrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Schule für Lernhilfe mit einer Schülerzahl von mehr als 180 oder einer sonstigen Förderschule mit einer Schülerzahl von mehr als 120 - BesGr. A 13	55	zusätzliche Stellen für den Ausbau der Oberschulen
Studienrat/-rätin BesGr. A 13	10	Verlagerung von Kapitel 0711 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Förderschullehrer/-in BesGr. A 12	130	Umwandlungen von Realschullehrer/-in (A13) BBesO - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung - zur kostenneutralen Finanzierung der Stellenhebungen bei Kapitel 0718
BesGr. A 12 Lehrer/-in	10	zusätzliche Stellen für den Ausbau der Oberschulen
Zusammen	206	
<b>Abgang</b>		
BesGr. A 15+Z Oberschuldirektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 - BesGr. A 15	4	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 - BesGr. A 15	4	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 - BesGr. A 14+Z	3	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Oberschulrektor/-in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - BesGr. A 14+Z	6	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Oberschulrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 - BesGr. A 14+Z	3	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
Oberschulrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 - BesGr. A 14	3	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014

BesGr. A 14 Oberschulrektor/-in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 288 bis 540 -	6	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 14 Zweite(r) Oberschulkonrektor/-in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -	4	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 13 Studienrat/-rätin	23	davon 19 Vollzug des HV Nr. 4 4 Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	130	Umwandlungen zum Realschullehrer/-in (A12) BBesO - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung - zur kostenneutralen Finanzierung der Stellenhebungen bei Kapitel 0718
BesGr. A 12 Lehrer/-in	1	Vollzug des HV Nr. 5
Zusammen	193	
Bleibt Zugang	13	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ( Ein/e Stelleninhaber/-in darf im Umfang von 0,8 VZLE an die UNESCO-Kommission e. V. Berlin bis längstens 31.07.2018 zugewiesen werden) wurde neu ausgebracht.

Für folgende gem. § 152 Abs. 3 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an Förderschulen in freier Trägerschaft		
		2 Realschullehrer/-in
		3 Lehrer/-in
Zusammen	5	

Für folgende gem. § 155 Abs. 2 i. V. m. § 154 Abs. 1 NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

		2 Oberschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
		3 Oberschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
		1 Oberschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 361 bis 540 -
		2 Oberschulrektor/ -in - als der/die Didaktische Leiter/-in einer Oberschule mit einer Schülerzahl von 541 bis 1.000 -
		2 Oberschulkonrektor/ -in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 -
		1 Zweite Oberschulkonrektor/ -in - einer Oberschule mit einer Schülerzahl von mehr als 540 -
		55 Realschullehrer/-in
		58 Lehrer/-in
Zusammen	124	

Einzelplan 07  
Kapitel 0718

Kultusministerium  
Gesamtschulen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Aufsteigende Gehälter:
			Schuldienst
A 16	46	41	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe –
A 16	5	7	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1 000 –
A 15 <sup>1)</sup>	45	40	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15 <sup>1)</sup>	3	5	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 –
A 15 <sup>1)</sup>	64	62	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –
A 15 <sup>1)</sup>	23	22	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15	64	62	Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis zu 1.000 –
A 15	19	19	Fachmoderator/-in – für Gesamtschulen –
A 15 <sup>9)</sup>	22	20	Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
A 15	65	65	Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –
A 15	11	11	Gesamtschulrektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15	45	40	Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –
A 15	27	27	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs II an einer Integrierten Gesamtschule –
A 15	10	10	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe –
A 15	4	4	Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –

1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO.  
2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.  
3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.  
4) ku in Stellen für Studienräte/-rätinnen.  
5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 12 NBesO.  
6) Soweit nicht in Bes.-Gr. A 13 NBesO.  
8) Davon 314 kw-Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Abbau des Arbeitszeitkontos) davon  
144 kw mit Ablauf des 31.01.2015  
170 kw mit Ablauf des 31.07.2016.  
9) Davon 1 kw mit Ablauf des 31.07.2016 (Abordnung an eine Schule der Bundeswehr).

A 15	12	8 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –
A 15	1	1 Studiendirektor/-in – als Fachberater/-in in der Schulaufsicht –
A 15	4	2 Studiendirektor/-in – als Fachleiter/-in an Studienseminaren –
A 15	69	61 Studiendirektor/-in – zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben –
A 14 <sup>2)</sup>	44	44 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 14	51	47 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
A 14	15	13 Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
A 14	4	4 Oberstudienrat/-rätin – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
A 14	366	347 Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
A 14	173	157 Oberstudienrat/-rätin – als Jahrgangsführer/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	18	19 Oberstudienrat/-rätin
A 14	198	179 Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –
A 14	115	99 Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangsführer/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –
A 14	24	24 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13 <sup>3)</sup>	6	6 Realschulrektor/-in – als Leiter/-in des Realschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13 <sup>3)</sup>	1	1 Rektor/-in – als Leiter/-in eines bei einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 –
A 13	26	26 Rektor/-in – als Leiter/-in des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule –
A 13	1	1 Rektor/-in – als Leiter/-in eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 –
A 13	220	200 Konrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –

A 13	167	152	Konrektor/-in - als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule -
A 13	2.085	2.085	Studienrat/-rätin
A 13	13	13	Förderschullehrer/-in
A 13	417	553	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 13	10	0	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -
A 13 <sup>4)</sup>	12	12	Lehrer/-in - mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern, wenn sich die Lehrbefähigung auf Gymnasien erstreckt, bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 <sup>5)</sup>	1	1	Konrektor/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin eines an einer Gesamtschule geführten Primarbereichs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 -
A 12 <sup>5)</sup>	7	7	Rektor/-in - an einer Kooperativen Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Hauptschulzweigs mit einer Schülerzahl von 131 bis 180 -
A 12 <sup>6)</sup>	61	50	Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -
A 12 <sup>8)</sup>	1.493	1.637	Lehrer/-in
A 10	5	5	Fachlehrer/-in - an einer Grund- Haupt-, Real- oder Sonderschule mit der Lehrbefähigung für mindestens zwei musisch-technische Fächer -
	<hr/>	<hr/>	
	6.072	6.189	Zusammen

**Leerstellen:**

A 14	13	13	
A 13	91	91	
A 12	64	64	
	<hr/>	<hr/>	
	168	168	Zusammen



**Erläuterungen für 2016**

Planmäßige Beamte/-innen	Stellen	
Zugang		
BesGr. A 16 Gesamtschuldirektor/ -in – als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe –	5	davon 2 Umwandlung von Gesamtschuldirektor/-in als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1 000 – 3 Hebung von A 15+Z - Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –
BesGr. A 15+Z Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule mit Oberstufe –	5	davon 2 Umwandlung von Direktorstellvertreter/-in als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 – 3 Hebung von A 15 - Direktorstellvertreter/ - in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –
BesGr. A 15+Z Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –	5	Hebung von A 15 - Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
BesGr. A 15+Z Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –	1	Hebung von A 15 - Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –
BesGr. A 15 Direktorstellvertreter/ - in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –	5	Hebung von A 14 - Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
BesGr. A 15 Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	7	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –	5	Verlagerung von Kapitel 0712 und Umwandlung von Realschulrektor/- in - einer zusammengefassten Schule mit Realschulzweig und einer Schülerzahl von mehr als 360 am Realschulzweig -
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –	5	Hebung und Umwandlung von A 14 - Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –
BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	2	Verlagerung von Kapitel 0714 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014
BesGr. A 15 Studiendirektor/ -in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -	8	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
BesGr. A 14 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	9	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen

BesGr. A 14 Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –	7	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
BesGr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	19	Hebungen von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
BesGr. A 14 Oberstudienrat/ -rätin – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	16	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
BesGr. A 14 Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	19	Hebungen von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
BesGr. A 14 Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	16	Hebung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
BesGr. A 13 Konrektor/ - in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule –	20	Umwandlungen von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
BesGr. A 13 Konrektor/ -in – als Jahrgangleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule –	15	Umwandlung von A 13 - Realschullehrer/-in (BBesO) aufgrund des Aufwachsens der Gesamtschulen
BesGr. A 13 Realschullehrer/-in (A 13 NBesO) - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung und bei Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten -	10	zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen
BesGr. A 12 Realschullehrer/-in - mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung -	11	zusätzliche Stellen für neue Gesamtschulen
Zusammen	190	
<b>Abgang</b>		
BesGr. A 16 Gesamtschuldirektor/-in -als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1 000 –	2	Umwandlung in Gesamtschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe –
BesGr. A 15+Z Direktorstellvertreter/-in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 –	2	Umwandlung in Direktorstellvertreter/-in - als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule mit Oberstufe –
BesGr. A 15+Z Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –	3	Hebung nach A 16 - Gesamtschuldirektor/ -in – als Leiter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe –
BesGr. A 15 Direktorstellvertreter/ - in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –	3	Hebung nach A 15+Z - Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule mit Oberstufe –
BesGr. A 15 Gesamtschuldirektor/-in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	5	Hebung nach A 15Z - Gesamtschuldirektor/ -in - als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von 541 bis 1 000 –

BesGr. A 15 Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 130 an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Oberstufe –	1	Hebung nach A 15+Z - Studiendirektor/-in – als Leiter/-in des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit Oberstufe –
BesGr. A 14 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –	5	Hebung nach A 15 Direktorstellvertreter/ - in -als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 541 bis zu 1.000 –
BesGr. A 14 Gesamtschulrektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –	5	Hebung und Umwandlung in A 15 Studiendirektor/-in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 –
BesGr. A 14 Oberstudienrat/-rätin BesGr. A 13 (BBesO) Realschullehrer/-in – mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen bei einer dieser Befähigung entsprechenden Verwendung –	1  136	Verlagerung nach Kapitel 0710 gemäß Nr. 2 Abs. 6 AB 2014  davon 20 Umwandlung in A 13 - Konrektor/ - in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule – 15 Umwandlung in A 13 - Konrektor/ -in – als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule – 19 Hebungen nach A 14 - Realschulkonrektor/-in – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule – 16 Hebungen nach A 14 - Realschulkonrektor/-in – als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule – 19 Hebungen nach A 14 - Oberstudienrat/-rätin – als Fachbereichsleiter/-in an einer Gesamtschule – 16 Hebungen nach A 14- Oberstudienrat/-rätin – als Jahrgangsleiter/-in im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule – 7 Hebungen nach A 14 - Gesamtschulrektor/ -in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 – 9 Hebungen nach A 14 - Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 – 8 Hebung nach A 15 - Studiendirektor/ -in – zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben - 7 Hebungen nach A 15 - Gesamtschuldirektor/ -in – als Leiter/-in einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl bis 540 –
BesGr. A 12 Lehrer/-in	144	Vollzug des HV Nr. 8
Zusammen	307	
Bleibt Abgang	117	

Für folgende gem. § 155 (2) NSchG unter Fortzahlung der Bezüge zum Dienst an anerkannten Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beurlaubte Beamtinnen und Beamte sind hier Planstellen mit veranschlagt:

1 Direktorstellvertreter/-in – als der/die ständige Vertreter/-in des/der Leiters/-terin einer Oberschule ohne Oberstufe mit einer Schülerzahl von mehr als 1.000 -	
1 Gesamtschuldirektor/ -in – als der/die Didaktische Leiter/-in einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I bis 540 –	
1 Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren -	
1 Oberstudienrat/-rätin	
16 Studienrat/-rätin	
4 Realschullehrer/-in	
10 Lehrer/ -in	
Zusammen	34

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
11.265,60	11.408,46	11.069,07

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) Nach den Erhebungen zur Schulstatistik (15.11.2014) werden für Personalratstätigkeit an den berufsbildenden Schulen 775,4 Freistellungsstunden gem. § 99 NPersVG gewährt. Dieses entspricht einem Beschäftigungsvolumen von ca. 31,02 (bei durchschnittlich 25,0 Std. je Beschäftigungsvolumen).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- Neue VZE	4,17
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- Sonstige	0,00
Summe Zugänge	4,17

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	23,03
- VZE aus Verlagerungen	3,00
- Sonstige	121,00
Summe Abgänge	147,03

Bleibt Abgang 142,86

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
649.936	642.370	630.767

### STELLEN (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ansatz 2014
11.271	11.415	11.538

Einzelplan 07  
Kapitel 07 20

Kultusministerium  
Berufsbildende Schulen

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> Aufsteigende Gehälter: Schuldienst
A 16	131	133	Oberstudiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 15 <sup>1)</sup>	10	10	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern
A 15 <sup>1)</sup>	134	135	Studiendirektor/-in - als die/der ständige Vertreter/-in der/des Leiterin/Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern
A 15	2	2	Studiendirektor/-in - als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit bis zu 80 Schülern
A 15	6	6	Studiendirektor/-in - als die/der ständige Vertreter/-in der/des Leiterin/Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern
A 15	69	69	Studiendirektor/-in - als Fachberater/-in in der Schulaufsicht
A 15	138	138	Studiendirektor/-in - als Fachleiter/-in an Studienseminaren
A 15	607	607	Studiendirektor/-in - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben
A 14 <sup>3)</sup>	2.456	2.456	Oberstudienrat/-rätin
<del>A 13</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>Oberlehrer/-in bei einer Berufsaufbau- Berufsfach- oder Fachschule</del>
A 13 <sup>13)</sup>	1	1	Polizeioberlehrer
A 13 <sup>6)</sup>	5.598	5.731	Studienrat/-rätin
A 13 <sup>18)</sup>	10	11	Seefahrtoberlehrer/-in
A 12	74	74	Fachlehrer/-in
<del>A 11</del>	<del>0</del>	<del>0</del>	<del>Jugendleiter/-in an einer berufsbildenden Schule</del>
A 11	51	51	Fachlehrer/-in
A 11	82	82	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 <sup>9)</sup>	1.080	1.062	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 10 <sup>9)10)</sup>	49	73	Technische Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 10	27	21	Regierungsoberinspektor/-in
A 9	746	750	Lehrer/-in für Fachpraxis
A 9 <sup>12)</sup>	0	2	Technische Lehrer/-in bei einer berufsbildenden Schule
A 7	0	1	Obersekretär/-in
	11.271	11.415	Zusammen

1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur Bes.-Gr. A 15 BBesO.

3) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eines(r) Oberstudienrates/-rätin erhält ein(e) Tarifbeschäftigte/r eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe E 13 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 14 BBesO.

6) Davon jeweils 120 kw zum ~~31.07.2015~~, 31.07.2016 und 31.07.2017.

9) Für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben einer/s Lehrerin/Lehrers für Fachpraxis oder Technischen Lehrerin/Lehrers an einer berufsbildenden Schule erhalten die Stelleninhaber/-innen als Tarifpersonal eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Endgrundvergütung der Entgeltgruppe 9 (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) und dem Endgrundgehalt (zuzüglich des Ortszuschlages und etwaiger Amts- oder Stellenzulagen) eines Beamten der Bes.-Gr. A 10 NBesO.

10) ku in Bes.-Gr. A 10 NBesO (Lehrer/-in für Fachpraxis).

~~12) ku in Bes.-Gr. A 9 NBesO (Lehrer/-in für Fachpraxis).~~

13) ku nach Ausscheiden des/der Stelleninhabers/-in nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin.

18) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.

**Leerstellen:**

A 16	2	1
A 15	11	9
A 14	18	18
A 13	208	206
A 12	22	0
A 11	0	3
A 10	2	7
A 9	3	22
	<hr/>	
	266	266 Zusammen

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0720 Berufsbildende Schulen

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Erläuterungen für 2016**

Planmäßige Beamte/-innen

<b>Zugang</b>	<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	11	davon 10 AZKO-Ausgleichsphase für geleistete Mehrarbeit an beruflichen Gymnasien 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 13+Z Seefahrtoberlehrer/-in
Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis	22	Umwandlung gem. Haushaltsvermerk Nr. 10 von Bes.-Gr. A 10 Technische Lehrer/-in
Bes.-Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/-in	6	davon 5 Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis 1 Umwandlung von Bes.-Gr. A 10 Technische Lehrer/-in
Bes.-Gr. A 9 Lehrer/-in für Fachpraxis	3	davon 2 Umwandlung gem. Haushaltsvermerk Nr. 12 von Bes.-Gr. A 9 Technische Lehrer/-in  1 Hebung und kostenneutrale Finanzierung aus Bes.-Gr. A 7 Obersekretär
Zusammen	<hr/> 42	
<b>Abgang</b>	<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. A 16 Oberstudiendirektor/-in	2	Verlagerung nach Kapitel 0705
Bes.-Gr. A 15+Z Studiendirektor/-in als die/der ständige Vertreter/-in der/des Leiterin/Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	1	Verlagerung nach Kapitel 0705 und Umwandlung nach Bes.-Gr. A 15 Regierungsschuldirektor sowie zur kostenneutralen Hebung nach Bes.-Gr. A 9 Lehrer/-in für Fachpraxis
Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin	144	davon 120 infolge Vollzug des HV Nr. 6 23 Abbau der Personalzuwächse in der Landesverwaltung 1 kostenneutrale Kapitalisierung zum Abschluss von nebenberuflichen/-amtlichen Verträgen
Bes.-Gr. A 13+Z Seefahrtoberlehrer/-in	1	Umwandlung nach Bes.-Gr. A 13 Studienrat/-rätin
Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis	5	Umwandlung nach Bes.-Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/-in
Bes.-Gr. A 10 Technische Lehrer/-in	23	davon 22 Umwandlung gem. Haushaltsvermerk Nr. 10 nach Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis 1 Umwandlung nach Bes.-Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/-in
Bes.-Gr. A 9 Lehrer/-in für Fachpraxis	7	kapitalisiert für Verträge mit Dritten für Verwaltungspersonal etc.
Bes.-Gr. A 9 Technische Lehrer/-in	2	Umwandlung gem. Haushaltsvermerk Nr. 12 nach Bes.-Gr. A 10 Lehrer/-in für Fachpraxis
Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/-in	1	Zur kostenneutralen Hebung nach Bes.-Gr. A 9 Lehrer/-in für Fachpraxis
Zusammen	<hr/> 186	
Bleibt Abgang	144	

**Leerstellen**

Zugang

Bes.-Gr. A 16	1	Mehrbedarf
Bes.-Gr. A 15	2	Mehrbedarf
Bes.-Gr. A 13	2	Mehrbedarf
Bes.-Gr. A 12	22	Mehrbedarf
Zusammen	<u>27</u>	

Abgang

Bes.-Gr. A 11	3	Minderbedarf
Bes.-Gr. A 10	5	Minderbedarf
Bes.-Gr. A 9	19	Minderbedarf
Zusammen	<u>27</u>	

Bleibt Zugang 0



Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
170,33	171,56	159,30

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,83
- VZE aus Verlagerungen	0,29
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,12</u>

#### Abgänge

- Minderung	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
- Abbau der Personalzuwächse	<u>0,35</u>
Summe Abgänge	<u>2,35</u>

bleibt Abgang 1,23

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
10.100	10.131	9.232

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 15 NBesO. <sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 14 NBesO.
A 16	25	25	Aufsteigende Gehälter: Oberstudiendirektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studien- seminars für die Lehrämter an Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen
A 15 <sup>1)</sup>	25	25	Studiendirektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Gymnasien und an Berufsbildenden Schulen
A 15	4	4	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studien- seminars für das Lehramt für Sonder- pädagogik
A 15	21	21	Seminarrektor/-in - als Leiterin oder Leiter eines Studien- seminars für die Lehrämter an Real- schulen und an Grund- und Haupt- schulen sowie auslaufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
A 14 <sup>3)</sup>	4	4	Seminarkonrektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik
A 14 <sup>3)</sup>	21	21	Seminarkonrektor/-in - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars für die Lehrämter an Realschulen und an Grund- und Hauptschulen sowie aus- laufend bis 31.12.2018 für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
	100	100	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

-

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 07 45 Vorbereitungsdienst für die Lehrämter

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst <sup>1)</sup></b>				
A 13 <sup>6) 7)</sup>	2.583	2.583	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in	<sup>1)</sup> Zu den Einstellungsterminen darf die für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst ausgewiesene Stellenzahl für einen Übergangszeitraum überschritten werden, wenn diese Überschreitung durch die für die Lehrerausbildung zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt wird.
A 12 <sup>5) 6)</sup>	2.389	2.395	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)	
	<u>4.972</u>	<u>4.978</u>	Zusammen	<sup>6)</sup> Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 04 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden.
Leerstellen: <sup>9)</sup>				
A 13	29	26	Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in	<sup>7)</sup> Die Stellen sind folgendermaßen zu verwenden: 630 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Berufsbildenden Schulen), 1.447 Stellen für Studienreferendare/-innen (Lehramt an Gymnasien), 506 Stellen für Sonderpädagogik-Anwärter/-innen.
A 12	41	35	Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018)	Von dieser Aufteilung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden. Im Bedarfsfall dürfen bis zu 568 Referendarstellen für das Lehramt an Gymnasien zusätzlich verwendet werden, wenn in entsprechendem Umfang bis zu 167 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (Studienrat/-rätin) gesperrt werden.
	<u>70</u>	<u>61</u>	Zusammen	<sup>9)</sup> Kw.

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

**Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst**

Abgänge:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2008))	6	infolge Umwandlung in Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten
Zusammen	6	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Die Stellen sind in dem Umfang gesperrt, in dem sie gemäß den Erläuterungen zu 07 45 - 427 10 bzw. 428 04 für auszubildende Lehrkräfte in einem befristeten öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis verwendet werden) wurde an die aktuelle Titelstruktur angepasst.

Leerstellen:

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Studienreferendar/-in, Sonderpädagogik-Anwärter/-in)	3
Bes.-Gr. A 12 (Realschullehrer-Anwärter/-in, Lehrer-Anwärter/-in (Grund- und Hauptschulen), Lehrer-Anwärter/-in (Grund-, Haupt- und Realschulen – auslaufend bis 31.12.2018))	6
Zusammen	9

Einzelplan 07  
 Kapitel 0785

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
-	-	-

Einzelplan 07 Kultusministerium  
 Kapitel 0785 0785 Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Stellen zu Titel 422 17: <sup>*)</sup>			
A 14 <sup>4)</sup>	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>4)</sup>	1	1	Rat/Rätin
A 8 <sup>4)</sup>	1	1	Hauptsekretär/-in
	4	4	Zusammen
<p>*) Die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die der Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten gem. § 20 BeamtStG zugewiesen werden, sind weiterhin im Kapitel 0785 veranschlagt (ab 2008 neu außerhalb der Personalkostenbudgetierung bei Titel 422 17). Bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen, spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, fallen die Planstellen weg und die Finanzhilfe bei Titel 684 10 wächst entsprechend auf.</p> <p>4) Kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen spätestens mit Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon eine A 14-Stelle gesperrt.</p>			
Erläuterungen zum Stellenplan			

# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 08**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 08

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW), Im Einzelnen:

	Seite
des Ministeriums (Kapitel 08 01)	6
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Wirtschaft (Kapitel 08 02)	20
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (Kapitel 08 03)	40
der Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung (Kapitel 08 04)	48
des Landesbetriebes „Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)“ in Hannover und seinen 7 Betriebsstellen (Kapitel 08 11)	52
der Landesbetriebe „Materialprüfanstalten“ in Hannover, Garbsen und Braunschweig (Kapitel 08 13)	60
des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Hannover (Hauptsitz) und Clausthal-Zellerfeld - budgetiert - (Kapitel 08 18)	81
der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover und den 13 regionalen Geschäftsbereichen mit 75 unselbständigen Meistereien - budgetiert - (Kapitel 08 20)	95
der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung (Kapitel 08 30)	110
der Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kapitel 08 91)	114
zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II (Kapitel 08 98)	116
Zum Einzelplan 08 gehört außerdem noch folgendes Sondervermögen:	
Kapitel 50 81 Wirtschaftsförderfonds	121
Kapitel 50 86 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE	143
Kapitel 50 87 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF	154
Kapitel 50 88 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG	162
Kapitel 50 89 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG	172
Nachrichtlich:	
Kapitel 50 84 Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Bereich (Energie) - (Bereich des MU)	136
Kapitel 50 85 Wirtschaftsförderfonds - Bereich Medienwirtschaft - (Bereich der StK)	140

Das MW bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben neben den genannten Dienststellen u. a. folgender Einrichtungen:

- Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in Hannover
  - Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung aus den Kapiteln 08 02, 08 04, 50 81, 50 86 und 50 87 -
- Niedersächsische Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in Hannover
  - Aufgaben als Zentrale Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG; Bewilligungen aus den Kapiteln 08 03, 50 88 und 50 89 -
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) in Oldenburg
  - Aufgaben für die Hafenwirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche aus dem Kapitel 08 30 -
- JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG in Wilhelmshaven
  - Aufgaben im Zusammenhang mit dem Bau und der Vermarktung eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven (Kapitel 08 30 Titelgruppe 61) -

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

-

## C. Sonstige Veränderungen

Auf Grund § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) ist ein Sondervermögen errichtet worden, das dazu dient, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind. Für MW sind dies die Kapitel 50 86 bis 50 89.

## D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MW sind im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - ausgewiesen.



## Epl. 08

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0801	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	—	1.123	370	—	1.493	22.654	3.303	
0802	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Wirtschaft	—	1.120	19.335	17.103	37.558	—	46	
0803	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Verkehr	—	907	125	—	1.032	—	125	
0804	Allgemeine Bewilligungen im Be- reich Arbeit und Qualifizierung	—	400	—	—	400	—	85	
0811	Mess- und Eichwesen (Landesbe- trieb)	—	—	—	—	—	—	—	
0813	Materialprüfanstalten (Landesbe- trieb)	—	54	—	—	54	—	—	
0818	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)	—	2.754	928	423	4.105	17.093	3.199	
0820	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (bud- getiert)	—	6.991	76.350	15.000	98.341	166.980	91.983	
0830	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	—	—	—	2.045	2.045	7	2.110	
0891	Ämter für Regionale Landesent- wicklung	—	—	—	—	—	222	—	
0898	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2016	—	13.349	97.108	34.571	145.028	206.956	100.851	
	Summe 2015	—	13.280	715.352	283.317	1.011.949	205.731	365.574	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+69	-618.244	-248.746	-866.921	+1.225	-264.723	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
836	—	—	690	27.483	-25.990	-25.023	-967	—
29.694	—	71.595	—	101.335	-63.777	-68.295	+4.518	42.300
5.620	—	11.200	—	16.945	-15.913	-15.858	-55	4.500
4.850	—	—	—	4.935	-4.535	-4.535	—	5.100
—	—	330	—	330	-330	-1.071	+741	—
165	—	—	—	165	-111	-111	—	—
386	—	398	524	21.600	-17.495	-17.213	-282	—
3.469	73.500	5.822	6.566	348.320	-249.979	-251.161	+1.182	55.400
7.465	—	38.682	900	49.164	-47.119	-46.114	-1.005	—
—	—	—	—	222	-222	-237	+15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
52.485	73.500	128.027	8.680	570.499	-425.471	-429.618	+4.147	107.300
395.797	75.000	390.724	8.741	1.441.567	—	—	—	97.912
-343.312	-1.500	-262.697	-61	-871.068	—	—	—	+9.388

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S.2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		160	160	—	200
111 12-9	751	Luftsicherheitsgebühren		450	400	+50	522
111 13-7	011	Gebühren und Auslagen für Prüfungen der Vergabekammer		100	100	—	194
111 45-5	011	Prüfungsgebühren <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 41.</i>		40	40	—	15
111 46-3	742	Prüfungsgebühren für die Eisenbahnbetriebsleiterprüfung <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 11.</i>		—	—	—	2
112 01-0	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	1
119 01-4	011	Vermischte Einnahmen		10	10	—	4
119 02-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	0
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		350	350	—	331
119 04-9	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	137
119 30-8	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	—
235 01-4	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 10-4	011	Erstattung von Verwaltungskosten für die Versicherungsaufsicht		88	88	—	89
281 17-2	681	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		282	278	+4	279
282 11-0	011	Sonstige Zuschüsse Dritter für Gutachten und dergleichen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu 537 11.</i>		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 04-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs.7 Nds. PersVG	—	1	1	—	—
421 01-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	170
421 02-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	—
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 422 19, 428 01, 428 03, 0891-422 01, 0891-422 19 und 0891-428 01.</i>	—	20.120	19.310	+810	12.021

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 01**

511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 527 01, 527 02, 538 10, 541 11, 546 01, 546 02 und 546 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zu 111 01**

Einnahmen aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung – AllGO –) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171), in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 111 12**

Aufgrund der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) vom 23.5.2007 (BGBl. I S. 944) wird von jedem in Braunschweig abfliegenden kontrollierten Passagier eine Gebühr von 8,56 EUR erhoben. Veranschlagt ist das Aufkommen bei geschätzten 52 500 Passagieren.

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 65 und zu 631 65.

**Zu 111 13**

Vgl. Erläuterungen zu 547 11.

**Zu 111 45**

Voraussichtlich aufkommende Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Bewerbern um die Anerkennung als aml. anerkannte Sachverständige und aml. anerkannte Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Bewerbern für die Durchführung von Hauptuntersuchungen für Überwachungsorganisationen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. 6. 1970 – BGBl. I S. 865) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 111 46**

Auslagen für die Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV).

Vgl. Erläuterungen zu 631 11.

**Zu 119 03**

1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes i.d.F. vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) und der jeweils geltenden Änderung	345 Tsd. EUR
2. Ablieferungen aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)	5 Tsd. EUR
Zusammen	350 Tsd. EUR

**Zu 261 10**

Voraussichtlich aufkommende Erstattungen für die Wahrnehmung der Versicherungsaufsicht gem. § 3 Abs. 1 und 2 des Nieders. Versicherungsaufsichtsgesetzes i. V. m. den Rahmegrundsätzen des MF für die Erhebung und Bemessung von Kosten nach dem Verwaltungskostenrecht.

**Zu 281 17**

Veranschlagt sind die Pauschalen, die die Landesbetriebe für die Zahlung der Beihilfeausgaben an den Landeshaushalt zu erstatten haben.

Die Erstattungen der Landesbetriebe verteilen sich wie folgt:

Kap.	Landesbetrieb	in 1000 EUR
08 11	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	172
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	21
08 13	Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	22
08 13	Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	67
	Summe:	282

**Zu 412 04**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält nach § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF vom 5.3.2009 - Nds. MBl. S. 312).

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 422 01-9		<i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>					
422 17-5	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	187
422 19-1	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	18	18	—	7
427 02-9	011	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 31-2	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	4	4	—	3
427 39-8	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
427 41-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte zur Prüfung außerhalb der Verwaltung stehender Personen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 75 v.H. der Isteinnahmen bei 111 45.</i>	—	30	30	—	11
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	6.828
428 03-3	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	—	—	—	—
428 04-1	011	Entgelte für Auszubildende	—	58	44	+14	40
428 06-8	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	—	—	—	—
428 17-3	011	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	51
441 01-3	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.125	1.960	+165	1.972
441 04-8	841	Beihilfen für Sonstige	—	—	—	—	—
441 05-6	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	32	49	-17	30
443 01-6	841	Fürsorgeleistungen	—	17	38	-21	17
443 02-4	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-1	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	9	9	—	4
459 10-9	011	Grubenentschädigungen	—	—	1	-1	—
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	494	494	—	310
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	15	15	—	21
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	—	340

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/ des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 427 41**

Veranschlagt sind die Vergütungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses nach dem Kraftfahrersachverständigen-gesetz. Die Prüfer erhalten 75 v. H. der bei 111 45 aufkommenden Gebühren.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für zwei Ausbildungsverhältnisse und ein Volontariat.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	497	497	—	481
518 02-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	50	50	—	60
519 01-2	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	8	8	—	8
525 01-2	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	112	112	—	101
525 10-1	011	Strategische Planung und Steuerung / Europapolitische Koordinierung	—	30	30	—	5
525 11-0	011	Personalentwicklungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	64
526 01-9	011	Sachverständige	—	43	43	—	10
526 02-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Übertragbar.</i>	—	35	35	—	19
526 03-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten im Bereich Glücksspielwesen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	176	176	—	223
527 02-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	23	23	—	18
529 10-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 10-1	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	90	90	—	81
537 11-8	011	Dienstleistungen Dritter für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 11.</i>	—	133	133	—	88
537 12-6	011	Verkehrsmanagement <i>Übertragbar.</i>	—	50	50	—	42
538 10-6	011	Dienstleistungen Dritter	—	25	25	—	16
541 11-5	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen *** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	55	55	—	29
546 01-0	011	Vermischte Ausgaben	—	5	5	—	1
546 02-8	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	0
546 03-6	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	1	1	—	7
546 04-4	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	130

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 518 01**

Die VE, kassenwirksam ab 2013 mit 376.000 EUR jährlich, wurde in 2012 mit 5.640.000 EUR überplanmäßig bewilligt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	376	—	—	376
2017	376	—	—	376
2018	376	—	—	376
2019	376	—	—	376
2020 ff.	3.008	—	—	3.008
Summe	4.512	—	—	4.512

**Zu 525 10**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Lösung aktueller Fragestellungen bzw. Vorhaben (Projektgruppen, Arbeitsgruppen) und zur strategischen Steuerung des Ministeriums (Workshops und Klausuren). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt werden, Projektmanagement und Ressortplanung als wichtige Potenziale der strategischen Steuerung des MW zu nutzen.

**Zu 525 11**

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen für Nachwuchsführungskräfte sowie für Volontariate bei international tätigen Unternehmen im Ausland.

**Zu 531 10**

Zur Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums (u. a. Druck von Informationsschriften).

**Zu 537 11**

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen, die als Entscheidungshilfe im verkehrspolitischen Raum dienen sollen und für deren Erstellung eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

**Zu 537 12**

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für verkehrsträgerübergreifendes Mobilitätsmanagement und Verkehrsinformationsdienste.

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind die Kosten für Veranstaltungen und dergleichen des Ministeriums.



**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 10-9	011	Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit <i>Übertragbar.</i>	—	13	13	—	7
546 30-3	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-3	011	Kosten der Vergabekammer	—	30	30	—	4
631 10-6	751	Erstattung anteiliger Personalkosten für den Flughafenkontrolldienst an den Bund	—	153	200	-47	260
631 11-4	742	Erstattung der Aufwendungen für die Durchführung der Eisenbahnbetriebsleiterprüfung an das Eisenbahn-Bundesamt. <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 46.</i>	—	—	—	—	—
632 11-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	—	24	24	—	18
676 10-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Europäische Hafenorganisation, Brüssel	—	7	7	—	—
682 09-6	681	Zuführungen an Landesbetriebe für Ausgaben zum Ausgleich bei Inanspruchnahme in Schadensfällen	—	—	—	—	52
686 10-5	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	10	10	—	9
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 25-6	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
972 26-4	881	Globale Minderausgaben zur Finanzierung der Abschaffung der Studienbeiträge	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	690	688	+2	684
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Kosten der Luftaufsicht</b>	(—)	(689)	(637)	(+52)	(640)
427 62-2	751	Entschädigungen für Luftaufsichtspersonal, das in der Luftaufsicht nebenamtlich tätig ist	—	59	59	—	51
547 62-8	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30	30	—	20
671 62-0	751	Erstattung von Kosten an Flugplatzhalter	—	600	548	+52	569
<b>TGr. 65</b>		<b>Kosten der Sicherheitsmaßnahmen auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(450)	(400)	(+50)	(279)
538 65-3	751	Dienstleistungen Außenstehender	—	400	360	+40	260
547 65-2	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	8	5	+3	5
631 65-3	751	Zuweisungen an den Bund	—	40	33	+7	12

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs der Datenbank „OWiSch“, die das Land den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt hat. In der Datenbank werden alle Ordnungswidrigkeitenverfahren im Bereich der Schwarzarbeit und unerlaubten Handwerksausführung erfasst. Außerdem werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit, wie z.B. Fortbildung, finanziert.

**Zu 547 11**

Kosten für die Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Niedersachsen beim MW gemäß § 128 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Für die Amtshandlungen werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Die Gebührenermittlung erfolgt nach einer Gebührentabelle des Bundeskartellamtes vom 9.2.1999 in der jeweils geltenden Fassung. Die voraussichtlich aufkommenden Einnahmen sind bei 111 13 veranschlagt.

**Zu 631 10**

Mit Wirkung vom 1.4.1994 ist das im Kontrolldienst auf dem Flughafen Hannover-Langenhagen tätige Personal vom Bund übernommen worden. Hierfür sind anteilige Personalkosten an den Bund zu erstatten.

**Zu 631 11**

Die bei 111 46 aufkommenden Auslagen sind als Aufwendungen für die Durchführung der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter nach § 12 Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) an das Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

**Zu 632 11**

Anteilige Kosten der

	Tsd.EUR
1. Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Land Berlin)	18
2. Internationalen Arbeit auf dem Gebiet der Seilbahnen (Freistaat Bayern)	6
Zusammen	24

Veranschlagt ist jeweils der nach dem „Königsteiner Schlüssel“ voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Kostenanteil.

**Zu 676 10**

Niedersachsen ist zusammen mit den anderen Küstenländern Mitglied der Europäischen Seehafen Organisation (ESPO). Die ESPO vertritt die Interessen und Ziele der Häfen und Schifffahrt gegenüber der EU-Kommission und nimmt frühzeitig Einfluss auf EU-Entscheidungen. Die jährlichen Verwaltungsausgaben werden von den Mitgliedern getragen. Den auf Deutschland entfallenden Betrag teilen sich die fünf Küstenländer zu gleichen Teilen. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungsausgaben der ESPO.

**Zu 686 10**

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften:

	Tsd.EUR
1. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V., Stuttgart	1,60
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Herne	0,30
3. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln	1,70
4. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure e.V., Hannover	0,50
5. Hafentechnische Gesellschaft (HTG), Hamburg	0,20
6. Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V., Hannover	0,10
7. forum Vergabe e.V., Berlin	1,00
8. ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	0,50
9. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR), Bonn	3,90
10. Verein „Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V.“	0,20
Zusammen	10,00

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 62**

Zur Durchführung der dem Lande gemäß §§ 29, 31 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) - LuftVG - in der jeweils geltenden Fassung obliegenden Luftaufsicht bedient sich das Land Angestellter der Flugplatzhalter, Mitglieder der Luftsportvereine und anderer Personen, die vom MW mit der Wahrnehmung der Luftaufsicht auf einzelnen Flugplätzen oder in bestimmten Bezirken beauftragt werden.

**Zu 427 62**

Aufwendungen für das Luftaufsichtspersonal auf Flugplätzen und in den Aufsichtsbezirken.

**Zu 547 62**

Mieten (§ 29 a LuftVG), Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten und andere sächliche Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit den bei 427 62 veranschlagten persönlichen Verwaltungsausgaben stehen.

**Zu 671 62**

Veranschlagt sind Kosten der Luftaufsicht, die den Flugplatzhaltern zu erstatten sind.

**Zu Titelgruppe 65**

Aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums des Innern werden seit Ende 1995 auf dem Flughafen Braunschweig-Wolfsburg Luftsicherheitsmaßnahmen nach § 5 des Luftsicherheitsgesetzes vom 11.1.2005 (BGBl. I S. 78) in Form von Personen- und Gepäckkontrollen, Bestreifungen u. ä. durchgeführt.

**Zu 538 65**

Veranschlagt sind die Kosten für einen privaten Kontrolldienst zur Umsetzung der EU-Verordnungen 300/2008 und 185/2010 im Bereich der Luftsicherheitsmaßnahmen. Mehrbedarf für Personalkosten aufgrund erhöhter Passagierzahlen. Vgl. Erläuterungen zu 111 12.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 631 65**

Aus den bei 111 12 aufkommenden Luftsicherheitsgebühren zahlt das Land dem Bund für die von ihm für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg beschaffte Kontrolltechnik die Kosten über einen Abschreibungszeitraum von 8 bis 10 Jahren zuzüglich der kalkulatorischen Zinsen zurück.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0801** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
1	2	3	2016	2016	2015		2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 65-5	751	Erstattung von Kosten an die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	—	2	2	—	1
<b>TGr. 66</b>		<b>Kosten der Kommissionen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm</b>	(—)	(5)	(5)	(—)	(4)
412 66-8	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	4	4	—	2
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
<b>TGr. 70</b>		<b>Ausgaben zur Unterstützung der Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(45)
427 70-3	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
538 70-0	011	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	45
547 70-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 70-2	011	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
686 70-9	011	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(563)	(555)	(+8)	(440)
511 99-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	62	62	—	112
518 98-9	011	Anmietung von Software	—	—	—	—	—
518 99-7	011	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	4	-4	18
525 99-3	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	20	7	+13	6
538 98-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	345	357	-12	199
538 99-8	011	Dienstleistungen "Anderer"	—	136	125	+11	106
547 99-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 98-4	011	Beschaffung von SW/Lizenzen	—	—	—	—	—
812 99-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 66**

Sitzungskosten für zwei Fluglärmschutzkommissionen, die nach § 32 b des Luftverkehrsgesetzes vom 10.5.2007 (BGBl. I S. 698) – LuftVG –, in der jeweils geltenden Fassung, zu bilden sind. Die Kosten trägt das Land, in dessen Gebiet der Flugplatz liegt, für den die Kommissionen tätig werden.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 19.04.2005 und 09.05.2006 zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung wurden die IT-Betriebsaufgaben für die Infrastrukturkomponenten und die Querschnittsanwendungen des MW sowie deren Weiterentwicklung zum 01.03.2007 auf der Grundlage einer Vereinbarung auf IT.N übertragen.

Veranschlagt sind die aus der Vereinbarung mit IT.N resultierenden Ausgaben für das MW und die sonstigen nicht von der Vereinbarung erfassten IT-Ausgaben.

Die Betreuung und die Weiterentwicklung für die spezifischen Fachverfahren liegen weiterhin in der Verantwortung des MW. Es sind im Wesentlichen Kosten für die Unternehmensdatenbank und Förderprogramme berücksichtigt. Zusätzlich sind Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des Programms für die eAkte des MW eingeplant.

Entsprechend den Beschlüssen der LReg vom 12.07.2011 und 27.11.2012 sind ein landesweites Informationssicherheitsmanagement aufzubauen und eine angemessene Krisenprävention zum Schutz vor Angriffen aus dem Cyber-Raum zu betreiben. Im MW ist die Informationssicherheit an bestimmten Arbeitsplätzen (Arbeitsplätze mit Schutzbedarf „hoch“) zu erhöhen; außerdem müssen für MW-spezifische IT-Verfahren weitere Informationssicherheitskonzepte entwickelt werden.

Die Sachausgaben für die aufgeführten Aufgabenbereiche werden ebenfalls aus Mitteln der Titelgruppe bestritten.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0801**   **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015  1000 EUR	Ansatz 2016  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2014  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0801</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.123	1.073	+50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		370	366	+4	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.493	1.439	+54	
		4 Personalausgaben	—	22.654	21.698	+956	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.303	3.252	+51	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	836	824	+12	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	690	688	+2	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	27.483	26.462	+1.021	
		<b>Zuschuss</b>		25.990	25.023	+967	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0802** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		100	350	-250	62
119 41-7	011	Rückzahlung von Überzahlungen		220	410	-190	110
119 43-3 (GA)	692	Rückzahlung von Überzahlungen aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) *** Die Bundesanteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an den Bund verausgabt werden.		800	800	—	472
119 44-1	693	Rückzahlung von Überzahlungen aus EU-Programmen *** Die EU-Anteile dürfen durch Absetzung von der Einnahme an die EU verausgabt werden.		—	—	—	-364
231 61-6	253	Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)		15.600	15.600	—	14.435
331 67-0 (GA)	692	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.		16.853	17.479	-626	19.479
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG)</b>		(3.985)	(3.839)	(+146)	(3.737)
231 73-0 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für laufende Zwecke		3.735	3.589	+146	3.377
331 73-4 (GA)	164	Zuweisung des Bundes gem. Art. 91 b GG für Investitionen		250	250	—	360
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.		(—)	(—)	(—)	(466)
234 86-0	691	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-5	691	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds für Investitionen		—	—	—	466
Summe für inzwischen weggefallene Titel					85.691	-85.691	
<b>A U S G A B E N</b>							
538 10-0	861	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) Übertragbar.	—	22	47	-25	206
686 10-9	133	Zuschuss an die GISMA *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.	—	—	77	-77	272
884 10-5	692	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	—	32.338	36.440	-4.102	24.250

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 119 01**

Es handelt sich hierbei überwiegend um Zinseinnahmen aus Rückforderungen von Zuwendungen (§§ 23 und 44 LHO).

**Zu 119 41**

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

**Zu 231 61**

Die Ausgaben für Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden zu 78 v. H. vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 61 (Titel 681 61).

**Zu 331 67**

Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246) werden gemäß § 10 zur Hälfte vom Bund erstattet. Vgl. Ausgaben TGr. 67.

**Zu Titelgruppe 73**

Vgl. Ausgaben TGr. 73.

**Zu 234 86**

Vereinnahmung der Bundesmittel für Schäden von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 697 21), vgl. Ausgabeteil 08 02 - 682 86 und 08 02 - 683 86.

**Zu 334 86**

Vereinnahmung der Bundesmittel zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder (Sondervermögen „Fluthilfefonds“ Kapitel 60 95 Titel 882 22), vgl. Ausgabeteil 08 02 - 882 86.

**Zu 538 10**

Das Kabinett hat am 18.11.2008 beschlossen, dass MW einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ gem. Art. 1 der EU-DLR (Landes- EA) einrichtet. Die noch benötigten Mittel für den Betrieb und die Weiterentwicklung der erforderlichen IT-Ausstattung sowie für die technische Unterstützung für das IMI-Modul (Internal Market Information System) bei der Anbindung der zuständigen Stellen an das Binneninformationssystem haben sich reduziert.

Betriebs- und Weiterentwicklungskosten der sonstigen EU-DLR-IT-Infrastruktur sind in dem Einzelplan 03 des MI (Kapitel 03 02 TGr. 78 Titel 538 78) eingestellt.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 884 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) in der zurzeit geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	44.300	41.446	39.528	24.250	36.440	32.338	33.851	32.274	32.274
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					36.440	32.338	33.851	32.274	32.274

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/  
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen unter anderem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0802** Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(21.823)	(21.823)	(—)	(19.547)
547 61-3	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	24	24	—	—
671 61-6	253	Erstattungen an die KfW-Bankengruppe	—	1.799	1.799	—	1.057
681 61-1	253	Zuschüsse an die Anspruchsberechtigten	—	20.000	20.000	—	18.490
<b>TGr. 62</b>		<b>Luft- und Raumfahrt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(11.632)
547 62-1	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	675
686 62-1	691	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	10.342
891 62-4	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	614
<b>TGr. 64</b>		<b>Schaufenster Elektromobilität</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.389)
547 64-8	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	-72
683 64-9	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 64-8	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
812 64-3	693	Erwerb von Elektrofahrzeugen	—	—	—	—	—
891 64-0	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	1.461
892 64-7	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei 331 67.</i> <i>*** Die Ansätze der Titelgruppe dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.</i>	(30.000) (30.000)	(33.706)	(34.958)	(-1.252)	(36.848)
686 67-2 (GA)	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	101
883 67-2 (GA)	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.958	8.958	—	14.646

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 61**Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz - AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.10.2012 (BGBl. I S. 2126).

Ziel der Förderung nach dem AFBG ist es, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell zu unterstützen.

Die Ausgaben nach diesem Gesetz werden gemäß § 28 vom Bund zu 78 v. H. und von den Ländern zu 22 v. H. getragen.

**Zu 547 61**

Verwaltungskosten für die Durchführung des Gesetzes.

**Zu 671 61**

Das AFBG sieht Förderungen auf Zuschuss- und Darlehensbasis vor.

Die Darlehen werden von der KfW-Bankengruppe gewährt. Der für den Schuldendienst vom Land zu tragende Kostenanteil in Höhe von 22. v. H. muss der KfW-Bankengruppe erstattet werden.

**Zu 681 61**

Die Zuschüsse werden den Anspruchsberechtigten vom Land ausbezahlt. Von den Zuschussbeträgen werden vom Bund 78 v. H. erstattet, die bei dem Titel 231 61 vereinnahmt werden.

**Zu Titelgruppe 64**Rechtsgrundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ - Erl. d. MW v. 1. 12.2012 (Nds. MBl. Nr. 46/2012 S.1251).

Veranschlagt ist der Bedarf für die finanzielle Beteiligung des Landes am „Schaufenster Elektromobilität“.

Unter dem „Schaufenster Elektromobilität“ fördern BMVI, BMWi, BMUB und BMBF die Entwicklung der Elektromobilität. In den Schaufenstern sollen Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen zusammenarbeiten, um Elektromobilität in all ihren Facetten zu erproben und zu demonstrieren.

Der Bund stellt für die Schaufenster insgesamt bis zu 180 Mio EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen hat sich im Januar 2012 gegenüber der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität (GGEMO) in Berlin bereit erklärt, die Metropolregion Hannover - Braunschweig - Göttingen - Wolfsburg GmbH bei ihrer Bewerbung zu unterstützen und dazu zusätzliche Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2012/2013 in Höhe von 10 Mio. EUR eingestellt. Das Schaufenster-Projekt ist mit der Förderbekanntmachung des Bundes vom 13.10.2011 auf einen Förderzeitraum von drei Jahren (2012 bis 2015) festgelegt worden. Mit der Zusage gegenüber der Metropolregion und Bewilligung des Schaufensters durch den Bund sind diese Fördermittel für den gesamten Bewilligungszeitraum faktisch gebunden. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Hj. nicht verausgabten Mittel sind deshalb jeweils als Ausgaberes in das nächste Hj. zu übertragen.

Im April 2012 wurden dafür 4 Schaufenster in Deutschland vom Bund ausgewählt. Dazu gehört Niedersachsen mit der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die strukturellen Rahmenbedingungen für das Schaufenster sind in dieser Region in besonderem Maße vorhanden. Erforderlich für eine erfolgreiche Bewerbung als Schaufenster war zudem das ausdrückliche und verpflichtende Bekenntnis eines Automobilherstellers als Grundvoraussetzung für die weitere Umsetzung und die Auswertung des Schaufensters.

Ziel des niedersächsischen Schaufensters ist es, das Gesamtsystem Elektromobilität in den drei Bereichen (1) Fahrzeuge, (2) Energie und Infrastruktur und (3) Verkehr abzubilden. Hierzu haben sich mehr als 100 Partner zusammengefunden.

Das niedersächsische Schaufenster ist mit 37 Projekten gestartet, 10 dieser Projekte sind für eine Förderung durch das Land Niedersachsen vorgesehen.

Die Laufzeit des Schaufensters ist grundsätzlich auf 3 Jahre, bis 31.12.2015, befristet. Aufgrund von Verzögerungen bei den Bewilligungen des Bundes werden einige bundesgeförderte Projekte erst 2016 abgeschlossen werden.

Für einen Großteil der niedersächsischen Projekte musste zunächst eine geeignete Fördergrundlage (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des niedersächsischen „Schaufensters Elektromobilität“ - Erl. d. MW v. 1.12.2012) erarbeitet werden. Die Antragstellung bzw. -bearbeitung hat sich dadurch verzögert.

Die ersten niedersächsischen vom Land geförderten Projekte haben ihre Arbeit Ende 2012 aufgenommen. Bei der Mehrzahl der niedersächsischen vom Land geförderten Projekte war der Projektbeginn im Jahr 2013.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).

Koordinierungsrahmen der GRW ab 1.7.2014 (BAnz. AT 04.08.2014 B1).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	81.989	50.499	52.142	36.848	34.958	33.706	33.006	33.006	33.006
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					17.479	16.853	16.503	16.503	16.503
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					17.479	16.853	16.503	16.503	16.503

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/  
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 1.7.2014 (2014 - 2020). Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind.  
Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 331 67, 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

**Zu 883 67**

Investive Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit sie unmittelbar für die Entwicklung der regionalen Wirtschaft erforderlich ist:

1. Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete,
2. Wiederherrichtung von brachliegendem Industrie- oder Gewerbegebiete,
3. Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Anlagen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall,
4. öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
5. Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht,
6. Errichtung oder Ausbau von Gewerbezentren für KMU entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe.



**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0802 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
892 67-1 (GA)	691	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	30.000 30.000	24.748	26.000	-1.252	22.100
<b>TGr. 73</b>		<b>Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Titelgruppe 73 hinsichtlich der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben verbindlich.</i>	(300) (400)	(7.746)	(7.678)	(+68)	(7.143)
685 73-0 (GA)	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	150 250	7.246	7.178	+68	6.423
894 73-9 (GA)	164	Zuschüsse für Investitionen	150 150	500	500	—	720
<b>TGr. 74</b>		<b>Deutsche Management-Akademie (DMAN)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(700)	(750)	(-50)	(750)
686 74-5	692	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	649	699	-50	699
893 74-0	692	Zuschüsse für Investitionen	—	51	51	—	51
<b>TGr. 81</b>		<b>Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas</b>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
686 81-8	023	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Abwicklung der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(341)
547 82-6	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 82-6	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	341
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(466)
682 86-3	692	Zuweisungen an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur	—	—	—	—	—
683 86-0	691	Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe	—	—	—	—	—
882 86-2	711	Zuweisungen für Investitionen an Infrastruktureinrichtungen des Landes	—	—	—	—	466
<b>TGr. 88</b>		<b>Förderung Maritime Wirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i>	(12.000) (4.000)	(5.000)	(5.000)	(—)	(5.160)
547 88-5	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 88-6	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 67**

Investive Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben oder Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte entsprechend den Bestimmungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	27.212	6.414	—	33.626
2017	12.849	9.292	6.414	28.555
2018	—	14.294	9.292	23.586
2019	—	—	14.294	14.294
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	40.061	30.000	30.000	100.061

**Zu Titelgruppe 73**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik (LIAG) für 2016

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	7.875	7.807	7.342
Einnahmen	129	129	199
Fehlbetrag	7.746	7.678	7.143

	2016 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	3.761
3. den Bund mit	3.985
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	0
5. Private	0
Zusammen	7.746

Von dem Fehlbetrag zu 2. sind in 2016 940 Tsd. EUR (25,0 v. H. des Länderanteils) als Anteil der anderen Länder bei Kapitel 06 07 Titel 232 02 mit veranschlagt. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens beträgt danach in 2016 2.821 Tsd. EUR.

Der Fehlbetrag zu 3. ist bei Kapitel 08 02 Titel 231 73 mit 3.735 Tsd. EUR und bei Titel 331 73 mit 250 Tsd. EUR veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	6.320	6.730	7.132	7.143	7.678	7.746	7.841	7.967	8.087
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.839	3.985	4.155	4.342	4.528
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.839	3.761	3.686	3.625	3.559

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 73

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der „Blauen-Liste-Institute“ ist das „Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Das LIAG wurde im Hj. 2011 von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft) erneut evaluiert. Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluierung in seiner Sitzung am 18.7.2012 Bund und Ländern empfohlen, die Einrichtung weiterhin gemeinsam zu fördern.

Gemäß Beschluss der „Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern (GWK – WGL 15.40 / 15.40(1) - v. 10./16.3.2015) werden die „Kernhaushalte“ der institutionell geförderten Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz gegenüber dem Stand des Haushaltsjahres 2015 um 0,8414 v.H. erhöht (davon 0,6841 v.H. sockelerhöhend). Als Wettbewerbsabgabe sind für das Haushaltsjahr 2016 3,188 v.H. (2017: 3,082 v.H.) des „Kernhaushaltes“ an die WGL e.V. abzuführen. Hieraus ergibt sich bei Titel 685 73 gegenüber der bis 2018 geltenden Finanzplanung für 2016 ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 68.000 EUR, welcher vollständig durch Mehreinnahmen bei Titel 231 73 gedeckt ist. Für die Finanzplanjahre bis 2020 ist ein weiterer kumulativer Aufwuchs von 1,5 v.H. der „Kernhaushalte“ der WGL-Institute vorzusehen.

Der Pakt für Forschung und Innovation III (2016 - 2020) wird dabei gemäß Beschluss der GWK vom 10.3.2015 im Förderbereich WGL wie folgt umgesetzt:

In jedem Haushaltsjahr werden die Zuwendungsbeträge je Einrichtung schlüsseltgerecht in Bundes- und Länderanteile zerlegt. Der Aufwuchs in der Summe der Länderanteile gegenüber der Summe der Länderanteile 2015 wird im Verhältnis zur Summe der Zuwendungsbeträge (Quote) gleichmäßig je Einrichtung von dem Finanzierungsbetrag der Länder abgesetzt und als Alleinfinanzierung des Bundes ausgewiesen. Das bedeutet, dass der faktische Finanzierungsschlüssel (bislang für das LIAG 50 : 50) sich verändert. Im ersten Jahr des PFI (also 2016) steigt der Bundesanteil um 1,45101 Prozentpunkte, der Länderanteil sinkt um 1,45101 Prozentpunkte. Bei Einrichtungen, die 50 : 50 finanziert werden, beträgt der Finanzierungsschlüssel Bund/Länder demnach 51,45101 : 48,54899. In den Folgejahren kumuliert sich dieser Wert (Finanzierungsschlüssel 2017 = rd. 53 : rd. 47, 2018 = rd. 54,5 : rd. 45,5, 2019 = rd. 56 : rd. 44). Der Finanzierungsschlüssel für den Länderanteil beträgt 25 v.H. des Länderanteils insgesamt für die Gemeinschaft der Länder und 75 v.H. des Länderanteils insgesamt für das Land Niedersachsen.

Die Aufwüchse werden in Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation – unbeschadet der in der AV-WGL dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel – bis zum Jahr 2020 allein vom Bund finanziert. Die Länderanteile an der gemeinsamen Finanzierung werden auf dem Stand des Jahres 2015 über den genannten Zeitraum linear fortgeschrieben (Beschlüsse der Sitzung der GWK am 30.10.2014, - WGL 14.27 – v. 25.11.2014).

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Haushaltsansatz.

**Zu 685 73**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	250	—	250
2017	—	—	150	150
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	250	150	400

**Zu 894 73**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	150	—	150
2017	—	—	150	150
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	700	750	750	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					750	700	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Der DMAN sind im Zuge der Auflösung von NGlobal zusätzliche Aufgaben entstanden. Der Mittelansatz der DMAN ist als Ausgleich dafür in den Jahren 2014 und 2015 um jeweils 50.000 EUR erhöht worden. Der Umstrukturierungsprozess innerhalb der DMAN ist abgeschlossen, so dass eine Zurückführung des Ansatzes ab 2016 gerechtfertigt ist.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2016.

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis 2014 EUR
Ausgaben	2.979	3.029	3.212
Einnahmen	2.279	2.204	2.387
Fehlbetrag	700	825	825

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	700

Die DMAN hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2016 betragen voraussichtlich 3.159 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.459 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Zu Titelgruppe 82

Die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen wurde mit Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes am 1. Januar 2011 aufgelöst. Die Kapitalrückführung erfolgte in voller Höhe von 59,785 Mio. EUR im Hj. 2011 an Kapitel 13 02 Titel 134 12.

Für die Abwicklung der von der Stiftung bis 31.12.2010 bewilligten Projekte – Auszahlung in den Haushaltsjahren 2011 bis 2015 – wurde ein Ausgabereist i. H. von 6,413 Mio. EUR aus der Position „Auflösung der Rückstellungen“ zu der in 2011 außerplanmäßig neu eingerichteten Titelgruppe 82 übertragen.

Der Ausgabereist wird kontinuierlich abgebaut.

Zu 682 86

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilfereordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden an touristischer Infrastruktur (Erl. d. MW v. 30.1.2014, Nds. MBl. S. 152).

Das Programm läuft bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 682 86**

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015. Restabwicklung in 2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten öffentlichen und sonstigen Trägern touristischer Infrastruktur i. S. d. GRW-Koordinierungsrahmens Zuwendungen für unmittelbar durch das Hochwasser entstandene Schäden, Ausgaben zur Wiederherstellung der touristischen Infrastruktur und Ausgaben für Maßnahmen, die unmittelbar der Abwehr oder der Begrenzung hochwasserbedingter Schäden für die touristische Infrastruktur gedient haben. Die Förderung beträgt bis zu 100 v. H. des Schadens. Durch Beeinträchtigungen der touristischen Infrastruktur bedingte Verluste, wie z. B. Folgen von Buchungsrückgängen o. ä. sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Öffentliche und sonstige Träger touristischer Infrastruktur i.S.d. GRW-Koordinierungsrahmens.

Durchschnittliche Förderhöhe:

24.669 EUR bei voraussichtlich 8 Förderfällen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 86**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden; Zuschüsse an private Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401).

Aufbauhilferverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233).

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 2.8.2013.

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe (Erl. d. MW v. 2.6.2014, Nds. MBl. S. 422).

Das Programm läuft bis 31.12.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015. Restabwicklung in 2016.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen gewährt den durch das Hochwasser im Zeitraum 18. Mai bis 4. Juli 2013 geschädigten gewerblichen und freiberuflichen Unternehmen Zuwendungen zur Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit. Förderfähig sind Aufwendungen zur Beseitigung unmittelbarer Schäden durch das Hochwasser. Dazu zählen Investitionen (u. a. Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit des Grundstückes, Reparatur/Ersatzbeschaffung geschädigter Maschinen, Fahrzeuge) und Umlaufvermögen (u. a. Geschäftsausstattung, Lagerbestände und Waren). Durch vorübergehende Unterbrechungen des Produktionsprozesses entstandene Verluste oder entgangene Gewinne, Verluste von Aufträgen, Kunden oder Märkten sowie sonstige mittelbare Schäden werden nicht ersetzt. Die Förderung beträgt im Regelfall bis zu 80 v. H., in besonderen Härtefällen bis zu 100 v. H. des Schadens. Für denselben Schaden gewährte Soforthilfen sind anzurechnen (vgl. Einnahmetitel 08 02 - 234 86).

Zielgruppe:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte im Land Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

35.860 EUR bei voraussichtlich 20 Förderfällen.

**Zu 882 86**

Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Landesstraßen im Rahmen der verkehrlichen Infrastruktur vorgesehen. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen (vgl. Einnahmetitel 334 86).



**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0802**   **Allgemeine Bewilligungen im Bereich Wirtschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 88-5	731	Zuweisungen an kommunale Baulastträger	6.000 —	2.000	—	+2.000	—
892 88-4	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.000 4.000	3.000	5.000	-2.000	5.160
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		85.691	-85.691	
		<b>Abschluss Kapitel 0802</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.120	1.560	-440	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		19.335	52.848	-33.513	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		17.103	69.761	-52.658	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		37.558	124.169	-86.611	
		4 Personalausgaben	—	—	1.558	-1.558	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	46	1.941	-1.895	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	150 250	29.694	59.984	-30.290	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	42.150 34.150	71.595	128.981	-57.386	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	42.300 34.400	101.335	192.464	-91.129	
		<b>Zuschuss</b>		63.777	68.295	-4.518	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 883 88**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	—	—	—
2017	—	—	2.000	2.000
2018	—	—	4.000	4.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.000	6.000



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 88**

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderung an die nieders. Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRR-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 3.6.2015 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BAnz AT 22.06.2015 B 1 S. 1-18). Die Richtlinie ist bis zum 31.12.2015 befristet.

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 23.6./16.7.2015.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.556	10.409	6.553	5.160	5.000	3.000	3.000	1.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					5.000	3.000	3.000	1.000	5.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erreechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt 12,0 Mio. EUR zur Verfügung. Dies sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften realisiert werden können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	2.951	—	—	2.951
2017	—	1.000	2.000	3.000
2018	—	—	1.000	1.000
2019	—	—	3.000	3.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.951	1.000	6.000	9.951

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	011	Vermischte Einnahmen		250	250	—	35
119 41-0	011	Rückzahlung von Überzahlungen		600	600	—	255
161 10-7	742	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		57	57	—	142
181 10-8	742	Darlehen-Rückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	3.500
272 67-7	741	Einnahmen aus Zuwendungen der EU für Maßnahmen im Verkehrsbereich <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		125	125	—	106
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			704.650	-704.650	
<b>A U S G A B E N</b>							
671 10-5	011	Kostenerstattung an die LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	—	655	600	+55	576
861 10-9	742	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	5.000	5.000	—	—
891 10-5	742	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen</b> <i>Übertragbar.</i>	(1.000) (1.000)	(2.700)	(2.700)	(—)	(2.602)
883 61-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 61-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	1.000 1.000	2.300	2.300	—	2.440
892 61-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	400	400	—	163
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr</b>	(—)	(565)	(565)	(—)	(525)
547 62-5	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-5	729	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	—	565	565	—	525
<b>TGr. 63</b>		<b>Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(4.400)	(4.400)	(—)	(4.400)
633 63-7	742	Zuweisungen an Gemeinden	—	100	100	—	3
682 63-8	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	3.000	3.000	—	2.242
683 63-4	742	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	1.300	1.300	—	2.155

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 119 41**

Rückzahlungen aus Zuwendungen nach den Richtlinien zu §§ 23 und 44 LHO.

**Zu 161 10**

Vereinnahmung der Zinsen aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) geschlossenen Darlehensvertrag vom 14.01.2014 in der Änderungsversion vom 20.08.2014.

(vgl. Erläuterungen zu Titel 181 10)

**Zu 181 10**

Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse aus dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser-GmbH (EVB) am 14.01.2014 geschlossenen Darlehensvertrag in der Änderungsversion vom 20.08.2014 mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren ab 01.01.2014. Ab diesem Zeitpunkt werden vierteljährlich Zinsen fällig, die bei Titel 161 10 vereinnahmt werden.

**Zu 272 67**

Veranschlagt sind EU-Mittel, die im Rahmen von euroregionalen Projekten gewährt werden. Die Mittel werden bei Titelgruppe 67 wieder verausgabt.  
(vgl. Erläuterungen zu TGr. 67)

**Zu 671 10**

Die technische Eisenbahnaufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Niedersachsen wird vom MW ausgeübt, das sich zur Beurteilung von Fachfragen der Landesgesellschaft „LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH“ bedient.

**Zu 861 10**

Niedersachsen stellt für die Planung der Y-Trasse (Schienenverbindung zwischen Hannover und Bremen/Hamburg) insgesamt 10 Mio. EUR zur Verfügung. Die ursprünglich in 2010 zu Lasten der Jahre 2013 und 2014 bereitgestellten Mittel mussten in die Haushaltsjahre 2015 und 2016 verschoben werden (jeweils 5 Mio. EUR).

**Zu Titelgruppe 61**

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.626	2.693	2.455	2.602	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 61**

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
 Oktober 1957

Befristung:  
 Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
 Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:  
 Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:  
 112.000 EUR

**Zu 891 61**

Die Verpflichtungsermächtigung ist ausgebracht, um mehrjährige Investitionsvorhaben im Bereich der Eisenbahninfrastruktur bewilligen zu können.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

**Zu 686 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
 Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:  
 Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	525	525	525	525	565	565	565	565	565
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					565	565	565	565	565

Empfänger:  
 Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
 1958

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 62**

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

565.000 EUR (ab 2015)

**Zu Titelgruppe 63**

Ausgleichszahlungen für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten sowie für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	4.265	4.858	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR



**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0803 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Verkehr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 67</b>		<b>Durchführung und Begleitung sonstiger Projekte im Verkehrsbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 272 67.</i>	(—)	(125)	(125)	(—)	(101)
429 67-3	741	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 67-6	741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	125	125	—	101
<b>TGr. 92</b>		<b>Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen</b> <i>Übertragbar.</i>	(3.500) (2.000)	(3.500)	(3.500)	(—)	(1.947)
883 92-7	742	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen eigener Eisenbahnen	—	—	—	—	—
891 92-0	742	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	3.500 2.000	3.500	3.500	—	1.446
892 92-6	742	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	—	—	—	—	502
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	704.650	-704.650	—
		<b>Abschluss Kapitel 0803</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		907	907	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		125	555.341	-555.216	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	149.434	-149.434	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.032	705.682	-704.650	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	125	273.781	-273.656	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.620	287.125	-281.505	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.500 3.000	11.200	160.634	-149.434	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	4.500 3.000	16.945	721.540	-704.595	
		<b>Zuschuss</b>		15.913	15.858	+55	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

Niedersachsen führt gemeinsam mit den norddeutschen Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein sowie mit Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Projekte zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Koordination von nationalen Verkehrsinformations- und Managementsystemen durch.  
(Vgl. Erläuterungen zu 272 67)

**Zu Titelgruppe 92**

Bedarf für die Fortführung von Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen.

Zur Deckung des Bedarfs stellt Niedersachsen in 2016 3,5 Mio. EUR zur Verfügung, um eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen sicherzustellen.

Das Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz vom 16.05.2013 sieht eine Förderquote des Bundes von bis zu 50 % vor. Das bestehende Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Schiene im überregionalen Hinterlandverkehr kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln zu einem großen Teil schneller umgesetzt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:  
freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	589	2.178	0	1.947	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.500	3.500	3.500	3.500	3.500

Empfänger:  
 Unternehmen   
 Vereine/Verbände   
 Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen   
 Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe   
 Projektförderung   
 Institutionelle Förderung   
 Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
01.01.2009

Befristung:  
 Nein   
 Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:  
nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:  
./.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 891 92**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	1.000	2.500	3.500
2018	—	—	1.000	1.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	3.500	5.500

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0804 Allgemeine Bewilligungen im Bereich Arbeit und Qualifizierung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-5	253	Vermischte Einnahmen		50	50	—	3
119 41-4	253	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln		350	350	—	47
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			28.719	-28.719	
<b>A U S G A B E N</b>							
685 11-8	253	Arbeitsförderung - Arbeit und Qualifizierung, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie Modellprojekte der Arbeitsmarktpolitik <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	5.100 5.112	4.850	4.850	—	6.087
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 84</b>		<b>Kosten für Konferenzen, Tagungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Programm zur Entlastung des Arbeitsmarktes</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(85)	(85)	(—)	(32)
531 84-6	253	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
538 84-0	253	Dienstleistungen Außenstehender	—	—	—	—	—
547 84-0	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	85	85	—	32
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		28.719	-28.719	
<b><u>Abschluss Kapitel 0804</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		400	400	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	28.719	-28.719	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		400	29.119	-28.719	
		4 Personalausgaben	—	—	613	-613	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	85	620	-535	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.100 5.112	4.850	32.421	-27.571	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.100 5.112	4.935	33.654	-28.719	
		<b>Zuschuss</b>		4.535	4.535	—	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0804**

Mit dem Programm „Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen“ (Kapitel 0804 ohne Titelgruppe 84) werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Land gewährt Zuwendungen insbesondere an Gemeinden (GV), Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen der Erwachsenen- und beruflichen Weiterbildung und an Arbeitgeber der Privatwirtschaft zur Förderung arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen sowie zur Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Ansätze werden neben den Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und der sonstigen öffentlichen Träger teilweise als komplementärer nationaler Anteil zur Bindung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

**Zu 685 11**

Subventionsübersicht zu Titel 685 11 :

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration „Qualifizierung und Arbeit“ (Erl. d. MW v. 23.06.2015 – Nds. MBl. S. 784)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (Erl. d. MW v. 24.06.2015 – Nds. MBl. S. 735)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung vom Fachkräfteprojekten für die Region „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse“ (Er. d. MW v. 22.07.2015 – Nds. MBl. S. 903)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)“, (Erl. d.MW v. 20.12.2010 – Nds. MBl. S. 149) Be-  
willigungen bis 31.12.2015, danach nur noch Abwicklung bis 31.12.2016

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen von jungen Erwachsenen (Erfolgsprämie), (Erl. d.MW v. 09.04.2014 – Nds. MBl. S. 364) Be-  
willigungen bis 31.12.2015, danach nur noch Abwicklung bis 31.12.2018)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
	5.020	4.474	5.559	6.087	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU					49.400	28.719	40.237	41.043	41.864
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.850	4.850	4.850	4.850	4.850

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Mit den veranschlagten Mitteln soll gezielt die persönliche und berufliche Qualifizierung und die Integration von Menschen ohne Arbeit in Beschäftigung gefördert werden. Im Hinblick auf den aktuellen wie langfristigen Fachkräftebedarf sollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs und zur Reduzierung des Anteils von jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung, zur beruflichen Qualifizierung von Beschäftigten sowie zur Umsetzung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden Modellprojekte und Sondervorhaben der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Arbeit, unterstützt.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 11**

Die hier veranschlagten Mittel dienen auch der Kofinanzierung von ESF- geförderten Projekten in diesem Bereich. Die ESF-Mittel sind im Kapitel 5087 (Sondervermögen), TGr. 64 und 65 veranschlagt.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 2.500 und 500.000 EUR.

Wegen des hohen Aufwands im Verhältnis zur Förderung darf der Förderbetrag 2.500 EUR nur unterschreiten, wenn die Richtlinie eine entsprechende Ausnahme vorsieht und das Landesinteresse im Einzelfall begründet ist.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	413	3.012	—	3.425
2017	89	1.600	3.000	4.689
2018	—	500	1.600	2.100
2019	—	—	500	500
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	502	5.112	5.100	10.714

**Zu Titelgruppe 84**

Die sachverständige Begleitung des Programms zur Entlastung des Arbeitsmarktes soll einen optimalen Mitteleinsatz gewährleisten.



**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0811**   **Mess- und Eichwesen (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 02-0	681	Ablieferungen des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen		—	100	-100	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 01-3	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für laufende Zwecke	—	—	758	-758	758
891 01-1	681	Zuführungen an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen für Investitionen	—	330	413	-83	372
		<b><u>Abschluss Kapitel 0811</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	100	-100	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	100	-100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	758	-758	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	330	413	-83	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	330	1.171	-841	
		<b>Zuschuss</b>		330	1.071	-741	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0811**

Zu Kapitel 08 11 allgemein

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 9. 12. 1997 ist zum 1. 1. 1998 der Landesbetrieb "Mess- und Eichwesen Niedersachsen" (MEN) gemäß § 26 LHO errichtet worden.

Ab dem Haushaltsjahr 1999 erfolgt die Bewirtschaftung des Landesbetriebs nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen nach Kosten- und Leistungsrechnung.

**Zu 682 01**

Durch die im März 2015 in Kraft getretene Gebührenverordnung (MessEGebV) werden sich die Einnahmen des MEN dergestalt erhöhen, dass eine Reduzierung der Zuführung für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2016 möglich ist.

**Zu 891 01**

Zur Begründung der Reduzierung des Ansatzes s. Erläuterung zu Titel 682 01.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

## A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gem. VV-HNds:			
- Bebaute Gebäude	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	123.129
- Maschinen und Anlagen	182.000	121.000	148.448
- Fahrzeuge	295.000	230.000	116.111
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.000	67.000	198.213
<b>Summe 1.</b>	<b>523.000</b>	<b>418.000</b>	<b>585.901</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
<b>Summe 2.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshaushalt	-	100.000	-
- Bildung von Rücklagen	-	-	-
<b>Summe 3.</b>	<b>-</b>	<b>100.000</b>	<b>-</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag	33.000	43.000	331.000
<b>Summe I.</b>	<b>556.000</b>	<b>561.000</b>	<b>916.901</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	226.000	30.000	436.000
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	228.000
- Zuschüsse aus Drittmitteln	-	-	-
- Zuführung für Investitionen des Landes	330.000	413.000	372.000
- Verwendung Vorjahresgewinn	-	100.000	-
<b>Summe 1.</b>	<b>556.000</b>	<b>543.000</b>	<b>1.036.000</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	-	-	-
<b>Summe II.</b>	<b>556.000</b>	<b>543.000</b>	<b>1.036.000</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführung aus dem Landeshaushalt lfd. Zwecke:			
- für Geschäftsbedarf	-	589.000	695.000
- für Bauunterhaltung	-	169.000	63.000
- Schadensersatzleistung aus Titel 682 09	-	-	50.000
<b>Summe 1.</b>	<b>-</b>	<b>758.000</b>	<b>808.000</b>
2. Umsatzerlöse			
- Gebühren und Erstattungen	10.190.000	8.396.000	8.309.000
- Ordnungswidrigkeiten	180.000	200.000	186.000
- weitere behördliche Leistungen	380.000	380.000	385.000
- gewerbliche Erträge	100.000	130.000	131.000
<b>Summe 2.</b>	<b>10.850.000</b>	<b>9.106.000</b>	<b>9.011.000</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-
<b>Summe 3.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
<b>Summe 4.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
5. sonstige betriebliche Erträge			
- Mieterträge	7.000	7.000	7.000
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5.000	5.000	4.000
- Erträge aus Herabsetzung von Wertbericht. u. Rückstellungen	5.000	5.000	5.000
- periodenfremde Erträge	8.000	8.000	25.000
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens AV	473.000	388.000	471.000
<b>Summe 5.</b>	<b>498.000</b>	<b>413.000</b>	<b>512.000</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge			
- Zinserträge	-	-	-
<b>Summe 6.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe I.</b>	<b>11.348.000</b>	<b>10.277.000</b>	<b>10.331.000</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa	73.000	73.000	64.000
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.000	11.000	39.000
- Aufwendungen für Eichgerätschaften	57.000	57.000	52.000
<b>Summe 1.</b>	<b>145.000</b>	<b>141.000</b>	<b>155.000</b>
2. Personalaufwand			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge Beamte	3.527.000	3.249.000	3.237.000
- Vergütung Beschäftigte	2.627.000	2.392.000	2.181.000
- sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	-	-	-
- Nebenbezüge	4.000	4.000	2.000
- Jubiläumszuwendungen	2.000	2.000	-
- Anwärter, Auszubildende	138.000	168.000	33.000
- Vergütungen für Praktikanten	4.000	4.000	-
- Verstärkungsmittel	-	-	-
<b>Summe 2.1</b>	<b>6.302.000</b>	<b>5.819.000</b>	<b>5.453.000</b>
2.2. Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	535.000	485.000	444.000
- Abführung von Versorgungsanteilen f. Beamte an den Landeshaushalt	1.059.000	975.000	981.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tariflicher Vereinl	218.000	199.000	181.000
- sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vere	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamten	165.000	165.000	165.000
- Beihilfe für Beschäftigte	7.000	7.000	7.000
- Unterstützungen	-	-	-
- Fürsorgeleistungen	-	-	-
- Versorgungsrücklage gem. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Unfallversicherung	19.000	15.000	15.000
<b>Summe 2.2.</b>	<b>2.003.000</b>	<b>1.846.000</b>	<b>1.793.000</b>
<b>Summe 2.</b>	<b>8.305.000</b>	<b>7.665.000</b>	<b>7.246.000</b>
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen (Mietereinbauten)	33.000	25.000	32.000
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	460.000	371.000	439.000
<b>Summe 3.</b>	<b>493.000</b>	<b>396.000</b>	<b>471.000</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)

## B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
4. sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandsetzung			
- Mieten für Landesgebäude	499.000	497.000	498.000
- Unterhaltung von Gebäuden	195.000	195.000	28.000
- Unterhaltung von Anlagen	18.000	18.000	18.000
- Energie,	97.000	97.000	96.000
- Wasser	8.000	8.000	7.000
- Bewirtschaftungskosten	120.000	120.000	112.000
- Unterhalt von Fahrzeugen	295.000	295.000	274.000
- sonstige Raumkosten	-	-	-
<b>Summe 4.1.</b>	<b>1.232.000</b>	<b>1.230.000</b>	<b>1.033.000</b>
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Büromaterial und Geschäftsbedarf	17.000	17.000	19.000
- Post- und Fernmeldegebühren	55.000	55.000	53.000
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	1.000
- Anwalts- und Gerichtskosten	2.000	2.000	4.000
- Instandhaltung und Wartung Bürogerätschaften	4.000	4.000	3.000
- Gebühren	7.000	7.000	9.000
- Prüfung, Beratung	7.000	7.000	7.000
- Aufwendung EDV	65.000	38.000	63.000
- sonstige Aufwendungen	30.000	30.000	17.000
<b>Summe 4.2.</b>	<b>188.000</b>	<b>161.000</b>	<b>176.000</b>
4.3. sonstige Personalaufwendungen			
- Reisekosten	170.000	115.000	154.000
- Fahrgelder	-	-	-
- Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	50.000	50.000	95.000
- Trennungsgeld, Fahrkosten, Umzugskosten	30.000	30.000	16.000
- Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	17.000	17.000	17.000
- Urlaubsrückstellungen	-	-	24.000
- Rückstellung für Altersteilzeit	-	-	-2.000
- übrige sonstige Personalaufwendungen	65.000	65.000	59.000
<b>Summe 4.3.</b>	<b>332.000</b>	<b>277.000</b>	<b>363.000</b>
4.4. übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-	-	3.000
- Schadensersatzleistungen	-	-	60.000
- Abschreibung Forderungen, Wertberichtigungen	17.000	17.000	20.000
- sonst. periodenfremde Aufwendungen	8.000	8.000	30.000
- Eigene Schäden	5.000	5.000	20.000
- gebührenbefreite Kostenbescheide	360.000	310.000	284.000
- vom MF angeordnete Einsparungen	-	-	-
<b>Summe 4.4.</b>	<b>390.000</b>	<b>340.000</b>	<b>417.000</b>
<b>Summe 4.</b>	<b>2.142.000</b>	<b>2.008.000</b>	<b>1.989.000</b>
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen			
- Zinsaufwendungen	-	-	3.000
<b>Summe 5.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.000</b>
<b>Summe II:</b>	<b>11.085.000</b>	<b>10.210.000</b>	<b>9.864.000</b>
<b>III. Ergebnis des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes</b>	<b>263.000</b>	<b>67.000</b>	<b>467.000</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
- außerordentliche Erträge	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Körperschaftsteuer	7.000	7.000	5.000
- Gewerbesteuer	7.000	7.000	7.000
- Kapitalertragsteuer	2.000	2.000	-
<b>Summe 1.</b>	<b>16.000</b>	<b>16.000</b>	<b>12.000</b>
2. sonstige Steuern			
- Kraftfahrzeugsteuer	20.000	20.000	18.000
- Grundsteuer	1.000	1.000	1.000
<b>Summe 2.</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>19.000</b>
<b>Summe VI:</b>	<b>37.000</b>	<b>37.000</b>	<b>31.000</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>226.000</b>	<b>30.000</b>	<b>436.000</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	IST 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung Forderungsbestand	-	-	30.000
- Minderung von Rückstellungen	33.000	43.000	25.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Minderung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-
- Minderung der Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	106.000
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	35.000
- Auflösung Sonderposten AV	473.000	333.000	471.000
- Auflösung Rücklagen	-	-	228.000
<b>Summe I.</b>	<b>506.000</b>	<b>376.000</b>	<b>895.000</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
- Abschreibung für Abnutzung	473.000	333.000	467.000
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-	-	3.000
- Abschreibung auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellung	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	30.000
- Erhöhung Verbindl. an Landesorganisationen	-	-	-
- sonstige Bilanzveränderungen	-	-	-
- Erhöhung Lieferantenverbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten	-	-	64.000
<b>Summe II.</b>	<b>473.000</b>	<b>333.000</b>	<b>564.000</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>33.000</b>	<b>43.000</b>	<b>331.000</b>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)**

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis für 2014 EUR
Ausgaben	12.151.000	11.041.000	11.375.901
Einnahmen	11.821.000	9.852.000	10.087.000
Fehlbetrag	330.000	1.189.000	1.288.901

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	- EUR
b) das Land mit	330.000 EUR
c) den Bund mit	- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	- EUR
e) Private	- EUR
Zusammen	330.000 EUR

**Zielkosten der Produkte des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen**

Produkte		Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-
		menge	n	zielkosten	menge	mengen	mengen	Kosten
		Soll 2016	Soll 2016	Soll 2016	Soll 2015	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2014
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	Stück	EUR	
Eichung	Stück	150.000	63	9.386.000	150.000	8.441.000	142.927	7.083.000
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	6.000	83	500.000	6.000	555.000	5.420	466.000
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	16.000	57	915.000	16.000	894.000	9.399	803.000
sonstige behördliche Leistungen	Stück	6.000	41	248.000	6.000	252.000	6.164	264.000
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	5.500	17	92.000	5.500	96.000	5.454	94.000
Gewichtsverleih	t/Tag	1.500	17	26.000	2.000	34.000	1.380	24.000
Sonstige Aufwendungen und Erträge								
<b>Gesamtsumme</b>		-----	-----	11.167.000	-----	10.272.000	-----	8.734.000

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag**

Produkte		Gesamtzielkosten		Eigenerlöse		Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts	
		Soll 2016		Soll 2016		Soll 2016	
		EUR		EUR		EUR	
Eichung	Stück	9.386.000		9.830.000		444.000	
Anerkennung, Genehmigung, Aufsicht, Kontrolle	Stück	500.000		360.000		-140.000	
Überwachung und Ordnungswidrigkeiten	Std.	915.000		180.000		-735.000	
sonstige behördliche Leistungen	Stück	248.000		345.000		97.000	
Messtechn. Kontrollen, Kalibrierungen	Stück	92.000		100.000		8.000	
Gewichtsverleih	t/Tag	26.000		35.000		9.000	
Sonstige Aufwendungen und Erträge		-		20.000		20.000	
<b>Produktsumme</b>		<b>11.167.000</b>		<b>10.870.000</b>		<b>-297.000</b>	
<b>Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)</b>						<b>-33.000</b>	
<b>Gesamtsumme</b>						<b>-330.000</b>	





**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0813** Materialprüfanstalten (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 63</b>		<b>Ablieferungen der Materialprüfanstalten</b>		(54)	(54)	(—)	(54)
121 61-2	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)		11	11	—	11
121 62-0	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)		9	9	—	9
121 63-9	681	Ablieferungen der Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)		34	34	—	34
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 63</b>		<b>Zuschüsse für die Gremienarbeit der MPA</b>	(—)	(165)	(165)	(—)	(165)
682 61-4	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)	—	41	41	—	27
682 62-2	681	Zuschuss an die Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)	—	41	41	—	17
682 63-0	681	Zuschuss für die Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)	—	83	83	—	121
<b><u>Abschluss Kapitel 0813</u></b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		54	54	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>							
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	165	165	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>							
<b>Zuschuss</b>							
			—	165	165	—	
				111	111	—	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0813**

Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 21.01.2003 werden die Aufgaben der staatlichen Materialprüfung in Niedersachsen ab dem 01.01.2004 von drei Materialprüfanstalten (Landesbetriebe gem. § 26 LHO) wahrgenommen:

1. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Hannover (MPA H1)
2. Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)
3. Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Braunschweig (MPA BS)

Die Materialprüfanstalten wirtschaften seit dem Haushaltsjahr 1999 nach Wirtschaftsplan mit kaufmännischem Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung.

**Zu Einnahmetitelgruppe 61 bis 63**

Anteile der Materialprüfanstalten an der zu erbringenden Einsparverpflichtung.

**Zu Ausgabebetitelgruppe 61 bis 63**

Haushaltsmittel für die Mitwirkung der Materialprüfanstalten in verschiedenen Gremien (z.B. Normenausschüsse, Sachverständigenausschüsse) in übergeordnetem Landesinteresse.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	230.000	230.000	193.692
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	20.000	41.081
<b>Summe 1.:</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>234.773</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	25.000	25.000	12.697
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	25.000	28.295
<b>Summe 2.:</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>40.992</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	256.534
- Ablieferung an den Landeshausalt	11.000	11.000	11.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>11.000</b>	<b>11.000</b>	<b>267.534</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>311.000</b>	<b>311.000</b>	<b>543.299</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	65.127	97.465	177.182
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Liefer. u. Leist., sonst. Verbindl.	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	30.873	58.535	345.523
- Entnahme aus Rücklagen für Investitionen	-	-	-
- Entnahme aus Rücklagen für Personalkosten	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshausalt für Investitionen	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>96.000</b>	<b>156.000</b>	<b>522.705</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	215.000	155.000	20.594
<b>Summe II.:</b>	<b>311.000</b>	<b>311.000</b>	<b>543.299</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			-
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	27.134
- Personalzuwendungen Jobbörse	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>41.000</b>	<b>41.000</b>	<b>27.134</b>
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	50.000		45.770
- Gewerbliche Erträge	3.990.000	4.020.000	3.836.418
<b>Summe 2.:</b>	<b>4.040.000</b>	<b>4.020.000</b>	<b>3.882.188</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
- ...	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	11.700
- ...	-	-	-
<b>Summe 4.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>11.700</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Sonstige betriebliche Erträge	-	-	404
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	15.000	35.000	55.000
<b>Summe 5.:</b>	<b>15.000</b>	<b>35.000</b>	<b>55.404</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
<b>Summe 6.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Aufrundung	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>4.096.000</b>	<b>4.096.000</b>	<b>3.976.426</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60.000	63.000	62.962
- Werkzeuge und Kleingeräte	6.000	8.000	3.882
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	630.000	705.000	674.242
- ...	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>696.000</b>	<b>776.000</b>	<b>741.086</b>
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	209.000	263.000	251.344
- Entgelte der Arbeitnehmer/innen	1.729.000	1.619.000	1.603.972
- Rückstellungen ATZ	-	-40.000	-130.000
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen)	40.000	35.000	45.186
- ...	-	-	-
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>1.978.000</b>	<b>1.877.000</b>	<b>1.770.502</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	363.000	339.000	323.082
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	-	-	-
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	62.700	78.900	75.403
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	157.000	147.000	141.352
- VBL-Sanierungsgeld	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmer/innen aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	6.808	8.240	8.240
- Beihilfen für Arbeitnehmer/innen	13.975	13.390	14.420
- Arbeitsschutz/Betriebsarzt	9.000	10.000	8.369
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	6.290	4.805	4.460
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	-	-	-
- Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000	6.000	2.042
- Leiharbeitskräfte	-	-	13.219
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>620.773</b>	<b>607.335</b>	<b>590.587</b>
Aufrundung	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	<b>2.598.773</b>	<b>2.484.335</b>	<b>2.361.089</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	230.000	230.000	-
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	832
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	176.230
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	36.256
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	13.000	20.000	9.371
<b>Summe 3.:</b>	<b>243.000</b>	<b>250.000</b>	<b>222.689</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>			
- Mieten	73.000	72.000	71.869
- Unterhaltung von Gebäuden	30.000	30.000	14.949
- Unterhaltung von Anlagen	57.000	52.000	59.813
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.000	12.000	15.608
- Dienstleistungen der Leibniz Universität Hannover	24.000	20.000	20.000
- Energie	43.000	42.000	39.000
- Wasser/Abwasser	3.000	2.000	2.000
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	18.000	20.000	16.567
- Unterhaltung von Kfz	5.000	5.000	4.346
- Leasing von Kfz	12.000	12.000	19.055
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>279.000</b>	<b>267.000</b>	<b>263.207</b>
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	23.200	21.300	21.411
- Post und Fernmeldegebühren	18.200	18.100	17.759
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	6.000	9.000	3.120
- Zeitungen, Zeitschriften	10.000	10.000	8.568
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	13.000	13.000	26.584
- Beiträge, Gebühren	18.000	15.500	10.545
- Bezügeverwaltung NLBV	9.000	9.000	8.672
- Personalverwaltung durch Leibniz Universität Hannover	13.000	18.000	10.294
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>110.400</b>	<b>113.900</b>	<b>106.953</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>4.3. Sonstige Personalaufwendungen</b>			
- Reisekosten	50.600	51.500	55.394
- Fahrgelder	-	-	-
- Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	12.449
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>60.600</b>	<b>61.500</b>	<b>67.843</b>
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Schadensersatzleistungen	-	-	300
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	27.134
- Aufwendungen für zentrale Beschaffungen durch LZN	-	-	-
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>41.000</b>	<b>41.000</b>	<b>27.434</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>491.000</b>	<b>483.400</b>	<b>465.437</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	-	3.000	7.000
- ...	-	-	-
<b>Summe 5.:</b>	<b>0</b>	<b>3.000</b>	<b>7.000</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>4.028.773</b>	<b>3.996.735</b>	<b>3.797.301</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>67.227</b>	<b>99.265</b>	<b>179.125</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	2.100	1.800	1.943
- Grundsteuer	-	-	-
- ...	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	<b>2.100</b>	<b>1.800</b>	<b>1.943</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>2.100</b>	<b>1.800</b>	<b>1.943</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>65.127</b>	<b>97.465</b>	<b>177.182</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover, Hannover (MPA H1)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	15.000	35.000	55.000
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung von Rückstellungen	-	40.000	130.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>15.000</b>	<b>75.000</b>	<b>185.000</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	230.000	230.000	205.594
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
<b>Summe II.:</b>	<b>230.000</b>	<b>230.000</b>	<b>205.594</b>
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I./ Summe II)</b>	<b>-215.000</b>	<b>-155.000</b>	<b>-20.594</b>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis für 2014 EUR
Ausgaben	3.815.873	3.843.535	3.778.650
Einnahmen	4.040.000	4.020.000	3.882.188
Fehlbetrag	-224.127	-176.465	-103.538

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
b) das Land mit	41.000
c) den Bund mit	-
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
e) Private	-
<b>Zusammen</b>	<b>41.000</b>

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2016 Stück	Soll 2016 EUR	Soll 2016 EUR	Plan 2015 Stück	Plan 2015 EUR	Ist 2014 Stück	Ist 2014 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	3.500	536	1.876.945	3.200	595	3.608	521
chemische Untersuchungen	70	1.382	96.707	150	862	40	1.297
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	1.100	727	799.622	1.100	675	1.093	668
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	450	1.248	561.773	450	1.250	398	1.179
Brandverhalten von Baustoffen	800	819	654.825	800	776	735	871
<b>Zwischensumme</b>	-	-	3.989.873	-	-	-	-
sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	-	-	41.000	-	-	-	-
<b>MPA H1 Gesamtsumme</b>	-	-	4.030.873	-	-	-	-

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Hannover (MPA H1)**

Produktbereich	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2016 EUR	Soll 2016 EUR	des Produkthaushalts Soll 2016 EUR
mechanisch-technologische Untersuchungen	1.876.945	1.870.000	6.945
chemische Untersuchungen	96.707	80.000	16.707
Prüfung von Bauprodukten des Straßenbaus	799.622	790.000	9.622
Prüfung von Produkten des Wärme- und Feuchteschutzes	561.773	570.000	-8.227
Brandverhalten von Baustoffen	654.825	730.000	-75.175
<b>Produktsumme</b>	3.989.873	4.040.000	-50.127
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	-	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	-	-	-215.000
<b>Gesamtsumme</b>	4.030.873	4.040.000	-224.127



## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	15.000	15.000	13.790
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	28.070
<b>Summe 1.:</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>41.860</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	10.000	10.000	-
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.000	11.000	9.898
<b>Summe 2.:</b>	<b>21.000</b>	<b>21.000</b>	<b>9.898</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	-	-	-
- Ablieferung an den Landeshausalt	9.000	9.000	9.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	69.586
<b>Summe I.:</b>	<b>45.000</b>	<b>44.000</b>	<b>130.344</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	5.000	5.000	1.197
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	20.000	-	-
- Erhöhung von Verbindl. aus Lief. u. Leist., sonst. Verb.	-	-	129.147
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
• Fördermittel	-	-	-
• Abschreibungen	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	-
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	-	-	-
- Zuführung aus dem Landeshausalt für Investitionen	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>25.000</b>	<b>5.000</b>	<b>130.344</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	20.000	40.000	-
<b>Summe II.:</b>	<b>45.000</b>	<b>45.000</b>	<b>130.344</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	41.000	41.000	16.560
- Personalauswendungen Jobbörse	-	-	-
Summe 1.:	41.000	41.000	16.560
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	2.000	-	2.000
- Gewerbliche Erträge	2.378.000	2.370.000	2.281.062
Summe 2.:	2.380.000	2.370.000	2.283.062
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	5.000	5.000	10.000
Summe 3.:	5.000	5.000	10.000
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
Summe 4.:	-	-	-
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	5.000
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	-
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	-	5.000	9.132
- Andere sonstige betriebliche Erträge	10.000	10.000	60.744
Summe 5.:	10.000	15.000	74.876
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	-
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
Summe 6.:	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>2.436.000</b>	<b>2.431.000</b>	<b>2.384.498</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	65.000	80.000	58.512
- Werkzeuge und Kleingeräte	1.000	1.000	1.227
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	260.000	260.704
Summe 1.:	326.000	341.000	320.443
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	244.000	247.000	236.378
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	957.000	896.000	942.425
- Ausbildungsvergütungen, Hilfskräfte	7.000	15.000	23.514
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter (Nebenvergütungen)	25.000	25.000	25.995
Summe 2.1.:	1.233.000	1.183.000	1.228.312

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	187.000	175.000	171.496
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	2.000	4.000	6.369
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	73.200	74.100	71.400
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	68.000	65.000	63.985
- VBL-Sanierungsgeld	17.000	15.000	15.971
- Sonstige soziale Leistungen an Auszubildende aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	-	-	-
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	-	-	-
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	12.900	12.360	12.360
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	8.600	8.240	9.270
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	2.140	2.140	1.877
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	3.160	3.160	3.060
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>374.000</b>	<b>359.000</b>	<b>355.788</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.607.000</b>	<b>1.542.000</b>	<b>1.584.100</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	45.000	62.000	28.683
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>45.000</b>	<b>62.000</b>	<b>28.683</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>			
- Mieten	103.000	115.000	113.242
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	-
- Unterhaltung von Anlagen	26.000	40.000	26.216
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000	6.000	11.056
- Energie	20.000	16.000	22.600
- Wasser	2.000	2.000	1.970
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	33.000	30.000	33.018
- Unterhaltung von Kfz	20.000	20.000	23.717
- Abgaben	-	-	-
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>212.000</b>	<b>229.000</b>	<b>231.819</b>
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	14.000	14.000	13.658
- Post und Fernmeldegebühren	14.000	16.000	13.560
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.000	1.910
- Zeitungen, Zeitschriften	3.000	4.000	2.915
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	17.000	18.000	16.548
- Beiträge, Gebühren	11.000	18.000	10.822
- Personalverwaltung NLBV	8.000	7.000	7.598
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>69.000</b>	<b>79.000</b>	<b>67.011</b>
<b>4.3. Sonstige Personalaufwendungen</b>			
- Reisekosten	29.000	28.000	28.735
- Fahrgelder	87.000	85.000	86.641
- Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.593
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>126.000</b>	<b>123.000</b>	<b>125.969</b>
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	6.270
- Schadensersatzleistungen	1.000	1.000	229
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	36

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	-
- Einstell. in Einzelwertberichtigungen	-	-	-
- Einstell. in Pauschalwertberichtigungen	-	-	-
- Aufwendungen Gremienarbeit	41.000	41.000	16.560
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>42.000</b>	<b>42.000</b>	<b>23.095</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>449.000</b>	<b>473.000</b>	<b>447.894</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	1.000	5.000	-
<b>Summe 5.:</b>	<b>1.000</b>	<b>5.000</b>	<b>-</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>2.428.000</b>	<b>2.423.000</b>	<b>2.381.120</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>3.378</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	-	-	-
- Gewerbesteuer	-	-	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	681
- Grundsteuer	2.000	2.000	1.500
<b>Summe 2.:</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.181</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.181</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>1.197</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik, Hannover (MPA H2)

### C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	5.000	5.000	10.000
- Erhöhung des Bestandes an Vorräten	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	-	5.000	9.132
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	46.745
- Minderung von Rückstellungen	40.000	40.000	44.000
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>45.000</b>	<b>50.000</b>	<b>109.877</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	45.000	62.000	27.255
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Minderung des Bestandes an Vorräten	20.000	28.000	13.000
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	36
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	-
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
<b>Summe II.:</b>	<b>65.000</b>	<b>90.000</b>	<b>40.291</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b> (Summe I. ./ Summe II)	<b>-20.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>69.586</b>

### Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik (MPA H2)

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis 2014 EUR
Ausgaben	2.633.000	2.537.000	2.693.072
Einnahmen	2.592.000	2.496.000	2.744.772
Fehlbetrag	41.000	41.000	-51.700

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	41.000 EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
<b>Zusammen</b>	<b>41.000 EUR</b>

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik**

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten je Auftrag
	Soll 2014 Stück	Soll 2014 EUR	Soll 2014 EUR	Soll 2013 Stück	Soll 2013 EUR	Ist 2012 Stück	Ist 2012 EUR
Kalibrierungen	802	1.000	802.000	613	1.210	920	768
Produktuntersuchungen	600	1.260	756.000	602	1.260	654	1.260
Technische Abnahmen	940	1.100	1.034.000	850	1.155	987	1.096
<b>Zwischensumme</b>	--	--	2.592.000	--	--	--	--
<b>sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)</b>	--	--	41.000	--	--	--	--
<b>MPA H2 Gesamtsumme</b>	--	--	2.633.000	--	--	--	--

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für Werkstoffe und Produktionstechnik**

Produktbereich	Gesamtzielkosten Soll 2014	Eigenerlöse Soll 2014	Finanzierungsbeitrag des Produkthaushalts Soll 2014
	EUR	EUR	EUR
Kalibrierungen	802.000	700.000	102.000
Produktuntersuchungen	756.000	778.000	-22.000
Technische Abnahmen	1.034.000	1.100.000	-66.000
<b>Produktsumme</b>	2.592.000	2.578.000	14.000
Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)	41.000	--	41.000
Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)	--	14.000	-14.000
<b>Gesamtsumme</b>	2.633.000	2.592.000	41.000

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	-	-	-
- Unbebaute Grundstücke	-	-	-
- Gebäude	-	-	111.847
- Maschinen und Anlagen	490.000	490.000	73.082
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	65.302
<b>Summe 1.:</b>	<b>540.000</b>	<b>540.000</b>	<b>250.231</b>
2. Sonstige Investitionen <sup>1)</sup> :			
- Gebäude	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	50.000	50.000	19.602
- Fahrzeuge	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	67.276
<b>Summe 2.:</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>86.878</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	-	-	-
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung)	6.400	6.400	6.391
- Ablieferung an den Landeshausalt	34.000	34.000	34.000
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	50.420	4.091	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>90.820</b>	<b>44.491</b>	<b>40.391</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage C):	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>730.820</b>	<b>684.491</b>	<b>377.500</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	330.820	74.491	101.471
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	-	-	-
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	-	-	-
- Abbau von Rücklagen	-	-	124.566
<b>Summe 1.:</b>	<b>330.820</b>	<b>74.491</b>	<b>226.037</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage C):	400.000	610.000	151.463
<b>Summe II.:</b>	<b>730.820</b>	<b>684.491</b>	<b>377.500</b>

<sup>1)</sup> Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- Zuschuss für Gremienarbeit	83.000	83.000	121.306
<b>Summe 1.:</b>	<b>83.000</b>	<b>83.000</b>	<b>121.306</b>
2. Umsatzerlöse:			
- Gebühren und Erstattungen	300.000	-	707.348
- Gewerbliche Erträge	10.400.000	10.500.000	9.109.699
<b>Summe 2.:</b>	<b>10.700.000</b>	<b>10.500.000</b>	<b>9.817.046</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	-	-	-
<b>Summe 3.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	-	-	-
<b>Summe 4.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang v. Gegenständen d. Anlagevermögens	-	-	-
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	-	-	-
- Periodenfremde Erträge	-	-	96
- Erträge aus d. Auflösung d. Sonderpostens Investitionszuschüsse	30.000	30.000	37.673
- Andere sonstige betriebliche Erträge	30.000	30.000	38.533
<b>Summe 5.:</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>76.302</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	-	-	54
<b>Summe 6.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>54</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>10.843.000</b>	<b>10.643.000</b>	<b>10.014.708</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	600.000	600.000	511.463
- Werkzeuge und Kleingeräte	-	-	-
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	300.000	350.000	233.565
<b>Summe 1.:</b>	<b>900.000</b>	<b>950.000</b>	<b>745.028</b>
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne und Gehälter			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	430.000	420.000	413.266
- Entgelte der Tarifbeschäftigten	4.937.000	4.790.000	4.688.657
- Ausbildungsvergütungen	-	-	-
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter (Nebenvergütungen, stud. Hilfskräfte)	220.000	190.000	217.410
- Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit	-200.000	-	-
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>5.387.000</b>	<b>5.400.000</b>	<b>5.319.333</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tarifbeschäftigte	965.000	945.000	927.311
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Auszubildende	-	-	-
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für stud. Hilfskräfte	30.000	25.000	28.140
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	129.000	126.000	124.500
- Sonstige soziale Leistungen an Tarifbeschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	395.000	385.000	377.737
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	17.200	16.480	16.480
- Beihilfen für Tarifbeschäftigte	49.450	46.350	46.350
- Unterstützungen, Umzugskosten, Trennungsgeld	-	-	-
- Fürsorgeleistungen, Versorgungsrücklage n. § 6 NVersRücklG	-	-	-
- Erstattung für gesetzliche Unfallversicherung	17.030	14.968	13.885
- Aufwendungen für Dienstjubiläen	500	500	2.100
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>1.603.180</b>	<b>1.559.298</b>	<b>1.536.504</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>6.990.180</b>	<b>6.959.298</b>	<b>6.855.837</b>



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	90.000	95.000	79.689
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	540.000	545.000	-
- Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	20.000	30.000	12.821
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	9.845
- Technische Anlagen und Maschinen	-	-	453.012
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	73.149
<b>Summe 3.:</b>	<b>650.000</b>	<b>670.000</b>	<b>628.515</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>			
- Mieten (Gerätemieten)	30.000	17.000	26.841
- Leasing	25.000	45.000	19.678
- Gebäudemieten	400.000	400.000	7.232
- Unterhaltung von Gebäuden	-	-	76.021
- Unterhaltung von Anlagen	220.000	220.000	356.890
- Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	50.000	40.376
- Energie	310.000	300.000	284.754
- Wasser	30.000	35.000	24.157
- Bewirtschaftungskosten (Reinigung, Abfallbeseitigung)	170.000	170.000	153.250
- Unterhaltung von Kfz	50.000	50.000	43.491
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>1.285.000</b>	<b>1.287.000</b>	<b>1.032.690</b>
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	50.000	70.000	32.405
- Post und Fernmeldegebühren	50.000	50.000	48.884
- Versicherungen	-	-	-
- Öffentlichkeitsarbeit	50.000	30.000	48.946
- Zeitungen, Zeitschriften	35.000	35.000	30.673
- Anwalts- und Gerichtskosten, Beratungs- und Prüfungskosten	120.000	145.000	104.719
- Beiträge, Gebühren	15.000	22.000	8.695
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>320.000</b>	<b>352.000</b>	<b>274.323</b>
<b>4.3. Sonstige Personalaufwendungen</b>			
- Reisekosten	40.000	40.000	35.365
- Fahrgelder	70.000	70.000	59.679
- Aus- und Fortbildung, Personaleinstellungen	40.000	40.000	27.132
- Arbeitsschutz	30.000	30.000	16.891
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>180.000</b>	<b>180.000</b>	<b>139.067</b>
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	7.029
- Schadensersatzleistungen	-	-	-
- Abschreibungen auf Forderungen	20.000	20.000	-
- andere sonst. Betriebliche Aufwendungen	-	-	5.486
- Wertberichtigungen auf Forderungen	-	-	-
- Aufwendungen Bezügeverwaltung OFD-LBV	31.000	31.000	29.780
- Aufwendungen Gremienarbeit	83.000	83.000	121.306
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-
- periodenfremde Aufwendungen	-	-	71.631
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>134.000</b>	<b>134.000</b>	<b>235.231</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>1.919.000</b>	<b>1.953.000</b>	<b>1.681.311</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:</b>			
<b>Summe 5.:</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>10.459.180</b>	<b>10.532.298</b>	<b>9.910.692</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> ( Summe I. ./ Summe II.)	<b>383.820</b>	<b>110.702</b>	<b>104.016</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	-	-	-
2. Außerordentliche Aufwendungen:	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	-	-	-
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-	-	-
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	25.000	16.605	-
- Gewerbesteuer	25.000	16.606	-
- Kapitalertragssteuer	-	-	-
<b>Summe 1.:</b>	50.000	33.211	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.000	3.000	2.546
- Grundsteuer	-	-	-
<b>Summe 2.:</b>	3.000	3.000	2.546
<b>Summe VI.:</b>	53.000	36.211	2.546
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	330.820	74.491	101.471

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb  
Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig, Braunschweig (MPA BS)**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Plan 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z. B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Erträge a. d. Auflösung d. Sonderpostens f. Investitionszuschüsse	30.000	30.000	37.673
- Erhöhung des Forderungsbestandes	-	-	-
- Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	666.635
- Minderung von Rückstellungen	200.000	-	-
- Minderung von Wertberichtigungen	-	-	-
- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-
- Erträge aus der Auflösung von nichtverbrauchten Rückstellungen	-	-	-
<b>Summe I.:</b>	<b>230.000</b>	<b>30.000</b>	<b>704.308</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z. B.			
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	-	-	-
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	630.000	640.000	615.694
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	7.029
- Abschreibungen auf Forderungen	-	-	-
- Minderung des Forderungsbestandes	-	-	183.547
- Erhöhung der Verbindlichkeiten	-	-	-
- Erhöhung von Rückstellungen	-	-	49.500
- Erhöhung von Wertberichtigungen	-	-	-
<b>Summe II.:</b>	<b>630.000</b>	<b>640.000</b>	<b>855.771</b>
<b>III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)</b>	<b>-400.000</b>	<b>-610.000</b>	<b>-151.463</b>

**Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig (MPA BS)**

	Betrag für 2016 EUR	Betrag für 2015 EUR	Istergebnis 2014 EUR
Ausgaben	10.562.580	10.608.909	9.434.967
Einnahmen	10.613.000	10.613.000	9.310.400
Fehlbetrag	-50.420	-4.091	124.566

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-- EUR
b) das Land mit	-- EUR
c) den Bund mit	-- EUR
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-- EUR
e) Private	-- EUR
Zusammen	-- EUR

**Zielkosten der Produkte der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig**

Produkte	Leistungs- Zielkosten		Gesamt- Zielkosten	Leistungs- Zielkosten		Gesamt- Zielkosten	Leistungs- Kosten je	
	menge		menge	menge		menge	Auftrag	
	Soll 2016	Zielkosten	Soll 2016	Soll 2015	Zielkosten	Soll 2015	Ist 2014	Ist 2014
	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR	EUR	Stück	EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	1.050	2.000	2.100.000	769	2.600	2.000.000	1.015	1.984
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	750	1.500	1.125.000	610	2.100	1.280.000	730	1.489
<b>FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen</b>	<b>1.800</b>	<b>1.792</b>	<b>3.225.000</b>	<b>1.379</b>	<b>2.379</b>	<b>3.280.000</b>	<b>1.745</b>	<b>1.777</b>
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	1.050	2.200	2.310.000	1.045	2.200	2.300.000	1.033	2.185
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	610	3.300	2.013.000	636	3.300	2.100.000	586	3.164
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	510	1.800	918.000	563	1.600	900.000	408	1.769
FG 2.4 Gebäudetechnik	300	6.000	1.800.000	292	6.000	1.750.000	301	5.934
<b>FB2 - Brandschutz Summen</b>	<b>2.470</b>	<b>2.851</b>	<b>7.041.000</b>	<b>2.536</b>	<b>2.780</b>	<b>7.050.000</b>	<b>2.328</b>	<b>2.843</b>
<b>ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.</b>	<b>200</b>	<b>480</b>	<b>96.000</b>	<b>167</b>	<b>480</b>	<b>80.000</b>	<b>179</b>	<b>578</b>
<b>ZD Zentrale Dienste</b>				<b>10</b>	<b>4.100</b>	<b>39.298</b>	<b>7</b>	<b>629</b>
<b>MPA BS Produkte Summe</b>	<b>4.470</b>	<b>2.318</b>	<b>10.362.000</b>	<b>4.091</b>	<b>2.554</b>	<b>10.449.298</b>	<b>4.259</b>	<b>2.295</b>
<b>Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)</b>	-----	-----	<b>83.000</b>	-----	-----	<b>83.000</b>	-----	-----
<b>MPA BS Gesamtsumme</b>	-----	-----	<b>10.445.000</b>	-----	-----	<b>10.532.298</b>	-----	-----

**Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag der Materialprüfanstalt für das Bauwesen Braunschweig**

Produktbereich	Gesamtzielkosten		Eigenerlös	Finanzierungsbeitrag
	Soll 2016		Soll 2016	des Produkthaushalts
	EUR		EUR	Soll 2015
				EUR
FG 1.1 Bauwerke und Bauteile	2.100.000		2.100.000	--
FG 1.2 Baustoffe, Bauphysik, Bauchemie	1.125.000		1.100.000	25.000
<b>FB1 - Baustoffe und Konstruktionen Summen</b>	<b>3.225.000</b>		<b>3.200.000</b>	<b>25.000</b>
FG 2.1 Bauwerke und Bauteile im Brandschutz	2.310.000		2.400.000	-90.000
FG 2.2 Feuerschutzabschlüsse	2.013.000		2.200.000	-187.000
FG 2.3 Baustoffe im Brandschutz	918.000		1.000.000	-82.000
FG 2.4 Gebäudetechnik	1.800.000		1.800.000	--
<b>FB2 - Brandschutz Summen</b>	<b>7.041.000</b>		<b>7.400.000</b>	<b>-359.000</b>
<b>ZAR Zertifizierung, Akkreditierung, Regels.</b>	<b>96.000</b>		<b>100.000</b>	<b>-4.000</b>
<b>ZD Zentrale Dienste</b>	<b>--</b>		<b>--</b>	<b>--</b>
<b>Produktsomme</b>	<b>10.362.000</b>		<b>10.700.000</b>	<b>-338.000</b>
<b>Sonstige Aufgaben (Gremienarbeit)</b>	<b>83.000</b>		<b>83.000</b>	<b>--</b>
<b>Haushaltsausgleich (Überleitungsrechnung)</b>	<b>-----</b>			<b>-400.000</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.445.000</b>		<b>10.783.000</b>	<b>-738.000</b>



### Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0818

**Für das budgetierte Kapitel 0818 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 und 812 35 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 812 10 und 812 35 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10 und 686 10.
5. Mehr- und Mindereinnahmen bei 111 10, 112 10, 119 10, 124 10, 129 11, 231 10, 232 10, 232 11, 235 10 und 381 10 (Einnahmen aus laufenden Geschäften i. S. des § 38 Abs. 4 LHO, die als Produktabgeltung dazu dienen, das Budget zu finanzieren) erhöhen bzw. vermindern die Ausgaben bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 04, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 527 11, 531 10, 531 11, 537 10, 537 11, 537 12, 538 10, 541 10, 547 10, 631 10, 686 10, 812 10, 812 35 und 981 10.
6. Sämtliche in die Budgetierung einbezogenen Titel sind übertragbar.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0818** Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	012	Gebühren, sonstige Entgelte		2.574	2.015	+559	3.160
112 10-7	012	Geldstrafen und Geldbußen		1	1	—	—
119 10-1	012	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		171	171	—	148
119 11-0	012	Erstattung von Kosten der Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen		—	—	—	—
124 10-5	012	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	0
129 11-5	012	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		6	6	—	8
231 10-6	632	Erstattungen des Bundes für die Durchführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaugesetzes		3	3	—	13
232 10-2	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Wahrnehmung des geologischen Dienstes und bergbehördlicher Aufgaben		500	500	—	503
232 11-0	012	Erstattung von Reisekosten für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben		25	25	—	—
235 10-1	012	Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit		—	—	—	—
261 65-0	165	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.		—	—	—	—
381 10-8	891	Verrechnung mit 1556 - 981 13		343	324	+19	132
381 11-6	891	Verrechnung mit 15 03 - 981 64		80	—	+80	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden</b> Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.		(400)	(400)	(—)	(277)
231 64-5	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund		50	50	—	0
232 64-1	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
261 64-1	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland		—	—	—	—
271 64-7	012	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO ist die an das Finanzamt abzuführende vereinnahmte Umsatzsteuer durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		350	350	—	277
286 64-4	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland		—	—	—	—
381 64-7	891	Verrechnung mit 15 01 - 981 65		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0818**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der niedersächsischen Landesregierung über die Errichtung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 20.12.2005, MW, Az: Z 1.3 - 01556, VORIS 20110 (Nds. MBl. Nr. 4/2006, S. 56), mit Wirkung vom 01.01.2006.

Auf Basis eines Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen vom 17./26.11.1958 ist ein Leistungsaustausch zwischen dem LBEG und der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR) geregelt. Der Leistungsaustausch erfolgt unentgeltlich, soweit Ausgeglichenheit gewährleistet ist.

Das LBEG ist zuständig für das Bergrecht, insbesondere Bundesberggesetz und alle dazugehörigen Bundes- und Landesverordnungen, nahezu alle einschlägigen Arbeits- und Umweltschutzgesetze, Energiewirtschaftsbericht, Gesetz zur Regelung des Meeresbodenbergbaus, Verwaltungsabkommen mit den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen sowie weitere Gesetze und Verordnungen.

Das LBEG hat die Aufgaben und Befugnisse einer „geologischen Anstalt“ im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04.12.1934 (RGBl. I, S. 1223; BGBl. III 750-1).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LBEG ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) nachgeordnete Fachbehörde mit hoheitlichen Aufgaben. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des MW. Davon abweichend gilt folgendes:

- a) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), soweit
  - das LBEG hydrogeologische Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des MU wahrnimmt,
  - das LBEG die oberste Bodenschutzbehörde sowie im Einzelfall die nachgeordneten Vollzugsbehörden des Landes bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Sinne des Zweiten, Dritten und Fünften Teils des Bundesbodenschutzgesetzes und des Nds. Bodenschutzgesetzes ,mit Ausnahme von Aufgaben der landwirtschaftlichen Bodennutzung, insbesondere im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes, berät,
  - das LBEG Bergrecht im Zusammenhang mit Anlagen zur Lagerung und Behandlung radioaktiver Stoffe anwendet - einschl. der Vorhaben zur Erkundung, Sicherstellung und Erprobung solcher Anlagen und
  - das LBEG Aufgaben im Bereich Energiewirtschaft wahrnimmt.
- b) Das LBEG untersteht der Fachaufsicht des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML), soweit bei der Wahrnehmung der Aufgaben die Bereiche der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Sinne des Vierten Teils des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Niedersächsischen Bodenschutzgesetzes berührt sind.
- c) Daneben bestehen Regelungen über die Fachaufsicht durch andere Bundesländer und den Bund hinsichtlich des Vollzugs des Bergrechts.

Das LBEG hat seinen Sitz in Hannover und Clausthal-Zellerfeld. Hauptsitz ist Hannover. Die Behörde unterhält Außenstellen an den Standorten Meppen, Celle und Grubenhagen.

Der Hauptsitz Hannover ist in gemieteten Bereichen des Dienstgebäudes der BGR untergebracht.

Das LBEG besteht aus drei Fachabteilungen sowie einer Abteilung „Zentrale Dienste“, die - zusammen mit der BGR - die gemeinsame Verwaltung für beide Häuser sowie für das ebenfalls im Geozentrum Hannover beherbergte Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) (Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz) wahrnimmt.

Weiterhin wird das Bergarchiv, eine Außenstelle des Hauptstaatsarchivs Hannover, vom LBEG in Clausthal-Zellerfeld betrieben.

Zielsetzung

Das LBEG unterstützt die Landesregierung, die übrige öffentliche Verwaltung sowie die nieders. Wirtschaft bei allen Fragestellungen im Zusammenhang mit Bergbau, Energie und Geologie.

Darüber hinaus nimmt das LBEG die Aufgaben einer nachgeordneten Bergbehörde für

- den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen der Freien und Hansestadt Bremen,
- die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg,
- das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
- den Bund bzgl. der Ausführung des Gesetzes zur Regelung des Meeresbodenbergbaus wahr.

Grundlage für die geowissenschaftliche Beratung sind geologische und bodenkundliche Untersuchungen von der Flächenkartierung über die Untergrundmodellierung bis hin zur Laboranalyse von Grundwasser, Boden und Gesteinen. Die Ergebnisse werden bedarfsgerecht aufbereitet und dann analog oder digital, teils kostenlos, teils gegen Erstattung des Aufwandes entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis des LBEG, zur Verfügung gestellt.

Daten aus der Landesaufnahme und aus Experimenten werden digital aufbereitet und können über Informationssysteme objekt- und problemspezifisch interpretiert und ausgegeben werden.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 0818**

In bergbehördlicher Hinsicht obliegt dem LBEG in den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein die Aufsicht über

- das Aufsuchen, Gewinnen und Aufbereiten von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen einschl. der hierzu erforderlichen Betriebsanlagen,
- das Errichten und Betreiben von Untergrundspeichern und Besucherbergwerken bzw. -höhlen,
- die Erstellung von Bohrungen, die nicht der Aufsuchung, Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen dienen, sofern diese mehr als 100 m in den Boden eindringen sowie
- sämtliche Maßnahmen, soweit sie im unmittelbaren betrieblichen Zusammenhang mit dem Aufsuchen, Gewinnen oder Aufbereiten von Bodenschätzen stehen.

Darüber hinaus ist es die Aufgabe des LBEG, die Sicherheit der Betriebe und der Beschäftigten des Bergbaus zu gewährleisten und die Vorsorge gegen Gefahren, die sich aus bergbaulicher Tätigkeit für Leben, Gesundheit und Sachgüter ergeben, zu stärken.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des LBEG in diesem Bereich erstreckt sich auf die Bundesländer Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein sowie den Festlandssockel der Nordsee und einen Teilbereich des Festlandssockels der Ostsee.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Im Aufgabenbereich des LBEG bilden Projekte die Endkostenträger der Kostenrechnung. Sie sind in ihrer jeweiligen Dimension und ihrer Laufzeit des für ihre Durchführung erforderlichen Ressourceneinsatzes sowie in ihrer Zielausrichtung einmalig und untereinander nicht vergleichbar.

Bezüglich der Planung und hinsichtlich der Realisierung des Ist wird mengenbezogen (Personalressourceneinsatz in Stunden) ausschließlich der direkt zuzuordnende Personaleinsatz berücksichtigt. Im Rahmen einer Vollkostenrechnung werden die indirekten Kosten der Fachbereichskostenstellen sowie des Overhead-Bereichs (Amtsleitung, Zentrale Dienste, Infrastruktur, Personalvertretung, usw.) mittels eines differenzier-ten und mehrstufigen Umlagesystems auf die Endkostenträger umgelegt.

Das Land Niedersachsen nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung bergbehördliche Aufgaben für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen wahr. Die anfallenden Kosten werden im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen erstattet.

Die Aufwendungen für Tätigkeiten im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Regelung der Meeresbodenbergbau (Personal- und Sachkosten) werden vom Bund erstattet.

Im Rahmen des Verwaltungsabkommens zwischen den Ländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Röntgenlasers (XFEL) werden die Kosten von dem Unternehmen DESY (Deutsches Elektronen Synchrotron) erstattet.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Summe der Kosten betrug 24.472 Tsd. EUR und lag damit ca. 1,0 % unter dem Soll in Höhe von 24.721 Tsd. EUR. Insgesamt wurden drei Projekte mehr (ca. +9,7 %) erfolgreich durchgeführt, als in der Planung vorgesehen waren.

Die Erlöse im Budgetbereich hingegen überstiegen die Planungen um ca. 1,23 Mio. EUR (+44,80%). Dieses ist im Wesentlichen begründet durch eine größere, einmalig anfallende Verwaltungsgebühreneinnahme im Bereich von Planfeststellungsverfahren.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe bei Genehmigungsverfahren und Betriebsüberwachungen ist gewährleistet.	12	2.089.337	6.613.602	9	6.447.778	10	6.745.540	9	7.753.037
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	17	8.422.178	10.328.740	18	9.142.809	18	9.941.780	18	8.911.703
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	6	5.045.569	7.543.173	6	5.323.489	6	7.784.325	4	8.056.449
			24.485.515						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Die Durchführung von Verwaltungsverfahren und Bergaufsicht als hoheitliche Aufgabe ist gewährleistet.	6.613.602	3.045.000	3.568.602
Die Beratung der Ressorts der Landesregierung, von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft ist sichergestellt.	10.328.740	660.000	9.668.740
Die Sammlung, Vorhaltung und Bereitstellung der geowissenschaftlichen Daten ist sichergestellt.	7.543.173		7.543.173
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	24.485.515	3.705.000	20.780.515
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	24.485.515	3.705.000	20.780.515

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0818

Überleitungsrechnung	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)				9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7		8
Bereichshaushalt (Produkte)											
+ Verwaltungserträge	-2.746		-2.746								
+ Erträge aus Erstattungen	-528			-528							
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	-431		-8		-423						
= Erträge	-3.705										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten und Tarifbeschäftigten	16.851					16.851					
- Versorgung, Beihilfe, Altersteilzeitkosten	1.561										1.561
- sonstige Personalaufwendungen	42						42				
= Personalaufwendungen	18.454										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	884							884			
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	295							295			
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.347							823		524	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	483							483			
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	399							14	385		
- Abschreibungen	2.623										2.623
= Sachaufwendungen	6.031										
= Aufwendungen	24.486										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	20.781										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-20.781										-20.781
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0		0								0
- außerordentliche Aufwendungen	0						500	1			-501
+/- Haushaltsausgleich	0										0
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	0										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	337										337
- Investitionen der Hauptgruppe 8	398									398	0
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	17.495	0	-2.754	-528	-423	16.893	2.999	386	0	398	524
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0			-400	0	200	200			0	0
= Kapitelsumme	17.495	0	-2.754	-928	-423	17.093	3.199	386	0	398	524

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 111 10**

Vergütungen und Auslagen für die Erstattung von Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen, Beratungen und für Auskünfte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 21.10.2003 (Erl. d. MW v. 21.10.2003 - 35-05301/2), dem Vergütungsverzeichnis für das LBEG vom 1. 4. 1990 (Erl. d. MW vom 26. 1. 1995 - Nds. MBl. S. 24 -) und der Baugebührenordnung (BauGO) vom 13.01.1998 (Nds. GVBl. S. 3) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Vergütungssätze wurden gemäß Erlass des MW, 31-05301/0200 v. 15.10.2013 mit Wirkung vom 01.01.2015 aktualisiert.

Verwaltungsgebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) v. 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171, ber. 1998, S. 501) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst (steigende Einnahmen im Rahmen der beabsichtigten Bergrechtsänderung (Gesetzespaket zur Regelung der Fracking-Technologie)).

**Zu 112 10**

Verwarnungs- und Bußgelder nach den entsprechenden Vorschriften.

**Zu 119 10**

Preise nach der Preisliste für die Nutzung digitaler Daten sowie für den Verkauf von Plots aus Datenbanken des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Anlage zum Vergütungsverzeichnis für das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie in der jeweils geltenden Fassung.

Veranschlagt sind zudem Einnahmen von anderen Bundesländern für die „Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geologie der Kohlenwasserstoffe,, (KW-Verbund).

**Zu 232 10**

Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der bergbehördlichen Aufgaben der Länder.

1. Schleswig-Holstein	470.000 EUR
2. Hamburg	10.000 EUR
3. Bremen	<u>20.000 EUR</u>
	<u>500.000 EUR</u>

**Zu 261 65**

Das LBEG erhielt in den Jahren 2009-2013 im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen sowie der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ Mittel. Die nach den Richtlinien der Zuweisungs- und Zuwendungsgeber, Sponsoren sowie Projektpartnern geförderten Aufwendungen bzw. anteilig mitzufinanzierenden Ausgaben wurden hier vereinnahmt und bei der Ausgabebetitelgruppe 65 verausgabt.

**Zu 381 10**

Erstattungen von Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung, hier: Zuführung aus der Wasserentnahmegebühr (15 56 - 981 13).

Der Ansatz wurde an die zu erwartende Einnahmeentwicklung angepasst.

**Zu 381 11**

Erstattung des MU für eine auf die Jahre 2016-2018 befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Aufgabenbereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

**Zu 231 64, 271 64, 281 64 und 286 64**

Das Landesamt beantragt im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben Zuwendungen für Vorhaben beim Bund (BMBF, BMUB, BMI u. a.) sowie bei sonstigen Dritten (EU, DFG, Wirtschaftsverbände, usw.). Die nach den Richtlinien der Zuwendungsgeber geförderten Aufwendungen werden hier vereinnahmt und bei der Ausgabebetitelgruppe 64 verausgabt.

**Zu 381 64**

Erstattungen der Selbstkosten für Aufträge von Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 04-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	72	72	—	51
422 10-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Erstattungen vom Bund im Rahmen des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11. 1958 dürfen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.	—	16.373	15.433	+940	6.678
427 10-8	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	406	406	—	452
428 04-0	012	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 10-4	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	8.144
459 10-7	012	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	42	42	—	9
511 10-9	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	814	—	923
514 10-8	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dergleichen	—	178	178	—	187
517 10-7	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	160	160	—	186
518 10-3	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	445	445	—	447
519 10-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	40	40	—	35
525 10-0	012	Aus- und Fortbildung	—	90	90	—	122
526 10-6	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	36	36	—	40
527 10-2	012	Dienstreisen	—	250	250	—	268
527 11-0	012	Reisekostenvergütungen für auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben	—	25	25	—	18
529 10-5	012	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie	—	—	—	—	1
531 10-0	012	Veröffentlichungen *** Zuschüsse von Autoren und sonstigen Dritten fließen den Ausgaben zu.	—	26	26	—	25
531 11-8	012	Öffentlichkeitsarbeit	—	10	10	—	—
537 10-8	012	Bohrungen sowie geowissenschaftliche und bodenkundliche Untersuchungen	—	161	161	—	217
537 11-6	012	Rohstoffsicherungsprogramm	—	20	20	—	1
537 12-4	012	Sicherung seismischer Daten aus dem tiefen Untergrund	—	—	—	—	—
538 10-4	012	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) *** Abweichend von § 35 LHO dürfen Erstattungen Dritter von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	220	220	—	183

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 459 10**

Bedienstete des LBEG erhalten gemäß § 5 NBesG eine Entschädigung für das dienstliche Befahren von Betriebsanlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, nach den Bestimmungen des RdErl. d. MW vom 12.8.2008 (Nds.MBl. Nr. 31/2008, S. 856).

Diese Entschädigung gilt als Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommenssteuerrechts.

Zudem sind bei diesem Titel Haushaltsmittel für Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung veranschlagt.

**Zu 527 11**

Reisekosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben für die übrigen Küstenländer. Die Kosten werden erstattet und bei Titel 232 11 vereinnahmt.

**Zu 529 10**

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 537 10**

Veranschlagt sind die Kosten der Untersuchungsarbeiten und Untersuchungsbohrungen, insbesondere für Geländeuntersuchungen und für wirtschaftsorientierte geowissenschaftliche Grundlagenforschung.

**Zu 537 11**

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde von der Landesregierung beauftragt, an einem Rohstoffsicherungsprogramm mitzuarbeiten. Dieses Programm hat zum Ziel, die im Landesraumordnungsprogramm gemachten Aussagen zur Rohstoffsicherung zu ergänzen, für wichtige Planungs- und Genehmigungsentscheidungen präzise Kenntnisse über Rohstoffe und Lagerstätten vorzubereiten und einen umweltschonenden Abbau und Verbrauch zu konzipieren. Außerdem sollen der Rohstoffbedarf und Möglichkeiten untersucht werden, diesen durch Substitution, Recycling und Spartentechnologien zu verringern.

**Zu 538 10**

Veranschlagt sind die Kosten für den Ankauf von DV-Programmen sowie für die Datenbank zum Bodenschutzprogramm Niedersachsen, für die Methodendatenbank zum Bodeninformationssystem sowie für hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fachinformationssysteme.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0818 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
541 10-5	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	10	10	—	—
546 10-7	012	Gefahrenabwehr aus verlassenen Bergbau und Bohrungen <i>Übertragbar.</i>	—	500	500	—	496
547 10-3	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	—	14	14	—	94
631 10-4	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	—	380	380	—	897
681 10-1	012	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	1	1	—	0
686 10-3	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5	5	—	6
812 10-9	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	224	224	—	349
812 35-4	012	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	174	174	—	86
981 10-5	891	Verrechnung mit 13 21 - 381 08	—	524	524	—	524
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Untersuchungen für Dritte und nieders. Landesbehörden</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(400)	(400)	(—)	(264)
427 64-7	012	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 64-0	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	200	200	—	57
459 64-6	012	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 64-7	012	Dienstleistungen Außenstehender	—	25	25	—	22
547 64-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	175	175	—	186
811 64-1	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 64-8	012	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsaufgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Geopotenziale Deutsche Nordsee</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 261 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(-1)
427 65-5	165	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte bei kurzfristigen Geländeeinsätzen	—	—	—	—	—
429 65-8	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	-1
459 65-4	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personenbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
537 65-5	165	Dienstleistungen Aussenstehender	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 546 10**

Veranschlagt sind die Kosten für die Sicherung, Erkundung und anschließende Sanierung von im Verantwortungsbereich der Bergaufsicht des LBEG aufgetretenen Bergschadensfällen aus verlassenen (Alt-) Bergbau.

**Zu 631 10**

Nach dem Vertrag vom 7./8. 3. 1963 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen über die Errichtung und Nutzung eines gemeinsamen Dienstgebäudes für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sind die Personalkosten für den inneren Dienst und die Sachkosten für die gemeinsame Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude vom Land Niedersachsen anteilig an den Bund zu erstatten.

Veranschlagt sind:

1. Personalkosten gemäß § 7 des Hausvertrages	80.000 EUR
2. Sachkosten gem. §§ 4 und 8 des Hausvertrages	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen:	380.000 EUR

**Zu 686 10**

Mitgliedsbeiträge an die nachfolgend aufgelisteten Vereine, Verbände und Gesellschaften.

1. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle, Hamburg
2. Geologische Vereinigung, Mendig
3. Paläontologische Gesellschaft, Frankfurt/M.
4. Deutsche und Internationale Bodenkundliche Gesellschaft, Oldenburg
5. Oberrheinischer Geologischer Verein e. V., Karlsruhe
6. Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V., München
7. Deutsche Geologische Gesellschaft, Hannover
8. Verband Deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten, Darmstadt
9. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V., Frankfurt/M.
10. Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde e. V., Hannover
11. Verein zur Förderung des Deutschen Forschungsnetzes e. V. (DFN-Verein), Berlin
12. Bundesverband Boden, St. Augustin
13. Association Scientifique pour la Geologie et ses Applications, Vandoeuvre Cedex, Frankreich
14. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik e. V., Clausthal-Zellerfeld
15. SMRI Solution Mining Research Institut, Clarks Summit, PA, USA
16. idw Informationsdienst Wissenschaft e. V., Bayreuth

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Maßnahmen des Landesamtes, die es im Rahmen seiner geowissenschaftlichen Aufgaben aus besonderen Finanzierungsmitteln des Bundes, der Länder und sonstiger Dritter durchführt.

**Zu 429 64**

Entsprechend der Zahl und Art der Aufträge werden an befristetem Personal voraussichtlich benötigt:

Verg.-Gr.	Titel
	<u>429 64</u>
E 14	2
E 13	2
<u>E 10</u>	<u>1</u>
Zusammen	5

**Zu 547 64**

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben (Reisekosten, Betriebskosten, Verbrauchsmittel, Kleingeräte, Wartung usw.).

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt waren die Ausgaben für Maßnahmen des LBEG, die im Rahmen des gemeinsam mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hannover, sowie weiteren Partnern aus Bundes- und Landesverwaltungen und der Privatwirtschaft durchzuführenden Projektes „Geopotenziale Deutsche Nordsee“ anfielen. Das Projekt ist Ende des Jahres 2013 ausgelaufen.



**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0818**   **Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 65-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 65-6	165	Erwerb von Spezialgeräten für Untersuchungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0818</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.754	2.195	+559	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		928	928	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		423	324	+99	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		4.105	3.447	+658	
		4 Personalausgaben	—	17.093	16.153	+940	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.199	3.199	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	386	386	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	398	398	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	524	524	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	21.600	20.660	+940	
		<b>Zuschuss</b>		17.495	17.213	+282	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



### Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0820

**Für das budgetierte Kapitel 0820 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 537 10, 538 10, 547 10 und 671 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 731 61, 732 61, 733 61, 812 10, 883 10 und 821 61 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
3. 981 10 und 981 11 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 671 10.
4. Die Ausgaben bei 731 61, 732 61, 733 61, 812 10, 883 10 und 821 61 erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 erhöhen die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10 und 129 12 vermindern die Ausgabe bei 422 04, 422 10, 427 10, 428 10, 428 11, 453 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 521 10, 538 10, 547 10, 671 10, 981 10 und 981 11.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Wirtschaftsministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-4	711	Gebühren und tarifliche Entgelte		2.191	2.191	—	3.279
119 04-0	711	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	64
119 10-5	711	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1.300	1.300	—	808
119 11-3	711	Ersatzleistungen für die Beschädigung von Straßenanlagen <i>Vgl. K-Vermerk zu 521 11.</i>		3.000	3.000	—	2.771
129 12-7	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung sowie Veräußerungserlöse		500	500	—	370
231 10-0	711	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung		14.300	13.700	+600	14.300
231 12-6	711	Erstattungen von Personalkosten für den Betrieb und die Unterhaltung des Autobahnfernmeldenetzes durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 12.</i>		2.750	2.350	+400	2.766
231 13-4	711	Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund <i>Vgl. K-Vermerk zu 428 13.</i>		52.800	54.600	-1.800	52.806
233 10-2	711	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		6.500	6.500	—	6.169
356 61-1	851	Rückführung aus dem Sondervermögen Zweckgebundene Einnahmen - Entflechtungsgesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		15.000	—	+15.000	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			61.753	-61.753	
<b>A U S G A B E N</b>							
422 04-5	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	670	670	—	287
422 10-0	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	109.331	106.416	+2.915	16.518
422 17-7	711	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	0
427 10-1	711	Sonstige Personalausgaben	—	463	463	—	13
428 10-8	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	88.952
428 11-6	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Landesstraßen	—	—	—	—	—
428 12-4	711	Entgelte der BAB-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 12.</i>	—	2.750	2.350	+400	2.766
428 13-2	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Bundesfernstraßen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 13.</i>	—	52.800	54.600	-1.800	52.806

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0820**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

GG, NV, FStrG, NStrG, StVO, StVZO, EntflechtG, BHO, LHO u.a.

Der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) obliegen nach Maßgabe der Straßengesetze des Bundes und des Landes (FStrG und NStrG) Verwaltung, Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau des auf niedersächsischem Gebiet liegenden Straßennetzes der Bundesfern-, Landes- und z.T. Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 17.604 km (Einzelheiten s. unten).

Die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden gem. Art. 90 GG im Auftrage des Bundes verwaltet. Die Einrichtung der entsprechenden Behörden ist Sache des Landes, das auch die entstehenden Verwaltungsausgaben trägt.

Die Technische Verwaltung der Kreisstraßen in 13 Landkreisen (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) durch die gebietlich zuständigen Außenstellen erfolgt im Rahmen von Vereinbarungen auf der Basis des VIII. Gesetzes zur Gebiets- und Verwaltungsreform.

Hinzu kommen die Aufgaben des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), der Planfeststellung für Bundesfernstraßen, Flughäfen, Straßenbahnen, Seilbahnen sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen.

Als technische Aufsichtsbehörde überwacht die NLStBV die Straßenbahnen in Hannover und Braunschweig hinsichtlich der Einhaltung der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab), führt die erforderlichen Prüfungen, Zustimmungen und Abnahmen durch und trifft die notwendigen Anordnungen.

Für die sechs Seilbahnen in Niedersachsen (Wurmbergseilbahn in Braunlage, Burgbergseilbahn Bad Harzburg, zwei Sesselbahnen in St. Andreasberg, Bocksbergseilbahn Hahnenklee, Burgbergseilbahn Bad Lauterberg) und alle Schlepplifte führt die Landesbehörde die Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durch, entscheidet über die Betriebsgenehmigung sowie die Aufnahme des Betriebes und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde wahr.

Die NLStBV ist außerdem Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde für Niedersachsen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Hauptsitz der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit den zentralen Geschäftsbereichen ist in Hannover. Die Behörde hat regionale Geschäftsbereiche in Aurich, Gandersheim, Goslar, Hameln, Lingen, Nienburg, Osnabrück, Stade, Verden, Oldenburg, Hannover, Wolfenbüttel und Lüneburg.

Die Straßenbauverwaltung gliedert sich wie folgt:

Oberste Straßenbaubehörde: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Obere Straßenbaubehörden: Niedersächsisches Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) mit  
 4 zentralen Geschäftsbereichen  
 13 regionalen Geschäftsbereichen,  
 sowie unselbständigen Organisationseinheiten in Form von  
 55 Straßenmeistereien  
 16 Autobahnmeistereien  
 2 Straßen-/Autobahnmeistereien.

Der Budgetplan umfasst das gesamte Kapitel 0820. Die Aufteilung des Budgets zwischen der Straßenbauverwaltung und anderen Dienststellen obliegt dem Ministerium.

Zielsetzung

Für das ihr anvertraute Netz der überörtlichen Straßen erfüllt die SBV die dem Land Niedersachsen obliegende Verkehrssicherungspflicht und übernimmt für die Baulastträger die Gewährleistung dafür, dass ihre Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Dazu sind regelmäßige und organisierte Kontrollen der Straßen und Bauwerke unerlässlich.

Betrieb, Erhaltung sowie Aus- und Neubau eines verkehrssicheren und leistungsfähigen Straßennetzes erfordern erhebliche Mittel. Hierfür sind zumindest mittelfristige und zuverlässige Finanzierungspläne notwendig. Planung, Entwurf sowie zeitgerechte Bauvorbereitung und Bauabwicklung für Aus- und Neubaumaßnahmen aller Baulastträger werden nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Bauprogramme im Rahmen eines Projektcontrollings und mit Zielvereinbarungen gesteuert.

Das von der NLStBV betreute Straßennetz gliedert sich wie folgt (Stand 01.01.2014):

- Bundesautobahnen  
Die Gesamtlänge der Bundesautobahnen in der Zuständigkeit der niedersächsischen Straßenbauverwaltung beträgt rund 1.372 km (zuzüglich dem als ÖPP-Modell ausgewiesenen, rund 73 km langen Streckenabschnitt der Autobahn 1 zwischen Hamburg und Bremen) mit 1.885 Brücken, dem Emstunnel bei Leer (A 31) sowie dem Heidkopftunnel im Zuge der A 38.
- Bundesstraßen  
Rund 4.628 km Bundesstraßen sind von der niedersächsischen Straßenbauverwaltung zu betreuen. Hierzu zählen insgesamt 2.356 Brücken und rund 3.019 km Radwege. Hinzu kommt der Wesertunnel bei Nordenham (B 437).
- Landesstraßen  
In der Baulast des Landes befinden sich rund 8.005 km Landesstraßen. Hier stehen Erhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. 1.936 Brücken sowie rund 4.432 km Radwege sind zu pflegen und zu unterhalten.
- Kreisstraßen  
Für 13 Landkreise (Ammerland, Cloppenburg, Diepholz, Friesland, Goslar, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Nienburg/Weser, Northeim, Oldenburg, Schaumburg, Wesermarsch und Wittmund) betreut die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Kreisstraßen; dies umfasst rund 3.600 km Straßen mit 762 Brücken und rund 1.566 km Radwegen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0820**Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Das Land nimmt im Rahmen der Auftragsverwaltung die Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen für den Bund wahr. Maßgebend sind der Bundesverkehrswegeplan sowie die jährlichen Straßenbaupläne des Bundes.

Die dabei entstehenden Verwaltungsausgaben (Personal- und Sachausgaben) trägt das Land. Der Bund gilt Zweckausgaben, die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, mit einer Pauschale nach § 6 Abs.3 BStrVermG ab. Sie ist für 2016 mit 14,3 Mio EUR veranschlagt.

Die Durchführung dieser Aufgaben führt zu weiteren investiven Ausgaben, die für den Bundeshaushalt veranschlagt sind.

Die Kosten für den Betrieb der Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) werden mit Ausnahme der darin enthaltenen Lohnkosten direkt aus dem Bundeshaushalt geleistet. Die Lohnkosten werden dem Land erstattet.

Die Kosten für den Betrieb der Landesstraßen werden vom Land getragen.

Planungskosten für Dritte für besondere Projekte sind in Titelgruppen veranschlagt.

Die Kosten für den Betrieb der Kreisstraßen der o.g. Landkreise werden dem Land auf der Basis einer km-Pauschale erstattet, wobei die Löhne und ausgewählte Materialien sowie der Aufwand für den Fahrzeugeinsatz direkt von den Landkreisen gezahlt werden. Die bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für diese Kreisstraßen entstehenden Kosten werden von den Landkreisen im Rahmen einzelvertraglicher Regelungen, die auf den Sätzen der HOAI basieren, oder auf Nachweis der Vollkosten aus der Kosten- und Leistungsrechnung erstattet.

Die der SBV obliegenden Aufgaben insgesamt können mit dem verfügbaren Personal der SBV nicht erledigt werden. Im Betriebsdienst werden deshalb zunehmend Unternehmer beauftragt. Der Einsatz Außenstehender bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Straßenbaumaßnahmen ist ebenfalls erheblich und weiter steigend. Der entsprechende Mittelbedarf wird im Rahmen des Projektcontrollings ermittelt.

NLStBV – Leistungsergebnis 2013 und weitere Entwicklung

Die Kosten und Leistungen in den Produktbereichen Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung und Planung und Bau liegen im Wesentlichen im Plan.

Deutliche Kostenerhöhungen im Straßenbetriebsdienst der Bundesfernstraßen sind dadurch begründet, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 die Kostenentwicklung bei den Bundesfernstraßen noch nicht in die Plankosten eingeflossen ist. Vergleicht man die Istkosten des Jahres 2013 mit denen des Jahres 2014, so liegen die Aufwendungen in einer ähnlichen Größenordnung. Schwankungen durch Witterungseinflüsse, aber auch die Mittelverfügbarkeit im Bundeshaushalt sind hier weiterhin ausschlaggebend für Abweichungen.

Für die Zukunft muss auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass in allen Produktbereichen Produktkosten und Leistungsumfang durch die verfügbaren Mittel beeinflusst werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	17.604	1.130	19.892.520	17.651	1.306	17.669	1.174	17.669	1.232
Betrieb Bundes- auto- bahnen	1.372	45.000	61.740.000	1.361	43.000	1.372	47.456	1.372	40.000
Betrieb Bundess- straßen	4.627	13.500	62.464.500	4.664	13.500	4.676	13.328	4.676	12.500
Betrieb Landess- straßen	8.005	8.500	68.042.500	8.022	8.500	8.059	8.434	8.059	8.500
Betrieb Kreiss- straßen	3.600	7.000	25.200.000	3.604	7.000	3.605	7.304	3.605	6.800
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	1	94.000.000	94.000.000	1	78.600.000	1	78.119.591	1	80.000.000
Planung und Bau Landesstraßen	1	19.000.000	19.000.000	1	18.000.000	1	19.947.522	1	18.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	1	3.800.000	3.800.000	1	3.800.000	1	3.986.186	1	3.800.000
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	48.828	9	458.980	61.753	10	67.929	10	67.929	9
			354.598.500						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Hoheitliche Aufgaben/ Verwaltung	19.892.520	3.491.000	16.401.520
Betrieb Bundesautobahnen	61.740.000	50.500.000	11.240.000
Betrieb Bundesstraßen	62.464.500	50.500.000	11.964.500
Betrieb Landesstraßen	68.042.500	3.000.000	65.042.500
Betrieb Kreisstraßen	25.200.000	25.200.000	0
Planung und Bau Bundesauto- bahnen und Bundesstraßen	94.000.000	14.300.000	79.700.000
Planung und Bau Landesstraßen	19.000.000	0	19.000.000
Planung und Bau Kreisstraßen	3.800.000	3.800.000	0
Bewirtschaftung der EntflechtG- Mittel	458.980	0	458.980
Sonstige Eigenerlöse		500.000	-500.000
Produktsumme	354.598.500	151.291.000	203.307.500
Haushaltsausgleich	0	50.000	-50.000
Gesamtsumme	354.598.500	151.341.000	203.257.500



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0820

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	-6.991	-6.991											
+ Erträge aus Erstattungen	-76.350		-76.350										
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge	-68.000												-68.000
= Erträge	-151.341												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	165.551					165.551							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.400												6.400
- sonstige Personalaufwendungen	11.429					1.429							10.000
= Personalaufwendungen	183.380												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.000							2.000					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.000							2.000					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	43.127							36.561			6.566		
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46.666							46.666					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	63.725							2.256	3.469				58.000
- Abschreibungen	13.700												13.700
= Sachaufwendungen	171.218												
= Aufwendungen	354.598												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	203.257												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	203.257												
= Ergebnis nach Landeszuschuss													
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen													
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen													
= Finanzergebnis													
+ außerordentliche Erträge													
- außerordentliche Aufwendungen													
+/- Haushaltsausgleich													
= außerordentliches Ergebnis													
= neutrales Ergebnis													
= Gesamtergebnis													
- Investitionen der Hauptgruppe 5	2.500							2.500					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.322									3.322			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		-6.991	-76.350			166.980	91.983	3.469		3.322	6.566		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	61.000			-15.000					73.500	2.500			
= Kapitelsumme	249.979	-6.991	-76.350	-15.000	166.980	91.983	3.469	73.500	5.822	6.566			

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 111 10**

Titel zur Vereinnahmung der Gebühren aus Planfeststellungsverfahren.

**Zu 119 11**

Ersatzleistungen Dritter für die Beschädigung von Straßenanlagen und Abgeltung von Unterhaltungskosten (Ablösungsbeträge, Unterhaltung von Straßen fremder Baulastträger und militärische Brückenbeschilderung).

**Zu 231 10**

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

**Zu 231 12**

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

**Zu 231 13**

Der Ansatz wurde der aktuellen Einnahmeentwicklung angepasst.

**Zu 233 10**

Bei diesem Titel werden überwiegend die Kostenerstattungen der Landkreise, aber auch Erstattungen aus Kreuzungsvereinbarungen vereinnahmt.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind die Personalkosten für 22 Baureferendare/-innen und 32 Bauoberinspektor-Anwärter/-innen.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des Präsidenten/der Präsidentin ist für die Dauer Ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Mit der übertariflichen Eingruppierung bzw. der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 17-5	711	Entgelte der zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
453 10-2	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	—	109	109	—	55
459 10-0	711	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	857	857	—	337
511 10-2	711	Allgemeiner Geschäftsbedarf	—	6.100	6.100	—	5.786
514 10-1	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5.800	5.800	—	3.355
517 10-0	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	4.377	4.377	—	4.434
518 10-7	711	Mieten und Pachten	—	3.012	3.072	-60	3.413
521 10-8	711	Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen	7.000 7.000	21.600	21.600	—	21.472
521 11-6	711	Beseitigung von Unfallschäden an Landestraßen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 11.</i>	—	1.656	1.656	—	1.649
529 10-9	711	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	—	—	—	—	—
537 10-1	711	Dienstleistungen Dritter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 65. *** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Satz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	15.000 15.000	45.005	31.905	+13.100	30.667
538 10-8	711	Dienstleistungen Dritter für Datenverarbeitung	—	1.161	1.135	+26	1.654
546 04-6	711	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	67
547 10-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.172	2.172	—	3.101
671 10-0	711	Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	3.169	3.169	—	5.862
681 10-5	711	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	300	300	—	149
812 10-2	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	3.322	3.322	—	3.603
883 10-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden für Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	400 400	1.000	1.000	—	1.098
916 10-2	861	Zuführung an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	98	98	—	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 08	—	6.468	6.531	-63	6.462

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 453 10**

1. Trennungsgeld für Landesbedienstete	69 000 EUR
2. Umzugskostenvergütungen für Landesbedienstete	40 000 EUR
	Zusammen 109 000 EUR

**Zu 521 10**

Hieraus werden u. a. die Aufwendungen für Streckenwartung, Winterdienst, Reinigung und Pflege der Anlagen bestritten. Außerdem werden kleine Fahrbahn- und Brückenschäden beseitigt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	5.000	3.000	—	8.000
2017	2.000	2.000	3.000	7.000
2018	—	2.000	2.000	4.000
2019	—	—	2.000	2.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	7.000	7.000	7.000	21.000

**Zu 521 11**

Hieraus werden die Aufwendungen der Beseitigung von Unfallschäden, verursacht durch Dritte, bestritten. Die Ersatzleistungen der Schädiger werden bei dem korrespondierenden Einnahmetitel 119 11 vereinnahmt.

**Zu 529 10**

Die Mittel sind bei Kap. 13 02 Titel 529 14 veranschlagt.

**Zu 537 10**

Ausgaben für Ingenieur- und Vermessungsbüros für Vorhaben an Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen sowie Radwegen in der Baulast des Landes.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	15.000	—	15.000
2017	—	—	15.000	15.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.000	15.000	30.000

**Zu 671 10**

Erstattung von Lohnkosten an den Bund für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Bundesstraßenwärter und an die Landkreise für zur Bauaufsicht an Bundesstraßen eingesetzte Kreisstraßenwärter.

Verwaltungskosten an Gemeinden für Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen in Ortsdurchfahrten aufgrund von Um- und Ausbaueinbarungen.

Verwaltungskosten an die Deutsche Bahn AG und nichtbundeseigene Eisenbahnen für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesstraßen und an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

Erstattung von Kostenanteilen des Landes an den Bund bei Projekten zur Erfassung und Auswertung von Daten im Straßenwesen.

**Zu 681 10**

Ersatzleistungen für Folgeschäden aus Anlass der Straßenunterhaltung und Bauvorbereitung.

Abgeltung von Ansprüchen aus Straßenunfällen, für die das Land aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht haften muss.

Schadenersatzleistungen ab einem Betrag von 5.000,-- EUR im Einzelfall aus Anlass von Verkehrsunfällen, an denen Kraftfahrzeuge der Straßenbauverwaltung beteiligt waren.

**Zu 812 10**

Vorgesehen ist die Ersatzbeschaffung von Dienst-, Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Einsatz bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie bei den Meistereien. Ebenfalls veranschlagt sind die Kosten der Ersatzbeschaffung der bei den Meistereien für die Unterhaltung des zu betreuenden Straßennetzes eingesetzten Straßenbaugeräte.

Veranschlagt sind außerdem die Kosten der Ersatzbeschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Büro- und Fachgeräten mit einem Wert von über 5.000,-- EUR im Einzelfall i. H. v. insgesamt 322.000 EUR.

**Zu 883 10**

Kosten des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und für Zuweisungen an Gemeinden für Investitionen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	400	—	400
2017	—	—	400	400
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

**Zu 916 10**

Neuer Titel zur Refinanzierung eines Liegenschaftserwerbs in Wolfenbüttel.

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0820** Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
982 01-6	891	Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft <i>*** Der MW ist berechtigt, Verpflichtungen bis zum Betrag von 40 Mio. EU einzugehen und entsprechende Zahlungen zu leisten. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe bis spätestens zum Buchungsschluß des jeweiligen Haushaltsjahres zu vereinnahmen.</i>	—	—	—	—	—
<b>TGr. 61</b>		<b>Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond</b> <i>Übertragbar.  Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 356 61.  *** Abweichend von § 35 LHO fließen Beiträge Dritter sowie Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte, soweit sie auf investive Mittel entfallen, den Ausgaben der Titelgruppe zu.  *** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gemäß § 24 LHO.</i>	(33.000) (33.000)	(75.000)	(76.500)	(-1.500)	(79.603)
731 61-7	711	Erhaltung der Landesstraßen	30.000 30.000	64.500	66.000	-1.500	61.808
732 61-3	711	Um- und Ausbau der Landesstraßen	3.000 3.000	4.000	4.000	—	16.882
733 61-0	711	Neubau von Radwegen	—	5.000	5.000	—	—
821 61-6	711	Grunderwerb	—	—	—	—	874
883 61-1	711	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	—	1.500	1.500	—	39
<b>TGr. 64</b>		<b>ÖPP-Projekte zum Ausbau niedersächsischer Autobahnen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.100)	(1.100)	(—)	(1.557)
526 64-9	711	Kosten der Konzessionsvergabe	—	600	600	—	—
537 64-0	711	Kostenerstattungen an Bieter <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	500	500	—	1.303
547 64-6	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	254
681 64-4	711	Schadensersatzleistungen	—	—	—	—	—
812 64-1	711	Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Planungskosten für beschleunigten Autobahnneubau (Netzschlüsse); Ausfinanzierung bestehender Verpflichtungen</b> <i>Übertragbar.  Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 537 10.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(13.906)
537 65-9	711	Kostenerstattung an Dritte <i>*** Abweichend von § 35 LHO fließen Rückeinnahmen aus Leistungen für Dritte den Ausgaben des Titels zu.</i>	—	—	—	—	13.773

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 982 01**

Die Ermächtigung, in begrenztem Umfang Zahlungen an private Unternehmen der Tiefbauwirtschaft zu gewähren, dient der Sicherung eines kontinuierlichen Baufortschritts beim Bundesfernstraßenbau. Ein Leertitel ist ausreichend, weil die Zahlungen vor dem Rechnungsabschluss zurückgezahlt bzw. erstattet werden.

**Zu Titelgruppe 61**

Die Titelgruppe 61 enthält Aufwendungen für Baumaßnahmen an Landesstraßen, die über eine reine Instandhaltung hinausgehen. Die veranschlagten Mittel werden ausschließlich durch öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben und in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung der ca. 8000 km Straßen, 1900 Bauwerke und 4400 km Radwege)
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Markierung, Beschilderung etc.).
- Um- und Ausbau (z. B.: Beseitigung von Unfallhäufungsstellen, Entschärfung von Gefahrenstellen), Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten, Umbau von Kreuzungen mit Straßen, Gewässern und Schienen (diese Maßnahmen erfolgen auf eigene oder auf Veranlassung von Kommunen bzw. Dritten)
- Zuschüsse des Landes für den Bau "Kommunaler Entlastungsstraßen"
- Neubau von Radwegen

**Zu 731 61**

Investitionsmittel für die im Rahmen der Titelgruppe finanzierten Maßnahmen.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	30.000	—	30.000
2017	—	—	30.000	30.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	30.000	30.000	60.000

**Zu 732 61**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	3.000	—	3.000
2017	—	—	3.000	3.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

**Zu 883 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 883 61

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-94	226	73	39	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

**Zu Titelgruppe 64**

Der sechsstreifige Ausbau der A1 von Hamburg nach Bremen erfolgt als PPP-Projekt (A-Modell) des Bundes durch einen Konzessionsnehmer (KN). Beim A-Modell erbringt der KN den Ausbau und für 30 Jahre die Erhaltung, den Betriebsdienst sowie die Finanzierung dieser Leistungen. Als Entgelt erhält er Einnahmen aus der auf der Konzessionsstrecke anfallenden LKW-Maut. Das A-Modell ermöglicht eine schnellere Fertigstellung der Baumaßnahme.

In Anbetracht des veränderten Aufgaben- und Risikozuschnitts für die niedersächsische Auftragsverwaltung bleibt festzuhalten, dass das Land gem. Art. 90 GG als Auftragsverwaltung des Bundes nach wie vor für Bauherrenfunktion, Bauaufsicht und hoheitliche Aufgaben verantwortlich bleibt und daher die operativen Kosten der Konzessionsvergabe und -betreuung während der Bauzeit trägt.

**Zu 526 64**

Vertragsbegleitung des KN (Vertragsauslegung, Leistungskontrolle, Qualitätsmanagement, künftige Gesetzesänderungen).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	600	—	—	600
2017	600	—	—	600
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

**Zu 537 64**

Aufstellung der Ausführungsunterlagen für Grunderwerb, passiven Schallschutz und sonstige Entschädigungsangelegenheiten.

**Zu 681 64**

Titel für die bei der Auftragsverwaltung verbleibende Verkehrssicherungspflicht und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen sowie für nicht beim Konzessionsnehmer angesiedelte Baugrundrisiken, im Planfeststellungsbeschluss nicht geregelte Rechtsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten.

**Zu Titelgruppe 65**

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen weist in Niedersachsen Nachholbedarf an Autobahnstrecken auf. Eine bessere Verknüpfung der norddeutschen Seehäfen (z.B. Jade Weser Port) mit dem Hinterland sowie der kontinuierlich zunehmende Güterverkehr unterstreichen die Dringlichkeit der BAB- Projekte A20 und A39.

Für die Planung dieser Vorhaben ist ein konzentrierter Planungsmitteleinsatz erforderlich.

Die in der Titelgruppe veranschlagten Haushaltsmittel sind für die aus der Auftragsverwaltung resultierenden Dienstleistungen Dritter (z.B. durch Ingenieurbüros) bestimmt.



Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 0820 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 65-4	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	133
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		61.753	-61.753	
		<b>Abschluss Kapitel 0820</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6.991	6.991	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		76.350	77.150	-800	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		15.000	61.753	-46.753	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		98.341	145.894	-47.553	
		4 Personalausgaben	—	166.980	165.465	+1.515	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.000	91.983	78.917	+13.066	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.469	3.469	—	
		7 Baumaßnahmen	33.000	73.500	75.000	-1.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	400	5.822	67.575	-61.753	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	6.566	6.629	-63	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	55.400	348.320	397.055	-48.735	
			55.400				
		<b>Zuschuss</b>		249.979	251.161	-1.182	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0830** Häfen- und Schifffahrtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-9	712	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven</b>		(2.045)	(2.045)	(—)	(—)
331 61-1	731	Zuweisungen vom Bund		2.045	2.045	—	—
332 61-8	731	Zuweisungen von Ländern		—	—	—	—
342 61-3	731	Sonstige Zuschüsse		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
427 10-4	712	Vergütungen für Praktikanten während des Praxissesters an Fachhochschulen	—	7	7	—	—
538 01-1	712	Ausgaben für Datenverarbeitung <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	—
686 10-0	712	Beiträge und Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	465	465	—	465
741 10-0	731	Maßnahmen gegen die Verschlickung im Fedderwarder Priel/Siel <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 62.</i>	—	—	—	—	—
881 10-7	731	Zuweisungen an den Bund zum Ausbau des Mittellandkanals	—	13.682	9.540	+4.142	8.282
916 10-5	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11	—	900	900	—	900
916 11-3	861	Abführung an Kapitel 51 32 Titel 162 11 (Flächen Jade-Weser-Port)	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.050)	(5.087)	(—3.037)	(12.748)
429 61-1	731	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
526 61-7	731	Gutachten	—	—	—	—	—
537 61-9	731	Dienstleistungen Dritter	—	—	1.500	-1.500	700
547 61-4	731	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.050	2.304	-254	1.700
681 61-2	731	Leistungen an Drittbetroffene	—	—	—	—	4.400
682 61-9	731	Zuschüsse für laufende Zwecke der Vermarktungsgesellschaft	—	—	—	—	—
741 61-5	731	Baukosten	—	—	—	—	4.445
821 61-9	731	Grunderwerb	—	—	—	—	—
831 61-4	731	Kapitalzuführung an die JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft	—	—	1.283	-1.283	1.503

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 331 61**

Das Land Niedersachsen erhält aufgrund des „Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen“ vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3955, 3962) bis zum Jahr 2019 eine jährliche Finanzhilfe i. H. v. 2,045 Mio. EUR.

**Zu 686 10**

Beiträge bzw. Zuschüsse für die Gesellschaft “Seaports of Niedersachsen (SoN)“ sowie für das Short Sea Shipping Promotion Center.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	450	—	—	450
2017	450	—	—	450
2018	450	—	—	450
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.350	—	—	1.350

**Zu 881 10**

Im Rahmen des Programms der Bundesregierung für den Ausbau der Binnenwasserstraßen wurden 1965 zwei Regierungsabkommen zum Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle (MLK-West und MLK-Ost) geschlossen. Finanzierungspartner des Bundes sind die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hamburg (finanzieren gemeinsam das sog. Länderdrittel). Ausbauziel für den Hauptkanal und den Stichkanal Salzgitter ist die Befahrbarkeit mit dem übergroßen Großgütermotorschiff (ÜGMS) als Einzelfahrer sowie dem Schubverband mit 185 m Länge mit einer Abladetiefe von 2,80 m. Für die übrigen Stichkanäle ist das Ausbauziel das ÜGMS. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,04 Mrd. EUR (Preisstand 1997). Der Anteil des Landes Niedersachsen beträgt 458 Mio. EUR. Die Bauausführung obliegt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.

**Zu 916 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven werden im Haushaltsjahr 2016 2,1 Mio. EUR veranschlagt.

Im Frühjahr 2008 ist mit dem Bau des Jade-Weser-Ports begonnen worden. Die Inbetriebnahme des ersten Teilstücks erfolgte im August 2012, die Gesamtfertigstellung im August 2013.

Die „JadeWeserPort Logistics Zone GmbH & Co. KG“ wurde im Jahr 2014 in „Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG“ umbenannt. Die Gesellschaft soll neben den Flächen der Logistikzone auch den Hafen vermarkten.

**Zu 547 61**

Personal- und Sachkosten für die Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0830**   **Häfen- und Schifffahrtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 62</b>		<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 741 10.</i>	(—)	(32.000)	(32.100)	(-100)	(37.754)
682 62-7	731	Betriebskostenzuschüsse	—	7.000	10.200	-3.200	8.754
891 62-5	731	Zuschüsse für Investitionen	—	25.000	21.900	+3.100	29.000
<b>Abschluss Kapitel 0830</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.045	2.045	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2.045	2.045	—	
		4 Personalausgaben	—	7	7	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.110	3.864	-1.754	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.465	10.665	-3.200	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	38.682	32.723	+5.959	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	900	900	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	49.164	48.159	+1.005	
		<b>Zuschuss</b>		47.119	46.114	+1.005	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 62**

Mit Vertrag vom 09.11.2004 hat das Land Niedersachsen die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) gegründet. Diese hat zum 01.01.2005 ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Das Land ist alleiniger Kommanditist der KG. Die Niedersächsische Hafengesellschaft mbH (NHG), deren Anteile vollständig vom Land gehalten werden, ist Komplementärin der Kommanditgesellschaft. Die Zentrale der neuen Hafengesellschaft hat ihren Sitz in Oldenburg. An den Standorten Emden, Norden, Wilhelmshaven, Brake und Cuxhaven bestehen Niederlassungen.

Gemäß Art. 2 „Niedersächsisches Hafenfinanzierungsgesetz“ des Niedersächsischen Hafengesetzes vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 377) gewährt das Land NPorts nach Maßgabe der jährlichen Festsetzung im Haushalt Finanzhilfen als Zuschuss zu den Betriebskosten und als Zuschuss für Investitionen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG. (Geschäftsjahr 2016)

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	89.690	90.733	99.088
Einnahmen	57.190	58.133	64.513
Fehlbetrag	32.500	32.600	34.575

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land - MW.- mit	32.000
3. das Land - ML - mit	500
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	32.500

**Zu 682 62**

Der Zuschuss zu den Betriebskosten wird im Wesentlichen zur Leistung der nachfolgend genannten Aufgaben benötigt:

- Verwaltung, Durchführung kleiner Unterhaltungsarbeiten und Betrieb von Hafenanlagen sowie die Erbringung von Leistungen für die Hafenvirtschaft und andere maritime Wirtschaftsbereiche.
- Aufrechterhaltung der erforderlichen Hafenstrukturen zur Gewährleistung der Versorgung der ostfriesischen Inseln.
- Verwaltungshilfe für hoheitliche Tätigkeiten des Landes Niedersachsen in Hafen-, Fähr- und Schifffahrtsangelegenheiten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel i. H. v. 7,0 Mio. EUR teilen sich wie folgt auf:

- 4,25 Mio. EUR für das Kerngeschäft von NPorts (insbes. Baggerungen und Instandhaltung)
- 2,0 Mio EUR für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Personalausgaben)
- 0,75 Mio. EUR für die Verwaltung des nicht betriebsnotwendigen Vermögens (Personalausgaben und Baggerungen).

**Zu 891 62**

Der Investitionszuschuss dient zur Weiterentwicklung und zur Substanzerhaltung der landeseigenen Häfen.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0891**    **Ämter für Regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	222	237	-15	182
422 19-6	011	Altersteilzeitzuschläge <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	—
427 01-5	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 0801-422 01.</i>	—	—	—	—	87
<b><u>Abschluss Kapitel 0891</u></b>							
4 Personalausgaben			—	222	237	-15	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	222	237	-15	
<b>Zuschuss</b>				222	237	-15	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 08 91**

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung tätige Fachpersonal sind hier die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Die Ausgaben für Beihilfe (Obergruppe 44) sind bei Kapitel 08 01 veranschlagt.

Alle übrigen Einnahmen und Ausgaben sind bei Kap. 09 10 ausgebracht.



**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 0898** Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 63</b>		<b>Informationstechnologie (Breitbandverkabelung)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
537 61-4	692	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
892 61-9	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Lüneburger Heide"	—	—	—	—	—
892 62-7	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Süd-niedersachsen"	—	—	—	—	—
892 63-5	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Cluster "Nordwestniedersachsen und Küsten"	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Erschließung Potenziale der Offshore-Windenergie Cuxhaven</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
882 71-0	692	Zuweisungen für Investitionen an Länder	—	—	—	—	—
892 71-6	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Investitionshilfe für einen Flugzeug-Triebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-0	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 83-3	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 83-0	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Emslandhallen Lingen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 84-9	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 84-1	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 84-8	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>		<b>Ith-Tunnel-Planung Holzminden</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(152)
537 85-1	711	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	152
547 85-7	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
883 85-7	711	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0898**

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 13 98“.

Im Kapitel 08 98 standen ab 2009 in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und wurden bedarfsgerecht vom Kapitel 13 98 in das Kapitel 08 98 umgesetzt:

TGr. 61/63 (Kommunale Förderschwerpunkte)	bis zu	21.437.500 EUR
TGr. 71 bis 72 (Landesmaßnahmen)	bis zu	30.000.000 EUR
TGr. 82 bis 87 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	19.733.000 EUR

- Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12. 2011 beendet worden ist. -

Die TGrn. 82 bis 86 (Landeseigenes Aufstockungsprogramm ) bleiben hiervon unberührt. Die für das Aufstockungsprogramm zur Verfügung gestellten Mittel sind vollständig verpflichtet. Die bis zum 31.12. des jeweiligen Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel sind jeweils als Ausgaberest in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 0898**    **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 86</b>		<b>Konversion Gleisanlagen in Northeim</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.014)
883 86-5	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den (GV)	—	—	—	—	1.014
891 86-8	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 86-4	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0898</u></b>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	—
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 08</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.349	13.280	+69	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		97.108	715.352	-618.244	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		34.571	283.317	-248.746	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		145.028	1.011.949	-866.921	
		4 Personalausgaben	—	206.956	205.731	+1.225	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	22.000 22.000	100.851	365.574	-264.723	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.250 5.362	52.485	395.797	-343.312	
		7 Baumaßnahmen	33.000 33.000	73.500	75.000	-1.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	47.050 37.550	128.027	390.724	-262.697	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	8.680	8.741	-61	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	107.300 97.912	570.499	1.441.567	-871.068	
		<b>Zuschuss</b>		425.471	429.618	-4.147	

# Nachweisung

über die der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen, die zu solchen Zwecken bestimmt sind, für die auch allgemeine Landesmittel verwendet werden (§ 26 LHO).

## Wirtschaftsförderfonds

### Niedersachsen

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes „Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen“ vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch § 14 des Haushaltsgesetzes 2015 vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 493), gebildet worden.

Verpflichtungen zu Lasten des Fonds dürfen im Rahmen des Gesetzes und der parlamentarischen Ermächtigungen zum jährlichen Wirtschaftsplan des Fonds eingegangen werden.

Ausgaben dürfen in Höhe der dem Fonds aus eigenen Einnahmen oder Zuführungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel geleistet werden.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes eingesetzt werden; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Der Wirtschaftsförderfonds besteht aus dem von MW bewirtschafteten Kapitel 50 81.

Die Kapitel 5084 und 5085 sind aus dem Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen“ herausgenommen und entsprechende Haushaltsmittel in die jeweiligen Resorthaushalte aufgenommen worden. Aus buchungstechnischen Gründen bleiben die Kapitel aber noch im Einzelplan 08 enthalten.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu Kapitel 50 81 hinsichtlich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen verbindlich.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
119 01-6	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 10-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		32.338	36.440	-4.102	24.250
361 01-1	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	39.821
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 65</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(525)	(525)	(—)	(225)
119 65-2	Vermischte Einnahmen		374	374	—	81
124 65-6	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		36	36	—	40
162 65-5	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		28	28	—	8
182 65-6	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		87	87	—	97
<b>TGr. 68</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(227)	(227)	(—)	(653)
119 68-7	Vermischte Einnahmen		79	79	—	605
153 68-0	Zinseinnahmen von Gemeinden (GV)		15	15	—	—
161 68-3	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen		2	2	—	—
162 68-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	23
173 68-1	Darlehensrückflüsse von Gemeinden (GV)		101	101	—	—
181 68-4	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		30	30	—	25
<b>TGr. 69</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-5	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
359 69-6	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(—)	(—)	(—)	(1)
119 70-9	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5081**

Die Verpflichtungsermächtigungen in den Ausgabetitelgruppen 65, 68, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zu 359 10**

Der Betrag steht im Landeshaushalt im Kapitel 08 02 Titel 884 10 bereit.



**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 71</b>	<b>Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität</b> <i>Vgl. K-Vermerke zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
119 71-7	Vermischte Einnahmen		—	—	—	4
<b>TGr. 72</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.</i>		(85)	(85)	(—)	(4)
119 72-5	Vermischte Einnahmen		80	80	—	4
162 72-8	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		5	5	—	—
182 72-9	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(3)	(3)	(—)	(—)
119 73-3	Vermischte Einnahmen		3	3	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.						
919 10-1	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	33.433
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 65</b>	<b>Innovationsförderung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 359 10 und Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 65, Ausgabetitelgruppe 68, Ausgabetitelgruppe 69, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 72 und Ausgabetitelgruppe 73.</i>	(13.900) (13.000)	(6.844)	(13.022)	(-6.178)	(11.118)
538 65-5	Dienstleistungen Dritter	7.000 6.000	3.377	7.942	-4.565	2.739
547 65-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 65-5	Innovationsförderung; Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.800 3.000	1.300	2.700	-1.400	1.715
686 65-4	Sonstige Zuschüsse	5.100 4.000	2.017	2.230	-213	6.427
831 65-4	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—	—
861 65-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
862 65-7	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-3	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 65**

Rechtliche Grundlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen.

Die Richtlinie ist in Vorbereitung.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für niedrigschwellige Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksunternehmen - (Erl. d. MW v. 19.6.2015, Nds. MBl. S. 778). Das Programm läuft bis zum 31.12.2023.

Zur Teilhabe an innovativen Entwicklungen und Prozessen sollen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Anreize für eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für neue Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen oder für neue betriebliche Ablauf- und Organisationsformen in den Spezialisierungsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) des Landes gegeben werden. Die Realisierung innovativer Vorhaben soll dazu beitragen, die Marktchancen kleiner und mittlerer Unternehmen zu verbessern.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Innovationsförderung neu strukturiert. Die innovationspolitischen Zielsetzungen werden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

**Zu 538 65**

Es sind vorrangig Mittel für die Vergabe von Gutachten ausgebracht, die im Rahmen der Durchführung des Technologieprogrammes von externen Stellen erstellt werden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Titel Mittel für Dienstleistungen, die zur Begleitung von technologiepolitischen Landesinitiativen in Auftrag gegeben werden.

Insbesondere wird aus diesem Titel die Vergütung an die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH gezahlt, die damit beauftragt ist, die Landesregierung bei der Strategiefindung und -definition zu unterstützen, technologie- und innovationspolitische Initiativen des Landes anzuregen und die Ressorts übergreifend zu beraten und zu unterstützen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	809	2.500	—	3.309
2017	1.040	2.000	1.500	4.540
2018	—	1.000	2.500	3.500
2019	—	—	3.000	3.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.849	5.500	7.000	14.349

**Zu 683 65**

Dieser Titel dient der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen von insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen in Niedersachsen.

**Noch zu 683 65**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	299	1.000	—	1.299
2017	—	1.000	500	1.500
2018	—	1.000	500	1.500
2019	—	—	800	800
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	299	3.000	1.800	5.099

**Zu 686 65**

Aus diesem Titel werden Mittel für die Grundfinanzierung des Laserzentrums Hannover, des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie in Hannover sowie des Instituts für Integrierte Produktion Hannover gezahlt.

Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Förderung des niedersächsischen Handwerks nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks. Hierdurch soll die Innovationsfähigkeit des Handwerks und damit seine Wettbewerbsfähigkeit insgesamt verbessert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laserzentrums Hannover e. V. (2015).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	3.725	3.725	3.765
Einnahmen	125	125	165
Fehlbetrag	3.600	3.600	3.600

2016  
Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	3.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	3.600

Das LZH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2016 betragen voraussichtlich 17.443 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 13.843 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Instituts für Kautschuktechnologie e. V. (2016).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	5.572	5.572	5.451
Einnahmen	4.972	4.972	4.851
Fehlbetrag	600	600	600



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 65**

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen:	600

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Integrierte Produktion gGmbH (ehemals CIM-Fabrik) (2016).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	977	977	1.045
Einnahmen	377	377	596
Fehlbetrag	600	600	449

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	600

Das IPH hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2016 betragen voraussichtlich 3.202 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 2.753 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	885	1.000	—	1.885
2017	65	1.000	1.500	2.565
2018	16	1.000	1.800	2.816
2019	—	—	1.800	1.800
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	966	3.000	5.100	9.066

**Zu 892 65**

Es sind Mittel vorrangig zur Vergabe von Zuschüssen für Projekte im Rahmen des Technologieprogramms ausgewiesen, die überwiegend investiven Charakter haben.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 65-9	Abführung an andere Kapitel des Landeshaus-	—	150	150	—	236
<b>TGr. 68</b>	<b>Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermin-</i> <i>dern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(1.230) (3.000)	(1.410)	(4.350)	(-2.940)	(2.619)
538 68-0	Dienstleistungen Dritter	— 3.000	1.000	1.200	-200	580
547 68-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga-	1.050 —	350	1.150	-800	953
683 68-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private	—	—	—	—	—
683 68-0	Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-9	Sonstige Zuschüsse	180 —	60	2.000	-1.940	1.086
861 68-5	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unter-	—	—	—	—	—
892 68-8	nehmen	—	—	—	—	—
919 68-3	Abführung an andere Kapitel des Landeshaus-	—	—	—	—	—
919 68-3	halts	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Investitions- und Förderbank Niedersachsen</b> <b>(NBank)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermin-</i> <i>dern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 69.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(18.112)	(12.112)	(+6.000)	(12.133)
547 69-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga-	—	—	—	—	—
547 69-7	ben	—	—	—	—	—
686 69-7	Trägerleistungen an die Investitions- und	—	18.112	12.112	+6.000	12.133
686 69-7	Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	18.112	12.112	+6.000	12.133
<b>TGr. 70</b>	<b>Wirtschaftswerbung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermin-</i> <i>dern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 70.</i>	(300) (300)	(450)	(450)	(—)	(389)
531 70-7	Veröffentlichungen	—	150	150	—	159
538 70-1	Dienstleistungen Dritter	300 300	270	270	—	163
547 70-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga-	—	30	30	—	67
547 70-0	ben	—	30	30	—	67
<b>TGr. 71</b>	<b>Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten</i> <i>werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei</i> <i>Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(—)	(—)	(200)	(-200)	(566)
547 71-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausga-	—	—	200	-200	566
547 71-9	ben	—	—	200	-200	566
686 71-9	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
686 71-9		—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 538 68**

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	1.000	—	1.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	—	3.000

**Zu 547 68**

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	103	—	—	103
2017	60	—	350	410
2018	60	—	350	410
2019	50	—	350	400
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	273	—	1.050	1.323

**Zu 686 68**

Die veranschlagten Mittel sind u. a. vorgesehen zur Finanzierung der institutionellen Förderung des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW). Das NIW wurde 1981 als gemeinnütziges und unabhängiges Forschungsinstitut auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Nieders. Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (NIW) (2016).

	Betrag für 2016 Tsd. EUR	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Istergebnis 2014 Tsd. EUR
Ausgaben	640	766	805
Einnahmen	134	161	181
Fehlbetrag	506	605	624

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	490
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private (Stiftung Nds. Wirtschaftsforschung, Deutsche Bundesbank)	16
Zusammen	506

Das NIW hat einen Gesamthaushalt sowie Teil-Wirtschaftspläne für Grundlast und Drittmittel. Die Gesamtausgaben im Hj. 2016 betragen voraussichtlich 1.400 Tsd. EUR und die Gesamteinnahmen voraussichtlich 894 Tsd. EUR. In der o. a. Übersicht ist nur der vom Land institutionell geförderte Grundhaushalt dargestellt.

**Noch zu 686 68**

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	60	60
2018	—	—	60	60
2019	—	—	60	60
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	180	180

**Zu Titelgruppe 69**

Das Land hat sich als Gesellschafter verpflichtet, an die NBank laufende Zahlungen zu leisten, um diese in die Lage zu versetzen, ihren satzungsmäßigen Aufgaben der Wirtschafts-, Investitions- und Beschäftigungsförderung durch Vergabe von Zuschüssen und Darlehen an begünstigte Empfänger und durch Unterstützung, Beratung, Information u. ä. zur Umsetzung spezifischer Förderprojekte im Interesse der Allgemeinheit nachkommen zu können. Der MW-Anteil beträgt im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich rund 18,112 Mio. EUR. Darüber hinaus erfolgt auch eine Mitfinanzierung aus den Mitteln der technischen Hilfe der EU-Strukturfondsprogramme EFRE und ESF.

**Zu 538 70**

Aufwand für wirtschaftswerbende Maßnahmen.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	100	200
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

**Zu 547 70**

Sonstiger Sachaufwand aus Anlass wirtschaftswerbender Maßnahmen, der dem Ministerium unmittelbar entsteht.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 72</b>	<b>Mittelstandsförderung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(1.900) (5.000)	(2.562)	(3.346)	(-784)	(1.380)
538 72-8	Dienstleistungen Dritter	500 3.800	1.500	2.346	-846	404
547 72-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	800 —	62	—	+62	—
683 72-8	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	52
686 72-7	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse	600 1.200	1.000	1.000	—	923
919 72-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>	<b>Tourismusförderung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>	(2.000) (2.400)	(3.800)	(3.800)	(—)	(3.290)
538 73-6	Dienstleistungen Dritter	2.000 2.400	3.800	3.800	—	3.056
547 73-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	30
686 73-5	Zuschüsse an Fremdenverkehrsverbände und andere Organisationen und Sonstige	—	—	—	—	204
883 73-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
893 73-0	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
919 73-0	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5081</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		840	840	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		32.338	36.440	-4.102	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		33.178	37.280	-4.102	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	11.650 15.500	10.539	17.088	-6.549	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.680 8.200	22.489	20.042	+2.447	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	150	150	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	19.330 23.700	33.178	37.280	-4.102	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 72**

Rechtliche Grundlagen:

- Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen vom 30. 4.1978, zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 20.11. 2001 (Nds. GVBl. S. 701).

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von „Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren“ - (Erl. d. MW v. 22.6.2015, Nds. MBl. S. 781). Das Programm läuft bis 31.12.2023.

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für den Einsatz von Moderatorinnen und Moderatoren im Unternehmensnachfolgeprozess (Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren). Der Einsatz von Nachfolgemoderatorinnen und Nachfolgemoderatoren als aktive Ansprechpartner und Mittler für Unternehmen soll dazu beitragen, das Gründungsklima in Niedersachsen zu stärken und mehr Frauen und Männer für den Start in die Selbstständigkeit zu gewinnen, für möglichst viele Unternehmen und deren Beschäftigte frühzeitig eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und damit das Knowhow der Unternehmen sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze nachhaltig zu sichern.

Im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wird die Förderung neu strukturiert. Die Zielsetzungen werden in neue Richtlinien überführt. Entsprechend kommen die ausgebrachten Haushaltsmittel im Rahmen der neuen Richtlinien zum Einsatz.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Messepräsentationen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Angehöriger Freier Berufe.  
Die Richtlinie ist in Vorbereitung.

Die Förderung hat im Interesse der Sicherung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur des Landes den Zweck, die Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu steigern, insbesondere Wettbewerbsnachteile abzubauen und die rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche und technische Veränderungen zu erleichtern.

Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen im Sinne des o. a. Gesetzes sowie der o. a. Richtlinien veranschlagt:

1. Förderung der Existenzgründungsberatung,
2. Förderung der Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland,
3. Außenwirtschaftsförderung, Standortmarketing und Ansiedlung.

Gefördert werden Maßnahmen des Handwerks, des Handels, der Industrie, des Hotel- und Gaststättengewerbes und der freien Berufe, insbesondere solche der Selbstverwaltungsorganisationen.

Die Landesgesellschaft NGlobal wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2014 aufgelöst (vgl. Titelgruppe 71 bis Hj.2015). Die Erledigung der Aufgaben wurde von MW übernommen. Außerdem wurde im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landesgesellschaft Innovationszentrum Niedersachsen die Aufgabe Ansiedlung von MW übernommen.

**Zu 538 72**

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	1.500	—	1.500
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	800	—	800
2019	—	—	500	500
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.300	500	3.800

**Zu 547 72**

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	400	400
2019	—	—	400	400
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	800	800

**Zu 686 72**

Zuweisungen insbesondere an die Organisationen des Handwerks u. a. zur Durchführung von Betriebsberatungen und sonstiger Maßnahmen zur fachlichen Qualifizierung.

Belastung durch VE

der Haushalts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	45	500	—	545
2017	—	500	200	700
2018	—	200	200	400
2019	—	—	200	200
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	45	1.200	600	1.845





ERLÄUTERUNGEN

**Zu 538 73**

Alleiniger Gesellschafter der Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH (TMN) ist seit dem 1. Januar 2014 das Land Niedersachsen.

Die TMN ist Ansprechpartner für den Tourismus in Niedersachsen und hat als Marketingorganisation die Aufgabe, das Reiseland Niedersachsen national und international zu vermarkten. Strategisches Ziel der TMN ist die Sicherung der touristischen Nachfrage in Niedersachsen und damit die Stärkung des Wirtschaftszweiges und die Absicherung der Arbeitsplätze. Die Gesellschaft soll dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens im Tourismus zu verbessern, für das Land neue, innovative Themen zu besetzen und gemeinsam mit den regionalen Tourismusverantwortlichen erfolgreiche Produkte zu entwickeln.

Die Aufgaben der TMN sind in § 2 des Gesellschaftsvertrages und § 2 der Betrauung der TMN mit der Durchführung gemeinschaftlicher Verpflichtungen durch das Land Niedersachsen niedergelegt. Das Land Niedersachsen betraut die TMN unberührt ihrer eigenen Rechte und Pflichten mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Bereich der Tourismus- und Wirtschaftsförderung und hiermit verbundenen Nebenleistungen. Das Land erstattet der TMN jährlich die für die Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Aufwendungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans und einer Finanzierungsvereinbarung bis zur Höhe von 3,0 Mio. EUR jährlich.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	3.001	700	—	3.701
2017	3.003	700	—	3.703
2018	—	1.000	1.000	2.000
2019	—	—	1.000	1.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	6.004	2.400	2.000	10.404

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5081**   **Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 01	Vermischte Einnahmen	—	—	—	—	—
359 10	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen	32.338	32.851	32.274	32.274	129.737
361 01	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—	—
TGr. 65	Einnahmen aus dem Bereich der Innovationsförderung	525	525	525	525	2.100
TGr. 68	Einnahmen aus dem Bereich der Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	227	227	227	227	908
TGr. 69	Einnahmen aus dem Bereich der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Einnahmen aus dem Bereich der Wirtschaftswerbung	—	—	—	—	—
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Einnahmen aus dem Bereich der Mittelstandsförderung	85	85	85	85	340
TGr. 73	Einnahmen aus dem Bereich der Tourismusförderung	3	3	3	3	12
	Summe der Finanzierungsmittel	33.178	33.691	33.114	33.114	133.097
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	33.178	15.678	13.086	8.260	70.202
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	18.013	20.028	24.854	62.895

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5081** Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 10	Abführungen an den Landeshaushalt Kapitel 13 02 Titel 356 11	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 65	Innovationsförderung	6.844	8.605	7.816	5.600	28.865
TGr. 68	Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur	1.410	1.470	1.470	460	4.810
TGr. 69	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	18.112	—	—	—	18.112
TGr. 70	Wirtschaftswerbung	450	200	200	100	950
TGr. 71	Landesgesellschaft NGlobal in Liquidität	—	—	—	—	—
TGr. 72	Mittelstandsförderung	2.562	1.700	1.600	1.100	6.962
TGr. 73	Tourismusförderung	3.800	3.703	2.000	1.000	10.503
	Summe	33.178	15.678	13.086	8.260	70.202

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5084** Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-7	Zuführung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 02 Titel 884 11)		—	—	—	—
361 01-2	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	7.958
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 85</b>	<b>Einnahmen aus dem Bereich: Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 85-8	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
162 85-0	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
182 85-1	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-2	Abführung an 1302 - 356 11	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 61/62</b>	<b>Klimaschutz, Klimafolgen und Nachhaltigkeit Übertragbar.</b> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61/62 und Ausgabeteilgruppe 85.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 61-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-6	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
633 62-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
686 61-2	Trägerleistungen an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) für das Programm "Energieberatung"	—	—	—	—	—
883 61-2	Zuweisung für den Wettbewerb "Klima kommunal 2010" an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	—	—	—	—	—
893 61-8	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>	<b>Neue und erneuerbare Energien, rationelle und sparsame Energieverwendung Übertragbar.</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 85-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 85-0	Zuschüsse an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-0	Zuschüsse an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5084**

Das Sondervermögen 50 84 wurde zum 31.12.2013 aufgelöst. Die Ausgaben wurden zum Einzelplan 15 in das neue Kapitel 15 03 verlagert. An dieser Stelle wird nur noch die Abwicklung der vergangenen Haushaltsjahre abgebildet. Die Verpflichtungen ab dem Haushaltsjahr 2014 entstehen bei Kapitel 1503.

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Kapitel 5084 Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen - Ökologischer Bereich (Energie) -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015  1000 EUR	Ansatz 2016  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2014  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
892 85-9	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
	<b>Abschluss Kapitel 5084</b>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5085** Wirtschaftsförderfonds, Bereich Medienwirtschaft

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 66-5	Rückzahlungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	—
359 10-0	Zuführung aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung von Investitionen		—	—	—	—
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	1.931
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 66</b>	<b>Förderung der Medienwirtschaft</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 361 01.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.931)
538 66-8	Dienstleistungen Dritter	—	—	—	—	—
547 66-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 66-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 66-7	Sonstige Zuschüsse	—	—	—	—	—
892 66-6	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
919 66-1	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushalts	—	—	—	—	1.931
<b>Abschluss Kapitel 5085</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5085**

Die Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung werden ab dem Haushaltsjahr 2014 im Einzelplan 02 bei Kapitel 0202 Titelgruppe 82 veranschlagt.



## **Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sonderprogramm zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden. Das Sondervermögen dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen. Das Sondervermögen besteht aus mehreren von MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel), die jeweils in den dortigen Einzelplänen ausgebracht sind.

Für MW sind dies die Kapitel 50 86 bis 50 89.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5086** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>E I N N A H M E N</b>					
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 66</b>	<b>Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 66-9	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 66-1	Zuweisungen für das Ziel 2-Programm 2000 - 2006		—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 68-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 68-8	Einnahmen aus dem EFRE Ziel Konvergenz		—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 69-3	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 69-6	Einnahmen aus dem EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung"		—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		(31.820)	(—)	(+31.820)	(—)
119 70-7	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 70-0	Einnahmen aus dem EFRE - Region Lüneburg		7.724	—	+7.724	—
346 70-3	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE - Region Lüneburg		24.096	—	+24.096	—
<b>TGr. 71</b>	<b>Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		(64.851)	(—)	(+64.851)	(—)
119 71-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 71-8	Einnahmen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		16.421	—	+16.421	—
346 71-1	Zuschüsse für Investitionen aus dem EFRE ohne Region Lüneburg		48.430	—	+48.430	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 5086**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.  
Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

**Zu Titelgruppe 66**

Vgl. Ausgaben TGr. 66.

**Zu Titelgruppe 68**

Vgl. Ausgaben TGr. 68

**Zu Titelgruppe 69**

Vgl. Ausgaben TGr. 69

**Zu Titelgruppe 70**

Vgl. Ausgaben TGr. 70

**Zu Titelgruppe 71**

Vgl. Ausgaben TGr. 71

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
	<b>A U S G A B E N</b>					
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 66</b>	<b>Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 66-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 66-4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
683 66-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 66-0	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 66-3	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 66-0	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 68.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 68-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 68-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 68-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 68-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 68-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 68-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 66**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 (EFRE)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 66.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	-21.612.899,74 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Nur noch Restabwicklung der Ziel 2-Förderperiode 2000 – 2006 (EFRE).

**Zu Titelgruppe 68**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 68.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	93.382.061,73 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015). Ab 2016 nur noch Restabwicklung.



**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5086 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
<b>TGr. 69</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 69-2	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 69-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 69-9	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 69-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	—	—	—	—	—
683 69-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 69-5	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 69-8	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
892 69-4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 69-0	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>	<b>Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(31.820)	(—)	(+31.820)	(—)
429 70-6	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	544	—	+544	—
547 70-9	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	729	—	+729	—
633 70-2	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	373	—	+373	—
682 70-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.732	—	+1.732	—
683 70-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.346	—	+4.346	—
883 70-9	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	8.107	—	+8.107	—
891 70-1	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	11.287	—	+11.287	—
892 70-8	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	4.702	—	+4.702	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 69**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "EFRE im Ziel" RWB" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 69.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	121.526.087,37 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015). Ab 2016 nur noch Restabwicklung.

**Zu Titelgruppe 70**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 70.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	31.820.000,00 EUR
- Ausgaben	31.820.000,00 EUR

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erstellt.

Dieses Programm wurde am 12.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Für den EFRE der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg stehen für die gesamte Förderperiode rund 227 Mio. EUR zur Verfügung.

Das genehmigte Programm sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Innovation,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Reduzierung von CO2-Emissionen,
- Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften,
- Technische Hilfe.

Die Mittel dieser Förderperiode können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem genehmigten Programm eingesetzt werden.

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5086**   **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
3	4	5	6	7		
893 70-4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>	<b>Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(64.851)	(—)	(+64.851)	(—)
429 71-4	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.200	—	+1.200	—
547 71-7	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.394	—	+1.394	—
633 71-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	732	—	+732	—
682 71-1	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.553	—	+3.553	—
683 71-8	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	9.541	—	+9.541	—
883 71-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	16.177	—	+16.177	—
891 71-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	22.397	—	+22.397	—
892 71-6	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	9.857	—	+9.857	—
893 71-2	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5086</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		24.145	—	+24.145	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		72.526	—	+72.526	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		96.671	—	+96.671	
	4 Personalausgaben	—	1.744	—	+1.744	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.123	—	+2.123	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	20.277	—	+20.277	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	72.527	—	+72.527	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	96.671	—	+96.671	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) EFRE im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für stärker entwickelte Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0802 Titelgruppe 71.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	64.851.000,00 EUR
- Ausgaben	64.851.000,00 EUR

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in einer Gesamthöhe von 690 Mio. EUR.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erstellt.

Dieses Programm wurde am 12.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Für den EFRE der stärker entwickelten Regionen (SER) stehen für die gesamte Förderperiode rund 463 Mio. EUR zur Verfügung.

Das genehmigte Programm sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Innovation,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- Reduzierung von CO2-Emissionen,
- Nachhaltige und umweltgerechte Entwicklung von Flächen und Landschaften,
- Technische Hilfe.

Die Mittel dieser Förderperiode können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem genehmigten Programm eingesetzt werden.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5086** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	31.820	32.458	33.108	33.770	131.156
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	64.851	66.149	67.473	68.823	267.296
	Summe der Finanzierungsmittel	96.671	98.607	100.581	102.593	398.452
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	96.671	—	—	—	96.671
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	98.607	100.581	102.593	301.781

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5086**    **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE**

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 66	Ziel 2-Programm 2000-2006 (EFRE)	—	—	—	—	—
TGr. 68	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 69	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 70	Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	31.820	—	—	—	31.820
TGr. 71	Operationelles Programm f.d. EFRE im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) i.d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	64.851	—	—	—	64.851
	Summe	96.671	—	—	—	96.671

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 45-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
272 10-0	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 <i>Vgl. K-Vermerk zu 637 10.</i>		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 62</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 62-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 62-2	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Konvergenz		—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 63-8	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 63-0	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)		—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>	<b>Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(13.638)	(—)	(+13.638)	(—)
119 64-6	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 64-9	Einnahmen aus dem ESF im Ziel Lüneburg		13.638	—	+13.638	—
<b>TGr. 65</b>	<b>Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(26.599)	(—)	(+26.599)	(—)
119 65-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln		—	—	—	—
272 65-7	Einnahmen aus dem ESF ohne Region Lüneburg		26.599	—	+26.599	—
<b>A U S G A B E N</b>						
637 10-8	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 45 und 272 10.</i>	—	—	—	—	—
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5087**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

**Zu Titel 119 45, 272 10 und 637 10**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm „ESF“ Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999 dargestellt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	- 883.846,98 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Nur noch Abwicklung der ESF-Förderperiode 2000 – 2006.

vgl. Ausgaben bei Titel 637 10

**Zu Titelgruppe 62**

Vgl. Ausgaben TGr. 62

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Ausgaben TGr. 63

**Zu Titelgruppe 64**

Vgl. Ausgaben TGr. 64

**Zu Titelgruppe 65**

Vgl. Ausgaben TGr. 65



**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5087** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 62</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 62-9	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 62-1	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 62-5	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 62-6	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 62-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 62-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>	<b>Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 63-7	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-0	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 63-3	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 63-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 63-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>	<b>Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. *** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(13.638)	(—)	(+13.638)	(—)
429 64-5	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	306	—	+306	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 62**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804 Titelgruppe 62.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	-3.106.124,17 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015). Ab 2016 nur noch Restabwicklung.

**Zu Titelgruppe 63**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007- 2013 (ohne Region Lüneburg)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804 Titelgruppe 63.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	-25.305.421,51 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Die EU-Förderperiode endete 2013 (Mittleinsatz war möglich bis 31.12.2015). Ab 2016 nur noch Restabwicklung.

**Zu Titelgruppe 64**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804 Titelgruppe 64.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	13.638.000,00 EUR
- Ausgaben	13.638.000,00 EUR

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erstellt.

Dieses Programm wurde am 12.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Für den ESF der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg stehen für die gesamte Förderperiode rund 97 Mio. EUR zur Verfügung.

Das genehmigte Programm sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung,
- Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen,
- Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung,
- Technische Hilfe.

Die Mittel dieser Förderperiode können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem genehmigten Programm eingesetzt werden.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5087 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 64-8	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	240	—	+240	—
633 64-1	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	1.809	—	+1.809	—
682 64-2	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	1.842	—	+1.842	—
683 64-9	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	7.204	—	+7.204	—
684 64-5	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	2.237	—	+2.237	—
<b>TGr. 65</b>	<b>Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i> <i>*** Abweichend von § 35 LHO können Rückforderungsbeträge beim jeweiligen Ausgabebetitel abgesetzt werden.</i>	(—)	(26.599)	(—)	(+26.599)	(—)
429 65-3	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	561	—	+561	—
547 65-6	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	503	—	+503	—
633 65-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	4.375	—	+4.375	—
682 65-0	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	3.155	—	+3.155	—
683 65-7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	11.405	—	+11.405	—
684 65-3	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	6.600	—	+6.600	—
<b>Abschluss Kapitel 5087</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		40.237	—	+40.237	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		40.237	—	+40.237	
	4 Personalausgaben	—	867	—	+867	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	743	—	+743	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	38.627	—	+38.627	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	40.237	—	+40.237	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 65**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Operationelles Programm (OP) ESF im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) für die stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0804 Titelgruppe 65.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	26.599.000,00 EUR
- Ausgaben	26.599.000,00 EUR

In der Förderperiode 2014-2020 erhält Niedersachsen EU-Strukturfondsmittel für den ESF (Europäischer Sozialfonds) in einer Gesamthöhe von 287 Mio. EUR.

Niedersachsen hat für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 ein Fonds- und Zielgebiet-übergreifendes Operationelles Programm (Niedersächsisches Multifondsprogramm) für den EFRE und den ESF im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ erstellt.

Dieses Programm wurde am 12.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Für den ESF der stärker entwickelten Regionen (SER) stehen für die gesamte Förderperiode rund 190 Mio. EUR zur Verfügung.

Das genehmigte Programm sieht dabei folgende Prioritätsachsen vor:

- Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung,
- Förderung von Beschäftigungs- und regionalen Sozialdienstleistungsinnovationen,
- Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung,
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung,
- Technische Hilfe.

Die Mittel dieser Förderperiode können bis zum 31.12.2023 entsprechend diesem genehmigten Programm eingesetzt werden.

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5087** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
119 45	Zinseinnahmen aus Zuwendungen von EU-Mitteln, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
272 10	Einnahmen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006 und Abwicklung der Förderperiode 1994 - 1999	—	—	—	—	—
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	13.638	13.911	14.189	14.473	56.211
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	26.599	27.132	27.675	28.228	109.634
	Summe der Finanzierungsmittel	40.237	41.043	41.864	42.701	165.845
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	40.237	—	—	—	40.237
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	41.043	41.864	42.701	125.608

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5087**    **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ESF**

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
637 10	Zuweisungen aus dem ESF, Förderperiode 2000 - 2006	—	—	—	—	—
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Konvergenz" 2007-2013	—	—	—	—	—
TGr. 63	Operationelles Programm für den ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (RWB) 2007-2013 (ohne Lüneburg)	—	—	—	—	—
TGr. 64	Operationelles Programm f. d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in der Übergangsregion (ÜR) Lüneburg 2014-2020	13.638	—	—	—	13.638
TGr. 65	Operationelles Programm f.d. ESF im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (IWB) in d. stärker entwickelten Regionen (SER) 2014-2020	26.599	—	—	—	26.599
	Summe	40.237	—	—	—	40.237

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
331 01-0	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 01.</i>		15.000	—	+15.000	—
361 01-7	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 62</b>	<b>Transferbudget EntflechtG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		(48.828)	(—)	(+48.828)	(—)
331 62-2	Zuweisungen des Bundes und Zinseinnahmen für EntflechtG		48.828	—	+48.828	—
<b>TGr. 84</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		(9.310)	(—)	(+9.310)	(—)
119 84-4	Zinseinnahmen aus Zuwendungen auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond		—	—	—	—
331 84-3	Zuweisungen des Bundes auf der Grundlage des GVFG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Bundesplafond)		9.310	—	+9.310	—
<b>TGr. 85</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(33.179)	(—)	(+33.179)	(—)
119 85-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
181 85-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 85-6	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		—	—	—	—
331 85-1	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen Landesplafond)		33.179	—	+33.179	—
<b>TGr. 89</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 89.</i>		(26.500)	(—)	(+26.500)	(—)
119 89-5	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem EntflechtG - Landesplafond		—	—	—	—
331 89-4	Zuweisungen des Bundes gem. EntflechtG für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		26.500	—	+26.500	—
<b>A U S G A B E N</b>						
919 01-8	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01.</i>	—	15.000	—	+15.000	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5088**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

**Zu Titel 331 01 und 919 01**

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	15.000.000,00 EUR
- Ausgaben	15.000.000,00 EUR

**Zu Titel 119 84, 119 85 und 119 89**

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabeteilgruppen wieder verausgabt.

**Zu 331 62**

Der Bund gewährt dem Land aus dem Mehraufkommen an Mineralölsteuer zweckgebundene Finanzhilfen für den kommunalen Straßenbau u. d. ÖPNV nach Maßgabe des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG), die das Land für Investitionen zur Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben u. d. ÖPNV-Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden verwenden muss. Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt geleistet und bei Titel 883 62 wieder verausgabt.

**Zu Titel 331 84, 331 85 und 331 89**

Der Bund gewährt dem Land zweckgebundene Finanzhilfen gemäß § 3 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz - EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I, S. 2098, 2102). Das Land hat diese Mittel für Investitionen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (Bau/Ausbau von Stadtbahn- und DB-Nahverkehrslinien, zentralen Omnibusbahnhöfen, Park- and Ride-Anlagen, zentralen Werkstätten und Betriebshöfen, Beschleunigungsmaßnahmen, Haltestelleneinrichtungen sowie Erwerb von Schienenfahrzeugen). Die Zuwendungen werden über den Landeshaushalt bei den Titelgruppen (TGr.) 84, 85 und 89 wieder verausgabt.

Bei Titel 331 84 sind zweckgebundene Mittel aus dem sog. Bundesplafond (ÖPNV-Baumaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR) veranschlagt.

Die TGr. 85 und 89 beziehen sich auf den sog. Landesplafond. Für Niedersachsen stehen seit 2007 jährlich 123,507 Mio. EUR für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung, die auf der Grundlage des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) vom 27.03.2014 (Nds. GVBl., S.79) verausgabt werden. Zur Erhaltung der Landestraßen sollen hiervon 15,0 Mio. EUR, zur Förderung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs 59,679 Mio. EUR eingesetzt werden. Die restlichen Mittel (48,828 Mio. EUR) sind für Straßenbauvorhaben kommunaler Baulastträger vorgesehen.

(Vgl. auch Kap. 5088 Titel 331 62 und 883 62 sowie Kap. 0820 TGr. 61)

Im Einzelnen sind für 2016 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist - Ausgabe 2014
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
Bundesplafond			
84	9.310	4.000	2.740

Landesplafond			
85	33.179	12.727	3.377
89	26.500	49.027	44.257
Summe	59.679	61.754	41.544



**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5088 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015  1000 EUR	Ansatz 2016  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2014  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 62</b>	<b>Transferbudget EntflechtG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 62.</i>	(—)	(48.828)	(—)	(+48.828)	(—)
883 62-5	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Bauasträger	—	48.828	—	+48.828	—
887 62-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 84.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem GVFG i. V. m. dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(9.310)	(—)	(+9.310)	(—)
883 84-6	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 84-1	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 84-9	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	9.310	—	+9.310	—
892 84-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 85</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(33.179)	(—)	(+33.179)	(—)
861 85-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 85-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25.379	—	+25.379	—
887 85-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 85-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	5.600	—	+5.600	—
892 85-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	2.200	—	+2.200	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Hier werden die Mittel für das Transferbudget gem. EntflechtG bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0820 Titelgruppe 62.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	8.086.779,44 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	48.828.000,00 EUR
- Ausgaben	48.828.000,00 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 331 62.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

**Zu Titelgruppe 84**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 84.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	4.225,53 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	9.310.000,00 EUR
- Ausgaben	9.310.000,00 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 331 84.

In 2016 sind Mittel für folgende Projekte veranschlagt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Misburg Nord bis Misburg, Meyers Garten (Teilbetrag) | 0,81 Mio. EUR |
| 2. Hannover: Stadtbahnverlängerung von Wallensteinstraße bis Hemmingen/Süd (Teilbetrag)     | 3,50 Mio. EUR |
| 3. Hannover: Errichtung Stadtbahn D-West von Küchengarten bis Hauptbahnhof/Raschplatz       | 5,00 Mio. EUR |

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Beginn der Förderung: 1992

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 85**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 85.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	21.528.517,18 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	33.179.000,00 EUR
- Ausgaben	33.179.000,00 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 119 85 und 331 85.

Veranschlagt ist der Zuschussbedarf für straßengebundene ÖPNV/SPNV- und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond) und regionale schienengebundene Güterverkehrs-Projekte nach § 44 LHO

Rechtliche Grundlage: § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) , § 2 Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1971

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV und des regionalen schienengebundenen Güterverkehrs

Zielgruppe: ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5088** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015  1000 EUR	Ansatz 2016  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2014  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>TGr. 89</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 89.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach dem EntflechtG zustehenden Mittel.</i>	(—)	(26.500)	(—)	(+26.500)	(—)
883 89-7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 89-2	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 89-0	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	26.500	—	+26.500	—
892 89-6	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5088</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			132.817	—	+132.817	
<b>Summe der Einnahmen</b>			132.817	—	+132.817	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		—	117.817	—	+117.817	
9 Besondere Finanzierungsausgaben		—	15.000	—	+15.000	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	132.817	—	+132.817	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 89**

Hier werden die Mittel für das Förderprogramm "Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 89.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	50.984.228,54 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	26.500.000,00 EUR
- Ausgaben	26.500.000,00 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 331 84, 331 85 und 331 89.

Der Ansatz ist für die Bezuschussung der Beschaffung von Stadtbahnwagen, ÖPNV-Omnibussen sowie Bürgerbussen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms: ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage: § 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG), § 2 S.1 Nr. 8 Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)

Beginn der Förderung: 1988

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung: Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe: Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: Differenziert nach Art der Fahrzeuge

**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5088** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
331 01	Zuweisungen des Bundes	15.000	—	—	—	15.000
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	48.828	49.403	49.403	49.403	197.037
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	9.310	16.100	36.400	41.600	103.410
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landesplafond)	33.179	26.604	26.604	37.604	123.991
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahrzeugbeschaffungen)	26.500	47.500	47.500	36.500	158.000
	Summe der Finanzierungsmittel	132.817	139.607	159.907	165.107	597.438
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	132.817	—	—	—	132.817
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	139.607	159.907	165.107	464.621

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5088**    **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EntflechtG**

B E L A S T U N G S T A B E L L E						
über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titel- gruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titel- gruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
919 01	Abführung an den Landeshaushalt Kapitel 08 20 Titel 356 61	15.000	—	—	—	15.000
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	48.828	—	—	—	48.828
TGr. 84	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	9.310	—	—	—	9.310
TGr. 85	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Güterverkehrs nach dem NGVFG (Baumaßnahmen Landespla- fond)	33.179	—	—	—	33.179
TGr. 89	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG (Fahr- zeugbeschaffungen)	26.500	—	—	—	26.500
	Summe	132.817	—	—	—	132.817



**Einzelplan 08** Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
**Kapitel 5089** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
	<b>E I N N A H M E N</b>					
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr		—	—	—	—
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 64</b>	<b>SPNV-Betriebsleistungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64.</i>		(403.720)	(—)	(+403.720)	(—)
231 64-8	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		401.127	—	+401.127	—
232 64-4	Erstattungen der Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen		2.593	—	+2.593	—
<b>TGr. 86</b>	<b>Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(88.931)	(—)	(+88.931)	(—)
231 86-9	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz		88.931	—	+88.931	—
<b>TGr. 87</b>	<b>Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		(56.205)	(—)	(+56.205)	(—)
119 87-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
231 87-7	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung sonstiger Maßnahmen, insbes. im Schienenpersonennahverkehr		56.205	—	+56.205	—
232 87-3	Erstattung anderer Länder		—	—	—	—
282 87-0	Sonstige Erstattung aus dem Inland		—	—	—	—
<b>TGr. 90</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90.</i>		(71.498)	(—)	(+71.498)	(—)
119 90-2	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
173 90-7	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	—
181 90-0	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen		—	—	—	—
331 90-1	Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Baumaßnahmen)		71.498	—	+71.498	—
<b>TGr. 91</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		(9.200)	(—)	(+9.200)	(—)
119 91-0	Zinseinnahmen aus Zuwendungen nach dem Regionalisierungsgesetz		—	—	—	—
331 91-0	Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeugbeschaffungen)		9.200	—	+9.200	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5089**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

**Zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91**

Seit 1996 erhält das Land Niedersachsen nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) Zuweisungen des Bundes für Angebotsverbesserungen für den ÖPNV, insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV).

Für 2016 stehen gem. § 5 Regionalisierungsgesetz 626,9 Mio. EUR zur Verfügung, die bei den Titelgruppen (TGr.) 64, 86, 87, 90 und 91 wieder verausgabt werden.

(Vgl. TGr. 64, 86, 87, 90 und 91)

Im Einzelnen sind für 2016 veranschlagt:

Titelgruppe	Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist - Ausgabe 2014
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
64	401.127	407.246	375.875
86	88.931	88.931	87.882
87	56.205	56.509	52.884
90	71.498	22.839	30.428
91	9.200	60.841	67.653
Summe	626.961	636.366	614.722

**Zu 232 64**

Die Mittel stehen zusätzlich für SPNV-Betriebsleistungen bei der Ausgabe-Titelgruppe zur Verfügung.

**Zu Titel 119 87, 119 90 und 119 91**

Die Zinseinnahmen werden bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen wieder verausgabt.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
3	4	5	6	7		
<b>A U S G A B E N</b>						
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>						
<b>TGr. 64</b>	<b>SPNV-Betriebsleistungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mitteln.</i>	(—)	(403.720)	(—)	(+403.720)	(—)
547 64-5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>*** Verpflichtungen dürfen nur zu Lasten dieses Titels eingegangen werden.</i>	—	269.277	—	+269.277	—
633 64-9	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	78.746	—	+78.746	—
637 64-4	Zuweisungen an Zweckverbände	—	55.697	—	+55.697	—
<b>TGr. 86</b>	<b>Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i>	(—)	(88.931)	(—)	(+88.931)	(—)
633 86-0	Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
682 86-0	Zahlungen an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	64.728	—	+64.728	—
683 86-7	Zahlungen an sonstige private Unternehmen	—	24.203	—	+24.203	—
<b>TGr. 87</b>	<b>Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 87.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(56.205)	(—)	(+56.205)	(—)
547 87-4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	340	—	+340	—
633 87-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	28.208	—	+28.208	—
637 87-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	15.638	—	+15.638	—
671 87-7	Kostenerstattung an die Landesnahverkehrsgesellschaft Nds. mbH (LNVG)	—	12.019	—	+12.019	—
683 87-5	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 87-4	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Titelgruppe 64**

Hier werden die Mittel für SPNV-Betriebsleistungen bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 64.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	93.260.415,20 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	403.720.000,00 EUR
- Ausgaben	403.720.000,00 EUR

Zahlungen für Betriebsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 7 Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl, S. 180) zuletzt geändert am 13.12.2007 (Nds. GVBl. S. 706).

Die Einnahmen resultieren zum einen aus Regionalisierungsmitteln (vgl. 231 64) und Erstattungen anderer Länder zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen (Vertrag mit Hamburg zum Metronom; vgl. 232 64).

Für 2016 :

Titel	Ansatz	Ansatz	Ist - Ausgabe
	2016	2015	2014
	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 64	401.127	407.246	403.720
232 64	2.593	2.530	10.652
Summe	403.720	409.776	414.372

**Zu Titelgruppe 86**

Hier werden die Mittel für Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 86.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	939.059,36 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	88.931.000,00 EUR
- Ausgaben	88.931.000,00 EUR

Veranschlagt sind Mittel, die entsprechend § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) an Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) an nicht bundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Linienverkehr gezahlt werden. Diese entstehen dadurch, dass die Verkehrsunternehmen, Zeitkarten an Auszubildende, Schüler, und Studenten zu nicht kostendeckenden Preisen verkaufen.

(vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

**Zu Titelgruppe 87**

Hier werden die Mittel für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 08 03 Titelgruppe 87.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	2.968.500,02 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	56.205.000,00 EUR
- Ausgaben	56.205.000,00 EUR

Die für die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlichen Ausgaben der ÖPNV-Aufgabenträger werden aus den ab 01.01.1996 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln finanziert gemäß § 7 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06. 1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 633 87**

Gemäß § 7 Abs. 4 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) vom 28.06.1995 (Nds. GVBl. S. 180) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVBl. S. 366) erhalten die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV ab 1996 pauschale Finanzhilfen zur Abdeckung ihrer Verwaltungskosten.

Aufgrund des novellierten NNVG erhalten ab 2005 die Aufgabenträger des ÖPNV zweckgebundene pauschale Finanzzuweisungen.

**Zu 671 87**

Der nds. Landesnahverkehrsgesellschaft wurde als Zentraler Stelle für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 8 NNVG 1996 die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des NNVG übertragen. Die notwendigen Ausgaben sind vom Land zu erstatten.

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 90</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 90.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(71.498)	(—)	(+71.498)	(—)
633 90-8	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
637 90-3	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
661 90-1	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 90-5	Zuweisungen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
853 90-8	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
861 90-0	Darlehen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
883 90-4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	7.000	—	+7.000	—
887 90-0	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 90-7	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	63.498	—	+63.498	—
892 90-3	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	1.000	—	+1.000	—
<b>TGr. 91</b>	<b>Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 91.</i> <i>*** Verpflichtungen dürfen eingegangen werden bis zur Höhe der dem Land nach Art. 106 a GG i. V. m. dem Regionalisierungsgesetz zustehenden Mittel.</i>	(—)	(9.200)	(—)	(+9.200)	(—)
887 91-8	Zuweisungen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
891 91-5	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	9.200	—	+9.200	—
892 91-1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 90**

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen) bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 90.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	110.943.884,49 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	71.498.000,00 EUR
- Ausgaben	71.498.000,00 EUR

Veranschlagt ist gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871) der Zuschussbedarf für Maßnahmen im Rahmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Flächenprogramm und SPNV-Infrastrukturmaßnahmen).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)

**Zu Titelgruppe 91**

Hier werden die Mittel für die Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen) bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0803 Titelgruppe 91.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	16.362.415,44 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	9.200.000,00 EUR
- Ausgaben	9.200.000,00 EUR

Veranschlagt sind Mittel für Fahrzeugbeschaffungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gemäß § 5 Regionalisierungsgesetz (RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 2395) zuletzt geändert am 12.12.2007 (BGBl. I, S. 2871).

(Vgl. Erläuterungen zu 231 64, 231 86, 231 87, 331 90 und 331 91)



Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015  1000 EUR	Ansatz 2016  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2014  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Abschluss Kapitel 5089</b>						
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen						
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst						
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 08**    **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5089**   **Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

FINANZIERUNGSTABELLE						
über die Finanzierung der Ausgabemittel der Belastungstabelle unmittelbar aus dem Wirtschaftsförderfonds oder durch Aufnahme von Kreditmarktmitteln						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
361 01	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	403.720	403.720	403.720	403.720	1.614.880
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	88.931	88.931	88.931	88.931	355.724
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	56.205	56.562	56.919	57.276	226.962
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	71.498	80.406	80.115	79.826	311.845
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	9.200	—	—	—	9.200
	Summe der Finanzierungsmittel	629.554	629.619	629.685	629.753	2.518.611
	Summe der Ausgaben lt. Belastungstabelle	629.554	—	—	—	629.554
	Überschuss / Fehlbedarf (-)	—	629.619	629.685	629.753	1.889.057

**Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**  
**Kapitel 5089 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - RegG**

BELASTUNGSTABELLE						
über die Verwendung der für 2016 vorgesehenen Ausgabemittel sowie die Belastungen der folgenden Jahre auf Grund der bestehenden Verpflichtungen und der Ermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr						
Titel/Titelgruppe	Zweckbestimmung	2016 Tsd. EUR	2017 Tsd. EUR	2018 Tsd. EUR	2019 ff. Tsd. EUR	Titel/Titelgruppe Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7
982 01	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
TGr. 64	SPNV-Betriebsleistungen	403.720	—	—	—	403.720
TGr. 86	Zahlungen zum Ausgleich von Mindereinnahmen aus gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV	88.931	—	—	—	88.931
TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	56.205	—	—	—	56.205
TGr. 90	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Baumaßnahmen)	71.498	—	—	—	71.498
TGr. 91	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz (Fahrzeugbeschaffungen)	9.200	—	—	—	9.200
	Summe	629.554	—	—	—	629.554



# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 08**

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

---

---

Einzelplan 08  
Kapitel 0801

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHAFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
304,27	306,79	297,85

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 91.
- 2) 1,00 darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 3) 1,00 darf nur während der Freistellungsvoraussetzungen als Schwerbehindertenvertreter verwendet werden -

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	
- VZE aus Verlagerungen		nach Kapitel 0891	0,81
		- Vollzug kw - Vermerk Nr. 14	0,38
		- Abgang (nicht PKB - Bereich)	0,22
		- Rückführung der Personalzuwächse	0,63
		- Vorwegabzug für Tariferhöhungen	0,48
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,52
Bleibt Abgang	2,52		

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
20.120	19.310	18.849





Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Kapitel 0801 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Planmäßige Beamte/-innen**

<b>Zugang:</b>	<b>Stellen</b>
Bes.-Gr. A 12	4
- Amtsrat/-rätin -	
Zusammen	<u>4</u>

<b>Abgang:</b>	<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. A 12	1	Vollzug des HV Nr. 14 „Stelle darf nur zu 50 v.H.
- Amtsrat/-rätin -		verwendet werden; kw mit Ablauf des 30.09.2015.“
Bes.-Gr. A 6	2	
- Sekretär/-in -		
Zusammen	<u>3</u>	

**Stellen zu Titel 422 17**

<b>Abgang:</b>	<b>Stellen</b>	
Bes.-Gr. B 9	1	Vollzug des kw-Vermerkes
- Staatssekretär/-in -		
Bes.-Gr. A 12	2	Vollzug des kw-Vermerkes
- Amtsrat/-rätin -		
Zusammen	<u>3</u>	

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktor/-in des Landesbetriebes für Mess- und Eichwesen
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14	2	2	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12	18	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10	10	10	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in-
A 9	12	12	Amtsinspektor/-in
A 8	9	9	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	Obersekretär/-in
	87	87	Zusammen

<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesG.

<sup>2)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesG.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2016	2015
Bes.-Gr. B 2/A 16	1	1
Bes.-Gr. A 15	1	1
Bes.-Gr. A 14	2	2
Bes.-Gr. A 13 1.EA	8	8
Bes.-Gr. A 12	17	17
Bes.-Gr. A 11	18	18
Bes.-Gr. A 10	10	10
Insgesamt	57	57

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 4 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2016	2015
Bes.-Gr. A 9	13	13
Bes.-Gr. A 8	9	9
Bes.-Gr. A 7	5	5
Insgesamt	27	27

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Kapitel 08 11 Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Niedersachsen

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 9	2	2	Inspektoranwärter/-in
A 6	3	3	Sekretäranwärter/-in
	5	5	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

entfällt

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 13 Materialprüfanstalten

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	5	5	Direktor/-in
A 14	9	9	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin
	18	18	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die ausgebrachten Planstellen verteilen sich auf:

	MPA H1	MPA H2	MPA BS	Summe
Bes.-Gr. A 15	1	2	2	5
Bes.-Gr. A 14	2	2	5	9
Bes.-Gr. A 13	1	2	1	4
Summe	4	6	8	18

Einzelplan 08  
Kapitel 08 18

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
269,84	260,78	255,00

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -  
 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -  
 3) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -  
 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Klimaschutz) - Tarifbereich -  
 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Hydrogeologie) - Tarifbereich -

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE 10,00  
 Summe Zugänge 10,00

bleibt Zugang 9,06

#### Abgänge

- Rückführung der  
 Personalzuwächse 0,53  
 - Vorwegabzug für  
 Tariferhöhungen 0,41  
 Summe Abgänge 0,94

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
16.373	15.433	14.822

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
			Feste Gehälter:
B 4	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	3	4	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	27	26	Direktor/-in
A 14 <sup>2), 3)</sup>	54	46	Oberrat/-rätin
A 13	17	17	Rat/Rätin
A 13	8	8	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>2), 4)</sup>	20	18	Amtsrat/-rätin
A 11	18	18	Amtmann/-männin/-frau
A 10 <sup>1)</sup>	14	14	Oberinspektor/-in
	162	152	Zusammen

Soweit Beamte/-innen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 17./26.11.1958 zur Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe herangezogen und die Dienstbezüge erstattet werden bzw. Beamte/-innen zwecks Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, darf mit Einwilligung des MW die Planstelle längstens für die Zeit der Dienstleistung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe mit Tarifpersonal besetzt werden.

<sup>1)</sup> Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt und nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

<sup>2)</sup> Eine Stelle darf nur zu 50 v. H. besetzt werden.

<sup>3)</sup> davon dürfen 8 Stellen nur mit Einwilligung des MF verwendet werden.

<sup>4)</sup> davon dürfen 2 Stellen nur mit Einwilligung des MF verwendet werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2016	2015
Bes.-Gr. B 2/A 16	3	3
Bes.-Gr. A 15	24	24
Bes.-Gr. A 14	53	46
Bes.-Gr. A 13 2. EA	16	16
Bes.-Gr. A 13 1. EA	8	8
Bes.-Gr. A 12	14	13
Bes.-Gr. A 11	14	14
Bes.-Gr. A 10	9	9
Insgesamt	141	133

#### Zugänge:

	Stellen
Bes.-Gr. A 14	
– Oberrat/-rätin	8
Bes.-Gr. A 12	
– Amtsrat/-rätin	2
Zusammen	10

#### Verlagerung:

	Stellen	
Bes.-Gr. A 15	1	von Kapitel 0820
– Direktor/-in –		
Bes.-Gr. A 16	1	nach Kapitel 0820
– Leitende(r) Direktor/-in –		

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Kapitel 08 18 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	11	11	Referendar/-in
	11	11	Zusammen

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

entfällt

Einzelplan 08  
 Kapitel 08 20

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.904,98	1.911,88	1.876,44

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Erledigung der Aufgaben Planung A 39) - Tarifbereich -
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (Erledigung der Aufgaben Planung A 22) - Tarifbereich -
- 3) 17,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Konjunkturprogramm) - Tarifbereich -
- 4) 0,50 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers (HV Nr. 5 im Stellenplan)
- 5) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2021 (Planungfeststellung Energieleitungen) - Beamtenbereich -
- 6) 0,60 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Beamtenbereich -
- 7) 2,40 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden - Tarifbereich -

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

	0,00
Summe Zugänge	0,00
bleibt Abgang:	6,90

#### Abgänge

- Rückführung der Personalzuwächse	3,90
- Vorwegabzug für Tarifierhöhungen	3,00
Summe Abgänge	6,90

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
109.331	106.416	105.471



Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident oder Präsidentin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
B 2	1	1	Abteilungsdirektor/-in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>1)</sup>	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	13	12	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	25	26	Direktor/-in
A 14 <sup>6)</sup>	41	41	Oberrat/-rätin
A 13	21	21	Rat/Rätin
A 13 <sup>2)</sup>	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13	46	46	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>7)</sup>	95	95	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>4) 8)</sup>	119	119	Amtmann/-männin/-frau
A 10	34	34	Oberinspektor/-in
A 9	6	6	Inspektor/-in
A 9	6	6	Amtsinspektor/-in
A 8	13	13	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>429</u>	<u>429</u>	Zusammen
<b>Stellen zu Titel 422 17 : <sup>5)</sup></b>			
Aufsteigende Gehälter:			
<b>LNVG</b>			
A 15	1	1	Direktor/-in
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 12	8	8	Amtsrat/-rätin
	<u>10</u>	<u>10</u>	Zusammen
<b>NPorts</b>			
A 16	4	4	Ltd. Direktor/-in
A 15	4	4	Direktor/-in
A 13	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 12	7	7	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	2	2	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Betriebsinspektor/-in
A 8	5	5	Hauptsekretär/-in
	<u>36</u>	<u>36</u>	Zusammen
<b>JWP</b>			
A 10	1	0	Oberinspektor/-in
	<u>47</u>	<u>46</u>	Summe Titel 422 17
<b>Leerstellen:</b>			
A 12 <sup>3)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin

<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den BBesO A und B.

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

<sup>3)</sup> kw.

<sup>4)</sup> Davon 0,5 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II

<sup>5)</sup> kw bei Wegfall der Zuweisungsvoraussetzungen

<sup>6)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

<sup>7)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2021

<sup>8)</sup> Davon 2 kw mit Ablauf des 31.12.2021

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 08 20 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Planmäßige Beamte/-innen**

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen  
 nach § 3 Nr. 8 StOGrVO:

Bes.-Gr.	2016	2015
Bes.-Gr. B 2/A 16	14	13
Bes.-Gr. A 15	20	23
Bes.-Gr. A 14	30	29
Bes.-Gr. A 13 2. EA	20	20
Bes.-Gr. A 13 1. EA	41	41
Bes.-Gr. A 12	82	82
Bes.-Gr. A 11	82	94
Bes.-Gr. A 10	17	36
<b>Insgesamt</b>	<b>306</b>	<b>338</b>

**Verlagerung:**

Stellen

Bes.-Gr. A 16 1 von Kapitel 0818  
 – Leitende(r) Direktor/-in –

Bes.-Gr. A 15 1 nach Kapitel 0818  
 – Direktor/-in –

---

**B E D A R F S N A C H W E I S E**

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	22	22	Referendar/-in
A 10	32	32	Oberinspektoranwärter/-in
	54	54	Zusammen

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

entfällt

Einzelplan 08                    Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 0891                    Ämter für Regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
3,50	2,70	4,46

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---

1) Das Personalkostenbudget und das Beschäftigungsvolumen sind deckungsfähig mit Kapitel 08 01.

---

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- VZE aus Verlagerungen von Kapitel 08 01	0,81	- Rückführung der Personalzuwächse	0,01
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,81</u>	Summe Abgänge	<u>0,01</u>
 Bleibt Zugang	 0,80		
 Sonstige Veränderungen:	 ./.		

---

### PERSONALKOSTENBUDGET (in 1.000 EUR) - nachrichtlich -

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
222	237	269

Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
 Kapitel 0891 Ämter für Regionale Landesentwicklung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin
A 11	1	1	Amtmann/-frau
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen

<b>Leerstellen:</b>			
	-	-	
	<u>-</u>	<u>-</u>	

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---



# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 09

## A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 8
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 16
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 32
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 80
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 96
des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung – budgetiert (Kap. 0909)	Seite 99
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 109
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 118
der Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 126
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 133
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 144
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 150
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 160
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 164

Zum Einzelplan 09 gehören außerdem die folgenden Kapitel des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen:

- EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet (Kap. 5091)	Seite 176
- EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet (Kap. 5092)	Seite 178
- EMFF 2014-2020 (Kap. 5093)	Seite 180
- ELER 2007-2013 (Kap. 5095)	Seite 182
- ELER 2014-2020 (Kap. 5096)	Seite 184
- ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel (Kap. 5097)	Seite 188
- FIAF 2000 bis 2006 (Kap. 5098)	Seite 190

## B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit dem Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) hat das Land Niedersachsen ein Sondervermögen errichtet, um die Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen mehrjährig sicherzustellen.

Das Sondervermögen besteht aus verschiedenen Unterabteilungen (Kapiteln). Die Kapitel 5091 bis 5098 des Sondervermögens sind als Teil des Einzelplans 09 vom ML zu bewirtschaften. Veranschlagt sind dort die EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) und dem Fischereifonds. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung dieser EU-Mittel im Kapitel 0902 in den Titelgruppen 65, 68, 69, 70, 92, 93, 94 und 96.

## C. Hochbaumaßnahmen

Im Institut für Bedarfsgegenstände Lüneburg des LAVES müssen aus zwingenden Gründen die Digestorien und Lüftungsanlagen saniert werden.

Die Hochbaumaßnahmen ist im Einzelplan 20 - Hochbauten – im Kapitel 2011 veranschlagt.

## D. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt. Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend der Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.



Für den 44. Rahmenplan (2016) sind für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgebracht:

		EPl. 09	EPl. 15
a) aus Mitteln des Bundes	89.893.000 EUR	42.540.000 EUR	47.353.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	49.662.000 EUR	28.360.000 EUR	21.302.000 EUR
insgesamt:	139.555.000 EUR	70.900.000 EUR	68.655.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs- ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	65.689.000 EUR	36.688.000 EUR	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	37.718.000 EUR	24.458.000 EUR	13.260.000 EUR
insgesamt:	103.407.000 EUR	61.146.000 EUR	42.261.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 verwiesen.

#### **E. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes**

Niedersachsen hat für die Förderperiode 2014-2020 wiederum gemeinsam mit Bremen ein Programm auf der Grundlage der Verordnung VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 (ESI) sowie der Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER) mit dem Titel PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zu Wissenstransfer und Innovation, zur Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken, zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustandes europäischer Landschaften, zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar- und Nahrungsmittelsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten. Es wurde am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt. Bis einschl. 2023 erfolgt im Rahmen einer sog. N+3-Regelung die Umsetzung der Maßnahmen.



## Epl. 09

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	119	15	522	656	20.638	2.753	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -	—	75	1.200	—	1.275	—	489	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	376	—	—	5.726	20	3.628	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	14.378	28.162	43.040	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	1.068	90	
0909	Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert	—	—	—	—	—	9.961	5.562	
0910	Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert	—	109	1.100	—	1.209	26.409	5.488	
0930	Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	—	5.648	727	3.633	10.008	2.461	506	
0931	Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung	—	1.404	420	38	1.862	1.973	648	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	—	13.795	235	—	14.030	44.518	12.626	
0950	Gestütverwaltung	—	5.052	53	—	5.105	3.576	1.453	
0961	Fischereiverwaltung	—	66	165	—	231	861	270	
0980	Anstalt Niedersächsische Landesforsten	—	10.000	—	—	10.000	—	2.100	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt	—	27	406	—	433	4.458	1.417	
	Summe 2016	5.350	37.271	18.699	32.355	93.675	115.943	37.030	
	Summe 2015	5.350	37.321	61.513	102.662	206.846	113.585	37.101	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	-50	-42.814	-70.307	-113.171	+2.358	-71	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	50	536	23.977	-23.321	-22.734	-587	—
11.548	—	10	740	12.787	-11.512	-12.978	+1.466	1.440
88.123	—	—	—	91.771	-86.045	-94.200	+8.155	5.323
19.610	—	51.290	—	70.900	-27.860	-27.860	—	61.146
—	—	—	—	1.158	-1.058	-926	-132	—
—	—	1.900	277	17.700	-17.700	-18.036	+336	—
—	—	265	1.216	33.378	-32.169	-31.633	-536	—
748	2.911	—	5.580	12.206	-2.198	-3.011	+813	—
—	208	214	432	3.475	-1.613	-1.770	+157	—
642	—	3.361	2.602	63.749	-49.719	-47.760	-1.959	—
464	—	1.000	635	7.128	-2.023	-2.074	+51	—
90	—	1.100	—	2.321	-2.090	-1.985	-105	9.610
23.000	—	—	—	25.100	-15.100	-14.600	-500	—
—	—	248	241	6.364	-5.931	-5.711	-220	—
144.225	3.119	59.438	12.259	372.014	-278.339	-285.278	+6.939	77.519
184.622	3.119	141.093	12.604	492.124	—	—	—	71.379
-40.397	—	-81.655	-345	-120.110	—	—	—	+6.140

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		47	47	—	27
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	—	2
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	2
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadforstes Bad Pyrmont		50	50	—	104
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	9	—	22
232 11-4	011	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen *** Erstattungen an andere Landesbehörden sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		15	15	—	15
381 15-2	891	Zuführung von 1556 - 981 15		522	552	-30	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	1
421 01-4	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	161
421 02-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	—	13	-13	78
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	17.824	17.632	+192	8.514
422 04-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	812	760	+52	591
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	23	23	—	—
427 11-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	14	14	—	13
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.697
428 04-3	011	Entgelte für Auszubildende	—	26	—	+26	—
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.548	1.147	+401	1.473
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	4	+4	7

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0901**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 01

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 09 01 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 11, 531 12, 546 01, 546 03, 546 05, 546 07, 547 11 und 547 12. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

**Zu 119 03**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils gültigen Fassung | 4 Tsd. EUR |
| 2. Abführungen aufgrund des § 9 NNVO  | -          |
| Zusammen  | 4 Tsd. EUR |

**Zu 121 11**

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck - Pyrmont über die Vereinigung des Gebietsteils Pyrmont mit Preußen vom 29. 11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebsatzung für die Stadtforst Bad Pyrmont vom 2.7.1999 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pyrmont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pyrmont“ zu gleichen Teilen.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

**Zu 232 11**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen erstattet die Freie Hansestadt Bremen für die Übernahme der Zahlstellenaufgaben im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme einen Betrag, von dem ein Anteil bei 232 11 für administrative Kosten vereinnahmt wird.

**Zu 381 15**

Der Verwaltungsmehraufwand, der im Geschäftsbereich ML in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 für Maßnahmen des Umweltressorts entsteht, wird anteilig pauschal aus dem Einzelplan 15 erstattet.

**Zu 412 11**

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312).

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

**Zu 427 01**

Für vorübergehende, unvermeidliche Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen mit aushilfsweise Tätigen.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung einer Volontärin / eines Volontärs.

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901**    **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	- = weniger	2014
			2016	2016	2015		
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	25	25	—	19
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	129	129	—	127
453 01-3	841	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	42	42	—	44
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i>	—	250	250	—	230
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	3	3	—	3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	22	22	—	10
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	540	540	—	471
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	310	310	—	207
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	45	45	—	38
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	20	20	—	10
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	100	100	—	87
526 01-0	011	Sachverständige	—	10	10	—	8
526 02-9	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	50	50	—	1
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	2	2	—	—
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	36
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	220	220	—	196
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	20	20	—	15
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	2
531 11-1	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	50	50	—	7
531 12-0	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	4	4	—	2
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 511 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i>	—	29	29	—	19

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 443 11**

Kosten für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.

**Zu 511 13**

Beamte, die zum Tragen der Dienstkleidung gemäß RdErl. des ML u. MU vom 11.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 13/2009, S.378) verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

**Zu 517 01**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	245	—	—	245
2017	245	—	—	245
2018	245	—	—	245
2019	130	—	—	130
2020 ff.	110	—	—	110
Summe	975	—	—	975

**Zu 518 01**

Büroflächen in den Dienstgebäuden Calenberger Esplanade und Hildesheimer Str.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	183	—	—	183
2017	183	—	—	183
2018	183	—	—	183
2019	90	—	—	90
2020 ff.	65	—	—	65
Summe	704	—	—	704

**Zu 526 13**

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.



**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901**    **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 541 11-7		<i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
546 01-1	011	Vermischte Ausgaben	—	20	20	—	18
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 03-8	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	10	10	—	6
546 05-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 06-2	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz (AMK) und der Verbraucherschutzminister- konferenz (VSMK) <i>Übertragbar.</i>	—	20	85	-65	—
546 07-0	011	Ausgaben der Geschäftsführung der Verbraucherkommission	—	32	32	—	6
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	5	5	—	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	50	50	—	35
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	536	533	+3	532
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(901)	(950)	(-49)	(786)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	60	60	—	64
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	101	65	+36	37
525 98-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	15	15	—	2
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	10	25	-15	2
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	0
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	60	60	—	75
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	655	725	-70	601
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen des ML.

**Zu 546 06**

Vorbereitung der AMK 2017.

**Zu 812 11**

Ersatzbeschaffungen:  
Büroausstattung

50 Tsd. EUR

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Der IT - Betrieb sowie der IT - Service im ML erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden.

Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das Hauptverfahren „ZEUS“ der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Programmierleistungen umfassen Weiterentwicklungen und Anpassungen. Es sind die Anforderungen des ELER-Fonds der Förderperiode 2014 - 2020 durch Implementierung der neuen Fördermaßnahmen entsprechend dem „Pfeil“-Programm umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Erweiterung aller Berichte und Auswertungen zu den Rechnungsabschlüssen des ELER und des EGFL. Weiterhin ist den gesteigerten Anforderungen der Informationssicherheit nach dem ISO 27001 - Standard in Verbindung mit dem IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik Rechnung zu tragen.

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901**   **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	4
		<b><u>Abschluss Kapitel 0901</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		119	119	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		15	15	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		522	552	-30	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		656	686	-30	
		4 Personalausgaben	—	20.638	19.970	+668	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.753	2.867	-114	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	50	50	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	536	533	+3	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	23.977	23.420	+557	
		<b>Zuschuss</b>		23.321	22.734	+587	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	521	Vermischte Einnahmen		25	25	—	7
119 11-7	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		50	50	—	84
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 13-3	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007-2013 (Restabwicklung) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-1	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2014-2020 <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 90-7	521	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	10
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.000	1.000	—	1.323
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		200	200	—	358
281 82-8	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82.</i>		—	—	—	158
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	350
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 71</b>		<b>EU-Mittel und Einnahmen vom Land Bremen zur gemeinsamen Umsetzung des EU-Schulobstprogramms sowie Rückzahlungen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 71.</i>		(—)	(—)	(—)	(104)
119 71-0	522	Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	104
232 71-1	522	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	—
272 71-3	522	EU-Mittel aus EU-Schulobstprogramm		—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 119 12**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von Zuwendungen (Kofinanzierungsmittel) bremischer Zahlungsempfänger. Die Rückzahlungen werden an die Freie Hansestadt Bremen erstattet.

**Zu 119 13**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1698/2005 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 14**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 90**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1257/1999 gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 271 11**

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln im Rahmen der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013.

**Zu 271 12**

Gem. Artikel 100 der VO (EU) 1306/2013 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

**Zu 341 11**

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

**Zu Titelgruppe 71**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabebetitelgruppe 71.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0902** Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 95</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.738)
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
232 95-9	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2.738
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			112.562	-112.562	
<b>A U S G A B E N</b>							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme FIAF, EFF und EMFF	—	10	10	—	9
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	36	10	+26	—
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	1	—	0
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	527	527	—	371
676 11-3	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, FIAF, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	151
681 11-7	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse für Entschädigungen i. R. d. Tierseuchenbekämpfung (§ 15 Abs. 1 u. 2 Nds. AGTierSG) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 81.</i>	—	200	200	—	—
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezone" <i>Übertragbar.</i>	—	5	10	-5	8
686 11-9	523	Förderung der einzelbetrieblichen landwirtschaftlichen Beratung <i>Übertragbar.</i>	500 500	940	940	—	—
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i>	—	—	—	—	326

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 95**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 95.

**Zu 232 95**

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 5096 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

**Zu 671 12**

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

**Zu 671 13**

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR.

**Zu 671 20**

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EU) Nr. 640/2014 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischerei-Informationen-Gesetz (AFIG).

**Zu 676 11**

Vorsorglich Leertitel.

**Zu 681 11**

Erstattungen an die Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1 u. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – AGTierSG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (u.a. Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- u. Klauenseuche).

**Zu 683 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: 20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	8	9	9	9	5	5	5	5	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	0

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

[ x ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 11**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein       Ja, bis 2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	5	—	—	5
2017	5	—	—	5
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	10	—	—	10

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Einzelbetriebliche Beratung

Rechtliche Grundlage:

VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	940	940	940	940	940
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					940	940	940	940	940

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen mit hohem öffentlichen Interesse, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, Nachhaltigkeit, Erhalt der biologischen Vielfalt, verstärkt auf landwirtschaftliche Betriebe gebracht und etabliert werden.

Ziel ist es, die Bewirtschaftung der Betriebe ökologisch und ökonomisch zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie Niedersachsens geleistet.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Betriebe und Beratungsanbieter

Durchschnittliche Förderhöhe: max. 1.500 EUR/Betrieb/Jahr

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	—	500	500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0902** Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<i>noch</i> 893 11-4		<i>Höhe der Isteinnahmen bei 341 11. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Beteiligung an der "Grünen Woche"</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35)	(35)	(—)	(34)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	—	35	35	—	34
<b>TGr. 63</b>		<b>Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(570)	(570)	(—)	(550)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	—
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	550	550	—	550
<b>TGr. 64</b>		<b>Gebietskulissen zur Erhaltung v. Flächen in guten landwirtschaftl. u. ökologischen Zustand u. Dauergrünland sowie Umsetzung Cross Compliance</b> <i>Übertragbar.</i>	(140) (—)	(270)	(320)	(—50)	(132)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	140 —	270	320	—50	132
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms und Verwaltungsausgaben für die Abwicklung</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 71.</i>	(500) (500)	(1.189)	(1.181)	(+8)	(256)
537 71-7	522	Evaluierung und Gutachten	—	8	—	+8	19
547 71-2	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	181	181	—	93
683 71-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	500 500	1.000	1.000	—	131
684 71-0	522	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	8
686 71-2	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	4

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 893 11**

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen der nieders. Programme „PROFIL“ und „PFEIL“.

**Zu 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätze aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR pro Jahr

**Zu Titelgruppe 63**

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalkosten für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 08 18 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind bei Kapitel 09 81 nachgewiesen.

**Zu 686 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 63**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	527	550	549	550	550	550	550	550	550
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	550	550	550	550

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodenutzer und -bewirtschafter, Vollzugsbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

**Zu Titelgruppe 64**

Betriebsinhaber, die EU-Agrarbeihilfen beziehen, müssen im Rahmen von Cross Compliance sowie der Gewährung von EU-Direktzahlungen (Greening-Prämie) verschiedene Grundanforderungen einhalten. Diese Anforderungen betreffen z. B. den Erosionsschutz und den Schutz von Feuchtgebieten und kohlenstoffreicher Böden, insbesondere unter Grünlandnutzung. Zur Kontrolle der Anforderungen muss eine sach- und fachgerechte Überwachung durch die landwirtschaftliche Fachbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gewährleistet werden.

**Zu 547 64**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	70	70
2018	—	—	70	70
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	140	140

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulobstprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 23 und 24 der VO (EU) Nr. 1308/2013, VO (EG) Nr. 288/2009 (Durchführungsbestimmungen), Schulobstgesetz (BGBl. I S. 3152) in der jeweils gültigen Fassung. Landesrichtlinie (Schulobst RL HB/NI i.d. jeweils gültigen Fassung) und §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	256	1.181	1.189	1.189	1.189	1.189
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.181	1.189	1.189	1.189	1.189

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im EU-Haushalt und der Abruf/die Buchung erfolgt im Bundeshaushalt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das Schulobstprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Realisierung flankierender Maßnahmen erforderlich. Die flankierenden Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grundschulen, Förderschulen, Landesbildungszentren und Schulkindergärten

Durchschnittliche Förderhöhe: 40 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

**Zu 683 71**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	—	500	500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0902** Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 72</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Innovationen im Rahmen der Zusammenarbeit - EIP/OPG Übertragbar.</b>	(300) (300)	(500)	(500)	(—)	(—)
683 72-1	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 72-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	300 300	500	500	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung aus Landesmitteln Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 681 11.</i>	(—)	(7.760)	(9.010)	(-1.250)	(9.209)
631 81-0	523	Erstattungen für Maßnahmen auf Bund-Länderebene	—	—	—	—	3
671 81-2	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	—	7.750	9.000	-1.250	9.204
812 81-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	2
<b>TGr. 82</b>		<b>Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82.</i> <i>*** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(141)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	8
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	15
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	118
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 95</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 95.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—) (1.888)	(740)	(900)	(-160)	(4.322)
429 95-7	521	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 (Abl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487); Landesrichtlinie befindet sich in Vorbereitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potentiellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (OPG, ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten) der OPG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 150.000 Euro/OPG und Jahr

**Zu 686 72**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	100	200
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

**Zu 671 81**

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 3 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz – AGTierGesG – in der jeweils gültigen Fassung, für Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyschutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.) und länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchenvorsorge und -bekämpfung.

Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0902 Titel 681 11.

**Zu Titelgruppe 81**

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 671 81**

	(2016)
A) Vorbeugende Maßnahmen	Tsd.EUR
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Impfungen und Untersuchungen	80
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	2.965
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.330
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z. B. Schmallenberg)	10
sonstige Maßnahmen (z. B. Geflügelpest, Tollwut)	45
	7.050
 B) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchen- vorsorge und -bekämpfung (Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder- Task-Force, MBZ)	 700
 A)+B)	 7.750

Infolge der erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahmen der Vorjahre sind die Rinder haltenden Betriebe in Niedersachsen inzwischen zu etwa 99 % „BHV1-frei“. Der Ansatz wurde dem künftig reduzierten Handlungsbedarf im Bereich BHV1 entsprechend reduziert.

**Zu Titelgruppe 82**

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

**Zu Titelgruppe 95**

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der Programme zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007-2013 und PFEIL 2014-2020; vgl. Erläuterung zu Kapitel 5095 und 5096. Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 95-0	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	538
683 95-0	521	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	3.540
686 95-0	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	244
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	— 1.888	740	900	-160	—
Summe für inzwischen weggefallene Titel			—		112.597	-112.597	
<b><u>Abschluss Kapitel 0902</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				75	75	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.200	36.751	-35.551	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				—	77.011	-77.011	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.275	113.837	-112.562	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			140	489	531	-42	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.300	11.548	48.363	-36.815	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	10	77.021	-77.011	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			— 1.888	740	900	-160	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			1.440 3.188	12.787	126.815	-114.028	
<b>Zuschuss</b>				11.512	12.978	-1.466	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 95 und zu 971 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Programme zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020)

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI) sowie die VO(EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Umsetzung Förderperiode 2014-2020.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.780	1.033	969	782	900	740	630	830	402
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					900	740	630	830	402

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (Förderperiode 2007-2013) bzw. 01.01.2014 (Förderperiode 2014-2020)

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen für EU-Mittel aus dem ELER für die Förderperiode 2014-2020 ein Programm erstellt. Veranschlagt sind in TGr. 95 zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung der vorgenannten Programme. Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	340	202	—	542
2017	140	208	—	348
2018	140	345	—	485
2019	560	222	—	782
2020 ff.	—	911	—	911
Summe	1.180	1.888	—	3.068

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0903** Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	—	3.073
111 66-7	523	Gebühren und tarifliche Entgelte für das Düngekataster		150	150	—	—
119 01-3	521	Vermischte Einnahmen *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		36	36	—	13
119 11-0	521	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		120	120	—	55
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirt- schaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/ 95/96.</i>		—	—	—	—
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	16
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeu- gungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		—	—	—	2
<b>TGr. 81</b>		<b>Umlage gem. § 22 MFG</b>		(3.500)	(3.500)	(—)	(3.415)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		3.450	3.450	—	3.412
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		50	50	—	3
<b>TGr. 85</b>		<b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich-</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(133)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1
356 85-6	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförder- fonds -Landwirtschaftlicher Bereich-		—	—	—	132
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(7.892)
119 86-2	521	Zinsen und Rückzahlung von Zuwendungen und Überzahlungen		—	—	—	—
234 86-6	521	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	7.849
334 86-0	521	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	43

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 099 91**

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sind entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für die Förderung jagdlicher Zwecke zu verwenden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen. Veranschlagt ist daher ein Mittelwert.

**Zu 119 92**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 92 bis 96.

**Zu 182 83**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

**Zu Titelgruppe 73**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 73.

**Zu Titelgruppe 81**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 81.

**Zu Titelgruppe 85**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 85.

**Zu Titelgruppe 86**

Vereinnahmung von Bundesmitteln für die Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden landwirtschaftlicher Unternehmen sowie an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Sondervermögen Aufbauhilfefonds).

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 86.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
539 11-0	523	Beteiligung am Vertrag NieKE - Landesinitiative Ernährungswirtschaft	—	56	56	—	—
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-5	523	Erstattung der Datenbankkosten zum Antibiotika- und Arzneimitteleinsatz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und Ausgabeteilgruppe 70.</i>	—	250	350	-100	74
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	—	140
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	1.500	—	1.615
684 13-6	522	Beratung landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätiger in sozialen und wirtschaftlichen Belangen	—	45	40	+5	—
685 11-6	523	Zuschuss (Budget) an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erledigung der Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	70.876	76.926	-6.050	71.619
685 12-4	523	Zuschüsse für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	13 50	25	50	-25	93
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	800 600	1.227	1.227	—	1.028
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL auf Grundlage der VO (EU) 1305/2013 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	200 140	280	280	—	59
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	422	422	—	422

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 539 11**

Mittel für die anteilige Kostenbeteiligung des ML an dem Vertrag des MW mit dem Niedersächsischem Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft (NieKE).

**Zu 671 11**

Die auf Niedersachsen entfallenden Kosten des Betriebs der bundesweiten Datenbank zur Erfassung und Auswertung der Antibiotika-Verbrauchsmengen; diese sind 2014 als „TAM-Modul“ in die bestehende HITier-Datenbank integriert worden und unterliegen einem fortlaufenden Anpassungsbedarf. Ziel ist es u. a. die Antibiotikaverbrauchsmengen auf Ebene der Erzeugerbetriebe bundesweit zu erfassen und zu bewerten.

**Zu 682 01**

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

**Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	3.774	—	—	3.774
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	3.774	—	—	3.774

**Zu 683 11**

**Bezeichnung des Förderprogramms:** Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

**Rechtliche Grundlage:** Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

**Ansätze und korrespondierende Einnahmen:**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	137	137	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

**Empfänger:**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**Förderart:**

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

**Beginn der Förderung:**

**Befristung:**

Nein     Ja, bis

**Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:**

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 11**

Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544). Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 Nr. 7 i.V.m. § 15 des NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	125	1.615	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse. Ohne finanzielle Unterstützung des Landes ist die VZN nicht in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen.

Mit der VZN wurde gemäß § 15 Abs. 1, S. 2 NGLüSpG eine Vereinbarung über die Verwendung der Glücksspielabgaben für ihre Aufgaben geschlossen.

Die Abwicklung der Finanzhilfen für die VZN erfolgt durch das ML, wobei die Finanzhilfe nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen ist. Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 Nr. 7 NGLüSpG erhält die VZN zusätzlich 1,36 vom Hundert der den Betrag von 146,3 Mio. EUR übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben, die dem Land in einem Kalenderjahr zufließen. Die zusätzliche Finanzhilfe nach § 14 Abs. 4 NGLüSpG wird jeweils im Dezember gezahlt.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

**Zu 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Sorgentelefone und Familienberatungen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 13**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	40	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1993

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Sicherstellung des ehrenamtlichen Betriebes der landwirtschaftlichen Sorgentelefone und der Familienberatung in Niedersachsen. Die landw. Sorgentelefone bieten Anrufenden durch Ehrenamtliche mit landwirtschaftlichem Hintergrund anonyme Beratung und Hilfestellung. Im Rahmen der Familienberatungen werden die Hilfesuchenden durch intensiv ausgebildete Männer und Frauen mit landw. Hintergrund vor Ort beraten. Hierdurch werden landw. Familien und in der Landwirtschaft Tätige in der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des agrarstrukturellen Wandels unterstützt.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Familien und in der Landwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

**Zu 685 11**

Die Landwirtschaftskammer erhält jährlich eine Finanzzuweisung für die Erfüllung der vom Land übertragenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Ansatzreduzierung berücksichtigt das Ergebnis der Bewertung des Controllingberichts 2013 und den Ausgleich der Tarifsteigerungen 2015 und 2016.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages sind von der Landesregierung eine Jahresübersicht über die von der Landwirtschaftskammer erbrachten Leistungen und über die Verwendung der Finanzzuweisung mit einer Bewertung vorzulegen.

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 12

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	122	96	100	93	50	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	50	—	50
2017	—	—	13	13
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	13	63

**Zu 685 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und Sonstige für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildenden Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 13**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.185	1.077	1.258	1.028	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Lehrgänge zu Landtechnik und alternativer Landwirtschaft sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik und alternativen Landbewirtschaftung nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/ innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft, die an einer nieders. Berufs- oder Fachschule beschult werden

Durchschnittliche Förderhöhe: Techniklehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 30 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; durchschnittlich rd. 310.000 EUR je Deula – Lehranstalt; Lehrgänge zu alternativer Landbewirtschaftung bis zu 180 EUR/Woche/Teilnehmer; durchschnittlich 25.000 EUR für die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. (LEB).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	600	—	600
2017	—	—	800	800
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	800	1.400

**Zu 685 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PFEIL nach Art. 14 der VO (EU) 1305/2013

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 14

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	42	51	53	60	280	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					280	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben, die zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Erwerbstätigen und Beratern in der Land-, Garten- und Forstwirtschaft sowie weiteren Personen im ländlichen Raum beitragen. Die Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung umfasst Lehrgänge, Workshops und Coaching sowie Betriebsbesuche, sofern diese Bestandteil einer umfassenden Bildungsmaßnahme sind.

Die Vorhaben tragen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und dem Auf- und Ausbau neuer Unternehmensfelder für Einkommenskombinationen und -alternativen in der Land-, Gartenbau- oder Forstwirtschaft bei.

Übergeordnetes Ziel ist die Vermittlung von Wissen, um so die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Potenziellen Akteuren der ländlichen Entwicklung sollen, nach dem Vorbild der "Dorfmoderation", die notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen im Bereich von Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen vermittelt werden. Dorfbewohner sollen befähigt werden, kreative neue Lösungen für die anstehenden, zumeist mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen, zu suchen und sich bei der Umsetzung von Lösungsansätzen aktiv zu beteiligen.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige, Mitglieder berufsrelevanter Organisationen mit abgeschlossener Ausbildung oder Personen in beruflicher Weiterbildung (Land-, Forst-, Gartenbau- oder Hauswirtschaft), kleine und mittlere Unternehmen in ländlichen Gebieten, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Urproduktion anbieten sowie Landfrauen.

Im Rahmen der Angebote zur Dorfmoderation zudem potenzielle Akteure der ländlichen Entwicklung, die sich Fähigkeiten und Kompetenzen für die Moderation und Begleitung von Dorfentwicklungsprozessen aneignen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR pro Tag und Teilnehmer. In Einzelfällen mehr.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	140	—	140
2017	—	—	200	200
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	140	200	340

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	424	400	397	422	422	422	422	422	422
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					422	422	422	422	422

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung durch Förderung des Imkernachwuchses, sowie züchterischer Maßnahmen (Erhaltung und Verbesserung der Sanftmut). – Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertschätzung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Aufbereitung und Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht und Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (Geflügel).

Zielgruppe: Imker- und Zuchtorganisationen/Imker/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 660 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisator- steuer <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 96</i> <i>v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11.</i>	—	—	—	—	177
686 14-7	523	Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu</i> <i>96 v. H. der Isteinnahmen bei 1301-056 11.</i> <i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr</i> <i>übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar.</i>	—	450	450	—	634
893 12-6	523	Förderung des Dachverbandes der Milcher- zeugerzusammenschlüsse NordMeg	—	—	48	-48	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus</b> <i>Übertragbar.</i>	(1.200) (1.000)	(1.770)	(1.770)	(—)	(1.570)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	—	—	—	—
547 61-9	523	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.200 1.000	1.770	1.770	—	1.555
<b>TGr. 64</b>		<b>Landesmittel zur Förderung von Basisdienst- leistungen und der Dorferneuerung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben</i> <i>im Rahmen des Verwendungszwecks auch</i> <i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des</i> <i>Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck</i> <i>veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(2.000)	(-2.000)	(2.787)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	—	—	—	—	8
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	967
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	2.000	-2.000	1.800
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	11
<b>TGr. 65</b>		<b>Umsetzung des Gebietsmanagementplanes Altes Land</b> <i>Übertragbar.</i>	(200) (—)	(300)	(150)	(+150)	(81)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	81
686 65-1	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200 —	300	150	+150	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus Totalisatorsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	464	234	113	177	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.330 EUR

**Zu 686 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine aus sonstiger Rennwettsteuer

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus sonstigen Rennwettsteuern zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: --



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 21**

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergetischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1278	656	656	634	450	450	450	450	450
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	450	450	450	450

Anmerkung: Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 0903 Titel 539 11.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein     Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

	Betrag für 2016	Betrag für 2015	Istergebnis 2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	11.500	11.500	13.235
Einnahmen	11.050	11.050	12.601
Fehlbetrag	450	450	634

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 21**

	2016 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	450
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
5. Private	
Zusammen	450

**Zu 893 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Dachverbandes der Milcherzeugerzusammenschlüsse (NordMeG)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	48	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					48	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen des Projektes soll ein nach dem Agrarmarktstrukturgesetz mit Bescheid vom 19.11.2013 anerkannter Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG) in der Aufbauphase unterstützt werden. Milcherzeuger stehen derzeit im Hinblick auf das Ende der EU-Milchgarantienmengenregelung in 2015 vor besonderen Anpassungserfordernissen, die auch erhebliche Folgen für die von der Milchproduktion geprägten Regionen Niedersachsens haben werden. Daher kommt der Stärkung der Marktposition der Milcherzeuger eine Bedeutung zu, die deutlich über die unmittelbar betroffenen Unternehmen hinausgeht.

Zielgruppe: Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen im Erzeugnisbereich Milch (NordMeG)

Durchschnittliche Förderhöhe: 48.000 EUR

**Zu Titelgruppe 61**

Förderung von Maßnahmen des ökologischen Landbaus.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	778	995	991	1.555	1.770	1.770	1.770	1.770	1.770
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.770	1.770	1.770	1.770	1.770

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen stagniert seit mehreren Jahren. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten kontinuierlich mit hohen Wachstumsraten. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte der Nachfrage entsprechend zu erhöhen, bedarf es einer Vielzahl aufeinander gut abgestimmter und zum Teil zusätzlicher Maßnahmen sowie eines zur Förderung dieser Maßnahmen ausreichend hohen Haushaltsansatzes.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Projekte in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Niedersächsischer Beirat für den ökologischen Landbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
- intensive Beratung umstellungsinteressierter konventioneller Landwirte
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Verbänden, LWK etc.
- Aufbau von Bio-Demonstrationsbetrieben
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Ausweitung des Bio-Körnerleguminosenanbaus
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen
- Umsetzung der Aktionstage Ökolandbau
- Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen für wichtige Multiplikatoren (z. B. Berufsschullehrer)

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen sowie die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung zu stärken

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	364	300	—	664
2017	120	700	400	1.220
2018	40	—	400	440
2019	—	—	400	400
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	524	1.000	1.200	2.724

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung; Basisdienstleistungen und Dorferneuerung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (Entwurf), sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	4.705	7.571	2.787	2.000	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	0	0	0	0

Ab 2016 stehen EU-Umschichtungsmittel zur Verfügung, die eine landesseitige Kofinanzierung entbehrlich machen.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2012 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger; siehe dazu Kapitel 0904 TGr.61

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne des Artikels 20 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, der Umnutzung von Gebäuden und der Schaffung von Basisdienstleistungseinrichtungen.

Zielgruppe: Private, Verbände, Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR/jährlich

**Zu 686 65**

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

Rechtliche Grundlage: Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	150	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	300	300	300	300



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 65**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurde im Jahr 2002 von der LWK eine Allgemeinverfügung zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen. Mit der Änderung des Pflanzenschutzgesetzes im Jahr 2012 ist die Zuständigkeit, für ein bestimmtes Gebiet bestimmte Pflanzenschutzmittel von den mit der jeweiligen Zulassung festgesetzten Auflagen abweichende Anforderungen festzulegen, auf den Bund übergegangen. Im Mai 2013 wurde die bis zum 28.02.2015 befristete Altes Land Pflanzenschutzverordnung erlassen und im März 2015 die unbefristete Nachfolgeverordnung.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben sich intensiv für die neue Verordnung eingesetzt, damit der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet und umgesetzt. Hierzu wurden alle Gewässer im Sondergebiet digital erfasst. Um das Risiko von Pflanzenschutzmitteln in Gewässern zu reduzieren, werden die Gewässer in Risikoklassen eingestuft und die Obstbauern müssen in den Betrieben nach einem festgelegten Zeitplan Risikominderungsmaßnahmen durchführen. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden. Zum 31.12. jeden Jahres ist dem Bund vom Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg ein Bericht zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen vorzulegen.

Der erhöhte Mittelbedarf ab 2016 korrespondiert mit dem ermittelten Handlungsbedarf, der nun umgesetzt werden muss.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser -und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 66</b>		<b>Düngkataster - Nährstoffstromkontrollsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (300)	(150)	(150)	(—)	(119)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 300	150	150	—	119
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe</b>	(—) (300)	(200)	(200)	(—)	(—)
547 67-8	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 300	200	200	—	—
686 67-8	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68/69</b>		<b>Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(600) (—)	(600)	(400)	(+200)	(—)
547 68-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
683 69-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 68-6	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet klimaschonende Landwirtschaft	300 —	200	400	-200	—
686 69-4	523	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe	300 —	400	—	+400	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (600)	(1.750)	(1.150)	(+600)	(911)
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 300	1.150	550	+600	748
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200 300	600	600	—	163

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 66**

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Düngekatasters

Rechtliche Grundlage: Düngeverordnung in der Fassung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	119	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Überdüngung mit organischen Nährstoffträgern muss Einhalt geboten werden, um das Grundwasser vor hohen Nitratwerten zu schützen.

Nach der Düngeverordnung dürfen auf Acker- und Grünland im Betriebsdurchschnitt max. 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern ausgebracht werden. Fallen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb höhere Wirtschaftsdüngermengen an, müssen diese abgegeben werden. Dies konnte in der Vergangenheit schwer überprüft werden.

Deshalb müssen die Verwertungswege noch transparenter und nachprüfbarer gemacht werden. Die „Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger“ (WDüngMeldPflV ND) ist ein erster Schritt um die Nährstoffströme im Land abbilden zu können. In der WDüngMeldPflV ND ist geregelt, dass Abgeber von Wirtschaftsdüngern die Angaben aus den Aufzeichnungen gemäß § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) elektronisch zu melden haben. Mit dieser Verordnung ist allerdings die Kontrolle über eine ausreichend hohe Verbringung von Nährstoffen aus Überschussbetrieben nicht möglich, da den zuständigen Behörden die tatsächlich anfallenden Wirtschaftsdüngermengen nicht bekannt sind. Ein Düngekataster bzw. Nährstoffkataster soll hier Abhilfe schaffen. Das neue Düngegesetz (Entwurf 22.06.2015) wird voraussichtlich eine Länderermächtigung enthalten, die den automatisierten/digitalisierten Datenabgleich betrieblicher Nährstoffdaten ermöglicht.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

**Zu 547 66**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 67**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für die Förderung eines Verbundprojektes auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die Durchführung eines vierjährigen Verbundprojektes mit einem Antragsteller und mehreren Partnern, wobei Grundlagen für den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Torf bei der Produktion von in Niedersachsen wirtschaftlich bedeutenden gartenbaulichen Kulturen (Jungpflanzenanzucht, Gemüsebau/Pilzproduktion, Zierpflanzen, Baumschulkulturen) erarbeitet werden sollen.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Torfeinsatz im niedersächsischen Produktionsgartenbau bis zum Jahr 2020 um 25 % zu reduzieren. Daher soll im Rahmen des Projektes die sichere Pflanzenproduktion in der gärtnerischen Erzeugung über mehrere Vegetationsperioden unter Verwendung/Etablierung von Torfersatzstoffen eruiert und getestet werden. Neben der Prüfung der Eignung vorhandener und potenzieller Torfersatzstoffe soll das Projekt auch den Transfer von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis (Beratungstätigkeit/Betriebsbetreuung) sowie Handlungsempfehlungen für eine aktive Steigerung der Akzeptanz von Torfersatzstoffen bei Substratherstellern, Erwerbsgartenbau, Handel und Endverbrauchern beinhalten (Information und Bewusstseinsbildung).

Zielgruppe: Firmen und Akteure, die im Gartenbau/in der Gartenbauwirtschaft tätig sind, Substrat- und Erdenhersteller

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR pro Jahr

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 67**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

**Zu Titelgruppe 68/69**

Wegen fachlich-inhaltlicher Synergien sind die bisherigen Titelgruppen 68 (Forschung klimaschonende Landwirtschaft) und 72 (Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe) zu einer neuen Titelgruppe 68/69 „Forschung und Förderung auf den Gebieten klimaschonende Landwirtschaft und der nachwachsenden Rohstoffe“ zusammengefasst worden.

**Zu 686 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung zur klimaschonenden Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	400	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	200	200	200	

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Vorhaben, die insbesondere zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Solche Vorhaben beinhalten die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft. Daneben sind Fragestellungen von Bedeutung, die die Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Die Vorhaben beziehen sich auf die landwirtschaftliche Flächennutzung, insbesondere die Nutzung von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt, und/oder auf die tierische Erzeugung.

Zielgruppe: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Institute, Hochschulen, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 68**

Durchschnittliche Förderhöhe: noch nicht bekannt

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	150	150
2018	—	—	150	150
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Zu 686 69**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz				582	600	400	250	100	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	400	250	100	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/  
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, LWK und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 686 69**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	100	100
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Zu 547 70**

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans.

Der erhöhte Mittelbedarf soll u.a. für den Aufbau eines "Experten-netzwerks Tierschutz und Tiergesundheit" eingesetzt werden.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	25	200	—	225
2017	—	100	150	250
2018	—	—	50	50
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	25	300	200	525



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 70 und zu 686 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	71	354	163	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ziel des Tierschutzplanes Niedersachsen ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren, die das Tierwohl belegbar sicherstellen und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel herstellen und erhalten können. Der Plan macht das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar. Es werden Maßnahmen gefördert, die den Verzicht auf Eingriffe am Tier, wie z.B. Schnäbelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen beinhalten, oder die dazu dienen die Haltungsbedingungen zu verbessern.

Die bisher gewonnen Erkenntnisse sollen u. a. mit Hilfe von Pilotprojekten in der Praxis umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sollen den Tierhaltern u. a. Betriebsseminare angeboten werden, um bisher gewonnene Erkenntnisse verlässlich in der landwirtschaftlichen Praxis zu etablieren. Zur Umsetzung des Tierschutzplans besteht weiterhin ein hoher Forschungsbedarf. Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu dienen, die Forderungen des „Niedersächsischen Tierschutzplans“ praxisgerecht auf nutztierhaltenden Betrieben umzusetzen.

Zielgruppe:

Die Projekte werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

**Zu 686 70**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	—	200	—	200
2017	—	100	150	250
2018	—	—	50	50
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	200	500

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 71</b>		<b>Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (675)	(870)	(870)	(—)	(454)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	3
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	138	138	—	63
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 675	722	722	—	389
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) 1308/2013</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(254)	(254)	(—)	(259)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	10
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	—
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	229	229	—	249
<b>TGr. 80</b>		<b>Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(34)	(74)	(-40)	(2)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	40	-40	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	2
<b>TGr. 81</b>		<b>Förderung der Milchwirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(—)	(3.415)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	3
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	3.300	—	3.412

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 539 71**

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

**Zu 547 71**

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- ressourcenschonende und tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

**Zu 633 71**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

**Zu 686 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	328	346	391	389	722	722	722	722	722
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					722	722	722	722	722

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert:

Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik, Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen, Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc.), Untersuchung psychosozialer Probleme in ldw. Betrieben, Fortbildung zu Dorfhelferinnen etc.

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 71

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	173	265	—	438
2017	73	215	250	538
2018	—	66	250	316
2019	—	66	—	66
2020 ff.	—	66	—	66
Summe	246	678	500	1.424

Zu Titelgruppe 73

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr. 1308/2013. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

Zu 429 73 und 547 73

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-

Zu 683 73

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honiganalysen.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EU) Nr: 1308/2013

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 17.08.2010 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 906).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	226	224	244	249	229	229	229	229	229
Korrespondierende Einnahmen aus EU					115	115	115	115	115
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					114	114	114	114	114

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 683 73**

Durchschnittliche Förderhöhe: 750 EUR

**Zu Titelgruppe 80**

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen. Minderbedarf infolge der zeitlichen Verschiebung der Erhebung im Bereich Ernährungsnotfallvorsorge.

**Zu Titelgruppe 81**

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475), aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 MFG des ML vom 08.11.1985 in der Fassung des RdErl. d. ML vom 21.12.2004 für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten, Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2.600 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	900 Tsd. EUR
Zusammen	3.500 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2016	Betrag für 2015	Istergebnis 2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	3.200	3.000
Einnahmen	600	600	614
Fehlbetrag	2.600	2.600	2.386

	2016
	Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.600

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 82</b>		<b>Förderung des wirtschaftlichen und des ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes sowie der Verbraucherbildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 82 und Ausgabetitelgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(250) (—)	(1.133)	(1.087)	(+46)	(778)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	13
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	250 —	1.120	1.074	+46	765
<b>TGr. 83</b>		<b>Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse</b> <i>Übertragbar.</i>	(200) (200)	(1.952)	(1.952)	(—)	(1.724)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	242	242	—	256
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	—	1.410	1.410	—	1.415
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200 200	300	300	—	52
686 83-0	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
862 83-2	522	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(60) (620)	(310)	(290)	(+20)	(238)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	60 40	60	40	+20	40
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 580	250	250	—	198
<b>TGr. 85</b>		<b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und zur Stärkung einer nachhaltigen Agrar- und Ernährungswirtschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(150)	(170)	(-20)	(28)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	140	160	-20	25

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 82**

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern und neu auf dem Energiesektor durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN) zu. Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE).

**Zu 547 82**

Mitgliedschaft des Landes Niedersachsen in der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb). Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich rd. 13.000 EUR.

**Zu 684 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	501	505	536	766	1.074	1.120	1.140	1.140	1.140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.074	1.120	1.140	1.140	1.140

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige  
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. -Sektion Niedersachsen - (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung  
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: 1986

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung, -information und -beratung (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial) zu Fragen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.

Die Maßnahmen im Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz werden auf verschiedenen verbraucherrelevanten Themenfeldern und neu auf dem Energiesektor durchgeführt. Die Durchführung fällt hierfür insbesondere der VZN (u. a. Projekt „Marktwächter Energie für Niedersachsen“) zu. Die Maßnahmen im Bereich der Ernährungsinformation erfolgen hauptsächlich u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten. Die Durchführung obliegt insbesondere der VZN und der DGE im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie dem in der Projektträgerschaft der DGE liegenden Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich in der Folge der Stärkung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes und der Ernährungsinformation in Niedersachsen. So steigt zum einen bei der anteiligen Projektförderung für die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“ der Landesanteil in 2016 auf den Betrag von 160.000 EUR. Der Bund wird seine anteilige Förderung für die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen“ Ende 2016 einstellen und die Förderung dann ab 2017 in die alleinige Finanzierung durch das Land Niedersachsen übergehen (Planungsansatz 180.000 EUR). Zum anderen erhöht sich der Ansatz aufgrund der Umsetzung der Einrichtung eines gemeinsamen (web-basierten) Bund- / Länderfinanzierten Informationssystems Verbraucherforschung ab 2016 über die vom BMJV beauftragte Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), wobei Niedersachsen einen Anteil von 16.000 EUR zu tragen hat. Das Projekt Marktwächter Energie wird fortgesetzt.

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu 684 82

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

## Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 329.00 EUR und 250.000 EUR und 211.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderungen)
- DGE rd. 154.000 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 160.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Sach- und Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)
- BMJV/BLE rd. 16.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Sach- und Personalausgaben des Informationssystems Verbraucherforschung (P-Förderung)

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	160	—	—	160
2017	—	—	250	250
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	160	—	250	410

## Zu Titelgruppe 83

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förderung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

Insbesondere wird die Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V. in folgenden Bereichen tätig:

- Unterstützung der Vermarktungsbemühungen der niedersächsischen Landwirtschaft durch Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Absatzförderungsmaßnahmen
- Beratung von Vermarktungsorganisationen durch Erarbeiten von Konzepten; insb. regionale Vermarktung (u.a. 100-Kantinenprogramm)
- marktkonforme Angebotserstellung durch Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen
- Beratung von Erzeugern und Erzeugerzusammenschlüssen
- Begleitung von Pilotvorhaben
- Fortbildungsmaßnahmen

## Zu 546 83

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bundesländer-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

## Zu 547 83

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	1.410	—	—	1.410
2017	705	—	—	705
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.115	—	—	2.115

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Lebensmitteln mit spezifischen Qualitätsmerkmalen Nds. MBL 10/2015 S. 277-280

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	67	86	34	53	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis 30.06.2021

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 80.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	10	100	—	110
2017	—	100	100	200
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	10	200	200	410

**Zu Titelgruppe 84**

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

**Zu 684 84**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 84

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	40	40	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					40	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (früher: Haushaltsstelle 0903-686 82)

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und -fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	40	—	40
2017	—	—	60	60
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	40	60	100

Zu 686 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 84

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	182	282	359	198	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	250	—	250
2017	—	250	—	250
2018	—	20	—	20
2019	—	20	—	20
2020 ff.	—	40	—	40
Summe	—	580	—	580

**Zu Titelgruppe 85**

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft durch Förderung von internationalen Projektvorhaben, Organisation von Reisen für die Hausleitung und weiterer internationaler Begegnungen, Messebesichtigung sowie Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und Förderung der Agrarwende.



**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	10	—	3
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(7.892)
683 86-5	522	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	7.849
883 86-4	522	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	43
887 86-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 86-3	522	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 91</b>		<b>Förderung des Jagdwesens</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (600)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.924)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	17
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 600	1.850	1.850	—	1.907
<b>TGr. 92 bis 96</b>		<b>Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 92.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.627)	(1.820)	(-193)	(1.969)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	65	-35	10
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	—	—	100	-100	90
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	145	145	—	21

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titel 682 85 und 686 85**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und zur Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	3	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen durch Stärkung einer umweltgerechten und nachhaltigen Landwirtschaft im internationalen Kontext:

- Förderung von internationalen Projektvorhaben zur Stärkung einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Organisation von Reisen für die Hausleitung und weiterer internationaler Begegnungen (Konferenzen, Arbeitsgruppen, etc.)
- Messebeschickung
- Aufbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Förderung der sanften Agrarwende

Zielgruppe: Unternehmen, Vereine und Verbände, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentliche Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

**Zu Titelgruppe 86**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft
- b) Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. S. 2401)

Aufbauhilfeverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. S. 3233)

Zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft vom 30.05.2014.

Zu b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 86**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	7.892	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2014 (zu a) und bis 31.12.2016 (zu b)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu a) Ausgleich von Schäden in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind.

Zu b) Ausgleich zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind, an ländlichen Wegen und sonstiger Infrastruktur im Außenbereich, soweit sie nicht unternehmerischen Bereichen zuzuordnen ist.

Zielgruppe:

Zu a) Landwirtschaftliche Unternehmen einschließlich Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur

Zu b) Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Realverbände u. vergleichbare Verbände, natürliche Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu a) 35.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Zu b) 50.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

**Zu Titelgruppe 91**

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

**Zu 685 91**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	136	200	—	336
2017	29	200	300	529
2018	—	200	300	500
2019	—	—	300	300
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	165	600	900	1.665

**Zu 547 92**

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.

- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 682 92**

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	393	252	60	90	100	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der o.g. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 92**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: §§ 23 u. 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (noch nicht veröffentlicht)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	30	23	139	21	145	145	145	145	145
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					145	145	145	145	145

Anmerkung: Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Seit 2015 entfällt daher eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	137	155	-18	146
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	35	25	+10	—
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	1.000	1.050	-50	1.050
686 95-3	531	Waldumweltmaßnahmen	—	30	30	—	29
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	—	624
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	400		700	-700	
		<b>Abschluss Kapitel 0903</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		376	376	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.726	5.726	—	
		4 Personalausgaben	—	20	60	-40	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200 900	3.628	3.183	+445	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.123 4.585	88.123	94.635	-6.512	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	2.048	-2.048	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.323 5.485	91.771	99.926	-8.155	
		<b>Zuschuss</b>		86.045	94.200	-8.155	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 92**

1. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik	74 Tsd. Euro
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	40 Tsd. Euro
3. Landesbeirat Holz	17 Tsd. Euro
4. Deutscher Forstwirtschaftsrat	5 Tsd. Euro
5. Sonstige	1 Tsd. Euro
Zusammen	137 Tsd. Euro

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	101	100	109	147	155	137	97	97	97
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					155	137	97	97	97

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.

- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Betreibung eines Service- und Koordinierungsbüros für die Öffentlichkeitsarbeit der Forstwirtschaft in Deutschland

- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

**Zu 686 93**

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 93

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	34	27	27	0	25	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach §1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse. Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR

**Zu 686 94**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Erl. d. ML v. 19.05.2014; Nds. MBl. S. 423)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.000	1.000	1.000	1.000

Der Ansatz wird bedarfsgerecht reduziert.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2018

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 94**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

**Zu 686 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007; Nds. MBl. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	21	29	29	29	30	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					30	30	30	30	30

Anmerkung: Waldumweltmaßnahmen sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Seit 2015 entfällt daher eine Kofinanzierung mit EU-Mitteln. Zudem handelt es sich um die Restabwicklung der Maßnahme. Sie läuft 2018 aus. Neuanträge sind nicht mehr möglich.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 95**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	30	—	—	30
2017	30	—	—	30
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	60	—	—	60

**Zu 686 96**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	39	336	81	624	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 12-2 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		500	500	—	366
119 13-0 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	—
119 14-9 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	1
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		14.378	21.112	-6.734	10.169
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		28.162	21.428	+6.734	30.792
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-6	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung</b> <i>Übertragbar.</i>	(17.946) (18.946)	(32.655)	(22.306)	(+10.349)	(24.460)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	6.100
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	13.388
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.869
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	17.946 18.946	32.655	22.306	+10.349	3.103
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen</b>	(5.000) (4.000)	(8.453)	(18.100)	(-9.647)	(20.439)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	4.100	—	+4.100	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0904**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 04

Durch Artikel 91 a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3. 9. 1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Länder stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume. Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode werden die Fördermaßnahmen stärker am künftigen Rechtsrahmen der EU orientiert. Damit erhalten der Tier-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz einen noch höheren Stellenwert.

Die Landesrichtlinien wurden bzw. werden an den für die neue EU-Förderperiode maßgebenden Rechtsrahmen sowie an die Vorgaben des neuen Rahmenplans angepasst.

Die Ausgaben im Kapitel 09 04 werden grundsätzlich mit einem Anteil von 60 v. H. Bundesmittel mitfinanziert.

Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

**Zu 231 11**

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

**Zu 331 11**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

**Zu 632 11**

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und sind übertragbar.

Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 09 02 Titelgruppe 95 in Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

**Zu Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung sowie ELER-VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 61**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	27.226	24.675	27.674	24.460	22.306	32.655	30.908	27.108	24.108
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					13.384	19.593	18.545	16.265	14.465
Sonstige									
Zuschuss					8.922	13.062	12.363	10.843	9.643

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.05.2014 nach den aktuellen Richtlinien

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorfentwicklung einschließlich Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum
- Dorfentwicklungspläne

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

**Zu 893 61**

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	9.997	7.000	—	16.997
2017	8.099	4.946	7.000	20.045
2018	3.706	6.000	3.946	13.652
2019	—	1.000	6.000	7.000
2020 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	21.802	18.946	17.946	58.694

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen  
- Richtlinie Ausgleichszulage – AGZ – (Rd. Erl. d. ML v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)	
Ist / Ansatz						4.100	4.100	4.100	4.100	
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund							2.460	2.460	2.460	2.460
Sonstige										
Zuschuss							1.640	1.640	1.640	1.640

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung.  
Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2016

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Bewirtschaftung von Dauergrünland in benachteiligten Gebieten zur Sicherung einer dauerhaften Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen und zum Ausgleich von Einkommensverlusten und zusätzlichen Ausgaben. Ziel der Förderung ist es, in benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Bewirtschaftungsformen, die insbesondere Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Zielgruppe:

Zuwendungsempfänger sind unbeschadet der gewählten Rechtsform aktive Betriebsinhaber im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Betriebssitz in Niedersachsen, die Dauergrünland in benachteiligten Gebieten bewirtschaften.

Durchschnittliche Förderhöhe: jährlich bis maximal 3.300 EUR



**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000 4.000	4.353	18.100	-13.747	20.439
<b>TGr. 65/69</b>		<b>Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft</b>	(3.200) (3.200)	(3.682)	(3.008)	(+674)	(1.511)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—	—	—	—
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000 3.000	3.282	2.608	+674	1.178
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	332
<b>TGr. 74 76/77</b>		<b>Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen</b>	(10.000) (10.000)	(12.000)	(12.000)	(—)	(8.794)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	1.400	1.600	-200	1.578
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.143
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000 10.000	10.600	10.400	+200	4.942
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	1.131
<b>TGr. 82/83</b>		<b>Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.810)	(2.810)	(—)	(2.520)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	2.400	—	2.093
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410	410	—	427
<b>TGr. 90 bis 94</b>		<b>Markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen</b>	(25.000) (25.000)	(11.300)	(12.676)	(-1.376)	(9.180)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000 25.000	11.300	12.676	-1.376	6.160
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	1.568
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	1.450
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	2

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (RdErl. d. ML vom 29.10.2014, Nds. MBl. Nr. 43/2014)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	15.970	17.098	21.651	20.439	18.100	4.353	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					10.860	2.612	2.400	2.400	2.400
Sonstige									
Zuschuss					7.240	1.741	1.600	1.600	1.600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung investiver Maßnahmen zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	2.853	2.000	—	4.853
2017	—	2.000	2.000	4.000
2018	—	—	3.000	3.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	2.853	4.000	5.000	11.853

**Zu 683 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EG) Nr. 1379/2013 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 69

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EG) Nr. 1379/2013, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	192	86	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischereiwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Startbeihilfen an neu gegründete Erzeugerorganisationen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Zu 892 65**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 sowie VO (EU) Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen (Erl. des ML v. 18.6.2015, Nds. MBl. Nr. 24/2015)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.985	1.262	753	1.178	2.608	3.282	3.282	3.282	3.282
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.565	1.969	1.969	1.969	1.969
Sonstige									
Zuschuss					1.043	1.313	1.313	1.313	1.313

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 65**

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kapitel 5096.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an die Markterfordernisse anzupassen. Hierbei ist eine starke Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Erzeugergemeinschaften wird durch die Umstellung auf Energie sparende und Ressourcen schonende Produktionsverfahren gestärkt. Innovationspotenziale sollen erschlossen werden. Es wird ein Beitrag zur Absatzsicherung oder Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene geleistet.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	410	1.800	—	2.210
2017	—	1.200	1.800	3.000
2018	—	—	1.200	1.200
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	410	3.000	3.000	6.410

**Zu 892 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EMFF)

Rechtliche Grundlage: Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen sowie zur Verbesserung der Infrastruktur von Fischereihäfen, Verordnung (EG) Nr. 1379/2013, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	415	79	245	332	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5093.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 69**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2015 (Fortsetzung im EMFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	100	100	—	200
2017	—	100	100	200
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

**Zu Titelgruppe 74/76/77**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (RdErl. d. ML v. 19.05.2014, Nds. MBl. S. 423); §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	6.818	7.598	6.665	8.795	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
Sonstige									
Zuschuss					4.800	4.800	4.800	4.800	4.800

Anmerkung: Forstwirtschaftliche Maßnahmen sind kein Bestandteil des neuen Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014-2020). Die dadurch wegfallende Kofinanzierung mit EU-Mitteln wird seit 2015 durch Umschichtung innerhalb der GAK (Kapitel 0904) ersetzt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Titelgruppe 74/76/77**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturmängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

**Zu 683 74**

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahre gewährt werden.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	1.150	—	—	1.150
2017	1.090	—	—	1.090
2018	790	—	—	790
2019	705	—	—	705
2020 ff.	2.475	—	—	2.475
Summe	6.210	—	—	6.210

**Zu 892 77**

Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

**Zu 683 76**

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

**Zu 892 74**

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzer sowie anerkannte FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	10.000	—	10.000
2017	—	—	10.000	10.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	10.000	10.000	20.000

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 683 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.804	2.350	2.400	2.093	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 EUR

**Zu 683 83**

Bei Kapitel 0903 Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen vom 01.03.2011 – 103 – 60231/8.13-1 (Nds. MBl. S. 248)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	266	411	410	427	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					246	246	246	246	246
Sonstige									
Zuschuss					164	164	164	164	164

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 83**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen. Mehrbedarf, um mit Anhebung des Förderbetrages je Tier eine stärkere Teilnahme zu erreichen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.200 EUR

**Zu Titelgruppe 90 bis 94**

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar-Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen – NiB-AUM – (Gem. RdErl. d. ML u. d. MU v. 15.7.2015, Nds. MBl. Nr. 28/2015) sowie ELER-VO, GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	8.968	10.506	10.495	9.180	12.676	11.300	13.400	17.200	20.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					7.606	6.780	8.040	10.320	12.120
Sonstige									
Zuschuss					5.070	4.520	5.360	6.880	8.080

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im Kap. 5096.

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet und die freiwillig an den Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 683 90**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	13.852	—	—	13.852
2017	10.777	5.000	—	15.777
2018	9.500	5.000	5.000	19.500
2019	8.000	5.000	5.000	18.000
2020 ff.	5.000	10.000	15.000	30.000
Summe	47.129	25.000	25.000	97.129

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0904** Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0904</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		500	500	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		14.378	21.112	-6.734	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		28.162	21.428	+6.734	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		43.040	43.040	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.000	19.610	17.086	+2.524	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	36.146	51.290	53.814	-2.524	
			36.146				
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	61.146	70.900	70.900	—	
			61.146				
		<b>Zuschuss</b>		27.860	27.860	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		100	100	—	31
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		—	—	—	—
119 63-4	422	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.068	936	+132	626
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	1
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	284
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(90)	(90)	(—)	(72)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	22	22	—	2
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	68	68	—	67
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
<b>Abschluss Kapitel 0906</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				100	100	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				100	100	—	
4 Personalausgaben			—	1.068	936	+132	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	90	90	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	1.158	1.026	+132	
<b>Zuschuss</b>				1.058	926	+132	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0906**

Die Personal- und Sachausgaben für raumordnerische Fachaufgaben bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung als obere Landesplanungsbehörden sowie Sachausgaben der obersten Landesplanungsbehörde sind hier veranschlagt.

**Zu 119 63**

Einnahmen aus Veröffentlichungen und andere geringfügige Einnahmen.

Eine Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

**Zu 281 63**

Erstattung von Kosten, die anlässlich von Raumordnungsverfahren oder im Zuge raumordnerischer Zusammenarbeit anfallen und die von Dritten übernommen werden.

**Zu Titelgruppe 63**

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

**Zu 531 63**

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

**Zu 537 63**

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung vorgesehen.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0909 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung**

**Für das budgetierte Kapitel 0909 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 111 10, 119 10 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 711 10 und 812 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.



**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0909** Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		—	—	—	—
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
281 10-6	511	Erstattungen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	9.564	9.542	+22	—
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	343	—	+343	—
428 10-7	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	50	50	—	—
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	4	4	—	—
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 10-0	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5	5	—	—
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	—
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	4.717	5.320	-603	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	840	840	—	—
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegliche Sachen	—	1.900	2.000	-100	—
981 10-8	891	Abführung an 1321-381 09	—	277	275	+2	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0909**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 – Gründung (Nds. Min. Bl. S. 459), Geschäftsordnung für die Behörde „Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung“, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) wurde mit Ablauf des 30.06.2014 aus dem bisherigen LGLN herausgelöst und ist seit dem 01.07.2014 eine selbstständige untere Landesbehörde mit Sitz in Hannover. Seit dem 01.01.2015 ist das SLA in sechs Dezernaten organisiert, in denen die Aufgaben Informationstechnologie, Flurbereinigung und Geoinformation, Förderung: flächen- und tierbezogene Maßnahme, Anwendungsentwicklung, Förderung: investive und sonstige Maßnahmen und Zentrale Dienste wahrgenommen werden. Die Leitung des SLA erfolgt durch die Direktorin/den Direktor, der/dem eine Stabsstelle (Qualitäts- und Projektmanagement, Organisations- und Personalentwicklung, Informationssicherheit und Controlling) zugeordnet ist. Das SLA verfügt über 180 Beschäftigte und ein Budget in Höhe von 17,7 Mio. EUR. Dem Budgetplan liegen die drei Produkte Förderung, Flurbereinigung und IT-Infrastruktur-Services zu Grunde. Vom Gesamtbudget entfallen auf die Personalkosten ca. 56 %, auf die Sachmittel und Nutzungsentgelte für Liegenschaften ca. 33 % und der Anteil der Investitionen beträgt ca. 11 %. Im Rahmen der üblichen Tätigkeiten werden keine Einnahmen generiert.

Zielsetzung

Das SLA ist die zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle Niedersachsen/Bremen. Die Aufgabe besteht darin, die von den jeweiligen Auftraggebern ausliegenden Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Fördermaßnahmen des EGFL und ELER und der Flurbereinigung dv-technisch umzusetzen oder umsetzen zu lassen und den Betrieb, die Steuerung und die Betreuung der Datenbanken vorzunehmen. Das SLA nimmt darüber hinaus den IT-Infrastructureservice für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) wahr und betreut und berät diese. Als Vor-Ort Aufgabe für die ÄrL bereitet das SLA die Daten der Flurbereinigungsverfahren für die Katasterberichterstattung auf und koordiniert die diesbezüglichen Aufgaben der ÄrL und der Katasterämter zeitlich. Auf Grund der Aufgabenstellung verfügt das SLA über einen breiten Kreis von Auftraggebern und Kunden, mit denen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwingend erforderlich ist. Zu den Kunden und Auftraggebern zählen u. a. ML und MU und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Als zentrale technische Dienststelle der EU-Zahlstelle hat das SLA die Aufgabe, die ordnungsgemäße technische Abwicklung der EU-Förderung der Fonds EGFL und ELER zu gewährleisten. Hierzu wird Individualsoftware entwickelt, weiterentwickelt und gepflegt. Jährlich werden mit Hilfe dieser Anwendungen rd. 1,1 Mrd. EUR Fördermittel an ca. 73.000 Antragsteller ausgezahlt. Die EU konkretisiert ihre Anforderungen häufig erst sehr kurzfristig vor feststehenden Terminen, so dass regelmäßig eine schnelle Realisierung der für die Abwicklung der jeweiligen Fördermaßnahme notwendigen IT-Lösung erfolgen muss. In Bezug auf die anforderungs- und fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen ist das SLA vor besondere Herausforderungen gestellt. Insbesondere da es bei Fehlern in Abhängigkeit zum Auszahlungsvolumen zu erheblichen finanziellen Anlastungen kommen kann. Durch die Bündelung der Aufgabenwahrnehmung und des somit vorhandenen Spezialwissens sowie der umfangreichen Erfahrungen im Bereich der Förderung in den Fonds EGFL und ELER wird das Anlastungsrisiko durch die EU-Kommission minimiert. Die EU-Kommission fordert als Zulassungsvoraussetzung einer EU-Zahlstelle u. a., dass die Sicherheit der Informationssysteme durch die Einhaltung eines international anerkannten IT-Sicherheitsstandards (z.B. IT-Grundschutz vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) nachgewiesen wird. Ab dem 16.10.2016 wird von der EU-Kommission als Nachweis ein international anerkanntes Zertifikat gefordert. Der Informationsverbund „SLA und operative EU-Zahlstelle“ ist bereits nach „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ zertifiziert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Grundlage für die Produktdefinition des SLA sind die Aufgabengebiete:

- Förderung (Kennzahl: Kosten der Förderung / Anzahl der Fördermaßnahmen)
- Flurbereinigung (Kennzahl: Kosten der Flurbereinigung / Verfahrensfläche in ha)
- IT-Infrastruktur-Services (Kennzahl: IT-Kosten / Anzahl der Arbeitsplätze)

Alle Leistungen des SLA können diesen Produkten zugeordnet werden. Die Aufgabengebiete sind weitestgehend voneinander abgrenzbar, so dass die entstehenden Kosten regelmäßig eindeutig einem der drei Produkte zugeordnet werden können.

Dem Produkt „Förderung“ werden alle Kosten, die für die Entwicklung und den Betrieb von IT-Anwendungen für Fördermaßnahmen anfallen, zugeordnet. Leistungsmenge für das Produkt ist die Anzahl der Fördermaßnahmen in den Fonds EGFL und ELER.

Alle Kosten, die durch die Unterstützung der technischen Bearbeitung in Flurbereinigungsverfahren und durch zentrale Dienstleistungen des SLA für die ÄrL im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren (sogenannte Vor-Ort-Aufgaben) entstehen, werden im Produkt „Flurbereinigung“ erfasst. Als Leistungsmenge gilt die Verfahrensfläche in ha, da ein proportionaler Zusammenhang zwischen der Größe des Verfahrens und dem damit verbundenen Aufwand besteht. Das SLA betreut die eigene wie auch die IT-Infrastruktur der ÄrL. Die Leistungsmenge wird anhand der Anzahl der Arbeitsplätze gemessen. Pro Arbeitsplatz werden alle Kosten, die im Rahmen der Betreuungen anfallen zusammengefasst. Es handelt sich dabei u. a. um die Kosten für Server, Clientausstattung, Standard und kundenspezifische Software, Lizenzen, Abschreibungen, Support und Service.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Das Aufgabenspektrum des SLA wächst seit Jahren stetig. In der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 wird ein stärkeres Gewicht auf Ökologisierung durch eine Vielzahl von neuen Fördermaßnahmen gelegt. Gem. der IT-Strategie der EU-Zahlstelle erfolgt künftig die organisatorische und technische Betreuung von Anwendungen zur Abwicklung der Förderung durch das SLA, so dass mit einem Zuwachs an Aufgaben in diesem Bereich zu rechnen ist. In 2015 und 2016 werden die ersten Auszahlungen der neuen Förderperiode EGFL und ELER erfolgen. Die für die Bearbeitung der Anträge notwendigen Anwendungen ARKoS und ZILE 3 sind fristgerecht fertigzustellen. ARKoS ist das Nachfolgeprodukt von ProAgrar und wird den Gesamtprozess der Antragsbearbeitung der EGFL und ELER Flächen- und Tierförderung abbilden. In der Anwendung ZILE 3 werden all diejenigen Maßnahmen von der Antragserfassung bis zur Auszahlung verwaltet, die in den Bereich der Richtlinie ZILE (Zuwendungen zur Integrierte ländliche Entwicklung) fallen sowie der Bereich der LEADER-Förderung. Das SLA ersetzt die Hard- und Software sowohl in den ÄrL als auch im SLA in einem 5-jährigen Zyklus. Diese Vorgehensweise hat sich aus wirtschaftlichen aber auch Innovationsgründen bewährt. Für 2016 ist die Modernisierung der Clientinfrastruktur in den ÄrL und im IT-Verbund geplant. Für 2015 ist die Ersatzbeschaffung der Serverinfrastruktur für die ÄrL geplant und für 2016 die Modernisierung der Clientinfrastruktur in den Ämtern und im SLA. Zusätzlich ist der in 2014 begonnene Prozess der Trennung der IT-Infrastruktur des ehemaligen LGLN in die Bereiche der Katasterverwaltung und den ÄrL abzuschließen. Für die Aufrechterhaltung des Zertifikats „ISO 27001 Zertifizierung auf der Basis IT-Grundschutz“ ist in 2016 ein Rezertifizierungs-Audit erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Kennzahl)	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	*Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Förderung (Anzahl Förder- maßnahmen)	68	164.574	11.191.000	47	238.314				
Flurbereinigung (Verfahrensfläche in ha)	89.000	41	3.619.000	75.000	48				
IT-Infrastruktur- Services (Anzahl Arbeitsplätze)	1.250	1.793	2.241.000	1.250	1.680				
			17.051.000						

\* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Förderung	11.191.000	0	11.191.000
Flurbereinigung	3.619.000	0	3.619.000
IT-Infrastruktur-Services	2.241.000		2.241.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	17.051.000	0	17.051.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	17.051.000	0	17.051.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0909

Überleitungsrechnung 2016		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
<b>= Erträge</b>	<b>0</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	9.564					9.564						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	233											233
- sonstige Personalaufwendungen	397					397						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>10.194</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	192						192					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	91						91					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	789						512				277	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	4.717						4.717					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	0											
- Abschreibungen	1.068											1.068
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>6.857</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>17.051</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>17.051</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-17.051											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	50						50					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	1.900									1.900		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	0	0	0	9.961	5.562	0	0	1.900	277	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>		0	0	0	0	9.961	5.562	0	0	1.900	277	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0909**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	*Ist 2014
153,03	157,08	

\*Das Beschäftigungsvolumen war bis zum Haushaltsplan 2014 bei Kapitel 0910 veranschlagt.

**Zu 281 10**

Bei diesem Titel werden weitestgehend die Erstattungen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erstellung und den Versand von Antragsunterlagen und Bescheiden verbucht.

**Zu 427 10**

Ansatzverstärkung aus dem Teilvortrag des Haushaltsvermerks Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen und Budget (siehe Stellenplan). Zusätzliche Aushilfskräfte werden unter anderem für die Umstellung der Antragsstellung für die Flächenförderung auf eine grafische Flächenermittlung sowie die Einführung und Pflege der neuen IT-Anwendungen zur neuen Förderperiode benötigt.

**Zu 429 10**

Es sind die Mittel für drei Auszubildende veranschlagt.

**Zu 538 10**

Bei diesem Titel sind hauptsächlich Mittel für Wartungsverträge der eingesetzten Hard- und Software, Lizenzkosten, Fernerkundung sowie für externen Unterstützungsbedarf im Bereich Systemarchitektur, Datenbankmanagement und Anwendungsentwicklung veranschlagt.

**Zu 547 10**

Pauschalveranschlagung der allgemeinen Sachmittel für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, Gebäudebewirtschaftung, Energiekosten sowie Reise- und Fortbildungskosten. Die Verbuchung im Haushaltsvollzug erfolgt nach der Haushaltssystematik.

**Zu 812 10**

Turnusmäßige Ersatzbeschaffung der Hardware in den Ämtern für regionale Landesentwicklung und dem IT-Verbund „SLA und operative EU-Zahlstelle“. Hierunter fallen Arbeitsplatzrechner, Monitore, Laptops, Drucker, Datensicherung und die Erweiterung des Storage.

**Zu 981 10**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0909** Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0909</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	9.961	9.596	+365	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.562	6.165	-603	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.900	2.000	-100	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	277	275	+2	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	17.700	18.036	-336	
		<b>Zuschuss</b>		17.700	18.036	-336	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung -**

**Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 281 14 erhöhen die Ausgabe bei 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0910 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	20	—	12
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	—	47
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	18
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	20
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		1.100	1.300	-200	526
281 14-9	511	Erstattungen der Landwirtschaftskammer		—	—	—	174
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.</i>	—	25.548	25.163	+385	10.829
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	2
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	44
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	22.741
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	841	850	-9	581
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	20	20	—	9
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	855
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	205
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	413
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	332
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	—	40
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	209
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	22
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	198
529 10-8	511	Verfüungsmittel	—	4	—	+4	—
537 10-0	511	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.900	2.900	—	1.504
538 10-7	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	4.549
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	5
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.551	2.614	-63	23

## ERLÄUTERUNGEN

### Zu Kapitel 0910

#### Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

##### Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschluss der Landesregierung vom 10.12.2013 zur Reorganisation der Landesverwaltung im Bereich der Regierungsvertretungen und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen zur Stärkung und Konzentration der regionalen Landesentwicklung sowie Beschluss der Landesregierung vom 17.06.2014 über die Übertragung der Vor-Ort-Aufgabe Südniedersachsenprogramm; Geschäftsordnung für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) vom 03.06.2014; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

##### Verwaltungsaufbau und Budgetplan

In den 2014 neu gegründeten vier Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems mit den Geschäftsstellen in der Fläche (Aurich, Bremerhaven, Göttingen, Meppen, Osnabrück, Sulingen, Verden) werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgaben der Regionalplanung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Die Ämter für regionale Landesentwicklung haben ihren Sitz in Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg und Oldenburg. In diesem Kapitel sind die Aufgaben der Niedersächsischen Verwaltung für Landentwicklung (NVL) abgebildet.

##### Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Alle Teilräume des Landes sollen zukünftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Die NVL mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele: Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz, Landwirtschaft und Großbauvorhaben. Es sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten zu hinterlegen, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

##### Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

##### Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. In der Dorferneuerung zählen alle in sich an einem Objekt vorgenommenen Maßnahmen als ein Fall (auch bei mehreren Anträgen des Betroffenen für ein Bauobjekt). Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. Bei der Dorferneuerung wird die Anzahl der geförderten Dörfer als Leistungsmenge abgebildet. Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/ Breitbandförderung und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten. Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

##### Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis weicht aufgrund des Zeitraumes von fast zwei Jahren, der zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung liegt, von den geplanten Zahlen ab. Größere Abweichungen liegen bei der Planfeststellung, der Feststellung der Wertergebnisse und der Besitzeinweisungen vor. Diese Reduzierungen sind zum einen damit zu begründen, dass bei den Feststellungen der Wertermittlungsergebnisse auch Flurbereinigungsverfahren für Unternehmensträger berücksichtigt worden sind, die aufgrund von Planungen Dritter nicht zur Einleitung gelangen. Einige Planfeststellungen konnten nicht erfolgen, da die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen Dritter auch nicht rechtzeitig vorlagen.

Die in den Vorjahren bedingte Verschiebung bei den Flurbereinigungsplänen und Ausführungsanordnungen setzte sich weiterhin fort. Die Reduzierung ist darin begründet, dass in der Vermessungs- und Katasterverwaltung die AAA-Migration (AFIS (Amtliches Festpunktinformationssystem), ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) und ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem)) stattgefunden hat und diese Migration sich nach wie vor auch auf die Folgejahre auswirkt. Im Zuge dieser Umstellung konnten Katasterberichtigungen und damit einhergehend die Ausführungsanordnungen im Jahr nur eingeschränkt stattfinden. Die Meilensteine Grundberichtigung und Schlussfeststellung stehen in direkter Abhängigkeit dazu und konnten deshalb ebenfalls nur in begrenzter Anzahl erfolgen. Hierbei handelt es sich um Verfahren, deren Katasterberichtigung noch vor der AAA-Migration durchgeführt wurde. Durch die Kürzung der GAK-Mittel des Bundes ab 2012 ist auch weiterhin eine Leistungssteigerung bei der Flurbereinigung und Dorferneuerung nicht zu erwarten. Bei der Dorferneuerung wurde der Planwert fast erreicht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbe- schluss	28	59.875	1.676.500	47	49.392	37	42.308	39	2.491.834
Planfeststellung	15	102.124	1.531.860	13	121.899	8	142.646	15	1.651.609
Feststellung der Wertermittlungser- gebnisse	18	63.144	1.136.592	21	50.474	9	71.502	30	2.055.625
Besitzeinweisung	24	256.728	6.161.472	29	208.278	13	463.965	24	5.422.295
Flurbereinigungs- plan und Ausführ- ungsanordnung	52	188.929	9.824.308	89	99.664	48	237.818	80	10.771.419
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfest- stellung	147	43.970	6.463.590	162	43.051	57	94.692	123	6.753.762
Gesamtsumme <u>Flurbereinigung</u>	293	91.448	26.794.322	361	74.378	172		311	29.146.544
Dorferneuerung	304	12.952	3.937.492	323	11.165	310		333	3.866.623
Andere Struktur- maßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungs- konzepte			425.423						
Freiwilliger Land- tausch			319.831						
Ländlicher Wege- bau			1.237.405						
Aufsicht TG/VTG			131.253						
Zentrale Altablage			251.221						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räu- me, Realverbandsange- legenheiten)			3.239.245						
Gesamt- summe Andere Strukturmaß- nahmen			5.604.378						
HH-Mittel ohne Produktbezug			800.000						
Gesamtsumme			37.136.192						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Flurbereinigung	26.794.322	1.100.000	25.694.322
Dorferneuerung	3.937.492	109.000	3.828.492
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges	5.604.378	-	5.604.378
HH-Mittel ohne Produktbezug	800.000	-	800.000
Sonstige Eigenerlöse		-	-
Produktsumme	37.136.192	1.209.000	35.927.192
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	37.136.192	1.209.000	35.927.192

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2016		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-109		109									
+ Erträge aus Erstattungen	-1.100			1.100								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-1.209											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.548					25.548						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.819											3.819
- sonstige Personalaufwendungen	861					861						
= Personalaufwendungen	30.228											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	992						992					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	468							468				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.636							1.420			1.216	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.473							2.473				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	135							135				
- Abschreibungen	204											204
= Sachaufwendungen	6.908											
= Aufwendungen	37.136											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	35.927											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-35.927											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8	265									265		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	109	1.100	0	26.409	5.488	0	0	265	1.216	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme		0	109	1.100	0	26.409	5.488	0	0	265	1.216	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
445,05	451,67	*589,73

\*Das Ist 2014 beinhaltet noch das Beschäftigungsvolumen des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung (ab dem HP 2015 im Kap. 0909 veranschlagt).

**Zu 281 13**

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Siedlungsverfahren.

Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Erstellung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren.

Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2 040 EUR.

Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen. Ansatzreduzierung, da gegenüber 2015 weniger Besitzeinweisungen in Unternehmensflurbereinigungsverfahren erfolgen werden.

**Zu 422 10**

Die Vorzimmerkräfte der/des Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung sind für die Dauer ihrer Vorzimmer Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

**Zu 429 10**

Unter anderem Mittel für bis zu 47 Auszubildende.

**Zu 529 10**

Veranschlagung von jeweils 1.000 EUR personengebundenen Verfügungsmitteln für die vier Landesbeauftragten.

**Zu 537 10**

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für regionale Landesentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieur Tätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegung (für Planungsunterlagen);
- Absteckung, Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes und der neuen Grundstücke.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensverfahren.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

**Zu 547 10**

Die Reduzierung um 63.000 EUR ergibt sich aufgrund eines geringeren Mipla-Ansatzes gegenüber 2015 (- 131.000 EUR), einer Mittelverlagerung nach 529 10 (- 4.000 EUR) und der teilweisen Sachmittelverlagerung von Kap. 0930 (+ 72.000 EUR).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	544	—	—	544
2017	544	—	—	544
2018	544	—	—	544
2019	544	—	—	544
2020 ff.	4.498	—	—	4.498
Summe	6.674	—	—	6.674



**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0910** Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	265	265	—	1.995
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.216	1.197	+19	1.266
<b>Abschluss Kapitel 0910</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	109	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.100	1.300	-200	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.209	1.409	-200	
		4 Personalausgaben	—	26.409	26.033	+376	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.488	5.547	-59	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	265	265	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.216	1.197	+19	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	33.378	33.042	+336	
		<b>Zuschuss</b>		32.169	31.633	+536	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen entsprechend der Richtlinie über die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Mittel für Büroausstattung.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		75	75	—	89
119 01-0	523	Vermischte Einnahmen		18	18	—	34
124 12-0	523	Einkünfte von verpachteten Domänen		2.200	2.200	—	2.137
124 13-8	523	Einkünfte von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.200	2.100	+100	2.219
124 14-6	523	Einkünfte von einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		425	425	—	420
124 15-4	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		160	160	—	167
124 16-2	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		420	420	—	419
124 17-0	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		150	150	—	152
132 01-7	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
261 11-9	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		518	474	+44	474
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz		203	—	+203	195
261 13-5	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Lastenausgleichsbank		1	1	—	2
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Kosten kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		600	600	—	226
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungskosten		25	25	—	21
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	3
356 11-0	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		3.008	3.008	—	2.647
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.455	2.512	-57	877
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	5

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0930**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 30

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 30

Die Flächenverwaltung wird von den Ämtern für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems – Domänenverwaltung wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rd. 43 400 ha. Zusätzlich werden rd. 17 300 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 15 20) sowie rd. 9 400 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

Ab 2016 werden die Sachmittelansätze der Titel 511 01, 514 01, 526 02 und 527 01 in Höhe von insgesamt 72.000 EUR in das Kapitel 0910 verlagert, weil dort die zentrale Bewirtschaftung der allgemeinen Sachmittel für die Ämter für regionale Landesentwicklung (ÄrL) erfolgt. Die erforderlichen Sachmittel für die Flächenverwaltung verbleiben im Kapitel 0930. Die Titelgruppe 98/99 -Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik wurde in Abgang gestellt. Die Ansätze in Höhe von insgesamt 20.000 EUR wurden in das Kapitel 0909 zum Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung umgesetzt, weil von dort die gesamte IT-Betreuung für die ÄrL erfolgt.

**Zu 124 12**

Es sind vorhanden:

63 Domänen sowie 34 Teildomänen nach Ankauf durch Pächter mit 10 250 ha LF (10 750 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 125 000 EUR.

**Zu 124 13**

Es sind vorhanden: 10 500 ha LF (32 700 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz für Pachteinnahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 698 000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren. Mehr aufgrund von Pachtpreisanpassungen.

**Zu 124 15**

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer.

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 7 000 EUR.

**Zu 261 11**

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

**Zu 261 12**

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

**Zu 261 13**

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Lastenausgleichsbank für die Verwaltung von rd. 90 ha ehem. Mecklenburgischer Flächen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.

**Zu 341 11**

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler).

**Zu 341 12**

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

**Zu 341 63**

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

**Zu 356 11**

Durch die Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenchaftsmanagement – gedeckt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Entschädigungen für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	0
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.471
453 01-8	523	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	40	-40	27
514 01-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	6	-6	5
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	270	260	+10	240
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	72	—	41
525 01-9	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	15	-15	7
526 01-5	523	Sachverständige	—	—	1	-1	—
526 02-3	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	6	-6	9
527 01-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	20	-20	23
546 01-6	523	Vermischte Ausgaben	—	33	19	+14	31
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 30-0	523	Abwicklung Offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	— 500	1.200	1.200	—	980
812 01-8	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.580	5.812	-232	5.812
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(151)	(151)	(—)	(151)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	151
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 427 11**

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

**Zu 519 01**

Veranschlagt sind rd. 6,5 v. T. des Neubauwertes von rd. 11 188 000 EUR.

**Zu 711 01**

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt.

Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Flächenverkäufen.

**Zu Titelgruppe 61**

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 15 55).

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	109	109	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(580)	(580)	(—)	(580)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	4	4	—	580
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	77	—	—
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	499	499	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(—)	(900)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	282
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	617
<b>TGr. 66</b>		<b>Steinhuder Meer</b> <i>Übertragbar.</i>	(—) (550)	(558)	(558)	(—)	(291)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	0
517 66-0	523	Bewirtschaftungskosten	—	6	6	—	2
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	— 550	550	550	—	289
<b>TGr. 67</b>		<b>Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(31)	(31)	(—)	(29)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	31	31	—	29
<b>TGr. 68</b>		<b>Dümmer</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(420)	(420)	(—)	(143)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	—	420	420	—	143
<b>TGr. 69</b>		<b>Konzept zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft im Dümmerinzugsgebiet</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(93)	(-93)	(139)
547 69-1	811	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 69-5	811	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	93	-93	139
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—	—	20	-20	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 62**

Kosten für die Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 11).

**Zu Titelgruppe 63**

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsanlagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 11), soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nachgewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

**Zu Titelgruppe 66**

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

**Zu 761 66**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	550	—	550
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	—	550

**Zu Titelgruppe 67**

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ), Landkreis Göttingen.

**Zu Titelgruppe 68**

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Dümmers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

**Zu Titelgruppe 69**

Die Erarbeitung des Konzepts ist nach 3 Jahren im Haushaltsjahr 2015 beendet. Im Übrigen soll die Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit daraus folgenden Aufgaben betraut werden.



**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0930** Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0930</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.648	5.548	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		727	480	+247	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.633	3.633	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		10.008	9.661	+347	
		4 Personalausgaben	—	2.461	2.518	-57	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	506	590	-84	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	748	841	-93	
		7 Baumaßnahmen	—	2.911	2.911	—	
			1.050				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.580	5.812	-232	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 1.050	12.206	12.672	-466	
		<b>Zuschuss</b>		2.198	3.011	-813	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		3	3	—	3
119 01-4	523	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		100	13	+87	98
124 11-5	523	Einkünfte aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		810	810	—	676
124 12-3	523	Einkünfte aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		450	410	+40	448
125 11-1	523	Sonstige Einkünfte aus Moorgrundstücken		25	25	—	29
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	15	—	6
261 11-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		420	376	+44	376
356 11-3	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	—	38
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren</b>		(—)	(—)	(—)	(63)
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	63
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	734	710	+24	45
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	638
453 01-1	523	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	25	20	+5	25
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	229	229	—	225

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0931**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 31

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 31

Die Flächenverwaltung wird vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – Moorverwaltung wahrgenommen.

Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13 324 ha, daneben werden 4 069 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

Die Titelgruppe 98/99 -Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik wurde in Abgang gestellt. Die Ansätze in Höhe von insgesamt 15.000 EUR wurden in das Kapitel 0909 zum Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung umgesetzt, weil von dort die gesamte IT-Betreuung für die Ämter für regionale Landesentwicklung erfolgt.

**Zu 124 01**

1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	97 Tsd. EUR
Zusammen	<u>100 Tsd. EUR</u>

Mehr aufgrund von Repowering vorhandener Windenergieanlagen auf landeseigenen Flächen.

**Zu 124 11**

1. Torfheuer	665 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	145 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	—
Zusammen	<u>810 Tsd. EUR</u>

**Zu 124 12**

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1 768 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rd. 283 900 EUR berücksichtigt. Mehr aufgrund von Pachtpreiserhöhungen.

**Zu 261 11**

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen des Naturschutzes.

**Zu 356 11**

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0931 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	10	10	—	7
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	2	2	—	1
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	15	15	—	14
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	1
546 01-0	523	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	—	41
812 01-1	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	432	432	—	431
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61 und 282 61.</i>	(—)	(1.988)	(1.988)	(—)	(2.461)
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.236	1.236	—	1.144
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	2
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	45	45	—	101
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	252	252	—	293
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	10	10	—	14
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	60	60	—	128
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	170	170	—	353
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	159	159	—	361
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	—	66

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 711 01**

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 11).

**Zu Titelgruppe 61**

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 9 027 ha moorfiskalischer Flächen und 1 550 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration.

Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt.

**Zu 811 61**

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1. 2014	Soll 2015	2016 erforderlich
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	2	1	1
LKW für Tieflader	0	1	1
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	4	4	4
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli (Paana)	1	1	1
Leichttraupe	1	1	1
Mähraupe	1	1	1
<u>Allrad Kfz</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>
Zusammen	34	34	34

Ersatzbeschaffungen:

2 Schlepper mit Frontlader                      159 Tsd. EUR

**Zu 812 61**

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0931** Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		15	-15	
		<b><u>Abschluss Kapitel 0931</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.404	1.277	+127	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		420	376	+44	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		38	38	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.862	1.691	+171	
		4 Personalausgaben	—	1.973	1.949	+24	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	648	658	-10	
		7 Baumaßnahmen	—	208	208	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	214	214	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	432	432	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.475	3.461	+14	
		<b>Zuschuss</b>		1.613	1.770	-157	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –**

**Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Isteinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		13.311	13.584	-273	9.660
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	—	482
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	—	200
281 10-8	511	Erstattungen		235	848	-613	1.499
282 10-4	511	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	42.936	41.620	+1.316	8.616
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	1.063	1.063	—	1.322
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.778
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	437	980	-543	1.644
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	82	82	—	118
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.608
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	—	4.218
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.147
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	681
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	247
525 10-4	511	Ausgaben der Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	204
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	31
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	251
529 10-0	511	Verfügungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	966	847	+119	757
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	7.011	6.830	+181	383
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	642	642	—	597
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	16
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	3.361	3.361	—	3.270

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0941**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 –Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 –Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min.Bl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Artikel V § 1 Absatz 5 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977 (Nds. GVBL S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 05.11.2004 (Nds. GVBL. S. 394). Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist eine selbständige obere Landesbehörde, in der die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 950 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch eine Vizepräsidentin vertreten wird. Das veranschlagte Budget umfasst ein Volumen von ca. 64 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalausgaben ca. 70% des Budgets sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 5%. Der Ausgabendeckungsgrad durch eigene Einnahmen beträgt rd. 22%. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse sowie Gebühren für Kontrolltätigkeiten. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Von dieser Option macht Niedersachsen seit 2014 durch Änderung des entsprechenden Gebührenrechts zur Finanzierung des für den Ausbau des Kontrollsystems erforderlichen Personalmehraufwandes Gebrauch. Die gebührenrechtlichen Voraussetzungen dazu wurden mit der neuen Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) geschaffen.

## Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES stetig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Erlöse bilden das LAVES in den seit dem 01.01.2005 vorhandenen Organisationseinheiten ab. Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2016, die auf den Ist-Kosten des Jahres 2014 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

Ab 2016 werden die Zielkosten, -erlöse und -mengen der Produkte des LAVES in einer geänderten Struktur dargestellt. D. h. die derzeitigen Produktbereiche „Lebensmittelüberwachung“ und „Veterinärüberwachung“ werden aufgrund der Gleichartigkeit der in beiden Produktbereichen erbrachten Leistungen und der EU-rechtlichen Definition folgend zu einem Produktbereich „Lebensmittel“ zusammengeführt. Der bislang im Produktbereich „Lebensmittelüberwachung“ enthaltene Bereich „Ökologischer Landbau (Kontrollstellen)“ wird ab 2016 als eigener Produktbereich separat ausgewiesen.

Den Anregungen des Landesrechnungshofes folgend wurde die Kosten- und Leistungsrechnung im LAVES weiterentwickelt und die Zählweise in den Produktbereichen vereinheitlicht. Dazu wird innerhalb der jeweiligen Produktbereiche anstelle von „Untersuchungen“, „Beratungen“ und „Kontrollen“ ab 2016 in „Untersuchungen“, „Kontrollen“ und „Andere Aufgaben“ unterschieden. Durch die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ wird deutlich, dass hierunter nicht ausschließlich Beratungen, sondern überdies hinaus hoheitliche Tätigkeiten (Registrierungen u. ä.) sowie Stellungnahmen und Beratungsleistungen fallen. Auf die Angabe von Leistungszahlen wird in der Produktgruppe „Andere Aufgaben“ verzichtet, da diese Tätigkeiten für das LAVES nicht planbar sind und ausschließlich auf Veranlassung Dritter ausgeführt werden. Kontrollbegleitungen, die bislang als Kontrollen gezählt wurden, fließen ab 2016 einheitlich in allen Produktbereichen in die Produktgruppe „Andere Aufgaben“ ein. Als „Kontrollen“ werden ab 2016 ausschließlich Kontrollen in eigener Zuständigkeit des LAVES gezählt. Im neuen Bereich „Sonstiges“ werden neben der hier bereits vorher ausgewiesenen Amtshilfe auch weitere Leistungen aufgeführt, welche keinem Produktbereich zuzuordnen sind wie z.B. Projekt- und Gremienarbeit oder Ausbildungsleistungen.

Aufgrund dieser Veränderungen sind die Planwerte 2016 mit dem Ist-Leistungsergebnis 2014 und den Soll-Planwerten 2015 nicht vergleichbar. Auf eine Ausweisung dieser Werte in der nachfolgenden Tabelle der Zielkosten der Produkte wurde daher mit Zustimmung des MF verzichtet.

## Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Der in den Jahren 2014 und 2015 erfolgten personellen Stärkung des LAVES folgt mit dem Haushaltsjahr 2016 eine Konsolidierung des LAVES hinsichtlich der neuen Aufgaben.

## Ökologischer Landbau (Kontrollstellen)

Der Produktbereich „Ökologischer Landbau (Kontrollstellen)“ wird 2016 erstmals separat ausgewiesen (s.o.) und beinhaltet die Überwachung der Arbeit der privaten Öko-Kontrollstellen zur Überwachung des Ökologischen Landbaus zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen an Betriebe, die das europäische Ökosiegel für die Vermarktung ihrer Produkte verwenden.

## Futtermittelüberwachung

Bislang wurden verschiedentlich einzelne Parameter von Untersuchungen gezählt. Dies führte in der Vergangenheit zu hohen Untersuchungszahlen. Ab 2016 wurde daher eine Anpassung im Sinne einer einheitlichen Zählweise vorgenommen. Dadurch ergibt sich eine Reduktion der Untersuchungszahlen um 40%, die aber nicht mit einer Leistungseinbuße verbunden ist.

Die Zahl der Probenahmen wird auf 3.764 festgelegt. Damit wird in 2016 erstmals die Erfüllung der niedersächsischen Verpflichtungen aus dem Rahmenkontrollplan des Bundes und der Länder sichergestellt. Die Probenahmen entsprechen ca. 18.000 Untersuchungen. In der amtlichen Futtermitteljahresstatistik des Bundes wird nunmehr nicht mehr zwischen Buchprüfungen und Betriebsprüfungen unterschieden, diese Änderung der Zählweise wurde im Haushalt nachvollzogen.

## Tierschutz

In 2016 werden erstmals Untersuchungen für den Tierschutz separat ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	**Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
<u>Lebensmittel</u>									
Untersuchungen	300.000	98	29.352.800						
Kontrollen	515	1.351	695.700						
Andere Aufgaben			4.762.000						
<u>Ökologischer Landbau</u>									
*Untersuchungen	0	0	0						
Kontrollen	240	684	207.400						
Andere Aufgaben			392.200						
<u>Futtermittel</u>									
Untersuchungen	18.000	241	4.345.300						
Kontrollen	2.500	815	2.037.300						
Andere Aufgaben			1.035.500						
<u>Marktüberwa- chung</u>									
Kontrollen	2.650	546	1.446.100						
Andere Aufgaben			1.155.400						
<u>Tiergesundheit</u>									
Untersuchungen	1.241.300	6	7.945.800						
Kontrollen	54	1.550	83.700						
Andere Aufgaben			3.194.200						
<u>Tierschutz</u>									
Kontrollen	2.550	64	164.000						
Andere Aufgaben			2.062.600						
<u>Tierarzneimittel</u>									
Kontrollen	3.601	256	922.300						
Andere Aufgaben			806.700						
<u>Binnenfischerei</u>									
Untersuchungen	10	4.920	49.200						
Förderungen	180	311	56.000						
Andere Aufgaben			785.700						
Sonstiges			5.842.300						
Gesamtsumme			67.342.300						

\* zukünftiges Produkt: im ökologischen Landbau führt das LAVES nicht ausschließlich die Kontrollen der privaten Ökokontrollstellen durch. Die Lebensmittelüberwachung zieht auch Proben von Lebensmitteln des ökologischen Landbaus in der Direktvermarktung (z. B. Hofverkauf) und den übrigen Handelsstufen (z. B. Groß- und Einzelhandel), die im LAVES auf Konformität mit den Vorschriften des ökologischen Landbaus untersucht werden (z. B. Untersuchung auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Diese Untersuchungen am Lebensmittel sollen hier ab sofort entsprechend erfasst und ab dem HJ 2017 separat beplant werden.

\*\* rechnerische Abweichungen bei den Gesamtzielkosten resultieren aus Rundungsdifferenzen

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 0941

## Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Lebensmittel			
-Untersuchungen	29.352.800	2.846.900	26.505.900
-Kontrollen	695.700	300.000	395.700
-Andere Aufgaben	4.762.000	173.400	4.588.600
Ökologischer Landbau			
-Untersuchungen	0	0	0
-Kontrollen	207.400	115.000	92.400
-Andere Aufgaben	392.200	0	392.200
Futtermittel			
-Untersuchungen	4.345.300	2.450.200	1.895.100
-Kontrollen	2.037.300	785.500	1.251.800
-Andere Aufgaben	1.035.500	52.300	983.200
Marktüberwachung			
-Kontrollen	1.446.100	813.300	632.800
-Andere Aufgaben	1.155.400	37.000	1.118.400
Tiergesundheit			
-Untersuchungen	7.945.800	4.186.300	3.759.500
-Kontrollen	83.700	49.000	34.700
-Andere Aufgaben	3.194.200	105.100	3.089.100
Tierschutz			
-Untersuchungen	164.000	0	164.000
-Andere Aufgaben	2.062.600	70.100	1.992.500
Tierarzneimittel			
-Kontrollen	922.300	642.400	279.900
-Andere Aufgaben	806.700	876.400	- 69.700
Binnenfischerei			
-Untersuchungen	49.200	0	49.200
-Förderungen	56.000	16.800	39.200
-Andere Aufgaben	785.700	71.300	714.400
Sonstiges	5.842.300	439.000	5.403.300
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	67.342.200	14.030.000	53.312.200
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	67.342.200	14.030.000	53.312.200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2016		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-13.671	13.671										
+ Erträge aus Erstattungen	-235		235									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124										
<b>= Erträge</b>	<b>-14.030</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	43.455					43.455						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.803											3.803
- sonstige Personalaufwendungen	1.063					1.063						
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>48.321</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.829						5.829					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	473							473				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.251							4.649			2.602	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	966							966				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	642								642			
- Abschreibungen	3.860											3.860
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>19.021</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>67.342</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>53.312</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-51.329											
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	709						709					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		13.795	235	0	44.518	12.626	642	0	3.361	2.602		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
<b>= Kapitelsumme</b>		<b>13.795</b>	<b>235</b>	<b>0</b>	<b>44.518</b>	<b>12.626</b>	<b>642</b>	<b>0</b>	<b>3.361</b>	<b>2.602</b>		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
735,64	731,28	661,36

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2014	Ist 2013	Ist 2012
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	29.475	30.838	29.467
Lebensmittelsicherheit- Veterinärüberwachung	Anzahl Proben	92.701	114.409	224.831
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	3.774	2.671	2.803
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.188.556	1.057.752	1.036.572

Zu 111 10

Rund 0,27 Mio. EUR weniger aufgrund des am 28.04.2015 in Kraft getretenen Wegfalls der systematischen gebührenpflichtigen BSE-Testpflicht für über 96 Monate alte gesund geschlachtete Rinder.

- a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter  
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen
- b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen nach der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV).
- c) Gebühren für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachung
- d) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte

Zu 119 10

- a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
- b) Einnahmen der Fachdienste
- c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

- a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
- b) Erlöse aus der Imkerei
- c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

Aufgrund des Wegfalls der gebührenpflichtigen BSE-Testpflicht für über 96 Monate alte gesund geschlachtete Rinder reduzieren sich die Erstattungen der EU für die bisher durchgeführte BSE-Untersuchungen entsprechend.

- a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)  
Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufga-

Noch zu 281 10

ben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.

- b) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
- c) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt
- d) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch – Seminaren des LAVES

e) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung  
Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung von Salmonellen in Zuchtgeflügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

f) Erstattungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen und Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

g) Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Kommunen  
Die Nutzer des Landesservers GeViN (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen) sind in der überwiegenden Zahl Mitarbeiter kommunaler Behörden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsam von Kommunen und Landesbehörden getragenes System, für das von den Kommunen hierfür eine anteilige Kostenerstattung erfolgt.

h) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren  
Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen





ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 281 10**

Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischerischen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

**Zu 282 10**

a) Zuweisungen Dritter für Forschungsvorhaben

b) Erstattungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013  
Für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1308/2013 beträgt die EU-Beteiligung bis zu 50 v. H.

**Zu 422 10**

Bereitstellung von Beschäftigungsvolumen in Höhe von 9 VZE für Personal, das faktisch Daueraufgaben wahrnimmt und bisher aus Titel 429 10 finanziert wurde (Umsetzung LT-Beschluss auf Empfehlung des LRH; Lt-Drs. 17/1991, Beschluss Nr. 45). Bei der Daueraufgabe handelt es sich um die Durchführung veterinärmedizinischer Untersuchungen im Rahmen von Tierseuchenpräventions- und Bekämpfungsprogrammen. Der finanzielle Mehrbedarf für diese Maßnahme (543.000 EUR) wird in gleicher Höhe durch Ansatzkürzung beim Titel 429 10 gegenfinanziert.

**Zu 427 10**

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

**Zu 429 10**

Weniger wegen Gegenfinanzierung für die Bereitstellung von 9 VZE (vgl. auch Erläuterung bei 422 10).

**Zu 459 10**

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungschädigungen und Umzugskostenvergütungen, Pauschalentschädigungen für Aufwendungen im Dienst und Gebührenanteile der beamteten Tierärzte.

**Zu 514 10**

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

**Zu 518 10**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	476	—	—	476
2017	476	—	—	476
2018	476	—	—	476
2019	476	—	—	476
2020 ff.	1.398	—	—	1.398
Summe	3.302	—	—	3.302

**Zu 538 10**

Höhere Betriebskosten bei IT.N wegen Erneuerung von Serverlizenzen für das Gemeinsame Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen (GeViN).

**Zu 547 10**

Mehr aufgrund der Beteiligung Niedersachsens an der Bund-Länder Einrichtung einer gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“. Außerdem werden bei diesem Titel ab 2016 erstmals die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wattenjagdaufseher für deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit gemeldeten Seehundfunden veranschlagt.

**Zu 686 10**

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20% werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommen und ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst h) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern

**Zu 812 10**

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0941** Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.602	2.602	—	2.601
		<b><u>Abschluss Kapitel 0941</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		13.795	14.068	-273	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		235	848	-613	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		14.030	14.916	-886	
		4 Personalausgaben	—	44.518	43.745	+773	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	12.626	12.326	+300	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	642	642	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.361	3.361	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.602	2.602	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	63.749	62.676	+1.073	
		<b>Zuschuss</b>		49.719	47.760	+1.959	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0950**   **Gestütverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-5	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		250	250	—	86
119 01-6	523	Vermischte Einnahmen		29	29	—	28
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		1	1	—	1
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		170	170	—	188
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	—	44
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	50
125 11-3	523	Pensionskosten für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		250	250	—	104
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle *** Erstattungen an die Eigentümer der Bruchteils- und Pachthengste sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		2.900	2.900	—	1.566
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		750	750	—	524
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		7	7	—	—
132 11-0	523	Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		600	600	—	279
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		53	53	—	16
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.216	3.296	-80	1.838
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	52	52	—	26
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	4
427 11-0	523	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	—	51	51	—	23

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0950**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 50

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Zu Kapitel 09 50

Es sind vorhanden:

Landgestüt Celle mit Hengstaufzuchtgestüt in Hunnesrück.

**Zu 111 01**

1. Dienstleistungen für den Hannoveraner Verband	245 Tsd. EUR
2. Sonstige	5 Tsd. EUR
Zusammen	250 Tsd. EUR

**Zu 121 12**

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

**Zu 121 13**

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zum Einzelplan 09). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 09 50 entstandenen Personalkosten für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 09 50 Titel 261 11 vereinnahmt.

**Zu 125 11**

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

**Zu 125 12**

Deckgeld für rd. 5.000 Stuten mit durchschnittlich 580 EUR.

**Zu 125 61**

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2.000 EUR bei Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

**Zu 132 11**

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

**Zu 261 11**

Erstattungsbeträge:

1. Inkassogebühren	28 Tsd. EUR
2. von der Hengstparadekasse	25 Tsd. EUR
Zusammen	53 Tsd. EUR

**Zu 427 11**

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50% und pro besamter Stute 30% des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0950** Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	- = weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.166
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	165	165	—	139
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	—
453 01-3	523	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	75	75	—	72
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	226	226	—	216
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	48	48	—	47
514 11-0	523	Nutz- und Zuchttierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.</i>	—	500	500	—	575
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	195	195	—	178
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	205	205	—	226
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	1	1	—	1
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	11	11	—	3
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	16	16	—	25
526 01-0	523	Sachverständige	—	1	1	—	0
526 02-9	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	—	4
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	85	85	—	93
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	1	1	—	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	8	8	—	3
529 11-7	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstauzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	464	465	-1	464
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	50	65	-15	—
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 11.</i>	—	900	900	—	1.000

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind:

Kosten für Auszubildende (Bruttovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversicherungsbeiträge).

Auszubildende:   13 Pferdewirte/innen  
                      1 Stellmacher/in

**Zu 514 11**

Bestand an Deckhengsten:

	Ist 1.1.2014	Soll 2015	2016 erforderlich
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	10	10	10
Hannoveraner	110	110	110
Zusammen	120	120	120

Neben diesen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Junghengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden zeitweise rd. 25 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

**Zu 682 11**

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0950** Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	26	+24	26
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	635	614	+21	614
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Betrieb der Pferdebesamungsstation</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(153)	(—)	(153)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	132	—	153
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0950</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.052	5.052	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		53	53	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.105	5.105	—	
		4 Personalausgaben	—	3.576	3.656	-80	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.453	1.453	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	464	465	-1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	991	+9	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	635	614	+21	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	7.128	7.179	-51	
		<b>Zuschuss</b>		2.023	2.074	-51	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 15**

Ersatzbeschaffung:  
Geräte

50 Tsd. EUR

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte  
für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0961**   **Fischereiverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	511	Gebühren und tarifliche Entgelte		10	10	—	11
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	10	—	6
119 01-2	511	Vermischte Einnahmen		6	6	—	3
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	—	38
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	144
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		165	165	—	115
271 61-2	532	Erstattungen der EU für die Fischerei-Überwachung sowie nach VO (EG) Nr. 1379/2013 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			7	-7	
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	856	758	+98	203
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	470
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	1
453 01-0	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	1
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	30	27	+3	29
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10	10	—	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	14	12	+2	15
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	1	1	—	0
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	1	—	3
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	4
546 01-8	511	Vermischte Ausgaben	—	1	1	—	0
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
547 11-1	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0961**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 61

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Es dürfen Ausgaberechte gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Es sind vorhanden:

1 Staatl. Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich

1 Dezernat „Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

**Zu 112 01**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

**Zu 232 01**

Erstattung der anteiligen Kosten für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

**Zu 422 01**

Veranschlagt sind zwei Stellen für neue Pflichtaufgaben, die aus der Umsetzung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik der EU und aus Vorgaben im Bereich der Arbeitssicherheit resultieren. Der Stellenbedarf ist im Einzelplan gegenfinanziert.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0961 Fischereiverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 01-0	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Nationale Beihilfen f. Förderungen "Europäischen Meeres- u. Fischereifonds" (EMFF-Förderper. 2014-2020) u. Förderung See-, Küsten- u. Binnenfischerei Übertragbar.</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 61.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 63.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (200)	(700)	(275)	(+425)	(292)
547 61-8	532	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	40	—	+40	4
683 61-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EU) Nr. 1379/2013	—	70	—	+70	187
686 61-8	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	20	—	+20	—
892 61-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	500 200	570	275	+295	101
<b>TGr. 63</b>		<b>Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(110) (110)	(500)	(500)	(—)	(500)
891 63-7	693	Aufwendersersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	—	500
892 63-3	693	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110	110	110	—	—
<b>TGr. 66/67</b>		<b>Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge Übertragbar.</b>	(9.000) (—)	(200)	(200)	(—)	(251)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	165	165	—	153
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	12
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	9.000 —	—	—	—	55
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	31
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	200		430	-430	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61**

Für Maßnahmen der Union für Prioritäten in der Fischerei und Aquakultur, bei der Unterstützung und Durchführung der GFP, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, der Durchführung der IMP sowie der Förderung der Vermarktung und Verarbeitung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend durch nationale Kofinanzierungen zu begleiten.

Die Ansätze der bisherigen Titelgruppen 61 und 62 werden ab 2016 zusammengefasst bei Titelgruppe 61 ausgebracht. Die bisherige Trennung ist für die Abwicklung des EMFF nicht mehr erforderlich.

**Zu 547 61**

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

**Zu 683 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF - Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	358	132	147	187	-	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014 (mit Beginn des EMFF; davor mit EFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 61**

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

**Zu 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfen zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF – Förderperiode 2014-2020); sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Rechtliche Grundlage: Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände; im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	20	20	20	20
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	20	20	20	20

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes. Verbesserung der Hege der Binnengewässer.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur; Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln und nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 EUR

**Zu 892 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Förderperiode 2014-2020); Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 61**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	99	10	143	101	275	570	570	570	570
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	570	570	570	570

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur; Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	100	100	—	200
2017	—	100	250	350
2018	—	—	250	250
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	500	800

**Zu 891 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 63

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	500	500	481	500	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

**Zu 892 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung  
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 508/2014

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel für den EMFF-Zuschuss veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 5093.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (mit dem Beginn des EMFF)

Befristung:

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 892 63**

]Nein  ]Ja, bis 2023 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte in Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	55	55	—	110
2017	—	55	55	110
2018	—	—	55	55
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	55	110	110	275

**Zu Titelgruppe 66/67**

Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fischereiaufsichtsfahrzeuge auf See und zu Lande.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Soll 2015	2016 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	3	3	3

**Zu 811 66**Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	—	—	—
2017	—	—	4.000	4.000
2018	—	—	5.000	5.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	9.000	9.000

**Zu 812 66**

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0961** Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0961</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	66	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		165	172	-7	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		231	238	-7	
		4 Personalausgaben	—	861	763	+98	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	270	265	+5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	90	90	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9.610 510	1.100	1.105	-5	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	9.610 510	2.321	2.223	+98	
		<b>Zuschuss</b>		2.090	1.985	+105	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0980** Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		10.000	10.000	—	9.240
231 01-9	531	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	530
<b>A U S G A B E N</b>							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	2.100	2.100	—	1.316
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.850	4.100	+750	4.500
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.650	7.500	+150	7.500
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	6.650	7.100	-450	6.500
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	3.850	3.800	+50	4.000
<b><u>Abschluss Kapitel 0980</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10.000	10.000	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					10.000	10.000	—
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	2.100	2.100	—
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	23.000	22.500	+500
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	25.100	24.600	+500
<b>Zuschuss</b>					15.100	14.600	+500

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0980**

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert u.a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m<sup>3</sup> Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuungen, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhalten die NLF vom Land eine Finanzhilfe, die um 0,5 Mio. EUR auf 23 Mio. EUR erhöht wurde, um allgemeine Kostensteigerungen und insbesondere steigende Anforderungen im Naturschutz und der Umweltbildung abzusichern.

Darüber hinaus unterstützen und beraten die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.

Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.850
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.650
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	6.650
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	3.850
<b>Summe</b>		<b>23.000</b>

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 70 % des operativen Gewinns 2015 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	10.000
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350 Titel 281 18)	6.700
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, IT.Niedersachsen, MF)	900
<b>Summe</b>	<b>17.600</b>

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Erfolgsplan 2016  
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunktion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
<b>Erträge</b>	<b>116.150</b>	<b>4.950</b>	<b>9.950</b>	<b>10.450</b>	<b>4.350</b>	<b>145.850</b>
Umsatzerlöse	116.000	100	2.300	3.800	500	122.700
Drittmittel	-	-	-	-	-	-
Finanzhilfe	-	4.850	7.650	6.650	3.850	23.000
Zinsen	150	-	-	-	-	150
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen</b>	<b>109.550</b>	<b>4.950</b>	<b>9.950</b>	<b>10.450</b>	<b>4.350</b>	<b>139.250</b>
Betriebsaufwand (Sachkost.)	49.000	1.900	3.400	2.200	1.900	58.400
Personalaufwand	53.100	2.900	6.100	8.100	2.400	72.600
Löhne Arbeiter	21.100	550	3.150	2.600	200	27.600
Gehälter Angestellte, Beamte	32.000	2.350	2.950	5.500	2.200	45.000
Abschreibungen	7.200	150	450	150	50	8.000
Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Steuern	250	-	-	-	-	250
<b>Nachrichtlich netto PB</b>	<b>6.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.600</b>
<b>Ergebnis ohne Finanzhilfe</b>	<b>6.600</b>	<b>-4.850</b>	<b>-7.650</b>	<b>-6.650</b>	<b>-3.850</b>	<b>-16.400</b>

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5: 23.000 EUR

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2016 beruht auf einer prognostischen Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche

	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014
Produktbereich 1 - Produktion von Holz und anderen Erzeugnisse	0	0	0
Summe PB 1	0	0	0
Produktbereich 2 - Schutz und Sanierung			
Naturschutz aufgrund bestehender Rechtsnormen			
Natura 2000 - Management-Pläne	600.000	500.000	624.897
Natura 2000 - Pflege und Entwicklung	1.250.000	1.050.000	1.015.222
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete-Pflege und Entwicklung	1.000.000	1.100.000	824.922
Besonderer Naturschutz im Landeswald			
Besondere Naturschutzmaßnahmen	750.000	550.000	755.920
Spezieller Arten- und Biotopschutz	550.000	350.000	471.290
Waldbiotopkartierung	350.000	350.000	310.085
Waldschutzgebiete, Naturwälder	250.000	200.000	330.453
Bodenschutz (-kalkung)	100.000	0	5.790
Summe PB 2	4.850.000	4.100.000	4.338.579
Produktbereich 3 - Sicherung der Erholungsfunktion			
Erholung			
Ruhige Erholung	500.000	450.000	521.017
Erholungsschwerpunkte	350.000	400.000	315.240
Umweltbildung und Waldinformation			
Walderlebniseinrichtungen	2.000.000	1.800.000	2.067.653
Walderlebnis für Erwachsene	250.000	250.000	249.850
Kommunikation	250.000	250.000	264.497
Waldpädagogik für Kinder	850.000	850.000	909.082
Waldpädagogik für Jugendliche	350.000	350.000	352.953
Waldpädagogik für Multiplikatoren (Lehrer/Erzieher)	500.000	350.000	589.688
Waldpädagogikzentren			
Walderlebnistage	200.000	250.000	153.767
Jugendwaldeinsätze	2.250.000	2.400.000	1.947.565
Bildungsklassenfahrt	50.000	50.000	36.269
Wildniskamp	100.000	100.000	52.646
Summe PB 3	7.650.000	7.500.000	7.460.227
Produktbereich 4 - Leistungen für Dritte			
Forstliche Betreuung	2.500.000	2.600.000	3.056.420
Ausbildung			
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	3.000.000	3.500.000	3.804.322
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	600.000	631.249
Praktikantenausbildung	450.000	400.000	439.160
Summe PB 4	6.650.000	7.100.000	7.931.151
Produktbereich 5 - Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen			
Beratung der Landkreise	350.000	350.000	263.038
Träger öffentlicher Belange	650.000	650.000	619.946
Waldbrandprävention	500.000	400.000	506.432
Forst- und Jagdaufsicht	75.000	75.000	55.829
Gemeindefreie Gebiete	300.000	350.000	327.128
Waldfunktionskarte	75.000	75.000	54.436
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe			
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	400.000	500.000	315.185
Altlasten	150.000	150.000	241.567
Altanteil Landesunfallkasse	475.000	450.000	499.754
Öffentliche Tätigkeiten	875.000	800.000	833.190
Summe PB 5	3.850.000	3.800.000	3.716.505
Summe Finanzhilfe über alle Produktbereiche	23.000.000	22.500.000	23.446.462

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 121 11**

Abführung von 70 % des operativen Gewinns des Vorjahres aus der Holzproduktion.

**Zu 231 01**

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundstücken, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

**Zu 519 11**

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten auf übertragenen Flächen. Vom Gesamtaufwand trägt das Land 80 % und die NLF 20 %. Die projektbezogene Kalkulation des jährlichen Haushaltsmittelbedarfs unterliegt Unsicherheiten, da oftmals erst während der Räumungsarbeiten das gesamte Schadensausmaß festgestellt werden kann. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Sanierungsprojekte kann der Haushaltsansatz von Jahr zu Jahr stark schwanken.



**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-8	165	Vermischte Einnahmen		20	20	—	—
124 01-1	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
129 11-0	165	Einnahmen aus der Vergabe von Lizenzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 459 11.</i>		2	6	-4	2
132 01-4	165	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		5	5	—	—
232 66-3	165	Erstattungen von den Trägerländern und Kooperationspartnern <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	43
235 01-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
281 11-7	165	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder		406	406	—	404
282 01-6	165	Zuschüsse anderer Länder im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen		—	—	—	1.853
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für forstwissenschaftliche Untersuchungen</b>		(—)	(—)	(—)	(67)
119 61-1	165	Einnahmen aus Gebühren für Zulassungsprüfungen von Forstschutzmitteln <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	15
271 61-8	165	Erstattungen der EU für das Programm Life+		—	—	—	—
282 61-0	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		—	—	—	52
<b>TGr. 64</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.861)
231 64-0	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.169
232 64-7	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern		—	—	—	567
235 64-6	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
271 64-2	165	Erstattungen von der EU		—	—	—	—
281 64-8	165	Erstattungen Dritter		—	—	—	125
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.402	4.215	+187	1.000
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 0981**

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81

Im Kapitel 09 81 sind gegenseitig deckungsfähig: Alle Titel der Hauptgruppen 5–8 mit Ausnahme des Titels 546 02 und die Titelgruppen. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen dürfen nicht zur Verstärkung der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden. Bei den Titeln der Hauptgruppe 5 wurde eine bedarfsgerechte Umverteilung der Ansätze vorgenommen.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 09 81 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachkosten und Investitionen veranschlagt.

Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird bei Titel 282 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5 – 8 und den Titelgruppen zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalkosten erstattet (vgl. Erläuterung zu 281 11).

**Zu 129 11**

Vgl. Erläuterung zu 459 11.

**Zu 281 11**

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeitstellen durch Schleswig-Holstein sowie anteilige Personalkostenerstattung für die Betreuung von Versuchsflächen der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland auf Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen.

**Zu 282 01**

Vereinnahmung der Sachkostenanteile der Länder Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein (vgl. Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81).

**Zu 422 01**

Infolge verschiedener Veränderungen ist der länderübergreifend verbindliche Finanzierungsanteil des Landes Niedersachsen im Bereich Personal unterschritten und wird nunmehr auf das rechtsverbindliche Niveau (+ 1,5 VZE) zurückgeführt.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 02-2	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 11-1	165	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	2
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.971
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	25	25	—	13
453 01-5	165	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	2
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 129 11.</i>	—	1	3	-2	1
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	15	50	-35	31
511 11-2	165	Post- und Fernmeldegebühren	—	15	25	-10	29
511 12-0	165	Dienst- und Schutzkleidung	—	1	1	—	2
511 13-9	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	2	5	-3	5
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	65	120	-55	139
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	119	15	+104	266
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	100	100	—	229
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	36	20	+16	76
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	7	10	-3	15
526 01-2	165	Sachverständige	—	14	12	+2	29
526 02-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	2	10	-8	3
546 01-3	165	Vermischte Ausgaben	—	2	2	—	5
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	7
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	258
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	45	95	-50	213
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	15	+5	79
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	139	90	+49	255

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 459 11**

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkenkäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes, eines Netzes zum Schutz von Holzpoltern vor Befall durch Holzschädlinge sowie einer Insektenfalle sind insgesamt zwölf Mitarbeiter der NW-FVA, der Anstalt Niedersächsische Landesforsten sowie des Landesbetriebes Hessen-Forst beteiligt.

**Zu 511 13**

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten nach dem gem. RdErl. „Forstdienstkleidung“ des ML und des MU vom 25.11.2014 einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

**Zu 518 01**

Niedersächsischer Anteil für ein angemietetes Verwaltungsgebäude.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	100	—	—	100
2017	100	—	—	100
2018	100	—	—	100
2019	100	—	—	100
2020 ff.	1.100	—	—	1.100
Summe	1.500	—	—	1.500

**Zu 526 01**

Arbeitsmedizinischer Dienst.

**Zu 811 01**

Ersatzbeschaffung: 3 PKW

**Zu 812 15**

Ersatzbeschaffung von Büroausstattung.

**Zu 812 35**

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laborgeräten und Versuchsflächenausstattungen.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	—	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	38	36	+2	36
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Forstwissenschaftliche Untersuchungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 61.</i> <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 119 61.</i>	(—)	(788)	(773)	(+15)	(1.672)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	12	37	-25	26
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	10	60	-50	21
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	150	200	-50	296
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	50	66	-16	114
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	5	3	+2	14
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	561	407	+154	1.201
<b>TGr. 62</b>		<b>Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(160)	(160)	(—)	(138)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	2	13	-11	0
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	53	34	+19	62
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	13	-8	5
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	2
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	72	—	69
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	24	24	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(77)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	25
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	20	-18	1
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	8	8	—	7
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	1	5	-4	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 11**

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 61**

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die vier Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

**Zu Titelgruppe 62**

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung gemäß § 8 NBodSchG als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Boden-Dauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen. Enthalten sind Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Geobasisdaten durch das LGLN.

**Zu 812 62**

Beschaffung einer Feldmessanlage.

**Zu Titelgruppe 63**

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitorings bei den Baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamenplantagen für Niedersachsen dar.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	59	37	+22	44
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.030)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.516
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	26
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	126
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	69
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	12
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	281
<b>TGr. 66</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(46)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	0
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	1
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	8
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	37
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(90)	(88)	(+2)	(228)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1	—	+1	—
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	55	66	-11	136
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	13	11	+2	10
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	1	10	-9	3
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	1	-1	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 64**

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

**Zu Titelgruppe 66**

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Kosten für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).



**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20	—	+20	79
		<b><u>Abschluss Kapitel 0981</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		27	31	-4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		406	406	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		433	437	-4	
		4 Personalausgaben	—	4.458	4.359	+99	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.417	1.326	+91	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	248	224	+24	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	241	239	+2	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	6.364	6.148	+216	
		<b>Zuschuss</b>		5.931	5.711	+220	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09    Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015  1000 EUR	Ansatz 2016  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2014  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 09</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		37.271	37.321	-50	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		18.699	61.513	-42.814	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		32.355	102.662	-70.307	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		93.675	206.846	-113.171	
		4 Personalausgaben	—	115.943	113.585	+2.358	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	340 900	37.030	37.101	-71	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31.423 30.885	144.225	184.622	-40.397	
		7 Baumaßnahmen	— 1.050	3.119	3.119	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	45.756 36.656	59.438	141.093	-81.655	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	— 1.888	12.259	12.604	-345	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	77.519 71.379	372.014	492.124	-120.110	
		<b>Zuschuss</b>		278.339	285.278	-6.939	





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5091**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5091 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 69. Das EFF-Programm endet mit Ablauf des 31.12.2015. Der ab 2016 vorhandene Bestand wird ausschließlich für die Rückzahlung, der nicht verausgabten EU-Mittel an die KOM benötigt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	962.526,40 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endet zum 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 5092 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFF (2007-2013) Nicht-Konvergenzgebiet

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015  1000 EUR	Ansatz 2016  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2014  1000 EUR							
1	2	3	4	5	6	7							
<b>E I N N A H M E N</b>													
346 11-6	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—							
361 01-8	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—							
<b>A U S G A B E N</b>													
676 11-6	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—							
892 11-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—							
982 01-2	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—							
<b>Abschluss Kapitel 5092</b>													
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen													
<b>Summe der Einnahmen</b>													
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen													
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen													
9 Besondere Finanzierungsausgaben													
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">—</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> </table>									—	—	—	—	
		—	—	—	—								

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5092**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5092 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht-Konvergenzgebiet" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelsätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 70. Das EFF-Programm endet mit Ablauf des 31.12.2015. Der ab 2016 vorhandene Bestand wird ausschließlich für die Rückzahlung, der nicht verausgabten EU-Mittel an die KOM benötigt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	1.133.518,08 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht-Konvergenzgebiets gefördert werden sollen, können im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Beginn der Förderung: 01.01.2007; Förderzeitraum endet am 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerbsfördernde Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR



**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5093 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EMFF (2014-2020)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
346 11-0	Zuschüsse von der EU und Einnahmen aus Rückforderungsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		3.000	—	+3.000	—
361 01-1	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 683 11 und 892 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-0	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 683 11 und 892 11.</i>	—	—	—	—	—
683 11-6	Zuschüsse für lfd. Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
892 11-4	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	3.000	—	+3.000	—
982 01-6	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5093</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.000	—	+3.000	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		3.000	—	+3.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.000	—	+3.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.000	—	+3.000	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5093**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5093 sind die Mittel für das Förderprogramm "Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 65.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	- 11.352,57 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	3.000.000,00 EUR
- Ausgaben	3.000.000,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach der Verordnung Nr. 508/2014 des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Förderung erfolgt im Wege der Projektförderung.

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2015 zu genehmigendes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. 508/2014), Verordnung des EP und des Rates (Nr. 1303/2013).

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5095 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 12-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
119 13-7	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 12-1	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-0	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-9	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-7	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	—
883 12-0	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-9	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-3	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 5095</u></b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	—
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	—
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	—
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5095**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5095 sind die Mittel für das Förderprogramm "Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 92 und 93. Der ab 2016 vorhandene Bestand wird ausschließlich für die Rückzahlung, der nicht verausgabten EU-Mittel an die KOM benötigt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	17.951.507,27 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr.1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Beginn der Förderung: 01.01.2007; der Förderzeitraum endet am 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen hat in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt waren, davon entfiel ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfiel auf den Einzelplan 15 und wurde dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 5096 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 14-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	—
346 14-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		154.419	—	+154.419	—
361 01-2	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 14, 686 14 und 883 14.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 14-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 14, 686 14 und 883 14.</i>	—	—	—	—	—
686 14-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	73.324	—	+73.324	—
883 14-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 14, 346 14 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 14.</i>	—	81.095	—	+81.095	—
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5096</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		154.419	—	+154.419	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		154.419	—	+154.419	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	73.324	—	+73.324	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	81.095	—	+81.095	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	154.419	—	+154.419	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5096**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5096 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 94.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	154.419.000,00 EUR
- Ausgaben	154.419.000,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)  
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 50 96 und 50 97 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 51 52 und 51 53 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen

Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (ELER-Mittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	Öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land und/oder Dritte)* in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
14	Unterstützung von Maßnahmen der Berufsausbildung und des Erwerbs von Qualifikationen (Qualifizierung)	80	7.450.000,00	9.312.500,00	0903 - 685 14
15	Unterstützung für die Bereitstellung von Beratungsdiensten (einzelbetriebliche Beratung)	53/63	5.300.000,00	9.603.174,60	0902 - 686 11
17	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderprogramm)	53/63	34.400.000,00	60.578.616,35	0904 - 892 63
17	Investitionen in die Verarbeitung/Vermarktung und die Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Verarbeitung und Vermarktung)	53/63	24.629.000,00	44.264.061,10	0904 - 892 65
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Flurbereinigung)	53/63	60.000.000,00	107.816.711,59	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung oder Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Ländlicher Wegebau)	53/63	10.000.000,00	17.969.451,93	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
17	Unterstützung für nichtproduktive Investitionen bezüglich der Einhaltung von Umwelt- und Klimaschutzziele (Flächenmanagement für Umwelt und Klima)	80	15.000.000,00	18.750.000,00	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5096

20	Investitionen in die Breitbandinfrastruktur	53/ 63	40.000.000,00	71.877.807,73	0904 TGr. 61
20	Erstellung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung von Gemeinden und Dörfern in ländlichen Gebieten und deren Basisdienstleistungen (Dorfentwicklungspläne)	53/ 63	1.200.000,00	2.156.334,23	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	53/ 63	70.050.000,00	125.889.487,87	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in örtliche Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung	53/ 63	25.000.000,00	44.917.640,01	Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Investitionen in die Freizeit- und Tourismusinfrastruktur (Tourismus)	53/ 63	14.000.000,00	25.157.232,70	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
20	Studien und Investitionen für die Erhaltung, wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes von Dörfern und ländlichen Landschaften (Kulturerbe)	53/ 63	15.000.000,00	27.178.796,05	0904 TGr. 61, Kommunen und sonstige öff. Mittel
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Klima)	75	11.700.000,00	15.600.000,00	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Boden)	75	3.950.000,00	5.266.666,67	0904 TGr. 90 bis 94
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Biodiversität)	75	104.524.145,76	139.365.527,68	0904 TGr. 90 bis 94
31	Ausgleichszahlung für Gebiete mit besonderen Einschränkungen (Ausgleichszulage)	75	73.000.000,00	97.333.333,33	0904 - 683 63
35	Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger	80	6.000.000,00	7.500.000,00	0903 - 686 84
35	Unterstützung für Einrichtung und Betrieb operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP)	80	14.000.000,00	17.500.000,00	0902 TGr 72
35	Unterstützung für Nicht-LEADER-geführte lokale Entwicklungsstrategien (Regionalmanagement)	80	12.500.000,00	15.625.000,00	0904 TGr. 61
42	LEADER- Vorbereitende Unterstützung	80	2.500.000,00	3.125.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Unterstützung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Aktionsgruppe	80	76.500.000,00	95.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der lokalen Aktionsgruppe	80	3.500.000,00	4.375.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
42	LEADER-Laufende Kosten der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung	80	12.500.000,00	15.625.000,00	Kommunen und sonstige öff. Mittel
51	Technische Hilfe		14.968.655,00	28.242.745,28	0902 TGr 95**
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm		13.400.000,00	22.553.033,96	Mittel aus Bremen

\* die öffentlichen Kosten können in den Maßnahmen Einzelbetriebliche Beratung, Agrarinvestitionsprogramm, Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, ländlicher Wegebau, Breitbandversorgung, Tourismus und Kulturerbe abhängig vom Beteiligungssatz variieren. Der Beteiligungssatz beträgt im Übergangsbereich (ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und im übrigen Landesgebiet 53 %. Je nach Einsatz der EU-Mittel ändert sich der Betrag der öffentlichen Kosten bei gleichem EU-Mittelvolumen.

\*\* in kleineren Einzelfällen werden ggf. auch Mittel aus Kap. 0901 Titel 531 11, 525 01 oder 538 99 und ggf. für DV-Anwendungen Kap. 0909 Titel 538 10 genutzt.



**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5097** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 16-9	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
346 16-5	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		32.354	—	+32.354	—
361 01-6	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 16-5	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-0	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	24.354	—	+24.354	—
883 16-0	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	8.000	—	+8.000	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5097</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		32.354	—	+32.354	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		32.354	—	+32.354	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	24.354	—	+24.354	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8.000	—	+8.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	32.354	—	+32.354	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5097**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5097 sind die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 96.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	32.354.000,00 EUR
- Ausgaben	32.354.000,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: PFEIL 2014-2020 „Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI)  
VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2014 - 2020 ca. 1.119,9 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EU) 1305/2013 (ELER) erhalten, die im Wesentlichen beim ML in den Unterabteilungen (Kapitel) 50 96 und 50 97 veranschlagt sind. Davon entfällt ein Anteil von ca. 14 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von ca. 25 % entfällt auf die Unterabteilungen (Kapitel) 51 52 und 51 53 des MU und ist dort veranschlagt. Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifende als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen im ländlichen Raum bieten.

Zielgruppe: Landwirte, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften, etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe sind hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen  
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan für den Geschäftsbereich des ML (Umschichtungsmittel)

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	Mittelansatz gesamter Förderzeitraum in EUR	öffentliche Kosten (EU-Mittel+Land u./o. Dritte) in EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
20	Investitionen für kleine Infrastrukturen (Dorfentwicklung)	100	45.850.000,00	45.850.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
29	Zahlungen für die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	100	79.956.345,00	79.956.345,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
33	Zahlungen für den Tierschutz	100	27.500.000,00	27.500.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	100	600.000,00	600.000,00	Kofinanzierungsmittel sind nicht erforderlich, 100 % EU-Mittel

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 5098** Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - FIAF (2000 bis 2006)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
361 01-0	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-8	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 361 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5098</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5098**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) gebildet worden und dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig durchzuführen.

Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5098 werden die EU-Mittel für das Förderprogramm "Fischwirtschaft (FIAF-Förderperiode 2000 bis 2006") abgebildet. Im Haushaltsjahr 2015 erfolgt voraussichtlich die Endabrechnung des Förderprogramms mit der EU. Bis einschließlich 2015 erfolgte die Veranschlagung der Haushaltsmittelansätze für diese Zweckbestimmung im Kapitel 0902 Titelgruppe 68.

Das FIAF-Programm ist seit 2008 abgeschlossen. Der ab 2016 vorhandene Bestand wird, soweit noch nicht in 2015 endabgerechnet, ausschließlich für die Rückzahlung an die KOM benötigt. Die endgültige Rückzahlung ist von der KOM noch nicht angefordert worden.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	1.521.927,32 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2016

- Einzelpläne 09 und 15 -

44. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>		
01			Agrarinvestitionsförderungsprogramm		
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.000	4.353
			Summe 01	5.000	4.353
02			Ausgleichszulage		
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	4.100
			Summe 02	—	4.100
03			Forstwirtschaftlicher Wegebau		
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—
			Summe 03	—	—
04			Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—
			Summe 04	—	—
05			Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen		
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	1.400
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	10.000	10.600
			Summe 05	10.000	12.000
06			Verbesserung der Gesundheit und Robustheit		
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400
			Summe 06	—	2.400
07			Erhaltung genetischer Ressourcen		
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410
			Summe 07	—	410
08			Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse		
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3.000	3.282
			Summe 08	3.000	3.282
09			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 1379/2013	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 09	200	400

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2016

- Einzelpläne 09 und 15 -

44. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
10			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	17.946	32.655
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 10	17.946	32.655
11			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000	11.300
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 11	25.000	11.300
12			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 12	—	—
13			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	2.300	2.500
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	500	1.500
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.014	3.555
			Summe 13	5.814	7.555
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	5.814	7.555
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	78.455

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2016

- Einzelpläne 09 und 15 -

44. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
14		Küstenschutz			
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	9.247	20.328
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	27.200	41.272
			Summe 14	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe Einzelplan 15	42.261	69.155
			Gesamtsumme	103.407	140.055
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			61.146	70.900
	1554			5.814	7.555
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	78.455
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe Einzelplan 15	42.261	69.155
			Gesamtsumme	103.407	140.055

Haushaltsjahr 2016      Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)  
 - Einzelpläne 09 und 15 -

44. Rahmenplan

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	43.040
	Summe Einzelplan 15	<u>47.653</u>
	Gesamtsumme	90.693
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	70.900
	Summe Einzelplan 15	<u>69.155</u>
	Gesamtsumme	140.055
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		49.362



**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück,  
Landkreis Northeim  
für die Wirtschaftsjahre 2015/2016  
(LF 460 ha)**

**I. Erfolgsplan**

	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR		Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	683.700	697.250	801.083	Pflanzenproduktion	251.500	245.000	244.393
Tierproduktion	697.478	585.000	562.313	Tierproduktion	297.200	303.700	302.141
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	141.300	141.650	150.642	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	187.500	182.500	209.099
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.522.478</b>	<b>1.423.900</b>	<b>1.514.038</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>736.200</b>	<b>731.200</b>	<b>755.633</b>
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-8.489	Personalaufwand	450.000	400.000	443.110
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	-35.300	Abschreibungen	135.000	145.000	150.610
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	223.522	273.800	289.376	Unterhaltung	149.500	149.500	126.591
Betriebliche Erträge	1.746.000	1.697.700	1.759.625	Betriebsversicherungen	27.700	27.700	26.091
				sonstiger Betriebsaufwand	31.600	31.600	36.708
				zeitraumfremde Aufwendungen	25.000	20.000	26.750
				<b>Summe sonst. betriebl. Aufwendungen</b>	<b>233.800</b>	<b>228.800</b>	<b>216.140</b>
				Betriebl. Aufwendungen	1.555.000	1.505.000	1.565.493
				Betriebsergebnis	191.000	192.700	194.132
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.900	4.100	9.916
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.300	1.800	4.537
				<b>Finanzergebnis</b>	<b>600</b>	<b>2.300</b>	<b>5.379</b>
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	191.600	195.000	199.511
				sonstige Steuern	-21.600	-25.000	-21.702
				<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>170.000</b>	<b>170.000</b>	<b>177.809</b>

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

## II. Finanzplan

	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR		Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	75.000	23.700	63.439	1. Abschreibungen	135.000	145.000	150.610
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	60.000	121.300	73.578	2. Betriebserträge	-	-	-10.425
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	1.086	4. Anlagevermögen	-	-	1.801
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	5. Zuschuss aus Haus-			
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	haltsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	3.884	6. Sonstiges	-	-	-
5. Rückzahlbare Kapitalausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-				
<b>Finanzbedarf</b>	<b>135.000</b>	<b>145.000</b>	<b>141.987</b>	<b>Finanzdeckung</b>	<b>135.000</b>	<b>145.000</b>	<b>141.986</b>

**Bemerkung :**

Vorgesehen sind:

zu 1.:	EUR
Lagerstätte für Stallmist	35.000
Stalleinrichtung/Pferdeboxen	70.000
zu 2.:	
GPS-Steuerungs- und Kontrolltechnik	30.000
Zusammen:	135.000

## III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz Wj. 2015/2016 EUR	Ansatz Wj. 2014/2015 EUR	Ist Wj. 2013/2014 EUR
+/- Gewinn / Verlust	170.000	170.000	177.810
+ Abschreibungen	135.000	145.000	150.610
+ Buchwertabgabe beim Anlagevermögen	-	-	1.801
+ sonstige Eigenmittel	-	-	-
- Finanzbedarf	135.000	145.000	141.986
<b>Endergebnis:</b>	<b>170.000</b>	<b>170.000</b>	<b>188.235</b>
Zuschuss Titel 682 ..	-	-	-
Ablieferung Titel 0950-121 12	170.000	170.000	188.235

## Wirtschaftsplan der Hengstparade für die Hj. 2016

### I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2016	2015	2014		2016	2015	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Personalkosten	60.000	80.000	53.277	1. Eintrittskarten- und Programmverkauf	350.000	350.000	306.067
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	15.000	8.748	2. Standgelder	5.000	5.000	7.816
3. Dienstl. Außenstehender	40.000	20.000	33.361	3. Vermischte Einnahmen	90.000	90.000	75.271
4. Geschäftsbedarf/Werbung	50.000	70.000	34.961	4. Eintrittskarten, Anzeiger u. Progr. Sommerfest	-	-	-
5. Post- und Fernmeldegebühr	10.000	10.000	6.130				
6. Mieten	110.000	115.000	91.116				
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	7.000	5.340				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	782				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	50.000	50.000	47.951				
10. Steuern	50.000	25.000	50.535				
11. Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landgestüt (09 50-261 11)	20.000	20.000	13.002				
12. Kosten Sommerfest	-	-	-				
Summe der Aufwendungen	415.000	415.000	345.203	Summe der Erträge	445.000	445.000	389.154

### III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2016	2015	2014
	EUR	EUR	EUR
Erträge	445.000	445.000	389.154
Aufwendungen	415.000	415.000	345.203
+/- Endergebnis	30.000	30.000	43.951
<b>Ablieferung 09 50 - 121 13</b>	30.000	30.000	43.951
<b>Zuschuss 09 50 - 682 ..</b>	-	-	-

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

---

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 01 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
273,00	273,99	241,63

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 4) 0,95 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).  
 5) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019 ( 1 kw-Vermerk im Stellenbereich ).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	2,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
2,00 von Kap. 0941			
- sonstige	0,00	- sonstige (Vorwegabzug MF)	0,99
Summe Zugänge	2,00	Summe Abgänge	2,99

Bleibt Abgang 0,99

#### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 (kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II ( 1 kw-Vermerk im Stellenbereich )) und Nr. 3 (kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML ( 1 kw-Vermerk im Stellenbereich )) sind gestrichen worden.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 4 (0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich)) ist geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
17.824	17.632	15.212

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 01 Ministerium

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin
B 2 <sup>1)</sup>	14	15	Ministerialrat/- rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	18	18	Ministerialrat/- rätin
A 15 <sup>21)</sup>	21	21	Direktor/-in
A 14	18	16	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/Rätin
A 13 <sup>5)19)</sup>	45	46	Oberamtsrat/-rätin
A 12	37	36	Amtsrat/-rätin
A 11	15	16	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	5	5	Amtsinspektor/-in
	193	193	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
B 2	-	1	Ministerialrat/- rätin
	-	1	Zusammen

<sup>1)</sup> Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.  
<sup>3)</sup> Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>5)</sup> Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.  
<sup>19)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.  
<sup>21)</sup> 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2019

### Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen					
Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2	Verlagerungen von 09 41	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	Vollzug des HV Nr. 20
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung von 09 06	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach 09 06
			Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Vollzug des HV Nr. 15
Summe Zugang	3		Summe Abgang	3	
			<u>Leerstellen</u>		
			Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat/-rätin)	1	

#### Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2 (kw), Nr. 15 (1 Stelle kw infolge ZV II nach Ausscheiden des Stelleninhabers) und Nr. 20 (1 Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers im ML) sind gestrichen worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Kapitel 09 01 Ministerium

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	20	20	Referendar/-in
A 9	50	50	Inspektoranwärter/-in
	70	70	Zusammen

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
17,29	15,34	15,60

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen 2,00 von Kap. 0910	2,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Vorwegabzug MF)	0,05
Summe Zugänge	<u>2,00</u>	Summe Abgänge	<u>0,05</u>
 Bleibt Zugang	 1,95		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.068	936	912



Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>2)</sup></b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	2	Ministerialrat/-rätin
A 15	2	2	Direktor/-in
A 13	1	-	Oberamtsrat/-rätin
A 12	2	3	Amtsrat/-rätin
A 11	4	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
	<u>16</u>	<u>15</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
			Verlagerung nach Kapitel 09 01
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Summe Abgang	<u>1</u>
			Verlagerung von Kapitel 09 10
Summe Zugang	<u>2</u>		
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 09 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
153,53	157,08	-

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 18,00 kw, davon 5,0 kw bis 31.12.2016, 2,0 kw bis 31.12.2017, 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020.  
Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 09 09-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 09 09-538 10 zugeführt.
- 2) 0,20 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,20 im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Vorwegabzug MF)	0,55
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	3,55
 Bleibt Abgang	 3,55		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 (8) (21,0 kw, davon 3,0 kw bis 31.12.2015, 5,0 kw bis 31.12.2016, 2,0 kw bis 31.12.2017, 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020. Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 09 09-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 09 09-538 10 zugeführt.) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
9.564	9.542	-



Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
445,05	451,67	589,73

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,00 12 kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,50 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,20 im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	2,00
		2,00 nach Kap. 0906	
- sonstige	0,00	- sonstige (Vorwegabzug MF)	1,62
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	6,62
 Bleibt Abgang	 6,62		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 (3,40 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,60 im Stellenbereich) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 9 (3,0 kw zum 31.12.2015 (1 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde gestrichen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
25.548	25.163	33.571

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>			
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	22	21	Direktor/-in
A 14	15	16	Oberrat/-rätin
A 13	2	2	Rat/Rätin
A 13 <sup>8)</sup>	24	24	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>11)</sup>	43	43	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>19)10)</sup>	47	48	Amtmann/-männin/-frau
A 10 <sup>12)20)</sup>	37	35	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	Inspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	27	27	Amtsinspektor/-in
A 8	11	11	Hauptsekretär/-in
A 7	5	6	Obersekretär/-in
	<u>246</u>	<u>246</u>	Zusammen
<b>Leerstellen</b>			
			Aufsteigende Gehälter
A 11	-	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10	-	4	Oberinspektor/-in
A 9	-	5	Inspektor/-in
A 7	-	1	Obersekretär/-in
	-	<u>12</u>	zusammen

<sup>\*)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

<sup>5)</sup> 8 (8) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

<sup>8)</sup> 2 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

<sup>10)</sup> 1(1) Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>11)</sup> 1(1) Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>12)</sup> 1(0) Stelle wird (in Höhe von 20 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>19)</sup> 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

<sup>20)</sup> 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II.

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Hebung von Bes.-Gr. A 14	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1	Hebung nach Bes.-Gr. A 15
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2	Verlagerung von Kapitel 09 81	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 09 06
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2	Neue Stellen	Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/-in	3	davon 1 Vollzug Allgemeiner HV B) 2 Vollzug Allgemeiner HV B) bei Kapitel 09 30
Summe Zugang	5		Summe Abgang	5	

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
A 16	5	5
A 15	14	13
A 14	15	16
A 13	2	1
Insgesamt	36	35

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO	
	2016	2015
A 13	22	22
A 12	38	38
A 11	29	29
A 10	18	18
A 9	-	-
Insgesamt	107	107

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2016	2015
A 9	27	27
A 8	11	11
A 7	5	6
Insgesamt	43	44

Leerstellen

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	5
Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/-in	1
Zusammen	12

Sonstige Veränderungen:

Der Allgemeine Haushaltsvermerk B) (1 Stelle kw zum 31.12.2015, die auch an anderer Stelle des Einzelplanes eingespart werden kann) wurde gestrichen.  
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (kw – Leerstellen) wurde gestrichen.  
Die Haushaltsvermerke Nr. 10 (1 Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) und Nr. 11 (1 Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurden geändert.  
Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Kapitel 09 10 Ämter für regionale Landesentwicklung - Landentwicklung

<b>BEDARFSNACHWEISE</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

**Beamte/-innen im  
Vorbereitungsdienst**

A 10	4	4	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	12	Inspektoranwärter/-in
	16	16	Zusammen

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 30 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
41,84	41,98	39,60

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	3,00	- Vollzug kw-Vermerke	3,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige (Vorwegabzug MF)	0,14
Summe Zugänge	<u>3,00</u>	Summe Abgänge	<u>3,14</u>

Bleibt Abgang 0,14

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 (3,0 kw zum 31.12.2015 (3 kw-Vermerk im Stellenbereich)) wurde gestrichen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
2.455	2.512	2.353



Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 30 Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen *)</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	5	5	Amtsrat/-rätin
A 11	8	7	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 7	-	1	Obersekretär/-in
	<u>23</u>	<u>23</u>	Zusammen

\*) Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- frau)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 7 Obersekretär/- in	1 Vollzug Allgemeiner HV B) (2 bei Kapitel 0910)
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:  
 Der Allgemeine Haushaltsvermerk B) (3 Stellen kw zum 31.12.2015, die auch an anderer Stelle des Einzelplanes erbracht werden können) wurde gestrichen.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 31 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
11,72	11,76	11,17

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Vorwegabzug MF)	0,04
Summe Abgänge	0,04

Bleibt Abgang 0,04

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
734	710	684

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 31 Ämter für regionale Landesentwicklung - Moorverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>1)</sup></b>			
			Aufsteigende Gehälter:
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

<sup>1)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 06, 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
735,64	731,28	661,36

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- 5) 4,00 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,25 im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	2,00
		2,00 nach Kap. 09 01	
- sonstige	9,00	- sonstige (Vorwegabzug MF)	2,64
Summe Zugänge	9,00	Summe Abgänge	4,64
 Bleibt Zugang	 4,36		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zu den sonstigen Veränderungen Nr. 5 (3,06 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,13 im Stellenbereich)) wurde geändert.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
42.936	41.620	37.395

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	Vizepräsident/- in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	7	7	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	31	31	Direktor/-in
A 14 <sup>6)</sup>	103	105	Oberrat/-rätin
A 13	65	65	Rat/Rätin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>7)9)</sup>	8	8	Amtsrat/-rätin
A 11	29	29	Amtmann/-männin/-frau
A 10	16	16	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	3	3	Amtsinspektor/-in
A 8	15	15	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>284</u>	<u>286</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
Aufsteigende Gehälter			
A 14 <sup>3)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>3)</sup>	4	4	Rat/Rätin
A 12 <sup>3)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 <sup>3)</sup>	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	1	1	Inspektor/-in
A 8 <sup>3)</sup>	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>3)</sup>	1	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>3)</sup>	1	1	Sekretär/- in
	<u>11</u>	<u>11</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.

<sup>3)</sup> kw

<sup>6)</sup> 1(0) Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>7)</sup> 1(0) Stelle wird (in Höhe von 75 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>9)</sup> 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Abgang Stellen

Bes.-Gr. A 14 2 Verlagerungen nach Kapitel  
 (Oberrat/-rätin) 09 01

Summe Abgang 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1 Stelle wird (in Höhe von 63 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet) wurde geändert und neu bei Besoldungsgruppe A 12 ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	22	22	Referendar/in
	22	22	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
85,08	87,40	81,77

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	2,00
		2,00 nach Kap. 09 61	
- sonstige	0,00	- sonstige (Vorwegabzug MF)	0,32
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,32
Bleibt Abgang	2,32		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
3.216	3.296	3.005

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Landstallmeister/-in
A 14 <sup>1)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>1)3)</sup>	2	2	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	2	2	Hauptsattelmeister/-in
A 7 <sup>1)</sup>	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6	9	9	Sattelmeister/-in
A 6 <sup>2)</sup>	11	11	Gestüthauptwärter/-in
A 5 <sup>2)</sup>	37	37	Gestütobewärter/-in
A 4 <sup>1)</sup>	5	5	Gestütwärter/-in
	<u>77</u>	<u>77</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> je 1 DW.  
<sup>2)</sup> 6 DW.  
<sup>3)</sup> Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 NBesO

Erläuterungen zum Stellenplan



Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
17,55	15,60	14,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
2,00 von Kap. 0950			
- sonstige	0,00	- sonstige (Vorwegabzug MF)	0,05
Summe Zugänge	2,00	Summe Abgänge	0,05
 Bleibt Zugang	 1,95		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
856	758	674

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Fischereidirektor
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 9 <sup>1)</sup>	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	2	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
68,05	66,79	63,78

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

-neue VZE	1,50
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	1,50

##### Abgänge

- Vollzug kw-Vermerke	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (Vorwegabzug MF)	0,24
Summe Abgänge	0,24

Bleibt Zugang 1,26

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
4.402	4.215	3.972

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
<sup>1)</sup> 1(1) Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.			
B 3	1	1	Feste Gehälter: Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>1)</sup>	3	2	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	6	6	Amtmann/-männin/-frau
A 10	3	5	Oberinspektor/-in
	26	27	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
	Neue Stelle		Verlagerung nach Kapitel 09 10
Summe Zugang	1	Summe Abgang	2
Bleibt Abgang	1		



# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 11

## A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Justizministeriums, und zwar:

I.	des Ministeriums (Kapitel 11 01)	6
II.	der Allgemeinen Bewilligungen (Kapitel 11 02)	12
III.	der Zentralen IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert (Kapitel 11 03)	23
IV.	der Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert (Kapitel 11 05)	31
V.	des Finanzgerichts - budgetiert (Kapitel 11 08)	51
VI.	des Landesarbeitsgerichts und der Arbeitsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 09)	61
VII.	des Obergerverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte - budgetiert (Kapitel 11 10)	71
VIII.	des Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen - budgetiert (Kapitel 11 12)	81
IX.	der Sozialgerichte - budgetiert (Kapitel 11 13)	91
X.	der Ordentlichen Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 16)	101
XI.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert (Kapitel 11 17)	113
XII.	der Ordentlichen Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 18)	127
XIII.	der Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert (Kapitel 11 19)	141
XIV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert (Kapitel 11 20)	153
XV.	der Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert (Kapitel 11 21)	163
XVI.	der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege – budgetiert (Kapitel 11 22)	173

## B. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 20 11 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 11 05 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

## C. Sonstiges

- a) Für die Zentrale IT-Verwaltung - Justiz (Kapitel 11 03), die Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 11 05), das Finanzgericht (Kapitel 11 08), das Landesarbeitsgericht und die Arbeitsgerichte (Kapitel 11 09), das Obergerverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte (Kapitel 11 10), das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (Kapitel 11 12), die Sozialgerichte (Kapitel 11 13), die Oberlandesgerichtsbezirke Braunschweig (Kapitel 11 16), Celle (Kapitel 11 17) und Oldenburg (Kapitel 11 18), die Bezirke der Generalstaatsanwaltschaften Braunschweig (Kapitel 11 19), Celle (Kapitel 11 20) und Oldenburg (Kapitel 11 21) sowie die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (Kapitel 11 22) ist ein leistungsbezogener Produkthaushalt gemäß § 17 a LHO aufgestellt.
- b) Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind

- bei den Einnahmen Titel 132 01 und
- bei den Ausgaben die Hauptgruppen 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und 8.

Die Ansätze sind jeweils innerhalb der

- Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie
- Hauptgruppe 8

gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze in Hauptgruppen 5 und 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.



## Epl. 11

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1101	Ministerium	—	140	—	—	140	63.345	1.489	
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	2	—	—	2	1.073	2.206	
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	696	—	696	14.248	15.200	
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	5.733	1.216	—	6.949	152.038	44.582	
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	3.249	—	—	3.249	6.600	3.364	
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.071	—	—	3.071	13.891	7.677	
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.137	130	—	4.267	22.415	2.297	
1112	Landesozialgericht Niedersachsen - Bremen - budgetiert	—	712	—	—	712	6.340	1.705	
1113	Sozialgerichte - budgetiert	—	3.918	—	—	3.918	19.402	15.940	
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	50.921	—	—	50.921	59.518	53.811	
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	195.309	—	—	195.309	172.918	160.270	
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	107.170	—	—	107.170	114.941	84.367	
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	11.720	—	—	11.720	16.987	2.913	
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	41.052	—	—	41.052	43.664	7.690	
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	19.020	—	—	19.020	23.743	4.966	
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	649	—	650	1.574	226	
	Summe 2016	—	446.155	2.691	—	448.846	732.697	408.703	
	Summe 2015	—	433.356	2.242	—	435.598	717.137	401.788	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	+12.799	+449	—	+13.248	+15.560	+6.915	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	65.300	-65.160	-62.427	-2.733	—
4.884	—	750	—	8.913	-8.911	-10.965	+2.054	2.305
3.927	—	5.604	—	38.979	-38.283	-35.102	-3.181	1.055
9.777	2.500	6.091	19.571	234.559	-227.610	-225.253	-2.357	—
198	—	—	—	10.162	-6.913	-7.655	+742	—
2	—	15	540	22.125	-19.054	-19.465	+411	—
1	—	22	848	25.583	-21.316	-20.874	-442	—
40	—	10	235	8.330	-7.618	-7.356	-262	—
—	—	18	766	36.126	-32.208	-31.133	-1.075	—
505	—	88	5.545	119.467	-68.546	-68.803	+257	—
1.969	—	230	12.239	347.626	-152.317	-156.824	+4.507	—
1.476	—	150	5.898	206.832	-99.662	-102.962	+3.300	—
19	—	20	836	20.775	-9.055	-8.578	-477	—
240	—	50	1.492	53.136	-12.084	-10.778	-1.306	658
114	—	30	878	29.731	-10.711	-9.449	-1.262	—
—	—	6	146	1.952	-1.302	-1.317	+15	—
23.154	2.500	13.084	49.458	1.229.596	-780.750	-778.941	-1.809	4.018
24.108	2.500	18.444	50.562	1.214.539	—			22.462
-954	—	-5.360	-1.104	+15.057				-18.444

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		22	26	-4	22
119 01-2	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		115	126	-11	116
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	2
132 01-9	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	1
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	163
421 02-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	14	-14	59
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	10.386	9.975	+411	7.598
422 04-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	25.625	24.607	+1.018	20.532
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	9	9	—	4
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	0
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.037
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
428 12-0	051	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst	—	—	—	—	101
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	25.946	25.031	+915	24.583
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	15	19	-4	13
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	438	389	+49	438

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 1101**

Allgemeine Erläuterungen

Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 412 10**

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richterrechtsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen und der selbstständigen, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleiter/-innen (soweit diese/r in Bes.-Gr. B 3 eingestuft sind) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Ein ehemaliger Kraftfahrer erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 12. 2.2003 als Chefkraftfahrer gezahlten letzten Lohn und dem ihm tariflich gewährten Lohn.

**Zu 422 04**

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

**Zu 428 12**

Die Einstellung zur Vorbereitung für den Gerichtsvollzieherdienst erfolgt seit dem 1.1.2013 ausschließlich in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (vgl. Erläuterung zu Titel 422 04). Einer Veranschlagung von Beschäftigungsentgelten bedarf es daher nicht mehr.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	— 2.640	660	350	+310	244
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	87	87	—	71
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	389	362	+27	286
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	29	29	—	13
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	347	334	+13	301
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 505	339	352	-13	240
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	70	70	—	62
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	5	5	—	11
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	4
526 01-7	011	Sachverständige	—	5	5	—	2
526 02-5	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	11	11	—	22
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	153	153	—	133
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	—	34
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	52	52	—	79
531 11-8	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	8	8	—	23
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen <i>Übertragbar.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	29
546 01-8	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	35
546 03-4	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	1
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	2

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 443 10**

Mehr zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung des zu erwartenden Preisanstiegs.

Verpflichtungsermächtigung zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	660	—	660
2017	—	660	—	660
2018	—	660	—	660
2019	—	660	—	660
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.640	—	2.640

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	3	3	3

**Zu 518 01**

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	215	101	—	316
2017	215	101	—	316
2018	215	101	—	316
2019	—	101	—	101
2020 ff.	—	101	—	101
Summe	645	505	—	1.150

**Zu 527 02**

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

**Zu 547 10**

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1101 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
681 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	—
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	10
972 25-4	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
<b>Abschluss Kapitel 1101</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				140	155	-15	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				140	155	-15	
4 Personalausgaben			—	63.345	60.654	+2.691	
			2.640				
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.489	1.462	+27	
			505				
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	464	464	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	65.300	62.582	+2.718	
			3.145				
<b>Zuschuss</b>				65.160	62.427	+2.733	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 686 10**

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

**Zu 972 25**

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abschnitt C Buchstabe b des Vorwortes zum Einzelplan 11 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		2	2	—	2
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	9
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr.</b> <b>74/75</b>		<b>Einnahmen des Landespräventionsrates</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 74/75/76.</i>		(—)	(—)	(—)	(338)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	338
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Ausbildungsveranstaltungen der Nds. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs.1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	1.073	1.040	+33	805
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.450	1.900	-450	1.430
518 02-6	051	Kosten der zentralen Anmietung von Maschinen und Gerät	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen anderer Verwaltungen an Aus- oder Fortbildungsveranstaltungen der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	363	363	—	1.455
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	1
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 10.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	30	25	+5	31
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmer/-innen</i>	—	177	177	—	400

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1102**

Allgemeine Erläuterungen  
Hinweis auf Abschnitt C Buchstabe b des Vorworts zum Einzelplan 11.

**Zu 427 10**

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	773.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	<u>300.000 EUR</u>
Zusammen	1.073.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

**Zu 511 01**

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.  
Weniger infolge haushaltsneutraler Verlagerung der Kosten für die Nutzung der Datenbank "beck-online" und für die Nutzung der online-Datenbank "Recht für Deutschland" in das Kapitel 11 03 Titel 511 10.

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 547 11-5		<i>anderer Verwaltungen an Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Nieders. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	25	-20	20
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	20	20	—	—
632 10-4	051	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	207	207	—	219
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	1	1	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	100	100	—	75
632 14-7	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung	— 280	280	—	+280	97
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	400	706	-306	240
671 10-0	051	Anteil an den Kosten für die Überführung der Nichteheleichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister	—	30	30	—	14
681 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	1.000	2.984	-1.984	43
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	—	300	—	+300	—
686 10-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	71	71	—	47
686 11-5	059	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	400	400	—	385
686 15-8	051	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	— 257	—	257	-257	257
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	1.850 1.500	1.850	1.500	+350	1.486
686 17-4	051	Zuschuss zu den Kosten des 70. Deutschen Juristentages in Hannover	—	—	—	—	160
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	45 —	45	60	-15	—
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	750	750	—	731

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 631 11**

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

**Zu 632 10**

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

**Zu 632 11**

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

**Zu 632 13**

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

**Zu 632 14**

Verpflichtungsermächtigung für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplante Neuerhebung zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnung „PEBB§Y“ in der Fachgerichtsbarkeit.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	280	—	280
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	280	—	280

**Zu 632 15**

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Weniger aufgrund Neubewertung der Anwendungsprognose anhand der bisherigen Erfahrungswerte.

**Zu 671 10**

Veranschlagt sind die an die Bundesnotarkammer zu erstattenden Kosten für die Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

Verpflichtungsermächtigung für den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Bundesnotarkammer zur Überführung der Nichteheichenkarteien in das Zentrale Testamentsregister.

**Noch zu 671 10**

ter.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	30	—	—	30
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	30	—	—	30

**Zu 681 10**

Weniger infolge Anpassung an den prognostizierten Bedarf.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 10**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, erhalten mit Inkrafttreten des § 406g StPO-E (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß der bundesweiten „Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Weiterbildung“ eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen ab dem Jahr 2017 psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es schon jetzt erforderlich, ein landesweites flächendeckendes Netzwerk auf- und auszubauen. Freie Träger, die ein entsprechend qualifiziertes Angebot vorhalten, können hierfür eine Förderung erhalten.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung im Sinne der „Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ sowie der „Mindeststandards für die Weiterbildung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen“ qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 12.500 EUR bis 25.000 EUR

**Zu 686 10**

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

**Zu 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 11**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	336	336	325	385	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 27.300 EUR bis 147.800 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	400	—	400
2017	—	—	400	400
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

**Zu 686 15**

Das Förderprogramm „Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten“ ist in das Förderprogramm „Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe“ integriert worden (jetzt: Titel 686 16).

**Zu 686 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –, §§ 68 und 181 NJVollzG

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 16**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.556	1.556	1.556	1.743	1.757	1.850	1.850	1.850	1.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.757	1.850	1.850	1.850	1.850

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. "Anlaufstellen für Straffällige" sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen "Drinne" und "Draußen" leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit".

Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftatlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 32.000 EUR; Anlaufstellen 107.000 EUR

Mehr infolge Integration des Förderprogramms „Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten“ (bisher: Titel 686 15). Der Ansatz ist hierfür ferner um 93.000 EUR aufgestockt worden.

Zur weiteren Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	1.757	—	1.757
2017	—	—	1.850	1.850
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.757	1.850	3.607

**Zu 686 18**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 18**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	60	45	45	45	45
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					60	45	45	45	45

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, erhalten mit Inkrafttreten des § 406g StPO-E (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß der bundesweiten „Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und die Weiterbildung“ eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen ab dem Jahr 2017 psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es schon jetzt erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat in der Vergangenheit bereits entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Es ist daher im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 45.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	45	45
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	45	45

**Zu 812 10**

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.



**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 74 bis 76</b>		<b>Kosten des Landespräventionsrates</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(10) (90)	(359)	(349)	(+10)	(659)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	114
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	12	12	—	16
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	0
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	167	157	+10	216
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	225
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	10 90	180	180	—	89
		<b>Abschluss Kapitel 1102</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2	2	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		2	2	—	
		4 Personalausgaben	—	1.073	1.040	+33	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.206	2.661	-455	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.305 2.527	4.884	6.516	-1.632	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	750	750	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.305 2.527	8.913	10.967	-2.054	
		<b>Zuschuss</b>		8.911	10.965	-2.054	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 429 74**

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

**Zu 547 74**

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

**Zu 684 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 7.9.2012 (Nds. MBl. S. 1144) geändert durch AV d. MJ v. 31.1.2014 (Nds. MBl. S. 163)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	137	67	96	89	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	90	—	90
2017	—	—	10	10
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	10	100



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

**Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		696	247	+449	9
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	14.242	12.846	+1.396	4.663
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.619
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	—	+6	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	3.506	2.183	+1.323	2.973
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	1.055	4.712	—	+4.712	—
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	8	8	—	11
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	507	505	+2	505
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	263	263	—	351
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	—	6.204	3.031	+3.173	1.630
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	3.927	3.310	+617	1.539
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	5.604	4.615	+989	9.248
			15.600				
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		8.588	-8.588	
<b>Abschluss Kapitel 1103</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		696	247	+449	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		696	247	+449	
		4 Personalausgaben	—	14.248	12.855	+1.393	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.055	15.200	9.450	+5.750	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.927	3.310	+617	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	5.604	9.734	-4.130	
			15.600				
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.055	38.979	35.349	+3.630	
			15.600				
		<b>Zuschuss</b>		38.283	35.102	+3.181	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1103**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:  
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Organisationseinheiten

- ZIB-Leitung und IT-Verwaltung in Oldenburg,
- Technisches Betriebszentrum in Celle,
- IT-Koordination in Celle,
- IT-Fortbildung in Wildeshausen,
- Service-Desk in Wildeshausen sowie
- Fachverfahrensteams Ordentliche Gerichte/MJ/HR Nord, Staatsanwaltschaften, Fachgerichte, Justizvollzug in Oldenburg, Celle und Lüneburg.

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Die betriebsinterne Gesamtverantwortung obliegt der Leitung des ZIB, die über ein Weisungsrecht über Art und Umfang des Einsatzes der Bediensteten des ZIB verfügt. Der ZIB lässt aufgrund des Konstruktes als virtuelle Behörde Dienstleistungen, wie beispielsweise die Personalverwaltung, von diesen Behörden vornehmen.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Geräten und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:  
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:  
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:  
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015*	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014*	Kosten -EUR- (Ist) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Kosten -EUR- (Soll) 2014*
IT-Regelbetrieb	17.500	820,74	14.363.000	-	-	-	-	-	-
Fachverfahrens- /Anwendungs- bereitstellung	17.500	802,34	14.041.000	-	-	-	-	-	-
IT-Fortbildung	5.700	144,21	822.000	-	-	-	-	-	-
IT-Projekte	32.100	146,14	4.691.000	-	-	-	-	-	-
Kostensammler	1	1.700.000	1.700.000	-	-	-	-	-	-
			35.617.000						

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
IT-Regelbetrieb	14.363.000		14.363.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbe- reitstellung	14.041.000	7.000	14.034.000
IT-Fortbildung	822.000		822.000
IT-Projekte	4.691.000	689.000	4.002.000
Kostensammler	1.700.000		1.700.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.617.000	696.000	34.921.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	35.617.000	696.000	34.921.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	696		696										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>696</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	12.927					14.242							-1.315
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.041												2.041
- sonstige Personalaufwendungen	102					6							96
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-15.070</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.213						2.213						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.278						1.278						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	5.157						5.157						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	6.472						6.472						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.927							3.927					
- Abschreibungen	1.500												1.500
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-20.547</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-35.617</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-34.921</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.921												34.921
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>34.921</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	80						80						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	5.604								5.604				
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>696</b>	<b>0</b>	<b>14.248</b>	<b>15.200</b>	<b>3.927</b>	<b>0</b>	<b>5.604</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>696</b>	<b>0</b>	<b>14.248</b>	<b>15.200</b>	<b>3.927</b>	<b>0</b>	<b>5.604</b>	<b>0</b>			





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1103**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
269,40	256,63	225,69	245,67

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015*	Ist 2014*	Plan 2014*
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160			
Betreute IT-Arbeitsplätze	17.500			
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	34			
– Bereich Hardware	32			
– Bereich Software	127			
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	130.000			
Störungen pro Mitarbeiter/in	4			
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen	5.700			
Elektronische Fortbildungsangebote	228			

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

**Zu 232 10**

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei den Fachanwendungen BASIS-Web und web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T). Mehr infolge erweiterter Erstattungsgrundlage bei der (Weiter-)Entwicklung der Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e<sup>2</sup>T).

**Zu 518 10**

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen (Konzernvertrag). Mehr infolge haushaltsneutraler Verlagerung von Mittelansätzen und Verpflichtungsermächtigungen aus Titel 812 10 (bis HP 2015: Titel 812 99).

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	520	3.900	—	4.420
2017	—	3.900	755	4.655
2018	—	3.900	300	4.200
2019	—	3.900	—	3.900
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	520	15.600	1.055	17.175

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (1.500 PC, 1.000 Notebooks, 250 Monitore, 565 Drucker, div. Server und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	3.114
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze m. gesundheitl. Einschränkungen	50
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Datensicherungs- und Speichersysteme) sowie aktive Netzwerkkomponenten	60
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung	2.380
Zusammen	5.604

Weniger infolge haushaltsneutraler Verlagerung von Mittelansätzen und Verpflichtungsermächtigungen nach Titel 518 10.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

**Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.150	—	1.499
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		3.468	3.444	+24	3.547
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	198
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		300	300	—	30
129 01-2	056	Einnahme aus dem Gefangenenbeschäftigungsvertrag mit der BAM PPP - ÖPP-Projekt JVA Bremervörde		500	500	—	417
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	196
132 10-2	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	44
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		920	920	—	1.769
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	85
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	9
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	148.512	145.616	+2.896	122.809
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	826	764	+62	1.538
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	22.081
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2.700	2.700	—	3.087
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.449	7.641	+1.808	8.141
511 11-1	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	744	744	—	623
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	6.118	6.818	-700	5.765
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	13.192	13.227	-35	12.718
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	655	655	—	737
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.595	1.595	—	4.161
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 10.</i>	—	300	300	—	63

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 1105**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), § 119 StPO in Verbindung mit NJVollzG und Jugendgerichtsgesetz (JGG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG).

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 13 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 23 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund eines Urteils, eines Haft- oder Unterbringungsbefehls Gefangene sicher unter, versorgt und betreut sie. Er vermindert die Rückfälligkeit der jugendlichen und erwachsenen Strafgefangenen durch Betreuungs- und Behandlungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die gesellschaftlichen und gesetzlichen Vorgaben (NJVollzG, SVVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Behandlung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbareren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen: den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote), den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen), den internen Zielen (vollzügliche Grundversorgung, effektiver Personaleinsatz) und dem Ziel Akzeptanz in der Öffentlichkeit. Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.

Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für die einzelnen Kennzahlen definiert.

Indikator/Kennzahl:	2016 (Soll)	2015 (Soll)	2014 (Ist)	2013 (Ist)
<b>Sichere Unterbringung:</b>				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%
<b>Wirksame Behandlungsangebote:</b>				
Gefangene in Sozialtherapie	275	275	271	263
<b>Vollzügliche Grundversorgung:</b>				
Belegungsquote	82,00%	78,00%	72,26%	77,73%
<b>Effektiver Personaleinsatz:</b>				
Krankentage pro Bediensteten	19,5	20,0	19,53	20,5
<b>Bessere Wirtschaftlichkeit:</b>				
Gesamtkostendeckungsgrad	2,47%	1,94%	2,87%	3,33%
Gesamtkosten je Hafttag	169,40 EUR	137,03 EUR	157,21 EUR	147,38 EUR
<b>Hohe Beschäftigung:</b>				
Beschäftigungsquote	75,00%	75,00%	76,53%	75,72%
<b>Akzeptanz in der Öffentlichkeit:</b>				
Informationsveranstaltungen	370	370	525	526

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die 13 Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschaftsförderung und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

Indikator/Kennzahl:	2016 (Soll)	2015 (Soll)	2014 (Ist)	2013 (Ist)
Anzahl Haftplätze	6.100	6.430	6.460	6.716

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist mit dem Haushalt 2006 budgetiert. Durch einen sehr hohen Fixkostenanteil wirken sich Auslastungsschwankungen deutlich auf die Zielkosten aus. Die Auslastungsquote des Jahres 2014 (siehe allgemeine Kennzahlen) liegt unterhalb der Planungsgröße. Durch die Reduzierung der Belegungsfähigkeit (Ausweitung von Einzelunterbringung und Abbau der Mehrfachbelegung, Schließung von Abteilungen) wird sich zwar die Auslastungsquote, jedoch nicht die Belegungssituation insgesamt verändern. Die Belegung kann vom Justizvollzug nicht beeinflusst werden. 2014 ist eine Steigerung der Personalausgaben gegenüber 2013 festzustellen (ca. 1,52 Mio. EUR) obwohl das verfügbare Beschäftigungsvolumen sogar um 34,52 BV gegenüber 2013 gesunken ist. In den Folgejahren wird das Beschäftigungsvolumen weiter absinken, so dass ggf. Personalkostensteigerungen zu einem geringen Anteil ausgeglichen werden können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.398.624	156,88	219.410.313	1.517.157	136,69	1.428.004	211.493.020
<u>Untersuchungshaft</u>	227.146	168,01	38.159.533	237.360	136,41	250.063	36.782.568
<u>sonstige Freiheits- entziehung</u>	67.798	330,35	22.397.378	88.763	200,82	87.820	21.589.182
			279.967.223				

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Freiheitsstrafe	219.410.313	5.423.821	213.986.492
Untersuchungshaft	38.159.533	943.303	37.216.229
sonstige Freiheitsentziehung	22.397.378	553.663	21.843.715
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	279.967.223	6.920.787	273.046.436
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	279.967.223	6.920.787	273.046.436

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2014 Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	2.266	2.265										1
+ Erträge aus Erstattungen	1.211		1.216									-5
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	3.444	3.468										-24
<b>= Erträge</b>	<b>6.921</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	156.077				148.512							7.565
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	45.469											45.469
- sonstige Personalaufwendungen	1.229				3.526							-2.297
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-202.775</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.094					1.523						-429
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	670						930					-260
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	48.591						29.067					19.524
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.401						6.129					7.272
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10.365							9.108				1.257
- Abschreibungen	3.070											3.070
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-77.192</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-279.967</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-273.046</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	273.046											
Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>-273.046</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	927						927					0
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.968								1.680			1.288
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>5.733</b>	<b>1.216</b>	<b>0</b>	<b>152.038</b>	<b>38.576</b>	<b>9.108</b>	<b>0</b>	<b>1.680</b>			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets						6.006	669	2.500	4.411	19.571		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>5.733</b>	<b>1.216</b>	<b>0</b>	<b>152.038</b>	<b>44.582</b>	<b>9.777</b>	<b>2.500</b>	<b>6.091</b>	<b>19.571</b>		



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ist 2013
3.482,14	3.512,92	3.509,39	3.519,16

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Ist 2013
Freiheitsstrafe				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	950	1.000	1.060	1.083
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.200	2.300	2.392	2.482
Vollzugsplanquote	95,00%	95,00%	98,22%	98,90%
Produktbereich gesamt				
Verpflegungskosten pro Hafttag	5,46 EUR	5,01 EUR	5,24 EUR	4,99 EUR
Medizinische Versorgungskosten	18.206.423 EUR	17.644.010 EUR	18.164.814 EUR	17.523.546 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	10,75 EUR	9,57 EUR	10,29 EUR	9,58 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	3.924 EUR	3.494 EUR	3.755 EUR	3.496 EUR

Zu 121 10

- Nach den als Anlagen zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplänen hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Tit. 121 10) an den Haushalt abzuführen.
- Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2016	Anzahl 2015	Anzahl 2014
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter der JVA	1	1	1
	*Vertreter des Leiters	1	1	1
	Leiter Marketing	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1
	Sachbearbeitung	6	6	6

Noch zu 121 10

- Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugsanstalt	Art des Fahrzeuges	Ist 1.1. 2015	Soll 2015	Erforderlich für 2016
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
	Für Frauen	1	1	1
	Vechta			
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Hameln	PKW	1	1	1
	Lastkraftwagen	2	2	2
	Kleintransporter	1	1	1
Meppen	PKW-Kombi	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	0
	Lastkraftwagen	2	2	2
Oldenburg	Kleintransporter	2	2	2
	PKW	2	2	2
	Kleintransporter	1	1	1
Rosdorf	PKW	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
	PKW-Kombi	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	PKW	0	1	0
Zentrale Arbeitsverwaltung	PKW-Kombi	0	1	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 125 10**

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.

Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 -.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind u. a.:

Löhne für bis zu 23 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative.

Entgelt von Mehrarbeit insbesondere für Heizer/-innen und Kraftfahrer/-innen.

**Zu 511 10**

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Mehr wegen Verlagerung von Titel 514 10 und die medizinische Versorgung der Gefangenen.

**Zu 511 11**

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für beamtete und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzugs- und des Werkdienstes. Bedienstete, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 Euro.

**Zu 514 10**

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 511 10.

**Zu 518 10**

Für den Abschluss eines langfristigen Mietvertrages aus Anlass der Anmietung einer Liegenschaft in Langenhagen für die Abschiebungshaft ist eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	389	—	—	389
2017	389	—	—	389
2018	389	—	—	389
2019	71	—	—	71
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.238	—	—	1.238

**Zu 525 10**

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.

Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	710	710	—	797
526 10-0	056	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	413	413	—	595
527 10-7	056	Dienstreisen	—	107	107	—	150
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	199
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	3.129	3.129	—	3.108
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	2.587	2.587	—	2.725
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	173	215	-42	173
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	450	450	—	235
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.616	4.616	—	4.796
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.390
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	4
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	2.500	2.500	—	1.717
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	350	940	-590	459
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.330	1.330	—	1.375
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	19.571	20.705	-1.134	18.504
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt übertragbar.</b>	(—)	(9.789)	(9.673)	(+116)	(9.356)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	5.378	5.262	+116	4.945
547 62-0	056	Ausgaben für Vorarbeitskosten und Leistungsverrechnung	—	—	—	—	—
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.410
<b>TGr. 68</b>		<b>Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer an dem Bildungsinstitut des nieders. Justizvollzuges</b> *** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.	(—)	(—)	(—)	(—)	(61)
428 68-0	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *** Hier sind auch die persönlichen Verwal-	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 526 10**

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausschluss entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (Jvollz-BeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinnge-mäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

**Zu 536 10**

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzughlichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

**Zu 681 01**

Ausgaben werden durch Einnahmen bei 129 01 gedeckt.

**Zu 686 12**

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefange-nen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Be-dürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

**Zu 811 10**

Anzahl		Tsd. EUR Ersatzbe- schaffung	Tsd. EUR Ergänzungs- beschaffung
4	leGTW Listenpreis (einschl. Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	170	-
2	Kleintrecker	80	
1	Lastkraftwagen (LKW- einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	100	
	Zusammen:	350	

**Zu 812 10**

	Tsd. EUR Ersatz- beschaffung	Tsd. EUR Ergänzungs- beschaffung
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsberei- che	965	-
Küchengeräte	150	
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	100	
Geräte und Anlagen für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen	75	
Durchleuchtungsgeräte	40	
Zusammen:	1330	

**Zu 981 11**

Weniger durch die Schließung der Abteilung Salinenmoor der JVA Celle und durch die Reduzierung der Abführung für die JVA Bremervörde.

**Zu 546 62**

Verpflichtungsermächtigung für die Errichtung und den teilprivati-sierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	5.378	—	—	5.378
2017	5.496	—	—	5.496
2018	5.617	—	—	5.617
2019	5.740	—	—	5.740
2020 ff.	129.390	—	—	129.390
Summe	151.621	—	—	151.621

**Zu 823 62**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	4.411	—	—	4.411
2017	4.411	—	—	4.411
2018	4.411	—	—	4.411
2019	4.411	—	—	4.411
2020 ff.	79.398	—	—	79.398
Summe	97.042	—	—	97.042

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 428 68-0		<i>tungsausgaben für das Küchenpersonal mit Ausnahme der Wirtschaftsleiter zu verausgaben.</i>					
514 68-4	056	Lebensmittel, Zutaten *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	—	—	54
547 68-0	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Das Verpflegungsgeld ist nach der tatsächlichen Verpflegungsstärke und dem festgesetzten Tagesverpflegungssatz zu berechnen.	—	—	—	—	7
<b>Abschluss Kapitel 1105</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.733	5.709	+24	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.216	1.216	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				6.949	6.925	+24	
4 Personalausgaben			—	152.038	149.080	+2.958	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	44.582	43.393	+1.189	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	9.777	9.819	-42	
7 Baumaßnahmen			—	2.500	2.500	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	6.091	6.681	-590	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	19.571	20.705	-1.134	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	234.559	232.178	+2.381	
<b>Zuschuss</b>				227.610	225.253	+2.357	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 428 68**

Ansatz wurde nach Titel 422 10 verlagert.

**Zu 514 68**

Ansatz wurde nach Titel 514 10 verlagert.

**Zu 547 68**

Ansatz wurde nach Titel 547 10 verlagert.



**Wirtschaftsplan**

**des Landesbetriebes**

**„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“**

**für das Geschäftsjahr 2016**



**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	400.000	80.000	71.293
- Maschinen u. Anlagen	890.000	1.070.000	527.771
- Fahrzeuge	200.000	210.000	23.768
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	180.000	200.000	363.419
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.670.000</b>	<b>1.560.000</b>	<b>986.251</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	740.662	1.182.282	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	3.468.810	3.443.717	4.268.894
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>4.209.472</b>	<b>4.625.999</b>	<b>4.268.894</b>
<b>4. Positiver Überleitungsbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>5.879.472</b>	<b>6.185.999</b>	<b>5.255.145</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	1.191.507
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.209.472	4.625.999	2.855.745
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>4.209.472</b>	<b>4.625.999</b>	<b>4.047.252</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.670.000	1.560.000	1.612.707
<b>Summe II.:</b>	<b>5.879.472</b>	<b>6.185.999</b>	<b>5.659.959</b>
<b>Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-404.814</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	900.000	900.000	977.899
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>900.000</b>	<b>900.000</b>	<b>977.899</b>
2. Umsatzerlöse			
- Eigenbetriebe	8.900.000	8.700.000	9.393.541
- Unternehmerbetriebe	8.800.000	9.200.000	9.108.557
- Weitere behördliche Leistungen	0	0	0
<b>Summe 2.:</b>	<b>17.700.000</b>	<b>17.900.000</b>	<b>18.502.098</b>
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Fertigwaren auf Vorrat	1.900.000	1.450.000	1.525.941
- Lagerentnahmen	1.900.000	1.450.000	2.115.786
<b>Summe 3.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-589.845</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	282.000	262.000	203.134
<b>Summe 4.:</b>	<b>282.000</b>	<b>262.000</b>	<b>203.134</b>
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	3.000	3.000	24.878
- Erträge aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
- Sonstige Erträge	0	0	0
- Kostengutschriften	4.640.472	5.100.999	3.327.096
- Gutschrift der kalk. Positionen	8.980.000	9.060.000	8.863.316
<b>Summe 5.:</b>	<b>13.623.472</b>	<b>14.163.999</b>	<b>12.215.290</b>
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	0	0	3.991
- Skontoerträge	80.000	70.000	77.974
<b>Summe 6.:</b>	<b>80.000</b>	<b>70.000</b>	<b>81.965</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>32.585.472</b>	<b>33.295.999</b>	<b>31.390.541</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
- Roh- und Einsatzstoffe der Eigenbetriebe	3.500.000	3.600.000	3.332.916
- Zutaten und Zubehör der Eigenbetriebe	1.120.000	1.100.000	999.834
- Treib- und Brennstoffe der Eigenbetriebe	120.000	120.000	123.433
- Roh- und Einsatzstoffe der Unternehmerbetriebe	0	0	0

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
- Zutaten und Zubehör der Unternehmerbetriebe	5.000	5.000	0
- Treib- und Brennstoffe der Unternehmerbetriebe	7.000	8.000	5.533
<b>Summe 1.:</b>	<b>4.752.000</b>	<b>4.833.000</b>	<b>4.461.716</b>
<b>2. Personalaufwand:</b>			
<b>2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung</b>			
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	431.000	475.000	471.351
- Kalk. Dienstbezüge der örtlichen Arbeitsverwaltungen	880.000	880.000	1.195.529
- Kalk. Dienstbezüge des Werkpersonals in Eigenbetrieben	2.120.000	2.100.000	2.287.708
- Kalk. Löhne in Eigenbetrieben	1.440.000	1.504.435	1.048.818
- Kalk. Bezüge des Allg. Vollzugsdienstes in Unternehmerbetrieben	1.900.000	1.900.000	1.810.660
- Kalk. Löhne in Unternehmerbetrieben	8.656.362	9.122.647	7.484.410
- Vergütungen für Praktikanten	0	0	0
- Aufwendungen aus mitgeteilten Arbeitsentgelt	0	0	0
<b>Summe 2.1.:</b>	<b>15.427.362</b>	<b>15.982.082</b>	<b>14.298.476</b>
<b>2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:</b>			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
<b>Summe 2.2.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe 2.:</b>	<b>15.427.362</b>	<b>15.982.082</b>	<b>14.298.476</b>
<b>3. Abschreibungen:</b>			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	390.000	340.000	548.965
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.280.000	1.220.000	1.073.720
<b>Summe 3.:</b>	<b>1.670.000</b>	<b>1.560.000</b>	<b>1.622.685</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:</b>			
- Kalk. Miete der Eigenbetriebe	1.100.000	1.200.000	1.019.450
- Energie, Wasser, u. a. für Eigenbetriebe	590.000	580.000	568.632
- Kalk. Miete der Unternehmerbetriebe	1.270.000	1.290.000	1.272.862
- Energie, Wasser, u. a. für Unternehmerbetriebe	480.000	450.000	447.763
<b>Summe 4.1.:</b>	<b>3.440.000</b>	<b>3.520.000</b>	<b>3.308.707</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	33.000	30.000	15.470
- Post- und Fernmeldegebühren	0	0	0
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	260.000	260.000	227.526
- Betriebstypische Hilfsstoffe	125.000	145.000	91.637
- Schmier- und Reinigungsmittel	150.000	150.000	138.064
- Reparatur und Instandsetzung	476.000	485.000	464.381
- Sonderabfallgebühren	35.000	35.000	31.129
- Verschiedene Kosten	360.000	500.000	325.496
- Kosten der Sicherheitsfachkräfte	0	0	0
- Transport und Verpackung	470.000	450.000	428.846
- Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.2.:</b>	<b>1.909.000</b>	<b>2.055.000</b>	<b>1.722.549</b>
<b>4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:</b>			
- Reisekosten	5.300	5.200	2.513
- Aufwendungen für fremde Lohnarbeiten	40.000	30.000	22.661
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Montagetrupps	0	0	0
- Rückstellung für Altersteilzeit	0	0	0
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	0
<b>Summe 4.3.:</b>	<b>45.300</b>	<b>35.200</b>	<b>25.174</b>
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
- Abschreibungen auf Forderungen, Wertberichtigungen	50.000	60.000	92.468
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	1.222
- Erlösschmälerungen, Nachlässe, Rabatte	0	0	0
- Kalk. Abschreibungen	1.670.000	1.560.000	1.572.839
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	4.209.472	4.625.999	2.855.745
- Sonstige Aufwendungen	0	0	-19
<b>Summe 4.4.:</b>	<b>5.929.472</b>	<b>6.245.999</b>	<b>4.522.255</b>
<b>Summe 4.:</b>	<b>11.323.772</b>	<b>11.856.199</b>	<b>9.578.685</b>
<b>5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:</b>			
- Kalk. Zinsaufwendungen der Eigenbetriebe	30.000	100.000	8.666
- Kalk. Zinsaufwendungen der Unternehmerbetriebe	10.000	30.000	4.664
<b>Summe 5.:</b>	<b>40.000</b>	<b>130.000</b>	<b>13.330</b>
<b>Summe II.:</b>	<b>33.213.134</b>	<b>34.361.281</b>	<b>29.974.892</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)</b>	<b>-627.662</b>	<b>-1.065.282</b>	<b>1.415.649</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen (Dividende)	65.000	70.000	184.193
<b>Summe 2.:</b>	<b>65.000</b>	<b>70.000</b>	<b>184.193</b>
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ . Außerordentliche Aufwendungen)	<b>-65.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>-184.193</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
<b>Summe 1.:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Eigenbetriebe	46.000	45.000	39.167
- Steuern, Abgaben, Gebühren der Unternehmerbetriebe	2.000	2.000	782
<b>Summe 2.:</b>	<b>48.000</b>	<b>47.000</b>	<b>39.949</b>
<b>Summe VI.:</b>	<b>48.000</b>	<b>47.000</b>	<b>39.949</b>
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ . Steuern)	<b>-740.662</b>	<b>-1.182.282</b>	<b>1.191.507</b>

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

**C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2013 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	62.175	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Minderung der Rücklagen	0	0	14.309
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	120.000	180.000	47.213
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	194.429
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	10.000	382.740
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	7.417
- Minderung der Wertberichtigungen	0	10.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	447.380	0	42.717
<b>Summe I.:</b>	<b>567.380</b>	<b>262.175</b>	<b>688.825</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	225.000	0	404.435
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	100.718	19.282	100.075
- Minderung der Forderungsbestände	140.000	60.000	115.746
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	5.000	20.000	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	5.000	1.000	10.545
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.670.000	1.560.000	1.622.685
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	11.200
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	10.000	20.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	40.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	1.662	20.000	0
- Erhöhung der Wertberichtigungen	40.000	0	36.846
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	121.893	0
<b>Summe II.:</b>	<b>2.237.380</b>	<b>1.822.175</b>	<b>2.301.532</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>-1.670.000</b>	<b>-1.560.000</b>	<b>-1.612.707</b>
<b>(Summe I ./ Summe II)</b>			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage  
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2016 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)		Angaben in Euro
<b>Kalkulierte Löhne</b>		<b>10.096.362</b>
davon:	in Eigenbetrieben	1.440.000
	in Unternehmerbetrieben	8.656.362
<b>Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:</b>		
Arbeitsentgelt für die Gefangenen		5.455.890
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung		431.000
		<u>4.209.472</u>
<b>Ablieferungen an den Haushalt</b>		<b>3.468.810</b>
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	4.209.472
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-740.662
<b>Kosten für Miete und Personal</b>		<b>7.270.000</b>
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		4.900.000
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	880.000
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.120.000
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.900.000
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.370.000
	Miete (Eigenbetriebe)	1.100.000
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.270.000
<b>Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen</b>		<b>47,71 %</b>

## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

**Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.



**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.249	2.510	+739	2.772
119 04-2	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	3	-3	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	—	88
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	6.486	6.491	-5	4.772
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2	2	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.502
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	1	+1	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	225	-160	139
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	305	-290	110
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	1.504	-1.500	555
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	605	-601	0
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	9	9	—	—
526 10-1	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	3
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	32	32	—	26
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	18	33	-15	17
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	68	60	+8	68

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1108**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover.

Zielsetzung:

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016	2015*	2015*	2014*	2014*	2014*	2014*
Rechtssachen beim Finanzgericht	6.000	1.217	7.302.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung**	1	885.000	885.000	-	-	-	-	-	-
			8.187.000						

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim Finanzgericht	7.302.000	0	7.302.000
Verwaltung	885.000	0	885.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.187.000	0	8.187.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	8.187.000	0	8.187.000

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstat- tungen	0											
+/- Bestandsveränderun- gen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	6.439					6.488						-49
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.598											1.598
- sonstige Personalauf- wendungen	51					2						49
= Personalaufwendungen	-8.088											
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbil- dung	74						74					
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material so- wie für Betriebs- und Instandhaltung	19						19					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	-99											
= Aufwendungen	-8.187											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.187											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.187											8.187
= Ergebnis nach Lan- deszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Er- träge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Er- gebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	8.187											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	4						4					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	0											
= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets		0	0	0	0	6.490	103	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets		0	3.249	0	0	110	3.261	198	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	3.249	0	0	6.600	3.364	198	0	0	0	



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1108**Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
97,61	102,95	100,37	111,34

## Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015*	Ist 2014	Plan 2014*
<hr/>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	4.500	-	4.506	-
- Erledigungen	4.500	-	4.422	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,6	-	8,6	-
<hr/>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	600	-	599	-
- Erledigungen	600	-	607	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	-	3,5	-
<hr/>				
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	70	-	67	-
- Erledigungen	68	-	65	-

\*Keine Plandaten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

## Anmerkung:

Grundlage für die Ermittlung der Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs (6.000 Rechtssachen beim Niedersächsischen Finanzgericht) ist der Geschäftsanfall entsprechend der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach. Dies entspricht nicht den vorstehenden Kennzahlen zu den produktbezogenen Erläuterungen (Rechtsschutz in Hauptverfahren 2014 in Summe 4.506; Rechtsschutz in Eilverfahren 2014 in Summe 599; insgesamt 5.105 Verfahren in 2014). Im Jahr 2016 ist von der gleichen Verfahrenszahl bzw. Summe der Geschäfte der Rechtssachen auszugehen wie im Jahr 2014.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.  
Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

**Zu 422 10**

Die erste Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Zu 511 10**

Weniger infolge Verlagerung nach Titel 511 61 für die gemeinsamen Aufgaben der im Fachgerichtszentrum Hannover ansässigen Fachgerichte (vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61).

**Zu 517 10**

Weniger infolge Verlagerung der Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum Hannover nach Titel 517 61 (vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61).

**Zu 518 10**

Weniger infolge Verlagerung der Mietmittel für das Fachgerichtszentrum Hannover nach Titel 518 61 (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 61 und Titel 518 61).

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	—
546 04-8	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	198	142	+56	149
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	640	-640	32
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Fachgerichtszentrum Hannover</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(3.141)	(—)	(+3.141)	(—)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	529	—	+529	—
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	442	—	+442	—
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.164	—	+2.164	—
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	—	+6	—
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Summe für inzwischen weggefallene Titel			—		1	-1	
<b>Abschluss Kapitel 1108</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				3.249	2.513	+736	
<b>Summe der Einnahmen</b>				3.249	2.513	+736	
4 Personalausgaben			—	6.600	6.605	-5	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	3.364	2.781	+583	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	198	142	+56	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	640	-640	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	10.162	10.168	-6	
<b>Zuschuss</b>				6.913	7.655	-742	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 632 10**

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Mehr infolge Anpassung an die Istentwicklung und zu erwartender Kostensteigerungen.

**Zu Titelgruppe 61**

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

**Zu 518 61**

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht. Mit Einrichtung der TGr. 61 für die übergreifenden Aufgaben der Fachgerichte werden die Verpflichtungsermächtigung und der Ansatz für die Miete des Gebäudes von Titel 518 10 nach Titel 518 61 verlagert.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	2.011	—	—	2.011
2017	2.051	—	—	2.051
2018	2.092	—	—	2.092
2019	2.134	—	—	2.134
2020 ff.	67.858	—	—	67.858
Summe	76.146	—	—	76.146





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

**Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.070	3.440	-370	3.070
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	2
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	540	540	—	477
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	13.278	13.186	+92	6.652
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	48	47	+1	12
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.866
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	614	800	-186	778
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	92	167	-75	171
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	56	377	-321	480
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	12	-2	11
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	25	—	—
526 10-5	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	2	2	—	0
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	35
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	6.690	6.690	—	6.513
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	34	50	-16	33
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	119	106	+13	118
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	4	-1	3
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1109**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkos-	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	ten	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	-EUR-	-Stück-	-EUR-	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Ist)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016	2015	2015	2014*	2014*	2014*	2014*
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	34.800	330,97	11.518.000	34.100	341,09	-	-	-	-
Rechtssachen beim LAG	2.000	1.230,00	2.460.000	2.300	1.370,43	-	-	-	-
Verwaltung**	1	2.029.000	2.029.000	1.300	1.716,92	-	-	-	-
			16.007.000						

\*Keine Daten für 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	11.518.000		11.518.000
Rechtssachen beim LAG	2.460.000		2.460.000
Verwaltung	2.029.000	1.000	2.028.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	16.007.000	1.000	16.006.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	16.007.000	1.000	16.006.000

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1										
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	12.718					13.326							-608
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.359												2.359
- sonstige Personalaufwendungen	102					25							77
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-15.179</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	191						191						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	369						369						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	167						167						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	30						30						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						1	2					
- Abschreibungen	68												68
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-828</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-16.007</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-16.006</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	16.006												16.006
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>16.006</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	73						73						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.351</b>	<b>831</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>0</b>			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	3.070	0	0	540	6.846	0	0	0	540			
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>3.071</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.891</b>	<b>7.677</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>540</b>			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
230,55	236,16	230,99	236,55

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014*
<b>Landesarbeitsgericht</b>				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.750	1.340	1.671	-
- Erledigungen	1.600	1.400	1.514	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,1	7,0	6,2	-
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	140	130	131	-
- Erledigungen	140	130	149	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,3	6,2	6,4	-
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	500	480	499	-
- Erledigungen	500	500	491	-
<b>Arbeitsgerichte</b>				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	32.000	32.250	30.092	-
- Erledigungen	31.000	31.600	31.755	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	2,9	3,1	-
Beschlussverfahren				
- Eingänge	1.100	830	1.089	-
- Erledigungen	1.000	890	987	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	3,4	3,3	-
Eingänge Mahnverfahren	1.350	1.320	1.344	-

\*Keine Plandaten für 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Weniger infolge Verlagerung nach Kapitel 11 08 Titel 511 61 für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum Hannover ansässigen Fachgerichte (vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61 im Kapitel 11 08).

**Zu 517 10**

Weniger nach Umzug des Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 517 61 veranschlagt.

**Zu 518 10**

Weniger nach Umzug des Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Mietmittel für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 518 61 veranschlagt.

**Zu 532 12**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 532 13**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

**Zu 532 16**

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.



**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	251	-250	—
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	1
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	0
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	-33	33
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	23
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	540	543	-3	542
<b>Abschluss Kapitel 1109</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.071	3.441	-370	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.071	3.441	-370	
		4 Personalausgaben	—	13.891	13.798	+93	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.677	8.515	-838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	-33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	540	543	-3	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	22.125	22.906	-781	
		<b>Zuschuss</b>		19.054	19.465	-411	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 11**

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

**Zu 684 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	33	0	33	33	0	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					33	0	33	0	33

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände	6
Arbeitsgericht Braunschweig	
Sitzungssaalausstattung	9
Arbeitsgericht Osnabrück	
Zusammen	15

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

### Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-6	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		4.130	4.130	—	5.913
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	8
232 10-1	051	Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinarhofs		130	130	—	163
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	140	140	—	108
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	22.139	21.315	+824	15.274
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	119	115	+4	82
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.778
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	—
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	698	726	-28	692
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	18	18	—	17
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	355	392	-37	331
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	405	698	-293	808
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	15	-1	51
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	25	25	—	—
526 10-5	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	6	6	—	3
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	22	22	—	33
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	376	376	—	324
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	13	16	-3	13

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1110**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2015.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014*	Kosten -EUR- (Ist) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Kosten -EUR- (Soll) 2014*
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	25.300	801,38	20.275.000	20.600	974,47	-	-	-	-
Rechtssachen beim OVG	2.700	1.605,56	4.335.000	3.200	1.497,81	-	-	-	-
Verwaltung**	1	4.706.000	4.706.000	2.100	1.953,33	-	-	-	-
			29.316.000						

\*Keine Daten für 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	20.275.000		20.275.000
Rechtssachen beim OVG	4.335.000		4.335.000
Verwaltung	4.706.000	137.000	4.569.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	29.316.000	137.000	29.179.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	29.316.000	137.000	29.179.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	130		130									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	7		7									
<b>= Erträge</b>	<b>137</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.107					22.258						-151
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.727											5.727
- sonstige Personalaufwendungen	41					17						24
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-27.875</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	350						385					-35
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	269							269				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	698							698				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	123							123				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3							2	1			
- Abschreibungen	0											
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.441</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-29.316</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-29.179</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	29.179											29.179
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>29.179</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	68							68				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>22.275</b>	<b>1.545</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	4.130	0	0	140	752	0	0	0	0	848	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>4.137</b>	<b>130</b>	<b>0</b>	<b>22.415</b>	<b>2.297</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>848</b>		



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
375,65	362,80	350,39	358,22

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014*
<b>Oberverwaltungsgericht</b>				
<b>Erstinstanzliche Hauptverfahren</b>				
- Eingänge	100	130	95	-
- Erledigungen	90	120	108	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19	24	19,6	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.540	1.273	964	-
- Erledigungen	1.400	1.350	1.060	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,5	11,4	8,9	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen</b>				
- Eingänge	900	920	816	-
- Erledigungen	800	800	794	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	2,2	3,6	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	182	350	172	-
- Erledigungen	180	300	275	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,3	7,0	-
<b>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren</b>				
- Eingänge	1	1	10	-
- Erledigungen	1	1	10	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,5	0,3	-
<b>Verwaltungsgerichte</b>				
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	10.256	11.800	18.358	-
- Erledigungen	10.000	11.250	12.210	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	10,8	8,4	-
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	3.500	3.490	3.441	-
- Erledigungen	3.200	3.400	3.394	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,5	1,4	1,4	-
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)</b>				
- Eingänge	5.427	3.250	4.412	-
- Erledigungen	4.500	2.500	3.276	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,5	10,1	9,2	-
<b>Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	4.386	1.500	3.546	-
- Erledigungen	3.500	1.200	3.414	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	1	0,8	-

\*Keine Plandaten für 2014 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen der 7 Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Der ehem. Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falle seiner Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Weniger nach Umzug des Verwaltungsgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Mietmittel für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 518 61 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur Unterbringung des Verwaltungsgerichts Oldenburg (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	123	—	—	123
2017	123	—	—	123
2018	123	—	—	123
2019	123	—	—	123
2020 ff.	450	—	—	450
Summe	942	—	—	942

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	346	370	-24	345
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	5	5	—	4
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	12	12	—	12
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	16
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	44
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	848	848	—	848
<b>Abschluss Kapitel 1110</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.137	4.137	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		130	130	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		4.267	4.267	—	
		4 Personalausgaben	—	22.415	21.587	+828	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.297	2.683	-386	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	848	848	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	25.583	25.141	+442	
		<b>Zuschuss</b>		21.316	20.874	+442	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung	12
Verwaltungsgericht Hannover	
Ausstattungsgegenstände	5
Verwaltungsgericht Stade	
Zusammen	17
Ergänzungsbeschaffung:	
Büroausstattung	5
Verwaltungsgericht Braunschweig	

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 12

**Für das budgetierte Kapitel 11 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-3	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		711	711	—	806
119 10-8	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	3	-2	—
232 10-9	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	44
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-7	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	70	70	—	50
422 10-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	6.242	5.899	+343	4.245
427 10-4	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.639
459 10-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	1	+27	—
511 10-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	255	246	+9	254
514 10-4	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	5	5	—	5
517 10-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	115	115	—	104
518 10-0	051	Mieten und Pachten	—	184	173	+11	162
519 10-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	3
525 10-6	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	9	9	—	—
526 10-2	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	1
527 10-9	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	14	14	—	10
529 10-1	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	48	48	—	42
532 12-9	051	Zeugenentschädigungen	—	42	53	-11	42

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1112**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen.

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht (LSG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim LSG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1112

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015*	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014*	Kosten -EUR- (Ist) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Kosten -EUR- (Soll) 2014*
Rechtssachen beim LSG	6.200	1.221,29	7.572.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung**	1	1.154.000	1.154.000	-	-	-	-	-	-
			8.726.000						

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim LSG	7.572.000		7.572.000
Verwaltung	1.154.000	1.000	1.153.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.726.000	1.000	8.725.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	8.726.000	1.000	8.725.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1112

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1										
<b>= Erträge</b>	<b>1</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	6.500					6.242							258
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.598												1598
- sonstige Personalaufwendungen	52					28							24
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-8.150</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	139						102						37
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	115						115						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	275						275						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	42						42						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5						
- Abschreibungen	0												
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-576</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-8.726</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-8.725</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.725												8.725
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
<b>+/- Haushaltsausgleich</b>	<b>0</b>												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>8.725</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	53						53						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	10									10			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.270</b>	<b>592</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>0</b>			
<b>+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>711</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>1.113</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>235</b>			
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>712</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.340</b>	<b>1.705</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>235</b>			



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1112**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
99,13	97,38	99,74	97,58

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015*	Ist 2014	Plan 2014*
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	4.800	-	4.533	-
- Erledigungen -	4.900	-	4.770	-
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	105	-	96	-
- Erledigungen	112	-	112	-
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG				
- Eingänge	725	-	725	-
- Erledigungen	639	-	639	-
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	20	-	57	-

\* Keine Plandaten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Die jeweilige erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Landesozialgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer). Bedienstete des Landes Niedersachsen, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1112 Landessozialgericht Niedersachsen - Bremen - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-7	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.017	1.122	-105	1.016
532 14-5	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	—	—	—
532 16-1	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	5	2	+3	4
532 17-0	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	—
547 10-0	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
632 10-7	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	40	40	—	—
681 10-8	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	1
812 10-5	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	—	+10	56
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	235	235	—	234
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		27	-27	
		<b>Abschluss Kapitel 1112</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		712	714	-2	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		712	714	-2	
		4 Personalausgaben	—	6.340	5.997	+343	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.705	1.798	-93	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	40	40	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	10	—	+10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	235	235	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	8.330	8.070	+260	
		<b>Zuschuss</b>		7.618	7.356	+262	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 812 10**

	<u>in 1000 EUR</u>
Ersatzbeschaffung:	
Sitzungssaalausstattung	10
Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen am Standort Celle	

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

**Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.



**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		3.915	3.860	+55	3.637
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	2
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	425	425	—	360
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	18.933	17.952	+981	11.434
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	16	16	—	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.342
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	28	1	+27	—
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	814	944	-130	813
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	81	136	-55	73
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	215	560	-345	495
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5	6	-1	0
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	37	37	—	—
526 10-6	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	10	10	—	2
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	21	21	—	19
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.385	3.385	—	2.981
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	170	220	-50	169
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	11.163	10.430	+733	11.163
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	10	5	+5	9
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	3	1	+2	2
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1113**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 8 Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Sozialgericht:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Budgetierung nach § 17a LHO in diesem Kapitel erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2016.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015*	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015*	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014*	Kosten -EUR- (Ist) 2014*	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014*	Kosten -EUR- (Soll) 2014*
Rechtssachen beim Sozialge- richt	43.600	554,66	24.183.000	-	-	-	-	-	-
Verwaltung**	1	2.886.000	2.886.000	-	-	-	-	-	-
			27.069.000						

\*Keine Daten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Rechtssachen beim Sozialgericht	24.183.000		24.183.000
Verwaltung	2.886.000	3.000	2.883.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	27.069.000	3.000	27.066.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	27.069.000	3.000	27.066.000

## ERLÄUTERUNGEN

## Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	3												
+ Erträge aus Erstattungen	0												
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
= Erträge	3												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	20.952					18.949							2.003
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.913												4.913
- sonstige Personalaufwendungen	165					28							137
= Personalaufwendungen	-26.030												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	242						279						-37
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	392						392						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	350						350						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	30						30						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	25						25						
- Abschreibungen	0												0
= Sachaufwendungen	-1.039												
= Aufwendungen	-27.069												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-27.066												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	27.066												27.066
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	27.066												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	129		3				132						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	18									18			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	3	0	0	18.977	1.208	0	0	18	0		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.915	0	0	425	14.732	0	0	0	766		
= Kapitelsumme		0	3.918	0	0	19.402	15.940	0	0	18	766		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
375,55	365,47	349,60	335,75

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015*	Ist 2014	Plan 2014*
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	19.190	-	19.190	-
- Erledigungen	22.000	-	20.606	-
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	741	-	741	-
- Erledigungen	820	-	800	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	23	-	23,1	-
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Hauptsacheverfahren)</b>				
- Eingänge	15.446	-	15.446	-
- Erledigungen	15.696	-	15.696	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0	-	13,5	-
<b>Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	1.266	-	1.266	-
- Erledigungen	1.229	-	1.229	-
<b>Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	8	-	8	-
- Erledigungen	8	-	8	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3	-	3,3	-
<b>Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKG (Eilverfahren)</b>				
- Eingänge	4.002	-	4.002	-
- Erledigungen	4.001	-	4.001	-
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	-	0,9	-

\*Keine Plandaten für 2014 und 2015 vorhanden, da die Budgetierung nach § 17a LHO erstmalig im Haushaltsjahr 2016 erfolgt.

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

**Zu 422 10**

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Weniger infolge Verlagerung nach Kapitel 11 08 Titel 511 61 für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum Hannover ansässigen Fachgerichte (vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 61 im Kapitel 11 08).

**Zu 517 10**

Weniger nach Umzug des Sozialgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 517 61 veranschlagt.

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 518 10**

Weniger nach Umzug des Sozialgerichts Hannover in das Fachgerichtszentrum Hannover. Die Mietmittel für das Fachgerichtszentrum Hannover sind bei Kapitel 11 08 Titel 518 61 veranschlagt.

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1113 Sozialgerichte - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	—
681 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	28	-10	29
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	766	766	—	766
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		27	-27	
		<b>Abschluss Kapitel 1113</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.918	3.863	+55	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.918	3.863	+55	
		4 Personalausgaben	—	19.402	18.421	+981	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	15.940	15.781	+159	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	28	-10	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	766	766	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	36.126	34.996	+1.130	
		<b>Zuschuss</b>		32.208	31.133	+1.075	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffung:	
Sitzungssaalausstattung	8
Sozialgericht Oldenburg	
 Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung:	
Büroausstattung	10
Sozialgericht Osnabrück	
Zusammen	<hr/> 18

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16**

**Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-8	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		50.751	50.339	+412	51.477
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	125	+45	328
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	20
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	333	333	—	310
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	55.109	54.209	+900	39.966
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	180	147	+33	812
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	12.756
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.504	3.504	—	2.989
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	89
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.256	3.263	-7	3.115
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	15	15	—	8
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.138	2.138	—	2.138
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	100	100	—	101
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	90	90	—	512
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	161	161	—	—
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	31
526 11-5	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	14	14	—	11

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1116**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der IT-Sicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:  
Anzahl der Vermögensaukünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist weiterhin entscheidend an der Fortentwicklung der Budgetierung in der Niedersächsischen Justiz beteiligt. Die eingerichtete Kernarbeitsgruppe, vertreten durch die Präsidenten der Landgerichte Braunschweig, Hildesheim und Osnabrück sowie dem BfDH des Justizministeriums, hat im November 2014 ihren Abschlussbericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die landesweite Einführung einer realen Unterbudgetierung im Sachkostenbereich und einer virtuellen Unterbudgetierung im Personalkostenbereich, wie sie seit 2006 im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig praktiziert wird. Auch die erfolgreich erprobte Erweiterung der Mitwirkung von Richter- und Personalvertretungen durch Einbindung in die Arbeit des institutionalisierten Budgetrats wird befürwortet.

Die mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 im hiesigen Geschäftsbereich errichteten Unterbudgetbezirke auf Ebene der Landgerichte Braunschweig und Göttingen, des Amtsgerichts Braunschweig und des Oberlandesgerichts Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als Verwaltungsbereich schließt weiterhin nur mit den 4 präsidialen Verwaltungsteilbereichen Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachmittel erfolgt weiterhin auf Amtsgerichtsebene. Daneben erhalten die Verwaltungsteilbereiche ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt. Der fünfköpfige Budgetrat mit seinen vier Präsidenten und dem BfDH/ Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs fungiert als

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1116**

Gremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Die Einbindung des Bezirksrichterrats und Bezirkspersonalrates in die Entscheidungsprozesse erfolgt im Verlauf der Sitzungen.

Der geplante, aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus insbesondere in den Bereichen Hauselektrik und Brandschutzmaßnahmen dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das bereits teilweise leerstehende Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig wurde kontinuierlich vorangetrieben.

Die durch extreme Raumnot und zunehmend auftretende gesundheitsgefährdende Nässebildungen in den Kellerräumen mehrerer Gerichte erforderlich gewordene Mikroverfilmung von archivgelagerten Akten durch das AG Braunschweig bindet Personal in einer konstanten Größenordnung von 6 VZE in der mittleren Beschäftigungsebene. Erhebliche Beträge werden jährlich in die Ausstattung der Mikrofilmstelle investiert, um durch einen aktuellen technischen Standard das notwendige Leistungspotential abrufen zu können. Darüber hinaus ist die bauliche Prüfung eingeleitet worden, ob u.a. für nicht mikroverfilmend geeignete notarielle Urkunden eine bezirkszentrale Archivierungsstelle in dem Gebäude der ehemaligen Sozialtherapeutischen Anstalt auf dem Gelände des Amtsgerichts Bad Gandersheim eingerichtet werden kann.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ sind erneut Beträge in Höhe von über 500.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Eine entsprechende Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Für ein bei dem Landgericht Göttingen anhängiges Großverfahren sind weiterhin erhebliche Personalmittel (drei Kammern mit Serviceeinheiten und Justizwachtmeistern) als auch Sachmittel bereitgestellt worden.

Die Auslandskontakte mit der Justiz in Breslau wurden sowohl im richterlichen als auch im nichtrichterlichen Bereich durch mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Auch die Partnerschaft mit dem Bezirksgericht Perm konnte weiter ausgebaut werden. Um diese völkerverbindende Partnerschaft auch zukunftsfähig zu pflegen, ist es erforderlich, vermehrt junge Kolleginnen und Kollegen in das Projekt einzubinden.

Seit 2013 besteht das Zentrale Vollstreckungsgericht in Goslar. In der zweiten Jahreshälfte 2014 wurde eine erste Organisationsuntersuchung eingeleitet. Ergebnisse und Erkenntnisse liegen noch nicht ausgewertet vor.

Zur Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften im nichtrichterlichen Bereich ist regelmäßig Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen erforderlich. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und dem Konkurrenzbegehren anderer Arbeitgeber müssen bei diesen Veranstaltungen bis zu 8 Bedienstete eingesetzt werden. Darüber hinaus bieten die Gerichte erheblich mehr als in vergangenen Jahren Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler an. Auch dieses Angebot bindet nicht unerhebliche Personalressourcen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Zivilsachen/ Familiensachen	40.600	548,74	22.279.000	42.100	551,02	36.371	22.464.241	40.798	21.420.146
Strafsachen/ OWi-Verfahren	62.900	225,06	14.156.000	65.600	221,10	59.497	14.125.657	66.205	13.520.088
FGG-Verfahren	154.400	112,87	17.427.000	154.100	111,43	154.357	17.686.426	154.251	15.783.074
Zwangs- vollstreckung	66.700	139,11	9.279.000	71.000	132,52	-*	-*	-*	-*
Zentrales Voll- streckungsgericht	69.400	5,23	363.000	51.200	6,56	-*	-*	-*	-*
Verwaltung**	1	14.107.000	14.107.000	11.000	1.113,91	11.852	11.301.863	12.029	11.665.034
			77.611.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird das landesweit zuständige Zentrale Vollstreckungsgericht nicht mehr unter dem Produkt Zwangsvollstreckung geführt, sondern als eigener Produktbereich abgebildet.

\*\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Zivilsachen/ Familiensachen	22.279.000		22.279.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	14.156.000		14.156.000
FGG-Verfahren	17.427.000		17.427.000
Zwangsvollstreckung	9.279.000		9.279.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	363.000		363.000
Verwaltung	14.107.000	170.000	13.937.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	77.611.000	170.000	77.441.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	77.611.000	170.000	77.441.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	55		55									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	99		99									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	55.879					55.289						590
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	15.094											15.094
- sonstige Personalaufwendungen	454					392						62
= Personalaufwendungen	-71.427											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	953						967					-14
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.048							2.041				7
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.098							2.090				8
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	514							514				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176							141	35			
- Abschreibungen	395											395
= Sachaufwendungen	-6.184											
= Aufwendungen	-77.611											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-77.441											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	77.441											77.441
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	77.441											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	272						272					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	55.681	6.025	35	0	88		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	50.751	0	0	3.837	47.786	470	0	0	5.545	
= Kapitelsumme		0	50.921	0	0	59.518	53.811	505	0	88	5.545	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
1.136,30	1.138,98	1.131,02	1.140,75

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<b>Oberlandesgericht Braunschweig</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	600	900	585	740
- Erledigungen	640	650	626	670
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,2	10,0	10,7	9,6
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	550	600	549	650
- Erledigungen	600	650	561	660
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,4	5,8	6,4
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	80	80	84	80
- Erledigungen	80	80	82	85
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,1	1,1	1,0	1,2
<b>Landgerichte Braunschweig + Göttingen</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	4.000	5.500	3.813	5.500
- Erledigungen	3.800	5.000	3.831	4.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,2	9,0	9,5	9,4
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	760	800	750	860
- Erledigungen	770	800	765	830
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,6	6,5	6,9	6,2
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	210	200	213	220
- Erledigungen	210	200	216	210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,7	5,5	5,7
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	580	600	583	670
- Erledigungen	590	580	597	680
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2	4,5	4,2	4,4
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	15.500	16.000	15.321	16.700
- Erledigungen	15.600	15.500	15.262	17.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,7	4,8	4,6	4,9
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	11.000	11.000	10.945	11.200
- Erledigungen	11.500	10.900	11.136	11.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,3	7,5	7,5	7,3
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	9.700	10.000	9.638	11.200
- Erledigungen	9.500	10.500	9.383	11.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,4	4,0	4,5	4,0
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	6.000	6.000	5.985	6.400
- Erledigungen	6.100	6.000	6.147	6.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,5	2,5	2,6	2,4





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1116**

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
Am Jahresende anhängige Betreuungen	27.000	27.500	26.085	27.400
Nachlasssachen	8.500	9.000	8.406	9.800
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	28.000	29.000	28.217	28.600
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	56.000	57.000	56.281	56.300
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	12.800	12.500	12.786	12.100
Regelinsolvenzverfahren	1.150	1.200	1.143	1.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.200	2.500	2.123	2.500
Sonstige Vollstreckungssachen	36.000	45.000	35.820	49.700

**Zu 112 10**

## 1. Gerichtskosten

Hierzu gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

## 2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
  2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8)
- zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u.a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	110	110	—	127
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	11.500	12.375	-875	9.581
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	681	793	-112	680
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	10.746	11.060	-314	10.745
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.332	1.145	+187	1.332
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	327	380	-53	326
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	327	130	+197	326
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	29	28	+1	29
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.930	2.216	-286	1.807
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	17.857	17.355	+502	17.457
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.057	3.067	-10	3.057
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	149
681 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	5
681 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	470	433	+37	469
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	385
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.545	5.545	—	5.544
<b>Abschluss Kapitel 1116</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		50.921	50.464	+457	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		50.921	50.464	+457	
		4 Personalausgaben	—	59.518	58.585	+933	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	53.811	54.581	-770	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	505	468	+37	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.545	5.545	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	119.467	119.267	+200	
		<b>Zuschuss</b>		68.546	68.803	-257	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 15**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 18**

Weniger infolge Anpassung an das Istergebnis 2014 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch Schrankenanlagen Landgericht Göttingen	13
Digitale Diktiertechnik Amtsgericht Göttingen	7
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Salzgitter	17
Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Wolfenbüttel	15
Ausstattungsgegenstände für den IT-Sicherheitsbeauftragten beim OLG Braunschweig	8
Zusammen	60
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen Amtsgericht Braunschweig	8
Besucherstühle Landgericht Braunschweig	10
Videogegensprechanlage Landgericht Göttingen	10
Zusammen	28

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

### Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-1	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		195.000	187.253	+7.747	189.547
119 04-1	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	334
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		309	309	—	435
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	38
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.180	1.180	—	1.021
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	160.691	158.243	+2.448	118.668
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	396	385	+11	283
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	36.762
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.337	10.337	—	7.883
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	314	314	—	341
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10.960	10.953	+7	10.182
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	50	50	—	39
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	5.938	6.310	-372	6.028
518 10-8	051	Mieten und Pachten	—	2.208	2.208	—	2.218
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	824	824	—	1.407
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	454	454	—	—
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	193

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1117**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und der 1. Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind die ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Zentralstelle für amtliche Texte und Vordrucke, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgte in diesem Kapitel erstmalig im Haushaltsjahr 2014.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte im Jahre 2014 das Beschäftigungsvolumen zu 99,83 % ausgeschöpft werden.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 180.434.846,20 EUR sind im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 177.000.082,83 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 98,1 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Aufgrund der nicht auskömmlichen zugewiesenen Mittel bei Titel 519 10 in Höhe von 824.000 EUR für Kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen) wurde dieser Titel um 583.171 EUR verstärkt, so dass die tatsächlichen Ausgaben bei über 1,4 Mio. EUR lagen.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1117**

- Die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen über 5.000 EUR wurden um rd. 150.000 EUR auf 381.319,89 EUR verstärkt.
- Im Bereich der Aus- und Fortbildungsmittel sowie der Ausgaben für Personal- u. Organisationsentwicklung und Maßnahmen des Gesundheitsmanagements wurden von den Dienststellen des Bezirks - über die Ausgaben bei Kapitel 11 02 Titel 525 01 und 547 11 hinaus - bei Kapitel 11 17 Titel 547 10 Ausgaben in Höhe von 96.332 EUR geleistet, da die zu 11 02 zugewiesenen Mittel hier nicht auskömmlich waren.

Die aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 11 17 Titel 511 10 übertragenen Ausgabereste wurden nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihren Bezirk sowie an das Amtsgericht Hannover und an das OLG Celle für das jeweils eigene Haus verteilt. Diese Mittel flossen überwiegend in zusätzliche Fortbildungen, Bauunterhaltung und Ersatz bzw. Ergänzung von Büroausstattung, um die Beschäftigungssituation und Arbeitsbedingungen der Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtssuchende Publikum zu verbessern.

Im Haushaltsjahr 2015 wird das Augenmerk der Budgetverantwortlichen u.a. darauf liegen, die in der Zielvereinbarung vom 7. Januar 2015 mit dem MJ vereinbarten 18 Ziele zu erreichen.

Hier stellt Kapitel 11 17 insoweit einen Pilotbezirk im Einzelplan 11 dar.

Über abstrakte Programmsätze und unverbindliche Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen aufgezeigt werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziele wurde in erster Linie der Bestandsabbau von Altverfahren verschiedener Rechtsgebiete bei den Landgerichten vereinbart.

Als externe Ziele soll erreicht werden, ein Amtsgericht mit einem sog. „Bürgerbüro“ auszustatten. Daneben sollen mindestens 10 % der Mittel für KNUE-Maßnahmen für die Schaffung von Barrierefreiheit verwendet werden. Die Einlasskontrollen sollen gesteigert und die Erreichbarkeit vor Ort verbessert werden.

Als internes Ziel wird angestrebt, das Beschäftigungsvolumen im Oberlandesgerichtsbezirk Celle zu 100 % auszuschöpfen sowie sämtliche Anwärter des (ehem.) gehobenen und des (ehem.) mittleren Dienstes zu übernehmen, die mit mindestens „befriedigend“ bestanden haben. Darüber hinaus wird die virtuelle Unterbudgetierung im Personalhaushalt im Landgerichtsbezirk Stade im Jahr 2015 pilotiert.

Die ökonomischen Ziele befassen sich mit einer Analyse von Kennzahlen zum Verbrauch von Strom/Heizkosten und deren Vergleich innerhalb der Dienststellen unseres Bezirks. Daneben wurden die PKH-Rückflüsse thematisiert: hier soll ein automatisiertes Verfahren pilotiert werden, um so die Rückflüsse langfristig zu steigern.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Zivilsachen/ Familiensachen	121.400	558,96	67.858.000	124.000	537,24	120.057	63.139.814	122.402	61.662.665
Strafsachen/ OWi-Verfahren	169.300	223,51	37.841.000	182.000	220,18	192.100	41.848.523	198.677	38.746.013
FGG-Verfahren	504.900	103,83	52.426.000	514.700	98,74	499.736	49.898.370	462.788	46.602.732
Zwangs- vollstreckung	208.300	129,13	26.898.000	227.900	124,62	232.641	28.718.038	217.089	28.112.979
Zentrales Mahngericht*	315.000	12,39	3.903.000	354.000	10,98	3.887.000	-	-	-
Verwaltung**	1	41.167.000	41.167.000	33.100	1.195,23	27.124	41.813.101	37.016	34.848.611
			230.093.000						

\* Landesweite Aufgabe

\*\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Zivilsachen/ Familiensachen	67.858.000	15.000	67.843.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	37.841.000	0	37.841.000
FGG-Verfahren	52.426.000	9.000	52.417.000
Zwangsvollstreckung	26.898.000	2.000	26.896.000
Zentrales Mahngericht	3.903.000		3.903.000
Verwaltung	41.167.000	283.000	40.884.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	230.093.000	309.000	229.784.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	230.093.000	309.000	229.784.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge	44		44									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	190		190									
= Erträge	309											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	160.554					161.087					-533	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	46.531										46.531	
- sonstige Personalaufwendungen	1.367					314					1.053	
= Personalaufwendungen	-208.452											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.619						2.619					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.624						7.653				-29	
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.574						7.574					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.105						2.105					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.118										1.118	
= Sachaufwendungen	-21.640											
= Aufwendungen	-230.093											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-229.784											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	229.784										229.784	
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	229.784											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	845		4				849					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	225		5						230			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	309	0	0	161.401	21.000	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	195.000	0	0	11.517	139.270	1.569	0	0	12.239	
= Kapitelsumme		0	195.309	0	0	172.918	160.270	1.969	0	230	12.239	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
3.316,09	3.328,20	3.343,93	3.337,08

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<b>Oberlandesgericht Celle</b>				
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.600	2.700	2.498	2.550
- Erledigungen	2.500	2.650	2.466	2.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,2	5,0	5,2
<b>Familiensachen-Berufungsverfahren</b>				
- Eingänge	2.000	2.000	1.981	2.000
- Erledigungen	2.000	2.000	1.960	2.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,4	3,3	3,5
<b>Strafverfahren-Revisionsinstanz</b>				
- Eingänge	200	200	204	235
- Erledigungen	210	210	199	235
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,8	0,9	0,9
<b>Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Zivilprozesssachen erste Instanz</b>				
- Eingänge	13.300	15.000	13.277	15.300
- Erledigungen	13.700	15.000	13.734	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,5	9,0	9,2	8,6
<b>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	3.000	3.200	2.932	3.200
- Erledigungen	3.000	3.200	2.894	3.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1	5,3	4,9	5,4
<b>Strafverfahren erste Instanz</b>				
- Eingänge	650	700	615	700
- Erledigungen	650	700	598	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	8,0	9,9	7,2
<b>Strafverfahren-Berufungsinstanz</b>				
- Eingänge	1.950	2.100	1.946	2.100
- Erledigungen	2.000	1.900	1.964	2.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,5	5,1	4,5
<b>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</b>				
<b>Zivilprozesssachen</b>				
- Eingänge	53.000	54.000	52.116	55.500
- Erledigungen	53.000	54.000	51.120	55.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,8	4,9	4,5
<b>Familiensachen</b>				
- Eingänge	33.500	35.200	33.212	34.800
- Erledigungen	33.500	35.200	33.286	34.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,2	5,9	6,1
<b>Strafverfahren</b>				
- Eingänge	28.300	31.000	28.149	31.000
- Erledigungen	28.500	31.000	28.264	31.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,3	4,1	4,4	4,0
<b>Bußgeldsachen</b>				
- Eingänge	17.000	15.600	16.931	15.500
- Erledigungen	17.100	15.200	17.050	15.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,5	3,5	3,3



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
Am Jahresende anhängige Betreuungen	75.000	77.000	74.376	77.000
Nachlasssachen	65.000	65.000	62.377	61.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	90.000	90.000	86.171	86.500
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grund- buch	220.000	250.000	196.627	210.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetra- gene GmbH's	50.000	48.000	48.983	47.500
Regelinsolvenzverfahren	4.000	4.300	3.776	4.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	7.000	8.000	7.040	8.000
Sonstige Vollstreckungssachen	125.000	140.000	124.177	160.000

Zu 112 10

1. Gerichtskosten  
Hierzu gehören auch
  - die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetz- ten Beträge;
  - übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
  - gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).
2. Sicherheitsleistungen  
Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127 a, 132 StPO.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzim- merkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.  
Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Han- nover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertar- iflich in die EG 6 eingruppiert.  
Eine Beschäftigte erhält übertariflich eine Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem bis zum 30.6.1979 bei der aufgelösten Landesfrauenklinik in Celle gezahlten Lohn und der sich aus der EG 2 ergebenden Vergütung.  
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.  
Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarresträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpfl. S. 66 –).

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit  
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichts- vollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvoll- zieherdienst vom 1. 12. 1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Be- kanntmachung vom 6. 1. 2003 (BGBl. I S. 8)

zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Zu 511 10

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtin- nen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachmeisterdienstes (Justizhel- ferinnen und Justizhelfer).  
Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung ver- pflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigun- gen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hannover, Springe, Sulingen, Syke und Uelzen (Zentrales Mahngericht), die Landgerichte Bückeburg, Hannover und Verden (üpl. in 2014).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	1.064	—	—	1.064
2017	1.024	—	—	1.024
2018	904	—	—	904
2019	857	—	—	857
2020 ff.	3.359	—	—	3.359
Summe	7.208	—	—	7.208

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-9	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	104	104	—	29
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	262	262	—	234
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	31.930	31.430	+500	29.022
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	2.658	2.694	-36	2.304
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	33.652	33.652	—	32.020
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.358	2.002	+356	2.358
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	758	780	-22	758
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	359	315	+44	359
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	124	149	-25	124
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	5.930	6.072	-142	5.431
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	53.180	52.282	+898	50.969
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	8.321	8.790	-469	8.320
546 04-7	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 04.</i>	—	—	—	—	329
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	203
681 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	400	400	—	33
681 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.569	1.495	+74	1.511
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	381
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.239	12.271	-32	12.247

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beleuchtungsanlagen Oberlandesgericht Celle	20
Beleuchtungsanlagen Amtsgericht Soltau	35
Ausstattungsgegenstände Landgericht Hannover	50
Beleuchtungsanlagen Amtsgericht Stadthagen	10
Zusammen	115
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sitzungssaalausstattung Landgericht Lüneburg	12
Dolmetscheranlage Landgericht Lüneburg	13
Sitzungssaaltechnik (Mikrofonanlage) Landgericht Lüneburg	22
Büroausstattung und Ausstattungsgegenstände Amtsgericht Stade	30
Büroausstattung und Ausstattungsgegenstände Landgericht Hannover	38
Zusammen	115

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1117</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		195.309	187.562	+7.747	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		195.309	187.562	+7.747	
		4 Personalausgaben	—	172.918	170.459	+2.459	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	160.270	159.531	+739	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.969	1.895	+74	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.239	12.271	-32	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	347.626	344.386	+3.240	
		<b>Zuschuss</b>		152.317	156.824	-4.507	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

**Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-5	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		107.000	102.308	+4.692	105.904
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	180	-10	236
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	775	775	—	655
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	24
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	107.444	106.093	+1.351	76.145
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	528	501	+27	669
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	28.346
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	5.858	5.858	—	5.686
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	300	300	—	232
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.881	4.878	+3	5.217
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	47	47	—	40
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	2.630	2.651	-21	2.555
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.522	1.522	—	1.407
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	295	295	—	603
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	331	331	—	—
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	83
526 11-2	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	15	15	—	12

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1118**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg ist zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst (AJSD) zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe wahrgenommen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Ambulanter Justizsozialdienst (AJSD)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:  
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:  
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:  
Neueingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:  
Neueingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Ambulanter Justizsozialdienst:  
Normfall AJSD

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung.

Die Abweichungen bei den Gesamtkosten sind im Wesentlichen auf die Differenz zwischen den ermittelten Personalaufwendungen im Bereichshaushalt (Produkte) und den entsprechenden kamerale Haushaltsansätzen zurückzuführen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Lediglich bei den Zivilsachen/Familiensachen entwickelten sich die Eingangszahlen niedriger als geplant. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Zivilsachen/ Familiensachen	65.000	553,86	36.001.000	65.900	552,37	64.342	35.340.918	73.988	35.026.574
Strafsachen/ OWi-Verfahren	97.900	223,37	21.868.000	97.300	218,98	**	**	**	**
FGG-Verfahren	312.900	97,87	30.623.000	320.900	93,48	313.279	29.939.876	304.610	26.955.769
Zwangsvollstreckung	108.400	137,14	14.866.000	120.100	125,27	132.077	14.622.732	127.154	14.941.744
AJSD*	20.200	1.255,64	25.364.000	21.200	1.182,69	**	**	**	**
Verwaltung***	1	19.863.000	19.863.000	19.400	1.004,90	19.226	19.727.266	20.565	18.498.485
			148.585.000						

\* Landesweite Aufgabe

\*\* Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird der AJSD nicht mehr bei dem Produkt Strafsachen, sondern als eigener Produktbereich abgebildet.

\*\*\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Zivilsachen/ Familiensachen	36.001.000		36.001.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	21.868.000		21.868.000
FGG-Verfahren	30.623.000		30.623.000
Zwangsvollstreckung	14.866.000		14.866.000
AJSD	25.364.000	5.000	25.359.000
Verwaltung	19.863.000	165.000	19.698.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	148.585.000	170.000	148.415.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	148.585.000	170.000	148.415.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	
+ Verwaltungserträge	45		45								
+ Erträge aus Erstattungen	47		47								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	78		78								
<b>= Erträge</b>	<b>170</b>										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	109.012					108.008					1.004
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	28.222										28.222
- sonstige Personalaufwendungen	879					300					579
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-138.113</b>										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.532						1.532				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.163						3.163				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.761						3.740				21
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.048						1.048				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	169						95	74			
- Abschreibungen	799										799
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-10.472</b>										
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-148.585</b>										
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-148.415</b>										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	148.415										148.415
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>										
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>148.415</b>										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	778						778				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	150									150	
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>		0	170	0	0	108.308	10.356	74	0	150	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	107.000	0	0	6.633	74.011	1.402	0	0	5.898
<b>= Kapitelsumme</b>		0	107.170	0	0	114.941	84.367	1.476	0	150	5.898



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
2.208,01	2.215,99	2.223,08	2.225,30

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<b>Oberlandesgericht Oldenburg</b>				
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	1.370	1.440	1.302	1.470
- Erledigungen	1.360	1.390	1.360	1.440
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	5,1	5,5	4,9
<u>Familiensachen-Berufungsverfahren</u>				
- Eingänge	910	920	923	930
- Erledigungen	910	930	914	940
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,1	3,0	3,1	3,0
<u>Strafverfahren-Revisionsinstanz</u>				
- Eingänge	230	230	230	230
- Erledigungen	230	220	236	220
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	0,9	1,1	0,7
<u>Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück</u>				
<u>Zivilprozesssachen erste Instanz</u>				
- Eingänge	8.350	8.580	8.145	8.770
- Erledigungen	8.320	8.770	8.114	8.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,4	9,3	9,1	8,6
<u>Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	1.440	1.510	1.385	1.560
- Erledigungen	1.430	1.510	1.398	1.560
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,8	4,5*	5,0*	4,5*
<u>Strafverfahren erste Instanz</u>				
- Eingänge	300	330	284	350
- Erledigungen	290	320	288	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,9	6,2	7,5	6,1
<u>Strafverfahren-Berufungsinstanz</u>				
- Eingänge	1.540	1.620	1.508	1.620
- Erledigungen	1.550	1.630	1.464	1.550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,0	5,2	4,7
<u>Amtsgerichte des OLG-Bezirks</u>				
<u>Zivilprozesssachen</u>				
- Eingänge	26.990	27.770	26.547	29.200
- Erledigungen	26.870	28.520	26.199	28.800
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,5	4,4	4,4	4,1
<u>Familiensachen</u>				
- Eingänge	18.410	18.790	18.170	19.340
- Erledigungen	18.640	19.020	18.263	19.850
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	5,9	5,7	5,8
<u>Strafverfahren</u>				
- Eingänge	18.440	18.960	18.333	19.470
- Erledigungen	18.270	18.980	18.012	19.510
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	3,8	4,1	3,8
<u>Bußgeldsachen</u>				
- Eingänge	9.010	8.910	9.178	9.120
- Erledigungen	8.890	9.000	9.072	9.170
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6	2,6	2,6	2,6

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
Am Jahresende anhängige Betreuungen	37.940	37.320	38.141	36.710
Nachlasssachen	34.940	33.130	35.376	31.920
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	59.780	59.410	59.363	58.430
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	128.010	130.000	125.919	129.020
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	35.800	34.740	36.312	33.770
Regelinsolvenzverfahren	2.390	2.530	2.231	2.630
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.890	4.120	3.706	4.380
Sonstige Vollstreckungssachen	69.000	77.200	70.992	87.540

\* Gegenüber dem HP 2014 und 2015 berichtigt.

**Zu 112 10**

1. Gerichtskosten

Hierzu gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

2. Sicherheitsleistungen

Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

**Zu 412 11**

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern Reisekosten erstattet. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten als monatliche Pauschalen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR sowie eine zusätzliche Entschädigung für notwendige Fahrtkosten in Höhe von 10 EUR.

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen der Präsidenten/-innen der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin des/der Präsidenten/-in des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpf. S. 182 –.

Veranschlagt sind auch Entgelte für nur zu einem geringen Teil ihrer Arbeitskraft beschäftigte Kräfte für den Vollzug von Freizeit- und Kurzarrest in Freizeitarresträumen der Amtsgerichte (AV d. MJ v. 11.2.2011 – Nds. Rpf. S. 66 –).

**Zu 427 10**

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.1.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 459 10**

Veranschlagt sind die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund

1. der Verordnung zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst vom 01.12.1998 (Nds. GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung sowie
2. der Vollstreckungsvergütungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.2003 (BGBl. I S. 8) zu gewährenden Entschädigungen.

Die zur Abgeltung der Bürokosten gewährte Entschädigung wird in Höhe von 30 v. H. als Aufwandsentschädigung gezahlt.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst, Nordhorn, die Justizbehörden Oldenburg sowie die Bewährungshilfe Hannover.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	457	—	—	457
2017	259	—	—	259
2018	259	—	—	259
2019	259	—	—	259
2020 ff.	389	—	—	389
Summe	1.623	—	—	1.623

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	540	540	—	534
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	18.936	18.561	+375	17.425
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.916	2.169	-253	1.916
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	18.679	19.770	-1.091	18.257
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.075	837	+238	1.074
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	280	280	—	280
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	150	108	+42	149
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	57	60	-3	57
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	2.640	2.641	-1	2.373
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	25.593	25.093	+500	25.017
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	4.685	4.500	+185	4.684
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	45	45	—	131
681 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	74	74	—	10
681 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	840	945	-105	820
681 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe <i>*** Beträge, die erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	559	479	+80	162
686 10-1	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	3	3	—	3
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	486
916 11-5	861	Zuführung an 13 21 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	380	380	—	380
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.518	5.463	+55	5.459

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 20**

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

**Zu 681 11**

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).  
Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 681 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für psychotherapeutische, psychiatrische und forensische Leistungen für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen vom 05.05.2009 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	98	128	133	162	479	559	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					479	559	670	670	670

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Mehr für eine durchgängige nachsorgende Betreuung von ehemaligen Gefangenen mit anschließender oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Freiheitsstrafenvollzug sowie ehemaligen Gefangenen aus sozialtherapeutischen Abteilungen durch die Forensischen Institutsambulanzen.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3	3	3	3	3

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
<u>Ersatzbeschaffungen:</u>	
Rollregalanlage Amtsgericht Osnabrück	13
Sitzungssaalausstattung Landgericht Aurich	40
Regalanlage Amtsgericht Papenburg	11
Büroausstattung Amtsgericht Osnabrück	12
Büroausstattung Amtsgericht Vechta	12
Büroausstattung Amtsgericht Varel	5
Zusammen	93

Ergänzungsbeschaffungen:

Rollregalanlage Amtsgericht Oldenburg	14
Sitzungssaalinformationssystem Landgericht Osnabrück	33
Zippel-Profilpfostenregalanlage Amtsgericht Varel	10
Zusammen	57

**Zu 916 11**

Abführung an 13 21 – 359 11 (ab 2011 bis 2018) zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück des Amtsgerichts Nordhorn. Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR):

2016	380
2017 bis 2018	523
Zusammen	903

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1118</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		107.170	102.488	+4.682	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		107.170	102.488	+4.682	
		4 Personalausgaben	—	114.941	113.563	+1.378	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	84.367	84.393	-26	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.476	1.501	-25	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	150	150	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.898	5.843	+55	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	206.832	205.450	+1.382	
		<b>Zuschuss</b>		99.662	102.962	-3.300	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---





## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19**

**Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		11.700	11.700	—	11.672
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	30
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	16.889	16.620	+269	12.817
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	26	24	+2	32
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.580
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	—	+72	—
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	397	397	—	440
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	12	12	—	9
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	263	263	—	237
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	295	295	—	291
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	165
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	37	37	—	—
526 10-8	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	30	—	+30	—
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	37
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	441	353	+88	441
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.188	1.158	+30	1.187

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1119**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2014 insgesamt 82.933, mithin durchschnittlich 6.911 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Täter betrug 82.770. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,2 Monate. In 67 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2014 war ein Bestand von 31.898 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der ungewöhnlich hohe Restbestand ist auf einen im letzten Quartal 2011 begonnenen und noch laufenden Komplex (BKA-Trojaner-bundesweites Ermittlungsverfahren) in der Zentralstelle für IuK-Straftaten bei der Staatsanwaltschaft Göttingen zurückzuführen. Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 150 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden durchschnittlich innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Die Istkosten zu den Produkten entsprechen ungefähr dem Ergebnis von 2013. Nach den Jahresergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 82.311 Verfahren im Jahr 2013 und 82.933 Verfahren im Jahr 2014 gleich geblieben und unter Berücksichtigung von weiteren Belastungen insgesamt ein klein wenig angestiegen. Signifikante Änderungen im Arbeitsaufkommen sind nicht erkennbar. Es gibt allerdings weiterhin einen auffallend hohen Restbestand bei den allgemeinen Strafverfahren gegen Jugendliche. Hierfür ist das nach wie vor anhängige Ermittlungsverfahren BKA-Bundestrojaner bei der Zentralstelle für IuK-Strafsachen bei der Staatsanwaltschaft Göttingen maßgebend. Das Beschäftigungsvolumen ist leicht überschritten worden um 0,78 Prozent. Das Budget wurde dennoch bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ dennoch erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 150.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringlichste Maßnahmen vornehmen zu können. Für das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Staatsanwaltschaft Göttingen war es notwendig, einige Räumlichkeiten zu sanieren und für die dienstliche Nutzung zu optimieren. Dennoch konnte das große Problem mit der Raumnot für die Archivakten nicht zufriedenstellend gelöst werden. Zwar konnte eine Anmietung von Lagerflächen aufgrund der Möglichkeiten durch die Budgetierung erfolgen, aber es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass diese Fläche nicht ausreichen wird, um die Archivproblematik bis zum Übergang auf die elektronische Akte im Strafverfahren zu beheben.

Zusätzlich zu den Kernaufgaben hat die Generalstaatsanwaltschaft im Auftrag des Justizministeriums eine vielbeachtete öffentliche

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Kapitel 1119**

Veranstaltung zum Thema „Justiz im Dialog“ durchgeführt. Die Veranstaltung hatte die komplexen Gesichtspunkte zur „Verständigung im Strafverfahren“ in den Mittelpunkt gerückt. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgericht in Braunschweig das Deutsch-Polnische Symposium mit Richtern und Staatsanwälten zu strafprozessualen Fragen als Wochenveranstaltung ausgerichtet. Zwei weitere wichtige Neuerungen in der niedersächsischen Justiz sind im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig pilotiert worden. Zum einen sind alle Vorbereitungen (umfangreiche Schulungen, Erarbeitung einer neuen Ablaufstruktur) aus Anlass der Einführung der elektronischen Verwaltungsakte getroffen worden und zum anderen ist im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft das für die Justiz neue Personalmanagementverfahren (PMV) eingeführt worden. Dieses Verfahren eröffnet für die Behörden des Bezirks und das Justizministerium die Möglichkeit, online auf die Personaldaten und Stellendaten des Bezirks zugreifen zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	135.500	114,13	15.464.000	139.600	110,62	135.145	123,68	144.220	14.668.190
Strafvollstreckung	18.300	202,62	3.708.000	17.600	192,22	17.893	168,41	24.300	3.199.192
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.200	89,38	286.000	3.400	84,71	2.865	93,15	3.950	274.016
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.900	354,74	674.000	1.900	295,25	1.899	401,46	1.961	576.463
Verwaltung*	1	3.460.000	3.460.000	1.900	1.688,69	1.703	1.038,48	1.725	2.601.139
			23.592.000						

\* Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2016	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2016	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2016
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	15.464.000		15.464.000
Strafvollstreckung	3.708.000		3.708.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	286.000		286.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	674.000		674.000
Verwaltung	3.460.000	20.000	3.440.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	23.592.000	20.000	23.572.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	23.592.000	20.000	23.572.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
<b>= Erträge</b>	<b>20</b>											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	17.534					16.915						619
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.797											4.797
- sonstige Personalaufwendungen	138					72						66
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-22.469</b>											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	132						132					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	211							211				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	526							526				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	105							105				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12							2	10			
- Abschreibungen	137											137
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-1.123</b>											
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-23.592</b>											
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-23.572</b>											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	23.572											23.572
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>											
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>23.572</b>											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	120							120				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20									20		
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.987</b>	<b>1.096</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets	0	11.700	0	0	0	1.817	9	0	0	836		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>11.720</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>16.987</b>	<b>2.913</b>	<b>19</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>836</b>		

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1119**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
330,32	331,48	335,21	333,67

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	728	750	726	751
- Erledigungen	728	550	726	440
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.165	1.148	1.173	1.159
- Erledigungen	1.165	1.030	1.173	1.040
<u>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	54.235	54.900	54.083	53.236
- Erledigungen	54.235	53.800	54.030	53.500
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	8.767	9.161	8.643	6.647
- Erledigungen	8.767	8.200	8.620	5.050
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	12.599	14.913	12.088	18.075
- Erledigungen	12.599	14.200	12.050	16.500
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	2.943	2.137	2.862	1.542
- Erledigungen	2.943	1.800	2.843	1.400
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	1.683	1.930	1.645	2.038
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	89	98	88	94
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	9.321	9.450	9.175	9.675
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshftsachen</u>				
	7.166	6.100	7.075	6.589
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	3.188	3.331	2.865	3.672
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	50.650	51.650	51.091	53.782
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	6.317	6.800	6.994	7.488

**Zu 112 10**

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.





ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	253	—	—	253
2017	253	—	—	253
2018	253	—	—	253
2019	253	—	—	253
2020 ff.	1.095	—	—	1.095
Summe	2.107	—	—	2.107

**Zu 532 12**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	119	25	+94	118
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	67	57	+10	67
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	2	—	1
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	10	10	—	0
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	9	25	-16	8
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	18
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	836	836	—	835
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		102	-102	
		<b><u>Abschluss Kapitel 1119</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.720	11.720	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		11.720	11.720	—	
		4 Personalausgaben	—	16.987	16.716	+271	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.913	2.691	+222	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19	35	-16	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	20	20	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	836	836	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	20.775	20.298	+477	
		<b>Zuschuss</b>		9.055	8.578	+477	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Dienstzimmereinrichtungen	
Staatsanwaltschaft Braunschweig	6
Ausstattungsgegenstände	
Staatsanwaltschaft Göttingen	9
Ausstattungsgegenstände	
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	5
Zusammen	20

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

**Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-9	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		41.000	40.900	+100	46.350
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	130
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	43.411	42.693	+718	31.817
422 17-5	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	82	—	+82	—
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	132	130	+2	34
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	9.616
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	36
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	749	750	-1	1.009
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	26	26	—	17
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	367	357	+10	340
518 10-5	051	Mieten und Pachten	658	835	835	—	858
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	170
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	97	97	—	—
526 10-8	051	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	69	69	—	93
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	123	123	—	116
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-8	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1120**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Geldabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahre 2014 insgesamt 235.201, mithin durchschnittlich 19.600 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,3 Monate, in Fällen der Anklagerhebung betrug die Zeitdauer 2,3 Monate. In 66,9 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2014 war ein Bestand von 23.967 an unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 233.427 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 25.741 und ist damit leicht um 1.774 Verfahren gestiegen. Im Jahre 2013 sind insgesamt 227.090 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahre 2012 waren es 228.286 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von unter 3 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Jahre 2016 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden. Für die Generalstaatsanwaltschaft Celle ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	267.700	136,90	36.647.000	266.200	146,42	286.900	26.095. 000	391.799	36.488.214
Strafvollstreckung	48.200	218,51	10.532.000	47.500	178,74	48.100	3.563.000	54.348	8.380.447
Sonstige Aufga- ben der Staats- anwaltschaft in Rechtssachen	4.800	113,13	543.000	5.200	95,58	4.600	386.000	8.458	606.871
Aufgaben der Generalstaats- anwaltschaft in Rechtssachen	5.100	213,53	1.089.000	5.300	227,55	5.000	1.438.000	5.667	1.594.000
Verwaltung	1	9.897.000	9.897.000	4.700	1.780,43	2.300	25.091. 000	4.588	7.218.468
			58.708.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	36.647.000	0	36.647.000
Strafvollstreckung	10.532.000	0	10.532.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan- waltschaft in Rechtssachen	543.000	0	543.000
Aufgaben der Generalstaatsan- waltschaft in Rechtssachen	1.089.000	20.000	1.069.000
Verwaltung	9.897.000	32.000	9.865.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	58.708.000	52.000	58.656.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	58.708.000	52.000	58.656.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	0												
+ Erträge aus Erstattungen	29		29										
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	23		23										
<b>= Erträge</b>	<b>52</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	44.252					43.543							709
- Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	82					82							
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	11.626												11.626
- sonstige Personalaufwendungen	351					39							312
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-56.311</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	393						393						
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	389						389						
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.111						1.111						
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	271						271						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50					
- Abschreibungen	166												166
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-2.397</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-58.708</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-58.656</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	58.656												58.656
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>58.656</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	136						136						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	52	0	0	43.664	2.317	50	0	50	0			
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	41.000	0	0	0	5.373	190	0	0	1.492		
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>41.052</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>43.664</b>	<b>7.690</b>	<b>240</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>1.492</b>			

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
849,73	852,75	844,41	860,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<b>Generalstaatsanwaltschaft Celle</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	1.600	1.600	1.567	1.500
- Erledigungen	1.600	1.600	1.567	1.500
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	3.500	3.500	3.416	3.500
- Erledigungen	3.500	3.500	3.416	3.500
<b>Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	160.000	148.000	163.428	150.500
- Erledigungen	160.000	148.000	163.428	150.500
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	24.000	20.000	24.128	18.000
- Erledigungen	24.000	20.000	24.128	18.000
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</b>				
- Eingänge	39.000	37.000	38.534	41.000
- Erledigungen	39.000	37.000	38.534	41.000
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</b>				
- Eingänge	8.500	7.000	8.934	6.300
- Erledigungen	8.500	7.000	8.934	6.300
<b>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</b>				
	4.600	4.750	4.601	5.100
<b>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</b>				
	160	155	173	160
<b>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</b>				
	27.000	26.250	27.522	26.500
<b>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungssachen</b>				
	15.000	14.000	15.785	12.500
<b>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</b>				
	5.450	5.450	4.704	5.500
<b>Verfahren gegen unbekannte Täter</b>				
	160.000	145.000	162.329	145.000
<b>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</b>				
	17.000	16.000	17.341	16.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 422 17**

Mittel für eine/ einen gemäß § 20 BeamtStG zugewiesene Beamtin/ zugewiesenen Beamten (EUROJUST)

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigung für die Miete von zwei Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaft Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	635	—	—	635
2017	521	—	136	657
2018	521	—	136	657
2019	521	—	136	657
2020 ff.	1.041	—	250	1.291
Summe	3.239	—	658	3.897

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.076	1.188	-112	1.075
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.613	3.127	+486	3.613
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	345	231	+114	345
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	331	241	+90	331
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	8	21	-13	8
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	16	16	—	11
681 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	50	50	—	33
681 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	190	160	+30	190
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	104
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.492	1.492	—	1.492
<b>Abschluss Kapitel 1120</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				41.052	40.952	+100	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				41.052	40.952	+100	
4 Personalausgaben			—	43.664	42.862	+802	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			658	7.690	7.116	+574	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	240	210	+30	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.492	1.492	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			658	53.136	51.730	+1.406	
<b>Zuschuss</b>			—	12.084	10.778	+1.306	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 532 13**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände Staatsanwaltschaft Hannover	21
Beleuchtungsanlagen Staatsanwaltschaft Hannover	12
Aktentransportwagen Staatsanwaltschaft Hannover	10
Büroausstattung Generalstaatsanwaltschaft Celle	7
Zusammen	50

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

**Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 532 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.



**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
112 10-2	051	Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen, Sicherheitsleistungen <i>*** Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.</i>		19.000	19.600	-600	19.003
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	30	-10	29
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	23.652	23.230	+422	17.590
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	53	53	—	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.247
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	25
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	731	732	-1	679
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	25	25	—	35
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	297	297	—	282
518 10-9	051	Mieten und Pachten	— 1.190	436	436	—	403
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	193
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Beträge, die für Teilnehmerinnen oder Teilnehmer anderer Verwaltungen an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen oder Veranstaltungen der Personal- und Organisationsentwicklung der Niedersächs. Justizverwaltung erstattet werden, sind abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	45	45	—	—
526 10-1	051	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	40	40	—	6
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	91	91	—	90
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 10-1	051	Auslobungen und Belohnungen	—	1	1	—	—
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	616	750	-134	616

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1121**

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung - als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2014 insgesamt 135.601, mithin durchschnittlich 11.300 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 2,3 Monate. In 64,2 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2014 war ein Bestand von 15.774 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 134.834 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 16.541 und ist damit leicht um 767 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2013 sind insgesamt 129.933 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2012 waren es 132.119 Verfahren und im Jahr 2011 128.831 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite von 5 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2016 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2016	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2015	Zielkosten -EUR- (Soll) 2015	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2014	Kosten -EUR- (Ist) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Kosten -EUR- (Soll) 2014
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	218.000	101,82	22.197.000	216.000	100,52	221.740	21.857.000	216.000	20.111.840
Strafvollstreckung	27.000	164,78	4.449.000	26.300	165,66	27.431	4.017.000	25.390	4.808.013
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechts-sachen	3.000	90,33	271.000	3.500	81,14	2.954	285.000	3.600	293.140
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	3.200	323,75	1.036.000	3.300	303,03	3.198	940.000	3.300	950.574
Verwaltung*	1	4.644.000	4.644.000	2.500	1.787,60	1.933	3.594.000	2.470	4.344.433
			32.597.000						

\*Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird die Leistungsmenge zum Produktbereich Verwaltung aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Aufgaben nicht mehr dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	22.197.000		22.197.000
Strafvollstreckung	4.449.000		4.449.000
Sonstige Aufgaben der Staatsan-waltschaft in Rechtssachen	271.000		271.000
Aufgaben der Generalstaatsan-waltschaft in Rechtssachen	1.036.000		1.036.000
Verwaltung	4.644.000	20.000	4.624.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	32.597.000	20.000	32.577.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	32.597.000	20.000	32.577.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					9 HH-Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8		
+ Verwaltungserträge												
+ Erträge aus Erstattungen	5		5									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	23.760					23.705						55
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.624											6.624
- sonstige Personalaufwendungen	189					38						151
= Personalaufwendungen	-30.573											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	194							194				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	538							538				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	755							755				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	102							102				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45							5	40			
- Abschreibungen	390											390
= Sachaufwendungen	-2.024											
= Aufwendungen	-32.597											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-32.577											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	32.577											32.577
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	32.577											32.577
- Investitionen der Hauptgruppe 5	90							90				
- Investitionen der Hauptgruppe 8	30									30		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	23.743	1.684	40	0	30	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	19.000	0	0	0	3.282	74	0	0	878	
= Kapitelsumme		0	19.020	0	0	23.743	4.966	114	0	30	878	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
463,13	465,36	445,60	473,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2016	Plan 2015	Ist 2014	Plan 2014
<b>Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg</b>				
<b>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</b>				
- Eingänge	1.300	1.400	1.237	1.400
- Erledigungen	1.300	1.400	1.237	1.400
<b>Weitere Rechtssachen</b>				
- Eingänge	1.900	1.900	2.053	1.900
- Erledigungen	1.900	1.900	2.053	1.900
<b>Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück</b>				
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	85.000	82.000	87.329	83.000
- Erledigungen	85.000	82.000	86.807	83.000
<b>Sonderverfahren gegen Erwachsene</b>				
- Eingänge	12.000	12.000	11.452	11.000
- Erledigungen	12.000	12.000	11.383	11.000
<b>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	23.000	23.000	22.721	24.000
- Erledigungen	23.000	23.000	22.583	24.000
<b>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafmündige</b>				
- Eingänge	6.000	5.000	5.594	4.000
- Erledigungen	6.000	5.000	5.556	4.000
<b>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</b>				
	3.500	3.700	3.362	3.800
<b>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</b>				
	100	100	98	90
<b>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</b>				
	15.000	15.000	15.398	15.000
<b>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwin- gungshafthsachen</b>				
	8.000	7.500	8.573	6.500
<b>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</b>				
	3.000	3.500	2.954	3.600
<b>Verfahren gegen unbekannte Täter</b>				
	83.000	85.000	81.884	85.000
<b>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</b>				
	9.000	9.000	9.249	9.000

Zu 112 10

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 422 10**

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen der Generalstaatsanwälte/-innen, die Sekretärinnen der Ltd. Oberstaatsanwälte/-innen der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 21.5.2014 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

**Zu 511 10**

Veranschlagt sind u. a. Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die nicht beamteten Angehörigen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhelferinnen und Justizhelfer).

Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) nach einem Kopfsatz von jährlich 265 EUR.

**Zu 518 10**

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg und Osnabrück.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	89	255	—	344
2017	—	255	—	255
2018	—	255	—	255
2019	—	255	—	255
2020 ff.	—	170	—	170
Summe	89	1.190	—	1.279

**Zu 532 12**

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.278	2.014	+264	2.277
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	60	5	+55	60
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	318	261	+57	318
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	10	11	-1	10
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	4	—	3
681 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	40	40	—	29
681 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	74	94	-20	74
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	30	30	—	299
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	878	868	+10	868
<b><u>Abschluss Kapitel 1121</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				19.020	19.630	-610	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				19.020	19.630	-610	
4 Personalausgaben			—	23.743	23.321	+422	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			1.190	4.966	4.726	+240	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	114	134	-20	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	878	868	+10	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— 1.190	29.731	29.079	+652	
<b>Zuschuss</b>				10.711	9.449	+1.262	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 532 13**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 14**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 532 16**

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2014.

**Zu 681 11**

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung	8
Staatsanwaltschaft Osnabrück	
Büroausstattung Staatsanwaltschaft Aurich	6
Büroausstattung (Tischanlagen)	10
Staatsanwaltschaft Oldenburg	
Büroausstattung (Bestuhlung)	6
Staatsanwaltschaft Oldenburg	
Zusammen	30

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.





## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

**Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 681 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 681 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	5	-5	4
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		600	600	—	592
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		49	49	—	49
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.454	1.485	-31	1.192
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	36	28	+8	23
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	71	68	+3	51
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	237
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	—
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	51	51	—	30
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	75	—	66
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	15	15	—	4
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	6
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	49
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	0
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	7
681 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	—
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	146	146	—	146

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1122**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 463), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 20.11.2012 (Nds. GVBl. S. 503, 610), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 18.08.2010, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 01.10.2013, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 18.10.2010.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 12 Hörsäle, 2 DV-Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.

Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

## Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2014 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich ist grundsätzlich im Rahmen der Planung erfolgt.

Das Ziel "Ausbildung von Rechtspfleger/innen" für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein konnte, insbesondere unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen, in vollem Umfang sichergestellt werden.

Trotz der angespannten Haushaltslage in den beteiligten Bundesländern nahmen 2014 verhältnismäßig viele Anwärterinnen und Anwärter (ca. 120) ihr Studium auf. Für 2015 sind keine abweichenden Zahlen von den üblichen durchschnittlichen Einstellungszahlen der beteiligten Bundesländer bekannt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2016	Zielkosten	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
		-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-Stück- (Soll) 2015	-EUR- (Soll) 2015	-Stück- (Ist) 2014	-EUR- (Ist) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Ausbildung	102	21.000	2.142.000	100	22.650	90	2.200.599	89	2.118.000
Rechtspflege									

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Ausbildung Rechtspflege	2.142.000	600.000	1.542.000
Sonstige Eigenerlöse		50.000	
Produktsumme	2.142.000	650.000	1.492.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	2.142.000	650.000	1.492.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
+ Verwaltungserträge	1		1										
+ Erträge aus Erstattungen	649			649									
+/- Bestandsveränderungen	0												
+ sonstige betriebliche Erträge	0												
<b>= Erträge</b>	<b>650</b>												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.523					1.561							-38
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	391												391
- sonstige Personalaufwendungen	13					13							
<b>= Personalaufwendungen</b>	<b>-1.927</b>												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	21							21					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32							32					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	134							134					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	18							18					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5							5					
- Abschreibungen	5												5
<b>= Sachaufwendungen</b>	<b>-215</b>												
<b>= Aufwendungen</b>	<b>-2.142</b>												
<b>= Ergebnis nach eigenen Erträgen</b>	<b>-1.492</b>												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	1.492												1.492
<b>= Ergebnis nach Landeszuschuss</b>	<b>0</b>												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0</b>												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
<b>= außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= neutrales Ergebnis</b>	<b>0</b>												
<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>												
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16							16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6			
<b>= Einnahmen und Ausgaben des Budgets</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>649</b>	<b>0</b>	<b>1.574</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>		
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	146	
<b>= Kapitelsumme</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>649</b>	<b>0</b>	<b>1.574</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>146</b>		



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1122**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014	Ansatz 2014
23,59	23,64	23,40	23,66

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2016:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2013	Hauptstudium II	13,66	83	11,34
Einstellungsjahr 2014	Hauptstudium I	32,09	119	38,19
Einstellungsjahr 2015	Hauptstudium I	9,30	98	9,10
Einstellungsjahr 2015	Grundstudium	31,46	98	30,83
Einstellungsjahr 2016	Grundstudium	13,50	90	12,15
		100,00		101,61
	Gewichtete Menge	Studierende		102

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2016
Bremen	6
Hamburg	3
Niedersachsen	63
Schleswig-Holstein	18
Summe	90

Bestandene Prüfungen 2014:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2013	Einstellungsjahr 2011 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	82	103
Erfolgreiche Prüflinge	71	90
Prozentualer Anteil	87	87

**Zu 232 10**

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Mehr aufgrund des gestiegenen Verhältnisses der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter der beteiligten Länder im Vergleich zu der Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter aus Niedersachsen.

**Zu 427 10**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 20.01.2006 (Nds. MBl. S. 101) zu beachtenden Vorschriften.

**Zu 812 10**

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.



**Einzelplan 11 Justizministerium**  
**Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1122</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	6	-5	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		649	649	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		650	655	-5	
		4 Personalausgaben	—	1.574	1.594	-20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	226	226	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	146	146	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	1.952	1.972	-20	
		<b>Zuschuss</b>		1.302	1.317	-15	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 11</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		446.155	433.356	+12.799	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		2.691	2.242	+449	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		448.846	435.598	+13.248	
		4 Personalausgaben	— 2.640	732.697	717.137	+15.560	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.713 1.695	408.703	401.788	+6.915	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.305 2.527	23.154	24.108	-954	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	— 15.600	13.084	18.444	-5.360	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	49.458	50.562	-1.104	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	4.018 22.462	1.229.596	1.214.539	+15.057	
		<b>Zuschuss</b>		780.750	778.941	+1.809	

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 11**

**Justizministerium**

---

---

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
172,58	170,25	168,64

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (EG 14 TV-L).
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (je 1 x Bes.-Gr. A 15 und A 12).
- 3) 1,80 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (0,80 x EG 14 TV-L und 1 x Bes.-Gr. A 10).
- 4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2022 (Bes.-Gr. A 15).
- 5) 105,00 (unbestimmter Wertigkeit) kw im gesamten Einzelplan, davon  
 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017,  
 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 und  
 35,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019.
- 6) 0,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden.
- 7) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (2 x Bes.-Gr. R 1, je 1 x Bes.-Gr. A 12 und Bes.-Gr. A 8).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	6,30
- VZE aus Verlagerungen 0,40 von Kapitel 11 05	0,40
- sonstige (gem. Haushaltsplan 2015)	0,50
<b>Summe Zugänge</b>	<b>7,20</b>

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,34
- VZE aus Verlagerungen 1,02 nach Kapitel 11 03 0,51 nach Kapitel 11 16 1,00 nach Kapitel 11 12	2,53
- sonstige	2,00
<b>Summe Abgänge</b>	<b>4,87</b>

bleibt Zugang 2,33

##### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2015 [je 1 x EG 14 TV-L und Bes.-Gr. A 10]) ist geändert worden.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 und 7 sind hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
10.386	9.975	9.635

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>9)</sup>	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 <sup>4)</sup>	10	10	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>1)17)</sup>	12	12	Ministerialrat/-rätin
A 15 <sup>1)13)</sup>	11	11	Direktor/-in
A 14 <sup>1)</sup>	13	13	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>8)5)</sup>	8	8	Rat/Rätin
R 1 <sup>7)</sup>	3	1	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 13 <sup>2)</sup>	19	20	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>6)19)</sup>	18	17	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>18)</sup>	11	11	Amtmann/-frau
A 10 <sup>3)14)</sup>	4	3	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	10	10	Amtsinspektor/-in
A 9	9	11	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>19)</sup>	2	--	Hauptsekretär/-in
A 7	3	4	Obersekretär/-in
A 6	2	2	Sekretär/-in
A 6 <sup>6)</sup>	4	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 6	--	3	Oberamtsmeister/-in
A 5	--	1	Oberamtsmeister/-in
	149	147	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
A 12 <sup>11)</sup>	1	3	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	2	2	Amtmann/-frau
A 9 <sup>11)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
	4	6	Zusammen

### Allgemeine Haushaltsvermerke für den Epl.11

- Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung oder eine Dienststelle einer anderen Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
- Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen, die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gemäß § 5 BBesG i.V.m. Vorbemerkung Nr. 2 zur BBesO W (i.d.F. vom 06.08.2002).
- Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richter/-innen bzw. Beamte/-innen des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelungen in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
- Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richter/-innen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
- Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

<sup>1)</sup> Bis zu 27 Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.  
<sup>2)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>3)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>4)</sup> Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen der Bes.-Gr. R 3 verwaltet werden.  
<sup>5)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 Abs. 3 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

<b>STELLENPLAN</b>	<b>Haushaltsvermerke</b>
--------------------	--------------------------

- <sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- <sup>7)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017
- <sup>8)</sup> Die Stellen dürfen von Richtern/-innen oder Staatsanwälten/-innen (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.
- <sup>9)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- <sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
- <sup>11)</sup> kw.
- <sup>12)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- <sup>13)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- <sup>14)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2017.
- <sup>16)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2022.
- <sup>17)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB mit 0,4 BV und Budget.
- <sup>18)</sup> Davon eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- <sup>19)</sup> Davon je eine Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2017.

Erläuterungen zum Stellenplan

	Stellen		Stellen
Zugang: Bes.-Gr R 1 <sup>7)</sup> (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	2	neu	
Bes.-Gr. A 12 <sup>19)</sup> (Amtsrat/-rätin)	1	neu	
Bes.-Gr. A 8 <sup>19)</sup> (Hauptsekretär/-in)	1	neu	
Zusammen	4		
Abgang: Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 12	
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03	
Zusammen	2		
Bleibt Zugang:	2		
Hebungen: Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Zusammen	2		
		Umwandlungen: Bes.-Gr. A 6 <sup>6)</sup> (Erste/r Hauptwachmeister/-in)	4
		Zusammen	4
		Sonstige Veränderungen:	
		Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2015) ist geändert worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 15 (Davon 1 Stelle besetzbar ab dem 01.07.2015) ist vollzogen. Durch Verlagerung einer 0,5 Stelle der Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau) nach Kapitel 11 16 bezieht sich der Haushaltsvermerk Nr. 18 nicht mehr auf Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin) sondern auf Bes.-Gr. A 11. Die Haushaltsvermerke Nrn. 6,7 und 19 sind hinzugekommen.	
		davon:	
		3 von Bes.-Gr. A 6 (Oberamtsmeister/-in)	
		1 von Bes.-Gr. A 5 (Oberamtsmeister/-in)	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 01 Ministerium

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
			<b>Richterliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>1)</sup>	3	3	Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin
	3	3	Zusammen

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>3)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 12, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18, 11 19, 11 20 und 11 21.
			<sup>4)</sup> Davon dürfen zu jedem Einstellungstermin maximal 160 Stellen für Neueinstellungen genutzt werden.
			<sup>5)</sup> Davon 95 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2016 gesperrt.
			<sup>6)</sup> Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.
			<sup>7)</sup> Davon 54 Stellen bis zum Ablauf des 31.12.2018 gesperrt.
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
R 1 <sup>4)</sup>	1.405	1.405	Referendar/-in
A 9 <sup>3)</sup>	199	199	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8 <sup>6)</sup>	12	12	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6 <sup>5)7)</sup>	367	367	Sekretäranwärter/-in
A 3 <sup>3)</sup>	11	11	Wachtmeisteranwärter/-in
	1.994	1.994	Zusammen



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
269,40	256,63	225,69

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---



---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE	10,50
- VZE aus Verlagerungen	2,97
1,02 von Kapitel 11 01	
0,01 von Kapitel 11 08	
0,02 von Kapitel 11 09	
0,04 von Kapitel 11 10	
1,01 von Kapitel 11 12	
0,04 von Kapitel 11 13	
0,11 von Kapitel 11 16	
0,33 von Kapitel 11 17	
0,22 von Kapitel 11 18	
0,03 von Kapitel 11 19	
0,09 von Kapitel 11 20	
0,05 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>13,47</u>

#### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,55
- VZE aus Verlagerungen	0,02
0,02 nach Kapitel 11 16	
- sonstige	0,13
davon befristet bis 31.12.2017: 0,13	
Summe Abgänge	<u>0,70</u>

bleibt Zugang 12,77

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
14.242	12.846	11.282

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). <sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). <sup>3)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). <sup>4)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. <sup>5)</sup> Die Stelle darf jeweils mit einem/r Oberamtsrat/-rätin besetzt werden. <sup>6)</sup> kw.
			<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 3	1	1	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
			Aufsteigende Gehälter:
R 1	--	--	Staatsanwalt/-wältin
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>1)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13	7	7	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	Oberlehrer/-in
A 12	9	9	Amtsrat/-rätin
A 11	21	20	Amtmann/-frau
A 10	34	30	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>4)</sup>	20	19	Amtsinspektor/-in
A 8	23	23	Hauptsekretär/-in
A 7	24	21	Obersekretär/-in
A 6	10	10	Sekretär/-in
A 6 <sup>3)</sup>	1	--	Erster/r Hauptwachtmeister/-in
	<u>160</u>	<u>150</u>	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
A 12 <sup>6)</sup>	1	--	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>6)</sup>	1	2	Amtmann/-frau
A 8 <sup>6)</sup>	1	--	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>6)</sup>	2	--	Obersekretär/-in
A 6 <sup>6)</sup>	1	2	Sekretär/-in
	<u>6</u>	<u>4</u>	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon					
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Hiervon entfallen auf die					
Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG		
A 13 <sup>1)</sup>	1	--	--	1	--	--	
A 13	9	--	--	8	1	--	
A 12	9	--	--	7	2	--	
A 11	21	--	--	20	1	--	
A 10	34	--	--	29	5	--	
A 9	--	--	--	--	--	--	
Summe	74	--	--	65	9	--	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 03 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	3	--	3	--
A 9	20	--	17,5	2,5
A 8	23	--	19	4
A 7	24	--	14	10
A 6	10	--	2	8
Summe	80	--	55,5	24,5

Zugang:	Stellen	Umwandlung:	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Bes.-Gr. A 6 <sup>3)</sup> (Erste/r Hauptwachmeister/-in)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4	Sonstige Veränderungen: Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 und 8 (Davon 5 bzw. 2 Stellen besetzbar ab 1.7.2015) sind weggefallen. Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.	von EG 6 TV-L (Tarifbeschäftigte/r)
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3		
Zusammen	<u>9</u>		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
3.482,14	3.512,92	3.509,47

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt)
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgr. 6)
- 4) 12,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden
- 5) 30,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2016, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).
- 6) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit die Stellen nicht mit Fachkräften besetzt werden können (jew. Bes.-Gr. A 15)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalszuwächse	7,12
		- VZE aus Verlagerungen	0,66
		0,40 nach Kapitel 11 01	
		0,26 nach Kapitel 11 16	
- sonstige	0,00	- sonstige	23,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	30,78
bleibt Abgang	-30,78		

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (6,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen) ist vollzogen worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (44,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen) ist teilweise vollzogen und angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist (im Hinblick auf 13,00 kw unbestimmter Wertigkeit mit Ablauf des 31.12.2015) teilweise vollzogen und angepasst worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
148.512	145.616	144.890

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>2)</sup>	5	5	Leitende(r) Direktor/-in
A 16	14	14	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>18)</sup>	38	38	Direktor/-in
A 14 <sup>17)</sup>	74	74	Oberrat/-rätin
A 14	1	1	Pfarrer/-in
A 13 <sup>7)</sup>	45	45	Rat/Rätin
A 13 <sup>4)17)</sup>	44	44	Oberlehrer/-in
A 13 <sup>17)</sup>	17	17	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>12)17)</sup>	52	52	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)17)</sup>	115	115	Amtmann/-frau
A 10 <sup>3)11)17)</sup>	126	126	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>17)</sup>	67	67	Inspektor/-in
A 9 <sup>9)13)17)</sup>	212	212	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	11	11	Betriebsinspektor/-in
A 9 <sup>14)17)</sup>	491	491	Amtsinspektor/-in
A 9	21	21	Betriebsinspektor/-in
A 8 <sup>15)17)</sup>	1.291	1.291	Hauptsekretär/-in
A 8	54	54	Hauptwerkmeister/-in
A 7	811	811	Obersekretär/-in
A 7	22	22	Oberwerkmeister/-in
	3.511	3.511	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkungen Nr. 21 zur BBesO. A und B. 3) Bei Ausscheiden zwei Beschäftigter der Entg.-Gr. 10 kann jeweils eine neue Stelle ausgebracht werden. 4) Davon 1,6 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 6) kw. 7) Bei Ausscheiden einer Beschäftigten der Entg.-Gr. 13 Ü kann eine neue Stelle ausgebracht werden. 9) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO. 11) Davon jeweils 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 12) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 13) Davon 3,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon 3,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 15) Davon 4,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden dürfen. 17) Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen): 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberlehrer/-in 1 Stelle BesGr.- A 13 – Oberamtsrat/-rätin 1 Stelle BesGr.- A 12 – Amtsrat/-rätin 2 Stellen BesGr.- A 11 – Amtmann/-frau 1 Stelle BesGr.- A 10 – Oberinspektor/-in 3 Stellen BesGr.- A 9 – Inspektor/-in 6 Stellen BesGr.- A 9 <sup>9)</sup> – Amtsinspektor/-in 13 Stellen BesGr.- A 9 – Amtsinspektor/-in 21 Stellen BesGr.- A 8 – Hauptsekretär/-in 18) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016, soweit diese nicht mit Fachkräften (Psychiater/-in) besetzt werden können.
Aufsteigende Gehälter:			
A 14 <sup>6)</sup>	4	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>6)</sup>	1	1	Rat/Rätin
A 13 <sup>6)</sup>	--	1	Oberlehrer/-in
A 11 <sup>6)</sup>	3	2	Amtmann/-frau
A 10 <sup>6)</sup>	3	4	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	3	3	Inspektor/-in
A 8 <sup>6)</sup>	16	15	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>6)</sup>	26	16	Obersekretär/-in
	56	45	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 05 Justizvollzugseinrichtungen – budgetiert –

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der StOGrVO:

**Laufbahngruppe 1, 2.Einstiegsamt:**

Bes.-Gr.	Stellenzahl Gesamt	davon § 3 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 1	davon § 5 Abs. 2 Nr. 2
A 9 <sup>9)</sup>	223	200	11	12
A 9	512	484	21	7
A 8	1.345	1269	54	22
A 7	833	803	22	8
Insgesamt	2.913	2756	108	49

<b>B E D A R F S N A C H W E I S E</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 9 <sup>8)</sup>	16	16	<sup>8)</sup> Neue Stellen dürfen für die Einstellungen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
A 7 <sup>8)</sup>	139	139	
	155	155	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 08 Finanzgericht - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
97,61	102,95	100,37

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,50 insgesamt einzusparen in den Kapiteln 11 08, 11 09, 11 10 und 11 13 im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fachgerichtszentrums in Hannover; davon sind 1,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L und Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1.EA), 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1. EA).
- 3) 0,70 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE 0,00  
 - VZE aus Verlagerungen 1,00  
     1,00 von Kapitel 11 16

- sonstige 0,00

Summe Zugänge 1,00

bleibt Abgang -5,34

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse 0,20  
 - VZE aus Verlagerungen 5,37  
     3,75 nach Kapitel 11 13  
     0,60 nach Kapitel 11 09  
     1,01 nach Kapitel 11 16  
     0,01 nach Kapitel 11 03

- sonstige 0,77  
 davon befristet bis 31.12.2017: 0,05

Summe Abgänge 6,34

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (6,00 VZE insgesamt einzusparen in den Kapiteln 11 08, 11 09, 11 10 und 11 13 im Zusammenhang mit der Errichtung eines Fachgerichtszentrums in Hannover; davon sind 2,50 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2015 [EG 6 TV-L], 1,50 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2016 [EG 6 TV-L und Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1.EA], 2,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2017 [Bes.-Gr. A 6 LGr. 1, 1. EA]) ist im Umfang von 2,50 VZE teilweise vollzogen und entsprechend geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
6.486	6.491	6.275

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 08 Finanzgericht – budgetiert –

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
R 6	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3 <sup>3)</sup>	13	14	Vorsitzende(r) Richter/-in am Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter:			
R 2 <sup>6)2)</sup>	40	39	Richter/-in am Finanzgericht
A 13	2	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-frau
A 10 <sup>9)</sup>	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	2	2	Inspektor/in
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	Hauptsekretär/-in
A 6 <sup>12)</sup>	--	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	72	75	Zusammen

- <sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.  
<sup>2)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>3)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>5)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.  
<sup>6)</sup> Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Ober-räten/-rätinnen verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).  
<sup>9)</sup> Die Stelle darf auch für eine(n) Beamtin/Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.  
<sup>10)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	1	--	--	--	1	--
A 11	3	--	--	--	3	--
A 10	1	--	--	--	1	--
A 9	2	--	--	--	2	--
Summe	9	--	--	--	9	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 26 BBesG
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	--	--
A 9	4	4	--	--
A 8	3	3	--	--
Summe	8	8	--	--



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 08 Finanzgericht – budgetiert –

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Zugang:	Stellen		Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Ober- landesgericht)	<u>1</u>	Verlagerung von Kapitel 11 16	Der Haushaltsvermerk Nr. 12 (Die Stellen- inhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO [i.d.F. bis 31.08.2006]) ist entfallen.
Zusammen	1		
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/ -in am Finanzgericht)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 16	
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste/r Hauptwacht- meister/-in)	<u>3</u>	Verlagerungen nach Kapitel 11 13	
Zusammen	4		
Bleibt Abgang:	3		
Umwandlungen:	Stellen		
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanz- gericht)	1	von Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	
Zusammen	<u>1</u>		

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
230,55	236,16	230,99

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---

- 2) 0,50 einzusparen (EG 3 TV-L).  
 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.

---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalszuwächse	0,48
- VZE aus Verlagerungen	1,60	- VZE aus Verlagerungen	6,04
1,00 von Kapitel 11 10		6,00 nach Kapitel 11 13	
0,60 von Kapitel 11 08		0,02 nach Kapitel 11 16	
		0,02 nach Kapitel 11 03	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,69
		davon befristet bis 31.12.2017: 0,11	
Summe Zugänge	<u>1,60</u>	Summe Abgänge	<u>7,21</u>
bleibt Abgang	-5,61		

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
13.278	13.186	12.519

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
R 3 <sup>1)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	<sup>3)</sup> kw.
R 3 <sup>4)</sup>	14	14	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/-in am Landesarbeitsgericht	<sup>4)</sup> Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
Aufsteigende Gehälter:				<sup>5)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
R 2 <sup>10)</sup>	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen	<sup>6)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. <sup>8)</sup> Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2 <sup>9)</sup>	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	<sup>9)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen	<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 1 <sup>11)</sup>	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht - als ständiger/ständige Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen	<sup>11)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 1 NBesO.
R 1 <sup>4)8)</sup>	37	36	Richter/-in am Arbeitsgericht	<sup>12)</sup> Der/die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
A 14	1	1	Oberrat/-rätin	
A 13 <sup>8)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin	
A 12	6	6	Amtsrat/-rätin	
A 11	12	12	Amtmann/-frau	
A 10	5	4	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>6)</sup>	4	4	Inspektor/-in	
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	2	3	Amtsinspektor/-in	
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	5	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>8)</sup>	4	4	Sekretär/-in	
A 5 <sup>12)</sup>	1	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	120	119	Zusammen	
<b>Leerstellen:</b>				
R 2 <sup>3)</sup>	--	1	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	
R 1 <sup>3)</sup>	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht	
	3	4	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	6	--	1	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	5	--	--	--	5	--
A 9	4	--	--	--	4	--
Summe	28	--	1	--	27	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 09 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	--	--
A 9	2	2	--	--
A 8	4	4	--	--
A 7	5	5	--	--
A 6	4	4	--	--
Summe	16	16	--	--

Zugang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. R 1 <sup>8)</sup>		Der Haushaltsvermerk Nr. 8 erstreckt sich
(Richter/-in am Arbeitsgericht)	<u>1</u> neu	nunmehr auch auf Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in
Zusammen	1	am Arbeitsgericht).
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10		
(Oberinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9	
	<u>1</u> (Amtsinspektor/-in)	
Zusammen	1	

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>9)</sup> Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
			<b>Richterliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>9)</sup>	<u>2</u>	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
375,65	362,80	350,39

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 16,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. R 1).  
 5) 1,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 9 LGr. 1, 2. EA).  
 6) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 8).  
 7) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 7).  
 8) 2,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (Bes.-Gr. A 5).  
 9) 4,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (EG 2 TV-L).  
 10) 6,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 11) 24,00 (Ganzjahreswert: 34,00) kw mit Ablauf des 31.12.2018 (6 x Bes.-Gr. R 2, 18 x Bes.-Gr. R 1, je 5 x Bes.-Gr. A 7 und EG 6 TV-L).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	10,00
davon 5,25 ab dem 1.4.2016	
3,00 ab dem 1.7.2016	
1,75 ab dem 1.10.2016	
(von Ganzjahreswert insges. 20,00 VZE)	
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige (gem. Nachtrag zum Haushaltsplan 2015)	9,33
<b>Summe Zugänge</b>	<b>19,33</b>

#### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	0,73
- VZE aus Verlagerungen	5,07
4,00 nach Kapitel 11 13	
1,00 nach Kapitel 11 09	
0,04 nach Kapitel 11 03	
0,03 nach Kapitel 11 16	
- sonstige	0,68
davon befristet bis 31.12.2017: 0,15	
<b>Summe Abgänge</b>	<b>6,48</b>

bleibt Zugang 12,85

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 (4,67 VZE [Ganzjahreswert: 14,00] kw mit Ablauf des 31.12.2018) ist geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
22.139	21.315	20.052



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert -

<b>STELLENPLAN</b>	<b>Haushaltsvermerke</b>
--------------------	--------------------------

- <sup>25)</sup> Davon jeweils 2 Stellen besetzbar ab 1.4.2016, 1.7.2016 und 1.10.2016.  
<sup>34)</sup> Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.  
<sup>36)</sup> Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.  
<sup>38)</sup> Davon 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO				
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
A 13	2	--	--	--	2	--
A 12	4	--	1	--	3	--
A 11	10	--	--	--	10	--
A 10	6	--	--	--	6	--
Summe	22	--	1	--	21	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	4	4	--	--
A 9	9	9	--	--
A 8	16	16	--	--
A 7	27	27	--	--
A 6	2	2	--	--
Summe	58	58	--	--

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 <sup>24)25)</sup> (Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht)	6	neu
Bes.-Gr. R 1 <sup>7)21)</sup> (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	12	neu
Bes.-Gr. A 7 <sup>20)23)</sup> (Obersekretär/-in)	1	neu
Zusammen	<u>19</u>	

Sonstige Veränderungen:  
 Die mit dem Nachtrag zum Haushaltsplan 2015 ausgebrachten Haushaltsvermerke Nrn. 16 (Davon 6 Stellen besetzbar ab 1.9.2015) und 19 (Davon 4 Stellen besetzbar ab 1.9.2015) sind vollzogen.  
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 17 (Davon 6 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) und 20 (Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018) sind geändert worden.  
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 21, 23, 24 und 25 sind hinzugekommen.

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 6 <sup>12)</sup> (Erste/r Hauptwachtmeister/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 13
Zu übertragen:	<u>1</u>	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 10 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Noch Abgang:	Stellen	
Übertrag:	1	
Bes.-Gr. A 5 <sup>4)</sup>		
(Erste/r Hauptwachtmeister/ -in)	3	Verlagerungen nach Kapitel 11 13
Zusammen	<u>4</u>	
Bleibt Zugang:	15	
Hebungen:	Stellen	
Bes.-Gr. A 8		
(Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)
Zusammen	<u>1</u>	
Senkungen:	Stellen	
davon:		
1 Bes.-Gr. A 9		
(Amtsinspektor/-in)		
1 Bes.-Gr. A 8		
(Hauptsekretär/-in)	2	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Zusammen	<u>2</u>	



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
99,13	97,38	99,74

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,40 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.  
 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	3,00
2,00 von Kapitel 11 13	
1,00 von Kapitel 11 01	
- sonstige	0,00
<b>Summe Zugänge</b>	<b>3,00</b>

bleibt Zugang 1,75

##### Abgänge

- Abbau der Personalszuwächse	0,20
- VZE aus Verlagerungen	1,02
1,01 nach Kapitel 11 03	
0,01 nach Kapitel 11 16	
- sonstige	0,03
davon befristet bis 31.12.2017: 0,03	
<b>Summe Abgänge</b>	<b>1,25</b>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
6.242	5.899	5.885

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen – budgetiert -

## Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>				
Feste Gehälter:				
R 8	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts	<sup>2)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	<sup>3)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 <sup>5)</sup>	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht	<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
Aufsteigende Gehälter:				<sup>5)</sup> Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>3)</sup>	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht	<sup>6)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
R 1 <sup>6)</sup>	2	--	Richter/-in am Sozialgericht	<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
A 14 <sup>2)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin	<sup>16)</sup> kw.
A 13	1	--	Oberamtsrat/-rätin	<sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
A 12	2	2	Amtsrat/-rätin	
A 11	2	3	Amtmann/-frau	
A 10	2	2	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	Inspektor/-in	
A 9 <sup>9)</sup>	3	3	Amtsinspektor/-in	
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	4	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	5	4	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>14)</sup>	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5 <sup>17)</sup>	3	3	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	76	73	Zusammen	
<b>Leerstellen:</b>				
R 2 <sup>16)</sup>	3	3	Richter/-in am Landessozialgericht	
A 10 <sup>16)</sup>	1	1	Oberinspektor/-in	
A 8 <sup>16)</sup>	1	1	Hauptsekretär/-in	
	5	5	Zusammen	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2	§ 26 BBesG			
A 13	1			1		
A 12	2	--	1	--	1	
A 11	2	--	--	--	2	
A 10	2	--	--	--	2	
A 9	1	--	--	--	1	
Summe	8	--	1	--	7	

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	3	3	--	--
A 9	1	1	--	--
A 8	4	4	--	--
A 7	5	5	--	--
Summe	13	13	--	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 12 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang:	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. R 1 <sup>6)</sup> (Richter/-in am Sozialgericht)	2	Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (1 DW) ist entfallen. Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ist hinzugekommen.
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	
Zusammen	4	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/-rätin)	1	durch Umwandlung einer Beschäftigungsmöglichkeit EG 6 TV-L
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	
Zusammen	1	
<b>Abgang:</b>		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	1	Verlagerung nach Kapitel 11 03
Zusammen	1	
Bleibt Zugang:	3	

**- Nachrichtliche Darstellung der im Stellenplan für Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts -**

Produktplan: 11 (Justiz), Produktgruppe: 110102 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen)

Besoldungs-/Tarifgruppe	Pers. Gruppe	Amts-/Dienstbezeichnung	Anzahl 2015 <sup>1)</sup>
Besoldungsordnung Bremen			
R 3	08	Vorsitzende/r Richter/in am Landessozialgericht	2,00
R 2	08	Richter/in am Landessozialgericht	4,00
A 11	09	Sozialgerichtsamtmann/-frau	1,00
Beamte gesamt			7,00
TV-L			
9 V	01	Verwaltungsangestellte/r	1,00
8	09	Verwaltungsangestellte/r	0,50
8	09	Justizangestellte/r	1,00
6	09	Verwaltungsangestellte/r	0,65
6	09	Justizangestellte/r	1,00
Arbeitnehmer gesamt			4,15
Produktgruppe 110102 gesamt			11,15

<sup>1)</sup> Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2016 sind noch nicht verfügbar.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
375,55	365,47	349,60

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 5,30 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1).
- 4) 16,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
- 5) 10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. R 1).
- 6) 15,00 kw mit Ablauf des 31.12.2018 (Bes.-Gr. A 7).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,75
- VZE aus Verlagerungen	13,75	- VZE aus Verlagerungen	2,07
3,75 von Kapitel 11 08		2,00 nach Kapitel 11 12	
6,00 von Kapitel 11 09		0,04 nach Kapitel 11 03	
4,00 von Kapitel 11 10		0,03 nach Kapitel 11 16	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,85
		davon befristet bis 31.12.2017: 0,18	
Summe Zugänge	13,75	Summe Abgänge	3,67
bleibt Zugang	10,08		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (18,00 VZE kw mit Ablauf des 31.12.2016 [Bes.-Gr. R 1]) ist infolge Verlagerung von zwei Stellen der Bes.-Gr. R 1 nach Kapitel 11 12 geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
18.933	17.952	16.776

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte – budgetiert -

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>2)</sup> Davon 3,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
			<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zu Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006)
R 3 <sup>13)</sup>	1	1	<sup>5)</sup> Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast.
R 3	1	1	<sup>6)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>10)</sup>	1	1	<sup>7)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2 <sup>20)</sup>	6	6	<sup>8)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	11	11	<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).
	7	7	<sup>10)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
R 1 <sup>2)5)11)14)19)</sup>	119	119	<sup>11)</sup> Davon 16 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.
A 13	1	1	<sup>12)</sup> Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 12	4	4	<sup>13)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zu Bes.-Gr. R 3 NBesO.
A 11	5	5	<sup>14)</sup> Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 10 <sup>6)</sup>	11	11	<sup>15)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9 <sup>12)</sup>	7	7	<sup>16)</sup> kw.
A 9 <sup>9)9)</sup>	4	4	<sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zu Bes.-Gr. A 5 NBesO.
A 9 <sup>15)</sup>	5	5	<sup>18)</sup> Davon 15 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2018.
A 8 <sup>6)</sup>	20	19	<sup>19)</sup> Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 7 <sup>18)</sup>	46	35	<sup>20)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. R 2 NBesO.
A 6 <sup>7)</sup>	14	19	
A 6 <sup>14)</sup>	16	14	
A 5 <sup>11)17)</sup>	16	13	
	295	283	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
R 1 <sup>16)</sup>	18	20	Richter/-in am Sozialgericht
A 9 <sup>16)</sup>	2	1	Inspektor/-in
A 8 <sup>16)</sup>	1	--	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>16)</sup>	3	3	Obersekretär/-in
A 6 <sup>16)</sup>	4	1	Sekretär/-in
	28	25	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 13 Sozialgerichte – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste	
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz					
		Hiervon entfallen auf die					Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG
Funktionsgruppen nach der StOGrVO							
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2			
A 13	1	--	--	--	1	--	
A 12	4	--	--	--	4	--	
A 11	5	--	--	--	5	--	
A 10	11	--	--	--	11	--	
A 9	7	--	--	--	7	--	
Summe	28	--	--	--	28	--	

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>9)</sup>	4	4	--	--
A 9	5	5	--	--
A 8	20	20	--	--
A 7	46	46	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	89	89	--	--

Zugang:	Stellen	Neu	Noch Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 <sup>19)</sup> (Richter/-in am Sozialgericht)	2	neu	Übertrag:	2
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5	durch Umwandlung von Beschäftigungs- möglichkeiten EG 6 TV-L.	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/ -in)	5
			Zusammen	7
				von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)

Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste/r Hauptwachmeister/-in)	4	davon 3 Verlagerungen von Kapitel 11 08. 1 Verlagerung von Kapitel 11 10.
--	---	---

Bes.-Gr. A 5 <sup>17)</sup> (Erste/r Hauptwachmeister/-in)	3	Verlagerungen von Kapitel 11 10.
---	---	-------------------------------------

Zusammen 14

Abgang:	Stellen
Bes.-Gr. R 1 <sup>11)</sup> (Richter/-in am Sozialgericht)	2
Zusammen	2

Bleibt Zugang: 12

Hebungen:	Stellen
davon:	
1 Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	
1 Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2
	von Bes.-Gr. A 6 <sup>4)</sup> (Erste/r Hauptwach- meister/-in)

Zu übertragen: 2

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 (Insgesamt 2 DW) ist entfallen.

Die Haushaltsvermerke Nrn. 11 (Davon 18 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016) und 19 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget) sind geändert worden.

Einzelplan 11 Justizministerium  
Kapitel 11 13 Sozialgerichte – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>6)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
			<b>Richterliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>6)</sup>	2	2	Richter/-in
	2	2	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.136,30	1.138,98	1.131,02

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
- 2) 10,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 3) 13,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017 (2x Bes.-Gr. R 2, 4x Bes.-Gr. R 1, 5x EG 6 TV-L, 2x EG 3 TV-L)
- 4) 0,84 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,42 VZE) und 31.12.2016 (0,42 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,42
0,51 von Kapitel 11 01	
0,02 von Kapitel 11 03	
0,26 von Kapitel 11 05	
1,01 von Kapitel 11 08	
0,02 von Kapitel 11 09	
0,03 von Kapitel 11 10	
0,01 von Kapitel 11 12	
0,03 von Kapitel 11 13	
0,25 von Kapitel 11 17	
0,17 von Kapitel 11 18	
0,02 von Kapitel 11 19	
0,06 von Kapitel 11 20	
0,03 von Kapitel 11 21	
- sonstige	0,00
<b>Summe Zugänge</b>	<b>2,42</b>

#### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	2,30
- VZE aus Verlagerungen	1,11
0,11 nach Kapitel 11 03	
1,00 nach Kapitel 11 08	
- sonstige	1,69
davon befristet bis 31.12.2017: 0,58	
<b>Summe Abgänge</b>	<b>5,10</b>

bleibt Abgang -2,68

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (kw mit Ablauf des 31.12.2015 ...) ist geändert worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist infolge teilweisen Vollzugs geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
55.109	54.209	52.723



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 <sup>37)</sup>	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>31)</sup>	8	7	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>38)</sup>	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2	16	17	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>10)32)</sup>	31	31	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>15)</sup>	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>9)</sup>			Richter/-in am Amtsgericht
			- als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
			- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>39)</sup>	4	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>6)40)</sup>	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>20)21)26)33)</sup>	149	149	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
	251	251	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

- 
- <sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
<sup>3)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>6)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>7)</sup> Insgesamt 5 DW.  
<sup>8)</sup> Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.  
<sup>9)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>10)</sup> Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>11)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.  
<sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>13)</sup> kw.  
<sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).  
<sup>15)</sup> Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>16)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>17)</sup> Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>18)</sup> Davon 0,57 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>19)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.  
<sup>20)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.  
<sup>21)</sup> Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
	251	251	Übertrag
A 14	5	5	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>5)</sup>	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>25)41)</sup>	13	13	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>17)30)</sup>	44	44	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>19)23)</sup>	69	67	Amtmann/-frau
A 10 <sup>18)19)</sup>	54	51	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>19)28)</sup>	26	26	Inspektor/-in
A 9 <sup>12)22)27)</sup>	22	22	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>12)</sup>	14	14	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 <sup>23)27)</sup>	51	52	Amtsinspektor/-in
A 9	36	36	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>19)24)34)</sup>	92	91	Hauptsekretär/-in
A 8	22	22	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>8)29)35)</sup>	90	90	Obersekretär/-in
A 6 <sup>36)</sup>	48	48	Sekretär/-in
A 6 <sup>7)14)16)</sup>	39	40	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>7)11)</sup>	58	58	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	937	933	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 2	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 1 <sup>13)</sup>	22	17	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 14 <sup>13)</sup>	--	1	Oberrat/-rätin
A 12 <sup>13)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>13)</sup>	3	3	Amtmann/-frau
A 10 <sup>13)</sup>	9	9	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	3	2	Inspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>13)</sup>	1	1	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>13)</sup>	4	2	Hauptsekretär/-in
A 8 <sup>13)</sup>	1	--	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>13)</sup>	15	13	Obersekretär/-in
A 6 <sup>13)</sup>	5	8	Sekretär/-in
	66	59	Zusammen

- <sup>22)</sup> Davon 1,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>23)</sup> Davon je 0,66 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>24)</sup> Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>25)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>26)</sup> Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>27)</sup> Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
- <sup>28)</sup> Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>29)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- <sup>30)</sup> Davon eine Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- <sup>31)</sup> Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2017.
- <sup>32)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017.
- <sup>33)</sup> Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2017.
- <sup>34)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>36)</sup> Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
- <sup>37)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.
- <sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.
- <sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- <sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.
- <sup>41)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fach- richtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2				
A 13 <sup>5)</sup>	3	2	--	--	1	--
A 13	13	7	1	1	4	--
A 12	44	31	2	--	11	--
A 11	69	46,5	3	2,5	17	--
A 10	54	28	2	--	24	--
A 9	26	14	--	1	11	--
Summe	209	128,5	8	4,5	68	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	22	22	--	--
A 9	51	51	--	--
A 8	92	92	--	--
A 7	90	90	--	--
A 6	48	48	--	--
Summe	303	303	--	--

Zugang:	Stellen	Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/ -in am Finanzgericht)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-frau)	2	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 <sup>12)</sup> (Amtsinspektor/-in)	1	Zusammen:	4
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Sonstige Veränderungen:	
Zusammen	5	Der Haushaltsvermerk Nr. 19 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich auch auf Bes.-Gr. A 11. Die Haushaltsvermerke Nrn. 7 (Insgesamt 6 DW.) und 31-33 (Davon .. Stellen .. kw mit Ablauf des 31.12.2015.) sind geändert. Der Haushaltsvermerk Nr. 27 ist hinzugekommen.	
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Ober- landesgericht)	1		
Zusammen	1		
Bleibt Zugang:	4		
Umwandlungen:	Stellen		
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/ -in am Oberlandes- gericht)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende/r Richter/ -in am Finanzgericht)	

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 16 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig – budgetiert –

<b>STELLENÜBERSICHT</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
			<sup>2)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden dürfen.
			<sup>7)</sup> kw.
			<b>Richterliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>1) 2)</sup>	4	4	Richter/-in
	<u>4</u>	<u>4</u>	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
R 1 <sup>7)</sup>	3	7	Richter/-in
	<u>3</u>	<u>7</u>	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
3.316,09	3.328,20	3.343,93

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 2).
- 2) 3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (Bes.-Gr. R 1).
- 3) 18,18 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
- 4) 2,55 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.
- 5) 2,47 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (1,24 VZE) und 31.12.2016 (1,23 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	6,78
- VZE aus Verlagerungen	0,58
0,33 nach Kapitel 11 03	
0,25 nach Kapitel 11 16	
- sonstige	4,75
davon befristet bis 31.12.2017: 1,73	
Summe Abgänge	12,11

bleibt Abgang -12,11

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist infolge teilweisen Vollzugs geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
160.691	158.243	155.430

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			Allgemeine Haushaltsvermerke: 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
			<hr/> 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO. 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). 5) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 6) Insgesamt 12 DW. 7) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 8) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO. 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). 11) kw. 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006). 13) Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 15) Davon 1,54 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 16) Davon 1,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 17) Davon 2,61 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 18) Davon 2,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 19) Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 20) Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 21) Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 22) Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 10 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.
			<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	4	4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 <sup>5)</sup>	21	21	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	4	4	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>1)</sup>	2	2	Aufsteigende Gehälter: Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>13)40)</sup>	26	26	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>7)</sup>	64	64	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>8)30)</sup>	91	91	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>14)</sup>	23	23	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen-
	27	27	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>41)</sup>	18	18	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
	300	300	zu übertragen

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
	300	300	Übertrag
R 1 <sup>42)</sup>	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>15)31)</sup>	429	429	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende/r Direktor/-in
A 15	1	1	Direktor/-in
A 14 <sup>34)</sup>	12	12	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>4)</sup>	10	10	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>18)29)33)34)</sup>	39	39	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>16)25)</sup>	135	135	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>17)26)</sup>	224	224	Amtmann/-frau
A 10 <sup>24)</sup>	131	130	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>22)24)35)</sup>	83	79	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)19)</sup>	67	67	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	45	45	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 <sup>20)</sup>	154	159	Amtsinspektor/-in
A 9	116	116	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>21)</sup>	271	271	Hauptsekretär/-in
A 8	70	70	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>23)24)</sup>	296	286	Obersekretär/-in
A 6	122	122	Sekretär/-in
A 6 <sup>6)12)28)</sup>	109	109	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>6)9)14)</sup>	146	146	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	2.769	2.759	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
R 2 <sup>11)</sup>	7	5	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>11)</sup>	3	5	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>11)</sup>	--	1	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 1 <sup>11)</sup>	41	35	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12 <sup>11)</sup>	2	1	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	19	19	Amtmann/-frau
A 10 <sup>11)</sup>	19	23	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	1	4	Inspektor/-in
A 8 <sup>11)</sup>	9	6	Hauptsekretär/-in
A 8 <sup>11)</sup>	2	1	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>11)</sup>	19	37	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)</sup>	6	6	Sekretär/-in
A 6 <sup>11)</sup>	--	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>11)</sup>	2	1	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	130	145	Zusammen

<sup>23)</sup> Davon 0,89 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>24)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

<sup>25)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.

<sup>26)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.

<sup>28)</sup> Davon 0,42 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>29)</sup> Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100%) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.

<sup>30)</sup> Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.

<sup>31)</sup> Davon 3,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.

<sup>33)</sup> Davon 1 Stelle ku nach Bes.-Gr. A 12 nach Ausscheiden des derzeitigen Vorsitzenden des Hauptpersonalrates aus seinem Amt.

<sup>34)</sup> Davon je 3 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>35)</sup> Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>40)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>41)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

<sup>42)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 17 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen				
§ 5 I Nr. 1		§ 5 I Nr. 2		§ 9 S.2		§ 26 BBesG
A 13 <sup>4)</sup>	10	6	--	--	4	--
A 13	39	21	2	--	16	--
A 12	135	95,5	10	--	29,5	--
A 11	224	159,88	7,75	--	56,37	--
A 10	131	69	6,25	--	55,75	--
A 9	83	43,25	1	--	38,75	--
Summe	622	394,63	27	--	200,37	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>10)</sup>	67	67	--	--
A 9	154	154	--	--
A 8	271	271	--	--
A 7	296	296	--	--
A 6	122	122	--	--
Summe	910	910	--	--

Zugang: Stellen Sonstige Veränderungen:  
 Bes.-Gr. A 7 10 Umwandlungen von Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (Insgesamt 13 DW.) ist geändert.  
 (Obersekretär/-in) EG 6 TV-L

Hebungen: Stellen  
 Bes.-Gr. A 10 5 von Bes.-Gr. A 9  
 (Oberinspektor/-in) (Amtsinspektor/-in)

Senkungen: Stellen  
 Bes.-Gr. A 9 4 von Bes.-Gr. A 10  
 (Inspektor/-in) (Oberinspektor/-in)

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Richterliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>1)</sup>	11	11	Richter/-in
	11	11	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 1 <sup>2)</sup>	14	12	Richter/-in
	14	12	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>2)</sup> kw.



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
2.208,01	2.215,99	2.223,08

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,47 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (EG 6 TV-L) unter Anrechnung auf die ZV III.
- 2) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2016 (2x Bes.-Gr. R 2 und 1x Bes.-Gr. R 1).
- 3) 1,63 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,82 VZE) und 31.12.2016 (0,81 VZE).
- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 16,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	4,52
- VZE aus Verlagerungen	0,39
0,22 nach Kapitel 11 03	
0,17 nach Kapitel 11 16	
- sonstige	3,07
davon befristet bis 31.12.2017: 1,15	
Summe Abgänge	7,98

bleibt Abgang -7,98

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 ist infolge teilweisen Vollzugs geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
107.444	106.093	104.492

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 8	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3 <sup>36)</sup>	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 <sup>31)</sup>	12	12	Vorsitzende(r) Richter/-in am Oberlandesgericht
R 3	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>3)</sup>	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige(r) Vertreter/-in eines(r) Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>37)</sup>	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 <sup>13)</sup>	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>14)26)</sup>	48	48	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landgericht
R 2 <sup>24)</sup>	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 <sup>15)</sup>	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere(r) aufsichtsführende(r) Richter/-in an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	14	14	- als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>24)38)</sup>	10	10	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
	161	161	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>4)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>5)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>6)</sup> Insgesamt 4 DW.

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.

<sup>10)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>11)</sup> kw.

<sup>12)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>13)</sup> Davon 0,26 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>14)</sup> Davon je 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>15)</sup> Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>16)</sup> Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>17)</sup> Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>18)</sup> Davon 2,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>19)</sup> Davon 2,87 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>20)</sup> Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>21)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>22)</sup> Davon 0,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>23)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
	161	161	Übertrag
R 1 <sup>39)</sup>	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 <sup>16)27)</sup>	233	233	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 14 <sup>31)</sup>	5	5	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>4)</sup>	5	5	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>17)21)35)</sup>	37	37	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>18)23)32)</sup>	144	144	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>19)23)31)</sup>	211	211	Amtmann/-frau
A 10 <sup>22)23)32)</sup>	187	186	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>15)20)</sup>	90	90	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)25)</sup>	37	37	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	24	24	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 <sup>28)32)33)</sup>	87	88	Amtsinspektor/-in
A 9	66	66	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 <sup>23)30)</sup>	149	149	Hauptsekretär/-in
A 8 <sup>15)</sup>	39	39	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 <sup>24)</sup>	154	147	Obersekretär/-in
A 6 <sup>23)32)</sup>	66	66	Sekretär/-in
A 6 <sup>5)6)12)</sup>	57	57	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>6)9)23)</sup>	81	81	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	1.842	1.835	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
R 2 <sup>11)</sup>	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 <sup>11)</sup>	1	--	Richter/-in am Amtsgericht als ständige(r) Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 <sup>11)</sup>	17	15	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12 <sup>11)</sup>	--	2	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>11)</sup>	19	14	Amtmann/-frau
A 10 <sup>11)</sup>	21	24	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	8	7	Inspektor/-in
A 9 <sup>11)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>11)</sup>	8	9	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)</sup>	27	27	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)</sup>	8	6	Sekretär/-in
A 5 <sup>11)</sup>	2	2	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	113	108	Zusammen

<sup>24)</sup> Davon je 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>25)</sup> Davon 1,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 43 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>26)</sup> Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2016.  
<sup>27)</sup> Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2016.  
<sup>28)</sup> Davon 0,87 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>30)</sup> Davon 1,32 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>31)</sup> Davon je eine Stelle ohne BV und Budget.  
<sup>32)</sup> Davon je zwei Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>33)</sup> Davon eine Stelle ohne BV und Budget kw nach Fortfall der Freistellungs-voraussetzungen.  
<sup>35)</sup> Davon drei Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>36)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 3 NBesO.  
<sup>37)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.  
<sup>38)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.  
<sup>39)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 18 Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2				
A 13 <sup>4)</sup>	5	2	--	--	3	--
A 13	37	12	2	--	12	11
A 12	144	63	3	--	20	58
A 11	211	86	4	--	26	95
A 10	187	49	1	--	26	111
A 9	90	34	--	--	18	38
Summe	674	246	10	--	105	313

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	37	37	--	--
A 9	87	87	--	--
A 8	149	149	--	--
A 7	154	154	--	--
A 6	66	66	--	--
Summe	493	493	--	--

Zugang: Stellen  
 Bes.-Gr. A 7  
 (Obersekretär/-in) 7 Umwandlungen von EG 5 TV-L

Hebungen: Stellen  
 Bes.-Gr. A 10  
 (Oberinspektor/-in) 2 davon  
 1 von Bes.-Gr. A 9<sup>10)</sup> (Amtsinspektor/-in)  
 1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)

Senkungen: Stellen  
 Bes.-Gr. A 9<sup>10)</sup>  
 (Amtsinspektor/-in) 1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Richterliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>1)2)10)</sup>	8	8	Richter/-in
	8	8	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 1 <sup>7)</sup>	6	9	Richter/-in
	6	9	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget.  
<sup>2)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.  
<sup>7)</sup> kw.  
<sup>10)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
330,32	331,48	335,21

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.  
 2) 0,23 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,12 VZE) und 31.12.2016 (0,11 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,68
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,05
		0,03 nach Kapitel 11 03	
		0,02 nach Kapitel 11 16	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,43
		davon befristet bis 31.12.2017: 0,16	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	1,16
bleibt Abgang	-1,16		

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist infolge teilweisen Vollzugs geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
16.889	16.620	16.398



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Leerstellen:</b>			
R 2 <sup>1)9)</sup>	--	1	Oberstaatsanwalt/-wältin
R 1 <sup>9)</sup>	12	4	Staatsanwalt/-wältin
A 12 <sup>9)</sup>	1	2	Amtsanwäl/-wältin
A 10 <sup>9)</sup>	4	3	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>9)</sup>	--	1	Inspektor/-in
A 8 <sup>9)</sup>	1	4	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>9)</sup>	7	5	Obersekretär/-in
A 6 <sup>9)</sup>	--	3	Sekretär/-in
	25	23	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2			§ 9 S. 2
A 13 <sup>2)</sup>	--	--	--	--	--	--
A 13	1	--	--	--	1	--
A 12	5	--	--	--	5	--
A 11	12	--	--	--	12	--
A 10	13	--	--	--	13	--
A 9	3	--	--	--	3	--
Summe	34	--	--	--	34	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	8	8	--	--
A 9	18	18	--	--
A 8	30	30	--	--
A 7	35	35	--	--
A 6	14	14	--	--
Summe	105	105	--	--

Hebungen:  
 Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) 0,5 Stellen  
 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 13 (Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.) erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 10 und Bes.-Gr. A 9 – Amtsinspektor/-in –.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 19 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig – budgetiert –

<b>STELLENÜBERSICHT</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
			<b>Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>1)</sup>	6	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
849,73	852,75	844,41

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.  
 2) 0,61 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,30 VZE) und 31.12.2016 (0,31 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen 1,00 von Kapitel 01 01	1,00
- sonstige	0,00
<b>Summe Zugänge</b>	<b>1,00</b>

##### Abgänge

- Abbau der Personalzuwächse	1,74
- VZE aus Verlagerungen 0,09 nach Kapitel 11 03 0,06 nach Kapitel 11 16	0,15
- sonstige davon befristet bis 31.12.2017: 0,41	2,13
<b>Summe Abgänge</b>	<b>4,02</b>

bleibt Abgang -3,02

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist infolge teilweisen Vollzugs geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
43.411	42.693	41.433

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 5	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 4	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	3	3	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-
	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	1	1	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 10 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 2 <sup>2)</sup>	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>17)</sup>	4	4	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen -
R 2 <sup>4) 21)</sup>	12	12	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	50	50	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5) 20)</sup>	59	59	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in -
R 1 <sup>8) 12)</sup>	128	128	Staatsanwalt/-wältin
A 16	1	--	Ministerialrat/-rätin
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>15)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>3) 19)</sup>	8	8	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>10)</sup>	30	30	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>20)</sup>	15	15	Amtsrat/-rätin
	329	328	zu übertragen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>2)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>4)</sup> Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

<sup>6)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.

<sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>8)</sup> Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>9)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>10)</sup> Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>11)</sup> Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>12)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

<sup>13)</sup> kw.

<sup>14)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>15)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>16)</sup> Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>17)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>18)</sup> Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>19)</sup> Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>20)</sup> Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2016	2015		
	329	328	Übertrag	
A 12	27	27	Amtsanwalt/-wältin	<sup>21)</sup> Davon 1 kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen.
A 11	35	35	Amtmann/-frau	<sup>22)</sup> Kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine gem. § 20 BeamtStG zugewiesene Beamtin ausgebracht.).
A 10	26	26	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>12)18)</sup>	8	8	Inspektor/-in	
A 9 <sup>7)</sup>	19	19	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>11)12)</sup>	44	44	Amtsinspektor/-in	
A 8 <sup>16)</sup>	75	75	Hauptsekretär/-in	
A 7 <sup>9)</sup>	76	76	Obersekretär/-in	
A 6	40	40	Sekretär/-in	
A 6 <sup>14)</sup>	21	21	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
A 5 <sup>6)</sup>	29	29	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in	
	<b>729</b>	<b>728</b>	<b>Zusammen</b>	
<b>Stellen zu Tit. 422 17</b>				
R 2 <sup>22)</sup>	1	--	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	
	<b>1</b>	<b>--</b>	<b>Zusammen</b>	
<b>Leerstellen:</b>				
R 2 <sup>13)</sup>	1	2	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA	
R 1 <sup>13)</sup>	13	16	Staatsanwalt/-wältin	
A 13 <sup>13)</sup>	1	1	Oberamtsanwalt/-wältin	
A 12 <sup>13)</sup>	4	5	Amtsanwalt/-wältin	
A 11 <sup>13)</sup>	--	3	Amtmann/-frau	
A 10 <sup>13)</sup>	3	5	Oberinspektor/-in	
A 9 <sup>13)</sup>	--	1	Inspektor/-in	
A 9 <sup>7)13)</sup>	--	1	Amtsinspektor/-in	
A 9 <sup>13)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8 <sup>13)</sup>	4	2	Hauptsekretär/-in	
A 7 <sup>13)</sup>	18	16	Obersekretär/-in	
A 6 <sup>13)</sup>	5	4	Sekretär/-in	
	<b>50</b>	<b>57</b>	<b>Zusammen</b>	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen § 26 BBesG	
§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2				
A 13 <sup>15)</sup>	1	--	--	--	1	--
A 13	3	--	--	--	3	--
A 12	15	--	--	--	15	--
A 11	35	--	--	--	35	--
A 10	26	--	--	--	26	--
A 9	8	--	--	--	8	--
Summe	88	--	--	--	88	--

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 20 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle – budgetiert –

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	
A 9 <sup>2)</sup>	19	19	--	--
A 9	44	44	--	--
A 8	75	75	--	--
A 7	76	76	--	--
A 6	40	40	--	--
Summe	254	254	--	--

Zugang: Stellen  
 Bes.-Gr. R 2  
 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht) 1 neu  
 Bes.-Gr. A 16  
 (Ministerialrat/-rätin) 1 Verlagerung von Kapitel 01 01  
 Zusammen 2

Sonstige Veränderungen:  
 Die Haushaltsvermerke Nrn. 21 und 22 sind hinzugekommen. Eine Stelle der Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht) zu Titel 422 17 wurde für eine an die „Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit“ zugewiesene Beamtin ausgebracht.

Abgang Stellen  
 Bes.-Gr. R 2  
 (Oberstaatsanwalt/-wältin als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht) 1 Verlagerung nach Titel 422 17  
 Bleibt Zugang: 1

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>			
R 1 <sup>1)</sup>	6	6	Staatsanwalt/-wältin
	6	6	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
R 1 <sup>5)</sup>	3	4	Staatsanwalt/-wältin
	3	4	Zusammen

<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.  
<sup>5)</sup> kw.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
463,13	465,36	445,60

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds.PersVG verwendet werden.  
 2) 0,33 kw mit Ablauf des 30.6.2016 (0,17 VZE) und 31.12.2016 (0,16 VZE).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Abbau der Personalzuwächse	0,95
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,08
		0,05 nach Kapitel 11 03	
		0,03 nach Kapitel 11 16	
- sonstige	0,00	- sonstige	1,20
		davon befristet bis 31.12.2017: 0,24	
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,23
bleibt Abgang	-2,23		

Sonstige Veränderungen:  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist infolge teilweisen Vollzugs geändert worden.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
23.652	23.230	21.837

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
R 6	1	1	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen im Bezirk -
R 4	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
R 3	2	2	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -
			Aufsteigende Gehälter:
R 2 <sup>1)</sup>	3	3	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 <sup>4)</sup>	6	6	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	30	30	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 <sup>5)</sup>	32	32	Erste(r) Staatsanwalt/-wältin - als der/die ständige Vertreter/-in eines(r) Oberstaatsanwalts/-wältin als Abteilungsleiter/-in
R 1 <sup>6)</sup>	79	79	Staatsanwalt/-wältin
A 14	3	3	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>2)</sup>	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>3)13)</sup>	4	4	Oberamtsanwalt/-wältin
A 13	--	--	Oberamtsrat/-rätin
A 13 <sup>14)</sup>	17	17	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>17)</sup>	6	6	Amtsrat/-rätin
A 12	15	15	Amtsanwalt/-wältin
A 11	14	14	Amtmann/-frau
A 10 <sup>16)</sup>	16	15	Oberinspektor/-in
A 9	10	10	Inspektor/-in
A 9 <sup>6)8)</sup>	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9 <sup>15)</sup>	24	25	Amtsinspektor/-in
A 8	44	44	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>11)</sup>	43	35	Obersekretär/-in
A 6 <sup>11)12)</sup>	19	26	Sekretär/-in
A 6 <sup>9)</sup>	10	11	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
A 5 <sup>7)</sup>	13	13	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	406	406	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 2. Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der StOGrVO vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.

<sup>1)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 NBesO.

<sup>2)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 13 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>3)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 12 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>4)</sup> Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>5)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 NBesO.

<sup>6)</sup> Davon je 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>7)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 5 NBesO.

<sup>8)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>9)</sup> Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. A 6 BBesO (i.d.F. bis 31.8.2006).

<sup>10)</sup> kw.

<sup>11)</sup> Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

<sup>12)</sup> Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.

<sup>13)</sup> Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>14)</sup> Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>15)</sup> Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>16)</sup> Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

<sup>17)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Leerstellen:</b>			
R 2 <sup>10)</sup>	1	1	Oberstaatsanwalt/-wältin als Abt.-leiter/-in bei einer StA
R 1 <sup>10)</sup>	4	6	Staatsanwalt/-wältin
A 13 <sup>10)</sup>	--	1	Oberamtsanwalt/-wältin
A 12 <sup>10)</sup>	--	2	Amtsanwalt/-wältin
A 11 <sup>10)</sup>	--	3	Amtmann/-frau
A 10 <sup>10)</sup>	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>10)</sup>	1	--	Amtsinspektor/-in
A 8 <sup>10)</sup>	2	3	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>10)</sup>	6	7	Obersekretär/-in
A 6 <sup>10)</sup>	4	6	Sekretär/-in
A 5 <sup>7)10)</sup>	1	--	Erste(r) Hauptwachtmeister/-in
	<u>21</u>	<u>31</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die				
		Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen		
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S. 2	§ 26 BBesG	
A 13 <sup>2)</sup>	1	--	--	--	1	--
A 13	--	--	--	--	--	--
A 12	6	--	--	--	6	--
A 11	14	--	--	--	14	--
A 10	16	--	--	--	16	--
A 9	10	--	--	--	10	--
Summe	47	--	--	--	47	--

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeine Obergrenzen
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3	§ 26 BBesG
A 9 <sup>2)</sup>	11	11	--	--
A 9	24	24	--	--
A 8	44	44	--	--
A 7	43	43	--	--
A 6	19	19	--	--
Summe	141	141	--	--

Hebungen:	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	8 davon 7 von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) 1 von Bes.-Gr. A 6 <sup>9)</sup> (Erste/r Hauptwachtmeister/ -in)
Zusammen	<u>9</u>

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 21 Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg – budgetiert –

STELLENÜBERSICHT			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2015	2014	
			<sup>1)</sup> Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget. <sup>3)</sup> Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. <sup>5)</sup> kw.
			<b>Staatsanwaltliche Hilfskräfte</b>
R 1 <sup>1)3)</sup>	3	3	Staatsanwalt/-wältin
	3	3	Zusammen
			<b>Leerstellen:</b>
R 1 <sup>5)</sup>	1	2	Staatsanwalt/-wältin
	1	2	Zusammen



Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
23,59	23,64	23,40

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 umzusetzen nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber (je Bes.-Gr. W 2).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

##### Abgänge

- Abbau der Personalszuwächse	0,05
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,05

bleibt Abgang -0,05

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
1.454	1.485	1.429

Einzelplan 11 Justizministerium  
 Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert –

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
Verwaltung			
A 13	1	1	Oberamtsrat/-rätin
A 11	2	2	Amtmann/-frau
A 9 <sup>2)4)</sup>	1	1	Amtsinspektor/-in
Lehre, Praxisausbildung			
W 2 <sup>1)3)</sup>	11	11	Professor/-in
A 13	3	3	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
	19	19	Zusammen
<b>Stellen zu Titel 422 17</b>			
Feste Gehälter:			
W 2 <sup>1)7)</sup>	3	3	Professor/-in
	3	3	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke:  
 1. Die Planstellen für Professorinnen/Professoren (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/-beamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/-wälden besetzt werden.  
 1) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.  
 2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO (i.d.F. bis 31.08.2006).  
 3) Davon 2 Stellen zurückzuverlagern nach Kapitel 03 20 mit Ende der Abordnung der derzeitigen Stelleninhaber.  
 4) ku nach Bes.-Gr. A 11.  
 7) kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für gem. § 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz bzw. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamte/-innen ausgebracht).

### Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon				Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz				
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO			Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 5 I Nr. 1	§ 5 I Nr. 2	§ 9 S.2		§ 26 BBesG
A 13	1	--	--	--	--	1
A 11	2	--	--	--	1	1
Summe	3	--	--	--	1	2

Die Planstellen der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt teilen sich wie folgt auf:

Bes.-Gr.	Stellenzahl	davon			Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Allgemeine Dienste Allgemeine Obergrenzen § 26 BBesG
		Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt Fachrichtung Justiz			
		Hiervon entfallen auf die Funktionsgruppen nach der StOGrVO		Allgemeinen Obergrenzen	
		§ 3 Nr. 2	§ 9 S. 3		§ 26 BBesG
A 9 <sup>2)</sup>	1	--	--	--	1
Summe	1	--	--	--	1



# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 12**

**Staatsgerichtshof**

---

---

**Einzelplan 12 Staatsgerichtshof**  
**Kapitel 1201 Staatsgerichtshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-4	051	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 01-3	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter/ Richterinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen	—	84	84	—	81
422 01-9	051	Dienstbezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter <i>*** Abweichend von § 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 HG zählt der Titel 422 01 nicht zum PKB- Deckungskreis.</i>	—	64	64	—	—
427 01-0	051	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	5	5	—	—
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 511 01, 514 01, 526 01, 527 01, 546 01 und 547 01.</i>	—	10	10	—	10
514 01-0	051	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	2	2	—	0
518 02-4	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	4	4	—	—
526 01-9	051	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
527 01-5	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	2
529 01-8	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Staatsgerichtshofs	—	2	2	—	1
532 11-6	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungs- fähig: 532 11, 532 12, 532 13, 532 16 und 532 17.</i>	—	1	1	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	2	2	—	—
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts <i>Vgl. D-Vermerk zu 532 11.</i>	—	1	1	—	—
541 11-5	051	Ausgaben für Veranstaltungen und derglei- chen	—	—	—	—	—
546 01-0	051	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	1
547 01-6	051	Dienstleistungen Außenstehender <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	8

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 01**

Zur Besoldung eines abgeordneten Richters oder der Beschäftigung einer wissenschaftlichen Hilfskraft.

**Zu 547 01**

Für die anteilige Erstattung an Verwaltungen, deren Beschäftigte für den Niedersächsischen Staatsgerichtshof tätig werden und für sonstige Dienstleistungen Außenstehender.

**Einzelplan 12 Staatsgerichtshof**  
**Kapitel 1201 Staatsgerichtshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1201</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	202	202	—	
		<b>Zuschuss</b>		202	202	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



Einzelplan 12 Staatsgerichtshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 12</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	153	153	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	49	49	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	202	202	—	
		<b>Zuschuss</b>		202	202	—	

# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 13**

**Allgemeine Finanzverwaltung**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 13

## A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen.

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgegliedert:	Seite
Kapitel 13 01 Steuern	6
Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen	8
Kapitel 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	16
Kapitel 13 12 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	18
Kapitel 13 20 Vermögensverwaltung	24
Kapitel 13 21 Landesliegenschaften	42
Kapitel 13 25 Schuldenverwaltung	48
Kapitel 13 50 Versorgung	52
Kapitel 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben	62

Zum Einzelplan 13 gehören außerdem noch folgende Sondervermögen:

Kapitel 51 32 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -	68
Kapitel 51 33 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -	72
Kapitel 51 34 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen	74
Kapitel 51 38 Sondervermögen Entschuldungsfonds	76
Kapitel 61 31 Allgemeine Rücklage	78

Daneben wird die „Landesversorgungsrücklage“ als Anlage zu Kapitel 13 02 und das „Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar“ als Anlage III zu Kapitel 13 20 ausgewiesen.

## Epl. 13

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	21.771.000	—	—	—	21.771.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	430.342	82.002	—	512.344	17.500	670	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	1.538.000	—	1.538.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	21.241	—	5.431	26.672	—	3.127	
1321	Landesliegenschaften	—	137.614	11	178.349	315.974	3.794	23.598	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	107	480.000	480.477	—	1.722.896	
1350	Versorgung	—	2.005	151.206	7.043	160.254	3.649.930	5	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	13.200	4.000	4.855	1	22.056	—	13.643	
	Summe 2016	21.784.200	595.572	1.836.181	670.824	24.886.777	3.671.224	1.763.939	
	Summe 2015	21.274.800	664.848	1.810.406	796.387	24.546.441	3.674.112	1.775.954	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	+509.400	-69.276	+25.775	-125.563	+340.336	-2.888	-12.015	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+21.771.000	+21.259.000	+512.000	—
12.500	—	—	-262.379	-231.709	+744.053	+682.477	+61.576	—
3	—	—	—	3	+1.537.997	+1.475.997	+62.000	—
3.811.447	—	1.000	—	3.812.447	-3.752.447	-3.634.158	-118.289	—
139.845	—	6.250	5.431	154.653	-127.981	-46.569	-81.412	—
—	—	130	227	27.749	+288.225	+287.288	+937	—
—	—	30.000	—	1.752.896	-1.272.419	-1.166.905	-105.514	—
54.061	—	—	—	3.703.996	-3.543.742	-3.403.188	-140.554	—
3.894	—	400	—	17.937	+4.119	+8.371	-4.252	—
4.021.750	—	37.780	-256.721	9.237.972	+15.648.805	+15.462.313	+186.492	—
3.861.859	—	36.712	-264.509	9.084.128	—	—	—	—
+159.891	—	+1.068	+7.788	+153.844	—	—	—	—

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1301 Steuern**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		6.676.000	6.351.000	+325.000	6.045.596
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		1.900.000	1.929.000	-29.000	1.828.832
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		587.000	571.000	+16.000	595.455
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		728.000	846.000	-118.000	699.605
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		9.806.000	9.535.000	+271.000	8.943.315
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		213.000	205.000	+8.000	193.076
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		353.000	340.000	+13.000	320.224
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		238.000	245.000	-7.000	271.578
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	37
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		300.000	287.000	+13.000	291.594
053 11-2	821	Gründerwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		750.000	727.000	+23.000	715.197
055 11-5	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.</i>		—	—	—	183
057 11-8	821	Lotteriesteuer		128.000	134.000	-6.000	130.710
058 11-4	821	Sportwettensteuer		22.000	22.000	—	19.189
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		43.000	39.000	+4.000	42.381
061 11-5	821	Biersteuer		27.000	27.000	—	27.844
079 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandssockel		—	1.000	-1.000	5.927
<b>Abschluss Kapitel 1301</b>							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				21.771.000	21.259.000	+512.000	
<b>Summe der Einnahmen</b>				21.771.000	21.259.000	+512.000	
<b>Überschuss</b>				21.771.000	21.259.000	+512.000	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1301**

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 5. – 7. Mai 2015 abgeleitet worden, der ein Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3,3 v. H. für 2016 im gesamten Bundesgebiet zugrunde liegt.

**Zu 015 11**

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftsteuer). Mit der Erhöhung der Umsatzsteuer auf 19 v. H. ab 1. Januar 2007 erhält der Bund vom Gesamtaufkommen 2016 vorab 4,45 v. H. zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhält der Bund weitere 5,05 v. H. vorab als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung.

An dem sich nunmehr ergebenden Restbetrag sind die Gemeinden mit 2,2 v. H. – zuzüglich eines Betrags von 500.000.000 EUR – beteiligt.

Der danach verbleibende Betrag verteilt sich wie folgt:

Dem Bund stehen 49,70 v. H. abzüglich eines Betrages i. H. v. 99.788.000 EUR für 2016, den Ländern stehen 50,30 v. H. zuzüglich eines Betrages i. H. v. 99.788.000 EUR für 2016 zu.

Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

**Zu 017 11**

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

**Zu 017 12**

Die Einnahmen aus der Anhebung der Gewerbesteuerumlage zwecks Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten des Landes stehen gem. § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung diesem allein zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich unberücksichtigt.

**Zu 018 11**

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

**Zu 053 11**

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

**Zu 058 11**

Neuregelung der Besteuerung zum 1. Juli 2012.

**Zu 059 11**

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.

Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.

Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

**Zu 079 11**

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008, Nds. GVBl. S. 304, erhebt Niedersachsen die Gewerbesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils des Festlandssockels der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	062	Vermischte Einnahmen		—	—	—	10
119 02-8	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 bzw. 63 Abs. 4 LHO dürfen Haushaltspläne und andere haushaltsrechtliche Vorschriften unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		7.500	6.000	+1.500	8.374
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		1.300	1.300	—	1.710
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		146.300	146.300	—	154.770
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		275.000	325.000	-50.000	—
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	—	—
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
231 11-1	062	Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund		2	15	-13	14
234 11-0	812	Rückführung aus der Landesversorgungsrücklage		82.000	125.000	-43.000	—
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe-		—	—	—	22
351 11-7	851	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		—	—	—	—
356 11-9	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförderfonds		—	—	—	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	14.000	20.000	-6.000	9.749
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	-1.592
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	—	—	—	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	-1.500	-3.000	+1.500	-2.990
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	—	—	—	-13
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) *** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr.2 a) aa) LHO genannten Ausgaben.	—	—	139.633	-139.633	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 119 02**

Einnahmen aus dem Verkauf von Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und anderen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Über unentgeltliche Abgaben wird von Fall zu Fall entschieden.

**Zu 122 11**

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen.

Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt. Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen werden nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportförderungsgesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege in den Ressorthaushalten noch im gleichen Haushaltsjahr an die Empfänger verteilt.

**Zu 122 12**

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

**Zu 122 13**

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 123 11**

Zum 01. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die Neustrukturierung erhebliche organisatorische und technische Veränderungen Kapital binden, ist für 2016 und darüber hinaus auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

**Zu 234 11**

Der Wirtschaftsplan der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Die höhere Entnahme wird im Wirtschaftsplan durch Beiratsbeschluss angepasst und im Reindruck ausgewiesen.

**Zu 351 11**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 61 31 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 356 11**

Vgl. 50 81 – 919 10 und 50 84 – 919 10.

**Zu 422 12**

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagt.

**Zu 429 11**

Die endgültige Höhe der zu entrichtenden Sanierungsgelder für das jeweilige Kalenderjahr wird jährlich bis 30. Juni des Folgejahres festgesetzt. Hierbei werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten auch die Rentensummen einbezogen, eine Zuordnung zu Personalzahlfällen ist daher nicht mehr möglich.

Ergeben sich Fehlbeträge im Vergleich zu den vorläufigen Zahlungen sind diese unverzüglich auszugleichen, Überschüsse werden erstattet.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
461 13-3	881	Auswirkungen der Altersteilzeit *** Vgl. Vermerk zu 461 11.	—	5.000	5.000	—	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20	20	—	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haus- haltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	150	150	—	112
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaf- ten n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.500	10.500	+2.000	11.137
682 11-3	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbe- triebe	—	—	16.793	-16.793	—
682 13-0	881	Personalverstärkungsmittel für Stiftungs- hochschulen	—	—	7.960	-7.960	—
870 11-4	861	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	3
884 11-5	813	Zuführung an das "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energe- tische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen"	—	—	—	—	—
911 11-2	851	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	—	—	—	—	479.686
919 11-3	851	Zuführung an die Landesversorgungsrück- lage	—	—	—	—	—
960 11-3	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 11-5	881	Mittel zur Sprachförderung für Flüchtlinge in verschiedenen Einzelplänen	—	5.000	—	+5.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-267.379	-276.176	+8.797	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70</b>		<b>Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt Übertragbar.</b>	(—)	(500)	(500)	(—)	(235)
537 70-9	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	500	—	235
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 461 13**

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagte Auswirkungen der Alterszeit gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen.

**Zu 529 14**

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 12	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

**Zu 531 11**

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-Rom.

**Zu 681 59**

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

**Zu 884 11**

Vgl. 51 34 – 332 11.

**Zu 911 11**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 61 31 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 972 11**

Zum Ausgleich des Haushalts.

**Zu Titelgruppe 70**

Vorsorgliche Veranschlagung von Gutachterkosten im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
 Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1302</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		430.342	478.842	-48.500	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		82.002	125.015	-43.013	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		512.344	603.857	-91.513	
		4 Personalausgaben	—	17.500	161.633	-144.133	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	670	670	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	12.500	35.253	-22.753	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-262.379	-276.176	+13.797	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	-231.709	-78.620	-153.089	
		<b>Überschuss</b>		744.053	682.477	+61.576	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

## Landesversorgungsrücklage

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

	Soll 2016 Tsd. EUR	Soll 2015 Tsd. EUR	Ist 2014 Tsd. EUR		Soll 2016 Tsd. EUR	Soll 2015 Tsd. EUR	Ist 2014 Tsd. EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>				<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Ablieferung an den Landeshaushalt	44.000	125.000	—	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	—	—	—
2. Kursdifferenz	—	—	—	2. Zuführungen von Landesbetrieben	—	—	—
3. sonstige Aufwendungen	—	—	1	3. Zuführungen von Stiftungen des öff. Rechts	—	—	—
				4. Zuführungen von Anstalten des öffentl. Rechts	—	—	—
				5. Rückflüsse Geldanlagen			
				- Kapitalmarkt	169.250	150.000	118.500
				- Geldmarkt	2.000	2.000	20
				6. Zinseinnahmen	14.591	16.105	16.793
				7. sonstige Einnahmen			
				- Kursdifferenz			
				- Verzugszinsen			
				- Sonstiges			
				8. Forderungen			
Summe Finanzbedarf	44.000	125.000	1	Summe Deckungsmittel	185.841	168.105	135.313
<b>III. Finanzanlage</b>					141.841	43.105	135.312

#### Erläuterungen zum Finanzplan

Auf Grund des Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetzes müssen Zuführungen an das Sondervermögen nicht mehr geleistet werden. Entnahmen dürfen für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts verwendet werden. In den Zinseinnahmen sind die im Kalenderjahr zufließenden Zinsen enthalten. Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist als kurzfristige Geldanlage jederzeit verfügbar.

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

	Soll 2016 Tsd. EUR	Soll 2015 Tsd. EUR	Ist 2014 Tsd. EUR		Soll 2016 Tsd. EUR	Soll 2015 Tsd. EUR	Ist 2014 Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>				<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Zinserträge				1. Zinsaufwendungen	—	—	—
- Kapitalmarkt	14.429	15.483	16.684	2. Kosten bei Geldanlage			
- Geldmarkt	—	—	7	- Kursdifferenz	—	—	—
- Sonstiges	—	—	—	3. sonstige Aufwendungen	—	—	1
2. sonstige Erträge							
- Kursdifferenz	—	—	—				
- Verzugszinsen	—	—	—				
- Sonstiges	—	—	—				
Summe der Erträge	14.429	15.483	16.691	Summe der Aufwendungen	0	0	1
<b>III. Jahresüberschuss</b>					14.429	15.483	16.690

#### Erläuterungen zum Erfolgsplan

In den Zinserträgen sind die im Kalenderjahr entstehenden Zinserträge enthalten. Der Zinsfluss kann in einem späteren Kalenderjahr erfolgen.

#### Bestandsdarstellung zum 31.12.2014

	EUR
1. Anlagevermögen	
- Wertpapiere	58.000.000,00
- Schuldscheindarlehen	316.564.594,06
- Namenspfandbriefe	85.000.000,00
- Geldmarkt	312.186,58
- Kurzfristige Anlagen	33.000.000,00
2. Zinsabgrenzung	9.378.065,49
3. Forderungen	0,00
4. Verbindlichkeiten	0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>502.254.846,13</b>





**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		221.000	197.000	+24.000	122.794
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	—	896.037
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) <i>*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		421.000	383.000	+38.000	238.036
<b>A U S G A B E N</b>							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	—	2
<b>Abschluss Kapitel 1310</b>							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.538.000	1.476.000	+62.000	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.538.000	1.476.000	+62.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3	3	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	3	3	—	
<b>Überschuss</b>				1.537.997	1.475.997	+62.000	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 211 11 und 212 11**

Errechnet aufgrund der Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

**Zu 211 12**

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 1. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Der Ausgleichsbetrag ist zunächst bis zum Jahr 2014 gleichbleibend festgeschrieben worden und wird nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt. Er wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen.

**Zu 687 11**

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	—	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	—	89.936
<b>A U S G A B E N</b>							
623 11-0	821	Zuführungen des Landes an das Sondervermögen "Entschuldungsfonds"	—	35.000	35.000	—	35.000
623 12-8	821	Zuführung der Entschuldungsumlage der Kommunen an das Sondervermögen "Entschuldungsfonds" <i>*** Die Ausgaben werden gedeckt durch entsprechende Einnahmen bei 13 12 - 213 11.</i>	—	35.000	35.000	—	35.000
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	—	5.000	5.000	—	5.000
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	—	-23.217	+23.217	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	—	27.030
633 15-8	821	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 613 81.</i>	—	4.000	4.000	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 81 bis 84</b>		<b>Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes</b> <i>Übertragbar. *** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(3.706.417)	(3.611.345)	(+95.072)	(3.607.534)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15. *** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	57.903	56.382	+1.521	60.120
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	422.499	413.242	+9.257	401.272
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	3.200.015	3.115.721	+84.294	3.056.206
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	—	89.936
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 213 81**

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

**Zu 623 11 und 623 12**

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ ist unter anderem vorgesehen, Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen zu zahlen, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. Euro in einem Sondervermögen zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs leisten.

Die bislang eingegangenen Verpflichtungen sind im Sondervermögen Kapitel 51 38 dargestellt.

**Zu 633 12**

Nach § 5 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13.09.2007, in der zurzeit geltenden Fassung, zahlt das Land den Trägern öffentlicher Schulen für diese Systembetreuung in Schulen seit 2003 jährlich zusätzlich 5 Mio. EUR. Der Betrag wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen auf die Schulträger aufgeteilt.

**Zu 633 14**

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragene Wirkungskreises und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt.

Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in

**Noch zu 633 14**

Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. Euro. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz/Wohnraumförderungsgesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

**Zu 633 15**

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, die auch im Übrigen die Voraussetzungen des § 13 NFAG erfüllen oder Zins- und Tilgungshilfen nach den Vorschriften des NFAG erhalten haben, und die EU-Fördermittel aus den EU-Strukturfonds EFRE, ELER und ESF in Anspruch nehmen, können ergänzende Zuweisungen erhalten. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden zum gleichen Zweck einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von 4 Mio. Euro aus den Haushaltsansätzen der Bedarfzuweisungen leisten.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 81 bis 84**

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden.

Sie errechnen sich wie folgt:

	2016 in 1.000 EUR
Landesanteil an den Steuern	
Summe Kapitel 13 01	
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)	22.413.000
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)	
abzüglich	
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 11)	213.000
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 12)	353.000
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	750.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	43.000
Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>21.054.000</b>
zuzüglich	
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	275.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	9.300
Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	896.000
<b>Summe Verbundeinnahmen</b>	<b>22.234.300</b>
Verbundquote 15,50 v. H.	3.446.317
<b>zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kap. 13 01 Titel 053 11)</b>	<b>247.500</b>
<b>Zuweisungsmasse</b>	<b>3.693.817</b>
abzüglich der Verwaltungskostenanteile für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 4.511.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben	4.511
abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des KiFöG	11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 6.975.000 EUR gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 NFAG (Anteil am Landesanteil an der Umsatzsteuer) im Jahr 2016	0
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 4,6 Mio. EUR für 2012 und 3,2 Mio. EUR ab 2013	3.200
<b>Zuweisungsmasse</b>	<b>3.681.417</b>
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000
<b>Zuweisungsmasse</b>	<b>3.706.417</b>

**Zu 613 81 und 883 81**

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1312</b>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		60.000	60.000	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.811.447	3.693.158	+118.289	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.812.447	3.694.158	+118.289	
		<b>Zuschuss</b>		3.752.447	3.634.158	+118.289	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		155	220	-65	—
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	23.005	-23.005	—
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		151	151	—	220
121 13-6	812	Dividendenabhängige Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft		—	—	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	213.847
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		58	58	—	345
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		150	150	—	—
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	-13
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	—	1
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	1	-1	0
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		4	5	-1	5
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		220	300	-80	220
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		5.200	6.000	-800	5.092
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		7	13	-6	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66</b>		<b>Darlehen aus dem Epl. 05</b>		(11)	(11)	(—)	(19)
162 66-5	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 66-7	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	1	—	1
182 66-6	812	Sonstige Tilgungen		10	10	—	18

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 11**

Verlagert von 06 05 - 119 62.

**Zu 121 11 und 121 12:**

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

**Zu 121 13**

Soweit bei Titel 686 12 ein höherer als der veranschlagte Betrag an die VW-Stiftung zu leisten ist, kann zu dessen Deckung auch eine Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft herangezogen werden.

**Zu 133 11**

Vermögensveräußerung zur Deckung des Haushalts.

**Zu 161 11**

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

**Zu 161 21**

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

**Zu Titel 162 11 und 182 11**

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

**Zu 382 11 bis 382 16**

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährten Darlehen.  
Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
233 66-0	812	Verwaltungskostenerstattung von Gemeinden (GV)		—	—	—	0
<b>TGr. 68</b>		<b>Darlehen zur Förderung des Schulbaues (einschl. Sportstätten)</b>		(2)	(2)	(—)	(3)
153 68-2	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 68-8	812	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
173 68-3	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	3
177 68-9	812	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 68-2	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung</b>		(17.680)	(17.150)	(+530)	(17.896)
162 69-0	142	Zinsen		180	150	+30	199
182 69-0	142	Tilgungen		17.500	17.000	+500	17.698
<b>TGr. 87</b>		<b>Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09</b>		(3.026)	(3.094)	(-68)	(4.207)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		78	105	-27	219
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		2.948	2.989	-41	3.988
<b>TGr. 92</b>		<b>Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12</b>		(1)	(1)	(—)	(1)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	—	1
<b>TGr. 96</b>		<b>Sonstige Darlehen, Forderungen und Wertpapiere</b>		(1)	(1)	(—)	(1)
153 96-8	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
161 96-0	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
162 96-7	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	0
173 96-9	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
181 96-1	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 96-8	812	Sonstige Tilgungen		1	1	—	1
<b>TGr. 98</b>		<b>Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG</b>		(5)	(5)	(—)	(2)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	—	0
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	—	2
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
537 11-1	681	Dienstleistungen Außenstehender im Zusammenhang mit Beteiligungen	—	125	25	+100	12
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	—	0

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 68**

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 07 verausgabt wurden, vereinnahmt.

**Zu Titelgruppe 69**

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

**Zu Titelgruppe 96**

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem Epl. 13 verausgabt wurden, vereinnahmt.

**Zu 537 11**

Die Mittel sind für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden, bestimmt.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 546 12**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	3.000	—	—	3.000
2017	3.000	—	—	3.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	6.000	—	—	6.000

**Zu 546 13**

Das Land Niedersachsen hält treuhänderisch Anteile der Hannoverischen Beteiligungsgesellschaft an der Norddeutschen Landesbank. Dafür vereinbarte Treuhändergebühren wurden überzahlt und sind daher zu erstatten.

**Zu 686 11**

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

**Zu 686 12**

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

**Zu 831 29**

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

**Zu Titel 982 11 bis 982 13**

Vgl. 382 11 bis 382 16.



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 65/66**

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und dienen als Heilbäder der Volksgesundheit. Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden beim Titel 891 65 nachgewiesen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Wirtschaftsplänen der Staatsbäder, die diesem Kapitel als Anlage I beigefügt sind.

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro				Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2014	2015	2016	2017 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Sanierung des Therapiebeckens der Landgrafenklinik	0	3.000	0	3.000	0	0	0	3.000	Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Eigentümer des Erbbaugrundstücks.
2	Rheumaklinik und Moorbadehaus-Sanierung, Umbau, Erweiterung	0	12.806	0	12.806	12.806	0	0	0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Endabrechnung steht noch aus.
3	Sanierung der Zimmer des Hotels Steigenberger	0	3.800	2.100	5.900	0	1.775	2.000	2.125	
4	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	14.800	0	14.800	606	0	2.900	11.294	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die Nachtrags-HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

**Zu 891 65**

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	18.000	—	—	18.000
2020 ff.	51.000	—	—	51.000
Summe	69.000	—	—	69.000



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1320 Vermögensverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<b>Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf</b>	(—)	(500)	(500)	(—)	(649)
633 67-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	500	500	—	500
633 69-2	681	Erstattung an die Stadt Bad Nenndorf für Asbest-Sanierungen	—	—	—	—	149
		<b><u>Abschluss Kapitel 1320</u></b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21.241	43.629	-22.388	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.431	6.319	-888	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		26.672	49.948	-23.276	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.127	3.197	-70	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	139.845	81.766	+58.079	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6.250	5.235	+1.015	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.431	6.319	-888	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	154.653	96.517	+58.136	
		<b>Zuschuss</b>		127.981	46.569	+81.412	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 633 67**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	500	—	—	500
2017	400	—	—	400
2018	400	—	—	400
2019	400	—	—	400
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.700	—	—	1.700

## Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der niedersächsischen Staatsbäder

### A. Erfolgspläne für das Jahr 2016

	Staatsbad Nenndorf			Staatsbad Pyrmont			insgesamt		
	Ansatz 2016 Tsd. EUR	Ansatz 2015 Tsd. EUR	vorl. 2014 Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR	Ansatz 2015 Tsd. EUR	vorl. 2014 Tsd. EUR	Ansatz 2016 Tsd. EUR	Ansatz 2015 Tsd. EUR	vorl. 2014 Tsd. EUR
<b>I. Erträge</b>									
1. Kurtaxe Leistungen der Betriebsführerin	0	0	0	1.730	1.700	1.647	1.730	1.700	1.647
2. Erneuerung und Ersatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Übernahme von Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Erbauzinsen	62	62	62	400	400	400	462	462	462
5. Pächterlöse	703	680	690	1.655	1.780	1.775	2.358	2.460	2.465
6. Erlöse aus Anlageabgängen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Erlöse aus Rohmoor	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Auflösung von Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Gewinn aus Anlageabgängen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Gewinn aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	765	742	752	3.785	3.880	3.822	4.550	4.622	4.574
<b>II. Aufwendungen</b>									
1. Überlassung der Kurtaxe an die Betriebsführerin	0	0	0	1.730	1.700	1.647	1.730	1.700	1.647
2. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.350	1.000	1.238	622	500	543	1.972	1.500	1.781
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Absetzung für Substanzverzehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Steuern von Einkommen, Ertrag und Vermögen	54	50	54	135	130	133	189	180	187
6. Gebäudeversicherungen	56	70	50	82	170	74	138	240	124
7. Instandhaltungen	500	500	304	1.100	1.200	1.249	1.600	1.700	1.553
8. Pachtaufwendungen	3.024	2.800	2.729	4.500	4.350	4.087	7.524	7.150	6.816
9. Verwaltungskosten	60	92	60	257	250	245	317	342	305
10. Sonstige Aufwendung	30	30	9	20	80	20	50	110	29
11. Verlust aus Beteiligungen	3.090	2.650	2.311	3.490	3.400	3.219	6.580	6.050	5.530
12. Verlust aus Beteiligungen Vorjahre	330	450	300	0	0	0	330	450	300
Summe	8.494	7.642	7.055	11.936	11.780	11.217	20.430	19.422	18.272
<b>III. Ergebnis</b>									
Verlust(-) oder Gewinn	-7.729	-6.900	-6.303	-8.151	-7.900	-7.395	-15.880	-14.800	-13.698
Verlust(-) oder Gewinn Betriebsgesellschaft	-3.420	-2.650	-2.311	-3.490	-3.400	-3.219	-6.580	-6.050	-5.530
übriger Verlust(-) oder Gewinn des Staatsbades	-4.309	-4.250	-3.992	-4.661	-4.500	-4.176	-9.300	-8.750	-8.168
Hinzurechnung Erlöse Grundstücksverkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ZS: Übriger Verlust(-) oder Gewinn des Staatsbades	-4.309	-4.250	-3.992	-4.661	-4.500	-4.176	-9.300	-8.750	-8.168
Afa LHO-Betrieb	1.350	1.000	1.238	622	500	543	1.972	1.500	1.781
Verlustausgleich(-) oder Gewinn LHO-Betrieb	-2.959	-3.250	-2.754	-4.039	-4.000	-3.633	-7.328	-7.250	-6.387
Verlustausgleich(-) Betriebsgesellschaft	-3.420	-2.650	-2.311	-3.490	-3.400	-3.219	-6.580	-6.050	-5.530
Mittelbedarf für die Staatsbäder	-6.379	-5.900	-5.065	-7.529	-7.400	-6.852	-13.908	-13.300	-11.917

## Zusammenstellung der Wirtschaftspläne der niedersächsischen Staatsbäder

## B. Finanzpläne für das Jahr 2016

	Neenndorf Ansatz 2016 Tsd. EUR	Pymont Ansatz 2016 Tsd. EUR	insgesamt Ansatz 2016 Tsd. EUR	insgesamt Ansatz 2015 Tsd. EUR	insgesamt vorl. Ist 2014 Tsd. EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>					
1. Investitionen	300	5.800	6.100	5.085	1.319
2. Abführungen an den Grundstock	0	0	0	0	0
3. Überlassungsentgelte	320	1.067	1.387	1.391	1.390
4. Abdeckung von Verlusten aus Betriebs-GmbH	3.420	3.490	6.910	6.050	5.829
5. Übriger Verlust der Staatsbäder	2.959	4.039	6.998	7.250	7.869
7. Kapitaleinzahlung/ -Kapitalminderung	0	0	0	0	0
Summe	6.999	14.396	21.395	19.776	16.407
<b>II. Deckungsmittel</b>					
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.350	622	1.972	1.500	1.781
8. Erlöse aus Anlageabgängen	0	0	0	0	0
9. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 682 66	320	1.067	1.387	1.391	1.390
10. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 682 65					
insgesamt:	6.379	7.529	13.908	12.505	12.355
(davon Betriebsgesellschaft)	3.420	3.490	6.910	5.750	5.600
(davon Besitzgesellschaft § 26 LHO)	2.959	4.039	6.998	6.755	6.755
11. Zuschuss aus Kapitel 13 20 Titel 891 65	300	5.800	6.100	5.085	1.619
Summe	8.349	15.018	23.367	20.481	17.145

## Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

- Die jeweilige Betriebsgesellschaft setzt die Kurtaxe nach § 18 Verwaltungskostengesetz im Auftrag des Landes fest, zieht sie ein, und verwendet sie im Staatsbad Pymont zweckentsprechend.
- Die Gesamtverluste der Staatsbäder sind aus den Nr. I. 4. und I. 5. ersichtlich. Hierauf leistet das Land den unter II. 10. genannten Zuschuss.
- Der Zuschuss für Investitionen in das Grundvermögen der Staatsbäder ist unter Nr. II. 11. ausgewiesen.

### Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

#### I. Anstalten des öffentlichen Rechts

##### 1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	150.000.000	100,00	+ 511.503	-	Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 883.450.000	-	
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	950.426.575	59,13	+ 137.714.656	+ 0	Die Trägerrechte an der NORD/LB hält das Land. Die Vermögensrechte hat das Land Niedersachsen bis auf einen Betrag von 337.905.085 Euro auf die HanBG übertragen.

##### 2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	- 10.471.717	-	
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 5.522.343	-	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	1.027.737.482	100,00	+ 14.363.079	-	

#### II. Unternehmen des privaten Rechts

##### 1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	+ 13.384.485	-	
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	- 7.107	-	
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	+ 1.945.262	-	
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 5.491.778	-	
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.000	36,67	+ 1.731.577	-	
1.6	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	- 31.900.000	-	
1.7	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	+ 11.068.000.000	-	

\*1: Betriebsergebnisse sind, soweit beschlossen, aus 2014 (*kursiv*) dargestellt. Grundsätzlich sind die Jahresergebnisse 2013 ausgewiesen.

## Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

## II. Unternehmen des privaten Rechts

## 2. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 13.576		
2.2	Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH, Clausthal-Zellerfeld	25.600	100,00	- 148.745		
2.3	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.000.000	100,00	- 3.063.939		
2.4	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, Berlin	2.500	6,67	- 159.670		
2.5	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	- 62.185		
2.6	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	+ 0		
2.7	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	+ 241.220		
2.8	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	- 7.107		
2.9	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter	5.000	20,00	+ 1.913		
2.10	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	+ 28.848		
2.11	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	+ 201.493		Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.12	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.340	+ 9,00	+ 0		
2.13	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0		
2.14	HIS Hochschul-Informationssystem eG, Hannover	5.000	0,00	-		Entstanden durch Umwandlung im Wege des Formwechsels mit Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2014.
2.15	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	35,00	+ 702.390		
2.16	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 189		
2.17	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 1.450.853		
2.18	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	- 189.843		
2.19	IWF Wissen und Medien gGmbH i.L., Göttingen	5.113	10,00	- 12.015		Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

\*1: Betriebsergebnisse sind, soweit beschlossen, aus 2014 (*kursiv*) dargestellt. Grundsätzlich sind die Jahresergebnisse 2013 ausgewiesen.

## Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.20	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	- 317		
2.21	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 5.912.603		
2.22	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	- 1.548		
2.23	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0		
2.24	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	- 2.530.236		
2.25	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0		
2.26	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	+ 14.158		
2.27	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0		
2.28	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 804		
2.29	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 32.000.295		
2.30	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 1.731.577	+ 150.000	
2.31	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 16.376		
2.32	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 1.354.086		
2.33	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 2.569.021		
2.34	Niedersächsisches Staatsbad Pyrmont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pyrmont	30.000	100,00	- 3.243.485		
2.35	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	+ 1.132.953		
2.36	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	+ 188.164		
2.37	Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, Hannover	25.000	100,00	- 4.533		
2.38	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 4.303		
2.39	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.126	0,00	+ 11.068.000.000	+ 2.112	
2.40	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	+ 105.299		

\*1: Betriebsergebnisse sind, soweit beschlossen, aus 2014 (*kursiv*) dargestellt. Grundsätzlich sind die Jahresergebnisse 2013 ausgewiesen.

## Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

## Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2016 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	1.173.176.575	-
I. 2	09 80 - 121 11	1.035.237.482	-
Su.1		<b>2.208.414.057</b>	
II.1.	13 20 - 121 12	*2 315.978.000	
II.2.	13 20 - 121 12	10.422.033	152.112
Su. II		<b>326.400.033</b>	<b>152.112</b>

\*2 Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. oben dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.



**Wirtschaftsplan für das  
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"  
für das Jahr 2016**

**Finanzplan für das Jahr 2016**

Finanzbedarf	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014	Deckungsmittel	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	33.600	19.800	27.675	1. Rückflüsse aus Darlehen	37.500	25.200	80.790
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	100	100	303
3. Ablieferung an den Investor	56.700	69.700	32.325	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	0	0	0	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	232.400	285.100	349.306	5. Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr	285.100	349.300	328.213
<b>Kontrollsumme</b>	<b>322.700</b>	<b>374.600</b>	<b>409.306</b>	<b>Kontrollsumme</b>	<b>322.700</b>	<b>374.600</b>	<b>409.306</b>

**Erläuterungen zum Finanzplan**

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der von der ehemaligen Landestreuhandstelle - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - (LTS) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung wurde die LTS beauftragt. Im Zuge der Integration der LTS in die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) wird diese Aufgabe ab dem 01.01.2008 von der NBank wahrgenommen.

Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderungen in den o.g. Bereichen bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber, soweit diese nicht an Dritte abgetreten sind. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

In 2014 wurden insgesamt 27.049 Tsd EUR an den Bund überwiesen (Wohnungsbau: 24.107 Tsd EUR, Agrar: 2.942 Tsd EUR). Für das "LTS-Programm Mitfinanzierung 1974" wurde die 2. Halbjahresrate Tilgung in Höhe von 626 Tsd. EUR an die NBank überwiesen. Daneben mussten zur Bedienung des Investors 32.324 Tsd. EUR aus dem Sondervermögen entnommen werden. Als Deckungsmittel standen neben dem Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr von 328.212 Tsd. EUR Rückflüsse aus Darlehen von insgesamt 80.790 Tsd. EUR und Zinseinnahmen von 303 Tsd. EUR zur Verfügung.

Wie bereits in den Vorjahren war auch das Aufkommen an Rückflüssen in 2014 durch einen hohen Anteil außerplanmäßiger freiwilliger Rückzahlungen der Förderungsempfänger geprägt. Eine Einschätzung über die Höhe der außerplanmäßigen Rückzahlungen in den Planjahren erfolgt von der NBank aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung nicht. In dem Jahr 2016 sind daher nur die planmäßig zu erwartenden Rückflüsse dargestellt.

Zum 31.12.2014 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 349.306 Tsd. EUR, der nach 2015 übergeleitet worden ist.

Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt.

<b>Bestandsdarstellung zum 31.12.2014</b>	<b>EUR</b>
Bestand Sondervermögen 01.01.2014	328.212.784,47
Zuführungen	81.093.397,28
Entnahmen	60.000.072,96
<b>Bestand Sondervermögen 31.12.2014</b>	<b>349.306.108,79</b>



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	062	Vermischte Einnahmen		11	2	+9	131
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	—	+1	14
119 61-5	062	Bewirtschaftungskosten von Landesbetrie- ben in Behördenhäusern u. -zentren		1.716	1.668	+48	1.722
119 62-3	062	Bewirtschaftungskosten Dritter in Behörden- häusern u. -zentren		—	11	-11	—
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.707	5.730	-23	5.918
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.194	1.174	+20	1.170
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		1.928	1.792	+136	1.792
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		118.247	115.512	+2.735	115.819
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		572	570	+2	570
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		464	465	-1	464
124 11-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 11		—	—	—	1
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.387	1.391	-4	1.390
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.387	7.444	-1.057	6.343
134 01-0	811	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschafts- fonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11.</i>		—	243	-243	704
232 61-6	062	Bewirtschaftungskosten Dritter in Behörden- häusern- und zentren		11	—	+11	—
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds)		15.000	13.802	+1.198	—
356 12-9	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		3.217	3.288	-71	3.295
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		43.592	43.549	+43	43.534
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		26.183	26.089	+94	25.132
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		7.845	7.763	+82	7.755
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.133	6.189	-56	6.126
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.197	4.115	+82	4.056
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		7.682	7.743	-61	7.669
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.481	11.668	-187	11.459
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		49.078	50.182	-1.104	47.948
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		196	207	-11	206

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 61**

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

**Zu 124 03 bis 124 15**

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

**Zu 232 61**

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

**Zu 356 11**

Entnahme zur Deckung des Haushalts.  
Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 51 32 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 356 12**

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds – Unterabteilung Agrarstrukturfonds – sind als Kapitel 51 33 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

**Zu 381 02 bis 381 15**

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		2.995	2.938	+57	2.932
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		750	823	-73	542
381 22-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	4.878	-4.878	5.731
<b>A U S G A B E N</b>							
916 11-6	861	Zuführung an den Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 134 01 und 381 22.</i>	—	—	5.121	-5.121	6.434
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Bewirtschaftung der Behördenhäuser</b>	(—)	(27.065)	(25.923)	(+1.142)	(23.704)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	31
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	3.784	3.645	+139	3.023
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	1	—	+1	1
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	637	536	+101	546
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10.086	10.343	-257	8.733
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	3.627	3.490	+137	3.167
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	5.308	5.274	+34	5.101
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	3.244	2.267	+977	2.820
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	4	53	-49	1
526 61-0	062	Sachverständige	—	5	—	+5	7
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	1	—	+1	1
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	8	8	—	3
812 61-2	062	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	—	—	0
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	125	72	+53	43
916 61-2	861	Abführung an 5132 - 359 11	—	227	227	—	227
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung</b>	(—)	(684)	(904)	(-220)	(550)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 381 19**

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

**Zu 381 22**

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Ferner ist das MF ermächtigt, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf von Landesliegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch in den Kapiteln der betroffenen Dienststellen wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Refinanzierungsbeträge direkt im Kapitel 5132 Titel 359 11 eingenommen.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Die Bewirtschaftungskosten einschließlich der Personalkosten der liegenschaftsbezogenen Dienstleitungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die anteiligen Bewirtschaftungskosten der Landesbetriebe werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden zunehmend Landesdienststellen in Behördenhäusern und -zentren untergebracht. In 2015 sind erneut Behördenhäuser bzw. -zentren (u. a. in Aurich, Braunschweig, Osnabrück und Oldenburg) erweitert bzw. gegründet worden. Die damit verbundenen Bewirtschaftungskosten wurden im Haushaltsjahr 2015 haushaltsbelastungsneutral umgesetzt. Diese Veränderungen werden im Haushaltsjahr 2016 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

**Zu 429 61**

	In 1.000 EUR
1. Entschädigung für Hausverwalter	3.098
1,00 Entgeltgruppe 9	
5,45 Entgeltgruppe 6	
48,27 Entgeltgruppe 5	
9,45 Entgeltgruppe 4	
5,75 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
2. Löhne für vollbeschäftigte Haus- und Reinigungskräfte	124
3,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise beschäftigte Arbeitskräfte im Reinigungsdienst	0
4. Kosten für Pförtner / Telefonzentrale	562
0,75 Entgeltgruppe 6	
11,30 Entgeltgruppe 5	
1,60 Entgeltgruppe 3	
Zusammen	3.784

**Zu 518 61**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	2.680	—	—	2.680
2017	2.680	—	—	2.680
2018	2.680	—	—	2.680
2019	2.680	—	—	2.680
2020 ff.	8.040	—	—	8.040
Summe	18.760	—	—	18.760

**Zu Titelgruppe 70/71**

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landeszwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1321 Landesliegenschaften**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	18	7	+11	16
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	316	404	-88	268
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	13	34	-21	8
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	2	-2	—
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	316	436	-120	252
526 70-9	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	2	+3	0
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	5	6	-1	5
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	7	-2	1
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	5	5	—	0
<b>Abschluss Kapitel 1321</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				137.614	136.002	+1.612	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				11	—	+11	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				178.349	183.234	-4.885	
<b>Summe der Einnahmen</b>				315.974	319.236	-3.262	
4 Personalausgaben			—	3.794	3.654	+140	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	23.598	22.869	+729	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	130	77	+53	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	227	5.348	-5.121	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	27.749	31.948	-4.199	
<b>Überschuss</b>				288.225	287.288	+937	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1325 Schuldenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
141 11-9	812	Einnahmen aus Garantie für die Nord/LB-Emission		—	—	—	13.600
141 12-7	812	Einnahmen aus der Gewährung einer Garantie zugunsten der NORD/LB		—	—	—	8.430
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		107	107	—	26
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz</b>		(480.000)	(600.000)	(-120.000)	(704.873)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		7.369.607	7.798.176	-428.569	8.437.220
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-6.884.607	-7.158.176	+273.569	-7.417.347
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.</i>		—	—	—	—
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		-5.000	-40.000	+35.000	-315.000
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen</b>		(370)	(370)	(—)	(979)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	—	9
141 71-2	812	Tilgungen		350	350	—	970
<b>A U S G A B E N</b>							
870 11-0	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30.000	30.000	—	11.455

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 281 11**

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

**Zu 325 62**

In den Tilgungen sind auch Beträge enthalten, die aus Kreditaufnahmen der Niedersächsischen Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH sowie für die Expo 2000 Hannover GmbH und aus der Übernahme der Kreditverbindlichkeiten von der NBank für BaföG-Darlehen und aus der Krankenhaus- und Städtebaufinanzierung resultieren.

**Zu 326 61**

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

**Zu Titelgruppe 70/71**

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1325 Schuldenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61 bis 64</b>		<b>Zinsausgaben und Tilgungen</b> <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.722.896)	(1.737.382)	(-14.486)	(1.530.460)
561 61-4	831	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	1	2	-1	1
561 62-2	831	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	—
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	7	9	-2	10
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.668.493	1.671.005	-2.512	1.540.926
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	36.760	48.800	-12.040	-41.941
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	5.070	3.270	+1.800	-757
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	12.400	14.130	-1.730	32.057
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	34	34	—	33
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	118	119	-1	115
595 61-6	831	Tilgung für Darlehen aus Grundstücksankäufen	—	13	13	—	14
<b>Abschluss Kapitel 1325</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				370	370	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				107	107	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				480.000	600.000	-120.000	
<b>Summe der Einnahmen</b>				480.477	600.477	-120.000	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	1.722.896	1.737.382	-14.486	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30.000	30.000	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	1.752.896	1.767.382	-14.486	
<b>Zuschuss</b>				1.272.419	1.166.905	+105.514	



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	018	Vermischte Einnahmen		5	5	—	129
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	—	2.248
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		20	40	-20	20
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von landeseigenen Krankenhäusern		913	836	+77	991
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	400	+200	657
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		39.939	35.158	+4.781	34.822
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		1.000	1.000	—	1.381
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen von sonstigen Landesbetrieben		7.728	8.266	-538	7.491
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch Stiftungshochschulen		34.826	32.297	+2.529	29.208
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen durch die Anstalt Niedersächsische Landesforsten		6.700	6.602	+98	6.720
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		1	1	—	1
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		3.783	3.706	+77	3.950
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		1.492	1.492	—	1.492
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		220	220	—	202
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	71
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		38	36	+2	36
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		1.509	1.378	+131	1.088
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge</b> *** An Erstattungspflichtige zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		(59.480)	(60.490)	(-1.010)	(64.449)
231 61-4	018	Vom Bund		17.000	18.000	-1.000	16.761
232 61-0	018	Von Ländern		40.000	40.000	—	39.278
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		2.000	2.000	—	7.739
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	40	-10	33
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		100	100	—	232
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	350	—	406

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1350**

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigefügt.

**Zu 119 01**

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

**Zu 119 12**

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

**Zu 231 11**

Vgl. 439 12.

**Zu 281 11**

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgungslast für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

**Zu 281 13**

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfavorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

**Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18**

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

**Zu 281 15**

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

**Zu Titel 381 02 bis 381 15**

Werden Beamte bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen tätig, oder für die Wahrnehmung von Aufgaben Dritter im Wege der Organleihe oder auf vertraglicher Grundlage eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Gebühr bzw. der Kostenerstattung ein Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge einzubeziehen. Dieser ist als haushaltstechnische Verrechnung an das Kapitel 13 50 abzuführen, in dem für jeden in Frage kommenden Einzelplan ein Titel der Gruppe 381 - ergänzt um die Einzelplanbezeichnung (z.B. 381 03 für den Einzelplan 03, 381 04 für den Einzelplan 04) - eingerichtet ist. Entsprechendes gilt, wenn Aufgaben des Landes von Dritten oder durch sonstige zweckgebundene Mittel finanziert werden, sofern gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Auf den Rechtsgrund der Zweckbindung kommt es dabei nicht an.

**Zu Titelgruppe 61**

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

**Zu 281 61**

	in 1000 EUR
1. Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben	100
2. Sonstige	250
Zusammen	350

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 439 12, 439 13, 439 14, 439 15 und 461 11.</i>	—	2.216	2.181	+35	2.002
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	367.801	362.366	+5.435	332.371
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.400	1.400	—	1.552
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	361.418	347.745	+13.673	326.603
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	193.198	181.653	+11.545	174.587
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	137.526	132.168	+5.358	124.278
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.938.198	1.806.380	+131.818	1.751.495
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	172.948	168.693	+4.255	156.287
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	150	200	-50	103
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	30	40	-10	33
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	15	150	-135	43
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	44	50	-6	-8
439 15-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	13.032	12.190	+842	13.626
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	—	1.707
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	80	80	—	450
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 12, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	52.087	49.829	+2.258	47.928
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	-1.500	-3.000	+1.500	-5.320

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 431 11**

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

**Zu 432 12**

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

**Zu 439 12**

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

**Zu 439 13**

	in 1000 EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	15
Zusammen	15

**Zu 439 14**

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst.

Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

**Zu 443 11**

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 37 BeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 43 BeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 80 000 EUR, wenn er infolge des Unfalls in seiner Erwerbsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt um wenigstens 80 v. H. beeinträchtigt ist. Im Todesfall steht dem in § 43 Abs. 2 BeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1350 Versorgung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	65.606	58.511	+7.095	60.347
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	31.348	27.381	+3.967	28.757
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	23.557	20.173	+3.384	21.684
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	268.202	261.249	+6.953	245.994
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	21.074	18.012	+3.062	19.110
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	—	59.874	-59.874	—
526 01-0	018	Sachverständige	—	5	5	—	1
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	200	300	-100	244
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	11	11	—	37
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	300	300	—	252
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 65</b>		<b>Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge</b>	(—)	(53.550)	(47.674)	(+5.876)	(51.353)
631 65-5	018	An den Bund	—	2.000	1.000	+1.000	1.887
632 65-1	018	An Länder	—	50.000	45.000	+5.000	47.221
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	1.500	1.500	—	2.207
636 65-7	018	An Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	4	-4	—
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	10	100	-90	4
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	40	70	-30	34

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 526 01**

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

**Zu 633 11**

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

**Zu 671 11**

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungslasten. Es trägt außerdem die Versorgungslasten der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

**Zu 671 12**

Erstattung von Versorgungslasten an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

**Zu Titelgruppe 65**

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an der Versorgungslast zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten-Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung  
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1350</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		151.206	145.089	+6.117	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.043	6.833	+210	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		160.254	153.927	+6.327	
		4 Personalausgaben	—	3.649.930	3.508.825	+141.105	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5	5	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	54.061	48.285	+5.776	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	3.703.996	3.557.115	+146.881	
		<b>Zuschuss</b>		3.543.742	3.403.188	+140.554	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

## Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2014 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2016	Prognose 2017	Prognose 2018
<u>Landesregierung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger	34	34	34	34
-Witwen und Waisen	10	10	10	10
Summe	<b>44</b>	<b>44</b>	<b>44</b>	<b>44</b>
<u>Verwaltung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	15.474	15.896	16.154	16.430
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.061	6.166	6.268	6.375
-Reichnährstand	1	1	1	1
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	2	2	2	2
Summe	<b>21.538</b>	<b>22.065</b>	<b>22.425</b>	<b>22.808</b>
<u>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	9.473	9.893	10.170	10.472
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.775	3.826	3.873	3.926
Summe	<b>13.248</b>	<b>13.719</b>	<b>14.043</b>	<b>14.398</b>
<u>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	47.143	49.942	51.370	52.345
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	8.105	8.682	9.117	9.563
Summe	<b>55.248</b>	<b>58.624</b>	<b>60.487</b>	<b>61.908</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>90.078</b>	<b>94.452</b>	<b>96.999</b>	<b>99.158</b>



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		9.300	11.900	-2.600	9.257
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		3.900	3.900	—	3.912
111 01-9	062	Gebühren und tarifliche Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgerschafts- richtlinien.		4.000	4.000	—	2.969
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal</b>		(4.856)	(4.196)	(+660)	(4.393)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistun- gen vom Bund		627	627	—	641
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.228	3.568	+660	3.752
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	—	0
<b>A U S G A B E N</b>							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetz- buch - Neuntes Buch - (SGB IX) *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	160	160	—	—
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	13.000	11.200	+1.800	10.997
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditaus- schusses	—	3.800	3.300	+500	2.525
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	94	94	—	88
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 093 11**

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. Euro je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H. . Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.  
Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

**Zu 093 14**

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million Euro übersteigt ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. Euro im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. Euro übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§ 4 Abs. 2 NSpielbG).

Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

**Zu 111 01**

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Veranschlagt ist ein Anteil von 75 v. H. Der Anteil der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungsentgelte. Die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften die unter die Garantieverklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

**Zu 119 11**

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Titel 546 11.

**Zu 231 63**

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

**Zu 281 63**

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

**Zu 381 63**

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

**Zu 542 01**

Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) – vom 19. Juni 2001, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX).

**Zu 546 11**

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

**Zu 671 11**

Auf die PwC Deutsche Revision entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.  
Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

**Zu 671 12**

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
		<b>TGr. 69/70</b>					
		<b>Sicherheitsmaßnahmen</b>	(—)	(883)	(871)	(+12)	(1.299)
		<i>Übertragbar.</i>					
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	75	63	+12	27
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	408	408	—	325
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	7
811 69-0	043	Beschaffungen	—	—	—	—	—
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	—	940
		<b>Abschluss Kapitel 1399</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		13.200	15.800	-2.600	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	4.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.855	4.195	+660	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		22.056	23.996	-1.940	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	13.643	11.831	+1.812	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.894	3.394	+500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	17.937	15.625	+2.312	
		<b>Überschuss</b>		4.119	8.371	-4.252	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 69/70**

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 13</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		21.784.200	21.274.800	+509.400	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		595.572	664.848	-69.276	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.836.181	1.810.406	+25.775	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		670.824	796.387	-125.563	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		24.886.777	24.546.441	+340.336	
		4 Personalausgaben	—	3.671.224	3.674.112	-2.888	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.763.939	1.775.954	-12.015	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.021.750	3.861.859	+159.891	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	37.780	36.712	+1.068	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-256.721	-264.509	+7.788	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	9.237.972	9.084.128	+153.844	
		<b>Überschuss</b>		15.648.805	15.462.313	+186.492	



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-8	Vermischte Einnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		11	11	—	104
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		13.500	12.500	+1.000	15.468
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		—	—	—	—
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		1.564	1.550	+14	1.701
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt		11.551	5.583	+5.968	6.434
359 12-4	Zuführung aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	87.251
<b>A U S G A B E N</b>						
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	35	35	—	3
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	15	15	—	6
546 01-3	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	500	500	—	185
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
711 01-4	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d. kurzfristg. Nutzbar-machg. gekaufter Grdst'e u. zur wertsteigernden Entwicklg. v.Grdst.	—	300	300	—	62
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	800	800	—	5.660
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
919 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	15.200	25.000	-9.800	—
919 12-0	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	300	900	-600	—
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	105.044

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5132**

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2016	Soll NT 2015	Ist 2014
Bestand am 01.01	108.335.589,98	105.043.589,98	87.251.285,04
+ Einnahmen	26.626.000,00	19.644.000,00	23.707.558,65
- Ausgaben	17.150.000,00	16.352.000,00	5.915.253,71
Bestand am 31.12.	117.811.589,98	108.335.589,98	105.043.589,98

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

**Zu 131 11**

Vgl. Vermerk zu 919 11.

**Zu 131 12**

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

**Zu 162 11**

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Butjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 qm bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als Forschungseinrichtungen der sog. "Blauen Liste" die für die Errichtung von Labor-, Verwaltungs- und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke für die Dauer ihrer Aufnahme in der "Blauen Liste" im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel und Erläuterungen zu 06 07 Titel 232 02, Titel 685 76 und 894 76 sowie 685 77 und 894 77).

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. als außeruniversitäre wissenschaftliche Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91b GG das für die Errichtung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Holzforschung in Braunschweig erforderliche landeseigene Grundstück für die Dauer ihrer Aufnahme in der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) i. d. F. vom 27.10.2008 im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel und Erläuterungen zu 06 07 Titel 685-95 und 894 95).

**Zu 359 11**

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Ferner ist das MF ermächtigt, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf von Landesliegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einem Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

**Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11**

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

**Zu 919 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 21 - 356 11 und 20 11 - 356 64.

**Zu 919 12**

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds -**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<b>Abschluss Kapitel 5132</b>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		15.075	14.061	+1.014	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		11.551	5.583	+5.968	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		26.626	19.644	+6.982	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	550	550	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	300	300	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	800	800	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	15.500	25.900	-10.400	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	17.150	27.550	-10.400	
	<b>Zuschuss</b>		-9.476	7.906	-17.382	
	<b>Überschuss</b>		9.476	-7.906	+17.382	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5133 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-1	Vermischte Einnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		51	51	—	1.828
131 11-9	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken		3.000	3.000	—	3.643
131 12-7	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken von Landesbetrieben		—	—	—	—
162 11-1	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		215	210	+5	211
182 11-2	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen		1	1	—	0
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	12.300
<b>A U S G A B E N</b>						
511 01-9	Geschäftsbedarf	—	5	5	—	14
527 01-2	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	1	2	-1	—
546 01-7	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	60	60	—	743
711 01-8	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d.kurzfrstg. Nutzbarmachg. gekaufter Grdst'e. u.zur wertsteigernden Entwicklung v. Grdst.	—	550	170	+380	3
821 11-5	Ankauf von Grundstücken	—	1.000	1.000	—	32
919 11-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	3.046	3.046	—	2.685
919 12-3	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	—	—	—	—
919 13-1	Abführung an den Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	14.505
<b>Abschluss Kapitel 5133</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.267	3.262	+5	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		3.267	3.262	+5	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	66	67	-1	
	7 Baumaßnahmen	—	550	170	+380	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	3.046	3.046	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	4.662	4.283	+379	
	<b>Zuschuss</b>		1.395	1.021	+374	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5133**

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben für Zwecke des § 64 LHO geleistet werden.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Bestand am 01.01	13.483.510,76	14.504.510,76	12.299.913,31
+ Einnahmen	3.267.000,00	3.262.000,00	5.682.453,70
- Ausgaben	4.662.000,00	4.283.000,00	3.477.856,25
Bestand am 31.12	12.088.510,76	13.483.510,76	14.504.510,76

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf ist durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

**Zu 131 11**

Vgl. Vermerk zu 919 11.

**Zu 919 11**

Vgl. Landeshaushalt 09 30 - 356 11, 09 31 - 356 11 und 13 21 - 356 12.

**Zu 919 12**

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung von Investitionen durch energet. Sanierung und Infrastruktursanierung

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</p> <p style="text-align: center;"><b>E I N N A H M E N</b></p>					
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	120.000
	<b>A U S G A B E N</b>					
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	103.427
	<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>	<b>Hochbaumaßnahmen</b>	(—)	(12.920)	(12.920)	(—)	(1.506)
	Übertragbar.	(500)				
	*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen zu Titelgruppe 61 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.					
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 500	8.170	6.420	+1.750	480
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	1.250	3.000	-1.750	—
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	3.500	3.500	—	1.026
<b>TGr. 62</b>	<b>Baumaßnahmen an Landesstraßen</b>	(—)	(10.000)	(10.000)	(—)	(10.000)
	Übertragbar.					
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	10.000	10.000	—	10.000
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>	<b>Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand</b>	(—)	(7.080)	(7.080)	(—)	(5.066)
	Übertragbar.					
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	7.080	7.080	—	5.066
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
	<b>Abschluss Kapitel 5134</b>					
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	— 500	30.000	30.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 500	30.000	30.000	—	
	<b>Zuschuss</b>		30.000	30.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5134**

Einrichtung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ (Gesetz vom 11. Dezember 2013, Nds. GVBl. Nr. 22/2013 S. 297).

Das Sondervermögen dient dem kontinuierlichen Abbau des Investitionsrückstands im Landesvermögen durch investive Sanierungsmaßnahmen des Landes.

**Zu 332 11**

Vgl. 13 02 – 884 11.

**Zu 711 61**

Davon entfallen 1.000.000 Euro auf Investitionen für öffentliche Denkmäler im Rahmen des Landesprogramms zum Erhalt des kulturellen Erbes im ländlichen Raum (insbesondere für energetische Sanierung).

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

**Zu 712 61**

Die veranschlagten Mittel werden für folgende große Baumaßnahme eingesetzt:

PA Hannoversch Münden, Neubau-/Sanierung Sporthalle (6.250.000 EUR).

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	1.250	—	—	1.250
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.250	—	—	1.250

**Zu 713 61**

Davon entfallen:

2.000.000 EUR auf den Abbau des Sanierungsstaus in der Jugendarrestanstalt Hameln und

- 1.500.000 EUR auf den Niedersächsischen Landtag für
- Grundsanierung Kopfbau (Abschluss der Sanierung der historischen Bereiche
  - Sanierung Fassade Holzmarkt
  - Sanierung Fassade Leinstraße
  - Partielle Sanierung des Erweiterungsgebäudes u.a. Aufzug, techn. Anlagen und Räume des ehemaligen Cafe am Markt.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	1.500	—	—	1.500
2017	1.500	—	—	1.500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	—	—	3.000

**Zu 731 62**

Die veranschlagten Mittel werden in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung von Straßen und Bauwerken,
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Beschilderung etc.)
- Um- und Ausbau (Entschärfung von Gefahrenstellen, Umbau von Kreuzungen etc.)

**Zu 711 63**

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Stufenplans umgesetzt.

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 5138 Sondervermögen Entschuldungsfonds**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		70.000	70.000	—	70.000
361 01-5	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	0
<b>A U S G A B E N</b>						
623 11-7	Entschuldungshilfen für Gemeinden	555.000 555.000	70.000	70.000	—	70.000
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	0
<b>Abschluss Kapitel 5138</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		70.000	70.000	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			70.000	70.000	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	555.000 555.000	70.000	70.000	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		555.000 555.000	70.000	70.000	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5138**

Gemäß § 14 b des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung vom 09. Juni 2010 ist das Sondervermögen zur Finanzierung der Zins- und Tilgungshilfe eingerichtet worden.

Unterschreiten die tatsächlich in Anspruch genommenen Mittel den Bestand, so vermindert sich die für das nächste Haushaltsjahr zu veranschlagende Gesamtzuführung um den Bestand des Sondervermögens.

**Zu 359 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 12 -623 11 und 623 12.

**Zu 623 11**

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048,7 Mio. Euro.

Die in 2014/2015 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung sind nur bis zur Höhe von rd. 233,8 Mio. Euro in Anspruch genommen worden, daher ist für 2016 ein Betrag von 555 Mio. als neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	70.000	—	—	70.000
2017	70.000	—	—	70.000
2018	70.000	—	—	70.000
2019	70.000	—	—	70.000
2020 ff.	933.739	—	555.000	1.488.739
Summe	1.213.739	—	555.000	1.768.739

**Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 01-5	Vermischte Einnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	479.686
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	549.405
<b>A U S G A B E N</b>						
546 01-0	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	—	—
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	1.029.091
<b>Abschluss Kapitel 6131</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Kapitel 6131**

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Bestand am 01.01.	1.029.090.537,59	1.029.090.537,59	549.404.859,80
+ Einnahmen	-,--	-,--	479.685.677,79
- Ausgaben	-,--	-,--	-,--
Bestand am 31.12.	1.029.090.537,59	1.029.090.537,59	1.029.090.537,59

**Zu 359 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 911 11.

**Zu 919 11**

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 351 11.





# Entwurf

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 14**

**Landesrechnungshof**

---

---



## **Vorwort zum Einzelplan 14**

Der Landesrechnungshof (LRH) hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen (§ 88 Landeshaushaltsordnung). Dem Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs sind daneben nach dem Gesetz über die überörtliche Kommunalprüfung die Aufgaben der überörtlichen Kommunalprüfung übertragen. Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen und Ausgaben des LRH veranschlagt.

## Epl. 14

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Landesrechnungshof	—	1	—	—	1	13.216	1.391	
	Summe 2016	—	1	—	—	1	13.216	1.391	
	Summe 2015	—	1	—	—	1	13.055	1.427	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+161	-36	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
6	—	—	196	14.809	-14.808	-14.694	-114	—
6	—	—	196	14.809	-14.808	-14.694	-114	—
6	—	—	207	14.695	—			—
—	—	—	-11	+114				—

**Einzelplan 14 Landesrechnungshof**  
**Kapitel 1401 Landesrechnungshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-8	011	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
119 11-5	011	Einnahmen aus Beratungstätigkeit nach § 6 NKPG		—	—	—	—
132 01-4	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	12.673	12.551	+122	10.668
422 19-5	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	142
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	900
441 01-7	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	524	483	+41	497
441 05-0	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	1	-1	—
443 01-0	841	Fürsorgeleistungen	—	13	14	-1	12
453 01-5	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	6	6	—	11
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 527 01, 527 02, 685 11, 812 11 und Ausgabeteilgruppe 98/99.	—	147	147	—	148
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	20	20	—	11
517 01-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	180	180	—	165
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	8	8	—	8
518 02-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	26	26	—	22
519 01-6	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	10	10	—	2
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	195	195	—	186
526 01-2	011	Sachverständige Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	240	240	—	35
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen Vgl. D-Vermerk zu 511 01.	—	320	320	—	284

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 422 01**

Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs ist für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhält eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V b und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit wird sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs und die jeweiligen Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Erhöhungen angepasst.

Die vorstehend genannten Vorzimmerkräfte erhalten eine übertarifliche Zulage nach Protokollnotiz Nr. 3 oder 6 zum Teil II Abschnitt N Unterabschnitt I des Allgemeinen Teils der Anlage 1 a zum BAT. Die Zulage wird in Höhe der Hälfte der tariflichen Zulage gewährt. Mit der übertariflichen Eingruppierung und der übertariflichen Zulage sind entsprechende tarifliche Zulagen abgegolten.

Die derzeitige Kanzleivorsteherin erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit eine übertarifliche monatliche Zulage in Höhe von 100,00 EUR.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	3	3	3



**Einzelplan 14 Landesrechnungshof**  
**Kapitel 1401 Landesrechnungshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 02-7	011	Reisekostenvergütung für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	7
529 12-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten	—	2	2	—	1
541 11-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	2	2	—	1
681 01-8	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	1
685 11-0	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	—
812 11-2	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
981 01-1	891	Abführung an 1321 - 381 14	—	196	207	-11	206
981 02-0	891	Abführung an 2011 - 381 65	—	—	—	—	1.667
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	(—)	(235)	(271)	(-36)	(113)
511 99-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	34	—	20
518 98-2	011	Anmietung von Soft- und Hardware	—	45	47	-2	46
525 98-9	011	Aus- und Fortbildung durch das IT.N	—	8	8	—	3
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	5	5	—	3
538 98-3	011	Ausgaben für Datenvereinbarung (Dienstleistung IT.N)	—	76	77	-1	11
538 99-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	67	100	-33	30
812 99-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 685 11**

Mitgliedbeitrag EURORAI (Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens) und Mitgliedsbeitrag KGSt (Kommunal Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement)

**Zu 981 01**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 02**

Abführung für die Umbau-, Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme des LRH an den Einzelplan 20.

**Einzelplan 14 Landesrechnungshof**  
**Kapitel 1401 Landesrechnungshof**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1401</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	13.216	13.055	+161	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.391	1.427	-36	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	196	207	-11	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	14.809	14.695	+114	
		<b>Zuschuss</b>		14.808	14.694	+114	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 14 Landesrechnungshof

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 14</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1	1	—	
		4 Personalausgaben	—	13.216	13.055	+161	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.391	1.427	-36	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6	6	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	196	207	-11	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	14.809	14.695	+114	
		<b>Zuschuss</b>		14.808	14.694	+114	

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 14**

**Landesrechnungshof**

---

---

Einzelplan 14 Landesrechnungshof  
 Kapitel 14 01 Landesrechnungshof

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
210,32	209,32	196,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	1,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,00</u>

bleibt Zugang 1,00

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	1,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
12.673	12.551	11.709

Einzelplan 14 Landesrechnungshof  
 Kapitel 14 01 Landesrechnungshof

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
			<sup>1)</sup> Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
			<sup>2)</sup> kw.
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	Präsident/-in des Landesrechnungshofs
B 7	1	1	Vizepräsident/-in des Landesrechnungshofs
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs
B 6	1	-	Ministerialdirigent/-in
B 4	-	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2	12	12	Ministerialrat/-rätin
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	6	5	Ministerialrat/-rätin
A 15	15	16	Direktor/-in
A 14	16	16	Oberrat/-rätin
A 13	76	73	Oberrechnungsrat/-rätin, Oberamtsrat/-rätin
A 12	68	72	Rechnungsrat/-rätin, Amtsrat/-rätin
	200	201	
			<b>Leerstellen:</b>
B 6 <sup>2)</sup>	1	0	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofs und Mitglied des Landesrechnungshofs

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Erläuterungen für 2016

Zugang:

BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin)	1	Verlagert von Kapitel 07 01
BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)	1	Neue Stelle für neue Aufgabe Informationssicherheitsmanagement
Summe Zugang	2	

Abgang:

BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)	3	Einsparung
Summe Abgang	3	

Stellenhebungen:

BesGr. B 6	1	Hebung von BesGr. B 4 (Leitender Ministerialrat/-rätin)
BesGr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Hebung von BesGr. A 15 (Direktor/-in)
BesGr. A 13 (Oberrechnungsrat/-rätin)	2	Hebung von BesGr. A 12 (Rechnungsrat/-rätin)
Summe Hebungen	4	





# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 15**

**Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

---

---



## Vorwort zum Einzelplan 15

### A) Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) spiegelt sich in seiner **organisatorischen Struktur** in der Haushaltssystematik des Einzelplans 15 (Kapitelauflistung) wie folgt wider:

Behörde, zugleich Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	15 01	8
Gewerbeaufsichtsverwaltung (10 Staatliche Gewerbeaufsichtsämter)	15 06	48
Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	15 22	100
Nationalpark Harz	15 24	112
Nationalpark Wattenmeer	15 25	120
Biosphärenreservat Elbtalaue	15 26	132
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	15 55	182

Dem **Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)** obliegt grundsätzlich die Bewirtschaftung der folgenden Kapitel:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Naturschutz und Landschaftspflege	15 20	62
Verwendung der Abwasserabgabe	15 52	142
Küsten- und Hochwasserschutz	15 54	164
Verwendung der Wasserentnahmegebühr	15 56	206

Schließlich sind noch **folgende Kapitel** ausgewiesen, die - je nach sachlicher Zuständigkeit - von verschiedenen Behörden bewirtschaftet werden:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	15 02	22
Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit	15 03	36

Die NBank wickelt zudem die in die Zuständigkeit des MU fallenden Förderprogramme aus dem EFRE ab; neben der Zuständigkeit des NLWKN wird für die Abwicklung der ELER-Förderprogramme (PFELL) auch die im Geschäftsbereich des ML geschaffene Organisationsstruktur genutzt.

Von den **Landesbeteiligungen** an privaten Gesellschaften sind die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagung von Sonderabfall mbH, Hannover, und die institutionell geförderte Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen, Hannover (siehe Kapitel 1503, Titelgruppe 66), fachlich dem Geschäftsbereich des MU zuzuordnen.

### B) Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

### C) Sondervermögen und Rücklagen

Für die überjährige Bewirtschaftung der EU-Fördermittel sind im Rahmen des „**Sondervermögens** zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ (§ 1 des SdV-Gesetzes vom 14.07.2015, Nds. GVBl. S. 136) folgende vier Unterabteilungen (Kapitel) erstmalig zum 01.01.2016 eingerichtet:

Kapitelbezeichnung	Kapitel	Seite
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2007-2013)	51 51	226
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020)	51 52	228
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen – ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel	51 53	232
Sondervermögen zweckgebundener Einnahmen - LIFE	51 54	236

Daneben sind im Einzelplan 08 (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr), Kapitel 50 86 (Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - EFRE -), Titelgruppen 70 (OP EFRE IWB für ÜR Lüneburg 2014-2020) und 71 (EFRE-OP 2014-2020 (IWB) - ohne Lüneburg) EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Förderprogramme des MU veranschlagt.

Folgende **Rücklagen** dienen ebenfalls einer klaren Zuordnung von zweckgebundenen Einnahmen und einem innerhalb der Jahresrechnung separaten Nachweis der zur Verfügung stehenden Mittel:

<b>Kapitelbezeichnung</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Seite</b>
Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	61 51	238
Rücklage für Maßnahmen nach § 13 AbwAG	61 52	240
Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Niedersächsischen Wassergesetzes	61 53	242
Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	61 54	244
Rücklage für Ersatzzahlungen (neu eingerichtet zum 01.01.2016)	61 55	246

**D) Hochbaumaßnahmen**

Im Kapitel 20 11 des Einzelplans 20 - Hochbauten - sind keine Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MU ausgewiesen.

**E) Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**

Für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchzuführenden Maßnahmen stehen nach dem 44. Rahmenplan (einschließlich Sonderrahmenpläne) Mittel i. H. v. 69.155.000 EUR zur Verfügung (Bundesmittel 47.653.000 EUR, Landesmittel 21.502.000 EUR). Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen betragen insgesamt 42.261.000 EUR (zu Lasten des Bundes: 29.001.000 EUR, zu Lasten des Landes: 13.260.000 EUR).

Soweit es sich um Ausgaben nach dem obigen Gesetz handelt, ist in der Spalte „Titel“ der Klammerzusatz „(GA)“ angefügt. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 zum Einzelplan 09 verwiesen.



Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1501	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	—	33.918	1.937	680	36.535	22.258	34.170	
1502	Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten	—	—	666	—	666	451	520	
1503	Energie, Klimaschutz und Nachhal- tigkeit	—	—	—	—	—	—	200	
1506	Gewerbeaufsichtsverwaltung	—	14.710	—	—	14.710	39.956	5.246	
1520	Naturschutz	—	—	—	3.425	3.425	—	831	
1522	Budgetierung Alfred Toepfer Aka- demie für Naturschutz	—	145	868	67	1.080	1.551	898	
1524	Nationalpark Harz	—	—	1.500	—	1.500	5.029	4	
1525	Nationalpark Wattenmeer	—	61	—	420	481	2.690	1.151	
1526	Biosphärenreservat Elbtalaue	—	140	3	—	143	1.003	506	
1552	Verwendung der Abwasserabgabe	32.000	10	608	7.254	39.872	425	1.522	
1554	Küsten- und Hochwasserschutz	—	75	—	55.164	55.239	—	695	
1555	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	—	—	2.285	3.702	5.987	—	—	
1556	Verwendung der Wasserentnahme- gebühr	61.000	—	—	7.256	68.256	—	410	
	Summe 2016	93.000	49.059	7.867	77.968	227.894	73.363	46.153	
	Summe 2015	99.800	49.868	25.096	89.975	264.739	70.526	46.522	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	-6.800	-809	-17.229	-12.007	-36.845	+2.837	-369	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
448	—	184	1.584	58.644	-22.109	-21.368	-741	—
10.443	6.000	3.516	—	20.930	-20.264	-15.277	-4.987	7.791
9.219	—	—	80	9.499	-9.499	-9.552	+53	2.812
259	—	1.164	2.698	49.323	-34.613	-34.010	-603	—
16.326	110	7.423	—	24.690	-21.265	-25.519	+4.254	19.863
703	—	10	117	3.279	-2.199	-1.982	-217	412
2.027	—	207	—	7.267	-5.767	-5.961	+194	660
1.157	—	—	88	5.086	-4.605	-4.340	-265	5.475
260	—	200	345	2.314	-2.171	-2.163	-8	1.175
13.338	2.180	6.110	1.977	25.552	+14.320	+14.420	-100	5.100
325	22.828	50.527	403	74.778	-19.539	-13.782	-5.757	44.197
79.630	—	17.873	—	97.503	-91.516	-87.188	-4.328	3.000
22.390	—	—	10.922	33.722	+34.534	+34.839	-305	6.000
156.525	31.118	87.214	18.214	412.587	-184.693	-171.883	-12.810	96.485
183.155	26.603	88.171	21.645	436.622	—			159.914
-26.630	+4.515	-957	-3.431	-24.035				-63.429



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	342	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		2.650	2.650	—	2.420
111 10-8	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maß- nahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG)		100	350	-250	53
111 11-6	649	Gebühren und tarifliche Entgelte für Maß- nahmen nach dem Energiewirtschaftsrecht (EnWG) der Bundesnetzagentur <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 10.</i>		—	—	—	64
111 65-5	342	Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		30.150	32.170	-2.020	27.264
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		414	275	+139	2
119 03-6	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	—
119 30-3	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
231 64-2	342	Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64.</i>		1.000	600	+400	261
281 17-8	841	Erstattungen von Beihilfepauschalen durch Landesbetriebe		876	831	+45	755
381 10-5	891	Zuführung von 15 56 - 981 12 für Verwal- tungskosten im Zusammenhang mit der Was- serentnahmegebühr		250	250	—	250
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 14 für Verwal- tungskosten im Zusammenhang mit der Ab- wasserabgabe und Aufgaben nach EG-Was- serrahmenrichtlinie		296	228	+68	80
381 12-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 83 für Personal- kosten des Leiters u. zwei Sachb. d. Fachbe- reiches 3 des Havariekommandos		134	130	+4	133
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61/62.</i>		(600)	(600)	(—)	(581)
111 61-2	342	Gebühren für die Übernahme radioaktiver Abfälle		600	600	—	581
231 61-8	342	Sonstige Erstattungen vom Bund		—	—	—	—
359 61-4	851	Zuführung von 61 51 - 919 11		—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Niedersächsisches Umweltinformationssys- tem</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(61)	(48)	(+13)	(—)
231 63-4	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund		7	7	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 1501**

Bei den Ansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 sind auch die für die Arbeit der Regulierungskammer Niedersachsen gem. § 4 Abs. 2 Reg KNG erforderlichen Mittel veranschlagt.

**Zu 111 10**

Weniger unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

**Zu 111 65**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 65.

**Zu 119 01**

Vgl. 15 01 – 526 02.

**Zu 231 64**

Erstattungen des Bundes für

- den Landesanteil an den Unterhaltungskosten der Zwischensammelstelle für radioaktive Abfälle in Geesthacht,
- die Sicherung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg (vgl. Titel 547 64) sowie
- die Nachqualifizierung und Sanierung von Fässern mit radioaktiven Abfällen der Landessammelstelle Steyerberg zu endlagerfähigen Abfallgebinden für das Endlager Konrad (vgl. Titel 671 64).

Zu den Mehreinnahmen siehe Erläuterung zu 1501 – 547 64.

**Zu 281 17**

Erstattung durch den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; die Zahlung ist bei 15 55 – 682 10 veranschlagt.

**Zu 381 10**

Vgl. 15 56 – 981 12.

**Zu 381 11**

Vgl. 15 52 – 981 14.

**Zu 381 12**

Vgl. 15 52 – 981 83.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabe-Titelgruppe 63.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
232 63-0	332	Erstattung von Verwaltungsaufgaben von Ländern		54	41	+13	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-8	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-8	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	177	171	+6	169
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	19.703	19.331	+372	12.377
422 17-0	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-7	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	23
427 31-8	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1	1	—	1
427 39-3	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	11	—	+11	11
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.320
428 04-7	011	Entgelte für Auszubildende	—	28	24	+4	—
428 17-9	011	Entgelte für zugewiesenes Tarifpersonal	—	—	—	—	—
441 01-9	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.234	2.158	+76	2.103
441 05-1	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	20	40	-20	18
443 01-1	841	Fürsorgeleistungen	—	65	24	+41	64
443 02-0	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
453 01-7	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	18	18	—	27
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 525 10, 526 01, 526 02, 526 10, 527 01, 527 02, 531 10, 541 10, 546 01, 546 02, 547 11, 547 12, 1506-511 01, 1506-514 01, 1506-517 01, 1506-518 01, 1506-518 02, 1506-519 01, 1506-525 01, 1506-526 01, 1506-526 02, 1506-527 01, 1506-527 02, 1506-531 10, 1506-546 01, 1506-546 05, 1506-547 13, 1525-511 01, 1525-514 01, 1525-517 01, 1525-518 01, 1525-518 02, 1525-519 01, 1525-525 01, 1525-527 01, 1525-546 01, 1526-511 01, 1526-514 01, 1526-517 01, 1526-518 01, 1526-518 02, 1526-525 01, 1526-526 02, 1526-527 01 und 1526-546 05.</i>	—	250	210	+40	240
514 01-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	27

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 412 10**

Der/die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR.

**Zu 422 01**

1. Die beiden Vorzimmerkräfte der Ministerin/des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 8 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. V c und V b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.  
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. V b BAT.  
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in die EG 9 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.  
Sofern die Vorzimmertätigkeit vor Ablauf von sechs Jahren beendet wird, ist die zurückgelegte Zeit auf eine Vorzimmertätigkeit in EG 6 TV-L anzurechnen.
2. Die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 TV-L eingruppiert.  
Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. VI b und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.  
Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie dauerhaft in EG 6 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte persönliche Zulage wird bis zum Ausscheiden aus der Vorzimmertätigkeit weiter gewährt.

**Zu 427 31**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vergütungsrichtlinien nach dem bisherigen Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101), der bis zur Neuregelung weiterhin Anwendung findet.

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung einer Volontärin/eines Volontärs.

**Zu 511 01**

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.  
Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.  
Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2014	Ist 01.01.2015	Soll 2016
Pkw	3	3	4

Im Rahmen des Schaufenster-Kommunikationsprojektes des Landes wurde im Januar 2015 ein Elektrofahrzeug (VW e-up) beschafft. Es wird für Dienstreisen in Hannover und Umgebung eingesetzt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	470	470	—	501
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	66	66	—	50
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	49	49	—	45
519 01-8	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	4
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	80	80	—	66
525 10-7	342	Aus- und Fortbildung von Bediensteten im Bereich atomrechtl. Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	90	90	—	84
526 01-4	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	360	320	+40	45
526 02-2	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	452	313	+139	77
526 10-3	011	Kosten der Regierungskommissionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	10
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	160	160	—	152
527 02-9	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	21
529 10-2	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
531 10-7	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	90	90	—	134
541 10-2	011	Veranstaltungen Übertragbar. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	12	12	—	4
546 01-5	011	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	29

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 526 01**

Mit den Mitteln werden auch Sachverständigenleistungen finanziert, mit denen im Vorjahr begonnen wurde (Untersuchungsprojekt Bioaerosole sowie Untersuchung der Abteilung 4 des MU - Atomaufsicht, Strahlenschutz -).

Mittel für Sachverständige sind auch im Kap. 1503 ausgebracht.

**Zu 526 02**

Mehr infolge von Klagen gegen das Land; von einer Erstattung dieser Ausgaben wird ausgegangen (siehe Titel 119 01).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	412	—	—	412
2017	—	—	—	—
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	412	—	—	412

**Zu 526 10**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Arbeit der 7. Regierungskommission „Europäische Umweltpolitik und Vorhabenplanung“, die 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Aufgabenfelder setzen sich aus der europäischen Chemikalienpolitik, Elektrogeräte- und Ressourceneffizienz sowie der Akzeptanz und Effizienz der Vorhabenplanung zusammen. Ferner wird sie sich mit der Kreislaufwirtschaft, Überwachung und Ökodesign sowie mit der Umsetzung und dem Vollzug der Industrie-Emissions-Richtlinie befassen. Die veranschlagten Mittel werden u.a. eingesetzt für die Zahlung der Aufwandsentschädigung an die Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Sachverständigenleistungen.

**Zu 531 10**

Das Umweltministerium informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Umweltsituation in Niedersachsen stellt die entsprechenden Daten und Informationen bereit. Zudem sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Umweltpolitik gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und sie in der öffentlichen Diskussion angemessen zur Geltung zu bringen.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, werden Veranstaltungen durchgeführt, Broschüren und Faltblätter herausgegeben und der Internetauftritt des Umweltministeriums gepflegt.

**Zu 541 10**

Aus dem Ansatz werden Kosten für Veranstaltungen mit übergeordneter Bedeutung finanziert.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1501** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
546 02-3	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
546 30-9	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-9	011	Wirtschaftskontakte, Delegationsreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	15	15	—	8
547 12-7	011	Vorhaben "Gesund im MU" (Gesundheitsmanagement) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	7
631 10-1	649	Erstattung von durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11.</i>	—	—	—	—	64
631 11-0	649	Erstattung von nicht durch Einnahmen (Gebühren und Auslagen) gedeckten Verwaltungskosten der Bundesnetzagentur	—	—	—	—	—
686 10-0	623	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	27	12	+15	8
812 10-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	20
972 25-1	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 13 50 - 381 15 von Versorgungsanteilen der Gebühren <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01.</i>	—	265	265	—	242
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15 von Nutzungsentgelten für Liegenschaften	—	1.159	1.159	—	1.158
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen gemäß § 9 a Atomgesetz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(600)	(600)	(—)	(581)
547 61-5	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	69
547 62-3	342	Beauftragung eines Dritten zum Betrieb einer Landessammelstelle	—	150	150	—	384
631 61-6	342	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	270	270	—	—
919 61-0	851	Abführung an Kapitel 61 51 Titel 359 10 zur Rücklage	—	160	160	—	128

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 10**

Veranschlagt sind die im Geschäftsbereich (ohne NLWKN, NNA und Nationalparkverwaltung Harz) anfallenden Ausgaben.

	EUR
1. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	423,00
2. Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Eschborn	100,00
3. Deutsches Institut für Normung, Berlin	1.027,15
4. Förderation der Natur- und Nationalparke Europas (FNNPE)	1.190,00
5. Europark Förderation Deutschland	5.135,11
6. Forum für Zukunftsenergie e. V.	330,00
7. IMPEL Europäisches Netzwerk für die Anwendung u. Durchsetzung des Umweltrechts	424,00
8. Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau e. V. (BWK)	250,00
9. HyER (Hydrogen Fuel Cells and Electro-mobility in European Regions)	2.500,00
10. The Climate Group	15.000,00
zusammen:	<u>26.379,26</u>

Mehr infolge des Beitritts des Landes zur Climate Group im Jahr 2015.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Gemäß § 9 a Abs. 3 des Atomgesetzes haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Das Land bedient sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben eines Dritten, der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH, Essen.

**Zu 547 62**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Inanspruchnahme der Leistungen der GNS.

**Zu 631 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die an den Bund abzuführende Endlagerpauschale.



**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Niedersächsisches Umweltinformationssystem</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(591)	(578)	(+13)	(476)
538 63-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	375	448	-73	503
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	50	-49	0
631 63-2	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund	—	27	65	-38	15
632 63-9	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	—	24	15	+9	40
812 63-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software	—	164	—	+164	-82
<b>TGr. 64</b>		<b>Zwischenlagerung und Endkonditionierung von radioaktiven Abfällen aus geschlossenen Landessammelstellen gemäß § 9a Atomgesetz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 231 64.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—) (15.000)	(1.000)	(600)	(+400)	(243)
547 64-0	641	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	— 15.000	900	400	+500	243
671 64-2	641	Erstattungen an Dritte für Sannierungsmaßnahmen und endlagergerechte Verpackung	—	100	200	-100	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Auslagen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 65.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(—)	(30.150)	(32.170)	(-2.020)	(27.945)
526 65-0	342	Sachverständige	—	30.000	32.020	-2.020	27.903
547 65-8	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	150	150	—	42
981 65-0	891	Abführung an 08 18 - 381 64 für Sachverständigenleistung für LBEG	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(365)	(342)	(+23)	(181)
511 98-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 98, 511 99, 525 98, 525 99, 538 98, 538 99, 812 98, 812 99, 1506-511 98, 1506-511 99, 1506-525 98, 1506-525 99, 1506-538 98, 1506-538 99, 1506-547 99, 1506-812 98, 1506-812 99, 1522-511 98, 1522-511 99, 1522-525 98, 1522-525 99, 1522-538 98, 1522-538 99, 1522-547 99, 1522-812 98, 1522-812 99, 1525-511 98, 1525-</i>	—	52	10	+42	15

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung der Niedersächsischen Umweltinformationssysteme und -werkzeuge sowie der Anteil Niedersachsens an Kooperationen mit dem Bund und den Ländern für den Aufbau, die Unterhaltung und Weiterentwicklung gemeinsamer Umweltinformationssysteme.

Im Einzelnen umfasst dies die folgenden Systeme:

- Niedersächsisches Umweltinformationsportal (NUMIS),
- Niedersächsisches Geoinformationssystem (GEOSUM) unter besonderer Berücksichtigung der Fachsysteme des Geschäftsbereichs,
- Niedersächsischer Datenkatalog.

Ein Großteil der Betriebskosten fällt für die Beschaffung von Geodaten, die Softwarewartung und -entwicklung sowie für den Betrieb der Systeme an. Die Maßnahmen dienen dazu, die Informationsangebote und Basisdaten der Dienststellen im Geschäftsbereich weiter zu harmonisieren, zu strukturieren und zu ergänzen sowie einen zentralen, benutzerfreundlichen Zugang zu den Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Wegen des bei fast allen Umweltinformationen wichtigen Raumbezugs muss die Fachanwendung GEOSUM kontinuierlich weiter entwickelt und mit den Datenportalen des MU und der GDI-NI technisch und inhaltlich harmonisiert werden. Für die fachspezifischen Aufgaben ist ständig ein aktueller Bestand an Geobasisdaten zu beschaffen und vorzuhalten.

Wartung und Pflege der dem NUMIS-Portal unterliegenden Software werden im Rahmen einer Bund-Länder-Verwaltungs Kooperation realisiert. Die Mittelverwaltung des Projekts obliegt als federführendem Partner Niedersachsen. Daher werden auf vertraglicher Basis jährlich auch Mittel von den Kooperationspartnern in die Titelgruppe 63 gezahlt.

Der rechtliche Hintergrund für die Informationssysteme und -werkzeuge umfasst zwei Bereiche:

1. Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (2003/4/EG; EU-UURL) schreibt den Anspruch der Öffentlichkeit auf den freien Zugang zu Umweltinformationen fest. Die Richtlinie wurde durch das Niedersächsische Umweltinformationsgesetz (NUIG) vom 7. Dezember 2006 in niedersächsisches Recht umgesetzt (Nds. GVBl. S. 580). Für die praktische Umsetzung bedarf es einer Reihe organisatorischer und technischer sowie inhaltlicher Maßnahmen, um den Anforderungen der Richtlinie bzw. des NUIG gerecht zu werden. Die Information der Öffentlichkeit über umweltrelevante Sachverhalte erfolgt zentral über das Internetportal NUMIS. Diese Internet-Plattform stellt nicht nur Informationen aus dem Geschäftsbereich des MU bereit, sondern auch aus den Geschäftsbereichen anderer Ressorts, die umweltrelevante Informationen im Sinne des NUIG bereit halten. Das NUMIS-Portal muss inhaltlich und technisch gepflegt und entlang der gesetzlichen Anforderungen weiter entwickelt werden. Der Datenkatalog des MU bildet das zentrale Verzeichnis der niedersächsischen Umweltdaten. Seine Inhalte sind transparent in die Suchfunktionalitäten des NUMIS-Portals sowie des niedersächsischen Geodatenportals eingebunden. Der Inhalt des Katalogs wird darüber hinaus an die relevanten nationalen Informationssysteme weiter gereicht, z.B. an das „Geoportal.de“ der Geodateninfrastruktur Deutschland, das auf nationaler Ebene ein zentrales Werkzeug zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie ist, sowie an das Datenportal Deutschland „Govdata.de“.

2. Umsetzung des Geodateninfrastrukturgesetzes

Mit der INSPIRE-Richtlinie (2007/2/EG) verfolgt die Europäische Gemeinschaft das Ziel, eine technisch interoperable sowie semantisch harmonisierte europäische Geodaten-Basis mit integrierten raumbezogenen Informationsdiensten zu schaffen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, stufenweise Metadaten, Geobasisdaten sowie Geofachdaten bereitzustellen. Die Richtlinie wurde mit dem Niedersächsischen Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 17. Dezember 2010 in niedersächsisches Recht umgesetzt (Nds. GVBl. 2010, 624). Sie betrifft zahlreiche Geodatensätze und -dienste des Geschäftsbereichs MU. Zur Umsetzung des NGDIG ist die technische und inhaltliche Weiterentwicklung der betroffenen Komponenten erforderlich.

**Zu 631 63**

Veranschlagt ist der entsprechend dem Königsteiner Schlüssel berechnete nieders. Anteil aufgrund der vom Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb eines gemeinsamen, zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder (GSBL) über umweltrelevante und gefährliche chemische Stoffe.

**Zu 632 63**

Veranschlagt sind die entsprechend dem Königsteiner Schlüssel auf das Land Niedersachsen entfallenden Kostenanteile am Aufbau, der Unterhaltung und Weiterentwicklung

- der Internet-Präsenz der UMK,
- des Systems „ReSyMeSa“ zur gegenseitigen Information der Länder zur Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich.

**Zu 547 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle aus geschlossenen Landessammelstellen des Landes Niedersachsen.

1. Anteil des Landes Niedersachsen an den laufenden Betriebskosten in Höhe von 4/9 von 38 % der von den vier norddeutschen Küstenländern eingerichteten gemeinsamen Sammelstelle beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht, Zentrum für Material- und Küstenforschung.
2. Ausgaben für die Prüfung, Sicherung und Zwischenlagerung der Abfälle aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg bei einem Dritten.
3. Mittel für die mögliche Errichtung einer Halle für die aus der geschlossenen Landessammelstelle Steyerberg stammenden Fässer.

Die Ansatzserhöhung ist insbesondere auf den beabsichtigten Neubau einer Halle (Nr. 3) zurückzuführen.

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Titel 231 64). Die Mittel für die in Betrieb befindliche Landessammelstelle sind in der TGr. 61/62 veranschlagt.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 547 64**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	750	—	750
2017	—	750	—	750
2018	—	750	—	750
2019	—	750	—	750
2020 ff.	—	12.000	—	12.000
Summe	—	15.000	—	15.000

**Zu 671 64**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die erforderliche Nachqualifizierung, Sanierung und endlagergerechte Verpackung der in den geschlossenen Landessammelstellen zwischengelagerten radioaktiven Abfälle für die Abführung in das Endlager Konrad. Die Ausgaben werden vom Bund nach Artikel 104 a Grundgesetz erstattet (vgl. Titel 231 64).

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt sind die Ausgaben, die das Land für die Heranziehung von Sachverständigen in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz zu verauslagen hat. Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Begutachtungen und Stellungnahmen zu Änderungsvorhaben sowie für wiederkehrende Prüfungen in den niedersächsischen Kernkraftwerken. Diese Ausgaben werden von den jeweiligen Betreibern als Auslagen erstattet.

**Zu Titelgruppe 98/99**

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die allgemeine Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium zentral veranschlagt. Die Betreuung des gesamten IT-Infrastrukturbetriebes, einschließlich der Verantwortung für den wirtschaftlichen Betrieb nach den fachlichen Anforderungen des MU ist dem IT.N übertragen.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 511 98-0		511 99, 1525-525 98, 1525-525 99, 1525-538 98, 1525-538 99, 1525-547 99, 1525-812 98, 1525-812 99, 1526-511 98, 1526-511 99, 1526-525 98, 1526-525 99, 1526-538 98, 1526-538 99, 1526-547 99, 1526-812 98 und 1526-812 99.					
511 99-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	63	33	+30	57
525 98-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	3	3	—	0
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	15	15	—	0
538 98-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	212	221	-9	96
538 99-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an andere) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	20	60	-40	12
812 98-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 98.</i>	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1501</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				33.918	36.049	-2.131	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				1.937	1.479	+458	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				680	608	+72	
<b>Summe der Einnahmen</b>				36.535	38.136	-1.601	
4 Personalausgaben			—	22.258	21.768	+490	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			15.000	34.170	35.570	-1.400	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	448	562	-114	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	184	20	+164	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.584	1.584	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			— 15.000	58.644	59.504	-860	
<b>Zuschuss</b>				22.109	21.368	+741	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 538 98**

Es stehen Mittel zur Verfügung, um u. a. Notebooks, Kommunikationsverbindungen für die Überwachung von Kernkraftwerken o.ä. zu beschaffen.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	13
119 12-9	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 13-7	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2007 - 2013 (Restabwicklung) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 14-5	332	Zinsen und Rückzahlungen aus Rückforderungen der EU-Förderperiode 2014-2020 <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 90-0	332	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen der EU-Förderperiode 2000-2006 (Restabwicklung) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben</i>		—	—	—	—
119 91-9	332	Abwicklung der Zins- und Rückzahlungen von Überzahlungen der EU-Förderperiode 2007-2013		—	—	—	—
231 81-6	623	Zuweisungen des Bundes		—	—	—	—
282 68-2	332	Zweckgebundene Einnahmen zur Untersuchung und Sanierung von Altstandorten der ehem. MONTAN <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 68.</i>		666	666	—	667
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			31.627	-31.627	
<b>A U S G A B E N</b>							
632 01-2	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Baden-Württemberg <i>Übertragbar.</i>	—	19	47	-28	10
671 02-6	332	Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) <i>Übertragbar.</i>	—	2.096	1.591	+505	1.088
682 01-0	332	Zuschuss zur Mitgliedschaft der CUTEC in der KIC Raw MatTERS	— 500	100	100	—	—
686 10-4	332	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo- stiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 4 NGLüSpG <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	4.500	4.500	—	6.097
686 11-2	332	Finanzhilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	900	900	—	900

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1502**

Durch Gesetz vom 14.07.2015 ist mit Wirkung vom 21.07.2015 das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ errichtet worden (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136). In das Sondervermögen wurden auch alle EU-Mittel aufgenommen, die bislang im Kapitel 1502 veranschlagt waren; sie sind ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Kapiteln 5151 bis 5154 etatisiert (siehe Erläuterungen dort). Aus technischen Gründen und im Interesse einer übersichtlichen Darstellung des Kapitels sind die Einnahme- und Ausgabe-Titelgruppen, die EU-Mittel bislang auswiesen, nicht mehr im Kapitel 1502 aufgeführt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

1. Für das PROFIL-Programm aus der Förderperiode 2007 bis 2013 (Einnahme- und Ausgabe-TGr. 92 und 93) waren bereits in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 keine Ansätze mehr veranschlagt. Die noch auf Grund von Bewilligungen ausstehenden Ist-Zahlungen werden im Kapitel 5151 (ELER 2007 – 2013) abgewickelt.
2. Für die EU-Mittel, die im Rahmen des ELER in der bereits begonnenen Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung stehen (PFEIL-Programm), sind mit dem Haushalt 2014 jeweils eine Einnahme-TGr. (94) und eine Ausgabe-Titelgruppe (94/96) eingerichtet worden. Da die EU das PFEIL-Programm erst in 2015 genehmigt hat, sind in 2014 keine Bewilligungen zahlungswirksam geworden. Das Programm wird ab 2016 über die Kapitel 5152 und 5153 abgewickelt; für beide Kapitel ist kein Anfangsbestand ausgewiesen.
3. Die für die Durchführung von LIFE-Projekten veranschlagten EU-Mittel (Einnahme- und Ausgabe-TGr. 71) werden künftig im Kapitel 5154 veranschlagt. In den Erläuterungen ist dargestellt, welche Projekte mit EU-Mitteln gegenwärtig finanziert werden.

Die im Dispositiv jeweils auf der Einnahme- und Ausgabeseite ausgewiesene Summe von 31,627 Mio. Euro für inzwischen weggefallene Titel bezieht sich auf die Nummern 2 und 3.

**Zu 119 14**

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PFEIL-Programm (2014-2020).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) 1305/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 90**

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROLAND-Programm (2000-2006).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17.05.1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen (Amtsblatt der EG Nr. L 160, S. 80) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 119 91**

Für Rückflüsse von Fördergeldern aus dem PROFIL-Programm (2007-2013).

Rückzahlungen (Rückforderungen) von aufgrund nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Amtsblatt der EU Nr. L 277, S. 1) gewährten Zuwendungen sind aus haushaltstechnischen Gründen insgesamt (EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel) zunächst bei diesem Titel zu vereinnahmen, bevor sie entsprechend der Zweckbestimmung jeweils den zutreffenden Einnahmetiteln zugeordnet und dorthin umgebucht werden.

**Zu 231 81**

Vgl. Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 81.

**Zu 282 68**

Vgl. Erläuterung zu der Ausgabe-Titelgruppe 68.

**Zu 632 01**

Erstattung von Personal- und Sachkosten des Vorjahres an das Land Baden-Württemberg auf Grund eines Staatsvertrags über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungs-gesetz.

**Zu 671 02**

Die NBank erledigt Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung von EU-Mitteln für den Bereich des EFRE (ausgewiesen als Sondervermögen im Einzelplan 08) und von Bundesmitteln für den Aufbauhilfefonds (Kapitel 1554 TGr. 86/87) auf der Grundlage von Übertragungsvereinbarungen. Infolge der Überlappung von Arbeiten aus der EU-Förderperiode 2007 – 2013 mit dem Beginn der EU-Förderperiode 2014 – 2020 und weil dem Umweltbereich ein höheres Mittelvolumen im Vergleich zu der vorausgegangenen Förderperiode zur Verfügung steht, fallen höhere Verwaltungskosten für die übertragenen Aufgaben bei der NBank an.

**Zu 682 01**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Mitgliedschaft der CUTEC im europäischen Konsortium „Knowledge an Innovation Community Raw Materials“ (KIC Raw MatTERS) für die Jahre 2015 bis 2020. Im Verbund von CUTEC, TU Clausthal und der Industrie ist ein regionales Cluster im Harz entstanden, das sich zu einem Schwerpunkt der deutschen und europäischen Recyclingindustrie entwickeln kann. Ziel des europäischen Konsortiums ist u. a. die Adressierung gesellschaftlicher Herausforderungen durch die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen und durch die Förderung innovativer Unternehmer.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 01

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	100	—	100
2020 ff.	—	100	—	100
Summe	—	500	—	500

Zu 686 10

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR, zusätzlich 60 % der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 6 a) und b) des Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) sowie 4,14 % von dem den Betrag von 146,3 Mio. EUR in einem Kalenderjahr übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 6 NGLüSpG).

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 und Abs. 4 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12. 2014 (Nds. GVBl. S. 429).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	5.860	5.524	6.382	6.097	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

\*) Die darüber hinaus zu leistenden Finanzhilfen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ bzw. den den Betrag von 146,3 Mio. EUR übersteigenden Betrag ergeben könnten, sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein     Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 % des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 2 bis 4 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 686 11**

Veranschlagt sind Zahlungen an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit aufgrund eines am 05.12.2006 vor dem Bundesverwaltungsgericht geschlossenen Vergleichs im Rahmen der Verwaltungstreitsache Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e. V. gegen das Land Niedersachsen zur Klärung der rechtlichen Situation des für das Emssperrwerk erlassenen Planfeststellungsbeschlusses. Hierin verpflichtet sich das Land

- zur Umsetzung der Verpflichtung aus der Vereinbarung mit den Umweltverbänden vom 04.07.1994 zum Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der Bundeswasserstraße Ems vom 31.05.1994, eine Zustiftung von insgesamt 5 Mio. EUR zu leisten und diese ab dem Jahr 2007 in zehn jährlichen Teilbeträgen i. H. v. 500.000 EUR an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zu zahlen (die Mittel für 2007 waren im Kapitel 08 02 Titel 686 70 veranschlagt) und
- darüber hinaus innerhalb von zehn Jahren 4 Mio. EUR in Jahresraten von jeweils 400.000 EUR, beginnend mit dem Jahr 2008, zur Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation an der Ems zu zahlen. Hierfür ist der Emsfonds (Sondervermögen der Stiftung) eingerichtet.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	400	—	—	400
2017	400	—	—	400
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	800	—	—	800

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 20-1	332	Zuschuss an ein Landesbüro der Umwelt- und Naturschutzverbände	—	350	350	—	—
893 01-0	332	Zuschüsse für Erosionsschutzmaßnahmen	—	50	50	—	—
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 66</b>		<b>Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 66, Ausgabeteilgruppe 69, Ausgabeteilgruppe 70, 1552-547 11, 1552-631 11, 1552-632 10, 1552-632 11, 1552-686 11, 1552-919 10, 1552-981 10, 1552-981 12, 1552-981 13, 1552-981 14, 1552-981 15, 1552 Ausgabeteilgruppe 72, 1552 Ausgabeteilgruppe 73, 1552 Ausgabeteilgruppe 74/75, 1552 Ausgabeteilgruppe 76, 1552 Ausgabeteilgruppe 84, 1552 Ausgabeteilgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>	(—) (1.000)	(1.341)	(2.069)	(-728)	(1.429)
429 66-7	332	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	69	69	—	53
633 66-3	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	572	1.000	-428	810
883 66-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 1.000	700	1.000	-300	566
<b>TGr. 67</b>		<b>Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen</b> <i>Übertragbar.</i>	(2.295) (—)	(469)	(469)	(—)	(327)
547 67-8	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
671 67-0	646	Erstattung der Kosten für die Unterhaltung der Deponie und der Sickerwasserentsorgung	2.295 —	459	459	—	327
<b>TGr. 68</b>		<b>Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehem. MONTAN</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 68.</i>	(—)	(666)	(666)	(—)	(—)
547 68-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 68-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
883 68-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	666	666	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Sanierung Montanstandorte Region Harz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(800) (—)	(428)	(400)	(+28)	(216)
547 69-4	646	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 20**

Institutionelle Förderung des von BUND Niedersachsen e.V., LBU Niedersachsen e.V., NABU Niedersachsen e.V. und Naturschutzverband Niedersachsen e.V. (NVN) gemeinsam eingerichteten Landesbüros. Der Wirtschaftsplan wird im Endausdruck enthalten sein.

**Zu 893 01**

In Niedersachsen ist ein großer Anteil der Flächen durch Winderosion gefährdet. In Kooperation mit dem ML sollen Maßnahmen zum Schutz vor Winderosion gefördert werden; die Förderung besteht aus der Anlage von Erosionsschutzstreifen auf Ackerland (Förderung durch ML) und der Anpflanzung von Windschutzhecken (Förderung durch MU). Der Titel ist von 1503-893 64 umgesetzt.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
Förderung von Erosionsschutzmaßnahmen.

Rechtliche Grundlage:

Die Fördergrundsätze befinden sich in der Erarbeitung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz					50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:  
2015

Befristung:  
 Nein     Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist der Schutz von Ackerland vor Winderosion. Die Anpflanzung und Einzäunung von Windschutzhecken auf Erosionsschutzstreifen ist ein wirksamer Schutz vor Bodenerosion durch Wind und verhindert die Abdrift kleiner Bodenteilchen. Es handelt sich um eine Maßnahme, die weit überwiegend dem Bodenschutz dient. Als weiteren Effekt bieten die Hecken Wildtieren und Vögeln Schutz, Nahrung und Brutmöglichkeiten.

Zielgruppe:

Landbewirtschaftende Personen

**Zu Titelgruppe 66**

Das Land unterstützt die kommunalen Gebietskörperschaften abweichend von § 10 Abs. 4 NBodSchG und ergänzend zu § 11 NBodSchG (vgl. § 13 HG 2016) in den Jahren 2012 bis 2018 dabei, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Mit den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren und Altlasten“ werden die Ziele der Altlastensanierung und des Gewässerschutzes kombiniert. Schwerpunkte der Förderung sind die Durchführung von Untersuchungen und die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen. In Sonderfällen können auch Untersuchungen außerhalb der Richtlinie finanziert werden. Im Förderzeitraum stehen insgesamt rd. 14 Mio. EUR zur Verfügung.

Bezüglich des K- und D-Vermerks wird auf die Erläuterung zu Kapitel 1552 Titel 099 95 verwiesen.

**Zu 429 66**

Veranschlagt sind die Personalkosten für eine befristete Stelle beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim zur administrativen Abwicklung des Förderprogramms.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 633 66 und 883 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (Förderrichtlinien Altlasten-Gewässerschutz) RdErl. d. MU v. 30.01.2012 (Nds. MBl. Nr. 7/2012 S. 171) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 18.03.2013 (Nds. MBl. 2013 Nr. 13, S. 291). Die Richtlinie, die bis 31.12.2015 befristet ist, wird rechtzeitig aktualisiert.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz		182	1.773	1.376	2.000	1.272	1.300	1.300	
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	1.272	1.300	1.300	

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein     Ja, bis 2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90 % der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Interesse des Landes daran, die etwaigen von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen sollen einerseits Verdachtsflächen aus dem Altlastenkataster entlassen werden können, bei denen der Gefahrenverdacht durch die Untersuchungen ausgeräumt werden kann. Andererseits sollen in den Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen.

**Zu 883 66**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	500	—	500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

**Zu Titelgruppe 67**

Nach Beendigung der Einlagerung von Sonderabfällen im Jahr 2005 und dem Abschluss der Arbeiten zur Oberflächenabdichtung und Rekultivierung des Deponiebereichs West in 2009 sind die Ausgaben für die Pflege und Unterhaltung (Nachsorge) des Deponiegeländes veranschlagt. Der Betrieb gewerblicher Art „Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen“ wurde mit Ablauf des 31.12.2010 aufgelöst.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 671 67**

Zur Durchführung der Unterhaltung und Pflege (Nachsorge) des gesamten Deponiegeländes wurde mit der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfällen mbH (NGS) ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der im Jahr 2016 endet. Die NGS erhält jährlich 459.000 EUR für die Nachsorge. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Vergabe eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrages bis Ende 2021 vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	459	—	—	459
2017	—	—	459	459
2018	—	—	459	459
2019	—	—	459	459
2020 ff.	—	—	918	918
Summe	459	—	2.295	2.754

**Zu Titelgruppe 68**

Grundlage für die Zahlungen der IVG Immobilien AG ist der am 29.04.2014 mit dem Land geschlossene Vergleichsvertrag zur Durchführung von Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten der ehemaligen MONTAN. Danach zahlt die IVG für Untersuchungen und Sanierungen von Flächen im Eigentum Dritter einen zweckgebundenen Betrag in Höhe von insgesamt 10 Mio. EUR in den Jahren 2014 bis 2028. Daneben sind im gleichen Zeitraum weitere 20 Mio. EUR durch die IVG für Untersuchungen und Sanierungen von Altstandorten bereitzustellen, die sich im Eigentum der IVG befinden.

**Zu Titelgruppe 69**

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung der Halden auf dem Betriebsgelände der Harz-Metall GmbH (HMG) im Raum Oker/Harlingerode. Nach der 2009 abgeschlossenen Erstellung einer Brandschutzwand zwischen zwei Halden ist eine weitere Sanierungsmaßnahme an der Brandhalde erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8,4 Mio. EUR. Der Landesanteil für den Zeitraum 2011 bis 2017 beträgt 2,8 Mio. EUR. Die bei Titel 671 69 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung soll ermöglichen, die Kooperation über 2017 hinaus fortzusetzen und bis 2019 zu verlängern.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1502** Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
4	5	6	7	8			
671 69-7	332	Erstattung der Kosten für die Sicherungsmaßnahmen (Landesanteil)	800 —	428	400	+28	216
<b>TGr. 70</b>		<b>Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.800) (—)	(1.100)	(800)	(+300)	(-97)
633 70-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
684 70-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
894 70-0	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.800 —	1.100	800	+300	-97
<b>TGr. 80</b>		<b>Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 80, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520 Ausgabeteilgruppe 62, 1520 Ausgabeteilgruppe 63, 1520 Ausgabeteilgruppe 64, 1520 Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520 Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520 Ausgabeteilgruppe 68, 1520 Ausgabeteilgruppe 71, 1526 Ausgabeteilgruppe 61, 1526 Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554 Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 1556-631 10, 1556-633 10, 1556-637 10, 1556-637 11, 1556-637 12, 1556-685 41, 1556-919 10, 1556-919 11, 1556-981 10, 1556-981 11, 1556-981 12, 1556-981 13, 1556-981 14, 1556-981 15, 1556 Ausgabeteilgruppe 70/71 und 1556 Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (15.500)	(7.882)	(2.882)	(+5.000)	(—)
429 80-2	623	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	382	382	—	—
547 80-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	500	500	—	—
761 80-7	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen: Bau eines Tidespeicherbeckens (Versuchspolder) <i>*** Bei dieser Maßnahme entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt wird.</i>	— 13.000	6.000	1.000	+5.000	—
821 80-0	623	Erwerb von Grundstücken	— 1.500	500	500	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 671 69**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	400	—	—	400
2017	400	—	—	400
2018	—	—	400	400
2019	—	—	400	400
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	800	—	800	1.600

**Zu 894 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sanierung von verschmutzten Flächen

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020 vom 12.02.2015 – CCI 2014DE16M2OP001;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung von verschmutzten Flächen (Richtlinie Brachflächenrecycling), RdErl. d. MU v. 27.05.2015 (Nds. MBl. S. 581).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	169	99	811	-97	800	1.100	1.100	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.167	3.167	3.167	3.167	3.167
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	1.100	1.100	1.100	1.100

\* Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen (EFRE) sind im Einzelplan des MW bei Kapitel 50 86 Titelgruppen 70 und 71 ausgewiesen. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Vorhaben zur Sanierung verschmutzter Brachflächen (einschließlich Flächen in Umwandlungsgebieten [Konversionsflächen]) mit dem Ziel der nachhaltigen Nachnutzung. Das Vorhaben muss zu einer Beseitigung von Umweltschäden führen. Das Ziel der nachhaltigen Nachnutzung kann sowohl durch eine bauliche Nachnutzung als auch durch Schaffung von Freiräumen und grüner Infrastruktur umgesetzt werden. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 894 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	—	—	—
2017	—	—	900	900
2018	—	—	600	600
2019	—	—	300	300
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

Zu Titelgruppe 80

Zur Verbesserung der ökologischen Situation an der Ems und zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des Emsästuars im Hinblick auf Sicherheit, Natürlichkeit und Zugänglichkeit werden verschiedene Maßnahmen vom Land ergriffen:

- Planung und Anlegung eines Tidespeicherbeckens (Versuchspolder),
- Einrichtung eines Flächenmanagements,
- Einrichtung einer Naturschutzstation.

Zwischen den für die Region verantwortlichen Akteuren ist am 26.01.2015 ein Vertrag über einen „Masterplan Ems 2050“ geschlossen worden, der die zu verfolgenden Zielsetzungen im Einzelnen regelt. Ein Monitoring-Programm ist fester Bestandteil dieses Masterplanes.

Zu 429 80

Für die Aufgabenwahrnehmung der Verbesserung der Infrastruktur und der Umsetzung von Natura 2000 an der Ems können bis zu fünf Beschäftigungsmöglichkeiten, befristet bis 31.12.2020, im Tarifbereich eingerichtet werden.

In Anspruch genommen werden können folgende Beschäftigungsmöglichkeiten in:

Entgeltgruppe	Anzahl
E 14	5
Zusammen	5

Zu 547 80

Die Mittel dienen u.a. dazu, fachliche Expertisen zur Konzeptionierung von Maßnahmen einzuholen.

Zu 761 80

Die Planungen für das Anlegen eines Tiderspeicherbeckens (Versuchspolder) sowie der Bau und seine Unterhaltung sind aus den Mitteln zu leisten.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	6.000	—	6.000
2017	—	5.000	—	5.000
2018	—	2.000	—	2.000
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	13.000	—	13.000

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 821 80**

Die Mittel sind vorgesehen u.a. für Maßnahmen des Flächenerwerbs für Naturschutzmaßnahmen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	1.000	—	1.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	—	1.500

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1502 Allgemeine Bewilligungen, Abfälle, Altlasten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
891 80-8	623	Erstattungen an den NLWKN zur Ertüchtigung des Emssperrwerkes für eine Tidesteuerung	— 1.000	500	500	—	—
<b>TGr. 81</b>		<b>Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(1.000) (—)	(500)	(500)	(—)	(—)
637 81-2	623	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	1.000 —	500	500	—	—
682 81-8	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
<b>TGr. 95</b>		<b>Sonderabfalldeponie Münchehagen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(1.896) (—)	(529)	(669)	(-140)	(805)
547 95-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	—
682 95-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Nds. Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	1.896 —	519	459	+60	432
892 95-2	332	Zuschüsse für Investitionen an die Nds. Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH (NGS)	—	—	200	-200	373
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		31.677	-31.677	
		<b>Abschluss Kapitel 1502</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		666	20.666	-20.000	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	11.627	-11.627	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		666	32.293	-31.627	
		4 Personalausgaben	—	451	451	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	520	520	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.991	10.443	30.306	-19.863	
		7 Baumaßnahmen	500 —	6.000	1.000	+5.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.000 1.800 3.500	3.516	15.293	-11.777	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	7.791 17.000	20.930	47.570	-26.640	
		<b>Zuschuss</b>		20.264	15.277	+4.987	

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 891 80**

Die Planung und Umsetzung an einer Tidesteuerung durch das Emssperrwerk sind fortzusetzen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	500	—	500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

**Zu Titelgruppe 81**

Weitere Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch stehen im Zusammenhang mit der geplanten Weservertiefung und sind abhängig von den dagegen anhängigen Klageverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht nach dem Urteil des EUGH vom 01.07.2015.

Soweit es bei dem Vorhaben bleiben soll, ist die Mitfinanzierung durch den Bund, die Hansestadt Bremen und die Verbände der Wesermarsch verbindlich zu vereinbaren.

Die Ansätze im Haushaltsplan sind vorgesehen, um mit Blick auf die Beauftragung von Antragsunterlagen für ein mögliches Planfeststellungsverfahren handlungsfähig zu bleiben und eine Vereinbarung über das weitere Vorgehen und die Finanzierung treffen zu können.

**Zu 637 81**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	500	500
2018	—	—	500	500
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

**Zu Titelgruppe 95**

Nach Umsetzung der baulichen Sicherung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Münchehagen ist seit dem Jahr 2002 die Nachsorge der Altlast sicherzustellen. Das erstellte Nachsorgeprogramm umfasst Regelungen zur Erhaltung und Funktionskontrolle der bestehenden Bauwerke und Anlagen sowie zur Überwachung der Sanierungsziele und Schutzgüter.

**Zu 682 95**

Mit der Nachsorge für die sanierte Altlast ist die Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages beauftragt. Der aktuelle Vertrag wurde für den Zeitraum 2012 bis 2016 abgeschlossen und hat ein jährliches Volumen von 459.000 EUR. In 2016 und 2018 sind jeweils zusätzlich 60.000 EUR für eine turnusmäßige Statusuntersuchung veranschlagt bzw. eingeplant. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Vergabe eines neuen Geschäftsbesorgungsvertrages bis Ende 2020 vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	509	—	—	509
2017	—	—	459	459
2018	—	—	519	519
2019	—	—	459	459
2020 ff.	—	—	459	459
Summe	509	—	1.896	2.405

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1503** Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-7	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		(—)	(—)	(—)	(172)
119 61-0	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	172
162 61-3	332	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen und Sonstigen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Erneuerbare Energien, Neuausrichtung der Energieversorgung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 61.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 61, Ausgabeteilgruppe 62, Ausgabeteilgruppe 63, Ausgabeteilgruppe 64, Ausgabeteilgruppe 65 und Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(1.200) (1.956)	(1.984)	(2.814)	(–830)	(1.326)
531 61-9	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	80	—	+80	—
538 61-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	40	40	—	39
547 61-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	362
683 61-3	332	Zuschüsse an private Unternehmen	1.200 1.500	1.592	1.989	–397	925
686 61-2	332	Sonstige Zuschüsse	— 456	272	785	–513	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Energieeinsparung und Energieeffizienz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(100) (—)	(200)	(250)	(–50)	(329)
547 62-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 62-0	332	Sonstige Zuschüsse	100 —	200	250	–50	329
<b>TGr. 63</b>		<b>Klimaschutz durch Moorentwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>	(—) (3.750)	(2.875)	(2.400)	(+475)	(87)
633 63-2	332	Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
682 63-3	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
686 63-9	332	Sonstige Zuschüsse	— 3.750	2.875	2.400	+475	87

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Beschleunigung innovativer Entwicklungen und Prozesse zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien sollen Anreize für die Erprobung und die erstmalige Praxisanwendung gegeben werden. Neben Innovationen, neuen Produkteigenschaften oder technischen Anwendungen zählen dazu auch innerbetriebliche Veränderungen, neue Formen der Arbeits- und Ablauforganisationen, neuartige Managementsysteme sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Förderfähig sind auch Vorhaben, die einen sozial-innovativen Charakter aufweisen.

Ferner werden im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert.

Förderfähig sind insbesondere Vorhaben im Bereich der Speicherung und Verbesserung des Wirkungsgrades der erneuerbaren Energien, der Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnik, der Entwicklung und Nutzung von biogenen Treibstoffen und innovativer Konzepte zur Steigerung der Effizienz bei der Energieerzeugung und -nutzung.

Ebenfalls veranschlagt sind die Mittel für die Landesinitiative „Mobilität“ und für eine Netzwerkstruktur zum Thema Energiespeicher.

**Zu 531 61**

Das Umweltministerium informiert die Öffentlichkeit aktiv über die Umweltsituation in Niedersachsen und stellt die entsprechenden Daten und Informationen bereit. Zudem sind im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit die Ziele und Maßnahmen der niedersächsischen Umweltpolitik gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und sie in der öffentlichen Diskussion angemessen zur Geltung zu bringen. Neben dem im Kapitel 1501 ausgebrachten Ansatz stehen hier zusätzliche Mittel für die Bereiche Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Verfügung.

**Zu 538 61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die jährliche Erstellung der niedersächsischen Energie- und CO2-Bilanzen.

**Zu 683 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Niedersächsisches Innovationsförderprogramm

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erprobung und erstmaligen Praxisanwendung für innovative Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176). Eine Fortsetzung der Förderung im Jahr 2016 ist geplant.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz*	4.964	3.137	2.642	925	1.989	1.592	2.741	2.481	1.784
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.989	1.592	2.741	2.481	1.784

\* Bis einschließlich 2013 waren die Ansätze im Sondervermögen 5084 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 683 61**

Zweck ist die Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer technologischer Lösungen in den Bereichen der erneuerbaren Energien, der innovativen Energietechniken, der Energieeinsparung und der Energieeffizienz im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung. Gefördert werden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Zielgruppe:

Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	—	600	—	600
2017	—	500	500	1.000
2018	—	400	400	800
2019	—	—	300	300
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	1.200	2.700

**Zu 686 61**

Veranschlagt ist u. a. der Mittelbedarf für die institutionelle Förderung des 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V. Darüber hinaus stehen weitere Mittel für Öffentlichkeitsbeteiligungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	—	196	—	196
2017	—	196	—	196
2018	—	64	—	64
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	456	—	456

**Zu Titelgruppe 62**

Ziel ist es, durch Projekte und Informationskampagnen – insbesondere im Bereich der Landesliegenschaften – die Energieeffizienz zu verbessern und die Energieeinsparungen von Gebäuden zu erhöhen. Der Einsatz Erneuerbarer Energien im Wärmebereich entlastet dabei auch das Klima.

**Zu 686 62**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	100	100
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Für die Förderperiode 2014 - 2020 stehen EFRE-Mittel von insgesamt rund 35 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz durch Moorentwicklung“ zur Verfügung. Sie werden durch weitere Mittel aus dem ELER ergänzt, die für Flurbereinigungsverfahren bestimmt sind. Die veranschlagten Landesmittel dienen auch der Kofinanzierung dieser EU-Mittel.

In Niedersachsen liegen 38% der deutschen Moorflächen. In der Vernässung bereits renaturierter Moorflächen liegt ein erhebliches CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial. Schwerpunkt der Maßnahmen ist die Sicherung der Flächenverfügbarkeit, die Durchführung von Wiedervernässungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie die Erarbeitung projektbezogener Planungen und Konzepte. Mit Wiedervernässungen kann eine Reduzierung von Treibhausgasemissionen erreicht werden. Wieder wachsende Moore binden mittel- bis langfristig CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre. Darüber hinaus ergeben sich vielfältige Synergien zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen sowie zum Erhalt der Biodiversität. Ziel ist es, Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen, um ihre Klima- und Bodenschutzfunktionen zurückzugewinnen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Klimaschutz durch Moorentwicklung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020;

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Klimaschutzes durch Verringerung der Freisetzung von Treibhausgasen aus kohlenstoffreichen Böden (Richtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“). Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Flurbereinigungsverfahren aus der Maßnahme „Flächenmanagement Klima und Umwelt“ der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE). Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz				87	2.400	2.875	3.100	3.450	3.650
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.070	6.485	6.865	7.785	8.070
davon ELER					0	1.100	1.200	1.800	1.800
davon EFRE					5.070	5.385	5.685	5.985	6.270
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.400	2.875	3.100	3.450	3.650

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung trägt zu einer Neuausrichtung des Moorschutzes durch die Umsetzung des Programms „Niedersächsische Moorlandschaften“ bei und dient der Reduktion von Treibhausgasemissionen aus Moorböden oder der Erhaltung und der Wiederherstellung der natürlichen landschaftsökologischen Funktionen als Kohlenstoffspeicher, Lebensraum, Nähr- und Schadstofffilter und Wasserspeicher. Neben der Fortführung konventioneller Ansätze der Moorerhaltung und -regeneration sollen innovative Ansätze zur klimaschonenden Bewirtschaftung von Moorböden zielgerichtet entwickelt werden.

Zielgruppe:

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts – insbesondere Gebietskörperschaften, Unternehmen, Stiftungen, Verbände und Vereine.





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 686 63**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	650	—	650
2017	—	700	—	700
2018	—	750	—	750
2019	—	800	—	800
2020 ff.	—	850	—	850
Summe	—	3.750	—	3.750

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1503** Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
761 63-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 63-3	332	Landeseigener Grunderwerb	—	—	—	—	—
891 63-1	332	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	—	—	—	—	—
893 63-4	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Klimaschutz, Klimafolgen, Unterstützung kommunaler Klimaaktivitäten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(600) (725)	(1.474)	(1.235)	(+239)	(270)
547 64-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 64-0	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	300 725	894	766	+128	265
686 64-7	332	Sonstige Zuschüsse	300 —	500	469	+31	5
981 64-9	891	Abführung an 08 18 - 381 11	—	80	—	+80	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(912) (1.352)	(1.173)	(1.143)	(+30)	(6)
547 65-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	80	100	-20	—
685 65-9	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 65-5	332	Sonstige Zuschüsse	912 1.352	1.093	1.043	+50	6
<b>TGr. 66</b>		<b>Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i>	(—)	(1.793)	(1.660)	(+133)	(1.073)
547 66-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	27
685 66-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	—	1.793	1.660	+133	839
894 66-5	332	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	207
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		50	-50	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Der Klimawandel gehört zu den zentralen aktuellen Herausforderungen. Er beeinflusst schon heute unsere Lebensgrundlagen und die Entwicklungschancen künftiger Generationen in Niedersachsen.

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen der klimapolitischen Umsetzungsstrategie des Landes, den Wettbewerb „Klima kommunal 2016“ und für das kommunale Förderprogramm Klimawandel. Außerdem sind Mittel für das Vorhaben „Globaler Klimawandel – Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland“ (KliBiW) eingeplant.

**Zu 685 64**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	644	—	644
2017	—	81	100	181
2018	—	—	200	200
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	725	300	1.025

**Zu 686 64**

Maßnahmen zur Umsetzung der Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten zum Klimawandel in Verwaltungshandeln sowie Maßnahmen der klimapolitischen Umsetzungsstrategie Niedersachsen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	150	150
2018	—	—	150	150
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Zu 981 64**

Abführung an das LBEG für die Weiterentwicklung der niedersächsischen Umwelt- und Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Tätigkeit ist befristet bis zum 31.12.2018.

**Zu Titelgruppe 65**

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft. Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung sollen insbesondere Maßnahmen infolge der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit finanziert werden.

Des Weiteren ist die Beratung und Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zum effizienten Ressourceneinsatz sowie der Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse vorgesehen.

**Zu 686 65**

Veranschlagt sind Mittel, die der Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem EFRE für die Förderung betrieblicher Ressourcen- und Energieeffizienz und den Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse dienen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen für die drei Teilbereiche Ressourceneffizienz, betriebliche Energienetze und Leuchtturmprojekte EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt 12 Mio. EUR zur Verfügung. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung betrieblicher Ressourcen- und Energieeffizienz und Aufbau einer Sekundärrohstoffbörse

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 65**

Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289).

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014-2020.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen- und Energiemanagements. Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz					812	812	812	812	812
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.030	2.030	2.030	2.030	2.030
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					812	812	812	812	812

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die Reduzierung der sehr energieintensiven Förderung und Aufarbeitung von Rohstoffen durch einen intelligenten und verringerten Ressourceneinsatz sowie durch die Schaffung von Sekundärrohstoffbörsen. Durch entsprechende Forschung, Beratung und einzelbetriebliche Förderung von Unternehmen zum effizienten Energie- und Ressourceneinsatz können Rohstoffe eingespart werden und die energieintensive Aufarbeitung und Weiterverarbeitung von Rohstoffen verhindert werden. Dies führt zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Wirtschaftsbranchen, zu einer Schonung der Ressourcen und zu einer Vermeidung von Abfall.

Zielgruppe:

Unternehmen

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	992	—	992
2017	—	180	912	1.092
2018	—	180	—	180
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.352	912	2.264

**Zu Titelgruppe 66**

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) bündelt die Landeskompetenzen und entwickelt strategische und innovative Programme sowie Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund der von dritter Seite geschaffenen Fördermöglichkeiten (Bund, EU). Weitere Aufgaben sind die Wahrnehmung von Beratungsfunktionen im Auftrag der Landesregierung, die Kooperation mit den Kommunen und den bereits tätigen Einrichtungen, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den Nichtregierungsorganisationen. Die veranschlagten Mittel werden im Rahmen einer institutionellen Förderung vergeben.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 685 66 und 894 66**

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) in Hannover

	Betrag für 2016 in Tsd. EUR	Betrag für 2015 in Tsd. EUR
Ausgaben	1.793	1.660
Einnahmen	-	-
Fehlbetrag	1.793	1.660

Deckung des Fehlbedarfs durch

	2016 in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR
Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	-	-
Landesmittel für lfd. Zuschuss (685 66)	1.793	1.660
Landmittel für Investitionen (894 66)	-	-
Bundesmittel	-	-
Mittel von Gebietskörperschaften und der öffentl. Hand	-	-
Private Mittel	-	-

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1503**   **Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015  1000 EUR	Ansatz 2016  1000 EUR	Ansatz 2015  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2014  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1503</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	200	140	+60	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.812 7.783	9.219	9.362	-143	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	50	-50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	80	—	+80	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	2.812 7.783	9.499	9.552	-53	
		<b>Zuschuss</b>		9.499	9.552	-53	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1506** Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-7	313	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 10.</i>		9.010	8.000	+1.010	5.342
111 10-6	313	Erstattungen von Auslagen nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 10.</i>		10	10	—	10
111 11-4	342	Gebühren und Auslagen bei Atomgenehmi- gungsverfahren (Fasslager Gorleben) <i>Vgl. K-Vermerk zu 526 11.</i>		—	—	—	68
111 12-2	313	Gebühren und Auslagen bei Überwachungs- verfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz unter Beteiligung externer Sachverständiger <i>Vgl. K-Vermerk zu 631 12, 632 12 und 671 12.</i>		9	9	—	8
112 01-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2.475	2.475	—	1.835
119 01-8	313	Vermischte Einnahmen		10	10	—	100
119 10-7	313	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 10.</i>		—	—	—	1
132 01-4	313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		1	1	—	1
232 99-0	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern		—	—	—	—
281 10-9	313	Erstattung der Kosten von Ersatzvornahmen		—	—	—	151
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Einnahmen im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Gewerbeauf- sichtsämtern Hannover und Hildesheim</b>		(3.195)	(2.908)	(+287)	(2.760)
111 61-0	313	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu 981 61.</i> *** <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		2.337	2.050	+287	2.117
112 61-7	313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten *** <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		840	840	—	631
119 61-1	313	Sonstige Einnahmen		18	18	—	12
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-6	313	Entschädigung für Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	—	1	1	—	—
422 01-2	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	39.768	38.097	+1.671	20.122
422 04-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst	—	—	—	—	—
422 19-5	313	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	3
427 31-6	313	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	16	16	—	11
427 39-1	313	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Allgemeine Erläuterung zu Kapitel 15 06**

Es sind vorhanden:

Staatliche Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Emden, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg und Os-nabrück.

**Zu 111 01**

Verwaltungsgebühren und Auslagen.

Hier werden auch die anteiligen Gebührensuschläge für die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbehörden bei der Erteilung einer Baugenehmigung oder bei sonstigen Amtshandlungen der kommunalen Bauaufsichtsbehörden gem. der Baugebührenordnung vom 13.1.1998 (Nds. GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4.9.2014 (Nds. GVBl. S. 258), vereinnahmt.

Mehr infolge von Änderungen der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung) vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2015 (Nds. GVBl. S. 38), mit denen für den Zuständigkeitsbereich der Gewerbeaufsichtsverwaltung insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Kostendeckung Aktualisierungen und Anpassungen im Kostentarif vorgenommen wurden. Gebührenmehreinnahmen sind auch aus dem Grund zu erwarten, dass die Aufgabenwahrnehmung durch das im Jahr 2014 zusätzlich eingestellte Personal nach dessen Qualifizierung nunmehr im vorgesehenen Umfang erfolgen kann; zudem kommen positive Effekte auf das Gebührenaufkommen durch das in 2015 eingestellte Personal bereits in 2016 zum Tragen.

**Zu 111 10**

Erstattung von Auslagen, die bei Titel 526 10 verausgabt werden.

**Zu 111 11**

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vom 7.2.2014 (Nds. GVBl. S. 60) wurde die Zuständigkeit für atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren u. a. beim Fasslager Gorleben an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verlagert. Die Erstattung von Gutachterkosten gem. § 21 Abs. 2 Atomgesetz für die im Rahmen des Aufsichtsverfahrens über das Fasslager Gorleben hinzugezogenen Sachverständigen wird daher vom Haushaltsjahr 2015 an bei Kapitel 1501 Titel 111 65 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 526 11.

**Zu 111 12**

Im Rahmen der Durchführung der Überwachung nach § 64 Arzneimittelgesetz sind Betriebsbesichtigungen in besonderen Fällen unter Beteiligung von Sachverständigen anderer Bundesländer, des Bundes oder öffentlicher Institutionen vorzunehmen. Die in solchen Überwachungsverfahren zu erhebenden Gebühren und Auslagen sind hier zu vereinnahmen. Dies gilt auch für die Erstattungen der anteiligen Kosten, wenn niedersächsische Überwachungskräfte in anderen Bundesländern zu Betriebsbesichtigungen hinzugezogen werden.

**Zu 112 01**

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

**Zu 232 99**

Für Erstattungen von Kosten für die Entwicklung von IuK-Verfahren im Rahmen der Kooperation mit anderen Ländern.

**Zu Titelgruppe 61**

Mit der flexibilisierten Haushaltsführung bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim ist eine weitgehend dezentrale Ressourcensteuerung eingeführt worden, die im Interesse einer effizienteren Verwaltung Kostenbewusstsein und Motivation in den Ämtern fördern soll. Zur besseren Übersicht sind die Einnahmen und Ausgaben der beiden Ämter – bis auf die Personalausgaben – in einer Einnahme- und einer Ausgabe-Titelgruppe zusammengefasst. Dadurch werden auch Investitions- sowie IuK-Ausgaben in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen. Es wird ferner die Möglichkeit eröffnet, losgelöst vom Grundsatz der Jährlichkeit, in Höhe von 70 v.H. der nicht verbrauchten Ausgaben Ausgabereste zu bilden. Die Ausgabereste erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50 000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden.

**Zu 111 61**

Mehr infolge von Änderungen der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung) vom 5. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März 2015 (Nds. GVBl. S. 38), mit denen für den Zuständigkeitsbereich der Gewerbeaufsichtsverwaltung insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Kostendeckung Aktualisierungen und Anpassungen im Kostentarif vorgenommen wurden. Gebührenmehreinnahmen sind auch aus dem Grund zu erwarten, dass die Aufgabenwahrnehmung durch das im Jahr 2014 zusätzlich eingestellte Personal nach dessen Qualifizierung nunmehr im vorgesehenen Umfang erfolgen kann; zudem kommen positive Effekte auf das Gebührenaufkommen durch das in 2015 eingestellte Personal bereits in 2016 zum Tragen.

**Zu 112 61**

Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

**Zu 412 10**

Nach dem Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) in der Fassung vom 12. 4. 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. 1. 2015 (BGBl. I S. 10), sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern Ausschüsse und gegebenenfalls Unterausschüsse zu bilden. Veranschlagt sind Mittel für die Gewährung von Entschädigungen für bare Auslagen und Entgeltausfall der Ausschussmitglieder nach Maßgabe der jeweils geltenden Entschädigungsregelungen des MS.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 422 01**

Der Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 10 zu Bes.-Gr. A 16 BBesO.

**Zu 422 04**

Mittel sind nicht veranschlagt, da die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst vorübergehend nicht besetzt sind.

**Zu 427 31**

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen an Bedienstete des Landes richtet sich bis zum Inkrafttreten der neuen Vergütungsrichtlinien nach dem bisherigen Gem. Runderlass des MF u. d. übr. Min. vom 20. 1. 2006 (Nds. MBl. S. 101), der bis zur Neufassung weiterhin Anwendung findet.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1506 Gewerbeaufsichtsverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-0	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	15.565
428 04-5	313	Entgelte für Auszubildende	—	151	145	+6	101
453 01-5	313	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	20	20	—	15
511 01-5	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	780	660	+120	482
514 01-4	313	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	55	55	—	44
517 01-3	313	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	45	45	—	57
518 01-0	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
518 02-8	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	—	6
519 01-6	313	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	6	6	—	27
525 01-6	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	410	410	—	371
526 01-2	313	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	80	20	+60	2
526 02-0	313	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	23	23	—	48
526 10-1	313	Sachverständigen- und Gutachterkosten in Verfahren nach § 13 Verwaltungskostengesetz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 10.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	10	10	—	10
526 11-0	342	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten bei Atomgenehmigungsverfahren (Fasslager Gorleben) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 11.</i> <i>*** Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	—	—	—	—	68
527 01-9	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	400	400	—	383
527 02-7	313	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	—	4
531 10-5	313	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	10	10	—	11

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 428 04**

Auszubildende	2016	2015
Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter	10	10

**Zu 511 01**

Mehr wegen höheren Bedarfs infolge des Zugangs der zum 1. 10. 2015 eingestellten Tarifbeschäftigten, die zum Ausgleich der in den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern in den nächsten Jahren anstehenden Altersabgänge für die Übernahme von Daueraufgaben in einem Dauerarbeitsverhältnis qualifiziert werden (für das Haushaltsjahr 2016 werden 15 Vollzeitstellen zusätzlich ausgebracht, da 20 neue Beschäftigungsmöglichkeiten im Haushaltsplan 2015 nur mit 25 v.H. Beschäftigungsvolumen und Budget ab 1. 10. 2015 berücksichtigt wurden; s. auch Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen für das Kapitel 1506).

Hier sind u. a. auch die Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	-	-	-
Leasing-Pkw	4	5	5
Zusammen	4	5	5

**Zu 526 01**

Für Messungen/Ermittlungen nach §§ 26 und 29 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1740), sowie für Überwachungsmaßnahmen nach § 52 Abs. 2 und 3 BImSchG, sofern das Land die Kosten zu tragen hat (§ 30 Satz 2, § 52 Abs. 4 BImSchG).

Für technische Prüfungen von Produkten im Rahmen der Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz sowie für die Einschaltung von Sachverständigen in Gentechnikverfahren, soweit die Kosten nicht als Auslagen einem Dritten auferlegt werden können.

Mehr zur Durchführung eines Untersuchungsvorhabens zur Ermittlung und Bewertung der Angemessenheit von Abständen zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten.

**Zu 526 10**

Für Sachverständigengutachten zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und für Untersuchungen von Abfallproben im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Überwachung (u. a. Probenahme und -analyse im Rahmen der Durchführung von Abfalltransportkontrollen auf der Straße).

Verauslagte Kosten werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

**Zu 526 11**

Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten vom 7.2.2014 (Nds. GVBl. S. 60) wurde die Zuständigkeit für atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren u. a. beim Fasslager Gorleben an das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz verlagert. Die Gutachterkosten zur Überprüfung von Auflagen werden daher vom Haushaltsjahr 2015 an bei Kapitel 1501 Titel 526 65 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Titel 111 11.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1506** Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2016	2015	= weniger	2014
			2016	2016	2015		
			2015				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 531 10-5		<i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>					
546 01-3	313	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	20	20	—	6
546 05-6	313	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	0
547 10-9	313	Kosten von Ersatzvornahmen <i>Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 10.</i>	—	300	300	—	—
547 13-3	313	Kosten für Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung eines Qualitätsmanagements in der Gewerbeaufsichtsverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	15	15	—	7
631 12-6	313	Kostenerstattung an den Bund bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 631 12, 632 12 und 671 12.</i>	—	3	3	—	2
632 10-6	313	Kostenerstattung an andere Länder und Landwirtschaftskammern <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 632 10 und 882 10.</i>	—	250	288	-38	234
632 12-2	313	Kostenerstattung an andere Länder u. die Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	—	6
671 12-8	313	Kostenerstattung an das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH bei Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12. Vgl. D-Vermerk zu 631 12.</i>	—	3	3	—	—
681 10-7	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	5
812 10-4	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	80	80	—	63
882 10-2	313	Erstattung von Kosten für Investitionen an andere Länder <i>Vgl. D-Vermerk zu 632 10.</i>	—	—	—	—	—
916 10-4	861	Zuführung an das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds	—	211	211	—	211
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 01.</i>	—	901	800	+101	534

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 547 10**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Ersatzvornahmen durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung.

**Zu 631 12**

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige von Bundesoberbehörden zu beteiligen sind, sind dem Bund die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

**Zu 632 10**

In einer zwischen allen Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Gemeinsamen Abfall-DV-Systeme (GADSYS) sind der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung gemeinsamer DV-Anwendungssysteme im Bereich der Abfallwirtschaft geregelt. Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgt auch der Betrieb der im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Nachweisführung in der Abfallwirtschaft eingerichteten Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) einschl. ihres Rechenzentrums.

Die organisatorischen, DV-technischen und finanziellen Abläufe und Entscheidungen werden durch die Länderarbeitsgruppe GADSYS sichergestellt, die zur Unterstützung ihres allgemeinen Geschäftsbetriebs eine Geschäftsstelle, die Informationskoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme (IKA), eingerichtet hat. Die Geschäftsstelle nimmt auch die Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle der Länder nach der Altfahrzeugverordnung wahr. Die Kostenbeteiligung des Landes erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattungen an andere Länder und Landwirtschaftskammern für die Mitarbeit bei Gute Laborpraxis (GLP) - Überwachungsverfahren.

**Zu 632 12**

Soweit im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige der Länder oder der zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

**Zu 671 12**

Mit dem Abkommen über die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens haben die Länder Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen eine Kooperation u.a. bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Arzneimitteluntersuchung vereinbart. Soweit außerhalb des von diesem Abkommen abgedeckten Auftrags im Rahmen der Durchführung von Überwachungsverfahren nach § 64 Arzneimittelgesetz bei Betriebsbesichtigungen in Niedersachsen Sachverständige des gemeinsamen Arzneimitteluntersuchungsinstituts „Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik (InphA) GmbH“ beteiligt werden, sind die anteiligen Gebühren und Auslagen zu erstatten. Ausgaben hierfür werden nur in der Höhe geleistet, in der bei Titel 111 12 entsprechende Einnahmen eingehen.

**Zu 812 10**

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
1 Schallpegelmessgerät einschl. Zubehör	20
Dienstzimmerausstattungen	60
Zusammen	<u>80</u>

**Zu 916 10**

Umgesetzt von Titel 981 12. Abführung eingesparter Mieten zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen für den Erwerb eines Gebäudes u.a. zur Unterbringung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig.

Belastung	
der Haus- halts- jahre	in 1000 EUR
2016	211
2017	211
2018	211
2019	10
Summe	<u>643</u>

**Zu 981 10**

Mehr infolge der Mehreinnahmen bei Titel 111 01.



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1506** Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	1.353	1.301	+52	1.300
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61/62</b>		<b>Flexibilisierte Haushaltsführung bei den Gewerbeaufsichtsämtern Hannover und Hildesheim</b> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 547 61, 547 62, 681 61, 812 61 und 812 62. *** In Höhe von 70 v. H. der nicht verbrauchten Ausgaben dürfen Ausgabereste gebildet werden. Diese erhöhen oder vermindern sich zusätzlich um 30 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 61 und 112 61, insgesamt höchstens um 50.000 EUR. Die so ermittelten Ausgabereste dürfen übertragen und im nächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt.</i>	(—)	(2.925)	(2.897)	(+28)	(2.796)
547 61-3	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	2.092	2.092	—	1.742
547 62-1	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Informations- u. Kommunikationstechnik <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	174
681 61-1	313	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	0
812 61-9	313	Ausgaben für Investitionen	—	600	600	—	668
812 62-7	313	Investitionen für Informations- u. Kommunikationstechnik	—	—	—	—	—
981 61-5	891	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 10 v.H. der Isteinnahmen bei 111 61.</i>	—	233	205	+28	212
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(1.468)	(1.568)	(-100)	(1.465)
511 98-8	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	30	40	-10	26
511 99-6	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	90	80	+10	89
525 98-9	313	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	5	15	-10	1
525 99-7	313	Aus- und Fortbildung durch Dritte <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	60	50	+10	69
538 98-3	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	170	180	-10	168
538 99-1	313	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	549	595	-46	431

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61/62**

Vgl. Erläuterungen zu Einnahme-TGr. 61.

**Zu 547 61**

Veranschlagt sind hier die Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim.

## Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Pkw	2	2	2
Leasing-Pkw	10	10	10
Sonderfahrzeuge	-	-	-
Anhänger	4	4	4
Zusammen	16	16	16

Im Zusammenhang mit der Anmietung des Dienstgebäudes für das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover (Abschluss eines Nachtragsmietvertrags mit Wirkung vom 1.1.2008) wurde im Haushaltsjahr 2007 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Hierdurch ergibt sich folgende Belastung:

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	481	—	—	481
2017	481	—	—	481
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	962	—	—	962

**Zu 812 61**

	2016 Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Real Time PCR-Thermocycler	43
23 Ozonmessgeräte	217
4 Rechner für Modellausbreitungsberechnungen	25
Luft und Lärm	
Hardware DV-LÜN	25
6 Geräte zur gravimetrischen Bestimmung von PM	98
10-Staub	
Sicherheitswerkbank	30
LÜN-Messcontainergehäuse	45
Photometer	20
Ergänzungsbeschaffungen:	
Zangenprüfstand	35
Stoßprüfgerät für Akkumulatoren	30
Labormühle	17
FT-IR Spektrometer	15
Zusammen	<u>600</u>

**Zu 981 61**

Mehr infolge der Mehreinnahmen bei Titel 111 61.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zentral veranschlagt (einschl. Emissionsfernüberwachung-EFÜ).

Im Rahmen der flexibilisierten Haushaltsführung dürfen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter Hannover und Hildesheim Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik auch bei Titelgruppe 61/62 leisten.

**Zu 511 98**

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

**Zu 511 99**

Verbrauchsmittel, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

**Zu 525 98**

Schulungen der Bediensteten.

**Zu 525 99**

Schulungen der Bediensteten.

**Zu 538 98**

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten durch IT.N.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1506** Gewerbeaufsichtsverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 99-0	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	80	80	—	59
812 98-8	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	484	468	+16	407
812 99-6	313	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	60	-60	216
<b>Abschluss Kapitel 1506</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		14.710	13.413	+1.297	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		14.710	13.413	+1.297	
		4 Personalausgaben	—	39.956	38.279	+1.677	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.246	5.122	+124	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	259	297	-38	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.164	1.208	-44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.698	2.517	+181	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	49.323	47.423	+1.900	
		<b>Zuschuss</b>		34.613	34.010	+603	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 538 99**

Entwicklung und Weiterentwicklung von Software und Programmen, Verfahrens- und Programmpflege, Systemarbeiten Dritter.

**Zu 812 98**

	2016 Tsd. EUR
Neubeschaffungen:	
Hard- und Software für Telekommunikationsanlagen	50
Ersatzbeschaffungen:	
Client-Computer (Arbeitsplatz-PCs und Notebooks) sowie Monitore	209
Drucker und Dokumentenscanner	23
1 Server	8
2 Speichersysteme (SAN)	90
28 Netzwerk-Switches	84
Unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV)	20
Zusammen	484

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1520**    **Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-1	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
124 01-5	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	3
346 92-1	332	Erstattungen von der EU für landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92.</i>		—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 69</b>		<b>Maßnahmen des Naturschutzes aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter und Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		(3.425)	(—)	(+3.425)	(1.270)
282 69-9	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland und Ersatzzahlungen		—	—	—	1.270
359 69-1	851	Zuführung von 6155 - 919 11		3.425	—	+3.425	—
<b>A U S G A B E N</b>							
633 10-6	332	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10 und 893 10.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 10, 682 10, 684 10 und 893 10.</i>	—	—	—	—	308
633 11-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Qualifizierung von Antragstellern im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i> <i>Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: 633 11, 683 13 und 683 14.</i>	—	—	—	—	45
682 10-7	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an öffentliche Unternehmen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	—
683 10-3	332	Entschädigungen nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	10	50	-40	2
683 12-0	332	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	2.500	2.700	-200	1.019

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 20**

Dieses Kapitel umfasst die Mittel für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse im Ackerbereich, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (Titel 683 10 bis 683 17), Förderung aus der Spielbankabgabe (TGr. 61), Naturschutzprogramme (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68) sowie für das Wolfsmanagement (TGr. 71). Die Mittel für Erschwernisausgleich, Bestandserfassungen und Vertragsnaturschutz sowie für „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ sind im Kapitel 15 20 zentral veranschlagt, d. h. die hierfür notwendigen Mittel für die Großschutzgebiete sind im Kapitel 15 20 enthalten. Daneben erfolgt die Abwicklung der auslaufenden Fördermaßnahme „Natur erleben“. Die ausgewiesenen Mittel sollen zu einem großen Teil zur Kofinanzierung von EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums (ELER - s. auch Kapitel 5152 und 5153 bzw. zur Förderung der regionalen Entwicklung (EFRE - s. auch Kapitel 5086 TGr. 70 und 71) verwendet werden.

Die Ausgaben für Entschädigungen nach § 68 BNatSchG i. V. m. 42 Abs. 1 NAGBNatSchG, Erschwernisausgleich, Agrarumweltmaßnahmen Naturschutz, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Sicherung von Äsungsflächen für nordische Gänse im Ackerbereich, Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel (Titel 683 10 bis 683 17), Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts (TGr. 62), Landschaftspflege und Gebietsmanagement (TGr. 63), Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (TGr. 64), Kartierungen, Bestandserfassungen und Monitoring (TGr. 65/66), Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (TGr. 67/70), Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (TGr. 68) sowie für das Wolfsmanagement (TGr. 71) werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr (WEG) finanziert. Auf die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 15 56 wird auch bzgl. des bei diesen Haushaltsstellen ausgebrachten Deckungsvermerks verwiesen.

**Zu 124 01**

Die Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzflächen werden beim NLWKN (Kapitel 15 55) veranschlagt. Die hier von den Grundstück verwaltenden Dienststellen gebuchten Einnahmen werden an den NLWKN abgeführt.

**Zu 346 92**

Siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 92.

**Zu Titelgruppe 69**

Die Einnahmetitelgruppe 69 und das Kapitel 6155 sind neu eingerichtet worden. Vgl. Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 69 und zum Kapitel 6155.

**Zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10**

Restabwicklung der Zuwendungen für Projekte im Rahmen des auslaufenden Programms „Natur erleben.“

**Zu 633 11**

Restabwicklung der nach der Förderrichtlinie „Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz“ bewilligten Förderungen zur Begleitung der Antragsteller für Agrarumweltmaßnahmen. Neue Fördermaßnahmen sind im Rahmen der TGr. 63 (Landschaftspflege und Gebietsmanagement) möglich.

**Zu 683 10**

Nach § 68 BNatSchG i. V. m. § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG haben Eigentümer oder andere Nutzungsberechtigte, denen durch Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt werden, die über die Sozialbindung des Eigentums hinausgehen, einen Anspruch auf finanziellen Ausgleich der Vermögensnachteile, die durch naturschutzrechtliche Verbote oder Beschränkungen verursacht wurden. Weniger infolge der Ist-Entwicklung.

**Zu 683 12**

Der Erschwernisausgleich wird seit dem Antragsjahr 2014 (Auszahlung 2015) mit Landesmitteln finanziert. Der Ansatz ist nach dem Volumen der voraussichtlich absehbaren Rechtsansprüche bemessen.

**A) Erschwernisausgleich Grünland**

Für Einschränkungen bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grünland wird ein Geldausgleich gewährt. Die Mittel für Flächen im Nationalpark Nieders. Wattenmeer und für Flächen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich für Grünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft (Erschwernisausgleichsverordnung-Grünland - EA-VO-Grünland) vom 21.02.2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 61).

**B) Erschwernisausgleich Wald**

Für Einschränkungen bei der forstwirtschaftlichen Nutzung von Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten wird ein Geldausgleich gewährt.

Rechtliche Grundlage:





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 12**

Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 18.01.2013 (Nds. GVBl. 2013, S. 16).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	949	1.033	1.010	1.019	2.700	2.500	2.550	2.900	3.250
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.700	2.500	2.550	2.900	3.250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Die EA-VO-Grünland gilt seit 1997, die EA-VO-Wald seit 2014.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2017 (EA-VO-Grünland) und bis 2019 (EA-VO-Wald).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

EA-VO-Grünland:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten.

Erschwernisausgleich wird gewährt für Grünland, wenn die rechtmäßig und nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausgeübte Bodennutzung aufgrund der in einer Naturschutzgebietsverordnung geregelten Gebote und Verbote,

- im Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“,
- im Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ durch das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ oder
- im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG)

wesentlich erschwert ist und grundsätzlich gesetzlich geschützten Biotopen, wenn die Voraussetzungen nach § 42 Abs. 5 Satz 4 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) erfüllt sind.

Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

EA-VO-Wald:

Ausgleich der wesentlichen Erschwernisse der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft in geschützten Teilen von Natur und Landschaft des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Der Erschwernisausgleich für Wald dient neben dem Ziel des Ausgleichs von finanziellen Nachteilen für die bewirtschaftenden Personen auch den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 13-8	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Grünland" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>	— 1.250	900	2.500	-1.600	1.352
683 14-6	332	Agrarumweltmaßnahmen, Teilbereich "naturschutzgerechte Bewirtschaftung für Acker, nordische Gastvögel und andere Biotope" <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 633 11.</i>	— 1.250	3.600	5.500	-1.900	4.208
683 15-4	332	Spezieller Arten- und Biotopschutz <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	950 950	190	984	-794	339
683 16-2	332	Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gänse im Ackerbereich <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	75	—	+75	—
683 17-0	332	Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	154	—	+154	—
684 10-0	332	Zuschüsse für "Natur erleben" an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	229
893 10-8	332	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Rahmen von "Natur erleben" <i>Vgl. D-Vermerk zu 633 10.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu 633 10.</i>	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 13**

Durch Zuwendungen an Betriebsinhaber im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 oder sonstige Land bewirtschaftende Personen oder ihre Zusammenschlüsse werden diese zur Nutzung oder zu einer nicht bereits durch Rechtsvorschrift angeordneten Unterlassung bestimmter Bewirtschaftungsmaßnahmen eines Dauergrünlandstandortes verpflichtet, die zur Erreichung oder Verbesserung des Schutzzwecks von

- Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten,
- Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sind oder die von Niedersachsen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
- Lebensräumen der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
- Gebieten gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie),
- Arten und Lebensraumtypen, die Bestandteil der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sowie in Kern- und Verbindungsflächen des Biotopverbundkonzeptes sind,

beitragen. Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue sind im Ansatz mit enthalten. Die Verpflichtungen sollen soweit wie möglich im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ (2016 - 2021) von der EU mitfinanziert werden. Die Zweckbestimmung des Titels umfasst alle Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes, die sich auf Dauergrünland beziehen. Weniger infolge der im Jahr 2014 gestellten Anträge und der daraufhin gewährten Bewilligungen; außerdem wirkt sich die Einbeziehung der EU-Mittel aus.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUMNat): Ab dem Verpflichtungsjahr 2015 mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. sind die neuen AUMNat in Niedersachsen geplant. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 14.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487); Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.149	1.291	1.413	1.352	2.500	900	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					7.925	7.992	4.937	5.035	5.035
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	900	900	900	900

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Dauergrünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Dauergrünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 13**

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Dauergrünlandflächen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	1.805	—	—	1.805
2017	1.910	250	—	2.160
2018	1.910	250	—	2.160
2019	1.910	250	—	2.160
2020 ff.	1.910	500	—	2.410
Summe	9.445	1.250	—	10.695

**Zu 683 14**

Gefördert werden im Rahmen von Bewilligungen mit Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten

- freiwillige Leistungen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von bestimmten Biotoptypen,
  - die extensive Bewirtschaftung zur Bereitstellung von Nahrungsgrundlagen für nordische Gastvögel in besonderen Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie
  - Schutzmaßnahmen für Pflanzen- und Tierarten auf Ackerflächen
- sowie sonstige naturschutzkonforme Wirtschaftsweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotenzial für den Arten- und Biotopschutz.

Die Mittel für Flächen innerhalb des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalauen sind im Ansatz mit enthalten. Weniger infolge der im Jahr 2014 gestellten Anträge und der daraufhin gewährten Bewilligungen; außerdem wirkt sich die Einbeziehung der EU-Mittel aus.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Naturschutzes (AUMNat): Die neuen AUMNat in Niedersachsen sind ab dem Verpflichtungsjahr 2015 - mit jährlicher Auszahlung ab 2016 ff. - geplant. Insgesamt stehen in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich rund 73 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm „PFEIL“ für die naturschutzgerechte Landbewirtschaftung im Rahmen der AUMNat zur Verfügung; zu den Landesmitteln siehe auch 683 13.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015 S. 909).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.329	2.369	2.887	4.209	5.500	3.600	3.600	3.600	3.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					7.925	7.992	4.937	5.035	5.035
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.500	3.600	3.600	3.600	3.600

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 14**

]Nein  ]Ja, bis 2021, für den anschließenden Zeitraum ist die Erstellung einer neuen Förderrichtlinie geplant.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura 2000-Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen landwirtschaftlicher Flächen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	2.245	—	—	2.245
2017	1.988	250	—	2.238
2018	1.985	250	—	2.235
2019	1.960	250	—	2.210
2020 ff.	1.960	500	—	2.460
Summe	10.138	1.250	—	11.388

**Zu 683 15**

Fördergegenstand sind Projekte zum Erhalt und zur Verbesserung der Biodiversität einschließlich spezieller Arten- und Artenhilfsmaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume. Schwerpunkt der Förderung ist insbesondere die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 und des Biotopverbundsystems in Niedersachsen und Bremen.

Neben den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich 10,57 Mio. EUR an ELER-Mitteln für diese Fördermaßnahme zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Förderrichtlinie Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB). Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	13	340	984	190	190	285	285
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					320	2.170	1.620	2.033	2.250
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					984	190	190	285	285

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 15**

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis 2023.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Sicherung des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000. Gefördert wird die Durchführung von nichtproduktiven speziellen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.

Zielgruppe: NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Vereine, Verbände, bewirtschaftende Personen

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	190	—	190
2017	—	190	190	380
2018	—	190	190	380
2019	—	190	190	380
2020 ff.	—	190	380	570
Summe	—	950	950	1.900

**Zu 683 16**

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche nordische Gänsearten. Daraus resultierend besteht eine internationale Schutzverpflichtung für diese Arten. Gefördert werden Ertragseinbußen und Mehraufwände, die durch die Bereitstellung von Äsungs- und Ruheflächen für nordische Gänse und in diesem Zusammenhang auftretende Fraßschäden auf Ackerflächen entstehen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel im Ackerbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz						75	80	90	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU*						0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						75	80	90	100

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis 2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Äsungsflächen für überwinternde nordische Gastvögel in EU-Vogelschutzgebieten zur Umsetzung der

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 16**

Richtlinie 79/409/EWG. Förderung der Bereitstellung von störungsarmen Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinterte nordische Gastvögel. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation der nordischen Gänsearten nachhaltig zu sichern und zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen von Ackerflächen.

**Zu 683 17**

Niedersachsen besitzt aufgrund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende nationale und internationale Bedeutung für die Brutbestände von Wiesenvogelarten. Veranschlagt sind Mittel für Artenschutzmaßnahmen für stark rückläufige Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe). Die auf freiwilliger Basis von den bewirtschaftenden Personen praktizierten Maßnahmen zielen darauf ab, Gelege und Küken vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten zu schützen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gelege- und Kükenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. EG Nr. L 103 vom 25. 4. 1979 S. 1, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. 7. 1997, ABl. EG Nr. L 223 vom 13. 8. 1997 S. 9

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz						154	160	168	175
Korrespondierende Einnahmen aus EU*						0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						154	160	168	175

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 2020.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schutzmaßnahmen für Gelege und Küken von Wiesenvogelarten (z.B. Kiebitz, Uferschnepfe) auf Dauergrünland und Ackerflächen in EU-Vogelschutzgebieten und sonstigen Schwerpunkträumen dieser Arten zur Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG. Die freiwilligen Leistungen bauen in den bereits hoheitlich gesicherten Gebieten auf den jeweiligen Schutzbestimmungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation von europa- oder landesweit gefährdeten Wiesenvogelarten nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschaftende Personen.



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe Übertragbar.</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>In Höhe des Ansatzes handelt es sich um zweckgebundene Mittel im Sinne der VV Nr. 1.2 zu § 8 LHO.</i>	(500) (300)	(1.055)	(1.055)	(—)	(1.063)
547 61-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	2	+2	3
633 61-0	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	30
682 61-1	332	Erstattungen an den NLWKN	500 300	526	528	-2	336
683 61-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 61-4	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	—	525	525	—	688
883 61-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
891 61-0	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	5
893 61-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 62</b>		<b>Naturschutzprogramme zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (2.280)	(1.500)	(4.200)	(-2.700)	(1.894)
547 62-5	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	50	-6	54
633 62-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	— 1.000	148	260	-112	194
682 62-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	500	-500	389
683 62-6	623	Vertragsnaturschutz für freiwillige Nutzungseinschränkungen	—	—	—	—	—
684 62-2	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	—	250	250	—	167
686 62-5	623	Zuweisungen an Sonstige	—	—	—	—	132
761 62-7	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	— 880	110	470	-360	63

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nieders. Spielbankengesetzes vom 16. 12.2004 (Nds. GVBl. S. 605). Veranschlagt ist der Anteil für den Geschäftsbereich des MU aus der Spielbankabgabe zur Landschaftspflege entsprechend der Landtagsentschließung vom 05.07.1973 - LT-Drucksache 7/2077. Der letzte Satz in dem \*\*\* Haushaltsvermerk dient zur Klarstellung der Zweckbindung gem. dieser Landtagsentschließung.

Es sollen vornehmlich

- spezielle Maßnahmen zur Förderung von Pflanzen und Tieren bedrohter Arten,
- die Unterstützung von Betreuungsstationen für verletzte, kranke, beschlagnahmte und eingezogene Tiere,
- Planungen und Maßnahmen mit Vorbildfunktion für die Erhaltung und Wiederherstellung eines Biotopverbundsystems,
- Maßnahmen mit beispielhaftem Charakter und für Lebensräume von Tieren und Pflanzen stark gefährdeter Arten gemäß den Roten Listen gefördert werden.

Aus Titelgruppe 61 können auch Ausgaben für Zwecke geleistet werden, für die in den Titelgruppen 65/66, 67/70, Kapitel 1525 Titelgruppe 63 und 1526 Titelgruppen 61 und 62 Mittel veranschlagt sind.

**Zu 547 61**

Der Ansatz ist für Werkverträge für spezielle Artenschutzmaßnahmen vorgesehen.

**Zu 682 61**

Erstattung der notwendigen Mittel an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für spezielle Artenschutzmaßnahmen. Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte zum Artenschutz, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	100	200
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	200	200
Summe	—	300	500	800

**Zu 684 61**

Veranschlagt sind die Mittel für staatlich anerkannte Betreuungsstationen i. S. des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (s.u.).

Die staatlich anerkannten Betreuungsstationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Niedersachsen. Mit den Grundsätzen über die Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009 ist eine grundlegende Neuregelung für diesen Zuwendungsbereich erarbeitet worden, die unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine am Gleichbehandlungsgrundsatz orientierte Förderpraxis für das (historisch bedingt) sehr heterogene Netz staatlich anerkannter Betreuungsstationen ermöglicht und deren ehrenamtliches Engagement stärkt. Die Höhe des jährlichen Förderbetrages berücksichtigt die individuellen Besonderheiten der einzelnen Betreuungsstationen (wie das Aufgaben- und Artenspektrum, die Infrastruktur und die Aufnahmekapazitäten) ebenso wie deren Entwicklungspotenziale und den Stellenwert der Einrichtung für die Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Betreuungsnetzes.

Die jährlichen Förderbeträge sind nach Kategorien gestaffelt und umfassen eine Spanne von 2.750 EUR für kleinste Betreuungsstationen bis zu 132.000 EUR für die größten Betreuungsstationen (Leiferde und Sachsenhagen).

Die aktuellen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2017.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009.

Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 61

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	571	581	561	689	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen aufgrund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch das Land.

Befristung:

Nein     Ja

Die Verpflichtung, wild lebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefunden Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Vereinbarungen mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	520	—	—	520
2017	517	—	—	517
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	1.037	—	—	1.037

**Zu Titelgruppe 62**

Die Mittel werden insbesondere zur Kofinanzierung von LIFE-Projekten (siehe Erläuterungen zu den Titeln 761 62 und 821 62) eingesetzt. Zur Umsetzung der Landesnaturschutzprogramme können die Mittel auch im Bereich der Großschutzgebiete verwendet werden. Weniger infolge der Verlagerung von Ansätzen in die neue Titelgruppe 68.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms der EU „LIFE+“ bzw. „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 62**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz*	624	963	1.437	1.217	3.014	570	570	570	570
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					0	250	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.014	570	570	570	570

\*\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm LIFE insgesamt im Sondervermögen 5154 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zielgruppe:

öffentliche und private Institutionen

**Zu 633 62**

Der Ansatz enthält insbesondere 60.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Stade zur Beschäftigung eines Naturschutzwartes sowie 88.000 EUR für eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Celle zur Pflege der Teiche und Teichanlagen im NSG Meißendorfer Teiche / Bannetzer Moor. Für beide Vereinbarungen ist eine Laufzeit von 2016 bis 2020 vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	260	—	260
2017	—	260	—	260
2018	—	160	—	160
2019	—	160	—	160
2020 ff.	—	160	—	160
Summe	—	1.000	—	1.000



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 682 62**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	61	—	—	61
2017	61	—	—	61
2018	61	—	—	61
2019	122	—	—	122
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	305	—	—	305

**Zu 761 62**

Die Mittel sind für das LIFE-Projekt „Revitalisierungsmaßnahmen von Auenlandschaften für die Rotbauchunke, den Laubfrosch und den Kammolch“ des NABU mit einer voraussichtlichen Laufzeit von 2016 bis 2023 vorgesehen. Die EU-Mittel in Höhe von voraussichtlich rund 2,1 Mio. EUR für die Jahre 2016 bis 2023 werden nach der Bewilligung durch die EU im Sondervermögen 5154 veranschlagt.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	110	—	110
2017	—	110	—	110
2018	—	110	—	110
2019	—	110	—	110
2020 ff.	—	440	—	440
Summe	—	880	—	880

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
812 62-0	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 62-0	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	250	800	-550	258
883 62-5	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	—	62	700	-638	290
891 62-8	623	Erstattungen für Investitionen an den NLWKN	— 400	636	636	—	235
893 62-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	534	-534	113
<b>TGr. 63</b>		<b>Landschaftspflege und Gebietsmanagement</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(250) (50)	(300)	(200)	(+100)	(—)
684 63-0	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 63-3	332	Zuschüsse an Sonstige	250 50	300	200	+100	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Naturschutzgerechte Regionalentwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.050) (2.850)	(1.800)	(1.400)	(+400)	(50)
684 64-9	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	—	—	—	—
686 64-1	332	Zuschüsse an Sonstige	3.050 2.850	1.800	1.400	+400	50
<b>TGr. 65/66</b>		<b>Kartierungen, Bestanderfassungen und Monitoring auf Grund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.800)	(-800)	(1.983)
517 65-3	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	381
547 65-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 821 62**

Die Mittel werden für das LIFE+-Projekt „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit von 2011 bis 2020 eingesetzt. Die Gesamtsumme des Projekts beträgt 22,3 Mio. EUR, der anteilige Landesmittelbedarf beläuft sich auf 6,35 Mio. EUR. Die notwendigen EU-Mittel in Höhe von 13,37 Mio. EUR sind im Sondervermögen 5154 veranschlagt. Ziel des Projektes ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der höchst prioritären Brutvogelarten mit Bindung an den Lebensraum (Feucht-) Grünland.

**Belastung durch VE**

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	575	—	—	575
2017	575	—	—	575
2018	575	—	—	575
2019	575	—	—	575
2020 ff.	575	—	—	575
Summe	2.875	—	—	2.875

**Zu 891 62**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mögliche mehrjährige investive Maßnahmen des NLWKN vorgesehen.

**Belastung durch VE**

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	200	—	200
2017	—	200	—	200
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

**Zu Titelgruppe 63**

Die veranschlagten Landesmittel sind zur Kofinanzierung von ELER-Mitteln im Rahmen des Programms PFEIL für Projekte der Landschaftspflege und des Gebietsmanagements vorgesehen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 stehen insgesamt voraussichtlich 9 Mio. EUR an EU-Mitteln für diesen Förderbereich zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Landschaftspflege und Gebietsmanagement

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – [www.pfeil.niedersachsen.de](http://www.pfeil.niedersachsen.de);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zusammenarbeit und der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie Landschaftspflege und Gebietsmanagement – RL LaGe). Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 63

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz					200	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.290	2.240	1.220	1.399	1.075
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	300	300	300	300

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, der Effizienzsteigerung der angebotenen Fördermaßnahmen und der kooperativen Steuerung der Maßnahmenumsetzung. Dadurch verbessern sich die Chancen für den Erhalt schutzwürdiger Kulturlandschaften. Gefördert werden außerdem der Aufbau von Netzwerken zur Förderung der Landschaftspflege, Naturschutzstationen, Weideagenturen oder ähnliche Einrichtungen, in denen Landwirte, Kommunen und/oder Naturschutzverbände freiwillig und gleichberechtigt im Interesse der Landschaftspflege und des Naturschutzes zusammenarbeiten, sowie kooperative Ansätze für das Management von Schutzgebieten bzw. Schutzgebietssystemen.

Zielgruppe:

Zusammenschlüsse mehrerer Einrichtungen, Institutionen und Nutzergruppen.

**Zu 686 63**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Maßnahmen vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	50	—	50
2017	—	—	50	50
2018	—	—	50	50
2019	—	—	50	50
2020 ff.	—	—	100	100
Summe	—	50	250	300

**Zu Titelgruppe 64**

Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln zur Förderung von Projekten der Richtlinie „Landschaftswerte“ eingesetzt, die einen Beitrag zu einer naturschutzgerechten Regionalentwicklung leisten. Zusätzlich zu den veranschlagten Landesmitteln stehen in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich rund 40 Mio. EUR an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Naturschutzgerechte Regionalentwicklung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 289);

Niedersächsisches fonds- und zielgebietsübergreifendes Operationelles Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 64**

(EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) – Multifondsprogramm – für die EU-Strukturfondsförderperiode 2014–2020 vom 12.02.2015 - CCI 2014DE16M2OP001;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt (Richtlinie Landschaftswerte). Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz				50	1.400	1.800	2.000	2.400	2.425
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.000	5.800	6.500	7.100	7.500
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	1.800	2.000	2.400	2.425

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Sondervermögen 5052 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung wird ein Beitrag zu einer naturbezogenen nachhaltigen Regionalentwicklung geleistet, indem die geförderten Projekte die Entwicklung der geschützten Natur und Landschaft positiv beeinflussen und gleichzeitig in den benachteiligten Gebieten durch Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen. Neben den nationalen Naturlandschaften im engeren Sinn sollen potenziell auch Natura 2000-Gebiete und Schutzgebietssysteme wie das „Grüne Band“ Zielgebiete der Förderung sein. Gefördert wird u. a. auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten, regionalen Handlungsstrategien oder Biosphärenreservats- oder Naturparkplänen.

Zielgruppe:

Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften, Träger der Naturparke, Stiftungen, Vereine, Verbände.

**Zu 686 64**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für mehrjährige Projekte vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2016	—	450	—	450
2017	—	500	500	1.000
2018	—	600	600	1.200
2019	—	625	650	1.275
2020 ff.	—	675	1.300	1.975
Summe	—	2.850	3.050	5.900



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 65/66**

In der Titelgruppe 65/66 sind bedarfsgerecht die Haushaltsmittel veranschlagt, die für Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen sowie nationaler Erfordernisse erforderlich sind. Die Aufgaben werden vom NLWKN durchgeführt. Die notwendigen Ausgaben werden dem Betrieb aus den in dieser Titelgruppe veranschlagten Mitteln erstattet.

In Titelgruppe 65/66 sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 65-4	332	Erstattungen an den NLWKN und das LAVES für Bestandserfassungen	—	2.000	2.450	-450	1.361
682 66-2	332	Erstattungen an den NLWKN für Naturschutzstationen	—	—	—	—	71
981 65-1	891	Abführung an 15 55 - 381 15	—	—	350	-350	170
<b>TGr. 67/70</b>		<b>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(12.613) (5.917)	(3.880)	(4.020)	(-140)	(3.983)
517 67-0	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	457	400	+57	—
517 70-0	332	Bewirtschaftung der Gebäude der Naturschutzstationen	—	65	—	+65	—
519 67-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 67-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	99
633 67-0	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	77	59	+18	-27
682 67-0	332	Erstattungen an den NLWKN	2.000 2.000	1.200	1.180	+20	2.374
682 70-0	332	Erstattungen an den NLWKN für mehrjährige Pflegevereinbarungen der UNB mit Verbänden	— 1.827	—	609	-609	148
683 67-7	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
684 67-3	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	7.263 1.590	1.531	922	+609	976
761 67-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	3.350 —	—	—	—	—
812 67-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 67-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	300	300	—	100
883 67-6	332	Zuweisungen für Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 200	—	100	-100	72
883 70-6	332	Zuweisungen an Gemeinden (GV) als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	— 300	50	150	-100	-1
891 67-9	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	100	-100	83
891 70-9	332	Erstattung an den NLWKN für LIFE+-Projekte	—	200	200	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 682 65**

Ausgebracht ist der landesweite Bedarf für Bestandserfassungen, Kartierungen und Monitoring aufgrund europäischer und landesbezogener Verpflichtungen und Erfordernisse. Der Ansatz enthält auch die Mittel für erforderliche Wirkungskontrollen (ELER).

Den Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen – vor allem EU-Verpflichtungen gem. der Natura 2000-Regelungen sowie der EU-Förderung im Rahmen des ELER-Förderprogramms „PFEIL“ – liegt ein Konzept zu Grunde, das auf Dauer angelegt ist. Auf der Grundlage eines Erfassungskatasters wird das dauerhafte Monitoring durchgeführt mit wiederkehrenden Kartierungen und Erfassungen von Arten und Biototypen. NLWKN koordiniert die Erfassungen mit eigenem hauptamtlichen Personal und nutzt dabei die von Dritten, vielfach auch ehrenamtlich oder im Rahmen von Einzelprojekten gewonnenen Daten.

Der Ansatz enthält den Bedarf für Erstattungen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) zur Finanzierung einer bzw. eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 13 für das FFH-Fischartenmonitoring sowie der erforderlichen Sachkosten. Bei der Durchführung des FFH-Fischartenmonitorings handelt es sich um eine Daueraufgabe des Landes.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN anteilig berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu Titelgruppe 67/70**

Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung und Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Mittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen, die mit EU- oder Bundesmitteln durchgeführt werden.

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe erfasst Maßnahmen in ausgewiesenen Schutzgebieten sowie in FFH- und Vogelschutzgebieten auch dann, wenn die betreffenden Flächen nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind.

In Gebieten von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie an Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben für Naturschutz und Landschaftspflege beteiligt sich das Land finanziell an der Förderung des Bundes. Die notwendigen Mittel sind hier veranschlagt.

Außerdem können aus dieser Titelgruppe Zahlungen zur Sicherung der Vogellebensräume aufgrund der EU-Vogelschutzrichtlinie geleistet werden. In der Titelgruppe sind Ausgaben für Zwecke veranschlagt, für die grundsätzlich auch Mittel aus Titelgruppe 61 verwendet werden können.

**Zu 517 67**

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke der Naturschutzverwaltung.

**Zu 517 70**

Mittelbedarf für Verwaltungsausgaben (Miete, Strom, Versicherung etc.) des NLWKN an den Standorten Dümmer, Fehntjer Tief und Unterelbe.

**Zu 519 67**

Die Mittel für Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf landeseigenen Flächen sind beim Titel 682 67 als Erstattung an den NLWKN mit veranschlagt.

**Zu 633 67**

Die veranschlagten Mittel sind für das Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“ (Bundesprogramm Biologische Vielfalt) der Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland sowie der Stadt Lingen mit einer Laufzeit von 2013 bis 2019 veranschlagt.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	77	—	—	77
2017	68	—	—	68
2018	67	—	—	67
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	212	—	—	212

**Zu 682 67**

Das Land trägt gem. § 15 Abs. 3 NAGBNatSchG nach Maßgabe des Haushalts die erforderlichen Kosten der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (ohne Großschutzgebiete). Da die Zuständigkeit für die Anordnung und Durchführung der Maßnahmen grundsätzlich den unteren Naturschutzbehörden obliegt, sind die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel in Abstimmung mit dem NLWKN und den unteren Naturschutzbehörden nach Prioritätsgesichtspunkten zu verteilen und für die durchzuführenden Maßnahmen im Einzelfall zur Verfügung zu stellen. Durch die zentrale Veranschlagung wird gewährleistet, dass die Mittel sachgerecht eingesetzt werden.

Aus dem Ansatz können außerdem Maßnahmen finanziert werden, die sich aus der Niedersächsischen Naturschutzstrategie und den Aktionsprogrammen zu spezifischen Themenfeldern ergeben.

Die für die Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden insgesamt dem NLWKN bereitgestellt. Dieser erstattet den zuständigen unteren Naturschutzbehörden die Kosten für die mit ihnen abgestimmten Maßnahmen. Für die landeseigenen Flächen kann der NLWKN Maßnahmen selbst durchführen oder Dritte - auch kommunale Gebietskörperschaften oder Verbände - beauftragen.

Nach der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete ist verstärkt für einen günstigen Erhaltungszustand der in Niedersachsen vorkommenden Vogelarten, sonstigen Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensraumtypen/Biotope zu sorgen. Wirkungsvolle Maßnahmen zur Erhaltung und

## ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 682 67**

Entwicklung der in den Natura-2000-Gebieten Wert gebenden und gefährdeten Vogel-, Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensraumtypen bilden deshalb das vordringlich zu bearbeitende Aufgabenfeld für die gesamte Naturschutzverwaltung. Auf der Grundlage der Ergebnisse von Bestandserfassungen und Wirkungskontrollen, die wertvolle Erkenntnisse zur Verbreitung, Bestandssituation und -entwicklung und sowie den artspezifischen Lebensraumsansprüchen der in Niedersachsen vorkommenden und zu erhaltenden Arten liefern, sind zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Finanzierung von mehrjährigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	175	400	—	575
2017	191	400	400	991
2018	127	400	400	927
2019	58	400	400	858
2020 ff.	—	400	800	1.200
Summe	551	2.000	2.000	4.551

**Zu 682 70**

Der Mittelbedarf ist bei dem Titel 684 67 anteilig mit veranschlagt.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	609	—	609
2017	—	609	—	609
2018	—	609	—	609
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.827	—	1.827

**Zu 684 67**

Der Ansatz dient zur Gebietsbetreuung gem. §§ 23 und 32 BNatSchG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG durch Naturschutzverbände und -vereine, insbesondere zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für neue mehrjährige Vereinbarungen zur Gebietsbetreuung vorgesehen.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	392	1.139	—	1.531
2017	392	—	1.139	1.531
2018	—	—	1.531	1.531
2019	—	—	1.531	1.531
2020 ff.	—	—	3.062	3.062
Summe	784	1.139	7.263	9.186

## ERLÄUTERUNGEN

**Zu 761 67**

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Beteiligung Niedersachsens an einem geplanten Integrierten LIFE-Projekt „Atlantische Sandlandschaften“ des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer voraussichtlichen Projektlaufzeit von 2016 bis 2025 vorgesehen.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	—	—	—
2017	—	—	335	335
2018	—	—	335	335
2019	—	—	335	335
2020 ff.	—	—	2.345	2.345
Summe	—	—	3.350	3.350

**Zu 821 67**

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft durch das Land Niedersachsen.

**Zu 883 67**

Grunderwerb durch Kommunen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	100	—	100
2017	—	100	—	100
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	—	200

**Zu Titel 883 70 und 893 70**

Landesanteil an der Förderung des Bundes für Naturschutzgroßprojekte von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung (GR-Projekte), insbesondere für die Finanzierung der Phase II des Naturschutzgroßprojekts „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	50	—	50
2017	—	50	—	50
2018	—	50	—	50
2019	—	50	—	50
2020 ff.	—	100	—	100
Summe	—	300	—	300





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 891 70**

Landesanteil für das Life+-Projekt „Hannoversche Moorgeest“ mit einer Laufzeit von 2012 bis 2023. Siehe auch Erläuterungen zum Sondervermögen 5154.

Die Mittel können auch zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen im Zusammenhang mit entkusselten Flächen eingesetzt werden.

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	200	—	—	200
2017	200	—	—	200
2018	200	—	—	200
2019	200	—	—	200
2020 ff.	800	—	—	800
Summe	1.600	—	—	1.600

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
893 67-1	332	Zuschüsse zu Ausführungskosten von Flurbereinigungsverfahren und für andere Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	39
893 70-1	332	Zuschüsse an Sonstige im Inland als Landesanteil an der Bundesförderung für GR-Projekte und E+E-Vorhaben	—	—	—	—	—
981 67-8	891	Abführung an 15 55 - 381 17	—	—	—	—	120
<b>TGr. 68</b>		<b>Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(2.500) (—)	(2.500)	(—)	(+2.500)	(—)
682 68-9	623	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	—
761 68-6	623	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
821 68-9	623	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
883 68-4	623	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	2.500 —	2.500	—	+2.500	—
893 68-0	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Maßnahmen des Naturschutzes aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter und Ersatzzahlungen gem. § 15 BNatSchG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 69.</i>	(—)	(3.425)	(—)	(+3.425)	(2.165)
429 69-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	49
519 69-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	211
527 69-1	332	Dienstreisen	—	—	—	—	1
547 69-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	35
682 69-7	332	Erstattungen an den NLWKN	—	—	—	—	277
686 69-2	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
761 69-4	332	Investive Maßnahmen	—	—	—	—	15
821 69-7	332	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	—	3.425	—	+3.425	1.577
891 69-5	332	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen	—	—	—	—	—
893 69-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
919 69-7	851	Abführung an 6155 - 359 11	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 68**

Veranschlagt sind in der neuen Titelgruppe die Mittel, die der Naturschutzverwaltung für Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt voraussichtlich rund 16 Mio. EUR an EU-Mitteln aus dem Programm PFEIL für diese Fördermaßnahme bereitgestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA) im Rahmen des ELER-Programms PFEIL.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487);

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 - www.pfeil.niedersachsen.de;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften im Land Niedersachsen und in der Freien Hansestadt Bremen – Förderrichtlinie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA). Die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz					2.500	2.500	2.500	2.500	3.740
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.640	3.325	2.276	2.370	2.127
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	2.500	2.500	2.500	3.740

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Sondervermögen 5152 und 5153 veranschlagt und stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

Nein     Ja, bis 2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schwerpunkt der Fördermaßnahmen ist die Sicherung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 mit der Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt. Gefördert werden Vorhaben zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen der ländlichen Landschaften sowie der entsprechenden Arten und deren Lebensgemeinschaften.

Zielgruppe:

NLWKN, Großschutzgebietsverwaltungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Bewirtschaftende Personen

**Zu 883 68**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	500	500
2018	—	—	500	500
2019	—	—	500	500
2020 ff.	—	—	1.000	1.000
Summe	—	—	2.500	2.500



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 69**

Zur zweckentsprechenden Verausgabung von Spenden Dritter für Naturschutzzwecke sowie von Einnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen nach § 15 BNatSchG in Verbindung mit § 6 NAGBNatSchG zur Verbesserung des Zustands von Natur und Landschaft. Aus den Mitteln können auch die notwendigen Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen finanziert werden.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 71</b>		<b>Wolfsmanagement</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(801)	(110)	(+691)	(—)
525 71-0	332	Schulungsmaßnahmen	—	18	—	+18	—
531 71-0	332	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	50	—	+50	—
547 71-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	193	—	+193	—
633 71-8	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
683 71-5	332	Billigkeitszahlungen für Wolfsrisse und Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen an Nutztierhalter	—	510	100	+410	—
685 71-8	332	Erstattungen an die LWK	—	30	10	+20	—
<b>TGr. 92</b>		<b>Landeseigene Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 346 92.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
812 92-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
821 92-1	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 71**

Niedersachsen ist aufgrund der europarechtlichen und nationalen Bestimmungen verpflichtet, seinen Beitrag für das Erreichen eines guten Erhaltungsstandes der Wolfspopulation zu leisten.  
 Um ein Miteinander von Mensch und Wolf zu erreichen, sind akzeptanzsteigernde Maßnahmen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen für die Bevölkerung, Konzepte und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf und mit Nutztierrißen durch den Wolf sowie sonstige Maßnahmen des Wolfsmanagements erforderlich.  
 Die bisher an anderer Stelle veranschlagten Zweckbestimmungen werden zu einer Titelgruppe zusammengefasst. Mehr infolge gestiegener Verpflichtungen.

**Zu 525 71**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Schulungsmaßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sachkenntnisse für die Begutachtung und die Dokumentation von Nutztierrißen vorgesehen.

**Zu 531 71**

Veranschlagt ist der Mittelbedarf zur Finanzierung von Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstigen Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu 547 71**

Die Mittel sind insbesondere für DNA-Analysen und weitere Kosten im Rahmen der Rissbegutachtung sowie zur Finanzierung konkreter aktiver Monitoringmaßnahmen (einschließlich Besenderung von Tieren) veranschlagt.

**Zu 683 71**

Die Mittel sind zur Finanzierung von Billigkeitszahlungen und Präventionsmaßnahmen als Hilfestellung zur Minderung und Vermeidung von durch den Wolf bedingten wirtschaftlichen Belastungen vorgesehen. Entsprechende Zuwendungen an die betroffenen Nutztierhalterinnen und -halter sollen zur Steigerung der Akzeptanz des Wolfes in der Bevölkerung beitragen.

Bezeichnung des Förderprogramms:  
 Richtlinie Wolf

Rechtliche Grundlage:  
 Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Minderung oder Vermeidung von durch den Wolf verursachten wirtschaftlichen Belastungen in Niedersachsen vom 06.11.2014 (Nds. MBl. S. 755).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	0	0	50	100	510	510	510	510
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	510	510	510	510

\* Bis einschließlich 2015 ist der Ansatz bei dem Titel 683 70 veranschlagt.

Empfänger:  
 Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:  
 Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:  
 Nein     Ja, bis 31.12.2019

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:  
 Die Tierart Wolf ist in ihr ehemaliges Verbreitungsgebiet in Niedersachsen zurückgekehrt. Durch die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und die BArtSchV ist das Land dazu verpflichtet, dem Wolf Schutz zu gewähren und sein Überleben dauerhaft zu sichern. Im Rahmen der Richtlinie wird ein Beitrag zum Schutz des Wolfes geleistet, indem Billigkeitsleistungen als anteiliger finanzieller Ausgleich bei Nutztierrißen und Präventionsmaßnahmen in Form einer vorsorglichen Beschaffung von wolfsabweisenden Schutzzäunen und Herdenschutzhunden vorgesehen sind. Dadurch werden die Akzeptanz des Wolfes bei der Bevölkerung und insbesondere bei den Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern sowie ein konfliktarmes Nebeneinander von Mensch und Wolf gestärkt.

Zielgruppe: Nutztierhalterinnen und -halter





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 685 71**

Erstattungen an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Umsetzung der Richtlinie Wolf (Stellungnahmen zu Anträgen auf Präventionsmaßnahmen). Bis einschließlich 2015 war der Ansatz bei dem Titel 685 67 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 92**

Leertitelgruppe zur Buchung des EU-Anteils an landeseigenen Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, die im Rahmen der ELER-Förderprogramme „PROFIL“ und „PFEL“ von der EU kofinanziert werden. Der EU-Anteil kann erst nach der kassenwirksamen Zahlung erstattet werden. Deshalb erfolgt die Zahlung in Höhe des EU-Anteils zunächst aus dieser Titelgruppe. Anschließend wird durch Umbuchung von Kapitel 5152 oder 5153 die Deckung der Ausgaben durch Einnahmen in gleicher Höhe sichergestellt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1520** Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1520</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.425	—	+3.425	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		3.425	—	+3.425	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	831	452	+379	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.013 13.067	16.326	20.727	-4.401	
		7 Baumaßnahmen	3.350 880	110	470	-360	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.500 900	7.423	3.520	+3.903	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	350	-350	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	19.863 14.847	24.690	25.519	-829	
		<b>Zuschuss</b>		21.265	25.519	-4.254	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Buchst. A der Erläuterungen zu Kapitel 15 22 verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
119 01-9	332	Vermischte Einnahmen		145	145	—	214
282 10-6	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		—	—	—	35
381 11-2	891	Erstattung von Geschäftskosten für die Durchführung des FÖJ		66	84	-18	73
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 63</b>		<b>Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		(769)	(723)	(+46)	(716)
231 63-3	332	Zuweisungen des Bundes		679	644	+35	602
281 63-0	332	Erstattungen Dritter		—	—	—	3
282 63-7	332	Zweckgebundene Einnahmen und Spenden		90	79	+11	111
<b>TGr. 65</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		(100)	(142)	(-42)	(182)
119 65-5	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
282 65-3	332	Erstattungen Dritter		99	141	-42	166
381 65-1	891	Zuführung von Kapitel 15 22, Titel 981 12		1	1	—	16
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-3	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Übertragbar.</i>	—	829	865	-36	201
427 10-4	332	Personalausgaben Freiwilligendienste <i>Übertragbar.</i>	—	6	6	—	—
428 01-1	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	683
429 10-7	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	53	49	+4	50
546 01-4	332	Vermischte Ausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	440	440	—	518
			940				
812 10-5	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	10	10	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	50	50	—	50
981 12-8	891	Abführung an 15 22 - 381 65	—	1	1	—	16

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1522****A. Verbindliche Erläuterungen** - Regelungen für die Budgetierung der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Für die Titel 422 01, 428 01, 429 10, 546 01, 812 10, und 981 12 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

- a) Alle Titel sind gegenseitig deckungsfähig.
- b) Die Ausgaben
  - erhöhen sich um 50 % der Mehreinnahmen und vermindern sich um die Mindereinnahmen bei Titel 119 01,
  - dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Titel 282 10,
  - erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 11.
- c) Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 37 LHO dürfen überplanmäßige Ausgaben geleistet werden. Die insoweit erforderlichen Einwilligungen des MF gelten als erteilt. Diese Mehrausgaben sind auf die nächstjährige Bewilligung als Vorgriff anzurechnen.
- d) Für eingegangene Verpflichtungen und nicht abgeflossene Ausgabereste aus Vorjahren werden Ausgabereste gebildet und übertragen. Nicht belegte Haushaltsmittel werden in Höhe von 50 v. H. übertragen.

**B. Unverbindliche Erläuterungen**

## 1. Rechtsgrundlage

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wurde 1981 durch Kabinettsbeschluss als Norddeutsche Naturschutzakademie gegründet [(Nds. MBl. 10/1981, S. 364) mit den Änderungsbeschlüssen vom 11.2.1988 (Nds. MBl. S. 247), 13.12.1988 (Nds. MBl. 1/1989 S. 16), 4.9.1990 (Nds. MBl. 34/1990 S. 1188) und 17.10.1995 (Nds. MBl. 39/1995 S. 1213)]. Gemäß Errichtungsbeschluss verfolgt sie als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

## 2. Aufgaben

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz nimmt in Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen, den Dienststellen der niedersächsischen Naturschutzverwaltung und anderen entsprechenden Einrichtungen des In- und Auslandes, insbesondere der im Beirat vertretenen Bundesländer, folgende Aufgaben wahr:

- Aus- und Weiterbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege befassten Personen, indem sie Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Tagungen durchführt,
- Mitwirkung bei der Ausbildung der Landespfleger/innen, indem sie Praktikantenplätze bereitstellt und ergänzende Lehrveranstaltungen durchführt,
- Förderung des Austauschs von Erkenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege, indem sie Fachseminare und wissenschaftliche Tagungen durchführt,
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Herausgabe fachbezogener Veröffentlichungen,
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung, indem sie Forschungsvorhaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anregt und unterstützt,
- Durchführung eigener Forschungsvorhaben auf den ihr zur Verfügung gestellten Grundstücken des Vereins Naturpark Hamburg-Stuttgart e. V. im und am Naturschutzgebiet "Lüneburger Heide",
- Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Niedersachsen.

## 3. Verwaltungsaufbau

Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz ist unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz nachgeordnet und hat ihren Sitz auf Hof Möhr im Außenbereich der Stadt Schneverdingen. Der Veranstaltungsbetrieb wird weitestgehend im Camp Reinsehlen (Schneverdingen) durchgeführt.

## 4. Budgetierungsmodell

Für das Budget der NNA ist eine Kostenträgerrechnung entwickelt worden. Die Kostenträger sind folgenden drei Produktbereichen zugeordnet:

- 100 – Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen
- 200 – Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)
- 300 – Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen.

Die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des FÖJ stehen, werden in der Titelgruppe 63/64 veranschlagt, dies schließt die Personalaufwände bis auf eine Stelle der Bes.-Gr. A 15 sowie eine Stelle eines Beschäftigten in passiver Altersteilzeit (EG 14) ein. Nur noch Geschäftsausgaben, die aus dem allgemeinen Budget der NNA ausgezahlt werden, werden aus den Mitteln der TGr. erstattet (Titel 981 64).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1522**

Finanzierungsplan 2016:

Kostenträger	Ausgaben	Einnahmen	Zuschussbedarf	Beschreibung
<b>100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen</b>				
101	496.000	130.000	366.000	Seminare, Workshops, Symposien und Veranstaltungen, die überwiegend der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten dienen
102	204.000	55.000	149.000	Fachtagungen, Konferenzen und Veranstaltungen, die überwiegend der Erkenntnis und dem Erfahrungsaustausch dienen
103	28.000	0	28.000	Vortragsreihen, Vorlesungen
104	49.000	1.000	48.000	Zertifikatsfortbildungen, z.B. GNL, ZNL, Waldpädagogik
105	23.000	0	23.000	Exkursionen, Führungen, Wanderungen
106	154.000	100.000	54.000	Bildungsprojekte
<b>200 Ermöglichung eigener Erfahrung, Wertevermittlung (inkl. FÖJ)</b>				
201	1.742.000	769.000	973.000	FÖJ, Freiwilligenmanagement
202	86.000	23.000	63.000	RUZ, auch: RUZ-Garten
203	62.000	0	62.000	Einrichtungen für Besucher, z.B. Infohaus, Bauerngarten, Uhlenstieg
204	67.000	0	67.000	Aktionen und Aktionstage, z.B. Ausstellungen, Tag der offenen Tür, Natur aktiv erleben
<b>300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen</b>				
301	105.000	0	105.000	Forschungsprojekte und Untersuchungen
302	92.000	2.000	90.000	Publikationen
303	150.000	0	150.000	Dokumentation und Archivierung
304	21.000	0	21.000	Naturschutzfachliche Betreuung Hof Möhr (Pflege und Entwicklung)
<b>Summe</b>	<b>3.279.000</b>	<b>1.080.000</b>	<b>2.199.000</b>	

In der Kalkulation des Budgets 2016 wird der Zuschussbedarf wie folgt aufgegliedert:

Produktbereich (Produktgruppe)	Kostenträger	Einheiten	Kosten je Einheit	Soll	Einheiten 2015 (Soll)	Kosten je Einheit 2015 (Soll)	Einheiten 2014 (Ist)	Kosten je Einheit 2014 (Ist)
<b>100 Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen</b>								
101	a	83	4.400	366.000	85	4.500	109	4.389
102	a	26	5.700	149.000	25	5.540	27	5.603
103	a	10	2.800	28.000	15	4.700	21	2.785
104	a	20	2.400	48.000	15	3.800	26	2.375
105	a	19	1.200	23.000	15	2.800	40	1.191
106	b	9	6.000	54.000	17	6.200	12	5.920
<b>200 Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. FÖJ)</b>								
201	c	283	3.400	973.000	258	2.700	258	3.148
202	a	90	700	63.000	80	900	105	655
203	d	3	20.400	62.000	3	20.800	3	20.343
204	d	2	33.300	67.000	3	34.700	2	33.238
<b>300 Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen</b>								
301	e	350	300	105.000	307	230	331	258
302	f	300	300	90.000	350	40	417	209
303	g	1.500	100	150.000	2.000	30	1.483	49
304	h	26	800	21.000	25	2.260	66	771
<b>Summe</b>				<b>2.199.000</b>				

Legende der Kostenträger:

a	Veranstaltungstage
b	Projektgebundene Vollzeitbeschäftigungsmonate
c	Anzahl der Plätze
d	Anzahl der Angebote
e	Anzahl der Forschungsaktivitäten
f	Anzahl der Exemplare zur Veröffentlichung
g	Anzahl Datensätze
h	Anzahl Tätigkeiten

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 1522**

## 5. Ziele der Akademie

## 5.1 Allgemeine Ziele

Die Akademie konzentriert sich auf ihre Kernaufgaben „Naturschutzinformation“, „Naturschutzbildung“ und unter dem Kostenträger „Forschungsprojekte und Untersuchungen“ auf die Koordination, das Management und die Vermittlung anwendungsbezogener Naturschutzprojekte auf wissenschaftlichem Niveau. Daneben bietet die Akademie fachgebietsübergreifende Veranstaltungen an und wirkt als Dienstleister im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“. Das Dienstleistungsangebot muss bedarfsgerecht und unter Einbeziehung des Zuschusses des Landes kostendeckend sein. Einnahmen werden vor allem erzielt aus Teilnahmegebühren, dem Verkauf eigener Publikationen sowie durch eingeworbene Fördermittel, die sowohl im Sach- als auch im Personalhaushalt eingesetzt werden.

## 5.2 Ziele im Produktbereich 100 - Vermittlung und Austausch von Wissen, Erfahrungen und Handlungskompetenzen

Die Akademie führt eine der aktuellen Bedarfssituation entsprechende Palette von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch mit dem Ziel, die Fachkompetenz und Motivation der amtlich oder ehrenamtlich im Natur- und Umweltschutz Tätigen zu stärken und den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch im Naturschutz zu fördern. Die Hauptzielgruppen sind Mitarbeiter/innen der Naturschutz- und Umweltverwaltung und aus allen Bereichen, die Natur und Landschaft nutzen oder gestalten sowie Multiplikatoren und Entscheidungsträger.

Dem wachsenden Bedarf nach qualifizierten Naturführungen in Großschutzgebieten trägt die Akademie Rechnung, indem sie Lehrgänge zum/zur „Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer/in“ als ein spezielles Fortbildungssegment zur Qualifizierung von Natur- und Landschaftsführer/innen anbietet.

Es werden weiterhin Veranstaltungen in Kooperation mit diversen Partnern angeboten. Besondere Bedeutung hat hierbei die Kooperation mit anderen staatlich getragenen Umweltbildungseinrichtungen aus den norddeutschen Bundesländern.

## 5.3 Ziele im Produktbereich 200 - Ermöglichung eigener Erfahrungen; Wertevermittlung (inkl. Freiwilliges Ökologisches Jahr FÖJ)

Die Akademie koordiniert als Träger die Durchführung des FÖJ in Niedersachsen. Sie erkennt die Einsatzstellen an, führt Bewerbungsverfahren durch und nimmt die Betreuung der Teilnehmenden und der Einsatzstellen wahr. Für insgesamt 283 junge Menschen in circa 200 Einsatzstellen werden die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Seminartage durchgeführt (7.075 Teilnehmer-tage). Für das „FÖJ an Ganztagschulen“ stehen 48 Plätze zur Verfügung. Die Hauptaufgabe der Teilnehmenden besteht in der Betreuung von Schüler-Arbeitsgruppen zu Themen des Umwelt- und Naturschutzes an Ganztagschulen. In Kooperation mit dem LandesSportBund Niedersachsen e.V. und dem ASC Göttingen von 1846 e.V. wird das Pilotprojekt „FÖJ im Sport“ mit 20 Teilnehmerplätzen fortgesetzt, in dem die Verknüpfung zwischen Ökologie und Sport in den Sportvereinen verankert werden soll. Daneben leistet die NNA Umweltbildungsarbeit in Kooperation mit Kindergärten und Schulen und bietet Besuchern mit ständigen Angeboten und besonderen Aktionen einen niederschweligen Zugang zu Themen des Naturschutzes.

## 5.4 Ziele im Produktbereich 300 - Gewinnung, Sammlung und Bereitstellung von Wissen

Die Akademie stellt für das Fachpublikum im amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Natur- und Umweltschutz und für die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen ihrer definierten Aufgabenbereiche umfassende Naturschutzinformationen bereit und vermittelt anwendungsbezogene Forschungsergebnisse in die Berufspraxis. Unter Einwerbung von Drittmitteln und in Kooperation mit niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen unterstützt die Akademie vorrangig anwendungs- und handlungsorientierte Projekte, die für den Naturschutz in Niedersachsen gewinnbringend genutzt werden können. Die Tätigkeit der Akademie konzentriert sich hierbei überwiegend auf die Bereiche Projektmanagement und Koordination. Das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, in dem die Akademie Forschungsvorhaben koordiniert und Daueruntersuchungen durchführt, bildet einen Handlungsschwerpunkt, dem im Zuge der Konzeption und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Niedersachsen in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zukommt.

**Zu 119 01**

Einnahmen aus Teilnehmerentgelten und Verkaufserlösen.

**Zu 381 11**

Vgl. Erläuterungen zu 981 64.

**Zu Titelgruppe 63**

Vgl. Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 63/64.

**Zu 282 63**

Vereinnahmt werden die Beträge, die zweckgebunden zur Förderung konkreter Einzelplätze des FÖJ zur Verfügung gestellt werden.

**Zu 381 65**

Vgl. Erläuterung zu 981 12.





---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 546 01**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	94	—	94
2017	—	94	—	94
2018	—	94	—	94
2019	—	94	—	94
2020 ff.	—	564	—	564
Summe	—	940	—	940

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

**Zu 981 12**

Der Titel bildet den Eigenanteil ab, den die NNA im Einzelfall für Forschungs- und ähnliche Aufträge leistet, die aus der TGr. 65 finanziert werden.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1522 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Das MU wird ermächtigt, Teilnehmenden am Freiwilligen Ökologischen Jahr durch den Träger monatlich eine Aufwandsbeihilfe auszahlen zu lassen.</i>	(412) (347)	(1.742)	(1.465)	(+277)	(1.421)
427 63-5	332	Personalausgaben Freiwilligendienste	—	18	17	+1	—
429 63-8	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	21
429 64-6	332	Personalausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	—	575	406	+169	470
547 63-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	380	380	—	356
633 63-4	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	128 128	218	178	+40	168
684 63-8	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	250 185	427	345	+82	291
686 63-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	34 34	58	55	+3	42
981 63-2	891	Abführung für Personal an 15 22 - 381 11	—	—	—	—	28
981 64-0	891	Abführung für Geschäftsausgaben an 15 22 - 381 11	—	66	84	-18	46
<b>TGr. 65</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 65.</i>	(—)	(100)	(142)	(-42)	(156)
429 65-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	70	87	-17	68
547 65-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	55	-25	88
812 65-2	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(48)	(48)	(—)	(—)
511 98-9	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	4	3	+1	—
511 99-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	24	17	+7	—
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63/64**

In Niedersachsen stehen für den FÖJ-Jahrgang 2015/2016 insgesamt 283 Plätze zur Verfügung. 25 Plätze sind seit dem 01.08.2015 zusätzlich eingerichtet. Neben Landes- und Bundesmitteln werden die Plätze auch durch Zuwendungen durch die Niedersächsischen Bingo- und Umweltstiftung, der Niedersächsische Wattenmeerstiftung sowie der Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung getragen.

Die monatlichen Förderbeträge an die Einsatzstellen wurden ab dem FÖJ-Jahrgang 2015/16 erhöht. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung des mtl. Taschengeldes an die Teilnehmenden, welches die Einsatzstellen auszahlen. Die Förderbeträge des Landes variieren dabei wie folgt:

Die Einsatzstelle stellt zur Verfügung	Förderbetrag (seit FÖJ 2015/16)
Taschengeld, Unterkunft, Verpflegung	432,- EUR
Taschengeld, Unterkunft	384,- EUR
Taschengeld, Verpflegung	388,- EUR
Taschengeld	340,- EUR

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation in den Einsatzstellen beträgt der Durchschnittssatz des monatlichen Förderbeitrages ca. 370,- EUR je Teilnehmer/in.

Das Land gewährleistet die pädagogische Begleitung für alle FÖJ-Plätze. Diese Kosten werden zum größten Teil durch Zuweisungen des Bundes finanziert (mtl. 200 Euro je FÖJ-Teilnehmer/in).

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen dienen der Bewilligung von Förderzusagen für den jeweils im folgenden Haushaltsjahr liegenden Teilzeitraum des FÖJ (01.01. bis 31.07.).

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.01. 2013 (Nds. MBl. Nr. 4/2013 S. 79), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26.02.2015 (Nds.MBl. 2015 Nr. 10, S.280).

Ansätze (Titel 633 63, 684 63 und 686 63) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	380	536	550	501	578	703	703	703	703
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					650	692	692	692	692
Sonstige *									
Zuschuss					578	703	703	703	703

\* Die Stiftungen finanzieren die Platzförderung mit.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.07.2016 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ

**Zu 429 63**

Taschengeldzahlungen für Teilnehmende des FÖJ am Institut für Vogelforschung (Kapitel 0649) sowie beim Nationalpark Harz (Kapitel 1524). Die Abrechnung erfolgt direkt über die Oberfinanzdirektion Niedersachsen.

**Zu 429 64**

Es werden seit 2014 hier grundsätzlich die Personalaufwände für die Abwicklung des FÖJ veranschlagt (6,35 VZE).



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 633 63**

Die Anhebung der Taschengeldsätze und die Anpassung der Geldersatzleistungen erfolgte für die Teilnehmenden ab FÖJ Jahrgang 2015/16, also für das Kalenderjahr 2015 nur anteilig. Insofern erhöht sich für 2016 der Betrag der Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	128	—	128
2017	—	—	128	128
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	128	128	256

**Zu 684 63**

Die Anhebung der Taschengeldsätze und die Anpassung der Geldersatzleistungen erfolgte für die Teilnehmenden ab FÖJ Jahrgang 2015/16, also für das Kalenderjahr 2015 nur anteilig. Insofern erhöht sich für 2016 der Betrag der Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	185	—	185
2017	—	—	250	250
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	185	250	435

**Zu 686 63**

Die Anhebung der Taschengeldsätze und die Anpassung der Geldersatzleistungen erfolgte für die Teilnehmenden ab FÖJ Jahrgang 2015/16, also für das Kalenderjahr 2015 nur anteilig. Insofern erhöht sich für 2016 der Betrag der sonstigen Zuschüsse für lfd. Zwecke im Inland.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	—	34	—	34
2017	—	—	34	34
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	34	34	68

**Zu 981 64**

Der Abführungsbetrag umfasst nur noch die Sachausgaben, die die NNA für Zwecke des FÖJ aus Titel 546 01 leistet. Weniger aufgrund der Anpassung an die Ausgaben des Vorjahres.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Es wurde eine Deckungsfähigkeit zu den TGr. 98/99 der Kapitel 1501, 1506, 1525 und 1526 hergestellt. Die Betreuung des IT-Infrastrukturbetriebes ist dem IT.N übertragen worden.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1522** Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 99-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	1	-1	—
538 98-4	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	4	5	-1	—
538 99-2	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	15	22	-7	—
547 99-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	1	—	+1	—
812 98-9	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 1522</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		145	145	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		868	864	+4	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		67	85	-18	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.080	1.094	-14	
		4 Personalausgaben	—	1.551	1.430	+121	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	940	898	923	-25	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	412	703	578	+125	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	347	—	10	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	117	135	-18	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	412 1.287	3.279	3.076	+203	
		<b>Zuschuss</b>		2.199	1.982	+217	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1524 Nationalpark Harz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-6	332	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
124 01-0	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	-2
232 01-7	332	Erstattung von Einnahmen aus Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt		1.500	1.330	+170	1.829
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-0	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	5.029	4.864	+165	956
427 39-0	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-9	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.088
453 01-3	332	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4	4	—	3
981 11-7	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
429 61-9	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Maßnahmen des Nationalparks Harz aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 69-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
<b>TGr. 71</b>		<b>Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 71, Ausgabeteilgruppe 72, Ausgabeteilgruppe 81, Ausgabeteilgruppe 82, Ausgabeteilgruppe 83 und Ausgabeteilgruppe 99.</i>	(660) (—)	(558)	(558)	(—)	(584)
632 71-6	332	Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 71	660 —	545	545	—	579
882 71-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen für länderübergreifende Aufgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 71	—	13	13	—	5

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 15 24**

Niedersachsen und Sachsen-Anhalt haben mit Wirkung vom 01.01.2006 den niedersächsischen Nationalpark „Harz“ und den sachsen-anhaltischen Nationalpark „Hochharz“ unter einer einheitlichen Verwaltung zusammengeführt und die „Nationalparkverwaltung Harz“ als gemeinsame Behörde der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Diese nimmt die ihr nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Niedersachsen)“ (NPGHarzNI) vom 19.12.2005 (Nds. GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S.353), und nach dem Gesetz über den Nationalpark „Harz (Sachsen-Anhalt)“ übertragenen Aufgaben wahr. Ergänzende Regelungen sind in dem Staatsvertrag über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) zu finden.

Die „Nationalparkverwaltung Harz“ hat ihren Sitz in Wernigerode und eine Außenstelle in Sankt Andreasberg, Ortsteil Oderhaus.

Bis 2011 waren im Kapitel 15 24 die Mittel veranschlagt, die durch das Land Niedersachsen für die Aufgaben der „Nationalparkverwaltung Harz“ bereitgestellt wurden. Im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt waren nur die Mittel etatisiert, die für die Verwaltung des „Nationalparks Harz“ (Sachsen-Anhalt) und für länderübergreifende Aufgaben zur Verfügung standen (dort Kapitel 15 10); an der Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben hat sich das Land Niedersachsen beteiligt (bisher Titel 632 02).

Mit dem Haushalt 2012 wurden alle Sachmittel in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt zusammengeführt, das wie folgt strukturiert ist:

- Titelgruppen 61 ff. : Mittel für Aufgaben, deren Finanzierung ausschließlich durch das Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen ist.
- Titelgruppen 71 ff.: In diesen Titelgruppen sind die länderübergreifenden Aufgaben erfasst. Die Finanzierung erfolgt gem. Staatsvertrag im Verhältnis 1,8 zu 1 durch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.
- Titelgruppen 81 ff. : Die Titelgruppen 81 ff. erfassen die Ausgaben für die Bereiche, die ausschließlich Niedersachsen zuzuordnen sind.

Die Finanzierung durch Niedersachsen wird durch die Erstattungstitel (632 71- 882 99) sichergestellt. Dabei wurde die Struktur des Haushalts Sachsen-Anhalt in Kapitel 15 10 weitgehend übernommen. Die Titelgruppen, aus denen die Abführung für länderübergreifende Aufgaben erfolgt, sind mit 71 ff. bezeichnet, während die Titelgruppen, die der Finanzierung der rein niedersächsischen Aufgaben dienen, mit 81 ff. bezeichnet sind. Die Titelgruppe 98/99 behielt ihre Bezeichnung, um eine Auswertung der IuK-Ausgaben in Niedersachsen weiterhin zu gewährleisten.

Die Mittel für die Beschäftigung des Personals bei Titel 422 01 müssen aus abrechnungstechnischen Gründen im Haushalt Niedersachsen verbleiben, da die Auszahlung der Bezüge/Beschäftigungsentgelte direkt von der Oberfinanzdirektion, landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle, ausgeführt wird. Aus dem gleichen Grund verbleibt auch ein Betrag in Höhe von 4.000 Euro bei Titel 511 01 im Haushalt Niedersachsen, da der Dienstkleidungszuschuss ebenfalls von dort ausgezahlt wird.

Die Erlöse des Nationalparks, die Niedersachsen zuzurechnen sind, werden im Haushalt Sachsen-Anhalt vereinnahmt und zu Titel 232 01 von dort an den niedersächsischen Haushalt abgeführt. Abführungstitel ist dort 632 01.

**Zu 232 01**

Der Titel wurde für die Abführung der nicht zweckgebunden einzusetzenden Einnahmen aus dem Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichtet. Es handelt sich um Einnahmen, die Niedersachsen zuzuordnen sind. Den Schwerpunkt der Einnahmen bildet der Holzverkauf. Unter Einfluss verschiedener Faktoren variiert der Marktpreis mitunter stark, die Veränderungen der Handelspreise haben unmittelbaren Einfluss auf die Einnahmesituation. Der Ansatz wurde an die Höhe der Ist-Einnahmen der Vorjahre angepasst.

**Zu 422 01**

Gem. Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) stellen die Vertragsparteien die Stellen für das Personal, das grundsätzlich länderübergreifend eingesetzt wird, im Verhältnis 1,8 (Niedersachsen) zu 1 (Sachsen-Anhalt) bereit.

Folgende Vollzeiteinheiten (VZE) sind der niedersächsische Beitrag für die Erledigung länderübergreifender Aufgaben:

Wertigkeit	Stellenbezeichnung	VZE
Bes.-Gr. A 16	Ltd. Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 15	Direktor/-in	1,00
Bes.-Gr. A 13	Rat/Rätin	1,00
Bes.-Gr. A 13	Oberamtsrat/-rätin	1,20
Bes.-Gr. A 12	Amtsrat/-rätin	2,00
Bes.-Gr. A 11	Amtmann/-frau	7,35
EG 14		1,00
EG 13		2,00
EG 11		1,00
EG 10		2,00
EG 9		2,00
EG 7		1,00
EG 6		1,75
EG 5		0,75
EG 8 TV-Forst		2,00
EG 7 TV-Forst		23,00
EG 6 TV-Forst		11,74
Summe		<u>61,79</u>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 511 01**

Bedienstete, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich. Die Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt über die Bezügestelle des Landes Niedersachsen.

**Zu Titelgruppe 71**

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Erstattungsbeträge für die länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz an das Land Sachsen-Anhalt. Analog der Bezeichnung der Titelgruppe in Kapitel 15 10 des Haushalts Sachsen-Anhalt wird daraus die Erstattung gezahlt, getrennt nach sächlichen Verwaltungsausgaben (632 71) und Investitionen (882 71). Dies sind u.a. allgemeine Geschäftsbedarfe, Dienst- und Schutzkleidungen, Aufwendungen für ehrenamtlich und nebenberuflich Tätige, Haltung von Fahrzeugen, Mieten und Pachten, Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit etc. In der Titelgruppe sind auch Mittel in Höhe von 10.000 Euro für das Luchs-Schauegehege und 19.000 Euro für die Werkstatt veranschlagt, da beide als länderübergreifende Aufgaben finanziert werden. Dies gilt auch für Aus- und Fortbildungskosten sowie Reisekosten i.H.v. insgesamt 6.000 Euro.

**Zu 632 71**

Nach Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke „Harz (Niedersachsen)“ und „Harz (Sachsen-Anhalt)“ vom 05.01.2006 (Nds. GVBl. S. 68) sollen die für die Erledigung der länderübergreifenden Aufgaben erforderlichen Sachmittel durch das Land Niedersachsen und durch das Land Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 bereitgestellt werden. Die Mittel werden zentral im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt. Der niedersächsische Anteil wird dem Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Enthalten sind die Zahlungen aufgrund von Zuwendungsverträgen mit dem BUND zum Betrieb des Nationalparkhauses Torfhaus und mit dem NABU zum Betrieb des Nationalparkhauses St. Andreasberg. Für die Jahre 2017 – 2021 sollen neue 5jährige Zuwendungsverträge abgeschlossen werden.

Im Jahr 2015 wurde eine Kooperationsvereinbarung zum weiteren Betrieb eines Ausstellungs- und Erlebnishauses in Bad Harzburg (ehemals Haus der Natur) zwischen der Anstalt Niedersächsischer Landesforsten und der Nationalparkverwaltung Harz mit einer Laufzeit vom 16.07.2015 – 15.07.2025 abgeschlossen. Die Nationalparkverwaltung Harz stellt für den Betrieb Personal zur Verfügung.

Es werden hieraus auch Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten erstattet.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 25-633 64 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz *	129	129	129	129	132	132	132**	132**	132**
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					132	132	132**	132**	132**

\* Weitere Beträge sind für den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei Kapitel 15 25-633 64 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26-684 62 ausgebracht.

\*\* Vorbehaltlich des Abschlusses neuer Verträge mit Wirkung ab 01.01.2017

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 632 71**

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	132	—	—	132
2017	—	—	132	132
2018	—	—	132	132
2019	—	—	132	132
2020 ff.	—	—	264	264
Summe	132	—	660	792

**Zu 882 71**

Der Titel dient der Erstattung an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, TGr. 71 für die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben erforderlichen Investitionen. Auch die Finanzierungsmittel für Investitionen werden im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1524** Nationalpark Harz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 72</b>		<b>Jugendwaldeinsatz (länderübergreifend)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(5)	(5)	(—)	(-5)
632 72-4	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 72	—	5	5	—	-5
<b>TGr. 81</b>		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben Nationalpark Harz (Niedersachsen)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(251)	(251)	(—)	(237)
632 81-3	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 81	—	167	186	-19	237
882 81-0	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 81	—	84	65	+19	—
<b>TGr. 82</b>		<b>Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(1.288)	(1.477)	(-189)	(1.313)
547 82-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 82-1	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 82	—	1.188	1.377	-189	1.295
711 82-9	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 82-0	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 82-8	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 82	—	100	100	—	18
<b>TGr. 83</b>		<b>Verstärkte Förderung des Naturschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(104)	(104)	(—)	(89)
519 83-9	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
547 83-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 83-0	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 83	—	94	94	—	89
812 83-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
882 83-6	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 83	—	10	10	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 632 72**

Der Betrieb des Jugendwaldheimes Brunnenbachsmühle wird als länderübergreifende Aufgabe aus der TGr. 72 des Haushalts Sachsen-Anhalt finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmer leisten Teilnehmerbeiträge, die in Kapitel 15 10, Titel 282 72 vereinnahmt werden. Der Titel dient der Erstattung des niedersächsischen Anteils der Finanzierung des Jugendwaldheims Brunnenbachsbühle.

**Zu Titelgruppe 81**

Aus dieser TGr. werden die Beträge für nicht aufteilbare Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen der niedersächsischen Nationalparkverwaltung (Harz) an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 in Kapitel 15 10 erstattet. Die Erstattung der nicht aufteilbaren Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben erfolgt aus 632 81, die der Investitionen aus 882 81.

**Zu 632 81**

Der Titel dient der Finanzierung der Erstattungsbeträge an das Land Sachsen-Anhalt zur dortigen TGr. 81 bei Kapitel 15 10. Dort sind die Beträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt, die die Nationalparkverwaltung (Niedersachsen) zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigt.

**Zu 882 81**

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel für Investitionen. Im Haushalt Sachsen-Anhalt steht bei der TGr. 81 – Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)- der Titel 711 81 zur Verfügung, so dass aus diesem Erstattungstitel auch kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert werden können. In 2015 erfolgte die Ersatzbeschaffung von 2 Dienstkraftfahrzeugen.

**Zu Titelgruppe 82**

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze und die Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Die Finanzierung der Durchführung der Schutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, sowie auch Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung erfolgt aus der im Haushalt Sachsen-Anhalt eingerichteten TGr. 82 in Kapitel 15 10. Analog dazu steht in Niedersachsen die TGr. 82 in Kapitel 15 24 zur Verfügung, um die Erstattung der im Zusammenhang mit den o.g. Aufgabenbereichen stehenden Ausgaben zu gewährleisten.

**Zu 632 82**

189 Tsd. EUR weniger, weil der Ansatz in 2015 einmalig um die Kosten für die Waldinventur auf der Grundlage des Nationalparkplans erhöht wurde.

**Zu 882 82**

Der Titel wurde als Erstattungstitel für die Finanzierung der Investitionen im Bereich Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung eingerichtet. Veranschlagt sind auch Mittel für die Reparaturen von Brücken.

**Zu Titelgruppe 83**

Die TGr. in Niedersachsen hat übereinstimmend mit der TGr. in Kapitel 15 10 im Haushalt Sachsen-Anhalt die Bezeichnung 83, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1524 Nationalpark Harz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
893 83-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b>TGr. 99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>	(—)	(28)	(28)	(—)	(20)
632 99-6	332	Erstattung von Ausgaben an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 232 84	—	28	28	—	20
882 99-2	332	Erstattung von Ausgaben für Investitionen an das Land Sachsen-Anhalt zu Kapitel 15 10, Titel 332 84	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 1524</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.500	1.330	+170	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		1.500	1.330	+170	
		4 Personalausgaben	—	5.029	4.864	+165	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	4	4	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	660	2.027	2.235	-208	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	207	188	+19	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	660	7.267	7.291	-24	
		<b>Zuschuss</b>	—	5.767	5.961	-194	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 99**

Die Ausgaben für spezielle Informations- und Kommunikationstechnik für die Fachaufgaben sind ebenfalls für die gesamte Nationalparkverwaltung Harz im Haushalt Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die Titel 632 99 und 882 99 dienen der Abrechnung der Ist-Ausgaben mit Sachsen-Anhalt und umfassen neben der Beschaffung von z.B. PC, Druckern und Laptops auch Aus- und Fortbildungen sowie Ausgaben für die IT-Dienstleistungen.



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-9	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		50	25	+25	74
112 01-5	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		2	2	—	3
119 01-0	332	Vermischte Einnahmen		1	1	—	1
232 01-0	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		—	—	—	—
232 66-5	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i>		—	—	—	189
282 62-0	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter für das Trilaterale-Monitoring-Programm aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 62.</i>		—	—	—	—
282 65-4	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 65.</i>		—	—	—	2.137
331 01-9	332	Zuweisungen des Bundes für das Investiti- onsprogramm nationale UNESCO-Welterbe- stätten <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 01.</i>		—	—	—	—
381 11-3	891	Zuführung von 15 52 - 981 75 für Personal zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie- Rahmenrichtlinie		150	147	+3	150
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Informations- und Öffentlichkeitsmaßnah- men</b>		(8)	(8)	(—)	(6)
119 64-8	332	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 64. *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		8	8	—	6
<b>TGr. 67</b>		<b>Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 67.</i>		(270)	(270)	(—)	(—)
232 67-3	332	Zuweisung des Landes Bremen zur Umset- zung von Kompensationsmaßnahmen		—	—	—	—
359 67-3	851	Zuführung von 6154 - 919 11		270	270	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-8	332	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	—	32	32	—	20
422 01-4	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.658	2.365	+293	480
427 03-2	332	Personalausgaben für Freiwilligendienste <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 01.</i>	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1525**

Der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist mit Wirkung vom 01.01.1986 eingerichtet worden. Derzeitige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11.07.2001 (Nds. GVBl. S. 443), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 104). Gemäß § 23 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist die Nationalparkverwaltung eine Landesbehörde.

Das Gebiet des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde 1993 von der UNESCO als UNESCO-Biosphärenreservat Niedersächsisches Wattenmeer anerkannt. Außerdem ist ein Großteil des Nationalparkgebietes Bestandteil des am 26.06.2009 von der UNESCO zur UNESCO-Weltnaturerbestätte erklärten Deutsch-Niederländischen Wattenmeeres.

Im Kapitel 15 25 sind die zur Durchführung der Aufgaben der Nationalparkverwaltung nötigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel:

- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, TGr. 61 - vgl. auch Erläuterungen zu TGr. 63),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von gewässerbezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 TGr. 62),
- Ausgaben für Projekte zur naturschutzgerechten Regionalentwicklung (Kapitel 15 20 TGr. 64),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

Im Jahr 2015 wurde die Nationalparkverwaltung mit hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern, sog. Rangern, ausgestattet. Sie nehmen Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern Besucherbetreuung, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Pflege- und Reparaturarbeiten sowie Datenbeschaffung für wissenschaftliche Untersuchungen wahr.

**Zu 111 01**

Verwaltungsgebühren und Auslagen nach Ziffer 64 der Allgemeinen Gebührenordnung, insbesondere Gebühreneinnahmen für Befreiungen gem. § 17 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“. Mehr aufgrund der Anpassung an die Ist-Einnahmen des Vorjahres.

**Zu 112 01**

Geldbußen und Verwarnungsgelder aus Verstößen gegen Naturschutzrecht.

**Zu 232 66**

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

**Zu 282 62**

Für die Buchung der Kostenbeteiligung Dritter; z.B. bei der Erhebung von Umweltdaten.

**Zu 282 65**

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 65.

**Zu 331 01**

Siehe Erläuterung zu Titel 893 01.

**Zu 381 11**

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung je einer Stelle der Entgeltgruppe 13 zur Betreuung der Küstendatenbank und zur Finanzierung der Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (befristet bis 31.12.2019). Der Betrag wurde an die Istaussgaben des Vorjahres angepasst.

**Zu Titelgruppe 67**

Vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 67 und zum Kapitel 6154.

**Zu 412 10**

Mittel für Entschädigungen (einschl. Reisekostenvergütungen) der ehrenamtlichen Mitglieder des Nationalparkbeirats. Der Nationalparkbeirat berät die Nationalparkverwaltung (§ 27 des Gesetzes über den Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer").

Es sind 60 ehrenamtliche Landschaftswarte eingesetzt. Die Entschädigung beläuft sich auf 500,- Euro pro Jahr je Landschaftswart. Außerdem werden aus den veranschlagten Mitteln Entschädigungen an die Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung von Wattführerinnen und Wattführern gezahlt.

**Zu 422 01**

Der Ansatz enthält Mittel für eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit bis 31.12.2019 zur Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie. Die entsprechenden Sachmittel sind bei 1552-981 75 berücksichtigt (s.a. Titel 381 11).

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 39-3	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-2	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.282
511 01-7	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	116	116	—	21
514 01-6	332	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	5	5	—	4
517 01-5	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	12	—	16
518 01-1	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	117	117	—	110
518 02-0	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	1
519 01-8	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	2
525 01-8	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	2
527 01-0	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	34	34	—	41
546 01-5	332	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	—	+2	1
811 01-0	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	44	-44	—
812 01-7	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
893 01-7	332	Zuweisungen für Investitionen an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten des Bundes <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 331 01.</i>	—	—	—	—	—
981 11-0	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	88	86	+2	85
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 62</b>		<b>Trilaterales Monitoring- Programm</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62.</i>	(—)	(67)	(67)	(—)	(63)
429 62-0	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	1
527 62-2	332	Reisekosten für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Trilateralen Monitoring-Programm	—	3	3	—	3
547 62-3	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	64	64	—	60

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 511 01**

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des §3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2015	Soll 2016	Für 2016 erforderlich
Personen- kraftwagen	1	2	2

**Zu 517 01**

Reinigungskosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1, sowie Kosten für die jährlich durchzuführende Prüfung aller beweglichen Elektrogeräte sowie aller Leitern und Tritte.

**Zu 518 01**

Miete und Nebenkosten für das Dienstgebäude der Nationalparkverwaltung in Wilhelmshaven, Virchowstraße 1.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Mehr aufgrund der Erhöhung der Nutzungsentgelte.

**Zu Titelgruppe 62**

Dänemark, Deutschland und die Niederlande haben in der am 13.11.1991 anlässlich der 6. trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres unterzeichneten Ministererklärung unter Ziffer 33 vereinbart, auf dem Gebiet des Monitorings und der wissenschaftlichen Forschung zusammenzuarbeiten und ein gemeinsames Monitoring-Programm zu entwickeln und durchzuführen. Die in Niedersachsen erhobenen Daten werden von der Nationalparkverwaltung aufbereitet, digitalisiert und an die vorhandene zentrale Einrichtung weitergeleitet. Der Haushaltsvermerk ermöglicht es, die beim Titel 282 62 eingehenden Einnahmen für die Zwecke der TGr. zusätzlich zu verwenden.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 64.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(337)	(337)	(—)	(273)
519 63-8	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	207	207	—	39
547 63-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	172
684 63-9	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	—	62	62	—	62
<b>TGr. 64</b>		<b>Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 64.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>	(5.475) (—)	(1.259)	(1.219)	(+40)	(1.285)
427 64-4	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung hinsichtlich der Zahl und der Wertigkeit der dargestellten Stellen verbindlich.</i>	—	—	—	—	60
531 64-6	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	120	120	—	108
547 64-0	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	49	-5	107
633 64-3	332	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	5.475 —	1.095	1.050	+45	1.010
<b>TGr. 65</b>		<b>Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(235)
427 65-2	332	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	3
429 65-5	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	159
547 65-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	73
<b>TGr. 66</b>		<b>Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(89)
429 66-3	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	32
519 66-2	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	42

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 63**

Im Nationalpark ist eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen durchzuführen. Das Land kann die erforderlichen Maßnahmen selbst durchführen oder sie durch Dritte durchführen lassen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 22 Abs. 1 des Nationalparkgesetzes i.V.m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land.

Gemäß dem D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 untereinander deckungsfähig.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter die Zweckbestimmung dieser TGr. fallen, können auch aus Kapitel 15 20 TGr. 61 Zahlungen geleistet werden.

**Zu 547 63**

Für Werkverträge, Gutachten u. Ä. zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Konzepte und Maßnahmen auf EU-Vogelschutz- und FFH-Flächen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Nationalparkgesetzes ist die Besatzmuschelfischerei nur im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans zulässig. Unter der Federführung des ML wurde 1998 ein Miesmuschelmanagementplan auf der Grundlage der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 08.10.1997 erarbeitet. Dieser Managementplan wurde im Einvernehmen zwischen ML und MU als Bewirtschaftungsplan zuletzt in 2014 um weitere 5 Jahre bis einschließlich 2018 fortgeschrieben. Die Überprüfung, die laufende Fortschreibung und Aktualisierung des Plans erfolgt mit den hier veranschlagten Mitteln.

**Zu 684 63**

Zuwendungen für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Absicherung der Betreuung zentraler Bereiche des Nationalparks Nieders. Wattenmeer durch den Mellumrat e.V.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	62	—	—	62
2017	62	—	—	62
2018	62	—	—	62
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	186	—	—	186

**Zu Titelgruppe 64**

Die Mittel sind für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß § 20 des Nationalparkgesetzes bestimmt. Zu diesem Zweck beteiligt sich das Land an den Kosten für den Betrieb von Informationseinrichtungen im Nationalpark. Es sind den Besuchern die Ziele des EU-Biosphärenreservats Wattenmeer sowie die internationale Bedeutung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe zu vermitteln und Verständnis für die ökologischen Zusammenhänge zu schaffen. Daneben werden Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt.

Gemäß den K- und D-Vermerk sind die Ansätze der TGr. 63 und 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der TGr. dürfen um die Steinnahmen bei Titel 235 64 und um die Mehreinnahmen bei Titel 119 64 überschritten werden.

**Zu 531 64**

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial einschließlich verstärkter Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen und -broschüren, Beschilderung) zur Vermittlung der Idee des Biosphärenreservats.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

**Zu 547 64**

Zum Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Informationsmaßnahmen.

**Zu 633 64**

Auf Grund des besonderen Landesinteresses an gut ausgestatteten und funktionsfähigen Informations- und Bildungseinrichtungen ist mit den Trägern der Informationseinrichtungen im Nationalpark jeweils eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen worden, nach der das Land sich jährlich mit einer pauschalen Förderung an den Personalkosten beteiligt. Da das Nationalparkhaus Norderney ab 2016 als ein Nationalparkzentrum gefördert wird, erhöht sich der Ansatz.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 64**

Nationalparkhaus bzw. -zentrum in	Träger	Ablauf der Verwaltungsvereinbarung
Baltrum	Gemeinde Baltrum	31. 12. 2016
Borkum	Stadt Borkum	31. 12. 2016
Carolinensiel	Stadt Wittmund	31. 12. 2016
Cuxhaven	Stadt Cuxhaven	31. 12. 2016
Dangast	Stadt Varel	31. 12. 2016
Dornumersiel	Samtgemeinde Dornum	31. 12. 2016
Dorum-Neufeld	Samtgem. Land-Wursten	31. 12. 2016
Fedderwardersiel	Gemeinde Butjadingen	31. 12. 2016
Greetsiel	Gemeinde Krummhörn	31. 12. 2016
Juist	Gemeinde Juist	31. 12. 2016
Norden-Norddeich	Stadt Norden	31. 12. 2016
Norderney	Stadt Norderney	31. 12. 2016
Wangerooge	Gemeinde Wangerooge	31. 12. 2016
Wilhelmshaven	Stadt Wilhelmshaven	31. 12. 2016

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24 TGr. 71 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz *	994	1.005	1.010	1.010	1.050	1.095	1.095	1.095	1.095
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.095	1.095	1.095	1.095

\* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 TGr. 71 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalau bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalau (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 633 64**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	1.010	—	—	1.010
2017	—	—	1.095	1.095
2018	—	—	1.095	1.095
2019	—	—	1.095	1.095
2020 ff.	—	—	2.190	2.190
Summe	1.010	—	5.475	6.485

**Zu Titelgruppe 65**

Zur Wahrnehmung von Untersuchungen, Gutachten und anderen Aufträge Dritter auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

**Zu Titelgruppe 66**

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Nationalparkverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1525** Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
761 66-8	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	15
821 66-0	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	—
<b>TGr. 67</b>		<b>Umsetzung von Pflege und Entwicklung von Kompensationsmaßnahmen für das Land Bremen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 67.</i>	(—)	(270)	(270)	(—)	(175)
429 67-1	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	100
519 67-0	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	2
547 67-4	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	270	270	—	59
761 67-6	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	15
919 67-9	851	Abführung an 6154 - 359 11	—	—	—	—	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(85)	(85)	(—)	(76)
511 98-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	12	12	—	1
511 99-8	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	4	4	—	11
525 98-0	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-9	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	1	1	—	1
538 98-5	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	66	66	—	61
538 99-3	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	2	2	—	3
547 99-2	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-0	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-8	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 67**

Zwischen der bremenports GmbH & Co. KG und der NPV Nds. Wattenmeer wurde im Juni 2010 ein Vertrag über die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven auf Flächen des Nationalparks abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die Nationalparkverwaltung die Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark übernimmt sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Das Land Bremen hat für die Übernahme der Aufgaben eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 3,8 Mio. EUR gezahlt.

**Zu 429 67**

Zur befristeten Beschäftigung von Personal bis Entgeltgruppe 13.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen des IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das Geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 TGr. 63 eingeplant.

**Zu 511 98**

Zahlungen an IT.Niedersachsen für angemietete IT-Systeme.

**Zu 538 98**

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb von zwei Servern in der Nationalparkverwaltung bestimmt, einer davon für die Küstendatenbank. Veranschlagt sind auch Haushaltsmittel für die notwendige Betreuung der Informations- und Kommunikationstechnik durch IT.N.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1525 Nationalpark Wattenmeer

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1525</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		61	36	+25	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		420	417	+3	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		481	453	+28	
		4 Personalausgaben	—	2.690	2.397	+293	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.151	1.154	-3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.475	1.157	1.112	+45	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	44	-44	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	88	86	+2	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	5.475	5.086	4.793	+293	
		<b>Zuschuss</b>	—	4.605	4.340	+265	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalaue

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-2	332	Gebühren und tarifliche Entgelte		2	2	—	2
112 01-9	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		1	1	—	4
119 01-3	332	Vermischte Einnahmen		17	17	—	22
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		120	120	—	114
124 67-0	332	Einnahmen aus Verpachtung von Flächen des Nationalen Naturerbes <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	43
132 01-0	332	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 01-4	332	Zweckgebundene Zuweisungen für Freiwilligendienste <i>Vgl. K-Vermerk zu 427 03.</i>		3	3	—	—
232 66-9	332	Zweckgebundene Zuweisungen für mit Mitteln der EU geförderte Projekte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	220
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(21)
282 63-1	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland		—	—	—	21
287 63-3	332	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
412 10-1	332	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	12	12	—	6
422 01-8	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	975	934	+41	259
427 03-6	332	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 01.</i>	—	16	16	—	9
427 39-7	332	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	584
453 01-0	332	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-0	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	12	10	+2	13
514 01-0	332	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	9	8	+1	10

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1526**

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ in der unteren Mittelelbe-Niederung wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 81), ausgewiesen. Es ist Teil des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

Gemäß § 34 Abs. 1 NElbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung eine Landesbehörde. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 15 26 mit Ausnahme der folgenden im Kapitel 15 20 zentral eingeplanten Mittel veranschlagt:

- Erschwernisausgleich (Kapitel 15 20, Titel 683 12),
- Agrarumweltmaßnahmen (Kapitel 15 20, Titel 683 13 und 683 14),
- Ausgaben für besondere Artenschutz- und -hilfsprojekte (Kapitel 15 20, Titelgruppe 61 - vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 61),
- Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen von Gewässer bezogenen Naturschutzprogrammen (Kapitel 15 20 Titelgruppe 62),
- Ausgaben für Projekte zur naturschutzgerechten Regionalentwicklung (Kapitel 15 20, Titelgruppe 64),
- Ausgaben für Bestandserfassungen auf Grund internationaler Verpflichtungen (Kapitel 15 20, Titel 682 65).

**Zu 111 01**

Einnahmen der Biosphärenreservatsverwaltung aufgrund der Allgemeinen Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**Zu 119 01**

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus Erlösen durch Holzverkäufe, die im Rahmen von erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landeseigenen Waldflächen anfallen.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Verpachtung landeseigener Naturschutzgrundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsischen Elbtalaue.

**Zu 124 67**

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 67.

**Zu 232 01**

Siehe Erläuterung zum Titel 427 03.

**Zu 232 66**

Siehe Erläuterung zu Ausgabeteilgruppe 66.

**Zu 282 63**

Siehe Erläuterung zur Ausgabeteilgruppe 63.

**Zu 412 10**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für neun ehrenamtliche Gebietsbetreuer sowie für Fahrkostenerstattungen gem. der Geschäftsordnung des Beirates für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue.

**Zu 427 03**

Ausgaben für Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

**Zu 511 01**

Neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf, den Mitteln für Bücher, Fachzeitschriften und Geräte für Fachaufgaben sind Mittel für Dienst- und Schutzkleidung veranschlagt.

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

**Zu 514 01**

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01. 2015	Soll 2015	Für 2016 erforderlich
Personenkraft- wagen	2	2	2
Anhänger	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	1	1	1
Zusammen	4	4	4

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
517 01-9	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	33	33	—	26
518 01-5	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	18	18	—	17
518 02-3	332	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	2	2	—	3
525 01-1	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	1	1	—	1
526 02-6	332	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
527 01-4	332	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	4	4	—	4
546 05-1	332	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 01.</i>	—	—	—	—	—
811 01-4	332	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	39	-39	41
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 15	—	345	342	+3	339
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(519)	(519)	(—)	(494)
429 61-6	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
517 61-2	332	Grundbesitzabgaben	—	35	35	—	30
519 61-5	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	100	100	—	52
547 61-9	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	159	159	—	98
633 61-2	332	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	25	25	—	—
761 61-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—
812 61-4	332	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
821 61-3	332	Erwerb von Grundstücken	—	200	200	—	315

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 518 01**

Ein Teilbetrag von 6.000 EUR ist für die Anmietung einer Lagerhalle mit Werkstatt veranschlagt.

**Zu 981 11**

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 61**

Zur Erfüllung des Schutzzwecks des Biosphärenreservatsgesetzes (§ 4 NELbtBRG) sind Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Rahmen eines Biosphärenreservatsplans durchzuführen. Die entstehenden Kosten trägt gem. § 18 Satz 2 NELbtBRG i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG für Gebietsteil C das Land. Außerdem hat das Land die Kosten für notwendige Maßnahmen auf landeseigenen Flächen aus den hier veranschlagten Mitteln zu tragen.

Für spezielle Artenschutzmaßnahmen, die grundsätzlich auch unter diese Zweckbestimmung fallen, können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

**Zu 517 61**

Grundbesitzabgaben für landeseigene Grundstücke im Gebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalaue.

**Zu 519 61**

Für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Beschilderungen auf landeseigenen Flächen sowie auf Flächen, die der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren zugeteilt werden.

**Zu 547 61**

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Gutachten und Werkverträgen zur Erstellung fachplanerischer Grundlagen und zur Umsetzung des Biosphärenreservatsplans (§ 22 NELbtBRV). Insbesondere kommen Aufträge in Betracht

- für die Kennzeichnung von bestimmten Bereichen, Wegen und Plätzen
- sowie für Effizienzkontrollen.

**Zu 633 61**

Für kommunale Maßnahmen im Interesse der Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes.

**Zu 821 61**

Für notwendige Ankäufe insbesondere zur Sicherung der gesetzlich geforderten Naturdynamikbereiche gem. § 7 Abs. 2 NELbtBRG.



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 62</b>		<b>Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.175) (—)	(353)	(353)	(—)	(367)
429 62-4	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
531 62-3	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	16	16	—	5
547 62-7	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	102	102	—	121
684 62-4	332	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.175 —	235	235	—	241
<b>TGr. 63</b>		<b>Forschungsaufträge und andere Maßnahmen aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(25)
429 63-2	332	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	21
547 63-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	4
<b>TGr. 66</b>		<b>Finanzierung von mit Mitteln der EU geförderten Projekten</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(345)
519 66-6	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	172
761 66-1	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	148
821 66-4	332	Erwerb von Grundstücken	—	—	—	—	25
<b>TGr. 67</b>		<b>Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flächen des Nationalen Naturerbes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 124 67.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(22)
519 67-4	332	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	22
547 67-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-0	332	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 62**

Die Mittel sind für die Informations-, Bildungs- und Forschungsarbeit sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Dokumentation nach Maßgabe der §§ 28, 31, 32 und 33 NELbtBRG bestimmt.

Für spezielle Aufgaben der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit können auch aus Kapitel 15 20 Titelgruppe 61 Zahlungen geleistet werden.

**Zu 531 62**

Zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen, Informationsveranstaltungen und anderen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Herausgabe von Informations- und Aufklärungsmaterial.

Für Druckwerke mit Herstellungskosten über 2,50 EUR wird ein entsprechendes Entgelt – zuzüglich einer Versandkostenpauschale – erhoben.

**Zu 547 62**

Enthalten sind Mittel für die Umsetzungsmaßnahmen zu den durch den Biosphärenreservatsplan definierten Schwerpunkten der Informations- und Bildungsarbeit.

**Zu 684 62**

Zuwendungen für die Informations- und Bildungsarbeit des Informationszentrums in Bleckede sowie der Informationsstellen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Die auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten einschließlich des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer in Niedersachsen“ geschlossenen Zuwendungsverträge haben aktuell folgende Laufzeiten:

Informationseinrichtung	Laufzeitende
Informationszentrum Schloss Bleckede	31.12.2016
Informationshaus Archezentrum Amt Neuhaus	31.12.2016
Informationsstelle Dannenberg	31.12.2016
Informationsstelle Gartow	31.12.2016
Informationsstelle Storkenkate Preten	31.12.2016

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24 TGr. 71 und 15 25-633 64 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz *	134	185	174	235	235	235	235	235	235
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					235	235	235	235	235

\* Weitere Beträge sind für den Nationalpark Harz bei Kapitel 15 24 TGr. 71 und für den Nationalpark Nieders. Wattenmeer bei Kapitel 15 25 Titel 633 64 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsar-



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 684 62**

beit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	195	—	—	195
2017	—	—	235	235
2018	—	—	235	235
2019	—	—	235	235
2020 ff.	—	—	470	470
Summe	195	—	1.175	1.370

**Zu Titelgruppe 63**

Zur Verausgabung von zweckgebundenen Einnahmen und Spenden von Dritten für Aufgaben des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau sowie für die Buchung von durchlaufenden Fördermitteln.

**Zu Titelgruppe 66**

Leertitelgruppe zur Vorfinanzierung von mit EU-Mitteln geförderten Projekten. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist als Zuwendungsempfängerin im Rahmen von EU-Förderrichtlinien zur Vorleistung verpflichtet, da aufgrund der EU-Vorschriften das Erstattungsprinzip gilt. Der Ausgleich erfolgt durch eine Einnahme in entsprechender Höhe bei Titel 232 66.

**Zu Titelgruppe 67**

Die Übertragung von Flächen innerhalb des Gebietes des „Nationalen Naturerbes“ vom Bund auf das Land erfolgte unter der Bedingung, dass Pachteinnahmen für diese Flächen für den Erhalt und die naturschutzfachliche Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ zu verwenden sind.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1526** Biosphärenreservat Elbtalau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b>	(—)	(15)	(15)	(—)	(1)
511 98-3	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	5	5	—	—
511 99-1	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	7	7	—	0
525 98-4	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
525 99-2	332	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Andere <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
538 98-9	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	3	3	—	1
538 99-7	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
547 99-6	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 98-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
812 99-1	332	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen sowie Software <i>Vgl. D-Vermerk zu 1501-511 98.</i>	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 1526</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		140	140	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		3	3	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		143	143	—	
		4 Personalausgaben	—	1.003	962	+41	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	506	503	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.175	260	260	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	239	-39	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	345	342	+3	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.175	2.314	2.306	+8	
		<b>Zuschuss</b>	—	2.171	2.163	+8	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Ausgaben insbesondere für Fachanwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für besondere Leistungen der IT.N. Kosten für die Beschaffung von Lizenzen für das geographische Informationssystem einschließlich der erforderlichen Schulungen und Wartung werden zentral in Kapitel 15 01 Titelgruppe 63 eingeplant.

**Zu 511 98**

Zahlungen an IT.N für angemietete IT-Systeme.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 95-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i> <i>*** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		32.000	32.000	—	32.490
119 01-7	611	Vermischte Einnahmen		10	10	—	1
119 10-6	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		—	—	—	1
232 11-5	623	Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		104	104	—	55
281 84-1	332	Erstattungen für die Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen im Küstengebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		—	—	—	—
359 01-8	851	Zuführung von 61 52 - 919 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabengesetz) <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabetitelgruppe 66, 1502- Ausgabetitelgruppe 69, 1502- Ausgabetitelgruppe 70, 547 11, 631 11, 632 10, 632 11, 686 11, 919 10, 981 10, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 72, Ausgabetitelgruppe 73, Ausgabetitelgruppe 74/ 75, Ausgabetitelgruppe 76, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 95/96, 1555-682 11 und 1555-682 13.</i>		6.970	9.086	-2.116	14.963

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 1552**

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL) ist durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) vom 19.02.2010 (Nieders. GVBl. 2010, S. 64) in Landesrecht umgesetzt. Die Bundesverordnung zum Schutz des Grundwassers vom 09. November 2010 (BGBl. I 2010, 1513) und die Bundesverordnung zum Schutz des Oberflächengewässers vom 20. Juli 2011 (BGBl. I 2011, 1429) aufgrund § 23 WHG lösen die bisherige Niedersächsische Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen vom 27. 07.2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 268) ab. Die Bundesverordnung zum Schutz des Oberflächengewässers wird zurzeit zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2013/39 novelliert. Mit der Novellierung sind weitergehende Anforderungen an die Gewässerüberwachung und –analytik verbunden.

Die WRRL beschreibt Ziele einer nachhaltigen Wasserpolitik. Sie verlangt von den Mitgliedsstaaten umfangreiche kontinuierliche Analysen, Messungen sowie Maßnahmenprogramme, um die beschriebenen Umweltziele (guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches Potential der Oberflächengewässer; guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers, schrittweise Reduzierung der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe) und sonstige Anforderungen (kostendeckende Wasserpreise, kosteneffiziente Maßnahmenkombinationen) innerhalb eines engen Fristenplanes zu erreichen. Die Arbeitsergebnisse sind in Bewirtschaftungspläne für die Flussgebiete zusammengefasst und mit den Wassernutzern und der interessierten Öffentlichkeit erörtert. Die ersten Bewirtschaftungspläne, die innerhalb der nationalen und internationalen Flussgebietseinheiten Rhein, Ems, Weser und Elbe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit abgestimmt wurden, sind am 22.12.2009 veröffentlicht worden. Auf regionaler Ebene erfolgt die Bearbeitung unter enger Einbeziehung der wichtigsten Wassernutzer innerhalb von Gebietskooperationen. Die Bewirtschaftungspläne wurden aktualisiert und werden der EU-Kommission bis zum 22.03.2016 übermittelt. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind bis Ende 2021 umzusetzen.

Neben den Vorhaben, die unmittelbar auf die Verbesserung des mengenmäßigen, ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer ausgerichtet sind (Maßnahmenprogramme), sind im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich folgende Arbeiten durchzuführen:

- Koordinierung in den Flussgebietseinheiten,
- Weiterentwicklung der Bewertungsverfahren für biologische Qualitätskomponenten sowie Teilnahme am europäischen Interkalibrationsprozess,
- Umsetzung der Maßnahmenprogramme für 2016,
- Identifikation naturgemäßer Gewässer bzw. Gewässerabschnitte, die über eine typspezifische stabile arten- und individuenreiche Biozönose verfügen,
- Anlassbezogene Untersuchungen und Pilotvorhaben,
- Untersuchungen zur Relevanz von Stoffen (Watchlist),
- Bestandsaufnahme prioritäre Stoffe zur Erstellung eines vorläufigen Maßnahmenprogramms gemäß EG-Richtlinie 2013/39,
- Wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen,
- Einbeziehung der Öffentlichkeit,
- Veröffentlichung des zweiten Bewirtschaftungsplans (Bewirtschaftungsperiode 2015-2021) und
- Beratung im Interesse einer verstärkten Maßnahmenumsetzung.

In dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen wird ein wesentlicher Teil des jährlichen Aufkommens der Abwasserabgabe und – soweit notwendig - die Rücklage des Kapitels 61 52 zur Finanzierung der Arbeiten und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele der WRRL verwendet. Die Veranschlagungen des Kapitels 15 52 konzentrieren sich auf die Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern. Zur Förderung von Maßnahmen im Sinne der EG-WRRL für die Grundwasserkörper sowohl innerhalb als auch außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind Haushaltsmittel im Kapitel 15 56 veranschlagt.

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind im Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Bewirtschaftungsplanung (Titel 547, 11, 686 11 und 981 14) und für Maßnahmenprogramme (Titelgruppen 72, 73 und 76) veranschlagt. Die Maßnahmenprogramme werden mit EU-Mitteln der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

Daneben erfolgt die überblicksweise und operative Überwachung der Wasserkörper und die Klassifizierung der Oberflächen- und Grundwasserkörper gemäß WRRL unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Qualitätskomponenten in den Bereichen Biologie, Chemie und Hydromorphologie überwiegend aus den Ansätzen des Gewässerkundlichen Landesdienstes (Kapitel 15 55, Titel 682 11).

**Zu 099 95**

Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes i. d. Neufassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) und dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz i. d. F. vom 24.3.1989 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. S. 701), voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen. Aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe werden Maßnahmen finanziert, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen (§ 13 Abs. 1 des Abwasserabgabengesetzes).

Im Haushaltsjahr 2016 ist das Aufkommen bei 099 95 auf dem Niveau der Vorjahre zu erwarten. Auf der Ausgabenseite sind die Erstattungen nach § 10 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes (633 95 und 671 95) an dem voraussichtlichen Bedarf ausgerichtet.

Es sind folgende Zweckbestimmungen in den Deckungskreis der Ausgaben einbezogen, die aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe finanziert werden:





ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 099 95

	in Tsd. EUR
Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (15 02 – TGr. 66)	1 341
Sanierung Montanstandorte Region Harz (15 02 – TGr. 69)	428
Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs (15 02 – TGr. 70)	1 100
Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRRL (15 52 – 547 11)	770
Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (15 52 – 631 11)	13
Verwaltungsausgaben für die FGG ELBE und Rhein sowie Monitoringaufgaben Tideelbe (15 52 – 632 10)	199
Erstattungen an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband (15 52 – 632 11)	39
Zuschüsse an die U.A.N. für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse (15 52 – 686 11)	168
Abführungen für den Verwaltungsaufwand Land (15 52 – 981 10)	27
(15 52 – 981 14)	296
(15 52 – 981 15)	300
Abführung für das Havariekommando (15 52 – 981 12)	284
Abführung für FGG Weser und FGG Ems (15 52 – 981 13)	255
Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung (15 52 – TGr. 72)	6 606
Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (15 52 – TGr. 73)	1 350
Umsetzung der EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie – (15 52 – TGr. 74/75)	1 338
Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer (15 52 – TGr. 76)	620
Ölunfallbekämpfung (15 52 – TGr. 84)	3 000
Gewässerkundlicher Landesdienst beim NLWKN (15 55 – 682 11)	6 150
Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen (15 55 – 682 13)	5 291
Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG (15 52 – TGr. 95/96)	9 499
Summe Deckungskreis Abwasserabgabe	39 074

Über den Ansatz bei 099 95 hinaus sind im Haushaltsjahr 2016 Erstattungen anderer Länder im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 104 Tsd. EUR zu erwarten. Des Weiteren ist im Haushaltsjahr 2016 eine Entnahme aus der Rücklage des Kapitels 61 52 von 6 970 Tsd. EUR vorgesehen.

Der Verwaltungsaufwand für das Land wird nach dem Ist-Ergebnis zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt. Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02, TGr. 66 ausgebracht.

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden. In der Regel stehen die Mittel erst zur Mitte eines Jahres zur Verfügung, sodass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 13 AbwAG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereste in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 61 52) zugeführt werden.

**Zu 232 11**

Die Tideelbeanrainer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stimmen die erforderlichen Maßnahmen nach §§ 82, 83 WHG für die Wasserkörper der Tideelbe ab und führen ein gemeinsames Monitoring gemäß § 9 und Anlage 4 der Oberflächengewässerverordnung durch. Zur Koordinierung der dafür notwendigen Arbeiten haben die Länder eine Arbeitsgruppe (AG) 'Koordinierungsraum Tideelbe' eingesetzt und finanzieren die dafür notwendigen Personal- und Sachausgaben gemeinsam. Das Monitoring und die Geschäftsführung der AG wird durch den NLWKN wahrgenommen. Die Tideelbeländer Hamburg und Schleswig-Holstein beteiligen sich an der Finanzierung der Personal- und Sachausgaben mit jeweils 52 Tsd. EUR (vgl. Erläuterung zu 632 10 und 981 72).

**Zu 359 01**

Für die Finanzierung von Maßnahmenprogrammen in dem durch § 13 AbwAG gesetzten Rahmen werden Haushaltsmittel aus der in Kapitel 61 52 eingerichteten Rücklage zugeführt. Der Finanzierungsbedarf aus der Rücklage reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, weil in höherem Maße eine Mitfinanzierung von EU-Mitteln der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 zu erwarten ist.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1552** Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 82</b>		<b>Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82/83.</i>		(788)	(680)	(+108)	(547)
232 82-4	611	Erstattungen für die Unterhaltung des Fachbereichs III des Havariekommandos		504	435	+69	350
381 82-0	891	Zuführung von 15 52 - 981 12 zur Finanzie- rung des nds. Anteils an den jährlichen Aus- gaben des Havariekommandos		284	245	+39	197
<b>A U S G A B E N</b>							
547 11-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bewirtschaftungsplanung EG-WRRL <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10,</i> <i>232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	770	350	+420	196
631 11-7	332	Erstattungen an den Bund gemäß dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10,</i> <i>232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	13	13	—	12
632 10-5	332	Verwaltungsausgaben für die Flussgebiets- gemeinschaften Elbe und Rhein und die Ko- ordinierung von Monitoringaufgaben im Be- reich der Tidelbe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10,</i> <i>232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	199	199	—	235
632 11-3	332	Erstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für den Bilgenentwässerungsverband <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10,</i> <i>232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	39	37	+2	34
686 11-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Wasserrahmenrichtlinieninfobörse <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10,</i> <i>232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	688	168	165	+3	161
919 10-2	851	Abführungen an 61 52 - 359 10 (Rücklage für Maßnahmen nach § 13 Abwasserabgabenge- setz) <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10,</i> <i>232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	—	—	—	9.770

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 232 82**

Die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erstatten 64 v. H. der Gesamtausgaben. Vgl. Erläuterung zu Ausgabe-Titelgruppe 82.

**Zu 381 82**

Zuführung aus der Abwasserabgabe zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben des Fachbereichs.

**Zu 547 11**

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen insbesondere für die Bestandsaufnahme prioritärer Stoffe zur Erstellung eines vorläufigen Maßnahmenprogramms sowie zur Relevanz von Stoffen (Watchlist) gemäß EG-Richtlinie 2013/39 sowie anlassbezogener Untersuchungen und Pilotvorhaben. Der Haushaltsmittelbedarf nimmt aufgrund steigender Anforderungen an den Umfang der Untersuchungen zu. Der Ansatz ist in Höhe von 270.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 631 11**

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt, ratifiziert durch Gesetz vom 13. Dezember 2003 (BGBl. II S. 1799), bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfälle sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffsbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Für die bundesweite Sammlung der Altöle und ölhaltigen Abwässer (Bilgenöle) wird gem. Staatsvertrag (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag) (Nds. GVBl. Nr. 26/2010, S. 507) als verantwortliche innerstaatliche Institution der Bilgenentwässerungsverband mit Sitz in Nordrhein-Westfalen (Duisburg) bestimmt. Der Staatsvertrag ist am 28.12.2010 in Kraft getreten (Nds. GVBl. Nr. 10/2011 S. 128) und der Sammeldienst für das anfallende Altöl und die ölhaltigen Abwässer wird seit dem 01.01.2011 vom Bilgenentwässerungsverband organisiert und abgerechnet.

Veranschlagt ist der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an den Verwaltungskosten für die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS) sowie die Pflege des elektronischen Bezahlsystems. Diese Kosten sind an den Bund zu erstatten.

Der Finanzierungsanteil Niedersachsens an dem Bilgenentwässerungsverband und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen gemäß Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag sind bei Titel 632 11 veranschlagt.

**Zu 632 10**

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe haben die Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein für eine länderübergreifende Koordinierung und Abstimmung der Gewässerbewirtschaftung entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) gegründet und unterhalten dazu eine Geschäftsstelle in Magdeburg. Die Verwaltungsvereinbarung wurde im März 2004 geschlossen und im Frühjahr 2009 überarbeitet. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil beläuft sich auf 13,5 % der Gesamtausgaben.

Im deutschen Teil des Einzugsgebietes des Rheins haben die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen eine vergleichbare Vereinbarung geschlossen, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil von 1 v.H. der Gesamtausgaben.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel die sächlichen Haushaltsmittel für die Durchführung des Monitorings für die Wasserkörper der Tideelbe bereitgestellt, vgl. Erläuterung zu 232 11.

**Zu 632 11**

Veranschlagt sind bei diesem Titel die auf Niedersachsen entfallenden Ausgaben des Bilgenentwässerungsverbands und die Ausgaben für die Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

**Zu 686 11**

Die Förderung der ‚Wasserrahmenrichtlinien-Infobörse‘ bei der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) ist seit dem Haushaltsjahr 2015 neu aufgelegt, um den Umsetzungsprozess der EG-WRRRL auf kommunaler Ebene im Verlauf des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur WRRRL unterstützen zu können.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	168	—	168
2017	—	171	—	171
2018	—	174	—	174
2019	—	175	—	175
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	688	—	688

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 10-0	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals im Zusammenhang mit der Abführung bei 981 14 <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	27	27	—	18
981 12-6	891	Abführung an 15 52 - 381 82 zur Finanzierung des nds. Anteils an den jährlichen Ausgaben des Havariekommandos <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	284	245	+39	197
981 13-4	891	Abführung an 15 55 - 381 14 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	255	255	—	255
981 14-2	891	Abführung an 15 01 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe und für Aufgaben nach EG-Wasserrahmenrichtlinie <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	296	228	+68	80
981 15-0	891	Abführung an 15 55 - 381 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	300	500	-200	370
<b>TGr. 72</b>		<b>Maßnahmenprogramm zur Fließgewässerentwicklung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.900) (2.200)	(6.606)	(9.272)	(-2.666)	(6.404)
429 72-5	623	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	72	72	—	67
637 72-7	623	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1.800	—	400	-400	—
682 72-2	623	Erstattungen an den NLWKN	—	640	370	+270	358
686 72-8	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	250	250	—	130

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 981 10**

Abführung an 13 50 – 381 15 für den Versorgungszuschlag des beamteten Personals, für das ein Betrag aus 15 52 – 981 14 an das Kapitel 15 01 verrechnet wird.

**Zu 981 13**

Abführung zur Finanzierung des niedersächsischen Anteils an den Ausgaben der Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR). Die Abwicklung der Finanzierung der Geschäftsstellen erfolgt über den Wirtschaftsplan des NLWKN.

**Zu 981 14**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt.

Daneben ist für die Aufgaben zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie folgendes Personal vorgesehen; ab 2016 wird eine Beschäftigungsmöglichkeit für zwei Jahre für Schwerpunktaufgaben im Fachbereich Abwasser zusätzlich finanziert.

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Wirtschaftliche Analyse Maßnahmenprogramm	A 15	Unbefristet
1	Fachliche Koordinierung Maßnahmenprogramme	A 14	Unbefristet
1	Schwerpunktaufgaben Fachbereich Abwasser und anlagenbezogener Gewässerschutz	EG 13	Befristet bis 2017

**Zu 981 15**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik) für die Erhebung und Verwendung der Abwasserabgabe abgeführt. Der Ansatz ist an den künftigen Finanzierungsbedarf angepasst. Die bis Ende 2015 befristete Finanzierung für die Vertretung des Landes Niedersachsen in Bund-Ländergremien bei der (Neu-)Definition des Standes der Abwassertechnik aufgrund der Industrieemissionsrichtlinie und für die Mitwirkung bei der Erarbeitung von BVT-Merkblättern ist entfallen.

**Zu Titelgruppe 72**

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Anzahl der rund 1.600 Oberflächenwasserkörper, davon 1.560 Fließgewässer, 28 Stehende Gewässer und 15 Übergangs- und Küstengewässer, die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dies wird durch die vorliegenden Messergebnisse (Klassifizierungsarbeiten nach länderübergreifend abgestimmten Methoden) bestätigt.

Bei den Oberflächengewässern stehen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit und Gewässerstruktur sowie zur Reduzierung von Stoffeinträgen im Vordergrund. Die Vorhaben sind in dem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRL für den ersten Bewirtschaftungszyklus bis 2015 enthalten, das nach Anhörung der Öffentlichkeit im Jahr 2009 von der niedersächsischen Landesregierung beschlossen wurde. Die Aktualisierung des Maßnahmenprogramms wird bis Ende 2015 vorgenommen.

Auf der Grundlage von europäischen Vorgaben und bundeseinheitlichen Verabredungen sind für das Maßnahmenprogramm in Niedersachsen Maßnahmenkataloge entwickelt worden. Diese sind für den Bereich Oberflächengewässer als vorläufige Angebotsprogramme ausgestaltet. Dem Bereich liegt eine bestimmte Maßnahmenkulisse mit prioritären Wasserkörpern zugrunde, die entsprechend den fachlichen Anforderungen ermittelt wurde. Im Interesse eines gezielten Haushaltsmitteleinsatzes werden Schwerpunktgewässer und -gebiete ermittelt, bei denen Erfolge im Hinblick auf die Umweltziele zu erwarten sind. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu diesem Kapitel verwiesen. Die Maßnahmenprogramme beinhalten insbesondere Projekte zur naturnahen Gewässergestaltung wie die Anlage von Gewässerentwicklungstreifen oder die Beseitigung biologischer Sperren (Wehre, Abstürze).

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen im Wesentlichen der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52). Der Haushaltsansatz 2016 der Titelgruppe berücksichtigt den Kofinanzierungsanteil des Landes auf bisherigem Niveau.

Ausgaben für denselben Zweck können, soweit Investitionen zur Entwicklung landeseigener Gewässer erfolgen, auch im Kapitel 15 55, Titel 891 11 zur Verfügung gestellt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm im Bereich Fließgewässerentwicklung (Titel 686 72, 883 72 und 893 72).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 – CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung; die Richtlinie liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 72**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.111	1.197	1.878	3.434	5.579	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.300	5.900	4.600	4.800	4.300
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.579	4.000	4.000	4.000	4.000

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sind insgesamt im Kapitel 51 52 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Ein Teil der EU-Mittel kann zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 72) zur Verfügung gestellt werden.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerentwicklungstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

**Zu 429 72**

Zur Finanzierung von Personal (1 Stelle EG 13Ü) beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für die WRRL-Qualitätskomponente Fische (Monitoring und wissenschaftliches Begleitprogramm).

**Zu 637 72**

Die Erfahrungen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach Artikel 15 WRRL und ein Pilotvorhaben zur verstärkten Maßnahmenumsetzung der EG-WRRL zeigen, dass die Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden können, wenn nicht verstärkt für die Durchführung von fachlich sinnvollen Projekten geworben wird. Die Unterhaltungsverbände sind besonders geeignet, bei den Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung eine zentrale Rolle zu übernehmen. Diese soll durch geeignete Maßnahmen pilothaft gefördert werden.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	600	600
2018	—	—	600	600
2019	—	—	600	600
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.800	1.800

**Zu 682 72**

Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5). Mehrausgaben entstehen durch erhöhten Monitoringbedarf und sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gebietsmanagement für das Alte Land.





ERLÄUTERUNGEN

**Zu 761 72**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	300	—	300
2017	—	300	300	600
2018	—	—	300	300
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

**Zu 883 72**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	300	—	300
2017	—	300	300	600
2018	—	—	300	300
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	600	600	1.200

**Zu 893 72**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	500	300	800
2018	—	—	300	300
2019	—	—	300	300
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	900	1.900

**Zu 981 72**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung von Maßnahmenprogramme für folgende Aufgabenbereiche:

Anzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Biologie Oberflächengewässer	EG 13	Unbefristet
1	Biologie Übergangs- und Küstengewässer Ems-Dollart	EG 13	Unbefristet
1	Seenlimnologie	EG 13	Unbefristet
1	EU-Berichterstattung ‚WISE‘	EG 12	Unbefristet
0,6	Koordinierung Monitoring Tideelbe	EG 12	Unbefristet

Ab 2016 wird zur limnologischen Begleitung des Maßnahmenprogramms zur Seenentwicklung eine Beschäftigungsmöglichkeit der EG 13 zusätzlich finanziert.

Plangerecht sind sechs bis Ende 2015 befristet finanzierte Beschäftigungsmöglichkeiten entfallen.

Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 73**

Im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm nach Artikel 11 und Artikel 13 EG-WRRL sind 28 niedersächsische Stillgewässer aufgenommen. In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für die überwiegende Zahl der niedersächsischen Stillgewässer die Umweltziele der EG-WRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Dafür sind häufig hohe Nährstoffeinträge aus den Einzugsgebieten verantwortlich.

Das Ziel ist daher, ausgewählte Seen zu sanieren oder zu restaurieren. Die angestrebten Maßnahmen sind zum Beispiel

- Investitionen zur Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen in Uferbereichen
- Reduzierung von Stoffeinträgen (Punktquellen und diffuse Quellen),
- Entschlammung,
- Verbesserung der Wasserretention,
- Konzeptionelle Vorarbeiten sowie
- begleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 72 hingewiesen. Die Mittel dieser Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52).

Weitere Haushaltsmittel zur Fortsetzung der Dümmersanierung sind bei Kapitel 1555, Titel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Seenentwicklung (Titel 683 73, 883 73 und 893 73).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Seenentwicklung; die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz					600	750	750	750	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1.105	1.020	815	750	680
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	750	750	750	600

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sind insgesamt im Kapitel 51 52 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Ein Teil der EU-Mittel kann zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 73) zur Verfügung gestellt werden.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ökologische Sanierung und Restaurierung von stehenden Gewässern durch Reduzierung von Stoffeinträgen und Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen und Verbesserung der Wasserretention.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

**Zu 682 73**

Im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Dümmersanierung sind Haushaltsmittel für Monitoring erforderlich. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Titel veranschlagt.

**Zu 683 73**

Zielsetzung der Gewässerschutzberatung, die durch die Landwirtschaftskammer in der Dümmerregion angeboten wird, ist unter anderem auf den Abschluss freiwilliger Vereinbarungen mit Nutzerinnen und Nutzern land- und forstwirtschaftlicher Flächen hinzuwirken, die sich dadurch zu Gewässern schonender Landbewirtschaftung verpflichten. Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten hierfür eine Entschädigungsleis-

## ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 683 73**

tung.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	150	150
2018	—	—	150	150
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

**Zu 761 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

**Zu 883 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	100	200
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

**Zu 893 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	100	200
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600



ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 74/75**

Die veranschlagten Mittel der TGr. 74/75 dienen der Erfüllung der Aufgaben aufgrund der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Im Jahr 2008 ist vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als Umweltsäule einer nachhaltigen integrierten Meerespolitik beschlossen und in Kraft gesetzt worden. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten. Die Richtlinie beinhaltet – analog zur EG-Wasserrahmenrichtlinie – vielfältige Mess-, Koordinierungs- und Planungsaufgaben sowie Berichtspflichten. Im Zusammenhang mit der Richtlinienumsetzung entstehen in Niedersachsen insbesondere zusätzliche Aufwendungen in den Bereichen Meeresschutz und Meeresforschung sowie Koordinierung mit anderen Meeresanrainern und eine Optimierung des marinen Datenmanagements. Bis zum 31.03.2016 ist nach § 45 h WHG bzw. Artikel 13 MSRL ein Maßnahmenprogramm als Bestandteil einer Meeresstrategie für die Nordsee aufzustellen und der EU-Kommission zu übermitteln. Das Programm ist innerhalb von einem Jahr nach Erstellung umzusetzen.

**Zu 547 74**

Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Mess-, Planungs- und Koordinierungsarbeiten (z.B. OSPAR / regionale Koordinierung der MSRL). Der Ansatz ist in Höhe von 292.000 EUR im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 631 74**

Seit 1997 bilden der Bund und die Küstenländer die Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP). Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung eines übergreifenden Programms im Bereich des deutschen Festlandssockels und in Bereichen, in denen Deutschland aufgrund internationaler Regelungen zur Überwachung verpflichtet ist. Hierzu gehören auch die nach der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie notwendigen Koordinierungen und gemeinsamen Messprogramme. Zur Durchführung dieser Aufgaben ist gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern die 'Koordinierungsstelle Meereschutz' beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrologie in Hamburg eingerichtet. Die Kostenteilung entspricht dem Finanzierungsschlüssel der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (vgl. Erläuterungen zu den Titelgruppen 82/83 und 84). Auf Niedersachsen entfallen demnach 36 v.H. der Gesamtausgaben.

**Zu 682 74**

Die Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-MSRL bringt zusätzliche Anforderungen an Monitoring und Messungen zur Gewässergüte mit sich. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind bei diesem Haushaltstitel ausgebracht.

**Zu 685 74**

Bis zum Jahr 2015 waren bei diesem Titel Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung des Meeresforschungs-Verbundvorhabens „wissenschaftliche Monitoringkonzepte für die Deutsche Bucht“ (WIMO) veranschlagt, mit dem neue integrative Ansätze zur Überwachung des Zustands der Nordsee konzeptionell erarbeitet und zusammengeführt werden. Ein wesentliches Projektziel besteht darin, innovative technische Möglichkeiten wie Fernerkundung oder Modellierung mit klassischen Methoden der Meeresüberwachung zu verknüpfen.

**Zu 981 74**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Meeresbiologie	A 14	Unbefristet
1	Zustandsbewertung und -beurteilung der Übergangs- und Küstengewässer	EG 14	Unbefristet
1	Bereitstellung von Geodaten und Erfüllung Berichtspflichten nach EG-MSRL und Inspire-RL	EG 13	Unbefristet

Ab 2016 wird eine Beschäftigungsmöglichkeit der Wertigkeit EG 13 zusätzlich finanziert.

Die unbefristeten Stellen/Beschäftigungsmöglichkeiten sind im Stellenplan bzw. in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kapitel 15 55) ausgewiesen.

**Zu 981 75**

Zur Finanzierung von Personal im Kapitel 15 25 zur Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Betreuung Küstendatenbank	EG 13	Unbefristet
1	Überwachungsprogramme, Bewertungsverfahren	EG 13	Befristet bis 2019

Der Ansatz ist an die Ist-Ausgaben des Vorjahres angepasst.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1552 Verwendung der Abwasserabgabe**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 76</b>		<b>Maßnahmenprogramm Übergangs- und Küstengewässer</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(300) (900)	(620)	(700)	(-80)	(-)
761 76-2	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	300 300	180	200	-20	—
883 76-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	— 300	180	200	-20	—
893 76-6	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	— 300	260	300	-40	—
<b>TGr. 82/83</b>		<b>Havariekommando Fachbereich III "Schadstoffunfallbekämpfung Küste"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 82.</i>	(-)	(788)	(680)	(+108)	(517)
429 82-2	611	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	352	302	+50	171
459 82-9	611	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	1	1	—	—
547 82-5	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	260	208	+52	172
981 82-7	891	Abführung an 13 50 - 381 15 für Versorgungsanteile des beamteten Personals des Havariekommandos	—	41	39	+2	40
981 83-5	891	Abführung an 15 01 - 381 12 für Personalausgaben der Beamten des Havariekommandos	—	134	130	+4	133
<b>TGr. 84</b>		<b>Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(-)	(3.000)	(3.000)	(-)	(2.570)
547 84-1	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
632 84-9	332	Erstattungen an Länder	—	1.700	1.700	—	1.412
882 84-5	332	Anteil des Landes an den Investitionen (Beschaffungsprogramm der Länder)	—	1.300	1.300	—	1.159
<b>TGr. 95/96</b>		<b>Verrechnungen nach § 10 Abs. 3 AbwAG und sonstige Verwendungszwecke nach § 13 AbwAG</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 95, 119 10, 232 11, 281 84 und 359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	(-)	(9.499)	(9.354)	(+145)	(6.742)
632 95-4	623	Zuweisungen an Länder	—	214	169	+45	84

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 76**

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRRL wird festgestellt, dass für die 15 Übergangs- und Küstengewässer (z. B. Ästuar Weser, Elbe und Ems) die Umweltziele der EG-WRRRL ohne ergänzende Maßnahmen voraussichtlich nicht erreicht werden. Das Verfehlen der Umweltziele ist überwiegend durch Eutrophierung verursacht. Von den Anforderungen an die Bewirtschaftung der Übergangs- und Küstengewässer hängt auch der Handlungsbedarf für die Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Fließgewässer des Binnenlandes ab. Die Entwicklung der Übergangsgewässer und Küstengewässer zielt auf die Verbesserung der Qualitätskomponenten der WRRRL und der Indikatoren der MSRL ab. Die Vorhaben sind in einem Maßnahmenprogramm nach Art. 11 EG-WRRRL enthalten. Es sollen wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustands im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer gefördert werden. Dazu zählen:

- Investitionen zur Herstellung von natürlichen Habitaten in Übergangs- und Küstengewässern, insbesondere Seegrasregeneration,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Tidedynamik, Herstellung von Tidepoldern,
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Küstengewässer,
- Investitionen zur Wiederherstellung einer natürlichen Sedimentdynamik der Übergangsgewässer,
- Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen sowie
- nachfolgende Kontrolluntersuchungen einschließlich begleitender Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 1552 und zur Titelgruppe 72 verwiesen. Die Mittel der Titelgruppe dienen auch der Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Kapitel 51 52). Haushaltsmittel für die Umsetzung von Maßnahmen an der Ems sind bei Kapitel 1502, Titelgruppe 80 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (Titel 883 76 und 893 76).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Übergangs und Küstengewässern; die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz					500	440	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					600	550	450	450	500
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	440	500	500	500

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sind insgesamt im Kapitel 51 52 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Ein Teil der EU-Mittel kann zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte (761 76) zur Verfügung gestellt werden.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2015

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wiederherstellung und Erhaltung eines guten ökologischen Zustands der Übergangs- und Küstengewässer insbesondere durch Schaffung natürlicher Habitats, Wiederherstellung natürlicher Tidedynamiken oder Reduzierung von Stoffeinträgen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV)



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 761 76**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	100	200
2018	—	100	100	200
2019	—	—	100	100
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

**Zu 883 76**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

**Zu 893 76**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	100	—	100
2017	—	100	—	100
2018	—	100	—	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	—	300

**Zu Titelgruppe 82/83**

Zur Wahrnehmung zentraler Aufgaben, die den Küstenländern aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Küstenländern über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen und über die Errichtung des Havariekommandos vom 19.6.2002 (RdErl. d. MU v. 7.2.2003, Nds.MBL. S. 183) obliegen, und der zwischen den Partnern vereinbarten Aufgabenverteilung, wurde im Havariekommando Cuxhaven ein Fachbereich III „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ errichtet. Die Kosten werden anteilig von den Küstenländern getragen (vgl. 232 82). Die sächlichen Verwaltungsausgaben trägt der Bund, der hierfür eine anteilige Erstattungspauschale von den Ländern erhält (Teilbeitrag bei 547 82). Die Abrechnung erfolgt durch das Land Niedersachsen. Der niedersächsische Anteil beträgt z. Z. 36 v. H. der Gesamtausgaben (vgl. 381 82).

Es sind folgende Beschäftigungsmöglichkeiten veranschlagt:

	Für das Haushaltsjahr 2015 waren durchschnittlich erforderlich	Für das Haushaltsjahr 2016 sind erforderlich
Entgeltgruppe 13	1	1
Entgeltgruppe 12	0	1
Entgeltgruppe 11	2	2
Entgeltgruppe 8	1	1
Zusammen	4	5

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu Titelgruppe 82/83**

Für die Jahre 2016 und 2017 wird die personelle Ausstattung um eine Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 12 verstärkt. Die Ansätze der Titelgruppe sind im Übrigen an Tarif- und Preisentwicklungen angepasst.

**Zu 547 82**

Mehrausgaben durch die Anhebung der an den Bund zu erstattenden Sachausgabenpauschale.

**Zu 981 82**

Abführung des Versorgungszuschlages für die beamtete Leitung des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Bearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

**Zu 981 83**

Abführung der Personalausgaben für die beamtete Leitung des Havariekommandos – Fachbereich III “Schadstoffunfallbekämpfung Küste“ (A 15) und zwei Bearbeiter/innen (A 12 und A 13 – Rat/Rätin). Die Planstellen sind im Kapitel 15 01 veranschlagt.

**Zu Titelgruppe 84**

Der Bund und die fünf Küstenländer haben sich durch Verwaltungsabkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Küstengebiet verpflichtet.

Den Betrieb und die Unterhaltung der Geräte sowie neue Beschaffungen (nach dem Systemkonzept 2008) finanzieren der Bund und die fünf Küstenländer jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich. Der niedersächsische Anteil beträgt 36 v. H. der Gesamtausgaben.

**Zu 632 84**

Veranschlagt ist der auf Niedersachsen entfallende Anteil an den laufenden Kosten und den Ausgaben für sonstige Maßnahmen, die keine Investitionen darstellen.

**Zu 882 84**

Anteil Niedersachsens an dem Investitionsprogramm gemäß dem gültigen Systemkonzept.

**Zu 632 95**

Anteil des Landes Niedersachsen am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“. Zur Bestandsaufnahme der Emissionen prioritärer Stoffe in die Gewässer aus kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen wird ein zwischen allen Bundesländern abgestimmtes Monitoringprojekt für drei Jahre aufgelegt. Die Finanzierung teilt sich zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel auf. Der Finanzierungsbeitrag Niedersachsens beläuft sich insgesamt für die dreijährige Projektlaufzeit auf rund 210.000 EUR. Für das Jahr 2016 sind 45.000 EUR vorgesehen.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1552** Verwendung der Abwasserabgabe

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
633 95-0	623	Erstattungen an Gemeinden(GV) gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	5.200	5.200	—	3.845
633 96-9	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands	—	400	400	—	373
671 95-0	623	Erstattungen an Sonstige gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz	—	3.200	3.200	—	1.990
685 95-0	623	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gem. § 13 AbwAG	—	340	340	—	326
685 96-9	623	Zuschüsse an Sonstige	—	45	45	—	36
686 95-7	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für eine Plattform zur Entwicklung innovativer Techniken im Bereich Kleinkläranlagen	—	100	—	+100	—
887 95-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	88
<b>Abschluss Kapitel 1552</b>							
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		32.000	32.000	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		10	10	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		608	539	+69	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.254	9.331	-2.077	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		<b>39.872</b>	<b>41.880</b>	<b>-2.008</b>	
		4 Personalausgaben	—	425	375	+50	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.522	1.114	+408	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.100	13.338	13.068	+270	
		7 Baumaßnahmen	688	900	2.180	-670	
			1.200				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.100	6.110	7.749	-1.639	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	2.800	900	2.304	-327	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	<b>5.100</b>	<b>25.552</b>	<b>27.460</b>	<b>-1.908</b>	
			<b>4.688</b>				
		<b>Überschuss</b>		<b>14.320</b>	<b>14.420</b>	<b>-100</b>	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 633 95**

Erstattungen an Gemeinden (GV) infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

**Zu 633 96**

Gemäß der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.12.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 513), erhalten die kommunalen Körperschaften pauschale Zuweisungen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes, der ihnen durch den Vollzug des Abwasserabgabengesetzes und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes entsteht.

**Zu 671 95**

Erstattungen an sonstige Abgabepflichtige infolge Verrechnung von geschuldeter Abwasserabgabe mit Aufwendungen für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen gem. § 10 Abs. 3 AbwAG.

**Zu 685 95**

Die sächlichen Ausgaben der Zuständigen Stelle für die Ausbildung und Fortbildung in den Umwelttechnischen Berufen sind hier veranschlagt. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 685 96**

Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik für die Erteilung von Prüfzeichen/Bauartzulassungen von Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen zum Umgang mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie für die Erteilung von bundesweit gültigen Verwendbarkeitsnachweisen für Güllebehälter und die zugehörigen Anlagen.

**Zu 686 95**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist der Frage nachzugehen, ob derzeit praktizierte Systeme der Abwasserbeseitigung und -behandlung in Kleinkläranlagen beibehalten werden sollten bzw. Ansatzpunkte bestehen sie für die Zukunft zu verbessern. In einem Projekt in Trägerschaft der kommunalen Umweltaktion (U.A.N.) werden Abwasserbeseitigungspflichtige (Gemeinden, Abwasserverbände) über Möglichkeiten neuer Techniken oder Organisationsstrukturen für den Betrieb von Kleinkläranlagen informiert. Vorhandene Erfahrungen aus Pilotprojekten sollen weiterentwickelt werden. Der kommunalen Umweltaktion wird hierfür eine Landeszuwendung gewährt. Die Haushaltsmittel sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	611	Vermischte Einnahmen		5	5	—	—
119 10-3	623	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		20	20	—	9
119 11-1	625	Rückzahlungen im Rahmen der GA (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben		50	50	—	59
331 61-7 (GA)	623	Zuweisungen des Bundes für den Hochwas- serschutz im Binnenland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		4.533	4.233	+300	4.233
331 81-1 (GA)	625	Zuweisungen des Bundes für den Küsten- schutz <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81.</i>		43.120	43.120	—	43.029
381 10-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 14		7.511	10.379	-2.868	5.552
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 86/87.</i>		(—)	(—)	(—)	(3.396)
234 86-7	623	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	3.396
334 86-1	623	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
531 11-0	623	Ausgaben für Veröffentlichungen (Erläute- rungstafeln) für Baumaßnahmen der GA <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-</i> <i>119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	10	10	—	—
633 10-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- verbände für die Erstellung von Hochwasser- schutzkonzeptionen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-</i> <i>119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	—	—	—	6
637 11-2	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur</i> <i>Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-</i> <i>119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	10	10	—	23

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1554**

Zur Gemeinschaftsaufgabe:

Soweit die Zweckbestimmungen nachstehend als Gemeinschaftsaufgabe erläutert sind, handelt es sich um Ausgaben des 44. Rahmenplans (2016) nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 09.12.2010 (BGBl. I S. 1934). Gefördert werden danach für die Aufgabe „Hochwasserschutz im Binnenland“ (TGr. 61) Maßnahmen zur Sicherung von Lebensraum und Landschaft vor Hochwassergefahren und für die Aufgabe „Küstenschutz“ (TGr. 81) Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste.

Um vordringliche Investitionsmaßnahmen im Rahmen des präventiven Hochwasserschutzes verstärkt zu unterstützen, werden ab dem Jahr 2015 über den Rahmenplan hinaus zusätzliche investive Haushaltsmittel über einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung gestellt. Die aus Mitteln dieses Sonderrahmenplans zu finanzierenden Vorhaben werden entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung von allen am Sonderrahmenplan beteiligten Ländern im Einvernehmen priorisiert. Diese Priorisierung bildet die Grundlage für die jährliche Verteilung der Haushaltsmittel.

Die Förderung des Küstenschutzes nach dem jährlichen Rahmenplan ist seit dem Haushaltsjahr 2009 ergänzt durch einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“. Die zusätzlichen Haushaltsmittel dienen der Intensivierung der Küstenschutzvorhaben, um den zunehmenden Anforderungen an die Sturmflutsicherheit durch den zu erwartenden Meeresspiegelanstieg gerecht zu werden.

Fördergrundlage: Fördergrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GA). Für den Hochwasserschutz ist zudem die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen einschlägig. Die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für den Hochwasserschutz werden mit EU-Mitteln des ELER-Fonds der Förderperiode 2014 bis 2020 kofinanziert (siehe Erläuterung zu Kapitel 51 52):

„Priorität 3 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignisse geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter vorbeugender Aktionen.“

Rechtsgrundlage: Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – [www.pfeil.niedersachsen.de](http://www.pfeil.niedersachsen.de)

**Zu 331 61**

Bei diesem Titel werden die Bundesmittel aus dem Rahmenplan vereinnahmt, die für die Zwecke des Hochwasserschutzes im Binnenland vorgesehen sind. Aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ werden erstmalig im Haushaltsjahr 2016 Bundesmittel von 300.000 EUR in Anspruch genommen.

**Zu 331 81**

Veranschlagt sind bei diesem Titel die Bundesmittel sowohl aus dem Rahmenplan als auch aus dem Sonderrahmenplan.

**Zu 381 10**

Die zur Kofinanzierung der Bundesmittel der GA insgesamt aufzubringenden Landesmittel belaufen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 21,502 Mio. EUR. Die Zuführung aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr deckt diesen Finanzierungsanteil des Landes zu 34,93 % ab.

**Zu Titelgruppe 86**

In dieser Titelgruppe werden die Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ vereinnahmt, vgl. Erläuterungen zur Ausgabeteilgruppe 86/87.

**Zu 531 11**

Gemäß dem Rahmenplan zur GA ist bei Investitionsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von über 50.000 EUR die Öffentlichkeit auf die gemeinsame Mitfinanzierung von Bund und Land hinzuweisen. Die notwendigen Haushaltsmittel zur Herstellung dieser Erläuterungstafeln sind bei diesem Titel veranschlagt.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 637 11**

Zahlungen aus EU-Mitteln werden nur als Erstattung belegter Ausgaben geleistet. Ist das Land aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei Hochwasserschutzmaßnahmen zur Zahlung der Baukosten verpflichtet, werden bei EU-kofinanzierten Projekten die im Zusammenhang mit der finanziellen Vorleistung der Maßnahmeträger entstehenden Kapitalkosten (Zinsen) aus Mitteln des Landes zusätzlich finanziert.  
Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzierung von Vorfinanzierungskosten EU-kofinanzierter Hochwasserschutzmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen. Die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor.  
 Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	3	3	7	23	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für den Hochwasserschutz zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Nds. Deichgesetz

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 166,67 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 61.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(5.814) (5.814)	(7.555)	(7.055)	(+500)	(7.055)
761 61-1 (GA)	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 61 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird. Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>	2.300 1.600	2.500	1.955	+545	1.923
883 61-0 (GA)	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	500 1.700	1.500	2.200	-700	1.560
893 61-5 (GA)	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3.014 2.514	3.555	2.900	+655	3.571
<b>TGr. 62</b>		<b>Beseitigung von Hochwasserschäden (Aufbauhilfefonds)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(217)
761 62-0	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
893 62-3	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	—	—	—	—	217
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Verwaltungsausgaben für das Hochwasserrisikomanagement in Niedersachsen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(436) (500)	(1.403)	(1.814)	(-411)	(1.607)
547 63-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen	200 500	285	500	-215	372
547 64-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten	—	400	500	-100	498

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Gemeinschaftsaufgabe (GA). Über den Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe werden 7,055 Mio. EUR und über den Sonderrahmenplan 0,5 Mio. EUR bereitgestellt.

Für die Maßnahmen werden Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO gewährt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 61) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (BGBl. 2010 Teil I Nr. 63 S. 1934).

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen. Die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	6.028	9.532	7.107	5.131	5.100	5.055	4.555	4.555	4.555
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					4.135	6.275	7.405	9.500	9.000
Bund					3.060	3.033	2.733	2.733	2.733
Sonstige									
Zuschuss					2.040	2.022	1.822	1.822	1.822

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 51 52 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung. Ein Teil der EU-Mittel kann zur Kofinanzierung von Haushaltsmitteln für landeseigene Projekte zur Verfügung gestellt werden, vgl. Erläuterungen zu Titel 761 61.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

**Zu 761 61**

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2015 ver- fügbar	2016	Noch zu veranschlagen			Summe (2017 bis 2019 ff.)
				2017	2018	2019 ff.	
Titel 761 61	in Tsd. EUR						
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Binnenland – Tiefbaumaßnahmen							
Sanierung der Dämme an der Gehobenen Hase (2015)	16.000	2.205	2.000	2.000	2.000	7.795	11.795
Summe	16.000	2.205	2.000	2.000	2.000	7.795	11.795

Die Finanzierung der Projektausgaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe kann zum Teil um EU-Mittel aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ergänzt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 761 61

Die in den Einzelnachweisen der Vorjahre dargestellten Maßnahmen 'Erhöhung und Verstärkung der Hochwasserdeiche am Ems-Jade-Kanal auf Teilstrecken (2010)' und 'Erhöhung und Verstärkung des rechtsseitigen Hunteedeiches oberhalb Oldenburg bei Wardenburg und Tungeln (2010)' wurden mit Gesamtkosten von 8.131 Tsd. EUR bzw. 4.739 Tsd. EUR abgeschlossen.

Für das Vorhaben 'Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen-Rieste' sind bis einschließlich 2015 Gesamtkosten von 3.505 Tsd. EUR zu verzeichnen. Derzeit findet eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung statt. Im Anschluss daran werden die Haushaltsunterlage nach § 24 LHO neu erstellt und die Gesamtkosten neu kalkuliert. Eine Darstellung im Einzelnachweis wird bis zum Abschluss der Sicherheitsüberprüfung und der Neukalkulation zurückgestellt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	400	1.400	1.800
2018	—	200	600	800
2019	—	—	300	300
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.600	2.300	3.900

Zu 883 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	1.000	—	1.000
2017	—	500	300	800
2018	—	200	200	400
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.700	500	2.200

Zu 893 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	1.500	—	1.500
2017	—	814	1.700	2.514
2018	—	200	1.000	1.200
2019	—	—	314	314
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.514	3.014	5.528

Zu Titelgruppe 62

In der Titelgruppe werden die Restmittel des ehemaligen „Fonds Aufbauhilfe“ auf Grund des Hochwassers im August 2002 bewirtschaftet.

Zu Titelgruppe 63/64

In der Titelgruppe 63/64 sind die Haushaltsmittel für die Aufgaben des Hochwasserrisikomanagements konzentriert.

Die Regelungen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) sind mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (WHG neu) in Bundesrecht umgesetzt worden.

Das WHG fordert in diesem Zusammenhang die Bearbeitung der folgenden Themenfelder und sieht zudem alle sechs Jahre eine Überprüfung sowie gegebenenfalls eine Aktualisierung der Umsetzungsschritte vor. Im Rahmen des zweiten Bearbeitungszyklus 2016 bis 2021 der HWRM-RL sind für die Themenfelder folgende Fristen vorgegeben:

- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2018),
- Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2019),

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 63/64**

– Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen (Überprüfung / Aktualisierung bis Ende 2021).

Bei der Überprüfung ist auch den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels Rechnung zu tragen.

Die Umsetzung der HWRM-RL ist fachlich eng verbunden mit den Vorgaben des § 76 WHG zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, da die Risikogebiete nach dem neuen WHG auch die Basis für die auszuweisenden Überschwemmungsgebiete darstellen. Für Niedersachsen gilt darüber hinaus die Festlegung im § 115 NWG, wonach auch für die Gewässer, die in der Verordnung nach § 115 Abs. 1 NWG genannt sind, Überschwemmungsgebiete auszuweisen sind.

Durch die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Dezember 2015 werden angemessene Ziele zur Verringerung möglicher nachteiliger Hochwasserfolgen aufgezeigt. Bei der Aktualisierung der Hochwasserrisikomanagementpläne wird es insbesondere um eine Bewertung der Fortschritte zur Erreichung dieser Ziele gehen.

Ein weiteres Instrument für eine wirksame Hochwasserrisikovorrsorge bildet die beim NLWKN eingerichtete Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen; vgl. Erläuterungen zu Titel 682 63.

In der Titelgruppe sind insgesamt weniger Haushaltsmittel infolge des Abschlusses des ersten Bewirtschaftungszyklusses veranschlagt.

**Zu 547 63**

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben zur Umsetzung der HWRM-RL. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	250	—	250
2017	—	183	100	283
2018	—	—	100	100
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	433	200	633

**Zu 547 64**

Die sächlichen Ausgaben für die Feststellung von Überschwemmungsgebieten sind bei diesem Titel ausgebracht. Dieser Aufgabenbereich wird vom NLWKN wahrgenommen. Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 63-0	623	Erstattungen an den NLWKN	—	200	200	—	198
686 63-6	623	Zuschuss an die Kommunale Umweltaktion eV für die Hochwasserinfobörse	236 —	115	—	+115	—
981 64-6	891	Abführung an 15 55 - 381 16 für Personal	—	403	614	-211	539
<b>TGr. 65</b>		<b>Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.500) (1.500)	(4.200)	(1.100)	(+3.100)	(1.100)
761 65-4	623	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	—	—	—	—	—
883 65-2	623	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.000 —	3.450	350	+3.100	—
893 65-8	623	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	500 1.500	750	750	—	1.100
<b>TGr. 81</b>		<b>Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 142,86 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 81.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(36.447) (36.447)	(61.600)	(61.600)	(—)	(61.470)
761 81-6 (GA)	625	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen <i>*** Das MU darf zulassen, dass die zur Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen nach dem Baufortschritt erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe der in der Titelgruppe 81 veranschlagten Ausgaben geleistet werden. Dies darf in keinem Fall dazu führen, dass von den in den Einzelbauvorhaben gemäß § 24 LHO zugrunde liegenden Plänen und Kostenberechnungen sowie von den festgestellten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen abgewichen wird.</i> <i>Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden.</i> <i>Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Tiefbaumaßnahmen finanzieren.</i>	9.247 9.347	20.328	20.328	—	15.282
893 81-0 (GA)	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	27.200 27.100	41.272	41.272	—	46.187

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 682 63**

Beim NLWKN ist die Hochwasservorhersagezentrale Niedersachsen (HWVZ) eingerichtet. In der HWVZ werden Hochwasservorhersagen berechnet und andere ausgewählte spezielle hydrologische Fragestellungen für die Flussgebiete in Niedersachsen modelltechnisch bearbeitet. Dafür sind Sachausgaben im Ansatz enthalten (Personalausgaben siehe Titel 981 64). Der Ansatz ist im Wirtschaftsplan des NLWKN berücksichtigt (siehe Anlage zu Kap. 15 55, Erfolgsplan, Erträge, Pos. 5.5).

**Zu 686 63**

Das Projekt „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“ verfolgt das Ziel, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie auf kommunaler Ebene im zweiten Bewirtschaftungszyklus zu unterstützen. Hierzu werden der kommunalen Umwelt-Aktion (U.A.N.) jährliche Projektförderungen gewährt, um Städte und Gemeinden zu Fragen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes zu beraten oder die Entwicklung örtlicher Hochwasserschutzkonzepte oder von Hochwasserpartnerschaften zu initiieren.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	117	117
2018	—	—	119	119
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	236	236

**Zu 981 64**

Zur Finanzierung von Personal im NLWKN für das Hochwasserrisikomanagement für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenan- zahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
1	Leitung Hochwasservorhersagezentrale	EG 14	Unbefristet
3	Hochwasservorhersagezentrale	EG 13	Unbefristet
1	Hochwasservorhersagezentrale	EG 11	Unbefristet
1	Umsetzung Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ab 2. Bewirtschaftungszyklus	EG 12	Unbefristet

Ab 2016 wird für die Aufgaben zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie eine Beschäftigungsmöglichkeit der Entgelt-Gr. 12 zusätzlich finanziert.

Plangerecht sind 5 Beschäftigungsmöglichkeiten für die Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen nicht mehr veranschlagt. Die unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan des NLWKN (Kap. 15 55) berücksichtigt.

**Zu Titelgruppe 65**

In dieser Titelgruppe sind Haushaltsmittel des Landes veranschlagt, die nicht an Bundesmittel im Rahmen der GA gebunden sind. Um Investitionen in den Hochwasserschutz in Gebieten von Städten und Gemeinden zu intensivieren, sind für die Jahre 2016 und 2017 (Mipla) jeweils zusätzliche Haushaltsmittel von 3,1 Mio. EUR veranschlagt.

Ausgaben für denselben Zweck werden im Kapitel 15 54, Titelgruppen 61 und 86 zur Verfügung gestellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (883 65 und 893 65)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben des Hochwasserschutzes im Binnenland im Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen. Die Richtlinie liegt bisher im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 65**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.165	1.943	452	1.100	1.100	4.200	4.200	1.100	1.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.100	4.200	4.200	1.100	1.100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

Nein     befristet bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor Hochwassergefahren

**Zu 883 65**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	—	—	—
2017	—	—	1.000	1.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

**Zu 893 65**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	500	—	500
2017	—	500	250	750
2018	—	500	250	750
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.500	500	2.000

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 81**

Gemeinschaftsaufgabe (GA).

Über den Rahmenplan der GA werden 51,6 Mio. EUR, durch den Sonderrahmenplan 10 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die landeseigenen Tiefbaumaßnahmen (s. hierzu auch den Einzelnachweis bei Titel 761 81) wickelt der NLWKN auf der Basis seines Wirtschaftsplans ab (s. Kapitel 15 55).

Soweit es sich nicht um landeseigene Bauvorhaben handelt, sind hauptsächlich Wasser- und Bodenverbände (Deich- und Sielachten) Träger der Maßnahmen. Die Kostenbeteiligung des Landes richtet sich nach § 8 NDG.

Ausgaben für denselben Zweck sind im Kapitel 15 55, Haushaltstitel 891 11 veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 21.07.1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2010 (BGBl. 2010 Teil I Nr. 63 S. 1934).

Niedersächsisches Deichgesetz – NDG (Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	50.303	47.652	49.425	46.187	41.272	41.272	40.600	40.600	40.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					28.891	28.891	28.420	28.420	28.420
Sonstige									
Zuschuss					12.381	12.381	12.180	12.180	12.180

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren



ERLÄUTERUNGEN

**Zu 761 81**

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen bei Titel (Jahr der Kostenermittlung)	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2015 ver- fügbar	2016	Noch zu veranschlagen			
				2017	2018	2019 ff.	Summe (2017 bis 2019 ff.)
in Tsd. EUR							
Titel 761 81							
Landeseigene wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes - Tiefbaumaßnahmen							
Erhöhung und Verstärkung der Deiche, Schutzdünen und Schutzwerke auf den Ostfriesischen Inseln (2010)	295.000	65.031	11.850	11.850	11.850	194.419	218.119
Vorlandarbeiten an der ostfriesischen Festlandsküste (2010)	20.760	11.125	1.200	1.200	1.200	6.035	8.435
Küstenschutz an der Butjadinger Küste (1981)	21.768	21.768	0	0	0	0	0
Erhöhung und Verstärkung der Deiche am Nord- und Südgeorgsfehnkanal (1996)	8.759	8.759	0	0	0	0	0
Neubau der Otterndorfer Kanalschleuse (2013)	31.116	3.475	1.200	6.000	8.000	12.441	26.441
Erneuerung der Bühnen im Bereich Duhnen/Sahlenburg (2005)	812	542	90	90	90	0	180
Deichfußsicherung an der Oste (2015)	7.027	2.027	500	500	500	3.500	4.500
Bestickanpassung Schutzwand Lemwerder (2013)	4.181	181	2.000	2.000	0	0	2.000
Instandsetzung Deckwerk Sehestedt (2014)	2.130	1.606	250	274	0	0	274
Instandsetzung Ufermauer Dangast (2015)	2.006	1.018	560	428	0	0	428
Summe	393.559	115.532	17.650	22.342	21.640	216.395	260.377

Im Rahmen des niedersächsischen Küstenschutzprogramms werden neben den Vorhaben der Hauptdeichverbände auch eine Reihe landeseigener Maßnahmen finanziert. Zu den landeseigenen Maßnahmen zählen insbesondere die ständige Aufgabe des Küstenschutzes auf den Inseln sowie weitere Maßnahmen an der Festlandküste.

In 2010 ist der Generalplan Küstenschutz Niedersachsen für den Bereich der Ostfriesischen Inseln fertig gestellt worden. Im Zuge der Aufstellung wurden alle Küstenschutzanlagen auf den Inseln systematisch untersucht und vermessen. Diese Bestandsaufnahme ist Grundlage für den Handlungsbedarf der kommenden Jahrzehnte. Etliche Deiche, Uferschutzanlagen und Schutzdünen müssen erhöht und verstärkt werden. Auf den Seeseiten der Inseln sind bei Bedarf zudem Strandaufspülungen vorzunehmen, sofern dies zur Bestandserhaltung der gewidmeten Schutzdünen erforderlich ist.

Die Erhaltung der Vorländer ist für den Schutz der Hauptdeiche von besonderer Bedeutung. Lahnungssysteme sichern erosionsgefährdete Bereiche und fördern die Aufhöhung des Watts. Abgängige Lahnungssysteme müssen stetig erneuert werden.

Die über 100 Jahre alte Otterndorfer Kanalschleuse, die sowohl der Entwässerung des Hadelner Kanals als auch dem Berufs- und Sportschiffsverkehr dient, ist abgänglich und muss erneuert werden. Der Planungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Die Ansätze spiegeln den aktuellen Planungsstand wieder.

Im Bereich Duhnen/Sahlenburg ist eine Vielzahl von landeseigenen Bühnen vorhanden. Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil der Küstenschutzanlagen im Bereich Cuxhaven. Da mehrere Bühnen aufgrund des Alters abgänglich sind, müssen sie kontinuierlich durch Neubauten ersetzt werden. Es ist von einem Abschluss des Vorhabens bis Ende 2018 auszugehen. Das im Vergleich zum Haushaltsplan 2015 ausgewiesene Investitionsvolumen hat sich aufgrund einer erneuten Bedarfsprüfung reduziert.

Für das Vorhaben 'Anpassung des Ilmenausperrwerkes' waren bis einschließlich 2015 Gesamtkosten von 789 Tsd. EUR finanziert. Aufgrund aktualisierter Erkenntnisse zu den Bemessungswasserständen, die für die Planung von maßgebender Bedeutung sind, wird die Fortsetzung des Vorhabens auf die Überarbeitung der Planung beschränkt. Die Erstellung einer Haushaltsunterlage einschließlich einer validen Kostenkalkulation wird noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Eine Darstellung im Einzelnachweis wird bis zum Abschluss der überarbeiteten Planung zurückgestellt.

An besonders gefährdeten Schardeichstrecken der Oste ist eine Instandsetzung der Deichfußsicherung vorzunehmen.

Die der Gemeinde Lemwerder zugehörige Siedlung „Weserstraße“ ist dem Hauptdeich vorgelagert und wird durch eine Hochwasserschutzwand geschützt. Die Oberkante der Schutzwand entspricht nicht mehr dem aktuellen Bestick und muss zum Schutz der rückwärtigen Wohnbebauung an das aktuelle Schutzniveau angepasst werden. Im Zuge der Vorplanung haben sich die voraussichtlichen Gesamtkosten konkretisiert.

Die Standsicherheit der in den Jahren 1896/1911 erstellten Dangaster Ufermauer ist gefährdet. Eine Grundinstandsetzung der Ufermauer ist erforderlich. Aufgrund des Verlaufs der Baumaßnahme ist im Vergleich zum Vorjahr von reduzierten Gesamtkosten auszugehen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 761 81**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	500	4.585	—	5.085
2017	—	3.262	4.800	8.062
2018	—	1.500	3.000	4.500
2019	—	—	1.447	1.447
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	500	9.347	9.247	19.094

**Zu 893 81**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2016	8.840	18.480	—	27.320
2017	—	5.450	19.000	24.450
2018	—	3.170	6.200	9.370
2019	—	—	2.000	2.000
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	8.840	27.100	27.200	63.140

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1554** Küsten- und Hochwasserschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 86/87</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.396)
633 86-9	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	12
633 87-7	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	24
637 86-4	623	Zuweisungen an Deichverbände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	1.613
637 87-2	623	Zuweisungen an Deichverbände (Infrastruk- tur in den Gemeinden)	—	—	—	—	458
682 86-0	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Unternehmen	—	—	—	—	68
883 86-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände (ländliche Infra- struktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	—
883 87-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	113
891 86-8	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
893 86-0	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichver- bände (ländliche Infrastruktur außerhalb von Gemeinden)	—	—	—	—	865
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Deichver- bände (Infrastruktur in den Gemeinden)	—	—	—	—	243

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 86/87**

Zur wirksamen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Sommer 2013 und zum Wiederaufbau der Infrastruktur ist das Sondervermögen „Aufbauhilfe“ durch das Aufbaufonds-Errichtungsgesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) errichtet worden. An dem Fonds mit einem finanziellen Volumen von 8 Mrd. EUR beteiligen sich der Bund und die Länder. Details zur Verteilung und Verwendung der Fondsmittel regelt die Aufbauhilfverordnung vom 16. August 2013 (BGBl. I S. 3233). Die Fördergegenstände werden durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern konkretisiert.

Die Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des MU wird über drei Förderprogramme dieser Verwaltungsvereinbarung abgewickelt:

- a) Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden,
- b) Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder,
- c) Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Um die im Rahmen der Aufbauhilfe finanzierten Vorhaben getrennt nach diesen Programmen nachzuweisen, sind die Haushaltstitel mit den Gruppen 633, 637, 883 und 893 mit differenzierten Zweckbestimmungen ausgebracht.

Da die Mittel aus dem Fonds in mehreren Tranchen auf den Bund und die Länder nach dem jeweils aktuellen Stand der Schadenshöhen verteilt werden, stehen die für Wiederherstellung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch nicht abschließend fest. Die Haushaltsmittel des Fonds werden gemäß dem Fortschritt der einzelnen Förderungen in der Einnahmetitelgruppe 86/87 vereinnahmt und stehen aufgrund des Korrespondenzvermerks für Ausgaben in dieser Titelgruppe zur Verfügung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013.

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401),

Aufbauhilfverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. I S. 3233),

Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern/Freistaaten Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vom 02.08.2013,

Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von Schäden an der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur durch das Hochwasser von Mai bis Juli 2013 – RdErl. d. MU v. 21.11.2013 (Nds. MBl. Nr. 5/2014, S. 132).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	3.328	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2021.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderzweck ist der nachhaltige Wiederaufbau der durch das Hochwasser 2013 beschädigten oder zerstörten öffentlichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur

Zielgruppe:

Körperschaften des öffentlichen Rechts in Niedersachsen

**Einzelplan 15**    **Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1554**    **Küsten- und Hochwasserschutz**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1554</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		75	75	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		55.164	57.732	-2.568	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		55.239	57.807	-2.568	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200	695	1.010	-315	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500	325	210	+115	
		7 Baumaßnahmen	236	22.828	22.283	+545	
			10.947				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	32.214	50.527	47.472	+3.055	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	32.814	403	614	-211	
			—				
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	44.197	74.778	71.589	+3.189	
			44.261				
		<b>Zuschuss</b>		19.539	13.782	+5.757	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Nr. 1 der Erläuterungen verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
121 10-1	623	Ablieferungen des Landesbetriebs		—	—	—	—
232 01-9	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern		2.285	215	+2.070	—
381 11-1	891	Zuführung von 15 52 - 981 15 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Abwasserabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		300	500	-200	370
381 12-0	891	Zuführung von 15 56 - 981 11 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.657	1.657	—	1.530
381 13-8	891	Zuführungen von 15 52 - 981 72 / 981 74 und 15 56 - 981 70 für Personal FGE und EG-MSRL sowie Grundwasserschutz <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		1.087	1.242	-155	1.163
381 14-6	891	Zuführung von 15 52 - 981 13 für den Landesanteil an den Ausgaben der FGG Weser und FGG Ems <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		255	255	—	255
381 15-4	891	Zuführung von 15 20 - 981 65 für Personal (Bestandserfassung Naturschutz)		—	350	-350	170
381 16-2	891	Zuführung von 15 54 - 981 64 für Personal (Hochwasserrisikomanagement) <i>Vgl. K-Vermerk zu 682 10.</i>		403	614	-211	539
381 17-0	891	Zuführung von 15 20 - 981 67		—	—	—	120
		<b>A U S G A B E N</b>					
682 10-3	623	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 381 11, 381 12, 381 13, 381 14 und 381 16.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	56.888	55.792	+1.096	55.183
682 11-1	623	Zuführungen für den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	6.150	6.350	-200	5.550
682 12-0	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus WEG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	1.409	1.909	-500	1.909

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1555**1. Verbindliche Erläuterung

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke sind verbindlich.

2. Erläuterungsteil I (Aufgaben und Organisation)

## 2.1 Produktbereiche

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist ein Landesbetrieb gem. § 26 LHO. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des NLWKN sind der Betrieb und die Unterhaltung von Gewässern, Insel-, Küsten- und Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen des Landes sowie Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes; daneben obliegen ihm konzeptionelle und planerische Funktionen sowie Vollzugsaufgaben der Wasserwirtschaft. Der zweite Schwerpunkt liegt bei den Aufgaben des Naturschutzes, die weder den Kommunen noch anderen Landesbehörden übertragen sind. Einzelheiten zum NLWKN, insbesondere zu Aufgaben, Aufsicht und Wirtschaftsführung, ergeben sich aus der Betriebsanweisung (Rd.Erl. d. MU vom 10.11.2010 -Nds. MBl. 45/2010 S. 1120 ff- zuletzt geändert durch RdErl. d. MU vom 11.01.2013, Nds. MBl. 5/2013, S. 96).

## 2.2 Verwaltungsaufbau

Der NLWKN hat seinen Sitz in Norden (Direktion). Er unterhält derzeit 11 Betriebsstellen in Norden/Norderney, Aurich, Brake/Oldenburg, Cloppenburg, Meppen, Stade, Lüneburg, Verden, Sulingen, Hannover/Hildesheim und Süd sowie Anlagen und Bauhöfe an weiteren Orten. Diese Organisation wird nach fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert.

## 2.3 Aufgaben

Der NLWKN erledigt die Aufgaben der Wasserwirtschaft, des Küsten- und des Naturschutzes in folgenden sieben fachlich abgegrenzten Geschäftsbereichen (GB):

- GB I: Betrieb und Unterhaltung landeseigener Anlagen und Gewässer, Schadstoffunfallbekämpfung
- GB II: Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
- GB III: Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement
- GB IV: Regionaler Naturschutz
- GB V: Allgemeine Verwaltung, Betriebswirtschaft
- GB VI: Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren
- GB VII: Landesweiter Naturschutz.

Die Mittel, die der Landesbetrieb zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt, werden über Zuführungen bereitgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplans abgebildet. Der Wirtschaftsplan entspricht den Bestimmungen des § 26 LHO sowie den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und besteht aus Leistungsplan, Finanzplan und Erfolgsplan sowie der Überleitungsrechnung.

Da der NLWKN für den Gewässerschutz bzw. die Gewässerüberwachung sowie für verschiedene Baumaßnahmen zuständig ist, umfasst der Wirtschaftsplan neben den laufenden Zuführungen aus dem Kapitel 15 55 auch Mittel aus anderen Kapiteln, sofern dort für diesen Zweck Mittel veranschlagt sind (insbesondere Kapitel 15 03, 15 20, 15 52, 15 54 und 15 56). Die von dem Landesbetrieb zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Zielvereinbarung mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) abgestimmt. Die Zielvereinbarung wird bei unterjährig verändertem Handlungsrahmen in fachlicher oder haushaltswirtschaftlicher Hinsicht auf Anpassungsbedarf überprüft.

## 2.4 Produktbereiche

Das Budget dient der Finanzierung der Aufgaben des NLWKN in den Produktbereichen

1. Naturschutz
2. Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer
3. Planung und Bau
4. Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement
5. Hoheitliche Aufgaben
6. Radiologie.

Die Produktbereiche sind in Produktgruppen unterteilt (siehe nachfolgenden Leistungsplan).



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1555

2.5 Leistungsplan für das Haushaltsjahr 2016

Politikbereich / Produktbereich / Produktgruppe		Zielkosten Tsd. EUR	eigene Erlöse, Kostensätze Tsd. EUR	Finanzierungsbeitrag des Landes Tsd. EUR
(0)	NLWKN - Gesamt	133.454	26.745	106.710
(1)	Politikbereich Naturschutz	20.524	3.086	17.439
(1.1)	Produktbereich Naturschutz	20.524	3.086	17.439
(1.1.1)	Arten- und Biotopschutz / Natura 2000	8.389	820	7.569
(1.1.2)	Förderung / Finanzierung / Pflege und Entwicklung	10.385	2.045	8.340
(1.1.3)	Fachübergreifende Naturschutzbeiträge	879	124	755
(1.1.4)	Schutzgebietsdokumentation / Naturschutzinformation	872	97	775
(2)	Politikbereich Wasserwirtschaft	112.930	23.659	89.271
(2.1)	Produktbereich Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer	29.907	5.303	24.604
(2.1.1)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Insel- und Küstenschutz	10.328	1.046	9.282
(2.1.2)	Betrieb und Unterhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Binnenland	10.537	584	9.953
(2.1.3)	Unterhaltung der Gewässer (ohne Anlagen)	7.018	1.871	5.147
(2.1.4)	Schadstoffunfallbekämpfung	787	457	330
(2.1.5)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich I	1.237	1.344	-107
(2.2)	Produktbereich Planung und Bau	31.560	10.039	21.521
(2.2.1)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Küstenschutz	18.005	3.113	14.892
(2.2.2)	Planung und Bau landeseigener Maßnahmen im Hochwasserschutz	3.679	482	3.197
(2.2.3)	Planung und Bau sonstiger landeseigener Maßnahmen	3.983	421	3.562
(2.2.4)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich II	5.893	6.022	-129
(2.3)	Produktbereich Gewässerbewirtschaftung und Flussgebietsmanagement	36.619	2.843	33.775
(2.3.1)	Übergangs- und Küstengewässer	5.064	583	4.481
(2.3.2)	Grundwasser	4.401	39	4.362
(2.3.3)	Oberirdische Gewässer	13.347	63	13.284
(2.3.4)	Niederschlag	464	1	463
(2.3.5)	Wasserrahmenrichtlinie	6.451	727	5.724
(2.3.6)	Technischer Gewässerschutz	257	10	247
(2.3.7)	Leistungen für Dritte im Geschäftsbereich III	1.301	1.350	-49
(2.3.8)	Allgemeine gewässerkundliche Aufgaben	5.333	70	5.263
(2.4)	Produktbereich Hoheitliche Aufgaben	10.903	1.365	9.539
(2.4.1)	Wasser- und deichrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren	2.926	197	2.729
(2.4.2)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Küstenschutz	597	0	597
(2.4.3)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Hochwasserschutz	473	0	473
(2.4.4)	Zuwendungsvergabe und Prüfung in der naturnahen Gewässergestaltung	1.162	0	1.162
(2.4.5)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Abwasserbereich sowie Abwasserabgabe	259	0	259
(2.4.6)	Zuwendungsvergabe und Prüfung im Trinkwasserschutzbereich sowie Wasserentnahmegebühr	2.074	7	2.067
(2.4.7)	Zuwendungsvergabe und Prüfung Sonstige	10	0	10
(2.4.8)	Einvernehmensbehörde	177	0	177
(2.4.9)	Aufsicht	3.226	1.160	2.066
(2.5)	Produktbereich Radiologie	2.419	2.995	-576
(2.5.1)	Überwachung kerntechnischer Anlagen	1.590	2.783	-1.193
(2.5.2)	Produktgruppe Umweltradiologie	354	156	198
(2.5.3)	Produktgruppe Strahlenschutz	474	56	418
(2.6)	Produktbereich Sonstiges	1.522	1.114	408

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 1555**

Die in den Leistungsplänen dargestellten Kosten und Erlöse basieren auf den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung 2014 und den Planwerten des Wirtschaftsplans 2016. Abschreibungen sind enthalten, soweit sie das bewegliche Anlagevermögen betreffen. Für das unbewegliche Anlagevermögen werden die Mittelzuflüsse für Investitionen berücksichtigt. Die Personalkosten sind auf Basis der Durchschnittssätze berechnet.

**Zu 232 01**

Mehr wegen der Erstattung anderer Bundesländer für die Beschaffung eines Schiffes (vgl. Erläuterung zu 891 10, Absatz 2).

**Zu 381 11**

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 15.

**Zu 381 12**

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 56, Titel 981 11.

**Zu 381 13**

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 981 72 (294.000 EUR) und 981 74 (196.000 EUR) sowie zu Kapitel 15 56, Titel 981 70 (597.000 EUR).

**Zu 381 14**

Der nds. Anteil der Mittel für die Flussgebietsgemeinschaften Ems (150.000 EUR) und Weser (105.000 EUR) ist im Kap. 15 52, Titel 981 13 veranschlagt.

Für die Geschäftsstelle der FGG Ems sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2016	durchschnittlich	für 2015
	erforderlich		enthalten
EG 13	1		1
Zusammen	1		1

Für die Geschäftsstelle der FGG Weser sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan folgende Stellenäquivalente berücksichtigt:

	für 2016	durchschnittlich	für 2015
	erforderlich		enthalten
EG 15	1		1
EG 13	1		1
EG 12	2		2
EG 11	1		1
EG 5	1		1
Zusammen	6		6

**Zu 381 15**

Die Finanzierung von Personalausgaben im Landesbetrieb für Bestandserfassungen entfällt zukünftig aus Kapitel 15 20, Titelgruppe 65. Dort sind zusätzliche Sachmittel in gleicher Höhe für diesen Zweck veranschlagt.

**Zu 381 16**

Veranschlagung zweckgebundener Einnahmen gemäß den Erläuterungen zu Kapitel 15 54, Titel 981 64.

**Zu 682 10**

Im Vergleich zum Mipla-Ansatz 2016 in Höhe von 53.169.000 EUR ergeben sich folgende Veränderungen:

- Erhöhung um rund 3.904.000 EUR für Personalausgaben (rund 504.000 EUR für zusätzlichen Personalbedarf für Naturschutz, rund 2.041.000 EUR infolge der Besoldungs- und Tarifierhöhungen aus den Jahren 2015 und 2016; zudem die nachträgliche Finanzierung der Auswirkungen der Besoldungs- und Tarifierhöhung aus 2014 und für das Jahr 2015 selbst in Höhe von rund 1.359.000 EUR),
- Absenkung um 800.000 EUR als Beitrag zur Umsetzung der Einsparvorgabe für den Einzelplan 15,
- Aufstockung der vom Landesbetrieb an das Kap. 15 01 abzuführenden Beihilfepauschale um 45.000 EUR auf insgesamt 876.000 EUR,
- Erhöhung um 64.000 EUR für Sachmittel im Zusammenhang mit zusätzlichem Personal für Naturschutz,
- Anhebungen der Zuführungen für Personal- und Verwaltungskosten, insgesamt um 506.000 EUR; vgl. im Einzelnen Titel 381 11 bis 381 17.

Im Ansatz enthalten sind Mittel in Höhe von insgesamt 850.000 EUR zur Erstattung an die Ämter für Regionale Landesentwicklung (Kap. 09 30: 474.000 EUR; Kap. 09 31: 376.000 EUR) für die Verwaltung von für Naturschutzzwecke erworbene oder genutzte landeseigene Flächen.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Noch zu 682 10**

Im Ansatz enthalten sind auch die Mittel für die Gewährung von Dienst- und Schutzkleidungszuschüssen. Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten – soweit ihnen das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt – nach näherer Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie die Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung.

Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24. 3. 1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

Für Miet- und Pachtverhältnisse bestehen weiterhin Rechtsverpflichtungen aus langfristigen Vertragsverhältnissen.

**Zu 682 11**

Die Zuführungen für die laufenden Ausgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) werden aus der Abwasserabgabe finanziert (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 52, Titel 099 95). Die Verringerung des Ansatzes erfolgt zum Ausgleich von zusätzlich eingeplanten Mitteln für Monitoring und zur Finanzierung von Gewässerschutzmaßnahmen in der Dümmerregion im Kapitel 1552, Titelgruppe 73.

**Zu 682 12 und 682 13**

Die Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Anlagen und Gewässern betragen insgesamt 6,7 Mio. EUR. Sie werden aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in Höhe von 1,409 Mio. EUR und aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Höhe von 5,291 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 1555 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 13-8	623	Zuführungen für den Betrieb und die Unterhaltung von landeseigenen Gewässern und Anlagen des Landesbetriebs aus Abwasserabg. <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1552-099 95, 1552-119 10, 1552-232 11, 1552-281 84 und 1552-359 01. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 66.</i>	—	5.291	4.791	+500	4.709
682 14-6	623	Zuführung für laufende Zwecke des Landesbetriebs für Nutzungsentgelte, Landesunfallkasse und Versorgungszuschläge	—	9.889	10.901	-1.012	9.673
682 39-1	611	Zuschuss an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	3	—	+3	2
891 10-1	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs - Fahrzeug- u. Gerätebeschaffungen -	— 9.570	6.764	3.019	+3.745	1.694
891 11-0	623	Zuführungen für Baumaßnahmen des Landesbetriebs - außerhalb der GA - <i>*** Bei diesen Maßnahmen entfällt die Vorlage der Unterlagen gem. § 24 Abs. 3 LHO, wenn sie im Einzelnachweis dargestellt werden. Das MU darf im Bedarfsfall mit Einwilligung des MF im Rahmen der hier insgesamt veranschlagten Ausgaben zusätzlich nicht veranschlagte Baumaßnahmen finanzieren.</i>	3.000 15.840	9.400	7.550	+1.850	7.190
891 13-6	623	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs aus der Wasserentnahmegebühr <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 1556-099 10, 1556-119 10, 1556-359 10 und 1556-359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	1.709	1.709	—	1.791
<b>Abschluss Kapitel 1555</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.285	215	+2.070	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				3.702	4.618	-916	
<b>Summe der Einnahmen</b>				5.987	4.833	+1.154	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	79.630	79.743	-113	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			3.000 25.410	17.873	12.278	+5.595	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			3.000 25.410	97.503	92.021	+5.482	
<b>Zuschuss</b>				91.516	87.188	+4.328	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 682 14**

Der Ansatz beinhaltet die Ausgaben des Landesbetriebs für die Zahlungen an den EPL 13 für

	In Tsd. EUR (jew. gerundet)
Nutzungsentgelte	6 387
Versorgungszuschläge	3 331
Beiträge an die Landesunfallkasse	171

**Zu 891 10**

Der Ansatz dient zur Finanzierung erforderlicher Erst- und Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Spezialgeräten und IT-Ausstattung.

Für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 sind insgesamt 10 Mio. EUR zur Ersatzbeschaffung für das Mehrzweckschiff „LMS Janssand“ vorgesehen. Das Schiff ist Bestandteil des Vorsorgekonzeptes der Länder zum Schutz der Küsten vor Schadstoffunfällen und wird gleichzeitig für Aufgaben der Gewässerunterhaltung und der Probenahme eingesetzt. Veranschlagt sind die Gesamtausgaben der Beschaffung, wobei die Hälfte der Beschaffungsausgaben der Aufgabe „Bekämpfung der Meeresverschmutzung“ zuzurechnen ist (s. Kapitel 15 52, Titelgruppe 84). Hierfür werden die Ausgaben anteilig von den weiteren vier Partnerländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein entsprechend dem Finanzierungsschlüssel der „Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen“ aus dem Jahr 2002 erstattet. Die Erstattung wird bei Titel 232 01 vereinnahmt.

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 10	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2015 verfügbar	2016	Noch zu veranschlagen			
				2017	2018	2019 ff.	Summe (2017 bis 2019 ff.)
In Tsd. EUR							
Ersatzbeschaffung Motorschiff „Janssand“	10.000	430	4.570	5.000	0	0	5.000
Summe	10.000	430	4.570	5.000	0	0	5.000

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	4.570	—	4.570
2017	—	5.000	—	5.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.570	—	9.570

**Zu 891 11**

Veranschlagt sind Mittel für den Neubau sowie zur Grundinstandsetzung und Optimierung von landeseigenen wasserwirtschaftlichen Bauwerken (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe – GA –). Die Investitionen dienen zur Beseitigung von Schäden in der Bausubstanz und damit verbundener Sicherheitsrisiken.

Neben den Baumaßnahmen nach § 24 LHO stehen dringend erforderliche kleine Grundinstandsetzungsarbeiten und kleine Neubauten (bis zu 2 Mio. EUR) an. Die dabei im Einzelnen zu realisierenden Baumaßnahmen werden jeweils vor Beginn des Haushaltsjahres durch die Zielvereinbarung zwischen MU und NLWKN konkretisiert (s. Ziffer 2.3 der Erläuterung zu Kapitel 15 55).



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 891 11

Einzelnachweis der Baumaßnahmen

Landeseigene Baumaßnahmen Titel 891 11	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschl. 2015 verfügbar	2016	Noch zu veranschlagen			
				2017	2018	2019 ff.	Summe (2017 bis 2019 ff.)
In Tsd. EUR							
Brücke bei Emden über den Verbindungskanal (VBK 3)	2.144	*1.720	*424	0	0	0	0
Rückbau der Talsperre Wendebach bei Göttingen	5.550	*5.050	*500	0	0	0	0
Fortsetzung der Dümmersanierung	14.520	2.680	3.920	3.920	4.000	0	7.920
Summe	22.214	9.450	4.844	3.920	4.000	0	7.920

\*Im Haushaltsjahr 2014 ist mit dem Ersatzneubau der Brücke VBK 3 und dem Rückbau der Talsperre Wendebach begonnen worden. Zur Finanzierung sind vom Landesbetrieb aus den Mitteln der Haushaltsansätze bis einschließlich 2014 Rücklagen für investive Zwecke gemäß Nr. 4 der Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan gebildet worden, die zur Erfüllung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in den Haushaltsjahren ab 2015 aufgelöst werden.

Zur Fortsetzung der Dümmersanierung nach dem erfolgreichen Abschluss der Bornbachumleitung als erste Stufe des bisherigen Sanierungskonzeptes werden zusätzliche Investitionen notwendig sein, um die Nährstofffrachten weiter zu reduzieren und das ökologische Potenzial des Gewässers zu verbessern. Für die Dümmerregion wird dadurch eine nachhaltige Entwicklung ermöglicht, bei der die Belange der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes, der Naherholung und des Fremdenverkehrs angemessen berücksichtigt sind.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	5.920	—	5.920
2017	—	4.920	1.500	6.420
2018	—	5.000	1.500	6.500
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	15.840	3.000	18.840

Zu 891 13

Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Investitionen Titel 891 13	Gesamtkosten gemäß § 24 LHO	Bis einschließl. 2015 verfügbar	2016	Noch zu veranschlagen			
				2017	2018	2019 ff.	Summe (2017 bis 2019 ff.)
In Tsd. EUR							
Ersatzbeschaffung Räumschiff „Utlandshörn“	3.930	*3.500	*430	0	0	0	0
Summe	3.930	3.500	430	0	0	0	0

\*Im Haushaltsjahr 2014 ist mit dem Ersatzneubau eines Räumschiffes zur Außentiefunterhaltung begonnen worden. Die Ersatzbeschaffung ersetzt das Mehrzweckschiff „MS Utlandshörn“, das altersbedingt außer Betrieb genommen wurde. Das Schiff wird eingesetzt, um die dem Land obliegende gesetzliche Unterhaltungspflicht für die neun Außentiefs an der Ems und an der Ostfriesischen Küste von Jemgum bis Harlesiel zu erfüllen. Zur Finanzierung sind vom Landesbetrieb aus den Mitteln der Haushaltsansätze bis einschließlich 2014 Rücklagen für investive Zwecke gemäß Nr. 4 der Bewirtschaftungsvermerke zum Wirtschaftsplan gebildet worden, die zur Erfüllung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 aufgelöst werden.





15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den  
Niedersächsischen Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)  
für das Geschäftsjahr 2016**

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Finanzbedarf</b>			
1. Investitionen gemäß VV-HNds (ZR-GPI):			
1.1 Bebaute Grundstücke	0	0	0
1.2 Unbebaute Grundstücke	0	0	0
1.3 Gebäude	0	0	0
1.4 Maschinen und Anlagen	33.219.000	29.900.000	17.105.235
1.5 Fahrzeuge	5.000.000	1.911.000	1.240.950
1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.302.000	2.100.000	1.301.832
<b>Summe 1.:</b>	<b>39.521.000</b>	<b>33.911.000</b>	<b>19.648.017</b>
2. Sonstige Investitionen:			
2.1 Gebäude	0	0	0
2.2 Maschinen und Anlagen	0	0	0
2.3 Fahrzeuge	0	0	0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	360.000	500.000	356.062
<b>Summe 2.:</b>	<b>360.000</b>	<b>500.000</b>	<b>356.062</b>
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
3.2 Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben)	7.280.000	7.180.000	14.895.997
3.2.1 Zahlung von Verbindlichkeiten (Minderung des Bestandes an Verbindlichkeiten)	5.220.000	5.000.000	5.102.016
3.2.2 Inanspruchnahme von Rückstellungen	1.900.000	2.000.000	9.638.040
3.2.3 Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	160.000	180.000	155.941
3.3 Ablieferung an den Landeshaushalt	0	0	0
3.4 Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
<b>Summe 3.:</b>	<b>7.280.000</b>	<b>7.180.000</b>	<b>14.895.997</b>
4. Positiver Überleitungsbetrag:	0	670.000	0
<b>Summe 4.:</b>	<b>0</b>	<b>670.000</b>	<b>0</b>
<b>Summe I.:</b>	<b>47.161.000</b>	<b>42.261.000</b>	<b>34.900.076</b>
<b>II. Deckungsmittel</b>			
1. Deckungsmittel:			
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	496.586
1.2 Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	7.280.000	7.850.000	9.387.319
1.3 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahren	0	0	29.074.306
1.4 Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
1.5 Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen <sup>1)</sup>	39.881.000	34.411.000	20.004.079
1.5.1 Zuführungen für Investitionen	39.881.000	34.411.000	6.459.512
1.5.2 Zuführungen übrige Mittel u.a.	0	0	13.544.567
<b>Summe 1.:</b>	<b>47.161.000</b>	<b>42.261.000</b>	<b>58.962.290</b>
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	15.714.046
<b>Summe II.:</b>	<b>47.161.000</b>	<b>42.261.000</b>	<b>74.676.336</b>

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2016

<sup>1)</sup> Zuführungen aus:	<b>2016</b>	<b>2015</b>
15 52 - 761 72	1.600.000	2.250.000
15 52 - 761 73	400.000	400.000
15 52 - 761 76	180.000	200.000
15 54 - 761 61	2.500.000	1.955.000
15 54 - 761 81	20.328.000	20.328.000
15 55 - 891 10	6.764.000	3.019.000
15 55 - 891 11	9.400.000	7.550.000
15 55 - 891 13	1.709.000	1.709.000
<b>Zusammen</b>	<b>42.881.000</b>	<b>37.411.000</b>
davon im Erfolgsplan bei Umsatzerlösen berücksichtigt	-3.000.000	-3.000.000
(landeseigene Tiefbaumaßnahmen)	<b>39.881.000</b>	<b>34.411.000</b>

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erträge</b>			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt			
1.1 Zuführungen für laufende Zwecke <sup>1)</sup>	79.630.000	79.743.000	71.293.600
1.2 Zuführungen für Investitionen <sup>2)</sup>	39.881.000	34.411.000	20.066.867
Summe 1.:	119.511.000	114.154.000	91.360.467
2. Umsatzerlöse	14.000.000	14.500.000	15.173.090
Summe 2.:	14.000.000	14.500.000	15.173.090
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-100.000	-150.000	-90.919
Summe 3.:	-100.000	-150.000	-90.919
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	3.800.000	3.000.000	3.734.059
Summe 4.:	3.800.000	3.000.000	3.734.059
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
5.1 Mieterträge	190.000	180.000	188.078
5.2 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	61.540
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	492.673
5.4 Periodenfremde Erträge	0	0	897.153
5.5 Kostenersätze <sup>3)</sup>	13.812.000	13.730.000	19.649.260
5.6 Aufwandsminderung, Skonti	40.000	40.000	41.223
5.7 Erträge Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	27.000.000	26.000.000	24.846.760
5.8 Andere betriebliche Erträge	750.000	600.000	1.729.176
Summe 5.:	41.792.000	40.550.000	47.905.863
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	438
Summe 6.:	0	0	438
<b>Summe I.:</b>	<b>179.003.000</b>	<b>172.054.000</b>	<b>158.082.998</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Materialaufwand:			
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.500.000	3.500.000	4.864.605
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.559.000	21.736.000	17.006.501
Summe 1.:	24.059.000	25.236.000	21.871.106
2. Personalaufwand:			
2.1. Dienstbezüge, Entgelte			
2.1.1 Dienstbezüge Beamtinnen und Beamten	11.889.000	11.291.000	11.099.450
2.1.2 Entgelte der Beschäftigten	47.254.000	44.917.000	44.454.628
2.1.3 Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter	-1.333.000	-1.500.000	-1.147.525
Summe 2.1.:	57.810.000	54.708.000	54.406.553
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			
2.2.1 Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	12.612.000	11.901.000	11.926.829

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
2.2.2 Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	3.331.000	3.305.000	3.190.835
2.2.3 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.4 Sonstige soziale Leistungen an Beschäftigte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
2.2.5 Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	602.000	569.000	755.000
2.2.6 Beihilfen für Beschäftigte	274.000	262.000	0
2.2.7 Unterstützungen	90.000	70.000	89.530
2.2.8 Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	16.909.000	16.107.000	15.962.194
Summe 2.:	74.719.000	70.815.000	70.368.747
<b>3. Abschreibungen</b>			
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	23.000.000	21.030.000	20.160.699
3.2 Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	4.500.000	4.500.000	4.281.554
Summe 3.:	27.500.000	25.530.000	24.442.253
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
<b>4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung</b>			
4.1.1 Mieten und Pachten	7.673.000	8.730.000	7.306.589
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	2.000.000	2.000.000	1.484.165
4.1.3 Unterhaltung von Anlagen	1.400.000	1.400.000	1.400.612
4.1.4 Energie	2.000.000	2.100.000	1.551.970
4.1.5 Wasser	80.000	90.000	72.830
4.1.6 Bewirtschaftungskosten	600.000	600.000	596.032
4.1.7 Unterhaltung von Kraftfahrzeugen	2.550.000	2.550.000	2.430.769
Summe 4.1.:	16.303.000	17.470.000	14.842.967
<b>4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf</b>			
4.2.1 Geschäftsbedarf, Büromaterial	1.027.000	1.100.000	894.300
4.2.2 Post- und Fernmeldegebühren	700.000	700.000	626.665
4.2.3 Versicherungen	0	0	0
4.2.4 Öffentlichkeitsarbeit	100.000	80.000	112.124
4.2.5 Anwalts- und Gerichtskosten	100.000	98.000	105.821
4.2.6 Andere Leistungen Dritter, Beiträge, Gebühren	2.100.000	2.200.000	1.995.381
Summe 4.2.:	4.027.000	4.178.000	3.734.291
<b>4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen</b>			
4.3.1 Reisekosten	850.000	880.000	824.663
4.3.2 Fahrgelder	0	0	0
4.3.3 Aus- und Fortbildung	350.000	400.000	322.007
Summe 4.3.:	1.200.000	1.280.000	1.146.670
<b>4.4. Übrige sonstige Aufwendungen</b>			
4.4.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	400.000	300.000	381.970
4.4.2 Schadensersatzleistungen	200.000	200.000	97.990
4.4.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	15.648
4.4.4 Periodenfremde Aufwendungen	300.000	350.000	247.816

15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>noch II. Aufwendungen</b>			
4.4.5 Abgang von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	50.000	50.000	103.635
4.4.6 Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	30.100.000	26.500.000	20.004.079
4.4.7 Sonstige Aufwendungen	0	0	23.920
Summe 4.4.:	31.050.000	27.400.000	20.875.058
Summe 4.:	52.580.000	50.328.000	40.598.986
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	217.154
Summe 5.:	0	0	217.154
<b>Summe II.:</b>	<b>178.858.000</b>	<b>171.909.000</b>	<b>157.498.246</b>
<b>III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b> (Summe I. ./ Summe II.)	<b>145.000</b>	<b>145.000</b>	<b>584.752</b>
<b>IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen</b>			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
<b>V. Außerordentliches Ergebnis</b> (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>VI. Steuern</b>			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
1.1 Körperschaftsteuer	0	0	0
1.2 Gewerbeertragsteuer	0	0	0
1.3 Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern			
2.1 Kraftfahrzeugsteuer	100.000	100.000	95.873
2.2 Grundsteuer	45.000	45.000	38.399
2.3 Umsatzsteuer	0	0	-46.106
Summe 2.:	145.000	145.000	88.166
<b>VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>496.586</b>
1) Zuführungen aus:			
15 55 - 682 10	56.888.000	55.792.000	55.183.334
682 11	6.150.000	6.350.000	5.550.000
682 12	1.409.000	1.909.000	1.909.000
682 13	5.291.000	4.791.000	4.709.000
682 14	9.889.000	10.901.000	9.673.497
682 39	3.000	0	2.417
<b>Zusammen</b>	<b>79.630.000</b>	<b>79.743.000</b>	<b>77.027.248</b>

**Wirtschaftsplan für den  
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<sup>2)</sup> kameraler Ansatz 42.881.000 EUR - vgl. Finanzplan -, davon 3.000.000 EUR bei Umsatzerlösen berücksichtigt (landeseigene Tiefbaumaßnahmen)			
<sup>3)</sup> darin Kostenersätze aus:			
15 20 - 682 62	0	500.000	
15 20 - 682 65	1.800.000	2.250.000	
15 20 - 682 67	1.200.000	1.180.000	
15 20 - 682 70	0	609.000	
15 20 - 684 67	1.531.000	922.000	
15 20 - 891 70	200.000	200.000	
15 52 - 547 11	270.000	0	
15 52 - 682 72	640.000	370.000	
15 52 - 547 74	292.000	320.000	
15 52 - 685 95	340.000	340.000	
15 54 - 547 63	285.000	500.000	
15 54 - 547 64	400.000	500.000	
15 54 - 682 63	200.000	200.000	
	<b>7.158.000</b>	<b>7.891.000</b>	



## 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Wirtschaftsplan für den  
Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz****C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016**

Positionsbezeichnung	Soll 2016 EUR	Soll 2015 EUR	Ist 2014 EUR
<b>I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung</b>			
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:			
1.1 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
1.2 Erhöhung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	191.531
1.3 Erhöhung des Forderungsbestandes	6.280.000	6.500.000	6.526.657
1.4 Minderung von Rückstellungen	0	0	432.269
1.5 Minderung von Wertberichtigungen	0	0	60.404
1.6 Minderung von Rücklagen	0	0	21.759.340
1.7 Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	61.540
1.8 Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	27.000.000	26.000.000	24.846.760
1.9 Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	0	0	10.898
<b>Summe I.:</b>	<b>33.280.000</b>	<b>32.500.000</b>	<b>53.889.399</b>
<b>II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung</b>			
1 Gewinnminderung ohne Geldfluss:			
1.1 Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 EStG)	27.500.000	26.000.000	24.442.253
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	400.000	300.000	372.697
1.3 Abschreibungen auf Forderungen	0	0	15.648
1.4 Erhöhung von Rückstellungen	100.000	200.000	8.325.241
1.5 Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	103.635
1.6 Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten	5.000.000	5.000.000	5.019.277
1.7 Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	100.000	150.000	90.919
1.8 Minderung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	0	0	0
1.9 Erhöhung von Rücklagen	0	0	31.066.892
1.10 Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	180.000	180.000	166.883
<b>Summe II.:</b>	<b>33.280.000</b>	<b>31.830.000</b>	<b>69.603.445</b>
<b>III. Überleitungsbetrag</b>	<b>0</b>	<b>670.000</b>	<b>-15.714.046</b>
(Summe I ./ Summe II)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

**Bewirtschaftungsvermerke**

---

(1) Deckungsfähigkeit

Die Ansätze innerhalb des Erfolgsplans (laufender Aufwand) und innerhalb des Finanzplans (investiver Aufwand) sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zweckgebundene Einnahmen dürfen nur im Rahmen der Zweckbindung verwendet werden.

Der Erfolgsplan ist insgesamt zu Gunsten des Finanzplans deckungsfähig.

Die Aufwandsansätze erhöhen oder vermindern sich um Mehr- und Mindererträge.

(2) Inanspruchnahme der Ansätze

Die Ansätze des Erfolgsplans dürfen bei unabweisbaren Erfordernissen, die aktenkundig zu machen sind, um bis zu 250 000 EUR zu Lasten des Finanzplans überschritten werden. Im Folgejahr ist zwingend ein Ausgleich zu Gunsten des Finanzplans wieder herbeizuführen.

Aufwendungen, die zu einer Erhöhung des Mittelbedarfs gegenüber dem Wirtschaftsplan führen, sind nur unter den Voraussetzungen des § 37 LHO zulässig und bedürfen der Einwilligung des MF.

(3) Personalaufwendungen

Die zuführungsfinanzierten unbefristeten Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich sind in der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt. Die Übersicht ist hinsichtlich der Gesamtzahl der Beschäftigungsmöglichkeiten und der ausgebrachten Bemerkungen verbindlich. Der NLWKN kann von der Wertigkeit der Beschäftigungsmöglichkeiten abweichen, sofern dadurch kein zusätzlicher Personalaufwand verursacht wird.

Von den ausgebrachten Beschäftigungsmöglichkeiten werden 4,40 Stellenäquivalente für Personalratstätigkeit verwendet.

Die jeweilige Vorzimmerkraft der Direktorin / des Direktors ist für die Dauer der Wahrnehmung dieser Tätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.

Soweit eigene Erlöse zur Verfügung stehen, z.B. Bauleitungs- oder andere Mittel für Vorarbeits-, Planungs- und Bauleitungstätigkeiten oder zum Betrieb und für die Unterhaltung von Gewässern, Deichen, Sperrwerken, Geräten und dgl. im Auftrage Dritter, ist der Landesbetrieb ermächtigt, mit bis zu 136 aus diesen Mitteln vergüteten Beschäftigten im Tarifbereich unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abzuschließen, dass der Abschluss befristeter Verträge aus arbeitsrechtlichen Gründen nicht rechtswirksam wäre.

Im Erfolgsplan sind Aufwendungen für insgesamt 58 Auszubildende, insbesondere für die Berufe Bauzeichner, Chemielaborant, Fachinformatiker, Wasserbauer, Tischler und Schiffsmechaniker berücksichtigt. Darüber hinaus sind Beträge für die Beschäftigung von 18 Referendarinnen/Referendaren und 11 Oberinspektorenanwärterinnen/Oberinspektorenanwärter enthalten.

Zur Umsetzung der Zielvereinbarung II sind insgesamt noch 11,5 (ursprünglich 315) Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich einzusparen; diese sind im Einzelnen im Stellenplan und der Anlage zum Wirtschaftsplan dargestellt.

Zur Umsetzung der Einsparauflage der Verwaltungsmodernisierung Phase III (Zielvereinbarung III – ZV III) sind insgesamt noch 25 Beschäftigungsmöglichkeiten (ursprünglich 46) einzusparen. Sie sind im Einzelnen ebenfalls in der Anlage zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

(4) Nicht verbrauchte Zuführungen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres vom Land zugeführten und nicht verbrauchten (nicht gebundenen) Mittel für laufende Zwecke können in Höhe von 80 v. H. einer Rücklage zugeführt werden. Die restlichen 20 v. H. sind als Verbindlichkeit gegenüber dem Land zu behandeln.

Vom Land zugeführte und nicht verbrauchte (nicht gebundene) Mittel für investive Zwecke können in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden.

Die Entnahmen aus diesen Rücklagen sind zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben des NLWKN einzusetzen; Dauerverpflichtungen dürfen nicht eingegangen werden.

(5) Anlagevermögen

Investitionen in das unbewegliche Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt, da nach dem Erlass des MF vom 30.04.2004 das unbewegliche Anlagevermögen aktiviert werden kann. Sofern die Bilanzierung zu steuerbaren Effekten führt, ist dieser Konsequenz innerhalb des Landesbetriebes zu begegnen.

**Anlage zum Wirtschaftsplan  
(Übersicht über Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Beschäftigungsmöglichkeiten im  
Tarifbereich)  
- Stellenübersicht -**

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Bemerkungen
	2016	2015		
<b>Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst</b>				
A 13	18	18	Referendarin, Referendar	<sup>1)</sup> 1 kw mit Ablauf des 31.12.2019 (Grundwasserschutz und -bewirtschaftung, Geschäftsbereich III)
A 10	11	11	Oberinspektorin, Oberinspektor	<sup>2)</sup> Ein Stellenäquivalent (Informationssicherheit) ist zu 50 % gesperrt. Ein Stellenäquivalent (Koordinierung Tideelbe) ist zu 40 % gesperrt.
				<sup>3)</sup> 2 kw bei Ausscheiden der/des Beschäftigten
				<sup>5)</sup> kw bei Ausscheiden der Beschäftigten
				<sup>7)</sup> davon 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017 im Zusammenhang mit der Dümmeranierung
	29	29	Zusammen	<sup>17)</sup> 2 kw
				<sup>27)</sup> 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.10.2016
				<sup>29)</sup> unbesetzt (2 kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2015, 1 kw mit Ablauf des 29.02.2016.)
				<sup>33)</sup> 1 kw infolge ZV II im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
				<sup>36)</sup> 2 kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 30.09.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2016.
				<sup>39)</sup> 3 kw infolge ZV II, davon 1 kw mit Ablauf des 31.05.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.08.2016, 1 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
				<sup>57)</sup> 5 (6) kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 30.06.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.10.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017, 2 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Fluss- und Gebietsmanagement (Geschäftsbereich III).
				<sup>58)</sup> unbesetzt (1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.01.2015.)
				<sup>63)</sup> 1 (2) kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.01.2016.
				<sup>65)</sup> 4 (5) kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 28.02.2017, 1 kw mit Ablauf des 30.09.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.12.2017, 1 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII)
				<sup>66)</sup> 1 kw infolge ZV II mit Ablauf des 31.01.2017.
				<sup>67)</sup> 16 (18) kw infolge ZV III, davon 1 kw mit Ablauf des 30.06.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.08.2016, 1 kw mit Ablauf des 31.01.2017, 1 kw mit Ablauf des 31.05.2017, 8 kw im Aufgabenfeld Gewässerbewirtschaftung, Flussgebietsmanagement (Geschäftsbereich III), 4 kw im Aufgabenfeld Naturschutz (Geschäftsbereiche IV und VII).
				<sup>72)</sup> Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich nach Teil III der Entgeltordnung sind nur bezogen auf die Gesamtzahl verbindlich.
<b>Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich</b>				
15	5	4		
14	38	38		
13 Ü	19	19		
13 <sup>1)27)</sup>	38	29		
12 <sup>2)7)</sup>	88	86		
11 <sup>29)33)36)39)</sup>	53	53		
10	15	15		
9	99	98		
8 <sup>3)7)</sup>	94	94		
7	1	1		
6 <sup>57)58)</sup>	51	53		
5 <sup>17)63)65)66)</sup>	31	33		
4 <sup>5)</sup>	1	1		
2-9 <sup>67)72)</sup>	205	207		
	738	731	Zusammen	

Erläuterungen

**Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich**

Zugänge

	Anzahl	
Entgelt-Gr. 15	1	für die Aufgabe ‚Umsetzung Rahmenplan Elbe‘
Entgelt-Gr. 13	9	davon 1 für Limnologische Begleitung des Seensanierungsprogramms (Finanzierung aus der Abwasserabgabe),  1 für die Umsetzung EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie – Inspire/Marine Dateninfrastruktur (Finanzierung aus der Abwasserabgabe),  1 für die Aufgabe ‚Natura 2000, Biotopschutz, landesweite Biotopkartierung‘  1 für Wirkungskontrollen und Optimierung von EU-Fördermaßnahmen (Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen)  1 für die Umsetzung EG-Meeresstrategierahmenrichtlinie – Umsetzung Maßnahmenprogramm/Monitoring (Stellenäquivalent ohne Budget),  1 für Umsetzung Nds. Naturschutzstrategie – Klimawandel/Stoffeinträge (Stellenäquivalent ohne Budget),  1 für die Aufgabe ‚Erhaltung der biologischen Vielfalt – Prävention/Management invasiver Arten‘ (Stellenäquivalent ohne Budget),  2 für die Aufgabe ‚Erhaltung der biologischen Vielfalt – Umsetzung des Wolfsmanagements‘ (Stellenäquivalente ohne Budget)
Entgelt-Gr. 12	2	davon 1 für die Umsetzung Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Finanzierung aus der Wasserentnahmegebühr)  1 für die Aufgabe ‚Erhaltung der biologischen Vielfalt – Umsetzung des Wolfsmanagements‘ (Stellenäquivalent ohne Budget)
Entgelt-Gr. 11	2	davon 1 für die Aufgabe ‚Natura 2000, Biotopschutz, landesweite Biotopkartierung‘  1 für die Aufgabe ‚Erhaltung der biologischen Vielfalt – Umsetzung von Aktions- und Förderprogrammen‘
Entgelt-Gr. 9	1	Schiffsführer Mess- und Laborschiff ‚Tümmler‘ (Stellenäquivalent ohne Budget)

.....  
Zusammen 15

Abgänge

Entgelt-Gr. 11	2	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 29 (2) (ZV II)
Entgelt-Gr. 6	2	infolge Vollzugs der Bemerkung Nr. 58 (1) (ZV II) und Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 57 (1) (ZV III)
Entgelt-Gr. 5	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkungen Nr. 63 (1) (ZV II) und Nr. 65 (1) (ZV III)
Entgelt-Gr. 2 – 9	2	infolge Teilvollzugs der Bemerkung Nr. 67 (2) (ZV III)

.....  
Zusammen 8

Insgesamt Zugänge 7

Sonstige Veränderungen:

Die Bemerkungen Nr. 6 und 56 wurden gestrichen.  
Die Bemerkungen Nr. 29 und 58 wurden vollzogen.  
Die Bemerkungen Nr. 57, 63, 65 und 67 wurden aufgrund des Teilvollzugs angepasst.

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken  
ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2016	Anzahl 2015
13	1	1
11	6	8
6	0	1
5	2	3
Zusammen	9	13

Übersicht der infolge ZV III mit kw-Vermerken  
ausgebrachten Stellenäquivalente:

EG	Anzahl 2016	Anzahl 2015
6	5	6
5	4	5
2-9	16	18
Zusammen	25	29



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 10-0	623	Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1502- Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 71, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82. *** Ausgaben im Korrespondenzkreis dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sichergestellt ist, dass am Ende des Jahres alle Ausgaben durch die Isteinnahmen gedeckt sind.</i>		61.000	67.800	-6.800	49.280
119 01-1	611	Vermischte Einnahmen		—	—	—	0
119 10-0	623	Einnahmen aus Finanzierungen der Wasserentnahmegebühr <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1502- Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 71, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		—	—	—	0
359 10-1	851	Zuführung von 61 53 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1502- Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520- Ausgabeteilgruppe 64, 1520- Ausgabeteilgruppe 65/66, 1520- Ausgabeteilgruppe 67/70, 1520- Ausgabeteilgruppe 68, 1520- Ausgabeteilgruppe 71, 1526- Ausgabeteilgruppe 61, 1526- Ausgabeteilgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabeteilgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabeteilgruppe 70/71 und Ausgabeteilgruppe 80/81/82.</i>		3.987	2.000	+1.987	2.840
359 11-0	851	Zuführung von 61 53 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 1502- Ausgabeteilgruppe 80, 1502- Ausgabeteilgruppe 81, 1502- Ausgabeteilgruppe 95, 1520-633 11, 1520-683 10, 1520-683 12, 1520-683 13, 1520-683 14, 1520-683 15, 1520-683 16, 1520-683 17, 1520- Ausgabeteilgruppe 62, 1520- Ausgabeteilgruppe 63, 1520-</i>		3.269	3.557	-288	87

ERLÄUTERUNGEN

**Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 1556**

Im Haushaltsjahr 2016 sind folgende Zweckbestimmungen neben den Titeln des Kapitels 1556 in den Deckungskreis der Ausgaben (insgesamt 68,256 Mio. EUR) einbezogen, die aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr in 2016 und unter Inanspruchnahme von Mitteln aus der Rücklage (Kapitel 6153) finanziert werden:

	2016 in Tsd. EUR
Maßnahmen zur Umsetzung des Vertrages "Masterplan Ems 2050" (15 02 – TGr. 80)	7.882
Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch (15 02 – TGr. 81)	500
SAD Münchehagen (15 02 – TGr. 95)	529
Erschwernisausgleich u.ä.(15 20 – 683 10, 683 12)	2.510
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „Grünland“ (15 20 – 683 13)	900
Agrarumweltmaßnahmen Teilbereich „Acker“, „nordische Gastvögel“, Sicherung von Äsungsflächen (15 20 – 683 14, 683 16) *	3.675
Spezieller Arten- und Biotopschutz, Gelege- und Kükenschutz Wiesenvögel (15 20 – 683 15, 683 17)*	344
Gewässerbezogene Naturschutzprogramme (15 20 – TGr. 62)	1.500
Landschaftspflege und Gebietsmanagement (15 20 – TGr. 63)	300
Naturschutzgerechte Regionalentwicklung (15 20 – TGr. 64)	1.800
Bestandserfassungen aufgrund internationaler Verpflichtungen, Naturschutzstationen und ähnliche Maßnahmen des Naturschutzes (15 20 – TGr. 65/66)	2.000
Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (15 20 – TGr. 67/70)	3.880
Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (15 20 – TGr. 68) *	2.500
Wolfsmanagement (15 20 – TGr. 71) *	801
Biosphärenreservat Elbtalaue (15 26 – TGr. 61 und TGr. 62)	872
Erstattung von Ausgaben für Veröffentlichungen, sonstige Zuweisungen an Zweckverbände (15 54 – 531 11 und 637 11)	20
Verwaltungsausgaben Hochwasserrisikomanagement (15 54 – TGr. 63/64)	1.403
Betrieb und Unterhaltung landeseigener Gewässer und Anlagen durch den NLWKN (15 55 – 682 12)	1.409
Zuführung für Investitionen des NLWKN (15 55 – 891 13)	1.709
Zusammen	34.534

\* Die Titel 683 16 und 683 17 sowie die Titelgruppen 68 und 71 des Kapitels 1520 sind neu aufgenommen in den Deckungskreis.

Aus technischen Gründen ist der gesamte Deckungsvermerk bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 80 ausgebracht.

**Zu 099 10**

Zur Förderung einer schonenden Grundwasserbewirtschaftung wird für bestimmte Entnahmen aus oberirdischen Gewässern und aus dem Grundwasser eine Wasserentnahmegebühr erhoben (§ 21 NWG). Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Einnahmeerwartung ergibt sich aus den voraussichtlich betriebsbedingt geringeren Wasserentnahmen des AKW Grohnde nach den Prognosen des Betreibers.

Es werden Einnahmen in Höhe von 61 Mio. EUR erwartet, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Haushaltsjahr 2016
Öffentliche Wasserversorgung	43,70 Mio. EUR
Kühlung	7,10 Mio. EUR
Wasserhaltung, Beregnung, Fischhaltung, Gewerbe und Industrie	10,20 Mio. EUR
Gesamt	61,00 Mio. EUR

Über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bei den einzelnen Titeln ist sicherzustellen, dass nicht über den Betrag der tatsächlich im Haushaltsjahr eingegangenen Einnahmen hinaus Ausgaben geleistet werden.

In der Regel stehen die Mittel erst in der 2. Hälfte eines Jahres zur Verfügung, so dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vollständig verausgabt werden können. Die nicht zur Auszahlung gebrachten Haushaltsmittel sind aufgrund der durch § 28 Abs. 3 NWG vorgegebenen Zweckbindung als Ausgabereserve in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, soweit sie nicht der Rücklage (Kapitel 6153) zugeführt werden.

Das Jahresaufkommen wird entsprechend der Bestimmung des § 28 Abs. 3 NWG verwendet. Mindestens 40 v.H. des Jahresaufkommens (24,40 Mio. EUR) sind den in § 28 Abs. 3 NWG aufgeführten Maßnahmen vorbehalten (s. Kapitel 15 20 Titel 683 12, 683 13, 683 17, TGr. 62 und TGr. 68, Kapitel 15 56 TGr. 70/71 und TGr. 80-82).

**Zu 359 10**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 10 und 982 01.



**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 1556 Verwendung der Wasserentnahmegebühr**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 359 11-0		<i>Ausgabetitelgruppe 64, 1520- Ausgabetitelgruppe 65/66, 1520- Ausgabetitelgruppe 67/70, 1520- Ausgabetitelgruppe 68, 1520- Ausgabetitelgruppe 71, 1526- Ausgabetitelgruppe 61, 1526- Ausgabetitelgruppe 62, 1554-531 11, 1554-633 10, 1554-637 11, 1554- Ausgabetitelgruppe 63/64, 1555-682 12, 1555-891 13, 631 10, 633 10, 637 10, 637 11, 637 12, 685 41, 919 10, 919 11, 981 10, 981 11, 981 12, 981 13, 981 14, 981 15, Ausgabetitelgruppe 70/71 und Ausgabetitelgruppe 80/81/82.</i>					
		<b>A U S G A B E N</b>					
631 10-3	625	Erstattungen an den Bund für Forschung im Küsteningenieurwesen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	13	13	—	10
633 10-6	623	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an untere Wasserbehörden für die Festsetzung und Erhebung der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	424	424	—	453
637 10-1	623	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	500	500	—	500
637 11-0	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	350	350	—	-1.074
637 12-8	625	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) gemäß § 8 Abs. 2 NDG <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	800	800	—	630
685 41-6	625	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer für die Bisambekämpfung <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	— 2.640	477	482	-5	424
919 10-7	851	Abführung an 61 53 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabetitelgruppe 80.</i>	—	—	—	—	2.961

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 359 11**

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 6153 Titel 919 11 und 982 01.

**Zu 631 10**

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Küstenländern von 1973 arbeiten die Vertragspartner in der Küstenforschung zusammen, um die Naturvorgänge an den Küsten und im Küstenvorfeld zu erkennen und möglichst weitgehend zu beherrschen. Die Aufgaben werden seit dem 1. 8. 2001 von der Bundesanstalt für Wasserbau im Rahmen des v. g. Verwaltungsabkommens wahrgenommen. Die Ausgaben sind anteilig zu erstatten.

**Zu 633 10**

Für die Berechnung und Festsetzung sowie für die Erhebung der Wasserentnahmegebühr wird den unteren Wasserbehörden der Verwaltungsaufwand erstattet (§ 28 Abs. 2 NWG).

**Zu 637 10**

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Gewässerunterhaltung, die bei den Unterhaltungsverbänden im Vorjahr angefallen sind, dar.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung.

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64.), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 18.12.2014 (Nds. GVBl. S. 477). RdErl. des MU vom 18.08.2011 (Nds. MBl. 2011 Nr. 37, S. 702), zuletzt geändert durch RdErl. vom 20.10.2014 (Nds. MBl. 2014 Nr. 39, S. 691).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	656	500	500	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

**Zu 637 11**

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich muss z.B. der Deichverband Osterstader Marsch häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände).

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 637 11**

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	121	145	145	330	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

**Zu 637 12**

Veranschlagt sind Mittel in der Höhe, in der das Land gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 13.10.2011 (Nds. GVBl. S. 353), die Kosten zur Unterhaltung der Schutzwerke im Deichvorland oder im Watt erstattet.

**Zu 685 41**

Dem Land obliegen die landesweiten Aufgaben der Organisation und Koordinierung der Bisambekämpfung sowie die Schulung der Bisambekämpfer/-innen in Verbindung mit der Ausstellung von Fängerlizenzen und der notwendigen Überwachung (RdErl. vom 9. 12. 1999, Nds. MBl. S. 813). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist im Rahmen einer entsprechenden vertraglichen Regelung mit der Durchführung dieser Aufgaben zur Bisambekämpfung betraut worden. Im Jahr 2015 wurde erneut eine vertragliche Regelung für den Zeitraum von 5 Jahren geschlossen.

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	477	—	477
2017	—	497	—	497
2018	—	550	—	550
2019	—	563	—	563
2020 ff.	—	540	—	540
Summe	—	2.627	—	2.627

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 919 10 und 919 11**

Abführung an die Rücklage für Maßnahmen nach § 28 NWG (siehe Erläuterung zu Kap. 61 53).

Die nicht verwendeten Mittel aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr eines Jahres werden einer Rücklage zugeführt und stehen in den Folgejahren zur Deckung von Einnahmeausfällen oder unvorhergesehenem Mehrbedarf zur Verfügung. Dabei wird unterschieden zwischen Mitteln für eine Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs 3 S. 2 NWG (Titel 919 10) und Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG (Titel 919 11).

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
919 11-5	851	Abführung an 61 53 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	—	—	—	2.525
981 10-4	891	Abführung an 13 50 - 381 15 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	42	42	—	42
981 11-2	891	Abführung an 15 55 - 381 12 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	1.657	1.657	—	1.530
981 12-0	891	Abführung an 15 01 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	250	250	—	250
981 13-9	891	Abführung an 08 18 - 381 10 für Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Wasserentnahmegebühr <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	343	324	+19	132
981 14-7	891	Abführung an 15 54 - 381 10 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	7.511	10.379	-2.868	5.552
981 15-5	891	Abführung an 09 01 - 381 15 für Verwaltungsaufwand in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11. Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	—	522	552	-30	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 981 10**

Abführung an 13 50 – 381 15 für Versorgungszuschläge des beamteten Personals, für das Beträge aus 15 56 – 981 12 an Kapitel 15 01 abgeführt werden.

**Zu 981 11**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des NLWKN, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen (einschließlich der Kosten für die Fachinformations- und Fachkommunikationstechnik), abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

**Zu 981 12**

Bei diesem Titel werden die Mittel für die Verwaltungskosten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die im Zusammenhang mit der Erhebung und Verwendung der Wasserentnahmegebühr stehen, abgeführt. Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt.

**Zu 981 13**

Zur Finanzierung von Personal (inkl. Sachkosten) beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) für besondere Fachaufgaben im Rahmen des Grundwasserschutzes für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabe	Wertigkeit	Befristung
2	Wasserschutzgebietsverfahren, Wasserrechtsverfahren	EG 14	keine
0,5*	Grundwasserbewirtschaftung bei Nutzungskonflikten (Feldberechnung)	EG 14	Bis 2017
1*	Grundwasserbewirtschaftung mit den Ergebnissen aus Projekt „Aquarius“	EG 14	Bis 2019
1*	Methodik für den wasserrechtlichen Vollzug bei Veränderungen des Grundwasserstandes	EG 14	Bis 2019

\* Seit 2015.

Der Verwaltungsaufwand wird nach dem tatsächlichen Aufwand zum Ende des Haushaltsjahres ermittelt und entsprechend abgeführt.

**Zu 981 14**

Abführung für die Kofinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe “Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

**Zu 981 15**

Die Mittel dienen dazu, den Verwaltungsmehraufwand im Einzelplan 09, der mit der Programmierung und Umsetzung der Maßnahmen des Umweltministeriums im ELER in der EU-Förderperiode 2014 - 2020 entsteht, zu erstatten.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 70/71</b>		<b>Maßnahmen zum Grundwasserschutz (außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (10.578)	(4.060)	(3.572)	(+488)	(3.351)
547 70-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 71-4	623	Untersuchungen von Umwelteinflüssen aktiver Erdgasförderstellen	—	400	—	+400	—
683 70-7	623	Zuschüsse für Maßnahmen zur Zielerreichung und -erhaltung des guten Grundwasserzustands	— 1.200	1.500	1.500	—	342
683 71-5	623	Zuschüsse an private Unternehmen für gewässerschutzorientierte Beratung	— 6.564	1.094	1.094	—	1.794
685 70-0	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratung	— 2.814	469	469	—	681
685 71-8	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 70-6	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
981 70-8	891	Abführung an 15 55 - 381 13 für Personal EG-WRRL	—	597	509	+88	535
<b>TGr. 80 bis 82</b>		<b>Maßnahmen zum Trinkwasserschutz</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 10, 119 10, 359 10 und 359 11.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 1502 - Ausgabeteilgruppe 80.</i>	(6.000) (16.420)	(16.773)	(19.173)	(-2.400)	(16.197)
547 80-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	85
547 81-1	623	Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen nach § 28 NWG	—	—	—	—	42
681 80-1	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen	—	—	—	—	—
681 82-8	623	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	—	—	—	—	182
682 80-8	623	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	5.000 12.500	12.813	14.713	-1.900	11.472
682 82-4	623	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	1.000 3.250	3.600	3.400	+200	4.165

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70/71**

Seit 2015 werden die Maßnahmen aus Mitteln der Wasserentnahmegebühr finanziert. Die Maßnahmen sind Bestandteil des sog. privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S.2 Nr. 5 NWG.

In den Bewirtschaftungsplänen nach Art. 13 EG-WRRL wird festgestellt, dass für ca 60% der Landesfläche Niedersachsens die Umweltziele der EG-WRRL bezüglich des chemischen Zustands des Grundwassers ohne ergänzende Maßnahmen nicht erreicht werden. Zur Reduzierung des Stickstoffeintrags werden im Rahmen des Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltprogramms (Nib-AUM) freiwillige Maßnahmen für die in den betroffenen Gebieten wirtschaftenden Landwirte angeboten. Darüber hinaus wird begleitend zu den Grundwasserschutzmaßnahmen eine Wasserschutzberatung angeboten, die bei Bedarf auch auf die Verminderung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer ausgeweitet werden kann. Auch zur Reduzierung der Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln und weiteren Schadstoffen und zum Erhalt des landesweit festgestellten guten mengenmäßigen Zustands sind Maßnahmen erforderlich. Die Koordinierung der Maßnahmen einschließlich Optimierung, Erfolgskontrolle und Einbindung der vor Ort Betroffenen erfolgt durch den NLWKN. Die Maßnahmen sind in einem Maßnahmenprogramm nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) enthalten. Die Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den Zeitraum 2016 bis 2021 wird bis Ende 2015 vorgenommen.

Die Mittel dienen auch der Finanzierung EU-geförderter Maßnahmen der neuen Förderperiode 2014-2020.

**Zu 547 71**

Mit dem Vorhaben des LBEG zur Bearbeitung der Fragestellung „Belastung von Böden im Umfeld aktiver Erdgasförderstellen in Niedersachsen“ sollen schutzgutbezogene, geowissenschaftliche und bergbaurechtliche Daten zum Anfall von Schadstoffen bei der Förderung von Kohlenwasserstoffen sowie deren Auswirkungen auf die Umwelt erhoben werden. Es wird einmalig ein Anteil von 400 Tsd. EUR in 2016 bereitgestellt in Anbetracht der Tatsache, dass die Situation an den Erdgasförderstellen eine besondere umweltpolitische Bedeutung hat.

**Zu 683 70**

A) Ausgaben für Entschädigungsleistungen aufgrund von Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Interesse des Grundwasserschutzes.

B) Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Belastung durch Nitrat, Pflanzenschutzmittel oder weitere Schadstoffe, wie z.B. Cadmium, und zum Erhalt des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL:

– Agrarumweltmaßnahmen, Instrument „Wasser“

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de  
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM), Gemeinsamer RdErl. d. ML/MU vom 15.07.2015 (Nds. MBl. 2015, S. 909).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	0	721	507	342	1.500	1.500	1.500	1.500	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU*					800	800	800	800	800
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.300

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 5152 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Zu A) Empfänger:

[ x ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 70**

Nein  Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Zu B) Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2018

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	1.124	316	—	1.440
2017	1.124	316	—	1.440
2018	1.073	420	—	1.493
2019	1.073	148	—	1.221
2020 ff.	1.073	—	—	1.073
Summe	5.467	1.200	—	6.667

**Zu 683 71**

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL  
- Gewässerschutzberatung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 71**

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	1.095	1.142	1.607	1.794	1094	1094	1.094	1.094	1.094
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1.280	1.600	1.600	1.600	1.600
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1094	1094	1.094	1.094	1.094

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 5152 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	—	1.094	—	1.094
2017	—	1.094	—	1.094
2018	—	1.094	—	1.094
2019	—	1.094	—	1.094
2020 ff.	—	2.188	—	2.188
Summe	—	6.564	—	6.564

**Zu 685 70**

Finanzierung der Beratung der Forst- und Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus zur Reduzierung des Nährstoffeintrags in Grund- und Oberflächenwasser.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL  
- Gewässerschutzberatung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – www.pfeil.niedersachsen.de

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums liegt im Entwurf vor.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 70

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	224	273	568	682	469	469	469	469	469
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					431	500	500	500	500
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					469	469	469	469	469

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFELL insgesamt im Kapitel 5152 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands der Gewässer i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	390	—	390
2017	—	390	—	390
2018	—	390	—	390
2019	—	390	—	390
2020 ff.	—	780	—	780
Summe	—	2.340	—	2.340

**Zu 981 70**

Zur Finanzierung von Personal zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Fortführung des zweiten Bewirtschaftungszyklus im Bereich Grundwasser für folgende Aufgabenbereiche:

Stellenanzahl	Aufgabenbereich	Wertigkeit	Befristung
4	Evaluierung, Allgemeine und fachliche Koordination, Berichterstattung, Wirkungsmonitoring	EG 13	Bis 2021
5	Operative Begleitung der Gewässerschutzberatung	EG 11	Bis 2021

**Zu Titelgruppe 80 bis 82**

In der Titelgruppe 80 bis 82 sind die Ausgaben für den Trinkwasserschutz zusammengefasst. In Niedersachsen gibt es 376 Trinkwassergewinnungsgebiete. Das Niedersächsische Kooperationsmodell zum Trinkwasserschutz umfasst derzeit 74 Kooperationen mit einer landwirtschaftlichen Fläche von rd. 310.000 ha. Am Kooperationsmodell Trinkwasserschutz sind 150 Wasserversorgungsunternehmen und ca. 12.000 landwirtschaftliche Betriebe beteiligt. Die Mittel dieser Titelgruppe werden in Bezug auf die Beratung (Titel 682 82) mit EU-Mitteln der Förder-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 80 bis 82**

periode 2014 bis 2020 mitfinanziert.

**Zu 682 80**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	10.690	11.654	11.186	11.472	14.713	12.813	13.613	13.613	13.613
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					14.713	12.813	13.613	13.613	13.613

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: seit 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion. Die Maßnahmen werden auch in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe: Wasserversorgungsunternehmen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	8.902	2.500	—	11.402
2017	8.026	2.500	1.000	11.526
2018	3.241	2.500	1.000	6.741
2019	1.492	2.500	1.000	4.992
2020 ff.	—	2.500	2.000	4.500
Summe	21.661	12.500	5.000	39.161



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 682 82**

Landesanteil an Ausgaben für Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz (Wasserschutzzusatzberatung), die im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach dem Programm PFEIL gefördert werden. Gefördert wird neben den Beratungs- und Qualifizierungsleistungen die unterstützende Öffentlichkeitsarbeit für Gewässerschutzberatung, Qualifizierung und Information.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PFEIL  
- Gewässerschutzberatung

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); (Amtsblatt der EU Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – <http://www.pfeil.niedersachsen.de/>

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums liegt im Entwurf vor.

Ansätze (Titel 682 82, 686 81) und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	2.662	3.282	3.915	4165	4.085	3.685	3.285	3.285	3.285
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU *					5.600	4.700	3.000	3.000	2.300
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.085	3.685	3.285	3.285	3.285

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PFEIL insgesamt im Kapitel 5152 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2002

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2023

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete sind Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zielgruppe: Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2016	2.916	600	—	3.516
2017	2.775	225	200	3.200
2018	623	825	200	1.648
2019	—	800	200	1.000
2020 ff.	—	800	400	1.200
Summe	6.314	3.250	1.000	10.564

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 1556** Verwendung der Wasserentnahmegebühr

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 80-7	623	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für die Mitwirkung an landesweiten Aufgaben	— 500	250	250	—	250
686 80-3	623	Zuschüsse an Kongress und Ausstellung Wasser Berlin e.V.	—	15	15	—	—
686 81-1	623	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	— 170	85	685	-600	—
891 80-6	623	Zuschüsse an öffentl. Wasserversorgungsunternehmen für den Kauf von Flächen in Wasserschutzgebieten	—	—	100	-100	1
<b>Abschluss Kapitel 1556</b>							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				61.000	67.800	-6.800	
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				7.256	5.557	+1.699	
<b>Summe der Einnahmen</b>				68.256	73.357	-5.101	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	410	10	+400	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			6.000 29.638	22.390	24.695	-2.305	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	100	-100	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	10.922	13.713	-2.791	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			6.000 29.638	33.722	38.518	-4.796	
<b>Überschuss</b>				34.534	34.839	-305	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 685 80**

Im Rahmen der landesweiten Aufgaben zum Trinkwasserschutz werden z.B. Versuche zur grundwasserschutz-orientierten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen inkl. einer Darstellung und Verbreitung der Ergebnisse für Berater, Wasserversorgungsunternehmen, Kooperationen und Wasserbehörden im Rahmen von Veröffentlichungen und Veranstaltungen finanziert. Sie dienen als Basis für freiwillige Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz, für die Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sowie zum landesweiten Wirkungsmonitoring.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	250	—	250
2017	—	250	—	250
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	—	500

**Zu 686 81**

Forschungsvorhaben, Modell- und Pilotprojekte zum Schutz des Grundwassers sowie für eine schonende Grundwasserbewirtschaftung durch Dritte (siehe auch Erläuterungen zu 682 82).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	—	85	—	85
2017	—	85	—	85
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	—	170	—	170



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 15</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln		93.000	99.800	-6.800	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.059	49.868	-809	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.867	25.096	-17.229	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		77.968	89.975	-12.007	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		227.894	264.739	-36.845	
		4 Personalausgaben	—	73.363	70.526	+2.837	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200 16.440	46.153	46.522	-369	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.874 52.023	156.525	183.155	-26.630	
		7 Baumaßnahmen	15.797 26.027	31.118	26.603	+4.515	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	41.614 65.424	87.214	88.171	-957	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.214	21.645	-3.431	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	96.485 159.914	412.587	436.622	-24.035	
		<b>Zuschuss</b>		184.693	171.883	+12.810	



**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 5151 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2007-2013)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 12-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
119 13-3	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 12-8	EU-Mittel (Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
272 13-6	EU-Mittel (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
361 01-5	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 11, 883 12 und 883 13.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 11-3	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 11, 883 12 und 883 13.</i>	—	—	—	—	—
883 12-7	Zuweisungen und Zuschüsse (Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
883 13-5	Zuweisungen und Zuschüsse (Nicht-Konvergenzgebiet) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12, 119 13, 272 12, 272 13 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 11.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 5151</u></b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	—
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	—
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	—
	<b>Summe der Einnahmen</b>		—	—	—	—
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	—
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	—
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	—
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5151**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 22.07.2015 gebildet worden. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5151 werden die Mittel nach Maßgabe des genehmigten Förderprogramms "Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)-PROFIL" bewirtschaftet. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	- 17.286.288,67 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	0,00 EUR
- Ausgaben	0,00 EUR

Die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 endete mit dem 15.10.2013. Die Verpflichtungen, die noch mit den bis zum 31.12.2015 zur Verfügung stehenden EU-Fördermitteln zu erfüllen sind, werden im Kapitel 5151 abgebildet und dort abgewickelt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Beginn der Förderung: 15.10.2006

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt.

Zielgruppe: Vorrangig Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen.

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 5152 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020)**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 16-1	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
346 16-8	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		44.422	—	+44.422	—
361 01-9	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 16-8	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-3	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	25.080	—	+25.080	—
883 16-3	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	19.342	—	+19.342	—
982 01-3	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 5152</u></b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		44.422	—	+44.422	
<b>Summe der Einnahmen</b>			44.422	—	+44.422	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.080	—	+25.080	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.342	—	+19.342	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			44.422	—	+44.422	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 5152**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 22.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5152 sind mit Ausnahme der sogenannten Umschichtungsmittel (s. Kapitel 5153) die Mittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014-2020 - Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen für die Jahre 2014 bis 2020" veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelansätze für dieses Förderprogramm im Kapitel 1502 Titelgruppe 94/96 ausgewiesen.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschl. Kapitel 51 53) beträgt insgesamt rd. 253,9 Mio. EUR, wovon rd. 10,4 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Die Ausgaben des Kapitels richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	44.422.000,00 EUR
- Ausgaben	44.422.000,00 EUR

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – [www.pfeil.niedersachsen.de](http://www.pfeil.niedersachsen.de).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020)

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das gemeinsame Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) der Länder Niedersachsen und Bremen für 2014-2020 (PFEIL) konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten und stellt eine deutliche Akzentverschiebung in der Förderpolitik für die ländlichen Räume im Vergleich zur vorherigen Förderperiode dar. Ein besonderes Augenmerk liegt auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkten Ausbildung und Qualifikation sowie - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, der Fließgewässer- und Seenentwicklung sowie für Übergangs- und Küstengewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften.



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 5152

Die Förderbereiche im Einzelnen sowie die jeweilige Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/2013	Maßnahmebezeichnung	%*	EU-Mittelansatz 2016	EU-Mittelansatz 2014 - 2020	Haushaltsstelle für den Landesanteil
Artikel			in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
14	Gewässerschutzberatung Trinkwasser und Grundwasser	80	7.600	38.000	1556 – 682 82 1556 - TGr. 70/71
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) – Land Bremen	75	170	1.249	(nur Bremen)
18	Hochwasserschutz (HWS)	53/63	6.275	45.000	1554 - TGr. 61
18	Hochwasserschutz (HWS) – Land Bremen	53	57	318	(nur Bremen)
18	Küstenschutz Bremen (KüS) – Land Bremen	53	1.300	5.436	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Pläne	53/63	1.300	5.000	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Pläne – Land Bremen	53	25	106	(nur Bremen)
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) - Projekte	53/63	1.700	9.000	1520 - TGr. 68
20	Erhalt u. Entwicklung von Lebensräumen u. Arten ländl. Landschaften (EELA) – Projekte- Land Bremen	53/63	300	1.814	(nur Bremen)
20	Fließgewässerentwicklung (FGE)	53/63	5.900	30.000	1552 – TGr. 72
20	Entwicklung von Seen (SEE)	53/63	1.020	5.000	1552 – TGr. 73
20	Entwicklung der Übergangs- und Küstenge- wässer (ÜKW)	53/63	550	3.000	1552 – TGr. 76
28	AUM - Biodiversität	75	15.850	72.500	1520 – 683 13, 683 14
28	AUM - Biodiversität – Land Bremen	75	135	500	(nur Bremen)
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)	80	2.050	8.000	1520 – TGr. 63
35	Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)- Land Bremen	80	190	1.000	(nur Bremen)
	Summen		44.422	225.923	

\*Der Beteiligungssatz (Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben) beträgt in der Regel in der Übergangsregion (ÜR; ehem. Regierungsbezirk Lüneburg) 63 % und in den übrigen Landesteilen 53 %; bei einigen Maßnahmen weicht der Beteiligungssatz davon ab.

Die Ansätze spiegeln den Stand des vorläufigen Finanzplans vom Februar 2015 wider. Ein aktueller Indikativer Finanzplan wird für den Reindruck erwartet.

**Zu 686 16**

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Gewässerschutzberatung, Spezieller Arten- und Biotopschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Pläne) und Agrarumweltmaßnahmen – Biodiversität. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

**Zu 883 16**

Folgende Maßnahmen werden bei diesem Titel nachgewiesen: Hochwasserschutz, Küstenschutz, Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten ländlicher Landschaften (Projekte), Fließgewässerentwicklung, Entwicklung von Seen, Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer, Landschaftspflege und Gebietsmanagement sowie Agrarumweltmaßnahmen – Wasser. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 5153 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - ELER (2014-2020) Umschichtungsmittel

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
119 16-5	Zinsen und Rückzahlungen von Zuwendungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
346 16-1	EU-Mittel aus dem ELER 2014-2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		5.005	—	+5.005	—
361 01-2	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 676 16, 686 16 und 883 16.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
676 16-1	Erstattungen an die EU <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 676 16, 686 16 und 883 16.</i>	—	—	—	—	—
686 16-7	Zuweisungen für laufende Zwecke <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	5.005	—	+5.005	—
883 16-7	Zuschüsse für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 16, 346 16 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 676 16.</i>	—	—	—	—	—
982 01-7	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 5153</b>						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.005	—	+5.005	
<b>Summe der Einnahmen</b>			5.005	—	+5.005	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.005	—	+5.005	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>		—	5.005	—	+5.005	

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 5153**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 22.07.2015 gebildet worden und dient u.a. dazu, die EU-Fördermittel auf der Einnahmenseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen (Kapitel).

Im Kapitel 5153 sind vom Kapitel 5152 rechnungsmäßig abgetrennt die sogenannten Umschichtungsmittel für das Förderprogramm "PFEIL 2014 - 2020 Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" veranschlagt. Dabei handelt es sich um EU-Mittel der 1. Säule der GAP, die ab dem Jahr 2016 jeweils jährlich in die 2. Säule (ELER) umgeschichtet werden. Diese Mittel werden nicht national kofinanziert. Für den Mehrwertsteueranteil können nach dem Gem. RdErl. d. StK u. d. ML vom 15.06.2015 (Nds. MBl. S. 862) andere Regelungen getroffen werden.

Der Anteil des MU an dem Programm für die gesamte Förderperiode (einschließlich Kapitel 5152) beträgt insgesamt rd. 253,9 Mio. EUR, wovon rd. 10,4 Mio. EUR dem Land Bremen zustehen. Das Programm PFEIL wurde am 26.05.2015 von der EU-Kommission genehmigt.

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	0,00 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	5.005.000,00 EUR
- Ausgaben	5.005.000,00 EUR

Rechtliche Grundlage: VO (EU) 1303/2013 vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ESI); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 320).

Verordnung VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER); Amtsblatt der Europäischen Union (Nr. L 347 S. 487).

§ 5 Direktzahlungs-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG) vom 9. Juli 2014 (BGBl. I S. 897), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1928) für die jährliche Ermittlung des Anteils.

Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums von Niedersachsen und Bremen für eine Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums vom 26.05.2015 - CCI 2014DE06RDRP012 – [www.pfeil.niedersachsen.de](http://www.pfeil.niedersachsen.de).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL 2014 – 2020)

Beginn der Förderperiode: 01.01.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das gemeinsame Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) der Länder Niedersachsen und Bremen für 2014-2020 (PFEIL) konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten und stellt eine deutliche Akzentverschiebung in der Förderpolitik für die ländlichen Räume im Vergleich zur vorherigen Förderperiode dar. Ein besonderes Augenmerk liegt auf einer nachhaltigen und Klima schonende Landwirtschaft, einer verstärkte Ausbildung und Qualifikation und - als übergeordnetes Ziel - auf eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume. Umweltbezogene Herausforderungen sind in Niedersachsen und Bremen im Wesentlichen auf den Rückgang der Artenvielfalt, Wind- und Bodenerosion und die Folgen des Klimawandels zurückzuführen. Die Küstengebiete von Niedersachsen und Bremen sehen sich als Folgen des Klimawandels einer stetigen Zunahme der Hochwassergefahr ausgesetzt. Aus diesem Grund sind Maßnahmen für Küstenschutz und Schutz vor Hochwasser, die Fließgewässerentwicklung, Seen und Übergangsgewässer von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe: Bewirtschaftende von landwirtschaftlichen Flächen, land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften

Die Förderbereiche sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

VO (EU) 1305/2013 Art.	Maßnahmebezeichnung	%	EU-Mittelansatz 2016 in Tsd. EUR	Mittelansatz 2014 – 2020 in Tsd. EUR
17	Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB) - NDS	100	2.000	9.330
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser)	100	3.000	18.669
28	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUM - Wasser) - Land Bremen	100	5	25
	Summe		5.005	28.024



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 686 16**

Die Ausgaben für die drei Maßnahmen (Förderbereiche) werden ausschließlich bei diesem Titel nachgewiesen. Zwischen den Maßnahmen wird innerhalb des Rechnungs- und Berichtswesens unterschieden.

In der Zielkulisse der EG-WRRL werden seit dem Jahr 2010 Agrarumweltmaßnahmen zur Grundwasser schonenden Landwirtschaft mit fünfjähriger Laufzeit umgesetzt, die bis einschließlich 2015 aus Landesmitteln (vgl. Kapitel 1556, Titelgruppe 70/71) und EU-Mitteln gemeinsam finanziert wurden. Im Rahmen des PFEIL-Programms werden die aus diesen Maßnahmen über den 31.12.2015 hinaus bestehenden Zahlungsverpflichtungen ausschließlich aus den Umschichtungsmitteln bedient. Die Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Jahre 2010 bis 2013 bei den nationalen Kofinanzierungsmitteln sind dementsprechend von Kapitel 1556, Titel 683 70 zu diesem Titel verlagert, vgl. nachfolgende Darstellung über die Belastung aus VE.

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	234	—	—	234
2017	115	—	—	115
2018	71	—	—	71
2019	30	—	—	30
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	450	—	—	450

**Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**Kapitel 5154 Sondervermögen zweckgebundene Einnahmen - LIFE**

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
		ermächtigung 2016 2015	2016	2015	- = weniger	2014
1	2	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
271 01-7	Erstattungen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>		—	—	—	—
346 01-7	Sonstige Zuschüsse für Investitionen von der EU <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>		2.050	—	+2.050	—
361 01-6	Übertrag des Bestandes aus dem Vorjahr <i>Vgl. K-Vermerk zu 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
547 01-2	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 547 01, 682 01, 821 01 und 891 01.</i>	—	—	—	—	—
682 01-7	Erstattungen an den NLWKN <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
821 01-7	Landeseigener Erwerb von Grundstücken <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	2.050	—	+2.050	—
891 01-5	Erstattungen an den NLWKN für Investitionen <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 271 01, 346 01 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 547 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 5154</u></b>						
	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		2.050	—	+2.050	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		2.050	—	+2.050	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.050	—	+2.050	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.050	—	+2.050	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 5154**

Das Sondervermögen ist auf Grund des § 1 des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ vom 14.07.2015 (Nds. GVBl. Nr. 10/2015 S. 136) mit Wirkung vom 21.07.2015 gebildet worden und dient u. a. dazu, die EU-Mittel auf der Einnahmeseite und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu bewirtschaften. Das Sondervermögen besteht aus mehreren vom MW, ML und MU zu bewirtschaftenden Unterabteilungen (Kapiteln).

Im Kapitel 5154 sind die Mittel für die Förderprogramme „LIFE+“ (2007 – 2013) und „LIFE“ (2014 – 2020) veranschlagt. Bis einschließlich 2015 waren die Haushaltsmittelsätze für diese Förderprogramme im Kapitel 1502 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Förderschwerpunkte sind Maßnahmen in den Bereichen Gewässerschutz und Naturschutz. Zurzeit werden folgende Projekte im Rahmen des Förderprogramms „LIFE+“ (2007 – 2013) durchgeführt:

Projekt / Projektträger	Laufzeit	Projektsumme Tsd. EUR	Anteil EU Tsd. EUR	Anteil Land Tsd. EUR	Haushaltsstelle Land
Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen / Land Nds.	2011 - 2020	22.298	13.379 (60 %)	6.353	1520 - 821 62
Hannoversche Moorgeest / Land Nds.	2012 - 2023	11.394	8.545 (75 %)	2.279	1520 - 891 70

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar:

2015 – Anfangsbestand	6.335.958,06 EUR
2016 (Soll)	
- Einnahmen	2.050.000,00 EUR
- Ausgaben	2.050.000,00 EUR

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzierungsinstrumente der EU für die Umwelt LIFE+ (2007 – 2013) und LIFE (2014 - 2020).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 614/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)	2018 (Soll)	2019 (Soll)
Ist / Ansatz	33	225	1.002	1.176	2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.050	2.050	2.050	2.050	2.050
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ x ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige  
Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Von 2007 bis 2013 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE+“. Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE“ hat im Jahr 2014 begonnen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Union. Das Programm soll andere Finanzierungsprogramme der Union ergänzen und untergliedert sich in folgende Teilprogramme:

1. Umwelt mit den Schwerpunktbereichen „Umwelt und Ressourceneffizienz“, „Natur und Biodiversität“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich“;
2. Klimapolitik mit den Schwerpunktbereichen „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ sowie „Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich“.

Zielgruppe:

Bewirtschaftende Personen sowie Besitzerinnen und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

**Zu 821 01**

Zur Buchung von Kosten des Grunderwerbs im Rahmen der „LIFE+“-Projekte „Hannoversche Moorgeest“ und „Wiedervernässung und Grünlandextensivierung für Wachtelkönig und Uferschnepfe in Niedersachsen“.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 6151** Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-0	Zuführung von Kapitel 1501 Titel 919 61 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		160	160	—	128
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	1.068
<b>A U S G A B E N</b>						
919 11-4	Abführung an 15 01 - 359 61 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	—	—	—	—
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	1.195
<b>Abschluss Kapitel 6151</b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			160	160	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>			160	160	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	
<b>Überschuss</b>			160	160	—	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6151**

Die Rücklage ist für Ausgaben in zukünftigen Jahren für die Zwischenlagerung und den Transport der schwachradioaktiven Abfälle in ein späteres Endlager des Bundes bestimmt.

Als Zuführung in die Rücklage wird bei Titel 359 10 der Anteil am Gebührenaufkommen (15 01 – 111 61) veranschlagt, der nicht im Jahr der Einnahme für die Zwischenlagerung bzw. den Transport in ein Endlager verausgabt wird (15 01 TGr. 61/62).

Soweit in zukünftigen Jahren entsprechende Ausgaben anfallen, die nicht aus dem laufenden Gebührenaufkommen finanziert werden können oder die im Sinne einer Zwischenfinanzierung zu leisten sind, erfolgt eine bedarfsgerechte Abführung aus der Rücklage an das Kapitel 15 01 TGr. 61/62.

Der Bestand der Rücklage am Ende eines Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen. Die Titel 361 01 und 982 01 sind daher für den kassentechnischen Jahresabschluss erforderlich.

**Zu 982 01**

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in 1.000 EUR):

	Soll 2016 in Tsd EUR	Soll 2015 in Tsd EUR	Ist 2014 in Tsd EUR
Bestand am 01.01.	1.355	1.195	1.068
Einnahmen	160	160	127
Ausgaben	0	0	0
Bestand am 31.12.	1.515	1.355	1.195



**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 6152** Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-4	Zuführung von Kapitel 1552 Titel 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	—	—	—	9.770
361 01-0	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10.</i>	—	6.970	9.086	-2.116	44.394
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-0	Abführung an Kapitel 1552 Titel 359 01 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10 und 361 01.</i>	—	6.970	9.086	-2.116	14.963
982 01-4	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	39.201
<b><u>Abschluss Kapitel 6152</u></b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			6.970	9.086	-2.116	
<b>Summe der Einnahmen</b>			6.970	9.086	-2.116	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	6.970	-2.116	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	6.970	-2.116	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6152**

Die nicht verwendeten Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe in Kapitel 15 52 werden dieser zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen.

Die Mittel der Rücklage dienen vorrangig der Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gemäß § 13 AbwAG in Betracht kommen. Danach sind die Mittel zweckgebunden für Vorhaben einzusetzen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Zu 919 10**

Zur Finanzierung von Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der EG-WRRL werden dem Kapitel 15 52 Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterung zu Kapitel 15 52, 359 01).

**Zu 982 01**

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes ergibt sich aus der nachstehenden Matrix (in Tsd. EUR).

	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Bestand am 01.01.	30.115	39.201	44.394
Einnahmen	0	0	9.770
Ausgaben	6.970	9.086	14.963
Bestand am 31.12.	23.145	30.115	39.201

Wegen der Finanzierungsbedarfe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und des Förderprogramms zur Altlastensanierung sind Entnahmen aus der Rücklage erforderlich, so dass die notwendigen Aufgaben erfüllt werden können.

**Einzelplan 15** Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
**Kapitel 6153** Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	7
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 10-8	Zuführung von 15 56 - 919 10 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	2.961
359 11-6	Zuführung von 15 56 - 919 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		—	—	—	2.525
361 01-3	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 10 und 919 11.</i>		7.256	5.557	+1.699	50.885
<b>A U S G A B E N</b>						
919 10-3	Abführung an 15 56 - 359 10 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 919 10 und 919 11.</i>	—	3.987	2.000	+1.987	2.840
919 11-1	Abführung an 15 56 - 359 11 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 10, 359 11 und 361 01. Vgl. D-Vermerk zu 919 10.</i>	—	3.269	3.557	-288	87
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	53.444
<b>Abschluss Kapitel 6153</b>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.256	5.557	+1.699	
	<b>Summe der Einnahmen</b>		7.256	5.557	+1.699	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	7.256	5.557	+1.699	
	<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	7.256	5.557	+1.699	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 6153**

Veranschlagt wird der Betrag aus dem Aufkommen der Wasserentnahmegebühr, der im Kapitel 1556 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste der Wasserentnahmegebühr zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6153 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 15 56 abzuführen. Eine Verwendung kann nur im Rahmen der gesetzlichen Zweckbestimmung gem. § 28 NWG erfolgen. Dabei wird sowohl bei der Zuführung als auch bei der Abführung der Mittel zwischen dem privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG und den sonstigen Maßnahmen gem. § 28 NWG unterschieden.

**Zu 359 10**

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln des privilegierten Bereiches gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

**Zu 359 11**

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

**Zu 919 10**

Abführung von Mitteln zur Verwendung im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG.

**Zu 919 11**

Abführung von Mitteln zur Verwendung für sonstige Maßnahmen gem. § 28 NWG.

**Zu 982 01**

Die Bestandsentwicklung stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Bestand am 01.01.	47.887	53.444	50.885
Einnahmen	0	0	5.486
Ausgaben	7.256	5.557	2.927
Bestand am 31.12.	40.631	47.887	53.444

Der Bestand der Rücklage wird sich voraussichtlich durch eine zusätzliche Entnahme in Höhe von ca. 5,486 Mio. EUR verringern, um eine im Haushaltsjahr 2015 entstehende Mindereinnahme zu kompensieren.

Vom Bestand am 31.12.2015 in Höhe von 47.887 Tsd. EUR sind mindestens 28.170 Tsd. EUR für Maßnahmen im privilegierten Bereich gem. § 28 Abs. 3 S. 2 NWG zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine planmäßigen Zuführungen an die Rücklage vorgesehen. Es sind Entnahmen aus dem nicht-privilegierten Bereich in Höhe von 3.269 Tsd. EUR und aus dem privilegierten Bereich in Höhe von 3.987 Tsd. EUR notwendig, um die Finanzierung der Aufgaben im Sinne des § 28 Abs. 3 NWG in der notwendigen Höhe leisten zu können.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 6154 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 11-0	Zuführung von 1525 - 919 67 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	—	—	—	—
361 01-7	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>	—	270	270	—	—
<b>A U S G A B E N</b>						
919 11-5	Abführung an 1525 - 359 67 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	270	270	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 6154</u></b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			270	270	—	—
<b>Summe der Einnahmen</b>			270	270	—	—
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	270	—	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	270	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 6154**

Die bremenports GmbH & Co. KG hat im Juni 2010 einen Vertrag mit der Nationalparkverwaltung Wattenmeer (NPV) geschlossen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (Pflege und Entwicklung) für den Ausbau der Bundeswasserstraße Weser, der durch eine Ergänzung des Containerterminals in Bremerhaven veranlasst war.

Der Vertrag sieht vor, dass die NPV Wattenmeer Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen auf 146 ha Kompensationsfläche außendeichs im Nationalpark (zuvor fiskalisches Eigentum Bremens) sowie erforderliche Begleituntersuchungen in einem Entwicklungszeitraum bis einschließlich 2023 durchführt. Der Ablösebetrag i.H.v. 3,8 Mio EUR ist bereits 2010 im Kapitel 1525 eingenommen worden. Der noch zur Verfügung stehenden Betrag ist in diesem Rücklagekapitel nachgewiesen. Die im Vertragszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen werden in der TGr. 67 des Kapitels 1525 abgebildet. Die jährlich nicht verwendeten Haushaltsmittel werden dieser zweckgebundenen Rücklage wieder zugeführt.

**Zu 919 11**

Zur Finanzierung von Kompensationsmaßnahmen werden gem. dem Vertrag zwischen bremenports und NPV Wattenmeer Haushaltsmittel dem Kapitel 1525 zur Verfügung gestellt (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1525, TGr. 67).

**Zu 982 01**

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar  
(in Tsd. EUR):

	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Bestand am 01.01.	2.783	3.053	3.229
Einnahmen	0	0	0
Ausgaben	270	270	176
Bestand am 31.12.	2.513	2.783	3.053

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Kapitel 6155 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus zweckgebundenen Beiträgen Dritter und Ersatzzahlungen

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>E I N N A H M E N</b>						
359 11-3	Zuführung von 1520 - 919 69 <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		—	—	—	—
361 01-0	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre <i>Vgl. K-Vermerk zu 919 11.</i>		3.425	—	+3.425	—
<b>A U S G A B E N</b>						
919 11-9	Abführung an 1520 - 359 69 <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 359 11 und 361 01.</i>	—	3.425	—	+3.425	—
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 6155</u></b>						
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<b>Summe der Einnahmen</b>						
9 Besondere Finanzierungsausgaben						
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>						

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 6155**

Veranschlagt wird der Betrag aus den Ersatzzahlungen und zweckgebundenen Spenden Dritter, der im Kapitel 1520 nicht im Jahr der Einnahme verwendet wird. Außerdem werden der Rücklage die nicht durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Ausgabereste zugeführt. Der Bestand der Rücklage am Ende des Haushaltsjahres wird jeweils in das Folgejahr übertragen (Kapitel 6155 Titel 982 01). Soweit in künftigen Jahren Ausgaben anfallen, für die Mittel der Rücklage in Anspruch genommen werden können, sind sie bedarfsgerecht an das Kapitel 1520 abzuführen.

Gemäß § 15 BNatSchG sind Ersatzzahlungen zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. Die für die einzelnen Maßnahmen anfallenden Sach- und Personalausgaben sowie Investitionen werden weiterhin in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520 nachgewiesen.

**Zu 359 11**

Zuführung von nicht verwendeten Mitteln der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

**Zu 919 11**

Abführung von Mitteln zur Verwendung in der Titelgruppe 69 des Kapitels 1520.

**Zu 982 01**

Die Entwicklung des Rücklagenbestandes stellt sich wie folgt dar (in Tsd. EUR):

	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Bestand am 01.01.	7.727	10.532	11.428
Einnahmen	0	0	1.270
Ausgaben	3.425	2.805	2.166
Bestand am 31.12.	4.302	7.727	10.532

Stand: April 2015

Die Veränderungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2015 ergeben, sind nicht prognostiziert.





# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 15**

**Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

---

---



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 1501 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
291,53	291,58	281,26

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2)	1,00	werden für Personalratstätigkeiten verwendet (davon 0,9 im Stellenbereich/HV Nr. 9 und Nr. 19)
3)	1,00	kw (Wertigkeit E 13) nach Ende der Abordnung eines Beamten der Bes.-Gr. A 15 an die Stiftung Universität Hildesheim
4)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL (im Stellenbereich/HV Nr. 6)
5)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando (im Stellenbereich/HV Nr. 18)
6)	1,00	kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG (im Stellenbereich /HV Nr. 17)
8)	2,00	kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellungsverfahren Schachtanlage Asse II (im Stellenbereich/HV Nr. 21 und Nr. 25)
11)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2016 (im Stellenbereich/HV Nr. 26)
12)	1,00	kw mit Ablauf des 31.03.2018 (im Stellenbereich/HV Nr. 27)
13)	1,00	kw mit Ablauf des 31.12.2017 (im Stellenbereich/HV Nr. 28)
14)	2,00	kw mit Ablauf des 31.12.2017

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	2,00 *	- VZE (1 TB bis 31.12.2015)	1,00
davon 1,00 für Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz			
1,00 für Aufgaben im Bereich Abwasser			
- VZE aus Verlagerung von Kap. 1525 (s. Stellenplan)	1,00	- VZE aus Verlagerung nach Kap. 1525	1,00
		- sonstige	1,05
		davon 0,59 infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
		davon 0,46 infolge Vorwegabzug als Vorsorge für Tariferhöhungen	
Summe Zugänge	<u>3,00</u>	Summe Abgänge	<u>3,05</u>
bleibt Abgang	-0,05		

Sonstige Veränderungen:

\* Beide VZE befristet bis zum 31.12.2017 (s. neuen HV 14). Die VZE für Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz wird für zwei Jahre aus dem Gebührenaufkommen der Regulierungskammer finanziert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
19.703	19.331	18.721

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 15 01 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>1)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>2)</sup>	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär
B 6	5	5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
B 3	5	5	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
B 2	19	19	Ministerialrätin, Ministerialrat
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>9) 21) 27)</sup>	26	26	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 <sup>19) 28)</sup>	46	46	Direktorin, Direktor
A 14 <sup>6) 26)</sup>	32	31	Oberrätin, Oberrat
A 13 <sup>18)</sup>	7	7	Rätin, Rat
A 13 <sup>3) 17) 25)</sup>	42	42	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	42	42	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	8	8	Amtsfrau, Amtmann
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
A 9 <sup>4)</sup>	6	6	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	241	240	
<b>Leerstellen:</b>			
B 2 <sup>5)</sup>	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 16 <sup>5)</sup>	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat
A 15 <sup>5)</sup>	2	2	Direktorin, Direktor
A 13 <sup>5)</sup>	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 9 <sup>5)</sup>	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
	6	6	

- <sup>1)</sup> Für die Geschäftsführung der Nds. Wattenmeerstiftung werden bis zu 0,85 Stellen in Anspruch genommen.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
- <sup>3)</sup> Drei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtin bzw. Beamter des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.
- <sup>4)</sup> Zwei der Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
- <sup>5)</sup> kw.
- <sup>6)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe WRRL.
- <sup>9)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 80 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- <sup>17)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe AbwAG.
- <sup>18)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Havariekommando Fachbereich 3 „Schadstoffunfallbekämpfung Küste“.
- <sup>19)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 10 v. H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- <sup>21)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.
- <sup>25)</sup> Davon 1 kw mit Wegfall der Aufgabe Planfeststellung Schachtanlage Asse II.
- <sup>26)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf 31.12.2016 zur Begleitung der IED-Richtlinie
- <sup>27)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf 31.03.2018 zur politischen Koordinierung.
- <sup>28)</sup> Davon 1 kw mit Ablauf 31.12.2017. (Davon 1 kw nach Wegfall der Aufgabe „Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“)

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Kapitel 15 01 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Zugänge:	Stellen
Bes.-Gr. A 14 Oberrätin / Oberrat	1 verlagert von Kap. 1525 (gem. § 50 Abs. 1 LHO bereits in 2015 umgesetzt)
Zusammen	<hr/> 1
Abgänge:	0
Zusammen	0
Bleibt Zugang:	1

---

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerkes Nr. 28 wurde geändert.



Einzelplan 15  
Kapitel 15 06

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Gewerbeaufsichtsverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
722,36	709,98	677,36

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

2) 0,40 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,40 im Stellenbereich/HV Nr. 8)

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	0,00	- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	15,00	- sonstige	2,62
		davon	
		1,47	infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode
		1,15	infolge Vorwegabzug als Vorsorge für Tariferhöhungen
Summe Zugänge	<u>15,00</u>	Summe Abgänge	<u>2,62</u>
bleibt Zugang	12,38		

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
39.768	38.097	35.690



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen<sup>1)</sup></b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16 <sup>31)</sup>	5	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	28	28	Direktorin, Direktor
A 14	79	79	Oberrätin, Oberrat
A 13	20	20	Rätin, Rat
A 13 <sup>5)</sup>	7	7	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 13	21	21	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	113	113	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 <sup>8)</sup>	117	117	Amtsfrau, Amtmann
A 10	60	60	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 9 <sup>2)</sup>	11	11	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 9	34	34	Amtsinspektorin, Amtsinspektor
A 8	80	80	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	19	19	Obersekretärin, Obersekretär
	598	598	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
A 10 <sup>3)</sup>	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
	3	3	Zusammen

- <sup>1)</sup> Die allein den Angehörigen von Funktionsgruppen im Sinne der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungssämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629), vorbehaltenen Planstellen ergeben sich aus der in den Erläuterungen enthaltenen Übersicht.
- <sup>2)</sup> Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO. (Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.-Gr. A 9 BBesO.)
- <sup>3)</sup> kw
- <sup>5)</sup> Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO. (Die Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber erhalten als Beamtinnen oder Beamte des gehobenen technischen Dienstes eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.-Gr. A 13 BBesO.)
- <sup>8)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 40 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.
- <sup>31)</sup> Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zu Bes.-Gr. A 16 BBesO. (Eine Stelleninhaberin oder ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zur BBesO. A und B.)

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

**Planmäßige Beamte/-innen**

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	5
A 15	25
A 14	75
A 13	19
(Rätin, Rat)	
A 13	7
(Oberamtsrätin, Oberamtsrat)	
mit Amtszulage	
A 13	16
(Oberamtsrätin, Oberamtsrat)	
A 12	109
A 11	103
A 10	40
<b>Insgesamt</b>	<b>399</b>

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen nach der Verordnung über Obergrenzen für Beförderungämter vom 26. Juni 2007 (Nds. GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 629):

**Laufbahngruppe 1**

Bes.-Gr.	§ 6 der VO
A 9 mit Amtszulage	11
A 9	34
A 8	80
A 7	19
<b>Insgesamt</b>	<b>144</b>

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 31 wurden aktualisiert.

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 15 06 Gewerbeaufsichtsverwaltung

<b>BEDARFSNACHWEISE</b>			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	10	10	Referendarin, Referendar
A 10	15	15	Oberinspektoranwärterin, Oberinspektoranwärter
A 7	5	5	Obersekretäranwärterin, Obersekretäranwärter
	30	30	Zusammen

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

Die Stellen für Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst sind vorübergehend nicht besetzt; vgl. auch Erläuterung zu Kap. 1506 Titel 422 04.

Einzelplan 15  
 Kapitel 1522

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
12,82	12,82	12,58

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---



---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 0,00

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
829	865	884

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 15 22 Budgetierung Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

### Planmäßige Beamte/-innen

A 16	1	1	Direktorin der Alfred Toepfer Akademie und Professorin, Direktor der Alfred Toepfer Akademie und Professor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	2	2	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
	5	5	Zusammen

### Erläuterungen zum Stellenplan

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 15	1
A 13	2
Zusammen	4

Einzelplan 15  
Kapitel 1524

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
Nationalpark Harz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
94,67	95,25	94,45

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00

Summe Zugänge 0,00

bleibt Abgang -0,58

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,58
davon 0,33* infolge Rückführung der Personalzuwächse der laufenden Legislaturperiode	
0,25* infolge Vorwegabzug als Vorsorge für Tarifierhöhungen	

Summe Abgänge 0,58

\* inkl. der Abzüge für Kapitel 1522, 1525, 1526

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
5.029	4.864	5.044

Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 15 24 Nationalpark Harz

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	14	14	Amtfrau, Amtmann
	21	21	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Von den Planstellen für Beamte entfallen auf den Technischen Dienst:

<u>Bes.-Gr.</u>	<u>Stellen</u>
A 16 Ltd. Direktor/-in	1
A 15 Direktor/-in	1
A 13 Rat/Rätin	1
A 13 Oberamtsrat/-rätin	2
A 12 Amtsrat/-rätin	2
<del>A 11 Amtmann/-frau</del>	<del>13</del>
Zusammen	20

Einzelplan 15  
 Kapitel 1525

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Nationalpark Wattenmeer

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
38,70	38,70	25,90

---

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---

- 1) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2019  
 2) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2017

---

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen von Kap. 1501	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

#### Abgänge

- VZE aus Verlagerungen nach Kap. 1501 (siehe Stellenplan)	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

bleibt Zugang 0,00

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
2.658	2.365	1.763



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 15 25 Nationalpark Wattenmeer

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	

### Planmäßige Beamte/-innen

A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	3	4	Oberrätin, Oberrat
A 13	3	3	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär
	<u>11</u>	<u>12</u>	

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugänge: keine

Abgänge:

Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	Stellen 1	verlagert nach Kap. 1501 (gem. § 50 Abs. 1 LHO bereits in 2015 umgesetzt)
--------------------------------------	--------------	--

Bleibt Abgang: 1

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 16	1
A 14	3
A 13	3
Insgesamt	<u>7</u>



Einzelplan 15 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz  
 Kapitel 15 26 Biosphärenreservat Elbtalaue

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
A 15	1	1	Direktorin, Direktor
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	1	1	Amtfrau, Amtmann
	5	5	
Erläuterungen zum Stellenplan			

Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

Bes.-Gr.	Stellen
A 15	1
A 14	1
A 13	1
Insgesamt	3



Von den Planstellen entfallen auf den Technischen Dienst:

<u>Bes.-Gr.</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
B 2 Abteilungsdirektor/-in	1	1
A 16 Ltd. Direktor/-in	6	6
A 15 Direktor/-in	18	18
A 14 Oberrat/-rätin	33	31
A 13 Rat/Rätin	21	19
A 13 Oberamtsrat/-rätin	14	14
A 12 Amtsrat/-rätin	36	36
A 11 Amtmann/-frau	43	43
A 10 Oberinspektor/-in	14	14
A 9 Inspektor/-in	0	0
A 9 Deichvogt/-vögtin	1	1
A 8 Deichvogt/-vögtin	2	2
<u>A 7 Obersekretär/-in</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Zusammen	190	186

Übersicht der infolge ZV II mit kw-Vermerken ausgebrachten Stellen:

<u>Bes.-Gr.</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
A 13 Rat/Rätin	1	1
A 11 Amtmann/-frau	0,5	0,5
<u>A 8 Deichvogt/-vögtin</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Zusammen	2,5	2,5

# Entwurf

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 17**

**Landesbeauftragte für den Datenschutz**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 17

## **Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen**

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz ist eine von der Landesregierung unabhängige oberste Landesbehörde und nur an Gesetz und Recht gebunden.

Sie kontrolliert die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr.



## Epl. 17

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1701	Landesbeauftragte für den Daten- schutz - budgetiert	—	66	—	—	66	2.433	473	
	Summe 2016	—	66	—	—	66	2.433	473	
	Summe 2015	—	66	—	—	66	2.240	493	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+193	-20	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) ( Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	15	52	2.973	-2.907	-2.734	-173	—
—	—	15	52	2.973	-2.907	-2.734	-173	—
—	—	15	52	2.800	—			—
—	—	—	—	+173				—



## Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 17 01

**Für das budgetierte Kapitel 17 01 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
3. Mehreinnahmen bei 111 10 und 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10, 547 10 und 812 10.
4. Mindereinnahmen bei 111 10 und 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 538 10 und 547 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Ausgabereste dürfen in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz**  
**Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		65	65	—	65
119 10-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	4
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	2.388	2.178	+210	1.368
428 10-5	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	329
441 01-2	011	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	45	62	-17	27
441 05-5	011	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
459 10-8	011	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	75	75	—	62
514 10-9	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	1	1	—	—
517 10-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	75	55	+20	73
518 10-4	011	Mieten und Pachten	—	210	250	-40	207
529 10-6	011	Verfüungsmittel	—	1	1	—	0
538 10-5	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	28	28	—	5
547 10-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	83	83	—	73
681 10-2	011	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen	—	—	—	—	—
812 10-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	15
981 10-6	891	Abführung an 0301 - 381 10	—	52	52	—	52

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 1701**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Die LfD ist als von der Landesregierung unabhängige oberste Dienstbehörde nur an Recht und Gesetz gebunden und kontrolliert gemäß § 22 Abs. 1 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen und nimmt die Aufgaben der Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht-öffentlichen Bereich wahr. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 22 Abs. 1 und 3 ist ein Schulungszentrum (Datenschutzinstitut Niedersachsen) eingerichtet.

## Zielsetzung

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist Teil der Würde und Persönlichkeit des Menschen und zugleich elementare Funktionsbedingung eines freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Es sichert das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen er seine persönlichen Lebensumstände offenbart und zu welchen Zwecken seine personenbezogenen Informationen genutzt werden dürfen. Auftrag der LfD ist es, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und seiner Beachtung einzufordern.

## Leitbild:

- Wir engagieren uns für Grundrechtsschutz.
- Wir beraten und informieren.
- Wir fördern datenschutzfreundliche Technologien.
- Wir stellen uns technischem und gesellschaftlichem Wandel.
- Wir arbeiten kompetent, bürgernah und serviceorientiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Zu den Aufgaben der LfD gehört neben der datenschutzrechtlichen Kontrolle die vorsorgende Aufklärung und Beratung von Verwaltungen, von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie von Bürgerinnen und Bürgern in allen Fragen von Datenschutz und Datensicherheit. Darüber hinaus begleitet die LfD Automatisierungs- und Rechtsetzungsvorhaben und unterrichtet den Landtag und die Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen des Datenschutzes.

Bei der Erstellung der Produkte (siehe produktbezogene Erläuterungen) werden Arbeitsergebnisse unterschiedlicher Qualität und Ausführung erzielt. So erfordert z.B. eine Kontrolle im öffentlichen Bereich in derselben Prüfungsmittelteil unterschiedliche Bearbeitungstiefen und Bearbeitungsaufwände bei der Bewertung datenschutzrechtlicher, organisatorischer, verfahrensmäßiger oder der auf die Anforderungen der Datensicherheit bezogenen Fragen; umso weniger ergeben sich gleichartige Aufwände und Qualitäten über die einzelne Kontrolle hinaus. Insofern werden von jedem Produkt immer jeweils nur Einzelstücke erstellt, so dass als Leistungsmenge die Zahl der Produkte nicht sinnvoll zugrunde gelegt werden kann. Um jedoch eine vergleichbare Aussage bei den Mengen zu erreichen, werden bei der Leistungsmenge die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt zu Grunde gelegt. Anders verhält es sich im Datenschutzinstitut Niedersachsen. Hier bildet die Anzahl der Schulungstage die jeweilige Leistungsmenge.

Die folgenden Ziele bilden die Grundlage der Aufgabenerfüllung und gelten als Qualitätsmaßstab der unten aufgeführten Produkte:

## Wirkungsziele:

- Datenschutzrechtliche Bewertung von Rechtsetzungs- und Automatisierungsvorhaben.
- Begleitung der technologischen Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien aus Datenschutzsicht und Aufklärung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Bürgerinnen und Bürger über Gefahrenpotentiale und Sicherheitsvorkehrungen.
- Entwicklung und Erprobung datenschutzfreundlicher und praxisnaher Lösungen, Verbreitung der Ergebnisse im Internetangebot der LfD sowie durch Herausgabe von Checklisten und Handlungsanleitungen.
- Ausbau und Pflege von Netzwerken und Kooperationen sowie Entwicklung gemeinsamer Konzepte zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen.
- Vertretung der Arbeitsergebnisse und Konzepte gegenüber den Ausschüssen des Landtages sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit.
- Entwicklung und Durchführung von datenschutzrechtlichen Fortbildungsmaßnahmen sowie von Vorträgen.

## Ökonomische Ziele:

- Weitere Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Kostensenkungen und Einnahmeerhöhung.
- Hohe Beschäftigung durch umfassende Auslastung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Interne Ziele:

- Festlegung mittel- und langfristiger Arbeitsziele und –schwerpunkte mit Zielvereinbarungen.
- Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung (Delegation der Fach- und Ressourcenverantwortung, interne Budgetierung).

Externe Ziele:

- Offensive und bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Ausbau des Internetangebotes, das Öffnen neuer Kommunikationskanäle (z. B. Mitwirkung bei Tagen der offenen Tür, allgemeine Veranstaltungen mit Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung) sowie eine Verbreiterung des Schulungsangebotes im Datenschutzinstitut.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch gemeinsame Projekte, regelmäßige Erörterungen aktueller Problemstellungen.
- Intensivierung der Unterstützung für die Arbeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere durch die Vitalisierung der vorhandenen digitalen und analogen Netzwerke.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Ist-Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge		zielkosten	menge		menge		menge	
	-Stück-	-EUR-	-EUR-	-Stück-	-EUR-	Stück	-EUR-	-Stück-	-EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(IST)	(IST)	(Soll)	(Soll)
	2016	2016	2016	2015	2015	2014	2014	2014	2014
Datenschutz	38.971 Stunden	87,19 pro Stunde	3.397.034	35.958 Stunden	85,66 pro Stunde	28.283 Stunden	88,12 pro Stunde	31.870 Stunden	84,96 pro Stunde
Informationsfreiheit	3.871	91,33	353.704	3.931	88,96				
Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen	35 Tage	5.292 pro Tag	185.210	35 Tage	3.931 pro Tag	28 Tage	5.441 pro Tag	35 Tage	4.530 pro Tag
Gesamtsumme			3.935.948						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtausgaben	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016	-EUR- (Soll) 2016
Datenschutz im öffentl. Bereich	2.107.938	0	2.107.938
Datenschutz im Nicht-öffentl. Bereich	1.330.096	41.000	1.289.096
Informationsfreiheit	353.704	0	353.704
Schulungen im Datenschutzinstitut Nieder- sachsen	210.210	25.000	185.210
Summe	4.001.948	66.000	3.935.948
Davon empfangene Abgeordnete aus anderen Geschäftsbereichen	121.329	0	121.329
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.880.619	66.000	3.814.619
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.880.619	66.000	3.814.619

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1701

Überleitungsrechnung 2016 Bereichshaushalt (Produkte)	Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						HH- Abgl.		
	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	
+ Verwaltungserträge	66			65									
+ Erträge aus Erstattungen													
+/- Bestandsveränderungen													
+ sonstige betriebliche Erträge				1									
= Erträge	66												
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.660						2.388						272
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	688												688
- sonstige Personalaufwendungen	23												23
= Personalaufwendungen	3.371												
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	61								61				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	32								32				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	309								309				
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	97								97				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10								10				
- Abschreibungen													
= Sachaufwendungen	509												
= Aufwendungen	3.880												
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.814												
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.814												
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0												
= Finanzergebnis	0												
+ außerordentliche Erträge	0												
- außerordentliche Aufwendungen	0												
+/- Haushaltsausgleich	0												
= außerordentliches Ergebnis	0												
= neutrales Ergebnis	0												
= Gesamtergebnis	0												
- Investitionen der Hauptgruppe 5									15				-15
- Investitionen der Hauptgruppe 8											15		-15
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	0		66	0	0	0	2.388	524	0	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets													
= Kapitelsumme	0		66	0	0	0	2.388	524	0	0	15	0	



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1701**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
35,60	35,60	26,35

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Angesichts der Vielfalt der wahrzunehmenden Aufgaben und der begrenzten Stellenausstattung der Behörde ist es erforderlich, einen Großteil der Kapazitäten durch Schwerpunktsetzung und Prioritätenbildung auf die Bereiche zu konzentrieren, die für die weitere Entwicklung aus Datenschutzsicht von besonderer Bedeutung sind. Im Herbst 2014 erfolgt die Festlegung der für das Jahr 2015 maßgebenden Projekte in einem Jahresarbeitsprogramm.

Produkte	2016	2015	+-% Veränderungen zu 2015	Bemerkungen
----------	------	------	------------------------------	-------------

Produktgruppe: Datenschutz im öffentlichen Bereich  
(Prozentuale Verteilung der Personalressourcen)

Rechtsetzungsverfahren	5%	5 %	0%	
Kontrolle	18%	18 %	0%	
Beratung, Bearbeitung von Einzelfällen	59%	59 %	0%	
Information für die Öffentlichkeit	16%	16 %	0%	
Projekte aus dem Jahresarbeitsprogramm	2%	2 %	0%	

Produktgruppe: Schulungen im Datenschutzinstitut Niedersachsen  
(Schulungstage)

Entgeltpflichtige Veranstaltungen	28	28		
Entgeltfreie Veranstaltungen	3,5	3,5		
Externe Veranstaltungen	3,5	3,5		
Fremdnutzung	0	0		

Kennzahlen/Qualitätsziele/Leistungsmerkmale für die Arbeit der LfD

Unmittelbar auf die Inhalte der Arbeit bezogene Leistungsmerkmale/Qualitätsziele/Kennzahlen sind angesichts der besonderen Aufgabenstellung der LfD und des Umstandes, dass die Aufgabenerledigung überwiegend nicht in gleichartig strukturierter Form erfolgt (z.B. Durchführung einer Kontrolle), nur schwer zu finden.

**Zu 422 10**

Die jeweilige Sekretärin des/der Landesbeauftragten für den Datenschutz ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgelt-Gr. 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhält sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Grn. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 518 10**

Die VE 2012 ist überplanmäßig bewilligt worden.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2015 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2016	205	—	—	205
2017	205	—	—	205
2018	205	—	—	205
2019	215	—	—	215
2020 ff.	3.162	—	—	3.162
Summe	3.992	—	—	3.992

**Zu 812 10**

	2016 Tsd. EUR
Einrichtung IT-Labor	15

**Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz**  
**Kapitel 1701 Landesbeauftragte für den Datenschutz - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ansatz 2015 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2014 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 1701</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	66	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		66	66	—	
		4 Personalausgaben	—	2.433	2.240	+193	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	473	493	-20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.973	2.800	+173	
		<b>Zuschuss</b>		2.907	2.734	+173	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 17</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		66	66	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		66	66	—	
		4 Personalausgaben	—	2.433	2.240	+193	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	473	493	-20	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	52	52	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	2.973	2.800	+173	
		<b>Zuschuss</b>		2.907	2.734	+173	

# **Entwurf**

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 17**

**Landesbeauftragte für den Datenschutz**

---

---



Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
35,60	35,60	26,35

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---

---

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

#### Zugänge

#### Abgänge

Summe Zugänge 0,00 Summe Abgänge 0,00

bleibt Zugang / Abgang 0,00

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2016	Ansatz 2015	Ist 2014
2.388	2.173	1.697



Einzelplan 17 Landesbeauftragte für den Datenschutz  
 Kapitel 17 01 Landesbeauftragte für den Datenschutz

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2016	2015	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 7	1	1	Landesbeauftragte(r) für den Datenschutz
B 3	1	1	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin
B 2 <sup>6)</sup>	3	2	Ministerialrat/-rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	3	4	Ministerialrat/-rätin
A 14 <sup>1)</sup>	8	6	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Oberamtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in
A 12 <sup>5)</sup>	13	13	Amtsrat/-rätin, Hauptkommissar/-in
	33	31	Zusammen
Leerstellen:			
A 12 <sup>2)</sup>	2	2	Amtsrat/-rätin
	2	2	Zusammen

- <sup>1)</sup> 1 Planstelle kann wahlweise mit einem(r) Richter/-in der Bes.-Gr. R 1 besetzt werden.  
<sup>2)</sup> kw.  
<sup>5)</sup> 2 (2) Planstellen dürfen erst nach Inkrafttreten des Informationsfreiheitsgesetzes besetzt werden.  
<sup>6)</sup> 1 (1) Planstelle erhält bis zum Ausscheiden eine persönliche Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zwischen B 2 und B 5.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Erläuterungen zu 2016

##### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Ober- rat/-rätin)	2	davon: 1 neu 1 neue Stelle bei gleich- zeitigem Abgang einer Stelle Bes.-Gr. A 13
Bes.-Gr. A 12 (Amts- rat/-rätin, Hauptkom- missar/-in)	1	neu
Zusammen	3	

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Ober- amtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in)	1	Abgang bei gleichzeiti- gem Zugang einer Stelle Bes.-Gr. A 14
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	2	
Hebung:	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministeri- alrat/-rätin)	1	von Bes.-Gr. A 16 (Mi- nisterialrat/-rätin)
Bes.-Gr. A 13 (Ober- amtsrat/-rätin, Erste(r) Hauptkommissar/-in )	1	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin, Haupt- kommissar/-in)
Zusammen	2	

# **Entwurf**

**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2016**

**Einzelplan 20**

**Hochbauten**

---

---



# Vorwort zum Einzelplan 20

## A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplanes in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan 20 sind die vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) durchzuführenden Hochbaumaßnahmen des Landes ausgebracht. Es finden sich im Kapitel 20 11 die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche (ohne Hochschulbau). Das Kapitel 2098 betrifft die Baumaßnahmen in Landesliegenschaften im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II.

Kapitel 2011	S. 6
Kapitel 2098	S. 16

## B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Sonstige Veränderungen

Keine.

## D. Allgemeine Erläuterungen

### 1. Gesamtkosten der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Gesamtkosten lt. HPl 2016	= rd. 570 Mio. EUR
---------------------------	--------------------

### 2. Vorbehaltsbeträge der großen Baumaßnahmen (einschl. Grunderwerb)

Vorbehaltsbeträge sind diejenigen Kosten, die in künftigen Haushaltsjahren noch zu veranschlagen sind, um die Maßnahmen auszufinanzieren.

Insgesamt ergibt sich folgender Stand:

Vorbehaltsbeträge lt. HPl 2016	= rd. 185 Mio. EUR
--------------------------------	--------------------

## Epl. 20

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
2011	Hochbauangelegenheiten	—	200	—	4.921	5.121	—	31.428	
2098	Umsetzung des Konjunkturpakets II	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2016	—	200	—	4.921	5.121	—	31.428	
	Summe 2015	—	200	—	4.721	4.921	—	33.000	
	2016 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	+200	+200	—	-1.572	

**ben und Verpflichtungsermächtigungen**

Ausgaben					2016 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
78	73.438	—	—	104.944	-99.823	-115.977	+16.154	11.250
—	—	—	—	—	—	—	—	—
78	73.438	—	—	104.944	-99.823	-115.977	+16.154	11.250
78	87.820	—	—	120.898	—	—	—	94.744
—	-14.382	—	—	-15.954	—	—	—	-83.494

**Einzelplan 20 Hochbauten**  
**Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-4	811	Vermischte Einnahmen		200	200	—	4
119 30-8	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	104
121 18-3	811	Ablieferungen des MRVZN Brauel zur Durchführung der Maßnahme bei 712 18 <i>Vgl. K-Vermerk zu 712 18.</i>		—	—	—	665
356 11-3	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen einschl. Agrarstrukturfonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 519 07. Vgl. K-Vermerk zu 711 07.</i>		—	—	—	—
381 69-0	891	Zuführung von 03 07 - 981 11 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 69.</i>		4.000	4.000	—	8.135
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64/65</b>		<b>Hochbaumaßnahmen</b>		(921)	(721)	(+200)	(6.609)
331 64-1	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Bau- maßnahmen i.R. des Investitionsprogramms für Ganztagschulen "Zukunft Bildung und Betreuung"		—	—	—	—
332 64-8	811	Zuweisungen für Investitionen von Ländern		721	721	—	1.242
333 64-4	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		—	—	—	691
346 64-9	811	Zuschüsse für Investitionen von der EU		—	—	—	3.009
356 64-4	851	Zuführung von 51 32-919 11		200	—	+200	—
381 65-7	891	Zuführung von 14 01 - 981 02		—	—	—	1.667
<b>A U S G A B E N</b>							
519 07-1	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11.</i>	—	—	—	—	—
546 30-3	811	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
711 07-0	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 356 11.</i>	—	—	—	—	—
712 18-1	811	Maßregelvollzugszentrum (MRVZN), Stand- ort Brauel, Neubau Erweiterungsgebäude <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 18.</i>	—	—	—	—	665
712 20-3	811	Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen bei Hochbaumaßnahmen nach Rechnungslegung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 64.</i>	—	—	—	—	55
729 01-7	811	Zur Durchführung von Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 381 69**

Zuführung vom Feuerschutzsteueraufkommen.

**Zu 332 64**

Zuweisungen der Stadt Hamburg für den Neubau des Staatsarchivs Stade, gemeinsames Grundbuch- und Grundaktenarchiv mit Hamburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

**Zu 333 64**

Zuweisungen für die Baumaßnahmen Kooperative Leitstelle der PD Oldenburg und der PD Lüneburg von der Großleitstelle Oldenburger Land bzw. vom LK Lüneburg. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

**Zu 346 64**

EU – Strukturfondsmittel (Ziel Konvergenz) für die Baumaßnahme der Staatlichen Seefahrtsschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

**Zu 356 64**

Zuführung für die Baumaßnahmen „Herrichten von Gebäudeteilen der ehem. Winkelhausen-Kaserne für die Unterbringung der Studienseminare sowie der Landesschulbehörde Osnabrück“. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

**Zu 381 65**

Zuführung für die Umbau, Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme LRH. Die Ausgaben sind bei 712 64 veranschlagt.

**Zu 711 07**

Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwertung landeseigener Liegenschaften oder wirtschaftlicher Unterbringungskonzepte (siehe auch Titel 519 07).

**Zu 712 18**

MRVZN, Standort Brauel, Neubau Erweiterungsgebäude, Gesamtkosten 3.100.000 EUR, davon  
Teil 2 – Erschließungs- und Baukosten 2.913.000 EUR  
Teil 3 – Erstmalige Einrichtung 187.000 EUR  
Die Finanzierung erfolgt durch Ablieferungen des MRVZN Brauel.



**Einzelplan 20 Hochbauten**  
**Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 64</b>		<b>Durchführung von Hochbaumaßnahmen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 712 20.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 70.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Anlage in der Erläuterung zu TGr. 64/65 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(11.250) (74.744)	(95.944)	(104.398)	(-8.454)	(99.684)
519 64-0	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	31.428	33.000	-1.572	37.042
631 64-5	811	Erstattung von Kosten für Unterhaltungsaufwand des Bundes im gemeinsamen Dienstgebäude der BGR und des LBEG	—	78	78	—	78
711 64-9	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	16.508	17.800	-1.292	15.717
712 64-5	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11.250 74.744	47.930	53.520	-5.590	46.410
812 64-0	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	437
821 64-9	811	Kosten des Baugrundstücks bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
881 64-1	811	Zuweisungen an den Bund für Baumaßnahmen im gemeinsamen Dienstgebäude BGR und LBEG	—	—	—	—	—
916 64-0	861	Abführungen an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—
<b>TGr. 68</b>		<b>Energetische Sanierung landeseigener Gebäude</b>	(—)	(—)	(2.500)	(-2.500)	(3.261)
519 68-3	811	Größere Unterhaltungsarbeiten	—	—	—	—	—
711 68-1	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	2.500	-2.500	3.261
712 68-8	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
<b>TGr. 69</b>		<b>Baumaßnahmen der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 69.</i>	(—) (20.000)	(4.000)	(4.000)	(—)	(1.241)
519 69-1	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	1.010
711 69-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 69-6	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	— 20.000	4.000	4.000	—	231
916 69-0	861	Abführungen an 51 32 - 359 11 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2014	2015	2016	2017 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1	Allgemein	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden u. Räumen	-	-	-	-	-	33.000	31.428	-	
2		Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Maßnahmen zur Altlastenbeseitigung	-	-	-	-	-	17.800	16.508	-	
3		Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis bei den Maßnahmen.
4	LT	Neukonzeption des Plenarbereichs des Nds. LT - Grundinstandsetzung und Verbesserung der Unterbringung	-	-	-	52.800	16.000	10.000	19.000	7.800	
5	StK	Neubau Staatsarchiv Stade, gemeinsames Grundbuch- u. Grundaktenarchiv mit Hamburg	404	19.024	438	19.866	19.155	711	-	-	Mitfinanzierung durch Hamburg (bei 332 64).
6	MI	Umbau u. Erweiterung der Nds. Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy, 1. BA	53	3.356	449	3.858	3.508	350	-	-	Finanz. durch Feuerschutzsteuer.
7		Museumsprojekt Gedenkstätte Friedland, Sanierung Bahnhof, Errichtung Besucher-, Medien- und Dokumentationszentrum	-	-	-	9.000	4.000	3.500	1.500	-	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
8		PD Oldenburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	12.819	386	13.205	13.205	-	-	-	Mitfinanzierung durch Oldenburg (bei 333 64).
9		PD Lüneburg, Errichtung einer „Kooperativen Leitstelle“	-	7.100	-	7.100	6.653	132	200	115	Mitfinanzierung durch Lüneburg (bei 333 64). Die Kosten haben sich erhöht.
10		Polizeiinspektion Wilhelmshaven, Umbau	2.685	17.655	995	21.335	19.850	1.000	345	140	
11		Polizeiinspektion Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	462	5.623	255	6.340	5.646	694	-	-	
12		Polizeiinspektion Lingen, Neubau	90	9.911	747	10.748	10.748	-	-	-	Die Kostengliederung hat sich verändert.
13		PK Bramsche, Umbau und Erweiterung	-	4.051	217	4.268	3.400	868	-	-	
14		Polizeiinspektion Cloppenburg, Umbau und Erweiterung	-	7.443	-	7.443	5.700	-	1.300	443	Kosten Teil 1 (1,69 Mio. EUR) und Teil 3 (0,4 Mio. EUR) sind im Epl. 03 veranschlagt.
15		LKA Niedersachsen, Verbesserung der Unterbringung	-	66.200	7.000	73.200	23.000	11.000	11.000	28.200	
16		PI Gifhorn, Ergänzungsneubau	-	-	-	6.520	-	200	800	5.520	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
17		PD Hannover, Errichtung einer Raumschießanlage für den Bereich Hannover und Leitstelle, 1. Teilabschnitt	-	-	-	26.700	-	-	200	26.500	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
18	MF	Finanzamt Osnabrück-Land, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	674	9.667	1.099	11.440	9.980	1.180	-	280	Die Kosten haben sich erhöht.
19		Finanzamt Oldenburg, Sanierungsmaßnahmen	-	-	-	20.000	-	100	800	19.100	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2014	2015	2016	2017 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
20		Parkhaussanierung Finanzamt Göttingen	-	-	-	3.850	-	-	100	3.750	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
21		Parkhaussanierung Finanzamt Hannover-Süd	-	-	-	3.650	-	-	100	3.550	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
22	MS	MRVZN, Neubau Hochsicherheitsbereich im Maßregelvollzug Göttingen	883	30.891	1.326	33.100	25.200	7.900	-	-	
23		Landesbildungszentrum für Blinde Hannover, Sanierung	-	3.850	-	3.850	3.850	-	-	-	
24		Landesgesundheitsamt Hannover, Erweiterungsbau	-	-	-	10.340	-	100	600	9.640	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
25	MWK	Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Anbau und Sanierung	-	27.895	2.835	30.730	26.548	4.182	-	-	
26		Sanierungsmaßnahmen an der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel	-	7.928	72	8.000	8.000	-	-	-	
27		Oldenburgisches Staatstheater, Brandschutzmaßnahmen	-	10.126	-	10.126	-	200	1.042	8.884	
28		Landesmuseum Braunschweig, Vieweghaus, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen	-	-	-	6.030	-	-	100	5.930	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
29	MK	Staatl. Seefahrtschule Cuxhaven, Fachschule Seefahrt	180	4.381	899	5.460	5.089	250	-	121	Mitfinanzierung EU-Mittel (bei 346 64).
30		Landesschulbehörde Braunschweig, Herrichtung und Sanierung des ehem. Kreiswehrrersatzamtes	-	-	-	9.000	-	200	600	8.200	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
31		Studienseminare Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	-	-	-	6.480	-	-	2.752	3.728	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung durch LFN (bei 356 64).
32		Landesschulbehörde Osnabrück, Herrichten von Gebäudeteilen der Winkelhausen-Kaserne	-	-	-	11.450	-	-	200	11.250	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung durch LFN (bei 356 64).
33	MW	Erweiterungsbau der Straßenmeisterei Bassum	-	3.652	37	3.689	3.689	-	-	-	
34		Kostenerstattung für BU im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	78	78	-	
35		Zuweisungen für GNUE im gemeins. DG BGR u. LBEG	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	ML	Neubau des Veterinärinstituts Oldenburg (LAVES)	813	35.656	800	37.269	23.000	9.753	1.791	2.725	
37		Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen, Ersatzneubau für Gebäude III	-	-	-	5.700	-	100	600	5.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 64

Lfd. Nr.	Ress.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR				Bemerkungen
			Teil 1	Teil 2	Teil 3	Ges.	bis 2014	2015	2016	2017 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
38		LAVES, Institut für Bedarfsgegenstände in Lüneburg, Sanierungsmaßnahmen Digestorien und Lüftung	-	-	-	3.024	-	-	200	2.824	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
39	MJ	Neubau Sicherungsunterbringung in der JVA Rosdorf	-	11.900	545	12.445	12.445	-	-	-	Die Kostengliederung hat sich verändert.
40		JVA Hannover, Neubau der Küche und Herrichtung Sicherheitszentrale	-	10.291	491	10.782	10.782	-	-	-	
41		Amtsgericht Winsen, Neubau des Grundbuchamtes und Umbau des Altbaus	-	6.136	79	6.215	6.215	-	-	-	
42		JVA Vechta, Neubau der Anstaltsumwehruung und des Pfortengebäudes	14	7.678	134	7.826	7.826	-	-	-	
43		Justizzentrum Osnabrück, 1. BA	1.366	4.475	137	5.978	5.978	-	-	-	
44		Sanierung „Graues Haus“ JVA Wolfenbüttel	-	-	-	14.000	-	1.000	4.000	9.000	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
45		Staatsanwaltschaft Aurich, Erweiterungsbau am Hauptgebäude	-	-	-	6.484	-	100	600	5.784	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
46		JVA Vechta, Neubau Küche	-	-	-	17.200	-	-	100	17.100	Die Kostengliederung erfolgt, wenn die HUBau gem. § 24 LHO aufgestellt ist.
47	LRH	LRH Hildesheim, Umbau, Sanierungs- und Erweiterungsbaumaßnahme	-	9.926	311	10.237	10.237	-	-	-	Mitfinanz. LRH (bei 381 65).

**Zu 519 64**

Unterhaltung der landeseigenen Gebäude, soweit die Veranschlagung nicht an anderer Stelle beim Ressort erfolgt, sowie Unterhaltung der angemieteten und gepachteten Gebäude und Gebäudeteile, soweit dies aufgrund rechtlicher Verpflichtungen vom Land zu leisten ist.

**Zu 711 64**

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten im Einzelfall 2 Mio. EUR nicht überschreiten.

**Zu 712 64**

Hochbaumaßnahmen, deren Bau- und Erschließungskosten (Teil 2 der Gesamtkosten) im Einzelfall 2 Mio. EUR überschreiten und damit die Aufstellung einer Haushaltsunterlage – Bau – gem. § 24 bzw. Ausführungsunterlage – Bau – gem. § 54 LHO erforderlich wird.

Belastung durch VE

	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	35.624	8.504	—	44.128
2017	28.000	22.240	5.000	55.240
2018	7.800	22.000	5.000	34.800
2019	—	22.000	1.250	23.250
2020 ff.	—	—	—	—
Summe	71.424	74.744	11.250	157.418

**Zu 812 64**

Ersteinrichtungskosten (Teil 3 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

**Zu 821 64**

Baugrundstückskosten (Teil 1 der Gesamtkosten) bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 712 69**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2014 in Anspruch genommenen VE	durch die 2015 ausgebrachte VE	durch die 2016 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2016	—	4.000	—	4.000
2017	—	4.000	—	4.000
2018	—	4.000	—	4.000
2019	—	4.000	—	4.000
2020 ff.	—	4.000	—	4.000
Summe	—	20.000	—	20.000

**Einzelplan 20 Hochbauten**  
**Kapitel 2011 Hochbauangelegenheiten**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 70</b>		<b>Baumaßnahmen der Landesaufnahmebe- hörde Niedersachsen (LAB NI)</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 64.</i>	(—)	(5.000)	(10.000)	(-5.000)	(—)
519 70-5	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grund- stücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
711 70-3	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 70-0	811	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	5.000	10.000	-5.000	—
		<b>Abschluss Kapitel 2011</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.921	4.721	+200	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.121	4.921	+200	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	31.428	33.000	-1.572	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	11.250 94.744	73.438	87.820	-14.382	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	11.250 94.744	104.944	120.898	-15.954	
		<b>Zuschuss</b>		99.823	115.977	-16.154	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 70**

Die ansteigende Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerbern erfordert eine bauliche Kapazitätserweiterung der Erstaufnahmeeinrichtungen.



**Einzelplan 20 Hochbauten**  
**Kapitel 2098 Umsetzung des Konjunkturpakets II**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 82</b>		<b>Baumaßnahmen des MWK (Aufstockungsprogramm)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.563)
712 82-0	811	Sanierung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	—	—	—	—	2.563
883 82-0	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
<b>TGr. 83</b>		<b>Baumaßnahmen des MK (Aufstockungsprogramm)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.812)
711 83-2	811	Infrastrukturprogramm in den staatlichen Schulen	—	—	—	—	—
712 83-9	811	Erweiterung und Umbau des NIG Bad Bederkesa	—	—	—	—	2.812
883 83-8	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
<b>TGr. 84</b>		<b>Baumaßnahmen des ML (Aufstockungsprogramm)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(192)
712 84-7	811	Modernisierungsmaßnahmen des LAVES Oldenburg	—	—	—	—	192
883 84-6	811	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Konjunkturpaket II	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 2098</b>							
7 Baumaßnahmen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 2098**

Vgl. „Allgemeine Erläuterungen zum Kapitel 1398“.

Im Kapitel 2098 stehen in den Titelgruppen planerisch zur Verfügung und werden bedarfsgerecht vom Kapitel 1398 in das Kapitel 2098 umgesetzt:

TGr. 61 (Kommunale Förderschwerpunkte)*	bis zu	270.000 Euro
TGr. 71 bis 75 (Landesmaßnahmen)*	bis zu	32.500.000 Euro
TGr. 81 bis 84 (Aufstockungsprogramm)	bis zu	25.730.000 Euro

\* Abwicklung des Konjunkturpakets II, das mit Ablauf des 31.12.2011 beendet worden ist.

**Zu Titelgruppe 82**

	Gesamtkosten
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek	7.000.000 EUR

**Zu Titelgruppe 83**

	Gesamtkosten
Übernahme des „kommunalen Finanzierungsanteils“ in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.	30.000 EUR
NIG Bad Bederkesa	9.000.000 EUR

**Zu Titelgruppe 84**

	Gesamtkosten
LAVES Oldenburg	3.500.000 EUR

Einzelplan 20 Hochbauten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2016 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2015	+ = mehr - = weniger	Ist 2014
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 20</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		200	200	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		4.921	4.721	+200	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.121	4.921	+200	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	31.428	33.000	-1.572	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	78	78	—	
		7 Baumaßnahmen	11.250	73.438	87.820	-14.382	
			94.744				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	11.250	104.944	120.898	-15.954	
			94.744				
		<b>Zuschuss</b>		99.823	115.977	-16.154	

